4°
Per. M. (3, 1/6

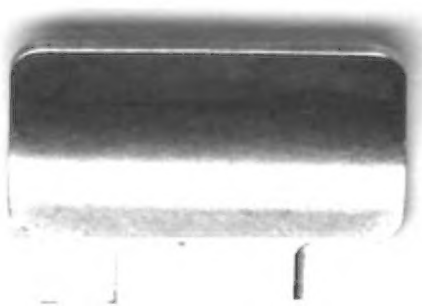

Digitized by Google

<36612594590016

<36612594590016

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Digitized by Google

HIERONYMUS
Archiepiscopus et Princeps Salisburgensis
Sedis Apost. Legatus natus, Germaniae Primas e Comitibus
de Colloredo. natus d. 31. Maj. 1732.

C. W. Bock. del. et sculpx 1786.

Digitized by Google

Journal

von und für

Deutschland.

Dritter Jahrgang.

Journal von und für Deutschland

Erstes bis sechstes Stück.

3,1/6
1786

Herausgegeben

von

Siegmund Freyherrn von Bibra
Domcapitularen und Regierungspräsidenten zu Fulda.

1786.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorbericht.

Ehe ich den dritten Jahrgang eines Journals eröffne, welches das Publicum zeither einer gütigen Aufnahme gewürdiget hat, so finde ich für nöthig, meinen Herren Correspondenten einige Erklärungen zu machen, die mir zeither auf dem Herzen gelegen sind.

Erstens: Wenn ich manche Briefe nicht beantworte, die ich zu empfangen die Ehre habe, so geschieht es wahrhaftig nicht aus Mangel der Achtung, sondern aus Mangel der Zeit.

Zweytens: Wenn ich verschiedene Nachrichten nicht in das Journal aufnehme, so können Sie versichert seyn, daß ich gute Gründe dazu habe. Entweder sind sie schon in andern Journalen und Zeitungen abgedruckt, oder welches meistentheils der Fall ist, sind sie so beschaffen, daß ich sie, ohne meine Ruhe zu compromittiren, nicht einrücken kann. Freylich würde ein anderer Journalist solche mit offenen Armen aufnehmen, auch läugne ich nicht, daß mein Journal selbst dadurch an Interesse verliert: allein gesetzt, daß ich die strengsten Wahrheiten schreibe, wer stellt mich vor Sottisen jener Leute sicher, welchen die Wahrheit eine Thorheit und die Publicität ein Aergerniß ist. Ferner, da ich den moralischen Charakter der wenigsten meiner Herren Correspondenten kenne, so kann ich nicht wissen, in wie ferne den Nachrichten zu trauen ist, ob nicht Privathaß, Eigenliebe und hundert andere Umstände der Sache eine schiefe Gestalt gegeben haben. Ich werde daher öfters veranlaßt durch die dritte und vierte Hand von dem Charakter meiner Correspondenten erst glaubwürdige Nachrichten einzuhohlen. Eine Vorsicht, die freylich noch nicht unter den Journalisten Sitte, aber für die Menschheit äusserst wichtig ist. Unvorsichtigkeit bey meinem Stande und Verhältnissen würde doppelt unverzeihlich seyn. Laster und Thorheiten von Privatpersonen, wenn sie anders keinen schädlichen Einfluß auf das Publicum haben, werde ich nie zur Schau ausstellen. An diesen mag Scharfrichters-Dienste verrichten, wer da will. Ich glaube nicht dazu befugt zu seyn. Aber auch, wo Laster oder Thorheit von Privatpersonen Einfluß auf die Menschheit haben, ist die Prangerstrafe öfters zu hart. Der Mann wäre vielleicht noch zu bessern: allein durch eine öffentliche Bekanntmachung wird er halsstarrig, unempfindlich. Er verliert alles Gefühl von Ehre, die vor dem Publicum gebrandmarkt ist. Selbst der Herr, dem er dient, kann ihn nicht mehr behalten, wie mir der Fall bekannt

Digitized by Google

kannt ist. Er und eine ganze Familie wird also unglücklich. Ich habe auf diesen Fall noch eine Maxime, die ich dem Publicum bekannt machen will. Da ich die Ehre habe in vielen Provinzen Deutschlands mit rechtschaffenen aufgeklärten Männern, die an dem Ruder des Staats sitzen, theils persönlich, theils durch Briefwechsel bekannt zu seyn, so schicke ich die Abschrift meiner Nachricht an dergleichen Männer, von denen ich versichert bin, daß sie eine Untersuchung veranstalten und dem Uebel zum Besten der Menschheit steuern können, auch den Mann, wenn er es anders verdient, schonen werden. Diese Praxis gilt auch von manchen Staatsgebrechen, die auf eine solche Art weit leichter gehoben werden. Ich habe schon mehr als eine Probe, daß mir würdige Staatsmänner für meine Nachrichten gedankt, Misbräuche abgestellt, das Laster bestraft, die Tugend geschützt und mich mit einer weit wärmern Freundschaft beehrt haben, die ich vielleicht durch eine öffentliche Bekanntmachung verscherzt haben würde. Nicht minder hat mir in dergleichen Fällen noch ein andrer Kunsigriff geglückt, der wenn ja noch ein Funke von Gewissen und Ehre übrig bleibt, glücken muß. Er besteht darin: Ich schicke die Abschrift meiner Nachricht an denjenigen selbst, den sie betrifft, schreibe ihm dazu, als ob ich solche nicht glaubte, oder wenigstens für sehr verdächtig hielte, und als ob ich sie ihm nur zu dem Ende mittheilte, damit er mich durch unverwerfliche Zeugnisse von dem Gegentheil unterrichten könnte. Freylich bleibt mancher Brief unbeantwortet; allein es kann nicht fehlen, daß ich nicht in der Stille manchen Ueberläufer zur Fahne der Tugend gewänne, der bey allem Lärmen einer indiscreten Publicität für immer verloren gewesen wäre. Wenn meine Herren Correspondenten dieses lesen, so werden sie sich über mein öfteres Stillschweigen in dem Journale beruhigen, denn wenn anders das Wohl der Menschheit ihr Zweck war, so ist er auf diese Art weit besser erreicht. Dabey aber mißkenne ich keineswegs die unendlichen Vortheile der Publicität, welche so viele berühmte Schriftsteller erörtert haben.

Noch eine Ursache, warum ich manche Nachrichten verschweige, ist die politische Intoleranz unseres Jahrzehends, welche in dem nämlichen Grade zunimmt, als die Toleranz in Religionsmeinungen wächst. Man kann ungestraft die Gottheit Jesu zweifelhaft machen; aber dem Cabinette manches kleinen Sultanchens Infallibilität abstreiten, wäre Hochverrath. Preßfreyheit in unserm Deutschlande ist noch ein sehr relativer Begriff, auch ist es noch viel zu früh, manche Saiten zu berühren, wenn anders jemahls die

Zeit

Digitized by Google

Zeit kommen sollte, sie laut anschlagen zu dürfen. Der Unterschied, wo man schreibt, ist sehr unbeträchtlich, da alle große und kleine Herrscher in einer Art von Erbverbrüderung gegen die Schriftsteller stehen. Nur wenige denken über diesen Punct so erhaben, wie Schwedens unvergleichlicher Gustav. Wem seine Ruhe lieb ist, der schweige!

Manche Balgerey und Verantwortung erspare ich mir auch dadurch, daß ich die Sottisen abdrucken lasse, ohne eine raisonnirende Note beyzufügen, worüber schon verschiedene in den Irrwahn gerathen sind, als ob ich solche billigte. Allein man vergleiche mein Stillschweigen mit meinen an andern Orten geäusserten Urtheilen, so wird sich der Mißverstand heben. Ich weiß, daß eine gewisse Regierung mich gerne angegriffen hätte, die es aber unterlassen hat, weil ich nichts weiter gethan hatte, als daß ich land- und reichskündige Actenstücke ganz in naturalibus aufgetischt, und dem Publicum überlassen habe, die Sauce selbst daran zu machen.

War ich behutsam im Verdammen, so war ich es nicht minder im Vergöttern. Auch aus dieser Ursache habe ich manche Nachrichten meiner Correspondenten unterdrückt.

Mancher Fürst ward mir als ein Titus, als ein Marc Aurel geschildert, und bey näherer Beleuchtung blieb höchstens ein *Valois* übrig, von dem Voltaire in seiner Henriade singt:

Valois regnait encore, et ses mains incertaines
De l'état ebranlé laissaint flotter les rênes:
Les loix étaient sans force, et les droits confondus,
Ou plutôt en effet: Valois ne regnait plus.

Durch nichts werden die Großen mehr verdorben, als durch unverdiente Apotheosen und unzeitige Schmeicheleyen. Der Fluch der Welt und Afterwelt wird auf den Scheitel des Panegyristen fallen, der einen Fürsten da lobt, wo er Tadel verdient. Noch gefährlicher ist dieses Lob, wenn es an einen schwachen Regenten verschwendet wird. Es ist eben das, was das spitzige Messer in den Händen eines Kindes ist. So bald ein Fürst nur halben Menschenverstand äussert, so ist er ein Orakel seines Zeitalters. Läßt er endlich einmahl nach unendlichen Widersprüchen eine gute Anstalt zu Stande kommen, die irgend ein Biedermann in Vorschlag gebracht hat, so declamiren sich die Prosaisten heischer über den großen allumfassenden Geist des Regenten, der so Etwas — geschehen ließ, und vielleicht durch ungestümmes Anhalten dazu gezwungen werden mußte. Erscheint ein Namens- oder Geburtstag oder sonst ein Ge-

Digitized by Google

legenheitsfest, so kommt gleich ein poetischer Satan, führt den Candidaten der Unsterblichkeit beym Schopf durch die Lüfte, stellt ihn auf den Gipfel seines Schofelparnasses, verspricht ihm in Versen, vor denen die Musen und Grazien davon laufen möchten, alle Herrlichkeiten dieser und jener Welt, wenn er niederfallen und ihn anbeten — nein: wenn er ihm eine Pension von einigen hundert Thalern geben wollte.

Aber auch würdige Fürsten müssen sich von dem Schmeichlervieh wie Kinder behandeln lassen. Sie, die Thaten genug thun, welche ihre Größe bezeichnen, müssen Anekdoten von sich verbreiten lassen, in denen sie gewiß keine Größe gesucht haben. Hätte sich z. B. Friedrich der Große jemahls sollen träumen lassen, daß der Stuhl, den er einem etlich und 80 jährigen Helden anbot, in allen Zeitungen und Journalen beklatscht, durch Grabstichel und Pinsel verewigt werden würde? Freylich würde manche lilliputische Durchlauchtigkeit in ihrer Antichambre sich nicht so weit verdemüthigt haben. Dafür aber ist dieser ein Schwachkopf und Friedrich ein Weiser, der in dem Register seiner Thaten einer solchen Anekdote nicht bedarf. Wie unendlich größer und rührender ist jenes, was er einst sagte, als Ziethen an der Tafel eingeschlafen war: Laßt ihn schlafen; er hat genug für uns gewacht!

Mancher ward mir als ein verdienstvoller Staatsmann und Gelehrter vom ersten Rang geschildert, der auf genauere Erkundigung ein Blutigel des Landes, ein eingepöckelter Schurke, ein niederträchtiger Speichellecker, ein von Eigennutz, Intriguen und Chicanen strotzender Rabulist, kurz nicht einmahl das Gerippe eines ehrlichen Mannes und Gelehrten blieb.

Wenn Jeder unserer Biographen und Heiligsprecher einen unparteyischen Diabolum rotae an der Hand hätte, mit wie vielen Biographien und Canonisationen würden wir verschont bleiben? Wenn das Versetzen unter die Sterne noch Mode wäre, so würde gewiß das Firmament zu enge werden, besonders in unsern Tagen, wo man jede Sternschnuppe zu einer Sonne macht. Mit dieser Erklärung werden hoffentlich meine Herren Correspondenten zufrieden seyn, denen ich übrigens für die gelieferten Beyträge den innigsten Dank bringe.

Aus den katholischen Provinzen Deutschlands, deren Kindheit doch wahrhaftig einer Pflege bedarf, hätte ich mir mehr Unterstützung versprochen. Ich kann immer zehen protestantische Correspondenten gegen einen katholischen rechnen. Noch mehr wundert mich dieses, da mir bekannt ist, daß viele Exemplare meines Journals in katholische Provinzen debitirt werden.

Ich verlange weder Anzüglichkeiten gegen eine Religion, die mir heilig ist, noch Staatsverräthereyen, die ich verabscheue. Ich verlange Wahrheiten, durch deren Bekanntwerdung die Menschheit gewinnt. Fulda den 5ten April 1786.

v. Bibra.

Journal
von und für
Deutschland.
1786.

Erstes Stück.

I.

Beytrag zur Charakteristik des regierenden Herrn Erzbischoffs von Salzburg. (Aus der Salzburg. gel. Zeit. XII St. Decemb. 1785.)

„Eine christliche Moral„ sagte dieser erlauchte Erzbischoff„ muß eine „gesunde philosophische Sittenlehre zum „Grunde legen; aber sie muß darauf „nach einem Plane gebauet werden, „der jedermann überzeuget, daß, ob„schon die evangelische Moral mit der „ächten philosophischen genau harmo„nirt, doch jene sich unendlich weit über „diese erschwinge, so, daß alle Vor„schriften der menschlichen Vernunft erst „in der Verbindung mit den von Gott „geoffenbarten Sittenregeln jenen Grad „der Vollkommenheit erreichen können, „welcher unsrer heiligsten Religion das „unläugbare Siegel ihrer göttlichen „Würde aufdrückt: daß sie nämlich die „einzige ist, welche ihre folgsamen Be„kenner auf eben diesem Wege zur mög„lichsten sowohl zeitlichen, als ewigen „Glückseligkeit führet. Eben darum „darf die christliche Moral, besonders „eine Volksmoral nicht bey trocknen „Entscheidungen stehen bleiben, die den „nackenden Machtspruch „Das ist gut, „tugendhaft, geboten; jenes hingegen „böse, lasterhaft, und untersagt„ kaum „zur Noth mit einem magern Beweise „eines Textes aus der Schrift, oder ei„nes Vernunftgrundsatzes belegt, saft„los aufstellen. Noch minder soll sie „sich mit schulgerechten Zänkereyen über „noch streitige Sätze, oder mit Berich„tigung bloß idealischer, fast unauflös„lich verwickelter Gewissensfragen und „seltsamer Fälle abgeben; am allerwe„nigsten aber ihre Stärke in der Dar„stellung eines zahlreichen und zuweilen „nur gar zu lebhaft ausgemahlten La„sterregisters, oder einer spitzfindigen „Bestimmung setzen, wie man die Sün„den der Gattung und Zahl nach recht „genau unterscheiden solle: sondern sie „muß die evangelischen Sittenregeln, „und die Wichtigkeit der Pflichten, die „wir als Menschen, und Christen gegen „Gott, uns selbst, und unsern Neben„menschen zu erfüllen haben, die Ver„bind-

„bindlichkeiten, zu denen wir als Bür„ger und Mitglieder einer gröſsern, oder „kleinern Gesellschaft gehalten sind, nach „den ächten Grundsätzen der Religion „und Vernunft, und in einem lichtvol„len Systeme, zugleich aber mit einer „so salbungsreichen Stärke vortragen, „erklären, und empfehlen, welche den „himmlischen Reitz der christlichen Gott„seligkeit sammt ihren kraftvollen Mo„tiven und ewig seligen Folgen recht „fühlbar vor Augen stelle; und hinge„gen muß sie das Vernunftlose, das „Unwürdige, das Schandvolle des La„sters, und besonders das endlose Un„heil, welches es eben so unaufhalt„sam, als unbegränzt verbreitet, au„eine so treffende Art schildern, die ei„nen jeden Vernünftigen zurückzuschre„cken vermag. Noch darüber muß sie „mittels eines einleuchtenden Planes „und auf eine practische Art den Weg „auszeichnen, und die Mittel an die „Hand geben, wie man wahrhaft gott„gefällig, und eben darum für Zeit und „Ewigkeit glückselig leben könne.“

II.

Bemerkungen zur Aufnahme des Erdenbaues, und des Wohlstandes des Landmanns in Deutschland.

Allenthalben (vielleicht wenige Bezirke von Europa ausgenommen) ist der Bau der Erde noch nicht auf den zehenten Theil der Vollkommenheit gebracht, deren der Schöpfer ihn im ungezweifelten Verhältnisse der höchstmöglichen Bevölkerung fähig gemacht hat, und doch ruhet nur in diesem Theile die wahre Stärke aller Staaten. Die Handlung hat ihre Perioden und die Blüthe handelnder Nationen steigt und fällt. Blühende Manufacturen und Fabriken sind mancherley Zufällen ausgesetzt, oder werden von andern Nationen übertroffen: aber die Reichthümer, welche der Erdenbau gewährt, sind unvergänglich; sie sind nebst dem der Grund, worauf Manufacturen, Fabriken und Handlung gebauet seyn müssen, wenn sie dauerhaft seyn sollen. Heut zu Tage ist vieles gut, noch mehreres schlecht, oder obenhin gesagt und geschrieben, manches hat in der Execution aus Mangel der Einsicht oder des anhaltenden Fleisses Schiffbruch gelitten.

Das erste und vorzügliche unbewegliche Gut aller Staaten ist die Erde, die der Staat einnimmt. Die Erde ist die Mutter seiner nothwendigsten zum Leben unentbehrlichen Güter. Die Erde muß also im möglichst vollkommenen Grade gebauet werden.

Das geschieht, wenn der Boden seiner verschiedenen Eigenschaft nach auf das fleißigste mit dem Pfluge und der Hand bearbeitet, wenn er sorgfältig und oft gedünget, und mit den einträglichsten Gewächsen bepflanzet wird. Das Bearbeiten und Bepflanzen setzt verständige und arbeitsame Landleute, das Düngen aber einen verhältnißmäßigen starken Viehstand, auch die Kenntniß wirksamer künstlicher Düngungsart voraus.

Wenn also die Frage davon ist, die Cultur in einem Staate, in einem Amte, oder auch in einem Dorfe (welches in Rücksicht der Grundsätze einerley ist) zu verbessern, so heißt das eben so viel, als fragen: wie soll man die Einwohner des Dorfs zu verständigen und

und arbeitsamen Landleuten umbilden, und ihnen einen verhältnißmäßigen starken Viehstand geben?

Das erste ist wohl schwerer, als das letzte. Dieses, die Viehzucht nämlich, ist auch wohl der Grund, worauf das ganze wirthschaftliche Gebäude ruhet. Denn auch der vernünftige Landmann, wenn man ihm von Abschaffung der Brache, von Vertheilung der gemeinen Allmenden vorspricht, wird immer die Frage machen: **woher soll man den Dünger zu diesem neuen Feldbaue oder das Futter für den zu vermehrenden Viehstand nehmen?** — Eine sehr gegründete Frage, woran vielleicht schon an manchen Orten die mit allen gehörigen Voraussetzungen sonst thunliche Abstellung der Viehweide und Almenden gescheitert ist. Wollte man antworten, daß er die Düngung dazu aus seinem Hofe nehmen sollte, so würde die natürliche Antwort seyn: daß dieses dem neuen Felde zuzuwendende Quantum dem alten nothwendig entzogen würde, und daß also das Vermögen des Staats, worauf es jedoch abgesehen ist, nichts daher gewänne. Und so ist es auch.

Es ist nothwendig, sich hiebey, ob es gleich einen, dem Vorurtheile nach, niedrigen Gegenstand betrifft, länger aufzuhalten, weil er in den Augen eines Landespolicey-Verständigen nicht niedrig ist. Bringt doch die Natur, diese große und einzige Lehrerin alles Guten und Schönen aus dem Verwerflichsten, was sie hat, das Beste hervor.

Die beste Cultur beruhet einmahl auf dem best errichteten Viehstande, und dieser auf dem Ueberflusse an Fütterung, auf dem Anbau einer vermehrten Fütterung, der großen Theils, sonderlich was den künstlichen Kleebau betrifft, die vermehrte Düngung voraussetzt: es fragt sich also, wie man sich aus diesem Zirkel von Erfordernissen, deren eines ohne das andere nicht seyn kann, herauswinden solle?

Die Beantwortung liegt ganz allein darin, daß man nämlich, ehe an eine Abstellung der Brache, die dann doch vielleicht nicht allgemein thunlich ist, oder an eine Allmendenvertheilung gedacht wird, die sorgfältge Untersuchung anstelle:

a) in welchem Zustande der Wiesenbau in der Gemarkung sey?
b) ob nicht die schlechtesten Wiesen durch Abtragung oder Erhöhung, durch Ziehung nothwendiger Gräben ꝛc. zu den besten Wiesen zu machen seyen?
c) ob nicht ganze Districte oft von sehr weitem Umfange, Sümpfe, Moräste, und andere niedrige und wässerigte Gegenden zu ergiebigen Wiesen umzuschaffen seyen?

Diese Fütterung, welche die Natur, wenn man den gehörigen Fleiß anwendet, gleichsam von selbst, oder mit Beyhülfe künstlicher Düngung (deren genug vorhanden ist, ohne daß man von dem wirklich bestehenden Acker- und Fütterungsbau etwas zu entziehen vonnöthen habe) hervorbringt, ist das einzige Mittel, aus dem oben bemerkten Zirkel heraus zu schreiten, und einen neuen Grund einer erweiterten und verbesserten Cultur zu legen.

Dazu kommt, daß bey dem Ackerbau nicht die Menge, sondern die gute Haushaltung der Aecker, die man bauet, entscheidet, und die Arbeiten krönt. Manchem Dorfe wäre es gewiß nützlicher, die Allmendenstücke zu lassen, wie sie sind, und mit der aus einem vermehrten Viehstande erhaltenen mehreren Düngung ihre bisherigen Aecker fetter als bisher zu machen, als solchen auf einer größern Oberfläche mit größerer Mühe und Zeitverlust, und mit höchstens doch nur gleichem Nutzen zu zerstreuen.

Weiler, Dörfer, Flecken oder wie man sie sonst nennen will, sind ja nichts anders, als Wohnungen der Menschen, deren alleiniger Endzweck ist, die Erde zu bauen, und ihr jene Producte abzugewinnen, welche der Bewohner der Stadt verarbeitet und umbildet.

Die natürliche Frage bey Untersuchung eines Dorfes oder Fleckens ist daher, zu untersuchen: ob es diesen Endzweck erfülle?

Die gemeinsten Fehler der mehresten Dörfer in Deutschland und Europa sind folgende:

a) Die Markungen sind zu groß. Der Bauer brachet wenigstens ein Drittheil, oder auch, wie man Beyspiele genug in der Nähe der Stadt Mainz hat, die Hälfte des Feldes.

b) Ueber das sind große Strecken Landes unter dem Namen von gemeinen Allmenden und Viehtriften von dem Privat-Eigenthume der Bauern abgesondert, und sie werden meistens von der Gemeinheit pro indiviso besessen und benützet.

c) Die Häuser der Landleute liegen auf einem Flecke oft zu hundert, und darüber beysammen. Daraus folgt, daß die meisten Felder zu weit entfernt liegen, und also schlecht gebauet, gar nicht gedünget, und elend benützet werden.

d) Kein Landmann hat sein Feld beysammen, sondern oft auf eine Stunde Weges hin und wieder zerstreuet. Unmöglich kann also derselbe, wenn er auch wollte, an ein System des Baues gedenken, sondern er muß sich den allgemeinen Unordnungen fügen.

e) Der Wiesenbau ist meistens vernachlässigt. Die wirklichen Wiesenfelder erheben sich selten über den Stand der Mittelmäßigkeit. Sümpfe, Moräste, und andere dergleichen Gegenden, womit Deutschland so reichlich versehen ist, zu guten Wiesen zu machen, hält man für unmöglich.

f) Bey einem schlechten Wiesenbau ist der Viehstand nothwendig auch schlecht. Die Heerden sind also meistens, und im Verhältnisse gegen die weitläufige Markung, in geringer Zahl; das Vieh ist klein, und seine Abnutzung gering.

g) Ein schwacher Viehstand gibt wenig Dünger. Die Ackerfelder werden also nur sparsam gestärkt, und an künstliche Wiesen der Futterkräuter, welche alle vielen Dünger erfordern, ist gar nicht zu gedenken. Folglich kann auch keine Stallfütterung eingeführt werden. Denn woher wollte man hiezu in den heutigen Umständen das Futter hernehmen?

h) Die Ortschaften, welche Weinbau nebst dem Fruchtbau haben, sind daher noch übler daran. Die Weinberge (denn **Weinberge** und nicht **Weingärten** sollten es eigentlich seyn) zehren mehr Dünger, als die Aecker auf.

i) Die Ortschaften, welche eigene Holzungen haben, sind selten, und noch seltener jene, deren Holzungen im guten Stande sind. *)

k) Der Obstbau ist meistens unbedeutend, oder doch in dem ersten rohen Stande geblieben.

l) Es fehlt meistentheils den Landleuten, besonders dem weiblichen Geschlechte, an einer Beschäftigung für die langen Winterabende. **)

m) Die Bienenzucht und der Seidenbau sind noch meistentheils gering oder gar unbekannt.

In Betreff des Weinbaues haben folgende Bemerkungen statt. Der Weinbau nähret mehr Leute, als der Ackerbau, denn er erfordert mehr Arbeit, und

*) Oefters sind diese besser im Stande, als die herrschaftlichen Forste. d. H.

**) Dieß mag wohl für einige Rheingegenden gelten. Der Herausg.

und mehr Hände, und zwar zu einer bestimmten Zeit. Das Land also, das Wein bauen kann, muß ihn bauen, um mehr Menschen zu nähren. Ein Acker von einer halben Meile beschäftiget in Frankreich, und gibt also Unterhalt für 1390 Personen; ein Weinberg von demselben Umfange erhält und beschäftiget 2604 Personen. Herr Cantillon in seinem Essay für la nature du commerce berechnet, daß, wenn Frankreich seine Brüsseler Spitzen mit Champagner Weine bezahlen sollte, so müßte es den Ertrag von 16 Morgen Weinberg für den Ertrag von einem Morgen Linnen hingeben.

Wenn das Gouvernement von China die Weinstöcke ausrottet, um auf der nämlichen Stelle Brodfrüchte zu ziehen, so geschieht es, weil das dortige Terrain und Clima gar leicht Früchte hervorbringen, welche die Menschen sättigen. Dieser Grundsatz, der nur unter einem heissen Himmelsstriche wahr ist, kann in Deutschland unmöglich seine Anwendung finden. Der Bauer sollte eigentlich nur Weinberge besitzen. Er sollte deren nur so viele haben, als er mit seinem Vieh, und mit seiner übrigen Cultur bestreiten und vereinbaren kann. Wenn die Landwirthschaft auf dem Grade der Vollkommenheit wäre, dessen sie fähig ist, so würde die Sache wohl schon so seyn. Der Städter sollte den Wein im Herbste vom Bauern kaufen, hinlegen, trinken, verhandeln; denn die Städte bilden die Erzeugnisse des Landmannes, und setzen dieselbe im Umlauf. Aber jetzt verhält sich die Sache ganz anders. Viele Einwohner der Städte haben ansehnliche Weingüter. Sie lassen die Arbeiten durch die sogenannten Hofleute versehen, und herbsten den Wein für sich ein. Sind dergleichen Eigenthümer vermögend, so geht die Sache ihren Weg fort. Die Hofleute sind in diesem Falle, wie bey einer Manufactur oder Fabrik einzelne Meister, welche der Herr der Fabrik mit dem rohen Materiale verlegt, ihnen den Arbeitslohn zahlet, und das Fabricatum in seine Gewölbe nimmt. Haben sie aber die baaren Mittel zum Verlage nicht, oder nicht in erforderlicher Menge, so geht das Werk von Jahr zu Jahr schlechter, und mit dem einzelnen Besitzer wird das Vermögen des Staates in Rückgang gesetzt. Denn **der möglichste Ertrag wird nicht erreicht.**

Der Landmann ist in beyden Fällen eigentlich nur der Taglöhner, da er doch der Eigenthümer seyn sollte. Und das gilt alles auch vom Ackerbau.

Von Emporbringung des Feldbaues hängt also alles ab; der gegenwärtige Vortheil des dermahligen städtischen Entrepreneurs, und der künftige Nutzen des ländlichen Eigenthümers.

Es ist aber nicht die Schuld der Beamten, daß der Feldbau nicht weiter ist, so wenig als es die Schuld der Beamten in der Stadt ist, daß die Policey daselbst nicht gehörig gehandhabt wird.

Es ist noch nicht gar lange, daß deutsche Wirthschaften durch Fremde, sonderlich durch die Beyspiele der Engländer gereitzt, auf diesen Haupttheil menschlicher Kenntnisse aufmerksam geworden sind. Die Aufklärung, welche in allen Wirkungen der Natur allmählig fortschreitet, aber auch zur gehörigen Zeit, wie die Knospe am Baume durchbricht, und sich nicht mehr aufhalten läßt, hält auch hier ihren Gang. Es wäre verwegen, wenn man unternehmen wollte, diese Mängel in einem ganzen Staate, oder auch nur in einem einzigen Dorfe, abzuschaffen, und gleichsam mit einer Zauberruthe in einem Winke Wildnisse in blühende Gärten umzuwandeln.

Die Natur macht keine solchen Sprünge, und also wird sie auch die ächte

Kunst nicht machen, die ihre Nachahmerin ist. Verwegener und am verwegensten würde aber seyn, wenn ich mich zu einem Verbesserer erheben wollte. Es bleibt mir also nichts übrig, als die theoretischen Grundsätze, welche ich auf Universitäten gehört, oder aus guten Schriftstellern gesammelt, und durch Umgang mit Praktikern, welche sich durch Nachdenken und Erfahrung gebildet haben, als bewährt gefunden habe, vorzulegen: sie einer höhern Prüfung zu überlassen, und Belehrung zu erbitten.

Allerdings ist der Erdenbau einer Theorie fähig. Nichts in der Welt entsteht aus einem Ungefähr, sondern ist die nothwendige Folge vorhergegangener Ursachen, wenn dieselben gleich oft sehr versteckt sind. Aber schwer ist die Theorie des Erdenbaues; man ist nicht tief genug in die Geheimnisse der Natur, und ihre unendliche Verhältnisse eingedrungen — wird auch nie ganz eindringen. Daher kommt es, daß der Versuch, den ein Landwirth z. B. mit der Winterspelze geraume Jahre hindurch mit dem besten Erfolge gemacht hat, und nun als richtig anpreiset, etwa zwey oder drey Meilen davon vollkommen mißlingen kann: obgleich alle Vorschriften bey dem Bau aufs genaueste sind beobachtet worden. Die unendliche Mannchfaltigkeit in der Mischung der Erde, unterirdische nahe Gewässer, nähere Gebirge, oder Wälder, benachbarte Flüsse, und tausend andere Dinge mehr lassen die best berechnete und best bewährte Theorie ohne Erfolg, **weil es die Theorie nicht ist, die auf den gegebenen Fleck Erde passet.** Daher die vielen Irrthümer der Bücherökonomen, die der Landmann oft mit Recht belacht, wenn es gleich öfters die wohlgemeintesten Irrthümer von der Welt sind, indem der Fehler nur darin lag, **daß man etwas als allgemein richtig angepriesen hat, welches nur in einzelnen Voraussetzungen richtig seyn könnte.**

Wenn hierin also mit der größten Zweifelsucht zu Werke gegangen werden muß, so stehet auf der andern Seite ein Weg offen, der nicht trügen kann. Es ist der Weg der Versuche, und der Erfahrung. Die neuere Philosophie hat mir durch diesen Weg die Bahn zur wahren Erkenntniß gebrochen, und hat gelehret, statt sich mit der eiteln Demonstrirweisheit zu blähen, die Natur in ihren Wirkungen zu beobachten, und von der Erfahrung auf die Ursachen zu schließen.

Um den Erdenbau, als die einzige Quelle des Nahrungsstandes der Dörfer, und jener der Städte, die einzige Quelle aller Erzeugnisse der Natur, die erst vorhanden, und in der möglichsten Quantität vorhanden seyn müssen, um umgeformet und in Umlauf gesetzet werden zu können, um den Erdenbau also, und durch denselben die Dörfer und selbst die Städte in Aufnahme zu bringen, ist eine Landwirthschaftsschule das einzige Mittel.

Landesherren stiften und errichten Prachtinstitute und Lustgärten aller Art: warum vergessen sie nothwendigere Anstalten, wie eine Landwirthschaftsschule? Um eine Landwirthschaftsschule zu errichten, würde es vorderstamst darauf ankommen, eine Landwirthschaftsschule zu stiften, dieser Landwirthschaftsschule einen bewährten theoretischen und praktischen Oekonomen vorzusetzen, und diesem etwa acht Lehrlinge beyzugeben. Ein nahe bey der Hauptstadt gelegenes Ort und Dorf könnte der Landwirthschaftsschule zum Sitz angewiesen, und mit dem Wiesenbau der Anfang gemacht werden. Einige Jahre Unterricht würde diese Lehrlinge in den Stand setzen, daß man sie demnächst im Lande verbreiten könnte.

In

In Schweden sind Feldbauschulen angelegt, welche diejenigen, so sich dem geistlichen Stande widmen, besuchen müssen. Friedrich V. hat eine solche Schule für das dänische Landvolk errichtet; auch in Turin und Neapel sind dergleichen. Im Jahr 1767 setzte die Berner Gesellschaft einen Preis auf die Frage: welches die schicklichste Art sey, den Kindern des Landvolks den Feldbau beyzubringen.

Nicht minder ist nothwendig, die Calender von Obrigkeitswegen in Aufsicht zu nehmen. Bisher hat das Gouvernement gleichgültige meist einfältige Bücher mit dem Stempel des öffentlichen Ansehens versehen, und gute Bücher, welche das Volk heller machen könnten, verboten. Das Gebetbuch und der Calender sind die Bibliothek des Landmanns. Eine desto genauere Aufsicht verdienen dieselben. Es widerspricht allen wissenschaftlichen Kenntnissen, daß es Tage gebe zum gar gut aderlassen, mittelmäßig aderlassen, gut säen und pflanzen, gut schröpfen, verworfene Tage. Eben so wenig läßt sich die Witterung im Voraus bestimmen. Demungeachtet erscheinen in allen Ländern Calender, welche die Täuschung unterhalten, als wenn alles dieses durch wissenschaftliche Kenntniß bestimmt werden könnte: alle Landesherren haben gelehrte Akademien von allen Arten, warum wird nicht zur Belehrung und Unterricht des Bürgers und Landmanns in Calendern im Volkstone dasjenige zu seiner Nachachtung bekannt gemacht, was die Wissenschaften zur menschlichen Gesundheit und zur Aufnahme des Erdenbaues und der Erhaltung von Menschen und Vieh lehren?

III.

Beytrag zur historischen Bildergallerie.

Vielleicht ist in der ganzen historischen Mahlerey nichts schwerer zu zeichnen — noch weniger auszumahlen, als der sogenannte harte und der gutherzige oder sanfte Mann. Freylich sollten ihre Handlungen den Mahler dazu in den Stand setzen — denn was mahlt mehr als Handlung; allein ihre Güte, ich meine die wahre, hängt doch nur von den Grundsätzen ab, aus welchen sie geschehen. Und diese muß ich, wenn beyde der harte und gute Mann sogenannte schöne Handlungen verrichten mehr jenem als diesem zuschreiben: dieser darf nur den Seufzer der Wittwe hören, die Thränen des Waisen sehen, so erzeigt er jener mit Seufzern, dieser mit Thränen gutes. Der, welchen man gemeiniglich den harten Mann nennt, hört und sieht beydes, seufzt und weint nicht, scheint nicht zu bemerken, daß sie es thun. Er zieht, weil er nach Grundsätzen der Menschenliebe handelt, Erkundigung von den Ursachen andächtiger Seufzer ein, und thut vielleicht mehr als jener, gemeiniglich ohne die Miene des Mitleids. Der sanfte Mann kann sich auch Grundsätze gemacht haben, auch oft aus Grundsätzen handeln: allein sein natürliches weiches Gefühl erlaubt ihm gleichsam nicht seinen menschenfreundlichen Handlungen den hohen Wehrt zu geben, welchen sie durch Vorsatz, Ueberlegung, Entschließung und Zweckmäßigkeit erst recht erhalten. Oft mischt sich auch die Religion ins Spiel — man nennts wenigstens Religion — und wenns wirkliche Grundsätze des reinen

und thätigen Christenthums sind, so nenne ichs auch so. Der nun einmahl sogenannte harte Mann kann bloß philosophische oder Grundsätze der Vernunft haben — dieser christliche. Allein seinen Handlungen kommt doch gemeiniglich jener hohe Wehrt mehr zu, als den auch sogenannten guten Werken des christlichen und sanften Mannes. Jenen stelle ich mir als einen der eilenden thätigen Cosmopoliten für das menschliche Elend überhaupt vor, diesen nur als den bereitwilligen Helfer bey Vorfällen, die er für Gelegenheiten hält, gutes zu thun, und in Augenblicken, die sein Herz nicht vorbeygehen kann. Jetzt stelle ich nur einige Portraits von solchen harten und sanften Menschen dar, nicht ganz historische Gemählde.

Herr **Weichmann** in T. lag am Fenster und sah einen Mann vorbeygehen, dessen unbedeckte Fersen aus niedergetretenen Schuhen hervorsahen — und so wadete er durch einen tiefen Schnee, den die Kälte gleichsam in einen Eissand verwandelt hatte; **Weichmann** fühlte des Mannes Frost — ließ das Fenster offen stehen, flog durch drey Zimmer hin, nahm ohne lange Wahl sein bestes Paar Schuhe, und ließ es dem Armen nachbringen. Sollten ihm die Schuhe auch recht seyn? sollte er auch ein Paar ganze Strümpfe haben? — war lange darauf sein Kummer. Doch es ist Nacht, er wird irgendwo auf einer Herberge seyn — noch diesen Abend willst du ihn aufsuchen, das war sein Trost: Morgen früh soll er das übrige haben, sein Vorsatz. Aber auch seine andern Kleider bedeckten ihn nur kümmerlich — **Weichmann** hatte hin und wieder bloße Haut gesehen. Wie? wenn der reichere **Hartmann** mein Nachbar auch hülfreiche Hände böte? ich will zu ihm gehen. Thränen im Auge war er bey ihm — kurz der gute Abend, den er ihn bot — aber lange und beredt die Schilderung vom Elend des Mannes. Es gibt der Armen viele, war **Hartmanns** Antwort, und freylich sind die Armen im Winter ärmer, als im Sommer — und nun eben im Begriff die Zeitung zu lesen, sagte er **Weichmannen** seine Gedanken über das unbegreifliche Betragen der Holländer gegen ihren Erbstatthalter. Er sagte hiezu: in der That beklage ich den Herrn. **Weichmann** war im Begriffe ihn hart zu schelten: weil er aber doch in der fortgesetzten Rede **Hartmanns** im Prinzen von Oranien auch einen leidenden Menschen antraf, so konnte er auch ihm sein herzliches Mitleiden nicht versagen. In Zeitungsgesprächen verlohr sich der ganze Abend — der gute **Weichmann** sprach mit, ging nach Haus, ohne etwas ausgerichtet zu haben, fühlte es zu Hause mit Verdruß, und sagte sich, bis er einschlief, mehr als einmahl: **Hartmann** ist doch wirklich, was sein Name sagt. Der arme Mann war nicht aufgesucht worden. Weichmann schlief zu lange, und so wards zu spät. Acht Tage nachher begegnete ihm **Hartmann**, und sagte ihm im Vorbeygehen, im Ton der obrigkeitlichen Person der Stadt: der arme Mann, den sie mir empfohlen, war aus einem Dorfe meines Amts, hat Frau und Kinder zu Hause, trägt aber eine Metze Frucht nach der andern in seinem schmuzigen Sack nach der Stadt, um das gelößte Geld zu vertrinken, dießmahl traf es ein paar ganz neue Schuhe, die er sogleich dem Wirth verhandelte. Ich hab ihn in den Thurn setzen lassen bey Brod und Wasser; da sitzt er noch. **Weichmann** konnte nicht antworten, ging aufs genannte Dorf, um sich nach der Wahrheit der Umstände zu erkundigen, und erfuhr, daß alles wahr sey, **Hartmann** durch den Schultheißen der Frau Nachricht davon gegeben

und

und ein ansehnliches Allmosen an Geld geschickt hatte. Wer war nun der gutherzige, der edelmüthige Mann unter beyden? Wessen gutes Werk war das beste? Ich wünsche immer, daß man bey öffentlichen Armenanstalten vorzüglich — doch auch bey einzelnen guten Werken sich nichts mehr empfohlen seyn ließ — als bey allem Gutesthun — Zweckmäßigkeit. Herr G. von **Edelsinn** ist ein Mann vom ersten Rang an einem deutschen Hofe. Er besitzt ein ansehnliches Vermögen, lebt mit aller äussern Würde seines Standes, ist gastfrey besonders gegen Große — allein es gibt in dem Fürstensitz jeder seiner Einwohner eine monatliche Beysteuer für die Arme — und er offenbar nicht mehr und nicht weniger, als jeder von seinem Stande, der vielleicht auch so reich nicht ist, als Er. Genug, was er vorher steuerte, steuert er noch jetzt — nämlich hieher. Herr von **Edelsinn** ist also ein harter Mann: allein eben der Mann unterstützte doch so, daß es bis jetzt noch unbekannt blieb, die Wittwe und Waisen eines seiner verstorbenen Freunde, der mit Hinterlassung vieler Schulden starb, durch hunderte. Er gab der Wittwe eines würdigen Mannes, der sie ohne Vermögen ließ — mehr auf einmahl als mehrere, die es auch mit gutem Herzen von Jahr zu Jahr thun wollen. Er war, ohne erinnert zu werden, bereit einem Mann von Verdiensten, der sich selbst als ein schwacher Mensch unglücklich gemacht hatte, eine große Summe zu seiner dermahligen Rettung zu geben. Genug in meinem eignen Mangel oder Unglück würde ich mich eher dem einen Herrn von Edelsinn vertrauen — als mehreren zusammen, die mir aus Mitleiden auch Hülfe würden wiederfahren lassen. Allein doch deswegen nicht, weil er Vermögen hat, sondern weil er der Herr von **Edelsinn** ist, würde er allein mir gewiß so nachdrücklich helfen, als jene zusammen. Und bey allem dem handelt dieser Herr biblisch, seine linke Hand weiß niemahls, was die rechte thut. Ist er, der keine größere Beysteuer zur öffentlichen Armenverpflegung gibt, ein harter Mann? Niemand beschuldigt ihn dessen weniger, als seine ziemlich große Anzahl von Bedienten. Die von sanften **Weichmännern** klagen oft über ihre wunderliche Herren, der unter andern einen von ihnen wegjagte, ohne daß er wußte wohin, weil er von den vielen Bettlern, die seines Herrn Haus bestürmten, einen mit harten Worten und einem Schlage auf den Rücken weggeschickt hatte. Dergleichen möchte ich immer nach den Grundsätzen der handelnden Personen beurtheilt und entschieden wissen. Ich gewöhne mich daran, weil ich auch eine von den guten sanften weichmüthigen Seelen bin, denn ich bin es müde von jedem Anblick und Augenblick abzuhängen, und oft betrogen zu werden. So viel für dießmahl: ich bitte mit mittelmäßigen Portraits vorlieb zu nehmen. Die Tage sind zu kurz und dunkel. Aber eine Erinnerung muß ich noch beyfügen: wenn von Fürsten und guten Werken die Rede ist, welche sie als mächtigere Wohlthäter auf unseres Gottes Erde von den Gütern verrichten können, die ihnen vorzüglich die Vorsehung anvertrauet hat, so wünsche ich, daß sie mehr sanftes und weiches Herzens, als von hartem seyn möchten, selbst bey Grundsätzen. Die Höhe, auf der sie stehen, der Glanz der sie umgibt, die Umständlichkeit, unter welcher sie sich gemeiniglich entschließen, setzt sie nur gar zu sehr der Gefahr aus, in der Anwendung ihrer Grundsätze nicht genug zu thun. Und viel gutes zu thun — auch zuweilen ohne Zweckmäßigkeit, das macht doch immer zufriedene, auch mit unter glückliche — das Gegen-

gentheil unglückliche Menschen — wenn nämlich von Fürsten die Rede ist. Indessen sind sie wahrlich mehr zu beklagen, als zu tadeln. Ein Fürst, besonders ein regierender, ist ein Geschöpf Gottes auf Erden, dem so lange er nicht, und das ist sehr selten, ganz unter seine Würde herabfällt, nichts fehlt. Bey den größten Schulden ist für seine Bedürfnisse und oft für seine Verschwendungen Geld vorhanden. Wie könnte er empfinden, was er nicht sah, Mangel des Armen, Blöße des Nackenden und seinen Frost im Winter, Hunger des Alten und Gebrechlichen, der sein täglich Brod nicht erwerben kann? Brod, Kleider und Holz — das nöthigste, was dem bedürftigen fehlt, ist ihm das geringste, woran er niemahls in seinem Leben zu denken hat; das geringste von allen ist ihm gar kein Bedürfniß. Aus dem Grunde beklage ich nicht bloß den Fürsten, und mag mir den harten Fürsten gar nicht denken. Er hat kein Auge, die Thränen der Leidenden zu sehen, kein Ohr, ihre Seufzer zu hören — und soll doch Pfleger, Ernährer des Volks seyn, um dessentwillen er Fürst ist — und welches Vergnügen, welche Erquickung, welche Erwartungen vermißt er, wenn er nicht, ich will nur sagen, meine Wonne schmeckt, wenn ich mein Brod mit einem Armen theilen kann? Du, der du Fürsten für Völker erziehst, bedenke, welchen Fluch, aber auch welchen Segen du einst dir zuziehen kannst. Erbarme dich jetzt schon in deinem fürstlichen Zögling der Elenden unter seiner künftigen Regierung.

R.

IV.

Vorschläge zu einer mehr diätetischen Einrichtung unsers äusserlichen öffentlichen Gottesdienstes.

Unser äusserlicher öffentlicher Gottesdienst soll ein vernünftiger Gottesdienst seyn. Man kann daher mit Recht fordern, daß die zu gemeinschaftlichen Religionshandlungen bestimmte und eingeweihte Gebäude, ihrer Bestimmung nicht widersprechen, und unser öffentlicher Gottesdienst den Verhältnissen der Zeit und der Witterung gemäß, eingerichtet seyn müßte! Wir finden aber leider! von beyden oft das Gegentheil; und dieß hat öfters eine sehr schädliche Wirkung auf die Gesundheit vieler Glieder unsrer kirchlichen Gesellschaft. Ich habe, als öffentlicher Religionslehrer, bey meinen zahlreichen Gemeinden Gelegenheit gehabt, manche traurige Folge zu bemerken, die daher entstanden, weil man den äusserlichen öffentlichen Gottesdienst nicht diätetisch (dieses Wort sey mir erlaubt) einzurichten suchte. Manche Kirchen und öffentliche Versammlungsgebäude, zu den Gottesverehrungen der Christen bestimmt, haben eine solche Einrichtung, daß sie nachtheilig und schädlich für die Gesundheit der sich darin Versammelnden werden müssen. Es sind öfters steinerne Gebäude, oder Gewölbe, die allzuniedrig, allzueng für die Größe der Gemeinden sind, Gebäude, die einen wahren Mangel an Licht und durchziehender frischer Luft haben, indem man die Kirchenfenster nicht eröffnen kann. In einem solchen Gebäude sammeln und verhalten sich öfters die nachtheiligsten

Dün

Dünſte. *) Dieſe Dünſte entſtehen unter andern aus den darin zuſammenkommenden Gemeinden, und ein lang und ſtark anhaltendes Singen vermehrt ſolche noch mehr. Wie ſtark ſind öfters nicht, bey einem nach einer ſtarken Kälte einfallenden Thauwetter, dieſe Dünſte, die das Innere der Kirche ganz überziehen. Welche nachtheilige Wirkungen haben öfters dieſe Kirchenausdünſtungen auf manche Lunge, zumahl wenn dieſe durch ſtarkes und langes Singen gereitzt und empfindlicher gemacht worden? **) Oefters wird ein großer Theil einer Gemeinde durch einen beſchwerlichen Huſten, in ſolchen Gotteshäuſern, zur Zeit einer ausſchlagenden Kälte, allgemein befallen!

Die gewöhnlichen Kirchendünſte werden an manchen Orten durch die, aus frommem Aberglauben beybehaltene üble Gewohnheit, Verſtorbene innerhalb der Kirche zu begraben, noch weit ſchädlicher und auffallender gemacht! Und wenn Gewölbe und Gräber noch ſo genau verwahret werden, ſo kann man dennoch nicht alle Ausdünſtungen verhindern, die aus den in Gährung und Fäulniß übergehenden Körpern entſtehen! Dieſe ſo eckelhaften, öfters ſchädlichen, Ausdünſtungen muß die Verſammlung in vollem Maaße verſchlingen! Welch ſchaudervolles Grauen überfällt nicht öfters die, welche ihre Betſtühle über den Gräbern der eben beerdigten Leichen haben. Oefters wird ein ſtarker, mit einer allzulebhaften Einbildungskraft verbundener Eckel, die Urſache von einer bedenklichen Krankheit für ſie. Wie anſteckend, nachtheilig und ungeſund wird öfters für Geſunde, welche eine Leiche beym Begräbniß begleiten wollen, der abergläubiſche Gebrauch, daß man den Sarg des Verſtorbenen, ehe man ihn in die Erde ſenkt, in die Kirche, worin ſich die Trauerverſammlung einfindet, ſtellet, und ihn während des ganzen Gottesdienſtes ſtehen läſſet. Der Leichnam, der ſchon anfängt in Gährung überzugehen, wird durch das Tragen zu ſeinem Grabe noch ausdünſtbarer gemacht! Die Hitze des Sommers erhöht öfters dieſe Ausdünſtungen. Unſere Naſen müſſen leider die Folgen dieſer abergläubiſchen Gewohnheit empfinden, und man kann noch von Glück ſagen, wenn nur unſere Naſen allein zu leiden haben! Wie lange wird es noch währen, bis dieſer fromme Aberglaube aufhören wird, über uns zu tyranniſiren? ***)

Auch die zur ungewöhnlichen Zeit angeſtellten gottesdienſtlichen Verſammlungen haben öfters nachtheilige Folgen für die Geſundheit unſerer Mitmenſchen. Zum Beyſpiel: kirchliche Verſammlungen die um die Mitternachtszeit und zumahl in den kalten und ſtürmiſchen Winternächten gehalten werden, verbreiten leicht Huſten, Schnupfen und andere Zufälle, und machen manche Mitglieder der

*) Aber wenn man auch die Fenſter öffnen könnte, ſo würde dieſes dem Schaden dennoch nicht ſo gut abhelfen, als Ventilatoren, oder Zugröhren mit Klappen, die man öffnen und zuſchlieſſen kann. d. H.

**) Die bey manchen proteſtantiſchen Gemeinden herrſchende Gewohnheit der Frauensperſonen, im Winter ſogenannte Feuerſtübchen mit glühenden Kohlen mit in die Kirche zu bringen, die der Geſundheit in jeder Betracht ſo nachtheilig iſt, ſollte gar nicht geduldet werden. Man hat ja Wärmflaſchen von Thon, die nichts mehr als jene Feuerſtübchen koſten, und wenn ſie mit heißem Sande gefüllt ſind, noch beſſere Dienſte thun. d. H.

***) Bey weitem in den mehreſten deutſchen Provinzen iſt doch das Begraben der Leichen in den Kirchen, ſogar innerhalb den Ringmauern der Städte, ganz und gar verboten. d. H.

der Gemeinde zu dem Gottesdienste der folgenden Tage untüchtig! *)

Wie nachtheilig wird öfters die Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes, besonders zur Winterszeit den schwachen, kränklichen, oder eben von schweren Krankheiten genesenen Christen, besonders, wenn sie ihre Kirchenstühle an Mauern oder an den offenstehenden Kirchthüren, oder an solchen Plätzen haben, wo eine herbe Zugluft sie durchschneidet. **)

Wie schädlich und nachtheilig, öfters gar tödend, wird für manches neugeborne zarte Kind der Gebrauch oder der eitle Staat, daß man es öffentlich zur Kirche trägt, und in der kalten Luft, an seinem zarten Kopfe entblößt, und mit Wasser begießt. Auch über diese Gewohnheit haben schon, wie über viele andere Mißstände beym öffentlichen Gottesdienst manche menschenfreundliche Aerzte, laut, aber leider vergeblich, geseufzt.

Wie nachtheilig wird öfters nicht unsern Mitchristen, die das H. Abendmahl öffentlich geniessen wollen, das Vorurtheil, daß sie ungegessen diese Handlung unternehmen müssen; zumahl zur Zeit einer auffallenden Kälte. Ohnmachten und krankheitsvolle Zufälle sind öfters Folgen davon; allemahl aber wird ihre Aufmerksamkeit und Andacht erschweret werden. Wie lange wird es noch dauern, bis wir, auch bey dieser ehrwürdigen Handlung, uns in die Verhältnisse ihrer Stiftung versetzen lernen? Wenn werden wir die so bekannte Antwort unsers kleinen Katechismus, Fasten und leiblich sich zubereiten, ist wohl eine feine äussere Zucht, ganz verstehen lernen?

Oefters streitet unser äusserlicher öffentlicher Gottesdienst sehr stark gegen die Natur des menschlichen Körpers, und seine jetzigen Bedürfnisse. Ist nicht dieses allgemeine Beobachtung und Erfahrung, daß der Mensch gleich nach dem Essen, wo das Verdauungsgeschäfte sich äussert, zum Denken, zum Achtgeben, weniger aufgelegt ist? Sind also wohl langdauernde gottesdienstliche Versammlungen, unmittelbar nach der Mittagsmahlzeit, für alle und jede Christen möglich und thunlich? Auch hier heißt es gewissermaßen, der Geist ist zwar zum Gottesdienste willig, aber das Fleisch ist schwach! Mancher, der einen solchen langdauernden nachmittägigen Gottesdienst vermuthet, wird wegen seines Körpers ihn ganz verabsäumen. ***) —

Und

*) Der Ausschweifungen nicht zu gedenken, die dabey vorgehen. Es gilt dieses hauptsächlich von den bey uns Katholiken üblichen Christ- und Ostermetten oder den galanten Rendez-vous in den Roratemessen. d. H.

**) Jeder Prediger sollte die Glieder seiner Gemeinde hierauf aufmerksam machen, damit sie nicht aus übertriebenen Eifer sich um die Gesundheit brächten, welche zu erhalten, eine unserer ersten Pflichten ist. Jeder Prediger sollte dafür sorgen, daß die Zugluft in den Kirchen, so viel nur immer möglich, verhütet würde. Warum müssen gerade alle Thüren offen stehen? Wäre es im Winter bey heftiger Kälte oder starkem Winde nicht genug, wenn nur Eine Thür geöffnet würde, die übrigen aber, zum Besten der Gesundheit, verschlossen blieben? d. H.

***) Bey dem Nachmittags-Gottesdienste, unmittelbar nach dem Essen, und zumahl im Sommer, findet dieß freylich wohl statt. Allein ihn darum aufzuheben, würde durchaus nicht rathsam seyn. Für einen großen Theil der gemeinen Leute ist er ein Zaum, gegen manche sonntäglichen Ausschweifungen, in die sie um so eher verfallen würden, wenn sie nicht Gelegenheit hätten, ihren Nachmittag besser anzuwenden. Man darf ja nur den Gottesdienst eine Stunde später angeben lassen. Dieß wird zugleich den Nutzen

Und ſollte nicht billig unſer öffentlicher Gottesdienſt der Beſchaffenheit der Witterung gemäß eingerichtet ſeyn? Sollte es alſo nicht Vorſicht und Wohlthat ſeyn, ihn bey vorkommenden bedenklichen oder ungewöhnlichen Witterungen, entweder auszuſetzen, oder der Witterungsbeſchaffenheit gemäß einzurichten?

Eine kirchliche Verſammlung, die zu der Zeit, wenn ſchwere Ungewitter gerade über uns ſich zuſammenziehen, und häufen, gehalten wird, kann gar leicht für viele zugleich verderbend werden. Wie leicht können die zum Gottesdienſt läutende Glocken oder die in der ſtarken Verſammlung von betenden und ſingenden Chriſten ſich ſammelnde und anhäufende elektriſche Ausdünſtungen Blitze erwecken, erregen, anziehen, und fortpflanzen, die auſſer dieſen Fällen nicht erfolgt ſeyn würden! *)

Der Gottesdienſt, den wir zu der Zeit unternehmen, wenn ſchreckliche Sturmwinde um uns heulen, die öfters Vorboten, Gefährten und Begleiter von Erdbeben ſind, kann ganzen in Gotteshäuſern verſammelten Geſellſchaften nachtheilig werden, wenn man an dem Orte bereits ehemahls Erderſchütterungen erlebt hat, die ſich auf dieſe Art angekündiget und Häuſer beſchädiget haben. Und wer kann viel Andacht und Aufmerkſamkeit beobachten und erhalten, wenn eine ſtrenge Kälte die Luft erfüllt, und die ganze Natur für Froſt ſtarret? Auch unter meinen Patienten in den vorigen Jahren waren verſchiedene, die den Grund ihrer tödlich gewordenen Krankheiten, in dem übertrieben lang gedauerten Gottesdienſt, bey einem hohen Grade der Kälte finden und angeben wollten. Dieſer letzte Mißſtand wird für unſere täglich weicher und zärtlicher werdende Mitmenſchen noch bedenklicher! **)

Iſt wohl öffentlicher Gottesdienſt mit und unter dieſen Mißſtänden vernünftig zu nennen? Wie leicht ließen ſich dieſe Mißſtände nicht heben, wenn Obrigkeiten, (denn für Privatperſonen oder Religionslehrer iſt dieſes ſelten ausführbar), alles dieſes beherzigen wollten; wenn ſie die Gebäude der Kirchen, eben ſo geſund wollten einrichten laſſen, als dauerhaft ſie ſind; wenn ſie alle Veranlaſſungen zu faulenden Ausdünſtungen daraus wollten verbannen

ten haben, daß viele, die nachher noch einen Gang über Feld in die Wirthshäuſer angeſtellt haben würden, ſich nun mit Spazierengehen vor dem Thore begnügen. — So würde auch der von dem Herrn Verf. gethauene Vorſchlag, bey ungeſtümmer Witterung den Gottesdienſt ganz auszuſetzen, in der Ausführung große Schwierigkeiten haben, und zu Verwirrung im gemeinen Weſen Anlaß geben: denn das Wetter läßt ſich ja ſo genau nicht Einen Tag vorausſehen. d. H.

*) Man hat freylich gegen die Gefahren der Gewitter die Wetter-Ableiter. Aber an den mehreſten Orten verhindern Vorurtheil, Eigenſinn, Sparſamkeit oder wirkliche Armuth, deren Einführung. In dieſem Falle bleibt einem vernünftigen Geiſtlichen nichts übrig, als bey herannahenden Gewitter ſeinen Vortrag abzubrechen und die Gemeinde auseinander gehen zu laſſen. d. H.

**) Nach dem Vorurtheile der mehreſten Menſchen, läuft es wider allen äuſſerlichen Wohlſtand, wenn Mannsperſonen, ſelbſt in der ſtrengſten Kälte, den Kopf in der Kirche bedecken. Und doch haben alle Juden ihr Haupt im Tempel bedeckt. Ja ſelbſt unter den chriſtlichen Confeſſionen iſt es ja nichts ungewöhnliches, daß Geiſtliche ein ledernes Käppchen in der Kirche auf dem Kopfe haben. Warum ſollte alſo ein menſchenfreundlicher Geiſtlicher nicht ſelbſt von der Kanzel dazu auffordern, daß diejenigen, welche es ihrer Geſundheit nachtheilig fänden, in der Zugluft oder Kälte mit bloßem Kopfe der Verſammlung beyzuwohnen, ſich bedecken möchten?

d. H.

und die Verwesungsstätte der Verstorbenen von den Stätten entfernen, wo sich die Lebendigen versammeln; wenn sie den düstern Kirchgewölben und Kirchmauern eine gesunde durchziehende Luft verschaffen wollten; wenn sie sowohl Licht, als auch gesunde Luft den Betenden gönnen, und dazu die Fenster einrichten lassen wollten; wenn sie befehlen wollten, daß man durch Feuer und angezündetes Rauchwerk die Kirchenluft säuberte, und ihr die gesunde Schnellkraft wieder verschaffte; wenn man allen Gottesdienst zur ungewöhnlichen Zeit abschaffte; wenn man den Gottesdienst nach den Verhältnissen der Witterung und der Luft einrichtete, und sich auch hiezu eines in der Kirche aufgehängten Wärmemessers bediente; (denn öfters ist der Grad der Kirchenkälte weit stärker, als der in der freyen Luft;) wenn man zum Anfang nach diesen Stücken verfahren wollte, so würde unser öffentlicher Gottesdienst mehr diätetisch, und also vernünftig werden! Belieben Sie diese Zeilen Ihrem gemeinnützigen Journal einzuverleiben, vielleicht kommen sie vor die Augen der Obrigkeiten, und veranlassen sie, auch für die Gesundheit ihrer Unterthanen beym Gottesdienst zu sorgen!

Schlitz im Jan. 1786. Fresenius.

V.

Ueber die neue Einrichtung der Hochfürstl. Hauptschule in Dessau. *)

An Se. Hochfürstl. Durchl. den Erbprinzen Friedrich von Anhalt.

Durchlauchtigster Erbprinz,
Gnädigster Herr,

Halten Sie mir es zu Gnaden, mein theuerster Erbprinz, daß ich es wage, Ihnen, ohne Ihr Vorwissen, diese Schrift ehrerbietigst zuzueignen. Ich bin von dem Großen und Guten, was Dero Durchl. Herr Vater durch die Schulverbesserung Seinen jetzigen und Ihren künftigen Unterthanen erweist, — zu sehr gerührt, als daß ich meine freudigen Empfindungen darüber in mir verschließen könnte. Aber wem sollte ich sie mittheilen? — Etwa unserm gnädigsten Fürsten selbst? Das erlaubt mir die Ehrfurcht gegen einen Fürsten nicht, der so öffentliche Aeusserungen über das Gute, das Er zu thun gewohnt ist, nicht liebt. — Oder vielleicht unserm Publicum? Aber das möchte leicht glauben ich wolle nur meiner persönlichen Dankbarkeit gegen S. H. Durchl. ein öffentliches Denkmahl setzen. — Nur Ihnen, mein gnädigster Erbprinz, darf ich, ohne Besorgniß einer Mißdeutung, die lautern Gefühle meines Herzens über die gegenwärtige Schulverbesserung eröffnen.

Würdigen Sie, theuerster Erbprinz, diese kleine Schrift Ihrer Aufmerksamkeit; denn nicht leicht kann eine Schrift von gleichem Umfange wichtiger für Sie seyn, als (ihres Inhalts wegen) die gegenwärtige, welche der wohlthuenden Gnade Ihres Durchl. Herrn Vaters ihr Daseyn zu verdanken hat. Sie betrifft nichts Geringers, als die Schulverbesserung des Fürstenthums, das ist: eine solche Schuleinrichtung, wodurch die Jugend des Landes einer bessern Unterweisung und Bildung genießen kann, — um dereinst verständigere und bessere Menschen, und in eben dem Maße bessere und zufriedenere

*) Dieser Aufsatz ist auf 40 Seiten in 8. zu Dessau herausgekommen.

nere, und also glücklichere Bürger des Staats zu werden.

Ein edler, viel umfassender Gegenstand, welcher Zeit, Kräfte und einen fürstlichen Aufwand erfordert. Aber kann einen Fürsten, der ein Vater seines Volks ist, irgend eine edlere Sorge beschäftigen, als diese? Und lange schon beschäftigte sie Ihren D. Hrn. Vater im Stillen, bis ein Zusammenfluß mehrerer Umstände die wirkliche Ausführung der beschlossenen wohlthätigen Sache erleichterte. Dieß war Ihm ein Wink der göttlichen Vorsehung. — Und wie benutzte Er diesen Wink? Er ließ einen Pallast zu einem, für die Jugend einladenden, Schulhause einrichten; Er ließ zweckmäßige Lehrer aufsuchen, vermehrte ihre Anzahl, besoldete sie besser, und befreyte sie von jedem unedlen Geschäft, das ehemahls dem Schullehrer (unwürdig genug) anklebte; Er ließ den Unterricht verbessern, ihm von Anfang bis zu Ende Zusammenhang geben, und ihn der Bestimmung der Jugend angemessen einrichten; Er erleichterte den Eltern die Kosten des Unterrichts, und setzte endlich Summen aus — nicht nur zu den nöthigen Hülfsmitteln beym Unterricht, sondern auch zur Aufmunterung und Unterstützung des dürftigen Talents.

Und wie merkwürdig ist die Art, womit der gnädige Fürst alles dieses that! Er ließ es nicht bey heilsamen Befehlen bewenden: Er hörte die nöthigen Vorschläge selbst, — las die schriftlichen Entwürfe der neuen Schuleinrichtung selbst, — prüfte Alles, bis ins Detail, selbst, — unterredete sich, vor Genehmigung des Plans, mit Sachverständigen selbst; — und das Alles mit jener seltnen und weisen Beharrlichkeit, die alle Schwierigkeiten überwindet, und mit einer Einsicht in das Innere und Wesentliche der Schulerziehung, die mich oft mit inniger Freude und Bewunderung erfüllt hat. —

Zu solchen Bemühungen, Durchlauchtigster Erbprinz, welche so geradezu die menschliche Wohlfahrt zur Absicht haben, gibt die göttliche Vorsehung ihr Gedeihen. Schon ist zur Ausführung dieser preiswürdigen Sache mit der Eröffnung der Hauptschule vor einem Monat der Anfang gemacht. Die Vollendung — erfordert freylich noch einige Jahre; aber Sie werden sie sehen, diese Vollendung, und dereinst das fürstliche Werk fortsetzen: denn dieses hat Ihnen, mein gnädigster Erbprinz, Gott — mit der Bestimmung zum künftigen Regenten, zugleich zur segensreichen Pflicht gemacht. O, gewiß! Sie fühlen das Erhabene dieser Fürstenpflicht, und werden sie erfüllen. Sie werden dadurch, daß Sie, wie Ihr Durchl. Hr. Vater, mit Weisheit und Milde für die Veredlung Ihrer Unterthanen besorgt sind, ihre wahre Wohlfahrt bevestigen; und die spätesten Bewohner dieses glücklichen Landes werden die Namen Franz und Friedrich ihren Kindern mit immerwährender Liebe und Ehrfurcht nennen.

Welche Aussicht, mein gnädigster Erbprinz! wehrt der Bestrebung eines so edlen jungen Fürsten, als das Land in Ihnen liebt und verehrt. —

Mit den eifrigsten Wünschen für H. Dero Wohlseyn, und mit den ehrerbietigsten Gesinnungen ersterbe ich

Durchlauchtigster Erbprinz,

Ew. Hochfürstl. Durchl.

Dessau den 3 Nov. 1785.

treu ergebenster und unterthänigster

C. G. Neuendorf.

Confirmation.

Ich habe nachfolgende neue, vom Director Neuendorf entworfene und unterschriebene Schuleinrichtung verschiedentlich durchgelesen, und sie, Meiner Einsicht nach, völlig gut gefunden, welches Ich hiermit durch Meines Namens Unterschrift bekräftige, und zugleich verordne: daß diese Schuleinrichtung in allen Stücken befolgt werde; wornach sich ein jeder, den sie etwas angeht, zu achten hat. Dessau den 12 Aug. 1785.

Leopold Friedrich Franz
Fürst zu Anhalt.

An die Leser.

Unser Publicum ist von der gnädigsten Absicht unsers **Durchlauchtigsten Fürsten**: die Schulen zu verbessern, nicht nur im Allgemeinen bereits unterrichtet; sondern es ist auch Zeuge von verschiedenen, in dieser Hinsicht bisher getroffenen Anstalten: — Beydes gewiß nicht ohne Theilnehmung.

Die Ausführung selbst aber mußte, in Ansehung der neu eingerichteten Hauptschule, so lange Anstand haben, bis die dazu nöthigen Mitarbeiter ausfindig gemacht, und die übrigen Vorbereitungen sämtlich veranstaltet waren. Dieser Zeitpunct ist nun da; und es ist ein sehr angenehmes Geschäft für mich, meinen Mitbürgern, auf Befehl unsers **Durchlauchtigsten Fürsten**, eine hinlängliche Nachricht von der neuen Einrichtung der hiesigen Hauptschule zu geben. In dieser Nachricht, welche nach den confirmirten allgemeinen Schulverordnungen entworfen ist, werde ich alles dasjenige kürzlich zusammen fassen, was die Eltern in den Stand setzen kann, unsere Schule richtig zu beurtheilen, um sich derselben nach ihren Absichten für ihre Söhne zu bedienen.

Ich glaube, den hiesigen Eltern, da ich mich zum erstenmahl mit ihnen über eine Sache unterhalte, welche sie — und noch mehr ihre Kinder — so nahe angeht, die Versicherung schuldig zu seyn, daß ich von dem Eifer: der Jugend nützlich zu werden — belebt bin; und daß es ein vorzüglicher Theil meiner Glückseligkeit seyn wird, dadurch zur Beförderung der preiswürdigen Absicht unsers **Durchl. Fürsten** etwas Weniges, unter Erwartung des göttlichen Segens, beyzutragen. Möchte doch diese Absicht in ihrem ganzen Umfange erreicht werden!

Anzahl und Abtheilung der Classen.

Die hiesige Hauptschule besteht künftig aus 7 Classen, in welchen der Unterricht der Jugend von dem **ersten Anfange und von der Kenntniß der Buchstaben an bis zur Universität hinlänglich und zweckmäßig** besorgt werden soll. Sie theilt sich in zwey Hauptabtheilungen: in die **Gelehrten-** und **Bürgerschule**. Zu jener gehören die beyden obern Classen ausschließungsweise; zu dieser aber die fünf übrigen, von welchen man die beyden untern, im besondern Verstande, die **Seminarienschule** nennen kann, aus Gründen, die sich bey der Beschreibung derselben ergeben werden.

Zweck der Schule.

Dieser besteht kürzlich darin: sowohl die künftigen Bürger, besonders der vornehmern Stände, für ihre Bestimmung genugsam zu unterrichten, als auch studirende Jünglinge zur Universität gehörig vorzubereiten. Das erste geschieht in der Bürgerschule, das letzte aber in der Gelehrtenschule; und in beyden soll alles dasjenige geleistet werden, was der gedachte doppelte Endzweck erfordert.

Eintheilung der zu lehrenden Kenntnisse.

Alle Kenntnisse, welche der künftige, wohl unterrichtete Mann bedarf, sind hauptsächlich von zweyerley Art. Die eine begreift das Allgemeinere in sich, was jedem Manne von guter Erziehung (er mag sich entweder der Handlung, den Künsten ꝛc. — oder den Wissenschaften widmen) zu wissen gleich nützlich und nöthig ist; die andere aber enthält sodann das **Besondere**, was den Studirenden zu seiner nähern Bestimmung geschickt macht.

Dieser natürlichen Eintheilung zu folge lehrt die Bürgerschule das **Allgemeine**; die Gelehrtenschule aber das **Besondere** für künftige Studirende. Jene wird von allen Schülern, ohne Unterschied ihres künftigen Standes, etwa bis ins 14te oder 15te Jahr ihres Alters, gemeinschaftlich besucht; diese hingegen nur von studirenden Jünglingen, so lange, als sie des Schulunterrichts bedürfen.

Um aber die Leser in den Stand zu setzen, das bisher Gesagte besser zu übersehen, will ich ihnen sowohl die Gegenstände des Unterrichts, als auch die Vertheilung derselben für die einzelnen Classen kürzlich vorlegen. Was demnach

Die Gegenstände oder Sachen des Unterrichts

betrifft, so rechnen wir, nach dem Bedürfniß unserer Zeiten und Sitten,

1) zu dem gemeinschaftlichen Unterricht in der Bürgerschule zuvörderst einige Vorübungen, die Aufmerksamkeit und das Nachdenken der Kinder zu erwecken. Sodann richtig und mit Verstande lesen; **Schreiben**, wobey sowohl auf eine schöne Hand, als auf Rechtschreibung gesehen wird; **Rechnen**, bis zu einer ziemlichen Fertigkeit in den gewöhnlichsten praktischen Rechnungsarten; von der **Naturgeschichte**, worunter man die Kenntniß der Werke Gottes versteht, das allgemein Nöthige und Wichtigste, nebst einer nähern Kenntniß der Landesproducte und deren Benutzung. *) Von der **Geographie** und **Geschichte** ebenfalls nur das Allgemeinere; in Ansehung Deutschlands aber, und besonders des Fürstenthums Anhalt, eine ausführlichere Kenntniß, und also vaterländische Geographie und Geschichte. **Geometrie**, theoretisch und praktisch, nebst dem Brauchbarsten aus der **Mechanik**. **Religionsunterricht**, nach dem bisher mit Nutzen gebrauchten **kurzen Unterricht in der christlichen Religion**. **Vocalmusik**, um eine Melodie ordentlich singen zu können. Einige Anleitung und Uebung in **Handzeichnungen**, (sofern die Gelegenheit dazu ohne ausserordentliche Kosten zu haben ist,) für diejenigen, welche Talent dazu haben. Von **Sprachen** vornämlich die deutsche, sodann auch die lateinische und französische bis zu einiger mäßigen Fertigkeit im Verstehen, Uebersetzen, orthographischen Schreiben, und in der Anwendung der syntaktischen Regeln der Grammatik. Bildung einer natürlichen und bey den Geschäften des gemeinen Lebens nützlichen Schreibart, durch allerley praktische Aufsätze und Uebungen. Endlich einige **Kunstkenntniß**, nebst der Kenntniß der Landesgesetze, und den wichtigsten Regeln der Lebensklugheit. Bey allen diesen Theilen des Unterrichts ist

*) Die Jugend auf die — sie umgebende Werke der Natur und der menschlichen Kunst recht aufmerksam zu machen, scheint, wegen des Einflusses, den diese Aufmerksamkeit auf die Bildung unsers Verstandes, auf unsre Brauchbarkeit und Zufriedenheit hat, eine Sache von so großer Wichtigkeit zu seyn, daß man auf die Beförderung derselben nicht zu früh und zu sorgfältig bedacht seyn kann.

ist und bleibt die Bildung des Herzens, nebst der Aufklärung des gesunden Verstandes — der Hauptendzweck, durch dessen Erreichung sich eine Schule um die künftigen Bürger ein bleibendes Verdienst erwirbt. *)

2) In der **Gelehrtenschule** für Studirende werden sodann die eben genannten Sprachen (die deutsche, lateinische und französische) nebst den angezeigten Wissenschaften nicht nur gehörig fortgesetzt, sondern es kommen auch einige neue, zur akademischen Vorbereitung nöthige Fächer des Unterrichts hinzu, z. B. die griechische und hebräische Sprache, Alterthümer, die vornehmsten Grundsätze der schönen Wissenschaften, mancherley Uebungen der Wohlredenheit; Kenntniß und Studium unserer besten vaterländischen Schriftsteller, einige Theile der Philosophie, und zum Beschluß eine kurzgefaßte Encyklopädie der Wissenschaften.

Ich komme jetzt auf die

Vertheilung dieser Sachen für die einzelnen Classen.

VII. In **Septima** wird der Anfang alles Unterrichts gemacht. Diese Classe ist für Kinder zwischen 5 und 7 Jahren bestimmt. Der Lehrer unterredet sich anfänglich mit den Kleinen über solche Dinge, die ihnen verständlich sind, um dadurch zuerst ihre Aufmerksamkeit und ihr Nachdenken zu erwecken, und sie zum Reden zu gewöhnen, welches bey kleinern Schulkindern öfters schwer hält. Ohne diese Bemühung, wozu auch Uebungen im Buchstabieren ohne Buch, durch bloßes Vorsagen des Lehrers und Nachsprechen der Kinder, — gerechnet werden können, würde aller folgende Unterricht von geringerm Nutzen seyn. Sodann folgt die Kenntniß der Buchstaben, das Syllabiren und Lesen, nebst einigen Uebungen im Zählen, als Vorbereitung zur Rechenkunst. Der Lehrer setzt die Unterredungen, welche die Erklärung des Gelesenen und Gesagten zur Absicht haben, mit den Kindern beständig fort. Das Schulbuch für diese Classe ist der erste Theil von dem **Kinderfreunde des Herrn von Rochow.** Zur Uebung des Gedächtnisses wird den Kindern täglich etwas Lehrreiches, das sie verstehen können, es sey ein Spruch aus der Bibel, oder ein kleines Gebet vorgesagt, z. B.

Viel Böses seh' ich als ein Kind;
Und Böses lernet man geschwind:
Bewahre mich, Gott! jeden Tag,
Daß ich nichts Böses lernen mag. —

welches sie auf diese Art bis zu Ende der Woche auswendig lernen. Ist nun durch dergleichen Beschäftigungen das Gedächtniß der Kinder geübt; sind sie im Aufmerken und Verstehen, im Lesen, im Zählen — zu einiger Fertigkeit gekommen: so versetzt man sie

VI. nach **Sexta**, worin für Kinder von 7 bis 8 Jahren der vorige Unterricht, durch einige neu hinzukommende Uebungen erweitert wird. So z. B. müssen

*) Von diesem Unterricht schien nichts wegbleiben zu können, wenn er seiner vorher angezeigten Absicht entsprechen sollte. Alle darin erwähnte Kenntnisse und Uebungen sind sowohl dem künftigen Gelehrten, als dem Kaufmann, dem Wundarzt, dem Apotheker, dem Buchdrucker, dem Baumeister, dem Lehrer niederer Schulen ꝛc. theils unentbehrlich, theils allen in dem angezeigten Grade gemeinnützig; die übrigen Bürger und Handwerker aber bedürfen derselben entweder in dem Maße nicht, oder mancher auch gar nicht, z. B. des Lateinischen, Französischen ꝛc. Wozu sollten sie dieß also lernen, da sie in den anderweitigen Bürgerschulen dasjenige, was für sie nützlich und daher nöthig ist, erlernen, und dabey für andre zuträglichere Dinge noch Zeit gewinnen können?

müssen die Kinder etwas Gelesenes oder Erzähltes wieder erzählen; man lehrt sie Geschriebenes lesen, macht mit ihnen den Anfang im Schreiben, und stellt kleine Rechenübungen an der Tafel an. Das Auswendiglernen hat seinen Fortgang, und mit dem Schreiben werden schon Uebungen in der Orthographie oder Rechtschreibung verbunden.

Die Schulbücher sind: der 2te Theil des **Kinderfreundes**, und der kurze, bisher mit Nutzen gebrauchte **Unterricht in der christlichen Lehre**, woraus der Lehrer das Nöthigste für die Kinder aushebt.

Diese beyden untersten Classen werden künftig durch jüngere Schullehrer aus dem Seminario besorgt werden, **nachdem sie vorher in demselben über die Art und Weise — Kinder mit Nutzen zu unterrichten und zu behandeln** — genugsam belehrt, und in dieser wichtigen Kunst geübt sind. Schon aus diesem Zusatz erhellt, daß man den Unterricht in den gedachten Classen keinesweges für geringfügig ansieht, sondern daß man vielmehr ernstlich bemüht ist, ihn gut und nützlich einzurichten.

V. **In Quinta** rechnet man auf Schüler zwischen 8 und 10 Jahren. Man beschäftigt dieselben mit Schreiben; mit Lesung eines lehrreichen Buchs, womit beständig die nöthigen Erklärungen, nebst andern Uebungen des Verstandes und Gedächtnisses, verbunden werden; man läßt sie den Anfang in **kleinen schriftlichen Aufsätzen** z. E. Erzählungen ꝛc. machen; man setzt die Uebungen in der deutschen Orthographie, wie auch im Rechnen fort; bey dem Religionsunterricht macht man sie mit der biblischen Geschichte, besonders des N. T. bekannt, und fügt endlich in einigen Stunden die Anfangsgründe der Geographie und Naturgeschichte, besonders der vaterländischen, hinzu.

Lehrbücher sind: zum Theil die vorigen; ausserdem **Sulzers Vorübungen**, erster Theil; die Bibel.

IV. **In Quarta** werden die Schüler zwischen 10 und 12 Jahren weiter geführt. Die bey dem Lesen eines deutschen Buchs schon erwähnten Uebungen werden — nach dem Maaß der Seelenkräfte der Lehrlinge — immer vollständiger. Bey den schriftlichen Aufsätzen, z. B. etwas ausführlichere Erzählungen, Briefe, ꝛc. verbunden mit **grammatikalischen Sprachübungen in der Muttersprache**, welche zum Theil schon in der vorigen Classe ihren Anfang nehmen. Die deutsche Orthographie wird hier, bis auf einige besondre Fälle, berichtigt; beym Rechnen lehrt man die Behandlung der Brüche; beym Religionsunterricht wird die biblische Geschichte fortgesetzt; und der Unterricht in der Geographie und Naturgeschichte erstreckt sich über das Fürstenthum Anhalt und über das Allgemeinere von Deutschland. Dazu kommt die lateinische Sprache, welche in dieser Classe den Anfang nimmt, nachdem die Schüler in der deutschen, auch was das Grammatische derselben betrifft, schon eine ziemliche Fertigkeit und Richtigkeit erlangt haben. Endlich sind auch wöchentlich einige Stunden zur Uebung in der Vocalmusik bestimmt.

Lehrbücher sind: einige der vorigen; ferner **Sulzers Vorübungen**, 2ter Theil; **Feddersens** biblische Geschichte; **Gedikens** lateinisches Lesebuch; Lateinische Grammatik; einige Landcharten.

III. **Tertia** beschäftiget seine Schüler im Allgemeinen bis in das 14te oder 15te Jahr ihres Alters. Auch hier werden die deutschen Lehrstunden noch fortgesetzt, und besonders auf solche schriftliche Aufsätze, welche im gemeinen Leben öfters vorkommen, verwendet; dergleichen sind: Berichte, Briefe, Rechnungen, Quittungen, ꝛc. Ausser der lateini-

teinischen lehrt man auch die französische Sprache; das Schönschreiben wird nebst den praktischen — auch zusammengesetzten Rechnungsarten fleißig geübt; die Geographie (womit man, nachdem es die Zeit erlaubt, das Lesen einer politischen, oder der hiesigen Jugendzeitung verbindet) und Naturgeschichte erstreckt sich über das Allgemeinere von Europa, und — in einem geringern Grade — der übrigen Erdtheile; dazu kommt die Geschichte und Verfassung unsers deutschen Vaterlandes, besonders des Fürstenthums Anhalt; sodann einige Uebungen in Handzeichnungen; theoretische und praktische Geometrie, nebst dem Gemeinnützigsten aus der Mechanik; und endlich machen die vornehmsten Lehren zur Führung eines zufriednen und nützlichen Lebens, welche in Verbindung mit dem Religionsunterricht vorgetragen werden, den Beschluß.

Lehrbücher sind: einige der vorigen; sodann **Sulzers Vorübungen**, dritter Theil. **Eutropius**, abwechselnd mit einem andern leichten Autor. Petit Recueil de Fables, contes; — oder ein andres schickliches Lesebuch. **Französische Grammatik. Reccards** Lehrbuch der Naturlehre und Naturgeschichte. **Pfennigs Erdbeschreibung**, nebst einigen Charten. **Bussens erste Geometrie.**

So weit wird die Schule, sowohl von Studirenden, als Nichtstudirenden, die sich aber gleichwohl für die vornehmern bürgerlichen Stände mit nützlichen Kenntnissen versehen wollen, gemeinschaftlich besucht. Nun trennen sich beyde; die letztern verlassen die Schule und treten ihre anderweitige Laufbahn an: jene aber gehen in die Gelehrtenschule über, um sich daselbst zur Universität völlig auszubilden. Zu dem Ende wird

II. in **Secunda** von den Sprachen nicht nur die lateinische und französische in noch weiterm Umfange betrieben, sondern es kommt auch die griechische hinzu; die deutschen Lehrstunden sind in dieser Classe weniger zahlreich, und werden, neben schriftlichen Ausarbeitungen, auf Litterargeschichte verwandt. Von den Wissenschaften werden die Staatengeschichte, die Geographie der übrigen Erdtheile, verbunden mit der nöthigen Ergänzung der Naturgeschichte; die reine Mathematik, und ein erweiterter Religionsunterricht vorgetragen. Ausserdem wird von den Alterthümern und der lateinischen Prosodie so viel beygebracht, als zum Verstehen der zu lesenden Autoren nöthig ist; auch haben sowohl die Schüler dieser Classe, als die Primaner, Gelegenheit, das Zeichnen und die Vocalmusik fortzusetzen.

Lehrbücher sind: einige der vorigen; **Justin**, abwechselnd mit dem **Nepos, Sallustius**, oder **Cäsar. Ovid**, abwechselnd mit **Phädrus.** Rituum romanorum tabulae. Villaume histoire de l'Homme. **Gedikens** griechisches Lesebuch; **Xenophons Cyropädie. Griechische Grammatik. Europäische Staatengeschichte.** Einige Landcharten. Ein mathematisches Lehrbuch für II. und I. wird nächstens angezeigt werden.

I. In **Prima** wird endlich der Schulunterricht vollendet. Mehrere von den in Secunda genannten Gegenständen bleiben; nur an die Stelle der politischen Geographie und Naturgeschichte tritt die physikalische, und, zu Ende, die mathematische Geographie; statt der Litterargeschichte werden die vornehmsten Grundsätze der schönen Wissenschaften nach Schützens Lehrbuch vorgetragen; statt der reinen Mathematik wird die Physik gelehrt; auf welche die angewandte Mathematik folgt; und den Platz der Staatengeschichte nimmt hier die Universalgeschichte ein. Neben dem Religionsunterricht wird eine Einleitung

in

in die Bücher der heiligen Schrift vorgetragen; und zu dem Unterricht in den angezeigten Sprachen, kommt für diejenigen, welche Theologie studiren wollen, noch die hebräische hinzu. Man bemüht sich, der Schreibart der Lehrlinge, nicht nur im Deutschen und Französischen, sondern auch im Lateinischen, Richtigkeit und guten Ausdruck zu geben, und ihnen in der letztern zu einiger Fertigkeit im Sprechen über wissenschaftliche Gegenstände, durch Uebung, zu verhelfen. Den Beschluß macht eine historische Uebersicht der Wissenschaften, welche mit der Einleitung in einige Theile der Philosophie, hauptsächlich nach Erneſti oder Eberts Unterricht, abwechselt. — Jünglinge von 18 bis 19 Jahren, die nach diesem Plan, von Anfang bis zu Ende, unterrichtet sind, glaubt man zur Universität so weit vorbereitet zu haben, daß sie dieselbe mit Nutzen beziehen können.

Lehrbücher sind; einige der vorigen. Verschiedene von den Schriften des Cicero, abwechselnd mit dem Livius. Virgil, abwechselnd mit dem Horaz. Grundzüge der griechischen und römischen Fabelgeschichte. Im Französischen, ausser Villaume's Histoire, von Zeit zu Zeit ein anderer guter Schriftsteller. Herodian; und für künftige Theologen das neue Testament. Mangelsdorfs Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte. Anleitung zur physikalischen und mathematischen Erdbeschreibung.

In Ansehung der Lehrbücher noch ein paar Anmerkungen — Man ist durchgängig darauf bedacht gewesen, ihre Anzahl nicht zu hoch anzusetzen; dagegen macht man die Schüler in den Lehrstunden selbst mit den besten Schriften in den zu lehrenden Sprachen und Schulwissenschaften bekannt, und ist ihnen zum Lesen derselben bey ihrem Privatstudiren behülflich. — Auch wird man in Zukunft für Lehrbücher sorgen, welche mehr Zusammenhang und ein besseres Verhältniß unter einander haben, als einige der jetzigen.

(Die Schulverordnungen folgen künftig nach.)

VI.

Seelentabelle im Würtembergischen.

Ganz Würtemberg, einige Cameralorte ausgenommen, ist neben andern politischen Eintheilungen auch in Rücksicht der kirchlichen Verfassung in vier Theile abgetheilt; die Prälaten zu Bebenhausen, Denkendorf, Maulbronn und Adelberg sind als Generalsuperintendenten diesen Theilen vorgesetzt, und ihnen muß der jährliche Status animarum des Herzogthums in Rücksicht der moralischen *) und politischen Verhältnisse vorgelegt werden. Aus diesen Relationen ist nun folgende Tabelle entstanden.

I.) Das Bebenhäuser Generalat hat Seelen 134403. und zwar in specie:

Stadt und Diöces	Tübingen	23778
—	Lustnau	8362
—	Herrenberg	10899
—	Freudenstadt	12254
—	Wildberg	20203
—	Sulz	12898
—	Balingen	24474

*) Was will das sagen? Ist es eine Conduiteliste? Könnte man nicht das Formular einer solchen Tabelle erhalten? Der Herausg.

Stadt und Diöces Tuttlingen		11757
—	Hornberg	9878

II.) Das Denkendorfer Generalat hat Seelen 119442. nämlich in specie:

Stadt und Diöces Göppingen		20307
—	Kirchheim	20376
—	Nürtingen	9156
—	Neufen	6144
—	Heidenheim	20362
—	Urach	20168
—	Pfullingen	11448
—	Blaubeuren	11481

III.) Das Maulbronner Generalat hat Seelen 159957. und zwar:

Stadt und Diöces Stuttgard		37769
—	Ludwigsburg	16013
—	Mark Gröningen	7405
—	Leonberg	12994
—	Bietigheim	10540
—	Vaihingen	9871
—	Dürrmenz	8620
—	Knittlingen	12114
—	Böblingen	13486
—	Calw	17079
Stadt und Diöces Wildbad		11459
Cl. Maulbronn, Unterowisheim ꝛc.		2607

IV.) Das Adelberger Generalat hat Seelen 149171. in specie aber:

Stadt und Diöces Canstadt		12064
—	Weiblingen	17326
—	Schorndorf	34899
—	Marbach	14497
—	Backnang	18799
—	Brakenheim	10630
—	Güglingen	6810
—	Laufen	13022
—	Neuenstadt	8658
—	Weinsperg	12466

Summe aller Seelen in Würtemberg 5/62973.

Wenn man nun die Reichsherrschaft Justingen, die neuerdings erworbene Orte im Limpurgischen, die Stadt und das Amt Bennigheim und einige andere dazu rechnet, so darf man sicher 600000 Seelen im Ganzen annehmen. Wie viel Länder können eine solche Bevölkerung in 200 Quadratmeilen aufweisen?

VII.

Ueber das Journal der Moden zu Weimar.

Folgender Aufsatz von einem ächten deutschen Biedermann verdient weiter bekannt zu werden, als es durch ein Intelligenzblatt geschehen kann; er steht in demjenigen, das in Hof herauskommt, und zwar Nro. 8. des gegenwärtigen Jahres

Prospectus du Cabinet des Modes.

Eine französische Impertinence oder Artigkeit, ins Deutsche übersetzt.

„Die Hauptstadt der französischen Nation ist von langer Zeit her als die Quelle und das Muster des Geschmacks, sowohl in Ansehung der angenehmen und nützlichen Künste, als in den Producten des Geistes betrachtet worden. Alle Völker Europens drängen sich herbey, um den Moden, der Erfindungskraft und dem Kunstfleiß (Industrie) Frankreichs den täglichen Tribut zu entrichten. Dem Nationalcharakter hat man diese erstaunliche Fruchtbarkeit zu danken, die auf tausenderley Art und mit einem unerschöpflichen Reichthum der Ideen Dinge zu verändern weiß, die ihrer Natur nach unveränderlich seyn sollten, und womit sie selbst dem, was

sie

sie nachahmt, das Gepräge der Eigenheit zu geben versteht.

Es muß folglich die Unternehmung des Cabinet des modes für die Ausländer höchst angenehm seyn, man könnte sie sogar als eine der **nützlichsten ankündigen**, weil dadurch Italiäner, Spanier, Engelländer, Deutsche, Holländer und alle nordische Völker **nicht mehr in die Nothwendigkeit** gesetzt werden, mit großen Kosten Commissionairs zu halten, oder **Docken** und **Gliedermännerchen** (Pouppées et manequins) kommen zu lassen, welche immer theuer sind und nur dunkle und unvollkommene Begriffe von den neuen Moden geben.

Man hat also den Ausländern einen **wichtigen Dienst** zu leisten geglaubt, wenn man ihnen eine schleunige und genaue Kenntniß von demjenigen gibt, was in allen Arten neuer Moden ans Licht tritt. . .

* * *

Ich bedaure einen jeden Deutschen, der bey Ankündigung eines solchen Werks nichts fühlet, nicht empfindet, wie sehr die französische Eitelkeit — Stolz ist es nicht — beynahe alle Nationen — bis zum Affen herabwürdiget.

Daß der Franzose durch Bekanntmachung seiner kindischen Erfindungen und Moden, Contributionen in Deutschland ausschreibet, dieses ist sehr natürlich; daß aber deutsche Männer von Gelehrsamkeit und verdienter Achtung durch ein **Journal der Moden**, diesen Tribut einzutreiben sich gebrauchen lassen, dieses ist ihnen kaum zu verzeihen.

Hätten die Herausgeber dieses Journals einen Augenblick bedacht, welchen Schaden ihre Schrift thun würde, wie viele Summen durch Bekanntmachung solcher Gegenstände aus großen und kleinen Städten Deutschlands nach Frankreich würden gejaget werden — just zu einer Zeit, wo dieses die Einfuhr aller unsrer Producte verbietet, zu einer Zeit, wo die politische Verbindung ohnehin eine Stockung in dem Geldumlauf und einen Geldmangel verursachen; sie würden ihren Plan, wo nicht aufgegeben, doch gewiß nur — auf deutsche Künste und Erfindungen eingeschränkt haben.

Frankreich, Engelland, Oesterreich können vielleicht keinen zu ausschweifenden Luxus treiben, weil in Paris, London, Wien die Frivolität einiger hundert Müssiggänger und die Pracht eben so vieler unbesonnener Verschwender viele tausend Menschen beschäftigen, die sonst betteln oder gar verhungern müßten: wenn aber in unsern kleinen deutschen Staaten — der Höflinge Namen in der einheimischen Kaufleute Conto-Büchern prangen, Schneider, Schuster und andere Handwerksleute ihre Hotels belagern, während dem das baare Geld nach Paris geht; wenn die Gerichtshöfe die Gerechtigkeit gegen Etoffes cardinal für paille (eine Modefarbe) gegen Wiski, (eine Art Fuhrwerk) gegen Uhren à firmament verhandeln; wenn die Financiers den Druck active und die Bestechung passive treiben, um ihren **Gemahlinnen — Weiber** haben wir schon lange nicht mehr — mit gaze soufflée oder à la creme, mit souffre tendre Bänder und mit Hauben à la pouff zu putzen; alle aber sich zu ihrem eigenen und dem Verderben unsrer unbeschäftigten Künstler und Handwerker zu vereinigen scheinen, dann weiß man nicht, ob man diese Unglücklichen mehr beklagen, oder jene Thoren mehr belachen soll.

Die Herausgeber des Journals der Moden sprechen sich ihr Urtheil selbst, wenn sie in der sehr schönen Einleitung zum ersten Stück sagen: „Der Vornehme und Reiche, der hoch leben will, „braucht eine Menge geschickter Leute

„zu den Bedürfnissen seines Luxus. Hat „der kleine Staat, in dem er lebt, diese „Menschen nicht selbst, (und welcher „kleine Staat hat sie?) so verleitet „ihn der Hang, die Vorzüge seines Ver„mögens und Rangs zu zeigen (und „verleitet andre, die weder seinen „Rang noch Vermögen haben, sich „ihm gleich zu stellen,) die Gegen„stände seines Genusses in der Fremde „zu suchen, und das Geld, welches er „nicht bey seinen Mitbürgern als Lohn „ihrer Dienste und Arbeiten anwenden „kann, gehet zu den Ausländern.„ (Und ist das nicht immer der Fall in unsern kleinen Staaten?) —

Wir bleiben dabey, die Großen und Reichen bedürfen keines Modejournals um ihrem Luxus ein Genüge zu thun, und den Kleinen und minder Vermöglichen dient es zu einer verderblichen Nachahmungssucht.

VIII.

Statistische Nachrichten aus des Herrn von Herzberg Abhandlung über den wahren Reichthum der Staaten, und über das Gleichgewicht des Handels und der Macht.

Im Jahr 1784 sind in den sämtlichen Preußischen Staaten 211113 geboren und 152040 gestorben, also 59162 mehr geboren als gestorben. Im Jahr 1785: 210037 geboren, 157606 gestorben, also 53126 mehr geboren als gestorben.

Vom 1 Junius 1785 bis den 1 Junius 1786 sind von Sr. Königl. Majestät zu Wiederaufbauung und Verschönerung der Städte, zu Beförderung des Ackerbaues und der Fabriken, und überhaupt zu Verbesserung seiner Staaten gewidmet, oder seinen Unterthanen zum Geschenk gegeben worden:

In der Kurmark Brandenburg.

1) In der Stadt Berlin zum Bau von Privathäusern, zu Casernen, die Charité oder das große Hospital neu aufzubauen, und zum massiven Bau der Spandauer Brücke Rthlr. 230000
2) In der Stadt Potsdam zu neuen Privathäusern und deren Reparation „ 220000
3) Zu den Bauten in den Domainen des Königs „ 19000
4) Zu verschiedenen Verbesserungen des Landes, als die Austrocknung und Urbarmachung des großen Moraſtes, der Drömmling genannt, in der Altenmark, auch zu andern Urbarmachungen und zu den Bau von Häusern für Landleute 200000
5) Für Korn für Bauern, welche wegen schlechter Erndte oder wegen der Ueberschwemmungen Mangel an Brod haben „ 34000
6) Denselbigen zu Saatkorn auf den Sommer „ 21000
7) Schafe aus Spanien kommen zu lassen „ „ 22000
8) Die Wollenmagazine zu vermehren „ „ 17000
9) Zu Verbesserungen in den Wollespinnereyen „ „ 4000
10) Zu einer Wollenzeugmanufactur zu Zinna „ „ 3000
11) Zu einer Plantage von Maulbeerbäumen zu Nowawest 2000
12) Zu Ankaufung und zum Magazin von Seidencocons 20000

13)

13) Für die Armen der deutschen und französischen Kirche in Berlin zu Holz . . 20000

Rthlr. 812000

In der Neumark.

14) Für Brod für ruinirte Landleute . . 4800
15) Denselben für Sommersaatkorn . . 4596
16) Die Stadt Morin wieder aufzubauen . . 14500
17) Häuser für Privatleute in Falkenburg zu bauen . 269
18) Zu verschiedenen kleinen Wollen- und Lederfabriken, und zu Walkmühlen in den Städten der Neumark, Cüstrin, Neuwedel, Falkenburg, Sommerfeld 4021

Rthlr. 28186

In Pommern.

19) Zu Verbesserung der adelichen Güter und Colonien, zu Erbauung der zu dem Seidenbau bestimmten Häuser, zur Aussaat des Klefers und der Lucerne . . 100000
20) Zum Bau von Häusern für 651 Arbeitsleute, so wie auch einige Kirchen und Schulen zu bauen . . 100000
21) Zu Reparation des Havens zu Swinemünde . 13638
22) Zum Bau der Brücken der Stadt Colberg . 7432
23) Zu Vermehrung der Wollenmagazine . . 6000
24) Zu einer Fabrik von baumwollenen Strümpfen zu Garz 4000
25) Zu einer Lederfabrik zu Anklam . . 3000
26) Zu einer Lederfabrik zu Treptow . . 1500
27) Zu einer Leinwandfabrik zu Seegeln, zu Rügenwalde 5000
28) Zu einer Taufabrik in derselben Stadt . . 4000
29) Zu einer Leinwandfabrik zu Flaggen zu Stettin . 3000
30) Zu Sommersaatkorn für die Landleute, welche daran Mangel leiden . . 19000

Rthlr. 266570

In Ostpreußen.

31) Bewilligte Beyhülfe zu Erbauung von lutherischen, katholischen und reformirten Kirchen zu Königsberg, Goldapp, Memel ꝛc. . . 5200
32) Exercierhäuser für die Regimenter zu bauen . 3000
33) Zu den Bevestigungen 25000
34) Zu einer Corduanfabrik zu Königsberg . . 3000
35) Zu einer Fabrik von englischen Fayence daselbst . 4000
36) Zu einer Lederfabrik . 1000
37) Zu einer Band- und Sackfabrik 600
38) Zu einer Cattunfabrik zu Gumbinnen . . 1000
39) Zu einer Wollenfärberey zu Darketinen . 2600

Rthlr. 45400

In Westpreußen.

40) Zu Fortsetzung des Baues der Vestung Graudenz, 400000
41) Zu Verbesserungen in den Aemtern . 100000
42) Die verfallenen Städte wieder aufzubauen . 30000
43) Schwäbische Colonisten anzusetzen . . 40000
44) Die den Landleuten durch Sturm verursachten Schäden zu ersetzen . . 6000
45) Zu einer Färberey von feinen Farben in Bromberg 2600
46) Zu einer Fabrik von feinen Zeugen zu Culm . 7200

47)

47) Zu einem Pfarrhause zu Tuchel . . 800
48) Zu einem Exercierhause zu Elbing . . 1200

Rthlr. 587800

In den Westfälischen Provinzen.

49) Die Stadt Cappeln in der Landschaft Lingen wieder aufzubauen . . 3000
50) Bewilligungen für die Landschaft Münden . 7800
51) Die Kirche zu Sprockhöfel zu bauen . . 1000

Rthlr. 11800

In Schlesien.

52) Neue Häuser für die Landleute zu bauen . 22000
53) Massive Häuser in den Städten zu bauen . 17700
54) An vielen Orten die Dächer mit Ziegeln anstatt Holz, zu decken . . 44000
55) Kirchen und Schulen, wie auch Hospitäler zu bauen 35500
56) Zu einer neuen Caserne 10000
57) Zu verschiedenen Brücken und Wegen . . 3800
58) Zu Prämien für die Fabrikanten, und Aufmunterung und Unterstützung der Weber 17000

Rthlr. 150000

Ausser diesen ausserordentlich zur Verbesserung der verschiedenen Provinzen des Königs aufgewandten Summen, welche sich belaufen auf 1901756 Rthlr., hat Se. Majestät zu Ersetzung der grossen im Frühjahre 1785 durch die Austretung der Flüsse und Ueberschwemmungen in der Mark, in Schlesien und in Pommern verursachten Schäden, um denen Personen, welche durch diese Zufälle gelitten haben, wieder aufzuhelfen, und zur Besserung der Dämme bewilligt die Summe von 1000000 Rthlr., so daß alle Summen, welche der König ausserordentlich und unentgeldlich im J. 17$\frac{8}{8}$ allen Provinzen der Preußischen Monarchie bewilligt, sich belaufen auf 2901756 Reichsthaler.

Die Preußischen Staaten haben in dem Laufe des Jahres 1785 *) gehabt:

	Stühle	Fabrikanten.	Ertrag an Rthlrn.
An Linnenzeug	51000	80000	9000000
An Tüchern und Wollenarbeit	18000	58000	8000000
An Seide	4200	6000	3000000
An Cattunarbeit	2600	7000	1200000
An Leder		4000	2000000
An Eisen, Stahl, Kupfer ꝛc.		3000	2000000
An Toback 140000 Centner Landesproduct		2000	2000000
Zucker		1000	2000000
Porcellain und Fayence		700	200000
Papier		800	200000
Seife und Talg		300	400000

Glas

*) In diesem Verzeichnisse, welches nach sehr genauen Untersuchungen, die ich beweisen kann, gemacht worden, ist nichts Uebertriebenes; es könnte noch in vielen Artikeln vermehrt werden, weil die Kaufleute und Fabrikanten vielmehr geneigt sind, ein Geringeres als ein Höheres ihres Absatzes anzugeben. In der Dissertation des vorigen Jahres hatte ich unsere Fabrikwaaren nur auf 16 Millionen angegeben; damahls aber hatte ich nicht ein so allgemeines, noch so genaues Verzeichniß.

Glas,	—	200000
Manufactur in Gold, Spitzen, Bordiren ꝛc.	1000	400000
Krapp in Schlesien	—	300000
Oel	600	300000
Gelben Amber	600	50000
	165000	30250000

IX.

Gebräuche und Mißbräuche der Papiermacher.

Papiermacher werden nicht nur die genannt, welche Papiermühlen, es sey eigenthümlich oder pachtweise, besitzen, sondern alle, welche dieses Metier erlernt haben. Die, welche eigene oder Pacht-Mühlen besitzen, nennen sie überhaupt Meister. Sie unterscheiden sich aber noch auf eine andere Art, nämlich als Meister und Eigenthümer. Unter letztern werden solche verstanden, die das Metier zwar regelmäßig erlernt, aber ihre Mühle vermiethet haben; oder solche, die ihre Mühle selbst besitzen, jedoch sich einen Meister oder Factor darauf halten. Ein Papiermacher ist also überhaupt, entweder ein Meister, ein Eigenthümer, oder Geselle. Sie unterscheiden sich aber auch ferner in viererley Gattungen, als

a) in **Stampfer**; d. i. solche, die ihr verfertigtes Papier, mit einem an das Wasser gebaueten eisernen Planier-Hammer glatt machen;

b) **Glätter**; d. i. solche, die ihr Papier auf einer steinernen Platte, vermittelst eines Instruments das fett gemacht werden muß, alätten;

c) **Schwäbische Stampfer**; d. i. solche, welche die wunderlichen Gebräuche der ersten zwey Arten nicht angenommen haben. Von dieser Gattung befinden sich viele im Reiche, vorzüglich in Schwaben. Sie gehören größtentheils noch zu denen, welche die von Kaiser Ferdinand III unter dem 27 Nov. 1656 für die in seinen Erblanden befindliche Papiermacher vestgesetzte Gebräuche, noch beybehalten haben.

d) **Pfuscher**, die entweder wegen gewisser Versehen oder Vergehungen, von den Andern aus ihren Gesellschaften verstoßen worden, oder das Metier nicht nach den Grundsätzen der Papiermacher und der von ihnen selbst vorgeschriebenen Ordnung, erlernt haben, sich Papiermühlen erbauen, und solche durch verstoßene Gesellen betreiben lassen.

Die Gebräuche der Stampfer und Glätter sind folgende. Ein Lehrjunge muß bey ihnen vier, den Umständen nach auch wohl noch mehrere Jahre lernen, ehe sie ihn für einen Gesellen erkennen. Nachdem ein Lehrling einige Zeit auf einer Papiermühle auf der Probe gewesen, wird er mit Ceremoniel aufgedungen, d. h. angenommen, von welchem Tage an seine Lehrzeit gerechnet wird. Ein Junge kann auf keiner Papiermühle lernen, wo nicht wenigstens zwey Gesellen gehalten werden. Auch nehmen sie keinen unehelich erzeugten Sohn, noch einen solchen in die Lehre, dessen Vater, Groß- oder Elter-Vater ein Pfuscher gewesen ist; denn das ist bey ihnen eben das, als hätte er eine unehrliche Handthierung getrieben. Beym

Antritt der Lehrzeit eines Jungens, wird den Gesellen ein Schmaus, und ein Stück Geld zum Vertrinken gegeben. Ein solcher Lehrling gibt kein Lehrgeld, im Gegentheil muß ihm sein Lehrmeister oder Lehrherr, noch 8 Rthlr., während der Lehrzeit, zu Kleidung zu Hülfe geben; wenn er aber ausgelernt hat, muß er einen großen Schmaus geben, der vier, sechs, und mehrere Tage dauert, zu welchem er die Gesellen der umliegenden Papiermühlen einzuladen verbunden ist, die denn so lange still stehen. Welcher Verlust für Eigenthümer und Publicum! Man nennt diesen Schmaus den **Lehr- oder Gesellenbraten**. Nach diesem Lehrbraten erhält der gewesene Lehrling den Lohn und die Achtung eines Gesellen. Gewöhnlich arbeitet er in dieser neuen Qualität eine Zeit lang auf der Papiermühle, worin er gelernt hat. Ist dieß 14 Tage geschehen, dann bekommt er das **Geschenk**, (ungefähr das, was bey andern Zünften das Quartal heißt) welches alle Gesellen erhalten, sobald sie an dem einem oder andern Orte 14 Tage gearbeitet haben. Es besteht in einem **Willkommen**, oder großen Becher, mit Bier oder Wein, je nachdem es Landesart ist, der dem **Schenk-Gesellen** mit gewissen Ceremoniel auszutrinken übergeben, und während er trinkt, ihm etwas dazu gesungen wird. Sobald der neue Geselle auch zu dieser Würde gelangt ist, geben sie ihm einen Bogen Papier, welcher **Anzeichen-Brief** genannt wird. Diese Anzeichen-Briefe haben bey ihnen die nämliche Kraft, wie bey andern Professionisten die Kundschaften. Auf solchen sind alle die, welche strafbar geworden, namentlich aufgezeichnet, und weil ein jeder Geselle dergleichen Brief haben muß, so werden jene von den reisenden Gesellen bald gefunden und abgestraft.

Ein Gesell kann auf der Wanderung in allen Papiermühlen einkehren, und auf des Eigenthümers Unkosten bey freyem Essen, Trinken, Bette und aller Bequemlichkeit so lange da bleiben, als es ihm beliebt, ohne daß ihm etwas dawider gesagt werden darf. Denn ein solcher wandernder Gesell, oder fremder Gesell, hat ein eben so unumschränktes Recht, wie ehemahls, im größern Verstande, ein Polnischer Schlacht-Schütz auf öffentlichen Reichstagen hatte. Der wandernde Gesell, wenn er auf einer Papiermühle einkehrt, und, wie man sagt, um ein Nachtlager **anspricht**, muß jedem Gesellen einen, nach einer gewissen Formel abgefaßten Gruß vorbeten, und der einheimische Gesell antwortet ihm, auch nach einer Formel. **Gescholtene** oder **Pfuscher** haben keinen dergleichen Gruß. Wollte sich einer von ihnen unterstehen, sich dessen für sich zu bedienen, und er würde entdeckt, so würde er selten ohne Schläge wegkommen. Denn es darf Niemand einen Gruß von dem Orte wo er zuletzt gewesen, an den wo er nun zu erst hinkommt, mitbringen, wenn es ihm in jenem nicht ausdrücklich befohlen, und in eben der Formel aufgetragen worden.

Fehlt ein Gesell an einem Orte, wohin ein solcher Fremder kommt, so bleibt er da, und er muß von dem Tage an den Lohn erhalten, welcher mit der Stelle, die er offen gefunden, verbunden ist, er habe nun viel oder wenig in seinem Metier gelernt. Nach denen Stellen, worin sie arbeiten und den Lohn erhalten, werden sie auch benannt. Z. B.

Der Meister. Dieser muß das ganze Werk betreiben, und ist den Gesellen von seinem Herrn, dem er für alles einstehen muß, vorgesetzt.

Der Bütt-Geselle. Er ist unter den Gesellen in der Ordnung der erste, und eigentlich der, welcher das Papier macht,

und

und die Arbeitsberechnungen der Gesellen führt.

Der Gautscher. Dieser druckt das geschöpfte Papier mit der Form auf Filz, (viereckige Tuch-Lappen in Form eines Bogens) legt auf jeden Bogen einen solchen Filz, und fährt damit bis zu einer gewissen Zahl fort, welche sie einen Pusch nennen.

Der Leger. Dieser ist der, welcher das gegautschte und vom Wasser rein ausgepreßte Papier, aus den Filzen herausnimmt, und so lange einen Bogen über den andern legt, bis ein Rieß voll ist. So viel nun Biethen, (Butten) d. i. große Fässer, woraus das Papier geschöpft wird, in einer Papiermühle sind, so viel Gesellen müssen von den benannten Gattungen gehalten werden, denn nur die Meister und Mühlenbereuter bleiben auf jeder Mühle einzeln, sonst aber, wo 2 Biethen sind, werden 2 Bitt-Gesellen, 2 Gautscher ꝛc. bey 3 Biethen, 3 Bitt-Gesellen u. s. f. erfordert.

Der Stuben-Geselle überkommt die Appretur des Papiers. Dergleichen sind, je nachdem die Papiermühle groß oder klein ist, mehr oder wenigere.

Der Mühlenbereuter, hat die Aufsicht über die Gewerke wegen Verfertigung der Masse, und auf den Böden, wegen Abtrocknung des Papiers.

Bey den Geschenken und Lehr-Braten, werden die von einer Zeit zur andern unter ihnen vorgefallene Streitigkeiten vorgetragen und verglichen, die Uebertreter bestraft, und die, welche abwesend sind, angezeichnet.

Wenn ein Gesell Meister wird, so kauft er sich bey den Gesellen mit einem Stück Gelde loß.

Wenn ein Stampfer bey einem Glätter, oder auch umgekehrt, oder einer von beyden bey einem Pfuscher arbeitet, oder auch, nach Beschaffenheit der Umstände, nur über Nacht bleibt, der wird bestraft. Ist sein Verbrechen vorsetzlich und in ihren Augen zu groß, so wird er ohne alle Barmherzigkeit verstoßen, d. h. nicht mehr in ihrer Gesellschaft gelitten. Arbeitet ein anderer bey, oder neben einem solchen Verstoßenen, so wird er, wenn es gleich unwissend geschehen ist, dennoch bestraft; ist es aber wissentlich geschehen, ebenfalls verstoßen.

Bekommen zwey miteinander Streit und schimpfen sich, so muß der Geschimpfte oder Gescholtene *) eine vestgesetzte Geldstrafe erlegen. Wird diese nicht bezahlt, so verdoppelt sie sich von einer Woche zur andern, wie die Executions-Gebühren. Länger als 13 Tage darf keiner bey, oder neben einem solchen Gescholtenen arbeiten, falls er sich nicht gleicher Bestrafung theilhaftig machen will: Auf gleiche Weise verfahren sie, wenn Einer, auf eine oder die andre Art, nach ihren Gesetzen zum Verbrecher geworden; nur mit dem Unterschiede, daß sodann, nach den Umständen der Sache, die Strafe erhöhet oder gemindert wird. Hat jemand z. B. gestohlen, und kann durch Zeugen, (denn ein anderer Beweis gilt nicht) überführt werden, so wird er verstoßen. Kann er aber nicht überführt werden, so wird der Ankläger zu dieser Bann-Strafe verurtheilt. Kein Papiermacher, er sey schuldig oder unschuldig gestraft, darf sich, bey Strafe des genannten Banns, unterstehen, bey der Obrigkeit Hülfe zu suchen. Dem Gestraften, hätte er auch eine Poen von 50 und mehreren Thalern erlegen müssen, wird ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Bricht er es, so wird er verstoßen. Hundert

*) Vermuthlich soll dieß das Gegentheil vom Sprachgebrauch, nämlich den welcher zuerst den andern geschimpft hat, bedeuten. A. d. E.

andre seltsame Gebräuche zu verschweigen, die alle, wenn sie nicht genau beobachtet werden, ihre vestgesetzte und willkührliche Bestrafung nach sich ziehen, und im Grunde die Ordnung unter ihnen mehr stöhren als befördern, weil sie zu Händeln und Streitigkeiten Anlaß geben.

Die Kost für die Gesellen ist beynah auf allen Papiermühlen verhältnißmäßig einerley, und macht bey Berechnung der Unkosten welche der Eigenthümer hat, eine ansehnliche Rubrik aus; denn sie muß in der Qualität vorzüglich gut, und in der Quantität überflüßig gegeben werden. Sie wird immer einem mittelmäßigen Cammer-Tische nicht viel nachgeben. Zu der theuren Kost und ganz freyen Station kommt nun noch der hohe Gesellen-Lohn. Manche arbeiten um Wochenlohn, manche nach dem Stück, andre nach der Zeit.

Es ist beynah unbegreiflich, daß die Mißbräuche der Papiermacher der Wachsamkeit der Policey so lange haben entgehen können. Freylich machen diese Leute nur einen kleinen Haufen im Staate aus, an dem aber dem Staate um so mehr liegen muß, weil sein Metier unentbehrlich ist. Und so lange die unter den Papiermachern im Schwange gehenden Mißbräuche durch Gesetze nicht abgeschafft werden, können diese Fabricanten niemahls den erwünschten Grad von Vollkommenheit in ihrem Metier erreichen, nie so viel, und nie so wohlfeiles Papier machen. Liegt also dem Staate nicht sehr viel daran, daß diese Leute, die sich beynah täglich in den Haaren liegen, und deren Zänkereyen, nach der Natur ihrer unter sich getroffenen Einrichtung, nie aufhören können, gezwungen werden, vernünftig zu seyn? Sie haben keine andre Gesetze, als die sie sich untereinander selbst geben, und, die mehrste Zeit, Dummheit oder Eigennutz dazu gemacht hat. Was das schlimmste ist, so findet keine Appellation davon statt. Heute wird etwas für Recht erkannt, was morgen wieder verworfen wird, weil gestern mehr Stimmen für oder wider die Sache waren. Ihre mehresten Streitigkeiten haben geringfügige Ursachen. Wenn die auf der Wanderschaft begriffene Gesellen Recht sprechen dürfen, so fällt das Urtheil über das kleinste Versehen nicht selten dumm-interessirt und lächerlich aus, weil die Richter mehrentheils einen leeren Kopf und leeren Beutel aus der Fremde mitbringen.

Ich habe schon gesagt, daß bey den sogenannten Geschenken und Lehrbraten solche Streitsachen vorgenommen und ausgemacht werden. Diese Feste sind ihre Gerichtstage, an denen sie unumschränktes Recht haben. Sind die Verurtheilten hartnäckig, und bestehen darauf, nach der gesunden Vernunft gerichtet zu werden, so macht dieß die Händel desto weitläuftiger. Wegen einer nichtsbedeutenden Kleinigkeit werden zuweilen wohl die Papiermacher in zwey- oder drey Ländern in die Streitigkeit verwickelt. Bey einem solchen Vorfalle wird sodann eine oder die andre Papiermühle zum Congreß bestimmt, wo 20, 30, 40 Deputirte zusammen kommen, und so lange fressen und saufen, bis der Wirth eine ziemliche Rechnung macht, die sich oft auf Hundert beläuft. Die Schwächern werden dann in die Bezahlung dieser Rechnung, und Vergütung der Reisekosten für die, welche von 20 und mehreren Meilen zusammen gelaufen sind, oder an diesen Ort hin citirt worden, verurtheilt. Nach einem solchen Vergleich gehen die Gesellen auseinander, und fangen entweder diese oder andre Händel von neuem an.

Ich habe gesagt, daß kein Lehrling Lehrgeld geben darf. Aber dem ohngeachtet

achtet kommt ihm die Erlernung dieses Metiers dennoch sehr hoch; denn das dabey bedungene Tractament kostet ihm zuweilen 100, 150 auch 200 Rthlr. Diese, so wie die Strafgelder und dergleichen Sporteln, welche sich zuweilen auf 40 bis 50 Rthlr. und darüber belaufen, werden alle verschwenderisch durchgebracht. Ein armer Mensch, der das Metier erlernt hat und den Schmaus bezahlen soll, muß sodann 5, 6 oder mehrere Jahre umsonst arbeiten, um das zu verdienen, was seine Mitbrüder in so viel Tagen auf die lüderlichste Art verschwelgen. Die Meister oder Eigenthümer können bey so tief eingewurzelten Mißbräuchen wenig oder nichts thun, weil die Freyheit der Gesellen ohne Gränzen ist. Sie würden aus der Arbeit gehen, und also durch dieses Mittel den Eigenthümer, ihren Gebräuchen nach, zu einem Pfuscher machen. Denn gehen die Gesellen, bis auf einen, dem Meister aus der Arbeit, so nennen sie dieß: die Werkstatt sperren; gehen alle weg, so erklären sie ihn für einen Pfuscher, und kein Geselle darf mehr, bey Strafe, in dieser Werkstatt arbeiten. Die Meister sind daher, wider besseres Wissen und Gewissen, gezwungen, den Gesellen nachzugeben.

Erfahren die Gesellen von einem ihrer Vorgesetzten, daß er sich über ihre Ausschweifungen aufgehalten, und sie können ihm auf keine andre Art beykommen, so wandern sie zu ganzen Schaaren, 5. 7. 9 Personen zugleich, wenn sie nur zusammen kommen können, auf seine Papiermühle zu, und fallen, wie Heuschrecken, hinein. Man stelle sich nur vor, was ein solcher Schwarm lockerer Bursche, einem Manne, der ein mittelmäßiges, ja oft nur nothdürftiges Auskommen hat, für Last und Kummer machen muß! Und doch muß er dieß, um der noch üblern Folgen willen, nicht nur verschmerzen, sondern mit seinen ungebetenen Gästen auf das allerfreundschaftlichste umgehen, wenn er Friede im Hause haben, Leute behalten und sein Gewerbe fortsetzen will. Wollte er Hülfe und Schutz bey der Obrigkeit suchen, so würde er dadurch in den Bann verfallen, d. h. alle Gesellen würden ihn verlassen, und er unter die gescholtenen oder verstossenen Papiermacher gezählt werden.

Die Erfinder und ersten Beförderer der Kunst Papier zu machen, mögen bey Einführung gewisser guter, oder doch unschuldigen Gebräuche, die billige und erlaubte Absicht gehabt haben, ihre Kunst, nach damahligen Geschmacke beliebt zu machen, ihr Anhang zu verschaffen, und sie selbst dadurch zu einem Grade von Vollkommenheit zu bringen. Dergleichen mündliche Ueberlieferungen arten aber gar zu bald in Mißbrauch aus, und was die Gebräuche bauen wollen, reissen die Mißbräuche wieder ein. Nur wenige Eltern können sich entschließen, ihren Sohn diesem Metier zu widmen. Haben sie Vermögen, daß sie die großen Kosten für ihn bestreiten können, so müssen sie für seine Moralität in Sorge stehen, weil man hundert gegen Eins verwetten kann, daß er ein Schelm wie die übrigen werden wird. Sie widmen ihn also lieber einer andern Profession. Sind die Eltern arm, so werden sie sich ebenfalls bedenken, ihren Sohn ein Metier lernen zu lassen, bey dem er so viel Jahre bloß dafür arbeiten muß, um Andern ein Paar vergnügte Tage zu machen, nie aber selbst Meister oder Eigenthümer zu werden. Die Papiermacher bekommen daher fast immer nur solche Lehrlinge, die ausser der Figur wenig menschliches, wohl aber ein verderbtes Herz haben. Sie haben für nichts Sinn, als was den Gaumen kitzelt. Diese Lebensart gefällt

ihnen. Auch verlieren sie nichts dabey, weil ihr Lehrherr oder Lehrmeister ihnen den nöthigen Vorschuß zum Lehrbraten thun muß, den mancher spät oder gar nicht wieder bekommt. So ein Mensch wird nun nach vier Jahren zu einem völlig unabhängigen Wesen — zu einem Gesellen! Wie kann dieser Mensch, der bloß seines Bauches gepflegt hat, auf die Vervollkommnung seiner Kunst denken? Die Folge ist die: daß dem Publicum von Zeit zu Zeit weniger und schlechteres Papier geliefert wird. Der neue Geselle wandert, und hat nun die Macht in Händen, zu binden und zu lösen; er gibt Gesetze und verlangt, daß sich der alte einsichtsvolle Greis seinen unüberlegten Einfällen unterwerfen soll. Unsinniger Despotismus, unaufhörliche Zänkerey, Verschwendung der Zeit, übertriebener Luxus: Wenn das alles bey den Papiermachern so fortdauert, so muß die Kunst selbst eben so wohl, als das Publicum darunter leiden.

* * *

Vorstehendes ist der wesentliche Inhalt eines Aufsatzes, den ein Ungenannter (vermuthlich aber, selbst ein Papiermacher) i. J. 1783 der Königl. Krieges- und Domainenkammer zu Glogau übergab. Dadurch wurde diese in der That wichtige, und (wenn man die seltsame Jurisdiction bedenkt, welcher sich die Papiermachergesellen anmassen) in ihrer Art vielleicht einzige Sache, von neuem in Anregung gebracht. Von dem Erfolge werde ich in einem künftigen Stücke dieses Journals weitere Nachricht geben.

X.

Fortsetzung des im VIII Stück dieses Journals 1785 enthaltenen Aufsatzes: Merkwürdigkeiten der Gegend von Oldershausen.

Nach jener Nachricht, die ich vor länger, als zwey Jahren entworfen hatte, habe ich noch hin und wieder in dieser Gegend Entdeckungen gemacht, die den Freunden der Naturgeschichte, besonders den Mineralogen nicht ganz unwichtig seyn werden.

1) Glaube ich Spuren zu finden, daß auch die hiesige Gegend ehemahls ihre Vulcane gehabt. Die Lage der Berge, die nahe bey dem hiesigem Gute durch einen Kranz flach abgerundeten Hügel einen eingesunkenen Crater zu bilden scheinen, könnte vielleicht zufällig seyn. Aber selbst in diesen und den benachbarten Bergen finden sich zu Zeiten Eisenschlacken, wo niemahls Hütten gewesen. In der Nachbarschaft sind zwar ehmahls Schmelzhütten gewesen; aber keine Eisenhütten, und die Schlacken, die sich da finden, sind mehr glasartig. Jene aber sind viel schwerer, und haben auch wohl die Gestalt von Glaskopf, finden sich jedoch selten.

2) Nicht weit von hier nach der Gegend des Kahlberges ist ein Hügel, der aus einem mürben und leicht zerreiblichen armen Eisenflötz bestehet. In diesem Stein entdeckt man häufig mürbes schwarzgebranntes Holz oder Kohlen. Auch ist der Stein durch und durch mit unzähligen Belemniten, gestreiften Chamiten, Pectunculiten und wenigen meist in Bruchstücken bestehenden Ammoniten angefüllt. Nicht weniger habe ich darin ein merkwürdiges Petrefact gefunden, das dem zusammengerollten Schwanz einer Eidexe gleicht. Jene Holzkohlen, die zugleich mit und neben den Petrefacten in einem Steine bey-

beyeinander gefunden werden, bestättigen Herrn de Lucs bekannte Theorie von den Vulcanen: Daß nämlich der Vulcan, nachdem er das Holz zu Kohlen verbrannt, mit Meerwasser bedeckt gewesen seyn müsse, beweist die neben den Kohlen in den Steinen befindliche Meeresbrut.

3) Nahe bey dem hiesigen Gute liegt ein kleiner Berg, der sogenannte **Eickelsberg**. Dieser bestehet fast ganz aus eisenschussigen Scherben von zerbrochenen **Aetiten** oder Adlersteinen. Selten findet man sie ganz und diese sind eigentlich **Geodes**. Einige sind blos mit einer staubichten Erde, andre mit zusammengerollten Grashalmen angefüllt. Eigentliche Klappersteine findet man selten. Die Masse, woraus sie bestehen, ist, wie gesagt, eisenschüssig und wie gewöhnlich inwendig ganz mit Eisenocher gefärbt. Ich halte alle diese eisenschüssigen **Aetiten** ursprünglich für eine Art **Lava**, die im Herabströmen kleine Steine, Grashalme, Erde ꝛc. eingewickelt hat und so erstarret ist. Irre ich, so werde ich mich gerne belehren lassen. Die Naturforscher sind indessen über den Ursprung der Adlersteine noch nicht völlig einig. Ich fand einen dieser Steine, der noch ganz und ziemlich rund war. Wie ich ihn vorsichtig mit einer Feile öffnen wollte, kam ich zuerst auf eine weiße kalkichte Schale, nach dieser erschien etwas Blankes, als Metall, und wie ich ihn vollends öffnete, fand ich einen schönen metallisirten **Ammoniten**, den ich noch mit der Mutter aufbewahre. Dieß bestärkt meine Meinung. Es ist mir nicht unwahrscheinlich, daß die Lava diese Seeschnecke eingewickelt habe. Es finden sich hier noch viele ganz kleine metallisirte **Ammoniten**, **Turbiniten** und **Pectunculiten**, denjenigen gleich, die vorbeschriebener maßen im **Fahrenbache** bey **Winzenburg** gefunden werden. Hingegen enthalten die kaum eine Viertelstunde von hier entfernten Kalkberge lauter große **Ammoniten** von einer ganz andern Structur.

4) Eine Schwefelquelle, die eine gute Viertelstunde von hier am Fuß jener zuerst beschriebenen Berge entdeckt ist, und die ihr Daseyn auf einige hundert Schritt durch den Geruch verräth, scheint auch etwas zu der Vermuthung ehemahliger Vulcane beyzutragen. Die vorläufigen Versuche, die ich mit diesem Wasser gemacht, zeigen das Daseyn eines flüchtigen Schwefelgeists und wirklicher Schwefelleber. Künftige chemische Untersuchungen werden die übrigen mineralischen Theile und die heilsamen Wirkungen dieses Wassers bestimmter entwickeln. Ich halte die Quelle für so wichtig, daß es wohl der Mühe wehrt ist, nähere Untersuchungen durch Kunstverständige anstellen zu lassen.

So viel für dasmahl von den Vermuthungen ehemahliger Vulcane in hiesiger Gegend! **Basalte** habe ich indessen hier nirgends bemerkt.

Sollte **Duckstein**, wie Herr de Luc an einem Orte behauptet, eine vulcanische Materie seyn: so käme auch dieses meiner Vermuthung zu statten. Es wird in dem hiesigen Gehölze der **Luhne** und in den Mergelgruben der **Böken**, (da wo die vorhin beschriebenen Knochen ausgegraben werden) vieler poröser Duckstein gefunden und Duckstein und Mergel ist häufig mit unveränderten Gehäusen der hier gewöhnlichen Landschnecken angefüllt, die gewiß von einer weit schöneren Epoche als obige Petrefacten herrühren.

Ich habe in meiner vorigen Abhandlung nur einiger Petrefacten erwähnt, die in hiesiger Gegend gefunden werden. Nachdem aber habe ich bemerkt, daß nicht leicht ein bekanntes von **Walch**

in

in seinem Steinreich beschriebenes Petrefact ist, das nicht die hiesige Gegend enthält. Man findet versteinerte Knochen und Gehörne, Krebse, Fischgerippe, Seegewürme (Verniculiten,) Echiniten, Telliniten, Musculiten, Mytuliten, Bucciniten, Gryphiten, Hanenkammmuscheln, viele Arten von Conchiten, besonders mit Terebratuliten, Bucarditen, Ostraciten, theils ganz, die aber nur klein sind, (ich besitze einen Ostraciten, dessen beyde Schaalen sich bequem öffnen und verschließen laßen und worin noch die Stelle zu sehen ist, wo das Thier gesessen) theils in großen oft handbreiten Bruchstücken, die beynahe 1 Zoll dick sind, worauf die Bohrmuscheln oder Pholaden artige Figuren eingegraben haben. Bey einigen Terebrateln und kleinen Kammmuscheln ist die Schaale noch ganz unverändert und in ihrem ersten Zustande da. So auch bey den Greifsschnäbeln. Belemniten finden sich in einem eisenschüssigen Stein in dieser Gegend an mehreren Orten sehr häufig, theils mit, theils ohne Alveolen (in meinem vorigen Aufsatze war durch ein Versehen des Abschreibers Vareolen gesetzt) von den Pechiniten und gestreiften Chamiten, die theils silberfarbig in eisenschüssiger Erde, theils im Kalkstein gefunden werden, sind viele mit glänzenden Quarzspitzen angefüllt. Doch es würde zu weitläuftig seyn, und zu wenig interessiren, all das Bemerkungswürdige dieser Versteinerungen umständlicher zu beschreiben. Nur muß ich noch hinzufügen, daß ich auf dem berühmten Iberge hinter der Bergstadt Grund (dessen schon Leibnitz in seiner Protogaea gedenket, und den auch de Luc besucht hat) auf diesem hohen Berge, der eine schöne Aussicht über viele Berge hinweg darbietet, 2 merkwürdige Versteinerungen gefunden habe, nämlich die seltenen Patelliten und eine schöne auf der Fläche eines dunkelgrauen Kalksteines halb erhaben aufliegende Seepflanze — und das auf einem der höchsten Berge des Oberharzes! Endlich muß ich noch des merkwürdigen Petrefacts gedenken, das auf dem Harze gefunden wird, eines Hysterolithen im Sandstein. Herr Apotheker Ilsemann zu Clausthal besitzet einen solchen in seinem vortreflichen Cabinet, und ich habe einen nicht minder schönen daher erhalten.

Von den manchfaltigen Schraubensteinen am Harze, von denen einige mehr, einige weniger sich den Entrochiten nähern, will ich zu einer andern Zeit meine Entdeckungen und Vermuthungen sagen. So auch von entdeckten Quarzen, Achaten, Chalcedon, Jaspis und andern Steinen, wovon sich in hiesiger Gegend Spuren finden.

Oldershausen,

den 13 März 1786.

J. A. Weppen.

XI.

Reise von Zürch nach Mannheim vom Jahr 1781.
(Auszug aus einem Tagebuche.)

Wer Zürch und seine Gegenden in ihrer höchsten Schönheit sehen will, reise im Sommer dahin. Klopstocks Ode auf dem Zürcher See lese er in einem Zimmer, welches die Aussicht auf denselben gewährt, oder während einer Wasserfahrt auf dem See selbst an einem

nem heitern Abend. Sie wird Eindruck auf ihn machen, wie die Ilias auf einen Leser in einem Schiffe auf dem Aegeischen Meere oder am Gestade der Insel Tenedos. Lavatern durch einen Besuch um seine Zeit zu bringen, rathe ich keinem Fremden, der ihn nur kennen lernen will, und nicht in Angelegenheiten mit ihm zu sprechen hat. Ich sprach ihn nicht; aber ich hörte ihn predigen, und da lernte ich ihn auf der Seite kennen, wo er vorzüglich gekannt zu seyn verdient. Leonhard Meister war in Küßnacht, Professor Fueßli im Bade zu Niederbaden, Salomon Geßner in Forsteygeschäften, Obrist Escher beym Regimente, folglich seine Gallerie verschlossen. Die freundschaftlichen Gefälligkeiten von Hirzel dem Weisen, und zweyen seiner Söhne einem Arzte und einem Officiere, wie auch von dem, da ich schreibe, in bessere Welten versetzten Staatsschreiber Fueßli, von Pfenninger dem Maler, einem Künstler, dessen Verdienste durch nichts, als seine Bescheidenheit, übertroffen werden, sind mir unvergeßlich. Sie verbanden mir die Augen, um nicht auf die Richtstätte zu sehen, auf welcher Waser geblutet hat. *)

Hauptmann Ott, Gastgeber zum Schwerde, ist ein Original unter Gastwirthen, und einer Stelle in dieser Reisebeschreibung würdig. So wie er das Trenchirmesser niederlegt, und die Serviette nicht mehr unter dem Arme hat, verschwindet an ihm alles, was Gastwirth heißt, und seine Unterredungen am Nachtische unterhalten den Geist so angenehm, als seine Tafel den Gaumen. Der Künstler findet in ihm einen Kunstkenner, der Oekonom einen Mann, der in seinem Fache gelesen, geprüft, auf seinem eigenen Landgute versucht, und immer das Zweckmäßigste auszufinden gewußt hat, der Gelehrte einen Litterator, der Pädagog einen Erzieher, alle einen Mann, welcher das Talent besitzt, allen allerley zu werden. So lernte wenigstens ich den Mann kennen. Er hat eine Gattin und Kinder, die seiner würdig sind.

Reiser aus Frankfurt ringt mit den besten Schülern Emanuel Bachs um den Vorzug im Clavierspielen, und war ein Schüler von Bach. Seine Bescheidenheit und Selbsterkenntniß ist ist groß genug, ihn gestehen zu lassen, daß er unter Tonsetzern noch nicht eine ansehnliche Stelle behaupten kann. Inzwischen ist die Anlage zum großen Setzer in ihm unverkenntlich, und seine Jugend ein Hülfsmittel, auch einem noch fernen Ziele mit Erfolg nachzustreben.

Noch klingt die Stimme der Jungfer Stögeli aus Hottingen in meinem Ohre. Diese wahre Virtuosin war im Auslande beynahe gar nicht, in Helvetien selbst nur wenig gekannt. Schmittbauer hatte ihren Wehrt auf einer Reise durch Zürch schätzen gelernt, und wünschte ihre Talente in das Orchester von Carlsruhe verpflanzt. Der Tod vereitelte diesen Wunsch. Der moralische Charakter von dieser Sängerin konnte sich mit Ruhm neben ihrem artistischen behaupten. Mehr zu sagen verbietet die Bescheidenheit dieser Künstlerin, wodurch sie sich im Leben auszeichnete und noch im Tode achtungswürdig bleibt.

Das viele Gold des Fabricanten Frey muß sogar auch an den Knöpfen und Schnörkeln der Zaunpfäle in seinem Landgute glänzen. Möchten doch alle, welche sich mit Glück dem Erwerbe grosser Reichthümer widmen, sich überzeugen, daß eine geschmackvolle Anwendung derselben keine Kleinigkeit ist! Aus diesem

*) Und zwar von Rechtswegen. D. H.

sem Standpuncte betrachtet macht Frey nicht die beste Figur. Eine bessere aber ist sein guter moralischer Charakter, seine freundschaftliche Dankbarkeit gegen alle, die ihm seine Reichthümer erwerben helfen, so wie gegen die, welche zu ihrer Erhaltung beytragen, seine kluge Wohlthätigkeit gegen Arme und Nothleidende, und seine edle Simplicität in Sitten und Denkart.

Winterthur ist ein kleiner Ort, der manchem großen Manne sein Daseyn gab. Wer denkt nicht an den unsterblichen Weltweisen Sulzer? Der Verfasser der vortreflichen Erziehungsschrift: Mädchenwerth und Mädchenglück darf stolz seyn, der Verwandte dieses Weltweisen zu seyn, so wie jener es auf diesen seyn würde, wenn er die Ausgabe dieses schönen gedankenreichen Werkes erlebt hätte. Schellenberg stach damals Kupfer zu Lavaters Messiade, deren jetziger Abdruck den Ruhm dieses Künstlers auf Welt und Nachwelt geliefert hat. Doctor Ziegler, ein Mann, dessen Geistesgröße unter einer halbbäurischen Simplicität verborgen liegt, verpflanzte englische Industrie, die er mit eigenen Augen kennen lernte, in seine Vitriolfabrik, und raubte einer Nation chymische Geheimnisse, deren ausschlieſsenden Besitz sie lange genug affectiret hatte. Buchhändler Steiner erinnert durch sein Waarenlager, durch seine Kenntniſse, und durch seinen Geschmack an das typographische Jahrhundert, wo die Aldusse, Stephanusse, und Elzevire zugleich der Stolz der Druckerkunst, der Buchhandlung und der Litteratur waren.

Luft, Wasser und Gegend von Winterthur machen einen Reisenden ungewiß, welches von diesen dreyen er am meisten loben soll. Auch der Weinbau blühet in der Nähe von dieser angenehmen Municipalstadt, und es wächst daselbst ein rother Wein, der allen, die unter dem falschen Namen von Burgunder sich unter denjenigen schleichen, welcher diesen Namen mit Recht führt, den Vorzug nehmen darf.

Der Leser glaube ja nicht, daß die verdienstvollen Männer, deren Lob in diesem Tagebuche angezeichnet ist, mich durch irgend ein Mittel zum Panegyristen gedungen haben, welches bey modernen Reisebeschreibern seinen Zweck nicht verfehlt. Auch würde er mir Unrecht thun, wenn er meinte, ich streue Lob in diesen Aufsatz, um nur auf künftige Zeiten damit im voraus gute Herberge zu bestellen. Schmeicheley ist so wenig meine Sache, als Anekdotenjagd, und auf Kosten der Wahrheit suche ich nie mir Freunde zu machen.

Daß mein Weg von Winterthur nach Frauenfelden ging, läßt sich auch schon auf der Landcharte sehen. Bemerkenswehrt schien mir die edle Simplicität, welche so sehr vom Luxus und der Ostentation entfernt ist, in der daselbst die Gesandschaftshäuser von den Ständen Zürch, Bern und Glaris gebaut sind.

Ueber die Gegenden, welche von Zürch bis Pfyn durchreiset worden, schrieb ich in folgenden Ausdrücken an einen schweizerischen Freund, welcher mich um Nachrichten davon ersucht hatte.

„Die Grafschaft Kyburg, durch welche der Weg nach Winterthur und Costanz führt, macht eine sehr schöne Landschaft aus, die aber mit dem Aargau noch nicht in Vergleichung kommt. Schöner ist das Thurgau, welches sich beynahe mit der Wadt vergleichen darf. Zwischen Frauenfelden und Pfyn ist man genöthiget, über den Fluß Dur sich schiffen zu lassen. Dieser Strom ist zuweilen gefährlich zu beschiffen. Schädlich für die Gegenden, die er durchläuft, ist er immer durch die ungeheure Menge von gerolltem Geschiebe,

womit

womit er das gute Erdreich überdeckt, und unbrauchbar macht. Ich nutzte die Zeit, welche man auf den Fuhrmann zu warten hatte, zu einer nähern Untersuchung des Inhalts von der Kieselfläche, worauf ich stand. Ich fand unter andern Bruchstücke von Marmor, Jaspis und Porphyr und andern Kieselarten, die die beste Politur annehmen. Sehr zweifelhaft ist es aber, ob sich die Einwohner vom Thurgau mit solchen Dingen beschäftigen werden. Ihr Land ist fruchtbar, und der Boden giebt ihnen seine Erzeugnisse ohne große Mühe. Daher sind sie faul, und Essen und Trinken ist ihre Hauptbeschäftigung.„

Von **Pfyn** bis **Costanz** ist nur eine kleine Tagreise. Wer gute Augen, oder ein Dollondisches Fernglas hat, versäume nicht in **Costanz** den Damm zu besuchen, sich an der Aussicht auf den Bodensee zu weiden, und ist er ein Dichter, so lasse er sich zu einer Ode auf diesen See begeistern. Wer mechanische Kunstkenntnisse besitzt, betrachte die Mühle auf der Rheinbrücke und bewundere den simpeln Mechanismus, womit dieselbe mit steigendem Wasser höher, mit fallenden niedriger gerichtet werden kann.

Zur Kunstgeschichte schreibe ich folgendes an. Balder me fecit spricht eine von den Kirchthüren am Dohm, um den Namen des Künstlers anzudeuten, welcher an derselben die Leidensgeschichte Jesu sehr vortrefflich in hartem Holze geschnitzt vorstellte. Der Mann scheint, aus der Manier und dem Costume der Figuren zu schliesen, im sechzehenten Jahrhundert gelebt zu haben.

Als ich in der Domherrencapelle die Wappen älterer Domherrn durchsah, stieß meine Auge auf eines, wobey die Namensunterschrift **Johann Jacob Kurz** zu lesen war. Meine genealogischen Kenntnisse reichen nicht weit genug, um bestimmen zu können, ob dieser **Kurz** ein schweitzerischer oder deutscher Edelmann war; denn auch Schweitzer haben verschiedene Capitularen vor der Reformation in diesem Hochstifte gehabt, wie die Namen **Blaarer**, **Schnyder** u. a. m. hinlänglich darthun. Wer aber dieser **Kurz** auch war: so scheint er im sechzehenten Jahrhundert, worin er lebte, einer der wenigen vorzüglichern Männer nicht allein des Hochstifts, sondern vielleicht der Nation selbst gewesen zu seyn. Ohne alle Ostentation meldet eine Inschrift unter einem Gemählde, welches er in diese Capelle schenkte, daß er eine Stiftung von sechs und zwanzig tausend Gulden errichtet habe, um arme und fähige Jünglinge mit den Zinsen dieses Capitals im Studieren zu unterstützen. In den Zeiten, worin diese Stiftung geschah, mußte sie etwas verdienstliches haben, welches sie in unsern Tagen bey der Menge von Gelehrten und Halbgelehrten, womit wir gestraft sind, nicht haben würde. Auch war bey dem Geldmangel des sechzehenten Jahrhunderts jene Summe ungeheuer, in unsern Tagen wäre sie mittelmäßig. Eben dieser Domherr ließ zur Auszierung dieser Capelle das Leiden des Erlösers in Wasserfarbe mahlen. Die Arbeit macht dem Meister Ehre in Rücksicht auf Zeichnung und Composition. Seinen Namen habe ich nirgend gefunden, und bey wem hätte ich denselben in Costanz erfragen können?

An den Nebenaltären fielen mir ein **Sebastian** und ein **Bartholomäus**, zwey Altarblätter, ihrer Vortrefflichkeit wegen, besonders auf. An einem andern Nebenaltare war das Altarblatt der Tod **Mariens**, der Mutter Jesu, ein Gemählde von vorzüglicher Schönheit, nur etwas zu sehr mit zum Theil unbedeutenden Nebenfiguren überladen.

Die Orgel des Münsters ist eine der ältesten in Deutschland, und wird in

reiner Stimmung und allem übrigen wohl erhalten.

Im Creutzgange des Dominicanerklosters findet sich ein sogenannter **Lebens- und Tugendspiegel** in einer Reihe von Gemählden mit untergesetzten mittelmäßigen lateinischen Versen, und einer angehängten deutschen Uebersetzung in Knittelversen. Die Gemählde mögen höchst alt seyn; denn Satanas erscheint darin im Costume des **Mannes mit dem grünen Hute**, und die Fleischeslust als eine wohlgenährte Dirne aus dem Thurgau.

In der Augustiner Kirche sind die Säulen des Altars mit vergoldeten Rebenlauben umwunden, fast wie die Thyrsusstäbe.

Möchte doch folgendes Gemählde von der Empfängniß Jesu aus der Jesuiterkirche weggenommen werden, dessen Beschreibung lateinisch hier steht, um deutschen Layen kein Aergerniß zu geben. Virgo Maria coram Angelo Gabriele, qui salutem illi dicit, in genua procumbens, illuminata coelitus radio luminis ex oculo Dei Patris sinistro exeunte femur humanum crassitie aequante. Innatat illi radio ouum quasi gallinaceum, sine testa, pellucidum, in cuius medio saluator mundi tanquam embryo conspicuus. Spiritus sanctus alis diuaricatis atque trementibus in eodem lucis radio in conspectu est.

Die Krönung Mariens in eben der Kirche macht ein beynahe gleich abscheuliches Gemählde aus.

Meine Ueberfahrt von **Costanz** nach **Mörsburg** auf dem Bodensee, die nicht länger, als drey Viertelstunden dauerte, weil der Wind sehr günstig war, gewährt mir bey der Redaction dieses Reisejournals beynahe eben noch so viel Vergnügen, als damahls, wo ich sie in Gesellschaft von Freunden aus **Ravenspurg** unternahm. **Bodmer**, ein Mann, der Freunden der der Tugend, und der Wissenschaften unvergeßlich bleiben muß, mag einen Theil der Aussichten schildern, welche man auf einer solchen Fahrt genießt.

„Der Schiffer, der an Schwabens fruchtbaren Ufern
„Den Bodensee mit leichten Kähnen besegelt,
„Sieht südwärts seltsame Gestalten der Berge
„Den Himmel begränzen.
„Dort strecket der **Camor** den liegenden Rücken
„Auf welchen aufwärts sich der **Altemann** lehnet,
„Dann hebet sich mit aufgethürmten Gipfeln
„Der höhere **Sentis**.
„Zu ihren Füßen liegt ein bergigt Gefilde
„Mit tiefen Klüften, als mit Furchen durchschnitten;
„Doch an den Seiten mit wurzelnden Tannen
„Vor Einfall bewahret.„

Die Gebirge, welche der Dichter nennt, ziehen sich durch den Canton Appenzell von Westen nach Osten; **Sentis** heißt auch der **Obermesmer**, welcher nach Fäsi in seiner bekannten Erdbeschreibung der Eidgenossenschaft 5374 Schuhe über die Erdfläche erhaben seyn soll. Der **Altemann** liegt an der toggenburgischen Gränze. **Camor** ist vermuthlich der Berg, welchen die Landeseinwohner **Untermesmer** nennen.

Wendet sich das Auge auf eine andere Seite, so entzückt es die schöne Lage der Insel **Meinau**; mit der sich nichts vergleichen läßt, als die Wirkung, welche die Reichsstadt **Ueberlingen** auf denjenigen thun muß, auf welchen dergleichen Gegenstände nebst ihrer eigenthümlichen Schönheit noch mit dem Reize der Neuheit wirken. **Ueberlingen**

könnte

könnte Schwabens Neufchatel, so wie Costanz das Genf von Schwaben seyn. Wer Lindau kennt, findet den Namen vom deutschen Venedig so unschicklich nicht.

Saussure muthmasset, der Genfersee sey nach und nach durch die Rhone ausgegraben und angefüllt worden. Man findet eine ähnliche Muthmassung in Ansehung des Bodensees und des Rheinstroms, nichts weniger, als unschicklich. Unmittelbar an der Amlände zu Mörsburg soll dieser See am tiefsten seyn, und einige nehmen sogar die ungeheure Tiefe von 300 Klaftern an. Unter den zahlreichen Bewohnern dieses Gewässers nennen wir die Felchen, eine Art Gampfisch, die gebraten mit Essig, Oel und Pfeffer gespeißt eine bessere Wirkung auf den Magen hat, als die Lage von Mörsburg auf das Auge. Unter den Strandbewohnern verdient der Pelican oder die Kropfgans genannt zu werden, die sich aus Griechenland von den Ufern des Strymon hieher verpflanzt hat.

Drey Jahre nach der Reise, die ich hier beschreibe, erschien in Ulm und Lindau eine anonymische Schrift mit dem Titel: **Beschreibung des Bodensees nach seinem verschiedenen Zustande in den ältern und neuern Zeiten** Erst bey der Redaction meines Tagebuchs werde ich gelegenheitlich inne, daß der vor einem Jahre verstorbene Kaufmann Hünlin Verfasser davon ist. Sie ist ganz geographisch und historisch, die Naturgeschichte des Sees hat aber nichts dadurch gewonnen, da sie darin beynahe ganz fehlet. Die Gründe, aus welchen der Verfasser dieses Buchs dieß schöne Feld unbearbeitet liegen ließ, sind schwer einzusehen, es sey denn, man wolle annehmen, daß Naturgeschichte das Fach dieses gründlich, aber zugleich äusserst trocken schreibenden Autors gar nicht gewesen sey. Ein wenig erträglicher beschrieb in unsern Tagen (1784) im dritten Hefte von **Deutschlands achtzehnten Jahrhundert** ein anderer Ungenannter **die Alpen in Algöw**, die einen Theil der Aussicht bilden, welche man auf einer Fahrt auf dem Bodensee bey heitern Tagen zu sehen bekommt. Doch hat eine affectirte Schöngeisterey diesen leztern Aufsatz hie und da zu sehr verdorben, als daß er sich zweymahl lesen ließe. Da ich in andern Büchern manche Bemerkungen schon gedruckt finde, die ich meiner Schreibtafel anvertraut hatte, so muß ich sie zurück halten, um den Verdacht des Abschreibens zu verhüten.

Ueber Mörsburg finde ich nichts in meinem Tagbuche, als daß allda im Seminarium der Piaristen die Zöglinge pedantisch behandelt werden sollen. Desto schlimmer, wann die Nachricht wahr ist!

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

XII.

Aufklärung, Vorurtheile.

1. **Spöttlied über die Aufklärung aus einem Quedlinburgischen Volkskalender.**

Bey einer Durchreise durch Quedlinburg fand ich in dem dortigen Volkskalender von 1786. ein förmliches Spottlied über die Aufklärung, worüber ich mich desto mehr wundern mußte, daß es die Censur habe passiren können, weil ein Kalender doch unstreitig ein Hauptvolksbuch ist. Und in demselben ein Lied wider die Aufklärung,

wodurch das Volk verwirrt und aufgebracht wird! Ich habe mich unmöglich enthalten können, Ihnen dieß Lied mit einigen Anmerkungen zum Beweise zu überschicken, daß man an diesem Orte in der wahren Aufklärung noch nicht weit müsse gekommen seyn. Hier ist es:

Der Aufklärung geweyht, seyst du, mein Lied! besinge
Den Abgott unsrer Zeit. Erzähle Wunderdinge!
Wie seine Zauberkraft von Süd- zum Nordpol reicht,
Wie er vom Throne bis zur Bauerhütte schleicht.

(Weiß nun der Leser, welche Aufklärung gemeint ist? Abgötterey ist es also, wenn der Fürst bis zum Bauer vernünftiger, menschlicher, gerechter und besser wird? So aber verstehe ich und jeder gesunde Menschenkopf die Aufklärung.)

Und wo er hinkommt, würgt, und Ruh und Frieden störet,
Ja mehr, als Krieg und Pest, der Länder Glück verheeret.
Wie sieht sie aus, die jetzt so aufgeklärte Welt?
Auf, Muse! zeichne treu dies gränzenlose Feld.

(Das thäte die Aufklärung? Würgen, Ruh und Friede stören, u. s. w. Was muß der V. von der Aufklärung für Begriffe haben? Freund! Freund! wer du auch bist? Hast du dabey wohl an Matth. 10, 34. 35. gedacht? Das waren auch Folgen der Aufklärung, die Christus brachte. War er daran moralisch selbst Schuld?

„Auf Muse!„ Dazu hätte der V. eben keine Muse aufrufen dürfen. Sein eigenes Herz war ihm Quelle genug.)

Zu Schaaren gehn sie hier im Taumel süßer Träume.
Die Köpfe schön frisirt, und nichts als Juks daheime.
In ihren Häusern liegt vom Vierteljahre Koth,
Von gestern auf dem Tisch das liebe trockne Brod.

„(Juks daheime„ Fein gegeben! Es macht dem V. Ehre. Wie es scheint, rechnet er die Modeveränderungen: frisirte Köpfe, u. s. w. zur Aufklärung. Ich stelle mir vor, daß der V. einmahl in den Häusern einiger Bürger seines Orts von schmutziger Profession gewesen ist. So ist nun die ganze Welt; und das durch die Aufklärung? Welche Art zu schliessen! Fast verdient er Mitleiden.)

Nur draußen glänzen sie, da trügt die hohe Mine,
Und ist oft, wenn man fragt, des Nie mero Concubine,
Die man für Räthin hält: die bunte Kreatur,
Im grauen Federhut, mit der geborgten Uhr.

(Hier zielt er gewiß auf Persönlichkeiten seines Orts, welches seinem Herzen eben nicht viel Ehre machen würde. Ists denn aber nur jetzt so, oder ists vor 40 Jahren nicht eben so gewesen? Macht denn die Aufklärung Huren? Wo ist der Beweis davon? Kaum kann man sich des Lachens enthalten.)

Das ist die Aufklärung. Es wird jetzt alles heller
Im Dache, Kleiderschrank, Commoden, Küch und Keller.
Was soll das viele Zeug an Silber, Kupfer, Zinn?
Es drückt die Balken ein; reitzt nur den Diebessinn.

Viel

Viel leichter schläft es sich, wenn man
nichts mehr bewachet,
Sich in sein Häubchen hüllt, des Geizes Thorheit lachet.
Und was man heute braucht, von einem Freunde borgt,
Dabey nie ängstlich für den andern Morgen sorgt.

(O! über den schaalen Witz! über die elende Anspielung auf klar, helle, durchsichtig! An dem andern Extremo, da der Geitz verlacht wird, ist wieder die Aufklärung Schuld? Der V. muß von der Aufklärung sonderbare Begriffe haben, die er aber in Petto behält. Dabey nie ängstlich für — Hans Sachse war ein Schuhmacher und Poet dazu.)

Verwünscht ists nur und hart, auch wieder zu bezahlen.
Die Aufklärung erweichts: lehrt falsche Scheine mahlen,
Die man nicht anerkennt. Dreist schwört man sich heraus,
Wischt sauber Nullen weg, radiret künstlich aus.

(Paule! du rasest. Das lehrt die Aufklärung? Schwer ists, dieß nicht boshafte Verläumdung zu nennen.

Nun gehts über die neuen Lehrer her, welche den Teufel wegexegesirt haben.)

Was schwer zu zahlen war, scheut Teufel nicht, noch Hölle,
Die Aufklärung macht selbst den finstern Abgrund helle.
Der Schwarze ist nicht mehr. Sie ist wegkritisirt
Des Teufels Existenz; und wegexegesirt.

(Dem Himmel sey Dank, daß die Aufklärung den finstern Abgrund helle gemacht, und daß sie das in Ansehung der unsinnigen Begriffe des Volks vom Teufel und Hölle gethan hat! Fast scheint es, als ob der V. wirklich noch glaube, daß der Teufel schwarz sey, und in dem finstern Abgrunde stecke? Das übrige verdient keine Antwort. Denn es ist leere Declamation, wobey der V. nur die beyden Lieblingsworte: wegkritisirt und wegexegesirt, anbringen wollen. So wie vernünftige Theologen des Teufels Existenz wegexegesiren, hat er sie auch nie wirklich, sondern in der Einbildung der Menschen gehabt.)

Der Schlaue weiß sich zwar für diesen Schimpf zu rächen,
Ruft Höllenthaten auf, die für sein Daseyn sprechen,
Würgt durch den Lasterdienst so manche Legion
Der hochgepriesnen Zucht und Aufklärung zum Hohn.

(Ich dächte: der eigentlichen Höllenthaten wären doch in denen Zeiten noch mehrere gewesen, da man selbst mit dem Teufel buhlte, und ihn, als Bock, auf dem Blocksberge verehrte. Der V. muß doch sein schlaues Wesen überaus genau kennen, daß er die Art und Weise bestimmen kann, wie er sich wegen abgesprochener Existenz zu rächen suche. Wenn es dem V. belieben sollte, an manchen Orten die Acta publica von 1701 bis 1730. nachzusehen, oder die ganz erstaunlichen Mordthaten und Mordbrennereyen in dieser Zeitperiode, davon man eine ganze Bibliothek von gedruckten Actenstücken aufstellen kann, nachzulesen; so würde er sehen, daß der Schwarze damahls sein rechtes Spiel gehabt habe, — und man zweifelte doch gar nicht an seiner Existenz. Schwer dürfte es dem V. fallen, aus der gewöhnlichen Lebensart der Menschen die Existenz des Teufels zu erweisen.

Allein

Allein an Sie noch ein Wort, ihr Herren Richter! die sie die Hure und den Mörder strafen wollen. Ich bitte sie: schonen sie der Unschuldigen. Es ist Rache des Teufels, der sie wegen seiner abgesprochenen Existenz verführt hat. Die arme Hure hat Recht: „der Teufel hat mich verführt. Ich dachte: er wäre nicht mehr, und nun ist der Schelm doch noch da.„)

Erzeugt Horia's Brut, Mordbrenner, Ungeheuer,
Die Tod und Flammen speyn, glühn von des Abgrunds Feuer.
Mehrt Unzucht, Ehebruch, Betrug und arge List,
Concurse, häufet Noth, die unaussprechlich ist.

(In Metaphern ist der V. stark, daß einem die Ohren gellen, und die Haut schauert. Aber Horia! Horia! was soll der hier? Das ist das possierlichste im ganzen Dinge. Kloska und Horia in Siebenbürgen haben also auch schon von der neuen Aufklärung gewußt, daß der Teufel nicht mehr existire. Geschwind hat sich der Schlaue an sie gemacht, und sie in solche Ungeheuer verwandelt! Risum — Risum —

Wie gesagt, der V. muß nicht weit über die Thore seines Orts hingesehen haben. Einige Häuser — ein Paar Excesse! Und nun die ganze Welt! Was würde ehemahls mein Subconrector gesagt haben, wenn ich so a particulari — hätte schließen wollen?)

Mag seyn. Die Aufklärung ist dennoch genau erwogen
An Süssigkeiten reich: sey sie auch ganz erlogen.

(Elender Uebergang zu den folgenden Strophen! An diesen habe ich mich recht scandalisirt. Denn sie sind wahre Blasphemie. Man höre.)

Nach ihrem sanften Ton ist Gott die Liebe nur
Auch wenn Messina sinkt in seiner schönsten Flur,
Der Erde Grund erbebt, und ihre Pfeiler zittern,
Aus jedem Element Tod und Vertilgung wittern.
Dies ist Spiel der Natur. Nein! zürnen kann Gott nicht
Sein Strafarm, Bogen, Schwert ist Poesie — Gedicht

(Das elendeste Galimathias, das weniger als nichts sagt! Ist das Christus-Moral: sind diese vor andern Sünder gewesen, dieweil sie das erlitten haben? Dieß beweise der V. von Messina, und zwar von jedem Menschen, der da umgekommen ist. Ehe er das nicht kann, wird er das Schicksal dieser Stadt nicht für ein Strafgericht Gottes ausgeben können; sondern seine Declamation ist Gotteslästerung. Denn wenn ich recht urtheile; so sind die Einwohner zu Messina, nach des V. Moral, nicht nur im Zorn von der Erde vertilgt; sondern auch sammt und sonders verdammt. Gott muß er sich auch gewiß noch nach dem Buchstaben, im schwarzen Gezelt, mit dampfender Nase, mit Schwerd und Bogen vorstellen. Denn er nimmt es denen übel, die sich diese Ausdrücke als uneigentlich und figürlich denken. Hat er noch irgend einen Sinn für das Wahre; so empfehlen wir ihm des Ungenannten philosophisch-physikalische Fragmente über die Geogenie des O. C. R. Silberschlag I. S. 228. da wird er lernen, wie man die Bibel physikalisch und moralisch erklären soll.)

Nun

Nun zur **Erbsünde**, die wir dem V. gerne lassen wollen. Denn ohne diese hätte er wirklich die elenden Verse nicht machen können.

Wie Adams Fall? Der Mensch ist gut, hat Fähigkeiten,
Anlagen sonder Zahl, sein Wohl ihm zu bereiten.

(Diese hat jeder Mensch — Fähigkeiten und Anlagen, nur unser armseliger V. nicht).

Tief ist in ihm geprägt, als Gottes Meisterstück
Der Trieb nach Ehr und Ruhm, Vollkommenheit und Glück.
Ließ er sich nur nicht oft durch Lüste schnell bestricken,
Die kindisch, thierisch sind, und ihm sein Glück verrücken.
Die Aufklärung nennt dieß, voll Mitleids, Schwächen nur,
Die Schrift nennts Finsterniß, Verderben der Natur.

(Elendes Wortspiel! Ob Schwäche, und Unvollkommenheit nicht auch statt Finsterniß und Verderben gesetzt werden können? Dem V. behagt nichts, wenns nicht Tropus der Bibel ist.)

Wohlrecht. Im Aufruhr seyn, und blind in Sünden sterben
Ist dicke Finsterniß, ist schauderndes Verderben.

(Jämmerliche Homilie!)

Dieß streicht man weg, mahlt Gott voll **Weichlichkeit und Huld**

(Wieder Lästerung! Wer thut das? **Weichlichkeit und Huld** — Welch ein Contrast!)

Läßt eine **Thräne** schon auslöschen alle Schuld.

(Eine **Zöllnerthräne** ist mir lieber, als der, Zorn, Teufel, Hölle und Feuer, glaubende **Grimm**, von zehn Pharisäern.)

Schweigt ganz vom **Richterstuhl**, Vergeltung, **Höllenqualen**,
Des Abgrunds **Wurm und Feur**, preißt nur die lichten Stralen
Des Himmels, seine Wonn' und macht den Weg so breit
Daß selbst dem **Freygeist** träumt von **künftger Herrlichkeit.**

(Was ist denn **Richterstuhl** anders als Bild? **Höllenqualen** als positive, von Gott bestimmte Qualen, ein non ens. Wenn der V. das Feuer des Abgrundes eigentlich nimmt; so muß er die **Würmer** auch so nehmen. In der Hölle **Würmer**? Ob sie die Verdammten mitbringen, oder ob sie da erst erschaffen werden?

Der **ehrliche Freygeist**, der aus Wahrheitsliebe zweifelt, und Ueberzeugung sucht, dem aber die Dogmatik, und das, in die Bibel eingetragene, nicht in den Kopf will, — **hat zehnmahl mehr Herrlichkeit in dem künftigen Leben zu hoffen**, wenn er auch nicht glaubt, daß sich die Verdammten am Bratspieße vor dem Feuer drehen — **als der fromm scheinende Heuchler**, der sich bey dem Buchstaben der Bibel todschlagen läßt; aber lieber einen Ochsen oder Esel aus dem Brunnen ziehen würde, als einen verunglückten Menschen, der in Religionssachen etwan anderer Meynung wäre, als er.)

Rett' uns, Herr Zebaoth! von dieser losen Lehre,
Die Menschenliebe rühmt: zertritt Zucht, Keuschheitehre,
Die gierig wird verschluckt, weil sie die Lüste nährt,
Den üpp'gen Frevler nicht in seiner Kurzweil stört.
Der Selbstsucht Polster legt, nur heißt sein Ich erheben,

Zur Pflichten Basis macht: genieß dein Erdenleben.
Verweh', Herr! diese Spreu, und zeig' es, daß dein Sohn
Noch Höllenpforten bricht, noch herrscht auf seinem Thron

(Gott, der selbst in seinem Worte uns sagen läßt: er sey die Liebe — soll uns von dieser losen Lehre retten? Welch ein Widerspruch! Der V. hat in Gedanken: diese Lehre würde zur Sicherheit des Sünders zu weit ausgedehnt. Dieß geben wir zu. Wie ists denn aber mit der entgegengesetzten Lehre vom Teufel, von der Hölle, von Feuer, Würmern und Abgrunde, wie sie nach dem Buchstaben genommen wird? Wird denn diese etwa nicht zu weit ausgedehnt? Wird diese den Sünder bessern? Ich glaube nicht.

Gott soll zeigen, daß sein Sohn noch Höllenpforten brechen könne. Nur nicht durch **Gewalt und Allmacht**, wie der V. zu wünschen scheint. Dieß wäre ihm so eben recht. Uns wundert, daß er nicht gegen die **Aufklärung**, und ihre Beförderer betet: **schütte deinen Grimm über die** ꝛc. Frohlockend würde er zusehen, wenn sich die Erde aufthäte, und diejenigen verschlänge, die anderer Meynung sind, als er, wenn er nur übrig bliebe. Geschähe es aber, wie zu Messina, da Gute und Böse verschlungen sind; so hätten doch andere eben das Recht, nach seinen Principien, ihn auch, **einen von Gott gestraften, und im Zorn vertilgten Sünder**, zu nennen. **Ob ihm das gefallen würde?**

Nur noch ein Wort. **In einem privilegirten Volkskalender die schmuzigsten Zotenräthsel!** Das ist auch wohl ein Zeichen der Aufklärung?)

2. Beyspiel der Aufklärung aus dem Münsterlande.

In dem 1ten Stücke des Jahrg. 1785 des Journals v. u. f. Deutschland S. 24. wird der schändliche Vorfall erzählt, der zu Vechte im Niederstifte Münster mit dem Leichnam der dasigen Schließerin am Kaponier, und ihrer Pflegerin sich zutrug. Aber es war ja nur Pöbel, *) der denselben veranlaßte. Dagegen gibt es Gott Lob! auch in solchen kleinen Landstädtchen noch Leute, die zu dem gegenüberstehenden Artikel: **Aufklärung**, Beyträge liefern; wie der neuere dasige Vorgang bezeuget, der als ein Gegenstück zu jenem wohl auch Anspruch auf ein Plätzchen in eben diesem Journale machen kann. — Am Ende vorigen Jahrs 1785 starb wieder zu Vechte die Ehefrau des neuangestellten Schließers am dasigen Kaponier in den Wochen. **) Aber dießmahl ließen einige der dasigen Geistlichen ***) dem Pöbel keine Zeit, wieder eine Probe seiner

*) Man will bey solchem Vorgange zu V. bemerket haben, daß man auch da, so klein der Ort ist, Pöbel von mehrerley Schlage habe; reichen und armen, angesehenen und unangesehenen u. s. w. — Leicht möglich. Sagt doch Klopstock, daß man selbst in der Gelehrtenrepublik Pöbel dulden müsse. d. E.

**) Ihr Kind hatten kurz vorher zwey der dasigen Angesehenern persönlich zur Taufe gehalten.

***) Weltgeistlichen nämlich. Das vorigemahl ward auch das dasige Franciscaner-Convent um dieses Werk der Barmherzigkeit ersucht; solches aber soll es abgelehnet haben: Es sey wider ihre Regel. — Ob das wohl wahr ist? Und was den demüthigen Franciscus zu so einer, dem Ansehen nach undemüthigen, Verordnung bewogen haben mag? Bey vornehmeren Leichen müßte denn doch der heilige Vater eine Ausnahme gemacht haben. Anm. des Eins.

seiner Stupidität abzulegen. Sie erboten sich gleich freywillig, selbst die Leiche zu Grabe zu tragen, und — thaten es wirklich. Der dasige Landdechant, der zugleich Pfarrer ist, hohlte sie mit den Schulkindern ab; die Obrigkeit samt der übrigen im Orte sich befindenden fürstlichen Dienerschaft, imgleichen der Stadtmagistrat, begleiteten sie; und so ward der Leichnam zur Erde bestattet mit allem schicklichen Anstande. — Sieg der Vernunft! — Jetzt nicht mehr Ironie.

3. Erscheinung des Todenvogels zu Anspach.

Den 1 Febr. 1786.

Die Ziehensche Prophezeihung, nach welcher am 22 Febr. der größte Theil des südlichen Deutschlands durch Erdbeben verheert werden soll, wird hier von allen aufgeklärten Personen verlacht — und nur vom niedrigsten Pöbel angstvoll geglaubt. Es ist überhaupt unbegreiflich, wie diese niedere Menschensorte noch so ungeläuterte Begriffe haben und am Aberglauben so vest hangen kann, da doch Prediger und jeder vernünftig denkende Mensch sich bestrebt, gesunde Begriffe zu verbreiten. Ich will Ihnen heute nur eine Probe liefern, und dann ein andermahl mehr.

Vor etlichen Tagen erblickte man auf dem Stern, oder der obersten Spitze des Thurms der hiesigen St. Gumberts Stiftskirche einen Vogel, der, nach der Höhe des Thurms zu schließen, von ziemlicher Größe schien. Augenblicklich versammelten sich eine Menge Menschen um diesen Thurm her, und staunten, mit vielbedeutenden Minen den verirrten Vogel an. Wenige Minuten brauchte es nur, um auf dessen beyden Flügeln Todenköpfe — am andern Tag aber gar noch sieben dergleichen auf dem Schwanz zu entdecken. Angstvoll raunte man sich ins Ohr: der Vogel habe aus dem Marktbrunnen getrunken und Ströme von Feuer hineingespien. Fünf Tage hatte die Phantasie Raum neue Zusätze zu machen, und diesen Furcht verbreitenden Gegenstand geradezu für den Todenvogel zu erklären, als endlich bey dessen Wiedererscheinung ein hiesiger Infanterieofficier, in eben dem Augenblick, als er sich wieder auf seinen gewohnten Stand setzen wollte, durch einen glücklichen Schuß den thörichten Pöbel überzeugte, daß das Unglück drohende Phänomen nichts anders, als ein vor Alter grau gewordener Sperber war.

Gut war es gewiß, daß der arme Sperber sogleich tod herabfiel; denn hätte er zu entrinnen das Glück gehabt, was würde nicht da wieder Dummheit und Aberglaube ausgebreitet haben.

Schade ist es, wenn dieser Vogel, der so vieles Reden verursacht hat, nicht ausgestopft neben die Haut des am 9ten October 1685 hier gehängten Wolfes gestellt wird: denn schwerlich wird sich, in weitern hundert Jahren ein besserer Pendant hiezu finden. *)

*) Ich ersuche den Herrn Einsender um die Mittheilung dieser mir unbekannten Executionsgeschichte. d. H.

XIII.

Charakteriſtiſche Züge.

1. Beyſpiel weiblicher Seelengröße im niedrigen Stande.

Kolmberg bey Anſpach den 29 Oct. 1785.

Geſtern ſtarb in dem zur hieſigen Kirche eingepfarrten Weiler **Oberfelden**, **Marg. Barb. Franzin**, geborne **Bucklin** von **Wieſeth** im Anſpachiſchen, verwittibte Gemeinſchmidin *) zu Oberfelden im 61ten Jahre ihres Alters. Ihr Leben enthält einige ſchöne Merkwürdigkeiten, welche billig weiter bekannt gemacht werden müſſen. Sie kam mit ihrem Manne, der nicht der beſte Haushälter war, von einem mittelmäßigen vorhin beſeſſenen Vermögen entblößet, im Jahr 1771 nach Oberfelden. Im Febr. 1773 ſtarb ihr Mann in ſeinen beſten Jahren und ließ ſie in mittelloſen Umſtänden mit drey unerwachſenen Kindern zurück. Ihr einziger Sohn war etwan 17 bis 18 Jahr alt, aber ſchwach und im Schmidhandwerk noch wenig unterrichtet. Wenn die Gemeinde hätte einen andern Gemeindſchmid annehmen und ſie verſtoſſen wollen, ſo hätte ſie nach ihrer damahligen Lage und in der damahligen hieſige Gegenden drückenden Theurung ſich des Bettelns kaum erwehren können. Allein **die Gemeinde Oberfelden** dachte zu edel und zu chriſtlich, um nicht lieber mit etwas eigener Beſchwerde dieſer hülfloſen Familie aufzuhelfen. Dieſe rechtſchaffenen und gutgeſinnten Landleute erließen ihr das vorhin gewöhnliche Beſtandgeld von etlichen Gulden, gaben ihr von Gemeindgütern ein und das andere um die Hälfte des wahren Wehrts zum Genuß und ertrugen die anfängliche Unerfahrenheit und Schwachheit ihres jungen Gemeinſchmids, die ihnen doch oft läſtig und auch manchmahl etwas nachtheilig werden mußte, in aller Geduld. Die Mutter aber that auf ihrer Seite alles mögliche. Einen Schmidknecht zu halten trug das kleine Gewerbe nicht aus, ſo mußte alſo dieſes Weib, welche etwa von mittlerer Größe und Stärke war, alle Schmidarbeit und zwar mit möglichſter Schonung ihres Sohns zum größten Theil verrichten, und, wo die Arbeit über ihre beyderſeitigen Kräfte oder Kenntniſſe ging, halfen ihnen benachbarte Schmidmeiſter aus. Unermüdeter Fleiß, genaue Sparſamkeit und Ordnung, verbunden mit Gebet und Vertrauen auf Gott, erhielten ſie und ihre Kinder, die ſie chriſtlich erzog, und verſchafften ihr nach und nach einiges Vermögen, dergleichen nach ihrer

*) Ich weiß nicht, ob dieſe Gattung ländlicher Bequemlichkeit ſich in andern Gegenden auch findet, und will ſie daher kürzlich erläutern. In meiner Gegend ſieht man mehr Weiler von 3 bis 15 größern oder kleinern Bauernhöfen, als Pfarrdörfer und Filiale, die faſt immer auf Stundenweite Entfernung aus einander geſtreuet ſind. Dieß würde nun den Landleuten, die in ſteinigtem Boden oft alle halbe Tage ihre Pflugſchaar zum dangeln oder ſchärfen in die Schmiede ſchicken müſſen, ungemein beſchwerlich und im Feldbau hinderlich ſeyn, wenn ſolche ſo weit von ihnen entfernt wäre. Gleichwohl findet ein Schmid in ſo kleinen Orten zu wenig Nahrung, daß einer, der das Vermögen beſitzet, eine Schmiede zu bauen, oder zu kaufen, ſich da niederzulaſſen Luſt hätte. Aus dieſen Urſachen findet man in verſchiedenen oft ganz kleinen Weilern, beſonders, wo ſteinigtes Ackerfeld iſt, Gemeindſchmieden, d. h. auf gemeine Koſten von den Bewohnern erbauet, auch allenfalls mit dem nöthigen Geräthe ausgerüſtet, in welchen alsdann unbemittelte Schmide gegen eine ganz geringe Abgabe an die Gemeinde und ohne eine andere als ganz unbeträchtliche Abgabe an die Landesherrſchaft abzureichen, ihr Handwerk treiben und ſich leidlich ernähren können.

ihrer vorigen Lage sie nie hätte erwarten dürfen.

So lebte sie, von den Ihrigen und von ihren Nachbarn geliebt, diese zwölf Jahre dahin. Seit etwa einem Jahre fühlte sie, daß ihre Kräfte durch Kummer, Sorgen und schwere Arbeiten erschöpft seyen und ihre Gesundheit hinwelke. Sie mußte aufhören, im Handwerke thätig zu seyn, und war froh, von einer erwachsenen Tochter sich hierin abgelöst zu sehen. So standhaft, wie sie vorhin ihren harten Schicksalen mit männlichem Muthe sich entgegen gesetzt hatte, so ruhig und gelassen bereitete sie sich zum Tode. Sie vertheilte ihr geringes Vermögen selbst und auf diese Weise, daß ihrem Sohne, der ihr solches vorzüglich hatte gewinnen helfen, einige Vortheile von ihr besonders bestimmet wurden, die ihm seine Schwestern herzlich gönnen. Sie pries die wohlthätige Vorsehung Gottes, und ermahnte ihre Kinder zu allem Guten; sie segnete die rechtschaffenen Leute zu Oberfelden, die sie in ihrem kummervollen Elende so menschenfreundlich unterstützt hatten; sie freuete sich ihres herannahenden Endes, und der seligen Ewigkeit. Ihre Krankheit war wenig schmerzhaft, ihr Ende sanft. Ihre Gemüthsruhe in den letzten Zeiten mußte mir und andern, die davon Zeugen waren, den grossen Wehrt christlicher Gesinnungen und Hoffnungen in ein sehr vortheilhaftes Licht stellen und ich irre wohl nicht, wenn ich glaube, das Andenken dieser Frau, die, ohne eben in ihrer Jugend eine besondere Ausbildung empfangen zu haben, bey allen Gelegenheiten einen so vesten Charakter behauptet hat, sey wichtiger, als vieler anderer Personen, denen sie an Herkommen, Bildung, Stand und Vermögen weit nachstehen muß.

M. Joh. Ge. Wilh. Köhler,
Evang. Luth. Pf.

2. Edelmuth eines Dorfschenken.

Aus dem Mecklenburgischen vom 20 März.

Zwey noch ziemlich gut gekleidete junge Leute von 18 bis 19 Jahren kamen neulich zu Rugow, einem Dorfe im Meklenburgischen zwey Meilen von Güstrow gelegen, zu Fuße im Wirthshause an, ließen sich zur Erwärmung jeder ein Glas Brantewein geben, und entrichteten dem Wirth dafür einen strelitzischen Schilling. Der muß mit einem Dreyling belegt werden, sagte der Wirth, denn wir haben in unserm Lande schweres Geld. Lieber Mann, gaben sie zur Antwort, es ist der letzte Schilling, den wir in unserer Tasche haben, nehm er dießmahl damit vorlieb. Kinder, erwiederte der Wirth, ich sehe es euch an, daß ihr von guter Herkunft und von Natur auch ordentliche, gutmüthige Jünglinge seyd; wie seyd ihr denn so jung schon in solche Umstände gerathen? Seyd ihr auch hungrig? Bleibt und esset zu Mittage bey mir. So gut, als ich es vermag, will ich euch vorsetzen. Sie nahmen solches mit Freuden an, aßen sich recht satt und schickten sich nun an, ihre Reise zu Fuß weiter fortzusetzen. Der Wirth gab ihnen hierauf noch etwas Reisegeld, begleitete sie selbst so weit, daß sie den rechten Weg, den sie nehmen wollten, nicht verfehlen konnten, und ermahnte sie beym Abschiede, sie sollten ihr Vertrauen auf Gott setzen und gut handeln, alsdann würde es ihnen in ihren Jahren gewiß nicht fehlen, in der Welt fortzukommen. Dieß edle Bezeigen des Wirths rührte diese jungen Leute bis zu Thränen. Ihre Namen weiß ich nicht; aber ihr Wohlthäter, dessen Name einer öffentlichen Anzeige würdig ist, heißt Schröder. So viel habe ich nachher an einem andern Orte, wo sie sich ihres Rugoischen Wohlthäters noch mit Thrä-

nen in den Augen, als Zeichen ihres gerührten und dankbaren Herzens, erinnerten, und versicherten, daß sie auf Vergeltung bedacht seyn würden, sobald sie glücklich bey den Ihrigen angelangt wären, von ihnen selbst erfahren, daß sie aus Hamburg gebürtig wären, wohin sie auch jetzt wiederum trachteten. Sie hätten sehr weite Reisen gemacht und gesucht, irgendwo beysammen in Condition zu kommen. Allein vom ungünstigen Schicksal verfolgt wären sie dabey um alles Ihrige gekommen. Sie wären in den besten Umständen ausgereiset, hätten aber alles zusetzen müssen, Geld, Uhren, Schnallen, Kleider und Reisekoffer; so daß sie jetzt zu Fuße zu wandern sich gezwungen sähen. Deutlicher erklärten sie sich nicht. Mir kam es aber vor, als ob sie, durch den äussern Glanz der Bühne geblendet, sich dem theatralischen Leben zu widmen Lust bekommen hatten, und in der Absicht die Welt durchgereiset waren, um irgendwo ihr Glück, das sie sich geträumt und eingebildet hatten, zu finden. Alsdann sind sie vielleicht durch die selbst gemachte Erfahrung noch zu rechter Zeit klug geworden und dienen manchem andern Jünglinge zur Warnung und Lehre, nicht zu unüberlegt eine Lebensart zu erwählen, die andern ihrer Mitmenschen gewöhnlich zu nichts weiter nützt, als daß sie ihnen einige sinnliche Vergnügungen verschafft; deren Glückseligkeit daher auch mit diesen auf einer Wage liegt und mit ihnen immer von gleichem Gewichte bleibt.

3. Zug der Redlichkeit eines preußischen Officiers.

Mich dünkt, unter den guten edeln Thaten unserer Zeit, welche das Journal v. u. f. D. zieren, brauchte sich auch folgende, die in dem angeschlossenen Brief enthalten ist, keineswegs zu schämen. Gern hätt' ich den Namen des wackern Officiers genannt, wenn ich dazu Erlaubniß gehabt hätte. Der Brief war an das geistliche Ministerium in Büdingen addressirt, und lautet so:

Hochehrwürdige und Hochgelahrte,
Zum geistlichen Ministerio der Stadt
Büdingen wohlverordnete Herren,

Ew. Hochehrwürden erlauben, daß ich mich in einer Angelegenheit an Dieselben wende, von der ich glaube, daß solche am besten und am schicklichsten durch Dero gütigste Vermittelung bewirket werden kann. Ich muß aber, um Denselben einiges Licht zur Ausmittelung derjenigen Person, die es betrifft, zu geben, in vergangene Jahre zurückgehen, und etwas weit ausholen. Im Jahr 1759 den 12 April, als den Tag vor der Schlacht bey Bergen, lag ich zu Büdingen noch als Lieutenant, nebst noch drey andern preußischen Officiers, bey einem Kaufmann im Quartier, dessen Namen ich zwar aufgeschrieben, aber, da ich gegen Ende des Feldzugs 1762 durch die Unachtsamkeit meines Bedienten, um alle meine Papiere gekommen, so weiß ich auch nun den Namen des Kaufmanns nicht mehr. Es war aber ein großes Haus, lag ungefähr mitten am Markte, war blau und weiß angestrichen, und es gingen an der Hausthüre 3, 4, oder 5 Stufen hinan; der Laden war, wenn man ins Haus hineinging, rechter Hand, und die Wohnstube linker Hand, — auf weitere Merkzeichen weiß ich mich nicht zu besinnen. Wir marschirten des andern Morgens früh von da nach Bergen ab, wo ich in dem Getümmel der Schlacht meine Börse verlohr. Auf dem Rückzuge, zwey Tage nach diesem Vorfall, da wir wieder Büdingen nahe vorbey marschirten, schickte ich meinen Bedienten mit einer

einer schönen tombackenen Uhr an gedachten Kaufmann, und ließ selbigen bitten: mir darauf 6 alte Louisd'or zu borgen. Er schickte mir das Geld ohne Anstand. Seitdem bin ich gar nicht wieder in diese Gegend gekommen, ich habe also die Uhr nicht wieder einlösen, noch dem Mann die Interessen bezahlen können. Da aber ein Kaufmann sein Geld besser nützen kann, als daß er solches für Uhren anwendet, und leicht zu vermuthen ist, daß er vorher auch schon eine gehabt: so glaube ich verbunden zu seyn, ihn, oder seine Erben, wenn er nicht mehr leben sollte, dafür in etwas schadlos zu halten, indem ich hiebey vier alte Louisd'or überschicke, wozu er die Uhr auch behält; und auf die Weise glaube ich, daß er hinlänglich zufrieden seyn wird. Sollte der Kaufmann noch leben, oder seine Frau, so wird der rechte Gläubiger um desto eher auszumitteln seyn; wären aber beyde verstorben, so würde man doch wohl eben durch das Pfandstück, die Uhr, seine rechtmäßigen Erben bald erfahren, welches in einem Ort wie Büdingen, der nur mittelmäßig groß ist, um desto leichter zu bewirken seyn dürfte. Wäre aber auch das Letzte unthunlich, so bitte ich, diese vier alte Louisd'or an Dürftige daselbst auszutheilen, wo es am nöthigsten thut, und diejenigen vorzüglich dazu zu wählen, die in der Stille Noth leiden, und sich des Bettelns schämen. Ew. Hochehrw. ersuche ich aber mir ohnschwer einige Nachricht, wie die Sache ausgeführet worden, gütigst zu geben. Der ich übrigens mit vollkommenster Hochachtung verharre

Ew. ꝛc.

S.

S — p in — Preußen,
den 23 Febr. 1786.

Zum Schluß will ich nur noch erinnern: das Haus war ziemlich genau angegeben; der Kaufmann R * * *, ein herzlicher rechtschaffener Mann, der bald ausfindig zu machen war, lebt noch; und nicht ungerührt las derselbe den Inhalt dieses Briefs. Die Uhr hat gewiß schon oft Liebhaber gefunden, allein sie war dem Hrn. R. * * niemahls feil; und nun bleibt sie ihm ein immerwährendes Andenken deutscher Redlichkeit!

K — t, Pf.

4. Schändlicher Geitz eines Geistlichen.

Der Stadtpfarrer in einer fürstlichen Residenz, ein Mann, der im Rufe des Geizes allgemein bekannt ist, hat kürzlich wieder eine Handlung ausgeübt, die seinem Stande ganz nicht entspricht. Ein aus O. gebürtiger Handwerker, der aber unter den Hessen in Amerika manche brave Campagne mitgemacht hatte, kam kürzlich nach seiner Vaterstadt zurück, und suchte bey ihm um eine, ihm zu fernern Fortkommen nöthige Taufbescheinigung an. Die erste Frage des Geistlichen war sogleich: „ob er dieselbe auch bezahlen könne?„ — Wieviel beträgt die Gebühr? erwiederte der invalide Soldat — „36 kr.„ — „Ach! so viel habe ich leider nicht, ich müßte es denn zusammen betteln.„ — „So kann ich auch keinen Taufschein ausstellen!„ — war die letzte Rede des Hochwürdigen, der die Liebe gegen den Nächsten selbst von der heiligen Stätte uns arme Layen lehret. Traurig schlich sich der Verlassene aus dem Hause — und auf das Rathhaus, um vielleicht dort von weltlichen mitleidigern Händen ein obrigkeitliches Attestat zu erhalten. Er erzählte den Vorgang; verschiedene des Raths legten zu Beschämung des Geistlichen die Summe zusammen, und sandten

ten ihn nochmahls an die geistliche Behörde, von der er auch nach erlegter Gebühr mit dem verlangten Taufschein versehen wurde. — Und der Mann, lieber deutscher Leser! hat sehr viel Vermögen, und eine Stelle, die ihm sicher jährlich 2000 fl. trägt!

5. Charakteristischer Zug des Obristlieut. v. Mannstein zu Schweidnitz.

Einem Einwohner zu Winzig in Schlesien starb seine Frau und hinterließ ihm vier unerzogene Kinder in der äussersten Armuth. Er heyrathete kürzlich zum zweytenmahle eine Unterthanin aus dem nah gelegenen adelichen Gerichtsdorfe Raschevon. Bey dieser Gelegenheit wurde dem Besitzer dieses Guts, Obristlieutenant von Mannstein zu Schweidnitz, das drückende Elend der Langischen Kinder bekannt. Einstimmig mit seiner Gemahlin, ließ er den Vater rufen, sagte ihm, daß er entschlossen sey, Pflegvater und Versorger seiner Kinder zu werden, und dieser nahm dieß mit Freuden an. Die drey Söhne und eine Tochter des Lange wurden also gleich auf das Gut geholt, gereiniget, von Fuß auf neu gekleidet, und von den edeln Wohlthätern für ihre geistliche und leibliche Erziehung gesorgt.

XIV.

Manuscripte in der Bibliothek der Universität Altdorf (s. Jahrg. 1785 IV Stück S. 336).

IV. *Libri Historici.*

1. Chronicon Gallicum. Fol.

2. *Leonhardi Wurffbainii* Beschreibung der Nürnberg. Land-Stadt und des Amts Altdorf und deren daselbsten A. 1575 mit Gott und Ehren angeordneten Gymnasii und bisanhero unterhaltenen hohen Schul. A. Christi 1647 Fol.

3. Chronica der Stadt Nürnberg von Erbauung derselben bis auf das Jahr 1572. Fol.

4. Eine kurze und schöne gegründete Chronica von der weit berühmten namhaften und löblichen Kayf. Reichs-Stadt Nürnberg. 4.

5. Chronica Beschreibung vom Ursprung und Ankunft der Stadt Nürnberg, was sich in selbiger von Christi Geburt an bis 1684 zugetragen hat. 4.

6. Kurze und doch wahrhafte Beschreibung der verrichteten Reiß nach Constantinopel so durch Michael von Sauraw als einen Steyrischen Herrn und Cavalier verrichtet worden. 1567. 4. (Ist von des Verf. eigner Hand.)

7. *Vbbonis Emmii* tract. von Ostfriesland ins hochteutsche übergesetzet und mit Anmerkungen und Documenten erläutert und respective widerleget. Auerich 1732. 8. (Ist laut des beyliegenden Briefs von Georg Albrecht, Fürsten in Ostfriesland, der Universität Altdorf zugeschickt worden.)

8. Tractatus historicus per quaestiones de universa Europa agens. Item dissertatio fundamenta circa periodos Germaniae regni observanda exponens. 4.

V. *Libri iuridici.*

1. *Hub. Giphanii* recitationes de iudiciis sive ordine iudiciorum, quem vulgo processum vocant. 1596. 4.

2. *Wilh. Ludwelli* notae ad Matth. Wesenbecii paratitla pandect. seu Digest. 4.

3. De

3. De verborum obligationibus; item de fideiuſſoribus et mandatoribus. Sine auctore. Fol.

4. *G. G. Leibnitii*, alias Caeſarini Fürſtenerii, tract. de iure ſuprematus ac legationis principum Germaniae ins teutſche überſetzt und mit vielen Anmerkungen verſehen durch **Joh. Ehrenfried Zſchackwizen**, Prof. iur. publ. in Coburg.

5. *Jacobi de Alvarotte* Patavini ſuper uſibus feudorum. Completum atque perfectum opus. 1438. F.

6. Graf Sporkiſche Species facti. F.

7. Reformatio Norica, zuſammengezogen durch Herrn **Sebald Welſern**, dazumahligen Aſſeſſorem am Stadtgericht. F.

8. Collegium hiſtoriae iuris ab *Ephr. Gerhardo* terra habitum. 1716. Jenae.

VI. *Libri medici.*

1. Herbarium novum, quo non ſolum herbarum icones toreumatice, phyſice et graphice ad vivum deſcribuntur: ſed etiam earum qualitates et virtutes eſſentiales ex principiorum et harum ſignaturarum analyſi germanice deteguntur, auctore *Georgio Mendello*, Patritio Norimb. 1609. Fol.

2. *Nicolai* Lexicon medicum. Cod. membr. cuius literae maiores interdum eleganter ſunt exaratae. 4.

4. Ein Mediciniſcher Tractat von der Geburt des Menſchen, von den Planeten und deren Einfluß in die Cörper derſelben; von Zeichen der Empfängnis ꝛc. Item ein Tractat welcher in ſich hält: mancherley Frag menſchlicher und thierlicher Natur und Geſchicklichkeit zu Latein probleumata Areſtoteles und ander natürlich maiſter. 4. (Die Schrift iſt ſauber und der Canzleyſchrift faſt ähnlich; die Anfangs buchſtaben theils roth theils blau.)

5. Ein ſchöner nutzbarlicher und ſehr köſtlicher Tractetlein, wie ſich die helleuchtende edle Natur gegen einen ſticks finſtern groben Alchymiſten, mit lehrreicher Erzehlung und ſchmerzlicher Betrübniß beklaget und offenbahret. 1606. 4.

6. *Hermanni* Collegium materiae medicae. 4.

VII. *Libri mathematici.*

1. Magiſtri *Goſebini* Practica Mathematica. Fol.

2. Compendium fabricandorum horologiorum ad liberam Poli arctici elevatione auctore *Henr. Gallo.*

3. Horologium ſolarium ſciotericorum in ſuperficiebus planis, deſcriptionis et delineationis univerſalis informatio conſcripta et publice dictata per *M. Mich. Maeſtlinum.* Math. in Acad. Tubing. 1613.

4. De compoſitione et uſu tabularum ſinuum et canonis triangulorum. Rhetici.

5. *Nicolai Tartalii* de ponderibus liber, qui ſuarum inventionum in ordine eſt octavus.

6. Tractatus aliquot de quadratura circuli.

7. Liber ſecundus, in quo praecedentis doctrinae uſus (de horologio) monſtratur.

8. Theoriae planetarum novae propoſitae Alt. 1591. Compendioſa enarratio hypotheſium Nic. Copernici. Alt. 1594.

9. Tractatus brevis de dimenſione triangulorum rectilineorum et ſphaericorum, auctore Mich. Maſtlino.

10. Theoriae planetarum. 1610.

11. Dem großmächtigiſten, durchlauchtigiſten Kayſer Karl den Fünften ꝛc. vormals zugeſchrieben durch lateiniſche Jungen dem großmächtigen Kayſer Maximilianus Joh. Trithemius, etwann zu Spanheim, nachgehends des Gotteshauß

St. Jacob Abt zu Würzburg, Offenbahrung von den ſechs Gubernationibus der Welt und ihrer Ordnung vom Anfang der Welt bis auf das 1879 Jahr nach Chriſti Geburt.

12. *Franciſci Vietae* Apollonius Gallus, ſeu exſuſcitata Apollonii Pergaei Geometria. 1600.

13. *Theodoſii* Sphaericorum elementorum libri IV ex traditione Maurolyci. *Menelai* Sphaericorum libri II. ex traditione eiusdem. *Maurolyci* Sphaericorum libri II. *Autolyci* de ſphaera, quae movetur, liber. *Theodoſii* de habitationibus. *Euclidis* Phaenomena breviſſime demonſtrata. Demonſtratio et praxis trium tabellarum &c. Compendium Mathematicae mira brevitate ex clariſſimis auctoribus. *Maurolyci* de Sphaera ſermo. (Alles bisherige in Quart).

14. Libellus Aſtronomicus et Aſtrologicus Graec. 4. min.

15. Teutſcher Calender, aus der erſten Hälfte des 15 Jahrh. in 12.

16. Geometria *Euclidis* a *Boetio* in latinum lucidius tranſlata. Cod. membr. antiquus et nitidis literis ſcriptus. 12.

(Die von Herrn von Murr in ſeiner Beſchreibung der Stadt Nürnberg bereits angeführte ſind übergangen worden.)

XV.

Cammergerichtliche Beſcheide vom Monat Januar bis März 1786.

Vom Monat Januar.

Den 14ten. In Sachen Johann Cornel Schmidt Königlich Däniſchen Juſtizrath contra Clausthron mand. nomine Auguſt Chriſtoph Schack. Abgeſchlagen, und iſt gegen Appellanten, um willen derſelbe, ſeinen eigenen in einer andern bey dieſem K. K. Gericht anhängig geweſenen Proceß gethanen Behauptungen und gerichtlich — auch auſſergerichtlichen Anerkenntniſſen in gegenwärtiger Sache zu widerſprechen, ſich nicht entſehen, die Strafe 1 Mark löthigen Goldes *) dem Kaiſerl. Fiſcal, innerhalb 4 Wochen, ſub poena dupli et realis executionis, zu erlegen, hiermit vorbehalten.

Den 17ten. In Sachen einiger Meiſter und Geſellen des Schuhmacher-Amts zu Lübeck, c. den dortigen Schuhmacheramtsälteſten Schmitt und Conſorten und den Magiſtrat der Stadt Lübeck. Noch zur Zeit abgeſchlagen, ſondern verſieht man ſich zum mitbeklagten Stadtmagiſtrat, daß derſelbe, Falls narrata ſupplicae allenthalben gegründet, dem ruheſtörenden und reichsgeſetzwidrigen Betragen der Appellaten vermittels exemplariſcher Beſtrafung ihrer Anführer, ohne weiteren Aufenthalt ernſtlich zu ſteuern, von ſelbſt bedacht ſeyn werde, widrigenfalls derſelbe über der Sachen Beſchaffenheit ſeinen umſtändlichen Bericht innerhalb 4 Wochen von Zeit der Inſinuation an zu rechnen, an dieſes Kaiſerl. Cammergericht verſchloſſen einzuſchicken hat, worauf alsdann ergehen ſoll, was Recht iſt.

Den 19ten. In Sachen Fürſtlich-Wirzburgiſchen geiſtlichen Regierung c. die Fürſtl. Schwarzenbergiſche Regierung. Noch zur Zeit abgeſchlagen, ſondern verſiehet man ſich zu Fürſtlich-Schwarzenbergiſcher Regierung, daß dieſelbe mit Zuziehung einer Biſchöflich-Wirzburgiſchen Vicariats-Deputation über die quäſtionirte Bitteriſche ſämmtliche

*) Die Mark Goldes wird in praxi zu 96 Rthlr. angeſchlagen.

liche Verlaſſenſchaft, nach von letzterer ihr communicirten Betrag des dazu gehörigen von dem Teſtator in Frickenhauſen hinterlaſſenen Vermögens ohngeſäumt einen vollſtändigen Statum zu errichten, fort nach Abzug der davon etwan noch zu bezahlenden Paſſivorum ſich über ein ſicheres an die Schwarzenbergiſche arme Kinder und Schulen jährlich abzugebendes, in dem Land anzulegendes, von dem biſchöflichen Vicariat jährlich an die Kirchen und Schul auszutheilendes proportionirtes Quantum zu vergleichen, einſtweilen aber in Betracht der durch die in dem Schwarzenbergiſchen angelegten Capitalien habenden genugſamen Sicherheit, dem gedachten geiſtlichen Vicariat die in der Erbſchaft zu Markbreit ſich gefundene Baarſchaften unverweilt zu dem deſtinirten Gebrauch zu verabfolgen — ſofort ſolche zum Nachtheil der heilſamen Stiftung länger nicht vorzuenthalten, von ſelbſten geneigt ſeyn werden; widrigen Falls auf ferneres Anrufen puncto petiti Mandati weiter ergehen ſolle, was Recht iſt.

Den 24ſten. In Sachen Domdechant und Oberſtallmeiſter von Vinke zum Oſtenwald contra das Capitel zu St. Johann in Osnabrück. Sind die gebetene Appellations-Proceſſe abgeſchlagen, und iſt wider den Appellanten, wegen offenbarer Frivolität der Appellation die Strafe einer Mark löthigen Goldes dem Kaiſerl. Fiſco innerhalb ſechs Wochen ſub Poena Dupli et realis Executionis zu bezahlen, hiermit vorbehalten.

Eodem. Joannis de Biolley S. R. J. Equitis contra Dotalitiam de Goer de Herve et Cameram rationariam Dni Principis Leodienſis. Denuo denegamus, adverſus Appellantem, propter frivolam Appellationem et Abuſum Beneficii ulterioris Deductionis, Poenam unius Marcae Auri puri Fiſco Caeſareo intra ſex ſeptimanas ſub Poena dupli et realis Executionis perſolvendam, reſervantes.

Den 28ſten. In Cauſa George et Dotalitiae de Preſle contra Poncet Paſtorem in Villenſagne Patriae Leodienſis. Petitum Mandatum S. Cla vna cum Excitatione Fiſcalis decernimus.

* * *

Vom Monat Februar. Den 4ten. In Sachen Kurkölln, Namens der Abtey Marienſtadt contra Sayn-Hachenburg. Iſt das gebetene Mandatum de lite pendente nil innovando, ſicque amovendo palos jurisdictionales attentatorie poſitos ſine Cla erkannt; übrige Petita aber hujus ſupplicae, ut et de 9na Jan. Ai. curr. de non turbando in Poſſeſſione vel quaſi Juris et Protectionis territorialis Dno. Electori Colonienſi in Monaſterium Marienſtatt competentis, wie auch den Punctum Damnorum et Expenſarum betreffend, facta Reproductione judicialiter; dann ſolle dieſe Sache zu jener Sayn-Hachenburg contra Marienſtatt Appellationis de Ao. 1582. facta eius Reproductione, geleget werden.

Den 9ten. In Sachen Molitor contra Herrn Fürſten zu Speyer. Iſt nunmehro das gebetene Mandatum S. C. erkannt.

Den 14ten. In Sachen Angelica Regina Klumpen contra den Magiſtrat der Reichsſtadt Worms. Auf jetzt und vorige Narrata iſt das gebetene Mandatum inhibitorium et de immittendo in univerſam haereditatem Wormatiae ſitam ex Lege ultima Codicis de Edicto D. Hadriani tollendo ſine-de reſtituendo vero Damna et Expenſas cum Cla erkannt.

Den 20ſten. In Sachen ſämtlicher Unterthanen der Grafſchaft Erichingen contra Herrn Grafen zu Wied-Runkel und Erichingen. Noch zur Zeit abgeſchlagen, ſondern ſolle Beklagten Herrn Grafen,

um über dieser Sache Beschaffenheit seinen umständlichen Bericht innerhalb 14 Tägen, von Zeit der Insinuation anzurechnen, diesem Kaiserl. Cammergericht verschlossen einzusenden, indessen aber mit allferneren Verfahren in der Sache, und vor erstlicher Beytreibung der sogenannten Vergleichsgeldern bis auf anderweite dieses Kaiserl. Cammergerichts Verfügung einzuhalten, auch den inhaftirten Baur vorerst gegen Caution de Judicio sisti, sofort auf freyen Fuß zu stellen, und die bey dessen Inhaftirung angeblich vorgegangene Excesse aufs genaueste zu untersuchen, zugeschrieben werden.

Den 23ten. In Sachen der Abtey St. Maximin contra Kurtrier ꝛc. Abgeschlagen, und ist Supplicanten, die von demselben in Rubris Supplicarum ungeziemend — wider die rechtskräftige dieses Kaiserl. Cammergerichts Urtel vom Jahr 1570 gebrauchte Benennung **Kayserlicher ohnmittelbarer Abtey**, hiermit verwiesen.

* * *

Vom Monat März. Den 17. In Sachen sämtlicher Unterthanen der Grafschaft Erichingen contra Herrn Grafen zu Wied-Runkel und Erichingen. Ist der gräflich-Erichingischen Kanzley, den inhaftirten Johann Baur, allenfalls gegen Stellung einer juratorischen Caution, seines Personalarrestes sofort zu entlassen, und wider den Stephan Deuter, wenn derselbe sich wieder sehen lassen sollte, gegen die nämliche Sicherheit mit Personalarrest bis auf weitere dieses Kais. Cammergerichts Verfügung nicht zu verfahren, auch in Gemäsheit der vorigen Verordnung vom 20 Febr. laufenden Jahrs mit aller Execution Anstand zu nehmen, und endlich über den Inhalt der Supplik vom 18ten Februar laufenden Jahrs sowohl als des gegenwärtigen Exhibiti ihren umständlichen Bericht binnen 14 Tagen, von Zeit der Insinuation anzurechnen, diesem Kais. Cammergericht verschlossen zu erstatten, bey Straf zweyer Mark löthigen Goldes hiermit anbefohlen.

Den 23sten. In Sachen Gräflich Sayn-Wittgenstein-Berlenburgischer Unterthanen contra den regierenden Herrn Grafen zu Sayn-Wittgenstein-Berlenburg. Noch zur Zeit abgeschlagen, sondern soll beklagtem Herrn Grafen, um hierüber seinen umständlichen Bericht innerhalb 14 Tagen von Zeit der Insinuation anzurechnen, diesem Kaiserl. Cammergericht verschlossen einzuschicken; immittelst aber mit aller Execution in dieser Sache stille zu stehen, auch die inhaftirte darauf zu entlassen zugeschrieben werden. Dann ist der gebetene Salvus Conductus in optima forma hiermit erkannt.

Eodem. In Sachen Krogmann contra Graf. Abgeschlagen; dann ist gegen Anwalds Principalin die Strafe 1 Mark, und den Advocatum Causae zweyer Mark löthigen Goldes, dem Kaiserl. Fisco innerhalb 1 Monats, umwillen sie nur zur Verhinderung, und Auffenthalt der Instanz das Remedium Appellationis zu mißbrauchen, und beynebens sogar gegen den Unterrichter, und dessen Pflichtübung mit groben Anzüglichkeiten frevelmüthig hervor zu gehen, keinen Abscheu getragen, sub poena Dupli, et realis Executionis ohnnachläßig zu bezahlen, hiermit vorbehalten.

Gemeiner Bescheid.

Nachdem, zufolge Gemeinen Bescheids vom 13ten May vorigen Jahrs, bisher in vielen laufenden Judicialsachen die säumigen Parteyen mit ihren ruckständigen Handlungen gesetzlich präcludirt, auch die Sachen selbst meistens zu gleicher

cher Zeit für beschlossen angenommen worden; so haben sich zwar die mehrste solcher Parteyen hie bey lediglich beruhigt, einige dieses K. C. Gerichts Procuratores jedoch mit Fristbitten in dergleichen Sachen noch immer fortgefahren, gleich als ob gar kein Präclusori-Urtheil ergangen wäre, andere hingegen ihre verspatete Handlungen ohne alle Erlaubniß annoch nachgeschoben, und wieder andere zwar gericht- oder aussergerichtlich um Restitution gebeten, sich aber weder an eine gewisse Zeit gebunden, noch auch die präcludirte Handlung selbst jedesmahl beygelegt. Damit nun in allen solchen Fällen künftig eine durchgängige Gleichheit gehalten, auch allenthalben nach Vorschrift der hierüber längst vorhandenen älteren Gesetze verfahren werden möge; so ist hiermit der weitere gemeine Bescheid, daß dieses K. C. Gerichts Procuratoren

1mo) nach einmahl ergangenen Präclusivurtheiln zu Beybringung der präcludirten Handlungen weder einige weitere Frist zu suchen, noch die Handlung selbst absque restitutione ad acta zu produciren, wider die klare Worte Dep. Absch. de 1600. §. 85. C. O. C. P. 3. Tit. 10. §. 10. ferner nicht unternehmen, sondern

2do) wenn sie contra praeclusorias aus erheblichen Ursachen wirkliche Restitutiones nachzusuchen gedächten, ihre dießfallsige Supplicas zufolge gedachten Deput. Absch. §. 85. et 138. judicialiter produciren, auch

3tio) wo nicht etwa evidens Impedimentum perdurans vorhanden wäre, die präcludirte Handlung alsbald mit beylegen, in ihrer Supplica pro restitutione aber

4to) nicht bloß, daß ihre Principalen den versäumten Terminum einzuhalten wirklich behindert gewesen, sondern eben so hauptsächlich, daß sie auch von diesem Hinderniß früher currente adhuc termino die schuldige Anzeige zu machen nicht vermocht, hinlänglich bescheinigen, sodann

5to) sich zum Ersatz der Contumacialkosten, und Schäden besag C. G. O. Part. 3. Tit. 41. §. 1. et Tit. 46. §. 1. C. O. C. P. 3. T. 50. et T. 55. prin. et §. 1. jedesmahl sogleich erbieten, endlich alles dieses

6to) in Gemäßheit mehr besagten Deput. Absch. de 1600. §. 86. C. O. C. P. 3. T. 62. §. 3. in so viel Zeit, als sie re adhuc integra gehabt, das ist in einer a Lapsu Termini prioris vel Sententia praeclusoria zu computirenden dem versaumten Praejudicial-Termino, oder wenn solcher etwa vorhin schon prorogirt gewesen, der letztern expresse vel tacite erhaltenen Prorogation gleich langer Frist unfehlbar bewirken, widrigenfalls

7mo) damit weiter nicht gehört, auch sie sowohl, als ihre Principalen, und deren Advocaten bey gänzlich fribol befundenen Restitutionsgesuchen allemahl gesetzlich bestraft werden sollen.

Publicatum in Audientia
d. 10 Mart. 1786.

Ignaz Constantin Wolff
Kaiserl. Cammergerichts Protonotarius Consilii Plenii mppria.

XVI.

Reichshofraths-Erkenntnisse.

Veneris 3 Februarii 1786.

Von Ebersberg genannt von Weyhers Debitwesen betr. in Specie Vinzenzische Handlung contra die Kaiserl. Debitcommission und sämmtliche Creditorschaft, restitutionis Absolvitur Relatio et Conclusum.

1mo Ponatur der von der Reichsritterschaft in Franken Orts Baunach erstattete allerhgste Bericht de praes. 23 Jun. an. praet. ad acta.

2do Hat die von der Vinzenzischen Handlung contra Conclusum Caesareum vom 11 März 1784 nachgesuchte restitutio in integrum ob defectum novorum relevantium nicht statt.

3tio Cum inclusione exhibitorum de praes. 21 Febr. et 23 May an. praet. reseribatur Commissioni Caesareae; Kais. Majest. hätten das, in dem, sub praes. 23 Iunii an. praet. allerunterthänigst erstatteten Commissionsbericht enthaltene anführen, wie die noch abgehende vollständige agnatische Einwilligung in das Kauf- und Tauschgeschäfte durch das unterm 18 Julius 1782 erfolgte allergnädigste Rescript supplirt worden, mit so gerechterem Mißfallen ersehen, als die allegirte Stelle des angeführten Rescripts handgreiflich nur die Beschleunigung des anbefohlenen beabsichtiget, und die in der Sache nachher erlassene Anweisungen den in Frage seyenden Abgang des Consenses jedesmahl zur rechtlichen Entscheidung ausgesetzt habe. Es habe demnach Commissio, da die von dem von Weyherischen Vormund, von Trümbach, zur Volljährigkeit seiner zwey Curanden, in der bey der Obervormundschaft, Reichsritterschaft Cantons Rhön und Werra, den 5 Junius 1783 eingereichten Erklärung, als noch abgängig angegebene zwey Jahre längst verstrichen, und der Consens zum Kauf und Tausch, so wie zur Aufnahme des zu dessen Erfüllung neuerlich verlangt werdenden Capitals, von den beyden nun volljährigen Brüdern Johann Christoph Philipp und Ernst Friederich Wilhelm von Weyhers entweder ertheilet, oder die über benannten Tausch und Verkauf von der ehehinnigen Obervormundschaft insbesondere puncto Fideicommissi gemachte Einwendungen eben sowohl, als die gegen die gegenwärtig verlangt werdende Consensertheilung zur Aufnahme des Capitals allenfalls eintretende, rechtlich an uns ausgeführt werden können, das ihr bereits den 11 März 1784 allergnädigst anbefohlene ohne Zeitverlust zum Vollzug zu bringen. So nach denen beyden Brüdern von Weyhers sämtliche über den Tausch und Verkauf, so wie die neuerlich wegen des verlangt werdenden Consenses zur Capitalaufnahme vorgewesene Verhandlungen, gebührend zu communiciren, und falls sie zu dem ein und anderen ihre Einwilligung legali modo ertheilen, so habe Commissio den Kauf als pure geschlossen anzusehen, so wie die Aufnahme des Capitals zu genehmigen, und sodann mit den Glaubigern das weitere puncto pacti remissorii und sonst zu reguliren, falls aber dieselbe den Widerspruch der Vor- und Obervormundschaft zu inhäriren gemeinet, oder den verlangten Consens zur Aufnahme des Capitals etwas entgegen zu setzen gedenken, sie mit ihren Gründen zu hören, darüber rechtlich handeln und verfahren zu lassen, auch salva appellatione rechtliches Erkenntniß einzuhohlen; und da auch in anliegendem Restitutionslibell und dessen Nachtrag angeführt werden wollen, als ob Commissio nicht, wie ihr doch obliegt,

liegt, nach dem Locationsurthel, ſondern nach Willkühr bey Auszahlung der vorräthigen Gelder verfahre; wie ſie denn nicht allein die Commiſſionskoſten, ſondern auch andere, denen jure Separationis angewieſenen Glaubigern nachlocirte Creditores, als die von Thüngen, von Mannsbach, und dem Löſch bezahlt habe, als habe Commiſſio hierüber und ob, auch was bis anher an Commiſſionskoſten, und an die Creditores ex maſſa Concurſus ausbezahlet worden; auch ob, wo und wie viel Gelder vorräthig liegen, oder auf Zinſen ausgethan ſind, und gegen welche Sicherheit ſo ein- als das andere geſchehen, imgleichen, ob die vertagte Intereſſen jedesmahl nach der Verfallzeit beygetrieben worden, und im Fall es nicht geſchehen, woran der Verzug hafte, vollſtändigen Bericht innerhalb zwey Monaten allerunterthänigſt zu erſtatten, und ſolchen, nach abgeforderter Erklärung der Creditorum darüber, ob die noch in Fulda ſtehende 3000 fl. nicht gegen Verzinſung daſelbſt gelaſſen werden ſollen? welche Anfrage Commiſſio jedoch mittelſt Currentcitation vorzulegen habe, auch auf dieſen Punct zu erſtrecken.

Ignatz v. Hofmann.

Lunae 6 Martii 1786.

Zu Frankfurt Burgermeiſter und Rath, und Heſſencaſſel Herr Landgraf, puncto Confirmationis transactionis inter civitatem Francofurtenſem, et Comitatum Hanovienſem initae.

Publicatur Reſolutio Caeſarea.

Ihro Kaiſerl. Maj. haben dero gehorſamſten Reichshofraths allerunterthänigſtes Gutachten allergnädigſt approbiret; zu Folge deſſen fiat quidem petita Confirmatio, jedoch mit dem Anhang, daß weder in Abſicht der Landwehre, noch anderer Gegenſtände die geringſte Veränderung vorgenommen, ſondern alles in der alten Lage ſo länge belaſſen werden ſolle, bis die bedungene gemeinſchaftliche Ausſteinung der Landes-Jagd- und Hoheitsgränzen bewirkt, auch über ſolch alles ein von beyden Seiten anzuerkennender Riß, und genaue Beſchreibung verfertiget ſeyn wird.

Ignatz v. Hofmann.

Lunae 6 Mart. 1786.

Maximilian Wilhelm der Marquiſe de Mailly Sohn contra den Herrn Fürſten zu Naſſau Oranien, puncto Succeſſionis, nunc reſtitutionis in integrum.

Publicatur Reſolutio Caeſarea: Kaiſ. Majeſt. haben gehorſamſten Reichshofraths allerunterthänigſtes Gutachten allergnädigſt approbirt, deme zufolge, werden

1mo Formalia, mit Verwerfung des dawider geſchehenen unerheblichen Einwendens, für berichtigt angenommen.

2do Ponantur die implorantiſche Mandata ſpecialia ad jurandum ad acta.

3tio admittatur nunc Supplcantis Mandatarius ad juramentum reſtitutionis, quo praeſtito

4to detur parti impetratae ex officio Terminus duorum Menſium, um ſich nunmehro auch über die in Libello reſtitutorio und den Nachträgen enthaltene Materialia cauſae excipiendo vernehmen zu laſſen.

5to Communicetur demſelben das impetrantiſche Mandatum procuratorium, altero Exemplari ad acta retento.

Ignatz v. Hofmann.

Veneris 17 Mart. 1786.

Reichsritterſchaft am Mittelrheinſtrom in der Wetterau und zugehörigen Orten, die Erhöhung der Anlagen auf eine kurze Zeit betr.

Abſolvitur relatio, et concluſum.

1mo

1mo Ponatur der von der Reichsritterschaft am Mittelrheinstrom erstattete allerunterthänigste Bericht ad Reſcriptum Caeſareum de 27 Ianuar. a. p. ad acta, und hat es zwar

2do So viel die in gedachter Kaiſerl. Verordnung anbefohlene jährliche Anzeige der Verwendung der erhobenen Steuern betrifft, bey den von der Reichsritterschaft beſchehenen Zuſicherungen, daß ſie Kaiſ. Maj. eine Berechnung einſenden, und hieraus darlegen werde, wasgeſtalten die aus der Steuererhöhung eingehende Gelder zweckmäßig und zum eigenen Beſten der Unterthanen verwendet worden, einſtweilen ſein Bewenden. Nachdem aber

3tio vorbeſagte Kaiſ. Verordnung der Reichsritterſchaft auch die Einſendung eines vollſtändigen Verzeichniſſes ihrer paſſivorum auferlegt; als wird derſelben hiezu terminus bimeſtris ex officio anberaumet, unter der Verwarnung, daß in deſſen Entſtehung mit Straf- praeceptis wider ſie vorgegangen werden ſolle; et

4to Injungatur dem Reichshofraths-Thürhüter, dieſes an die Behörde zu inſinuiren, und, wie ſolches geſchehen, ad acta anzuzeigen.

5to werden die Unterthanen hierauf, und auf die Kaiſerl. Verordnung vom 27 Jan. vorigen Jahres verwieſen.

6to Ponantur Mandata procuratoria ad acta.

Ignatz v. Hofmann.

Lunae 27 Martii 1786.

Von der Tann Freyherrn Chriſtoph Friederichs Debitweſen betr. in ſpecie Ritterſchaft in Franken Orts Rhönwerra Buchiſchen Quartiers contra die prälocirte Creditores, et Iud. a quo appellationis; ſive appellant. Anwald Stubenrauch ſub praeſ. 24 curr. menſ. überreicht allerunterthänigſte Vergleichsanzeige juncta litis renunciatione, et ſupplicat pro hanc ad acta ponendo appon. ult. Concluſum.

Ponatur des appellantiſchen Theils allerunterthänigſte Vergleichsanzeige una cum litis renunciatione ad acta.

Ignatz v. Hofmann.

XVII.

Verordnungen, Edicte.

1. Brandenb. Onolzbach. Aufhebung des Verbots des Judenhandelns an Sonn- und Feyertagen.

Es iſt zwar durch ein unter dem 11 December Ao. 1765 im Druck emanirtes Hochfürſtliches Ausſchreiben, unter andern die wiederholte Verordnung ergangen, daß beſonders die Juden, die zu Gottes Ehre gewidmeten Feſt- Sonn- und Feyertäge, mit Pferde-Vorreuten, Viehe-Vortreiben, auch Feiltrag- und Verkaufung ſonſtiger Waaren, höchſtärgerlich zu profaniren ſich nicht erkühnen, und die Uebertrettere mit nachdrücklichen Strafen angeſehen werden ſollen.

Gleichergeſtalten iſt auch, durch ein wiederholtes allgemeines Ausſchreiben de Sign. 21ten Juli 1779. *) unter ausdrücklicher Beziehung auf jenes vom 11ten

*) Dieſes Ausſchreiben war folgenden Inhalts: „Nachdem misliebig wahrzunehmen geweſen, was maſſen dem untern 11 December 1765 ergangenen nachdrücklichen Ausſchrei-

ben

11ten December 1765 allen Hochfürstlichen Ober- und Aemtern, wegen des, von denen Juden, an Fest- Sonn- und Feyertagen, auf öffentlichen Plätzen und Strassen, treibenden Gewerbs und Handelschaft, nachdrücklichst aufgegeben worden, über nur angezogenes vorheriges Ausschreiben stricte und mit pflichterforderlicher Vigilanz zu halten, somit die Contravenienten jedesmahlen gleich zur Verantwortung zu ziehen, und zu deren scharfen Bestrafung anzuzeigen.

Nachdeme nun aber die Barnoßen und Vorstehere der gesamten, in dem Hochfürstlichen Schutz sich befindenden Land-Judenschaft, gegen nur erwähnte Hochfürstliche Verordnungen, dringende und standhafte Vorstellungen gemacht, und den, allen in Städten und Dörfern der Hochfürstlichen Lande seßhaften Schutz-Juden, durch die strenge Beobachtung jener Ausschreiben erwachsenden äussersten Abbruch, und Bedrängniß ihrer Nahrung, und die dadurch fremdherrschaftlichen Schutzjuden, besonders bey denen in Landstädten und Flecken, an Sonn- und Feyertägen gewöhnlichen Jahrmärkten, dadurch zugehenden mehrern Vortheile, in denen von ihnen solcherhalben übergebenen unterthänigsten Exhibitis, umständlich ausgeführet haben, auch die von ihnen angebrachten Gründe für erheblich billiger Dinge zu erachten sind, gestalten bevorab auf dem Lande der gemeine Burgers- und Bauersmann, die ganze Woche hindurch, denen Feld- und sonstigen Arbeiten unausgesetzt oblieget, und selten zu Haus anzutreffen ist, mithin weder Waaren- noch Güter- und Viehehandelschaften mit selbigen vorgehen, noch auch die bey ihnen ausstehenden Schulden der Juden betrieben und behörig eingebracht werden können;

Als befindet man sich von Hochfürstlich gnädigster Herrschafts wegen bewogen, obenallegirte beyde Hochfürstliche Ausschreiben, in Folge verschiedener, vorhin bereits ergangener Particular-Verordnungen, und zwar an das Ober- und Stadt-Richter-Amt, wie auch Bürgermeister und Rath zu Schwabach, den 30ten Sept. 1767, an das Ober- und Kasten-Amt Roth, vom 17 Febr. 1768 an das Vogt-Amt Langenzenn vom 25ten Aug. 1773 an das Vogt-Amt Leutershauffen de dato 10 April 1766 an das Ober-Kasten- und Vogt-Amt Feuchtwang vom 29ten December 1773 und an das Kasten-Amt Mainbernheim vom 21ten Febr. 1784. Kraft dieses anderweiten Ausschreibens, dahin allgemein und durchgängig einzuschränken, daß ermeldtes Verbot des Juden-Handelns, ausgenommen die hohen Fest-Tage, an allen übrigen Sonn- und Feyertagen, nach geschlossenem Gottesdienst, wieder aufgehoben, mithin denen dießherrschaftlichen Schutzjuden in Städten, Märkten und Dörfern des Landes hiedurch erlaubet seyn solle, sich alsdann nicht nur in der christlichen Bürger und Unterthanen Häusern wiederum einzufinden, sondern auch mit Waaren, Gütern und Viehe,

ben obngeachtet, die Juden an den Sonn- Fest- und Feyertagen ihr Gewerb und Handelschaft auf öffentlichen Plätzen und Strassen auf dem Land und in hochfürstlicher Residenz angescheut und mit Indulgenz der Aemter treiben, dieses höchstärgerliche Unwesen aber der Hoheit des Christenthums und dem öffentlichen Gottesdienst höchst nachtheilig ist; als ergehet an alle Ober- und Aemtere hiemit der Befehl, über obiges Ausschreiben stricte und mit Pflichterforderlicher Vigilanz zu halten, und die Contravenienten jedesmahlen gleich zur Verantwortung zu ziehen und zu deren scharfen Bestrafung anzuzeigen. Signatum Onolzbach den 21 Jul. 1779. "

Ex Consilio Aulico et Justitiae I.

Viehe, jedoch in der Stille, und mit Vermeidung alles öffentlichen Lärmens, Handlung zu treiben, und ihrer Nahrung in solcher Maase nachzugehen.

Es haben sich demnach sämtliche Hochfürstliche Ober- und Aemter nach diesem, anderweit hiemit promulgirenden Ausschreiben gebührend zu achten, und dieß hochfürstlich gesamte Judenschaft bey dieser derselben ertheilenden Erlaubnis, Kraft dieses zu schützen und zu handhaben. *)

Signatum unter hievorgedruckt Hochfürstlichem Hof-Regierungs- und Justiz-Raths-Innsiegel I. Sen. Onolzbach, den 9 Febr. 1786.

(L. S.)

2. Verbot des Freymüthigen in der Strasburger Diöcese.

Das Vicariat zu Strasburg hat den Freymüthigen, dieses ausgezeichnete Journal, wie Schlözer sagt, das besser als jedes andere den Unterschied zwischen katholischer und römischer Religion vestsetzt, mit seinem Anathema gebrandmarkt, und durch ein eignes Circulare das Lesen desselben allen gläubigen Seelen der Diöces, wes Standes oder Würden sie auch sind, auf das schärfste untersagt.

3. Herzogl. Braunschweigische Verordnung zur Aufmunterung der Theilung der Gemeine-Aenger und des Anbaues der Futter-Kräuter.

Von Gottes Gnaden, Wir, Carl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg ꝛc. ꝛc. fügen hiemit zu wissen: Da Wir eifrig wünschen, daß der Ackerbau und die Viehzucht, als worauf auch hauptsächlich der Wohlstand eines Landes beruhet, in hiesigen Landen noch immer verbessert werde, und dazu unstreitig die nächsten Wege sind, wenn die vor den Städten und Dörfern liegende weitläuftige Aenger gehörig cultiviret und dadurch besser als zeither genutzt, nicht weniger die hin und wieder noch ganz wüste liegende Felder artbar gemacht werden, solches alles aber immer ein frommer Wunsch bleiben wird, wenn nicht die Gemeinen auf die Theilung ihrer weitläuftigen Gemeinheits-Aenger, wo es thunlich, endlich einmahl mit Ernst denken, und die Eigenthümer wüste liegender Felder solche nicht wenigstens mit der einen oder andern Art Futterkräuter nach Beschaffenheit des Bodens zu bestellen bemühet sind, und überhaupt nicht der Landmann sich den Anbau der Futterkräuter, welcher auf seine ganze Wirthschaft einen so wohlthätigen Einfluß haben würde, mehr als zeither angelegen seyn läßt; so werden nicht nur die Gemeinen und Eigenthümer solcher weitläuftigen Aenger und wüsten oder doch wenig ertragenden Felder zu besserer Benutzung und Bebauung derselben, und

*) Ich erinnere mich hiebey einer Anekdote die ich schon vor mehrern Jahren in irgend einem Buche gelesen habe: „König Eduard III. von England ließ einmahl öffentlich verkünden, daß der Sonntag zur Erhohlung des Menschen bestimmt sey, und daß daher jeder seiner Unterthanen an diesem Tage treiben könne was er wolle. Ein Pfarrer in Windsor las die Königl. Verordnung von der Kanzel ab, und sprach nachher: dies ist des Königs Befehl; aber der Befehl Gottes lautet: Gedenke des Sabbaths, daß du ihn heiligest! Und nun folgt demjenigen dessen Macht am allgewaltigsten ist.“

A. d. E.

und dem so ersprieslichen Anbau der Futterkräuter hiemit ermahnet, sondern es wird auch zu mehrerer Ermunterung hiemit ausdrücklich versichert:

daß nicht nur alle getheilte und mit Futterkräutern bestellte oder sonst auf irgend eine Weise neu cultivirte Aenger oder wüste gelegene Plätze, wenn schon deren Ertrag demnächst sich ungleich vergrössern wird, mit keinen neuen oder mehreren Abgaben, als bisher davon aufgekommen, belegt, sondern vielmehr diejenigen, welche hierunter vor andern ein gutes Beyspiel geben werden, bey ihrem nützlichen Vorhaben so viel thunlich, gern unterstützet werden sollen.

Wie Wir denn besonders zu sämtlichen Stadt-Magistraten, Aemtern und Gerichten das Zutrauen haben, daß sie ihrer Seits, wo sich dazu Gelegenheit findet, hiezu willig die Hände bieten, und Unsre Landesväterliche Absicht hierunter sich bestens empfohlen seyn lassen werden.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstlichen Geheimen-Canzley-Siegels. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 20sten Februar, 1786.

Carl Wilhelm Ferdinand,
H. z. Br. L.
(L. S).
A. E. G. v. Münchhausen.

4. Hessencasselische Verordnungen,

a) wegen der überflüssigen Hunde-Unterhaltung.

V. G. Gn. Wir **Wilhelm der Neunte**, Landgraf zu Hessen ꝛc.

Liebe Getreue!

Nachdem Uns unterthänigst vorgetragen worden, daß in Unseren Landen viele entbehrliche und überflüssige Hunde gehalten werden; so finden Wir, um diese schädliche Uebermaaße einzuschränken, Uns gnädigst bewogen, folgendes hierdurch zu verordnen:

Allen Forst- und Jagdbedienten, ingleichen denen, welche eigene Jagden besitzen, oder andere Jagden gepachtet haben, ferner denen Schäfern, Feldhütern, Christen- und Judenmetzgern, nicht weniger allen, welche zur Sicherheit bey Haus und Hof Hunde nöthig haben, und endlich denen, welche kleine Hunde, die nicht auf die Strasse kommen, besitzen, bleibt es nach wie vor erlaubt, Hunde zu halten. Dagegen aber soll ein jeder anderer, welcher einen Hund halten will, dafür jährlich einen Reichsthaler entrichten, und dieser Impost zur hiesigen Charité verwendet, auch von Unseren Rendanten und respective in der Nieder-Hessischen Quart von Unseren Reservaten-Commissariis erhoben, und an die Charité abgeliefert werden.

Wornach also jedermann, den es angehet, sich unterthänigst zu achten hat.

Urkundlich Unsrer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstlichen Secret-Insiegels. Cassel den 27ten December 1785.

Wilhelm L. (L. S.)
Vt. Fleckenbühl, gt. Bürgel.

b) wegen der Bittschriften.

Von Gottes Gnaden Wir **Wilhelm der Neunte**, Landgraf zu Hessen, ꝛc. ꝛc.

Liebe Getreue!

Nachdem Wir mißfällig wahrgenommen haben, daß die bey Uns und Unseren Geheimen Canzleyen eingehende Vorstellungen und Bittschriften zum Theil von den Concipienten der unterm 10ten Febr. 1783 ergangenen Verordnung zuwider nicht unterschrieben, theils

auch von den Behörden gar nicht, oder nicht bestimmt genug attestirt sind, hierdurch aber vielfältige bey zuverlässigen und der Sache angemessenen Attestatis unnöthige Berichtserstattungen veranlaßt werden; so finden wir Uns bewogen, hiermit gnädigst zu verordnen, daß alle und jede Vorstellungen und Supplicate, welche an Uns oder Unsere Canzleyen übergeben, oder mit der Post abgeschickt werden und ersagtermassen sich nicht unterschrieben und attestirt befinden, nicht zu Protocoll gebracht werden, mithin auch bey Uns nicht zum Vortrag kommen, von solcher Attestation jedoch die gegen die Gerichte, Beamte und Vorgesetzte selbst gerichtete beschwerende Vorstellungen ausgenommen seyn, diese nur von dem Schriftsteller unterzeichnet, und in dem Rubro der Vorgesetzte, das Gericht oder der Beamte, gegen den die Beschwerde gerichtet, kürzlich bemerket werden solle. Wornach also jedermann, den es angehet, sich unterthänigst zu achten hat. Gegeben bey Unserer Regierung zu Cassel den 12ten Jan. 1786.

Ad Mandatum Speciale Serenissimi.

G. Lennep.
Vt. J. Ch. Gundelach.

c) wegen der den höhern Collegiis zugehenden Berichte und Vorstellungen.

Unsern ꝛc. ꝛc.

Demnach des Regierenden Herrn Landgrafen Hochfürstliche Durchlaucht zu verordnen gnädigst geruhet haben, daß hinführo die den höheren Collegiis zugehende Berichte und Vorstellungen, so wie auch die bey diesen Collegiis vorkommende Expeditionen, so wie solche vor dem Ausschreiben vom 2ten Julii 1773 üblich gewesen, jedoch mit Beybehaltung der bisher zwischen denen Collegiis gebräuchlichen Communicationen, wieder hergestellet, mithin die ältere Curialien von jetzo an, und künftig gebrauchet werden sollen; So habt Ihr diese Höchste Willensmeinung nicht nur gewöhnlichermassen zu publiciren, sondern Euch auch selbst darnach schuldigst zu achten. In dessen Versehung ꝛc. ꝛc. Cassel den 17ten Jan. 1786.

Fürstl. Heßische Regierung hierselbst.

5. Pfalzbaierisches Rescript die Besetzung der Collegial- und Amtsstellen im Herzogthum Neuburg betreffend.

Serenissimus Elector.

Eine ununterbrochene Erfahrung bestättiget, daß die Regierungsgeschäfte von aller Gattung nur alsdenn dem allgemeinen Staatsendzweck der Glückseligkeit wirksam entsprechen, wenn alle Collegial- und Amtsstellen mit solchen Männern besetzt sind, welche nebst der Rechtschaffenheit und Fleiß vorzüglich die ihren Stellen angemessene Kenntniß sich eigen gemacht haben. Und gleichwie in dem Staat sich alles so einander untergeordnet ist, daß immer ein Geschäftszweig dem andern die Hände bieten muß, und deren besondere Zwecke nur vereinigt zu dem Allgemeinen wirken können, so sind auch diejenigen, welche gedachte Kenntniß stufenweis, und im Zusammenhang erwerben, offenbar die fähigsten, und brauchbarsten Diener, wie hievon ebenfalls Beweise von allen Zeiten auffallend sind.

Se. kurfürstl. Durchl. wollen auch bey künftigen Dienstverleihungen lediglich auf jene, die in ebenerwähnt, und nachstehend bestimmterer Art sich befähiget haben werden, die einzige Rücksicht tragen, und befehlen demnach gnädigst, daß

1) Die

1) Die Schüler der hohen Schule neben allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit, und dazu gehörigen Hülfswissenschaften sich auch hauptsächlich deren gleichwichtigen Wissenschaften der Staatswirthschaft, Handlung, Policey und Oekonomie, als weit letztere in die Landespolicey und Finanz einen ununterbrochenen Einfluß hat, weil hiezu auf denen vaterländischen hohen Schulen bereits eigene Lehrer angestellt sind, mit gleichem Eifer zu widmen, dann mit desfalsigen Zeugnissen ihr Dienstgesuch zu belegen haben.

2) Nach vorschriftsmäßig geendigten Studien solle mit dem Canzleypraxi der Anfang gemacht, sofort zuerst Canzelisten- hernach Registrators- sodann Secretariendienste entweder bey der Regierung oder Hofkammer, und zwar in einem von dem Präsidenten nach eines jeden Verwendung ermeßlichen Zeitraum mittels Ablegung zeitlicher Pflichten verrichtet, auch das nämliche bey denen Rechnungsverhörsstuben beobachtet werden, wessen Endes die Vorstände sorgen müssen, daß die jungen Leute sich nicht mit bloßem Zutritt, sondern mit wirklicher Dienstleistung abgeben, um über ihre erlangte Fähigkeit verläßige Zeugschaft ausstellen zu können.

3) Nach ruckgelegtem Canzleypraxi sollen dieselbe dem Amtspraxi, als ihr Hauptgeschäft mit dem größten Fleiß obliegen, und zwar nicht, wie bishero nur bey denen Ober- und Justizämtern, sondern auch bey denen Cameral- und Landschaftlichen Stellen, als Kasten- Maut- Steuer- und Umgeldämtern, als worüber insgesamt die Practicanten mit Zeugnissen sich zu versehen, und unter andern besonders von denen bey den Aemtern vorhandenen Generalverordnungen sich eine Sammlung zu machen, dann solche bey ihrer Prüfung erforderlichen Falls vorzuweisen haben.

4) Sobald sie in diesem mehrfachen Amtspraxi hinlänglich befähiget, und in einem durch Regierungs- und Hofcammercommission über die Studien, Canzley, und Amtspraxi vorzunehmenden Examine tüchtig befunden worden sind; wollen Sc. kurfürstliche Durchlaucht selbe zu Procuratorn, oder Oberamtsadvocaten gnädigst anstellen; und wird dahero von der Regierung noch das vorläufig unterthänigste Gutachten abgefordert, bey welchen Oberämtern, die noch mit keinem Procuratorn versehen sind, derselben Anstellung füglich erachtet werde; und welche von jenen pro venia advocandi bereits geprüften, und bestandenen Supplicanten hiezu einsweilen zu ernennen seyn dürften?

5) Von diesen Oberamtsadvocaten sollen nun hinkünftig die Regierungsadvocaten, deren Zahl bey der Regierung Neuburg auf 10 gesetzet wird, bey ihrer anderweiter Beförderung jedesmahl mit dem Tauglichsten ersetzet, so auch

6) Aus den Mittel- oder Regierungsadvocaten bey Erledigung deren Amts- oder Rathsstellen gleichfalls wieder der Tüchtigste herausgesuchet, jedoch bey Besetzung der darum anstehende Beamte, wenn er seine Verdienste durch mehrere Jahre bewiesen hat, vorgezogen, sofort auf diese Art die Beförderungen nur stufenweis begutachtet, und höchsten Orts bewilligt werden.

7) Da jene vom Adel das Glück haben, meistens die erhabensten Stufen zu betreten, so liegt ihnen noch mehres ob, sich denen würdig, und alle Gattung vorbemerkter Wissenschaften eigen zu machen, und werden sohin unnachläßiger angewiesen, all demjenigen, was in vorgehenden Absätzen allgemein verordnet ist, ihrer Seits ebenfalls genaueſt nachzukommen, wenn sie nach Amts- oder Rathsbeförderungen trachten. Wie ihnen dann auch statt des bisherigen Raths-

acceſſes zu größerer Befähigung gereichen wird, wenn ſie für die mittelloſe Parteyen bey den Aemtern, oder Regierung unentgeldlich advociren.

8) In denen öfters angeführten Atteſtaten ſolle auch über die Sittlichkeit verläßig gezeigt werden, weil unrechtſchaffene Diener dem Staat nur deſto ſchädlicher werden, je geſchickter ſie ſind; und wird man die Zeugenſchaftsausſteller zur gebührenden Strafe ziehen, wenn bey vo nehmender Prüfung der Erfolg ſich anderſt befinden würde.

9) Die nämliche Vorübung in dem Canzley- und Amtspraxi wird nach ſeiner Maß auch zu denen Cameral- Amts- und Rathsſtellen erfordert, anbey jedoch die gnädigſte Verſicherung gegeben, daß zu der Hofcammer, und deſſen beträchtlicheren Aemtern hinkünftig Rechtsgelehrte, die nach gegenwärtiger Vorſchrift theoretiſch- und praktiſche Cameralkenntniſſe mit Beſtand erlanget haben, zur vorzüglichen Beförderung gelangen.

Hiedurch werden die bisherigen Colliſionen zwiſchen denen Dicaſteriis, die größtentheils nur aus Mangel deren für jedes Collegium, und Gefach erforderlicher Grundſätzen, dann daheriger Mißkenntniß wechſelſeitiger Machtsgränzen entſpringen, zum Beſten des Dienſtes, und ſonſt hiebey leidender Unterthanen vielfältig unterbleiben.

Kürfürſtliche Regierung hat demnach gegenwärtige höchſte Geſinnung allenthalben kund zu machen, ihres Orts ſich darnach genaueſt zu achten, und denen geſammten Ober- und andern Aemtern die gemeſſene Weiſung beyzufügen, daß denen ſich meldenden Prakticanten der Zutritt, und gehörige Anleitung keineswegs verweigert werde. Wie man dann auch der Hofcammer und Landſchaftscommiſſariat die Nachricht zu gleichmäſſiger Anweiſung ihrer nachgeordneten Behörden gnädigſt mittheilen laſſet. München den 17 Jäner 1786.

Carl Theodor, Churfürſt.
W. A. B. v. Kreitmayr.
Ad Mandatum Sereniſſ. Dni Electoris proprium.
G. G. v. Dumhof.

6. Verordnungen der Kurf. Mainziſchen Landes-Regierung das Hundehalten betr.

a) Die ſich in dieſem Jahre vorzüglich häufig äuſſernde Tollwuth unter den Hunden, die traurigen Ereigniſſe, welche ſich ganz kürzlich wieder im Auslande ſowohl, als ſelbſt in unſern Gegenden zugetragen haben; die bey dem eiteln voluptuariſchen Hundehalten eingeriſſenen Mißbräuche und Nachläſſigkeiten veranlaſſen Uns nicht allein, jeden Hundeigenthümer, bey Betrachtung eines einzigen, durch den Tollbiß verunglückten Menſchen, wovon Uns die hieſigen öffentlichen Blätter ein ſchauderndes Beyſpiel an dem unglücklichen Chriſtian Morhard aufbehalten, und ſich noch kürzlich zu Koſtheim an einem Knaben ein neues ergeben hat, zu erinneren; ſowohl bey verdächtigen Hunden, die möglichſte ſchuldige Vorſicht zu gebrauchen, als auch bey dem geringſten Zweifel, oder erfolgten Unglücksfalle die ſchleunigſte Vorkehrungen von ſelbſten zu treffen, ſondern Wir finden auch nothwendig, um mit geſchärfter Wachſamkeit jedem Unglücke, ſo viel möglich vorzubeugen, jedermänniglich auf die bereits unterm 30ten Julius vorigen Jahrs in dieſem Betreff erlaſſene Verordnung abermahls auf das nachdrücklichſte andurch anzuweiſen.

Zu dieſem Ende haben Se. Kurfürſtliche Gnaden gnädigſt befohlen, dieſe erwähnte, zur Ruhe und Sicherheit des gemeinen Beſten zielende Verordnung hiemit

hiemit Punct vor Punct nach ihrem ganzen Umfange erneuern, und jedermänniglich zu seiner Bemessung und Nachricht bekannt machen zu lassen

Es ergehet solchemnach an sämtliche kurfürstliche Beamten der ernstgemessenste Befehl, bey scharfer Ahndung auf die genaueste Vollziehung derselben in ihrer ganzen Ausdehnung ein wachsames Auge zu halten, bey einreissenden Vollzugs-Nachlässigkeiten und Uebertretungen die verordnungsmässigen Strafen unnachsichtlich eintreten zu lassen, und das Weitere anher zu berichten. Mainz den 2ten May 1785.

b) Kurfürstliche Ober- und Aemter hätten die unter dem 30ten Julius vorigen Jahrs, und unterm 2ten dieses erlassenen kurfürstlichen Regierungsverfügungen, in Betref des Hundehaltens im ganzen Ober- oder Amte öffentlich bekannt zu machen, und in Zukunft auf die nämliche Weise quartaliter zu erneuern, mit aller Schärfe auf dessen genaueste, anhaltendste Vollziehung zu wachen, und in wie weit solches befolgt worden, quartaliter anher zu berichten. Mainz den 7ten May 1785.

7. **Verordnung der Kurf. Mainzischen Landesregierung die bey den Wittwen der Wundärzte, insonderheit auf dem Lande angestellte Gesellen betr.**

a) Da bisanhero verschiedentlich wahrzunehmen gewesen, daß die von den Wundärzten hinterlassenen Wittwen das Metier ihrer Ehemänner, zumahl auf dem Lande nicht selten durch unerfahrne und ungeprüfte Gesellen fortgetrieben haben, und dadurch das menschliche Leben gar vielfältig in Gefahr gesetzt worden ist; als verordnen Wir andurch, daß künftighin derley Wittwen das Metier ihrer Ehemänner anderst nicht, als durch wohlerfahrne, geschickte Gesellen ausüben, dieselben sofort insbesondere die Haupt- oder Obergesellen anhero zur Untersuchung ihrer Fähigkeiten vordersamst abschicken, in letzterm Falle aber auch, und bey Fortführung des Metier durch geprüfte Gesellen dasselbe für die Zukunft nur revocabiliter geniessen sollen. Mainz den 28ten Hornung 1785.

b) Nachdem Se. Kurfürstliche Gnaden zur Sicherheit der Gesundheit Höchstdero getreuesten Unterthanen die Verfügung zu erlassen gnädigst geruhet haben, daß die Wittwen der Wundärzte auf dem Lande zwar das Metier ihrer Ehemänner annoch revocabiliter forttreiben, dahingegen dasselbe nicht anderst, als durch erfahrne, und geprüfte Gesellen ausüben sollen, hierwieder aber verschiedene Wittwen vorgestellt haben, daß es auf solche Art ihnen schwer fallen würde, Gesellen zu erhalten; massen dieselben theils wegen der für die Prüfung zu entrichtenden Gebühr, theils wegen dem Mangel an Aussicht einsmahlen als wirkliche Chirurgi in den Kurfürstlichen Landen angestellt zu werden, kaum die Entschliessung fassen würden, sich zu einer Wittwe zu begeben: so haben Se. Kurfürstliche Gnaden zur Unterstützung und Nahrungsbeförderung der Wittwen der Wundärzte weiters gnädigst zu verordnen geruhet, daß derley Gesellen der Wittwen nicht allein von den Prüfungs-Gebührnissen vollkommen befreyet seyn, sondern auch denselben die Versicherung gegeben werden solle, daß, wenn sie in dem Examen wohl bestanden, und sonsten die erforderlichen Kenntnisse in dem chirurgischen Fache sich erworben haben würden, sie seiner Zeit zu den Stellen als Wundärzte, auch als Amtswundärzte bey sich ereignenden Vacaturen auf ihr unterthänigstes Ansuchen gleich andern angestellt werden würden. Mainz den 4ten October 1785.

XVIII.

Preis-Verzeichniß der physikalischen und mathematischen Instrumente des Hrn. Prof. Stegmanns zu Cassel.

Ich bin bereit, nicht nur die hier namhaft gemachten Instrumente, sondern auch diejenigen, welche nach einer Beschreibung oder Zeichnung verlangt werden, mit möglichster Richtigkeit zu verfertigen, und die schadhaft gewordene wieder in guten Stand zu setzen und in billigsten Preisen zu liefern. Die hier mit einem * bezeichnete Instrumente sind entweder von mir erfunden oder verbessert worden.

Achromatische Vergrösserungsgläser, drey Stück auf einander gefaßt, zu 4 Rthlr.

Einzelne Linsen- oder Vergrösserungs-Gläser das Stück 8 Ggr.

Ein botanisches Vergrösserungs-Instrument, welches aus 3 besondern Gläsern bestehet, davon jedes theils einzeln zu gebrauchen, theils aber übereinander geschoben, mit 2, oder 3en zu gebrauchen ist, 8 Rthlr.

* Ein Microscop zu Wasser-Insecten, 12 Rthlr.

* Ein Microscopium Compositum, welches auch als ein Simplex zu gebrauchen ist, mit Apparat, zu 20, 25, 30 ꝛc. Rthlr.

* Ein Sonnen-Microscopium, sowohl zu durchsichtigen als undurchsichtigen Körpern, als Medaillen, Kupferstichen, Muscheln ꝛc. zu gebrauchen, mit Apparat, zu 38, 42, 50 ꝛc. Rthlr. *)

Achromatische Taschen-Perspective nach Dollondischer Art, ganz kurze zu 2 Zoll, mit 2 Augengläsern, 5 Rthlr., größere zu 4 Zoll Länge 8 Rthlr. noch größere mit 4 Augengläsern, und einem in der inwendigen Röhre verborgenen Stativ, 16, 18 Rthlr.

Größere achromatische Perspective mit Auszügen, zu 8, 10, 12, 15, 20 ꝛc. Rthlr.

Opera-Perspective, zu 3 und mehrern Thalern.

Eine kleine Camera obscura, von 1 Fuß Länge, mit einem Spiegel und mattgeschliffenen Glase, 6 Rthlr.

Eine Camera obscura, welche man zweymahl verändern, als Cameram obscuram gebrauchen und als Cameram lucidam benutzen kann, da denn sowohl bey hellen als trüben Wetter, auch des Abends in einem erleuchteten Zimmer, so gar beym Mondschein, die zu betrachtende Objecte, sehr deutlich dargestellet werden, 20 und mehrere Thaler.

* Zu dieser Camera obscura kann auch ein besonders Sonnen-Microscopium, womit man sowohl durchsichtige als undurchsichtige Körper betrachten kann, angebracht werden.

Eine Maschine zu einer dunkelen Cammer, welche ohne Spiegel durch ein Prisma die Bilder aufrecht vorstellt, 18 Rthlr.

Ein künstlich Auge, 6 Rthlr. 12 Ggr.

Ein künstlich Ohr, 4 Rthlr. 12 Ggr.

Einfache Lesegläser, zu 2, 3, 5 Rthlr.

Doppelte Lesegläser für beyde Augen, 3, 4 Rthlr.

Conservations-Brille in versilberter Fassung, 1 Rthlr. 8 Ggr.

Dergleichen in stählerner Fassung an die Schläfen zu stecken, 2 Rthlr.

In-

*) Ich habe davon eine kurze Anzeige 1780 herausgegeben unter dem Titel: Nachricht von einem Sonnen-Microscopio zu un-durchsichtigen Körpern.

Instrumente vor das Ohr, zu Verstärkung des Schalls oder Höhrrohre, zu verschiedenen Preisen, nach neuester Verbesserung.

Drey aufeinander zu legende Prismata, wodurch die Wirkung der achromatischen Gläser zu zeigen ist, 10 Rthlr.

Zauberlaternen, zu 8, 10, 12 Rthlr.

Zauberlaternen, womit man kleine Thiere und Pflanzen, kleine Gemählde, Medaillen und Bilder an einer weissen Wand vergrössert vorstellen kan, von verschiedenen Preisen, nach Eulerischer Angabe.

Mathematische Bestecke, zu 6, 8, 10 rc. Rthlr.

Prätorischer Meßtisch mit 1 Regel und Nuß, 12 Rthlr.

Halbe Astrolabia mit einem Nonius und einer beweglichen Regel, hohe und niedrige Gegenstände damit visiren zu können, 25, 30 rc. Rthlr.

Dergleichen mit ganzen Cirkeln, 35, 40, 50 Rthlr.

Ein Höhen-Instrument mit einer Wasserwaage, um es auch zum Nivelliren zu gebrauchen, 30 Rthlr.

Verschiedene Arten von Nivellirwaagen, zu verschiedenen Preisen.

Alle Arten von Sextanten und Quadranten zum astronomischen Gebrauch.

Eine Hängewaage oder Gradboge, 4 Rthlr.

Ein Zulege-Instrument nebst Hängecompaß, 12 Rthlr.

Boussolen von verschiedener Art und Größe, zu 5, 8, 10, 12, 15 Rthlr.

Sonnen-Uhren, zu 8, 12, 15 Rthlr.

* Eine Boussole womit man sowohl Ebenen als Höhen messen und die Winkel aufs Papier tragen kann, 30, 40 Rthlr.

Eine Sonnen-Uhr, in welcher die Magnet-Nadel die Stunden zeigt 15 Rthlr.

Pantographen oder Storchschnabel, nach verschiedener Art, zu 3, 5, 10, 15 rc. Rthlr.

* Ein dergleichen mit zwey gezahnten 3 Fuß langen meßingenen Linealen, 35 Rthlr. *)

Eine Potenzen-Maschine zur Erklärung der Hebezeuge, 30 Rthlr.

* Eine kleine Handluftpumpe mit einem 10 Zoll langen und 14 Linien im Durchmesser haltenden Cylinder mit allen auf der Kupfertafel befindlichen Apparat ohne diejenigen Stücke die zum Comprimiren der Luft gehören, 60 Rthlr. mit Apparat zum Comprimiren 80 Rthlr. **)

Größere Luftpumpen mit einem oder zweyen Cylindern, sowohl mit Ventilen als Hahnen, werden nach Verlangen gemacht, und darnach der Apparatus bestimmt.

Eine Luftpumpe mit 3 Ventilen nach neuester Verbesserung von harten Metall und einem Verschließungswerk, die 1000 mahl reiner die Luft exantlirt, als die gewöhnlichen. Hierbey sind zwey Barometer-Röhren, zwey Teller und zwey Glocken 164 Rthlr.

* Eine Compressions-Maschine mit Apparat, womit man die Versuche macht, die mit der Verdichtung der Luft anzustellen, 30, 40 Rthlr.

* Ein

*) Hiervon ist eine kurze Anzeige unter dem Titel: Beschreibung eines Pantographen 1780 gedruckt worden.

**) Der Titel der Abhandlung, die ich vermehrt 1783. von diesem Instrument herausgegeben, ist: Beschreibung einer kleinen Luftpumpe mit denjenigen Stücken, welche auf Verlangen dazu von mir geliefert worden. Es stehet in eines jeden Liebhabers freyen Auswahl, ob der ganze Apparat, oder nur einige Stücke davon geliefert werden sollen, wornach sich denn der Preis richtet.

* Ein Pyrometer, die verschiedene Ausdehnung verschiedener Metalle durch die Hitze zu zeigen, 20 ꝛc Rthlr.

Ein kleiner metallischer Taschen-Pyrometer, 5 Rthlr.

Eine hydrostatische Waage, 13 Rthlr.

* Eine Milchpumpe, oder Instrument, die Brüste von Milch zu entledigen, mit Apparat, 5 Rthr. *)

Wenn zu dieser Milchpumpe ausser den beyden Gläsern, die dazu gehören, noch mehrere verlangt werden, kostet jedes Glas mit der messingenen Fassung 16 Ggr.

Soll auch ein Spriz-Röhrchen zur Brustpumpe geliefert werden, kostet das Stück nebst der Einrichtung zur Spritze, der Schraube und dem Schraubenzieher 14 Ggr.

Desgleichen der Apparat zum Schröpfen mit Schröpfgläsern 1 Rthlr. 8 Ggr.

Würde also der ganze Apparat nemlich 1 Milch 1 Format-Glaß ein Spritz-Röhrchen mit Zubehör 2 Schröpfgläser verlangt, kostet alles 6 Rthlr. 22 Ggr.

* Ein Rauchtobacks-Klystir-Maschine, womit man den Rauch des Tobacks, mit erforderlicher Gewalt, theils mit Hülfe einer Blase in welcher der Tobacksrauch sich befindet, theils ohne dieselbe, durch zwey zusammen gefügte bewegbare Röhren, an den bestimmten Ort bringen kann, 6 Rtlr. **)

* Eine Dunst-Maschine, die Gewalt erhitzter Dünste zu zeigen, mit Apparat, 20 ꝛc. Rthlr.

* Eine Dunst-Maschine, womit man die Dämpfe von einem Decoct auf besondere Theile des menschlichen Körpers bringen, auch in den Körper selbst treiben kann, 12 Rthlr.

* Ein Eudiometer nach der neuesten Verbesserung, 14 Rthlr.

Chemische Wetter-Gläser 1 Rthlr. 12 Ggr. ꝛc.

* Ein Papianischer Topf, 10 ꝛc. Rthlr.

Eine Elektrisir-Maschine mit einer runden Scheibe von blauen Glase, 16 Zoll im Durchmesser nach Ramsdens Angabe mit Apparat, 50 Rthlr. Der Apparat bestehet in folgenden Stücken: 1) Einer Verstärkungsflasche. 2) Einem Elektrometer. 3) Einem Auslader. 4) Einem Glockenspiel. 5) Einem Gueridon mit verschiedenen Tellern. 6) Einem Flugrade. 7) Einem Fußschemel. 8) Verschiedenen Spitzen. 9) Ketten. 10) Einer Verstärkungs-Röhre.

Man kan sie von mir nach verschiedener Größe haben, auch mit Kugeln und Cylindern, wie auch mit vielen Zubehör nach den neuesten Verbesserungen und Erfindungen mit schnellster Bewegung.

* Eine Batterie mit 64 Glasflaschen in zweyen Kästen. Indem 32 davon mit der anziehenden Kraft geladen werden: so laden sich die andern zu gleicher Zeit mit der fortstoßenden Kraft. Kostet mit dem dazu gehörigen Apparat, 50 Rthlr. 20 Ggr.

Grosse Verstärkungsflaschen, welche der Batterie von 64 Flaschen gleich kommen, 36 Rthlr.

Blitzscheiben von verschiedener Höhe und Breite zu 3, 5, 8 Rthlr.

Ein elektrischer Springbrunnen, 4 Rtlr.

Eine Maschine durch den elektrischen Schlag das Erdbeben vorzustellen, 2 Rthlr. 12 Ggr.

Ein

*) Eine besondere Anzeige dieses Instruments findet sich in meiner 1783 gedruckten Beschreibung der Milchpumpe.

**) Ich habe diese Maschine, so viel ohne eine Abzeichnung geschehen können, in dem ersten Theile der Hessischen Beyträge zur Gelehrsamkeit und Kunst S. 109. beschrieben.

Ein Elektrometer nach der neuesten Verbesserung mit einem messingenen Gradbogen, 6 Rthlr.

* Ein Meßinstrument zur elektrischen Atmosphäre, 6 Rthlr.

Ein elektrischer Luftthermometer, 5 Rtlr. 16 Ggr.

* Ein elektrischer Feuerstern, 4 Rthlr.

* Ein elektrischer Springbrunnen in Form eines Champignons, 2 Rthlr. 16 Ggr.

* Ein elektrisches Kegelspiel, worin ein Männchen die Kegel umwirft, die Kugel läuft wieder in die Hand, und die Kegel richten sich von selbst wieder auf, 25 Rthlr.

* Eine elektrische Taschenmaschine, nach einer verbesserten und bequemen Einrichtung, welche besteht 1) aus dem elektrischen Bande. 2) Dem Reibezeuge. 3) Einer Verstärkungsflasche. 4) Einer Pistole zum Schießen. 3 Rtlr. 16 Ggr.

* Ein Rohr mit einer Kugel von Metall, die mit inflammabler Luft gefüllt und durch den elektrischen Funken geschwind hinter einander acht und mehr mahl mit Kugeln losgeschossen wird, 10 Rthlr.

Ein Taschen-Elektrometer, 2 Rthlr. 20 Ggr.

Henly Quadranten-Elektrometer, 3 Rtlr. 20 Ggr.

Desselben allgemeiner Auslader, 7 Rthlr. 12 Ggr.

Desselben leuchtender Leiter, 8 Rthlr. 20 Ggr.

Ein Leidner Vacuum, 4 Rthlr. 12 Ggr.

Ein elektrisches Zauberbild, 2 Rthlr. 20 Ggr.

Ein beständiger Elektricitäts-Träger, nach der neuesten Verbesserung zu negativer und positiver Elektricität, mit Zubehör, 15 Rthlr.

Ein elektrisches Planetarium, 5 Rthlr.

Eine elektrische Pistole, 1, 2, 4 Rthlr.

Eine elektrische Lampe, 5, 10, 12 Rtlr.

Eine Maschine, um Metall ins Glas zu schlagen, 1 Rthlr. 16 Ggr.

Ein Donnerhaus zu Erklärung der Blitz-Ableiter, 4 Rthlr. 16 Ggr.

* Ein Luft-Elektrophor, in Form eines Cylinders von blauen Tuche, um solchen umzudrehen, womit man die negative und positive Elektricität zeigen kann, mit Apparat, 20 Rthlr.

* Eine Verstärkungsflasche, in welcher man die elektrische Materie lange Zeit aufbehalten, verschicken, und solche nach Gefallen entladen und eine Canone damit abfeuern kann, 6 Rthlr.

* Ein Zahn-Elektrisir-Instrument, 1 Rthlr. 16 Ggr.

* Elektrische Waage, 5 Rthlr.

Ueberhaupt der sämmtliche Apparat zu dephlogisticirter und inflammabler Luft, nach Ingenhaußischer Beschreibung und des Cavallo Angabe.

Eine Pikelsche Luftpistole, 17 Rthlr. 16 Ggr.

Eine Maschine, auf welcher ein Körper durchs elektrisiren Bergauf läuft.

Alle Arten von Accouchir-Instrumenten.

M. Jo. Gottlieb Stegmann,

öffentl. ordentl. Lehrer der Mathematik und Physik am Collegio illustri Carolino in Hessen-Cassel, ordentl. Mitglied der Fürstl. Societät der Alterthümer, der Kurfürstl. Mainzischen Akademie der Wissenschaften, wie auch der Berlinischen Gesellschaft naturforschender Freunde, der Königl. Göttingischen und Leipziger deutschen Gesellschaften Ehren-Mitglied.

XIX.

Auszüge aus Briefen.

1. Armen- und Arbeits-Anstalt zu Naumburg.

Im Nov. 1785.

Da die Betteley in hiesiger Stadt aller landesherrlichen Verordnungen, guten Aufsicht und wohlthätigen Unterstützung ungeachtet so überhand genommen hatte, daß die armen Leute an gewissen Tagen schaarenweise herumzogen und dadurch den Einwohnern überaus sehr zur Last fielen, so hat durch Vermittelung eines Hochedl. Raths allhier mit dem 1ten November a. c. eine **Armen- Arbeits- Anstalt** ihren Anfang genommen. Zum Behuf des Journals v. u. f. Deutschland, in welches gern solche Nachrichten aufgenommen zu werden pflegen, erstatte ich von dieser rühmlichen Anstalt folgenden zuverlässigen Bericht.

Ohne noch etwas von ihrer innern Einrichtung zu wissen, empfiehlt sie sich gleich durch ihre weislich überlegte Absicht, welche darin besteht, daß nicht nur diejenigen Armen, welche bey allem guten Willen keine Arbeitsmaterialien erhalten können, damit versehen werden, sondern auch eigentliche Müssiggänger und Gewohnheits-Bettler zur Arbeit angehalten und ihnen alle Entschuldigungen ihrer Faulheit benommen werden mögen. Zu dem Ende werden beyde Classen der Armen durch Baum- und Schaafwolle-Flachs- und Werch-Spinnen in den Stand gesetzt, sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Auch ist zu mehrerer Beförderung dieser Anstalt ein eigenes Haus erkauft und dazu bequem gemacht worden, damit in demselben theils zu den vorbenennten Arbeiten dienliche und in hinreichender Quantität vorhandene Werkzeuge und Materialien aufbewahret werden, theils aber auch denjenigen, welche in ihren Wohnungen an Feuerung und Erleuchtung Mangel leiden, eine geraumige Stube geheitzt und zu gehöriger Zeit erleuchtet werde. Und zwar vergönnt man ihnen den Aufenthalt in dieser Stube vom 1ten November bis letzten März A. F., oder auch, nachdem es die Witterung verlangt, länger, von früh 7 bis Abends 9 Uhr. Diejenigen aber, welche lieber in ihren Wohnungen spinnen wollen, erhalten dennoch Arbeitsmaterialien und ihren verdienten Lohn von dieser Anstalt.

Zur Aufrechthaltung und Direction dieser ganzen Anstalt ist eine **Deputation** errichtet worden. Was aber die Austheilung und Berechnung der Materialien und Ablöhnung der Arbeiter betrifft, so ist darüber ein **Factor** gesetzt, welcher zureichende Kenntniß von der Spinnerey hat. Die Ordnung und Reinlichkeit im Hause selbst, nebst der nöthigen Aufsicht darüber besorgt ein in dem Hause selbst wohnender Aufseher oder **Hausvoigt**. Die verarbeiteten Materialien werden in Pfunden oder Zahlen, oder auch verwirkt verkauft, oder bedürftigen Armen sollen Kleidungen davon bereitet werden. Bey diesem allen ist nun ernstlich untersagt worden, keinem, der sichs einfallen lassen würde, dieser wohlthätigen Anstalt zuwider und aus bloßer Lust zum Müssiggang, noch ferner vor den Thüren und auf den Strassen zu betteln, in seiner Betteley durch Ertheilung einer Gabe Vorschub zu thun; wovon aber der eigne freye Wille, diesem oder jenem Armen eine besondre Wohlthat zufließen zu lassen, wie billig, ausgenommen ist.

Noch beruht diese ganze Anstalt, welche man mit Freuden entstehen sah, auf den

den Beyträgen der hiesigen Menschenfreunde, an denen wir Gottlob! nicht arm sind, und ihre sowohl zur ersten Einrichtung bereits gegebenen, als auch zur fernern jährlichen Unterstützung bewilligten Beyträge verdienen gerühmt zu werden, und man hat Ursache zu hoffen, daß diese nützliche und rühmliche Anstalt durch immer mehrere Aufnahme der Absicht E. Hochedlen Raths allhier, und besonders desjenigen Mannes, dem Gott wohl dazu den ersten Gedanken ins Herz gegeben haben mag, vollkommen entsprechen werde. In der Person des hiesigen Stadtrichters, Herrn Christian Friedrich Krumbholzens, nenne ich Ihnen diesen verdienten Mann, der mit unermüdetem Eifer und Fürsorge in seinen Arbeiten und Bemühungen für diese Anstalt fortfährt.

Für alte, kranke und der Arbeit gar nicht mehr fähige Personen ist schon zu anderer Zeit wohlthätig gesorgt worden. Sie erhalten nämlich aus einer schon lange für sich bestehenden Allmosencasse Unterhalt, und diejenigen, bey welchen ihr Verdienst zur nothdürftigen Unterhaltung nicht zureichen will, erhalten einigen Zuschuß. Das so genannte Fechten der Handwerkspursche aber ist bey der gegenwärtigen Gelegenheit von neuem untersagt worden; jedoch erhalten fremde Arme, wenn sie bey keiner Handwerks-Ordnung ihre gewöhnlichen Geschenke abhohlen, oder Arbeit hier weiter nehmen können, noch wollen, einen Zehrgroschen, mit welchem sie sich wieder entfernen müssen. Kommen sie aber des Abends an, so verstattet man ihnen zwar den Aufenthalt, und ertheilt ihnen noch etwas mehr zur Zehrung, aber am folgenden Morgen oder Nachmittag müssen sie ihre Reise fortsetzen und sich übrigens alles Bettelns enthalten.

* * *

Nachtrag zu voriger Nachricht vom Januar 1786.

Da im Jahr 1771, mitten in jener großen und allgemeinen Theurung eine Armenschule errichtet wurde, welche sich bis hieher erhalten hat, so ist diese nun auch mit dem Anfang des Jahrs 1786 in jenes Armen-Arbeitshaus verlegt worden. Arme Kinder, welche ausserdem vielleicht ganz verabsäumt werden würden, erhalten von einem dazu besonders bestellten Kinderlehrer in dem Christenthum und andern unentbehrlichen Kenntnissen unentgeldlich Unterricht, und jetzt ist noch die Verfügung getroffen worden, daß einer von den Geistlichen hiesiger Stadt die Aufsicht darüber führen und selbst zuweilen mit diesen Kindern sich beschäftigen soll. Zu dieser Schule werden nun auch alle Kinder derjenigen Armen, die in diesem Hause mit Arbeit versorgt werden, angehalten und nach den Schulstunden wird ihnen eine ihren Kräften angemessene Arbeit vorgegeben, wofür sie statt des Lohns etwas zur Aufmunterung bekommen.

2. Preise verschiedener Sachen im Jahr 1414.

In dem Journal v. u. f. D. sind verschiedenemahl Vergleichungen der Waarenpreise älterer und neuerer Zeit angestellt worden. In Sebastian Münsters Erdbeschreibung, einem Buche, das heut zu Tage von wenigen mehr gelesen wird, sondern of: dem Krämer in die Hände fällt, und in welchem doch viel schätzenswerthe Nachrichten vorkommen, welche erneuert zu werden verdienen, fand ich neulich eine ähnliche Tabelle von Victualienpreisen auf dem zu Costnitz 1414 gehaltenen Concilio. Ich theile Ihnen diese Tabelle in der alten Orthographie und Schreibart mit, wie ich sie gefunden habe.

Speiß, Trank, Füterung und anders was werto.

Rindfleisch, Lambfleisch } 1 Pfund { 3 Pfen. 7 Hel.
Stuck Lambfleisch ungewegen 18 Pf.
All Hun das beſt 3 Blap. *)
Ey 1 Heller.

Visch.

Hecht	1 Pfund	22 Pf.
Karpffen		18 Pf.
Schleyen		18 Pf.
Brasam		20 Pf.
Rufolcken		1ß Pf.
Grundeln	1 Maß	20 Pf.
Gwelvisch		20 Pf.
Groppen		10 Pf.
Hürling		1ß Pf.

Häring 1 umb 1 Pf.
Schmaltz ungesotten 1 Pfund 1 alten Blap.

Unschlit	1 Pfund	7 Pf.
Pfeffer		9ß
Imber		12 ß.
Saffran		18 ß.

Korn Mutt. 18. 16. 15. 13.
Haber Malter 1 Pfund 8 ß. 30 ß. 1 Flor.
Rot Erbiß viertel vierdthalben ß Pf.
Bonen, Linsen, Gersten } gemein Lauff.
Höw das beſt mit den Taglohn ein Burdin 30 oder 26 Pf.
Stroh wolfeil.
Holtz, Arger Ladung 1 Pfund Pf.
1 Karren Holtz 2 ß Pf.
1 Pfund Hausen 3 Blap.
Dürr Visch, Stockvisch, Plateyß, wolfeil.

Wein.

Malmasier 2 ß.
Elsässer 6. 5. 4 Pf.
Landtwein 4 Pf.
Reynvall 20 Pf.

Wildprät.

Schweine 1 Pfund 7 Pf.
Hirtz, Reeh, 5 Pf.
Hasen 7 ß.
Schweynen gereucht Fleisch oder Speck 7 Pf.

*) Ein Blappert ist meines Wissens 3 Kreutzer.
**) Eine vor der Rhön drey Meilen von Fulda gelegene dem Kais. Cammerherrn Freyh. von Weibers gehörige Herrschaft.

3. Ueber den häufigen Genuß und Anbau der Kartoffeln.

Gersfeld *) den 14 Hornung 1785.

Herr Linguet schrieb über die Schädlichkeit des Brodes und leitete von dessen Genuß alles physische Elend her, das die Menschen drückt. In manchen Gegenden Deutschlands haben die Kartoffeln, in diesem Jahrhundert, das Brod beynahe ganz verdrängt. Aber die alten Uebel sind geblieben. Vielleicht kamen noch neue hinzu. Es ist zu bewundern, daß noch niemand über den häufigen Genuß der Kartoffeln geschrieben.

Hieher kamen die ersten Kartoffeln um das Jahr 1720.

Sie waren sehr willkommen. Es brauchte keines obrigkeitlichen Zwangs, wie andrer Orten, um die hiesigen Einwohner zu deren Anbau zu bewegen.

Man pflanzt sie, ohne Dung, auf Aecker, die, um irgend eine Frucht zu tragen, vorher hätten müssen gedüngt werden. Sie gerathen, der Menge und Güte nach, ausserordentlich.

Die hiesige Gegend ist überall mit Thälern durchschnitten. Durch jedes Thal krümmt sich ein heller Bach, der in waldigten Gebirgen entspringt, und bey Regengüssen denselben fette Erde zuführt. Von den durchgängig und jährlich sehr fleißig angebauten Hügeln — von Brache weiß man hier nichts — fließt den Thälern noch mehr Fettigkeit zu. Daher die vortrefflichsten Wiesen.

Aber

Aber auch eben daher das beschwerliche Unkraut, womit die überall nahgelegnen Wiesen die Aecker besaamen. Das öftere Bearbeiten des Feldes beym Kartoffelbau reinigt es vom Unkraut. Der hiesige Boden besteht aus Sand, vulcanischer Asche und verwitterten Laven. Selbst an und auf den Hügeln ist er feucht und locker. Diesen Boden finden die Kartoffeln so bequem, daß sie, auch in Mißjahren, reiche Ernde geben. Ihr Nutzen bey der hiesigen starken Viehzucht ist entschieden. Sie wachsen hier, im ungedüngten Lande, rein und von reizendem Geschmack. Kein Wunder, daß Kartoffeln, zu jeder Tagszeit, die Lieblingsspeise, nicht etwa nur der ganz Armen, deren es hier wenig gibt, sondern fast aller, aus freyer Wahl, wurden.

Man genießt sie weit häufiger als Brod. Bey sehr vielen, ja bey den meisten, vertreten sie völlig die Stelle des Brods. Der Aermste erndet selten unter 70 Säcke Kartoffeln. Die Güterbesitzer geben ihm dazu das Feld um ein sehr billiges Geld.

Ein so häufiger und so allgemeiner Genuß dieser Frucht machte mich auf dessen Einfluß in die Vermehrung, Gesundheit und Mortalität der hiesigen Bewohner aufmerksam. Ich fand in den hiesigen Kirchenbüchern folgendes.

In hiesiger Herrschaft und Pfarrey sind:

	1680 - 1699	1715 - 1734.	1766 - 1785.
1. Geboren	1158	1302	1849
Im Durchschnitt	$57\frac{18}{20}$	$65\frac{2}{20}$	$92\frac{2}{20}$
2. Gestorben	664	804	1082
Im Durchschnitt	$33\frac{4}{20}$	$40\frac{4}{20}$	$54\frac{2}{20}$
Darunter sind Verstorbene			
a) unter 12 Jahren	388	390	579
Im Durchschnitt	$19\frac{8}{20}$	$19\frac{10}{20}$	$28\frac{19}{20}$
b) Ueber 12 Jahre	276	414	503
Im Durchschnitt	$13\frac{16}{20}$	$20\frac{14}{20}$	$25\frac{3}{20}$
Unter letztern sind			
1) Ueber 60 Jahre	44	80	137
Im Durchschnitt	$2\frac{4}{20}$	4	$6\frac{17}{20}$
2) Ueber 70 Jahre	61	99	108
Im Durchschnitt	$3\frac{1}{20}$	$4\frac{19}{20}$	$5\frac{8}{20}$
3) Ueber 80 Jahre	12	30	45
Im Durchschnitt	$\frac{12}{20}$	$1\frac{10}{20}$	$2\frac{1}{20}$
4) Ueber 90 Jahre	2	3	2
Im Durchschnitt	$\frac{2}{20}$	$\frac{3}{20}$	$\frac{2}{20}$
5) Ueber 100 Jahre		Einer 106 Jahr alt.	

Blattern, Masern, Seitenstechen und andere Krankheiten finden sich im vorigen und in diesem Jahrhundert, in einen und demselben Verhältniß. Der Nichtgenuß des Brodes hat darin nichts geändert.

Im vorigen Jahrhundert findet sich hier keine endemische Krankheit; und man aß Brod. In diesem Jahrhundert ißt man kein Brod; und es bleibt beym Alten. Man weiß kein Beyspiel, daß ein hiesiger Einwohner vom Wechselfieber sey befallen worden.

Im vorigen Jahrhundert starben, beym Brodgenuß 33, gegen 57 Geborne.

In

In diesem sterben, ohne Brodgenuß 40 und 54, gegen 65 und 92 Geborne.

Die Mortalität nimmt also, ohne Brodgenuß, mehr zu, als ab.

Hier findet Herrn Linguets Angeben sich im mindesten nicht bestättigt; vielmehr widerlegt.

Ganz besonders aber ist folgender Umstand.

Von 1680 bis 1699, findet sich kein einzig asthmatisch Verstorbener.

Von 1715 bis 1734 sind 38 am Asthma gestorben.

Von 1766 bis 1785 starben 70 asthmatisch.

Allein im letztverwichnen Jahre zählte man 7 asthmatisch gestorbene.

Nur jene wurden asthmatisch, welche sehr häufig Kartoffeln genossen. Sonst Niemand.

Seit dem Anbau der Kartoffeln sterben hier Menschen asthmatisch.

Bey nicht verdoppelter Zahl der Gestorbenen in den letzten 20 Jahren, hat sich doch die Zahl der am Asthma, oder wie man hier spricht, am Dampf Gestorbenen, beynahe verdoppelt.

Aeusserst selten wird man übrigens das hiesige Verhältniß der Gebornen zu den Verstorbenen antreffen.

Geborne	Gestorbne
57	33
65	40
92	54

Im abgewichenen 1785ten Jahre stand das Verhältniß so gar also

116	53

daraus läßt sich auf die Gesundheit des hiesigen Clima schließen. Ich füge noch einige Bemerkungen hinzu.

Schweine, die mit Kartoffeln gemästet wurden, haben ungewöhnlich weite Gedärme und Magen.

Menschen, die viel Kartoffeln genieſſen, haben, verhältnißmäßig, einen zu starken Bauch und können ausserordentlich starke Portionen anderer Speise zu sich nehmen.

Einer fütterte zwey junge Pferde, über Winter, mit rohen klein geschnittenen Kartoffeln. Sie wurden fett und munter. Als sie im darauf folgenden Frühjahr Ackerarbeit verrichten mußten, wurden beyde, gegen Johannistag, dämpfig.

Im Jahr 1783 schlug ein Blitz am 27 Jun. in einen mit Kartoffeln bepflanzten Acker. Das Kartoffelkraut war auf 30 Schritte im Durchschnitt, wie gebrüht. Die Saamenkartoffeln trieben neues Kraut, und gaben eine vorzüglich reiche Ernte. Zu jeder Saamenkartoffel war eine Felderbse gelegt. Diese waren nur auf 10 Schritte im Durchschnitt verdorben und erhohlten sich nicht wieder.

Seit einigen Jahren sind hier, einzeln, Kartoffeln der großen weißen Sorte, englische, holländische auch Viehkartoffeln genannt, gebaut worden. Der Nachtheil davon ist merklich. Zwar gibt diese Art reichliche Ernten; dafür können sie aber auch kaum vom Vieh, und von Menschen gar nicht genossen werden. Ueberdas verderben sie die ihnen nah und fern gepflanzten guten Kartoffeln. Man fand im vorigen Herbst viele dieser Viehkartoffeln auf Aeckern, wohin nie welche waren gepflanzt worden.

Einer pflanzte im vorigen Jahre eine Reihe solcher Kartoffeln zwischen mehrere von der guten Art. Jene geriethen, diese verdarben; und das um so mehr, je näher sie jenen gestanden.

Ein überaus würdiger Mann zu Darmstadt, dem des Landes Wohl wahre Angelegenheit ist, beklagte im Herbst 1784 den fast völlig zu Grunde gerichteten Kartoffelbau. Ich erfuhr nachher, daß man daselbst, seit 6 bis 8 Jahren diese Viehkartoffeln häufig gebaut.

Im

Im Baadenschen, Wirtembergischen und mehrern Gegenden hat man die nämlichen Erfahrungen gemacht und den Anbau der Viehkartoffeln untersagt.

Gersfeld den 14 Hornung 1786.

G. H. Amelung. Pfarrer.

4. Armenanstalten zu Halle in Sachsen.

Auszug eines Schreibens aus Halle, im August 1785.

Was ich Ihnen (im vorigen Jahrg. II. St. S. 163) von der Straßenbetteley in Magdeburg geschrieben habe, das ist mir Kleinigkeit geworden, seitdem ich von da nach Halle gekommen bin. So arg habe ich sie noch in keiner deutschen Stadt gefunden. Selbst Kaufbeuern, das Ihr Correspondent St. 2. IV. 3. so übel schilderte, wird hier noch übertroffen. Freytag und Sonnabend sind obrigkeitlich genehmigte freye Bettelstage. Da ziehen auf 500 Arme in verschiedene Schaaren getheilt durch die Straßen. An großen Häusern versammeln sie sich und bekommen nach der Reihe Almosen unter der Aufsicht eines sogenannten Armenvogtes, der ein invalider Soldat, aber schwarz gekleidet ist. Wohlhabende Bürger u. dergl. pflegen meistens eine bestimmte Summe 8 bis 16 gr. in Pfennigen auszutheilen, Becker einige Brode u. s. w. Daher ziehet denn der vermischte Haufen in das Costume der Armuth und Krankheit vermummt selbst mit Krücken oft in vollem Trabe, um einander zuvor zu kommen. Die meisten sind Weiber und viele davon stark und gesund; schmerzlich aber war es mir auch nicht wenig verkrüppelte Soldaten darunter gewahr zu werden. Aber das alles ist noch nicht genug, auch die übrigen Tage der Woche kann man keinen Gang durch die Stadt, eine Promenade vors Thor machen, fast keine Stunde im Hause zubringen, ohne von Bettlern beunruhigt zu werden. Sonntags gehen sogar Handwerksbursche herum, die die ganze Woche gearbeitet haben, damit sie den Abend mit Saufen und Tanzen begehen können.

Gleichwohl ist hier ein ordentliches Almosenamt, das aus Königlichen Räthen, Predigern, Professoren u. s. w. bestehet. Es hat zu Anfang dieses Jahrhunderts über 6000 Rthlr. Einkommen gehabt, nun ist es auf die Hälfte gefallen. Aber so wie das höchste Verderben immer am ersten die Augen zur Verbesserung eröfnet, so gehet man auch hier mit einer trefflichen Reform um. Die Einwohner haben statt der bisherigen 11 bis 1200 Rthlr. freye Beyträge 6500 Rthlr. unterschrieben, und so siehet man, daß gute Vorschläge leicht Unterstützung finden. Es soll zwar an dem Bedürfniß nach einer Musterung der Armen und einem gemachten Ueberschlag noch ein Ansehnliches fehlen, aber doch wird auf den Winter der Versuch gemacht werden, eine allgemeine ordentliche Armenpflege einzuführen, wozu verschiedene Fabricanten mit Verschaffung der Spinnerey und einige vom Almosenamt durch uneigennützige Bemühungen bey der Einrichtung die Hände bieten. Vielleicht komme ich auf meiner Rückreise alsdenn wieder hier durch, und kann denn mehr von dem Erfolg und dem einzelnen sagen.

* * *

Ich bin nun wirklich im Monat Januar wieder einige Tage in Halle gewesen und habe die Betteley abgestellet und die neue Armenpflege im besten Gange gefunden. Vorzüglich rühmt man, daß einige jetzt erst ins Collegium aufgenommene Kaufleute sie durch ihr Zutrauen bey der Bürgerschaft und mühsame unentgeldliche Arbeit bey Untersuchung der Armen, Sammlung und Austheilung zu Stande gebracht haben. Einige Profes-

fessoren haben auch Einziehung verschiedener besondern Stiftungen, Thorsperrgeld, Handelsteuer u. dergl. projectirt, davon aber nichts zu Stande gekommen ist. So nähret durch gute Ordnung auf einmahl eine Stadt von 20000 Einwohnern, die in mancher Absicht Abfall der Nahrung leidet, doch ohne Beschwerde, ihre Armen. Die Anzahl derselben beläuft sich wegen der nahen Gränze, der vielen dürftigen Wollarbeiter und der starken Garnison über 600 Personen. Man gibt in der Regel den ganz unvermögenden jährlich 24 Rthlr., im Winter auch noch etwas zur Heizung, und so nach Verhältniß, Kranken oder die Kinder haben, mehr, andern die noch etwas verdienen weniger, manchen auch nur einzelne Beyhülfe zur Cur, zu Spinnergeräthe, den Fremden zur Reise u. s. w. Es wird alle Woche von Bürgern gesammelt und alle 14 Tage ausgetheilet. Man braucht kein Armenhaus, und die zu Beschäftigung der ertappten Bettler eingerichteten Spinnstuben stehen fast ledig, denn selbst über Mangel der Arbeit klagen nun nur wenige, zum Beweis, daß dieses meistens nur Ausflucht der Faulheit und Liebe zum Betteln ist. Ein Haupterforderniß zur Dauer der guten Anstalt wird wohl die ferner strenge Verhütung der Betteley seyn, damit die Geber nicht müde werden. Es ist Schade, daß diese von der Armenpflege selbst getrennt ist, und man schon jetzt im fünften Monat einigen Nachlaß darin spüret, da doch wieder einzeln zumahl vor den Thoren und auf den benachbarten Dörfern gebettelt werden soll.

5. Neuentdeckter Keller im Schlosse zu Blankenburg.

Ich war diesen Herbst zu Blankenburg, um mich auf dem dasigen, in vielem Betracht, besonders wegen der vortrefflichen Aussicht merkwürdigen fürstlichen Schlosse umzusehen. Nach dem Bericht des Castellans war kurz vorher ein geräumiger und gewölbter, nicht ganz dunkler Keller unter dem Schlosse entdeckt worden, wovon man vorher nichts gewußt hat. Es führte eine Wendeltreppe hinab, die ganz bequem war. Ihr bisher unbekannter Eingang war unter dem Fußboden einer Kammer. In dem Keller selbst hatte man Knochen, verfaultes Stroh und große Stücke angebrannten Schwefel gefunden. Sollte dieses vielleicht ehemahls zur Zeit der Grafen von Blankenburg ein Gefängniß gewesen seyn? Man hat Vermuthung, unter diesem Keller noch einen Keller zu finden. Das Schloß ist sehr alt, und besonders der eine Flügel, der nach der daran befindlichen Jahrzahl, schon im Jahr 1073 gebauet ist.

6. Ausgrabung einer Mißgeburt im Braunschweig-Wolfenbüttelischen.

Zu Ildehausen, adelichen Gerichts Kirchberg im Braunschweig-Wolfenbüttelischen, hat neulich eine Bauernfrau ein Kind mit zwey Köpfen, vier Armen, vier Füßen zur Welt gebracht. Ein benachbarter Arzt bot den Eltern dreyßig Rthlr. für dasselbe. Sie wollten es aber nicht verkaufen, und ließen es beerdigen. Auf herzoglichem Befehl wurde es jedoch wieder ausgegraben und in Spiritus wohl verwahrt nach Braunschweig geschickt.

7. Neuigkeiten aus Trier. (Aus dem Trierischen Intelligenzblatte.)

Zu Mannheim ist kürzlich eine Abhandlung unter dem Titel erschienen, Anleitung Wetterleiter an alle Gattungen von Gebäuden anzulegen, mit Kupfern. Verfasser J. Jacob Hemmer.

Da

Da nun Se. K. D. alles mit Vergnügen beytragen, was Vorurtheile zerstören und Aufklärung befördern kann, so haben Höchstdieselben eine beträchtliche Anzahl dieser Exemplarien beschreiben lassen, und ist der weitere höchste Befehl, daß jedem Subscribenten des Koblenzer Intelligenzblatts dieselbe unentgeldlich ausgetheilt werde.

Clemens Wenceslaus etc.

Postquam Caesareae Majestati omnem nuntiorum apostolicorum in Germania juris dicendi facultatem abolere et judicaturae exercitium arcere finibus imperii placuit, arctissimum quo supremo imperii capiti adstringimur vinculum, obsequiique Religio illud prae se ferunt, ut isthanc sanctionem in archidioecesi nostra executioni mandare curemus.

Quapropter omnibus et singulis Praelatis, Decanis Ecclesiarum collegiatarum et ruralibus, nec non pastoribus vicariis curatis et utriusque sexus regularium etiam exemptorum Ordinum superioribus serio mandamus, et hac nostra in perpetuum valitura lege sancimus, ne in universa, qua late patet archidioecesi nostra quispiam cujuscunque, ut ut exempti status et conditionis existat, ad nuntiaturam, quae Coloniae est, quavis de causa recurrere, et quod demum cunque decretum vel ordinationem expostulare futuris temporibus aut admittere ausit Omnes itaque et singuli in his aliisque causis, quo nomine vel titulo etiam veniant, Ordinario sua vota exponant, et ab eodem opportuna remedia, decreta, gratias, et quascunque ordinationes exspectent. Quare vicariatibus nostris tenore praesentium injungimus, ut hanc seriam animi nostri voluntatem omnibus superioribus ecclesiarum etiam exemptis parochis caeterisque personis ecclesiasticis consueta alias ratione insinuari faciant, et promulgari, et nobis de facta legis hujus publicatione abs longiori mora fideliter referant, diligenterque invigilent, nequis hanc legis nostrae constitutionem imposterum ausu temerario attentet infringere. Datum Ehrenbreitstein 18 Januarii 2786.

Signatum Clemens Wenceslaus
Archiepiscopus et Elector.
Vt. Maehler.

Seine Kurf. Durchl. haben die gnädigste Verfügung getroffen, daß der von Coblenz nach Trier gehende Postwagen immer von einem Commando des neu errichteten Jägercorps escortirt werden solle.

Auszug eines Schreibens aus Quedlinburg.

8. Sie haben mich mit einigen physikalischen Anekdoten z. B. von den großmüthigen Eigenschaften einer Löwin bey einer Thierhetze in Wien — von einem großen 36pfündigen Hecht im Bambergischen, der in der Nacht den Trägern entschlüpft war, und einen Fuchs, der ihm Nachtvisite machen wollte, mit seinem Krokodillrachen gefaßt hatte — sehr vergnügt unterhalten. Zur Dankbarkeit will ich Ihnen mit einigen Pendants aus unserer Gegend aufwarten.

1) Sie kennen doch die fuchsbraune große Erdratte: Büffons Surmulot; Pallas Mus decumanus; Linné kannte sie noch nicht. Diese Thiere sind es, die seit einigen Jahren den ganzen Harz infestirt — den Backmägden des Nachts den Teig zwischen den Fingern weggefressen — den Bauerjungen den Rest der Abendmahlzeit an eben den Gliedern weggenagt, und bey der Gelegenheit wohl die Fingerspitzen angefressen haben — noch mehr, die eine Ursache werden können, daß eine der besten Papiermühlen unsrer Gegend in Brand gerathen wäre. Denn sie haben den Schmeer, womit Tag und Nacht

die Walzenzapfen geschmeidig erhalten werden müssen, rein weggefressen. Sollten Sie in ihren Gegenden von ihren Verwüstungen, die sie in den Häusern, welche sie wie die Kaninchen, untergraben, anrichten, keine Erfahrungen gehabt haben? Glauben Sie; dieß ist ein Thier, dessen Naturgeschichte und Oekonomie bis jetzt noch gar nicht ausstudirt ist. Alle Naturforscher rechnen es wegen der Zähne zu den nagenden Thieren, zu den Glirибus. Ich aber will Ihnen jetzt ein Fac um erzählen, daß sie zu den Fleischfressenden gehören. Daß sie dem jungen Hühnervieh nachstellen, und nicht selten in einer Nacht eine ganze Zucht todt beissen, ist bekannt. Daß sie sich aber an größere Hausvögel, an fette Gänse, wagen sollten, haben Sie doch wohl noch nicht gehört.

Nun so hören Sie denn meine Wundergeschichte. In einem Hause meiner Nachbarschaft am Wasser werden im November einige Gänse gemästet. Die beyden letzten sollen recht fett werden. Die Person geht hin, sie zu füttern, oder grausam zu nudeln. Eine besondere Thierqual, die der Gaum erfunden hat. Dießmahl vermißt sie die eine, da ihr die andere freudig entgegen kommt. Nach einigem Suchen findet sie solche in ihrem Blute in einem Winkel. Die Ratten, die sich gern in Häuser am Wasser einquartieren, hatten ihr den linken Flügel abgefressen, von da aber sich die fette Brust wohl schmecken lassen, und waren bis zur Luftröhre des Halses eingedrungen. Zur Vergeltung ihrer schlechten That, wurden die übrigen Theile der Gans zerschnitten, gebraten, auf ein Bret genagelt, und stark mit Arsenik berieben; doch mit Handschuhen an den Händen. Sonst unterscheiden sie gleich die Witterung der Leute im Hause, und hungern lieber, als daß sie darauf gehen sollten. Dieß muß eine ziemliche Anzahl derselben vertilgt haben. Denn sie haben sich nach der Zeit selten sehen lassen. So bringt dem Wollüstling öfters sein eigener Leckerbissen den Tod!

2) Auf einem adelichen Gute im Magdeburgischen ist seit 3 bis 4 Jahren ein zahmer Hirsch gehalten worden, den man von seiner Kindheit an daselbst erzogen hat. Menschen gewohnt, hat er nie einem Menschen etwas zu Leide gethan. Am 15ten November voriges Jahrs will der Justitzamtmann diesen Hirsch sehen. In Begleitung geht er auf den Hof. Kaum kriegt ihn das Thier zu sehen; so setzt es mit äusserster Wut auf ihn ein. Die Begleiter fliehen. Ihn wirft es zu Boden, zertritt ihn wirklich mit den Hufen, und da es ihn mit dem Geweihe nicht fassen kann; so zerreißt es ihm doch die Kleider, und zerstößt ihm die steifen Stiefeln. Das Unerwartete betäubte gleichsam die Leute auf dem Hofe, daß ihm keiner zu Hülfe kam. Als das Thier etwas nachläßt, springt der Mann auf, und will sich auf einen Wasenhaufen retten. Der Hirsch aber ist eher oben, als er, und zerarbeitet ihn daselbst eben so arg. Er setzt von der andern Seite herunter, und fährt mit dem Gesichte gegen eine Kalkwand. Endlich kommt Hülfe, da der Hirsch abermahl über ihn her will. Kaum aber haben ihn einige Kerl mit Prügeln abbringen können. Von Schrecken und Wunden ganz betäubt, wird der Mann ins Haus gebracht, erhohlt sich aber bald, weil er keinen tödlichen Schaden bekommen hat.

Was hat wohl den zahmen Hirsch zu dieser Wut gebracht? Man hat im allgemeinen Gerede darüber mancherley Ursachen angegeben. Ich glaube, die wahre Ursache in diesen beyden Umständen zu finden. Erstlich war dieß noch die Brunstzeit, die der zahme Hirsch so wohl, als der freye, empfindet. Zweytens,

tens, wie ich aus sichern Zeugnissen weiß, hatte der Mann ein Hirschfahlen Kleid getragen. Diese Farbe hat ihn aufgebracht, und er hat sich eingebildet, mit einem **Rival** zu thun zu haben.

3) Von der **Unvorsichtigkeit mit Schießgewehr** kann ich Ihnen einen merkwürdigen, aber traurigen Vorfall erzählen. Erst die **Geschichte**; dann einige **Anmerkungen** darüber, die Ihnen nicht ganz alltäglich scheinen werden.

Am 30ten December vorigen Jahrs gehen auf einem zu unserem Stift gehörigen Dorfe, drey Personen auf die Jagd; der Jäger des Orts, ein Barbier von Rodersdorf, und ein, in mancherley Kunstsachen geschickter Mann, Namens Röseler, der als ein Pater der katholischen Kirche, zu der unsrigen übergegangen war, und sich an diesem Orte niedergelassen hatte. Der Barbier empfängt von dem Jäger ein Gewehr, wobey ihn gedachter Röseler selbst warnt, sich damit in Acht zu nehmen, weil der Hahn nicht vest stehe. Beym Herumgehen mag es der Barbier doch versehen, und die Flinte auf den, etwa sechs Schritt vor ihm gehenden Röseler halten. Der Schuß geht los, und zerschmettert ihm den linken Arm vom Ellenbogen bis auf die Finger.

Ehe unsere Obrigkeit etwas davon erfuhr, hatte man den Mann mit schlechten Verbänden versehen. Darüber vergingen einige Tage, bis von hier aus der Stadtphysikus und Chirurgus herausgeschickt wurden. Sie fanden aber schon den kalten Brand, und der Chirurgus hatte den ganzen Pfropf von Hede aus der Wunde gegraben. Durch geschickte Mittel aber fistirte sich der Brand. Gleichwohl mußte es ihm gesagt werden, daß er den Arm nicht behalten könne, wenn er das Leben behalten wolle.

Da der Mann glaubte, der Arm würde von selbst abfallen; so wollte er sich nicht erst zur Abnehmung desselben verstehen; sondern bat sich immer einen Tag nach dem andern aus. Endlich geschahe es am 12ten Jänner, also volle 14 Tage nach dem Unfall, durch einen hiesigen, zwar bejahrten, aber erfahrnen und geschickten **Wundarzt Wolff**, der alle Feldzüge des großen Königs mitgemacht hat, und wegen seiner Geschicklichkeit verdient — allen Neidern zur Beschämung, öffentlich gerühmt zu werden.

Erstlich hat er ihn doch durch seinen Fleiß und Geschicklichkeit bis zum 14ten Tage hingehalten, ohne daß der Brand weiter um sich gegriffen hätte, ob er gleich, was das Innere der Cur betrift, dem ebenfalls geschickten, und erfahrnen Leibarzt unserer Frau Pröbstin, Prinzessin Friederike, unserem Hofrath **Ziegler**, die ihm zukommenden Verdienste lassen wird, wie ein jeder ehrlicher Mann thut, und dem andern die Verdienste nicht abspricht, die ihm nach Wahrheit und Erfahrung zukommen. Das thun nur Charlatane, die selbst keine Verdienste haben.

Die Amputation des Arms geschahe in 2 Minuten, und mit der ganzen vorhergehenden Vorbereitung bis zum Verbande hat die ganze Operation kaum sieben Minuten gedauert. Von der Vorbereitung und den Instrumenten hat der Unglückliche nichts gesehen, sondern den Schnitt mit verbundenen Augen empfangen; doch aber während der Operation eine Bleykugel fast gänzlich zerbissen. Bey dem Verbande, besonders bey dem Zurücktreiben der Arterien ist alles so glücklich abgelaufen, daß der Mann schon jetzt, als am 24ten Jänner, da ich dieses schreibe, völlig ausser Gefahr ist; aber den Verlust seines Arms Zeit Lebens fühlen wird.

Nun meine Anmerkungen. Sie betreffen erstlich die wärmste und thätigste **Menschenliebe**, die sich bey dieser Gelegenheit unter Hohen und Niedrigen geäussert hat. Es ist mir keine geringe Freude, dieses mit Wahrheit sagen zu können. Unsere Obrigkeit hat sich nicht nur bemühet, das Elend dieses Verunglückten so erträglich als möglich zu machen; sondern ich weiß, daß selbst einer der Vornehmsten unsers Orts — aus Bescheidenheit darf ich ihn nicht nennen — ihn mit ansehnlichen Beyträgen unterstützt hat. Denn der Mann ist äusserst arm. Ob der häusliche Umstand, daß er eine Gattin, und ein Kind hatte — erstere aber ihrer Niederkunft täglich entgegen sahe, sein Leiden vergrößerte, oder erleichterte, mögen wahre empfindsame Herzen entscheiden. Da er vor der Operation öfters verbunden werden mußte, so war auch nicht ein Lappen dazu da. Denn die guten Leute hatten auch nicht einmahl in ihrem eigenen Bette ein Laken, worauf sie ruheten.

Der brave Arzt sowohl, als der Wundarzt brachten es durch ihre liebreiche Vorstellungen bey vielen dahin, daß sie mit Gelde und Verbandsachen reichlich versorgt wurden. Beyde waren dadurch, daß sie das menschliche Elend lange gesehen hatten, nicht hart und unempfindlich, sondern desto mitleidiger geworden. Wie sehr sind doch Männer zu schätzen, die da, wo es zur Erhaltung des Lebens nothwendig ist, männliche Härte — übrigens aber wahre und empfindende Menschenliebe gegen den Elenden beweisen, dessen Elend sie mit Messer und Scheere heben müssen!

Selbst auf dem Dorfe haben sich die Einwohner gegen ihren neuen Glaubensgenossen, oder eigentlichen Kirchenverwandten menschlich und christlich bewiesen. Nicht nur haben sie ihn mit allerley Leibesbedürfnissen versorgt; sondern die Gemeine thut noch bis jetzt die Fuhren, wenn der Arzt und Wundarzt herausgehohlt werden. Der Prediger des Orts hat bey dieser Gelegenheit gezeigt, daß es mehr fruchte, die Gemeine zur Menschenliebe zu ermahnen, als griechisch und ebräisch von der Canzel zu declamiren.

Noch eines Umstandes muß ich erwähnen. Der Arzt hat zwey hoffnungsvolle Söhne von 10 bis 11 Jahren. Der älteste zeigt große Neigung für das Metier seines Vaters. Er nahm ihn also zur Operation mit heraus, nachdem er ihn vorher gehörig unterrichtet hatte, wie diese Härte gegen das Elend des Menschen nothwendig sey, den Elenden selbst zu retten. Getrost und männlich stark sah er zu, und gebrauchte nur vorher etwas zum Anriechen. Da alles glücklich vorüber war, glänzten ein Paar Thränen in seinen schwarzen Augen; vorher aber nicht.

Nimmermehr aber werden Sie sichs träumen lassen, daß ich Sie bey diesem Fall noch mit etwas **Psychologischem** unterhalten werde, und gleichwohl ist es in Facto wahr. Hören Sie nur.

In den 14 Tagen, ehe der Arm abgenommen wurde, klagte der Verwundete weiter über keine Schmerzen, als daß ihm vorne die **Finger so wehe thäten**. Diese aber waren längst abgestorben. Lieber Mann! sagte der Arzt: das kann nicht seyn. Seine Finger sind tod. Das **bildet** er sich nur ein. Es rührt noch von dem ersten Schmerz her, da ihm die Muskeln und Nerven zerschmettert wurden. Er blieb aber dabey. Nach Abnahme des Arms klagte der Mann wieder über nichts, als über Schmerzen in den Fingern, obgleich der abgenommene Theil schon begraben war. Er sahe es ein, und doch versicherte er: der Schmerz sey noch eben

der-

derselbe, als da er die Finger noch gehabt hätte. *) Wär dieß nicht offenbar eine **Reiteration des Schmerzes durch die Einbildung**? Hat man doch Beyspiele, daß sich Patienten blos durch die Einbildung das Fieber zurückgerufen haben. Ob dieß Etwas für **Moritz** Erfahrungen zur Seelenkunde wäre? **)

9. Selbstmorde und Unglücksfälle.

Quedlinburg am 11 Febr. 1786.

Nie sind mehrere Unglücksfälle in so kurzer Zeit auf einander allhier gefolgt, als seit dem Anfang dieses Jahres. Ein Barbiergesell allhier, **Conrad Eiche**, etwa 20 Jahr alt, entzweyte sich mit seinem Principal, Namens S. aus einer nichtsbedeutenden Ursache. Der Principal stellte ihn nämlich zur Rede, daß er die Magd gescholten und gestossen habe. Anfänglich vertheidigte sich der Geselle ganz gelassen; der Wortwechsel ward lebhafter; endlich legte der Principal Hand an den Gesellen. Der Gesell replicirte aber so promt und nachdrücklich, daß die Perücke des Principals ins Gedränge kam. Der Principal zeigte darauf der Obrigkeit an: sein Gesell habe ihn und seinen Lehrling bestohlen; er habe sich so an ihm vergriffen, daß ihm die Perücke auf dem Kopfe verschoben sey; er mache jetzt Anstalt, seine Sachen einzupacken und von hier zu weichen; bat um Untersuchung und Bestrafung; vorzüglich aber, daß seine Sachen in sichere Verwahrung gebracht würden. Den Gesellen bedrohete er aber, daß er seinen ehrlichen Namen aus Quedlinburg nicht heraus bringen solle. Das Gericht ließ die Sachen des Gesellen in Sicherheit bringen. Dieß geschah am 21 Jänner. Am 22 Jänner bat der Geselle seinen Principal, er möchte ihm seine Uebereilung verzeihen; er habe sich freylich vergangen, daß er die empfangene Stöße erwiedert, und daß er beym ersten Wortwechsel nicht nachgiebiger gewesen; würde aber die Sache obrigkeitlich untersucht: so würden beyde Theile bestraft u. s. f. Allein der Herr achtete nicht darauf. Am 24ten Jänner wurden beyde auf den folgenden Tag mündlich zum Verhör beschieden. In Gegenwart des Gerichtsdieners bat der Gesell nochmahls seinen Herrn flehentlichst um Verzeihung; der Herr wies ihn spröde ab. Er bat ferner, und ersuchte den Gerichtsdiener, einen bejahrten und verständigen Mann, ihm mit seinem Vorwort zu statten zu kommen. Dieser stellte dem Principal die Jugend des Gesellen, dessen demüthiges Bitten, und heiliges Angelöbniß, sich in Zukunft ehrerbietiger zu betragen, und die Uebereilung von seiner Seite vor. Alles vergeblich. Der Gerichtsdiener sagte endlich: bey Gott ist ja Vergebung: sollte sie bey Ihnen nicht statt finden? Der Principal gerieth darüber ins Feuer, heißt beyde schweigen, und wünscht, lieber kein Bürger in Quedlinburg zu bleiben, wenn der Gesell nicht bestraft werden sollte.

Der Gesell wartete darauf seine Geschäfte ab, und bey seiner Zurückkunft des Nachmittags um 3 Uhr bat er nochmahls, die Sache ruhen zu lassen. Das Herz des Principals bleibt aber felsenhart. Ohne sich das geringste merken zu lassen, ging der Gesell zum Büchsenmacher, der ihn wohl kennet, und der unter die Kunden seines Herrn gehört, und fragte nach einer Pistole. Gerade ist

*) Nicht aus der Psychologie, sondern aus der Physiologie muß dieß per consensum nervorum erklärt werden. d. H.

**) Eine ähnliche Klage hab ich auch von einem österreichischen Officier gehört, dem ein Fuß abgeschossen ward, und der immer über Schmerzen an der großen Zähe klagte. d. H.

ist keine zum Verkauf vorräthig. Der Büchsenmacher bringt ihm aber eine von den seinigen, und erbietet sich, sie ihm zu leihen, wenn er sich etwa ein Vergnügen damit machen wolle. Nach langen Zaudern, und nachdem er sich verschiedentlich erboten, dem Büchsenmacher zu bezahlen, was er nur verlange, wenn er sie nur eigenthümlich bekommen könne — nimmt er endlich die Pistole, kauft sich Pulver und Schrot, und gehet auf den Gosekeller, wo eben der Geburtstag des Königs von Preußen mit einer zahlreichen Redoute gefeyert wurde. Er siehet dem Tanz von der Gallerie bis des Abends um 10 Uhr zu, schäckert und lacht mit seinen Bekannten und besonders mit einigen Dienstmägden, und ist sehr aufgeräumt. Nach 10 Uhr des Abends besucht er einen Soldaten, der Schildwache stehet, und ein Landsmann von ihm ist; eröffnet ihm, daß er diese Nacht auf dem Gosekeller schwärmen wolle; gibt ihm seine Taschenuhr und einige Thaler Geld, mit dem Beyfügen: hebe mir dieses auf, Brüderchen! es möchte sonst mit darauf gehen; wenn ich aber diese Sachen morgen Abend nicht von dir wieder fordere, so sind sie dir geschenkt! Hierauf küßt er seinen Landsmann und springt fort nach dem Gosekeller. In der ganzen Nacht ist er zwar vergnügt und gesprächig, aber nicht wild und ausschweifend, verzehret weiter nichts, als eine halbe Maß Wein und eine Portion Coffee, und beym Anbruch des Tages gehet er vom Gosekeller geradesweges zum Thor hinaus, in ein nahe an der Stadt liegendes Lustwäldchen, der Brühl genannt, und erschießt sich mit der bey sich getragenen Pistole. Die Gelassenheit, mit welcher dieser Unglückliche seinen verzweiflungsvollen Entschluß ausgeführt hat; der Schein der Frölichkeit, welchen er sich in der Nacht zu geben wußte; die Geringfügigkeit des Gegenstandes, welcher ihn zum Selbstmord geführet hat; das gefällige, dienstfertige, und einnehmende Betragen, wodurch er sich die Liebe aller, die ihn kannten, erworben hat; die Ordnung und Genauigkeit, mit welcher er seine Geschäfte abwartete, welche auch in seiner Kleidung herrschte, wodurch er sich nicht nur einen Vorrath von einigen Thalern ersparte, sondern auch in den Stand gesetzt wurde, sich nach seinem Stande, vorzüglich gut zu kleiden; dieß alles macht diesen Fall äusserst merkwürdig. Wie mag es dem Principal ums Herz seyn, der dem flehentlichen Bitten dieses Unglücklichen, und den dringenden Vorstellungen des alten Gerichtsdieners alles Gehör versagte! — zumahl, da sichs nun schon entwickelt hat, daß man ihn des Diebstahls nicht beschuldigen kann. Denn sein vormahliger Nebengeselle hatte bey seiner Abreise ein Oberhemde und einen Schnepper zurückgelassen. Der Eiche hat es nie geläugnet, diese Stücke, nach der Abreise seines Kameraden gefunden zu haben; er hat sie vielmehr demselben sogleich nachgeschickt, als der abgereiste Gesell seinen Aufenthalt meldete. Der an seinem Principal angeblich verübte Diebstahl bestand darin, daß, nach der entstandenen Zänkerey, eine Barbierserviette von den ihm zugezählten fehlte, die der Gesell durch Geld zu vergüten sich schon erboten hatte. Das Laster der Unkeuschheit ist das einzige, dessen man ihn mit Zuverläßigkeit beschuldigen kann.

Weniger räthselhaft, aber immer schreckhaft und verabscheuungswürdig sind folgende Vorfälle, die sich ebenfalls in dieser Gegend zugetragen haben. Ein Bedienter des Domherrn von K. zu Halberstadt verkaufte seine Montur, und borgte noch so viel zusammen, daß er eine Summe von 50 Rthlr. baarem

Gelde

Gelde in Händen hatte. Mit dieser Summe ließ er sich ins Spiel ein, mit dem Vorsatz, dadurch so viel zu gewinnen, um das Erborgte wieder bezahlen und noch etwas erübrigen zu können. Er spielte aber unglücklich, verlor alles Geld, ging auf die Seite und erschoß sich den 6ten dieses.

Heute erschoß sich ein hiesiger Bürger, Namens Carl Lahrmann; ein Mann in seinen besten Jahren. Sonst hatte er den Trunk unmäßig geliebt; allein seit einigen Monaten sich ganz davon zurückgehalten. Diese zu schnelle Veränderung seiner Lebensart machte ihn kränklich. Er war muthlos und niedergeschlagen. Seine Frau und Verwandten glaubten, daß der Verfall seines Vermögens die Ursache seines traurigen Wesens wäre, welches immer mehr zunahm. Gestern beschäftigte sich seine Einbildungskraft mit Schreckbildern, und es kamen Augenblicke, in welchen er seiner Vernunft nicht mächtig war. Jedoch schlief er die Nacht ziemlich ruhig. Heute früh war er munter, speiste den Mittag mit anscheinender Zufriedenheit, ging auf seine Schlafkammer, schloß solche hinter sich zu, und erschoß sich mit einer Pistole.

So eben verbreitet sich eine Nachricht, daß ein, wegen lüderlicher Aufführung und verübter großen Untreue an seinem Principal, in diesen Tagen entlassener, und von hier weggegangener Kaufmannsdiener durch einen Pistolenschuß in unserer Nachbarschaft seinem Leben ein Ende gemacht habe.

So öftere Fälle des Selbstmordes sind bisher in unserer Gegend nicht gehört worden. Ausser diesen haben sich noch folgende Unglücksfälle hier zugetragen.

Ich habe Ihnen schon letzthin gemeldet, daß ein Mann Namens Röseler, auf der Jagd zu Dittfurth durch eine unversehens losgegangene Flinte seinen linken Arm verloren hat, und beynahe hätte dieser Schuß nicht nur diesen Röseler, sondern auch noch mehrere Personen getödet.

Vor acht Tagen fiel eine Frauensperson beym Wasserschöpfen in den Mühlenstrom und ging durchs Mühlenrad. Beyde Füße sind zerschmettert, und ihr Körper ist ausserdem noch hart beschädiget. Ein Wunder ists, daß sie bis jetzt noch lebt; und wenn sie leben bleibt: so ist sie der elendeste Krüppel.

Jetzt eben, da ich dieses schreibe, ist ein junger Mensch, der Sohn eines hiesigen wohlhabenden Schumachers, der sich erhängen wollte, durch Abschneidung des Stricks, vom Tode gerettet worden.

Auszug eines Schreibens aus Münden, den 21 Febr. 1786.

10. Ich kanns nicht unterlassen, jetzt mehr als sonst nach dem benachbarten Cassel zu reisen. Sie müssen mir verzeihen, wenn ich in Widersprüchen von dieser Fürstenstadt behaupte, daß sie eben so häßlich, als schön sey — aber alsdann ist von ihrer wirklich schönen Lage die Rede nicht. Friedrich der zweyte fühlte das, und verschönerte den Eingang vom Hannöverischen her durch einen großen wohlbebauten Platz; allein er führt auf eine der elendesten Brücken, welche über einen Fluß liegen kann, in die Altstadt. Und wie Sie von der Brücke abtreten, so stoßen Sie mit Augen und Nase auf einen engen winklichten Platz, den das kleinste Landstädtchen nicht kleiner ankündigen kann. Wandeln Sie aber durch ein niedriges Thor der Canzleygebäude, oder durch eine enge Straße linker Hand hin, so zeigt sich bald das neue und schöne Cassel; rechter Hand hin ists abwechselnd

eng und alt, endigt sich aber herrlich durch Carls und Friedrichs Oberneustadt. Der Vortheil der breiten Strassen, den Niedersachsens alte Städte haben, unter andern Göttingen, besitzt das alte Cassel nicht. Es ist also dem Erbbaugeist der Fürstl. Hessischen Familie im jetzigen Wilhelm dem neunten ein beträchtliches Stück zum Verschönern übrig geblieben. Wärs auch nur die bessere und selbst minder gefährliche Brücke über die Fulda und ein weiterer, größerer und nicht so häßlicher Vorplatz zum Eingang in die Stadt. Denn freylich kann man ganze Städte nicht umreissen, und alte durchaus in neue verwandeln. Doch vielleicht wünsche ich das, weil man den Eingang unsers Mündens von Cassels Seite her so merklich weiter und schöner gemacht hat. Ich kam den Sonnabend nach Cassel, vernahm, daß der Landgraf alle Prediger Cassels hört, und war den Sonntag Zeuge der Andacht, mit der er sich in der sogenannten Kirche der Brüder befand; und so komme ich aufs Capitel von den protestantischen Kirchen überhaupt, und von den Casselischen insbesondere. In der That wärs der Untersuchung wehrt, ob der Geist der ehemahls so unsinnigen Bilderstürmerey noch dergestalt auf den Protestanten ruhe, daß sie es bis jetzt noch etwan für verboten halten, ihren Kirchen auch ohne Bilder, den Anstand und die Würde zu geben, welche sie durch eine nur gemeine, aber größtentheils gar nicht beobachtete Reinlichkeit zuverläßig erhalten würden? In Cassel ist die Oberneustädter Kirche, eine kleine Rotonda ausgenommen, nicht eine einzige schöne Kirche; denn die schöne Capelle der Katholiken, die ihrem Baumeister Ehre macht, gehört nicht hieher. Das Stift St. Martins, die Hauptkirche, würde unerachtet ihres erzhäßlichen Thurms, ein mittelmäßig gutes gothisches Gebäude seyn, und das von innen, wenn man sie nicht vor einigen Jahren verhunzt hätte. Sie hat ihr Chor — in welchem man vor dem Altar, zwischen den alten Sitzen der Capitularen einen Priester sahe; jetzt steht ein Prediger vor einem mit schwarzen Tuch bedeckten Tisch — und kehrt der einen langen Hälfte den Rücken zu — auf der Canzel der andern. Das Chor aber hat man durch einen hohen Gitterstuhl verbaut, um wenigstens scheint es so, das Denkmahl eines der größten deutschen Fürsten und des größten Landgrafen von Hessen, Philipps des großmüthigen so unsichtbar zu machen, als möglich. Viel besser ists mit den andern Kirchen der Hauptstadt auch nicht hergegangen. Und so wäre ich denn dießmahl in Cassels Kirchen, und will wieder zu der zurückgehen, in welcher ich den Landgrafen fand. Auch diese ist inwendig so sehr verbaut, als thunlich — und die neue Kanzel wahrscheinlich das Werk eines armseligen Stucaturs, der in seiner Jugend die 10 Gebote allenfalls gelernt, und den man alsdann confirmirt hatte. So mochte er Kind und Lehrbursche geblieben seyn: denn jenes sieht man in seiner Arbeit.

Aber unbegreiflich bleibt das doch wahrlich von einer Stadt, die doch nicht ganz ohne Baumeister war. Woher sonst manches wirklich von innen und aussen schönes Gebäude, besonders Friedrichs Museum und das französische Rathhaus? Und wer wollte die katholische Kapelle davon ausschliessen? In jener Kirche ists etwas besonders, so wie in allen alten von Cassel, daß man das Renovatum eines Weisbinders an den Wänden wirklich und oben geschrieben findet, allein alte ehrwürdige Denkmähler zum Theil zertrümmert, zum Theil noch im alten Schmutz, der Zeit vom Non renovatum. Insbesondre würde

de noch manche fromme Thräne ins Auge des Deutschen und Protestanten treten, wenn man das große ehrwürdige Philipp dem großmüthigen gewidmete Denkmahl nicht wieder aus eben solchen traurigen Umständen herstellen wollte; wenn man den Priester wieder vor einen Altar im Chor stellte, sollte die Erinnerung des großen Fürsten nicht das Andenken oft feyerlich machen, das er so sehr verdient; weil dieser Priester ohne ihn, da nicht andächtige Hände zu Gott empor heben könnte? Auch möchte das, das ganze Chor verdienen, weil es in die Gruft der großen und tapfern Fürsten führt, die Hessen so vorzüglich hatte. Die Garnisonskirche ist neu — aber ein langes Viereck ohne allen Geschmack, in welchem die Kanzel, wenn ich mich nicht irre auf einem Palmbaum ruht. Wahrscheinlich hat sie kein Baumeister gebaut — und in Bausachen, wenn sie öffentliche Gebäude betreffen, sollte die Pfuscherey so gut verboten seyn, als im Heilen von Krankheit. Hier betrifts die Heilung der Gebrechen einer alten Stadt. — Die lutherische Kirche ist ein für die Zuhörer recht bequemes Viereck; allein die guten Leute haben über und neben dem Pfarrer alles Licht weggebaut. Tischbein der alte hat sie durch ein herrliches Gemählde von Christi Verklärung verschönert. Die Neustadt ist übrigens durch Plätze, Strassen und Gebäude wirklich groß und schön. Allein es scheint, daß einige der größten nur von einer nicht zahlreichen, oder gar keiner eigentlichen Familie, sondern von einzelnen Personen bewohnt sind. Sonderbar ists, daß so mancher großer Landgraf noch kein neues Schloß anstatt des alten gothischen baute. Indessen verdients als ein solches noch seinen Platz, und einem andern wüßte ich nicht leicht eine schönere Lage zu geben — man müßte denn den Friedrichsplatz, auf welchem des vorigen Landgrafen Bildsäule steht, verbauen wollen.

Einen Nachmittag führte mich das Neue, was ich vom Weisenstein hörte, dahin, und ich fand da im Winter des vorigen Landgrafen Anlagen, wenigstens die ums Schloß herum, größtentheils verstört. Ich fands nicht unrecht, seine architektonische Verzierungen waren meistentheils von leichtem französischen Geschmack, auch von Holz, und paßten nicht zu der griechischen Größe des oben auf Felsen und in den Wolken stehenden Hercules. Man schilderte mir Wilhelms des IXten vorseyende Umarbeitung, und selbst die Arbeit, die ich schon sahe, kündigte den größern und kühnen Geist im Bauen an, den ein Fürst haben muß, der seinem Anherrn Carl nachbauen will. Im ganzen also hätte der jetzige Landgraf die vortheilhafteste Gelegenheit, durch Anwendung des Einkommens von seinen Schätzen solche in Werken für die Ewigkeit seines Namens, in Cassel und seinen Gegenden auszustreuen: denn dieß bleibt doch allemahl eine bessere Beförderung des Nahrungsstandes, selbst zum wahren Vortheil der Fürstlichen Einnahme, als alles Geld an Ausländer und Schauplätze verwendet. Ich nehme davon den einzigen deutschen Schauplatz aus — zumahl wenn er größtentheils an einem und eben demselben Ort bleibt. Der französische und wälsche Schauspieler verzehrt sein Geld auch: allein er wird durch Verschwendung Betrüger des Bürgers und lehrt ihn betrügen. Der deutsche, wenn er ansäßig ist, hält Haus. Eben dieß möchte sich auch auf Gelehrte und Künstler anwenden lassen. Die natürliche Bescheidenheit und Arbeitsamkeit des Deutschen fällt einem Fürsten nicht beschwerlich — auch seine gute Besoldung sucht er zu verdienen — aber

Ausländer wiegen ihm oft Verdienste, die sie nicht haben, vor; so sehr auch die Schaale steigt, in welcher diese liegen — so sehr will er die andre mit Geld gefüllt haben, damit sie sinke. Selbst der wahrlich große Voltaire, dem man mehr als allen seinen übrigen Landsleuten in Berlin verzieh und verzeihen konnte, war an des großen Friedrichs Seite nicht frey davon. Poetischen und schriftstellerischen Verdienstes hatte er genug, allein was half das Berlin — und was Deutschland? Es hätte dasselbige gehabt, wenn auch nur Ettinger in Gotha seine Werke so schön herausgegeben hätte, als er thut.

M. v. B.

Nachschrift.

Es ist seit gestern den 20ten Februar eine mit dem Hessischen Corps vorgegangne Herabsetzung der Zahl bekannt worden. Es scheint, daß die stehenden Heere nützlicher werden, als sie im Ganzen seit ihrem Anfang waren. Dieß möchte aber nur von Mächten gelten, welche Krieg führen, und durch ihr Schwerd das andre in der Scheide halten können. Es möchte also die Fürsten nichts angehen, welche man als solche nicht betrachten kann. Indeß hat sich unter diesen das Haus Hessencassel durch die unterscheidende angebohrne Tapferkeit seines Volks in den größten Kriegen Europens und Deutschlands so ausgezeichnet, daß sein Corps den Heeren jener, und denen, welchen es beytrat, immer ein ansehnliches Uebergewicht gab. Man nehme den dreißigjährigen Krieg, und den von 7 Jahren. Ein Landgraf von Hessencassel ohne ein Corps braver Hessen läßt sich also von ihm und diesen gar nicht denken. Allein da Muth und kriegrischer Geist bey beyden erblich und Volksgeist sind, so kann ein Landgraf im Frieden seinem Lande der Ackerleute mehr lassen, und im Krieg doch auf muthige Streiter sicher seyn: Aus diesen landesväterlichen Betrachtungen mag sein gegenwärtiger Wilhelm der IXte folgendes beschlossen haben, das zuverläßig ist. Die Compagnie jedes Feldregiments zu Fuß, und deren sind 13 jedes zu 6 Compagnien, gibt von jetzt an 15 Mann ab, 2 dazu gehörige Prinzenregimenter, die stärker waren, 30; eben dieß findet auch bey jedem Garnisonsregiment statt, deren sechs sind. Von der Escadron des Dragonerregiments, deren vier sind, jedes zu fünf Escadrons gerechnet, gehen 10 ab. Nur die mit Mannschaft nicht übersetzte schwere Cavallerie, Garde du Corps, Leibregiment zu Pferd, und Carabiniers nebst dem Husarenjägercorps und Kreisregiment behalten ihre Mannschaft. Und durch obige Herabsetzung verliehrt nicht ein einziger Officier, auch der Capitain nicht. Das gute Hessen gewinnt ungefähr 3000 Ackerleute wieder, ein weit größerer Vortheil als der, den ausländische Colonisten bringen, also eine Ursache eines künftigen größern Wohlstandes.

Der Hofkupferstecher Weise zu Cassel hat das Portrait des regierenden Landgrafen, Wilhelms des neunten, nach Tischbein in Folio gestochen. Die Aehnlichkeit ist auffallend, und die Arbeit so meisterhaft, daß man sie als einen neuen unwidersprechlichen Beweis ansehen kann, wie viel jedes Werk der Kunst gewinnt, wenn der darzustellende Gegenstand fähig ist, den Geist des Künstlers zu entflammen.

Auszug eines Schreibens aus Trier vom 7 Febr.

11. Ueberhaupt heißt es, vielleicht auch mit einigen Grund, daß es in Trier noch an der nöthigen Aufklärung fehle; indessen ist es richtig, daß sowohl der

der Kurfürst schon sehr viel für das Wohl seiner Unterthanen gethan, und daß auch verschiedene rechtschaffene Männer die weise Absichten des Fürsten mit allem Eifer unterstützen. Durch die Errichtung der Wittwencasse, der Trauer- der Scheffen- Gerichts- und andere heilsame Verordnungen sieht man die gutthätige Anstalten der Regierung. Die Einrichtung des erzbischöflichen Seminariums und der mit demselben verbundenen theologischen Facultät läßt uns alles für die ordentliche Bildung der Geistlichkeit hoffen. Bloß das Ansehen des Herrn Domprobsten Grafen von Walderdorf erhielt die hiesige fallen wollende Lesegesellschaft, da er das Directorium derselben übernahm. Der Hr. Domdechant von Kerpen hat sich ausserordentlich patriotisch gezeiget, um dem bis hiehin fast ganz vernachläßigten anatomischen Studium wieder aufzuhelfen, da er nicht nur den landesherrlichen höchsten Schutz, nöthigen Raum, und Bequemlichkeiten dem Prof. Moritz von S. K. D. erwirket, sondern noch verschiedene mangelnde Instrumente aus eigenen Mitteln angeschafft hat. Der Domcapit. Freyher von Dahlberg übernahm mit eben so viel Eifer als Uneigennützigkeit, das Präsidium über das Schulgeschäfte, und man verspricht sich alles von seinen gründlichen Kenntnissen. Die Charfreytagsprocession, wovon im Journal Meldung geschieht, ist zwar beybehalten, aber von den Verkleidungen gereiniget worden: andere sind abgeschafft. Die Mönche, Beichtväter der Nonnen, sind in ihre Klöster zurückgewiesen worden, und wenn überhaupt noch nicht alles geschehen konnte, so haben wir doch Ursache alles Gute zu hoffen. Professor Haan, Professor extraord. Philosophiae ist ordinarius geworden, welches deßhalb merkwürdig ist, weil er der erste weltliche Professor der Philosophie ist.

12. Giftmischerische Ehefrau.

Quedlinburg am 7 März 1786.

Kaum hat man aufgehört, von den öftern Selbstmorden in der hiesigen Gegend zu reden; und schon ist ein neues Verbrechen begangen, welches die vorigen an Abscheulichkeit übertrifft. Die Tochter eines hiesigen Gärtners verheyrathete sich vor kaum 3 Wochen an einen Sägenschmid, Namens S. Vorhin hatte sie sich, wider die Absicht ihrer Eltern, mit einem andern heimlich verlobt; sie stand aber von ihrem ersten Liebhaber mit anscheinender Gleichgültigkeit ab, und folgte dem Rath ihrer guten Eltern, zur Heyrath ihres jetzigen Mannes. Allein der Mann spürte gleich am ersten Tage seiner ehelichen Verbindung eine gänzliche Abneigung seiner neuen Gattin. Wenn er sich ihr näherte, um sie zu liebkosen, so stieß sie ihn spröde von sich. In andern Fällen begegnete sie ihrem Manne eben nicht unhöflich. Der Mann gab sich alle ersinnliche Mühe, ihre Liebe zu gewinnen, und hoffte, daß die Sprödigkeit seiner Frau sich wohl legen würde. Am 4ten Tag nach der Hochzeit kam sie des Morgens mit einer ungewöhnlichen Heiterkeit in die Werkstätte ihres Mannes, brachte ihm ein Paar mit Schmalz bestrichene Pfennigbrode, die man hier Knobben nennt, und nöthigte ihn, solche zu speisen. Dieß war das erstemahl, daß ihm seine junge Frau etwas zu genießen anbot. Er freute sich darüber, lobte ihre Aufmerksamkeit, und aß von dem Frühstück. Sie hatte sich in dem Augenblick entfernt, als er den ersten Bissen zum Munde führte. Es knirschte ihm zwischen den Zähnen, als ob viel Sand an dem Brode gewesen wäre. Er wischte das Brod sorgfältig ab, und biß nochmahls an. Der zweyte Bissen

knirschte aber noch mehr, als der vorige; er würgte ihn inzwischen hinunter. Beym dritten Bissen war das Knirschen noch ärger. Er spie daher den Bissen aus, und fand — zu seiner großen Bestürzung — gestossenes grünes Glas, in ziemlich großen Stücken, dick auf das Schmalz gestreuet. Er eilte in die Wohnstube, um seiner Frau dieses abscheuliche Gericht zu zeigen, und zu fragen, wie sie dazu komme. Sie war frech genug, zu sagen, daß sie nicht wisse, wie das zugehe. Die Verwandten der Frau, denen er diesen Vorfall klagte, wußten den guten Mann zu besänftigen, daß er dießmahl schwieg, und abwarten wollte, wie ihr künftiges Betragen seyn werde. Noch ehe 14 Tage verflossen waren, kaufte sie für 1 ggr. Queckſilber, schüttete solches ins Trinkglas, in welchen er sich einen Trunk Bier zum Schlafengehen aufgehoben hatte, setzte solches an einen dunkeln Ort, und richtete es so ein, daß er das Glas eilfertig austrinken mußte. Er fühlte aber die Schwere des Queckſilbers, setzte geschwind ab, untersuchte das Uebergebliebene im Glase, und fand, daß auf dem Boden noch Queckſilber war. Nun wurde er unwillig, klagte es seinen Schwiegereltern, und veranlaßte, daß die Verbrecherin eingezogen wurde. Bis zum Tage ihrer gefänglichen Haft läugnete sie, von dem Queckſilber, und wie dasselbe ins Glas gekommen sey, etwas zu wissen. Als sie überführt wurde, das Queckſilber gehohlt zu haben, gestand sie endlich, das Queckſilber ins Glas geschüttet zu haben, und entschuldigte sich damit, daß sie vor 10 Jahren von einer Taglöhnerin vernommen, die Liebe der Eheleute werde dadurch angefeuert, wenn man Queckſilber unter das Getränk gäbe. Sehr sonderbar. Die lieblose Ehefrau gibt ihrem Manne, dessen Liebe sie verschmähet, Queckſilber ein, um sich selbst verliebt zu machen! —

13. Selbstmörder in Hannover.

Vor kurzem geschah hier ein sehr trauriger Selbstmord eines 24 jährigen Menschen. Dieser hatte schon seit geraumer Zeit bey einem hiesigen Herrn vor der Stadt als Hausknecht gedient, und sich jederzeit aufs Beste aufgeführet. Vor einigen Jahren ward er in eine Soldatenwerbung verwickelt, indessen, da er die Gewaltsamkeit seiner Anwerbung beschwor, wieder losgelassen. Es ist nicht die mindeste Anzeige vorhanden, daß er diesen Eid nicht mit dem besten Gewissen hätte ablegen können, aber dennoch ward er seit dieser Zeit sehr tiefsinnig, und versuchte öfters: ob die Finger, die er beym Eide, nach dem Gerichtsgebrauch, aufgehoben hatte, noch gelenksam, und nicht lahm wären. Nach und nach ging diese Tiefsinnigkeit in völlige Schwermuth über. Sein wohldenkender Herr, der ihn sehr liebte, verdoppelte daher seine Sorge und Aufmerksamkeit für ihn; allein vor drey Wochen verschwand er plötzlich, und sein offengeschlagenes Gesangbuch, seine zurückgelassene und in der Stube zerstreute Kleidungsstücke liessen gleich einen Selbstmord fürchten.

Alle Nachsuchungen waren indessen vergebens, bis man am 14 Febr. d. J., bey dem Ausschlagen eines Dungpfuhls, der in der Mitte kaum 4 Fuß Wasser hielt, den Körper des Unglücklichen mit einem zwanzigpfündigen Stein, dicht am Halse gebunden, entdeckte.

Beyspiele von Folgen solcher, wenn gleich übertriebenen, Aengstlichkeit bey Eidschwüren unter dem gemeinen Mann, sind jetzt so selten, daß sie aufbehalten zu werden verdienen.

14. **Selbstmord eines melancholischen Schusters aus Zahna.**

In der Mitte des Januars 1786 hat sich ein sechzigjähriger Schuster aus Zahna, Namens Hannemann im Busche, unweit Toswigk, an einer Fichte erhangen. Der Selbstmord dieses Mannes verdient ein paar allgemeine Anmerkungen. Daß er sich aus Melancholie das Leben genommen, wird allgemein bestättigt; und zwar unter folgenden Umständen. Die Tochter dieses Mannes ist die Mutter von zwey unehlichen und dabey blindgebornen Kindern, die sich in der größten Armuth zu Wittenberg aufhält. Gerade an dem Tage, an welchem er sein Leben zu beendigen sich vorgesetzt hatte, besuchte er diese Tochter zu Wittenberg mit vieler Freundlichkeit, die der Tochter um so auffallender seyn mußte, da er vorher, wegen ihres begangenen Fehltrittes, gegen sie sehr aufgebracht gewesen war. Statt, wie er vorher gethan hatte, ihr sehr bittere Vorwürfe zu machen, bat er sie jetzt sogar um Vergebung wegen seiner bisherigen Härte. Dieses sein auffallendgeändertes Betragen gegen seine Tochter war zugleich mit einer heftigen Aengstlichkeit begleitet, die ihm nicht zuließ, sich bey seiner Tochter lange zu verweilen, und die er ausser dieser Eilfertigkeit, noch durch die Worte: „Die Angst meiner Seele ist groß; ich werde bald sterben!„ verrathen haben soll. Die Tochter, welche diese Aengstlichkeit ihres Vaters bemerkte, ließ ihn gehen, und er erhing sich. Hätte ihn die Tochter bey sich behalten, oder auf seinem Wege begleitet; so wäre er vielleicht zu retten gewesen. Was auf diese Weise die Tochter zu thun unterließ, und nicht hätte unterlassen sollen, veranlaßt den Wunsch: daß es in allen Staaten den nächsten Anverwandten ernstlich anbefohlen würde, sorgfältige Aufsicht über melancholische Anwandlungen der Mitglieder einer Familie zu haben, wodurch vielleicht mancher Selbstmord eher gehindert werden könnte, als durch große Strafen des Selbstmords, welche ohnedieß den melancholischen Selbstmördern nicht angethan werden können. Eine andere Lehre, welche in dieser Geschichte enthalten ist, geht die Mädchen an, welche insgemein leichtsinnig genug sind, ihre jungfräuliche Ehre zu verscherzen. Wahrscheinlicherweise hatte dieser Vater, der als Selbstmörder sein Leben beschloß, das Unglück seiner Tochter sich dergestalt zu Herzen genommen, daß er darüber melancholisch, oder doch wenigstens in einem so hohen Grade tiefsinnig wurde, um die Zahl der Selbstmörder, die jetzt so sehr überhand zu nehmen scheint, zu vermehren.

Auszug aus einem Briefe von Bayreuth vom 26 Febr. 1786.

15. Wenn es im 8ten St. des Journals von und für Deutschland 1785. S. 184 heißt: „**ob der Exorcismus in dem Fürstenthum Bayreuth abgeschafft sey, wie im Fürstenthum Anspach, ist mir zur Zeit nicht bekannt**„ so kann ich Ihnen hiemit versichern, daß man im Bayreuthischen noch streng über die Beybehaltung jener Teufelsmanipulation hält. Ueberhaupt ist es sonderbar, daß man in beyden Fürstenthümern so verschieden denkt, daß viele Anstalten und Verordnungen, die in dem einen gelten, in dem andern nicht angenommen werden, da doch beyde seit 1769 einem Herrn gehören, und wahrscheinlich nie wieder werden getrennt werden. Um von vielen Disharmonien nur einige zu bemerken; so melde ich Ihnen, daß man zwar in beyden Fürstenthümern auf die Einführung besserer Gesangbücher gedacht, und auch die Einführung derselben wirklich be-

bewerkstelliget hat; aber, wie verschieden sind diese Gesangbücher! Das Anspachische, woran freylich ganz andere Männer als am Bayreuthischen gearbeitet haben, (z. B. ein Uz, ein Junkheim) ist meistermäßig: das Bayreuthische hingegen gleicht einem Rock von seidenen und sackleinwandenen Lappen. Warum wird denn nicht das bessere Anspachische auch in dem Fürstenthum Bayreuth eingeführt? Im Anspachischen sind die überflüssigen Feyertage längst abgeschafft: im Bayreuthischen werden sie alle noch gefeyert. Die benachbarten Katholiken haben die Bayreuther in diesem Stücke längst beschämt. Sogar auf der Universität zu Erlangen herrscht ein starker Unterschied, ja eine förmliche Antipathie zwischen Anspachern und Bayreuthern, als wenn beyde nicht einen gemeinschaftlichen gütigen Landesvater hätten! Eben daselbst sahe ich, als ich im December 1784 einige Wochen mich dort aufhielt, auf dem Weihnachtsmarkt noch die abgeschmacktesten, Dummheit und Aberglauben unterhaltenden Calender verkaufen. Sie sind von verschiedener Form, aber immer einer schlechter, als der andere. Die eigentlichen Calender sind nicht einmahl richtig. So waren z. B. in denjenigen für 1785 die Advents-Sonntage ganz unrichtig gestellt; das Kirchenjahr fing darin um 8 Tage später an, als in andern Calendern. Und vollends der übrige Inhalt, die Baurenregeln, die feinen Witterungslehren, Planetenwirkungen, die Beile zu gut Holz fällen, die Schröpfköpfe ꝛc. ! ! ! Wahrhaftig, der Menschenfreund erschrickt über diesen Anblick eben so sehr, als über die in beyden Fürstenthümern, noch jetzt im Jahr 1786 gangbaren A. B. C. Tafeln, die mit den abscheulichsten Fratzen beklext sind, und worin man noch immer die trostreichen Verse liest:

Der Affe gar possierlich ist,
Zumahl wenn er vom Apfel frißt.

Oder:

Die Nonne thut gar harte Buß,
Ein Nagelbohr man haben muß.

Von andern, vielleicht wichtigern Mißbräuchen in Anspach und Bayreuth schreibe ich Ihnen ein andermahl.

XX.

Ankündigungen.

1. Ankündigung einer Anstalt für arme Kranke zu Altdorf im Nürnbergischen.

Dem Nächsten mit Rath und That beyzustehen, so viel als nur die jedesmahlige Lage eines Menschen verstattet, ist wohl die erste Pflicht eines jeden rechtschaffenen Mannes. Aber es ist nicht genug, daß wir dieses als Wahrheit einsehen, sondern wir wollen auch darnach handeln. Es ließen sich zu diesem Ende mehrere Einrichtungen treffen, welche die Verbesserung des Medicinalwesens bewirken könnten, wohin zum Beyspiel der bessere Unterricht der Bader und Hebammen gehört. Allein sie haben, wie ich aus der Erfahrung gelernt habe, ihre eigenen Schwierigkeiten. Gleichwohl will ich es gegenwärtig wagen, zum Besten des Publicums, und besonders der Armen, einen Vorschlag von ähnlicher Art zu thun.

In Armuth gerathen zu seyn, sey es ohne oder durch eigenes Verschulden, ist an und für sich schon hart und traurig genug; aber arm und zugleich krank zu seyn,

Digitized by Google

seyn, das ist drückend, das greift doch wahrlich das Herz an. Nur wenige Menschen, die von Amts wegen bey armen Kranken zu thun haben, oder die etwan ein ungefährer Zufall in die Hütten des Elends führt, können sich den Jammer lebhaft vorstellen, den man da erblickt. Fast nur der Arzt, der Wundarzt, der Geistliche und etwan ein seltener Freund, den der Arme noch hie und da haben mag, sind im Stande, aus Erfahrung und mit Wahrheit davon zu urtheilen.

Meine Meinung geht also vorjetzt dahin, von wohlthätigen Menschenfreunden Geld zu sammeln, um eine Casse zu errichten, aus der man die wirklich Armen in unserer Stadt und Landschaft, so bald sie erkranken und sich um diese Wohlthat melden, ganz umsonst mit Arzneyen unterstützen, sie wieder herstellen, oder wenn dieses unmöglich wäre, ihnen wenigstens die Leiden der Krankheit erträglicher machen könne. Daß ich hiebey die unentgeldliche Besorgung als Arzt und Wundarzt selbst übernehme, und wo ich nicht herum kommen kann, durch die hier studirenden Mediciner, als meine Gehülfen, dieselbe verrichten lasse, dabey aber immer Sorge trage, daß alles auf die bestmöglichste Art geschehe, das versteht sich wohl ohne meine Erinnerung; so wie ich auch dafür sorgen werde, daß die niedern chirurgischen Verrichtungen, dergleichen Aderlassen, Schröpfen, Clystirsetzen sind, wo nicht ganz unentgeldlich, doch für einen sehr billigen Preis, den armen Kranken geleistet werden sollen.

Damit jedoch diese Krankenanstalt desto gewisser bestehen, auch mit meinem Tode nicht aufhören und in ihr voriges Nichts zurückfallen möge, — damit man ferner dem Publicum, und wem sonst daran gelegen ist, alle Jahre glaubwürdige Rechenschaft davon ablegen könne, — und endlich damit man mir selbst, indem ich diese Anstalt errichte, auf keinerley Weise unlautere Absichten bei diesem Unternehmen beymessen möge; so finde ich nöthig, folgende Einrichtung sowohl mit der Casse, als auch mit der ganzen Krankenanstalt zu treffen:

1. Alle Geldbeiträge kommen in eine gemeine Casse, die immer in der Verwahrung eines hiesigen Geistlichen bleiben soll. Diesem Geschäfte hat sich dermahlen auf mein Ersuchen Herr Doctor und Professor Sixt liebreich unterzogen.

2. Die Schlüssel dazu sind beständig in den Händen eines hiesigen Juristen. Herr Doctor und Professor Siebenkees, den ich gleichfalls darum gebeten habe, will dieselben übernehmen.

3. Der hiesige Herr Stadtkämmerer Gräfenhain wird auf meine Bitte sowohl die Eincassierung durch die, in hiesiger Stadt herumgehende, Büchse besorgen, als auch die Berechnung der Einnahme und Ausgabe zu Papier bringen.

4. So oft die Casse eröffnet wird, und dieses wird beyläufig alle Vierteljahr geschehen müssen, um die während der Zeit aufgelaufene Kosten für Arzneyen und andere auch chirurgische Hülfsmittel zu berichtigen, so geschieht dieses allezeit in meiner und der sämmtlichen vorerwähnten Herren Gegenwart. Die Bilanz von Einnahme, Ausgabe und Cassebestand wird in ein besonderes Buch eingetragen, bey dieser Gelegenheit auch anderweitige Verfügungen getroffen, die in der Folge etwan nöthig seyn dürften, und die man jetzt bey Errichtung des Instituts ohnmöglich alle voraussehen kann.

5. Wenn etwan auswärtige Wohlthäter dieser Krankenversorgung eine milde Beysteuer zufließen lassen wollten,

so kann solche an einen der oben benannten Herren eingesendet werden. In Nürnberg ist Herr Christian Heinrich Seidel, Diakonus bey St. Sebald, bereitwillig, Beyträge anzunehmen, der auch auf Verlangen darüber quittiren wird.

6. Auch bittet man alle diejenigen im hiesigen Ort, welche diese Anstalt zu unterstützen gedenken, ihre Namen auf den Zettel zu schreiben, der bei der Einsammlung herumgegeben wird, (Entfernte können solche unmaßgeblich bey Ueberschickung ihrer Beyträge melden) damit man wissen könne, an welche Wohlthäter man sich etwan nach Verfluß des ersten Jahres wieder wenden dürfe. Denn es scheint nothwendig zu seyn, wenigstens so lange, bis durch Sparsamkeit oder durch glückliche Zufälle, Legate und dergleichen, aus der Casse ein beständig bleibender Fond entstanden, eine dergleichen Collecte alle Jahre zu veranstalten, und hiezu wird aus mehrern Gründen inskünftige immer die Zeit um das Osterfest gewählt werden. Sollte jedoch jemand geneigt seyn, nur ein für allemahl etwas Ansehnliches beyzutragen, um in der Folge mit dergleichen Ansuchen gänzlich verschont zu bleiben; so darf man solches nur bey Abgabe des Beytrags gefälligst anzeigen. Damit aber niemand des Beytrags wegen in die geringste Verlegenheit gesetzt, oder vielleicht gar beschwert werde, weil es mir vor allen Dingen nur um wirklich gutgemeinte und mit fröhlichem Herzen gern gegebene, nicht beschwerlich erpreßte, Almosen zu thun ist; so hängt es von Jedem ab, ob er bey seiner Namensunterschrift zugleich beysetzen will, wie viel er gegeben hat, oder ob ers zu verschweigen nöthig findet.

7. Zugleich hat nicht allein ein jeder Interessent ein Recht hülfsbedürftige Personen zu dieser Wohlthat in Vorschlag zu bringen, sondern ich bitte auch, mir immer je eher je lieber die Anzeige zu machen, wo arme Personen erkranken, oder wirklich schon darnieder liegen, damit ich zeitig in den Stand gesetzt werde, die kräftigsten Hülfsmittel vorzukehren, ehe die Krankheiten gefährlicher und langweiliger werden. Hauptsächlich ist dieses zu verstehen von ihren armen Anverwandten, wenn sie dergleichen haben, von ihren Hausleuten und Bedienten aller Art, als Gesellen, Lehrjungen, Dienstboten, Taglöhnern und dergleichen, in so fern sie wirklich arm sind. Man hofft hiedurch mancher Herrschaft einen sehr wesentlichen Dienst zu leisten.

8. Auf die medicinische und chirurgische Verpflegung bey meinem Kranken-Institut haben Anspruch zu machen alle Arme unserer Stadt und Landes, ohne Rücksicht, ob sie es würdig sind oder nicht. Die bloße Bedürftigkeit allein muß hiebey in Betrachtung gezogen werden. Und überdem kenne ich den Maaßstab noch nicht, mit dem man die wahre Würdigkeit oder Unwürdigkeit eines Menschen richtig ausmessen könnte. Aus gleicher Ursache werden auch Kranke von allen Religionen mit vollkommen gleicher Bereitwilligkeit angenommen.

9. Damit aber die angebliche Armuth gegründet, und es kein eigennütze Vorgeben damit sey, so wird man Sorge tragen, von den Vermögensumständen derjenigen, die dieser Wohlthat theilhaftig werden wollen, Nachricht einzuziehen, damit nicht Wohlhabende den Vortheil genießen, der nur Dürftigen bestimmt ist. Von Personen hiesigen Orts ists leicht durch Nachfragen zu erforschen, in wieferne ihre Armuth gegründet sey; was hingegen Auswärtige anbetrifft, so wird man sie zwar nie ohne Arzneyen entlassen, zumahl wenn die Umstände dringend seyn sollten, doch erwartet man, daß sie in der Folge,

wenn

wenn sie bey lang anhaltenden Krankheiten umsonst mit Rath und mehrern Arzneyen unterstützt zu werden verlangen, ein Zeugniß der Dürftigkeit von dem Beamten oder Pfarrer ihres Orts beybringen werden.

10. Kranke, die nicht bettlägerig sind und der Witterung wegen füglich ausgehen können, kommen täglich in der Stunde von 11 bis 12 Uhr in meine Wohnung, wo die Krankheit, wenn es nicht besondere Umstände verbieten, in Gegenwart meiner Zuhörer untersucht, auch die nöthigen Verordnungen deswegen gemacht werden. Jene aber, die nicht ausgehen können, besuche ich gewöhnlich nach dem Mittagsessen, das heißt zwischen 1 und 2 Uhr. Es versteht sich von selbst, daß wichtige und dringende Vorfälle an keine Stunde gebunden sind, sondern sowohl bey Tag als Nacht besorgt werden müssen. Jeder der hier studirenden Mediciner bekommt einige der minder gefährlichen Kranken zu besorgen, die seinen Fähigkeiten angemessen sind, und die er in den Morgen- auch wohl, wenns bey äusserlichen Krankheiten des Verbindens wegen nöthig scheint, in den Abendstunden nochmahls zu besuchen, und mir sodann von dem Befinden Bericht abzustatten hat.

11. Wenn das erste Jahr dieser unentgeldlichen medicinisch-chirurgischen Verpflegung an arme Personen verflossen seyn wird, das heißt ohngefähr um Ostern 1787, hoffe ich dem Publicum, vorzüglich aber jenen edlen Menschenfreunden, die meine Armenanstalt gutmüthig zu unterstützen beliebt haben, durch eine gedruckte weitläuftigere Anzeige die Berechnung der Einnahme und Ausgabe nicht allein vorzulegen, sondern auch freymüthig zu sagen, wie? und bey welchen Krankheiten? und wie vielen armen Personen? wirklich geholfen oder ihnen wenigstens Linderung geschafft worden; woraus denn theils die Verwendung der Beyträge, theils aber auch der Nutzen, der damit geleistet worden, mit mehrern zu ersehen seyn wird. Um auch in der Folge mehrere Freunde zu dieser wohlthätigen Anstalt aufzumuntern, gedenke ich alsdann zugleich die Namen aller dießjährigen Wohlthäter, in der Ordnung, wie ihre Beyträge eingelaufen sind, behdrucken zu lassen, wenn es nicht ausdrücklich verbeten wird.

12. Es fragt sich nun nur noch: auf welche Art kann man die zu dieser Absicht erforderlichen Arzneyen am wohlfeilsten erhalten, um mit geringen Kosten den möglichst ausgebreiteten Nutzen zu leisten? Hiezu lassen sich zwar verschiedene Vorschläge thun. Ich habe jedoch den nächsten und sichersten Weg gewählt, der hoffentlich weder das Publicum noch mich jemahls reuen wird. Unser geschickter Universitäts-Apoheker, Herr Klug, ist nämlich auf meine Vorstellung erbötig, um auch seinen Beytritt zur Unterstützung der leidenden Menschheit werkthätig zu beweisen, alle Arzneyen, welche künftig für Arme verschrieben und aus obiger Casse bezahlt werden, um ein merkliches, nemlich ums vierte Theil wohlfeiler abzugeben, als die hiesige an und für sich schon billige Taxe erfordert. Wenn man nun bey Verschreibung der Recepte Rücksicht auf den Preis der Ingredienzien nimmt; so ist leicht zu erachten, daß man auch mit mäßigem Aufwand dennoch im Stande seyn könne, eine grosse Anzahl mit den erforderlichen Arzneyen zu versorgen.

* * *

Von dem Nutzen, den eine dergleichen Krankenanstalt überhaupt leisten kann, und den die gegenwärtige nach meiner Absicht leisten soll, ließ sich vie-

les sagen, das jedoch hier nur kürzlich berührt werden kann.

Ausser der Verminderung des menschlichen Elendes, welches ich für den Hauptzweck aller dabey zu verwendenden Bemühungen ansehe, wird zugleich dadurch das Leben mehrerer Menschen erhalten, die zwar arm sind, aber dem Staat um desto wichtiger seyn müssen, da arme Leute gewöhnlichermassen die fleißigsten Hände haben. Auf einer Akademie tritt noch der besondere Nutzen ein, daß bey dieser Gelegenheit Studirende, die sich der Arzney- und Wundarzneykunst widmen, zeitig mit dem Krankenbett vertraut, folglich leichter und gewisser zu ihrer wahren Bestimmung gebildet werden. Ueberdem müßte es sehr wunderbar zugehen, wenn nicht durch dergleichen Anstalt dem unbefugten und so schädlichen Prakticiren der Landbader, Scharfrichter, Urinpropheten, u. s. w. Einhalt geschehen sollte; und dieses wäre doch auch mit in Anschlag zu bringen. Doch was brauchts mehrere Anpreisungen! Eine Sache, die laut genug für sich selbst spricht, sollte gar nicht nöthig haben, durch vielerley Gründe erst empfohlen zu werden.

Und wer hat bey dieser Anstalt den ersten und hauptsächlichsten Nutzen? Gewiß nicht akademische Arme, deren wir hier gar wenige haben, sondern vielmehr bürgerliche. Ich erinnere dieses bloß deswegen, um hiesiger Bürgerschaft einen Wink zu geben, daß man bey Errichtung dieser armen Krankenanstalt auf Verpflegung bürgerlicher — nicht bloß akademischer Personen — vorzügliche Rücksicht genommen hat, und daher auch milde Beyträge von den Begüterten unter ihnen mit gegründeter Hoffnung erwarten kann.

Mehreres läßt sich in dieser Anzeige nicht sagen. Ich überlasse nun den Beytritt allen wohldenkenden Freunden und Patrioten. Wollen wir Gott danken, daß in dieser Welt die Reihe an uns ist, Wohlthaten auszutheilen — an andern, sie anzunehmen. Altdorf, im März, 1786.

D. C. G. Hofmann,

der Arzneykunst öffentl. ord. Professor und Stadtphysikus.

2. Nachricht von einer weiblichen Bildungsanstalt.

Zwey weibliche Zöglinge, welche uns von einer der seltneren Mütter angetragen wurden, die von der Wichtigkeit, auch der weiblichen Erziehung überzeugt ist, und Salzmanns eigene Töchter, veranlaßten den Gedanken zur Anlage einer zweyten Anstalt allhier. Eine Absonderung der weiblichen und männlichen Zöglinge ist durchaus nöthig. Und mit dieser Absonderung ist auch schon der erste Schritt zur Gründung der Mädchenanstalt gethan, deren Direction ich übernommen habe. — Ich bin daher im Begriff mich mit einem Frauenzimmer zu verbinden, das von ihrer Geschicklichkeit, auf eine recht feine und sanfte Art, Mädchen zu ziehen, schon hinreichende Proben gegeben hat, und dessen moralische Seite ganz besonders achtungswürdig ist. Ueberhaupt besitzt dieses Frauenzimmer, ausser ihrem sanften und geduldigen Humor, alle die Eigenschaften, welche zur Erreichung der Zwecke nöthig sind, deren ich noch erwähnen werde. — Alle nöthigen Einrichtungen werden jetzt getroffen, daß ich also im Stande bin, Ostern diese Anstalt mit 5 Zöglingen zu eröffnen. Gemeinnützigkeit ist einer der vornehmsten Zwecke aller öffentlichen Anstalten. Daher mache ich allen vermögenden Aeltern und Vormündern, welche nicht selbst die Erziehung ihrer Töchter oder Pflegbefohlnen nach dem ganzen Umfange dieses

ses wichtigen Geschäfts übernehmen können, bekannt, daß hier eine Anstalt existire, in welcher dafür gesorgt werden solle; wenn ich gleich nach meiner Kenntniß von dem Phlegma, mit welchem die Menschen gewöhnlich ihre wichtigsten Angelegenheiten behandeln, vorauszusehen sorge, daß nur sehr wenige seyn werden, welche den Sinn haben dürften, dieser Anstalt zum Besten ihrer Töchter ein thätiges Zutrauen zu schenken. Diesen wenigen, welche erkennen und aus eignem Bedürfniß fühlen, daß zur Erziehung der Mädchen noch etwas mehr, als eine Französin gehöre, vertraue ich meinen Wunsch, daß es mir sehr angenehm seyn würde, recht bald zu diesen 5 Zöglingen noch 5 zu erhalten. Das Leichte und Bequeme, mit einem gleichen Aufwand von Zeit und Kraft, 10 eben so nützlich zu werden als 5, bewegt mich zu diesem Wunsche.

Die Vortheile, welche sich hier vereinigen, eine Mädchenerziehung recht zweckmäßig zu betreiben, lassen mich hoffen, ihn nicht vergebens gethan zu haben. Meine Begriffe von der weiblichen Bestimmung leiten mich auf diesen Zweck aller weiblichen Erziehung: **Ueberhaupt Mädchen die Kunst zu lehren, ihres Lebens recht froh zu werden, und insbesondre, ihnen, durch eine darauf angelegte Bildung die Fähigkeit zu geben, recht vortrefliche Gattinnen und Mütter dereinst zu werden.** Wer die bey Hrn. Crusius in Leipzig erschienene Ankündigung der hiesigen Anstalt und die „Nachrichten aus Schnepfenthal" gelesen hat; wird aus unsrer ganz vorzüglichen Lage schon schließen können, daß wir hier besonders Natur und Sittlichkeit cultiviren können Entfernt von Luxus und Sittenlosigkeit, der Natur durch Simplicität, Genügsamkeit und Arbeitseifer treu bleiben und aus ihr und der Offenbarung die Freuden der Religion schöpfen — das ist doch gewiß eine Lebensart, die zum Genuß von Glückseligkeit führt! die alle Menschen, warum also nicht auch künftige Gattinnen und Mütter? belehret, was eigentliche Glückseligkeit heisse! — Eine solche Lebensart hier zu führen genießen wir der glücklichen Freyheit. Wer es einsiehet, welch einen ausserordentlichen Einfluß, Sinn, Denk- und Lebensart der Hausfrau und Mutter auf Familie und künftige Generationen habe — wer seufzt unter dem Hausjoch der Ueppigkeit, des Müssigganges, der Zwietracht und Vermögenszerrüttung, der wird die ausnehmende Wichtigkeit unsrer vortheilhaften Lage zu Gunsten einer weiblichen Erziehung erkennen. — Sie soll dann auch dazu benutzt werden. Die Benutzung derselben soll nach der künftigen Bestimmung der Mädchen modifeirt und das Allgemeine unsrer Vorzüge auf den Charakter eines jeden Mädchens besonders hinübergetragen werden; so daß gewiß das Gepräge der Natur ein aus unsrer Schule, gekommenes Mädchen, wenn es anders nicht schon zu alt und zu verschroben zu uns kam, von andern ihres gleichen, auffallend auszeichnen soll. — Mein und meiner Gehülfin Hauptbestreben ist dahin gerichtet, der Mädchenseele eine sanfte Stimmung zu geben, überzeugt, daß eine solche die sicherste Grundlage des Ehefriedens seyn werde; — rege zu machen und zu unterhalten, ein überaus feines und leises Gefühl für Anstand und Sittlichkeit — ihnen verständlich zu machen den Gang und die Gesetze der Natur, überzeugt, daß man beydes nur einmahl zu kennen und daran gewöhnt zu seyn braucht, um sie ewig zu lieben und zu befolgen. — Unsere Mädchen werden z. B. gesund seyn und ihre Gesundheit zu erhalten wissen — sie werden ohne

Schminke erröthen können — sie werden in 15 Minuten mit ihrer Toilette fertig seyn, und niemand wird Anstand, Geschmack oder Reinlichkeit in ihrer Kleidung vermissen — sie werden überhaupt den Wehrt der Zeit so kennen lernen, daß sie nicht den Tag in Federbetten erwarten und die Nacht zum Tage machen — man wird sie, wenn gleich nicht immer arbeitend, doch immer zweckmäßig beschäftiget finden ꝛc.

Für ihre zukünftige Bestimmung ganz besonders, finden sie hier eine kleine Oekonomie, in welcher sie praktischen Unterricht erhalten. — Die Geschäfte der Küche sollen sie abwechselnd selbst betreiben — eine Tafel reinlich und mit Geschmack zu appretiren — Speisen nicht bloß nach Geschmack, sondern auch hauptsächlich diätetisch zu bereiten, werden sie lernen können. — Man wird sie vor dem Spinnrade, dem Waschzuber, der Flachshechel, dem Nähepult so gut als vor dem nützlichen Buche, der Landcharte, dem Klavire, dem Zeichentisch und Schreibepulte finden — nur alles nach abgemeßner Ordnung von Zeit, Ort, Alter und andern Umständen. — Ein Mädchen muß schon der künftigen Ordnungspflichten wegen als Hausfrau — noch mehr um ihres dereinstigen Erziehungsamtes willen und zunächst als Mädchen, die sich eines Gatten würdig machen will, ihren Geschmack gebildet haben, daher hier Lectüre unserer classischen Dichter und Prosaiker, unter Aufsicht und Anleitung — Bildung der Muttersprache, um wenigstens mit kalligraphischem und orthographischem Anstand einen geschickten Aufsatz in jeder üblichen Form verfertigen zu können — daher vor allen Singen und Klavier, Zeichnen und Tanzen — französische Sprache beyläufig zu lernen, ohne Ausschluß der englischen und italiänischen, für die Zukunft, wenn das Mädchen vorher vor allen Dingen gelernt hat, ihrer Kuh die beste Milch abzugewinnen, ihr Federvieh zu behandeln, den Flachsproceß von der Aussaat an bis zum eingenäheten Buchstabenzeichen im Hemde selbst zu handhaben ꝛc. Sie soll den Gebrauch der Elektrisirmaschine, Luftpumpe, des Barometer und Teleskops ꝛc. einsehen lernen, wenn sie vorher mit dem Backtrog und Bügeleisen, Butterfaß und Bratenwender vertrauliche Bekanntschaft wird gemacht haben. Die praktische Haushaltungsrechenkunst muß mein weiblicher Zögling, wie den Katechismus inne haben, weil wir sie jeden Abend des Tages, bey jedem Schlusse der Woche, bey jedem Abschlusse des Jahres nöthig haben werden. Oekonomische Naturgeschichte sollen meine weiblichen Zöglinge hauptsächlich studiren, damit sie nicht bloß mechanische, sondern auch denkende Hausmütter werden. Alle diese Zwecke zu erreichen, würde mir an jedem andern Orte äusserst schwer und kostbar fallen. Hier aber ist schon alles durch jene Anstalt vorbereitet; ich darf weiter nichts als davon Gebrauch machen. Ein täglicher Stundenmarsch im Freyen wird der Gesundheit zuträglich, und dazu beförderlich seyn, die gewöhnliche Weichlichkeit der Frauenzimmer unvermerkt zu härten. — Kleine Auswanderungen, die man, wenn man will, Reisen nennen mag, sind von meinem Plane nicht ausgeschlossen; so wie überhaupt noch weit mehr Dinge keinesweges, welche in einer kurzen historischen Bekanntmachung, wo man nur Winke von dem hinstreut, was ungefähr zu erwarten ist, keinen Platz finden können. Ausführlicher aber werde ich dasjenige, was wirklich geschehen seyn wird, in den „Nachrichten von Schnepfenthal" darstellen. — Ohne des großen Vortheils der zur Bildung so nöthigen und durch das glücklichste

lichste Locale hier so behutsam modificirten Familien- und Umgangsverhältnisse, der daraus entspringenden gesellschaftlichen Freuden und Wettläufe des Extriebes zu erwähnen, erinnere ich nur an die Vorzüge, schon geschickte Lehrer zu obigen wissenschaftlichen Fächern, zu haben, an den schon vorhandenen Unterrichtsapparat, an die schon eingerichtete Oekonomie, welches alles mich in den Stand setzet, die Erziehung eines jeden weiblichen Zöglings für 40 Louisd'or an jährlich zu vergütenden Unkosten, zu übernehmen, wofür alles ohne Ausnahme bestritten wird, wobey ich voraussetze, daß die Kinder sehr gut equipirt ankommen, welches ich mehr von Wäsche, als sonstiger Kleidung verstehe Dieses und dann der Punct wegen der Betten ꝛc. wird sich durch Correspondenz leicht abmachen lassen. Beym Eintritt sind die gewöhnlichen 4 Louisd'or und etwa 1 Ducaten zum Privatcassenfonds eines jeden Zöglings von den Eltern zu bezahlen. Denn jeder Zögling wird, um mit dem Geld wirthschaften zu lernen, seine eigne Casse haben, welche durch Fleiß, Sparsamkeit und Erfindungsgeist ansehnlich zu vermehren, hinlängliche Gelegenheiten sich vorfinden werden. Die frohe Aussicht nur ein paar würdigen Männern, würdige Gemahlinnen, nur ein paar Familien vortreffliche Hausmütter gebildet zu haben, hebt den Muth über alle Schwierigkeiten! Schnepfenthal bey Gotha, den 27 März 1786.

C. C. Andre,
Fürstl. Waldek. Educationsrath.

3. Beschreibung wildwachsender Schwämme.

Da man so viele Beyspiele von Menschen hat, welche durch den Genuß der Schwämme in Lebensgefahr gerathen sind, theils weil man sie nicht genug kannte, theils einige für eßbar ausgab, die doch wirklich eine Stelle unter den Giftpflanzen verdienen, so habe ich mich entschlossen, eine Beschreibung aller mir bekannt gewordenen Schwämme, welche eßbar und welche giftig sind, in einem mäßigen großmedian Octavband zu veranstalten, und zwar, welche sowohl im Herzogthum Wirtemberg, als auch im übrigen Deutschland wild wachsen. Von den giftigen werde ich alle diejenigen anführen, deren schädliche Eigenschaften durch Erfahrungen bewiesen sind; von den eßbaren aber diejenigen, welche im gemeinen Leben am meisten gegessen werden. Von der letztern Gattung werde ich jedoch nöthige Vorsicht bey ihrem Genusse geben, weil es auch bey diesen noch nicht ausgemacht ist, ob sie nicht, wenn sie entweder im Uebermaß genossen, oder nicht gehörig zubereitet sind, schädliche Folgen haben können. Denn, mit Herrn Professor Gmelin zu reden, diese Classe von Gewächsen ist, wie die Classe der Amphibien in dem Thierreich, voll von Giften. Und bey allen eine apodiktische Bestimmung ihrer Schädlich- oder Unschädlichkeit kommt so lange noch zu früh, so lang wir deren Arten und Spielarten wie auch die Art ihrer Vermehrung noch nicht völlig erkundiget haben. Indessen werde ich eine solche Wahl der zu beschreibenden und nach der Natur gezeichneten Schwämme treffen, daß meine Absicht erreicht, und die Liebhaber sollen befriediget werden. Nach meiner Berechnung werden 16 illuminirte Kupferplatten zu dem Werk kommen. Ich werde die Beschreibungen und Erfahrungen berühmter Männer benutzen, und Herr D. Batsch Methode in der Eintheilung derselben befolgen. Der Ort und die Zeit des Hervorkommens des Schwammes wird mit den botanischen Kennzeichen desselbigen angezeigt werden, worin mich auch besonders Herr Professor Gmelin in Göttin-

gen

gen unterstützen wird. Die Kupfer dazu werden von mir aufs genaueste nach der Natur gezeichnet. Die Herren Liebhaber, welche auf dieses Werk zu subscribiren Lust haben, werden höflichst ersucht, ihre Namen und Titel zwischen jetzt und der Ostermesse 1786 an den Zweybrückischen Hofr. Kerner in Stuttgart postfrey einzusenden. Finden sich innerhalb der nächsten drey Monate so viele Liebhaber, daß ich das Werk ohne Gefahr meines Schadens unternehmen kann, so werde ich sogleich den Anfang mit den Zeichnungen machen, und die Arbeit also fördern, daß ich etliche Monate nach der Ostermesse 1786 die Exemplarien broschirt an die Herren Subscribenten einschicken kann. Diese werden sodann die Gültigkeit haben, das Geld ohne Verzug an den Verfasser postfrey einzusenden. Die Namen werden nach der Zeit, wie sich die Liebhaber melden, vorgedruckt. Der Preis ist 1 Rthlr. sächsischer Währung oder 1 fl. 48 kr. Conventionsgeld. Ohne Subscription aber kostet das Exemplar anderthalb Rthlr. Wer auf 7 Exemplare Subscription sammelt, bekommt das achte frey. Ich überlasse es meinen Freunden, wie weit sie zur Beförderung dieses Vorhabens beytragen wollen, und bitte mir während dieser Zeit von Sachverständigen Nachricht und Belehrung aus.

Stuttgart, den 4 Octob. 1785.

J. S. Kerner,
Pfalzzweybrückischer Hofrath.

XXI.

Kurbraunschweigisches Rescript an den Hofrath von Zwierlein zu Wetzlar, die an Kaiserliche Majestät vom Kaiserlichen und Reichscammergericht verfügte Acteneinsendung Weichs contra Collenbach betreffend.*)

Unsere ꝛc. ꝛc.

Wir haben vernommen, daß dem Kaiserl. und Reichscammergericht in der bey selbigem rechtshängigen Streitigkeit, Weichs contra Collenbach wegen der Probstey Hansinne, wobey vorhin ein Jurisdictions-Conflict mit dem Reichshofrath entstanden gewesen, und dieserhalb bereits der Recurs an die Reichsversammlung ergriffen ist, ohnlängst die Acten und die Deliberationsprotocolle Namens Sr. Kaiserl. Majestät abgefordert sind, und dasselbe, deren Einsendung zu bewerkstelligen, so fort beschlossen hat. Wie dieser Vorgang in ganz Deutschland Aufmerksamkeit erwecket: so hat er Sr. Königl. Majestät desto unerwarteter seyn müssen, je ausserordentlicher er überhaupt und an sich ist, und je mehr das Reichscammergericht in seinem ganzen Verhalten hiebey sich von allen den Rücksichten und Grundsätzen durchaus entfernet hat, die es nach seiner Grundverfassung und den keinen Zweifel übrig lassenden Reichs-Constitutionen beobachten muß, und die von eben diesem Reichsgericht sonst in vorigen ähnlichen Collisionsfällen so standhaft befolget, und so nachdrücklich und kräftig behauptet worden sind.

Da das Reichscammergericht den Kaiser so wohl, als nicht weniger Kurfürsten, Fürsten und Stände des deutschen Reichs, in seiner Jurisdiction, gan-

*) Die an den D. Hofmann zu Wetzlar ergangene Kurbrandenburg. und Kursächsische Rescripte sind fast gleichlautend.

ganzen Autorität, Gewalt und Verfassung nach den Reichsgesetzen repräsentirt, daher dem gesammten Reich zugleich mit Sr. Kaiserl. Majestät in seinem Eide namentlich verpflichtet ist: so fließen hieraus überhaupt schon die Verhältnisse von selbst, in welchen es bey Ausübung seines Amts dem ganzen Reich responsabel ist, und die es vornämlich da, wo es auf die Handhabung der demselben anvertraueten Reichs-Jurisdiction ankommt, wahrzunehmen hat. Je weniger diesemnach eine einseitige und privative Superiorität über das Reichscammergericht in Ansehung der von Kaiser und Reich selbigem aufgetragenen Justizpflege statt finden kann; desto wesentlicher ist das Interesse und der gesetzmäßige Antheil, den die höchste und hohe Stände des Reichs an allem dem, was die Aufrechthaltung und Behauptung der Jurisdiction dieses sie selbst repräsentirenden Reichsgerichts betrifft, in unzertrennlicher Gemeinschaft zu nehmen haben, und desto nothwendiger und unumgänglicher die Rücksicht, welche letzteres hierunter ohne Ausnahme seinem ausdrücklichen Eid zufolge zu beobachten schuldig ist.

Aus diesen auf die Verfassung des Reichs und des Reichscammergerichts beruhenden Grundsätzen sind die klare und bestimmte Vorschriften der Cammergerichts-Ordnung Th. 2. Tit. 35. des jüngsten Reichsabschieds §. 166. und insonderheit der Kaiserl. Wahlcapitulation Art. 16. §. 7. f. abgeleitet, woselbst verordnet und von dem jedesmahligen regierenden römischen Kaiser sich verbindlich gemacht ist, „daß dem Cammergericht durch keine **absonderliche Kaiserliche Rescripte** die Hände gebunden werden sollen, daß solches nicht von seiner **Schuldigkeit gegen das Reich** abgezogen, überhaupt selbigem kein Einhalt gethan, noch directe **oder indirecte** gestattet, dagegen **kein Rescript**, oder sonst etwas beschwehrliches, **weder provisorie noch sonst** erlassen, was bey demselben einmahl cum debita causae cognitione abgehandelt und geschlossen ist, sein Verbleiben behalten, und nirgend anders, als durch den ordentlichen Weg der Revision von neuem in Cognition gezogen, keine daselbst anhängig gemachte Sache von Sr. Kaiserlichen Majestät von da **abgefordert**, noch aufgehoben, und dagegen inhibirt, **oder sonst in andre Weise rescribirt**, auch gegen dieses alles nichts vorgenommen, sondern alles widrige, **als null und unkräftig vom Cammergericht gehalten werden** soll.

Diese gesetzliche Verordnungen, welche alle Arten einseitiger Kaiserlicher Verfügungen an das Reichscammergericht, und namentlich alle Abforderung der Acten und sonstige Rescripte in jeglichem Fall ausschliessen und im voraus für unkräftig erklären, müssen natürlicher Weise noch weit mehr da eintreten, wo es gar auf einen Jurisdictionsconflict mit dem Kaiserlichen Reichshofrath ankommt, dessen Cognition und Entscheidung von selbst nicht anders, als der gesetzgebenden Gewalt, mithin dem Kaiser und Reich zukommen darf und kann, wobey die höchste und hohe Stände des Reichs über die Bewahrung ihrer dem Reichscammergericht anvertraueten Repräsentation zu wachen und zu sprechen haben, und wo jeder einseitige Schritt eine Verletzung ihres constitutionsmäßigen Interesse so, wie ihrer constitutionsmäßigen Befugnisse mit sich führt.

Wenn hiemit das Betragen des Reichscammergerichts in dem gegenwärtigen Fall zusammen gehalten wird, so fällt die ausnehmende Abweichung von demjenigen, was Gesetze und Verfassung erforderten, was das Reich zu erwarten berechtiget, und was das Gericht zu

beobachten verbunden war, beym ersten Anblick so sehr in die Augen, daß es unbegreiflich ist, wie das Reichscammergericht solches habe unbemerkt lassen, oder dazu sich ermächtiget halten mögen. Die so eilfertige ohne Theilnehmung des Reichs und ohne einst selbigem davon gleichergestalt Bericht zu erstatten, beschlossene Einsendung der Acten ist gegen den Buchstaben der Reichsgesetze und gegen die erste Begriffe von dem verfassungsmäßigen Verhältniß des Reichscammergerichts. Die sogar geschehene Beyfügung der Deliberationsprotocolle ist unerhört und ohne Beyspiel, und wird hoffentlich nicht mit der Stelle der Cammergerichtsordnung Th. 1. Tit. 28. §. 3. entschuldiget werden wollen, welche bekanntermassen in Conformität der ältern Cammergerichts-Ordnung von 1500. Tit. 20., woraus sie genommen ist, lediglich auf das vormahlige Reichs-Regiment sich beziehet, demnach selbst die Concurrenz des Reichs, hingegen, keinesweges eine einseitige Verfügung voraussetzet, und überhaupt wider die klare Disposition der Kaiserl. Wahlcapitulation nie in Betracht kommen kann.

Ueber dieß alles aber ist der Vorgang zugleich von der höchsten Bedenklichkeit in seinen Folgen und rechtfertiget dadurch die allgemeine Aufmerksamkeit nur zu sehr, welche darüber erwecket worden ist. Indem er im ganzen eine Kränkung der Gerechtsame des gesammten Reichs und eine Verletzung der gebührenden Rücksicht auf selbige enthält: so setzet er jeglichen einzelnen Stand des Reichs in den möglichen Fall in seinen beym Reichscammergericht anhängigen Rechtssachen nach Befinden einer gleichen einseitigen Einsendung der Acten, die ihm schwehrlich gleichgültig seyn mag, blosgestellet werden zu können. Er gereichet zur äussersten Gefahr der justizmäßigen Stimmfreyheit der Mitglieder des Gerichts, deren Vota solchergestalt nun nicht mehr ein dem Gericht anvertrautes Geheimniß, das die Gesetze so heilig beobachtet wissen wollen, bleiben werden. Er untergräbt die ganze ursprüngliche Verfassung und wesentliche Zusammensetzung des Cammergerichts, die auf eine unabhängige von einseitigen Verhältnissen durchaus entfernte Justizpflege gerichtet, und seit so langer Zeit ein unterscheidender Vorzug desselben gewesen ist.

Se. Königl. Majestät glauben daher, nicht nur das Betragen des Reichscammergerichts in Betreff der einseitigen Einsendung der Acten und Deliberationsprotocolle keinesweges billigen zu können, sondern auch sich dagegen verwahren, und Ihren Widerspruch gegen einen solchen Eingang zu erkennen geben zu müssen. Indem Allerhöchstdieselben eine weitere Erörterung dem versammelten Reich und einer künftigen Visitation nach Befinden vorbehalten bleiben lassen: so tragen Wir euch für jetzt auf, den Inhalt dieses Rescripts allen und jeden Mitgliedern des Reichscammergerichts bekannt zu machen und zur Erwegung nachdrücklichst zu empfehlen. Se. Königliche Majestät versprechen Sich, daß die Aeusserung Ihrer hierunter vorwaltenden gesetzmäßigen Denkungsart nicht ohne Eindruck bleiben, und mit den Gesinnungen aufgenommen werden wird, welche Sie bey der besondern Zuneigung, die Sie für das Reichscammergericht hegen und allezeit bethätiget haben, erwarten können. Wir ꝛc. Hannover den 24ten Febr. 1786.

Königlich Großbrittannische ꝛc.
Geheime Räthe.

An den Hofrath von Zwierlein
zu Wetzlar.

Journal
von und für
Deutſchland.
1786.

Zweytes Stück.

I.

Des Geheimen Hofrath Schloſſers zu Emmendingen Schreiben an * * * über Herrn Schlettweins, Etwas, die Markgrafſchaft Hochberg glücklich zu machen; in deſſen neueſten Archiv 1 Buch ſ. 443.

Sie fragen mich, ob die Beſchreibung der Badiſchen Markgrafſchaft Hochberg, des Oberamts, dem ich bis hieher vorgeſtanden habe, ſo wie ſie in Herrn Schlettweins neuſtem Archiv, im 1 Theil, Seite 443 und folgende, ſteht, richtig ſey: und warum ich die Mittel dieſem Provinzchen aufzuhelfen, die dieſer Schriftſteller daſelbſt vorſchlägt, nicht angewendet habe? Sie ſind ſehr gut, daß Sie mich fragen mögen, da doch Herr Schlettwein in eben dieſen Blättern mich, wie einen kleinen Herodes darſtellt, unter welchem ſelbſt Eldorado, nicht reich und glücklich werden könnte!

Doch Sie kennen mich, und wiſſen, was an dem Porträt wahr iſt, welches dieſer Menſchenfreund von mir zu machen, etwas unfreundlich beliebt hat! Und da ich Ihnen wie es ſcheint nicht ſo antimenſchenfreundlich und herodesartig vorgekommen bin, als ich hier beſchrieben werde; ſo iſts denn doch natürlich, daß Sie von mir am liebſten hören wollen, was an den Sachen, die in dieſem Aufſatz enthalten ſind, und die das Publicum und Sie allein intereſſiren können, wahr iſt. Ich will es Ihnen demnach, ſo viel ich kann und darf, treulich ſagen.

Zuvörderſt müſſen Sie dem flüchtigen Aufſatz, welchen wir vor uns haben, anſehen, daß die Unterſuchung über Hochberg nur da ſteht, wie eine Staffeley, wo Herr Schlettwein das Porträt, das er von mir machen wollte, hinzuſtellen dachte. Es hätte gar zu ſehr auffallen müſſen, wenn er auf einmahl dieſe ſeine Figur, ohne alle Veranlaſſung hingeſtellt hätte.

Was alſo von Hochberg geſagt wird, iſt nur Nebenſache. Deswegen nennt

auch der Verfasser seinen Aufsatz nur Etwas.

Die Markgrafschaft Hochberg kann indessen dem Herrn Schlettwein etwas bekannt seyn; denn gerade hier hat er seine Versuche mit Einführung des mißverstandenen physiokratischen Systems an zwey Dörfern gemacht. Das geschahe, ehe ich hieher kam; aber nach Herrn Schlettweins kurz darauf erfolgter Abdankung und Austritt aus den Baadischen Diensten, und meiner hiesigen Anstellung mußte eine meiner ersten Operationen im hiesigen Oberamt, auf vieles inständiges Bitten der so physiokratisirten Bauren, gerade das seyn: die Aufhebung dieser Versuche wieder zu bewirken. In der That schien mirs, und mußte es jedermann auffallend scheinen, daß ein soviel umfassendes System, als die Physiokratie ist und seyn soll, in zwey Dörfern von 300 und 200 Familien, die mitten in einem noch unphysiokratischen Lande liegen, angewendet werden sollte; dennoch nahm ich mich der Leute nicht sogleich an. Allein sie waren zu mißvergnügt, und ich fand ihr Mißvergnügen zu gegründet, als daß ich mich länger hätte entziehen können, ihnen meine Fürsprache zu leihen. Ich würde Ihnen die Hauptgründe ihres Mißvergnügens auch erzählen, aber ich habe die Acten nicht bey der Hand, und mit Herrn Schlettwein muß man sehr vorsichtig seyn. Auf das Bitten der beyden Dörfer, auf meinen über ihre Verfassung erstatteten Bericht, auf die Einsicht, welche der Markgraf von der Sache nahm, wurde damahls der Probe ein Ende gemacht, und diese Leute wieder auf die alte Art in Schatzung genommen. Sie begreifen, daß der kleine Antheil, den ich Amtswegen an dieser Sache nehmen mußte, eben des Herrn Schlettweins Herz nicht für mich einnahm; und das wird Ihnen zum Theil erklären, warum er sich nun die Mühe nimmt, den Päbsten, Kaisern, Königen, Kurfürsten, Cardinälen, Fürsten, Grafen, Bürgern, Bauern und Bettlern, welchen er sein Archiv widmet, so vieles von mir zu erzählen, das denn freylich den Herren allesamt, wenn sie ihn lesen und ihm glauben, keinen guten Begriff von mir geben kann.

Von dieser seiner Kenntniß des Oberamts Hochberg will denn nun Herr Schlettwein eine kleine Skizze geben, von welcher er noch eine größere Ausführung verspricht. Diese Skizze soll aber schon hinreichen, die Mittel begreiflich zu machen, wodurch dieses Oberamt glücklich zu machen wäre, wenn ich nicht unglücklicher Weise dasselbe zu verwalten hätte.

Diese Skizze fängt er mit einer Beschreibung der Ortschaften an, die zu diesem Oberamt gehören; worin er einen zum Freyamt gehörigen kleinen Stabsort Breitebnet, die zu Gundelfingen gehörige Reutenbacher Höfe, und einen mit Fürstenberg gemeinschaftlichen Ort Prechthal vergessen hat, das aber zur Sache nichts thut.

Er schlägt dann die Einwohner dieser kleinen etwa 5 Quadratmeilen betragenden Provinz auf 19000 Seelen, und mit Einschluß von Ballrechten und Dottingen auf 20,000 an. Hier ist eine kleine Unrichtigkeit; denn diese beyden Orte sind ganz von diesem Oberamt getrennt; und doch beträgt seine Volksmenge nun, nach sehr genauen Listen über 20,000 Seelen.

Die Angabe des baubaren Feldes, und der Cultur-Beschaffenheit ist auch etwas anders von ihm beschrieben, als ich sie kenne; aber da wir keine Lagerbücher haben, so sehr ich schon viele Jahre lang darauf treibe, sie zu fertigen; da die Zehendregister, weil viele auswärtige Zehendherren Antheil am Zehenden nehmen,

men, sehr unvollständig, und die Schazungsbücher oder Zettel sehr verwirrt sind; so sind diese Angaben bloß auf die Berichte der Vögte, und diese Berichte wieder bloß auf das Angeben der Eigenthümer gegründet, folglich ist diese Berechnung nicht sehr zuverläßig. Die Tabelle der Güter in diesem Oberamt, wie sie von mir auf die angegebene dürftige Art aufgenommen worden ist, gibt an, ausgeschlossen die herrschaftlichen Cammergüter und Waldungen:

Aecker und Gärten	16520 Juch.
Weinberge "	2241 "
Wiesen "	7915 "
Wald "	4746 "
Reutfeld, (d. i. solches, welches oft 8 bis 10 Jahre brach liegt, alsdann aber als neuer Umbruch benützt und nur durch die wenige Pottasche, die aus den darauf verbrannten Sträuchen fällt, gedüngt wird) in dem Freyamt allein "	2592 Juch.
Im ganzen übrigen Oberamt "	1054 "
Weiden in Weisweil, worunter vornämlich die Rheinufer und Inseln, die wegen des Flußes nicht sicher urbar zu machen sind, verstanden werden "	1100 "
sodann Allmenden im ganzen Oberamt ungefähr "	150 Juch.
	36318 "

Nach dieser Berechnung kann man also nicht einmahl sagen, daß jährlich nur 16000 Juch. Ackerfeld benützt werden. Denn ob wir gleich fast gar keine Brache haben, als in Sexau, Freyamt, Ottoschwanden, und drey bis vier andern kleinen Orten, in den drey ersten Ortschaften aber, das zu langen Brachen ausgesetzte Reutfeld, in dem Ansatz des baubaren Ackerfelds bey mir nicht steht, so ist die Anzahl des benützten Ackerfelds, doch vielleicht nur auf höchstens 12 bis 14000 Juch zu setzen.

Die Berechnung der Volksmenge in ihrem Verhältniß mit der Juchertzahl, leidet also auch wieder große Einschränkungen; denn da nach obiger Angabe aus dem eigentlichen nutzbaren Feld, wegfallen,

Die Waldungen mit	4746 Juch
Die Weiden in Weißweil und die Allmenden "	1250 "
So bleiben nur noch übrig	
Aecker und Gärten "	16520 "
Weinberge "	2241 "
Wiesen, "	7915 "
und s. g. Reutfeld "	3646 "
zusamnen also "	30,322 Juch,

folglich kommen, wenn man die Volksmenge auf 20000 Seelen, wie man sicher kann, ansetzt, auf jeden Kopf 1½ Juchert.

Noch weniger läßt sich der Viehstand sicher berechnen; denn da wir meistens die kleine Cultur haben, so pflegt der kleine Bauer im Frühjahr sich immer neues Zugvieh anzuschaffen, und das im Spätjahr wieder zu verkaufen; dieses, und die Einstellung zur Mast macht im Durchschnitt oft einem Unterschied von 500 Stück, zwischen dem Frühjahr und Spätjahr; doch ist die von Herrn Schlettwein angegebene Viehanzahl beyläufig anzunehmen; aber daß die Stallfütterung nicht eingeführt wäre, das leidet große Ausnahmen. Da wenig Brachen da sind, da ich die großen Gemeinden Eichstett, Emmendingen und Niederemmendingen zu Vertheilung ihrer Allmenden nach einem neuen, von mir

angegebenen Plan *) bewegt habe; da überhaupt nur 150 Juch. Allmend ausser den Weisweiler Weiden, und den zur Weide aufgethanenen wenigen Waldungen, übrig sind; und da, was große Bauren sind, (dergleichen wir freylich nicht viele haben, ausser im Freyamt Ottoschwanden und Sexau, drey Vogteyen die man hier zusammen Waldorte nennt,) da, sage ich, was große Bauren sind, die mit dem Heu aufkommen, und mit Klee nachhelfen können, ihren Vortheil wohl einsehen: so ist die Stallfütterung theils nöthig geworden, theils sehr in Aufnahme gekommen. Wenn also Herr Schlettwein aus seinem Supposito schließen will, daß unsere Bauern nur achtmahl mit ihrer Besserung herum kommen können, so hat er die Sache in einem sehr unrichtigen Durchschnitt genommen.

Es fallen hierbey verschiedene Bemerkungen vor. Denn

1) Ist, wie gesagt, jetzt die Stallfütterung ungleich mehr gebräuchlich, als Herr Schlettwein glauben will, oder sie zu seiner Zeit war; folglich ist die Erzeugung des Düngers ungleich größer anzunehmen, ob sie gleich bey uns noch lange nicht im rechten Verhältniß steht. Man kann sicher das zur Bereitung des Düngers eingestellte Vieh bey uns auf 6 bis 7000 Stücke rechnen. Diese sollen denn nur 7000 Morgen bessern; so können die etwa 30000 Morgen baubaren Ackerfelds, die wir haben mögen, doch in beynahe vier Jahren alle gebessert werden; oder, schlägt man die Weinberge, die denn doch auch Dünger brauchen, dazu, längstens in fünf Jahren.

2) Werden die Güter bey uns, weil in der That an den meisten Orten in der Nähe der Dörfer gutes Feld ist, sehr sparsam gedüngt.

3) Pflegt man hier an den Orten, wo man viel Hanf und Weißkohl pflanzt, die dazu bestimmte Felder fast immer um das andere Jahr zu düngen; und obgleich dadurch die entlegenen Aecker noch mehr leiden, so ist doch der Ertrag der nahen ungleich größer, als der von den entfernten, welche viel Fuhrwerk kosten würden, und doch nicht zu der Hälfte dieses Ertrags kämen. Auch mindert diese oft wiederhohlte Düngung die Menge des Düngers, die man bey seltnerer Düngung brauchen müßte.

4) Wird an vielen Orten, freylich oft zu großen schädlichen Mißbrauch, öfter aber auch zum größten Vortheil, mit Abhebung der Wiesen, die zur Wässerung entweder zu hoch liegen, oder sich durch die Trübwässerung wieder selbst erhöhen, gedüngt; und, alles das zusammen genommen, samt verschiedenen kleinen Vortheilen der Vermehrung des Düngers, (dergleichen wir freylich noch mehrere anwenden sollten und könnten;) und der Schafweide in Köndringen, Weißweil, Königschaffhausen, und zum Theil Bahlingen, und mit Rücksicht auf den Verstoß, den man in solchen Rechnungen immer macht; ist es begreiflich, daß, ausgenommen die Reutfelder, hier viele Güter alle zwey, viele alle drey Jahre, gedüngt werden, und nur wenige fünf Jahre ohne Dünger bleiben.

Dennoch ist das Resultat, welches Hr. Schlettwein herauszieht, richtig; und mir

*) Dieser besteht darin, daß die Allmenden und ihre Theile nicht mehr zu Eigenthum abgegeben werden: sondern, sind sie klein, so werden sie verlöhnt, und die Pacht vertheilt; sind sie groß genug, so werden sie den Bürgern auf lebenslang zur Nutznießung gegeben. Ich erhalte dadurch so viel, daß ganz arme doch immer etwas haben; und sonderlich, daß nicht eine Generation alles gewinnt, sondern auch den künftigen Bürgern noch eine Gemeindsnutzung übrig bleibt.

mir nur zu gut fühlbar, daß, zumahl bey unserer Culturverfassung, 20000 Menschen sich unmöglich vom Ackerbau nähren können; und daß bey der unbegränzten Gütervertheilung, welche unsern Ackerbau ganz zu Grunde richtet, auch die vermöglichen Bürger, die wir noch haben, mit der Zeit, wenns so fort geht, zu Grunde gehen müssen.

Und diese traurige Aussicht vergrößert sich noch mehr, wenn man, wie Herr Schlettwein weiter bemerkt, sehen muß, daß ein solches Land, das kein Product für den Staat werden kann, doch eines seyn muß, und ist.

Nun sind wir so weit in den Suppositis einig. Also ist die Frage, wie ist zu helfen?

Herr Schlettwein schlägt sieben Mittel dazu vor.

Es ist wunderbar; ich, der ich sonst mit Herrn Schlettwein sogar wenig einerley Meynung bin; der ich von ihm selbst, wie sein wahrer Antipode, das ist, nach ihm, wie ein Antipode alles Guten, angesehen werde; ich, der ich seine Schriften gar nicht weiter lese, als so weit sie mir gewidmet sind; der ich bey unserer ersten Bekanntschaft so wenige Communicationspuncte zwischen ihm und mir fand, daß, ob wir gleich nie in Geschäften, noch sonst während seiner Badischen Dienstzeit, einander entgegen waren, oder nur etwas mit einander zu thun hatten, ich doch nie mit ihm Umgang oder Vertraulichkeit pflog: ich habe nun seit zehn bis zwölf Jahren meiner hiesigen Anstellung, gerade auf jene 7 Puncte (und mit unter noch auf einige andere) Rücksicht genommen, auf sie gearbeitet, einige durchgesetzt, einige vorbereitet, einige nicht durchsetzen können; und das alles habe ich weder von einem Landvogt, in dessen Schule er mich empfehlen wollte, noch von Hrn. Schlettwein gelernt, so gerne er lehrt. Denn alle diese Vorschläge hat er meines Wissens erst im vorigen Jahr gethan; und wie sie aus dem folgenden sehen werden, habe ich sie schon seit 10 Jahren, ohne jemands Vorschrift noch Befehl, mir zu meinem Augenmerk gemacht. Lassen Sie uns seine 7 Puncte durchgehen.

Sein erster Vorschlag ist: „Der unbegränzten Theilung der Güter **mit Weisheit und Gerechtigkeit** Einhalt „zu thun, und es dahin zu bringen, „daß unter 12 bis 24 Morgen nicht getheilt werden dürfe.„

Man hat mir von einem sehr einsichtsvollen Projectanten erzählt, daß er, im Verdruß über die ewigen Händel der deutschen Fürsten untereinander, das Mittel der Arrondirung, als das einzige mögliche, womit ihnen abzuhelfen wäre, vorgeschlagen, und sich dabey anheischig gemacht habe, jedem Fürsten und Reichsstand seinen Antheil an den Reichslanden, in welcher Form er wolle, rund, viereckigt, sphärisch, kurz wie es ihm am liebsten wäre, auszuzirkeln. Die Arrondirung und Zusammenbringung der Bauerngüter, welche wir alle (wenn ich mich anders, wie Herr Schlettwein nicht glaubt, ganz zu unterst, unter den Staatswirthschafts-Dilettanten mit begreifen darf,) für sehr gut halten, dürfte beynahe noch mehr Anstand leiden, als die Ausführung dieses publicistischen Vorschlags.

Herr Schlettwein fühlt dieses selbst, und sagt deswegen, dieses müsse **mit Weisheit und Gerechtigkeit** geschehen. — Aber, lieber Freund! Sie wissen, wie leicht das ist zu sagen, wie schwer anzuwenden!

Mit Weisheit und Gerechtigkeit, dazu wird, bloß der flachsten Uebersicht nach, erfordert:

1) Müßten die Unterthanen zu einem solchen Gesetz disponirt werden; denn obgleich jeder Landesfürst Gesetze geben

kann, wie das Wohl des Staats es fordert; so wäre es doch sehr **unweise**, wenn man wider den Willen der meisten Unterthanen eine solche Einrichtung machen wollte, die so viele zum Mißvergnügen reizen könnte. Auch würde es gegen **das System der natürlichen Freyheit**, das Schlettwein überall an der Stirne trägt, sehr anstossen, den Eigenthümer in seinem Eigenthum so einzuschränken, daß er es nicht unter seine Kinder vertheilen, theilweise veräussern, verpfänden, verschenken könnte; wenigstens weiß ichs mit diesem **System der natürlichen Freyheit** nicht anders zu verbinden, als durch Einstimmung der Eigenthümer, und zwar nicht bloß der jetzigen, sondern auch aller folgenden. Herr Schlettwein will mir nie zugeben, daß durch das Zusammenleben mehrerer Menschen in einem Staat, immer die natürliche Freyheit große Einschränkung leiden muß. Er kann also allein aufklären, wie das, was ich ohne große Vorbereitung einzuführen, für **unweise** ansehe, je bleibend, nach seinen Grundsätzen, **mit Gerechtigkeit**, eingeführt werden sollte.

2) Ists auch nicht bloß um die Unzertrennlichkeit von 12 bis 24 Morgen zu thun. Sondern soll diese nützen, so müssen diese 12 bis 24 Morgen auch beysammen liegen; wenigstens Acker bey Acker, Wiesen bey Wiesen, Weinberg bey Weinbergen; denn wenn sie auseinander liegen, so wird, wie bey uns, das Hin- und her fahren und Laufen immer den Aufwand verdoppeln, das Untereinanderliegen kleiner Aecker verschiedener Eigenthümer, wird die Cultur erschweren, und unnöthige Wege, Brücken, Gränzsteine, Gränzfurchen u. s. w. fordern. Ja es würde, ohne diese Nebeneinrichtung, noch viel schlimmes folgen; denn es könnte alsdann ein Mann, ohne die Theilbarkeit, sich nicht einmahl anders als durch Tausche arrondiren, und diese Tausche würden solche Untersuchungen fordern, daß man damit nie zu Ende käme. Soll also die Unzertrennbarkeit der Güter auch nur auf 12 Morgen eingeführt werden, wo sie noch nicht ist; so muß eine Verlegung zugleich mit vorgehen: soll diese zu Stande kommen, so muß nach den Grundsätzen der Weisheit und der Gerechtigkeit, wie auch ich sie anerkenne, wieder jeder Eigenthümer zur Einwilligung gestimmt werden.

3) Ist auch das, dem, der dieses Oberamt kennt, nicht genug.

Eichstett und **Bahlingen** haben jedes ungefähr auf 300 Familien 2100 Juch. Güter, mit Einschluß der Waldung; diese Güter sind in einem großen Umfang aus einander gelegen; die 300 Familien aber wohnen ganz wie in einer Stadt beysammen; so ists fast in allen unsern Ortschaften, die obenbenannte Waldorte, und einige kleine Orte ausgenommen. Soll nun die Arrondirung und das Verbot der Theilung wahren ökonomischen Vortheil haben, so muß wenigstens jeder Eigenthümer nahe an seinem Ackerfeld wohnen; und wie ist das ohne eine große Umschmelzung zu machen? Oder will man nicht, so ist wieder das Hin- und herfahren der Besserung von dem Hof auf den Acker, das in unsern Bauen zwischen den Hügeln, Rainen, Hohlwegen doppelt beschwerlich ist, eine solche Schwierigkeit, daß ein großer Theil des Nutzens der Anlage verloren geht. Rechnet man das aber auch nicht; wie will man

4) mit **Weisheit und Gerechtigkeit**, den, welcher Güter nahe am Ort besitzt, in die entlegenen Gegenden, oft auf Berge, auf Winterseiten, zu den sogenannten Schneckenhäusleins-Feldern, (denn wir haben viele Aecker die solche Schichten haben) verweisen? Auch hier müßte

also wieder eine glückliche Uebereinstimmung so vieler Menschen folgen, die man vom Bau des Thurms zu Babel an bis auf unsere menschenfreundliche Zeiten noch mit keinem Beyspiel belegen kann.

Ohne Zweifel sieht Hr. Schlettwein diese und noch mehr Schwierigkeiten; ohne Zweifel wird er auch einmahl die Aufgabe, wie so etwas in einem so vertheilten, und in solcher Cultur stehendem Lande (denn in Gallizien, in der Krimm u. s. w. ists nicht schwer) mit Weisheit und Gerechtigkeit eingeführt werden kann, auflösen.

Ich habe mit samt dem Despotismus, dessen Herr Schlettwein mich überall beschuldigt, es mir unter solchen Umständen und bey diesen Rücksichten, noch nicht einfallen lassen können, nur einen Versuch zur Ausführung dieses Vorschlags zu machen, so sehr ich von dessen größten Vortheilen seit zehen Jahren überzeugt bin. Aber deste eifriger habe ich mirs angelegen seyn lassen, das, was ich als Vorbereitungsmittel zur Ausführung dieses Plans erkannte, zu Stande zu bringen. Einiges ist mir halb gelungen, einiges nicht. Nicht gelungen ist mir der Vorschlag, den ich machte: daß man bey den Güteranschlägen zu Versicherung der Unterpfänder, das Capital des wahren Ertrags, nach Abzug der baaren Kosten, vor Augen haben, und weder auf die Pachtgelder noch auf die Kaufpreise sehen sollte. Die Rücksicht auf die Kaufpreise und Pachtgelder schienen mir unzuverläßig, da jene offenbar bloß vom Liebhaber, also von vielen Nebenumständen, abhängen; diese, meiner Erfahrung nach, in den ersten Jahren, wenn z. B. Pfleggüter eines ordentlichen Bauers verpachtet werden, bey der ersten Pacht sehr hoch, bey der zweyten, bis wohin sie meist in des Pächters Hand viel schlechter gehalten werden, viel geringer stehen. Es schien mir also die Rücksicht auf den wahren Ertrag, wovon ich die Arbeit des Bauers nicht abzog, weil er so weit diese zu seiner Einnahme zählt, die billigste, und gerechteste, und sicherste. Ich dachte durch diese Operation es dahin zu bringen, daß die allzutheuer erkauften Güter, wenigstens nicht durch Capitalaufnahmen, vertheuert werden könnten, folglich wenige kaufen, und also der vermögliche Bauer, auf welchen bey solcher Operation am meisten zu sehen ist, sich besser arrondiren könnte. Ich fand aber zu viel Widerstand, und konnte denen, ohne welche ich keine bleibende Verordnung der Art einführen kann, nicht begreiflich machen, was bey mir Grundsatz ist;

daß, wenn die Güter in einem Lande theurer verkauft werden, als ihre beste Cultur sie nach dem üblichen Interessenfuß verinteressiren kann, dieses kein bleibender Wohlstand sey; und daß dieser Fehler bey uns eine mit mit von den Hauptursachen sey, warum die nahe an den Dörfern gelegene Güter übermäßig bezahlt, die von den Dörfern entfernte Felder aber, welche doch einen wohlhabenden Besitzer zur Culturverbesserung am nöthigsten brauchen, meist vernachlässiget, und nur armen Leuten zu Theil werden, die nichts mit Nachdruck thun können.

Ich mußte also dieses Vorbereitungsmittel auf bessere Zeiten aussetzen.

Ein anders aber, von dem ich mir viel versprach, war das: alles anzuwenden, Handgewerbe ins Land zu bringen. Ich dachte nämlich so: wenn unsere 20000 Menschen von nichts als dem Ackerbau leben sollen, so kann ein Vater unmöglich seine Güter einem Kinde lassen, denn die übrigen haben, wenn sie auch ihr Geld herausbekommen, alsdann kein Gewerbe; wenn ichs aber möglich

mache, daß ein Mann, oder ein Mädchen sieht, daß sie durch ihre Handarbeit mehr erwerben können, als durch eine kleine Cultur von ein bis zwey Juch., so werden viele solche kleine Bauern von selbst vom Bauernwesen abstehen, bey den Theilungen ihre Güter einem Bruder überlassen, sich mit den Zinsen und ihrer Arbeit nähren, und es also möglich machen, daß, ohne Gesetz, wo nicht eine Arrondirung, doch so viel gewirkt wird, daß die ganz kleinen Bauern von selbst dem Bau der Güter entsagen. Es werden, dachte ich, dann nach und nach keine Bauern mehr unter vier bis sechs Juch. Güter, sich auf das Bauernwesen legen wollen. Und da ich jetzt unter 3500 frohnbaren Familien 1303 habe, die nicht oder kaum zwey Juch. besitzen; und 774 die nicht oder kaum viere; 366 die nicht oder kaum achte; 179 die nicht oder kaum zwölfe; 128 die nicht oder kaum sechzehen: und nur 147 die zwanzig Juch. oder darüber haben; so versprach ich mir in etwa 10 bis 20 Jahren, oder doch bey der zweyten und dritten Generation, daß keiner Bauer werden würde, der nicht wenigstens sechs bis acht Juchert hätte.

Ich wendete nach dieser Schlußfolge alles an, um Handgewerbe ins Land zu bringen. Ich suchte den ansehnlichen Badischen Bergbau, der so lange vernachlässigt worden ist, empor zu bringen; suchte eine Fabrike herzuziehen, und arbeitete was und wie ich konnte daran, daß den Unterthanen, die kein, oder nicht genug Feld hätten, um davon zu leben und es mit ächtem ökonomischen Vortheil zu bauen, doch ihre Arme etwas nützen möchten.

Mit vielen Schwierigkeiten brachte ich beydes zu Stande; und wenn die Umstände günstiger wären, so könnte beydes schon jetzt so im Flor seyn, daß unser Bergbau 1000, die Vogelsche Fabrik 6000 Menschen nähren könnte.

Ich will Sie mit diesem Detail nicht aufhalten, sondern dadurch nur zeigen, wie ich Herrn **Schlettweins** Vorschlägen, die mir erst jetzt als seine Vorschläge bekannt geworden sind, nun schon seit 10 Jahren vorzuarbeiten bemüht gewesen bin. Wenn ich es hier erleben könnte, daß Herr Schlettwein noch wirksamere Mittel angäbe, wie man den von ihm vorgeschlagenen Zweck, auf den ich schon 10 Jahre lang arbeite, **mit Weisheit und Gerechtigkeit** geschwinder, und unvorbereitet ausführen könne; so würde ich diese seine Mittel auch, so wie ich davon überzeugt würde, gerne anwenden. In Ermanglung meiner wird aber ein künftiger von Herrn Schlettwein zum Wohl der Menschheit inspirirter Landvogt, meinen Nachfolger schon so gut erziehen, daß dieser alles, was Hr. **Schlettwein** vorschlägt, auch dann zum Heil dieses Oberamts mit Demuth des Herzens benützen wird.

Der zweyte Vorschlag ist eine Hülfscasse zur Culturunterstützung u. s. w.

Ich halte viel auf solche Hülfscassen, aber es muß auch, ehe man diese anwendet, noch viel **mit Weisheit** voraus überlegt und gethan werden.

Das erste müßte, meine ich, seyn: daß ohne die Cultur einzelner Güterbesitzer in Betracht zu ziehen, erst mit der Hülfscasse die großen Landesanlagen bestritten würden, welche die Benützung der Güter hindert, ihren Besitz unsicher macht, und von den Privatbesitzern nicht ausgeführt werden können. Dahin gehört sonderlich bey uns die Verwahrung der Flüsse, und die Eröffnung großer wichtiger Abzugscanäle.

Bis in das Jahr 1777 ist von der Seite für uns nichts geschehen. In diesem Jahr 1777 aber wurde ich ans Hoflager berufen, um daselbst meine, in den

den drey ersten Jahren meines Diensts gesammelte Erfahrungen und Vorschläge vorzulegen. Damahls schlug ich unter andern vor, daß der Herr Markgraf aus einem zum Flußbau ausgesetzten Fond, der bis dahin diesem Oberamte nichts gegeben hatte, auch nun demselben etwas verwilligen möchte. Ich erhielt das, und seitdem wird jährlich eine ansehnliche Summe zu diesem Zwecke verwendet. Seitdem wird ein böser Fluß, die **Elz** genannt, an welchem man vorher nur flicken konnte, nicht allein planmäßig bebaut, sondern auch durch Anlegung von Erlen- und Weidenpflanzungen, an beyderseitigen Ufern in Schranken gehalten; seitdem wird ein Plan des in seiner Art sehr geschickten Cammerraths **Enderlin**, der von dem mir vorgegangenen Landvogt, in dessen Schule Herr **Schlettwein** mich wünschte, und dem mir vorgegangenen Oberbeamten über 18 Jahre gehindert worden, unter meiner Mitwirkung, so weit sie zu Hebung mancher politischen Schwierigkeiten nöthig war, glücklich ausgeführt, und damit drey Bännen aufgeholfen, ein grosses Cammergut ums Drittel verbessert, und noch zwey Bännen die Gelegenheit eröffnet, auch sich ums Drittel zu verbessern.

Also habe ich auch soweit Hn. **Schlettweins** Vorschlag erfüllt.

Das andere aber, was bey den Culturvorschüssen zu beobachten ist, ist, daß erst die Leute lernen, wie sie ihre Güter bessern sollen. Wir, die wir meist mit Büchern gelebt haben, und ich insbesondere, welches ich gerne bekenne, haben hier höchstens im Allgemeinen eine Stimme der Beurtheilung; in Ansehung der Vorschläge und deren richtigen Anwendung aber keine. Ich weiß weiß zum Beyspiel wohl, daß wir Materialien genug in diesem Oberamt haben, die Güter zu marniren. *) Ich weiß wohl, daß wenn unsere Waldbauern wollten, sie ihr Reutfeld vielmehr zu Nutzen ziehen könnten; ich weiß wohl daß z. B. **Denzlingen** einen großen Theil seiner Wiesen besser als Kleeäcker benutzen würde; weiß wohl, daß unsere Viehzucht ums doppelte verbessert werden könnte; weiß wohl, daß noch zehnmahl so viel Klee bey uns gebaut werden könnte, wenn man zumahl die schlechten Matten zu **Theningen** und **Denzlingen** umbräche; das alles weiß ich wohl: aber wie, und auf welchen Gütern das alles geschehen sollte, dazu habe ich keine Erfahrung, noch sicheres Entscheidungsmittel; noch kann der Bauer darin auf mich, den er nie in diesem Felde Proben seiner Kunst hat ablegen sehen, Vertrauen haben.

Es kann seyn, daß es universelle Leute gibt, die Recht, Policey, nachbarliche Streitigkeiten, und was weiß ich was alles mehr, mit meinem Amt verknüpft ist, so verstehen, wie sie sollen; die geschickt sind, vom Pabst bis zum Bettler, alle Leute zu lehren, wie sie sich glücklich machen sollen, und die zugleich wissen, wie der Pflug geführt und die Ochsen gemästet werden müssen, und von allem dem Proben ihrer Wissenschaft abgelegt haben.

Ich bin aber wirklich so universell nicht, sondern habe nur von allem diesem allgemeine Begriffe. Nach diesen allgemeinen Begriffen erkenne ich nun auch wohl, daß unsere Bauern nichts weniger, als industriöse Ackerleute sind: ich finde aber kein Mittel sie industriös zu machen, als das Beyspiel!

In

*) Mit Mergel düngen.

In dieser Ueberzeugung habe ich nun seit 10 Jahren gesucht, einen begüterten Bauern zu finden, der, wärs auch mit Vorschüssen, solche Beyspiele geben sollte. Manche haben ohne Vorschüsse den Kleebau befördert, und andere gereitzt zu folgen; aber noch ist keiner, der das Marniren, das Tieferpflügen, und dergleichen Vortheile anwenden wollte. Ich bin sogar so weit gegangen, daß ich schon vor acht oder mehr Jahren, etliche Bauerjungen zum Kleinjogg schicken wollte, um bey diesem ächte anhaltende Arbeit und Culturindustrie zu lernen. Kleinjogg versprach mir sechse zu nehmen; der Herr Markgraf wollte die Reisekosten vorschießen; aber kaum konnte ich zwey Buben in Vorschlag bringen, und als ich die Reise mit diesen richtig machen wollte, so machten Pfarrer, Vögte und Verwandte, ihnen die Aussicht so ängstlich, daß keiner ging.

Nun warte ich also noch immer auf einen geschickten, und für sein Ackerwesen eifrigen verständigen Güterbauern, der sich unterrichten möge; und der, mit welcher Unterstützung es sey, kluge Verbesserungen machen, und andere zu gleichem Zweck reitzen will.

Vielleicht scheint es Ihnen wunderbar, daß ich in Zeit von 10 Jahren unter 4 bis 5000 Menschen, so gar niemand gefunden habe? Allein Sie müssen bedenken, daß für das erste, im hiesigen Oberamte, nur zwey wohlhabende Particuliers ausser dem Bauernstand waren, (jetzt nur einer,) die Güter haben und sie selbst bauen; folglich fällt der Vortheil schon weg, daß Leute, die Vorerkenntnisse und Theorie haben können, Beyspiele geben könnten. Die Bauern aber lernen ihren Bau bloß aus der Routine, und haben hier keine Gelegenheit die Sachen anders anzusehen, als ihre Väter und Großväter. Zum andern werden aber auch zu Einführung ächter Culturverbesserungen, noch viele Nebenumstände erfordert. Unter den Bauern, die keine geschlossene Höfe haben, läßt sich wegen des Auseinanderliegens der Güter, und deren kleinern Raum, wenig auf einzelnen Stücken anfangen; und wo sichs anfangen ließe, etwa in den entferntern Partien des Banns, da gibts Schwierigkeiten, welche meine gute, aber ziemlich träge Hochberger nicht tragen mögen. In den Waldorten aber, wo die Höfe geschlossen sind, herrscht unter den Bauern selbst eine solche Indolenz, daß nichts sie erwecken kann. — Ich habe zum Beyspiel da im vorigen Jahr, und schon vor zwey Jahren, um den Kleebau in der Brache und in den Reutfeldern in Aufnahme zu bringen, etliche Viertel Klee, die der Herr Markgraf hergab, austheilen lassen; der Klee wurde richtig gesäet, er kam auch recht gut, aber anstatt ihn des Winters über ein wenig zu decken, und mit diesem Jahre den Zirkel anzufangen, ließen die Leute im Spätjahr alles wieder abweiden, und nun sind die Proben wieder vereitelt. Ein Culturreformator muß eben sowohl ein Genie seyn, als ein Geschmacks-Philosophie-Religions- und Staatswirthschaftsreformator; und daß Hülfscassen kein Genie machen, wissen Sie selbst!

Wie kann ich also mit Weisheit den Hochbergern Vorschüsse aufdringen, ehe sie selbst Eifer und Genie zur Culturverbesserung haben. Macht man ihnen Bedingnisse, wie sie die Vorschüsse verwenden sollen; so nimmt keiner 10 fl., aus Furcht, man möchte ihm über die Verwendung Verantwortung abfordern; und macht man keine, so müßte ich, oder sonst jemand die Verwendung selbst besorgen. Ich bin dazu unfähig, habe weder Zeit, noch Geschick, noch Lust dazu; und sonst jemand anzustellen, würde wohl eine schwehre Wahl veranlassen.

Den-

Dennoch ist auch vor etwa 7 Jahren sogar öffentlich vom Herrn Markgrafen ein Vorschuß zur Culturverbesserung gegen 4 Procent angeboten worden. Ich habe dieses Erbieten überall empfohlen, aber keine Seele hat sich gemeldet; und in der That die Verbesserung muß auch sehr groß seyn, wenn sie den Aufwand mit 4 Procent ersetzen soll; weniger wurde aber bisher noch nicht angeboten.

Die Güter der Leute sind auch ausserdem zu verschuldet, als daß sie zu ihrer Verbesserung, die ihnen noch immer problematisch scheint, selbst um die geringsten Zinsen Geld aufzunehmen wagten; und da kurz vor meiner hiesigen Anstellung, der berühmte und im Concurs gestorbene Oekonom **Guggemus**, hier auch ohne Erfolg ökonomisirt hatte; da man auch auf den herrschaftlichen Domainen ganz nach der Routine baut; da die wenigsten unserer Bauern einen großen Vortheil der Zukunft, durch gegenwärtige Entbehrung, kaufen wollen, oder können; da ausser dem Hanf und dem Weiskraut, unsere Producte noch zur Zeit selten in hohen Wehrt kommen, die erste Anlage des Viehstands, und der dazu einzurichtenden Oekonomie aber den muthlosen, triebloſen Leuten eine Schuldenlast zeigt, wovor sie erschrecken: so scheinen wir in allem Betracht noch nicht mit Leuten versehen, denen man Culturvorschüsse mit Weisheit anvertrauen könnte. Vielleicht wenn die herrschaftlichen Cammergüter, die zusammen allein noch über 120 Juch urbar zu machende Weide haben, und von Wiedertäufern als Pächtern bebaut werden, vielleicht wenn tüchtigen Oekonomen, die auch Theorie mit Praxis verbänden, diese Güter einmahl auf herrschaftliche Rechnung unter die Hände kämen, und wenn diese Oekonomen treu, eifrig, fleissig, verständig, und mit noch einem halben Dutzend mehr Tugenden versehen wären, und man ihnen freye Hände ließe, und nicht Rechnungen im Cammerrechnungsstyl von ihnen verlangte; vielleicht könnte dann einmahl ein ermunterndes Beyspiel gegeben werden zur Culturindustrie; und dann würde es an der Vorschußcasse, die ich sehr befördert habe, aber noch nicht Gelegenheit fand, bey einzelnen Güterbesitzern anzuwenden, auch nicht ermangeln.

Des Herrn **Schlettweins** dritter Vorschlag den Productenhandel nicht einzuschränken, habe ich mit Ueberzeugung, seit meiner ganzen hiesigen Dienstzeit, auf das genaueste befolgt. Einschränkung dieses Handels ist von mir weder gerathen, noch viel weniger eingeführt worden; oder das müßte dafür gerechnet werden, daß ich in **Theningen**, einem Ort, der sehr viel Hanf verarbeitet, eine Hanfschau, und Hanfwage angeordnet: dieses ist aber auf Bitten der Gemeinde selbst geschehen. Weil nämlich der Hanf durch Einschlagung des sogenannten Kuders, Einbindung des kurzen in lange Puppen, Netzung, schlechte Vorarbeitung, sehr betrügerisch ausgearbeitet zu werden anfing; und man besorgte, die Schweizer, welche sonst den in **Theningen** verarbeiteten Hanf am meisten suchten und besser bezahlten, möchten durch diese Betrügereyen von uns abwendig gemacht werden, so wurde diese Schau eingerichtet und in der Schweiz bekannt gemacht: daß wenn dort Hanf für **Theninger** Gut passirte, und nicht das Attestat, daß er die Schau erstanden hätte, mitbrächte, man ihn für unächt und kein **Theninger** Gut halten sollte.

Diese mit einer Kleinigkeit von etlichen Kreuzern zu lösende Attestate, werden hoffentlich für keine Hindernisse des Handels, noch Einschränkung der natürlichen Freyheit gehalten werden; denn sie schränken nur die Freyheit einiger

niger Particuliers ein, durch ihren Betrug einer ganzen Communität Schaden zu thun.

Alle andere Ein- und Ausfuhr ist bey uns offen, wie im Paradiese.

Ja ich habe noch mehr gethan, als Herr Schlettwein von mir glauben wird. So wenig seine Noten zu meinem kleinen Aufsatz über die Polizeyfreyheit mich in der Meinung irre gemacht haben, daß man die Handwerker, die zum nothwendigsten Bedürfniß gehören, auf Dörfern und in kleinen Städten von gemilderten Zunfteinrichtungen, die uns ihrer wenigstens versichern, befreyen dürfe; so habe ich doch den vornehmsten Anlaß gegeben, daß die Hechlerzunft aufgehoben worden ist, würde auch mit der Zeit, wenn ich die Weberey zu einer Haushaltungskunst gemacht hätte, wozu mir die Vogelsche Fabrik alle Hoffnung gibt, die Aufhebung der Weberzunft in Vorschlag gebracht haben. Ferner, habe ich es dahin bringen helfen, daß der Gerber Monopolium mit Leder, aufgehoben worden ist. Noch mehr habe ich sogar vor einigen Jahren gewagt, der Vorderösterreichischen Regierung vorzuschlagen, daß man alle Sperren jenseits gegen uns aufheben sollte, wogegen wir ein gleiches versichern wollten, (denn nun sperren wir nicht einmahl ex jure reciproci, obgleich Oesterreich Holz, Salpeter, Talg, Asche, und wer weiß was mehr gegen uns auf das ängstlichste sperrt). Zum andern, wollten wir die Sperrgelder von einander nicht nehmen; zum dritten wollten wir den östyrreichischen Handwerkern ins Baadische, und den baadischen ins Oesterreichische, ohne Abzug des zehnden Pfennings, den einige Handwerker gegen die Erlaubniß, über die Gränze zu arbeiten, zahlen, zu arbeiten erlauben. Ich bin aber nicht einmahl einer Antwort gewürdigt worden.

Endlich habe ich auch, — denn ich muß doch einmahl wie ein Zahnarzt meine gethane und intendirte Curen ausrufen, — endlich habe ich auch seit 8 Jahren daran gearbeitet daß unsere Caminfeger, Zinngießer, Kesselflicker, Scheerenschleifer und s. w. Admodiationen aufgehoben werden mögten. Man hat mir aber geantwortet: man könnte das nicht in einem Oberamt, und wollte es nicht in allen.

Da sehen Sie denn wieder, wie ich mit dem theuren Menschenfreund Herrn Schlettwein so schön Hand in Hand gehen würde, wenn er alle meine Tugenden kennte!

Herr Schlettwein schlägt 5tens vor: „Keine Lasten in Gelde oder Naturalien „oder Frohndiensten, nach Verhältniß „des Viehes, oder der Personen, son„dern nur nach dem Verhältniß der be„nutzten Güterstücke aufzulegen."

Minerva, die aus Jupiters Kopf sprang oder Schwedenborg's Geister, die ihrem Philosophen die Gedanken aus dem Gehirn stehlen, konnten ihren Originalen nicht so begegnen, als ich mit Herrn Schlettwein in Absicht auf die Frohnden übereingetroffen bin. Und das dazu nicht bloß in Projecten, in Vorschlägen, philosophischen oder physiokratischen Maximen, Sentenzen und Decisionen, worin seine Stärke im Baadischen merklich wurde, sondern wirklich in der Ausführung, in welcher Herr Schlettwein hier wenig glücklich war.

Ganz still, ohne alles Aufsehen, ohne allen Widerspruch, und wie der Erfolg zeigt, nach Herrn Schlettweins Erfordernissen, mit aller Weisheit und Gerechtigkeit, deren ich fähig bin, habe ich in diesem Oberamt ein Frohnsystem eingeführt, das ich glaube erfunden zu haben, und das alles, was man von dieser

ser Materie gesagt hat, übertrifft. — Sie sehen, daß ich mich auch loben kann; aber was will ich machen? Da Herr Schlettwein mich für die Erbsünde, oder vielmehr für den Sold der Sünden dieses Oberamts ansieht, so muß ich doch auch, wo ich meine kleine Thaten so schön belegen, so schön durch sechsjährige Erfahrung bestätigen kann, zeigen, daß es doch so schlimm mit mir und dem Ländchen nicht seyn muß.

Ich will Sie nicht mit allem dem bemühen, was man für und wider die Aufhebung der Naturalfrohnden gesagt hat, und sagen kann; ich will Ihnen nur erzählen, was meine Bauern, und alle Bauern dagegen sagen und sagten.

1) Sagen sie, wenn Ihr die Frohnden in Geld nehmt; so macht Ihr eine Casse und Cammerrubrik daraus; und habt Ihr die einmahl in den Klauen, und in den Büchern, ehe man sich umsieht, behaltet Ihr die Casse und die Rubrik, und laßt uns doch frohnden.

2) Sagen sie, wenn wir Geld geben sollen, so thuts uns mehr weh, als wenn wir auf die Frohnd schlendern.

3) Sagen sie, wenn Ihr das Geld auf das Vieh schlagt, so schränkt Ihr die Viehzucht ein; und schlagt ihr es auf das Feld, so kann ich kein halb Juch. kaufen, ich muß die Abgabe mit übernehmen; das macht denn den Güterpreis wieder fallen.

4) Sagen sie; wie viel wollt Ihr denn? heut verlangt Ihr so viel, über ein Jahr ist kein Cameralist so blöde, der nicht wegen ausserordentlicher Vorfälle mehr fordern sollte; und so könnet Ihr uns am Ende steigern, wie's Euch beliebt; was Ihr denn nicht auf die Arbeiten wendet, fällt in den großen Abgabenbeutel, den wir ohnehin kaum mehr mit allen seinen Ecken und Falten, die sich immer erweitern, je mehr man hinein thut, füllen können.

Das wären und sind der Bauren Einwürfe, die eben nicht ganz zu verwerfen sind.

Diese mußte ich mit Gerechtigkeit und Weisheit, wie Herr Schlettwein räth, zu vermeiden suchen. Ich machte also den Plan:

1) Es soll keine Frohndcasse bestehen, kein Frohndfixum gegeben werden; sondern es soll alle Vierteljahr mit herrschaftlichen Vorschüssen, alle Frohnd accordmäßig oder im Taglohn versehen werden.

2) Die Verwendung jeden Quartals soll alsdann nicht nach dem Vieh, noch genau nach den Grundstücken vertheilt werden; sondern es sollen sieben Classen gemacht werden: die erste von denen die 20 Juch. und drüber haben; die zweyte von 16-20. Die dritte von 12-16. Die 4te von 8-12. Die 5te von 4-8. Die sechste, von 2-4. Die letzte von nichts bis 2 Juch.

3) Diese letzte Classe sollte alle Vierteljahr 12 Pr. das ist im Jahr 48 Pr. tragen, die andern sollten das Quantum des Aufwandes, nach geometrischer Proportion zusammenschießen.

4) In diese Frohnd soll eingeschlossen werden, alle Straßenbesserungen, Wasser- und Wuhr- (d. i. Damm) Frohnden; sogar die Botenfrohnden, wozu ich eigene Boten aufstellte, und bey wichtigen Frohnden sollen sie den Gemeinden abzuverdienen angeboten, und jedem an diesem Verdienst Antheil zu nehmen erlaubt seyn.

5) Alle Jahr sollen sämtlichen Vorgesetzte, und jedem, wer von den Unterthanen will, die Frohndrechnungen vorgelegt, sie von ihnen monirt, und dann an die Cammer eingeschickt werden.

6) Bestimmte Frohnden, die nur einige Orte oder Höfe betreffen, bleiben natürlich ausgeschlossen, doch können die Gemeinden dieserhalb auch accordiren.

7) Alle Jahre muß der Contract erneuert werden, und wenn die Unterthanen nicht mehr wollen, können sie alle Jahre wieder zu Naturalfrohnden greifen; doch müssen 2 Drittel der Gemeinden, und in diesen wieder 2 Drittel der Bürger es verlangen.

So sah mein Plan aus; Ich überlegte ihn, meines Despotismus ungeachtet, mit den Vorgesetzten, die ich für die vernünftigsten und billigsten hielt. Sie fanden ihn gut, der Herr Markgraf auch; und in Zeit von zwey Stunden war alles mit dem ganzen Lande richtig gemacht.

Durch diesen Plan begegnete ich allen Zweifeln meiner Bauern. Da man keine Casse machte, und jährlich den Contract aufheben kann, so fiel der erste Einwurf weg.

2) Da jeder sein Frohndgeld abverdienen kann, die Waldbauern durch Holzfuhren, die Weinorte durch Weinfuhren, alle Orte durch Straßenbesserung; Weißweil am Rheindamm, die Orte am Elzfluß, am Elzbau u. s. w., so wurde der zweyte Einwurf auch gehoben.

3) Da zwischen den Classen immer ein Raum von 2 oder 4 Juch. gelassen wurde, ehe einer in ein höheres Frohndgeld kam; so hatte diese Einrichtung auf die Güterpreise keinen Einfluß.

4) Da mehr nicht verlangt wird, als man braucht, und die Rechnungen jährlich vorgelegt werden, so kann auch keine willkührliche Steigerung des Frohngelds zum Vortheil der Cammer, die von diesem Geld keinen Groschen in die Hand bekommt, vorgenommen werden.

Freylich schrieen dennoch einige Jäger und Förster, die nun nicht mehr willkührlich ausschreiben konnten, **Kommt! frohndet mit zehn bis 20 Mann! um einen Haasen zu fangen**; andere die sich der Frohndpferde bedient hatten, und nun auch vorsichtiger damit umgehen mußten, waren ebenfalls mißvergnügt. Manche entlegene Gemeinden, die, wenn sie vor dem die Frohndausschreiber ein wenig gewonnen hatten, oft ein Vierteljahr übergangen wurden, schrieen auch mit unter; aber als die größten Bauern sahen, daß sie nun bey unsern sehr großen Frohnden die sich gewöhnlich auf 10 bis 12 Meilen belaufen, mit 3 bis 4 fl. in Vierteljahr, sich frohndenfrey machen konnten; da die Mittelbauern merkten, daß sie mit ihren Zügen und ihrer Arbeit, mit halber Mühe und Zeitverlust, ihre Frohndengelder und noch drüber verdienen könnten; da der ganz Arme merkte, daß wenn er im halben Jahr einen Tag umsonst arbeitete, er keine Frohnd mehr, nicht einmahl mehr einen unbezahlten Botengang zu leisten hätte: da wurden alle zufrieden. — Und so habe ich die Sache mit der Beyhülfe eines tüchtigen und wackern Mannes, der die Verrechnung und Aufsicht führt, und ganz Patriot und unbestechlich ehrlich ist, bisher geführt.

Also bin ich wieder einem Wunsch des Herrn **Schlettweins** zuvorgekommen.

Aber wie mit den andern Abgaben? Wenn, wie Herr **Schlettwein** nur obenher gerechnet hat, richtig ist, daß dieses Land im Verhältniß seines Ackerbaues und seiner Volksmenge kein Product für den Staat liefern kann, dann sind wir bald fertig; denn alsdann folgt, daß noch zur Zeit gar keine Abgaben zu entrichten sind, folglich wird die Frage: wo sie hinzulegen wären? überflüßig.

Doch ich will mit Herrn **Schlettwein** nicht sophistisiren; wie könnte ich auch das, ich, armer Dilettante in der Philosophie, so ungeübt im disputiren und sophistisiren, wie könnt ich das gegen einen Meister in der Kunst?

Es soll also gefragt werden: wie sind die Abgaben anzulegen? nach dem Verhältniß der Güter oder nach dem Verhältniß der Gewerbe und toden Fonds? — Ich meine, das sey eine bloße Rechenmaterie. Wenn man, wie die Physiokratisten sagen, den reinen Ertrag **mit Weisheit und Gerechtigkeit** berechnet hat; und es kommt hier so viel heraus, als die kluge ökonomische Landesregierung braucht; oder, diese kluge ökonomische Landesregierung kann weniger nehmen, als sie braucht: wer wird dann gegen die Anlage auf die Güter etwas haben? — Aber, wie ist da **Weisheit und Gerechtigkeit** so anzuwenden, daß, 1) der Bauer ein Capital, das er im Boden hat, eben so verinteressirt, als der Capitalist, der es ihm leihet? 2) daß man bey einer übeln Culturverfassung, die Ein Mann nicht ändern kann, die so lange fortdauern muß, bis ein glücklicher Zufall, oder die Regenten Weisheit, Cultur und Industrie ins Land bringt, den Ertrag nicht nach dem berechnet, was eine gute Cultur hervorbringen könnte, sondern nach dem, was die wirkliche Cultur hervorbringt; 3) daß die Rechte des deutschen Bauern, der am Ende doch nicht schuldig ist zu geben, was er nach des Schatzungs-Anlegers Calcul, (und wär er auch ein Oekonomist,) **entbehren kann**; sondern **was der mit Weisheit und Gerechtigkeit verwaltete Staat wirklich braucht**, nicht gekränkt werden!

Kann man das alles **mit Weisheit und Gerechtigkeit**, und kann die Landesregierung mit dem Facit sich begnügen; und alle Landeskosten, Extra-Landeskosten, Frohnden, Salzregal, Sporteln und Taxen, Zinse und Gilten, Laudemien, Steuern, Rauchhüner, Trottwein, und wie die Cammerrubriken alle heißen, dahinten lassen; wer wird etwas dagegen haben?

Kann aber der Landesherr das nicht; muß er seine Salarirte, seine Arbeiter in jeder Gattung, nach ihrer jetzigen Lebensart, in welcher sie nicht bloß Producte in der nothdürftigsten Form, sondern alle Producte in der niedlichsten Form nöthig haben, ausbezahlen; muß er die Bedürfnisse der Phantasie, die nur durch sterile Arbeit, gegen sterile Arbeit, vermittelst der Assignation des Gelds bezahlt werden, auch mit bezahlen: so zweifle ich, ob die Anlagen alle, auf die Güter, das geben, was das Land braucht?

Was streiten wir also jetzt um die Frage? Es müssen Rechnungen voraus gehen. Diese habe ich nicht gehindert; vielmehr habe ich schon vor 8 Jahren ein Mittel vorgeschlagen, sie zuverlässiger vorzubereiten, das aber nicht genehmiget worden, worauf ich wenigstens nicht beschieden worden bin. Ist nun gerechnet, und ich erlebte es, daß ich über die Rechnungen meine Meinung sagen dürfte, und ich fände sie der **Weisheit und Gerechtigkeit** gemäß; so wollte ich sie herzlich gerne unterschreiben, und die Schatzung und Abgaben selbst darnach reguliren helfen; fände ich sie meinen Begriffen von dem, was weis und gerecht ist, nicht gemäß, so würde ich dann auch sagen, was ich dächte; würde aber in jenem Fall das Facit nicht für die Bedürfnisse des Landes hinlangen, und ich keine Mittel wissen, diese Bedürfnisse zu mindern, so würde ich sagen: „Nehmt „denn was **Weisheit und Gerechtig-** „**keit** Euch vom Producenten zu nehmen „erlaubt, und zahlt damit, was Eure zu „salarirende Staatsbediente und Arbei„ter an Producten brauchen und ver„langen; was fehlt, wird vermuthlich „Bedürfniß der Phantasie seyn, die sich „an Formen, dem Werk der sterilen „Classe freut; könnt Ihr nun eure Sa„larirte und Arbeiter nicht zu Philoso„phen machen, die sich bloß mit Pro-

„ducten

„ducten begnügen, sondern wollen sie „Euch nicht dienen, nicht arbeiten, wenn „Ihr nicht auch ihrer Phantasie einen „Gefallen thut, und könnt Ihr die Leute „nicht entbehren, so scheut Euch nicht, „auch etwas auf die Werke der sterilen „Classe, der Mutter der phantasirten „Bedürfnisse, die uns bey der jetzigen „Verfassung beynahe so nöthig gewor„den sind, als die Producte selbst, zu „legen, und diese Unphilosophen, die „ihr doch nicht entbehren könnt, damit „zu erkaufen, und in der Laune Euch „zu dienen, zu erhalten.„

So denke ich über diese Sache, und Sie sehen, sie ist noch nicht so reif in diesem Lande, daß ich über die Anwendung dieses Theils des Schlettweinischen fünften Vorschlags mich in Streit einzulassen hätte. Was ich hier und da über die Principien selbst gesagt habe, habe ich deutlich nur unter der Voraussetzung gesagt, **wenn der Producent nicht mit Weisheit und Gerechtigkeit so viel zu zahlen angehalten werden kann, als der Staat nothwendig braucht.**

Den sechsten Vorschlag des Herrn Schlettweins, die Abschaffung der Gebühren, habe ich durch Connivenz des Herrn Markgrafen in der Oberamts-Canzley, dieser, nach Hn. Schlettwein, durch mich so unglücklichen Markgrafschaft, soweit ich konnte, so treulich ausgeführt, als wenn ich von Kind auf zu den Füßen dieses Philosophen gesessen hätte. — In der Hochberger Oberamtscanzley kann einer einen Proceß von 100000 fl. und von 5 fl. gewinnen oder verlieren, ohne daß es ihn einen Kreuzer an Gebühren, weder an Gerichts- noch wenn er nicht selbst will, an Advocatengebühren kostet. — Nicht einmahl für Stampfpapier. Die andern Taxen habe ich schon lange genug bekämpft. Ich habe sogar schon gesagt, daß es nicht recht sey, **die Justizanstalt durch Taxen, Gebühren und Stempelpapier zu zahlen, weil der Unterthan gerade um der Justiz willen, die Schatzung zahlt.** — Man antwortete mir aber, est usus modernus et sic vult praxis totius Germaniae; dennoch habe ich so oft schon gebeten, diesem Oberamt wenigstens das nachzulassen, was aus den Gebühren der Iurisdictionis voluntariae mehr erlöset wird, als das hiesige Justizwesen kostet. Man sagte mir aber wieder: in andern Oberämtern kostet das Justizwesen mehr, als die Gebühren ausmachen. — Doch ist eine Minderung zu hoffen; welcher ich gewiß nicht entgegen bin, sondern die ich schon viele Jahre lang betreibe.

Endlich der siebente Vorschlag, **eine Leihbank oder Creditanstalt.**

Kaum werden sie begreifen, daß ich in diesem Stück auch Herrn Schlettweins Vorschlag voraus zu erfüllen gesucht habe; und wenn sie sonst glauben konnten, daß ich ein großer esoterischer Schüler des Herrn Schlettweins, ein Adept in seiner Kunst, ein Leser und Bewunderer seiner Werke, ein Busenvertrauter seines Herzens wäre, das ich alles nicht bin, noch wahrscheinlich jemahls seyn werde; so müßten Sie glauben, ich hätte sein Manuscript ihm irgendwo auf eine Art entwenden lassen. — Schon vor zwey oder mehr Jahren habe ich einen Plan von einer ganz einfachen Creditcasse übergeben; er bestand darin: jeder Unterthan, der freye Grundstücke hätte, sollte sich durch blosse Notirung erst ins Dorfprotokoll, damit kein weiterer Versatz angenommen würde, dann in das Leihbankbuch, auf zwey Drittel des Wehrts Credit machen können. Das hierauf genommene immer bereit liegende Capital sollte 10 fl. weise alle acht Tage abgeleget werden können, die Interessen sollten sechs Procent

seyn,

seyn, aber alle Vierteljahr bezahlt; und eben so oft das Capital renovirt werden. Nach Verfluß des Quartals, sollte, wenn der Schuldner nicht renovirte, und Interessen bezahlte, auf eine Warnung von acht Tagen, das Unterpfand verkauft, und nichts über das Erlöste herausgegeben werden.

Ich hoffte durch dieses Mittel unsere Bauern beym Vieh- und Hanfkaufe zu erleichtern, und zu verhindern, daß sie um Zahlungen willen nicht Frucht und Wein zur Unzeit verkaufen müßten.

Die Cammer mißbilligte den Vorschlag nicht, die Regierung aber fand die Execution zu streng, und den Gewinn des Ueberflusses unbillig. Ich widerlegte diese Einwürfe nach meiner Einsicht, weil diese Puncte wesentlich wären, und lange die üblen Folgen nicht haben würde, als man glaubte. Endlich aber bekam ich vor etlichen Wochen ein Decret, daß der Vorschlag unthunlich wäre, und den Schlüssel zu dieser Resolution erhielt ich auch, er interessirt Sie aber nicht.

Also bedaure ich, daß ich hier dem Herrn Schlettwein, und dem Lande nur meinen guten Willen zeigen konnte.

So glücklich ich in den sieben ersten Puncten war, Hrn. Schlettweins menschenfreundliche Wünsche für dieses Oberamt, so viel an mir ist, im prophetischem Geist voraus zu erfüllen, so glücklich war ich auch in den zwey andern Puncten, die noch übrig sind.

Wir haben wirklich seit etlichen Jahren eine Leinwand- Zwilch- und Baumwollenfabrik hier, welcher der Hr. Markgraf, bloß auf mein lebhaftes Betreiben, eine Wohnung eingegeben hat, damit sie ihren Fond nicht in tode Gebäude stecken muß. Diese Fabrik nimmt täglich zu, und hat auch schon vielen andern Landesproducten und Fabricationen, ausser dem Hanfgewerbe, als dem Zwetschgen- und Kirschenwasser, den gedörrten Zwetschgen, den Seilerwaaren, den gewebten Strümpfen u. dgl. ein Debouchee eröfnet, das sie alle nicht hatten.

Ich mag sie nicht mit der Erzählung der Schwierigkeiten belästigen, die mir dieserhalben durch unsere langweilige Schulen und sonderlich durch das Klagen der Geistlichen, deren einer sogar in der Catechisation dagegen declamirt, und meinen Vorschlägen geflucht haben soll, durch das Geschrey der salarirten Bedienten und der reichen Bauern, entgegen gesetzt wurden, welchen allen daran gelegen ist, daß viele sehr arme Leute da seyen, die ihnen, bloß um sich des Hungers zu erwehren, um jeden Preis arbeiten müssen.

Aller dieser, und vieler andern Schwierigkeiten ungeachtet, habe ich doch diese Sache, auf einen wahrscheinlich sehr soliden Fuß zu bringen, Mittel gefunden.

Neben diesen Aesten der Gewerbsamkeit, habe ich auch noch mit großer Mühe den vergessenen baadischen Bergbau, mit Hülfe eines gelernten und geschickten Bergofficiers, so weit empor gebracht, daß wir eine gemeinschaftliche Schmelze erbauen, und darauf erst kürzlich aus bloß in der Vorrichtung etlicher Gruben gewonnenen Erzen, 70 Mark fein Silber und bey 80 Centner Silberglätte produciren konnten; obgleich unsere Erze, weil wir noch nicht in rechter Teufe sind, nur zwischen 10 bis 4 Loth Silber und 30 bis 40 Pfund Bley halten.

Ich meine ich hätte hierdurch Herrn Schlettweins Intention, der auch bey uns Erze suchen ließ, ohne sie zu finden, gewiß nicht mit mehr Geschick, aber doch mit größerem Glück, ziemlich erreicht.

So haben wir auch eine Salpetersiederey und Plantage, nicht aus Salz und Vitriol, dergleichen einige Projectanten

errichten wollten; sondern durch Grundwasser nach einer bessern chemischen Behandlung, angelegt; die sich schon wirklich samt allem Geschirr beynahe völlig bezahlt hat, und in nächstem Jahr eine gute Ausbeute verspricht.

Da Herr **Schlettwein** sich in diesem Lande auch mit diesem Producte beschäftigt hat; so wird diese, obgleich sehr eingeschränkte Anstalt, ihm auch gefallen.

Endlich was den letzten Vorschlag, „gemeinnützige Arbeiten ums baare Geld „machen zu lassen, anbetrifft, „ so habe ich Ihnen oben schon erzählt, was wir mit der nämlichen Elz, deren Herr **Schlettwein** sich gütig erinnert, vorgenommen haben; auch was an dem grossen Canal geschehen ist, dessen ich oben erwähnte, werden Sie sich erinnern; so sind ferner in **Emmendingen** und **Niederemmendingen** und **Eichstett** wohl hundert Juchart ansehnlicher Allmendplätze urbar gemacht worden. In **Theningen** wird nächstens, bloß durch meine fünfjährige mühsame Betreibung, ein im flachen Lande liegendes, beynahe ödes Waldstück von 80 Juch. ebenfalls ausgesteckt und urbar gemacht; in **Weißweil** ist ein gleiches mit einem großen Stück Weide geschehen. Kurz ich bin überall Herrn **Schlettwein** glücklich zuvor gekommen!

Ich habe, unter uns gesagt, ausser dem auch noch einiges, in den Abgabssachen, Judennahrungssachen, Medicinal- und Armensachen, Hospitalsachen, Schuldsachen, Justiz- und Legislationssachen, Geschäftsbehandlungssachen, u. s. w. vorgeschlagen, oder wo ich durfte, ausgeführt, das Herr **Schlettwein**, seiner ausgebreiteten Kenntnisse, und seiner noch ausgebreitetern Eloquenz ungeachtet, wenigstens meines Wissens noch nicht vorgeschlagen hat. — Ich bin aber herzlich müde, mein eigener Historiograph und Panegyrist zu seyn!

Das, was Sie bisher gelesen haben, sollte Sie nun billig haben vermuthen lassen, daß Herr Schlettwein und ich, die wir in vielen Stücken so harmonisch sind, daß ehe er noch vorschlägt, ich schon ausführe; die wir einander sogar nicht im Wege stehen, und nie einander im Weg gestanden haben, noch stehen konnten; — daß auch wir sehr herzlich, und Hand in Hand auf diesem weiten Erdenrund, nebeneinander herwallen könnten! Sie sehen aber aus dem, was in dem Aufsatz folgt, den ich vor mir habe, daß dem so nicht ist; und als Freund von mir sind Sie ärgerlich, daß der Philosoph so gar unartig von meinem Character und Thun, das er doch nur durch sehr unzuverlässige Brillen sehen kann, urtheilen, und von mir an Päbste, Kaiser, Könige, Kurfürsten, Cardinäle, Fürsten, Grafen, Bürger und Bettler, so wunderbare Sachen schreiben konnte!

Ich könnte Ihnen vielleicht den Schlüssel zu dem allem geben; aber was nützt es? Seyn Sie nur ruhig, wer mit meinen Untergebenen über mich gesprochen hat, der wird genug erfahren haben, daß ich nicht der Despote des mir vertrauten Volks, sondern immer sein Organ war; daß ich immer und gegen Jedermann für dasselbe und für jeden sprach und wirkte, wo das Recht, und die Regierungsweisheit, und die Gerechtigkeit, die mir über alles heilig ist, und die meist dem, gegen welchen sie mit Ernst und männlicher Vestigkeit ausgeübt wird, Despotismus heißt, es foderte; daß ich so sprach und wirkte, daß man mich oft als einen unbescheidenen Demagogen verschrieen hat. Wer nur einmahl von dem Herrn Markgrafen von Baaden hat reden hören; der wird wissen, daß ein so gütiger, so gelinder Fürst, 15 Meilen von seinem Hoflager keinen Despoten, zumahl einen, der ohne

Freund,

Freund, Verwandte und Protection in dem Lande ist, wird dulden, vielweniger ihn seiner Achtung wird wehrt halten können. Ja! wenn die Rede von einem König zu Babylon, und einem Satrapen in Lydien oder Paphlagonien wäre, da ließe sich in solcher Ferne noch ein Despotensatrape gedenken; aber bey uns, zumahl im Badischen, wo der Hof jeden Schritt seiner Beamten von Tag zu Tag wissen kann und weiß, wo das Ohr des Herrn jedem seiner Unterthanen offen steht, und wo zumahl aus meinem Oberamt, vor dem fast jede Woche etliche Querulanten gegen das Oberamt am Hoflager waren, die man, seitdem ich hier bin, kaum dort sieht, wenn ichs Ihnen nicht in Ermanglung anderer Hülfsmittel selbst rathe; hier wächst dieses Volk nicht!

Also seyn Sie, wie gesagt, nur zufrieden, kein Mensch glaubt, was Herr Schlettwein übles von mir sagte. Und ists gleich ein wenig sehr unfreundlich gesagt; so denken Sie doch selbst, ob es einem Mann, der Jahr aus, Jahr ein, und schon so viele Jahre lang gemenschenfreundelt hat, obs dem nicht auch zu verzeihen ist, wenn er manchmahl das Fingerspiel vergißt oder seiner müde wird? Nec semper arcum tendit Apollo. — Daß mich gerade seine üble Laune verschiedenemahl schon treffen mußte, das ist bloßer Zufall, über den ich aber auch nicht Recht habe, mich zu ärgern. Mußten nicht die Götter und Helden des Alterthums ehemahls, müssen sie nicht noch sichs gefallen lassen, wenn ein Dichter sie mit einer Grimasse aufs Theater stellt? Warum sollte ichs nicht leiden, daß ein Philosoph einmahl eine Parodie oder Farce über mich schreibt? Anders kann ich, und wer mich kennt, seine Apostrophe an mich, nicht ansehen! Und ausserdem wird das wohl auch die letzte seyn, und Herr Schlettwein wird bald ganz ruhig über Hochberg schlafen können. Denn meine Gesundheit und der Anspruch meiner Kinder auf eine bessere Erziehung, als ich sie ihnen hier geben kann, erlauben mir ohnehin nicht mehr lange diesem Oberamt vorzustehen; wenn dann vielleicht das Glück will, daß alsdann ein Landvogt und sein Schüler ein Oberbeamter, nach Herrn Schlettweins Herzen und Sinn, hieher kommt: so wird das Unglück, das ich hier angestellt haben soll, bald wieder geheilt seyn.

Wenn Herr Schlettwein das erfährt, so wird er hoffentlich mich in Zukunft meinen Weg gehen lassen, ohne Streit mit mir zu suchen, den er nicht zu erleben die Freude haben soll! Ich bin zu sanftmüthig um Freude an Controversen zu haben; und wenn er mir nicht mit der Pistole vor der Stirne eine Antwort abzwingt, so wird er von mir durch papierne Vorwürfe keine erhalten!

Nun leben Sie wohl, und lassen Sie uns fortfahren, wenns unser Herz gebietet, ohne Nebenblicke, Wahrheit zu sagen, wie wir sie einsehen, und des Lebens zu genießen, wie es Leuten geziemt von reiner Seele und freyem Sinn, die nicht um aller Weltbewohner Beyfall buhlen, und die kein Pamphlet, es seye so unartig, als es wolle, in ihrer guten Laune, und in ihren schönen Freuden stören kann.

Emmendingen, den 9 März 1786.

Johann Georg Schlosser.

N. S. Verzeihen Sie, daß ich Ihnen so spät antworte! Da Herr Schlettwein die Sachen, die er gegen die Leute schreibt, ihnen nicht zuschickt, vermuthlich in der Voraussetzung, daß ohnehin jedermann seine Sachen lesen, und kaufen müsse, und ich in dem Fall dieser Voraussetzung

tzung nicht bin; so habe ich sein Ach und Weh! über mich, und seine Panacee für Hochberg erst vor wenigen Tagen zu Gesicht bekommen, sonst hätte ich Ihnen eher geantwortet: denn was ich Ihnen hier geantwortet habe, kostete mich nur eine Arbeit weniger Stunden. Noch einmahl, leben Sie wohl!

II.

Ueber den Vorschlag zu einer deutschen National-Kleidung.

(S. dieses Journ. 2ten Jahrg. 8tes St. S. 152.)

Es gehört unstreitig mehr Muth dazu, sich durch die in Vorschlag gebrachte National-Kleidung an seinem Wohnorte, unter seinen Mitbürgern, zuerst auszuzeichnen, als, sich nach seinen Vermögensumständen und nach eigenen Grundsätzen, simpel und einförmig in seiner Kleidung zu tragen. Das leztre thun schon jetzt viele vernünftige, von ihren Mitbürgern hochgeschätzte Männer, die eben den Zweck, welchen der Verf. des Vorschlags vor Augen hat, auf eine kürzere Art fast eben so gut erreichen. Ihre Kleidung kostet ihnen nicht mehr, ist ihnen ebenfalls bequem, hängt eben so wenig vom Eigensinn der Mode ab, und doch fällt sie ihren Mitbürgern bey weitem nicht so auf, als die National-Kleidung schon deshalb auffallen wird, weil sie eine National-Kleidung, d. i. eine unterscheidende seyn soll, oder doch ist. Wer die Menschen kennt und um seiner Ruhe willen ihrer Schwachheit gerne schont, der wird gewiß an seinem Wohnorte nicht den Anfang machen, die National-Kleidung zu tragen, (wenn er auch von ihrer Nützlichkeit noch so sehr überzeugt wäre) bloß um sich nicht vor seinen Mitbürgern zu unterscheiden, oder auszuzeichnen. Man könnte mir zwar einwerfen: daß ein vernünftiger Mann sich um der Vorurtheile anderer willen, nicht abhalten lassen müsse, etwas zu thun, das in seinem freyen Willen steht, sein Verstand für gut erkannt hat, ihm Nutzen, und Niemanden Schaden bringt. Er müße also Muth genug haben, zu denken: die Leute reden, mögen sie doch reden! Was kümmert's mich? Allein, kann es mir gleichgültig seyn, ob meine Mitbürger mich hinter dem Rücken verspotten? ob sie denken, ich allein mit einigen andern, welche die National-Kleidung tragen, wolle klüger seyn als sie, oder suche etwas darin, das meiner Eitelkeit schmeichle? 's ist' n Genie! würde man sagen. Wer seiner Sache so gewiß ist, daß er nur von den Narren seines Wohnorts solche Urtheile zu besorgen hat, und noch dazu von diesen Narren unabhängig ist, der mag immer thun, was er will. Aber wer unter seinen Mitbürgern selbst von solchen, an deren Urtheil ihm etwas gelegen ist, zu befürchten hat, sie möchten ihn für einen Sonderling halten, im Fall er den Anfang machte, in deutscher National-Kleidung aufzutreten, der warte lieber noch ein Weilchen. Es gehört nur wenig Menschenkenntniß dazu, um zu wissen, daß solche Urtheile auf unsre Ruhe, Glück und Vergnügen, nicht geringen Einfluß haben. Wer macht gewöhnlich an einem Orte mit einer neuen Mode den Anfang? Entweder der unter den Vornehmsten des Orts, welcher den Ton unter ihnen angibt, wenn er auch nicht im Range der erste ist; (und nach diesem Muster modeln sich denn bald die übrigen;) oder ein Petitmaitre oder Petite-Maitresse, denen höchstens andre Kleinmeister

ster und Coketten nachfolgen, aber von denen verspottet werden, welche den guten Ton zu haben glauben.

Wann, glücklicher Weise, der Vorschlag des Ungenannten, dem Tonangeber der Vornehmen, an diesem und jenem Orte gefiele, so würde die Ausführung wenige oder gar keine Schwierigkeiten haben, und die übrigen Classen der Einwohner bald von selbst nachfolgen. Allein ich fürchte, dieses wird selten oder nie der Fall seyn. Diese Herren und Damen sind gewöhnlich von dem Schlage, daß sie etwas darin suchen, mit der neuesten Mode des Hofes oder der Hauptstadt bekannt zu seyn; ihre Vermögensumstände erlauben ihnen gewöhnlich, alle Abwechselungen mitzumachen, und die Eitelkeit mischt sich, zumahl bey dem schönen Geschlecht, so gewaltig mit ins Spiel, daß von daher kein Beytritt zur National-Kleidung zu erwarten steht.

Die Petit-Maitres werden, aus Ursachen, die in ihrer Natur liegen, die letzten seyn, welche die National-Kleidung anlegen. Auf sie wird aber auch wohl der Verfasser des patriotischen Vorschlags am wenigsten Rücksicht genommen haben.

Die neue Kleidertracht wird also an jedem Orte von andern zuerst eingeführt werden, als denen, welche bisher eine neue Mode zuerst einführten. Dieß ist schon ein böser Umstand. Fallen nun unglücklicher Weise ein Paar Menschen darauf, die schon vorher irgend etwas komisches in ihrem Charakter, etwas auffallendes in ihrer Art sich zu kleiden, etwas sonderbares in ihren Manieren hatten, so ist das Schicksal der National-Kleidung an dem Orte entschieden: man wird sie auslachen und kein Mensch darin nachfolgen. — So hing gewöhnlich die Einführung des neuen Gesangbuchs im Preußischen an jedem Orte von dem Grade der Achtung und Liebe ab, welche der Prediger bey seiner Gemeinde hatte.

Tausend und aber tausend werden wünschen, daß ein solcher Vorschlag zu Stande kommen möchte, aber keiner wird gern der erste seyn wollen, weil er es nicht füglich seyn kann. Wer es allenfalls seyn könnte (wenn er gleich an seinem Orte den Ton nicht angiebt), der wird wieder andre Bedenklichkeiten haben. Er wird z. B. sagen: wenn die National-Kleidung im Schnitt von der, welche wir jetzt tragen, sehr abweicht, so mag ich mich nicht lächerlich machen; weicht sie davon nicht viel ab, so ist es auch nicht so nöthig, daß ich deßhalb von meiner jetzigen Mode abgehe. — Der Mann kann gewißermaßen Recht haben, wenn er z. B. einen schlichten perlfarbenen Rock bisher zu tragen gewohnt gewesen ist, alle 3 oder 4 Jahre sich einen neuen hat machen laßen, und dann jedesmahl nach dem Schnitte, der gerade Mode war; denn der Schnitt kostet nichts mehr. Er könnte ferner sagen: wenn ich auch den Anfang machen wollte, und Ihr mit mir: wer ist mir gut dafür, daß Ihr nicht einer nach den andern wieder abtretet, wenn ihr finden solltet, daß das Ding keinen Fortgang hae? Ich fürchte aber, den wird es unter uns nicht haben, weil bald einer den Ton angeben und die National-Kleidung lächerlich machen wird, damit sich alles kleiden soll, wie er; und wenn vollends die Weiber der Vornehmsten die Nasen darüber rümpfen, so wird alles wieder den Krebsgang gehen. Rechnet aber nicht darauf, daß uns wenigen viele nachfolgen werden. Der eine wird nicht gern seine guten Kleider verkaufen wollen, um ein schlechteres dafür anzuschaffen; der andere wagt den Beytritt nicht, aus Furcht vor seiner Frau; der dritte, weil er besorgt, seinem Chef zu

mißfallen; der vierte, weil er sich einbildet, man würde ihn für ärmer halten, als er scheinen will; der fünfte, weil ihm die Zahl der Subscribenten noch zu klein ist; ꝛc.

Kurz, die Sache hat Schwierigkeiten von allen Seiten, sobald nicht die Landes-Collegien, der Adel und die Vornehmsten in der Hauptstadt einer jeden Provinz, zum größten Theile sich vereinigen, zu gleicher Zeit den Anfang mit der National-Kleidung zu machen. Zu wünschen wäre dieß zwar, aber der Ausgang wird leider! wahrscheinlich zeigen, daß es in keiner einzigen geschehen sey.

Dennoch kann es leicht seyn, daß von 60 Millionen Menschen, ein Paar tausend des Verfassers Vorschlag unterzeichnen. Da diese aber so sehr zerstreut seyn werden, daß man 20 Meilen wird reisen können, ehe man einmahl eine National-Kleidung zu Gesicht bekommt, so würde der Vortheil nur sehr individuel seyn. Das thäte indeß nichts, wenn sich auch nur wenige Individua besser dabey ständen. National-Kleidung aber könnte sie freylich nicht heißen, auch wohl schwerlich jemahls werden. Und sollte der größte Theil derer, welche die National-Kleidung angenommen hätten, aus Personen vom Mittelstande bestehen, so ist noch überdieß zu befürchten, daß sie im Publicum kein Ansehen gewinnen und gar bald wieder auſſer Cours kommen würde.

Vielleicht unterzeichnen weit mehr Personen, als der Herr Verfasser erwartet hat; aber wenn die Zeichnung der männlichen und weiblichen National-Kleidung zum Vorschein kommt, so wird sich die Anzahl gewiß wieder vermindern, denn natürlich unterzeichnet doch jeder mit der stillschweigenden Bedingung: wenn ihm die Form der National-Kleidung gefallen wird. Aber gerade wegen dieser, wird ein neuer Lärm entstehen. Tausend Folianten würden die Kritiken nicht alle fassen, welche an allen Orten und Enden darüber werden gemacht werden. Unstreitig wird der Herr Verfasser die Kleidung, der jetzigen Mode so viel, als nur immer möglich ist, anpassen. Freylich ist der französische Schnitt nicht der beste; allein wollte man den morgenländischen, oder polnischen, oder irgend einen andern in Vorschlag bringen, so würde das ganze Project, so wie es jetzt ausgeführt werden soll, ganz sicher scheitern, wenn auch neun zehntheilen aller Subscribenten, z. B. die türkische Tracht, besser als die französische gefiele. Schade, daß also (wenigstens meiner Einsicht nach) einer von den Hauptzwecken der, National-Tracht, auf diesem Wege nicht erreicht werden kann.

Auf diesem Wege halte ich es, nach meiner Menschenkenntniß, für unmöglich, daß nur den zwanzigtausendste Theil der Nation jemahls diesen Vorschlag annehmen sollte, die Kleidung mag auch noch so bequem und simpel ausgedacht werden, und ihre Anschaffung noch so viel ersparen. Etwas mehr ließe sich vielleicht davon in einem Lande erwarten, wo nur ein Hof, eine Hauptstadt den Ton angäbe; aber in Deutschland! —

Wenn in Hamburg nicht mehr als 150 Personen die National-Kleidung tragen, und sich dadurch unter mehr als hundert tausend andern auszeichnen, so fürchte ich, daß jeder von den 150 schlimmer daran seyn wird, als wenn er die nämliche Kleidung allein getragen hätte, ehe sie eine Nationaltracht war. Ich setze nämlich voraus, daß die National-Kleidung nicht auffallend verschieden von der Art sey, wie man sich jetzt trägt. Wäre sie dieses, so werden schwerlich in dem großen Deutschlande auch nur 2000 so viel Muth haben, sie anzunehmen.

men. Freylich, wenn jene 150 Personen in Hamburg, aus den Magistrats-Gliedern, den reichsten Kaufleuten und angesehensten Gelehrten bestünden, dann würden in kurzer Zeit 15000 und mehr, die nämliche Kleidung tragen. Aber das ist es eben, woran ich jetzt noch zweifle.

Etwas mehr Eingang würde der Herr Verfasser gefunden haben, wenn er es hätte möglich machen können, die Stimmen von zehn der vornehmsten und vom Publicum verehrtesten Staatsbedienten, von eben so vielen oder mehrern Personen aus dem hohen Adel ꝛc. für seinen Plan zu sammeln und mit ihrer Erlaubniß bekannt zu machen; oder, wenn er so glücklich gewesen wäre, in irgend einer namhaften Stadt Deutschlands, eine Gesellschaft von 150 oder 200 Personen, die aus den vornehmsten Staatsbedienten, Adelichen, Gelehrten, Kaufleuten, Künstlern ꝛc. bestanden hätte, zusammen zu bringen, deren namentliches Verzeichnis seinem Vorschlage (als Vorschlage dieser Gesellschaft) hätte angehangen werden können; wenn diese, wahrhaft ehrwürdige, patriotische Gesellschaft, sich vor der Bekanntmachung des Vorschlags an unsre berühmtesten und populärsten Schriftsteller mit der Bitte gewandt hätte, ihn nach der Bekanntmachung, als Schriftsteller beym Publicum zu unterstützen, oder der Gesellschaft ihre Bedenklichkeiten mitzutheilen; wenn endlich die Gesellschaft einige hundert Thaler auf gutes Glück zu einem so patriotischen Projecte zusammen gebracht, und für eine weit ausgedehnte Bekanntmachung des Plans gesorgt hätte: (denn jetzt werden ihn schwerlich 200000 Leser zu sehen oder etwas davon zu hören bekommen, und was ist das gegen so viele Millionen?) Um wie viel wäre dann der erste Eindruck verstärkt worden; und wie viel kommt auf den nicht an!

So, wie der Plan jetzt angelegt ist — es thut mir leid, nicht das Gegentheil hoffen zu können — wird er wahrscheinlich scheitern, und dieß ein künftiges Unternehmen von der Art erschweren. Aber selbst dann, wenn eine Gesellschaft, wie vorher gedacht, sich zusammen fände, und unsre beliebtesten Schriftsteller die Sache empföhlen, so daß der Vorschlag alle die Autorität für sich hätte, die allein auf eine gewisse Classe von Menschen wirkt, und bey diesem Projecte mir unentbehrlich scheint, sobald die Zahl der Subscribenten nur einigermaßen beträchtlich werden soll: selbst dann wird unter tausend Deutschen noch immer nicht Einer in National-Kleidung gehen. Die Sache hat noch andre Schwierigkeiten. Schon vor 15 Jahren hatte ich eine Abhandlung über Einführung einer Uniform für die Civil-Bediente in den Preußischen Landen aufgesetzt. Ich sandte sie dem Herrn Cammer-Präsidenten von **Breitenbauch** in Minden, zur Bekanntmachung zu, der aber aus dem Grunde nicht meiner Meinung war, weil die Preußischen Fabriken auf einmahl zu sehr dabey leiden würden. Ich sah seine Gründe ein, und verbrannte meinen Aufsatz. Zwar sind nach der Zeit bey einigen Classen der Preuß. Dienerschaft, als den Bergwerks-Post- und Forstbedienten, Uniformen eingeführt worden; allein ihre Anzahl und ihr Kleider-Aufwand ist, gegen den ganzen Civilstand gerechnet, so gering, daß die Fabriken nichts dabey gelitten haben können. Der Herr Verf. des Vorschlags zu einer National-Kleidung könnte zwar den nämlichen Grund auch gegen mich gebrauchen, da ich behaupte, daß nur sehr wenige die National-Kleidung annehmen würden. Allein mehr will ich auch nicht beweisen, als daß eine solche Kleidung niemahls **National-Kleidung** werden kann.

Dieser

Dieser oder jener Hof, dieses oder jenes Ministerium, darf nur äussern, daß ihm die National-Kleidung mißfalle, (und dieß wird geschehen, sobald die Landes-Fabriken darunter leiden, und diese müssen leiden, weil man zu einer National-Kleidung nur wenige, einfache Fabriken gebraucht) so werden die National-Kleidungen bald wieder verschwinden.

Die Uniformen haben bey den mehrsten nicht deßhalb so viel Reiz, weil sie der Mode nicht unterworfen sind, sondern, weil sie dem Stolze des Mannes schmeicheln, daß er zu einem gewissen Corps gehört. *) Diese Erfahrung auf die National-Kleidung angewandt, so wird sie in einem Lande, wo der Herr und seine Minister die Fabriken begünstigen, ihr Glück nicht machen. Aus deutschem National-Stolze wird höchstens sie ein gutmüthiger deutscher Cosmopolit, oder ein hochherziger junger Schwärmer dann noch tragen, wenn sie in seiner Provinz auch kein Mensch trägt. Es ist etwas eben so wesentliches, daß ein Mann sich nicht zu sehr von denen in der Kleidung unterscheide, mit welchen er zunächst in Verbindung steht (z. B. der, welcher bey einem Collegio angestellt ist,) als es überhaupt etwas wesentliches ist, sich anständig zu kleiden. Anständig heißt aber weiter nichts, als sich ganz, oder doch beynah völlig so zu kleiden, wie die, welche mit uns ungefähr gleichen Rang, gleiche Geschäfte haben. General Lee, der so sehr nachlässig in seiner Kleidung war, daß er einst von der Köchin des Hauses, wohin General Washington ihn zum Essen gebeten hatte, für einen Bedienten angesehen und ersucht wurde, ihr einen Eimer voll Wasser aus dem Brunnen zu ziehen, welches Lee auch that, sagte zu Washingtons Adjutanten der ihn bey dieser Arbeit antraf: You see, young man, the advantage of a fine coat. The man of consequence is indebted to it for respect; and neither virtue nor abilities without it, will make him *look* like a Gentleman.

Ich weiß nicht, ob schon jemand, durch seine Art sich zu kleiden, unmittelbar sein Glück gemacht habe? davon sind mir aber mehrere Beyspiele bekannt, daß jemand, bloß um der Art willen, wie er gekleidet ging, sein Glück nicht gemacht hat. **) Der Mann, welcher seine innere Würde fühlt, ist allemahl über das Kleid hinweg, in so fern dieses Würde geben soll, und der Thor im Silberstoff ist ihm darum nicht minder ein Thor; allein wenn jener nur irgend ein Weltmann ist, so wird er sich auch mit Geschmack kleiden, wo es nöthig ist, reinlich und nicht auffallend aber allemahl verdenkt es diesem nicht, wenn er einer der letzten in seinem Orte ist, der die National-Kleidung anlegt. Eine dem Anscheine nach ganz unbedeutende Sache: die Art, die Haare zu tragen, hat einer gewissen berühmten Erziehungsanstalt mehr an ihrem Credit geschadet, als der sich vorstellen kann, welcher nicht so viele Stimmen darüber zu

*) Aber auch aus der entgegengesetzten Ursache habe ich schon eine Uniform scheitern gesehen. Der Rang war nämlich durch einfache, doppelte oder dreyfache Galonirung bestimmt. Nun hatten die adelichen geheimen Räthe eine Galone mehr um den Aufschlag als die Cammerjunker, welche von den adelichen geheimen Räthen nicht ausgezeichnet und den unadelichen geheimen Räthen nicht gleich seyn wollten. So ging es auch mit den übrigen Classen, und die Kosten für eine ziemlich kostbare Uniform waren verloren. Der Herausg.

**) Man lese im 10ten Heft des grauen Ungeheuers, wie es Riedeln erging, als er in einem grünen mit leonischen Tressen besetzten Rock bey dem Fürst Kaunitz Audienz haben wollte. Der Herausg.

zu hören Gelegenheit hatte, als ich auf meinen Reisen durch Deutschland.

Es ist fast, als hätten die Menschen in Ansehung der Art sich zu kleiden eben so gut auf die Fürsten oder ihre Stellvertreter compromittirt, als in Ansehung der obersten Gewalt. Eine Mode kommt in diesem oder jenem Striche von Deutschland nicht darum in Schwung, weil sie jetzt in Paris regiert, sondern weil es diesem oder jenem Hofe gefallen hat, sie einzuführen. Zu gleicher Zeit sind z. B. an den Höfen zu **Berlin**, **Dresden** und **München**, drey ganz verschiedene Moden im Gange, wovon oft keine einzige zu eben der Zeit in Paris üblich ist. Natürlich bestimmt dieß auch die Tracht der höheren Stände in dem Lande. So kan man jetzt z. B. in **Wien** fast sicher schließen, wenn man einen Mann in reich galonirten Kleidern gehen sieht, daß er ein Haushofmeister oder dergleichen sey. Zu **München** würde man sich irren.

Man thut daher den Deutschen zu viel, wenn man sie beschuldiget, daß sie gleich jede neue Pariser Mode nachäffen. Manche hat wohl nur ihre Existenz der Phantasie einer Pariser Putzmacherin zu danken, die ihre verlegene Waare gern unter einer andern Gestalt an Mann bringen will, und denkt: Pour le Nord ist das gut genug. Wer das Glück hat, in einer mittleren oder kleinen Stadt zu leben, wo die Moden nicht so schnell wechseln, als in den Hauptstädten, der wird noch allenfalls wohl fertig. Wer aber nur irgend eine Reise von einiger Bedeutung zu machen hat und Gesellschaften besuchen will, der ist desto schlimmer daran. Freylich kann man in einem schwarzen Kleide allenthalben erscheinen; aber hier ist jener Schnitt, dort jene Art von Degen ꝛc. Mode, und so ist man immer anders gekleidet, als der Rest der Gesellschaft. Der kürzeste und und beste Weg ist, in Uniform zu reisen. Wer keine Amtshalber schon trägt, der kan sich ja nach seinem Gefallen eine machen lassen. Wer kann ihm das, zu diesem einzigen Zwecke wehren, und wer wird sich auswärts darum bekümmern. *) Die Damen sind in diesem Falle noch übler daran, als wir Männer. Entweder sie müssen eine Trauer vorgeben und sich schwarz kleiden — und das thun viele — oder sie sind gezwungen, eine Menge von Schachteln, Futteralen ꝛc. bey sich zu führen, die kaum ein Plätzchen zum Sitzen im Wagen frey lassen. Die mehrsten Weiber sind nun einmahl so, daß sie eine jede, der Kleidung nach, durch eine schärfere Musterung gehen lassen, als selbst der Officier seine Soldaten. Eben deshalb, weil jede dieß weiß, sind die mehrsten über ihren Anzug verlegen, selbst die, welche den Putz nicht lieben. Für die Herren hat man an den mehrsten Höfen eine Uniform eingeführt; für die Damen, meines Wissens, an keinem. **) Diese hätten ihrer aber im Grunde weit nöthiger, als jene. — Wahrlich! der zehnte junge Mann im Civil-Stande kann schon deßhalb nicht heiraten, weil er das an die Kleidung seiner Frau zu wenden gezwungen ist, wofür er die künftigen Kinder ernähren könnte. Wenn etwas, (so lange der Luxus so bleibt) zu

Vol-

*) In entfernten Ländern könnte ein solcher Kunstgriff vielleicht gelingen, nicht aber in benachbarten. So würde sich z. B. ein fuldischer Rath, der en uniforme zu Würzburg erschiene, lächerlich machen, weil man allda sehr gut weiß, daß die fuldischen Räthe dermahlen keine Uniform tragen.
der Herausgeber.

**) Uniforme für adeliche Damen sind an verschiedenen Orten eingeführt. d. H.

zu Voltaire's superflu si necessaire gehört, so ist es gewiß der Putz der Frau.

Ich kehre von dieser Ausschweifung noch einmahl zur vorgeschlagenen National-Kleidung zurück. Es scheint mir eine ziemlich schwere Aufgabe, die 9 Eigenschaften, welche der Hr. V. angibt, in Einer Kleidung zu vereinigen. Was das heißen soll: das Gepräge von Deutschheit tragend, weiß ich nicht. Kurz, ich bin auf die Auflösung neugierig. Allein ist eine National-Kleidung überhaupt nöthig? So lange keine Hoffnung da ist, daß sie von einem beträchtlichen Theile der Nation werde angenommen werden; (und diese fehlt schlechterdings) so lange diejenigen Stände, welche am mehrsten von dem eisernen Zepter der Mode gedrückt werden, sie nicht tragen; (auch dieß wird nie geschehen) so lange sie mehreren deutschen Ländern, bey der Verfassung worin ihr Fabrikwesen nun einmal ist, sogar selbst schädlich werden müßte: so lange kann ich mich nicht überzeugen, daß es besser seyn sollte, diesen allgemeinen Vorschlag zu einer sehr eingeschränkten Ausführung zu bringen, als daß vielmehr jedes besondre Corps, (es sey so groß oder so klein wie es wolle, es bestehe aus einem Landes-Collegio von zehn Räthen, oder aus einer Innung von zehn Handwerkern) an jedem besondern Orte darauf denke, sich über eine ihm anständige, wohlfeile und unveränderliche einförmige Kleidertracht zu vereinigen. Daß dieses schon geschehen, und oft in Einer Stunde zu Stande gekommen sey, davon könnte ich Beyspiele anführen. Aber man wird von selbst, auch ohne Beyspiele, schon einsehen, daß ein solcher Vorschlag weit leichter auszuführen sey, als daß sich mehrere Personen an einem Orte, die nicht einerley Rang, Geschäfte ꝛc. mit einander gemein haben, sich verbinden sollten, die National-Kleidung zu tragen. Jene abgeredete einförmige Kleidertracht gewährt alle Vortheile einer Uniform, die der Landesherr zuweilen diesem oder jenem Stande gibt, sogar schmeichelt sie fast eben so der Eitelkeit gewisser Menschen. Ein ganzes Corps, das sich dazu vereiniget hat, ist nicht den Witzeleyen modiger Spötter so ausgesetzt, als die wenigen, welche an diesem und jenem Orte die National-Kleidung tragen würden, vielleicht zu besorgen haben möchten. Wer wird nicht lieber mit einem halben Dutzend andern, mit welchen er zunächst in Verbindung steht, sich gleich kleiden wollen, als mit so viel Tausenden, die durch ganz Deutschland zerstreut sind, und ihn gar nichts angehen? „Aber so könnten ja, wird man vielleicht sagen, eben diese einzelne Corps, die National-Kleidung zu ihrer Uniform wählen?„ Sie könnten es freylich, aber sie werden es nicht thun, um nicht eine National-Tracht zu affectiren, die keine National-Tracht ist. Wenn sie übrigens völlig dem nämlichen Zweck erreichen: was liegt uns am Schnitt, an der Farbe, und dergleichen Nebendingen?

Ich bin nicht für Kleider-Ordnungen. Wenn aber Gesellschaften in den niedrigern Ständen dergleichen Uniformen unter sich einführen wollten, so fürchte ich, würde in einer Stadt, z. B. unter den verschiedenen Gilden, bald eine lächerliche und verderbliche Eifersucht entstehen, es einander zuvor thun zu wollen. In diesem Falle müßte also die Obrigkeit zutreten, damit der Zweck: Ersparung einzuführen, nicht gerade die entgegen gesetzte Wirkung hervorbrächte.

Daß schon irgend eine Gesellschaft von Frauenzimmern sich über eine einförmige Kleidertracht, hier oder dort, vereini-

vereiniget haben sollte, ist mir nicht bekannt. *) Daß eine Flor-Frisur auf ein Kleid, die heute 20 Thaler gekostet hat, in 2 Jahren, wenn die Mode sich ändert, nicht 20 Groschen wehrt ist, dieß weiß ich zwar. Aber zugleich halte ich es für leichter, zehn Gesellschaften von Männern zu Einführung einer Uniform zu vereinigen, als Eine Frauenzimmer-Gesellschaft. Bey diesem Geschlechte hat die Erziehung und das Beyspiel noch zu wenig gethan. Es liegt in Deutschland, wenige einzelne Städte ausgenommen, mit allen seinen Vorurtheilen noch in der Wiege.

In einem Lande wie Schweden, das ungetrennt ein Ganzes ausmacht, und dem Auslande seine Fabrikwaaren größtentheils abkaufen mußte, die Handels-Bilanz aber gegen sich hatte, in einer solchen Monarchie war die Einführung einer National-Kleidung leicht, sobald Wirkung und Beyspiel von oben herab kamen. Aber wo Beydes, wie bey uns, von unten hinauf wirken soll: was läßt sich da erwarten? Ich erinnere mich nicht, von den Wirkungen, welche die Einführung einer National-Kleidung in Schweden gehabt hat, schon etwas gelesen zu haben. Diese Wirkungen auf Industrie, Manufacturen, Handel, herrschaftliche Einkünfte ꝛc. müssen doch nun schon sichtbar seyn. Es würde höchst interessant seyn, von einem sachkundigen Mann davon unterrichtet zu werden. An lehrreichen Resultaten könnte es nicht fehlen.

Goekingk.

III.

Gebräuche und Mißbräuche der Papiermacher. Fortsetzung.

(S. 1 Stück dieses Jahrg. S. 33.)

Den Papiermachern in Schlesien war so gut, als denen in andern Ländern, der Vorwurf gemacht worden, daß sie weder so vieles, noch so gutes Papier machten, als man von ihnen zu erwarten berechtiget sey. Die Fabricanten gaben zur Hauptursache an: weil nicht genug geschickte Gesellen vorhanden wären; und dieses rühre wieder von den herrschenden Mißbräuchen unter den Papiermachern her, wodurch junge Leute abgeschreckt würden, dieses Metier zu erlernen.

Bey dieser allgemeinen Angabe blieb es, bis der Ungenannte den Aufsatz einreichte, wovon wir im vorigen Stück dieses Journals einen vollständigen Auszug mitgetheilt haben. Specielle Fälle von den darin gerügten Mißbräuchen kamen aber dem unerachtet nie zur obrigkeitlichen Kenntniß. Bey der Gefahr, sonst einen Aufstand unter den Gesellen zu erregen, blieben solche immer Heimlichkeiten in den Papiermühlen.

Die königl. Kammer zu Glogau sah wohl ein, daß es von keiner Wirkung seyn würde, wenn man etwa, im gegenwärtigen Falle, an die Papiermühlen ein besonders Verbot, das auf die Handwerks-Generalien und General-Zunft-Artikel gegründet wäre, erlassen wollte. Für das einzige Mittel, jenes Unwesen auf einmahl und völlig zu zerstören, hielt sie dieß: wenn den Papiermachern befohlen würde, eine besondere Innung zu errichten, zu dem Ende Zunft-Artikel zu entwerfen, und diese zur Durchsicht und Bewirkung der königlichen

*) Von einer Damengesellschaft in Wien meldeten die Zeitungen etwas ähnliches. D. H.

glichen Genehmigung, einzureichen, die Papiermacher aber sodann ihre sogenannten Quartale nicht mehr, wie bisher, bloß für sich, sondern in Gegenwart eines ihnen zu bestellenden Commissarius, zu halten verbunden wären. Alsdenn könnten alle vorfallende Streitigkeiten nicht ohne letztere abgemacht werden, und die erheblichern müßten zur Cognition der königlichen Cammer kommen, und so würde es nicht füglich möglich seyn, daß solche, wie jetzt, verheimlichet würden. Auf die Art hätte die bisherige Gewalt der Gesellen und ihre sich angemaßte Jurisdiction auf einmahl ein Ende.

Allein, wenn man diese neue Einrichtung bloß in Schlesien hätte einführen wollen, so stand zu befürchten, daß die dasigen Gesellen auf einmahl würden auswandert seyn, um in andern königlichen Provinzen ihre bisherige Gewalt ferner auszuüben. Dieses war um so mehr zu besorgen, weil keinem Handwerke die Wanderung bequemer gemacht ist, als gerade diesem; denn man wird sich aus dem vorigen Aufsatze erinnern, daß die Gesellen nach Gefallen in jeder Papiermühle sich einquartiren können. Die Schlesischen Papiermacher würden sich durch eine solche Auswanderung in der größten Verlegenheit gesehen haben, weil es sehr schwer gehalten haben, wo nicht unmöglich gewesen seyn würde, statt der weggegangenen, fremde Gesellen herein zu ziehen.

Diese Gefahr hätte zwar etwas dadurch vermindert werden können, wenn diejenigen Gesellen mit der Enrollirung wären bedrohet worden, welche sich jener Einrichtung widersetzen, oder sich eines Austritts in andere Mühlen verdächtig machen würden. Allein dieses letztere ganz zu verhüten, scheint nicht gut möglich, so lange jedem Gesellen frey stehet, auf einer Mühle nicht länger zu arbeiten, als er Lust hat; höchstens könnten nur die aus dem Lande gebürtigen Gesellen, und unter diesen wieder nur die zurückgehalten werden, welche einiges Vermögen im Lande besäßen, dessen Confiscation sie, im Fall der Auswanderung, wie andre ausgetretene Cantonisten, befürchten müßten.

Die Königl. Cammer war der Meinung, daß dem Mangel an Gesellen dadurch in der Folge mit abgeholfen werden könne, wenn den Söhnen der Meister eine gänzliche Befreyung vom Soldatenstande, ohne alle Rücksicht auf ihre Größe, andern aber bis zu einer Größe von 7 bis 8 Zoll, zugestanden würde. In der That ist dieses im Preußischen, wo alle Einwohner, bis auf die höhern Stände, und in Ansehung der übrigen Stände nur mit wenigen Ausnahmen, z. B. der einzigen Söhne der Besitzer eines ganzen Ackerhofs, der Wollfabricanten ꝛc. dem Enrollement unterworfen sind, ein sehr anlockender Vorzug; denn in der Regel wird Niemand gern Soldat, wenigstens nicht gern Musketier, wer sein Brod auf andre Art zu verdienen gelernt hat.

Die Errichtung einer Innung für die Papiermacher, und zwar in sämmtlichen Königl. Ländern, kam nochmahls von einer andern Cammer, in deren Provinz eben solche Mißbräuche, als der Ungenannte anzeigt, im Schwange gingen, bey dem Königl. hohen General ꝛc. Directorium in Berlin zum Antrag, und dieses forderte aus allen noch übrigen Provinzen Bericht darüber.

In Schlesien selbst, wurde vor einem Jahre, auf den Grund des Generalhandwerkspatents von 1731 und der Generalzunftartikel von 1739 sämmtlichen Papiermachern bey Strafe untersagt, den sogenannten Lehrbraten, wodurch ein neuer Geselle, der kein Vermögen hat, in Schulden gestürzt wird,

die

die ihn auf viele Jahre ruiniren, ganz abzustellen. Was dieses für Erfolg gehabt hat, und ob die Eigenthümer der Schlesischen Papiermühlen seitdem dennoch keinen Mangel an Gesellen gelitten haben? weiß ich nicht; es wäre aber der Mühe wohl wehrt, daß der Herr Herausgeber des Journ. v. Deutschland hierüber von seinen Correspondenten in Schlesien nähere Nachricht einzuziehen suchte. Denn im Fall die Papiermüller dadurch nicht in Verlegenheit gesetzt worden wären, und man noch besondere Vorkehrungen zu ihrem Besten deßhalb getroffen hätte, würde man diese in andern Ländern gewiß um so eher nachahmen. Hierzu Veranlassung zu geben: dieß ist eigentlich mein Zweck. Daß alle die von dem Ungenannten gerügten Mißbräuche, besonders der kostbare Gesellenschmaus, in Sachsen eingeschlichen und zur Observanz geworden sind, weiß ich ganz gewiß. Wahrscheinlich sind solche auch noch in andern deutschen Ländern, mehr oder weniger, üblich, und es würde gut seyn, wenn die Correspondenten dieses Journals, jeder in seiner Provinz, eine Erkundigung deshalb anstellten, weil dadurch die Obrigkeiten desto aufmerksamer auf einen Unfug gemacht werden könnten, der unmittelbar so manchen Eigenthümer einer Papiermühle, mittelbar aber in der That das ganze Publicum interessirt. Eine Papiermacherinnung ist mir gar nicht bekannt. Sollte dergleichen irgendwo bestehen, so würde es vermuthlich mehreren Lesern angenehm seyn, wenn ein Privilegium oder Innungsartikel von der Art, wenigstens Auszugsweise, in diesem Journale abgedruckt würden.

Da die gesetzgebende Macht in Deutschland sich schon über die Abschaffung so manches Handwerksmißbrauchs, und noch zuletzt über die Abschaffung des sogenannten blauen Montags hat vereinigen können, wovon das Publicum die guten Folgen erfahren hat: so wäre zu wünschen, und ist zu hoffen, daß ein gleiches auch in Ansehung der Mißbräuche der Papiermacher geschehen werde, wenn nur einer der hohen Reichsstände die Veranlassung dazu geben will. Die Folge würde ganz unstreitig wenigstens die seyn, daß weit mehr Papier künftig in Deutschland gemacht würde; gesetzt auch, daß es nicht besser als bisher ausfallen, und nicht wohlfeiler verkauft werden sollte. Beydes, fürchte ich, läßt sich bey dem immer steigenden Verbrauch nicht leicht erwarten, da das Materiale sich nicht in eben dem Verhältnisse vermehrt.

IV.

Nachricht von einer Lesegesellschaft zu Lüneburg.

Die Gesellschaft besteht gemeiniglich aus 90 bis 100 Personen. Jährlich rechnen wir etwa 3 bis 400 neu angeschaffte Bücher. Man wählt nicht bloß solche, die man für gut hält, sondern auch schlechte, wenn sie nur von einer gewissen Seite merkwürdig sind. Die drey sogenannte Brodstudien sind gänzlich ausgeschlossen, und werden Bücher daraus nur in so weit zugelassen, als ihr Gegenstand und die Behandlung desselben noch innerhalb den Gränzen der Philosophie (im allgemeinen Verstande genommen) enthalten sind. Schöne Wissenschaften, Geschichte, Statistik, Naturhistorie sind die Fächer, woraus

die meisten Bücher genommen werden. Unter den ersten haben leider die Romanen ein so ungeheueres Uebergewicht bekommen, daß alles, was dahin gehört, eingerechnet, mehrentheils die Hälfte aller Bücher aus Romanen bestehet, und doch hat das Romanenhungerige Publicum nicht genug.

Den elendesten darunter sieht man es an ihrem schmutzigen Colorit oft an, wie sehr sie von der gnädigen Frau bis zur Köchin hinab die große Tour gemacht, und wie sie die Corps des gardes durchwandelt haben, da hingegen die interessantesten und unterhaltendsten Bücher nach einer langen Circulation oft noch nicht aufgeschnitten sind.

Im Ganzen genommen hat doch diese Anstalt, die nun schon seit 14 Jahren besteht, den Umlauf von Kenntnissen gar sehr befördert; denn es sind nicht allein wirklich die Interessenten, die daran Theil nehmen, sondern, da die Bücher nach der Circulation mehrentheils verkauft werden, und weil sie ziemlich beschmutzt sind, zu einem sehr wohlfeilen Preise, so kommen sie auch in die niederern Classen. Manche Handwerksfrau spricht jetzt mit so einer Bekanntschaft von Bürger und Jacobi, als vormahls ihre Mutter vom Schmolken und Spangenberg. Vielleicht hat ein gewisser Hang zur Geselligkeit und ein sehr freymüthiges und doch anständiges Betragen des hiesigen Mittelstandes in einer solchen Verfeinerung seinen Grund: ein charakteristischer Zug unseres Publicums, der anjetzt bey der Anwesenheit des Prinzen Eduard mehr zum Vorschein kommt, und unter andern zum Beyspiel auf den hiesigen Redouten (die unter die besten und unterhaltendsten mit können gezählt werden) von allen Fremden bewundert wird. Vielleicht aber auch eben daher eine gar zu große Neigung zum Luxus, zu Zerstreuungen, Empfindsamkeit, deren affectirte Grimassen man noch täglich sieht (wenn es gleich Aufklärung und Mode ton mit sich bringt, über dieß gute Wort und die dadurch bezeichnete edle Eigenschaft der Seele zu spötteln) und endlich wohl gar — Nervenkrankheiten der Frauenzimmer, die denn bald auf unser kalkartiges Wasser — bey dem doch der gemeine Mann trefflich gesund bleibt — bald auf dieß bald auf jenes geschoben werden.

Ich zweifle, ob eine Lesegesellschaft wie die unsrige in vielen Städten passend seyn möchte. Lüneburg ist gerade so groß und so klein, und das Verhältniß der verschiedenen Städte gegen einander hat gerade die Lage, die dazu erfordert wird.

Nur noch eines! die Gesellschaft entstand zuerst durch Veranlassung einer elenden Leihbibliothek, die ein hiesiger Buchführer angelegt hatte. Weil man sie gar zu schlecht fand, so vereinigten sich einige Freunde, eine Lesegesellschaft unter sich zu errichten. Um sie zu vergrößern müßte ordentlich gepreßt werden, und ich erinnere mich noch wohl, daß ich selbst auf einen solchen Preßgang ausgegangen bin. Leute, denen jetzt das Institut sehr wehrt ist, ließen sich damahls ängstlich bitten, insonderheit die Brodgelehrten, die noch gar keine Notiz von Litteratur hatten.

Ich führe dieses zu dem Ende an, damit, wenn jemand etwas Aehnliches etwa an seinem Orte anlegen will, er sich nicht gleich durch den Gedanken abschröcken lasse: „das geht bey uns nicht; dazu ist unser Publicum nicht gemacht.“

Gesetze der Lesegesellschaft.

Nachdem für nöthig erachtet worden, die im Jahr 1772 bey Errichtung der löbl. Lesegesellschaft abgefaßten Gesetze wie-

wieder durchzusehen, zu verbessern, und den sämtlichen Interessenten aufs neue wieder ins Gedächtniß zu bringen; so werden selbige wie nachstehet hiemit bekannt gemacht:

1) Da die Ordnung die Seele des Instituts ist, ohne welche die Gesellschaft nicht bestehen würde; so wird zuförderst einem jeden die Aufrechthaltung und strenge Beobachtung dieser Ordnung bestens empfohlen; es werden auch die Mitglieder der Gesellschaft selbst auf einander Acht haben, daß den Gesetzen unverbrüchlich nachgelebet werde.

2) Wer ein Mitglied der Gesellschaft werden will, meldet sich am Schlüsse des Quartals bey dem zeitigen Director, der ihm sodann alsofort seinen Platz unter den Interessenten anweisen, und die vor und hinter ihm stehende Mitglieder davon benachrichtigen lässet.

3) Jeder Interessent bezahlt beym Eintritt 8 ggr. und demnächst quartaliter 16 gute Groschen an Zubuße, welche der Director beym Schlusse eines jeden Quartals durch den Monitor gegen eine gedruckte Quittung einfordern lässet. Die Quittung wird nicht anders, als gegen wirklichen Empfang der Zubuße ausgeliefert. Wer sich dreymahl vergeblich zur Bezahlung anfordern lässet, der wird zu Anfange des folgenden Quartals ohne weitere Erinnerung aus dem Register herausgestrichen.

4) Die Herumsendung der Bücher geschiehet in den vier abgetheilten Quartieren nach einer gewissen Ordnung, die einem jeden bey Eintritt in die Gesellschaft bekannt gemacht wird. Zur Erhaltung dieser Ordnung ist einem jeden Buche ein besonderer Zettel vorgelegt, auf welchem die Numer des Buchs und die Zeit, wie lange man es behalten kann, von der Direction bestimmet ist. Jeder Interessent findet auf diesem Zettel seinen Namen und die Zeit, wann er das Buch weiter schicken soll, bereits notirt. Sobald er das Buch absendet, es sey an dem ihm bestimmten Tage oder nicht, bemerket er das Datum der geschehenen Absendung in der letzten Columne, schreibt sodann den Namen seines Nachfolgers hinterher, und bestimmet demselben wiederum nach Anweisung der Rubrik des Blatts, den Tag, da er das Buch weiter schicken soll.

5) Jedes Mitglied ist verbunden, ein Privatjournal von den erhaltenen und wieder abgesandten Büchern für sich zu führen, damit er, im Fall daß Bücher verlohren gehen und Nachfrage entstehet, zu aller Zeit genaue Red und Antwort geben könne, an welchem Tage er das Buch erhalten, an welchem er es weiter befördert, und wem er es zugeschickt habe. Dieses Journal wird am bequemsten auf folgende Weise eingerichtet. Man heftet einige Bogen Papier zusammen und linirt solche in fünf verschiedenen Columnen. Die erste Columne füllt man mit lauter Numern aus, und zwar nach der Ordnung von 1 bis 1000. So wie ein Buch ankommt, trägt man den Titel desselben bey seiner Numer in die 2te Columne. In der 3ten Columne setzt man das Datum des Empfangs, in der 4ten das Datum des Absendens, und in der 5ten den Namen desjenigen, an den das Buch gesandt worden.

6) Da es bey einer so zahlreichen als gemischten Gesellschaft nicht anders seyn kann, daß nicht oft Bücher eintreffen sollten, die man gar nicht lesen mag, so ist es der Billigkeit gemäß, dergleichen Bücher zum Besten der Nachfolger alsofort weiter zu befördern, ohne selbige so lange bey sich liegen zu lassen, bis die zum Durchlesen bestimmte Zeit abgelaufen ist. Die Mitglieder sind daher verbunden, jedes Buch sofort, so wie es ankommt, vorläufig einzusehen, und so-

sogleich bey sich selbst zu entscheiden, ob sie es lesen wollen oder nicht; im letzteren Falle aber dasselbe ohne Aufschub an den Nachfolger weiter zu befördern.

7) Wenn jemand ein Buch ohne den gewöhnlichen Zettel erhalten sollte, so ist er schuldig den Zettel von seinem Vorgänger abfordern zu lassen, und dafern er ihn nicht erhalten sollte, solches dem Directeur anzuzeigen. Hat der Vorgänger den Zettel bloß aus Nachläßigkeit bey sich liegen lassen, so gibt er einen guten Groschen Strafe, hat er ihn aber gar verlohren, oder abhanden gebracht, so muß er vier gute Groschen erlegen, welche ihm von seinen Nachfolger auf dem anliegenden Zettel zu Bruche notirt werden.

8) Es ist eine Hauptregel: die Bücher sauber und reinlich zu halten. Zu dem Ende sind diejenigen, welche nur in blau Papier broschirt sind, mit einem Umschlag von Maculatur versehen. Die Erfahrung lehret zwar, daß dieser Umschlag selten auf den dritten oder vierten Mann kommt; indessen schützt er doch allemahl vor dem ersten Begreifen und Beschmutzen in den Händen der Domestiken. Wenn man daher nur darüber halten will, daß der Vordermann ein jedes Buch in seinem Umschlage gewickelt liefern müsse, oder, wenn er ja zerrissen seyn sollte, einen neuen Bogen Maculatur umschlägt, so kann der Nutzen davon allemahl groß bleiben. Eine dauerhaftere Couvertüre würde bey der großen Anzahl Bücher zu kostbar fallen.

9) Es wird aufs strengste bevorwartet, daß keiner sich dergleichen gewaltsamen Mißhandlungen an den Büchern, wie der Augenschein oftmahls beweiset, hinfüro ferner zu Schulden kommen lasse. Dahin gehöret das unverantwortliche Aufreißen der Blätter mit einem schlechten Messer, oder wohl gar mit dem Finger, das gänzliche Ausreißen aus dem Bande, das Ausreißen einzelner Blätter, das ungeschickte Einfalzen der herausschlagenden Charten und Kupfer, und die manchfaltigen Vergewaltigungen der Bücher in den Händen der Kinder und Domestiken. Wer sich dergleichen zu Schulden kommen lässet, der soll das erstemahl mit einer beträchtlichen Geldstrafe belegt; das anderemahl aber sofort excludirt werden.

10) Jeder Flecken soll mit einer dem Wehrte des Buchs angemessenen Geldstrafe, die das Directorium bestimmen wird, gebüßet werden. Damit nun solches zur gehörigen Anzeige gebracht werde, so ist ein jedes Mitglied schuldig, die ihm zukommende Bücher genau anzusehen, ob sich Flecken, oder Risse, oder andere Mängel darin befinden, und wenn solches noch nicht angemerkt worden, solches seinem Vorgänger zu Buche zu schreiben. Es verstehet sich jedoch von selbst, daß von unbeträchtlichen kleinen Flecken, ohne welche es in den Händen von 100 Interessenten nicht abgehen wird, sondern nur von beträchtlichen Fehlern die Rede ist; und heget man übrigens zu einem jeden das gerechte Vertrauen, es werde niemand so klein handeln, einen Flecken oder Fehler, der von ihm selbst herrühret, seinem Vordermann zur Last zu schreiben; vielmehr wenn dergleichen wider Vermuthen ja einmahl passiren sollte, sich selbst dazu schuldig erklären. Letztlich wird aber ein jeder, der einen Fehler oder Flecken gemacht, so bald ihm solcher von seinem Nachfolger zur Last geschrieben worden, ohne weitere Einrede büßen müssen; und findet die Entschuldigung, daß man das Buch nicht gelesen oder nicht durchgesehen, mithin der Schade von einem andern Vordermann herrühren könne, keine Statt.

11) Auch ist die Entschuldigung, daß ein Fehler oder Versehen den Domesti-

ken

ken beyzumessen sey, durchaus nicht zuläßig, indem ein jeder schuldig ist, für die Facta seiner Domestiken einzustehn, und selbige dahin anzuweisen, daß sie die Bücher so, wie sie selbige aus der Herrschaften Händen empfangen, ohne Aufschub an den Nachfolger weiter befördern, und wiederum so, wie sie selbige von dem Vorgänger in Empfang genommen, alsofort ohne sie erst eine Zeitlang auf der Diehle, oder in den Domestikenstuben herumtreiben zu lassen, an eine gewisse Stelle auf der Herrschaftsstube hinlegen müssen.

12) Sollte der Fall vorkommen, daß jemand in einem Buche lose oder ausgerissene Blätter fände, oder Charten und Kupfer anträfe, die eingerissen und beschädiget wären, so wird er hiemit angewiesen, das Buch alsofort an den Buchbinder Krüger, der dazu besonders instruirt ist, einzuschicken, und den Schaden bessern zu lassen, sodann aber, nachdem er den Umstand auf dem Zettel bemerklich gemacht, das Buch zum ferneren Lauf weiter zu befördern. Der Vordermann, dem der Schade zur Last kommt, ist alsdann schuldig, nicht nur dem Buchbinder seine Bemühung zu bezahlen, sondern auch noch obenein eine verhältnißmäßige Strafe dem Directorio zu erlegen. Dergleichen Schäden und Flecken werden nach Befinden der Umstände mit 4, 8, 12, 16 ggr. auch wohl gar mit 1 Rthlr. gebüßet.

13) Wer ein Buch länger als die ihm bestimmte Zeit behält, der muß für jeden Tag, den er es zu lange behalten, einen guten Groschen Strafe erlegen, welches ihm von seinem Nachfolger zu Buche geschrieben wird.

14) Sollte sichs zutragen, daß jemand 3, 4, oder auch mehr Bücher von seinem Vordermann zu gleicher Zeit erhielte, die an einem Tage, oder so geschwind auf einander weiter befördert werden müßten, daß es ihm unmöglich fiele, dieselben in der bestimmten Zeit durchzulesen: (eine Unbequemlichkeit, die sich schlechterdings nicht heben lässet) so muß man sich auf einen besonderen Zettel von seinem Vordermann attestiren lassen, daß man so viel Bücher, (die namentlich anzuführen sind) und daß selbige alle auf einen Tag hätten weiter befördert werden sollen, auf einmahl erhalten habe; auf welche Bescheinigung einem jeden frey stehet, ein jedes Buch einen Tag länger über die bestimmte Zeit zu behalten. Daferne aber ein solches Attestat fehlet, so wird auf das Häufen der Bücher nicht regardirt, und wenn alsdann wider die Ordnung angestossen worden, mit der im vorhergehenden Artikel bemeldeten Strafe ohne Anstand verfahren. Würde sich jemand beygehen lassen, aus diesem Artikel einen Mißbrauch zu machen und sich von seinem Vorgänger ein falsches Attestat geben zu lassen, so wird man von beyden Theilen die bestimmte Strafe vierfach fordern. Uebrigens kann das Häufen der Bücher merklich vermindert werden, wenn man sich zum Gesetze machet, alle diejenigen Sachen, die man nicht lesen will, ohne Aufenthalt weiter zu schicken, desgleichen diejenigen, womit man fertig ist, alsofort so viel als möglich, einzeln, dem Nachbar zuzustellen.

15) Die periodischen Schriften, desgleichen diejenigen Werke, die mehrere Theile haben, werden von dem Directorio so distribuirt, daß sie genau auf einander folgen, und gleichwohl immer in einer gewissen Entfernung von einander bleiben. Demohngeachtet lehret die Erfahrung, daß diese Einrichtung sehr oft vereitelt wird, und daß die letzteren Theile des Werks oft den ersteren vorlaufen. Eine Unordnung, woraus die unangenehmsten Folgen für die ganze Gesellschaft entstehen. Da jedoch bey

aller Bemühung des Directorii nicht gehindert werden kann, daß ein Theil geſchwinder zu laufen anfinge, als der andere; (welches ſich beſonders alsdann ereignet, wenn ein Intereſſent verreiſet, oder gar aus der Geſellſchaft herausgehet) ſo wird hiemit verfüget, daß ein jeder Intereſſent, bey dem der Fall vorkommt, von ſelbſt dahin ſehen ſolle, daß die auf einander folgende Theile in ihrer gehörigen Ordnung und Entfernung gehalten, und die etwa vorgelaufene hinteren Theile, ſo lange angehalten werden, bis die erſtern vorweg ſind, und die Ordnung wieder hergeſtellt worden. Es iſt jedoch ein ſolcher Umſtand auf dem Zettel mit bemerklich zu machen.

Trüge ſichs zu, daß jemand ſeinem Nachfolger einen jüngern Theil eines Werks früher als den älteren zuſtellte; ſo ſoll der Nachfolger denſelben anzunehmen nicht ſchuldig ſeyn, vielmehr den vorhergehenden Theil von ſeinen Vordermann abfordern, und daferne er ihn nicht erhielte, ſolches dem Directorio anzuzeigen.

16) Wenn jemand verreiſet, ſo iſt er ſchuldig, bey ſeinem Vorgänger oder in ſeinem Hauſe ſolche Ordre zu ſtellen, daß die Bücher alſofort an den Nachfolger weiter befördert werden.

17) Wenn jemand die Geſellſchaft verlaſſen will, ſo hat er ſolches vier Wochen vor Ablauf des Quartals dem Directorio zu melden, widrigenfalls er im künftigen Quartale wieder mit aufgeführet wird.

18) Wer ſein Logis verändert, der muß ſolches vier Wochen vorher dem Directorio anzeigen.

19) Sobald als jemand die Geſellſchaft verläßt, hat er ganz und gar keinen Antheil mehr, ſo wenig am Leſen der Bücher als auch an der Caſſe; dahingegen, ſobald jemand eintritt, er allen übrigen Mitgliedern gleich geachtet wird.

20) Das Beyſchreiben der Anmerkungen und Critiken, ſowohl in den Büchern ſelbſt, als auf den vorgelegten Zetteln, wird ſchlechterdings verboten. Sollte ſich jemand beygehen laſſen, (wie wohl eher geſchehen) ſeine Mitintereſſenten mit einer Note oder Anmerkung anzuzapfen, der wird das erſtemahl in eine anſehnliche Geldſtrafe genommen, und demnächſt ganz von der Geſellſchaft ausgeſchloſſen.

21) Das Verleihen der Bücher wird bey Strafe von acht guten Groſchen unterſagt.

22) Wegen Einſendung der Strafgelder braucht ſich niemand beſonders zu bemühen, da es der Direction zu läſtig fällt, dergleichen Kleinigkeiten jedesmahl zu notiren. Es ſollen daher einem jeden die etwa verwirkte Strafgelder am Ende eines jeden Quartals, wenn die Zubuße eingehoben wird, zugleich mit abgefordert werden.

23) Wenn jemand ein Buch verlieret oder abhanden bringet, der ſoll das erſtemahl den Wehrt deſſelben bezahlen; das anderemahl aber von der Geſellſchaft ganz ausgeſchloſſen werden.

24) Wenn ein verlohrnes Buch von Directions wegen mittelſt eines Laufzettels nachgeſucht wird, ſo ſoll ein jeder aus ſeinem Privatjournal der Wahrheit gemäß atteſtiren, ob und wann er das Buch erhalten, desgleichen an welchem Tage und an wen er es weiter befördert habe. Dieſe Beſcheinigungen gegen einander gehalten, werden leicht erweislich machen, bey wem das Buch liegen geblieben oder verlohren gegangen. Und da alsdann die Production der Journale erforderlich ſeyn dürfte, ſo wird denſelben, wann ſie ordnungsmäßig eingerichtet ſind, völliger Glaube beygelegt; da denn diejenigen, deren Journale nicht mit den Journalen ihrer Vordermänner und Nachfolger correſpondiren, für die

Erſe-

Ersetzung des verlohrnen Buchs haften müssen. Es haben demnach diejenigen, welche kein genaues Journal halten, sich selbst beyzumessen, wenn sie (auch vielleicht wider ihr Verschulden) in Anspruch genommen werden. Sollte jemand sein Journal verfälschen, oder durch eine unrichtige Bescheinigung seinen Nachbar in Schaden und Ungelegenheit bringen, so soll er nicht nur alles gedoppelt erstatten, sondern auch von der Gesellschaft ausgeschlossen werden.

25) Laufzettel und Avertissements müssen, mit einem Präsentato versehen, ohne Aufenthalt weiter befördert werden.

26) Weil man auch aus der Erfahrung weiß, daß selbst die Laufzettel oftmahls verlohren gehen; so wird ein jeder hiemit angewiesen, auch diese in seinem Journal zu registriren, auf daß es bey Nachsuchung derselben damit auf eben dem Fuß, wie mit den verlornen Büchern gehalten werden könne.

27) Entschuldigungen werden gar nicht angenommen, es wäre denn, daß jemand seine Unschuld in continenti erweislich machen könnte. Man wird daher die Strafen so leidlich einrichten, daß sie niemand incommodiren können. Beträchtliche Vergehen hingegen werden nach aller Strenge geahndet werden, und soll derjenige, der sich eines solchen beträchtlichen Vergehens zum drittenmahl schuldig macht, ohne weitere Umstände von selbst von der Gesellschaft ausgeschlossen seyn.

28) Diejenigen, welche Bücher, die bereits die Tour passirt sind, oder in der Bibliothek aufbewahret werden, zu lesen verlangen, können solche vom Directorio abfordern lassen. Es wird darüber und zwar von jedem Buche ein besonderer Zettel dem Directeur zugestellet, dieser lässet sie aufsuchen, kann aber nicht allemahl, da sie nicht immer bey der Hand sind, und oft erst aus der Bibliothek gehohlet werden müssen, sogleich damit aufwarten. Zu dem Ende wird vestgesetzet, daß alle Sonnabend, des Vormittags von 10 bis 12 Uhr, diejenigen Bücher, welche in den vorhergehenden Tagen verlangt worden, in Empfang genommen werden können. Nach Verlauf von acht Tagen werden diese binnen den bemeldeten Stunden wieder abgeliefert; es stehet jedoch einem jeden frey, daferne er mit der Durchlesung in acht Tagen nicht fertig geworden seyn sollte, sich seinen Zettel auf andere acht Tage prolongiren zu lassen; falls aber eine Prolongation nicht nachgesuchet würde, so hat er sich einer vom Directeur zu bestimmenden Geldstrafe zu unterwerfen.

29) Es stehet einem jeden frey, dem Directeur Erinnerungen und Vorstellungen zu machen, jedoch muß solches mit Bescheidenheit geschehen; widrigenfalls der Directeur einen solchen von der Gesellschaft auszuschließen berechtigt ist.

30) Da die Direction, wenn sie gehörig geführt werden soll, mit vieler Last und Mühe verknüpfet ist; so ist auch nichts billiger, als daß alle und jede Interessenten sich den Ordnungen und Vorschriften des Directeurs, mithin auch diesen Gesetzen gerne und willig unterziehen. Am wenigsten wäre es verzeihlich, wenn jemand dem Directeur unzeitigen Verdruß machen, oder gar (wie wohl eher geschehen) zu beleidigen suchen wollte. Und wie übrigens der Directeur hiemit aufs feyerlichste gelobet und verspricht: die Direction nach bestem Vermögen mit aller Sorgfalt und Genauigkeit zu führen, die Casse getreulich zu verwalten, auf die Aufrechthaltung der Gesetze in alle Wege zu halten, und alle und jede Mitglieder, wes Standes und Würden sie seyn mögen, nach Recht und Gerechtigkeit und ohne alle Parteylichkeit zu behandeln: so räumt

die Gesellschaft auf der andern Seite demselben dagegen Macht und Gewalt ein, einem jeden, wer er auch seyn möge, vier Wochen vor Ablauf eines jeden Quartals die Gesellschaft aufzukündigen, ohne ihm davon eine Ursache anzeigen, oder sonst jemand desfalls Rede und Antwort geben zu dürfen.

Zu Urkund aller vorstehenden Puncte, und daß denselben so bereitwillig, als unverbrüchlich gelebet werden solle, haben sämtliche Interessenten diese revidirte und verbesserte Gesetze wissentlich und wohlbedächtlich mit ihrer eigenen Hand unterschrieben, und sollen selbige nunmehr zum Druck befördert, und jedem Interessenten ein Exemplar davon zugestellt werden.

So geschehen Lüneburg ꝛc.

V.

Ueber die neue Einrichtung der Hochfürstl. Hauptschule in Dessau (s. 1 Stück S. 20).

Schulverordnungen.

Zum Besten der Schule haben Seine Hochfürstl. Durchl. solche Verordnungen getroffen, von welchen nicht nur die Beförderung und Erreichung des Schulzwecks, sondern auch — sowohl für die Eltern, als für die Jugend — eine beträchtliche Erleichterung zu erwarten ist. Ich führe hier auszugsweise diejenigen davon an, welche meines Erachtens die Eltern und Freunde unserer Schule am meisten interessiren möchten.

Zuvörderst ist die Zeit der Aufnahme eines Schülers in die Schule auf Ostern und Michael, beym Anfang des Sommer- und Winterhalbenjahrs, vestgesetzt, wo zugleich das öffentliche Examen, und nach demselben die Classenversetzung der tüchtig befundenen Schüler, gehalten wird. Ausserdem werden also keine Schüler angenommen, weil dadurch eine nachtheilige Unterbrechung des Unterrichts entstehen würde; und die Eltern werden ersucht, ihre Kinder zeitig genug, nämlich einen Monat vorher, anzumelden, damit sie gehörig geprüft und ihnen die für sie nützlichen Classen angewiesen werden können.

Die einzelnen Classen sollen nie zu zahlreich besetzt werden, damit die Lehrer ihre Schüler desto besser übersehen, und ihnen um so viel nützlicher werden können. Man wird daher nicht ohne die dringendsten Umstände die Zahl 30 überschreiten.

Die tägliche Schulzeit ist nach den verschiedenen Classen ebenfalls verschieden. Ueberhaupt ist sie aus guten Gründen nur mäßig angesetzt, theils: weil eine zu lange Schulzeit gemeiniglich mehr schadet, als nützt; und theils: weil der glückliche Fortgang in den Wissenschaften nicht sowohl von der Menge der täglichen Schulstunden, als vielmehr von dem häuslichen Privatfleiß der Schüler abhängt. Dem zufolge dauern die Lehrstunden, im Allgemeinen, des Vormittags von 8 bis 11, und des Nachmittags von 2 bis 4. Die Anfänger in VII und VI. besuchen die Schule nur entweder des Vormittags oder des Nachmittags; die übrigen aber gehn sowohl an den Vor- als Nachmittagen in die Schule.

Die

Die Summe der Lehrstunden ist folgende:

In VII	wöchentlich	10 bis	12	Stunden;
in VI	—	—	16;	—
in V	—	—	20;	—
in IV	—	26 —	28;	—
in III	—	26. —	30;	—
in II und I		26 —	32.	—

Die Verschiedenheit in der Anzahl der Lehrstunden von IV. bis I. beruht darauf, ob jemand das Zeichnen, die Vocalmusik und das Hebräische erlernt, oder nicht? denn diese Sachen werden in einer besondern Stunde, von 11 bis 12, gelehrt, obgleich nicht besonders bezahlt.

Bey dieser mäßigen Anzahl der Lehrstunden ist es um so nöthiger, daß der Schulunterricht so selten und so wenig wie möglich unterbrochen werde. Es soll demnach, der Höchfürstlichen Verordnung zufolge, bey der Hauptschule alles unterbleiben, was entweder auf Seiten der Lehrer oder der Schüler eine unnöthige, und der Schule nachtheilige Unterbrechung des angesetzten Unterrichts veranlassen würde. Dahin gehören unter andern, z. B. die zu häufigen Ferien, welche dem Schulfleiß der Jugend und dem erwünschten Fortgange des Unterrichts auf manchfaltige Art hinderlich sind. Eine angemessenere Bestimmung derselben kann also nicht anders als nützlich seyn: es sind daher für die Zukunft — ausser den freyen Nachmittagen am Mittwoch und Sonnabend, den Vormittagen der Buß- und Bettage, den vier jährlichen Markttagen, und acht Tagen an den drey Hauptfesten — keine Ferien bewilligt, wofern nicht etwa ausserordentliche Umstände eine Ausnahme veranlassen.

Noch bedenklicher und hinderlicher ist, seiner Folgen wegen, das öffentliche, ehemahls hier nicht übliche Chorsingen, welches künftig von den — die Schule besuchenden Schülern um so mehr unterbleibt, je leichter die damit meistentheils verbundenen Umstände nicht nur dem Fleiß und den Sitten, sondern selbst der Gesundheit der Chorsänger nachtheilig werden können. Dieß lehrt die Erfahrung zur Gnüge; eine wohl eingerichtete Schule kann also ihren Lehrlingen eine solche — mit ihrem Zweck nicht harmonirende — Gewohnheit nicht ohne besorglichen Nachtheil bewilligen. Dagegen werden diejenigen, welche Neigung zur Vocalmusik haben, Gelegenheit, und arme einheimische Jünglinge auch — auf eine edlere Art — durch die Gnade unsers Durchl. Fürsten eine belohnende Unterstützung finden, ihre musikalischen Talente auszubilden. Worin diese Unterstützung bestehe? wird unten gesagt werden.

Aller nöthige, vorher beschriebene Schulunterricht, sowohl in den Sprachen als Wissenschaften, wird in dem angezeigten Grade in öffentlichen Lehrstunden ertheilt, und die bisher üblichen sogenannten Privatstunden neben den ordentlichen Schulstunden hören, zur Erleichterung der Kosten für die Eltern, künftig ganz auf. — Dagegen aber bleibt einem jeden, der sich auf eine Sprache oder Wissenschaft ausschliessungsweise, oder in einem höhern Grade, als sie in der öffentlichen Schule gelehrt werden kann, legen will, die Freyheit unbenommen, jede Gelegenheit zu seiner Absicht willkührlich zu benützen.

Was die Kosten des Schulunterrichts betrifft, so findet bey denselben, sowohl wegen der Summe der Lehrstunden, als auch wegen des weitern Umfanges, und der kostbaren Lehrmittel für die höhern Classen, folgende Verschiedenheit statt:

In VII. wird für jeden Schüler monatlich bezahlt 1½ gr.; in VI. 2 gr.; in

V. 4 gr.; in IV. 6 gr.: in III. 8 gr.; in II. 12 gr.; in I. 16 gr.

Dieſes Schulgeld wird immer in der Mitte eines Monats, und zwar in jedem Fall ohne Abzug entrichtet, wenn auch die vorhin erlaubten Ferien eintreten. Diejenigen, welche das Zeichnen erlernen, geben einen monatlichen Beytrag von 4 gr., wofür von Zeit zu Zeit neue Kupferſtiche, zu Vorſchriften für die Zeichner, angeſchafft werden. Auſſer dieſem alſo beſtimmten Schulgelde ſollen die Eltern von dem öffentlichen Unterricht ihrer Söhne keine Koſten weiter haben, weder bey der Aufnahme derſelben in die Schule, noch bey dem Examen, oder der Claſſenverſetzung. Desgleichen unterbleiben künftig von den Lehrern der Hauptſchule die ehemahligen Sammlungen oder Umgänge in der Stadt, um Weihnachten und Oſtern; ferner die ſogenannten Angebinde an den Geburtstagen der Lehrer, und alle dem ähnliche Geſchenke; und endlich auch die Abgaben der Bürger und Einwohner an gedachte Lehrer, ſowohl bey Trauungen als bey Begräbniſſen, indem in Anſehung der letztern die ohnehin ſchon höchſt ſeltnen Leichenbegleitungen von Seiten der Schule und Schullehrer in Zukunft gänzlich aufhören. Denjenigen Schullehrern aber, welche zugleich Kirchendienſte zu verrichten haben, als den Cantorn und Küſtern, wird künftig bey Trauungen, Taufen und Begräbniſſen das bisher Gewöhnliche als ein Theil der Beſoldung für ihre Kirchendienſte, von den Mitgliedern ihrer Gemeine, unverweigerlich entrichtet.

In der nämlichen Abſicht, den Eltern die Koſten des Unterrichts zu erleichtern, iſt die Einrichtung getroffen, daß die Schüler die benöthigten Lehrbücher hier bey der Schule ſelbſt, und zwar wohlfeiler als in den Buchläden, erhalten können.

Zur Beförderung und Erleichterung eines zweckmäſſigen Unterrichts in Sprachen und Wiſſenſchaften, werden, durch die Wohlthätigkeit unſers Durchlauchtigſten Fürſten, die nöthigen Lehrmittel an Büchern, Inſtrumenten und dergleichen, *) veranſtaltet. Der Gebrauch der Schulbibliothek ſteht nicht nur den Lehrern frey; ſondern er wird auch den Schülern, bey gehöriger Vorſicht und unter der Bedingung bewilligt, daß ein jeder, als einen Beytrag zur Fortſetzung der Bibliothek, für die Benutzung der Bücher, monatlich 1½ Gr., in der Gelehrtenſchule aber 2 Gr., erlegt. Dieſen Beytrag ſowohl, als den in der Zeichenſtunde, entrichten auch die Söhne der Prediger und Schullehrer, welche übrigens dem geſammten Unterricht unentgeldlich beywohnen.

Da dem Vaterlande ſo viel daran gelegen iſt, daß die gelehrten Bedienungen deſſelben in jeder Art mit würdigen und geſchickten Männern beſetzt ſind: ſo ſoll, nach Sr. Hochfürſtl. Durchlaucht Verordnung, ſchon bey der ſtudirenden Schuljugend hierauf Rückſicht genommen werden. Zu dem Ende ſollen nicht nur von den Lehrern die Fähigkeiten eines jeden Schülers, und deren fortſchreitende Ausbildung, in den halbjährlich einzuliefernden Schultabellen bemerkt werden; ſondern es ſollen auch diejenigen Schüler, welche ſtudiren wollen, ehe ſie die Bürgerſchule verlaſſen, über ihre Talente ſowohl, als über die bisherige Anwendung derſelben geprüft werden, ob ihnen das Studiren, in Erwartung eines guten Erfolgs, zu rathen ſey oder nicht? Im erſten Fall erfolgt

*) Mit Vergnügen habe ich von einigen Freunden der Jugend und eines verbeſſerten Schulunterrichts das Verſprechen erhalten, mir gütigſt Beyträge zu einer einheimiſchen Naturalienſammlung, zum Behuf unſrer Schule, zu liefern.

folgt die Versetzung in die Gelehrtenschule ohne Anstand; im letztern aber führt man den Eltern die Pflicht zu Gemüthe, für ihre Kinder, zum eigenen Besten derselben, lieber eine andre Lebensart zu wählen. Behält indeß bey solchen Eltern der Wunsch: ihre Söhne studiren zu lassen, dennoch das Uebergewicht, so kann es den letztern zwar erlaubt seyn, dem Unterricht der Gelehrtenschule mit beyzuwohnen; aber ohne Aussicht auf eine Beförderung im Lande: es sey denn, daß sie sich noch unvermuthet ausbildeten, und in der Prüfung beym Schluß ihrer Schuljahre, vorzüglich gut beständen. Denn es wird mit den Studirenden, welche die Universität beziehen wollen, ebenfalls eine Untersuchung angestellt, ob sie die gehörigen Schulwissenschaften und nöthige akademische Vorbereitung bereits wirklich erlangt haben? Nach diesen Prüfungen sowohl, als nach den erwähnten Schultabellen, werden sodann die Testimonia der zur Universität abgehenden Jünglinge ausgefertigt; und eben diese Testimonia werden künftig den Candidaten, zur Anstellung in Aemtern, vorzüglich zur Empfehlung gereichen.

Ich habe noch von der Unterstützung zu reden, welche unbegüterten Schülern bey unsrer Schule zu statten kommt. Diese liegt zum Theil in der beschriebnen Schuleinrichtung selbst, wohin man z. B. das, für den angesetzten Unterricht, verhältnißmäßig geringe Schulgeld, den geringern Preis der Schulbücher, und dergleichen, rechnen kann. Ausserdem aber erhält die Schule jährlich

1) die Zinsen eines — schon längst von einem Jugendfreunde der Schule vermachten kleinen Capitals, welche zu Schulbüchern bestimmt sind. Dazu kommen in Zukunft

2) jährlich hundert Rthl. von Sr. Hochfürstl. Durchlaucht, welche Höchstdieselben zur Aufmunterung und Unterstützung solcher bedürftigen einheimischen Jünglinge gnädigst auszahlen lassen, welche Talente zur Vocalmusik haben, und sich so weit ausbilden, daß sie zur Aufführung musikalischer Oratorien, in den Kirchen oder bey andern Feyerlichkeiten, geschickt sind.

3) Von einigen andern hieher gehörigen Aussichten will ich jetzt nur dieser einzigen erwähnen:

Es werden von Zeit zu Zeit, bey feyerlichen Gelegenheiten, kleine Nachrichten von unsrer Schule, welche Eltern und Schulfreunde interessiren können, herauskommen; diese werden zwar Vielen, die es wünschen, unentgeldlich ausgetheilt: aber jedem Leser wird es gleichwohl überlassen, willkührlich etwas dafür, sollte es auch nur eine Kleinigkeit seyn, an die Schulcasse zu bezahlen. Von dem auf diese Art einkommenden Gelde werden erst die Kosten der gedachten Schulnachrichten abgezogen; und das Uebrige kommt sodann zur Masse desjenigen, was, mit größter Gewissenhaftigkeit, zum Besten solcher Schüler verwandt werden soll, deren glücklicher Fleiß und Wohlverhalten sie dieser Unterstützung am meisten wehrt machen.

Freylich ist auf diese Art noch wohl nicht für alle unbegüterte Jünglinge, die der Hülfe bedürftig und wehrt sind, gesorgt; besonders für diejenigen nicht, die vom Lande sind, und deren Eltern den Aufenthalt in der Stadt nicht bestreiten können: indeß habe ich auch in Ansehung dieser verschiedne Hofnungen, deren Erfüllung ich nicht ohne Grund entgegen sehe. — Ohnstreitig gibt es auch in unsrer Stadt vermögende Freunde des Schulwesens, wohlgesinnte Bürger

ger, denen es nicht zur Last fällt, entweder einen oder den andern Schüler frey zur Schule zu halten; oder ein Lehrbuch für ihn zu bezahlen; oder einen Auswärtigen wöchentlich ein oder ein Paarmahl zu speisen; oder statt dessen, zu der nämlichen Absicht, milde Beyträge zu liefern; oder sonst auf andre Art zu unterstützen: denn wie mannichfaltig kann der nicht helfen, welcher helfen will? — Mit Recht darf man es von solchen begüterten und wohlgesinnten Mitbürgern erwarten, daß sie sich um das Glück manches braven Jünglings, indem sie ihm die Bildung seines Verstandes und Herzens erleichterten, ein Verdienst erwerben, und dem Vaterlande dadurch manchen brauchbaren Mann erziehen helfen werden. — Gern werde ich, wo ich Gelegenheit dazu habe, Jünglinge von guter Hoffnung in dieser Absicht empfehlen; und sollte man mir zuweilen das ehrenvolle Geschäft auftragen, gegebne Wohlthaten an die Würdigsten von denen, die ich kenne, zu vertheilen: so werde ich Aufträge dieser Art mit Vergnügen übernehmen, und die Geber jedesmahl überzeugen, daß ihre Wohlthaten zweckmäßig angewandt sind.

C. G. Neuendorf.

Zusatz.

Soweit die jetzige Einrichtung unsrer Hauptschule, nach welcher sie das seyn kann, was jede Schule seyn sollte: ein froher Ort einer zweckmässigen Belehrung und Bildung der Jugend. — Der Unterricht ist nach den Bedürfnissen unsers Zeitalters abgemessen; — die ganze Lage der Lehrer ist ihrer Bestimmung gemäßer; sie werden für ihre Arbeiten besser belohnt; von ihrem Amt ist alles abgesondert, was, nach dem bestimmten Schulzweck, mit demselben in keiner Verbindung stand; und der Titel eines Schullehrers wird künftig, statt unedle Nebenideen zu veranlassen, zur Empfehlung gereichen; — Die Jugend wird zu dem — schon durch seinen Anblick einladenden Schulhause willig zurückkehren; — und die Eltern können der Sorge für einen öffentlichen Unterricht, wie ihn ihre Söhne bedürfen, überhoben seyn: Alles dieses ist das Werk eines Fürsten, dem die Schulverbesserung, zur Wohlfarth geliebter Unterthanen, für keinen Preis zu theuer ist!

Eltern, Lehrer und Schüler gewinnen gemeinschaftlich dabey; und mit Recht schätzen sich diejenigen glücklich, welche, als tägliche Zeugen so grosser Wohlthaten, an der Ausführung der gnädigsten Absicht unsers Durchl. Fürsten arbeiten: meine Mitarbeiter, und ich. — Verpflichtet durch Beweise Hochfürstlicher Gnade, aufgefordert durch die reinste Dankbarkeit, und unterstützt durch Neigung für die Bestimmung, die uns zu Theil ward, — werden wir unsre Kräfte redlich anwenden, unsern Beruf zu erfüllen, und dadurch dankbare Gesinnungen, besser als durch Worte, zu beweisen.

d. V.

VI.

Circularschreiben der Commission des Kurfürstlichen Erziehungshauses zu Frankenthal.

Da dieses Journal (S. 2tes Stück vom Jahr 1784. S. 120) bereits eine Nachricht von dem Frankenthaler Erziehungshause nebst dem Plan und Bedingnissen, unter welchen junge Frauenzimmer darin aufgenommen werden, geliefert hat, so glaube ich den Lesern desselben keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich sie durch Mittheilung des folgenden Circularschreibens mit einer Veränderung in demselben in Ansehung der bisherigen Direction bekannt mache, welche zu Ostern dieses Jahres vor sich gehen wird, und wovon man sich die größten Vortheile verspricht:

Circularschreiben an sämmtliche Eltern und Pfleger der in dem Frankenthaler Erziehungshause sich befindenden Töchter oder Pflegempfohlenen.

Es wurde schon mit Errichtung des Frankenthaler Frauenzimmer Erziehungsinstituts zum Gesetz gemacht, daß gemeine Vorkommnisse den Hochschäzbarsten Eltern und Pflegern durch die zeitliche Vorsteherinnen genugsam bekannt gemacht werden sollten, — Haupt- oder wichtigere Gegenstände aber behielten wir uns selbst mitzutheilen bevor.

Von letzterer Gattung ist nun die auf künftige Ostern eintreffende Directionsveränderung, aus Anlasse der Societätstrennung zwischen Madame Moissonnier und Mademoiselle de Gelieu, als welcher längerhin kein Anstand zu geben war.

Ihre Nachfolgerin ist Madame Bertrand, eine Tochter des zur Zeit regierenden ersten Burgermeisters Herrn von Osterwald zu Neufchatel in der Schweiz, und Wittwe des durch seine gelehrten Werke genugsam bekannten Herrn Professors Bertrand. Sie ist eine Dame von 41 Jahren, Mutter von drey Kindern, und besitzet nebst andern großen Kenntnissen vier Hauptsprachen, nämlich, die Französische ihre Muttersprach, die Italiänische, Englische und die Deutsche; nach vielem diesseitigem Bestreben ist dieselbe von Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht unserm gnädigsten Herrn in die Auswahl genommen worden; Sie verspricht auch durch ihre vortreffliche Eigenschaften, so wohl im wissenschaftlichen als auch Erziehungs- und häuslichen Gefache, ein vollkommenes Genügen, wo nicht eine besondere Auszeichnung.

Wir unterlassen nun nicht, diesen Vorgang den Eltern und Pflegern zur allerseits gänzlichen Beruhigung ohnzuverhalten — versprechen uns die Fortsetzung jenes geneigten Zutrauens, so dieselbe bisher gegen das Frankenthaler Erzjehungsinstitut bezeiget haben — und bemerken endlich daß die dermahlige beyde Vorsteherinnen nicht ehender, als mit dem Eintritte vorgenannter Madame Bertrand, und somit anerst nach übertragener Sache, das Haus verlassen werden. Gegeben Mannheim den 15ten Merz 1786.

Kurfürstliche in Frankenthaler Privilegien, Policey und Erziehungs-Hauswesen gnädigst angeordnete ohnmittelbare Commission.

Fontanesi. von Maubuißon.
Pechteler.

Krauß.

VII.

Ueber das sogenannte Engagiren auf Bällen und Redouten.

Ein Beytrag zum Capitel von den geselligen Freuden in Deutschland.

Man hat von jeher den Deutschen Mangel an Originalität als einen ihrer größten Fehler angerechnet, hat es ihnen zum Vorwurf gemacht, daß sie in allen Stücken so sehr die Ausländer copirten. Auch ist es ausgemacht, daß wir offenbar darin zu weit gegangen sind, so daß der größte Theil unsers eigenthümlichen Nationalgeistes darüber zu Grund gegangen ist. An und für sich aber ists wohl kein Fehler, andre Nationen zu copiren. Dürfen wir uns doch nicht schämen, Römer und Griechen in ihrer Baukunst, und Italiäner, Niederländer u. a. m. in ihrer Mahlerey zu copiren. Rechnet es sich doch keine Nation zur Schande England in der Schiffahrt, in der Feinheit und Dauerhaftigkeit seiner Manufacturen von Stahl, Wolle ꝛc. nachzuahmen? Und wenn unstrittig jede Nation auch in ihrem Charakter, in ihren Sitten etwas hat, das nachahmungswürdig ist, warum sollten andre Nationen, warum sollten wir Deutsche uns dieß nicht zu eigen machen dürfen? Aber wichtiger und leider eben so gegründet ist der Vorwurf, daß wir Deutsche sehr oft gerade dasjenige an andern Nationen nachahmen, was fehlerhaft ist, was zum deutschen Charakter, zum deutschen Klima gar nicht paßt; oder daß, wenn wir etwas Gutes von einer fremden Nation entlehnen, wir solches durch unnatürliche Zusätze, durch einheimische zweckwidrige Schnirkeleyen und Modificationen verunstalten.

Frankreich, aus dem wir tausend Laster, die dem Biedersinn des Deutschen, seiner geraden redlichen standhaften Denkungsart, seinem häuslichen Glück, seinen Familienfreuden einen unersetzlichen Verlust brachten — für theures Geld gehohlt: hat doch auch tausend unverkennbare Vorzüge, tausend gute Eigenschaften, die nachgeahmt werden durften und konnten. Das jovialische heitre Temperament des Franzosen hat dieß Reich von langen Zeiten her zum Sitz des guten Tons in Gesellschaften, zum Muster in Ansehung der Freuden und Vergnügungen des geselligen Lebens gemacht. Frankreich haben es fast alle europäische Reiche zu danken, daß Feste, Schmausereyen und Zusammenkünfte an Höfen und in den Städten den gepräng-vollen, abgezirkelten, übertriebenen Etikettenzuschnitt, durch den sie zur langweiligsten und kostspieligsten Unterhaltung gemacht wurden, verlohren; daß die verschiedenen Stände sich einander mehr genähert haben. Es wäre Undank, wenn wir Deutsche diese Wohlthat nicht unsern Nachbarn überm Rhein verdanken, oder uns darüber, daß wir sie darin nachgeahmt, einen Vorwurf machen wollten. Ich bin gewiß ein großer Verehrer des deutschen Nationalgeistes und Nationalcharakters, aber doch nicht so parteyisch, daß ich nicht — von irgend einer gepräng-vollen steifen Abendmahlzeit, wo alles in steifen Schnürleiben mit Spitzen und Juwelen überladen, in stattlichen vielfaltigen Kleidern und wohlgepuderten Allonge-Perücken, in ängstlicher Forschung, ob wir nicht jemand, oder nicht jemand uns, um einen Schritt im Rang zu nahe getreten, ob wir sämmtlichen anwesenden Gästen die Gesundheit nach Stand und Würden mit allen Titeln und Prädicaten zugetrunken, drey bis vier Stunden lang blos um zu essen und zu trinken, ausharrt —

ἐν τῷ ὀνόματι τοῦ Χριστοῦ, ἐπιστρέψατε ἀπὸ τῶν ματαίων ὑμῶν ἐπὶ τὸν ζῶντα θεόν. Ἐγὼ γὰρ ἐν τῷ ὀνόματι τοῦ Χριστοῦ ἐπιστρέφω τὸν κύνα τοῦτον ἐπὶ τὸν ἴδιον ἐμέτον. Καὶ ἐπιστρέψας ὁ κύων ἔφαγε πάντα τὰ ἐμέσματα αὐτοῦ. Ἰδόντες δὲ οἱ ὄχλοι ἐθαύμασαν καὶ ἐπίστευσαν τῷ θεῷ. Ἐπιστρέψας δὲ ὁ κύων ἐπὶ τὸν ἴδιον ἐμέτον

ter Redouten, wo man höchstens in den ersten Stunden mit ein paar schwarzen Ringen um die Augen, in wenig Stunden aber alles demaskirt sieht. Ich mißgönne niemand und besonders dem schönen Geschlecht die Freude gar nicht, bey dem Vergnügen des Tanzes durch das allerdings etwas Lästige einer Larve nicht gestört zu seyn. Aber der Geist der Redouten geht doch offenbar dadurch verlohren. Es ist wahr, Damen höhern Standes, die Lebensart und Verstand besitzen, werden deswegen doch nicht leicht einem Tänzer, der nicht gar zu sehr unter ihrem Stande ist, eine Auffoderung abschlagen. Aber eines Theils ist es doch immer eine bloße Gnade, die man alsdann von Ihrer Excellenz, von Ihro Gnaden in Unterthänigkeit anerkennen muß; da hingegen wenn alles maskirt erscheint, das ein Recht ist, das jede Maske schlechterdings von der andern fordern kann. Andern Theils fehlt es auch nicht an Fällen, wo schon eine simple Frau oder Fräulein von, ohne allen weitern Rang und Würden, die Nase rümpft, wenn irgend ein junger Mann bürgerlichen Standes, ein Secretär oder dergleichen sie zum Tanz aufzufordern wagt. Schlägt sies, wie es oft geschieht, ab, so hat man wenigstens kein Recht, über Verletzung der Maskenfreyheit zu klagen.

Die Rangsucht mancher Damen, und eben so viel oder wohl noch mehr als jene, die Eitelkeit eines großen Theils unsrer deutschen Schönen ließ es aber nicht einmahl dabey bewenden, wußte den Geist der gesellschaftlichen Tanzfreude noch mehr zu lähmen. Bälle und Redouten haben doch offenbar den Endzweck, daß mehrere Menschen gemeinschaftlich daran Theil nehmen sollen, so wie jede gemeinschaftliche Lustbarkeit dann am zweckmäßigsten ist, wenn alle dabey erscheinende Mitglieder so viel möglich gleich vergnügt dabey seyn können. Es ist sehr natürlich, daß man lieber mit einem geschickten Tänzer oder Tänzerin, als mit ungeschickten, lieber mit einem schönen, als mit einem häßlichen, lieber mit seines Gleichen, mit Personen, denen wir ohnedem recht gut, mit denen wir ohnedem gern in Gesellschaft sind, tanzt, als mit jemand ganz Fremden, mit dessen Gabe zu tanzen und übrigen gesellschaftlichen Vorzügen wir noch gar nicht bekannt sind. Aber deswegen ist es doch unbillig, und, deutsch zu sagen, ungezogen, wenn — an einem Ort, wo eben deswegen jeder gleichen Antheil zahlt, weil er dafür auch gleichen Antheil am gemeinschaftlichen Vergnügen zu haben hofft — der Vornehme wieder mit Vornehmen, die reizende Schöne nur wieder mit schönen jungen Herrn, jeder Adonis nur wieder mit einer Venus, jede flinke Tänzerin nur wieder mit gleich geschickten Tänzern, jeder vermeintliche Vestris nur wieder mit Heinels und Guimars *), und vollends gar jede Chloe mit niemand als ihrem Thyrsis, jeder verliebte Siegwart nur mit seiner Therese tanzen will. Und doch ist dieß die Quelle aus der seit 10 oder 12 Jahren eine der unschicklichsten Moden — das sogenannte Engagiren in einem großen Theil der deutschen Städte, bey Bällen und Redouten in Schwang gekommen ist. Damit nämlich die gnädigen Damen, die zierlichen Fräulein und Demoiselen nie Mangel an Tänzern von ihrem Stand und Gusto haben möchten, ohne deswegen durch Austheilung einer abschläglichen Antwort an andre, sich der Verlegen-

*) Mademoiselle Heinel und Mademoiselle Guimar, zwey der berühmtesten Balletttänzerinnen bey der Oper in Paris. Erstere hat vor einigen Jahren den als ersten Balletttänzer bekannten Vestris geheyrathet.

genheit, eine unhöfliche Replik hören oder dem Tanz in so lang müßig zusehen zu müssen, aussetzen zu dürfen: ist man auf den Einfall gekommen, sich mit den auserwählten Gegenständen im voraus zu diesen und jenen Tänzen zu versprechen, zu engagiren. Erst erstreckte sich dieß bloß auf die Englischen Tänze, nach und nach engagirte man sich auch auf Schleifer und Walzer. Anfangs versprach man sich bloß auf den nächsten Contretanz, in der Folge auf 7 und 8 hinaus, oft auf mehrere, als nur einmahl in einem Abend getanzt wurden. Man engagirt itzt oft auf 8 Tage lang zum Voraus, oft gar von einem Winter, von einem Ball auf den andern. Ich habe selbst das Exempel mit angesehen, daß ein junger Herr — der das Glück mit seiner Göttin zu tanzen schlechterdings keinem Fremden gönnen wollte — sich mit einem vertrauten Freund dahin verband, daß auf den ganzen Karneval hindurch, der Liebhaber allemahl die ersten und so alle weitere in ungerader Zahl vorkommende Contretänze, der gute Freund aber allemahl die zweyten und so alle in gerader Zahl vorkommende Tänze mit dem Frauenzimmer tanzen und sie im Voraus dazu engagiren wollten; so daß wirklich für selbigen Winter diese Tänzerin für die ganze übrige Tanzgesellschaft so gut als abwesend war. Das Uebel, das hieraus entspringt, läßt sich leicht absehen. Auf Redouten wird dadurch der Unterschied des Rangs und Stands mittelbarerweise wieder vesigestellt. Alle mittelmäßige Tänzer und Tänzerinnen, oder solche Mädchen und junge Mannspersonen, die nicht gerade in alle große Gesellschaften kommen, keine große Bekanntschaft oder Verwandschaft, keinen Liebesroman oder Intrigue im Gang haben: müssen meist bey Tänzen sitzen bleiben, mögen sie übrigens noch so schätzbar seyn, noch so manche Vorzüge vor allen den schönen, zierlich tanzenden und in der Eroberungskunst wohl erfahrnen Puppen haben. Nicht selten gibt dieß Engagiren Gelegenheit zu den unangenehmsten Auftritten und Zänkereyen, da wahrlich oft ein gutes Gedächtniß dazu gehört um nicht irre zu werden, da sehr oft die Tänzerin ohne Absicht anders zählt als der Tänzer, oder jene wohl gar mit Fleiß ihres Engagements unerachtet sich nachgehends wieder mit einem andern zum nämlichen Tanz engagirt. Kommt vollends ein Fremder an einen solchen Ort, hört es sey heute Redoute, und besucht sie in der Absicht sich einen vergnügten Abend zu machen: so hat er das sehr unangenehme Schicksal mit lauter: Es thut mir leid, ich bin schon auf 6 Tänze engagirt; ich bedaure, ich bin schon von 8 Tagen her engagirt; sich abfertigen lassen und entweder einen bloßen Zuschauer abgeben, oder mit Fingern auf sich zeigen, sich auslachen lassen zu müssen, weil er mit einer zwar guten Tänzerin, die aber eine notorische Buhldirne ist, oder mit einer sehr ungeschickten Tänzerin, (denn nur diese beyde Gattungen von Personen trifft man unengagirt an) seine Lust zu tanzen büssen muß. Es wäre ein wahres Verdienst, wenn diesem Schwindelgeist, der immer weiter um sich greift, und der wahrhaftig der Geselligkeit der Deutschen, ihrer Lebensart schlechte Ehre macht, ein Damm gesetzt, und unsre Schönen, unsre junge Herren öffentlich daran erinnert würden, daß Kopf und Herz sich dadurch bey ihnen eben auf keiner rühmlichen Seite zeigen; und daß wir mit diesem charakteristischem Zug unsrer Tanzgesellschaften, der originell deutsch zu seyn scheint, uns eben nicht groß machen, und wenn er von

einer andern Nation (von Frankreich ſtammt er ſicher nicht her) entlehnt ſeyn ſollte, uns eben keiner glücklichen Nachahmung rühmen dürfen.

VIII.

Armenanſtalten zu Weimar.

Auch in Weimar hat man den Verſuch gemacht, die Haus- und Gaſſenbetteley abzuſchaffen, und dieſer Entwurf iſt ſo glücklich dem Ziele nahe gekommen, daß man nun ſeit Jahr und Tag äuſſerſt ſelten einen Bettler auf der Straße, oder von Haus zu Haus betteln gehend, antrifft.

Sereniſſimus entließen zu Anfange des Jahres 1785 die zeither beſtandene Almoſencommiſſion, und übertrugen die Einrichtung einer neuen, auf die Abſchaffung des läſtigen Gaſſenbettelns abzweckenden Anſtalt, der General-Policeydirection. Dieſe wählte zu Ausführung des Plans den Cammerherrn und Cammerrath von Hendrich, den Bergrath und Stadtphyſikus D. Bucholz und den allezeit regierenden Bürgermeiſter, unter dem Namen der Almoſen-Deputation. Durch Sereniſſimi menſchenfreundliche Milde wurden die Fonds beträchtlich vermehrt — durch eben dieſe Milde wurde ein Arbeitshaus errichtet, wo die müſſigen Bettler zur Arbeit angehalten und Unerfahrne und Kinder im Spinnen, Stricken, Wollezupfen und dergleichen unterwieſen wurden. Hierdurch, und durch die vereinten Bemühungen der General-Policeydirection und Almoſendeputation iſt es dahin gediehen, daß den Dürftigen ihr Unterhalt mehr aus dem Lohne ihrer Arbeit, als in dem Wege der Almoſen verſchafft wurde. Die Anzahl der Almoſendiener, welche auf die Gaſſenbettler Acht zu geben haben, iſt mit zwey Mann (alſo in allen viere) vermehret worden, wovon jedem ſein angemeſſener Diſtrict, welchen er täglich wiederhohlt zu begehen hat, angewieſen iſt. Die Müſſiggänger, welche ſich das Betteln, ungeachtet ihnen ordentliches Almoſen zugetheilt worden, nicht abgewöhnen können, werden auf das ſchärfſte verfolgt, und mit Gefängniß- und und Zuchthausſtrafe belegt — muthwillige Betteljungen werden mit einigen Peitſchenhieben im Policey- oder Arbeitshauſe im Grimmenſteine, vom Betteln ab- und zur Arbeit gewöhnt, auch die Eltern derſelben, wenn ſie Mitwiſſenſchaft von dieſer Betteley haben, gleicher Zeit ſtufenweiſe mit Gefängnißſtrafe bey Waſſer und Brod, auch nach Befinden mit kurzer Zuchthausſtrafe belegt. Durch dieſe ernſthafte und zugleich menſchenfreundliche Anſtalt iſt es geſchehen, daß mancher Betteljunge, der im Anfange incorrigibel zu ſeyn ſchien, nunmehr ein tauglicher Arbeiter im Policeyhauſe geworden, wodurch denn der Staat manches nützliche Mitglied, das jetzt ſeine Hände zur Arbeit und nicht zum Betteln ausſtreckt, gewonnen, ein ſolches Bettelkind wird alsdann mit nothdürftiger Kleidung vorſchußweiſe, die es nach und nach, jedoch nur zur Hälfte abverdienen muß, verſehen. Das Almoſengeben iſt zwar nach einem landesherrlichen Mandat vom 24 May, 1776 bey fünf Rthlr. Strafe verboten; allein es ſtehet jedem frey, dieſen oder jenem Armen, durch die Hände eines Mitgliedes der Almoſen-Deputation einen Zuſchuß zufließen zu laſſen; das Umgehen, auch zu denjenigen Perſonen, welche

welche seit langer Zeit gewohnt gewesen, ein und dem andern Armen eine besondere Wohlthat an bestimmten Tagen zufließen zu lassen, wird aus dem Grunde durchaus nicht gestattet, weil, wenn solches diesem oder jenem Hausarmen noch erlaubt bliebe, sich leicht andere Müssiggänger dazu gesellen, und alsdann eine immerwährende Untersuchung nöthig machen würden. Die Kinder werden aus dem Policeyhause in die Schule geschickt, und ausser den Schulstunden werden sie im Winter zum Spinnen, Stricken, Wollkrempeln, Wollezupfen und dergleichen, und im Sommer beym Wegbau zur Arbeit angewöhnt. Jedweder, groß und klein, erhält dasjenige, was er arbeitet, nach Maaßgabe des in Weimar eingeführten Lohns bezahlt — die fleißigen bekommen bisweilen noch überdieß eine kleine Ergötzlichkeit zur Aufmunterung. Sichern Armen vertrauet man auch ausser dem Policeyhause Wolle zum Spinnen an. Diejenigen Arme, so erkranken, werden vom Bergrath und Stadtphysikus D. Bucholz mit Arzneyen unentgeldlich versehen, wozu die Stände des Fürstenthums Weimar eine milde Beysteuer verwilligt haben. Der Stadtchirurgus Georgi besorgt alle äusserliche Curen, und muß auch gegen eine kleine Besoldung die ihm aufgegebenen Kranken besuchen, und dem Stadtphysikus davon Nachricht geben. Die dürftigen Kranken werden auf Kosten der Armencasse mit den nothwendigsten Bedürfnissen, als Suppe, Holz im Winter, beym Reconvalesciren Fleisch und Gemüse versehen — für sehr schwache Kranke wird auf das Attestat des Stadtphysikus aus Fürstlicher Hofkellerey etwas Wein verabreicht.

Fremde, und kranke Handwerkspursche werden, wenn sie Krankheitswegen nicht weiter fortkommen können, in das Siechhaus gebracht, und daselbst so lange mit der nöthigen Arzney, Speise und Trank, Wartung und allen Bedürfnissen unentgeldlich versehen, auch wo es nöthig, alle Tage vom Stadtphysikus oder dem Stadtchirurgus besucht, bis sie sich im Stande befinden, weiter gehen zu können.

Ein gleiches geschiehet mit dürftigen Kranken, wenn sie entweder zu Hause nicht die zur Cur nöthigen Bequemlichkeiten, oder nicht die gehörige Wartung haben können. — Diese werden größtentheils im Siechhause besser, als zu Hause, wo schlechte Lagerstätte und schlechte Wartung ist, besorgt.

* * *

Die unbilligen Richter der öffentlichen Maaßregeln zur Versorgung der Armen, dergleichen es aller Orten sehr viele gibt, thun den Armen, deren Freunde sie vorstellen wollen, den größten Schaden. Auf der einen Seite erwecken sie Mißtrauen gegen die öffentlichen Anstalten, und vermindern dadurch die Unterstützung derselben — auf der andern Seite benehmen sie den Administratoren theils den Eifer, theils das Vermögen das Gute zu bewirken, was ausserdem zu Stande gekommen seyn würde. Etwas vollkommenes fordern, gleich im Anfange fordern, verräth hier, wie bey allen menschlichen Anstalten, Unbilligkeit und Unwissenheit.

Um demnach allen unbilligen Urtheilen über diesen Gegenstand auszuweichen; hat Fürstl. Almosen-Deputation durch erhaltene hohe Erlaubniß sich vorgesetzt, vermittelst der an die Behörde eingesendeten Bilancen über den Zustand, worinnen sich die Almosen-Casse am Ende des Jahres 1785. befunden, öffentlich Rechenschaft zu geben, und ihre bisher geführte Wirthschaft, bey der ihr anvertrauten Casse, zu jedermanns

Ein-

Einsichten dem Publico vorzulegen, auch zu zeigen, daß diese im vergangenen Jahre eingegangenen Gelder, dem Zwecke gemäß verwendet worden sind. Der höchsten Milde und der menschenfreundlichen Denkart unsers Durchlauchtigsten Herrn Herzogs hat es die Almosen-Deputation zu verdanken, daß die Einnahmen um ein ansehnliches, durch allergnädigste Verwilligungen, vermehrt worden. Mit eben dem gerührten Herzen erkennet Deputation die höchste Unterstützung des Landesvaters in Betracht der im Grimmenstein angelegten Wollenspinnerey und Mützenstrickerey — denn durch diese Einrichtung ist zeither das dienstlose müßige, jedoch zur Arbeit fähige Volk, zur Arbeit angewöhnt worden, und hat Gelegenheit gefunden, seinen Unterhalt größtentheils mit eignen Händen zu verdienen; da es vorher gewohnt war, diese Hände nach der Gabe weichherziger Geber auszustrecken. — Müßiggänger entzogen daher dasjenige, was eigentlich für den abgelebten Greis, dem im Elende schmachtenden Kranken, und dem hülflosen Waisen mit mehrerm Rechte gehörte.

Auch allen denjenigen hohen und niedern Gebern dieser Stadt, welche sich verflossenes Jahr, sowohl durch ordentliche als ausserordentliche Gaben und Beyträge gegen unsre Armen mildthätig erwiesen, weihet Deputation dafür den wärmsten Dank.

An diejenigen aus der hiesigen Bürgerschaft, die, wie das Verzeichniß der Beyträge ausweiset, zeither entweder gar nichts, oder doch von einigen der Beytrag ihren Vermögensumständen so wenig angepaßt gewesen — an diese ergehet von Seiten der Almosen-Deputation im Namen aller Nothleidenden der heiße, brüderliche und bittende Wunsch, daß sie in Zukunft, besonders da sie nunmehr wahrnehmen, daß die Gassen-Betteley durchaus abgeschaft worden, dem Endzwecke und den zeitherigen Bemühungen der Almosen-Deputation, durch reichlichere Beyträge entsprechen, und dieses angefangene gute Werk unterstützen helfen, und seiner Vollkommenheit immer näher zu bringen, sich gefallen lassen möchten!!!

Noch ist es Pflicht hierbey mit zu bemerken, daß das hiesige Siechhauß durch ein, von der verstorbenen Seifensieder, Frauen Marlierin, geb. Heckerin, gemachtes Legat eine Vermehrung seines Fonds von 200 Rthlr. erhalten hat. Wenn doch diese Bemerkung mehrere, für ihren dürftigen kranken Nächsten gut und edeldenkende Herzen aufmunterte, ähnliche Wohlthaten diesem Hause zuzuwenden, welches zur Ehre der Menschheit erbauet, und diesem großen Zwecke gemäß erhalten zu werden verdienet!

Sign. Weimar, den 1sten Febr. 1786.

Fürstl. Sächs. zum Almosen-Wesen gnädigstverordnete Deputation.

F. von Hendrich.
D. Bucholtz.
F. C. Schmidt.

Bilance über Einnahme und Ausgabe der Allmosen-Casse der hiesigen Fürstl. Sächs. Residenzstadt Weimar aufs Jahr von 1 Januar 1785 bis dahin 1786.

Carit.	Einnahme.	Geldbetrag. Rthl	gr.	Pf.	Ursachen des Steigens und Fallens.
I	An Vorrath voriger Rechnung.	—	—	—	— — — — —
II	An eingegangenen Capitalien	—	—	—	— — — — —
III	An Interessen	102	—	—	Dieses Capitel ist wegen 100 Rthlr. aufgekündigten Capitals mit 4 Rthlr. gefallen.
IV	An Legaten und Verehrungen	32	2	—	Hierunter sind die 26 Rthlr. Röderisches Legat auf 13 Jahre, so mit einemmahl erhoben worden, mit begriffen.
V	An Deputatis	387	12	—	haben sich um 40 Rthlr. jährlich, wegen der angenommenen Allmosendiener erhöhet.
VI	An Allmosenbeyträgen	1348	9	10½	Dieses Capitel ist um 127 Rthlr. 2 gr. 3 pfen. gestiegen. Hierunter sind die aus *Seren. Regent.* Scatol vom 1 April a. c. Monatl. abgegeben werdenden 15 Rthlr. 16 gr. begriffen. Die Beyträge sind auf folgende Art, als: 141 Rthl. — gr. — pf. aus Seren. Scatol. 971 Rthl. 3 gr. 5½ pf. Besoldungs-Abzüge von der Dienerschaft. 236 Rthl. 6 gr. 5 pf. von der Bürgerschaft, eingegangen.
VII	Von Innungen und Handwerkern.	98	19	—	Fällt um 9 Rthl. 5 gr.
VIII	An Abol trongeldern	1	23	11	In vorigen Jahr ist gar nichts eingegangen.
IX	An Strafgeldern	—	—	—	Wie vorhin angemerkt worden.
X	Von Hochzeiten	11	2	9	Ist um 3 Rthl. 18 gr. 3 pf. gestiegen, weil mehr Hochzeiten wie vergangenes Jahr gewesen.
XI	Von Kindtaufen	29		6	Ist nur um 3 gr. 7 pf. gestiegen, und sind gleichwohl mehr Kindtaufen gewesen, wie vor. Jahr.
XII	Aus den Allmosenbüchsen	7	5	—	Wie im vorigen Jahr.
XIII	Aus dem Allmosenbuch	—	—	—	Ist nichts eingekommen.
XIV	Aus den Asbacher Büchsen	73	20	8	Ist um 2 Rthl. 15 gr. 6 pf. gefallen.
XV	An Hundesteuern	42	11	3	Ist um 5 Rthl. 1 gr. 11 pf. wegen mehr abhibirter Pünctlichkeit gestiegen.
XVI	In Abzug von neuen Besoldungen à 2½ pro Cent.	10	—	—	Ist eine neue Einnahme.
XVII	An Ueberschuß von Benefizcomödien.	—	—	—	desgleichen.
XVIII	An Calenderstempelgeldern	6	12	6	ebenfalls.
XIX	An Decretgeldern	9	—	—	auch.
XX	An Beckengeldern	3	7	9	desgleichen.
XXI	Insgemein.	43	23	—	Ist um 30 Rthl. 23 gr. gestiegen.
	Summa der Einnahme.	2302	11	2½	

Bilance über Einnahme und Ausgabe der Allmosen-Casse der hiesigen Fürstl. Sächs. Residenzstadt Weimar aufs Jahr von 1 Januar 1785 bis dahin 1786.

Capit.	Ausgabe.	Geldbetrag. Rthl.	gr.	pf.	Ursachen des Steigens und Fallens.
I	An ausgeliehenen Capitalien	—	—	—	— — — — —
II	An hiesige Hausarme	1487	12	6	Ist um 7 Rthl. 9 gr. gefallen, weil viele nicht bedürftige Armen abgestrichen worden sind.
III	An Kranke und Nothleidende	189	—	11	Fällt um 17 Rthl. 17 gr. 7 pf.
IV	An Handwerksgesellen	69	5	—	Fällt mit 39 Rthl. 23 gr. wegen angewendeter Schärfe gegen die Handwerkspursche.
V	An Schul- und Privatgelde	15	14	—	Fällt um 22 gr.
VI	Den Asbacher singenden Armen	90	6	8	Fällt um 2 Rthl. 15 gr. 6 pf.
VII	An ordinairen Besoldungen	201	7	—	Steigt um 49 Rthl. wegen mehrer Besoldung der seit den 1 Jun. angestellten Allmosendiener.
VIII	An das Depositum abgel. Gelder	48	5	2	Diese Gelder sind ersparet und liegen vorräthig.
IX	Insgemein	151	6	11	Steigt mit 84 Rthl. 18 gr. 3 pf. weilverschiedene sonst nicht vorgekommene Ausgaben hierunter begriffen sind, als z. E. vor Holz, vor die Allmosenbüchsen u. dergl. auch ist der Vorschuß voriger Jahresrechnung an 48 Rthl. 7 pf. hier in Ausgabe befindlich.
	Summa der Ausgabe.	2252	10	2	

Bilance.

2302 Rthlr. 11 Gr. 2½ Pfen. Einnahme.
2252 Rthlr. 10 Gr. 2 Pfen. Ausgabe.

50 Rthlr. 1 Gr. ½ Pfen. Vorrath, hierzu
48 Rthlr. 5 Gr. 2 Pfen im Deposito vorräthig.

98 Rthlr. 6 Gr. 2½ Pfen. Summa total. aller vorräthigen Gelder der Allmosen-Casse.

Vergleichung zwischen der Einnahme und Ausgabe des Rechnungs-Jahrs von 1 Januar 1784 bis den 1 Januar 1785 und von 1 Januar 1785 bis dahin 1786 bey der Allmosen-Casse der Fürstl. Residenzstadt Weimar.

Capi.	Einnahme vom 1 Jan. 1784 bis dahin 1785.	Geldbetrag. Rthl.	gr.	Pf.	Einnahme vom 1 Jan. 1785 bis dahin 1786.	Geldbetrag. Rthl.	gr.	Pf.
I	An Vorrath voriger Rechnung	—	—	—	An Vorrath voriger Rechnung	—	—	—
II	An eingegangenen Capitalien	100	—	—	An eingegangenen Capitalien	—	—	—
III	An Interessen	106	12	—	An Interessen	102	—	—
IV	An Legaten und Verehrungen	8	2	—	An Legaten und Verehrungen	32	2	—
V	An Deputatis	367	12	—	An Deputatis	387	12	—
VI	An Allmosenbeyträgen	1221	5	7½	An Allmosenbeyträgen	1348	9	10½
VII	Von Innungen und Handwerkern	108	—	—	Von Innungen und Handwerkern	98	19	—
VIII	An Abolitionsgeldern	—	—	—	An Abolitionsgeldern	1	23	11
IX	An Strafgeldern	—	—	—	An Strafgeldern	5	—	—
X	Von Hochzeiten	8	5	6	Von Hochzeiten	11	23	9
XI	Von Kindtaufen	29	4	11	Von Kindtaufen	29	8	6
XII	Aus den Allmosenbüchsen	7	5	—	Aus den Allmosenbüchsen	7	5	—
XIII	Aus dem Allmosenbuch	7	19	9	Aus dem Allmosenbuch	—	—	—
XIV	Aus den Asbacher Büchsen	76	12	2	Aus den Asbacher Büchsen	73	20	8
XV	An Hundesteuern	37	9	4	An Hundesteuern	42	11	3
XVI	Insgemein	13	—	—	Insgemein	43	23	—
XVII	— — —	—	—	—	An pro Cent Abzug von neuen Besoldungen	10	—	—
XVIII	— — —	—	—	—	An Ueberschuß von Benefizcomödien	—	—	—
XIX	— — —	—	—	—	An Lenderstempelgeldern	68	12	6
XX	— — —	—	—	—	An Decretgeldern	8	—	—
XXI	— — —	—	—	—	An Beckengeldern	31	7	9
	Summa aller Einnahme.	2090	16	3½	Summa aller Einnahme	2302	11	2½

	2090	16	3½	von 1784 bis 1785.
	2302	11	2½	von 1785 bis 1786.
	311	19	11	Mehr Einnahme in diesem Jahr.

Vergleichung zwischen der Einnahme und Ausgabe des Rechnungs-Jahrs von 1 Januar 1784 bis den 1 Januar 1785 und von 1 Januar 1785 bis dahin 1786 bey der Allmosen-Casse der Fürstl. Residenzstadt Weimar.

Capit.	Ausgabe vom 1 Jan. 1784 bis dahin 1785.	Geldbetrag Rthl.	gr.	Pf.	Ausgabe vom 1 Jan. 1785 bis dahin 1786.	Geldbetrag Rthl.	gr.	Pf.
I	An ausgeliehenen Capitalien	—	—	—	An ausgeliehenen Capitalien	—	—	—
II	An hiesige Hausarme	1494	21	6	An hiesige Hausarme	1487	12	6
III	An Kranke und Nothleidende	206	18	6	An Kranke und Nothleidende	189	—	11
IV	An Handwerksgesellen	109	4	—	An Handwerksgesellen	69	5	—
V	An Schul- und Privatgelde	16	12	—	An Schul- und Privatgelde	15	14	—
VI	Den Asbacher singenden Armen	92	22	2	Den Asbacher singenden Armen	90	6	8
VII	An ordinairen Besoldungen	152	—	—	An ordinairen Besoldungen	201	7	—
VIII	Insgemein	66	12	8	Insgemein	151	6	11
IX	— — —	—	—	—	An das Depositum abgel. Gelder	48	5	2
	— — —	—	—	—				
	Summa aller Ausgabe.	2138	18	10	Summa aller Ausgabe.	2252	10	2

	2138	18	10	von 1784 bis 1785.
	2252	10	2	von 1785 bis 1786.
	113	15	4	Mehr Ausgabe in diesem Jahr.

Hierauf folgt eine Liste von 244 Armen, welche vom 1 Januar 1785 bis dahin 1786 verpflegt worden. In sechs Columnen stehen von jedem Armen der Name; die Ursache der Aufnahme, (Krankheit oder Gebrechen) und woher er gebürtig; das Alter; wann er aufgenommen worden; wie viel er wöchentlich bekommt an Brod und Geld; woher er verpflegt werde. Das Verzeichniß der Allmosenbeyträge vom vorigen Jahr macht den Beschluß.

IX.

Verdienste Keplers eines Deutschen um die Sternkunde, und dessen Lebensgeschichte. *)

Die ungeheuern Vorschritte, welche der menschliche Verstand seit anderthalb hundert Jahren in der Sternkunde gemacht hat, sind in der That erstaunenswürdig: und die Thales, Philolaus, und Hipparchen der Vorwelt, sollten sie jetzt wieder auftreten, würden unsere heutige Sternkunde für die Wissenschaft verklärter Geister halten.

Einer der größten Sterblichen, die je gelebt haben, ein Deutscher, Kepler war es, den die Vorsehung bestimmt hatte, den Menschen die Wunder der göttlichen Allmacht, Weisheit und Güte in dem unermeßlichen Raum der Schöpfung zu zeigen, den Planeten ihre Bahnen zu bestimmen, und die Gesetze zu erforschen, welchen diese ungeheuern Kugeln in ihren Bahnen folgen müssen. Kepler war der wahre Vater der heutigen bis zu einer fast unbegreiflichen Höhe gestiegenen Astronomie. Und wäre Kepler nicht gewesen, nie würde Britanniens Stolz, der große Newton, in dem Tempel des Ruhms so sehr glänzen können.

Des großen Newtons Ruhm stützt sich vorzüglich auf seine Theorie von den Centralkräften, die er aus den tiefsinnigsten Grundsätzen der Dynamik hergeleitet, auf die Bewegung der himmlischen Körper angewendet, und dem menschlichen Verstande dadurch gleichsam die verborgenen Federn, Räder und Getriebe in der durch göttliche Kraft, Kunst und Weisheit geordneten Maschine des Universums aufgedeckt hat. Ausser diesen erhabenen Grundsätzen der physischen Astronomie, die Newton zuerst erwies, wagte es sein kühner Geist das fast geistige Wesen zu zergliedern, vermittelst dessen unser Aug mit unbegreiflicher, gedankenähnlicher Geschwindigkeit das Universum durchschaut: er zerlegte den Strahl des Lichts in seine sieben Bestandtheile, und zeigte den Weg, auf welchem jeder dieser sieben getrennten Strahlen die ihm eigenthümliche Farbe darstellen muß. Newton war es endlich, welcher das Unendliche dem Calcul der Analyse unterwarf, und seine Berechnung der Fluxionen fast zur nämlichen Zeit mit Leibnizen, unserm unsterblichen Landsmanne, erfand, der diese ausserordentliche, und für Physik und Mathematik unglaublich nützliche Wissenschaft aber mit dem Namen der Differentialrechnung belegte. Auf solchen Pfeilern ruht des großen Britten Ruhm, dem sein begeisterter Landsmann Pope die stolze Grabschrift machte: die Natur und ihre Gesetze lagen ganz in Nacht gehüllt. Gott rief Newton, und es ward Licht.

Aber schon mehr als funfzig Jahre vorher rief dieser Gott den deutschen Kepler, und ließ durch ihn die Morgenröthe dieses großen und herrlichen Tages in ihrem prachtvollen Schimmer anbrechen. — Kepler war es, der das durch den berühmten Tycho, dessen Gehülfe er auf des Kaisers Rudolf Sternwarte zu Prag gewesen, so sehr herabgewürdigte wahre Weltsystem des Copernikus wieder in Ansehen brachte, und durch neue Beweise, trotz aller theologischen Vorurtheile, Scrupel und Verke-

*) Herausgezogen aus den Schriften des Herrn Schulrectors, Johann Philipp Osterrag, der Philosophie und Mathematik Professors in Regensburg, wo Keplers Asche begraben liegt.

zerungen bestättigte. Er war es, der die Bahn der Planeten, die man bisher durchgehends für völlig zirkelförmig gehalten hatte, anders bestimmte, und mit unsäglicher Anstrengung seiner damahls noch durch kein Teleskop bewaffneten Augen aus unglaublich vielen Beobachtungen das Resultat erhielt, daß die Planeten sich in elliptischen Bahnen bewegen, in deren einem Brennpuncte der Körper, um den die Bewegung geschiehet, sich befinde. Er wählte bey diesen seinen Beobachtungen den Planeten Mars, und nach dem den Mercur, welcher aber der Sonne zu nahe, und also zu selten sichtbar ist, die größte Excentricität hat, und also für diese grosse Entdeckung am glücklichsten gewählt wurde. So glücklich aber auch diese Wahl war, so viele Schwierigkeiten und Unbegreiflichkeiten muste **Kepler** antreffen, und übersteigen, bis er diese elliptische Laufbahn entdeckte. Kaum hatte er aber diese Entdeckung gemacht, so führten ihn neue Unbegreiflichkeiten auf eine zweyte gleich große Entdeckung; er fand in dem bey der Sonne ungleich geschwindern, in der Sonnenferne aber langsamern Gange dieses Planeten das grosse Gesetz der Bewegung unserer heutigen Astronomie, daß die Planeten keinesweges, wie man so lange Zeit geglaubt hatte, in gleichen Zeiten gleiche Räume zurücklegen, sondern daß die Zeiten ihres Laufs den durch ihre Radios vectores bestimmten Flächenstücken proportionirt sind.

Kepler, der als ein großer Verehrer des Pythagoras, und Plato das Geheimnißvolle in Zahlen, Figuren, und den fünf regulären Körpern der Geometrie ausserordentlich liebte, den die bey den Alten so gepriesene Harmonie der Sphären, ungeachtet er ihre göttliche Musik, der vom Cicero *) angeführten Ursachen wegen, nicht hörte, so sehr entzückte, spürte unaufhörlich den in unserm Sonnensysteme vom göttlichen Baumeister beobachteten Verhältnissen nach, und entdeckte nach siebenzehenjährigen Forschen bey dieser Gelegenheit das große Gesetz der Ordnung in dem Weltgebäude, daß nämlich, wenn mehrere Körper sich um einen gemeinschaftlichen Mittelpunct bewegen, die Quadrate ihrer periodischen Umlaufszeiten sich wie die Würfel der Axen ihrer elliptischen Bahnen oder ihrer mittlern Entfernungen verhalten. Eine Wahrheit, die in der Folge, besonders durch die genaue Beobachtung der Jupiters- und Saturns-Trabanten aufs vollkommenste bestättiget worden. Niemahls hat wohl mystischer Sinn für Zahlen, Quadrate, und den Cubus zu einer ähnlichen, so ausserordentlichen Entdeckung Gelegenheit gegeben. Voll Entzücken machte **Kepler** dieselbe 1619 zu Linz, wo er damahls als Lehrer der Mathematik stand, der Welt in seiner Harmonica Mundi bekannt, und ward durch diese, und die vorher erwähnten Entdeckungen des grossen Newtons Lehrer, wie der berühmte Kästner bey Uebersendung dieses Werkes an den gelehrten, aber unglücklichen Mylius bemerket. **)

Kepler ward aber auch **Newtons** Lehrer in Ansehung der Centralkräfte, wenigstens scheint **Kepler** den grossen Britten weit mehr auf diese erhabene Theorie geleitet zu haben, als jener berühmte Apfel, den dieser Philosoph 1666.

*) Im Traume des Scipio. Kap. 5.

**) Freund (sind Kästners Worte) da dein zärtlich Ohr der Tonkunst Reitz empfindet,
Des Weltbau's Harmonie dein tiefer Geist ergründet,
Lies, was von beyden hier der Lehrer Newtons schreibt,
Den Deutschland hungern ließ, und seiner unwehrt bleibt.

1666. in seinem Garten unweit Cambridge vom Baum fallen sah. Schon Kepler ahndete etwas von einer anziehenden und fortstossenden Kraft der Himmelskörper. Er verglich deswegen in seiner Epitome astronomiae Copernicanae die Sonne mit einem großen Magneten, von dessen beyden Polen der eine in der Sonnennähe anziehe, der andere in der Sonnenferne wegstosse. Diese noch undeutlichen Ideen mußten in Newtons Geiste sehr bald die ohnehin aus der Experimentalphysik schon bekannten Centralkräfte entwickeln, auf die Kepler, hätte er länger gewartet, und hätte er sich von seinen animalischen Kräften, die er den Planeten, als von gewissen Intelligenzien belebten Wesen, beylegte, endlich losgemacht, ohne Zweifel selbst verfallen, und auf das große, und allgemeine Gesetz der Gravitation gerathen seyn würde, aus dem sich die Bewegung aller Himmelskörper, mit allen ihren scheinbaren Ungleichheiten, die Anomalien des Monds, das Fortrücken und der periodische Umlauf seiner Knoten in neunzehn Jahren, so wie der periodische Umlauf der Aequinoctialpuncte im großen Platonischen Jahre, das vom grossen Euler aufgelöste Problem von dreyen Körpern, die Ebbe und Flut, und überhaupt alle die großen Scenen auf dem Schauplatze der Natur erklären, und herleiten lassen.

Kepler, dessen Aufmerksamkeit am Himmel nichts entging, beobachtete die in jenem unglücklichen Jahr 1618. erschienenen drey Cometen, und suchte ihre Bahn zu bestimmen Ein damahls kühnes Unternehmen! Kepler ließ diese wunderbaren Himmelskörper ihren Gang in geraden Linien machen, sie selbst also auf ewig von uns Abschied nehmen. Dieser Hypothese Keplers widersprach sein Zeitgenosse Habrecht, ein berühmter Straßburgischer Arzt und Mathematiker, und behauptete mit den Alten, daß alle Bewegungen am Himmel kreisförmig, die auf der Erde hingegen geradlinigt wären. Die Wahrheit lag zwischen beyden Behauptungen gleichsam in der Mitte; Keplers Irrthum gränzte an diese Wahrheit, welche 1681. vom berühmten Plauischen Prediger Dörfel in der Parabel gefunden ward.

Nicht bloß in der theoretischen und physischen Sternkunde war aber Kepler des großen Newtons Lehrer, sondern auch in den optischen Wissenschaften, welche mit der Astronomie in der genauesten Verbindung stehen, und gleichsam ihre beyden Augen ausmachen. Kepler war es, der zuerst in seiner 1611. u. Prag herausgegebenen Dioptrik das Gesetz der Strahlenbrechung in Glas bestimmte, und dem Lichtstrahle, wenn er aus einem Medium in ein anderes übergehet, seinen Weg anwies. Er war es, der das eigentliche astronomische Fernrohr mit zwey Convexgläsern zuerst erfand, ohne jedoch diese seine Erfindung selbst zu benützen, als woran, wie er sich in einem Schreiben an den Galilei beklagt, der Mangel an geschickten Künstlern ihn hinderte. Wäre dieser große Geist durch einen Graham, Brander, oder gar einen deutschen Herschel in seinen optischen Theorien unterstützt worden, welche Wunder der Schöpfung würde er seine Zeitgenossen haben sehen lassen!

Kepler war der erste, der die Wunder des menschlichen Augs aufdeckte, und uns die Natur des vollkommensten Sinnes, des Gesichts in seinen 1604 zu Frankfurt herausgegebenen Paralipomenis ad Vitellionem aufklärte. Auch die astronomische Strahlenbrechung im Dunstkreise, auf deren Theorie die Berichtigung der astronomischen Beobachtungen so sehr beruhet, entging seiner Untersuchung nicht. Doch war er darin nicht so glücklich, und zwar wegen

der

der damahls noch nicht bekannten stufenweisen Abnahme der Dichtigkeit der Atmosphäre, wodurch der Strahl genöthigt wird, durch eine krumme Linie seinen Weg nach dem Auge zu nehmen. So wahr ist Ciceros bekannter Satz: Omnes artes quasi cognatione inter se continentur; und so gewiß ists, daß, so wie der menschliche Verstand neue Mittelbegriffe durch die Erfahrung erhält, seine Theorien plötzlich unglaubliche Forschritte machen müssen.

Glücklicher war Keplers erfinderischer Geist in seinen katoptrischen Untersuchungen über den Ort, der durch die Zurückstrahlung (Reflexion) auf den ebenen — Convex — und hohlen Spiegeln verursachten Bilder, und in der zuerst gewagten Idee vom Halbmesser der Krümmung bey den Brennspiegeln, und die Brennlinie in einen Brennpunct zu verwandeln.

Der Astronom und Analyst kürzt seine öfters so sehr verwickelten Rechnungen durch die Logarithmen auf eine unglaubliche Art ab. Der Schottländische Baron Johann Napier machte der Sternkunde und der Mathematik überhaupt dieß ausserordentliche Geschenk, verbarg aber die Methode ihrer Berechnung als ein Geheimniß auf das sorgfältigste. Kaum bekam aber Kepler Napiers Canon mirificus Logarithmorum in die Hände, als sein scharfsinniger Geist dieß Geheimniß schon in seiner Demonstratio legitima Logarithmorum 1621 entzifferte.

So groß war Kepler in den erhabensten Gegenständen des menschlichen Wissens! Gassendi rechnet ihn unter die größten Geister. Descartes verehret ihn als seinen Lehrer, und daß ihm Newton eben diesen Namen schuldig sey, erhellet aus dem bisher gesagten.

Doch wir wollen diesen Vater der heutigen Sternkunde nun auch als unsern Landsmann, als Mensch, als Gelehrten in den merkwürdigen Situationen seines Lebens kennen lernen.

Johann Kepler ward 1571, den 27 December zu Weil im Herzogthum Würtemberg als ein siebenmonatliches Kind gebohren, und zu Leonberg unweit seinem Geburtsorte, in der ersten Kindheit erzogen. Sein Vater, der als kaiserlicher Hauptmann in den Niederlanden, und zur See gedient hatte, stammte aus dem edlen Geschlechte der Kepel ab, deren beyde Anherrn, zwey Brüder, vom Kaiser Sigmund 1432 auf der Tiberbrücke zu Rom feyerlich zu Rittern waren geschlagen worden. Kepler ward frühe mit allen Arten der Widerwärtigkeiten dieses Lebens bekannt. Bösartige Blattern, schreckliche Wirkungen eines am Ohr erlittenen Anfalls der Pest, Dürftigkeit und häusliche Unfälle der Eltern, die den Vater bis zu einem Wirthe einer in Emmedingen gepachteten Schenke erniedrigten, Mißhelligkeiten und Erbitterungen eines kriegerisch-heftigen Vaters, und einer Mutter, die sich besser für einen Sokrates, als für einen Soldaten geschickt hätte, und die darauf erfolgte gänzliche Trennung dieser Eltern, alle diese Unfälle schienen sich zu vereinigen, um alle die großen Anlagen in Keplers Geiste zu zernichten, der aber dem ungeachtet, besonders durch die großväterliche Vorsorge, schon im sechsten Jahre anfing in einer deutschen Schule, und darauf im achten Jahre in der Schule zu Emmedingen die ersten Gründe seiner erhabenen Kenntnisse, und in letzterer Schule besonders zu seiner Kenntniß der Musik zu legen. Merkwürdig ist es doch, daß zwey der größten Geister Kepler und Euler so große Kenner und Freunde der Musik gewesen, und daß drey unserer größten Philosophen und Mathematiker

tiker Kepler, Leibniz und Kästner der Dichtkunst Ehre gemacht haben.

Des jungen Keplers Schicksal, das ihn in seinen Knabenjahren verschiedenemahl Jahre lang aus der Schule zu harten ländlichen Arbeiten abgerufen hatte, schien sich endlich zu seinem Vortheile aufzuklären, als er in seinem funfzehnten Jahre in die Klosterschule zu Maulbrunn aufgenommen wurde, wo er so starke Fortschritte machte, daß er im siebenzehnten Jahre, nach dem im Würtenbergischen üblichen Studienplane, Baccalaureus ward, und im achtzehnten das herzogliche Stipendiatenkollegium zu Tübingen beziehen konnte. Hier widmete er sich vorzüglich der Gottesgelahrheit, ward 1591 Magister der Weltweisheit, und zeichnete sich durch seine rednerischen Talente auf der Kanzel aus.

Die Vorsehung hatte aber Keplern zu weit größern Absichten bestimmt: er sollte Gottes Priester im großen Tempel der Natur werden, und der erstaunten Nachwelt die Allmacht, Weisheit und Güte des Schöpfers predigen. Zu diesem erhabenen Berufe bahnte sie ihm den Weg durch die von den Landständen in Steyermark ihm übertragene Professur an dem evangelischen Landschafts-Gymnasium zu Grätz, zu welcher Stelle ihn seine tübingischen Lehrer, besonders der Astronom Möstlin empfohlen, und sie anzunehmen gewissermaßen genöthigt hatten. Religionsbedrückungen, Uneinigkeit und Zwist der Landstände mit ihrem Erzherzoge und unter sich selbst waren Ursache, daß Kepler den wiederhohlten Einladungen des grossen Tycho endlich Gehör gab, und als kaiserlicher Mathematikus und Gehülfe Tychos an Kaiser Rudolfs Hof nach Prag ging. Nach einem eilfjährigen Aufenthalte in Prag, wo Kepler wegen öfters nicht ausgezahlter, öfters sehr unsicher angewiesener Besoldung, mit Mangel und Dürftigkeit, und wegen der Kränklichkeit und des Todes seiner geliebten Gattin, einer gebohrnen Müller von Mülleck, deren adeliche Hand er erst nach einer langwierigen Ahnenprobe erhalten hatte, mit Sorgen und Kummer kämpfen müssen, erhielt er von Rudolfs Nachfolger Matthias, mit Beybehaltung seiner von Rudolf erhaltenen Besoldung, und des Charakters eines kaiserlichen Raths und Mathematikers, die Erlaubniß, dem von den oesterreichischen Landständen ob der Ens erhaltenen Ruf zu folgen, und die mathematische Professur am evangelischen Gymnasium zu Linz anzunehmen.

Aber auch hieher verfolgte ihn sein widriges Schicksal, die kaiserliche Besoldung ward ihm bey allen Versicherungen der kaiserlichen Gnade eben so unrichtig, wie unter Rudolf ausgezahlt, die von den Ständen war kaum zur nothdürftigen Unterhaltung hinreichend, und was noch schlimmer ist, als Mangel und Sorgen der Nahrung, so verketzerte der linzische Superintendent und Scholarch, Magister Hizler den Schüler des Copernikus gleich bey dessen Ankunft in Linz nicht allein, sondern excommunicirte ihn so gar wegen seiner geäusserten Abneigung gegen die Concordienformel; welchen wilden Ausbrüchen einer intoleranten Orthodoxie aber das Ansehen der Landstände, und die kaiserliche Protection bald die nöthigen Schranken setzten. *)

Keplers

*) An Keplers Statt übten die Jesuiten das Verweltungsrecht an Hizlern aus. S. Jöchers gelehrt. Lexicon beym Wort Hizler.
Der Herausg.

Keplers großes, durch alle Arten von Kenntnissen und Hülfswissenschaften unterstütztes Genie ward sehr frühe gewahr, daß die gründlichsten und dem menschlichen Geschlechte ersprießlichsten Wissenschaften selten im Stande sind, ihre Verehrer auf einem anständigen Fuß zu ernähren. Er nahm deswegen schon in den ersten Jahren seines Aufenthaltes zu Grätz zur Sterndeutung, in der jeder Astronom dieses Zeitalters bewandert seyn mußte, seine Zuflucht, und verband damit in der Folge zu Prag das Studium der Arzneywissenschaft, um sich dadurch in seinem Vaterlande den Weg zu einem medicinischen Lehrstuhle oder zu einer goldnen Praxis zu bahnen. Bey diesem letztern Plane war er aber nicht so glücklich, als in unserm Jahrhunderte der große Boerhaave und in den Zeiten des Augusts Asklepiades, welche beyde, jener aus einem verketzerten Candidaten, dieser aus einem fast verhungerten Advocaten die berühmtesten Priester ihres Zeitalters in Hygeens Tempel wurden.

Besser glückt es ihm mit der Astrologie. Damahls hatten Könige und Fürsten noch die zwey sehr wichtigen Hofämter des Hofnarren und des Hofastrologen; und jeder Mann von einer Bedeutung im Staate suchte mit beyden aus leicht begreiflichen Ursachen in einiger Verbindung zu stehen. Kepler hatte die Gnade, die letztere dieser wichtigen Hofstellen bey drey Kaisern nach einander und in seinen letzten Jahren zugleich bey dem zur Würde eines Herzogs von Friedland und Mecklenburg gestiegenen unumschränkten kaiserlichen Feldherrn, dem berühmten böhmischen Baron von Wallenstein zu bekleiden. Kepler scheint diesem seinem Posten mit einer gewissen Art von Ueberzeugung von der Richtigkeit seiner astrologischen Kunst vorgestanden zu haben. Seine Theorie von den durch gewisse mächtige Intelligenzen belebten und bewegten Himmelskörpern, und die nicht zu läugnenden physischen Einflüsse derselben aufeinander, und auf unsre Erde sprachen auch dem moralischen Einfluß derselben auf Glück und Handlungen der Menschen bey Keplern das Wort. Ausserdem ist die Hypothese von diesem Einflusse einer gewissen heut zu Tag so sehr beliebten Philosophie nicht so fremde, als solches anfangs scheinen möchte. Ihr zu Folge könnten die Schicksale und Handlungen der Menschen am Himmel geschrieben stehen: aber nur Gott allein, als die Ursache der allgemeinen Vorherbestimmung und der genauesten Verkettung aller Dinge in der Geister- und Körperwelt würde diese, jedem endlichen Geiste nie zu entzifernden Hieroglyphen lesen können. Bey der Wahl seiner zweyten Gattin einer achtzehen jährigen, schönen, aber armen unter dem Frauenzimmer der damahligen Gräfin von Stahremberg erzogenen Person, fragte er, so wie bey zehn andern ihm vorgeschlagenen Partien, den Himmel durch astrologische Künste um Rath. Seine Aussprüche in dieser Kunst waren damahls für Europa wahre Orakel, und seine Kalender — denn diesen verdankte er in Linz den größten Theil seines Unterhalts — wurden vorzüglich wegen ihrer Prognostika geschätzt. Die Kaiser, in deren Solde er stand, Wallenstein und andere Große ließen alle durch ihn bey wichtigen Angelegenheiten den Himmel befragen, und sein im Kalender vom Jahr 1618. gestelltes Prognostikon des siebenfachen M stellte ihn bey dem in diesem Jahre erfolgten Tode des Kaisers in ganz Deutschland als einen Propheten und astrologischen Seher da: man fand in jenen sieben Buchstaben die prophetischen Worte: Magnus

aus Monarcha Mundi Matthias Menſe Martio Morietur. *)

Es fehlte aber auch ſchon damahls der Aſtrologie nicht an Feinden, gegen die aber Kepler öffentlich auftrat und ſeine Kunſt vertheidigte. Zwey Aerzte Philipp Enſelius und Heliſäus Röslin waren, jener zur gänzlichen Verdammung, dieſer zur übertriebenen Vertheidigung der Aſtrologie aufgetreten. Dieß gab Keplern Gelegenheit ein Buch zu ſchreiben, deſſen vollſtändiger Titul iſt: Tertius interveniens d. i. Warnung an etliche Theologos, Medicos, Philoſophos, ſonderlich den Ph. Enſelium, daß ſie bey billiger Verwerfung des ſterngückeriſchen Aberglaubens nicht das Kind mit dem Bade ausſchütten, und hiemit ihrer Profeſſion zuwider handeln.

Nicht bloß als Aſtrolog, ſondern vorzüglich auch als Aſtronom ward Kepler bey ſeinen Kalendern geſchätzt. Dieß beweißt das ihm vom Kaiſer und Reich bey der vorhabenden Kalenderverbeſſerung und Vereinigung geſchenkte Zutrauen, da er dem 29ſten Dec. 1612. von Kaiſer Matthias den Auftrag erhielt, ſich fertig zu halten, im kaiſerlichen Gefolge, im April des folgenden Jahres nach Regensburg zur Verbeſſerung und Einrichtung des Kalenderweſens von Linz mitzugehen. Kepler befolgte dieſen Befehl und reiſte auch im kaiſerlichen Gefolge wieder zurücke. **)

Bey allem dem ward das einträgliche aſtrologiſche Studium Keplern, deſſen großer Geiſt würdigere Gegenſtände ſuchte, und des unermüdenden aſtrologiſchen Calculs überdrüſſig war, öfters läſtig. Gleichwie aber der in aller Abſicht große Kepler als Aſtrolog der gebrechlichen Menſchheit auch ſeinen Tribut entrichtete, ſo ſchützte auf der andern Seite dieſe nichtswürdige Kunſt, die Schickſale der Menſchen am Himmel leſen zu wollen, der die Aſtronomie ihr großes Wachsthum zu verdanken hat, den Vater der heutigen Sternkunde gegen Hunger und Dürftigkeit. Kepler pflegte daher die Aſtrologie die verbuhlte Tochter einer weiſen Mutter, der Aſtronomie zu nennen, durch deren feile Reitze dieſe ihren Lebensunterhalt zu gewinnen ſich genöthiget ſähe. Und alles genau erwogen, ſo würde, wie der berühmte Käſtner bemerkt, eine wieder auflebende Cultur der Aſtrologie für die Liebe und das Studium der Aſtronomie zu wünſchen, nicht ganz unvernünftig, wenigſtens dem Tand des cabbaliſtiſchen, magiſchen und theoſophiſchen Unſinns, der Phyſiognomie, der Desorganiſation und anderer geheimen und unnützen jetzt im Schwang gehenden Künſte weit vorzuziehen ſeyn.

Kepler, dem bisher ſo viele Widerwärtigkeiten ſeinen frohen Muth, und

*) Ein ähnliches Prognoſticon ſchreibt man auch dem bekannten Jeſſinſki Kanzler der Univerſität zu Prag und Kaiſers Matthias Leibarzt zu, der einſt die 5 Buchſtaben I M M M M Imperator Matthias Menſe Mutio Morietur, an die Wand ſchrieb, welches der Kaiſer aber ſo auslegte: Ieſſeni Mentiris Mala Morte Morieris. Beydes ward wahr. Der Kaiſer ſtarb und Jeſſinſki kam 1621. als Rebell zu Prag auf das Schafot. Der Herausg.

**) Die Kalenderſache, in welcher Gregor XIII. ſchon entſchieden hatte, kam aber wegen Religionsurſachen und Religionsbeſorgniſſen der Proteſtanten damahls nicht, ſondern 1700. und in aller Rückſicht erſt 1776 zu Regensburg, nach dem den 7 Junius dieſes Jahrs in Wien datirten kaiſerlichen Patent zu Stande. Merkwürdig iſt, daß ſchon geraume Zeit vor dem Pabſte Gregor XIII. der berühmte Regiomontanus, oder Müller, alſo gleichfalls ein Deutſcher vom Pabſte Sixtus IV. zum Biſchof von Regensburg ernannt und zur Verbeſſerung des Kalenders nach Rom berufen, dort aber 1476. von den Nebenbuhlern ſeines Ruhms, den Söhnen des Georg Trapezuntius vergiftet wurde.

die ihm eigene Thätigkeit nicht hatten rauben können, fand sich im Jahre 1621. ganz unvermuthet durch einen Schlag getroffen, der ihn beynahe zu Boden geworfen hätte. Nur durch den Anblick einer flehenden Mutter ward jener unerschütterte Römer besiegt, und Keplern beugte die Beschimpfung seiner betagten Mutter und ihre Gefahr, wegen angeschuldigter Zauberey auf dem Scheiterhaufen zu sterben, so sehr, daß, nachdem er sie in seinem Vaterlande, wohin er von Linz geeilt war, durch sein Ansehen endlich mit vieler Mühe gerettet hatte, er im Uebermaaße seines Schmerzens, und des Gefühls und einer nach den damahligen Begriffen äusserst gekränkten Ehre, kaum in einem ganzen Jahre sich in Linz wieder zu zeigen wagte, sondern diese Zeit in Schwaben in einer Art von einsiedlerischen Verbannung zubrachte. Doch der Philosoph ward nur gebeugt, nicht zu Boden geschlagen.

Kepler reißte wieder zurück nach Linz, und erhielt bald darauf einen ausgezeichneten Beweis, wie sehr man seine Verdienste in England zu schätzen wisse, als wohin ihn der König Jakob durch den berühmten Wotton einladen ließ, welchen Antrag, so wie andere nach Frankreich, nach Florenz, und Bononien er aus einer überwiegenden Neigung für Deutschland und deutsche Sitten ablehnte; dagegen aber 1628 in des Herzogs von Friedland Dienste trat, und Linz mit Sagan vertauschte. Wallenstein, der nunmehr Herzog zu Mecklenburg geworden, gab Gelegenheit, daß demselben der Lehrstuhl der Mathematik zu Rostock angetragen wurde, den er auch nicht eher anzunehmen sich erklärte, bis der Herzog hiezu von Ferdinand II, dessen Rath er noch immer war, die Erlaubniß ausgewirkt und seine vom Kaiser an den Herzog angewiesene Forderung von 12000 fl. ausgezahlt haben würde.

Kepler, der bey allen Versprechungen, und andern Beweisen der herzoglichen Gnade dennoch merkte, daß der Herzog es für unbillig hielte, jene an ihn angewiesene Summa der kaiserlichen Besoldungsrückstände zu zahlen, sah sich genöthiget 1630 nach Regensburg, wo damahls Ferdinand sich auf dem Reichstage befand, zu reisen, und bey diesem seinem Monarchen um die Auszahlung aller seiner Besoldungsrückstände unmittelbar selbst allerunterthänigst anzuhalten, in welche ihm jederzeit so wehrtgewesene Stadt, in der er sich so oft aufgehalten, er den 30 Oct. nach einer langen und beschwerlichen Reise zu Pferd ankam, aber auch schon durch die ausgestandenen Beschwerlichkeiten erschöpft, den 3 Nov. durch ein Catharrhalfieber das Ziel seines so thätigen Lebens fand.

So starb der Mann, dessen so viel umfassender Geist, von gleich starkem Tiefsinn begleitet, das dem menschlichen Verstande fast eben so, als den Sinnen unermeßliche Weltall durchwanderte, und die Gesetze ausspähete, nach denen der Unendliche die darin herrschende allgemeine Harmonie geordnet hat.

Kepler war ein biederer deutscher Mann von einfachen, ungekünstelten, aber sehr gefälligen Sitten, edel in seinem ganzen Betragen, standhaft in der Freundschaft, bey ausserordentlichen Talenten, Verdiensten, und Wissenschaften ausserordentlich bescheiden, und in dieser Absicht, so wie fast im ganzen Charakter, des berühmten Tycho wahrhafter Antipode, bey sehr mittelmäßigem Vermögen ungewöhnlich wohlthätig, gegen seine Lehrer, besonders seinen ihm bis an seinen Tod verehrungswürdigen Möstlin, diesen seinen Hierophanten in den grossen Mysterien der Natur, wahrhaft nicht in bloßen Worten dankbar. So geldbe-

dürf-

dürftig er war, so schickte er doch diesem seinem Lehrer, einen ihm von hoher Hand verehrten silbernen, und übergoldeten Pocal *) Er war gegen eine vielleicht in mancher Absicht nicht tadelfreye Mutter in den Pflichten der kindlichen Liebe äusserst gewissenhaft, ein zärtlicher Gatte, ein treuer liebvoller Vater, und wenn wahres Christenthum in der durch unerschüttertes Vertrauen auf die versöhnte und liebende Gottheit erzeugten Seelenruhe, und in gewissenhafter Treue bey unsern Berufsgeschäften bestehet, so war Kepler gewiß ein wahrer christlicher Weltweiser.

Kepler war, wie bereits erwähnt worden, zweymahl verheyrathet. Die Wahl seiner ersten Gattinn bestimmte zwar vorzüglich seine Liebe; doch nahm er auch dabey Rücksicht auf ihr ansehnliches Vermögen, das er aber mit einer zu Waldbach, unweit Regensburg glücklich verheyratheten Stieftochter theilen mußte. Die zärtliche Liebe gegen diese Gattin dauerte, ungeachtet ihrer langwierigen Kränklichkeit, und der mit Verwandten ihres Vermögens wegen geführten verdrüßlichen Processe, bis an ihren Tod, der von den Armen und Nothleidenden in Prag beweint wurde, die sehr zahlreich dem Sarge dieser ihrer Wohlthäterin folgten. Die Wohlthätigkeit scheinet also im Keplerischen Hause einheimisch gewesen zu seyn; und wie sehr wird ihr Wehrt bey so mittelmäßigen, oft dürftigen Umständen erhöhet?

An Keplers zwyter Heyrath mit der vater- und mutterlosen schönen Reutingerin im Jahr 1613 scheint bloß die Liebe Antheil gehabt zu haben. Dieser große Mann, der sein Leben hindurch die Harmonie, und Schönheit des Weltalls betrachtete, ging freylich öfters auch aus dieser ihm so bekannten Sinnenwelt in die unbekannteren Regionen des Reichs der Ideen, aber nur in der einem Philosophen so anständigen Absicht, die Gesetze und Ursachen und Erscheinungen und Bilder dieser so zauberischen Sinnenwelt auszuspähen, zu der er immer mit neuer Bewunderung zurückkehrte. Sein starker und gefühlvoller Sinn für Harmonie und Schönheit, verbunden mit seinem sanften, liebreichen Herzen, und einer muntern Laune konnte den Philosophen also sehr leicht gegen die Reitze des von Milton so schön geschilderten letzten und grössten Meisterstücks der sichtbaren Schöpfung gefühlvoll machen, welche männliche süße Schwachheit den Ruhm der Weltweisheit bey den Sokraten, Descartes, und Eulern eben so wenig verdunkeln, als ihre Abwesenheit bey dem Xenocrates, Newton und Leibniz solchen erhöhen wird.

Das vorzügliche Wunder bey Keplern ist sein hoher, unerschütteter Muth, und dessen holdseliger Gefährte, der immer frohe, heitere, sich allzeit gleiche Sinn. Diese Erhabenheit der Seele war die selige Frucht jener erhabenen Philosophie, die schon Plato gelehrt, Kepler in der Harmonie der Welten studirte, und Leibniz, der Stolz unsers Jahrhunderts, in ihrer völligen Klarheit darstellte. Diese Philosophie, welche eine allgemeine Verkettung von Ursachen und Wirkungen, von Mitteln und Absichten in dem Universum erblickt, erhebt sich zu dem ordnenden Verstande des Weltregierers, der die Körperwelt mit der Welt der Geister durch unauflösliche Bande verbunden, erstere dem Vergnügen und Wohl der letztern dienstbar, so wie er die Glückseligkeit der Geister zum

*) Pocale und goldene Gnadenketten vertraten in jenen Zeiten die Stelle der heut zu Tage gewöhnlichen Titel, und beyde machen einen charakteristischen Zug in den Sitten der vorigen Jahrhunderte und des jetzigen.

letzten Zweck der Schöpfung machte: sie befestiget sodann diese unermeßliche große Kette vom Unendlichkleinen, bis zum Unendlichgroßen, vom Sonnenstäubchen bis zum Sirius, vom belebten Atome bis zum Seraph an den Thron des allmächtigen, allweisen und allgütigen Weltregierers. Und das Resultat dieser heiligen, schon von Mose vorgetragenen Philosophie, was ist solches anders, als Optimismus, den Kepler überall erblickte, und aus dieser göttlichen Quelle jenen unerschütterten Muth jenen frohen Sinn schöpfen konnte. Dieser Optimismus nähret, welches Baco von Verulam als den Charakter der ächten Weltweisheit mit Recht angibt, die Frömmigkeit, führt zu Gott, macht seine Bekenner mit ihrem Zustande zufrieden, da hingegen jene Afterphilosophie unserer Nachbarn, welche die Endursachen so gern aus der Welt verbannen möchten, die Seele zur Selbstsüchtigkeit, Unzufriedenheit, und unmännlichen Kleinmüthigkeit, wohl gar Verzweiflung und Selbstmord herabwürdiget.

Wie groß erscheint der im Unglück, in Dürftigkeit und Mängel, und von einem Heere von Widerwärtigkeiten gleichsam immerfort belagerte, dennoch immer heitere, mit aller Stärke und Gegenwart des Geistes denkende, und handelnde Kepler! Er, bey dessen Anblick jener weise Stoiker ausgerufen haben würde: Ecce spectaculum dignum, ad quod respiciat intentus operi suo Deus: ecce par Deo dignum, *vir fortis* cum *mala fortuna* compositus. *) Nein

So hoch war noch kein Sterblicher gestiegen,
Als Kepler stieg — und starb in Hungersnoth.
Er wußte nur die Geister zu vergnügen:
Drum ließen ihn die Körper ohne Brod.

*) Seneca de providentia, cap. 2.

* * *

Als der würdige Herr Professor Ostertag vor ungefähr zehen Jahren den Ruf zum regensburgischen Schulrectorat annahm, so hielt er bey seiner Ankunft in Regensburg für eine ihm heilige Pflicht, den Ort, wo Keplers Asche ruhet, zu besuchen, und dem Schatten des großen Mannes seine dankbare Ehrfurcht zu bezeugen. Allein er hatte Ciceros Schicksal, als sich derselbe zu Syrakus nach Archimedes Grabmahl erkundigte. Und nur erst die dem Keplerschen Briefwechsel von Hanschen vorgesetzte kurze Biographie dieses großen Mannes deckt auf, daß Keplers Asche auf dem Gottesacker zu St. Peter ruhe. Allein hier ist kein freundschaftlicher Stein anzutreffen, der von Keplers Urne etwas erzählt. Die Verwüstungen des dreyssigjährigen Kriegs und die gleich nach Keplers Tode erfolgten Belagerungen der Stadt Regensburg hatten auch diese an den Aussenwerken beym Petersthor ganz nahe gelegene Grabstätte nicht verschont, und Keplers Grabstein, dessen Aufschrift der ehemahlige gelehrte regensburgische Superintendent Serpilius erhalten hatte, mit unter den Ruinen begraben, diese Aufschrift, an deren Aechheit selbst die regensburgischen Gelehrten zweifeln, soll so gelautet haben:

In hoc agro
quieſcit
Vir nobiliſſimus, doctiſſimus
et celeberrimus
Dom. IOANNES KEPPLERVS
Trium Imperotorum Rudolphi II.
Matthiae, et Ferdinandi II.
Per annos xxx ante vero Procerum
Stiriae
ab anno MDXCIV, usque MDC, poſtea
quoque Auſtriacorum
ordinum ab anno MDCXII, usque ad
annum MDCXXVIII. Mathematicus toti
Or-

Orbi Christiano per monumenta publica cognitus, ab omnibus doctis inter principes astronomiae numeratus, qui manu propria assignatum post se reliquit

Tale Epitaphium

Mensus eram coelos, nunc terrae metior umbram
Mens coelestis erat, corporis umbra iacet.

In Christo pie obiit Anno Salutis MDCXXX
D. V. Nov.
Aetatis suae Sexagesimo.

Das wichtigste Denkmahl Keplers nebst seinen Schriften ist das auf dem regensburgischen Rathhause befindliche Inventarium seiner Hinterlassenschaft, welches in dem göttingischen Magazin *) einzutreffen ist, und welches die Leser durch den ihm beygefügten Commentar des Herrn Hofrath Kästners ausserordentlich interessant finden werden.

Britanniens Stolz, der große Newton, ruhet den Königen Albions zur Seite. Sein Leichnam lag am nämlichen Orte, wo sonsten nur die erblaßten Könige zu liegen pflegen, auf dem Paradebette. Sein Leichentuch wurde vom Großkanzler, von zwey Herzogen und drey Grafen nachgetragen, die durch diese dem großen Geiste erwiesene Ehre ihre Namen in dem Tempel des Nachruhms neben Newtons Namen angeschrieben haben, und das marmorne, am besten Orte der Westmünster Kirche stehende Mausoläum ward im Namen derjenigen Nation aufgerichtet, welche Künste und Wissenschaften mit einem in Deutschland unbekannten Enthusiasmus zu ehren, und zu belohnen pflegt, und auf deren glänzendem Thron der tugendhafte, erhabene, mit den Künsten und Wissenschaften, besonders der Sternkunde vertraute Weltweise die Verdienste unsers Händels noch nach dessen Tode ehret, so wie er dieselben bey unserm noch lebenden großen Landsmanne Herschel mit englisch-königlicher Gnade zu belohnen, und zu unterstützen weiß.

Unterdessen ruhet die Asche von Newtons Lehrer, auf den Deutschland stolz seyn sollte, völlig unbekannt an der Landstraße von Regensburg, ohne daß das mindeste Denkmahl der dankbaren durch ihn aufgeklärten Nachwelt dem ganz nanahe an seinem namenlosen Grabe vorbeyreisenden Wanderer das, der römischen Achtung für die Verdienste der Vorfahren so bekannte, Siste gradum Viator zuruft.

Herr Ostertag wünscht, daß um den gegründeten Vorwurf der deutschen Undankbarkeit gegen deutsche Verdienste endlich einmahl zu vernichten, dem so würdigen Kepler ein ehrenvolles Denkmahl deutscher Achtung, für deutsche ausgezeichnete Verdienste möchte errichtet werden. Die glorwürdigste Beherrscherin der größten Monarchie, Katharina, ehrte Keplers Andenken, und entriß vor einigen Jahren die Keplerischen fast anderthalb hundert Jahre hindurch vernachläßigten Handschriften durch ihre weltbekannte Großmuth dem nahen Untergange. Warum sollte man in einem Zeitalter, das sich das aufgeklärte, das philosophische nennt, dessen Könige und Fürsten die Wissenschaften, mit welchen sie selbst meistens vertraut sind, schätzen und belohnen, und deren hohe Repräsentanten ihren Sitz in Regensburg haben, warum sollte man bey allen diesen günstigen Aussichten Anstand nehmen, des unsterblichen Keplers Andenken Deutschlands erhabenen Fürsten, und deren hohen Repräsentanten zu empfehlen, und jeden edlen Deutschen zur Unterstützung eines so billigen Wunsches anzufeuern? —

Dieß

*) Im vierten Stücke des zweyten Jahrganges.

Dieß keplerische Cenotaph würde auf einem schwarz marmornen Piedestal einen Sarkophag von gleichem Marmor zeigen, an dessen Vorderseite zwey Genii in halb erhabener Arbeit stehen, deren einer ein Teleskop in der Rechten, und einen Würfel in der Linken hält, um den Erfinder des astronomischen Fernrohrs, und der im gläsernen Würfel entdeckten Strahlenbrechung zu bezeichnen: der andere Genius deutet mit einem Stabe auf eine ebenfalls auf diese Seite des Sarkophags gezeichnete Ellipse, in deren Brennpuncte sowohl, als in den drey unterschiedenen Entfernungen, halberhabene proportionirte Kugeln stehen, und auf deren elliptischen Fläche zugleich zwey gleich große Flächenstücke durch eine etwas rauhere Bearbeitung des Marmors, sichtbar sind; in der Linken hält aber der nämliche Genius einen in einem Viereck eingeschlossenen Cubus. Auf jeder Nebenseite des Sarkophags stehet ein Genius, deren einer in Traurigkeit versenkt, eine umgekehrte Fackel hält, der andere aber mit Mienen eines Flehenden, mit dem Zeigefinger auf die Worte deutet:

Ploravere suis non respondere favorem
optatum meritis.

Auf dem Sarkophag erscheint Kepler selbst aus weißem Marmor gebildet, als ein deutscher Mann der erstern Hälfte des vorigen Jahrhunderts in liegender Gestalt: *) zu Kopfküßen dienen ihm zwey seiner wichtigsten Werke mit ihren Aufschriften: Commentarii de Motibus stellae Martis, und Harmonica. Hinter dem Sarkophag endlich erhebt sich eine Pyramide, mit einer des unsterblichen Keplers würdigen Aufschrift: auf der abgestümpften Pyramide sitzt Urania mit einer Sphäre in der rechten, und einem Teleskop in der linken Hand.

Hier ist unterdessen das in der Idee entworfene Monument des großen Keplers in Regensburg, wir wünschen, daß dieser Gedanke recht bald zur Wirklichkeit komme.

X.

Kurbrandenburgisches Rescript an den Proc. Hofmann zu Wetzlar die Probsteysache Hansinne, oder die einseitige Abfoderung der Deliberationen und Senatoprotokolle vom Reichscammergericht betreffend.

Friederich ꝛc.

Unsern ꝛc. Es hat nothwendig Unsere und des gesammten Reichs Aufmerksamkeit erregen müssen, daß in der bey dem Reichscammergericht anhängigen bereits an das versammlete Reich durch den Recurs des Bischoffs zu Lütrich gebrachten Hansinnischen Probstey-Vergebungssache diesem Reichsgerichte Namens Seiner Kaiserlichen Majestät die Acten und Deliberationsprotokolle abgefodert werden wollen, und daß dieses keinen Anstand genommen, deren Einsendung zu bewilligen. Uns befremdet die ausserordentliche Anmuthung, welche diesem Reichsgerichte einseitig geschehen, eben so sehr, als die von diesem bewiesene wenige Standhaftigkeit, und seine Abweichung und Entfernung von allen Betrachtungen und Grundsätzen, welche ihm sein ächtes Verhältniß und seine Grundverfassung auflegen, und

*) Interessanter würde das Monument werden, wenn man ein ächtes Portrait von K. haben könnte. d. H.

und die es nicht hätte auſſer Acht laſſen ſollen. Dieſes Reichsgericht hat ſein Anſehen, ſeine Gewalt, ſeine Gerichtbarkeit, ſeine Verfaſſung, vom Kaiſer und geſammten Reich erhalten, ſtellt nach den Reichsgeſetzen den Kaiſer ſowohl als die Kurfürſten, Fürſten und Stände des Reichs vor, iſt ihrer gemeinſchaftlichen Aufſicht und Botmäßigkeit untergeordnet, von der geſetzgebenden und oberrichterlichen Gewalt des Reichs abhängig, dem geſammten Reich mit Eid und Pflicht verbunden, und zur Rechenſchaft wegen der Handhabung und Ausübung der Gerichtbarkeit verpflichtet, die ihm anvertrauet worden iſt. So wenig ſich eine einſeitige und ausſchließliche oder beſondere Oberbotmäſſigkeit über dieſes Reichsgericht in Anſehung der ihm aufgetragenen Rechtsverwaltung gedenken läſſet; ſo viel liegt den höchſten und hohen Ständen des Reichs daran, daß die demſelben beygelegte Gerichtbarkeit ohne Beeinträchtigung und Schmälerung gehandhabet und behauptet werde, und ſo befugt ſind dieſelbe, in Gemeinſchaft an allem Theil zu nehmen, was die Erhaltung, Wahrnehmung und Behauptung der dieſem das geſammte Reich repräſentirenden Reichsgericht beygelegten Gerichtbarkeit angehet. Dieſe Grundſätze beruhen auf der Verfaſſung des Reichs und des Reichscammergerichts, und auf den wahren Verhältniſſen des letztern gegen das erſte. Die beſtimmteſte Vorſchrift der Reichsgeſetze, der Cammergerichtsordnung von 1555. 1 Th. T. 40. des Reichsabſchieds von 1654. §. 166. beſonders aber der Kaiſerlichen Wahlcapitulation Art. XVI. §. 7. 9. 11. 17. ſtehen damit in der vollkommenſten Uebereinſtimmung: der Kaiſer macht ſich in letzterer auf das feyerlichſte verbindlich, dem Cammergericht niemahls durch kaiſerliche Reſcripte die Hände zu binden, ſolches nie von der Schuldigkeit gegen das Reich abzuziehen, nie an der Berichtserſtattung an das verſammlete Reich zu hindern, nie zu geſtatten, daß ihm directe oder indirecte Einhalt geſchehe, an daſſelbe kein Reſcript, auch keine proviſoriſche Verfügung ergehen zu laſſen, deſſen Schlüſſe zu handhaben, und den ordentlichen Weg der Reviſion gegen deſſen Entſcheidungen und Verfügungen zu geſtatten, keine daſelbſt anhängige Sachen von da abzufordern, keine Inhibition oder ſonſtige Reſcripte zu erlaſſen: Er erkläret alle dergleichen Verfügungen für nichtig, und dafür ſollen ſie auch vom Cammergericht angeſehen werden. Dieſe Zuſagen und grundgeſetzliche Verordnungen ſchließen nach dem Wortverſtande und klaren Sinne alle einſeitige Kaiſerliche Verfügungen, ſie ſeyen von welcher Art, Veranlaſſung, und Abſicht ſie wollen, gänzlich aus, und unterſagen ausdrücklich alle einſeitige Abforderungen der Acten. Am wenigſten aber können einſeitige Kaiſerliche Verfügungen alsdann ſtatt finden, wo von den Jurisdictionsconflicten des Reichscammergerichts und des Reichshofraths die Frage iſt: hierüber ſtehet nur der geſetzgebenden Macht Erkenntniß und Entſcheidung zu. Nur Kaiſer und Reich können darüber einen Ausſpruch thun, und die höchſten und hohen Stände haben dabey über der Bewahrung und Behauptung ihrer dem Cammergerichte anvertrauten Repräſentation und der ihm beygelegten Gerichtbarkeit zu wachen. Durch jede einſeitige Verfügung werden hiervon ihre in der Reichsverfaſſung gegründete Befugniſſe angegriffen und verletzt. Es iſt nicht zu erklären, wie das Reichscammergericht in dem gegenwärtigen Falle aller Verfaſſung und Geſetze ſo wenig eingedenk ſeyn, und von allen Grundſätzen und Vorſchriften ſo ſehr abwei-

chen und sich entfernen mögen. Wir begreifen dessen Uebereilung, womit es sich der Abforderung der Acten unterworfen hat, um so weniger, je weniger es sein Verhältniß gegen das Reich, die Ungültigkeit solcher einseitigen Verfügungen, die Nothwendigkeit, dem versammleten Reiche wenigstens zugleich Bericht von der Sache zu erstatten, verkennen konnte. Es ist darin so weit gegangen, daß es den Acten so gar auf eine noch nie erhörte Weise die Deliberationsprotokolle beygefüget hat. Diese seine Unregelmäßigkeit und unerhörtes Beginnen läßt sich keineswegs mit den veralteten Verordnungen, die noch in offenbarer Beziehung auf das Reichsregiment stehen, jetzo aber nicht mehr anwendbar sind, besonders mit dem §. 3. tit. 28. der Cammergerichtsordnung von 1555. rechtfertigen, welcher aus der von 1500. tit. 20. genommen und übertragen worden, sich lediglich auf das vormahlige Reichsregiment beziehet, und selbst die Concurrenz der Reichsstände, keineswegs aber eine einseitige Verfügung andeutet und voraussetzet. Die neuere Wahlcapitulationen bestimmen das Verhältniß des Cammergerichts gegen das Reich der gegenwärtigen Reichsverfassung gemäßer, schließen alle einseitige Kaiserl. Verfügungen gänzlich aus, und gegen diese neuere Vorschriften lassen sich jene veraltete Stellen nicht mehr anführen. Wären dem Kaiser einseitige Verfügungen dieser Art, Abforderungen der Acten und Protokolle des Cammergerichts verstattet, so würden die Reichsstände in Ansehung ihrer allda anhängigen Reichssachen Gefahr laufen, daß man sich ein gleiches willkührliches Benehmen in denselben erlaubte, und dadurch die Rechtspflege und die Stimmfreyheit der Glieder des Gerichts einem bedenklichen Zwange unterwürfe. Durch solche einseitige Einmischungen und Verfügungen würde die Grundverfassung dieses Reichsgerichts erschüttert, wornach es in Verwaltung der Justiz von allen einseitigen Einflüssen und Verhältnissen ganz frey und unabhängig seyn muß. Das Betragen des Cammergerichts und seine eilfertige Unterwerfung und Nachgiebigkeit gegen die Abforderung der Acten und Deliberationsprotokolle in der Hansinnischen Probsteyvergebungssache kann solchemnach Uns nicht anders als mißfällig und befremdlich seyn. Wir sehen Uns gemüssiget, gegen diese Anmassung und diesen ausserordentlichen Vorgang Unsern Widerspruch und eine förmliche Verwahrung einzulegen, Wir überlassen, und behalten dem versammleten Reich und einer künftigen Visitationsdeputation die nähere Erörterung und die weiter zu nehmende Maaßregeln vor: befehlen Euch aber, alles dieses den Präsidenten und Beysitzern des Cammergerichts von Unsertwegen zu erkennen zu geben, und zu eröffnen, auch wenn sie es verlangen, Abschrift von diesem Rescript Ihnen zu geben. Sind ꝛc. Berlin den 3ten März 1786.

Auf ꝛc.

Finkenstein. Herzberg.

An den Agenten und Procurator Hofmann zu Wetzlar.

XI.

Wahl von Räthen und Vorstehern.

§. 1. Die Wahl der Räthe und Vorsteher geschieht durch Stimmzettel, welche mit den Namen der Gewählten beschrieben sind. Jeder Stimmzettel darf nur so viele Namen enthalten, als Räthe oder Vorsteher zu wählen sind. Wird ein Name mehrmals auf einem Stimmzettel geschrieben, so wird er nur einmal gezählt. Ist ein Name unrichtig geschrieben, so wird er gezählt, wenn kein Zweifel über die Person des Gewählten obwaltet.

§. 2. Ungültig sind Stimmzettel, welche mehr Namen enthalten, als Räthe oder Vorsteher zu wählen sind, oder welche Namen enthalten, über deren Person ein Zweifel obwaltet, oder welche Namen enthalten, die nicht in der Liste der Wahlberechtigten stehen, oder welche Namen enthalten, die nicht in der Liste der Wählbaren

In gleichem Falle befindet sich der in Ravensburg lebende Uebersetzer einiger erotischen Gedichte des Ovid, und eines bekannten Romans von Diderot, welcher ein evangelisches Rathsglied ist und den senatorischen Ernst in Stunden der Erhohlung mit solchen Ergiessungen seines Dichtergenies zu temperiren pflegt.

Unter den katholischen Rathsgliedern lernte ich eines kennen, welches seine Erhohlungsstunden der Tonkunst widmet, und sich in der Violin mit Virtuosen messen darf. Der Tonsetzer Neubauer ist seitdem durch gedruckte Arbeiten bekannt genug im Publicum, und ich habe daher von ihm hier nichts zu sagen, als daß ich ihn kennen lernte.

Ich schweife ab nach dem Norbertinerkloster Weissenau, wohin ich auf einen halben Tag meinen Freund begleitete, welcher ein kleines Geschäfft daselbst zu besorgen hatte. Von Oelmahlereyen in der schön gebauten Kirche dünkte mich ein Altarblatt, welches im Jahr 1777 von einem gewissen Mesmer gemahlt worden und des Erzengels Michael Kampf mit dem Fürsten der Hölle vorstellt, das beste zu seyn, so wie von Frescomahlerey im Platfond der zwölfjährige Jesus im Tempel und seine Verklärung. Die Bibliothek ist reich an Manuscripten, mit deren Entzifferung aber die ehrwürdigen Väter nicht Lust haben sich zu beschäfftigen.

In Biberach fand ich ein Frescogemählde der Heil. Dreyeinigkeit aus dem sechzehnten Jahrhundert sehr wohl erhalten. Gott der Vater im Ornate des Bischoffs zu Rom, Gott der Sohn ihm auf dem Schoose sitzend, der Heil. Geist als Taube über beyden schwebend. Die lateinische Schule ist so elend gebaut, wie in vielen andern von mir bereißten Reichsstädten.

Das Freyschießen auf dem biberachischen Dorfe Schammach, dem ich beywohnte, verdient nicht des Schießens, sondern andrer Merkwürdigkeiten wegen, Platz in dieser Reisebeschreibung. Ich fand daselbst, daß, neben dem Scheibenschießen, auch einige gymnastische Uebungen unter den Bauern gäng und gäbe waren, die man nicht allda vermuthet haben würde. Sie werfen nämlich mit großer Geschicklichkeit durch das durchlöcherte Centrum einer Scheibe mit hölzernen Kugeln. Im Kegelschieben geben sie sich Mühe, Virtuosen zu seyn, und, aller selbst gemachten Hindernisse ungeachtet, so viele Kegel zu werfen, als bey einer regelmäßigen Bahn zu thun möglich ist. Ihre Kegel sind Berganwärts gestellt, jeder sechs bis sieben Zoll vom andern. Die Kugel wiegt zum wenigsten zehen Pfund. Der Gewinn oder Preis in diesem Spiele ist ein Pferd.

In der Zurückreise machte mich mein Begleiter, ein Baccalaureus der heil. Schrift, auf die Ueberbleibsel eines römischen Bades aufmerksam.

Auch Warthausen zu sehen, ist Pflicht eines Reisenden, um so mehr, da dieß vom Besitzer des Schlosses nicht erschweret wird. Da vermißte ich ungern die Frescomahlereyen, welche den Monachismus in seiner Blöße darstellen und auf Befehl des verstorbenen Grafen gemacht, so wie auf Geheiß des jetztlebenden mit weissem Kalch übertüncht worden. Der Wasserkasten, welcher das Wasser zu den Gärten liefern muß, ist in seiner Art eins der sehenswürdigsten Kunstwerke.

In Geislingen anatomirten, während meiner Durchreise, der ulmische Stadtarzt Manner und Stadtwundarzt Kremer eine weibliche Mißgeburt von zwey Köpfen, vier Füssen und Armen und einer gemeinschaftlichen Nabelschnur.

schnur. Die Coalition dieser zwey Körper war am Brustbeine, und die Gesichter standen gegeneinander über. Dem Messer des Wundarztes mit meinen Blicken in das Innere zu folgen, verhinderte mich der Umstand, daß ich Reisegefährten hatte, die noch zu Mittag in Ulm seyn wollten, um eine schon im Voraus daselbst bestellte Mahlzeit nicht im Stiche zu lassen. Da sie für mich sonst viele Gefälligkeit hatten, mußte ich ihrem Verlangen hierin nachgeben, um Gleiches mit Gleichem zu vergelten.

In **Ulm** war ich beynahe Zeuge von dem Tode des berühmten Professor **Miller** geworden. Der sterbende Weise und Christ, ein Gegenstand, von welchem sich nicht viel in Reisebeschreibungen findet. Die Schuld mag aber mehr an den Verfassern, als an der Sache selbst liegen. So viel bin ich zur Ehre des verewigten ulmischen Lehrers zu gestehen schuldig, daß meine auf theologische Gegenstände sich lenkende Unterredungen mit ihm mir lehrreicher und erbaulicher waren, als ein Lastwagen Papier mit Dogmatik bedruckt, und daß ich zuvor nie so lebhaft einsah, daß Religion und Theologie, so wie sie noch jetzt beschaffen ist, zweyerley Dinge sind. Dieser vortreffliche Mann starb einen Tag nach meiner Abreise von Ulm nach Stuttgardt.

Im letztern Orte habe ich alles in der größten Activität gefunden, um die Vorbereitungen zum Empfange von **Paul Petrowitsch**, und seiner Gemahlin zu machen. Man brach Häuser ab, baute neue, füllte einen die Stadt wirklich verunstaltenden Graben aus, der sich in eine Esplanade verwandeln sollte; mit einem Worte, der Anblick von Stuttgardt erinnerte an dasjenige aus der Aeneis, womit der Bau von Carthago geschildert wird. Dieß alles verhinderte nicht, daß ich nicht mit den Merkwürdigkeiten der Stadt, der hohen Carlsschule, des Theaters u. s. w. bekannt wurde. Wenn ich aber meine Bemerkungen in der Schreibtafel mit demjenigen vergleiche, was bereits in einigen periodischen Blättern über diese Gegenstände gedruckt worden, so sehe ich, daß es für mich Ersparniß von Zeit und Papier ist, meine Bemerkungen, die auch sogar im Tadel mit bereits gedruckten vortrefflich harmoniren, nicht einzurücken.

Occidit miseros crambe bis cocta magistros, sagt schon Juvenal und ich muß es ihm nachsagen, so oft ich mich durch Sachen in Gesellschaft oder Büchern muß unterhalten lassen, die ich schon vor zwanzig Jahren las oder hörte.

Ich logirte und speiste im vornehmsten Gasthofe zu Stuttgardt, und weil mein Aeusserliches keinen Mann zu verrathen schien, der sich in Prätension setzen könnte, ward ich in Bedienung und Rechnung sehr leidlich gehalten. Nachdem meine Wißbegierde durch alle gesehene und gehörte Dinge auf denjenigen Punct der Sättigung gestiegen war, der mich weiter zu reisen erinnerte, begab ich mich nach **Ludwigsburg**. Auch von dieser verlassenen Residenz könnte ich nichts melden, was man nicht schon gedruckt liest; daher eilt meine Feder, wie die Postpferde auf der Heerstrasse, nach **Heilbronn**.

Das Mahlerische der Gegenden, welche man auf diesem sich in inclinirenden Flächen immer mehr abwärts begebenden Weg zu sehen bekommt, verdient in Reisebeschreibungen eine vorzügliche Bemerkung. Und dieß um so mehr wegen der Gradation von Schönheit dabey, welche Kenneraugen nicht entgehen kann, wenn auch schon Jahrszeit und Witterung der Gewahrnehmung davon nicht zum günstigsten seyn mag. Die Gegend um **Egoloheim** hat noch weniges, wo-

durch sie sich auszeichnet, mehr schon die von Bietigheim, noch mehr aber die von Besigheim. Jenes ist bekanntlich ein Dorf; beyde andere Oerter aber Residenzen würtembergischer Oberamtleute. Daß Bietigheim einer Spielart von großen Aepfeln den Namen durch ein beträchtliches Revier vom südlichen Deutschland gibt, ist auch manchem Pflanzenkenner nicht bekannt; und daß Besigheim durch Weinbau sich zu einem nahrungsreichen Ort gemacht, wissen ausser dem Würtembergischen nur wenige. Das Dörfchen Wahlheim zwischen Besigheim und Lauffen, darf mit jenem fingirten Wahlheim nicht verwechselt werden, wovon in Werthers Leiden geschrieben steht. Im Würtembergischen Wahlheim gibt es keine Lotten, aber desto mehr quadrate Bauerndirnen, deren Sensibilität die hyperorthodoxen Vicarien, welche von Besigheim aus diesen Ort in geistlichen Dingen zu besorgen haben, gänzlich auf Pietisterey zu lenken wußten. Man wertherisirt allda nicht, sondern pietistisirt desto mehr. Und Unsinn gegen Unsinn gehalten, ist der pietistische insoferne erträglicher, als er nicht zum Selbstmord verleitet.

Ich nähere mich nun dem Hauptsitze der Pietisterey im schwäbischen Unterlande, nämlich dem Städtchen Lauffen. Der Weinbau wird mit mindern Kosten und Beschwerden betrieben, als in Wahlheim, an welchem letztern Orte die Weinberge terassenweise gleichsam an den Berg müssen angelehnt werden, so daß nicht allein der Weingärtner alle Bauarten mit mehr Mühe und Gefahr besorgen, sondern auch durch Regengüsse und andere Unfälle seine Bemühungen öfters vereitelt sehen muß. Die halbe Stadtmauer von Lauffen verräth noch deutlich, daß sie von Römerhänden ist aufgeführt worden. Der andern Mauern-Hälfte mangelt viel von der Solidität, womit jene schon Jahrhunderte dem Einsturz Trotz bietet. Der Neckerstrom bildet verschiedene Inseln, welche die Gegend ungemein verschönern. Sie könnten, wie in Heilbronn wirklich geschieht, zu Mühlen, Fabriken u. d. gl. benutzt werden; allein ich hatte weder Zeit noch Gelegenheit mich zu erkundigen, warum es nicht geschieht. Die Pietisterey ist durch einen Geistlichen, der ein Oettingerianer war, in diesen Ort gepflanzt worden. Zuvor, sagte man mir, herrschten grobe Ausschweifungen in diesem Orte, besonders bemühten sich die Einwohner, aus falsch verstandenem Patriotismus, einander fleißig den Wein auszutrinken. Seitdem sie mehr singen und beten, als trinken, sind grobe Ausbrüche der Völlerey bey ihnen die seltenste Sache. Ob sie aber im Grunde zu bessern Menschen, Bürgern und Gesellschaftern wurden? ist eine Frage, die sich sogar der Oberamtmann, ein sehr einsichtsvoller Mann, nicht bejahend zu beantworten getraute. Soll ich aus Thatsachen die Beantwortung dieser Frage wagen: so muß ich sie verneinend geben. Mein Wirth in Lauffen war unter den Pietisten ein Cronleuchter in der Gemeinde, und doch ward ich von ihm in der Rechnung barbarisch übernommen. Anderswo betrog mich ein pietistischer Handelsmann mit Tuch, welches die Farbe nicht hielt. Und allenthalben, wo ich Gelegenheit hatte, Materialien zu Ehestandsgeschichten zu sammeln, fand sich, daß die Pietistinnen an Unersättlichkeit einer Messaline, an Streitsucht einer Xantippe, an Tartüfferey der Monica Mutschlerin, und an schwärmerischer Einbildungskraft der Jungfer Lohmann, dem längst vergessenen Feuerbacher Mädchen, zu vergleichen waren. Dagegen habe ich innere Herzensgüte, Wohlthätigkeit ohne Prahlerey

lerey, wahren Christensinn unter Leuten angetroffen, deren Religion weit entfernt war, eine so auszeichnende Livree zu tragen. Vom sogenannten Mayentage zu Lauffen habe ich zu reden nicht nöthig, sowohl weil ich kein Zeuge dieser scholastischen Lustbarkeit war, als auch, weil schon eine Beschreibung im Drucke ist.

Von Lauffen führt die Heerstrasse auf einer über den Schatzacher Bach gebauten steinernen Brücke, die in ihrer Art so vortreflich ist, wie die hölzerne zu Lauffen und die zu Mahlheim, die an Bauart eine Copie im kleinen von der bekannten Brücke über den Po bey Pavia ist, nach Sontheim, einem zur Commende Heilbronn gehörigen Dorfe. Lächerlich war mir das an diesem Dorfe angebrachte geschlossene Thor, welches nur da zu seyn schien, um die Reisenden in Contribution zu setzen. Eine Vexation, von welcher der würdige Bruder Josephs schwerlich etwas weiß, und die ihm daher mit der schreyendesten Unbilligkeit aufgebürdet würde.

Dieser Umstand war Schuld, daß ich da in einem Wirthshause vor dem Thore übernachtete, und meine Einfahrt nach Heilbronn auf den folgenden Tag versparte.

Die Nähe von Heilbronn war Ursache, daß ich damit so sehr nicht eilte. Ich suchte inzwischen in Sontheim Gegenstände, die meiner Bemerkung würdig wären, und hatte keine Mühe, dergleichen zu finden. Ein mit vorzüglich gutem Geschmack angelegter Garten zog meine Aufmerksamkeit an sich. Seine Entstehung verdankte er einem italiänischen Kaufmann mit Namen Bianchi, der in Heilbronn der einzige privilegirte katholische Handelsmann war, und viel Genie, Kenntniß und Unternehmungsgeist mit Baukunst verbunden besaß. Er war glücklich in seinen Geschäften, und suchte sie immer mehr zu vergrößern. In dieser Absicht legte er in Sontheim eine Schnupftobacksfabrik an, und beschäftigte in derselben einen Fabrikenmeister mit Namen Gers, welcher seine Kunst in einer der besten Strasburger Fabriken erlernt hatte. Da die Sache im besten Gange war, verfügte die Vorsehung über ihn Unfälle — wodurch der Herr der Erden die Krämer beugt, daß sie nicht Fürsten werden, wie Hagedorn sagt — und mit seinem bald erfolgten Tode gab sich eine völlige Insolvenz zu Tage. Sein Sohn, seine Tochter und seine Wittwe waren um dieses Umstandes willen genöthiget, Heilbronn zu verlassen, und von allen ehemahligen Glücksgütern blieb nichts übrig, als dieser Garten, ein wohl und im wahren italiänischen Geschmacke gebautes Landhaus darin, die beyde in ziemlich gutem Stande erhalten werden. Man sagt mir, daß, seit der Magistrat von Heilbronn aus weisen Gründen die Hazardspiele verbot, sich die Liebhaber dieser armseligen Art Geld zu gewinnen oder zu verlieren, in diesen Garten zu begeben pflegen, und daß hier eine Academie des Jeux ihre Sonntage und Feyertage so regelmäßig zubringt, als ein reicher Bürger von Bern seinen Sommer auf dem Lande. Die Heilbronnische Lästerchronik sagte mir nachher noch schlimmere Dinge von diesem Garten; allein mein Beruf war es nicht, den Grund oder Ungrund davon zu untersuchen.

Ein zweyter Garten in Sontheim ist derjenige, welcher dem in Heilsbronn residirenden deutschherrischen Hauscommendeur zum Sommeraufenthalte dienen sollte, von diesem aber nicht zu dieser Absicht benutzt wird. Das Geschmackvolle der Anlage ist hier nicht zu finden, was ich am Bianchischen bewundern mußte, und der Gärtner selbst bemerkte mit Einsicht, daß der Perspectiv darin

sehr

sehr wehe gethan wird. Der Fehler ist aber zu alt, um sich ohne eine gänzliche Zerstörung des Gartens, Ausreißung der Bäume, Gehäge u. s. w. verbessern zu lassen. Ich fand an diesem Gärtner einen Mann von nicht gemeinen Kenntnissen; aber in seiner Art sich auszudrücken herrschte eine lächerliche Affectation, die fast allen Halbgelehrten gemein ist. Er läßt ein bischen zu sehr merken, daß er gelesen hat, und zwar, ohne die Vorerkenntnisse zu besitzen, die man sich muß erworben haben, um mit Nutzen lesen zu können. Neben dem Gartenbau versteht sich dieser Mann vortrefflich auf den Weinbau, besonders den wichtigern Theil desselben im Keller, und theilt seine Einsichten gern und redlich mit.

Die Juden genießen in Sontheim der Toleranz schon seit undenklichen Zeiten, sind aber im bürgerlichen Wohlstande weit von anderm, die ich in der Pfalz habe kennen lernen, entfernt. Unreinlichkeit ist noch etwas, wodurch sie sich charakterisiren. Sie wohnen nicht in einem abgesonderten Theile des Dorfes, sondern ihre Häuser sind mit den Christenhäusern ziemlich vermengt. Letztere zeichnen sich meist durch Heiligenbilder in den Nischen der Eckpfeiler aus, deren Anblick die Juden so gewohnt sind, daß sie kein Aergerniß mehr daran nehmen.

Mein Gepäcke und Reisewagen fuhr nach Heilbronn voraus, während ich mich beschäfftigte, am Ufer des Neckars Versteinerungen zu sammeln. Endlich langte ich Abends mit vollen Taschen vor dem Thore Heilbronns an, und hätte ich der Wache meinen Namen und Stand nicht sehr deutlich angegeben, so weiß ich nicht, in was für einer Qualität ich, dieser mit Steinen gefüllten Säcke wegen, in den Nachtrapport gekommen wäre. Ein herrlich stinckender Stadtgraben, ein vestungsbaumäßig beschaffenes Thor, und beym Eintritte in die Stadt ein angestrichener und nicht renovirter Röhrbrunnen mit der Bildsäule der Fortuna, ein kothiges und ausgefahrenes Pflaster, und eine krumme Strasse sprachen in meinen Augen nicht zum Vortheile dieser Reichsstadt, und beynahe gereute mich, nicht, wie ein Engländer von meiner Bekanntschaft, schlafend durch dieselbe durchgefahren zu seyn, und hernach in die Schreibtafel geschrieben zu haben: Heilbronn ist ein schöner Ort.

Nach der Anleitung des großen weisen Diogenes von Sinope stolperte ich der Nase nach meinen Weg fort, und wurde aus den vielen die Fußgänger insultirenden zum Theil schönen Equipagen gewahr, daß viel Adel an diesem Orte wohnen müsse. Endlich stand ich bey der Hauptkirche still, die so gut verdient, ein Meisterstück der gothischen Baukunst zu heissen, als das Münster von Bern, Lausanne oder Strasburg.

Das Rathhaus prangt, gleich vielen andern reichsstädtischen Rathhäusern, mit einer halb chronographischen, halb astronomischen großen Uhr, an welcher der Künstler einen krähenden Hahn, einen trompetenden Engel, ein Paar im ritterlichen Turniere begriffene Ziegenböcke, und einen zum Stundenschlagen den Tact gebenden Engel, als Spielwerk und Verzierung angebracht hat.

Der Marktplatz ist ein beynahe reguläres Viereck, die auf denselben stossenden Gebäude sind beynahe sämmtlich massiv, der Kaufläden sind für einen so mittelmäßigen Ort eine beynahe ungeheure Menge, und die große Zahl von ankommenden, sich beladenden und abladenden Güterwägen, nebst andern Kennzeichen von Betriebsamkeit, die ich wahrnahm, gaben mir zu erkennen, daß dieser Ort, in Verhältniß seiner Größe, ziemlich leb-

lebhaft, bevölkert, und gewerbreich seyn müsse.

In meiner Schreibtafel fand ich mir den Gasthof zur goldenen Rose empfohlen, und sein ungeheurer Schild, welcher sich in den Marktplatz hereinstreckte, belehrte mich, daß ich der Einkehr näher sey, als ich glaubte. Der Abend war schon hereingebrochen; ich eilte also nach der Herberge, in der ich meinen Kutscher bereits vor einer Flasche Wein fand. Der Instinct mußte ihn dahin geführt haben; denn ich befahl ihm nur, in den besten Gasthof zu fahren, ohne ihm einen zu nennen. Und wie untrüglich diese Art von Instinct bey Kutschern zu seyn pflegt, die an einem Orte nicht fremd sind, weiß Jeder, welcher in seinem Leben auch nur einmahl gereißt ist.

Des folgenden Tages frühe fing ich meine gewöhnliche Excursionen an, bey welchen mich der jüngste Sohn des Gastgebers als Cicerone begleitete. Dieß ist ein junger Mann von vielen Kenntnissen, sehr unterhaltend im Umgange und mit den Merkwürdigkeiten seiner Stadt bekannt genug, um einem Fremden das Vergnügen verschaffen zu können, in diesem Fache mehr zu finden, als er sucht.

Um ihm und mir die Zeit zu sparen, zeigte ich ihm in meiner Schreibtafel die Rubriken der Dinge, um die ich mich in jeder Stadt vorzüglich zu bekümmern pflegte, und berechnete mit ihm den Grad der Möglichkeit, das Weiße unter diesen Rubricken in Heilbronn auszufüllen.

Zuerst führte er mich zu dem großen Brunnen, welchem die Stadt ihren Namen verdankt. Ein Brunn von dieser Größe, von diesem im eigentlichsten Verstande unerschöpflichen Wasserreichthum, dessen Wasser einigen mineralischen Gehalt hat, welcher sich an solchen, die dessen nicht gewohnt sind, durch eine gelind abführende Kraft offenbaret, würde an manchen Orten ein Gegenstand zur Verpachtung oder andern Finanzoperationen seyn. Das Publicum von Heilbronn scheint aber nicht so Vespasianisch zu denken, und der Genuß dieses vortrefflichen Trinkwassers ist da freyer, als in England der Genuß des Lichtes und der freyen Luft. Sicherlich wäre in London ein solcher Brunnen mit einer Wassertaxe beschwehrt, so wie die Fenster mit der bekannten Fenstertaxe. Dieser Brunnen communicirt durch den Stadtbach, welchen der unhöfliche Pöbel die Saubach nennt, unmittelbar mit dem Neckerstrom, und wird jede Nacht durch Schleußen, die herabgelassen werden, auf mehrere Schuhe hoch angeschwellt, damit in Feuersgefahr die Stadt nicht Mangel an Wasser leidet. An den Seitenmauern sind Fischbehälter angebracht. Auch findet sich dabey das obrigkeitlich autorisirte dreyfache Weinmaaß, welches den Namen der Trübeiche, der Holleiche und des Spitzmaaßes führet, und womit alle fremden Weinfäßer gemessen werden, um die Redlichkeit, Ordnung und Berechnung der Weinkäufe zu erleichtern. Solch eine öffentliche, Streitigkeiten und Betrügereyen von weitem zuvorkommende Anstalt habe ich nicht leicht anderswo angetroffen, und um deswillen einer besondern Bemerkung wehrt geachtet.

Wir gingen dem Lauf des Stadtbaches nach, und so führte uns der Weg über eine kleine steinerne Brücke in die Kirche des deutschen Hauses oder Wohnsitzes von dem schon erwähnten Commandeur der Commende Heilbronn. Weil es eben ein Feyertag war, so bekamen wir eine mit vollstimmiger Musik begleitete Messe zu hören. Die Orgel und eine sich vor allen auszeichnende Violin thaten das Beste dabey.

XII.

Aufklärung, Vorurtheile.

Aberglauben des gemeinen Volks im Anspachischen. *) Erste Lieferung.

Wer an Samstägen Abends spinnt, spuckt nach seinem Absterben.

Wenn die Glocke während des Abendgebetläutens zugleich eine Stunde ausschlägt, stirbt jemand bald im Orte.

Wenn der Verstorbene nicht hart wird, stirbt jemand aus der Familie nach.

Wenn eine Kindbetterin stirbt, müssen unstreitig zwey dergleichen in kurzer Zeit nachsterben.

Wenn der Bäurin Schmalz im Kübel flüßig wird, muß jemand aus der Freundschaft sterben.

Wenn bey irgend einem Hause ein Hund heulet, stirbt jemand.

Wenn eine Grille (Heimchen) sich hören lässet, ebenfalls.

Wenn die Wäsche eines Verstorbenen nicht baldmöglich gewaschen wird, kann der Tode nicht ruhen.

Wenn man an der Fastnacht Hirsbrey ißt, geht das Geld nie aus.

Wenn man an der Fastnacht spinnt, geräth der Flachs nicht. Dieser Aberglaube ist so stark gebräuchlich, daß in nicht wenigen Bauerhäusern sogar die Spinnrocken versteckt werden.

Wenn der Bauer an der Fastnacht Strohbänder bindet, und von denselben nur ein einziges zu einer Garbe unter einem ganzen Schober Getraid nimmt, so kann keine Maus Schaden thun.

Wer 3 Getraidkörner, die er im gebackenen Brod gefunden hat, bey sich trägt, sieht am Walpurpistag in der Kirche, alle Hexen und Druden mit Melkkübeln auf dem Kopfe gezieret.

In den 12 Nächten (von Weihnachten bis H. 3 König) darf weder Bauer noch Knecht, frischgeschmierte Schuhe in den Stall bringen, weil, wenn dieses geschähe, das Vieh verhext werden könnte.

Wer während dieser 12 Nächte Erbsen kocht oder ißt, wird vom Ungeziefer angesteckt oder aussätzig.

Wenn eine Wöchnerin oder Kindbetterin während ihrer 6 Wochen zum Brunnen geht, wird sie lausig.

Wer Nachts im Spiegel sich besieht, sieht statt seines des Teufels Bildniß.

Eine schwangere Frau darf nicht durch eine Wäschhänge, oder sonst durch etwas gehen, das mit Stricken überzogen ist, weil sich das Kind im Mutterleibe so oft umschlinget, als oft sie durch Stricke geschlüpft ist.

Wenn man das Hufeisen eines Pferds unter das Kopfkissen eines mit Colvulsionen behafteten Kindes legt, glaubt man diese Krankheit damit zu vertreiben.

Trägt der Taufpathe ein krankes Kind dreymahl die Stube auf und nieder, so muß sichs augenblicklich bessern.

Drey Kreutze über einen Teig gemacht, aus welchem Brod gebacken werden soll, machen nicht nur, daß derselbe nicht sitzen bleibt, sondern bewahren ihn auch vor Hexerey.

Drey Kreutze über die Thüren geschrieben, vertreiben Hexen und Unholden.

Drey

*) Welches auch von vielen andern Ländern gilt. Man sehe den Jahrgang 1785. des neuen Volklehrers, der im Grattenauerischen Verlag zu Nürnberg herauskommt, wo von manchen der hier verzeichneten Aberglauben die wahrscheinlichen Ursachen angegeben sind. D. H.

Drey Kreutze bey dem Anschneiden eines Laib Brods auf solchen gemacht, bringen zuwege, daß derselbe ergiebiger wird, als sonst.

Dreyzehen Personen dürfen durchaus nicht bey einer Hochzeit oder andern Gastung zu Tische sitzen, weil sonst eine derselben noch in eben dem Jahre sterben muß.

Fohlet ein Mutterpferd nach der Rechnung des Bauers nicht zur rechten Stunde, so schließt er, daß dasselbe über eine Pfluggabel geschritten seyn müsse. Er schlägt daher letztere entzwey, und hilft dadurch, trotz einem Accoucheur, der Stute.

Die Schaale eines weichgesottenen Eyes muß sorgfältig zerknickt werden, weil eine Hexe, wenn sie eine ganze Eyerschaale in die Hände erhielte, damit Menschen und Henne verhexen könnte.

XIII.

Charakteristische Züge.

I. Theologische Preisaufgabe von 12000 Rthlr.

Die Religionsvereinigungsgesellschaft macht im 18ten Jahrhundert nach Christi Geburt eine Preißaufgabe bekannt *), und fordert die Widersacher des Vereinigungsbuchs auf, zu zeigen:

„Welcher unter ihnen die Lehre von „der ewigen Gottheit des im Fleisch of„fenbar gewordenen, und im Geist ge„rechtfertigten Sohnes Jesus Christus, „und von der Wahrheit seiner stellver„tretenden Versöhnung, wie sie im Ver„einigungsbuche aus der Bibel gelehret, „und vor Augen gelegt ist,

„als zwo grundfalsche Lehren gänzlich „widerlegen kann, daß sich auch kein er„heblicher Gegenstand von entscheiden„dem Uebergewichte wider seine Beweise „und Beweisarten mehr fände, (denn „sonst wäre die Widerlegung wieder eine „elende Chikane und Betrügerey,) daß „wir völlig überführt wären, Jesus wä„re so wenig bey uns alle Tage bis an „der Welt Ende, als wie Abraham und „Israel, die vor mehr als 3000 Jahren „auf Erden waren, und von unsern per„sönlichen Angelegenheiten nicht wissen.

„Alsdann, wenn Christus weiter „nichts wäre, als wofür sie ihn zur „Noth noch bisher ausgegeben haben, „nämlich für einen bloßen guten Leh„rer, wie Seneca, Luther, Zollikofer, „und andre waren, alsdann, d. i. nach dem „ewigen Wegfall obiger beyden Lehren, „müssen und wollen wir uns insgesammt „mit unsern Recensenten und ihrem „Glauben von Christo, nach einem sicht„baren Stellvertreter Christi auf Erden „umsehen, der an des im Himmel einge„schlossenen Christi Stelle das Ober„haupt der Kirche wäre, an den wir uns „auf Erden wenden und halten müßten, „daß er uns in allem Anliegen, wie „Christus auf Erden seinen Jüngern „beystehe. Wir sind unsrer Sache so „gewiß, daß wir dem gründlichsten Leug„ner der Gottheit und Weltversöhnung „Christi 12000 Thaler zur Belohnung „seiner Mühe mit unsern Fürsten, Gra„fen

*) S. Religionsschreiben an alle Protestanten, und an die anders als sie gesinnten Gegner und Recensenten des Vereinigungsbuches, mit einer Preisaufgabe von 12000 Thalern. No. I. Leipzig. 1786. Im Meissnischen Verlage. 2 1/2 B. in 8.

„fen, Edelleuten und Bürgern zusam„mengelegt und ausgesetzt haben, *) die „er nach geprüfter und richtig befunde„ner Führung und unumstößlichen ewi„gen Gültigkeit seines Beweises, nach„dem wir dagegen ewig verstummen müs„sen, bey unsern Agenten zu Leipzig M. „Masius, gegen richtige Quittung für „den Empfang heben, und uns zu öf„fentlich bekannten Genossen seines „Glaubens — ohne Jesuiten — mit „den uns beygefallenen und Euch mit „uns zugefallenen Protestanten haben „und unter das päbstische Joch, auch „ohne Annehmung des Vereinigungsbu„ches selber bringen soll, unter das wir „bey dem Vereinigungsbuche in Ewig„keit nicht hätten kommen können, wir „mögen es bey dessen unverletzten Glau„ben auch andrehen wollen, wie wir wol„len, sondern mußten, wie alle recht„gläubige Schriftgläubige Protestanten „frey bleiben, und Christo treu dienen, „als seine durch Ihn auf ewig frey ge„wordne und Ihm ganz zur ewigen Gna„de eigen gewordenen Leute **)

„So lange uns aber die Feinde des „Vereinigungsbuchs ihren widerlegen„den Beweis schuldig bleiben, so glau„ben wir, was das Vereinigungsbuch „aus der Bibel lehret, und suchen diesen „unsern Glauben durch die Tugenden „der wahren Besserung zu beweisen und „und immer besser zu üben, bis wir die „Ehre haben, Gott in Christo selber zu „sehen. Die Versuche werden mit ver„siegelten Namen und einer Devise ver„sehen, franco mit einem äussern Cou„vert an unsern Agenten M. Masius zu „Leipzig, und mit einem innern unter „Aufschrift: für die Preisaufgabe der „Religionsvereinigungs-Gesellschaft, „ebenfalls wohlversiegelt, gesendet.

2. Charakteristischer Zug unsers Zeitalters.

Im Verlag der Hochfürstl. privilegirten Glandenbergischen Buchhandlung zu Cöthen, wird ein Werk bearbeitet, das den Titel führt: Corpus fidei et juris in ecclesia apostolica, sive regis terrarum Jesu Christi religio, homo, populus atque respublica; Mit Kursächsischem Privilegio. Es wird darauf in allen Buchhandlungen Deutschlands mit 1 Rthlr. 8 Gr. subscribirt, und bey Herrn Rath Masius zu Leipzig mit 1 Rthl. pränumerirt. Auch wird in eben diesem Verlage gedruckt: Neueste Beyträge zur Predigerbibliothek I Jahrgang. 2 Theil und der Leipziger Meßbothe, von der Leipziger Ostermesse 1786. Ebenfalls mit Kursächs. Privilegio. 6 Gr.

*) Ihr möchtet uns sonst mit dem verlangten Beweise ein wenig zu lange zaudern, weil wir kein Gewäsche für Beweise annehmen, denn das ist bey euch wohlfeil vorräthig, oder gar damit äussen bleiben, wenn Ihr gleich begieriger nach Gelde, als nach Gottes Gnade in Christo seyd.

**) Man bittet, diese Preisaufgabe unter diesen ausdrücklichen Bestimmungen in allen Zeitungen und Journalen bekannt zu machen, und sich auf dieses Schreiben zu beziehen.

XIV.

Reichstagssachen.

1. Den 25ten April 1785 gelangte ein Kaiserl. allergnädigstes Commissionsdecret vom 21ten ejusdem M. et A. zur Reichsdictatur in Belang verschiedener vom K. Reichscammergerichte bey mehreren Puncten des Reichsschlusses vom Jahr 1775 getroffenen provisorischen Verfügungen in specie wegen den Extrajudicialsachen.

2. Den 27 May 1785 erfolgte per Dictaturam das Kaiserl. allergnädigste Commissionsratificationsdecret auf das Reichsgutachten wegen der Cammergerichtsmaterie und insbesondere der erforderlichen Cameral- und Archivgebäude.

3. Den 15ten Junii wurden per Dictaturam 3 Reichsgutachten vom respective 3. 6. und 10ten Juni c. m. et a. über die zwischen der Crone Frankreich und dem Fürstl. Hause Nassau Weilburg, dem Hochstift Basel, dann der Reichsgräflich Leyischen Vormundschaft getroffene Gränz- und Austauschvergleiche bekannt gemacht.

4) Den 11ten Julii 1785 erschien per Dictaturam ein Reichsgutachten ad Augustissimum vom 8 dieses Monats in Betreff der Wiederbesetzung der seit einiger Zeit in Erledigung gekommenen Reichsgeneralitätsstellen. Die Beförderten von beyden Religionsseiten waren folgende:

Zur Katholischen Feldmarschalls Würde. Sr. Durchlaucht Herr Herzog Joseph Friedrich zu Sachsen Hildburghausen. Zur Kathol. Feldzeugmeistersstelle Sr. Durchl. Herr Herzog Carl August zu Pfalzzweybrücken. Zur A. C. Feldzeugmeistersstelle, Sr. Durchlaucht Herr Fürst Friedrich August von Anhalt Zerbst. Zur weiteren Kath. Feldzeugmeistersstelle, der Herr Fürst Karl Friedrich von Hohenzollern Siegmaringen. Zur Generalsstelle der Cavallerie A. C. Herr Fürst Heinrich August von Hohenloh Ingelfingen. Zu Reichsgeneralfeldmarschallieutenants von beyden Religionsseiten: Herr Fürst Friedrich August von Nassau Usingen. Herr Landgraf Friedrich von Hessenhomburg, dann Herr Landgraf Friedrich von Fürstenberg. Herr Graf Alexander von Königseck Aulendorf. Herr Graf Fidel von Truchses Wurzach.

5) Den 13ten Julii c. ai. wurden 2 Kaiserl. allerhöchste Commissionsratificationsdecrete über die mit der Crone Frankreich von Seiten Nassauweilburg und dem Hochstift Basel abgeschlossene Gränz- und Austauschvergleiche dictiret; wegen dem Leyischen Austausch aber ist um deswillen die Kaiserl. Ratification noch nicht erfolgt, weil vom hohen deutschen Orden sowohl, als von dem Freyherrn von Kerpen hiergegen Widersprüche eingelegt worden sind.

6) Den 13ten Julii c. a. kam auch eine Kurmainzische Druckschrift wider Herrn Landgrafen zu Hessendarmstadt und Homburg zur Reichsdictatur, in welcher die Unzulässigkeit des Hessendarmstädtischen Recurses wegen der der hohen Schule zu Mainz vorenthaltenen Klostergefälle, augenfällig bewiesen werden will.

7) Den 22ten Julii c. a wurde ebenfalls die Hessendarmstädtische Recursschrift contra Kurmainz in vorbemelter Streitsache per Dictaturam mitgetheilt.

8) Den 11ten November c. a. liessen des Kaisers Majestät allerhöchst Ihre Ratification auf das Reichsgutachten in

der Reichsgeneralitätspromotionssache, ad Dictaturam publicam gelangen.

9) Den 15ten November e. a. erging ein Kaiserl. allergnädigstes Commissionsdecret per Dictaturam an die Reichsversammlung, worin derselben die Erstattung eines Reichsgutachtens über sämtliche noch ruckständige die Cammergerichtliche Justitzeinrichtung betreffende Puncten empfohlen wurde ꝛc. nebst Communication des hierüber vom Reichscammergericht an Kaiserl. Majestät erstatteten allerunterthänigsten Berichts.

10) Den 25ten Nov. e. a. wurde jene Beschwerde des Fürstl. Hauses Hessendarmstadt contra Nassausaarbrücken und die Nordeckische Glaubigere die Feudalität einiger zur Burg Rabenau gehören sollender Grundstücke und deren Versteigerung betreffend per Dictaturam bekannt gemacht, wegen welcher ersteres Haus ad Comitia recurriret.

11) Den 16ten December e. a. erfolgten per Dictaturam 3 Danksagungsschreiben von den Herren Fürsten von Sachsenhildburghausen, Nassausaarbrücken, und Fürstenberg wegen ihren Generalitätspromotionen.

12) Den 20ten December e. a. wurde auch ein Kaiserl. Circularrescript vom 12 October a. c. an alle deutsche Erz- und Bischöffe bekannt, dessen Inhalt wahrhaft wichtig und merkwürdig ist. Hierin werden die alten bischöfliche Rechte der deutschen Kirche gegen den päbstlichen Stuhl wieder vindiciret, und die Erz- und Bischöffe zu deren Ausübung aufgefordert, so, daß auch alle Jurisdiction und Judicatur der päbstlichen Nuntien von nun an aufhören solle.

13) Den 20ten Jänner 1786 wurden 3 Danksagungsschreiben von den neuerlich beförderten Herrn Reichsgeneralen Fürsten von Hohenlohe Ingelfingen, Grafen von Königseck Aulendorf, und Truchseß Wurzach dictiret, welchem noch ein Bittschreiben von letztgesagtem Herrn Grafen um die durch den Tod des Herrn Fürsten von Hohenzollern Siegmaringen erledigte Reichsgeneralfeldzeugmeisterstelle per Dictaturam nachfolgte.

14) Den 9ten Jänner 1786 dictirte Kurmainz eine Recursschrift des Herrn Marggrafen von Baden, in Sachen Freyherrn von Knebel contra Baden puncto Immedietatis et diversorum.

15) Den 13ten Jänner e. a. wurde ein ferneres Kaiserl. allergnädigstes Commissionsdecret wegen dem Cammergerichtsbauwesen, und eines anzulegenden Capitals aus der Sustentationscasse per Dictaturam bekannt gemacht.

16) Den 10ten Februar 1786 wurde ein vom Reichscammergericht an Kais. Majestät erstatteter Bericht per Dictaturam mitgetheilt, Inhalts wessen dasselbe auf allerhöchsten Befehl ein Capital a 120000 Rthlr. an den Rittercanton Ottenwald nach dem 20 fl. Fuß a $3\frac{1}{2}$ pro Cento ausgeliehen habe ꝛc.

17) Den 17ten Februar e. a. kam zur Reichsdictatur eine kurze Beleuchtung von Seiten des Herrn Prinzen v. Oranien, Fürsten zu Nassau gegen den vom Herrn Grafen von Wiedrunkel 1784 ergriffenen Recurs, wegen einiger aus dem Runkelischen der Jesuiterresidenz zu Hadamar zuständigen Gefälle ꝛc.

Zuletzt trage ich noch einen Legitimationspunct nach, der aber nach seinem dato einzurücken ist.

Den 28ten Jänner 1786 hat sich Herr Theodor von Salzmann, Marggräflich Anspachischer Geheimerrath und Comitialgesandter zur Stimmvertretung der durchlauchtigen Herren Fürsten Carl Georg Lebrecht, Friedrich Albrecht, und Leopold Friedrich Franz von Anhalt, beym Hochlöbl. Reichsdirectorio Kraft Vollmacht behörend legitimiret.

XV.

Cammergerichtliche Urtheile.

In Sachen Liliſchen Concurs-Curatoris contra Liliſche Erben Public. d. 23 Ian. — Sententia reformatoria.

Sententia 25 Ian. 1786. publ.

In Sachen Burgermeiſter und Rath der Reichsſtadt Wetzlar, Klägern eines wider Fürſtlich Naſſau-Weilburgiſche Regierung und Conſ. Beklagte andern Theils, Mandati de non turbando in poſſeſſione vel quaſi iurisdictionis mediae et inferioris nec non foreſtalis ac boniendi ſeu concludendi Sylvam, reſarciendo damna data cum expenſis c. C.

Iſt Dr. Hofmann ſein des Mandati arctioris halber geſchehenes Begehren noch zur Zeit abgeſchlagen, ſondern mit Verwerfung der durch den abgelebten L. Ziegler eingewendeten Exceptionis fori declinatoriae, allem An- und Vorbringen nach zu Recht erkannt, daß ermeldete Reichsſtadt Wetzlar ihren eigenthümlichen Wald die Kühemark genannt den Verträgen von 1482 und 1596. gemäß nach Nothdurft und Willen in forſtmäßige Hegung zu legen, nicht minder die mittel und niedere Obrigkeit in bemeldter Kühemark allein auszuüben, und alſo auch die auf friſcher That betretende Holzfrevler, wann von denſelben nicht ſogleich ein proportionirliches Pfand zu haben — in die Stadt führen zu laſſen, befugt und berechtiget — beklagte Fürſtlich-Naſſau-Weilburgiſche Regierung aber, aller unerheblichen Einwendungen ungehindert, mit vorderſamſter Caſſation und Einziehung alles desjenigen, was von ihr dagegen vorgenommen worden, erwähnte Reichsſtadt in forſtmäßiger Hegung ſothanen Waldes und anderen obgemeldeten vertragmäßigen Befugniſſen ungeſtört und unbeeinträchtiget zu laſſen, ſo fort auch unbehauptet den von ihr ſelbſt anerkannten Verträgen von den Jahren 1482 und 1596 in allen die Kühemark betreffenden nachzuleben ſchuldig und dazu zu condemniren — was aber den miteingeklagten ſowohl durch die thätliche Turbation in der Hegung, als von den Garbenheimer Holzfrevlern verurſachten Schaden betrifft, ſolcher Punct zu weiterer der Parteyen Ausführung dermahlen annoch auszuſetzen ſeye: als wir hiermit zu Recht erkennen und reſpective befugt, auch ſchuldig erklären, condemniren und ausſetzen, beklagte Regierung in die Gerichtskoſten derentwegen bey dieſem kaiſerlichen Cammergericht aufgelaufen, an Klägern nach rechtlicher Ermäßigung zu entrichten und zu bezahlen fällig ertheilend. Darauf iſt Dr. Boſtell glaubliche Anzeige zu thun, daß dem ausgegangenen, verkündt- und reproducirten kaiſerlichen Mandat Inhalts dieſer Urthel gehorſamlich gelebet ſey, auch hinführo gelebt werden wolle, Zeit eines Monats pro Termino et Prorogatione von Amtswegen angeſetzt, mit dem Anhang, wo er ſolchen nicht nachkommen wird, daß ſeine Principalſchaft jetzt alsdann und dann als jetzt in die berührtem Mandat einverleibte Poen hiermit erklärt ſeyn, und auf weiteres Anrufen puncto Executionis ergehen ſolle, was Recht iſt. Dann iſt Dr. Hofmann, was derſelbe auf das jenſeitige Productum ſub | 64 | vom 11ten April vorigen Jahrs puncto des Waldhammers zu handeln vermeinet, Zeit 2 Monate zugelaſſen und ſub Praejudicio präfigirt und angeſetzt. So viel nun auch die mitbeklagte Gemeinde des Dorfs

Garben-

Garbenheim betrifft, bleibt Dr. Hofmann, ob er wolle sich der Ordnung gegen dieselbe zu gebrauchen, hiermit unbenommen, sondern vorbehalten. Indessen aber um nun den bey noch länger unterbleibender forstmäßiger Belegung der Kühemark unvermeidlich daraus erfolgenden größern Schaden und gänzlicher Mangel an Bau- und Brennholz abzuwenden, ist einstweilen und provisorie bis zu der Sache endlichen Entscheidung, auf dieses kaiserlichen Cammergerichts Advocaten und Procuratoren L. Helffrich sen. und Dr. Buchholz dahin, daß sie zuvorderst zwischen der Stadt Wetzlar und der Gemeind des Dorfs Garbenheim zu Ersparung weiterer Kosten, eine gütliche Uebereinkunft möglicher Dinge versuchen, in derselben Entstehung aber sich mit Zuziehung zweyer unparteyischen besonders zu beeidigenden Forst- und Oekonomieverständigen, wovon die Stadt Wetzlar einen, den andern aber die Gemeinde des Dorfs Garbenheim zu ernennen haben, an den Wetzlarischen Stadtwald die Kühemark genannt, verfügen, beyde Theile autoritate caesarea unter Anberaumung einer gewissen Tagfahrt vorladen, sodann in ihrem Beyseyn den gegenwärtigen Zustand ersagten Walds in Augenschein nehmen, darauf, so viel davon und zwar in einem Zusammenhang als nach dem erfolgenden einstimmigen Gutachten und Ausspruch der verpflichteten Forst- und Oekonomieverständigen, und zwar mit Rücksicht auf das vorher genau zu erkundigende Verhältniß und Erforderniß des jetzigen Garbenheimer Viehestands ohne wesentlichen Abbruch und Schmälerung der Garbenheimer vergleichmäßigen Weidgerechtigkeit geschehen kann, forstmäßig in Hege legen lassen, sofort die Gemeinde des Dorfs Garbenheim mit ihrem Viehe aus dem eingehägten Theil des Walds zu bleiben, ernstlich anweisen, und endlich wie alles dieses befolgt worden, ihren umständlichen Bericht binnen 3 Monaten an dieses Kaiserl. Cammergericht erstatten sollen, noch zur Zeit auf beyder Theile Kosten hiermit erkannt. Würden jedoch bey dem augenscheinlichen schlechten Zustand des Walds und dringender Nothwendigkeit eine forstmäßige Behegung sobald thunlich zu befördern, beyde Theile interimswelse et salvo iure cujuscunque über die vorzunehmende Bestimmung des einzuhägenden Theils des Walds zu Ersparung der Commissions- und sonstigen Kosten gütlich miteinander sich verstehen und vergleichen, als wozu sie hiermit ermahnet werden, so wird solchen Falls denselben innerhalb einem Monat diesem Kaiserlichen Cammergericht die Anzeige davon zu thun befohlen. Endlich ist die durch Dr. Hert Namens der Wetzlarer Bürgerschaft unterm 24ten Jänner vorigen Jahrs extrajudicialiter übergebene so betitelte Anzeige und Bitte demselben zu retradiren verordnet, und wird dessen Principalschaft ihr bisheriges ungebührliches Extrajudicialsupplicren sowohl, als sonstige eigenmächtige Einmischung in die vor den Stadt-Magistrat allein gehörige Besorgung dieser Rechtssache ernstlich verwiesen; sofort Dr. Hert proxima Audientia von dieser Sache abzustehen, und seine producirte von etlichen Bürgern unter dem Titel, als Zwölfer, Zunftmeister und Deputirten im Namen der ganzen Bürgerschaft anmaßlich ausgestellte Vollmacht, zurückzunehmen, hiermit aufgegeben.

In Sachen Eichhorn contra Schäffer Publ. D. 17 Feb. — Sententia confirmatoria.

In Sachen von Isselbach contra Gemeinde Rohrbach Publ. d. 23 Febr. Decretum per Sententiam Mandatum attentatorum etc. S. C.

In

In Sachen Hrn. Grafen von Wartenberg contra Hrn. Grafen von Wießer und Conſ. Publ. D. 6 Martii — decretum Mandatum de exequendo auf die Oberrheiniſche Kreisausſchreibende Hrn. Hrn. Fürſten.

Sententia d. 29 Mart. 1786. publ.

In Sachen weiland Johann Adolf von Hochſtetten nachher deſſen Wittib und Erben jetzo deren Grafen von Hochſtetten in actis benahmt c. Marquis von Schenk zu Hillenrath jetzo Marquis von Honsbroick, als Schenkiſcher Fideicommiſs-Erben Appellationis deciſae nunc executorialium: Iſt ſtatt der durch Lt. Vergenius gebetenen Declaration an die ſubdelegirte Executions-Commiſſion die begehrte Weiſung dahin; daß es bey der in dem Urthel vom 8 Jenner 1700. beſtimmten Summe von zweytauſend ducati auri di Camera fernern unerheblichen Einwendens ungehindert zu belaſſen, und ſofort dieſe Summe nebſt denen davon vom 8ten Jenner 1700 aufgelaufenen Zinſen zu 5 vom Hundert gegen die von Hochſtetten zu exequiren, hiermit ertheilt. Dann wird Appellat modo Marquis von Honsbroick mit ſeinem an das Gut Betgenhauſen ſelbſt machenden Anſpruche von hier ab, und damit zur Behörde ad Separatum verwieſen.

Im übrigen aber es im Betreff der dem appellatiſchen Theil in dem Urthel vom Jahr 1766. zuerkannten Gerichtskoſten nach richterlicher Ermäßigung belaſſen. Die von ermeldten Jahren 1766. bey dieſem K. C. G. weiters aufgelaufene Koſten aber aus bewegenden Urſachen gegeneinander compenſirend und vergleichend.

Sententia d. 5 April 1786 publ.

In Sachen weiland des Gräflich Lippiſchen Hofrichters von Campen hinterlaſſener Allodialerben, wider den Cammerjunker von Campen und Conſ. modo Eliſabethe Friderika Charlotte von Geiſſen, ſodann Gräflich Lippiſchen Lehnkammer und Canzley Appellationis una cum Mandato attentatorum revocatorio caſſatorio ac inhibitorio S. C. ut et Ordinatione. Iſt die durch Dr Boſtell unterm 6ten März jüngſthin extrajudicialiter übergebene Supplica ſammt Anlage ad acta zu regiſtriren verordnet, darauf das gebetene Mandatum de exequendo auf die gräflich Lippiſche Regierungs-Kanzley zu Detmold erkannt. Dann ſollen der von Geiſſen die ausgelegte Labores Protocolli bis zum 14ten Novembr. 1783 von Dris Gülich und Dris von Zwierlein jun. Principalſchaft gänzlich, die nachherigen aber derſelben nur von Dris Gülich Principalen lediglich zur Hälfte erſetzt werden.

Cammergerichtliche Beſcheide vom Monat April.

In Sachen dieſes Kaiſerl. Cammergerichts Aſſeſſoris von Dittfurth contra den Hrn. Fürſten von Waldeck, und den von Dallwigk.

Decret. 7 April.

Iſt das gebetene Mandatum de non amplius turbando in poſſeſſione vel quaſi ſolitaria juris venandi S. C. erkannt; übriges Begehren aber facta reproductione judicialiter.

In Sachen von Droste Delwig contra Fürstl. Paderbornische Regierung und Erbgenahmen Zurmühlen.

Decret. 7 Apr.

Sind die gebetene Appellations-Proceſſe una cum mandato attentatorum revocatorio caſſatorio et inhibitorio S. C. erkannt, und fatalia a dato auf zwey Monate erſtreckt.

NB. Zu mehrerer Aufklärung des den 9ten Febr. 1786. erkannten Mandats in Sachen Molitor contra Hrn. Fürſten zu Speyer kann folgende unter dem 22 Oct. 1785. erlaſſene Verordnung dienen.

Auf B. und Ggb. n. z. Z. abermalen abgeſchlagen, jedoch verſieht man ſich zu imploratiſchen Herrn Fürſten, daß dieſelbe, wenn Supplicantis Principal ihnen die Abſicht und Gründe der vorhabenden, ſeinem künftigen Nahrungsgewerb allerdings beförderlich zu ſeyn ſcheinenden weitern Wanderſchaft nochmalen geziemend vorſtellen, ſich durch ſolche zu ſeinem Etabliſſement beſtens zu befähigen, verſprechen, und um ſeinen Abſchied gehörig ſuppliciren wird, ihm ſolchen allenfalls gegen die anerbotene Stellung eines andern dienſttauglichen Manns zu geben, und dadurch nach denen von dem Hrn. Fürſten für das Wohl ſeiner Unterthanen rühmlich geäuſſerten und bey mehreren derſelben bewieſenen Geſinnungen des Imploranten Glük ebenfalls zu befördern, von ſelbſten geneigt ſeyn werden.

XVI.

Verordnungen, Edicte.

1. Lotterieverbot im Hildesheimiſchen.

den 26 März 1786.

Lotterieſucht iſt eines von den Hauptübeln unſeres Zeitalters, das zugleich mit mehrern in der genaueſten Verbindung ſtehet. Aus ihr entſpringt Untreue der Dienſtboten, heimliche Kumpeleyen eines oder des andern Ehegatten, Caſſendefecte, nicht ſelten Verarmung ganzer Familien und dann — bey der dadurch immer mehr anwachſenden Noth und gewohnten Unthätigkeit, noch eine Reihe von andern Laſtern und Verbrechen, die oft den geraden Weg zum Schavot führen. Wüßte man die geheime Geſchichte vieler Uebelthäter, welche unter Henkershänden, in der letzten Hälfte dieſes Jahrhunderts, ihren Geiſt aufgeben mußten, ſicher würde eine beträchtliche Anzahl gefunden werden, bey welchen getäuſchte Hoffnung des leidigen Lottoglücks, die veranlaſſende oder mitwirkende Urſache ihres Unglücks war. *)

Selbſt,

*) Bisher hat man das Schädliche der Lotterien a priori aus ihrer innern Einrichtung, zu beweiſen geſucht. Weit mehr Nutzen würde es ſchaffen, wenn man die Erfahrung fragte, die nun Beyſpiele genug aufzuſtellen weiß, was Lotterien für Unheil angeſtiftet haben. Jedem Menſchenfreunde muß dieſe Materie ſehr am Herzen liegen. Ich erſuche daher die Herren Correſpondenten dieſes Journals, alle hieher gehörige ihnen bekannte Nachrichten entweder aus Inquiſitionsacten, oder andern ſichern Quellen, zur Belehrung und Warnung, in demſelben bekannt zu machen. Gewonnen wird immer ſeyn, wenn von tauſend Lotteriſpielern, auch nur zehen von dem Abgrunde zurückgeſchreckt werden, in welchen ſie unvorſichtig hinabſtürzen wollten.

der Einſender.

Selbst in Ländern, wo das Lotto dem Staate so beträchtliche Summen einbringt, dünkt es mir aus dem Grunde immer eine unselige Finanzoperation zu seyn, weil sie auf die Moralität so vieler tausende den widrigsten Einfluß hat. Wie der fressende Krebs greift dieses Uebel um sich. Es ist nicht bloß in der Mittelclasse geblieben. Juden und anderes herum laufendes Gesindel haben es auch schon unter den Bauern und noch tiefer herab — fast allgemein verbreitet. Der Arme, durch die süßen Versprechungen solcher Gaudiebe bethöret, gibt seinen letzten Pfenning, der für andere Bedürfnisse erspart war, hin, und ist — betrogen. *)

Ich glaube mich nicht ganz zu irren, wenn ich das jetzt so häufig gewordene Lotteriespiel als eine Miturſache des allgemeinen Geldmangels ansehe. Wenigstens muß dieß in solchen Ländern um so gewisser seyn, die in sich selbst nicht Hülfsmittel genug haben, wodurch der Ausländer gleichsam gezwungen ist, diejenigen Summen durch Umsatz wieder zurückzugeben, die der Luxus daraus ziehet.

Dieß ist, so scheint mirs, nun besonders der Fall im Hildesheimischen, das, bey den großen Summen, die jährlich, bloß für luxuriöse Bedürfnisse, für Caffe, Zucker, Gewürze u. s. w. ausser Landes gehen, womit der Gewinn von eigenen Producten in dem geringsten Verhältniß stehet, nun auch noch so viel Geld für auswärtige Lotterieeinsätze wegsendet, wofür das Land fast gar keine Entschädigung wieder erhält.

Schließen Sie aus diesen wenigen hingeworfenen Gedanken, wie angenehm mir es seyn muß, Ihnen die Nachricht geben zu können, daß der allgemein geliebte Fürstbischof dieses Landes, noch am Abend seines Lebens, den Unterthanen auch die Wohlthat geschenkt, und dem Lotterieunwesen auf einmahl ernstlich gesteuert hat.

Durch eine Verordnung vom 21 Febr. d. J. sind alle auswärtige **) Zahlen- und Classenlotterien, ohne Ausnahme verboten worden. ***) Alles weitere Colligiren für Zahlenlottos, alles Hausiren und Austheilen der Billette, Plane, Ziehungslisten, Lottocalender, Avertissements, und überhaupt das ganze Lotteriegewerbe ist, zum erstenmahl, bey 50 Rthlr. Strafe und Confiscation der Einsätze, untersagt. Im zweyten Betretungsfalle wird die Strafe verdoppelt,

*) Es ist kaum glaublich, auf wie vielerley Arten solche Betrügereyen gespielt werden. Von unzähligen nur ein Beyspiel, das ganz kürzlich in meiner Gegend vorgefallen ist. Ein Landläufer mochte erfahren haben, daß ein gewisser Sägemüller in die B . . sche Lotterie eingesetzet habe. Vermuthlich hatte er auch dessen Nummer ausgekundschaftet. Er erschien also bey dem Sägemüller mit einer mündlichen Empfehlung von dessen Collecteur, von dem er ihm die Nachricht bringen sollte, daß seine Nummer mit tausend Thalern gezogen sey. Weil man keinen Betrug ahndete, wurde er freudenvoll mit Essen und Trinken reichlich bewirthet. Bey seinem Abschiede verlangte er Botenlohn und ein Douceur. Das erste reichte man ihm, das letztere aber behielt man sich vor. Die Ziehungsbogen kamen, das Loos des Sägemüllers war — eine Niete, der Betrüger aber — auf immer verschwunden.

der Einsender.

**) Im Lande selbst sind keine.

***) Das Bistum Hildesheim gehört also zu den wenigen glücklichen deutschen Ländern, welche das Lotto verbannt haben. Dergleichen Verordnungen zur Aufhebung des Lotto ergingen im Würtembergischen, den 19 Apr. 1779. zu Fulda, den 30 Jun. 1780, (und wiederhohlt den 8 Jul. 1783), zu Frankfurt am Mayn am Schluß des J. 1780, im Löwenstein Wertheimischen 1781, zu Hamburg den 13 Sept. 1785, und ganz neuerlich zu Cassel. d. E.

und zum drittenmahle in Gefängniß- und Leibesstrafe verwandelt werden. Eben dieser Ahndung werden diejenigen unterworfen seyn, welche zum Einsetzen Gelegenheit geben oder Collecteurs wissentlich beherbergen. Klagen in Lottosachen und daraus herrührende Forderungen werden nicht mehr angenommen. Herrschaften sind befugt, ihre Dienstboten, welche in Zahlenlotterien spielen, auch ausser der gewöhnlichen Entlassungszeit, aus ihren Diensten zu entfernen, und die Strafe, so weit sie reichet, von dem rückständigen Lohne einzubehalten. Der Denunciant erhält die Hälfte der Strafe. Um dieser Verordnung noch mehr Nachdruck zu geben, ist so gar §. 5. vestgesetzt, daß keiner, von dem es bekannt ist, daß er nach Bekanntmachung dieses Mandats, in Zahlenlotterien gespielet oder sich auf andere Art damit abgegeben habe, zu irgend einem öffentlichen Dienste gelassen werden solle; hingegen sollen die im Dienste stehenden, wenn sie des Lottospiels auf vorgedachte Art überführet werden, nach Befinden suspendiret und cassiret werden.

Von den Classenlotterien sollen sich die Unterthanen, bis zum Ende des Junii d. J. gänzlich entledigen. Nachher sind sie ebenfalls überhaupt verboten, und die Contravenienten mit der oben bemerkten Geld- Leibes- und Lebensstrafe bedrohet worden. Juden, Mäkler, und Unterhändler, von welcher Art sie seyn mögen, welche in den Krügen und den Höfen umherschleichen und den Unterthanen, gegen oder ohne Bezahlung, Loose aufdringen, sollen von den Krügern und Bauermeistern angehalten und der Obrigkeit zur Bestrafung überantwortet werden. Alle Obrigkeiten, die ungebührliche Nachsicht gebrauchen, die Denuncianten abweisen, oder sich sonst bey Vollziehung dieser Verordnung etwas zu Schulden kommen lassen, sind, um sie in schuldiger Aufmerksamkeit zu erhalten, mit der den Contravenienten bestimmten, und dem Befinden nach mit verdoppelter Strafe bedrohet worden. Auch soll diese Verordnung, jährlich am Sonntage nach Michaelis, von den Canzeln, wiederhohlt verlesen werden.

Sie wünschen gewiß mit mir, daß nun alles sich dahin vereinige, damit durch diese wohlthätige Verordnung die menschenfreundlichen und vortrefflichen Absichten des Landesfürsten erreichet werden.

M.

2. Preußisches Verbot der Schießgewehre auf dem platten Lande und in kleinen Städten.

Seiner Königlichen Majestät von Preußen ꝛc. Unsers allergnädigsten Herrn eröfneter Willensmeinung und Befehl gemäß, sollen weder die Bauern und bäuerlichen Einsassen auf dem platten Lande, noch die Bürger in solchen Mediat- und andern kleinen Städten, wo dieselben nicht auf die Wachen ziehen und solche besetzen müssen, Schießgewehre haben und besitzen. Es wird demnach zu eines jeden Achtung hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle bäuerliche Unterthanen auf dem platten Lande, und die Bürger in den erwähnten Städten, sich der Schießgewehre, welche sie besitzen, innerhalb sechs Wochen a dato publicationis, entledigen müssen, und derjenige, bey dem nach Ablauf dieser Frist Schießgewehr gefunden wird, als wornach fleißige Visitationen angestellet werden sollen, nicht nur dessen Confiscation, sondern auch überdieß empfindliche Leibesstrafe, zu gewärtigen hat. Signatum Berlin, den 23 März 1786.

(L. S.) Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Specialbefehl.

v. Blumenthal. Frh. v. der Schulenburg. v. Gaudi. Frh. v. Heinitz. v. Werder.

3.

3. Pfalzbaierische Verordnungen vom Jahr 1786.

I. In den baierischen Staaten *) wurden ex commissione speciali allen Obrigkeiten, insonderheit sämmtlichen Mautämtern, der ernstgemessenste Auftrag gemacht, daß sie sich nicht nur pflichtschuldigst bestreben, die Einschwärzung der einzuführen verbotenen Kalender, so viel es nur immer möglich, zu verhindern, und die bereits eingebrachten zu entdecken, sondern auch nach Vorschrift des gnädigsten Edicts vom 17 Jänner 1784 ordnungsmäßig verfahren, sohin gedachte Kalender confisciren, und noch anbey die vermögliche Personen von jedem Stücke mit einer Geldstrafe per vier Reichsthaler, die unvermöglichen hingegen mit Gefängnisse, oder nach Beschaffenheit der vorgekommenen Umstände, vorzüglich aber, wenn die angeführte höchste Verordnung öfters übertreten würde, mit empfindlicher Leibesstrafe zu belegen.

Für den Beweggrund dieses den 11ten Jänner 1786 geschehenen Verrufes wird angegeben; weil durch die umgestempelten Kalender die inländischen Buchdrucker, und das Kurfürstliche Aerarium sehr hintergangen wird. **)

II. Den 13 Jänner wurde eine erneuerte und verbesserte Wechselordnung für die kurfürstl. baierischen, oberpfälzischen, neuburgischen, sulzbachischen Länder, und die dazu gehörigen Herrschaften publicirt, deren Zweck die Aufrechthaltung des allgemeinen Credits, und Hebung verschiedener in der vorigen Wechselordnung enthaltenen Zweifel ist. Diese neue Ordnung besteht in 21 Puncten.

III. Den 1 April ward mit der öffentlichen und unentgeldlichen Lehre aus der Entbindungskunst auf der Niederkunftsstube im heiligen Geistspital in München der Anfang gemacht, und wird dieser Lehrcurs 3 Monat lang fortgesetzt.

Es wurde vorher den 7 Febr. von der höchsten Landesregierung aus, sämtlichen Land- und Pfleggerichten, dann Stadt- Markts- und Hofmarktsobrigkeiten kund gemacht, daß sie die noch ungelernten, doch fähigen Hebammen, nämlich Personen von gutem Lebenswandel, die des Lesens und Schreibens wohl kundig, auch weder zu alt, noch zu jung sind, auf Eingangs 1ten April (indem später keine mehr angenommen wird) nach München zur Lehre mit dem behörigen Unterhaltskostenbetrag zu 36 fl.

*) Versteht sichs, in Ober und Niederbaiern, in der obern Pfalz, in den Herzogthümern Neuburg, und Sulzbach.

**) Vor allen finden die fürstlich bischöflich regensburgischen Kalender häufigen Abgang in Baiern — Warum? weil in denselben die in Baiern abgewürdigten, in bischöflichen Staaten aber noch vollkommen bestehenden Feyertage mit rother Farbe entworfen sind. Weder die Sund noch die Nordgauer wollen von ihrem feyertäglichen System abweichen. — Sollte Baiern nicht darauf dringen, daß der kleine bischöfliche mit Baiern ganz umgebene Staat auf baierischen Fuß sich einrichte, und nach diesem seine Feyertage modele? — Baiern traf zwar die vorsichtige Anstalt, daß um das Volk irre zu machen, in seinen Kalendern die abgeschafften Feyertage auf die Sonntäge versetzet würden. Aber es erreichte dadurch seinen Zweck nicht, und wird ihn nicht erreichen, bis nicht die fremden Kalender rein vertilgt, und die Pfarrer angehalten werden, die Festtage der Heiligen, so wie sie in baierischen Kalendern gesetzt sind, auf den Sonntagen zu verkündigen, und die Gottesdienste an diesen mit Festtagen besetzten Sonntagen so einzurichten, wie man dieselben an den treffenden Feyertagen bisher abzuhalten gewohnt war. Jeder Patriot seufzet, da er sieht, daß das Volk an den abgebrachten Festtagen, da es mit keinem Gottesdienste mehr unterhalten wird, den ganzen Tag hindurch dem Müssiggange sich frey und ungehindert widme.

Der Einsender.

dann einem obrigkeitlichen Atteſtat, über ihre nach vollendeter Lehre, und erhaltener Approbation vorhabende Anſäßigmachung abordnen ſollen.

IV. Den 25 Hornung wurde ein Generalpardon für geſammte aus kurpfalzbaieriſchen Dienſten deſertirte Soldaten zu Pferd und Fuß, wenn ſie ſich innerhalb einer Friſt von ſechs Monaten bey ihren Fahnen, Eſtandarten, Regimentern und Compagnien, darunter ſie geſtanden, wieder einfinden werden, publicirt.

V. Den 7 März erging von der Oberlandesregierung die Generalverordnung, daß kein Bader und Wundarzt eher zum Guts- oder Hauskauf, Heyrath, Anſäſſigmachung, oder Bürgerrecht gelaſſen werden ſoll, bis er anvor zu München beym Collegio medico ſeiner Fähigkeit halber examinirt, und mit einem ſchriftlichen Atteſtat approbirt ſeyn wird. Sollte ein nicht examinirter oder approbirter Bader angenommen werden, ſo würde man von höchſtem Orte aus den ganzen Actum zernichten, und die Obrigkeiten würden zu Reſtituirung der zu voreilig erhobenen Gerichtstaxen und anderen Gebühren, dann zu künftiger Verpflegung derley unfähig aufgenommen oder wiederum zurück zu weiſen kommenden Bader angehalten werden. *)

VI. Die höchſte Oberlandesregierung machte den 7 Febr. die authentiſche und reine Inſtruction für den neuen 1783 aufgeſtellten geiſtlichen Rath in München bekannt: indem in der neuen Mayeriſchen Generalienſammlung 2ter Band pag. 1156, et 1157 und in den öffentlichen Blättern eine mit ſehr vielen, den ganzen Wortverſtand abändernden Druckfehlern angeſchwollene Copie ſoll eingeſchaltet worden ſeyn — Sie beſtehet aus 11 §§. davon der erſte von der Religion, der 2te von der geiſtlichen Diſciplin, der 3te von den geiſtlichen Beneficiis, Lehenſchaften und Inſtallationen, der 4te von den geiſtlichen Gütern, der 5te von den Kirchengeldern, der 6te von den geiſtlichen Verlaſſenſchaften, der 7te von den Klöſtern und der Wahl ihrer Obern, der 8te von den Viſitationen, der 9te von den Schulen, der 10te von dem geiſtlichen Fiſcalat, und endlich der 11te von den Differentien mit den Herren Ordinariis weitläuftiger handelt.

XVII.

Preisaufgaben.

Die kurfürſtliche Akademie **) der Wiſſenſchaften zu **München** hat den 28 März ihren 27ſten Stiftungstag mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten begangen: wobey der kurfürſtliche Regierungsrath und geheime Cabinetsſecretär Herr **Stephan von Stengel** eine wohlverfaßte Rede betitelt: Philoſophiſche Betrachtungen über die Alpen, gehalten hat.

Zu-

*) Dieß iſt eine für Baiern heilſame und höchſt nothwendige Verordnung. Es ſind in Baiern wenige Dörfer ohne Badſtube, und in der That nichts iſt ſo unwiſſend, als dieſe Gattung der Leute, deren ganze Einſicht ſich nur auf Bartſcheeren und Schröpfen beſchränkt. Der Einſender.

**) Es beſteht alſo noch die Akademie, von deren bevorſtehender Aufhebung in manchen Zeitungen vieles geſchwätzt worden iſt. der Einſ.

Zugleich fällte dieselbe ihr Urtheil über die eingelaufenen Preisschriften der historischen Classe. Die aufgeworfene Frage war folgende: was waren die Land- und Hoftage in Baiern? wie weit geht ihr Alter zurück? wie wurden sie abgehalten? was war ihr Gegenstand? welche wurden dazu berufen? was hatten die dazu Berufenen für eine Verbindlichkeit? welche waren die merkwürdigeren Land- und Hoftage in Baiern bis zum Ende des XIII Jahrhunderts? — Bey den mit Erörterung dieser Aufgabe verbundenen Schwierigkeiten darf man sich nicht verwundern, wenn die Akademie äusserte, daß keine Schrift eingelaufen sey, welche die Frage zur vollkommenen Genugthuung erörtert habe. Die Abhandlung unter dem Wahlspruche: Persuasum habeto: bonum consiliarium utilissimum esse, hat dieselbe ihrer vortrefflichen, und mühsamen Ausarbeitung wegen (so drückt sich die Akademie in ihrer gedruckten Nachricht aus) mit einer goldenen Medaille von 25 Ducaten belohnt: der Verfasser davon ist Herr **Coloman Sanftel**, der gefürsteten Abtey St. Emmeram Capitular und Bibliothekar.

Für das Jahr 1788 legt diese Classe die Fortsetzung der vorigen Frage vor, nämlich: welche waren die Land- und Hoftage in Baiern vom Ende des XIII bis zum Ende des XVI Jahrhunderts? — bey welchen Gelegenheiten wurden sie zusammen berufen? — wer erschien darauf? — was für Hauptdinge wurden dabey abgehandelt, und finden sich deren Acten vor? —

Die philosophische Classe hat schon im vorigen Jahre nachstehende Frage aufgeworfen: Was für Wirkung hat das Abfeuern des Geschützes auf Wetterwolken? was lehret in Rücksicht auf die verschiedenen Lagen die Erfahrung? ist es als ein Mittel gegen die Wetter, und Hagelschäden einzuführen? oder als den eignen, oder als den nachbarlichen Fluren gefährlich zu verbieten? —

Der Preis von jeder Frage ist die gewöhnliche Medaille zu 50 Ducaten.

Die Schriften aus der philosophischen Classe müssen längstens bis Ende Decembers 1786, die aber aus der historischen bis Ende des Decembers 1788 mit verschlossenem Namen und selbstbeliebigem Wahlspruche in deutscher, französischer, oder lateinischer Sprache an den beständigen Secretär und kurfürstlichen geistlichen Rath **Kennedy** eingesendet werden.

XVIII.

Auszüge aus Briefen.

1. Verfall der Reichsstadt Cölln, und Mittel derselben aufzuhelfen.

den 8ten März 1786.

So nothwendig und wünschenswehrt auch das Project war, dem hiesigen Bettlerunfug abzuhelfen, wovon im verwichenen Jahr stark geredet wurde, so wenig ist doch dasselbe zur Reife und Ausführung gekommen. Alles, was bis jetzt darin gethan worden, besteht lediglich darin, daß man an den Thoren und einigen öffentlichen Plätzen kleine Bleche angeschlagen hat, worauf mit großen Buchstaben steht: **Hier ist nicht erlaubt zu betteln unter Zuchthausstrafe.** Dadurch ist nun freylich diesem Unwesen einigermaßen gesteuert wor-

worden, übrigens aber geht es auf den Straßen, an den Kirchthüren und Privathäusern seinen alten Gang fort. — Eben so wenig ist die große Erwartung erfüllet worden, die man sich von der auf Befehl des Raths geschehenen öffentlichen Bekanntmachung für Fabrikanten und Künstler, welche sich hier niederlassen wollen, (S. VII St. 75 S. dieses Journals von 1785) gemacht hatte. Es war eine hellschimmernde politische Seifenblase, von der es vorauszusehen war, daß sie nicht aus der Art der natürlichen schlagen würde. Von Einheimischen hat sich nur ein Quinquaillerie- und Galanteriehändler gemeldet, der zu **Deutz** ein Lager von feinen Englischen Schlosser- und Kupferschmidarbeiten hatte, und nun kraft der gedachten öffentlichen Bekanntmachung berechtigt zu seyn glaubte, dasselbe in der Stadt halten zu dürfen. Allein die Schmidzunft, in specie Schlosser und Kupferschmide wandten dagegen ein, daß sie dergleichen feine Arbeiten so gut wie die Engländer machen könnten; damit wurde der Galanterienhändler abgefertigt und der Mühe überhoben, sein Waarenlager über den Rhein transportiren zu lassen. Von auswärtigen Fabrikanten und Künstlern hat sich bis jetzt auch nicht einer gemeldet. Zu verwundern ist dieses nun gar nicht, wenn man bedenket, daß in den benachbarten Ländern **Berg**, **Jülich**, **Meurs** u. s. w. bereits Fabriken und Manufacturen aller Art und in keiner kleinen Anzahl vorhanden sind. Welcher Fabrikant oder Künstler, der an seinem Wohnort nur mittelmäßigen Fortgang in seinen Geschäften hat, wird sich auch entschliessen können, denselben zu verlassen, um an einem andern Ort wieder von neuem anzufangen, da es immer noch ungewiß ist, ob er auch alles so vortheilhaft antrifft, wie man gesagt hat? ob er auch die gesuchte Verbesserung seiner Geschäfte wirklich findet? Und solcher, die neue Fabriken anlegen wollen, gibt es eben nicht viele, da es heut zu Tage nichts geringes und bey weitem nicht mehr so leicht ist, dergleichen Unternehmen auszuführen, als es in frühern Zeiten war; wozu noch kommt, daß die gangbarsten Artikel, in hiesigen Gegenden wenigstens, schon mehr als zu viel besetzt sind. Protestanten werden noch dadurch abgeschreckt, daß sie hier keine Religionsfreyheit genießen, und einer Aenderung dieses Puncts in der angeführten Bekanntmachung mit keinem Wort gedacht wird. Gesetzt aber auch, es hätte sich ein Unternehmer durch die vortheilhafte Lage der Stadt und die versprochne Unterstützung von Seiten des Raths reitzen lassen, sich hieher zu wenden, und dieses oder jenes anzufangen, so würde er doch noch mit manchen Schwierigkeiten und Hindernissen zu kämpfen gehabt haben. Die Angriffe und Chicanen der im höchsten Grad eifersüchtigen Zünfte würden nicht ausgeblieben seyn. Dann sind auch die Lebensmittel in einer so großen Stadt ungleich theurer, als in Landstädten, der Taglohn der Arbeiter würde mithin auch höher zu stehen gekommen seyn, als in den kleinen Fabrikstädten. Zudem scheint mir auch hier der große Haufen, der die Arbeiter liefern muß, jene Betriebsamkeit, Thätigkeit und Frugalität nicht an sich zu haben, welche man an den Fabrikarbeitern in der Nachbarschaft gewahr wird. Gegen diese gehalten, ist er faul, träge, durch die noch immer zu vielen ganzen und halben Feyertage, Kirmessen und sonstige Gelegenheiten zu sehr gewöhnt, dem Vergnügen nachzuhängen, und sich was zu Gute zu thun, oder wie man hier zu sagen pflegt: **sich zu vermachen.**

Zu

Zu verwundern ist es aber, daß man so lange gezögert hat, auf Mittel zu denken dem gesunkenen städtischen Handel wieder aufzuhelfen, wenn man weiß, daß das Stadtärarium aus den Accisen von den ein- oder ausgehenden Waaren und Consumtionsartikeln, seine beträchtlichsten Einkünfte ziehet, und die Stadt wirklich Schulden hat. Warum fiel man nicht eher und von selbst darauf einen Versuch davon zu machen? Warum mußte just ein Zwist zwischen Rath und Bürgerschaft die nächste Veranlassung dazu geben? Warum suchte man nicht früher die einer so wichtigen Sache im Weg liegenden Hindernisse wegzuräumen? — Es ist mir nicht bekannt, welches die eigentlichen Ursachen dieser Saumseligkeit und Unachtsamkeit sind; so viel ist aber gewiß, daß die geringe Harmonie zwischen Rath und Bürgerschaft, der Mangel an Eintracht unter den Rathsgliedern selbst, die daraus entstehenden kleinen Zänkereyen, das Cabaliren gegen einander, das Parteymachen bey vorkommenden Wahlen nicht wenig daran Schuld sind, indem dadurch die Aufmerksamkeit von der Hauptsache, der Beförderung des allgemeinen Wohls, abgezogen, und auf Nebensachen gerichtet wird, die nicht berührt werden sollten.

Cölln war in den mittlern Zeiten eine der blühendsten Handelsstädte, und in der Periode der Hansa in der zweyten Classe die erste und Hauptstadt der Westfälischen Hanseplätze. Sein Handel muß damahls und noch lange nachher ausserordentlich ausgebreitet und beträchtlich gewesen seyn. Beweise hievon sind unter andern: der große Umfang, den die Stadt noch einnimmt, (der Bezirk, den die eigentliche erste alte Stadt einschließt, ist dagegen sehr klein,) die vielen Thore, von denen einige nun ganz zugemauert sind, die vielen Kirchen, die großen Kaufhäuser, die vielen und reichen Stiftungen, welches alles von einer zahlreichen Volksmenge und großem Wohlstande der damahligen Einwohner zeuget, den sie unstreitig dem Handel allein zu danken hatten.

In den neuern Zeiten hat aber dieser blühende Zustand merklich abgenommen. Die Entstehung der Fabriken und Manufacturen in den angränzenden Ländern, die Ausbreitung des Handels in andern Städten, die nach und nach lernten das an der Quelle selbst zu hohlen, was sie sonst aus der Hand der Cölner empfingen, der Zunftdespotismus, der, unterstützt von dem Religionshaß, thätige und nützliche Bürger vertrieb, die nachgehends in der Nachbarschaft die Werkstätten ihres Fleißes aufrichteten, wovon ihre Nachkommen noch heut zu Tag die Früchte einärnten, mögen wohl mit Haupturſachen dieser Abnahme gewesen seyn.

Nimmt man die Spedition der aus dem Reich nach den Niederlanden und aus den Niederlanden nach dem Reich gehenden Waaren und Güter hinweg, welche die Stadt vermöge des Stapelrechts besitzt, so ist die eigentliche Handlung gegenwärtig lange nicht so ansehnlich, als sie ehedem war, und wegen der vortheilhaften Lage auch noch seyn könnte. Specereywaaren, Oel, Farbmaterialien, Seefische, gesalzene und trockene Häute, rohe Seide, ausländische Manufacturwaaren, Kattune, Leinwand, Flachs, rohes Eisen, Bley, Kupfer, Glas, Rhein- und Moselweine, Bleicharte, Tobacksblätter u. s. w. sind die vornehmsten Handelsartikel, und wenige sind darunter, von denen es nicht heißt: sie gehen nicht mehr so stark, wie sonst. Die bekannten Cölnischen Bandfabriken sind zwar noch in gutem Stande, gehen aber auch nicht mehr so stark, als noch vor drey bis vier Jahrzehenden.

Ausser denselben sind hier noch einige Schnupftobacksfabriken, ein paar Seifensiedereyen, eine Spiegelfabrik, u. s. w. Die Wechselgeschäfte sind, wie man allgemein klagt, von keinem großen Belang. Die Hauptplätze, wo sie getrieben werden, sind Frankfurt am Mayn, Paris, Amsterdam, Rotterdam. Die Katholiken sind im Besitz des Speditionshandels, des Großhandels und des Kleinhandels. Den Akatholiken ist nur der Großhandel allein erlaubt, ausgenommen daß die Materialisten auch im Kleinen handeln dürfen. Ausserdem müssen sie von den Waarenartikeln höhere Accisen als die Katholiken erlegen, und sind noch obendrein in ihrem Handel nicht wenig genirt. Setzt man nun den Speditionshandel bey Seite, bedenkt dabey, daß den Protestanten nur ein Weg zur Handlung offen steht, und stellt dann zwischen dem Handelsverkehr der katholischen und akatholischen Kaufleute eine unparteyische Vergleichung an, so kann man kein anderes Urtheil fällen, als dieses: daß die Handlung der letztern, in Rücksicht ihrer geringen Anzahl, weit stärker und ansehnlicher ist, als jene der erstern. Um dem städtischen Handel wieder neue Lebhaftigkeit zu geben, wäre also wohl das rathsamste, erst die Einheimischen in bessern Stand zu setzen und aufzumuntern, ehe man Auswärtige zu Hülfe ruft. Hiezu wäre unstreitig das sicherste und am ersten wirksamste Mittel, wenn man den Protestanten freye Religionsübung verstattete, auf ihren eigenen Namen Häuser zu kaufen erlaubte, ihre eingeschränkte Handelsfreyheit und Rechte erweiterte, und sie überhaupt nicht als bloße Beysassen, sondern als Bürger behandelte. Dieß würde gewiß mehr wirken als zehn vom Rath authorisirte Bekanntmachungen und die nützlichsten Folgen für die Stadt haben. Weil so was aber ein Ding ist, das den meisten hiesigen Patrioten vermöge ihrer Kurzsichtigkeit unverdaulich vorkommt, und sie befürchten, es möchte ihrem alten schwachen Staatskörper Bauchgrimmen und Zerrüttungen verursachen, so ist nicht zu vermuthen, daß es so bald geschehen dürfte, wohl aber, daß es noch lange bey dem Alten bleiben wird.

2. Auszug eines Schreibens aus Erlangen am 11 Apr. 1786.

Eben lese ich in dem heutigen Stück unserer Realzeitung (S. 245.) daß der Kaiser jetzt auch den Türken freye Religionsübung in seinen Staaten angedeihen lasse, "während daß in einigen Orten noch sehr unchristlich wider des Pabst- und Türkenmord gebetet wird." — Sollten Sie wohl glauben, daß dieß noch in eben der Stadt geschieht, wo die Realzeitung geschrieben wird? Ich selbst würde es andern schwerlich geglaubt haben, wenn ich es nicht am vorigen Bußtag (am 2ten April) mit meinen beyden gesunden Ohren in der Altstädter Kirche gehört hätte. Es steht überdieß in der allerneuesten Ausgabe des verbessert seyn sollenden Bayreuthischen Gesangbuchs mit folgenden Worten: du wollest des Türken und Pabsts Tyranney, Gewalt und Blutvergiessen wehren. Wahrscheinlich wird diese unchristliche, unsern Zeiten gar nicht angemessene Stelle der Litaney auch in allen übrigen Kirchen des Fürstenthums Bayreuth hergesungen, hergebetet, hergestottert, hergenaselt. Unser Universitätsprediger, Hr. Geh. Kirchenrath Seiler, setzet sich darüber weg, und läßt, als ein menschenfreundlicher Theolog, die ohnehin ohnmächtigen Türken und Päbste in Ruhe. Auch in der Altstadt, wo Herr D. Rau, ein helldenkender Mann, Pfarrer ist, würde dieß nicht geschehen; aber er kann in seiner

Kir-

Kirche nicht als Professor der Theologie agiren, sondern muß sich dort als Subaltern des Bayreuthischen Consistoriums betragen. Ist es aber nicht kläglich, daß in einer Stadt, wo unser weise Fürst den Katholiken ein Bethaus erlaubt hat, noch gegen des Pabsts Tyranney und Blutvergießen gebetet wird? Der einsichtsvolle Verfasser der Realzeitung hat vermuthlich durch gedachte Nachricht Anlaß zur Abschaffung jener Thorheit geben wollen. Möchte er doch dadurch seine löbliche Absicht eben so erreichen, als es von einer andern Stelle in demselben Stück zu wünschen wäre! Ich meyne die Abschaffung des landverderblichen Lotto. Von dieser letzten, höchst importanten Materie schreibe ich Ihnen ein andermahl. Machen Sie sich einsweilen auf einen Brief gefaßt, der Ihnen Schaudern und Unwillen in nicht geringen Maaße erwecken wird.

3. Münzprobationstag des Oberrheinischen Kreises.

Von Frankfurt aus vernimmt man, daß der oberrheinische Kreis-Convent einen Münzprobationstag zur Hebung der bisher eingeschlichenen Münzgebrechen zu veranstalten entschlossen sey. Die bey dem Kreis bestehende Münzdeputation hat auch bereits über die Art der zur behandelnden Gegenstände ein sehr standhaftes Gutachten erstattet, so daß man sich von der Wirkung dieses Probationstags allerdings viel ersprießliches versprechen kann, zumahl wenn mit andern Kreisen Correspondenz gepflogen werden sollte.

4. Neuigkeiten aus Baiern.

Das fürchterliche Ungewitter, das der Münchner Akademie der Wissenschaften den gänzlichen Umsturz drohete, wurde durch die vorzügliche Verwendung ihres Ehrenpräsidenten Herrn Grafen von Heimhausen, dessen kräftiger Unterstützung sie auch ihr Aufkommen zu danken hat, vollkommen zerstäubt. Dem Vernehmen nach soll die Absicht dahin gehen, die Classe der schönen Wissenschaften auszumustern. Sie ist ohnehin nur von dem nunmehr exilirten Herrn Grafen S****, und Compagnie hinzugeflücket worden. Deßwegen legte auch die Akademie fürs zukünftige Jahr 1787. keine Preisfrage aus diesem Fache mehr vor. Ein gewisser auswärtiger Minister soll den größten Antheil an dem Unterdrückungsprojecte gedachter Akademie gehabt haben, weil sie von Herrn Westenrieder eine baierische Geschichte für Landschulen and das Landvolk zusammen tragen und mit ihrer Genehmigung drucken ließ. — Aus dem Anhang derselben ist zu ersehen, was von Baiern seit vielen Jahren zurück ist abgerissen worden.

Auf höchsten Befehl wurde beym kurfürstlichen geistlichen Rath eine Cumulativkurfürstliche und bischöfliche freysingische Commission zusammengesetzt, welche die Anzahl und den Zustand des in München sich aufhaltenden weltlichen Klerus untersuchen soll. Vorgestern, den 16 April, nahm selbige ihren Anfang, und wird in dieser Arbeit ununterbrochen fortfahren, bis alle Puncte der höchsten Befehle vollzogen sind — Alle hiesige Weltpriester müssen vor dieser Commission erscheinen, und schriftlich angeben: 1. wie sie heissen, 2. wo sie gebürtig sind, 3. in welche Diöcese sie gehören, 4. von wem sie titulirt sind, 5. mit was sie sich ernähren, 6. wo sie logiren. — Indessen wird ihnen allen, so wie sie vorberufen werden, der einsweilige Auftrag gemacht 1. immer in anständiger priesterlicher Kleidung zu erscheinen 2. keine Hofmeister (so werden in München fast alle Hausinformatores,

auch in minder ansehnlichen Häusern betitelt) auch bey Cavaliers nicht ohne besondere Erlaubniß des geistlichen Rathes abzugeben, 3. keine Bräuer-verdächtige oder geringe Bierhäuser zu frequentiren. — Es befindet sich hier eine unglaubliche Menge unpräbendirter Priester, die ausser dem Messelesen weiters nicht viel mehr zu thun haben.

In Ingolstadt wurde in der Maltheserordenskirche für dieß Jahr zum erstenmahl das heilige Theater des Grabes Christi mit Ehren begraben. Man setzte das Hochwürdigste Gut aus und ließ es körnigten Christen, die den Herrn im Geist und in der Wahrheit anbeten, zur ungeheuchelten Anbetung über. Darüber kritisirte man viel in den Bierhäusern und Schenken. — Bekannt ist, daß ehemahls in den Kirchen recht theatermäßige Gräber errichtet waren; dieselben wurden zur Nachtszeit prächtig beleuchtet, da unter Tags nur ein paar Oellampen brannten — (wie ist zur Nachtszeit ein herrlicherer Gott, als beym Tage zur Anbethung vorgestellt?) man führte eine wohlbesetzte opernähnliche Musik auf. Alles Volk, zuvörderst die Junggesellen, und Jungfern fanden sich bey dieser heiligen Comödie, die unentgeldlich aufgeführt wurde, häufig ein, und in der That nirgendswo in der größesten und mit überzähligen Kirchen versehenen Stadt traf man so einen Zusammenlauf auch bey den wesentlichsten Handlungen unsrer heiligen Religion an. *) — Eben das war aber auch der eigentliche Zweck dieser irreligiösen Scenen. Allein welchen Antheil hatte dabey die wahre Andacht?

XIX.

Ankündigungen.

a. Der Zuspruch meiner Freunde sowohl, als besonders auch die durch einige Winke verursachte Besorgniß, daß ein allezeit fertiger Sammler mir zuvorkommen möchte, hat mich bestimmt, meine theils in Almanachen, Journalen und eignen Werkchen zerstreuten, theils noch ungedruckten Gedichte zu sammeln und hiezu den Weg der Subskription einzuschlagen. Ich habe bereits angefangen, dieser Sammlung meine ganze Sorgfalt zu widmen. Unreife Jugendversuche bleiben weg und nur diejenigen Arbeiten, die mir und geschmackvollen Freunden der Aufnahme würdiger dünken, werden, nachdem ich sie nach meinen besten Kräften und Einsichten verbessert habe, eingerückt. Diese werden in Oden, Liedern, Elegieen, Erzählungen, didaktischen Gedichten und komisch-satirischen Stücken, dergleichen mein letzter Almanach enthält, bestehen und von jeder dieser Gattung mehrere neue und bisher unbekannte erscheinen. Das komische Lebensgemälde, die Verlobung, welche bisher fragmentweise in meiner schwäbischen Blumenlese erschienen ist und besonders in meinem Vaterlande einige Aufmerksamkeit erregt hat, werde ich verbessert und vollendet im ersten Bande geben, so wie ich überhaupt den Freunden meiner komischen Versuche Gerichte dieser Art, so viel und gut ich sie geben kann, zusichre. Der erste Theil dieser Gedichte, der wenigstens ein Alphabet stark seyn wird, soll, wenn mein Unternehmen glücklichen Fortgang gewinnt, mit einer Titelvignette und schö-

nen

*) Das nämliche geschieht heute noch in der Exjesuitenkirche zu St. Paul in Regensburg.

nen Lettern auf schönes Schreibpapier gedruckt, bis Michaelis dieses Jahr erscheinen. Der Subscriptionspreis ist 2 fl. 30 kr. oder 1 Thlr. Reichsgeld. Ich ersuche meine einheimischen und auswärtigen Freunde, sich für die Subscription gütigst zu verwenden. Jeder, der zehn Exemplare verschließt, bekommt ein eilftes frey. An Orten, wo ich keinen besondern Collecteur habe, kann man sich entweder an mich unmittelbar oder an das benachbarte Postamt halten. Briefe und Gelder werden mir postfrey zugesandt. Die Frachtkosten tragen die Subscribenten gemeinschaftlich: ich hoffe aber, sie den meisten durch Meßgelegenheit mit ganz geringen Kosten zustellen zu können. Die Subscription steht bis Johannis dieses Jahr offen. Die Zeit der Erscheinung des zweyten Bandes, zu dessen Annehmung man sich bey der Subscription auf den ersten anheischig macht, kann ich noch nicht bestimmen; doch wird sie eher vor, als nach Verfluß eines Jahres, von Michaelis an, geschehen. Die Namen der Subscribenten werden in dem ersten Bande vorgedruckt. Stuttgardt, den 11 Merz 1786.

Gotthold Friedrich Stäudlin,

Herzoglich Wirtembergischer Regierungsadvocat.

c. In den Jahren 1784 und 1785 habe ich eine topographische Karte vom Harze entworfen, und da ich meiner Vermessungen halber jeden Berg betreten muste, konnte ich diese Gelegenheit sehr leicht dahin benutzen; es mir zu einem angenehmen Geschäfte zu machen, meine Neigung zum Studio der Naturgeschichte des Mineralreiches, hauptsächlich der Gebirgslehre zu befriedigen, und auf die Gebirgarten des Harzes, und die Umstände, worunter solche vorkommen, genau Acht zu haben. Auf diesen meinen Wegen fand ich manches interessante, welches ich durch gütigste Unterstützung einer Hochwohlgebohrnen Berghauptmannschaft nur noch besser zu benutzen angetrieben wurde, und erhielt ich also die schönste Gelegenheit, mir eine vollständige systematische Suite der sämtlichen Gebirgarten des Haarzes zu samlen, die etwas über hundert Exemplare enthalten wird.

Beydes, sowohl die Liebhaberey an schönen und sauberen Karten, als auch der Beyfall, womit das, die Naturforschung von Tag zu Tag immer mehr schätzende Publikum, die Bemühungen des Herrn Bergraths Carpentier zu Freyberg, und nachher die, des Herrn Bergsecretairs Vogt zu Weimar durch ihre Lieferungen von Gebirgarten, und deren mineralogische Beschreibungen aufgenommen hat, verspricht mir von den Liebhabern der Naturgeschichte des Mineralreiches, einen gleichen Dank zu verdienen, wenn ich sie mit den so sehr interessanten und wichtigen Haarzgebirgen näher bekannt mache, und ihnen meine

Beobachtungen über die sämtlichen Gebirgarten des Haarzes, nebst einer genauen petrographischen Karte vom Haarzgebirge und deren Erklärung,

auf etwa 12 Bogen in 4to auf großen holländischen Papier vorzulegen mich erbiete.

Ein Freund meiner Arbeit, der, wenn ich ihn nennen würde, dem Publikum gewiß als genugsamer Kenner bekannt ist, um sie beurtheilen zu können: der mich immer gern unterstützete, wenn ich seinen Rath suchete, wird eine befriedigende Vorrede dazu geben; und die Karte von einem der besten teutschen Kupferstecher gestochen werden.

Da ich keine Kosten scheuen werde der Karte alle mögliche Genauigkeit und Schönheit zu geben, auch solche auf starken holländischen oder französischen Rojalpapier abdrucken lasse, und darauf die Gebirgart die in einer Gegend am häufigsten sich findet, durch sauberes Illuminiren angebe, so kann ich es mit Gewißheit versprechen, daß sie den besten jezt bekannten saubersten und genauesten Karten soll können an die Seite gesetzet werden.

Der Maasstab nach welchem 2000 Kalenberger Ruthen 5 Zoll auf dem Papier ausmachen, wird der Karte eine Höhe von 23 Zoll, und eine Breite von 28 Zoll geben, also groß genug seyn, um die genaue Figur der Berge, und alles darauf anzudeuten, was Liebhabern genauer Karten interessant seyn kann. Die Karte wird daher einer gedoppelten Absicht entsprechen, und blos als Karte betrachtet, ohne Rücksicht auf die petrographische Illuminirung auch für den Geographen brauchbar seyn: also ein mehreres leisten, als die sehr kleinen Maasstäbe der bekannten petrographischen Karte von Kursachsen, und der vom Hochstift Fulda, zulassen konnten, die freylich für ihre besondere, und blos petrographische Absicht, gros genug gewählet waren.

Die Samlung der sämtlichen Gebirgarten des Haarzes, in einer vollständigen systematischen Suite, welche denen Liebabern zu liefern ich hiemit mich erbiete, wird weit über hundert Exemplare enthalten, deren jedes, bey etwan 8 Cubikzoll Größe, durchgehends frischen Bruch hat, und verspreche ich solche überhaupt so interessant als möglich anzuordnen.

Ich hoffe daß dieses Anerbieten denen, welche sowohl die neuerlich von Herrn Bergsecretair Vogt gelieferte, als auch andere Samlungen von Gebirgarten besitzen, nicht anders als willkommen seyn wird, um ihre Samlungen durch diese Suite der Gebirgarten des Haarzes, so sich gewiß noch in äusserst wenigen Kabinetten so vollständig findet, erweitern zu können, um solche entweder zwischen ein zu ordnen, oder als eine vollständige Localsamlung abgesondert aufzubewahren.

Jeder Liebhaber der Mineralogie, kann sich mit Briefen gerade an mich wenden: Nur bitte ich, daß die Bestellungen so bald als möglich eingehen mögen, und keine länger aussenbleiben als bis höchstens zum **Ende des kommenden Julius-Monathes.**

Die Zeit, in welcher der Stich und Abdruck der Karte vollendet werden kann, wird nicht ehender als mit Ende des jeztlaufenden Jahres einfallen können: Dann überkomt das Cabinetchen sorgfältig eingepacket und numeriret, nebst dem Buche und der Karte zusammen.

Der Preis für ein solches Cabinetchen, nebst Buch und Karte, ist drey alte Louisdor. Es kann aber keine Bestellung als gültig und ernstlich angesehen werden, der nicht die Hälfte des Preises beygeschlossen ist. Wer aber alles bey der Bestellung pränumeriren will, erhält er solches für **Fünf vollwichtige Ducaten.**

Diejenigen, so Buch und Karte allein verlangen, erhalten solches für drey Reichsthaler Subscription. Wer blos die Karte bestellet, für $2\frac{1}{2}$ Rthlr. den Louisd'or zu 5 Rthlr. gerechnet, und hat letzterer die Freyheit die petrographische Illuminirung zu verbitten, und die Karte unter dem veränderten Titul einer topographischen Karte vom Haarze zu verlangen.

Brie-

Briefe und Gelder bitte ich postfrey einzusenden.

Wer es übernehmen will auf Buch und Karte, oder die Karte allein Subskribenten zu samlen, dem erbiete ich mich 10 Procent für seine Mühe zu vergüten, oder ihm das 10te Exemplar frey zu geben.

Die Nahmen der Herren Beförderer meines Unternehmens, werden dem Buche vorgedruckt, wenn solches nicht ausdrücklich verbeten wird.

Hannover, im Monathe März 1786.

Georg Sigismund Otto Lasius,
Kurfürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Ingenieurofficier.

3. Neuigkeiten aus dem Reich der Natur, der Politik, der Wissenschaften und Künste zur Unterhaltung für beede Geschlechter.

Unter diesem Titel kündige ich ein Journal an. Ich werde darinn mit meinen Lesern meine Empfindungen über alle Begebenheiten theilen: von Zeit zu Zeit werde ich aber auch das mit einmengen, was ich selbst in der Welt gehört und gesehen habe.

Es wird also z. B. Nachrichten enthalten, sowohl von denjenigen Gegenden, wo der Mensch aus den Schooß der Erde mit Schweiß seine Nahrung erzwingt; als da, wo die Natur im Ueberfluß schon gebackenes Brod auf ungepflanzten Bäumen darbiet.

Ich werde von Wahrheiten reden, die von jedermann unter allen Sphären dafür erkannt werden; als von solchen, die unter allen Weltcirkeln zu controversen Anlas geben.

Von der Vaterlandsliebe der Nazionen, die ihre eigene Gesezgeber sind; als wie von der Liebe zum Vaterland, wo die Gesetze der Nazionen von der Willkühr eines Monarchen allein abhangen.

Denen Börhav's, Hallers, die so viel Mühe hatten unsere gebrechlichen Maschinen zu unterstützen, werde ich die St. Germains, Calliostros zur Seite stellen, die um ein geringes hundertjähriges Alter garantiren.

Von der Toleranz, die wir von den Türken und Holländern adoptirt haben in Contrast mit der politischen Duldung nach der noch so viel Nazionen geizen.

Von den Kenntnissen der Gelehrten, die aus den Höhlen ihrer Studirstuben, die Geschäfte und den Verstand der Menschen regieren und von den Wissenschaften derer, die blos vermög ihrer Gewalt, der Welt und den Verstand Geseze vorschreiben.

Ich werde sowohl von denen civilisirten Nazionen reden, die durch den Commerce und durch die Künste ihre Bedürfniße vervielfältigen, als wie von denen wilden Nazionen, die ohne Künstler und ohne Kaufleute, sich selbst mit allen nothwendigen Bedürfnissen versehen.

Die volümnösen Theorien von der Kinderzucht, werden neben der einfachen Methode figuriren Menschen zu bilden, sowohl für die Kunst, die alle Künste ernährt, als für die, so alle Künste zerstört. Die modernen römischen Legionen, in Verhältniß mit den Soldaten des heutigen Roms.

Von den todten Sprachen sowohl als von den lebendigen, so wir zum gemeinen Umgang im menschlichen Leben nötig haben.

Die Kleidungen und Consumbtibilien so uns von allen Theilen der Welt zugesandt werden, sollen neben den Kleidern und Speißen erscheinen, die uns von der Hand eines Bauernmädgens kommen; Ihre Gesundheit aber auch neben der von den Damen, die nur von

nied-

niedlichen Speißen leben und nur in den Feßeln ihres Putzes existiren.

Die Leser werden sowohl die Erfindungen des Mongolfiers und die Reisen des Blanchards angezeigt finden, als ich ihnen Nachricht von den papiernen Laternen geben werde, die von Zeit zu Zeit sich über unsern Horizont erheben; und zwar um Ihnen die Fürtreflichkeit des Nachahmungsgeistes zu beweisen.

Wann ich von den physikalischen Amusements der Comus und Philadelphien rede, so werde ich nicht vergessen, ihnen auch die Geschiklichkeit zu rühmen, die ich von den Inizirten an den Pharaontischen ꝛc. ꝛc. wahrnehmen werde.

Aus allen diesen wird man ersehen, daß da, wo man nur von Aufklärung spricht, ich vielleicht nur Vorurtheile sehe, und daß es mein Plan sey sie zu zerstreuen.

Da ich gewohnt bin mit meinen eigenen Kopf zu denken, und so zu reden wie ich denke; so werde ich in allen Fällen die strengste Unpartheilichkeit eines Weltbürgers beobachten. Bey dem werde ich mir nie erlauben, von wem es auch sey, Carikaturen aufzustellen. Ich bin nicht in der Garderob erzogen, und verstehe auch nicht, wie man sich jemand durch diese Thüre nahen müße; es kann also jeder daselbst seinen Geschäft obliegen, ohne daß ich mich meliren werde, sie auszuforschen oder zu untersuchen.

Dieß Journal wird auf Schreibpapier gedruckt. Jedes Heft erhält ein Titelkupfer das Beziehung auf eine Materie des Inhalts hat. Alle Monat erscheint ein Heft mit einen Umschlag und den 1ten Julii das Erste. Es wird nach Verhältnis der Materien 6 - 8 Bogen betragen. Die Bestellungen werden bey allen Postämtern angenommen werden, und man wird diesen eine so billige Provision zugestehen, daß die Ueberlieferung richtig und prompt geschehen kann. Das Hauptdepot dieses Journals ist auf den Reichspostamt zu Ansbach in Franken.

Der Jahrgang kost 2½ Rthlr. Gegen auswärtige Liebhaber wird es so, wie mit andern Nouvellen gehalten, die sie sich durch ihre Postämter verschreiben lassen. Man kann mit jeden Monath ein und austretten. Die Bestellung und Absagung muß aber jederzeit ein Monath zuvor geschehen. Im letztern Fall bezahlt man sogleich seine Zeche.

Kann man mit einigen kleinen Einrückungen jemand ein agrement machen, so geschieht es ohne Aufrechnung. Die Einsendung franco unter der Addreße:

Au Bureau des Nouvelles Ansbac en Franconie.

Wir sagen nichts von unsern Preiß, von den typographischen Auszierungen, und von den innern Werth dieses Journals. Wir werden unsere Hefte reden lassen, und unsere Leser seyen Richter unserer Uneigennüzigkeit.

Merz 1786.

XX.

Berichtigung.

Die im 12ten Stück dieses Journals 1785. S. 542. befindliche Note ist aus Versehen abgedruckt worden. Ich schickte die Erklärung des Herrn Nicolai an einen Freund in M. der mir solche mit erwähnter Note zurückgeschickt hat. Da sie nun gleich unter dem Aufsatze stand, und ich solche durchzustreichen vergessen hatte, so glaubte der Setzer, sie gehörte zum Text. v. Bibra.

Journal
von und für
Deutschland.
1786.

Drittes Stück.

I.

Ueber die Erziehung der Waisenkinder in Waisenhäusern. *)

Zu einer Zeit, wo der Reformationsgeist unter die ungeheure Zahl der Moden zu gehören scheint, wo man in der Philosophie, in der Religion, im Staat so gerne von einem Extrem zu dem andern übergeht, wo man seine mehrere Einsicht und Aufklärung so häufig nicht braucht zu verbessern, sondern einzureißen, um von Grund auf wieder neu erbauen zu können, wo die größten Architekten, denen es nun freylich nicht zu verdenken ist, wenn sie lieber ihre schönen Plane ausführen, als sich mit Flickwerk beschäftigen wollen, mit ihrem Beyspiel vorgehen, und tausend Baumeister und Baumeisterlein, Zimmermeister und Maurer oder wer sonst noch die Aufsicht, Direction des Baues einer Scheune oder eines Schafstalls hat, mit eingeschlossen, an allen ihren Orten und Enden, ohne Rücksicht auf Terrain, Lage, Materialien, Arbeiter u. s. w. ohne Barmherzigkeit alles niederreißen, schleifen und vernichten, was mit ihren copirten Rissen nicht übereinkommt, und oft da, wo auf tüchtigen Pfählen ein altes Gebäude stand, zwar nicht vollkommen, doch leicht verbesserlich zu einem brauchbaren Bürgerhaus, ein Schloß im neusten Geschmack hinsetzen, das keinen Fehler hat, als den, daß es nach wenigen Jahren in dem Schlamm seiner Lage sich verlieren wird; — zu einer solchen Zeit ist es vielleicht doppelt nöthig das Publicum vor übereilten Urtheilen zu warnen und es bey jeder Gelegenheit anzuleiten sich eine Specialkarte aller localen Wahrscheinlichkeiten und Unwahrscheinlichkeiten zu entwerfen, zumahl

*) Die ermunternde Entdeckung mit Hrn. Veillaume in seinem Werk über den Ursprung und Abſichten des Uebels auf einem Wege zusammen zu treffen, veranlaßten den Verfasser diesen schon bald nach der Bekanntmachung der Preisschriften über die Erziehung der Waisenkinder entworfenen Aufsatz aus seinen Papieren wieder hervorzusuchen.

mahl wenn es einem Plan seinen Beyfall geben soll, um ein Gebäude zu zerstören, das so leicht zu erhalten und zu verbessern war, so unendlich schwer, oder wohl unmöglich hingegen wieder herzustellen ist, im Fall das neuerrichtete seiner Erwartung nicht gänzlich entsprechen sollte. Diese und ähnliche Gedanken fielen mir öfters bey, wenn ich die unendlichen Angriffe auf die Waisenhäuser mit meinem eigenen Glas zuweilen observirte. Ich weiß nicht, wenn man alle die weitläuftigsten ob gleich schwächsten oder auch wohl alle Vestungen eines Landes eingenommen hat, ob man dann behaupten kann, daß dieser Staat schlechterdings nicht zu retten gewesen wäre, wenn auch alle vesten Plätze in dem bestmöglichsten Vertheidigungsstand sich befunden hätten. Es ist gar nicht eins, zu sagen, alle großen Waisenhäuser, ja überhaupt alle Waisenhäuser, wie sie gegenwärtig beschaffen sind, taugen nicht viel; oder zu behaupten: es ist nicht möglich, daß irgend eines auch bey der besten Einrichtung etwas taugen kann; es liegen in ihrer wesentlichen Beschaffenheit solche Mängel, die sie zu irgend einer Brauchbarkeit für den Staat unfähig machen oder, welches meinem Zwecke näher kommt, die alle die wesentlichen Mängel, welche auch die Vereinzelung der Waisenkinder haben wird, weit und zuverläßig überwiegen, und an allen Orten, unter allen Umständen überwiegen werden. Um mich hievon zu überzeugen, habe ich die hauptsächlichsten Beschuldigungen, die man der Erziehung in Waisenhäusern meines Wissens gewöhnlich macht, gegen eine mir bekannte Anstalt gehalten, und zu finden gealaubt, daß den mehrsten wohl nicht schwerer zu begegnen, als eine nur eben so wahrscheinlich gute neue Einrichtung mit der Privaterziehung daselbst zu treffen seyn würde.

Der erste Vorwurf, den man den stehenden Waisenhäusern macht, gründet sich auf den zu befürchtenden Nachtheil der Gesundheit, und man führt dabey besonders die Wollenarbeiten, als eine schädliche Beschäftigung für Kinder an. Ist diese aber so nothwendig? Ich nehme ein kleines Institut von 50 bis 60 Kindern an, den 4ten Theil davon in Jahren, die noch der Aufsicht einer Kinderwärterin, von ein paar der grössern Mädchen unterstützt, bedürfen, und und den meisten Theil der guten Jahrszeit auf einem offenen Platz, oder in einem anstoßenden Garten zubringen. Die erwachsenern Mädchen werden sämmtlich in Nähen und Stricken unterrichtet, zu Zubereitung des Gemüßes, Reinigung der Zimmer und Gefäße angewiesen. Alles im Haus benöthigte Leinengeräthe wird von ihnen genäht, und das Garn dazu gesponnen. Die Knaben dieses Alters werden theils mit Arbeiten, die ihren Körper üben, Holzsägen, Gartenarbeiten und dergleichen, zumahl wenn eine kleine Landwirthschaft damit verbunden wird, theils mit solchen, die ihnen bey ihrer künftigen Lebensart nützlich sind, ihre Kleidungsstücke auszubessern ꝛc. beschäftigt. Alle aber genießen in kürzern Zwischenräumen vielfältige Erhohlungen unter dem Einfluß des Himmels. Also werden, wenn ja Wollenarbeiten nöthig wären, auf alle Fälle nur sehr wenige Kinder zu den gesündern Beschäftigungen dieser Art übrig seyn. — Beytragen müssen sie durch ihre Arbeiten zu Erhaltung des Hauses; aber nie muß daraus ein Cameral gemacht werden wollen. — Lasset sie uns aufs Land geben; was haben wir gewonnen? Auch da finde ich ziemlich große Districte, wo sie sicher in Woll- oder Tabackspinnstuben ganze Täge eingekerkert sitzen müßten, um so mehr, wenn ihre ländlichen Erzieher

sieher einmahl gefühlt haben sollten, wie wohlthätig die doppelte Revenüe für ihrem Beutel gewesen wäre.

In den Schlafsälen der Größern ist jedes Geschlecht unter Aufsicht von dem andern abgesondert. Die Säle selbst, die eben nicht Theile von Pallästen seyn müssen, sind so geräumig und werden so oft gereinigt, gelüftet und ausgeräuchert, daß 15 bis 20 Personen gewiß nicht keine ungesündern Ausdünstungen einathmen, als in den mehrsten Bürger- oder Bauerhäusern, wo die ganze liebe Familie bis auf die Hund und Katzen herunter in einem Kämmerchen von 8 Quadratschuhen bey einander schläft.

Der Mangel der Reinlichkeit und der der Gesundheit dadurch zufließende Schade kann nur bey großen Instituten, wo nöthiger Platz und Aufsicht mangeln, ein wesentliches Uebel seyn.

Für die Kranken werden 2 abgesonderte Zimmer bestimmt, wo sie, so bald sie einer eigenen Pflege bedürfen, oder eine ansteckende Krankheit zu besorgen steht, hingebracht und von den im Hause dienenden dazu besonders unterwiesenen Weibspersonen verpflegt werden. Arzt, Wundarzt und Arzneyen seyen wenigstens so gut, als in jedem wohlhabenden Bürgerhause. Greift dem ungeachtet manche ansteckende Krankheit weiter um sich: so muß man bedenken, daß hingegen auch auf der andern Seite manches Kind, bey vereinzelter Erziehung, eine ganze Bürgerfamilie oder wenigstens den Ernährer derselben mit sich in die Grube ziehen könnte.

Sterben werden nach Verhältniß immer mehr Waisenkinder, als andere; und da macht man nun freylich sogleich den Schluß, daß der Ueberschuß wenigstens, an dem Waisenhaus gestorben sey. Aber, wenn nur erst bekannt wäre, wie viel Kinder bey dem Eintritt in das Institut gesund oder schon kränklich waren. Wenn das Verhältniß aller gesunden 3 — 14jährigen Kinder in einer Stadt zu den kränklichen wäre, wie 2 zu 7, unter 7 Waisen hingegen, jedesmahl 4 ungesunde, elende, verwahrloste hätten angenommen werden müssen: so würde dem Institut noch immer nichts zur Last fallen, wenn auch die Mortalität darin beständig um $\frac{3}{7}$ größer gefunden würde, als in den übrigen Familien des nämlichen Orts. Werden nicht mehrentheils die Kinder der in Armuth, Elend und Laster verstorbenen Leute den Waisenhäusern zugewiesen? Und wenn ja unter einer solchen Verlassenschaft sich noch gesundes Blut befinden sollte; so wird das allenfalls von dem nur etwas vermöglichen Anverwandten aufgenommen, die ungesundeste Masse aber gewiß in den wohlthätigen Schooß des Publicums ausgegossen.

Die Anordnung der Speisen müßte der Wahl des Arztes überlassen und etwa so eingerichtet werden, wie sie bey Bürgern von der mittlern Classe am häufigsten vorkommen. Gerade die gesündesten Speisen für Kinder, Obst, Gemüße ꝛc. sind auch in vielen Gegenden die wohlfeilsten. Das Mühsame der Zubereitung kann da keinen Einwurf abgeben, wo sie mit Beschäftigung für die Kinder ist. — Dagegen kenne ich Dörfer, wo auch bey ziemlich bemittelten Landleuten diese Zöglinge sechsmahl in der Woche mit Morgens gekochten und Abends aufgetischten Klösen und Kartoffeln beköstiget werden würden; Städte und Städtchen, wo nur in Koffee-Wasser gekochtes Brod die Stelle der Kartoffeln ersetzen, und statt Frühstücks, Abendessens und Mittagmahls seyn würde. Aber wer kennt dergleichen, zumahl von der letzten Gattung nicht? Und wenn nun auch dieser Entnervung in

den Waisenhäusern entgegen gearbeitet würde?

Ich glaube nicht, daß diejenigen Schriftsteller, welche bey den Privatbeköstigungen gar keine Nachtheile bemerken, die immer weichlicher werdende Lebensart auch des gemeinen Mannes mit in Betrachtung gezogen haben. Desto mehrere Vorwürfe machen sie aber hingegen den Waisenhäusern über die Art der Unterrichts, Beschäftigungen und Bildung des sittlichen Charakters der Kinder, und behaupten, daß sie darinnen nie zweckmäßig eingerichtet werden könne. Wie viele Vorzüge haben aber denn die meisten bisher existirenden niedern Stadt- und Landschulen vor ihnen? Und wenn einmahl im Ernst gebessert werden soll, wo ist überall leichter zu bessern? Alle Bemühungen werden in dieser Absicht vergeblich seyn, wenn man nicht vorher einen Fond ausfindet, aus welchem die in den Seminarien gebildeten Lehrer einen verhältnißmäßigen Unterhalt bekommen können. Leider! keine von den geringsten Schwierigkeiten. Bis diese gehoben wird, was haben die armen auf den Dörfern zerstreuten Waisenkinder für einen Unterricht zu erwarten? Eine kleine Zulage für einen doch meistens schon stärker besoldeten Lehrer in einem Waisenhaus und die gewisse Aussicht auf eine bessere Zukunft könnte doch wohl noch eher errungen werden. Ein gesunder praktischer Kopf und viel guter Wille wäre alles, was man fordern müßte. Auch diese Wahl würde schwer seyn; zuweilen mißlingen. Zugegeben, wenn nur das Gelingen für die meiste Zeit nicht unwahrscheinlich ist. Und warum sollte ich das nicht als wahr annehmen können, da die Vertheidiger der Privatbeköstigung fast auf allen Seiten solche Voraussetzungen machen?

Der Einwurf von leichterer moralischer Ansteckung hat mir immer am wenigsten einer ganz befriedigenden Beantwortung fähig geschienen. Es ist wahr — ich berufe mich auf die Erfahrung aller derer, die in den gewöhnlichen öffentlichen Schulen Unterricht erhielten — die Verführung ist daselbst nicht viel minder groß. Ist nicht auch zum Theil deswegen von einsichtsvollen Schulmännern selbst gewünscht worden, die öffentlichen Schulen nach den Ständen abzusondern, so wenig dieß vielleicht in anderer Rücksicht zu rathen seyn möchte. Man kann behaupten, daß Kinder, welche in ihrem frühern Jahren gar keiner Verführung ausgesetzt wären, der ersten Versuchung nur desto sicherer unterliegen werden, und daß hingegen „durch „solche Verbindungen zu einer kleinen „Republik manches Laster, das gegen „die Gesellschaft anstößt, abgeschliffen „würde.“ — Ich bin überzeugt, daß ein Lehrer, der zugleich einen Theil der Aufsicht mit übernehmen würde und dessen Hauptbeschäftigung es wäre, bey seinen Untergebenen sittliches Gefühl zu erwecken, ihnen die guten und schlimmen Folgen ihres Verhaltens, so oft als möglich, sehen und fühlen zu lassen, der Belohnungen und Strafen geschickt zu gebrauchen wüßte, schon halb verführte Gemüther wieder retten könnte, wozu in öffentlichen Schulen weder Zeit noch Gelegenheit ist. Ich glaube sicher, daß einem verständigen Mann, bey Kindern von einem zarten Alter, wo die Leidenschaften gewöhnlich erst anfangen zu keimen — denn im 12 . 15 Jahr treten sie aus — selten etwas erhebliches verborgen bleiben könnte, und daß er, wenn die Kinder durch die Bemühung, welche sie anwenden müssen, ihre Laster zu verbergen, nur desto mehr List anwenden lernen, ihre Neigungen heimlich zu befriedigen, durch das Zutrauen, das er

sich

sich unter den Bessergesinnten erworben hat, im Stand gesetzt werden kann, auch diese zu entdecken. Auch zweifle ich, ob man es tadeln könnte, wenn so ganz verdorbene Kinder, an denen alle Besserungsmittel vergeblich angewendet werden, von dem Institute weg und in Arbeitshäuser oder andere sichere Oerter gebracht würden. — Dieses alles auf die eine Seite gestellt, finde ich doch auf der andern bey dem beständigen Zusammensеyn die Gefahr der Verführung so groß, daß ich sehr befürchte, wenn einmahl in einem solchen Haus sich ein Laster zu verbreiten und durch Zusammenrotten zu verstärken gewußt hätte, es auf lange Zeit unaustilgbar seyn würde.

Minder schwer scheint mir ein anderer Einwurf zu heben zu seyn, daß es nämlich diesen Waisenkindern schlechterdings unbekannt bleiben müsse, wie viel Fleiß, Mühe und Anstrengung zu den Erfordernissen des menschlichen Lebens gehört. „Ihr Tisch, sagt man, ist immer ge„deckt, noch ehe sie hungern; ihr Bette „steht da, wenn sie müde sind; für das „abgetragene Kleid liegt ein neues be„reit.“ Werden aber die Privatleute hierin nicht bald zu viel und bald zu wenig thun, zum mindesten auf die unschicklichste Weise handeln, je nachdem ihre Anhänglichkeit an ihre Zöglinge oder die Begierde durch sie zu gewinnen die Oberhand behauptet? Und kann man diesen in den Erziehungshäusern nicht auch in einem gewissen Alter Beschäftigungen anweisen, womit sie einigermassen ihr Brod verdienen müssen, und welche wenigstens bey vielen auf ihre künftige Lebensart Beziehung haben? Haben sie aus Trägheit ihre aufgegebene Arbeit nicht vollendet, warum sollten sie auch da den Hunger als ihre gewöhnliche Folge können fühlen lernen? Da bey einer so geringen Anzahl jährlich nur 2 — 3 von jedem Geschlecht entlassen würden, könnten nicht die Mädchen in dem letztern Jahr ihrer Erziehung wechselsweise zu allerley nothwendigen Verrichtungen ausser dem Hause, zum Einkauf der Victualien, kleiner Kleidungsstücke ꝛc. gebraucht und angewiesen werden, und die Knaben bey ausgewählten Meistern auf die Probe gehen? Dadurch würden sie auch nach und nach zu dem Uebergange zu einer größern Freyheit vorbereitet, von der sie ohnehin wegen des bey kleinern Gesellschaften minder nothwendigen äussersten Zwanges nie so sehr entfernt gewesen wären.

Wenn in einer Stadt die Einrichtung getroffen wäre, wie denn das wirklich der Fall ist, daß die Waisenkinder durch die bloße Aufnahme die Legitimation und das Bürgerrecht erhielten, und daß kein anderer Meister einen andern Jungen in die Lehre nehmen dürfte, so lange ein Waisenhausknabe sich dazu findet, und er nicht wichtige Gründe gegen ihn anführen kann — auch dieser Zwang könnte vielleicht bey besserer Erziehung aufgehoben werden, — so wäre für ihre erste Unterkunft gesorgt. Sich aber nachher vortheilhaft zu etabliren, wird für einen Menschen ohne Geld in manchen Gegenden nicht leichter auf dem Land, als in den Städten seyn. Sollte man wohl öfter Bauernknechte finden, die mit ihrem ersparten Lohn ein Gut erkauft, oder arme fleißige Jungen, die Meisterrecht und Kundschaft erhalten? Und wie, wenn nun diejenigen, welche Neigung zum Landbau fühlen lassen, oder vom Land hergekommen sind, wieder dahin abgegeben würden?

Was die mindern Kosten anbetrifft, wodurch um dem nämlichen Aufwand bey den Privatbeköstigungen eine größere Anzahl armer Kinder erhalten werden können: so werden diese nur dann in Betrachtung kommen dürfen, wenn alle übrigen Umstände, z. E. die Wahrschein-

lichkeit eines guten Unterrichts wenigstens gleich sind. Es ist aber noch nicht ganz entschieden, ob, alles angeschlagen, der Unterschied in allen Fällen so groß ist, als man ihn gemeiniglich angibt? Ich gestehe es zu: ein Waisenhaus von 60 Kindern mit 2000 fl. zu unterhalten, ist nicht möglich, aber ich kenne Orte, wo es nicht ungewöhnlich ist, für ein Kind aus den geringern Classen der Einwohner jährlich 50 fl. Kostgeld zu geben, wo aber im Waisenhaus der Staat, alles berechnet, es mit mindern Aufwand erziehet. — Männer, die sich nicht überzeugen können, daß die Publicität auf Kosten des Zutrauens befördert werden dürfe, werden sich wohl Ursachen denken können, warum es nicht für jeden Schriftsteller möglich ist, durch Rechnungen zu beweisen. Sind die Kinder aber auf den Dörfern zerstreut: so muß die vervielfältigte Aufsicht aller dabey concurrirenden Personen, bis auf die neu zu constituirenden Vormünder, wenn man sich den Menschen in dem 18 Seculum denkt, und der Nutzen nicht in die ersten Jahre eingeschränkt bleiben soll, so belohnt werden, daß gewiß ein großer Theil der sonstigen Ersparniß wieder anzuwenden seyn wird. „Durch Sparsamkeit der innern Haus„haltung, und durch den Vortheil, daß „viele zusammen gespeist, erwärmt, ge„kleidet werden," kann das gleiche Verhältniß größtentheils wieder hergestellt werden — und daß eine hiebey einmahl getroffene Einrichtung dauerhaft bleiben müßte, dafür könnte der veranstaltete Druck der Rechnungen und die jedermann zugestandene Erlaubniß bürgen, mit eigenen Augen zu sehen und öffentlich darüber zu urtheilen.

Ausserdem wäre hier noch zu untersuchen, ob nicht höchst wahrscheinlich mit der Aufhebung der Waisenhäuser — denn nur diese und nicht neu zu errichtende Anstalten an Orten, wo noch keine Waisenhäuser waren, sind der Gegenstand dieser flüchtigen Gedanken — ob nicht mit ihrer Aufhebung auch einige Einkünfte derselben fallen würden. Man hat diesem vorausgesehenen Einwurf dadurch zu begegnen gesucht, daß man sagt: es sey nur hier um die Vergleichung der Kosten zu thun, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, wie sie herbeygeschafft würden. Allein, mich dünkt, es ist eigentlich dieß die Frage: ob mit den stehenden Waisenhäusern Einkünfte verknüpft sind, die nach Aufhebung derselben nicht mehr oder nicht in dem Maaß gehoben werden dürften? Es ist sehr natürlich, daß der Vortheil mehrere Kinder mit einer gewissen Summe zu unterhalten wegfallen muß, wenn die Einnahme nach eben dem Verhältniß verringert wird, nach welchem die Unkosten nach der Privatbeköstigung sich vermindern. Wie, wenn nun eine solche vereinzelte Anstalt, wie die Privatbeköstigung, sich nach verlorner Neuheit auch aus dem theilnehmenden Andenken verlieren würde? Und sich darinnen zu erhalten, haben die Waisenhäuser mehr Mittel, wenn sie auch die auf anderer Seite schädlichen abschaffen würden. Ja, wenn nur erst erwiesen wäre, daß der Privatmann die nämliche Summe, die er den Waisenhäusern entzieht, zu andern gemeinnützigen Endzwecken anwendet, so würde freylich der Staat im Ganzen nichts dabey verlieren.

Schon die Benennung Waisenhaus bringt es mit sich, daß viele darin aufgenommene Kinder ihrer Eltern beraubt seyn werden. Viele Eltern sind durch ihre Schuld oder durch Nahrungsmangel in Armuth gekommen. Und bey diesen sollten die Kinder besser verpflegt und erzogen werden, als in den Waisenhäusern? Wahrscheinlich werden in einem policirten Staat immer diejenigen rechtschaffenen,

nen, arbeitsamen Mütter, die sich gezwungen sehen, ihre Kinder in ein Waisenhaus abzugeben, die geringere Zahl ausmachen, und bey diesen könnte man wohl eine Ausnahme statt finden lassen, ihnen eine angemessene Unterstützung aus dem Waisenhausfond abreichen, ohne das Institut vorerst selbst aufzuheben, bis wenigstens eine Erfahrung mehrerer Jahre den Vorzug der neuen Einrichtung vor der alten, unter allen Umständen bewiesen hat.

Denn, sollten nicht auch da sich Mißbräuche einschleichen, auch da alles so bleiben, ja selbst überall alles so seyn, jemals so werden können, wie es den Vertheidigern der ausschließenden Privatbeköstigung vor ihren menschenfreundlichen Blicken erscheint? Sie setzen alle dabey concurrirende Personen auf eine Stufe der menschlichen Vollkommenheit. Die Mütter, die ihre Kinder bey sich behalten sollen, von dem besten Gehalt; die Aufseher, unermüdet und bis auf Kleinigkeiten genau in ihren Berichten; die Kostherren, die alle auf das sorgfältigste ausgewählt werden, sehen dankbar für die Unterstützung, nur auf das Wohl ihrer anvertrauten Kinder, die Meister sind die redlichsten Männer; alle Stadt- und Landschulen entweder schon vollkommen, oder können doch leichter als eine einzige Waisenhausschule gebessert werden; es herrscht da eine ganz andere Art zu lehren, wodurch den Lehrlingen nicht, wie in jener, die Gottesfurcht zum Eckel gemacht wird ꝛc. — Wer sieht nicht, daß doch hier und da etwas abzurechnen wäre! Und wie? wenn wir noch etwas weiter hinaus muthmaßen wollen. Im Anfang treffen oft Umstände zusammen, die nicht nothwendig von ewiger Dauer seyn müssen. Die Neuheit der Sache, die Aussicht auf einen kleinen Profit reitzt manchen zur ersten Probe, der vielleicht keinen zweyten Versuch mehr machen wird. Der Landesherr oder der dirigirende Minister findet an dieser Veränderung Vergnügen und alles bestrebt sich der neuen Einrichtung alle mögliche Vollkommenheit zu verschaffen. Wird das ewig so bleiben? der Fürst beständig seine Aufmerksamkeit darauf richten? der Nachfolger eben diese Neigung haben? der Oberaufseher nie ermüden? der Geistliche blos aus religiöser Gesinnung immer genaue mühsame Aufsicht halten?

Wie schwach sind die Bande, welche dergleichen Erzieher mit ihren Zöglingen zusammenhalten! Müssen sie ihnen in gewisser Rücksicht nicht noch weniger, als Stiefkinder seyn? Verbesserung ihrer ökonomischen Umstände ist der einzige Endzweck bey ihrer Annahme; und diese ist ihnen zugestanden, rechtmäßig. Sie dürfen daher den Kindern nicht einmahl so viel zukommen lassen, als sie Vortheil von ihnen haben; ja selbst die übernommene Unbequemlichkeiten mit in Ausgabe bringen. Wer wird hier die Rechnungsfehler sicher angeben können? Wird die Gewogenheit oder Ungnade der Frau Pastorin ꝛc. nicht immer grossen Einfluß auf die Revision haben? Vermuthlich werden diese Leute, sie mögen thun, was sie wollen, immer glauben, genug, ja schon zu viel gethan zu haben; und wenn sie keine Vermehrung des Kostgelds sehen, noch sehen können, sich selbst kleine Vortheile erlauben, die kein Aufseher zu durchschauen im Stande ist. Gedungene Väter treibt keine natürliche Liebe für das Beste ihrer Zöglinge zu sorgen. Sie werden sie immer noch schlechter erziehen, als ihre eigene Kinder.

Wie? wenn kränkliche, elende, verwahrloßte Kinder unterzubringen sind, wird da das berechnete Kostgeld der 25 fl. auch zureichen? Oder, wenn man sie auf das Land gibt, in welcher Gegend hat der Landmann Muße und Freyheit von

Vorurtheilen genug, um von ihm eine sattsame und vernünftige Pflege der Kranken erwarten zu können?

Thätigkeit der Seele und des Leibes zu befördern ist die Pflicht der Erziehung. Es ist aber zu vermuthen, daß in vereinzelter Erziehung mehrentheils nur der einen Nahrung gegeben werden würde. Bey Landleuten der ersten zuverläßig nicht. Und wie, wenn sie gar zum Hüten des Viehes noch in einem gewissen Alter gebraucht würden, könnten sie irgend schlechter beschäftigt seyn, irgend sich mehr an den Müssiggang gewöhnen? Selbst Iselin sagte: „Es lassen sich für „die Städte und das Land Anstalten ge„denken, wo auch sehr junge Kinder von „solchen Eltern, die auf andere Art zu „sehr beschäftiget sind, wenigstens den „Tag hindurch besser, als in den väter„lichen Häusern können beobachtet und „nach guten Grundsätzen besorgt wer„den," und ein anderer berühmter Schriftsteller, eben so wenig ein Freund der stehenden Waisenhäuser merkt an, daß „ein großer Theil der frühzeitig ge„storbenen Kinder von armen Eltern „verwahrlost worden ist." — Ich will aber damit nichts beweisen, als daß, wenn man Waisenkinder bey Privatpersonen sicher unterzubringen hoffen will, eine ausserordentliche Behutsamkeit erfordert werden und dennoch auch diese Einrichtung großen Unvollkommenheiten unterworfen bleiben wird. Und so wie meine ganze Absicht nur gegen die etwas zu allgemeinen Urtheile unserer Tage geht, so begehre ich Vertheilung der Waisenkinder im einzelnen Fall eben so wenig zu verwerfen, als ich mich von der Unmöglichkeit der überwiegenden Verbesserung der Waisenhäuser im einzelnen Fall noch zu überzeugen vermocht habe. Wenn die mehrsten Waisenhäuser, vielleicht alle, noch so elend sind; so liegt wohl der Hauptgrund darin, daß man noch nicht nach richtigen Grundsätzen auf ihre Verbesserung gedacht hat.

Und, wenn die Vertheilung der Kinder noch den ausschließenden Beyfall hat: so möchte man denken, diese Einrichtung ist noch zu jung, als daß man die Gesundheit ihrer mannbaren Jahre, oder ihres Greisenalters noch hätte beobachten können.

II.

Nachricht von der Ritterakademie zu Lüneburg.

Bey meiner Reise nach Hamburg, kam ich durch Lüneburg und mußte mich daselbst einige Tage aufhalten. — Ich könnte Ihnen von der Einrichtung, dem nicht unbeträchtlichen Handel dieser alten Stadt, und von dem mehreren Leben, welches die Anwesenheit des dritten Grosbritannischen Prinzen **Eduard**, daselbst verbreitet hat, manches sagen; da ich aber weiß, wie gern Sie Nachrichten von Erziehungsanstalten aufnehmen, so schränke ich mich jetzt bloß darauf ein, Sie mit der zu Lüneburg existirenden Ritterakademie bekannt zu machen, in so weit ich nämlich dieselbe während meines kurzen Aufenthalts selbst habe kennen lernen können.

Ihrem ersten Ursprunge nach, war sie noch bis in das vergangene Jahrhundert ein ansehnliches Benedictinerkloster, welches den Erzengel Michael zum Schutzpatron hatte. Im Jahre 1650 ward das Kloster secularisirt; der vormahlige Abt bekam als erster Landstand

stand die Direction der Lüneburgischen Landschaft, und ward Oberaufseher der aus den vormahligen Klostereinkünften neu errichteten Ritterschule. In der Folge der Zeit wurden mit dem Institute manche Veränderungen vorgenommen, bis es endlich zu der Form kam, in welcher ich dasselbe gefunden habe. Eigentlich ist die Akademie nur zur Erziehung des jungen Lüneburgischen Adels bestimmt, von welchem zur Zeit zwölf Zöglinge völlig frey auf derselben unterhalten werden; unterdessen werden auch sowohl aus den übrigen Hannöverischen Landen, als aus völlig fremden Ländern, andere junge Adeliche für eine mäßige Pension aufgenommen. Die jetzigen Gebäude der Akademie sind im Jahre 1711 von einem Italiänischen Baumeister sehr ansehnlich und geräumig aufgeführt worden. Professoren, Hofmeister und Zöglinge wohnen in denselben zusammen; so daß die Professorenwohnungen, die Eßzimmer und ein großes Auditorium das untere Stockwerk; die Zimmer der Hofmeister, der Zöglinge und zwey kleinere Auditoria das obere Stockwerk ausmachen. Gewöhnlich wohnen zwey Akademisten zusammen, und haben alsdann, eine Stube, ein Kabinet, einen Alkoven und eine Kammer zur Aufbewahrung der Kleider in Gemeinschaft; unterdessen kann, auf besonderes Verlangen, auch jemand eine Wohnung allein bekommen. Die Oberaufsicht der Akademie haben der zeitige Landschaftsdirector und der Ausreiter; *) unter ihnen stehen zur speciellen Aufsicht der jungen Leute vorjetzt drey Hofmeister. Als Lehrer sind bey dem Institute angesetzt: drey Professoren, der Rath Jugler, Professor Gebhardi und Schwarz; die drey eben erwähnten Hofmeister, Bourguignon, Haveman, Guse; ein Bereiter, ein Tanzmeister und ein Fechtmeister. Die Zöglinge sind nach ihren Fähigkeiten in drey Classen getheilt, deren erstere vorzüglich aus solchen jungen Leuten besteht, welche sich den Studien widmen wollen. Die Lectionen werden eingetheilt, in allgemeine, besondere und Privatlectionen. — Hier haben Sie ein tabellarisches Verzeichniß der beyden ersteren Arten, für das jetzige Sommerhalbejahr. Die öffentlichen und besonderen Lectionen fangen jedes Jahr mit dem Ende der Hundstagsferien an, welches daher die geschickteste Zeit zum Eintritt in das Institut ist. Die Lehrart ist erzählend und wiederhohlend: die Wiederhohlung geschieht Fragweise. Auf die Bildung des Charakters und der Sitten der jungen Leute wird ein besonderes Augenmerk gerichtet. Die Erreichung des Zwecks ist um desto leichter und sicherer, da nicht allein einsichtsvolle und geprüfte Männer von Stande und Welt die Oberaufsicht haben, sondern auch den jungen Leuten die beste Gelegenheit dargeboten wird, die dasigen ansehnlichen Gesellschaften zu besuchen. Ohne besondere Anzeige und Erlaubniß darf keiner der Akademisten sich aus den Gebäuden der Akademie entfernen, doch wird hievon, so wie von manchem andern strengen Gesetze, bey denen eine Ausnahme gemacht, welche sich durch Fleiß und gute Aufführung auszeichnen und ein besonderes Zutrauen verdienen. Mißbraucht aber jemand dieses Vertrauen, so geht sein Vorrecht dadurch verloren. Auf die Oekonomie, und die Ordnung, in welcher

*) Ein sehr fremder und unpassender Titel, welcher lat. durch Ruralium Magister ausgedrückt wird. Der Ausreiter hat eigentlich die besondere Aufsicht über die Oekonomie der Akademie, und ist jedesmahl ein Adelicher aus dem Lande.

cher die jungen Leute ihre Sachen erhalten, wird eine besondre Aufmerksamkeit gerichtet, und muß daher der Hofmeister, an welchem die Reihe ist, alle vier Wochen eine sorgfältige Visitation anstellen. — Kurz junge Edelleute werden hier, was sie werden können, lernen Wissenschaften im Ganzen kennen, lernen Ordnung, Unterwerfung, Gerechtigkeit, Billigkeit, lernen Wohlstand und Weltgebrauch. Zur Ersparung eines überflüßigen Kleideraufwandes ist unter den Akademisten eine Uniform eingeführt, welche jetzt in blauen Röcken mit einer goldenen Epaulette, und in weissen Unterkleidern besteht.

Sämtliche Akademisten essen Mittags und Abends zusammen an einem Tische, welcher sehr gut besetzt ist, und sind auch hier unter der Aufsicht der Professoren und Hofmeister.

Die etwanigen Strafen sind das Carcer, und der große und kleine Stubenarrest. Die erste Strafe wird nur auf grobe Verbrechen erkannt, die andern finden bey geringern Vergehungen statt, und zwar an Tagen, wo es sonst dem Akademisten erlaubt seyn würde auszugehen. Das Alter der Zöglinge beym Eintritte ist ungefähr auf das 14te Jahr vestgesetzt. Von hier gehen sie zur Universität, oder in Kriegsdienste oder auf ihre Güter. Ein Akademist aus den Hannövrischen Landen, welcher keine Freystelle hat, bezahlt jährlich 150 Rthl., ein andrer aber aus fremden Lande 300 Rthl. Für diese Pension sind nicht allein Frühstück, Mittags- und Abendessen, Wäsche, Licht und Aufwartung, sondern auch sämtliche in der Tabelle angegebene öffentliche Lectionen frey. Die etwanigen Privatlectionen in einer Wissenschaft, welche ein Zögling für sich nöthig hält, bezahlt er besonders. Die Anzahl der Akademisten besteht jetzt nur aus einigen zwanzig, von denen die mehrsten Inländer sind. Wie ich gehört habe, beruht dieser Umstand hauptsächlich darauf, daß ein paar junge Sachsen, welche ehemahls die Akademie besuchten, und deren Erziehung einzig durch ihre eigne Schuld schlecht ausfiel, das Institut auswärts in einen übeln Ruf gebracht haben: unterdessen befinden sich unter den Akademisten von Zeit zu Zeit noch immer Holsteiner und Mecklenburger. Vorzüglich ist das Institut zur Bildung junger Edelleute, welche sich den Kriegsdiensten widmen wollen, geschickt. Aus dem angeschloßnen Lectionsverzeichnisse werden Sie sehen, daß die zum Kriegswesen nöthigen Wissenschaften gelehrt werden, so wie zur Erlernung der Leibesübungen die beste Gelegenheit ist. Die Reitbahn besonders zeichnet sich vor vielen andern aus, und der Bereiter **Leonhardt**, welcher dieselbe versieht, ist ein Mann, der sehr viele auswärtige Reitbahnen besucht hat, und dem gewiß sehr wenige Männer seines Metiers gleich kommen. Hier, mein Freund, haben Sie eine kurze Nachricht von der Lüneburger Ritterakademie. Durch die thätige Sorgfalt des jetzigen Landschaftsdirectors **von Bülow** und des Ausreiters **von Hodenberg**, sind seit einiger Zeit bey dem Institut sehr viele zweckmäßige Verbesserungen, und neue Einrichtungen vorgenommen worden. Mit Recht kann man in der Folge noch immer auf größere Vollkommenheit hoffen, und da mir von guter Hand eine ganz genaue Nachricht von der Einrichtung des Instituts versprochen worden ist, so habe ich vielleicht bald das Vergnügen, Ihnen auch diese mitzutheilen. Leben Sie recht wohl ꝛc.

Den 23 April 1786.

ag.	Freytag.	Sonnabend.
von	frey.	Reiten.
— eitſtunde.	Betſtunde und Univerſalhiſtorie.	Reiten.
— y, die zwey- Plinii Brie-	Virgilius und Ciceronis Reden, werden allen 3 Claſſen erklärt.	Die erſte Claſſe wird in lateiniſchen Ueberſetzungen aus dem Gottſched geübt, die 2te und 3te haben deutſche Sprache.
— Alle 3 Claſ-	Erſte und andere Claſſe hören Logik, die 3te hat Unterricht in den Anfangsgründen der Matheſis.	Die erſte und andere Claſſe hören Römiſche Alterthümer nach Cellarius, die dritte hat frey.
— re wird im , die 3te rammatik.	Alle 3 Claſſen haben in der Theorie der Mathematik Unterricht nach dem Wolff.	
— n Geographie und Statiſtik bey Herrn Guſe.		Examinatorium bey Herrn Prof. Gebhardi.
— derſelben	Wie Dienſtags in derſelben Stunde.	Wie am Mittewochen in derſelben Stunde.
- 2 - h derſelben	Wie am Dienſtag in derſelben Stunde.	
- halb önen Wiſſchenburgs en.	Staatenhiſtorie oder Braunſchweig Lüneburgiſche Geſchichte alle 3 Claſſen.	
— y Herrn	Examinatorium bey Herrn Prof. Schwarz.	
—		

Digitized by Google

III.

Summarische General-Tabelle, über den ganzen Anschlag aller Häuser und Gebäude, des Fürstenthums Brandenburg-Onolzbach, als unterhalb Gebürgs, in denen Städten und auf dem Land, so bey der Brand-Assecurations-Societät, nach dem Verhältniß der in der Special-Tabelle bey jedem Besitzer beschriebene Taxa vom 31 Januar 1785 bis 1786 wirklich assecuriret worden.

Special-Tabelle. pag.		Ganzer Anschlag der Aemter. fl.
	Anspach, siehe Onolzbach.	
	Altheim, siehe Windsheim.	
1 bis 45	Auhaußen, Verwalteramt	202075
46 - 67	Bechhoffen, Vogtamt	44250
68 - 80	Bemberg, Castenamt	48125
81 - 94	Berolzheim, Verwalteramt	161600
95 - 109	Birkenfels und Lehrberg, Vogtamt	58325
	Bibert und Bruckberg, siehe Flachslanden.	
	Brunst, siehe Leutershaußen.	
110 - 127	Burgthann, Castenamt	124600
128 - 154	Cadolzburg, Castenamt	806850
155 - 163	— — Richteramt	39700
164 - 188	Castell und Stephansberg, Castenamt	76375
189 - 214	Colmberg, Casten- und Vogtamt	99650
215 - 279	Crailsheim, Castenamt	227375
280 - 312	— — Vogtamt oder Stadt	159750
313 - 330	Creglingen, Castenamt	39450
331 - 342	— — Stadt	20575
343 - 346	Deberndorff, Verwalteramt	11400
	Ferrieden, siehe Burgthann.	
347 - 365	Feuchtwang, Stiftamt	72300
366 - 411	— — Castenamt	98475
412 - 446	— — Vogtamt und Stadt	114150
447 - 465	Flachslanden, Unternbiebert, Bruck- und Vestenberg Vogtamt	55500
466 - 471	Flügelingen, Vogtamt	19600
472 - 483	Forndorff, Vogtamt	58225
484 - 487	Fürstenforst, Vogtamt	9500
488 - 512	Geyern, Vogtamt	120000
	Gerabronn, siehe Werdeck	
	Latus	2667850

Special-Tabelle. pag.			Ganzer Anschlag der Aemter. fl.
513	542	Giebelstadt, Vogtamt	242850
543	559	Goldbach, Verwalteramt	18850
560	597	Gunzenhaußen, Castenamt	421675
598	621	— — — Vogtamt und Stadt	235825
622	660	Hailsbronn, Verwalteramt	351825
661	685	Heydenheim, Verwalteramt	272700
686	716	— — Castenamt	260950
717	745	— — Vogtamt	85000
		Hohentrüdingen, siehe Heydenheim.	
		Ingelstadt, siehe Reinsbronn.	
746	753	Insingen, Castenamt	21875
754	767	Jochsberg, Vogtamt	32350
		Kleinlankheim, siehe Castell	
		Kornburg, siehe Schwabach.	
768	815	Langenzenn, Stadt- und Vogtamt	241700
816	837	Leutershausen, und Brunst, Vogtamt	96700
838	853	Loben- und Anhaußen, Castenamt	25950
854	872	Mainbernheim, Castenamt	90000
873	895	— — Stadt	161075
896	899	Markertshoffen, Verwalteramt	5670
900	917	Merkendorff, Verwalteramt	259250
918	923	Nördlingen, Pflegamt	23400
924	978	Onolzbach, Stiftamt	445925
979	1030	— — Castenamt	663625
1031	1134	— — Stadtvogtey und Stadt	902850
1135	1138	— — Burgermeisteramts Unterthanen	8600
1139	1145	— — Stadtpfleg Unterthanen	17050
		Ostheim, siehe Rechenberg.	
1146	1160	Prichsenstadt, Stadt	92175
1161	1163	— — Castenamt	8925
1164	1178	Rechenberg, Verwalteramt	102550
1179	1184	Reinsbronn und Ingelstadt, Verwalteramt	14250
1185	1197	Röckingen, Amt	62525
1198	1214	Roßstall, Richteramt	50225
1215	1247	Roth, Castenamt	223725
1248	1267	— Stadt	236025
1268	1279	Schönberg, Vogtamt.	40750
		Latus	5726805

Special-Tabelle. pag.		Ganzer Anschlag der Aemter. fl.
1280 - 1334	Schwabach, Castenamt, inclusive der incorporirten Richteräm̃ter, Kornburg, Schwand und Wendelstein.	241650
1335 - 1399	— — Richteramt und Stadt.	796975
1400 - 1416	Schwaningen, Verwalteramt	87450
1417 - 1440	Seegnitz, Schultheißenamt	56100
1441 - 1453	Solnhoffen, Verwalteramt	56775
1454 - 1477	Stauf, Casten- und Richteramt	145500
1478 - 1641	Stefft, Ober-Schultheißenamt, inclusive der Stadt und Grafschaft Wertheim, welche sich vor 810150 fl. einschätzen lassen.	1088625
	Stephansberg, siehe Castell.	
1642 - 1660	Sulz, Verwalteramt	65025
	Thalmeßingen, siehe Stauf.	
1661 - 1672	Treuchtlingen, Verwalteramt	143200
1673 - 1726	Uffenheim, Castenamt	229375
1727 - 1744	— — Stadt	131800
	Vestenberg, siehe Flachslanden.	
1745 - 1789	Wassertrüdingen, Castenamt	256975
1790 - 1819	— — — Stadt	166850
	Weimersheim, siehe Flüglingen.	
	Weissenburg, siehe Wülzburg.	
1820 - 1833	Weitzendorff, Verwalteramt	89175
	Wendelstein, siehe Schwabach.	
1834 - 1859	Werdeck, Castenamt	110000
1860 - 1872	Wettelsheim, Richteramt	94500
	Wiesenbach, siehe Bemberg	
1873 - 1888	Winds- und Altheim, Castenamt	96725
1889 - 1916	Windspach, Castenamt und Stadt	219425
1917 - 1929	Wittelshoffen, Vogtamt	47200
1930 - 1947	Wülzburg, Stiftamt.	111800
	Hujus	4335125

Summa

Des ganzen Anschlags oder Taxe aller assecurirten Gebäude

12729800 fl.

Von diesem Anschlag muß wie bisher, also auch noch fernerhin bey einem jeden sich ergebenden Brandschaden, der Beytrag nach der in der Special-Tabelle enthaltenen Taxe, von einem jeden Mitglied dieser Societät geleistet, und nebst nur ersagtem Beytrag auch der Ueberschuß von denen an die Aemter vor voll oder in ganzen zu bezahlenden Bruchpfenningen, denen verunglückten Societäts-Verwandten, bey Vermeidung nachdrücklicher Straffe und Ahndung, ohne den mindesten Abbruch oder Anfechtung, geliefert und bezahlt werden.

Damit aber jedes Societäts-Mitglied sothane Ausschläge selbst berechnen könne, so folget hierauf die Resolvirung, was bey ein oder den andern sich ereignenden dergleichen Unglücksfall, Societätsmäßig bezutragen seye.

Resolvirung.

Wann von den assecurirten Gebäuen nach dem Anschlag abbrennen, Vor	So wird von dem Societätsanschlag bezahlt, von																				
	25 fl.			50 fl.			75 fl.			100 fl.			500 fl.			1000 fl.			5000 fl.		
fl.	fl.	kr.	Pf.	fl.	kr.	Pf.	fl.	kr.	Pf.	fl.	kr.	Pf.	fl.	kr.	Pf.	fl.	kr.	Pf.	fl.	kr.	Pf.
25.	—	—	$\frac{1}{84}$	—	—	$\frac{2}{84}$	—	—	$\frac{3}{84}$	—	—	$\frac{4}{84}$	—	—	$\frac{20}{84}$	—	—	$\frac{40}{84}$	—	—	$2\frac{32}{84}$
50.	—	—	$\frac{2}{84}$	—	—	$\frac{4}{84}$	—	—	$\frac{6}{84}$	—	—	$\frac{8}{84}$	—	—	$\frac{40}{84}$	—	—	$\frac{80}{84}$	—	1	$\frac{64}{84}$
75.	—	—	$\frac{3}{84}$	—	—	$\frac{6}{84}$	—	—	$\frac{9}{84}$	—	—	$\frac{12}{84}$	—	—	$\frac{60}{84}$	—	—	$1\frac{36}{84}$	—	1	$3\frac{12}{84}$
100.	—	—	$\frac{4}{84}$	—	—	$\frac{8}{84}$	—	—	$\frac{12}{84}$	—	—	$\frac{16}{84}$	—	—	$\frac{80}{84}$	—	—	$1\frac{76}{84}$	—	2	$1\frac{44}{84}$
500.	—	—	$\frac{20}{84}$	—	—	$\frac{40}{84}$	—	—	$\frac{60}{84}$	—	—	$\frac{80}{84}$	—	1	$\frac{64}{84}$	—	2	$1\frac{44}{84}$	—	11	$3\frac{52}{84}$
1000.	—	—	$\frac{40}{84}$	—	—	$\frac{80}{84}$	—	—	$1\frac{36}{84}$	—	—	$1\frac{76}{84}$	—	2	$1\frac{44}{84}$	—	4	$3\frac{4}{84}$	—	23	$3\frac{20}{84}$
5000.	—	—	$2\frac{32}{84}$	—	1	$\frac{64}{84}$	—	1	$3\frac{12}{84}$	—	2	$1\frac{44}{84}$	—	11	$3\frac{52}{84}$	—	23	$3\frac{20}{84}$	1	59	$\frac{16}{84}$

Digitized by Google

IV.

D. Schleis von Löwenfeld Bemerkungen über die Hundswut.

Ursachen derselben.

Daß die Hundswut, welche Krankheit bey den Menschen von Aerzten auch die Wasserscheue genennet wird, bey starker Hitz und strenger Kälte die Folge einer bey Hunden, Füchs und Wölfen von sich selbst entstehenden Krankheit seye, die durch den Biß auf alle saugende Thiere fortgepflanzet wird, ist eben so bekannt, als gewiß wir von der leidigen Erfahrniß überzeugt sind, daß diese wütende Thiere dem Menschen am allergefährlichsten seyen; daß aber jene Hunde, welche zur kältesten und hitzigsten Jahreszeit zur geilen Brunst am meisten geneigt sind, und deswegen der Obsicht ihrer Herren vielfältig entwischen, oft viele Täge und Nächte, ohne zu fressen und zu saufen, vor den vorschlossenen Thoren versperrter hitziger Hündinnen passen und wachen, bey dieser Gelegenheit aber auch zu schnelleren Raufen und brennenden Zorn sowohl durch Menschen, als ihre wilde Mitbuhler gereitzet werden, vorzüglich, und weit geschwinder als alle andere die Wut empfangen, ist die neueste, aber durch die Vernunft sowohl, als vielfältige Erfahrung bestättigte Wahrheit.

Aus gleichem Grunde werden dahero auch folgende Ursachen hieher gerechnet, wenn ein Hund bey starker Hitze oder Kälte zum Zorn (wozu diese Thiere ohnehin sehr, vor allen aber die Kettenhunde am meisten geneigt sind) gereitzet, und darauf am Trinken verhindert werden: oder da ein Hund auf salzige Kost lange fasten muß: oder nach heftiger Bewegung durch Hetzen und Jagen nichts zu trinken erlanget, oder mit dem Kopf auf heißen Stellen, als unter dem Ofen, oder bey anhaltender Kälte oft in dem Haustennen oder gar auf offener Strasse liegen und schlaffen muß: oder wenn er sogar vom Fleisch oder Kern eines an fauligen Krankheiten verreckten, vom Blitze erschlagenen, oder mit Gift vergebenen Viehes ernährt wird (wie zum Beweis in mehrern Gegenden die Mode ist, daß die Abdecker die Hunde der Forstbedienten füttern, oder den Kern hiezu liefern müssen) wenn der Hund im Sommer stinkendes Wasser zu saufen genöthiget wird: wenn man delikaten Schoßhündlein stark gewürzte Brühen von der Tafel reichet: wenn der Hund über dieses auch noch von Würmern geplagt wird u. s. f. denn alle diese Ursachen theilen der Galle der Hundes eine ganz ausserordentliche Schärfe mit, woraus endlich diese Krankheit nach verschiedenen Gattungen und Graden sich entwickelt.

Gattungen.

Es werden aber siebenerley Arten oder Gattungen dieser Krankheit bey den Hunden bemerket, nämlich 1. die hitzige, 2. die laufende, 3. die murrische, 4. die fallende, 5. die brennende oder ausdürrende, 6. die schlafsüchtige, und 7. die krampfige Wut und Tollheit, welche zwar nicht alle tödtlich, jedoch aber ohne Ausnahme als höchstgefährlich müssen betrachtet werden.

Grade.

Alle diese Gattungen haben gewisse Grade oder Stufen, und nach diesen verschiedene Kennzeichen, die hier zu bemerken sind; dann bey dem

1ten Grad werden die Hunde traurig, suchen wider die Gewohnheit die Einsamkeit, lassen Fressen und Saufen verdrüßlich stehen, schleichen mit herabhangenden Ohren und Schweife umher,

sie bellen nicht mehr, und murren nur statt dessen, sie fallen mit heimtückischem Gram unbekannte Menschen an, nur ihre Herren scheuen sie noch. Man nennet diesen Grad gemeiniglich die stille Wuth, allein dem ungeachtet ist ihr Biß schon alsdann gefährlich, denn bald darauf fangen sie an bey dem

2ten Grad zu keichen, strecken die Zunge aus ihrem geifernden und bald schaumenden Rachen herfür, verkennen ihren eigenen Herrn, und schnappen nach ihm, wie nach einem Fremden. Ihr Gang wird unordentlich, sie schleichen halb taumelnd umher, bald thun sie einen gähen Schuß oder Sprung, der von der rechten Bahn abweicht, die Augen werden trübe und fließend, die sie nun anfangen zu schließen. Endlich aber beym

3ten Grad fallen sie ohne Unterschied Menschen und Thiere, und alles, was ihnen in den Weg kommt an, beißen und zerreißen ohne zu bellen alles, was ihnen vorkommt, sie können nicht mehr schlucken, und fliehen vor dem Wasser, sie sperren das Maul weit auf, schnappen begierig nach Luft, schaumen heftig, und hangen ihre Zunge, die nun eine blaulichte oder gelbe Farbe erlangt hat, weit heraus, und in diesem Zustande fliehen alle Hunde schüchtern vor ihnen; können solche aber nicht entweichen, so legen sie sich ohne Widersetzung zaghaft vor ihnen nieder, und schmeicheln denselben. Und in diesen beyden letzten Graden ist ihr Biß allen Menschen und Thieren fast allemahl tödtlich.

Gleichwie aber nicht alle Hunde wütig sind, welche dafür gehalten werden, viele aber, die mit der wahren Wut schon wirklich angestecket sind, ohne daß man es augenscheinlich bemerke, so ist leicht zu erachten, wie viele Vorsicht man bey solchen Jahrszeiten vonnöthen habe; dann auch ein gebissener Hund sowohl, als einer, welcher aus Eingangs bemeldten Ursachen von sich selbst wütig wird, gerathen nicht gleich in die volle Wut, sie lassen sich noch locken, wackeln noch mit dem Schweif, lassen sich noch auf den Arm nehmen, treiben das Vieh noch, und fallen, ohne gehetzt zu werden, noch keines an; fressen zuweilen noch kurz vor den Kennzeichen des zweyten Grads, und doch ist nicht nur ihr Biß schon, sondern auch ihr Speichel und Lecken dem Menschen und den Kälbern, welche sie treiben, alsdann gefährlich.

Man hat dahero allerley Versuche angestellet, wodurch man von der Gewißheit eines Hundes, besonders bey den, von ihnen gebissenen Menschen versichert wurde, und bemerkte unter andern vorzüglich diese untrügliche

Kennzeichen.

1) Man legt einem solchen gebissenen Menschen eine zerstossene welsche Nuß auf die Wunde oder Verletzung: hat sie einen Tag oder Nacht darauf gelegen: so wirft man sie einem Huhn vor; ist nun der Hund wütig gewesen, so wird das Huhn, welche solche Nuß gefressen, über 2 Tage nicht leben; ist aber

2) die Wunde noch blutig, so fängt man wenig Blut mit Brod auf, hält es einem gesunden Hunde vor; verabscheuet nun der gesunde Hund diesen Bissen, oder frißt ihn nicht, so war der Hund, welcher die Wunde versetzt hat, ganz gewiß wütig.

3) Eine gleiche Bewandniß hat es auch mit dem Geifer, womit die Kleidungen der Menschen, oder die Haare der Thiere von solchen verdächtigen Hunden beschmutzet worden: dann, wenn man auch nur

4) das Maul eines wegen der Wut verdächtigen Hunds mit Brod reibet, und solches andern darnach strebenden Hunden oder Vögeln gibt, so werden sie, im Falle der Hund mit der Wut behaftet

ge-

gewesen, davon erkranken und sterben: desgleichen wenn man

5) gekochtes Fleisch in dem Maul eines wegen solchen Verdacht getödteten Hunds reibet, ohne es jedoch mit Blut zu bemackeln, und einem gesunden Hund vorwirft, so wird letzterer es nicht fressen, sondern bey dem Geruch ängstlich und traurig zu werden, ja gar zu heulen anfangen, wenn der getödtete mit der Wut behaft ware.

Das Gift wirkt nicht gleich stark auf alle Menschen, und bricht auch nicht zu gleicher Zeit aus, sondern verbirgt oft seine schreckliche Eigenschaft sehr lange; und daher ist ein Gebissener fast nie sicher, indem die Folgen oft erst nach dem vierzigsten Tag, ja (wie ich selbst beobachtet habe) nach 7. 9. und mehreren Monaten, und ganzen Jahre sich erst entwickeln, und kommt es dabey auf den Grad der Wut des beißenden Hundes, und ob er schon viele zuvor gebissen (indem die ersten Bisse die schlimmsten sind) auch sehr viel sowohl auf die Personen, als Alter, Geschlecht, und selbst auf die verletzten Theile wegen mehr oder wenigerer Gefahr, geschwinderen Ausbruches und Tödtlichkeit an; dann starke, trockene, erwachsene, und Mannspersonen haben weit größere Gefahr und heftigere Wut als Kinder und Weibspersonen zu befürchten: auch je näher die Wunde an dem Halse oder Kopfe gebissen wird, desto schneller wird der Ausbruch dieser entsetzlichen Krankheit müssen erwartet werden.

Merkmahle bey dem, von einem wütenden Hunde, oder anderem Thier gebissenen Menschen.

Ich finde dahero für nothwendig, die Merkmahle von Anbeginn und Fortgang bis zu dem jammervollen Tod solcher Menschen, welche von einem mit der Wut behafteten Thiere gebissen worden, in möglichster Kürze hieher zu setzen; dem zufolge wird in der Wunde selbst

das erste Merkmahl

beobachtet; dann der gebissene empfindet gar bald in der Wunde ein anhaltendes Jücken, oder einen stumpfen Schmerz, welcher in einigen Tagen sich nach und nach gegen den Kopf ziehet. Diesem folget alsdann das

zweyte Merkmahl

ein rheumatischer, reißender Gliederschmerz, der sich über alle Theile jener Seite, auf welcher er gebissen worden, erstrecket, nach; und alsdann gewinnt für das

dritte Merkmahl

die Wunde nach langer Zeit eine rothblaue Farbe, die Narbe erhebt sich immer mehr, nimmt von neuem einen stumpfen Schmerz an, wird härter, und springt bey geringen Anlaß wieder auf, wornach die Schmerzen sich gar bald bey dem

vierten Merkmahl

nach mehreren theilen, vornemlich in die Glieder, und wieder zuerst an jener Seite, woran der Biß geschehen, herumziehen; und werden zuweilen noch mit der Erstarrung, und krampfhaften Zucken einzelner Glieder begleitet, auf welchen Zustand sich das

fünfte Merkmahl

gar schleunig blicken läßt, indem der Kranke über Mattigkeit, Trägheit, und Schwere in den Gliedern klagt, wird er ohne Anlaß auf einmal still und traurig, und wenn er schon länger gebissen worden, unvermerkt immer magerer, sucht die Einsamkeit, seufzet immerwährend, ist in steter Unruh, und selbst im Schlafe wird er von fürchterlichen Träumen gemartert; das schleichende Uebel nimmt endlich zu, es folgen Erstarrungen, Hitze und Schweiß, er bekommt Zuckungen und Aufspringen der Sehnen bald in diesen bald in jenen Theilen, am meisten

aber in den Händen; der Puls wird voll, schnell und hart, und doch ist das gelassene Blut noch Fehlerlos; allein das

sechste Merkmahl.

bleibt nunmehro nicht lang mehr aus, dann in 8 bis 14 Tagen steigen diese Leiden zu ihrer gefährlichsten Höhe. Der Kranke verliert allen Appetit und Schlaf, oft hat er ein wahres Fieber mit abwechselndem Frost und Hitze, unerträgliche Bangigkeit beklemmt seine Brust und seinen Athem; das Schlucken, besonders flüssiger Sachen, und seines eigenen Speichels wird beschwerlicher, der Anblick nasser oder auch nur glänzender Sachen verursacht ihm schon Schrecken und Zittern; ja, will man ihn dazu nöthigen, so schwillt der Magen hoch auf, und ein Löffel voll Wasser ist im Stande, ihn in die größten Zuckungen und äusserste Wut, und um desto geschwinder zu verleiten, jemehr derselbe sich über brennenden Durst beklaget.

Zuweilen erbricht der Kranke einen zähen, braunen, galligen Schleim, oder grasgrüne Galle, oder schwarzes stockendes Blut, und zwar manchmahl nicht ohne merkliche Erleichterung.

Einige fühlen einen viehischen Trieb zum Beyschlaf; andern mahlt die Angst, welche ihre Seele und Leib erschüttert, wachend und träumend unaufhörlich neue Schreckbilder vor die Augen, welche sie ganz und gar verwirren; ihre vorherige Leidenschaften erhalten eine ganz entgegen gesetzte Wendung, ja sogar ihre ehemahligen beßten Freunde werden nun der Gegenstand eines unversöhnlichen Hasses. Endlich folgt das entsetzlichste

siebente Merkmahl

bey dem sich alles zusehends verschlimmert; bey unmäßigem Durst verdoppelt der geringste Anblick des Wassers, ja sogar die geringste Bewegung der Luft alles bisherige Leiden, der ganze Rachen ist trocken, die Zunge rauh, und hängt, wie bey lechzenden Hunden, aus dem weit aufgesperrten Munde; die Stimme wird heiser und abgebrochen, und zuweilen wie das Bellen eines Hunds; der Mund füllt sich mit schaumenden Speichel: der Blick wird wild und drohend: die Zähne knirschen, und eine unwiderstehliche Begierde, alles, was sich ihm nähert, ja sogar sein eigenes Fleisch zu zerbeissen, und mit seinem Geifer anzuspritzen, verjaget alles Mitleiden und Beystand von seinem Umkreise. Doch fühlen bey geringen Nachlassungen die Unglücklichen oft ihr unheilbares Elend, warnen die Umstehenden sich ihnen nicht zu nähern, ja bitten sie zu binden, und in Fesseln zu legen, damit sie Niemand schaden möchten, und erzehlen sogar die Ursache und Anfang ihres Elends, verfallen aber bald darauf in eine noch größere Wut, deren Ausbruch eine starke gählinge Röthe des Gesichts, und Starrheit der Augen, und Zuckungen des Angesichts nahe zu seyn verkünden.

Diese Wut, welche bis zur unbändigsten Stärke bey dem männlichen Geschlecht steiget, dauert gemeiniglich bis zum dritten und vierten Tag, da der Athem und Puls öfters auszubleiben anfangen; über den ganzen Leib bricht ein kalter Schweiß aus, wornach der Tod, dem meistentheils die größte Bangigkeit, Engbrüstigkeit, Zuckungen, oder allgemeine Lähmung vorangehen, die grausenvolle Auftritte beschließet.

Man sieht aus dieser Schreckengeschicht, wie viele Vorbauung und Sorgfalt, um ein so klägliches Uebel von sich und seinen Nachbarn theils abzuhalten, theils schleunig zu tilgen, die Erhaltung seiner selbst, und allgemeine Pflicht und Menschenliebe erheische.

Vorbauungsmittel.

Diese Vorsicht muß sich nicht allein auf Menschen, sondern hauptsächlich auf die

die Hunde und anderes Vieh, sowohl in Städten, als auf einzelnen Höfen beziehen. Die Hunde insgemein also betreffend, so müssen diese

1) in heißer Jahrszeit (wie doch leider bey Viehtreibern und Metzgern immer geschieht) nicht gehetzet, gejagt, oder erzürnet werden.

2) Denselben muß öfters des Tags reines und reichliches Saufen, sonderbar auf dem Lande verschaffet werden.

3) Im Sommer durchaus kein Fleisch (es seye frisches oder faules) gegeben werden.

4) Zur Winterszeit hingegen vor der strengen Kälte bewahret, und dahero den Kettenhunden auf dem Lande warme Hütten verschaft, nirgends aber ein Lager unter oder nahe bey den Oefen gestattet werden. So sollen auch

5) Jäger, Metzger, Viehtreiber und Fuhrleute in den heißen Sommerstagen, wie zur strengen Winterszeit ihre Hunde entweder an der Leine führen, oder mit Maulkörben versehen; indem die Erfahrung bestättigt, daß oft durch einen einzigen Metzgershund, nach obgemeldten ersten Grad der Wut, ein ganzer Landesdistrict mit wütenden Hunden heimgesucht worden seye; Um aber die hierin Saumseligen gleich auf der Stelle bestraffen zu können, so müßte

6) erlaubt, ja befohlen werden, daß jedermann, wer er seye, (so wie es in Dresden schon vor mehreren Jahren verordnet ist) erlaubt und befugt wäre, einen fremden, verdächtigen, mit keinem Maulkorb zu solchen Zeiten versehenen, oder gar schon mit den Kennzeichen des ersten Grads der Wut befangenen Hunde todt zu schlagen; jene aber, welche einem, wegen solcher That einen schimpflichen Vorwurf machen würden, mit einer namhaften Geld- oder Gefängnißstrafe zu belegen. Um endlich

7) der Hauptursache der Wut vorzubeugen, so müßten vorsichtige Hundsliebhaber trachten, daß sie ihren Hunden um jene Jahrszeiten hitzige Hündinnen, um ihre Brunst zu kühlen, zuließen; und verhindern, damit nicht eine ganze Mette rasender Hunde ganze Nächte vor den Häusern, worin sich eine läufige Hündin befindet, schmachten müsse; da aber wiederum die Metzgershunde, die am leichtesten zum Zorn gereitzet werden, gemeiniglich sehr stark, und andern überlegen sind, so müßten sowohl diese, als jene der durchtreibenden Viehhändler castriret werden. Wie bald man hingegen allen diesen Vorkehrungen ungeachtet dennoch

8) einen Hund, der entweder mit den oben beschriebenen Kennzeichen des ersten Grades der Wut beladen wäre, gewahr würde, und nicht ertappen könnte, so müßte alsogleich den benachbarten Dorfschaften, Jägern und Hirten eine Anzeige und Beschreibung von dessen Gestalt gemacht werden, damit solcher ohne alle Rucksicht von dem Ersten Besten getödtet, und demnächst von einem Fallmeister weggeräumet, und mit Haut und Haar ohnabgedeckt tief eingegraben und mit gutem Kalk bedecket würde. Sollte aber

9) schon wirklich ein oder anderes Stuck Vieh bey der Heerde, oder in Ställen von einem so verdächtigen Hunde gebissen oder mit dessen Geifer beflecket worden seyn, so muß das noch unverletzte Vieh alsobald vor deren Ausdünstung, Koth und Speichel gesichert werden, nicht in eben demselben Stalle stehen bleiben, nicht aus einerley Krippe oder Barn fressen, noch aus dem nämlichen Eimer saufen, bis alles wohl gereinigt, und der Stall gelüftet worden wäre.

10) Eine gleiche Vorsicht ist auch auf dem Lande mit den Hundshütten, Stangen,

ben, Ketten, Halsbändern ꝛc. zu gebrauchen; indem die Hütten entweder zu verbrennen, oder mit siedendem Wasser oder Lauge abzuwaschen, abzuhobeln, die Ketten auszuglühen, die Halsbänder, ja alles, was der Hund mit seinem Geifer nur hat berühren können, zu erneuern, und mit Kalk zu übertünchen wäre.

11) Wegen dem gebissenen Vieh oder Menschen müßte sogleich von den Hirten, dem nächstgelegenen Bader, und durch diese dem Amt und dem Physico die Anzeige unverweigerlich geschehen, damit die nöthige Erkenntniß, Vorkehr und Heilung zeitlich veranstaltet werde; und muß hier keine Ausrede wegen anderen schon vorher geschehenen Rettungs- und versichert werdenden Bewahrungsmitteln statt finden; indem ganze Länder überzeugt sind, daß alle andere von der beschriebenen abweichende Vorsorge, als zum Beweis das Ausschneiden und Herausziehen des sogenannten Wurms unter der Zunge, oder in den Schweifen der Hunden unnütz, und wegen gehofter Sicherheit desto gefährlicher gewesen seye.

Heilungsmittel.

Es gibt so viele Heilungsmittel und Recepte, auch geheime Vorschriften, die alle das Siegel der erprobten Hülfe mit sich führen, daß man ein ganzes Buch damit anfüllen könnte; allein, da hier nicht mit gelehrten Untersuchungen, Beweisen und Widerlegungen, sondern mit wenigen, geschwinden, Land- und Stadtkündigen, leichten und überall zu habenden Arzneyen geholfen werden kann, so will ich nur die ersten Vorkehrungen der Bader und Hirten, dabey die geschwind bey Handen habende Heilungsmittel anzeigen, vorgänglich aber erinnern, daß

1) alle empirische, abergläubische, und sympathetische Mittel, Amuleten, Segensprechereyen, das Eingeben verschiedener Zeichen, Buchstaben, Zettelchen auf das schärfeste möchten verbotten werden, und sowohl jene, welche dergleichen Mittel gebrauchen, als diejenige, welche solche verordnen, ohne Rücksicht gestrafet würden, weil hiedurch die Verwundeten nur getäuschet, und zu der Zeit, wo man am sichersten zu seyn glaubet, das schlummernde Gift in den Adern erwachet, und mit einer unheilbaren Wut und neuem Verderben anderer ausbricht.

Die Heilung aber ist bey Menschen und Vieh in dem ersten Zeitpunct einerley, nur mit dem Unterscheid, daß man die Gaben bey Menschen gegen das Vieh, so wie von Kindern bis zu den Erwachsenen vergleiche. Wenn demnach

2) dem Landbader oder Hirten die Anzeige eines gebissenen Menschen oder Viehes gemacht wird, so sollen solche sich ungesäumt an den Ort verfügen, und soviel geschehen kann, die anfangs beschriebene Kennzeichen, ob der Biß durch ein mit der Wut wahrscheinlich, und in welchem Grade befallenen Thiere geschehen seye, nachforschen, hierauf aber die Wunde ohne Verzug, soviel die Lage der verletzten Theilen zuläßt, stark scarificiren oder einschröpfen, alsdann aber entweder das Pulver von spanischen Fliegen einstreuen, oder mit der daraus verfertigten Tinctur einreiben und stark befeuchten, bis eine Eyterung, welche lang zu begünstigen ist, erfolgt wäre.

Die Hirten haben ebenfalls mit gleicher Vorsicht mehrere kleine Einschnitte in die Wunden zu machen: und wenn selbige mit den Mitteln von spanischen Fliegen nicht versehen sind, sogleich nach verrichteten Einschnitten die Wunde mit Salz und Urin wohl und öfters auszuwaschen, ja das ganze Thier um den Speichel abzuspielen, mit Lauge oder Salzwasser abzuwaschen. Ist nun diese erste Unternehmung geschehen, so soll

D

3) die geschwinde Anzeige, sowohl dem Amt, als dem Physico geschehen, welcher letztere nach Befinden die Reichung und Anwendung innerlicher und fernerer äusserlichen Arzneyen nach Beschaffenheit des Alters der Personen, und Gattung des gebissenen Thiers zu verordnen angehalten ist. Nachdem aber

4) die Maywürmer, Maykäfer, sowohl in- als äusserlich sich in hiesiger Stadt schon über 17 Jahre als ein specifisches Mittel bewiesen haben und alle, welche nach obiger Vorkehrung dieselbe vorschriftlich angewendet, mit dem Leben davon gekommen sind und keinem bis auf diese Stund der mindeste Anfall begegnet ist, jene aber, welche zu gleicher Zeit von dem nämlichen Hunde gebissen worden, aber diese Mittel versäumt haben, gestorben, und kaum den 7ten Tag überlebet haben; so sollten sowohl alle Bader aus Vorsicht, die Apothecker aber aus Pflicht das sowohl hieraus bereitete Oel als Honig in beständigem gutem Vorrath aufbewahren.

Unter den Kräutern haben sich der Waldmeister (*Matris Sylva*) der Gauchheil (*Anagallis flore purpureo*) der frische Saft von Weinrauten, die frische Wurzel der Toll- oder Wutbeerstaude (*Bella Donna*) sehr heilsam erprobet.

Auch dem ächten Schlangensteine ist seine ausziehende Kraft bey frischen Verletzungen nicht abzusprechen, und da ich hievon gar zu auffallend überzeugt bin, so wäre zu wünschen, daß alle Apotheker mit wahren und ächten versehen wären.

Nun sollte ich aber hier einige zusammengesetzte Verordnungen, oder, wie es mit den Brechmitteln und Aderlässen zu halten wäre, beyfügen; allein, da mich die Erfahrung belehret, daß dergleichen Recepte und Anordnungen in den Händen eines Ungeübten eben dasjenige seyen, was das spitzige Messer in den Händen eines Kindes ist; so müssen die Physici aus manchen Ursachen hier die alleinigen Rathgeber Pflichten halber verbleiben.

* * *

Wir Carl Theodor v. G. Gn. Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Baiern ꝛc. ꝛc.

Thun Kund, und fügen hiemit jedermänniglich zu wissen: Gleichwie die Erhaltung Unserer lieben getreuen Unterthanen in gesegnetem Wohl, immer der vorzüglichste Gegenstand Unserer landesväterlichen Achtsamkeit und Beschäftigung ist; also verdoppeln sich diese, wo jenes von der angedrohten Gefahr grossen Nachtheils zwar befreyt, fernerem Unheil jedennoch ausgesetzt verbleibet. Demnach nun die leidige Erfahrniß bezeugt hat, wasgestalten der Biß eines wütenden Hunds mehrere Personen und andere Hunde in Unserm Herzogthume verletzet, und die Verletzten nach Ausweis der Amtsprotocollen die Ursach einer so langen Verhehlung ihrer Unwissenheit zugeschrieben, und deswegen nicht nur die Anfangs so nöthige Hilfsmittel verabsäumt, sondern auch überdieß abergläubische, nur ganz unsichere, täuschende oder einschläfernde Mittel angewendet haben: So haben Wir gut gefunden, die von Unserm Hofrath, dann Stadt- und Landphysico Doct. Schleis von Löwenfeld mehrfältig gemachte, in besonderem Nachtrag beygehende **Bemerkungen über die Hundswut** und dißfalls an Handen gegebene Vorbauungsmittel zur künftigen Richtschnur anzusetzen; Wir wollen sofort, und verordnen gnädigst, daß selbe von jedem Unserer Unterthanen ohnverbrüchig beobachtet werden sollen. Versehen Uns auch annebst, daß der oder dieselbe im Fall eines erlittenen Bißes (welchen die Allmacht in Gnaden abwenden wolle) sogleich

gleich den Behörden der zu veranstaltenden Erkenntniß, Vorkehr und Heilung willen umständige Anzeige machen, und sich von allem Gebrauche empyrischer, abergläubischer und sympathetischer Mitteln, als Amuleten, Segensprechereyen, des Eingebens verschiedener Zeichen, Buchstaben und Zettelgen um so gewisser enthalten werden, als bey wahrgenommenen Unterlassung- oder Entgegenhandlungen nicht nur die, so derley Mittel gebrauchen, sondern auch jene, welche solche verordnen, eine geeignete Geldstrafe, und nach Ermessen noch sonstig mehr empfindliche Ahndung ohne Gnad und Ansehen zu gewärtigen haben sollen. Zu Jedermanns Wissenschaft, Acht- und Warnung soll diese Unsere gnädigste Verordnung mit den gedachten besonders nachgetragenen Bemerkungen über die Hundswut von den Rathshäusern öffentlich abgelesen und an den gewöhnlichen Orten affigiret werden. Gegeben Sulzbach den 17 Nov. 1784.

(L. S.)

Kurfürstl. Pfalz-Sulzbachische Regierung.

Friedrich Joseph Kraus, kurfürstl. Hofcammerrath und Regierungssecretär.

V.

Etwas über den Exorcismus bey der Taufe.

In dem Journal v. u. f. Deutschland, wird zu verschiedenenmahlen der Abschaffung des Exorcismus bey der Taufe, als eines Beweises unsers, auch im theologischen Fache heller denkenden und aufgeklärtern Zeitalters gedacht, und insbesondere gemeldet, daß derselbige auch im Nürnbergischen aufgehoben worden sey.

Allein der Vorwurf, welcher bey dieser Gelegenheit den Reichsstädten gemachet wird, als wenn sie in Abschaffung alter kirchlicher Mißbräuche und Gewohnheiten überhaupt, immer die letzten wären, scheinet mir eben so ungerecht, als übereilt zu seyn.

Ich will diesen Vorwurf wohl in einigen sowohl kirchlichen, als bürgerlichen Dingen gelten lassen; allein was den Exorcismus bey der Taufe anbelanget, so ist es mir ein leichtes das Gegentheil historisch zu beweisen.

In meiner zahlreichen Sammlung von Schriften, welche die Kirchenverbesserung betreffen, und welche ich noch täglich zu vermehren suche, befindet sich auch eine ziemliche Menge von sogenannten Agenden und Kirchenordnungen, welche vom Anfange der Reformation bis auf unsere Zeiten an das Licht getreten sind, und diese belehren mich, daß verschiedene Reichsstädte, andern Ständen und christlichen Gemeinden, schon vor länger als hundert, ja zum Theil 200 Jahren, in Abstellung des Exorcismus, mit guten Exempeln vorangegangen sind.

Zum Beweis, will ich nur der beyden Reichsstädte Augspurg und Halle in Schwaben gedenken.

In der *FORMA*. Wie vom heyligen Tauff, vnd dem heygen (sollte heyligen heissen) Sacrament des Leibs vnd Blůts Christi, Deßgleichen wie auch vom trost der Kranken, vnd demnach vom Ehelichen standt bey dem Einsegnen der Ebeleůt, zu reden sey, Gestelt in die Kirch vnd Ge-

Gemein Christi der Statt Augspurg, so daselbst durch Valentin Schönigk 1555, in 8. gedruckt ist, und deren Vorrede von allen lutherischen Geistlichen zu Augspurg unterschrieben ist, wird z. E. bey der Taufe, des Teufels nicht mit einem Worte gedacht, und bey der ganzen Handlung bloß der Zweck, Kraft und Nutzen dieser Taufe so plan, gemeinverständlich, schriftmäßig und kurz vorgestellet, daß alle unsere neuen Agendenverbesserer sich selbige zum Muster wählen sollten.

Besonders hat es mir gefallen, daß auch so gar das unnöthige und unnütze Versprechen der Kinder bey der Taufe schon weggelassen ist. Da lieset man keine Frage: widersagest du dem Teufel? Keine Frage: glaubst du an Gott den Vater? u. s. w. Ueberhaupt heisset es nur: Laßt vns auch bekennen die Artickel vnsers Christenlichen Glaubens, in wellichen wir diese Kinder tauffen, vnnd Christo Jesu vnserm Herrn ergeben: Ich glaub an Gott den Vater u. s. w. und darauf: diesen glauben wölle der Allmächtig Gott in vnsern Hertzen sterken, vnd denselben auch jetzund diesem Kind verleyhen, in welchem es zu seinem lob, vnd sein selb Heyl, auch menigkliches besserung aufferzogen, vnnd ein Christliches, Gottseliges leben darnach füren, vnnd in seiner Gnaden ewigklich bestehen möge.

In der in diesem Jahrhundert, nämlich 1718 in 4to neu aufgelegten: AGENDA ECCLESIASTICA. Oder Forma der Handlung der H. Sacramenten, Ehe-Einsegnungen und öffentlichen Gebet, deren der Augspurgischen Confession zugethanen Kirchen, in der freyen Reichsstadt Augspurg, ist dieses Taufformular fast buchstäblich beybehalten — wenigstens nichts wesentliches geändert worden.

Die Reichsstadt Hälle in Schwaben, hat im Jahr 1615, sowohl in 4to als in 8. zu Ulm, durch Johann Meder, drucken lassen: Christliche Agenda oder Kirchen-Ordnung, wie es mit Lehr Göttlichen Worts, vnd den Ceremonien, auch mit andern darzu nothwendigen Sachen, In den Kirchen, so in eines Erbarn Raths deß Heyligen Römischen Reichsstatt Schwäbischen Hall, Obrigkeit vnd Gebieth gelegen, soll gehalten werden. Auch hier finde ich das Wort Teufel in der ganzen Handlung nicht, als allein in der Frage: N. widersagest du dem Teufel vnd allem seinem Anhang? Antwort: Ja, Ich widersag. Und bestehet der ganze Act, in einer kurzen Vermahnung und Unterricht von der Taufe, einem einzigen Gebete und beygefügtem Wunsch und Segen für das neugetaufte Kind.

Auch gab es schon vor länger als 200 Jahren, selbst in der Reichsstadt Nürnberg Prediger, welche den Exorcismus für kein wesentliches Stück der Taufe gehalten haben. Wenigstens hat schon Veit Dietrich, im Agendbüchlein für die Pfarrherren auff dem Land vom Jahr 1544 bey den Worten: Fahr auß du vnreyner Geist, vnd gib raum dem Heyligen Geist, in der Randglosse den Beysatz gemacht: dises kan man on sünde außlassen wer da wil.

Wenn man die damahlige nürnbergische Denkungsart in Religionssachen betrachtet, so war es allerdings schon viel vom Veit Dietrich gewaget, daß er diese Randglosse hinsetzte. Denn Nürnberg hatte nicht lange zuvor an dem bekannten Andreas Osiander, einen Erzexorcisten, wie dessen Ordnung wie man Tauffet, so am ersten zu Nürnberg 1524 in 4to gedruckt, und hernach 1529 wieder aufgeleget worden ist, aus-

weiſet. Nach dieſer oſiandriſchen Ordnung wurde nun beym Anfang der Reformation im Nürnbergiſchen getaufet *) und finde man in ſelbiger nicht nur den gröbſten Exorciſmus, ſondern man lieſet auch drey Beſchwerung die man vber die kneblein allain ſpreche. Vnd darnach drey die man vber die maydlein allain ſpricht. **)

Ueberhaupt, dünket es mich, iſt die Beybehaltung oder Weglaſſung des Exorciſmus noch immer eine gleichgültige Sache, und mit letzterer ſo lang nichts ausgerichtet, ſo lange demſelben entweder ein Gebet ſubſtituiret oder die übrige Form zu taufen nicht abgeändert und umgeſchaffen wird.

Im Anſpachiſchen iſt, wie ich aus dem VIII Stück des Journals S. 184 erſehe, der Exorciſmus zwar auch auf höhern Befehl abgeſchafft worden; wenn aber in der Vermahnung dem Volke, noch immer vorgeleſen wird, daß die Taufe den Teufel von dem Kinde treibe, daß es durch dieſelbe von der Gewalt des Teufels — von aller Tyranney, deſſelben erlediget werde, u. ſ. w. ſo muß ja bey dem einfältigen Layen noch immer das Vorurtheil bleiben, als wäre das Kind, ſo lange es nicht getaufet iſt, entweder von dem Teufel wirklich beſeſſen, oder habe derſelbe wenigſtens eine uneingeſchränkte Gewalt über daſſelbige.

So lange alſo jene Worte noch vorgeleſen und von dem Volke geglaubet werden ſollen, ſo lange laſſe man in Gottes Namen den Teufel ausfahren, und dem H. Geiſte Platz machen! ſo iſt doch das Kind gegen die Gewalt des Teufels in mehrere Sicherheit geſetzet, und der arme Laye wähnet deſto mehr, daß er dem taufenden Prieſter ſein Geld nicht umſonſt bezahlet habe, wenn er ſo auf Gaßneriſche Art den Teufel ein bischen exerciret, und endlich Marſch! commandiret.

*) Siehe Hirſchens Verſuch einer Hiſtorie der nürnbergiſchen Agenden, zum Gedächtniß des vor 200 Jahren A. 1545 am vollſtändigſten von dem ſel. Veit Dietrich herausgegebenen nürnbergiſchen Agendbüchleins, welcher in den Actis hiſtor. eccleſiaſt. B. IX S. 714 u. f. eingedruckt iſt.

**) Da dieſe ſeltene Taufordnung in Herrn Paſt. Strobels Miſcellaneen IV Samml. S. 178 ff. ganz abgedruckt iſt, ſo halte ich nicht für nöthig, jene Exorciſmen hier wieder einzurücken.

d. H.

VI.

Noch etwas über die Mittel wider Zweykämpfe und Sittenverderbniß auf Akademien.

In dem neunten Stück dieſes Journals vom Jahr 1785 habe ich die Abhandlung über die Mittel wider Zweykämpfe und Sittenverderbniß auf Univerſitäten mit großem Vergnügen geleſen. Der Gegenſtand iſt für jeden Patrioten, noch mehr aber für jeden Vater, deſſen Söhne ſich den Studien widmen, äuſſerſt wichtig. Die Gefahr edler und wohlgezogener Jünglinge, der ſie auf Akademien ſowohl in Anſehung der Duelle als der Sittenverderbniß ausgeſetzt ſind, hat der Verfaſſer zwar ziemlich lebhaft geſchildert. Er hat aber dennoch die Sache ſo wenig übertrieben, daß er vielmehr ſich noch ſtär-

stärker darüber hätte ausdrücken können. Der ganze Aufsatz enthält auch schöne und sehr wahre Bemerkungen über diesen Gegenstand. Allein der Gegenstand ist bey weitem noch nicht erschöpft. Und wider die von ihm vorgeschlagene Mittel läßt sich verschiedenes einwenden.

Es ist also wohl der Mühe wehrt, den Ursachen der noch immer häufig vorfallenden Duelle auf Akademien, und dem äussersten Verfall der Sitten weiter nach zu spüren. Dieß allein wird uns auf den richtigen Weg führen, die wirksamsten Mittel zu finden, um dem einreissenden Verderben Gränzen zu setzen.

Journale, die von vielen gelesen werden, sind vielleicht die einzigen sichern Wege, durch welche man diese Angelegenheit zu den Ohren derer bringen kann, denen die Aufsicht über die hohen Schulen anvertrauet ist, und die von den vorgeschlagenen Mitteln zum Wohl des Vaterlandes, die kräftigsten, und für jedes Land die passendsten wählen und anwenden können. Und gut ists auf alle Fälle, wenn mehrere Stimmen der Patrioten sich miteinander vereinigen, und den Vätern des Landes zurufen: **Hier ist Gefahr! — hier unthätig zu bleiben, ist Hochverrath! — Hier ist Gelegenheit, Ruhm zu erndten und sich unsterbliche Verdienste zu sammeln!**

Der erste Vorschlag unsers Verfassers ist dieser: die Duelle sollten, unter der Aufsicht des verpflichteten Fechtmeisters, gesetzlich erlaubt werden. Er hoff durch das kindische und lächerliche dieser Art Duelle sie ganz auszurotten, und setzt dabey zum Voraus, daß dem Fechtmeister allein die Degen zur Verwahrung anvertrauet werden sollten.

Zuerst kommt hiebey in Betrachtung, daß der Beystand des geschicktesten Fechtmeisters nicht alle Lebensgefahr bey Duellen abwenden kann. Die Folgen des Spiels sind immer zu ernsthaft. Es ist der Thorheit zu viel eingeräumt, wenn man jungen Leuten gesetzlich erlauben will, sich wo nicht zu tödten, doch wenigstens das Gesicht zu verstümmeln, und die Hände zu lähmen. Das Veto des Fechtmeisters sollte der Schlägerey ein Ende machen? — Dieß ist nicht zu erwarten. Auf einer gewissen Universität, wo das Degentragen den Studenten nicht gestattet wird, ist auch den Schwerdfegern verboten, den Studenten Degen zu leihen, oder zu schleifen. Und doch führen daselbst die Schwerdfeger ein öffentliches Gewerbe damit, den Duellanten geschliffene Degen für Geld zu leihen. Aus diesen und weit mehrern Gründen verspreche ich mir von diesem Vorschlage mehr Unglück, als zuvor gewesen war. Der zweyte Vorschlag, daß den gesitteten und fleißigen Jünglingen ein Orden gegeben werden möchte, ist gut gesagt, aber nach der jetzigen Verfassung der Akademien und aus vielen andern Gründen nicht ausführbar. Auf gewissen Akademien ist es den Professoren aufs schärfste befohlen, die Zeugnisse des Wohlverhaltens gewissenhaft und nur solchen Studenten zu ertheilen, die es wirklich verdienen. Zu dem Ende sollen die Zeugnisse nicht von einzelnen Professoren, sondern von der ganzen Facultät ausgestellt werden. Der Landesherr verspricht, auf die mit Zeugnissen der Facultät versehenen Candidaten, bey der Beförderung, vorzüglich Rücksicht zu nehmen. Die Erfüllung dieses weisen und heilsamen Gesetzes gehört aber nur unter die Zahl der frommen Wünsche. Was kann feyerlicher und nach seiner Bestimmung wichtiger seyn, als ein Doctordiplom, besonders in der medicinischen Facultät. Und doch finden sich Beyspiele in den neuern Zeiten, daß den unwissendsten Barbier- und Apo-

theckergesellen ja so gar einem Schuhknecht, in optima forma Doctordiplome, und mit ihnen Privilegien gegeben worden sind, ihre Mitbürger ungestraft zu würgen. — Kann man wohl hoffen, daß die Professoren — ich rede im Allgemeinen! viele würdige Männer nehme ich, wie sichs von selbst versteht, davon aus — bey der Ertheilung des Ordens gewissenhafter verfahren, als bey dem Verkauf der Doctordiplome? Werden nicht die Ordenszeichen weit eher ihren Wehrt verlieren, als die akademischen Würden? denn diese letztern haben unstreitig unter andern dadurch von ihrer ehemahligen Achtung so viel verloren, weil sich so viele Unwürdige dieselben zu erschleichen wußten.

Also müssen wir wohl auf wirksamere Mittel denken, um der Duellsucht und dem Verderbniß der Sitten auf Akademien Einhalt zu thun. Und wir werden sie finden, wenn wir die wahren Quellen des Uebels, dem wir entgegen arbeiten wollen, aufsuchen.

I.) Der Zweykampf ist auf allen Akademien verboten worden; und keine kann sich rühmen, daß ein Jahr ohne Duelle verstrichen wäre. Gerade auf solchen Akademien, wo die schärfsten Gesetze wider den Zweykampf sind, hört man am mehresten von Stubenschlägereyen. Woher dieser Widerspruch? — Man wird mir vielleicht mit den Worten eines erhabenen Schriftstellers antworten: „die Macht der größ„ten Könige hat wider die barbarische „Gewohnheit des Zweykampfs nichts „ausrichten können. Ludwig XIV, „Friedrich I, Friedrich Wilhelm ha„ben scharfe Verordnungen wider den „Zweykampf ausgehen lassen. Alles, „was sie ausrichteten, war dieses, daß „die Duelle einen andern Namen beka„men, und Rencontres genannt wur„den, und daß man viele erstochene „Edelleute begrub, als ob sie an einer „plötzlichen Krankheit gestorben wären. „Wenn nicht alle europäische Fürsten „eine Zusammenkunft anstellen und mit „einander einig werden, daß sie diejenigen mit einer Beschimpfung belegen „wollen, welche wider ihre Befehle, „einander in dem Zweykampf den Hals „zu brechen suchen; wenn sie nicht einig „werden, daß sie den Mördern dieser „Art keine Freystatt geben wollen: so „werden die Duelle kein Ende nehmen.„ Dieß schreckt mich noch nicht ab. Diese Behauptung leidet an sich eine Einschränkung, und überdem ist hier nur die Rede vom Adel, und vom Militärstande. Mit den Studenten hat es eine ganz andere Beschaffenheit. Hier kommt es nur auf die pflichtmäßige und getreue Handhabung der Gesetze an. Sehr wahr und richtig ist die Anmerkung des Herrn Herausgebers auf der 209 Seite: nur einigemahl die Todesstrafe ohne Rücksicht der Person vollzogen; die Duelle vermindern sich sicher! — Ich glaube, es bedürfte nicht einmahl einer Todesstrafe, wenn noch kein Mord erfolgt ist; jede Herausforderung, jede Schlägerey, wenn sie gleich ohne Schaden abgegangen wäre, bestrafe man nur mit Relegation oder 2 jähriger harter Gefängnißstrafe; man begünstige nicht die Balgereyen und Unarten von dieser Art; in kurzem wird man nichts mehr davon hören. Man bestrafe aber auch die Beleidigungen der Studenten unter einander mit wahrem Ernst und verschaffe Leuten von stiller und eingezogener Lebensart gehörige Sicherheit. Ganz anders ist aber das Verfahren vieler Akademien; denn man wird finden, daß sie selbst zu Duellen Anlaß geben. Ich will nur einige Thatsachen aus dem letzten Jahrzehend anführen.

Der

Der Sohn eines berühmten Gelehrten, nach den vortrefflichsten Grundsätzen erzogen, von feiner Lebensart und guten Sitten, betritt die Akademie. Sein guter Vater hatte ihn gewarnt, an den verderblichen Gesellschaften, die unter dem Namen der **Orden** und **Landsmannschaften** im Schwange gehen, keinen Antheil zu nehmen. Er lehnt also den ihm angetragenen Eintritt zu solchen Gesellschaften mit aller Bescheidenheit verschiedenemahl ab. Endlich kommt eine Abordnung von einer solchen Landsmannschaft zu ihm auf die Stube, wiederhohlet den oft abgewiesenen Antrag, unter Bedrohung von Ohrfeigen und Stockschlägen, wenn er ihren Einladungen nicht Gehör geben würde und gibt ihm drey Tage Bedenkzeit. Er wendet sich an den Prorector und bittet ihn um Schutz; wird aber kaltsinnig und spröde abgewiesen, mit der Erklärung daß es bey diesem Versuch bleiben und er nichts weiter zu befürchten haben würde. Nach dem dritten Tag findet sich die Botschaft wieder ein, vollziehet bey seiner Verweigerung die Drohung mit schändlicher Mißhandlung, und kündiget ihm ferner an, wenn er nicht morgen an einem bestimmten Orte seine Ehre mit der Klinge vertheidigen würde, so wollten sie ihn noch ärger mißhandeln. Er eilet des folgenden Tages wiederum zum Prorector, und klagt seine erlittene Beschimpfung. Er fügt hinzu, daß er sich, wegen des scharfen Verbots, zum Duell nicht stellen könnte; er würde die Liebe seines Vaters und seine künftige Beförderung verscherzen, wenn er sich darauf einlassen wollte. Der Prorector hat eben Gesellschaft von Officieren bey sich, fertigt ihn lächelnd im Vorzimmer ab, wie zuvor, und wendet sich darauf zu seiner Gesellschaft: Ist das nicht ein H — —; der Kerl ist gefordert und will sich nicht stellen; wenn sie ihn erst werden gekitzelt haben: so wird ihm das Herz wohl wachsen! — Die **Ordensbrüder** und **Landsleute**, wie sie sich nennen, mißhandelten zuletzt den Kläger aufs grausamste auf seiner Stube. Aber nun wagts dieser Jüngling nicht wieder, bey seiner Obrigkeit Schutz zu suchen, wird **Ordensbruder** und **Landsmann**, haut sich, wird schwer am Arm verwundet und muß, ausser der Versäumniß an seinen Studien, noch schwere Unkosten bezahlen. Läßt sich etwas Abscheulicheres gedenken! — Wenn selbst Professoren den Studenten den Rath geben, den Körper ihres im **Duell verwundeten** und nach 4 Tagen gestorbenen Mitbruders in der Stille zu begraben, und an die Aeltern desselben zu schreiben, daß er **an einer Blutstürzung** gestorben sey; wenn Professoren sichs als eine Heldenthat anrechnen, die **Stubenduelle geheim zu halten, und der Untersuchung zu entziehen**, damit die Rennomisten und Schläger für sie Zuhörer anwerben mögen; wenn Parteylichkeit und offenbare Ungerechtigkeit die Handlungen des akademischen Senats bezeichnen; wenn einer der ältesten akademischen Lehrer sich jährlich in seinen Vorlesungen rühmt, daß er sich in seinem Leben nicht habe foppen lassen, daß er in einem Vierteljahre 14 mahl vom Leder gezogen; wenn die Akademien solche 14 bis 20 jährige Studenten dulden, welche bloß davon leben, **daß sie Duelle an sich kaufen**, und für freye Zeche oder baare Bezahlung, **die Anführer der Saufgelage sind**: so wird Zügellosigkeit in den Sitten und ewige Duelle das Eigenthum vieler deutschen Akademien bleiben. Noch ein Beyspiel von den gewohnten Ungerechtigkeiten der akademischen Senate! Eine Gesellschaft liederlicher Studenten besucht eine in der Nachbarschaft liegende

Uni-

Universität, und fängt öffentlichen Lärm, aber doch keine Schlägerey an. Einige von ihnen werden ergriffen und so hart am Gelde gestraft, daß ein jeder beynahe 100 Rthlr. erlegen muß. Die Ursache ist: solche Zugvögel muß man fangen. Kurz darauf kommen von dieser letztern Akademie einige Studenten auf die andere Universität, fangen Unfug an, und werden — jure retorsionis — gerade um eben dieselbe Summe bestraft! —

Was ich noch bey dem Duell zu erinnern habe, ist die Beybehaltung eines Fechtmeisters auf der Akademie. Er ist wahrlich, an sich betrachtet, die lächerlichste Figur. Der Soldat mag sich immer das Vergnügen machen zu lernen, wie man mit dem Degen umgehen muß, weil vielleicht einmahl der mögliche Fall eintreten möchte von seiner Klinge Gebrauch machen zu können. Wozu gebraucht aber der Theolog, der Arzt, der Rechtsgelehrte diese Kunst? So bald er die Akademie verläßt, ist seine ganze Kunst eitel. Man sage nicht, daß die Fechtkunst dem Körper Anstand in der Stellung und Kräfte gebe. Kann dieses nicht durch Reiten und Tanzen und Springen eben so gut geschehen? So lange aber ein Fechtmeister auf der Akademie ist, wird mancher Jüngling in die Versuchung geführt, sich dieser Kunst, die er anfänglich zum Vergnügen und der akademischen Mode willen, erlernte, zum Schaden anderer, oder zu seinem eigenen Verderben anzuwenden.

Also entferne man solche Gegenstände, welche den Studenten die Lust und Versuchung zu Duellen verschaffen können, man lasse die Professoren öfters und bey jeder schicklichen Gelegenheit vom Katheder sagen und bestättige es durch die That, daß einem jeden, der sich beleidiget findet, prompte Hülfe und Gerechtigkeit widerfahren solle; daß man die Ehrensachen der Studenten untereinander so behandeln wolle, wie dergleichen Angelegenheiten, wenn sie zu den höchsten Ehrenstellen im Staat gelangen würden, abgemacht werden müssen; man sey unerbittlich strenge in der Handhabung der Gerechtigkeit und in der Ausübung der Duellmandate; man verschaffe einem jeden Ruhe und Sicherheit gegen muthwillige Angriffe und Beleidigungen; man bestelle und besolde einen eigenen akademischen Richter, der nicht durch Lesen der Collegien sich zu sehr zerstreuet, und gar nicht von der Gunst der Studenten abhängt: dann werden auf einmahl alle Duelle wegfallen.

II.) Von dem Verderbniß der Sitten auf Universitäten ließe sich vieles sagen; der Raum und Zweck des jetzigen Aufsatzes beschränkt mich aber, daß ich nur das Allernothwendigste anführen kann.

Eine Akademie steht immer vor der andern in dem Ruf der Sittenlosigkeit und Ausschweifungen. Ein näherer Blick auf die innere Beschaffenheit der Akademien wird uns lehren, daß die Sitten der Studenten meist da am zügellosesten sind, wo die Professoren am schlechtesten besoldet sind. Dieß wird wenige Ausnahmen leiden. Die Ursache davon ist einleuchtend. Schlecht versorgte Professoren müssen alle Kunstgriffe anwenden, sich die Gunst der Studenten zu verschaffen, und Zuhörer anzulocken. Man siehet daher manchen Professor der Sittenlehre an der Spitze solcher Gesellschaften, aus welchen Tugend, Mäßigkeit und Sittsamkeit ganz verbannt sind. Viele Professoren suchen durch unflätigen Scherz und Possenreissen die Zahl ihrer Zuhörer zu vermehren. Für Geld ist bey solchen Leuten alles feil; Jünglinge, welche nicht einen Fuß in ihre Collegien gesetzt haben, erhalten gegen dop-

doppelte Bezahlung des Honorariums, die rühmlichsten Zeugnisse ihres Fleißes, der lüderlichste Mensch wird von ihnen als ein Muster der Tugend gerühmt, wenn er nur ein paar Collegien bey ihnen bezahlt hat. Als Richter sind solche Personen noch gefährlicher für die Studenten. Diejenigen, so nicht ihre Zuhörer sind, werden übermäßig gestraft; nur ihre Zuhörer begehen die schändlichsten Ausschweifungen ungestraft. So wenig ein guter Mann auf dem Katheder allezeit ein brauchbarer Geschäftsmann ist: desto weniger besitzen alle Professoren die Gabe, mit Anstand zu befehlen, und sich im richterlichem Amte Achtung zu erwerben. Daher die ärgerliche und öffentliche Verspottung der akademischen Befehle. Daher der unerträgliche Muthwille der Studenten, der gar keine Gränzen kennt, wenn er die Schwäche seiner Vorgesetzten fühlt. Daher kommts, daß unter der fehlerhaften und elenden Verwaltung der Geschäfte bey vielen Akademien, auch die schärfsten Landesherrlichen Befehle nicht im Stande sind, die, der öffentlichen Ruhe zum Nachtheil gereichenden, an sich unsinnigen, und die Sitten verderbenden sogenannten Orden der Inviolabilisten, der Concordisten, der Unisten, Constantisten, und wie die Possen alle heissen, zu zerstören und zu unterdrücken. Wo aber eine Akademie das Glück hat, nur ein paar zum richterlichen Amt fähige rechtschaffene Männer an ihrer Spitze zu haben; wo die Lehrer nicht so ganz in Gefahr sind, ohne den Beyfall der Studenten, — der sich auf nichts weniger, als auf wahre Verdienste der Lehrer gründet, — zu verhungern: da herrschen sichtbarlich bessere Sitten der Studenten.

Unter diesen Umständen scheinet es eine Nothwendigkeit zu seyn, daß ein perpetuirlicher Richter, der sich durchaus mit dem Lesen nicht befangen, der also von den Studenten gar nicht abhangen darf, und welchem die Lehrer nur als Beysitzer dienen, bestellt werden müsse. Vorzüglich müßte man darauf mit allem Ernst wachen, daß alle sogenannte Landsmannschaften gar nicht geduldet würden: dann würde es zuverläßig besser um die Sitten der Studenten stehen; dann würden die hohen Schulen der Weisheit nicht mehr in solchem Grade die Schulen der entehrendsten Laster und Bosheiten seyn.

VII.

Geschichte einer Kindsmörderin in der Reichsstadt Speyer.

Blutschänder, Mordbrenner und Mörder zugleich, den Gesetzen nach, und doch ein Jüngling von edler Seele seyn ist, seitdem uns der vortreffliche Meißner, ihn in seinen Skizzen nicht idealisirt, sondern dem Faden der wirklichen Geschichte pünctlich getreu, so unnachahmbar schön geschildert hat, nicht mehr Erdichtung kranker Empfindeley, ist historische Wahrheit. *) So oft ich den trefflichen Aufsatz las, durchdrang es mein Innerstes, und schon lange wünschte ich mir Gelegenheit und Kräfte, seinem menschenfreundlichen Aufruf zu folgen.

*) Meißners Skizzen 1ter Theil. Brief eines Predigers in *** an seinen Freund.

gen. *) Die erste hat sich gefunden. Ich fand in gerichtlichen Protokollen die Geschichte einer in hiesiger Stadt hingerichteten Kindermörderin, die vielleicht ein nicht ganz unbeträchtlicher Beytrag zur Geschichte der Sittlichkeit für Gesetzgeber seyn dürfte. Wie ich sie benützt habe, benützen konnte, beurtheile der Leser.

Anna Maria Thorwartin **) ein zwey und zwanzig jähriges reformirtes Mädchen, diente im Jahr 1731, als Magd beym Gastgeber zum Ochsen in Anweiler. Hier wird sie mit einem Schreinergesellen aus Hessen, Heinrich Wilhelm, bekannt, sie lieben sich und versprechen sich zu ehlichen. Seinen schon vor 3 Jahren durch unglücklichen Handel zu Grunde gegangenen Vater, verlohr das Mädchen in seinem neunzehnten Jahre: denn da ihn die Schwiegereltern nicht ferner unterstützen wollten, so gieng er nach Holland und hinterließ seine Frau und Kinder ihren Eltern, welche sich Mariens Heyrath mit Wilhelmen eben so sehr widersetzten, als zwey Jahr vorher einer andern Verbindung mit einem Jüngling von Bergzabern, der sich um sie beworben hatte. Ein Beweis, daß nicht nur Freyer, sondern auch Eltern und Verwandte einigen Wehrt auf das Mädchen legten, und ihre kindliche Liebe, ihr pünctlicher Gehorsam gegen die Eltern machten sie dieser Achtung in der That würdig. Wiederhohltes Bitten, noch mehr aber die Nachricht: Wilhelm hat wirklich einiges Vermögen in seiner Heymath, verschaffen endlich der Geliebten, die lang gewünschte Einwilligung der Ihrigen. Wer kennt den gefährlichen Taumel, anfänglich so entfernt vom Ziel ihrer Wünsche, kaum hoffender und dann plötzlich gebilligter Liebe nicht? Die jungen Brautleute vergaßen sich zweymahl. — Wilhelm reisete bald darauf in seine Heymath, um die zu seiner häuslichen Niederlassung erforderliche Beglaubigungsscheine zu holen. Gern hätte er seine Braut mitgenommen. Allein Mutter und Großeltern wollten es nicht zugeben. In den Christfeyertagen verließ das Mädchen seinen Dienst, weil ihr Wilhelm gegen Ostern wieder da zu seyn, und sie zu heyrathen versprochen hatte.

Kaum war er weg, so drohten Großeltern und Mutter der Tochter in den härtesten Ausdrücken: Wenn sie sich mit ihrem Kerl zu genau abgegeben hätte, und vielleicht schwanger wäre, so sollte sie ihnen lebenslang nicht mehr unter die Augen treten. Dieser in ihr Betragen gesetzte Zweifel rührte das arme Mädchen, wie ein Blitz, so daß es kaum, voll Angst, erwiederte: Weder ich noch Wilhelm werden Euch Schande machen. Er ist brav, und ich will mich bemühen, es auch zu seyn. Um alles in der Welt wollte ich Eure Liebe nicht verscherzen, lieber heute noch sterben. Dieser Versicherung ungeachtet, wiederhohlten die unvorsichtigen Eltern, damahls in allem Betracht, frucht- ja zwecklose Drohungen, gegen das sanfte, furchtsame Geschöpf öfters, und verstärkten sie um so mehr, da der inzwischen zu Hause vier Monate lang hart krank liegende Bräutigam, seit seiner Abreise, nicht das mindeste von sich hören ließ.

Gesunken war einmahl die Unglückliche, Sanftes Betragen hätte sie wieder empor heben, und wo nicht gänzlich vor Schan-

*) Eben daselbst: Nachtrag zu vorstehender Geschichte: „O daß meine schwache Stimme stark genug wäre, hie und da einen „Beobachter menschlicher Natur und Handlungen zu erwecken! Könnte ich, zumal „einige von ihnen, die ähnliche oder unähnliche Geschichten, aus sichern Quellen „wüßten, bewegen, solche mitzutheilen.

**) Von Saarstell, eine Viertelstunde von Anweiler, 9 Stunden von Speyer gebürtig.

Schande, doch vor Mord und Verzweiflung bewahren können. Allein von diesem allem erfuhr sie gerade das Gegentheil, und eben diese harte Behandlung der Ihrigen war in der Folge die Hauptursache ihres Verbrechens. Wilhelm schrieb noch immer nicht. Das geängstete, vorhin so unschuldige und eben deswegen in diesem Punct unwissende Mädchen, war sich des zu vertraulichen Umganges mit ihrem Wilhelm bewußt, und der Folgen wegen nicht völlig sicher. Während dieser angstvollen Lage kommt ein in Speyer verheyratheter Landsmann von ihr, besucht ihre Eltern, und thut Marien den Vorschlag, zu Speyer in Dienste zu treten. Mutter und Großmutter waren es zufrieden, und Marie, nach zärtlich rührendem Abschiede, wandert mit ihrem Landsmanne nach Speyer.

Da blieb sie einige Zeit bey ihrem Landsmann, arbeitete für diesen und für andere Leute, die sie verlangten, und wurde endlich auf Ostern in Herrn Kümmichs Hause Magd. Ein Beweis ihres Wohlverhaltens war hier das sehr gute Zeugniß ihrer Herrschaft. Ihre Schwester besuchte sie im Kümmichischen Hause und sagte ihr: Seitdem sie weg sey, sage jedermann in Anweiler, „sie werde wohl schwanger seyn.“ Marie aber, die nach den obigen Umständen, wirklich unwissend hierin war, widersprach ihr ernstlich. Gleichwohl mußte sich dieß Gerüchte in der Stadt ausgebreitet haben, denn auch ihre Herrschaft hörte von diesem Gemurmel. Aber ihre gute Aufführung wirkte so stark, daß man sie doch im Dienst behielt, ungeachtet Herr Kümmich, als damaliger Obmann im Richteramt, die erste Instanz war, für welche diese Untersuchung gehörte. Seine Frau stellte zwar Marien darüber zur Rede, erhielt aber die Antwort: Sie wisse es nicht. Auf diese Erklärung ließ die Frau, in Gegenwart ihrer Mutter, sieben Tage vor ihrer Niederkunft, durch die schon herbeygerufene Wehemutter, Marien besichtigen. Diese gab den Ausspruch: „Ich „finde gar kein Merkmahl einer Schwan„gerschaft an ihr.“

War dieß unverzeihliche Unwissenheit der Wehemutter, oder hatte das Mädchen sie bestochen, um ihr dieses günstige Zeugniß zu ertheilen? Manche werden das letzte muthmassen, und doch ist nichts weniger als dieß wahrscheinlich. Die Hebamme machte Marien, nach ihrer Niederkunft, den bittern Vorwurf: „Verfluchtes Mensch! ihr hättets ja sagen können!“ worauf die Unglückliche ganz sanft erwiederte: „Ja, was hätte ich dann sagen sollen, da ich selbst nichts wußte?“

Ihre gute Aufführung, ihr eingezogenes stilles Leben; ihre Abneigung, sich mit irgend einer Mannsperson, die dem wirklich schönen Mädchen zu Gefallen giengen, einzulassen; selbst ihr vernünftig religiöses Betragen; und der Umstand, daß in Speyer niemand etwas von ihren Eheverspruch wußte — dieß alles entkräftete allen Argwohn, den ein bloses Stadtgemurmel (und wie unzählichemahl ist dieß nicht bloße Erdichtung) auf sie geworfen hatte.

Ueberdieß beweisen die sämmtlichen gerichtlichen Aussagen Mariens, daß sie, bis auf den Augenblick ihrer Niederkunft, nie völlig von ihrer Schwangerschaft überzeugt, und durch diese Ungewißheit verleitet, zu wenig Muth, zu viel Gefühl der körperlich, aber nicht in ihrem Herzen, verloren gegangenen Ehre hatte, den mit ihrem Bräutigam gepflogenen verbotenen Umgang zu entdecken. „Mein Gesicht glühte, sagte „sie nachmahls, und die Worte blieben „mir immer schwer auf der Zunge lie„gen — ich mußte verstummen, so oft „ich meine Unkeuschheit bekennen woll-

„te, und mein Herz drohte zu bersten, „bis ich schwieg.“ Selbst vor Gericht, erröthete sie immer, sah beschämt zur Erde und stotterte, so oft die Rede von ihrer unkeuschen Handlung war. Mehr als einmahl versicherte sie: Wenn mirs so aufs Herz schoß, daß mein Wilhelm mich verlassen, daß ich doch von ihm schwanger seyn könnte, daß ich hiedurch die Liebe meiner Mutter und Großeltern unwiderbringlich, auf ewig würde verloren haben, — Gott! da überfiel mich eine so unbeschreibliche Angst, eine Wehmuth, in der ich mir selbst tausendmahl den Tod wünschte.

In diesem schrecklichen Kampf, zwischen Liebe und Verlassung, Ehre und Schande, elterlicher Liebe und tödlichem Haß nahte sich die Stunde ihrer einsamen, sich selbst überlassenen, höchst schmerzhaften Niederkunft von allen Gefährten der Verzweiflung begleitet. Diese geschah Morgens ganz früh, als noch alles im Hause schlief, auf einer Bodentreppe. Das Kind war kaum geboren, als Marie, verzweifelnd, ihm den Kopf einschlug, die kleine Leiche neben die Treppe legte, und sie einige Minuten starr ansah. Das Herz brach ihr; sie weinte, küßte den Leichnam, und ging in ihre Kammer zurück. Hier sah sie ein Messer, das sie ohne alle Absicht auf ihrer Kiste hatte liegen lassen, ergriff es, ging zurück, schnitt dem schon todten Kinde damit den Hals ab, wickelte den Körper in Lumpen, und warf ihn an einen verborgenen Ort. Sie legte sich, von Kräften äusserst erschöpft zu Bette, bat die andre Magd, welche mit in der nämlichen Kammer schlief, sie Krankheits halber bey ihrer Herrschaft zu entschuldigen. Aber verschiedene Anzeichen, die man fand, machten sie den beyden Frauen des Hauses ihrer Niederkunft wegen bald verdächtig. Man suchte das Kind, man ließ die Wehmutter rufen, und Marie gestand dieser ihr Verbrechen freywillig. Das Kind ward gefunden; Marie erwartete gelassen die Wache. Nun verbreitete sich der Lärm von diesem Kindsmord Morgens ohngefähr um neun Uhr, da gerade eine Diebin an dem nahe beym Kümmichischen Hause befindlichen Pranger stand. Wie ein Lauffeuer gings durch das in Menge hier versammelte Volk, bis ins Wirthshaus zum Rößlein. Hier war, fast im nämlichen Augenblick ein Bote von Anweiler mit einem Brief an Marien von ihrem zurückgekommenen treuen Wilhelm eingetroffen. Dieser fragte beym Wirth nach ihr, und siehe — sie wurde gerade beym Wirthshause vorbey, von der Wache begleitet, ins Hospital gebracht. Bey diesem Anblick sank der Bote in Ohnmacht, beweinte, als er zu sich selbst kam, ihr trauriges Schicksal bitterlich, rühmte ihre gute Aufführung zu Anweiler, suchte sie zu sprechen, allein es wurde ihm nicht gestattet, und so ging er trostlos nach Anweiler zurück. Wilhelms Verzweiflung denkt sich jeder gefühlvolle Leser unendlich besser, als es irgend eine Schilderung ausdrücken könnte — und für Herzen von Stein wäre sie ohnehin vergeblich. Der Arme verließ Anweiler halb wahnsinnig, und keine Seele erfuhr in der Folge etwas von seinem Schicksal.

Gleich im ersten Verhör gestand Marie die That, so wie ich sie hier erzählt habe. Das ganze Protokoll enthält nur zwey und achtzig Fragen. Kein Zeuge war nöthig, sie zum Geständniß zu bringen, und alle ihre Antworten, nach denen sie sich selbst zum Tode verurtheilte, sind naive Sprache des Herzens, der getreue Abdruck einer guten äusserst beschämten Seele, ohne den mindesten Widerspruch. Auf die letzte Frage: Habt ihr dann nicht gewußt, welche Strafe

auf

auf den Kindermord gesetzt ist? erklärte sie sich: „Ja! man köpft sie. Doch „weiß ich nicht, was ich während der „That gedacht habe. Leichter aber war „mirs damahls, als jetzo. Nie kam mir „ein Mordgedanke in den Sinn, wenn „ich auch schon bisweilen dachte: Es „wäre doch möglich, daß du schwanger „wärest. Hätte mirs nur jemand dreu„ste ins Gesicht behauptet, oder es, da „ich eben so wenig Muth als Kenntniß „hatte, obrigkeitlich angebracht; oder „wäre nur die Hessin *) aufgestanden, „hinunter gegangen, und hätte Lärmen „gemacht, so wäre dieß alles nicht ge„schehen."

Im Hospital wurde sie menschenfreundlich gehalten und mit guten Speisen versorgt. Täglich dankte sie für diese, und wiederhohlte es immer: „So viele „Wohlthaten verdiene ich nicht." Sie wurde immer gelassener, und bedauerte, voll Dank gegen ihre Wärter, daß sie die leidige Ursache ihrer Nachtwachen und vielen Bemühungen sey, betete, wenn sie allein war, und sehnte sich nach dem Tage ihrer Hinrichtung, um mit der göttlichen und menschlichen Gerechtigkeit wieder ausgesöhnt zu werden. Nur ein einzigesmahl wurde sie verhört, ihr, vor Bekanntmachung ihres Urtheils, das Protokoll noch einmahl vorgelesen, dieses von ihr bekräftigt und auf die Frage: Ob sie Gnade für Recht verlange? antwortete sie deutlich und gelassen: „Ich „verlange keine Gnade, sondern mein „Recht. Ich mag nicht länger leben. „Gott vergebe mir durch Christi Ver„dienst und vollgültige Genugthuung „meine schwere Sünde, die mir un„aufhörlich am Gewissen nagt." Bis auf den letzten Augenblick blieb sie sich immer gleich; stand bey Publicirung des Urtheils, als ihr das gebrochene Stäbchen vor die Füsse geworfen wurde, gelassen, ja unerschüttert da, und beantwortete die Frage: Habt ihr das Urtheil wohl verstanden? mit einem deutlichen ausdrucksvollen Ja!

Den Tag vor ihrer Enthauptung besuchten sie noch ihre Schwester und drey Geschwisterkinder. Diesen wurde verboten, ihr von der Wiederkunft ihres treugebliebenen Wilhelms etwas zu sagen, vielmehr ganz von ihm zu schweigen. Sie beweinten ihre sonst so gute Base, und sie weinte mit ihnen; aber nach ihrem eigenen Ausdruck, über ihr Verbrechen, nicht über ihren wohlverdienten Tod, ja sie tröstete vielmehr die, von welchen sie, dem sonst gewöhnlichen Gange nach, Trost hätte erwarten sollen. An diesem ihrem letzten Abend genoß sie mit ihren Verwandten, dem Richteramt, und dem, (wegen Krankheit des einheimischen) hiezu ausdrücklich von Worms **) berufenen reformirten Geistlichen, mit gutem Appetit und ruhiger Seele, das sogenannte Henkermahl. Endlich kam die bitterste Stunde, in der sie sich von ihrer Schwester und Geschwisterkindern trennen mußte. Sie so erträglich als möglich zu machen, wählte sie die Stunden der Nacht dazu, nahm von ihnen den zärtlichsten Abschied und drückte sie mit der Warnung an die Brust: „Bleibt „keusch! nur einmahl in meinem Leben „war ichs nicht, und hier seht ihr die „traurigen Folgen. Betet und gehorcht „euren Eltern!" Beym Wort Eltern, erstickte Wehmuth ihre Worte, starr sahe sie ihre Verwandte an, und erst nach einigen Minuten, seufzte sie, in Thrä-

*) Die andre Magd des Hauses, welche mit ihr in der nämlichen Kammer schlief, durch Mariens Seufzer vor der Niederkunft, aufwachte, sie für krank hielt, ihr einen guten Rath gab und wieder einschlief.

**) Ein Beweis der beständigen Toleranz des speyerischen Magistrats!

nen schwimmend: „Ach Gott! meine „Eltern! Gott stehe ihnen bey und trö„ste sie! tausendmahl, tausendmahl bit„tet sie in meinem Namen um Verzei„hung — sie sollen doch nicht mir, nur „meinem Verbrechen fluchen, das ich, „ohne Bewußtseyn, in einer Stunde „der Verzweiflung über den Verlust „ihrer elterlichen Liebe, beging — sagt „ihnen: daß ich zu sterben schuldig sey „— sagt ihnen aber auch: daß ich ru„hig, und wie ich hoffe, mit Gott ver„söhnt sterbe! — von Wilhelm habt ihr „nichts mehr gehört?" Alles schwieg. — „O er war ein ehrlicher Mensch! „Gott weiß es! — Unübersteigliche Hin„dernisse oder ein Unglück auf der Rei„se, müssen ihn zurück gehalten haben. „Gott bewahre ihn vor dem unaus„sprechlichen Elend, vor der Nachricht „meines Verbrechens! — Sollte er so „unglücklich seyn: o so tröstet, versichert „ihn meiner Treue, meiner Verzeihung „im Tode — verweißt ihn auf die Zu„kunft, wo er mich mit dem Blut des „Lammes von meinem Verbrechen schnee„weis gewaschen wieder finden, wieder „umarmen wird." — Ihre Schwester ward ohnmächtig, und wurde mit Mariens Hülfe wieder zu sich gebracht. — „Jetzt, sagte sie, bitte ich euch, mei„ne Lieben! verlaßt mich! lebt wohl! „lebt ewig mit euren Eltern wohl! Laßt „mich meine wenigen übrigen Stunden „meinem Gott, meinem Versöhner wid„men!"

So drückte sie alle noch einmahl an ihre Brust, entließ sie, wischte sich ihre Thränen ab, und ergriff die Hand des Geistlichen, mit den Worten: „Nun „ist das schwerste vorüber. Unterhalten „sie sich jetzt mit mir von meinem Ver„söhner, der mich vor dem Richterstuhl „Gottes vertreten wird, vor dem ich „Morgen erscheinen muß.

Sie schlief einige Stunden ruhig und sanft, empfing darauf das heilige Abendmahl, frühstückte, dankte ihren Richtern nochmahls für alle ihr erzeigte Wohlthaten, dankte für das beschleunigte gnädige Urtheil, und so wurde sie den neunzehnten Herbstmond 1732 dem Nachrichter übergeben.

Merkwürdig war das Benehmen, sogar des gemeinen Volks, bey diesem Anlaß. Gewöhnlicher Weise sind Executionen ein Fest für den Pöbel, und viele würden es höchlich bedauren, wenn ein unverhoftes Gnade! ihnen die Freude, köpfen oder hängen zu sehen, rauben sollte. Hier zeigte sich gerade das Gegentheil. Als sie der Nachrichter übernahm und ihr die Hände band, entstand ein allgemeines Weheklagen; alles weinte und schluchzte laut. Nur Thorwartin das Opfer der Gerechtigkeit, blickte zwar stumm, doch gelassen um sich, fühlte tief die Schwere ihres Verbrechens, ungeachtet es nicht ihr Herz, nur ihre Hand vollbracht hatte, und trat ihren Todesgang mit standhafter Seele an. Dicht am Rabenstein fiel sie auf ihre Knie und betete, bestieg ihn, wiederhohlte ihr Gebet vor dem Stuhl, auf dem sie ihr Leben endigen sollte, entkleidete sich selbst, machte ihren Hals frey; aber, noch im Sterben schamhaft, bedeckte sie ihre Brust mit der geöffneten Kleidung, setzte sich ruhig nieder, ließ sich vom Nachrichter auf den Stuhl vest und die Augen zubinden und empfing den Streich.

Weiß. *)

*). Ein Bürger und Fleischer in Speyer, der auch aus Meusels gel. Deutschland bekannt ist. An dem Aufsatze ist nichts geändert, als daß die Erzählung, wo man es nöthig gefunden, kürzer gefaßt, die Nutzanwendung am Schlusse aber zu Ersparung des Raums ganz weggelassen worden, weil man diese jedem Leser füglich selbst überlassen kann. d. H.

VIII.

Gedanken zur Erleichterung der Justizpflege am Kaiserlichen Reichscammergericht 1786. (1 Band in Fol.)

Die traurige und Justizzerstörliche Folgen, so aus denen vielen am Reichscammergericht unentschieden hängenden Rechtssachen entstehen, beruhen nebst der jetzigen Unzulänglichkeit und Unthunlichkeit einer fernern zureichenden Vermehrung der Cammergerichtsbeysitzer mit allen ihren Umständen in einer allgemeinen Ueberzeugung. Die über 20000 am Cammergericht obschwebende Processe bestehen aber mehrentheils in Causis privatorum, welche durch Appellation dahin gediehen sind. Hiezu kommt, daß von Jahren zu Jahren die Anzahl derer in unentschiedenen Recht still liegenden Sachen sich noch immer vermehren muß, indem bey den jetzigen 25 Beysitzern alljährlich weit mehr Processe erkannt und angenommen, als definitive abgeurtheilt werden. Dieweilen auch der Reichsschluß vom Jahr 1775 den privilegirten, sodann den ältern Sachen den Vorzug einräumet, und mit Billigkeit nicht abgeändert werden kann; so ist es unvermeidlich, daß nicht jede neu erkannte Appellationen in Causis privatorum, wenn sie nicht vorzüglich privilegiret wären, liegen bleiben, und Hemmungen der Justiz auf eine unabsehliche Zeit, und Klagen über Unbilligkeit nach sich ziehen müssen, daß dem ungehörten, und die Urtheile, mithin die stärkste Vermuthung Rechtens vor sich habenden Theile sein Recht auf immer entzogen werde. Wie stark wird nach der Zeit des nunmehro gesetzmäßigen Vorzugs unzählbarer älteren Sachen der pruritus appellandi in neuern Sachen, vornämlich in Landen derjenigen Reichsstände, welche mit besonderen privilegiis de non appellando nicht versehen sind, wenn es an einem mehr allgemeinen Hülfsmittel ermangeln sollte: da die succumbirende Privatparteyen Urtheil und Recht sich ungerne gefallen lassen, und die allerhöchste gesetzgebende Gewalt nach den Worten der C. G. O. P. II. Tit. XXVIII. §. 3. schon im Jahr 1555 wahrgenommen hat, daß die Parteyen je zu Zeiten mehr aus „Muthwillen, und zu Aufhaltung und Hinderung der Execution gesprochener Urtheile, und damit sie etwan ihren Gegentheil zu endlichen Verderben, und Verlassung der Sachen, oder zu ungebührlichen Verträgen dringen, oder desto länger in Nießung der Güter sitzen bleiben, dann aus Nothdurft appelliren ꝛc. Cf. J. R. A. §. 120.

Aus diesen wohlgegründeten und dringenden Ursachen, und damit das Cammergericht denen Causis Statuum Imperii desto sorgfältiger abwarten, auch jenen Parteyen, welchen das Recht versagt, oder gefährlich verzogen wird, desto schleuniger zu Statten kommen könne, und möge, so dürfte in reichliche Betrachtung zu ziehen seyn, daß seit der Errichtung des Cammergerichts die allerhöchste gesetzgebende Gewalt unter andern Hülfsmitteln von Zeit zu Zeit die Summam appellabilem, und zwar Ao. 1570. von 50 auf 150 fl. Anno 1600 von 150 auf 300 fl., durch den J. R. Absch. von 1654 aber von 300 fl. auf 400 Rthlr. erhöhet, welche, wie solches der anliegende Auszug der Gesetze vollständig bewähret, in gesetzlicher Sprache, nämlich nach dem Rs. Abschied von 1566 §. 150 genommen, die Summe von 893 fl. 46 kr. und die in dem 114 §. des nämlichen J. R. Absch. in Ansehung unvermögender Parteyen vestgesetzte Summe

me von 300 fl halb so viel, beyde nach dem dermahligen 20 Guldenfuß betragen.

Es tritt also die Frage ein:

1) Ob nicht eine gesetzlich bestimmte Summa appellabilis nach einem zu jetziger Zeit bekannten Münzfuß, nämlich nach dem 20 Guldenfuß auszudrucken, und ob nicht annoch zu einiger Verminderung der Appellationen in Causis privatorum ein numerus rotundus von respective 1000 und 500 dergleichen Gulden, und anstatt der bey rechten Zinns und Nutzungen festgesetzten Summe von 16 Rthlr. (welche 38 fl. 24 kr. nach dem 24 Guldenfuß ausmachen) 40 bis 50 dieser Gulden, um so viel lieber zu erwählen seye, als die sich beschwehrt erachtende Parteyen in Gefolg des 113 §. des J. R. A. die Wohlthat einer abermahligen transmissionis actorum offen behalten. Sollte

2) die Appellation Gerechtigkeiten oder Dienstbarkeiten betreffen, so dürfte zu erwägen seyn, ob nicht dem Cammergericht aufzugeben wäre, zur Vermeidung der Vermehrung der Cammergerichtshändel jedesmahl in Betrachtung zu ziehen, daß jura, auch die real servitutes nach Verhältniß des praedii dominantis vel servientis, und anderer Umstände, manchmahl nicht sehr beträchtlich, mithin von andern unparteyischen Rechtsgelehrten gar wohl zu beurtheilen seyen, und daß, wie die erhöhte Summa appellabilis zeige, die Meinung der allerhöchstgesetzgebenden Gewalt nicht seyn könne, durch geringfügige jura und servitutes betreffende Sachen die viele wichtige und dringende Cammergerichtliche Geschäfte zu verzögern.

3) Ob nicht zugleich von Urtheilen, welche in Privatsachen in possessorio ergangen, und in welchen das ordinarium oder das petitorium, oder beydes vorbehalten worden, zumahlen da der in ordinario sich beschwert erachtenden Parteyen durch die transmissionem actorum ad impartiales genugsam gerathen werden kann, das Cammergericht Appellationen anzunehmen, sich um so viel mehr zu entübrigen habe, als die Ursache der C. G. O. P. II. Tit. XXVIII. §. 6. welche die Appellation von einer jeden interlocutoria vim Sententiae definitivae non habente verbietet, allhier einzutreten scheinet, daß nämlich in der Endurtheil der Hauptsache die Beschwerung erstattet, und hierwieder gebracht werden könne ꝛc. Ferner dürfte

4) Zu erwägen seyn, ob nicht aus eben dieser Ursache dem C. Gericht aufzugeben, den Grundsatz, daß, insoweit von der Manutenenz einer Possession die Rede sey, die geistliche Kirchen-Policey- auch Handlungs-Wechsel- und Concurssachen zum Cammergericht durch Erkennung der Appellationsprocesse und Inhibition, oder durch den Weg der Mandaten gezogen werden könnten, nicht leicht anzuwenden, oder sich dessen zu bedienen, es sey dann, daß auf keinerley Weise zu rechtfertigende, oder in ordentlichen Wege Rechtens nie zu reparirende, und keinen Verzug leidende Thathandlungen bescheiniget werden, mithin die 4 Fälle wesentlich eintreten, sintemahl z. B. die zum gemeinen Besten erforderliche Verfügungen dem Besitzstand, den Rechten, und Interessen ein oder anderer Privatpersonen manchmahl unvermeidlich zuwider sind, auch sonsten, wie in der Spaurischen Ehesache, noch vor kurzem geschehen ist, nebst cammergerichtlichen Nebengeschäften, und Zerstreuungen, die nachdrücklichste Reichsständische Beschwerden erreget werden müssen. So wie dann

5) Zu Verhütung der Vermehrung der großen Anzahl am Cammergericht obschwebenden Processe eine wiederhohlte Verfügung an das Cammergericht nicht überflüßig seyn dürfte, daß dasselbe in

Ge-

Gemäßheit der Gesetze und Ordnung die Reichsständische Gerichtbarkeit sorgfältig handhabe, und weilen der J. Rs. A. §. 37 und 40 dem Beklagten auferlege, was er dilatorie, oder peremtorie einzuwenden haben möchte, auf einmahl bey Strafe der Präclusion einzubringen ꝛc. jedoch die declinatorias fori davon ausscheide, und ausdrücklich verordne, „daß darüber, wenn sie ein„kommen, forderſamſt gesprochen, „und der Beklagte in solchem Falle vor „Erörterung des puncti competentis fori „sich in der Hauptsache einzulassen nicht „verbunden seyn solle ꝛc." dieser Exception, wann sie gegründet wäre, jedesmahlen Statt gebe, und weil derjenige Reichsstand, oder Parten, welcher das Cammergerichtliche forum zu decliniren sich berechtiget halte, und diese Exception seorsim vortrage, pro contumace nicht geachtet werden könne, die Hauptsache, ohne den Beklagten, darüber zuförderst zu hören, keineswegs definitive aburtheile, wie solches z. B. in der Pfalzzweybrückischen contra Badendurchlach, die Herrschaft Grävenstein betreffend, und mehr andern, geschehen, ja wie aus den bekannten Wezlarischen Nebenstunden P. IV. Abhandlung 5. zu entnehmen, zu einer Regel und Richtschnur aufgestellt werden wollen. Vielmehr dürfte an das Cammergericht zu verfügen seyn, daß in den Fällen, wo es die declinatoriam für ungegründet halte, zuförderst durch eine actorie Urthel einen Terminum um in der Hauptsache sich vernehmen zu lassen, anberaume, und in honorem Statuum Imperii die Ursache, warum die jurisdictio cameralis eintretten müsse, dieser Urthel mit kurzen Worten einverleibe, somit alle Beschwerdeführungen vermeide, als welche zu gravaminibus communibus Statuum erhoben werden, und um soviel mehr zu Recursen ad comitia Anlaß geben dürften, als die wiederhohlte Restitutionsgesuche, deren sich in obgedachter Sache das hochfürstliche Haus Baden, zu Behauptung der Austrägal-Gerichtbarkeit dreymahl nach einander bedienet hat, vors künftige zu Erleichterung anderer cammergerichtlichen Obliegenheit fast unumgänglich cessiren müssen. Zu eben dieser Beschleunigung der Justizpflege in andern Sachen dürfte

6) An das Cammergericht zu verfügen seyn, in Gefolg der Gesetze, unter dem Vorwand einer Nebensache, die Hauptsache niemahlen von den ordentlichen Gerichten ab- und zum Cammergericht zu ziehen, so wie es z. B. bey Gelegenheit eines Mandati de non devastando sylvas in eben berührter Grävensteiner Sache erfolget ist.

7) Dürfte das Cammergericht anzuweisen seyn, den Kunstgriff der Procuratoren und Advocaten, vermittelst dessen sie pro fundanda jurisdictione cameralineue Sachen, so ans Cammergericht nicht erwachsen, und gehörig sind, zu einer ältern bereits am Cammergericht rechtshängigen zu registriren bitten, lite in judiciis Statuum jam coepta et contestata niemahlen, im Fall aber annoch die litis contestatio nicht erfolget wäre, nicht anders Statt zu geben, es sey denn die ältere Art zuförderst, und vor Erkenntniß der Processe ad referendum ausgestellet, und ob eine wahre Continentia Causarum vorhanden, und die jurisdictio Cameralis gegründet seye, zuförderst erörtert, auch von dem Extrajudicialsenat erwogen worden, ob eine hinreichende Ursache vorhanden sey, die neue Sachen von denen ordentlichen Gerichten abzuziehen, und die überhäufte Menge der am Cammergericht unentschiedenen rechtshängigen annoch zu vermehren.

8) Dürfte das Cammergericht der in den Gesetzen nicht vorgeschriebenen, oder begünstigten, auch ohne genugsames Gehör der Parteyen ergehenden sogenannten Ordinationen, zu Vermeidung besorglicher Beschwerdeführungen, sich zu enthalten, vielmehr den von der jüngsten Reichsvisitationsdeputation über den rechten Gebrauch dieser Ordinationen erforderlichen Bericht nunmehro an Kaiserliche Majestät, und das Reich zu erstatten, auch

9) über die Frage ob, und auf was für eine unbedenkliche Art und Weise der bisherige Modus referendi in judicialibus abzukürzen seyn möchte? ein Gutachten einzusenden haben, damit darüber weitere Verordnung oder ein näherer Auftrag an die nächste Reichsvisitationsdeputation erfolgen könne ꝛc.

Auszug der Gesetze, die Summam appellabilem betreffend.

Die Cammergerichtsordnung de 1521. Tit. 24. §. 1. verfüget nachfolgendes:

„Wir ordnen, setzen und wollen auch, „daß die Appellationssachen, so unter 50 fl. Hauptguts wären an unserm Kaiserl. Cammergericht nicht „angenommen, auch von dem Richter „voriger Instanzien nicht zugelassen, „sondern die Urthel auf Ansuchen der „Parteyen von ihm requiriret, und „vollzogen werden soll."

Die Münzverordnung Kaiser Karl V. d. a. 1524. §. 2. enthält:

„Zum ersten das Stück oder Pfenning, „deren eines einen Rheinischen Gulden thut, und 8 auf eine Mark gehen, 15 Loth fein Silbers halten.

Nota. 16 Loth fein Silber werden bekanntlich heutigs Tags zu 24 fl. ausgegeben, mithin 15 Loth zu 22 fl 30 kr. obige 50 fl. wann man sie zu 22 fl. 30 kr. berechnet, haben also 140 fl. 37½ kr. nach dem 24 Guldenfuß ausgemachet. Dieser Münzfuß und innere Gehalt der Gulden blieb unverändert, bis zu Aufrichtung der Münzordnung von 1559, welche §. 3. saget:

„Zum ersten ein Stück, das ein Reichs„gulden, oder 60 kr. gelten, sollen „auf die Cölnische Mark gehen 9½ „Stück und fein halten 14 Loth 16 „Gran."

In Gemäßheit dieses neuen Reichsmünzfußes, vermöge dessen die Mark fein Silber zu 9 fl. 30 kr. ausgemünzet werden sollen, hat also der Gulden 2 fl. 21$\frac{1}{19}$ kr. nach dem 24 Guldenfuß betragen, und nach dem Convent. oder 20 Gulbenfuß hingegen 2 fl. 6$\frac{5}{19}$ kr. Man siehet also, daß ein damahliger kr. etwas über 2$\frac{1}{7}$ derer dermahlen coursirenden betragen hat.

Dieser Reichsmünzfuß dauerte vornämlich am Cammergerichte annoch beständig fort, als der R. A. d. A. 1570. §. 66. verordnet:

„setzen, wollen und ordnen darauf, „daß hinführo an unserm Kaiserlichen „Cammergerichte keine Appellations„sachen, da die Klag 150 fl. Haupt„guts wäre, angenommen werden „sollen."

Diese 150 fl. haben also 352 fl. 37$\frac{11}{19}$ kr. nach dem 24 Guldenfuß ausgemacht.

Er dauerte also bey dem Cammergericht fernerweit fort, als der R. A. d. a. 1600. §. 14. verordnete:

„setzen, und ordnen wir, daß be„rührte Summe der 150 fl. auch noch „150 fl., so in Summa 300 fl. seyn sol„len, zu erhöhen, und anzusetzen sey."

Dahero dann die damahlige Summa appellabilis schon 705 fl. 15$\frac{3}{19}$ kr. betragen hat. Der Rs. Ab. d. 1566. §. 150. verordnete:

„als nämlich ein ganzer Thaler, derer „ein Stück 68 kr. gelten, sollen auf „die Cölnische Mark gehen 8 Stück „und fein halten 14 Loth 4 Grän."

Es

Es sollten also aus 14 Loth 4 Grän fein Silber 8 Rthlr., mithin aus 16 Loth fein 9 derselben, wie leicht auszurechnen ist, gepräget werden. Da nun anjetzo 16 Loth fein Silber zu 24 fl. und der fl. zu 60 kr., mithin 10 Loth zu 1440 kr. ausgemünzet werden, so hat jeder dieser Rthlr. 160 dergleichen kr., mithin 2 fl. 40 kr. nach dem 24 Guldenfuß ausgemacht, und weilen diese jetzige 160 kr. nur 68 damahlige kr. haben ausmachen sollen, so zeigt sich, daß ein damahliger kr. 2 $\frac{5}{17}$ kr. derjenigen ausgemacht habe. Durch den J. R. A. d. a. 1654. §. 112 wurde, da der Reichsmünzfuß von 1566 unverändert geblieben, die Summa appellabilis auf 400 dergleichen Thaler erhöhet, mit den Worten:

„solle die Summa appellabilis von „300 fl. bis in 400 Rthlr. Capital, „sowohl auch die Kraft des J. R. A. „d. A. 1608. um rechten Zinns und „Nutzungen angestellten Proceß und, „derentwegen verordnete 12 Reichs„gulden künftig auf 16 Rthlr. doch „mit Vorbehalt eines jeden Standes „Rechten, Gerechtigkeiten und Frey„heiten, erhöhet werden.

Es können aber unter diesen 400 Rthlrn. keine andern, als die seit 1566 von Reichswegen verordnete verstanden werden, zumahlen der Zinnische Fuß erst lang nachher, nämlich Anno 1667, der Leipziger aber 1690 verabredet, beyde aber vom Reich niemahlen angenommen worden, dahero also die durch den J. R. A. festgesetzte Summa appellabilis 1066 fl. 40 kr. nach dem 24 Guldenfuß, und 893 fl. 46 kr. nach dem 20 Guldenfuß beträgt.

IX.

Kursächsisches Rescript an den Cammergerichts-Procurator D. Hofmann d. d. Dreßden den 22ten März 1786. Die Probsteysache Hansinne betreffend.

Uns ist durch die von verschiedenen Orten eingegangene Berichte, die Nachricht zugekommen, daß Seine Kaiserliche Majestät dem Reichskammergerichte die abschriftliche Einsendung der vor demselben, in Sachen des Freyherrn von Weichs, entgegen den Freyherrn von Collenbach, und den von Bernis, ergangenen Acten auch über die Senatsdeliberationen, und Abstimmungen gehaltenen Protocolle mittelst Rescripts angesonnen haben, und diesem Ansinnen von besagtem Reichsgerichte Folge geleistet worden sey, ungeachtet die auf die Gesetze gegründete Reichs- und Cammergerichts-Verfassung Ursache genug an Handen hätte geben sollen, um dergleichen Begehren auf schickliche Weise abzulehnen, und Ihro Kaiserlichen Majestät die demselben entgegenstehende, Höchstdenenselben vor Erlassung des Rescripts sonder Zweifel nicht behörig angezeigte Anstands Ursachen mit geziemender Ehrerbietung vorzutragen.

Das Cammergericht hänget bekanntlich von Kaiser und Reich zugleich ab, und die Cammergerichtspersonen müssen nicht dem Kaiser allein, sondern Kaiser und Reich schwören. Es können also von Seiner Majestät dem Kaiser allein keine einseitige Befehle an dieses Reichsgericht ergehen. Zwar enthält die noch zur Zeit neueste Cammergerichtsordnung vom Jahr 1555. Tit. 28. §. 3. noch die Stelle, daß die Protonotarien die Senatsprotocolle niemanden offenbahren

sollen, sie werden dann des von Uns, als römischen Kaiser, oder den, so an Unserer Statt im verordneten Reichsrath sitzen wird, beschieden, und geheissen; und es möchte daraus geschlossen werden wollen, daß also ein römischer Kaiser noch heut zu Tage die Senatsprotocolle abzufordern befugt sey. Aber ohne zu gedenken, daß, wenn diese Stelle noch anwendbar seyn sollte, hieraus so gar folgen würde, daß nicht einmahl ein Kaiserliches Rescript an das Cammergericht zu einer solchen Acten Abfoderung nöthig wäre, sondern solche blos durch einen Befehl an die Protonotarien geschehen könnte; so ist aus der damahligen Reichsverfassung leicht zu erkennen, daß diese Anordnung lediglich auf das ehemahlige Reichsregiment ihre Beziehung gehabt habe. Dieses wurde im Jahr 1500 auf dem Reichstage zu Augsburg errichtet, und ihm der Auftrag ertheilet, Recht und Frieden zu handhaben, wodurch ihm zugleich die Aufsicht über das kurz vorher angeordnete Cammergericht übergeben wurde.

In dem 20. §. der, auf eben diesem Reichstage verfaßten Cammergerichtsordnung wurde dahero den Protonotarien die Geheimhaltung der Entscheidungsursachen der Urthel, und der Namen der Votanten anbefohlen, unter der Ausnahme: sie werden denn solche zu offenbahren durch Kaiserliche Majestät oder den, so an Ihrer Statt im verordneten Reichsrath und Regiment sitzen wird, und NB. **den gemeldeten Rath und Regiment** sonderlich beschieden und geheißen.

In der Regimentsordnung vom J. 1521. §. 10. ist so gar vestgesetzet worden, daß das Cammergericht an dem Orte des Regiment seyn solle, damit dasselbe durch fleissiges Aufsehen Statthalters und Regiments desto ordentlicher, und aufrichtiger gehalten werde. Allein jenes im Jahr 1500. angeordnete Regiment kam schon im Jahr 1502. ausser Uebung, und das von neuem unter Kaiser Carl dem fünften im Jahr 1521. angestellte, hatte gleichfalls keinen Bestand. Es wurde daher der Cammergerichtsordnung vom Jahr 1555. l. c. diese Stelle nur in der obenangeführten Maase, und mit Weglassung des Anfangs: und den gemeldeten Rath und Regiment; eingerücket. Man siehet jedoch daraus, daß darinnen noch immer von dem Kaiser, oder dem, der an seiner Statt in dem verordneten Reichsrathe sitzen würde, die Rede ist, sehr deutlich, was massen hierbey nicht die Meinung gewesen, dem Reiche die einmahl im Jahr 1500. als nothwendig anerkannte Mitwirkung abzuschneiden, oder zu Einfoderung der Acten dem Kaiser, ohne Beziehung auf den Reichsrath, welcher vermöge der Wahlcapitulation Carl des fünften angestellet, und durch welchen sämmtliche Reichsstände repräsentiret werden sollten, ein Befugniß zuzueignen.

Durch das neuere Reichsgesetz, den Reichsabschied vom Jahr 1654. §. 150. aber, ist die Sache in ganz andern Stand gerathen. Die Relation, und das Votum des Referenten, daferne durch die Mehrheit der Stimmen mit ihm geschlossen worden, sind nicht mehr in der Verwahrung des Protonotarii, sondern sollen versiegelt in eine Kiste im Gewölb beygeleget, und niemanden anders, als den Revisoren, welche bekanntlich Kaiser und Reich repräsentiren, oder, wenn es sonst in puncto executionis, oder liquidationum vonnöthen, woferne nämlich in der Folge ein Cammergerichtlicher Senat sie einzusehen nöthig hätte, ausgehändiget werden, wodurch die Disposition der Cammer-

mergerichtsordnung vom Jahr 1555. von selbst wegfällt.

Um auch zu verhüten, daß der Cammergerichtlichen Justitzverwaltung durch Avocationen, Inhibitionen und Rescripte kein Eintrag geschehen möge, sind nicht nur schon in Königs Ferdinands des IVten Wahlcapitulation §. 43. die Avocationen von dem Cammergericht an den Reichshofrath untersagt, sondern es ist in Kaiser Leopolds Wahlcapitulation §. 42. noch weiter verordnet worden, daß die am Cammergericht anhängig gemachte, und noch in unerörterten Rechten schwebende Sachen von da an den Reichshofrath nicht abgefordert, noch dagegen inhibirt, oder sonsten auf andere Weise rescribiret, auch was dagegen vorgenommen, als null und unkräftig von dem Cammergerichte gehalten werden solle; welches in Kaiser Josephs des Iten Königlichen Wahlcapitulation §. 41. mit eben diesen Worten wiederhohlet worden ist. Die nämliche Stelle wurde in das Projekt der perpetuirlichen Wahlcapitulation Art. XVI. aufgenommen, welche bey Verfassung der Wahlcapitulation Kaiser Carl des 6ten zum Grunde gelegt worden, und sie fand also auch in dem Art. XVI. letztgedachter Wahlcapitulation ihren Platz.

Die Wahlcapitulation Kaisers Carl des 7ten enthielte Art. XVI §. 8. noch die nähere Bestimmung, daß der erwählte Römische Kaiser an das Reichscammergericht vor sich allein keine promotoriales, Schreiben um Bericht, Instructiones, oder Inhibitiones, eben so wenig auch in particulari an seiner, und des Reichscammerrichter daselbst erlassen, sondern dafern etwas an dieses Gericht zu erinnern, daß solches von des Reichs Kurfürsten, Fürsten und Ständen zugleich geschehe, in Obacht nehmen solle und wolle.

Nun ist zwar diese neu eingerückte Stelle in Weyl. Kaiser Franzen Wahlcapitulationen wieder hinweggelassen worden, und hiebey ist es auch bey der Wahlcapitulation des jetzt regierenden Kaisers Majestät verblieben. Es bezeuget jedoch der ganze Hergang, daß man besagte in die Wahlcapitulation Carls des 7ten eingerückte Stelle der Verfassung und den schon vorhandenen Gesetzen durchaus gemäß, nur aber deren Einrückung für überflüßig gehalten hat, weil das Wesentliche davon schon im 7ten und 17ten §. enthalten ist. Denn wenn nach dem §. 7. des Kaisers Majestät das Cammergericht von seiner Schuldigkeit gegen das Reich nicht abziehen, noch nach dem §. 17. an das Cammergericht in Sachen, die vor demselben in Rechten schweben, auf einige Weise rescribiren sollen und wollen; so können auch ohne Veranlassung eines Reichsgutachtens keine Senats-Deliberationen abgefordert werden, und die Weglassung der Anfangsworte des §. 8. der Wahlcapitulation Kaisers Carl des 7ten kann gegen den 17ten §. der neuesten Wahlcapitulation die Erlassung Kaiserlicher particular Rescripte an das Reichscammergericht auf keine Weise begründen.

Wie nun allerdings zu wünschen gewesen wäre, daß diese Gründe Seiner Kaiserlichen Majestät von dem Reichscammergericht in geziemender Ehrfurcht vorgestellet worden seyn möchten; also stehet nicht weniger zu hoffen, daß Allerhöchstdieselben nach deren Erwägung in Gemäßheit Dero mehrmahlen zugesicherten, auf ungekränkte Erhaltung der gesetzmäßigen Reichsverfassung abzielenden preiswürdigsten Gesinnungen, das Reichscammergericht der angesonnenen Acten Einsendung überhoben, und auch bey künftigen Fällen gnädigste Rücksicht darauf genommen haben würden.

den. Wir werden Unsers Orts auf die Erhaltung der Reichsverfassungsmäßigen ungetrennten Abhängigkeit des Kaiserlichen, und Reichscammergerichts, von Ihre Majestät dem Kaiser, und dem Reich Unsere vorzügliche Aufmerksamkeit gerichtet seyn lassen, wünschen aber auch, daß sämmtliche dessen Mitglieder sich diesem Verhältniß in allen Vorfallenheiten gemäß bezeigen mögen, und begehren hierdurch, Ihr wollet bey vorkommender Gelegenheit von dem Inhalte dieses Rescripts schicklichen Gebrauch machen, auch Unsere Gesinnungen den Cammergerichts-Mitgliedern nicht verhalten. Daran ꝛc. Geben ꝛc. wie oben:

C. G. Freyherr von Gutschmid.

Wilhelm Christoph Donauer.

X.

Freymüthige Beurtheilung eines unparteyischen Publicisten über die vorliegende Frage: ob Kaiserliche Majestät befugt sey, in Proceßsachen von dem K. und Reichscammergericht die Acta und Protocolla abzufordern? Regenoburg 1786. (Ein halber Bog. in 8.)

Daß Kaiserliche Majestät den Lauf der Gerechtigkeit bey dem K. und Reichscammergerichte nicht hemmen wollen, ist bereits in dem zu Augspurg errichteten Reichsabschied vom Jahr 1510. §. 14. versehen;

Dessen ungeachtet heißt es in der Cammergerichts-Ordnung von 1555. P. I. Tit. 28. §. 3. **die Protonotarien des Cammergerichts sollen die Protocolla geheim halten, und sie niemand offenbaren, sie werden es dann von Kaiserl. Majestät geheißen;**

Bey dem K. und Reichscammergericht kann folglich für das Reichs-Oberhaupt kein Geheimniß seyn.

Es können aber auch Fälle entstehen, wo der Kaiser nothwendig eintretten muß, und ohne die Protocolla des Cammergerichts eingesehen zu haben, das Zweckmäßige nicht verfügen kann. So heißt es in dem Reichsabschied vom 29ten Jul. 1541. §. 39. „Es sollen „auch Cammer-Richter und Beisitzer jetzt „gemeldete Reformation geloben und „schwören, daß sie diesen Reichsabschied „halten, und darwider nicht handeln „noch erkennen wollen, damit männiglichen im heiligen Reich gleich unpartheyisch Recht erfolge, und mitgetheilt „werde, und ob über solche Reformation und Visitation beym Cammergericht Irrung und Mißverstand fürfallen würde, dazu wollen „wir uns jederzeit den Rechten und „der Billigkeit nach Declaration zu „thun vorbehalten haben.

„Ferner heißt es im Reichsabschied „vom 10ten Jun. 1544. §. 98. Wäre „aber Sache, daß in diesen Artikeln „Religion, Fried und Recht belangend, „einiger Mißverstand und Irrung sich „zutragen würde, so wollen wir uns „darüber Declaration und Läuterung zu thun, hiemit vorbehalten „haben.„

In der **Weichsischen Sache** ist zwischen beyden Reichsgerichten ein Conflictus Jurisdictionis; wie kann der Kaiser besser in Stand gesetzt werden, bey dem Kaiserlichen Reichshofrath das angemessene vorzukehren, als wenn er die bey dem Kaiserlichen Reichscammergericht abgehaltene Protocolla gesehen hat. Kaiserliche

serliche Majestät befinden sich auch im Besitz, die Protocolla des Kaiserlichen und Reichscammergerichts abzufordern; es sind mir mehrere Fälle bekannt, wo in neuern Zeiten die Abforderung und Einschickung ohne allen Widerspruch geschehen ist.

Geziemende Prüfung vorstehender unparteyischen Beurtheilung: von G * * *.

Praktische Publicisten pflegen nicht ältere Gesetze, als die Cammergerichts-Ordnung von 1555. anzuführen, wenn sie bey Erörterung solcher Gegenstände, welche das Reichs Justitzwesen betreffen, brauchbar seyn wollen. In jenen herrscht noch viel Willkühr und Unbestimmtheit; diese, das erstgebohrne Kind des Passauer Vertrags und Religionsfriedens bestimmt, durch wen, und wie? das R. C. Gt. geleitet werden soll.

Reichsabschied von 1555. §. 104.

„Ferner nach dem obgesetzter Friedstand ohne ein beständig ordentlich Recht „nicht zu erhalten und dann in der Passauischen Vertragshandlung etliche „Mängel, die Cammergerichts-Ordnung „betreffend, mit eingezogen, darauf in „dem Vertrag vom 16ten Julius Anno ꝛc. im zwey und funfzigsten dahin „gestellt worden, daß die Ordnung „selbst, nichts anders als durch Kaiserliche Majestät und gemeine Stände, oder aber so es die Gelegenheit „leidet, durch den ordentlichen „Weg der Visitation des Cammergerichts, möchte geändert und erledigt werden;„

§. 105. „Demnach haben wir, sammt „der Kurfürsten Räthen, erscheinenden „Fürsten, Ständen und Botschaften, „angeregte Ordnung zu übersehen fürgenommen, und uns mit Ihnen, in „derselbigen etliche Enderungen, Emendation, und Zusatz zu thun, vergli„chen und entschlossen.

Aller einseitigen Verfügung an das Reichscammergericht wurde damals vorgebeuget:

Cammergerichts-Ordnung von 1555. im Eingang §. 1.

„Dagegen sollen auch alle andere hie„vor aufgerichtete Ordnungen und Sa„tzungen, so dieser Ordnung zuwider „verstanden werden möchten, hiemit „cassirt und abgethan seyn, die wir „auch in Kraft wie oblautet" (nehmlich mit Zuziehung der Reichsstände) „cassi„ren und abthun, also daß dieselben, „auch alle Rescripte, Commissiones, „Advocationes, Jussiones, und Be„felch, so darwider von der Kaiser„lichen Majestät, Uns, oder andern, „wie das erdacht oder fürgenommen „werden möcht, ausgeben würden, „an Vollziehung derselben nicht ir„ren noch verhindern sollen." (Siehe auch Theil II. Tit. 35.)

Reichsabschied von 1555. §. 12.

„Wären aber dieselbige Mängel und „Sachen also wichtig, daß sie (die Vi„sitatoren) sich darüber einige Verände„rung zu thun nicht unterfahen wollten, „so sollen sie dieselbige an die Kaiserli„che Majestät gelangen lassen, damit „Ihro Majestät die zu nechster Reichs„versammlung fürzubringen, und „was sich gebürt, darüber mit „sammt den Ständen des Reichs zu „entschließen und zu verordnen wis„sen möge."

Und die älteren Ordnungen, folglich auch jene, wo Kaiserliche Majestät Sich in streitigen Fällen einseitig Declaration zu thun vorbehalten, aufgehoben.

Cammergerichts-Ordnung von 1555. I. Theil, T. 50. §. 3.

„Und

„Und soll auch jedesmal, wann die „Visitation fürgenommen (wird) in und „mit derselben diese Ordnung gehalten „und derselben und sonst keiner andern so hievor auf andern Reichstagen im Reiche publicirt seyn „möchte, nachgegangen werden.

* * *

Die gedachte Cammergerichts-Ordnung von 1555. 1 Theil, Tit. 28. §. 3. enthält freylich:

„Ferner setzen und ordnen Wir aus „sondern Ursachen, Uns dazu bewegende, daß die Protonotarien des Kaiserlichen Cammergerichts, drey Bücher „machen sollen, nehmlich zum ersten „ein Rathsprotocoll, darinn sie alle Urtheile und Bescheide, so hinführo am „Kaiserlichen Cammergericht ausgehen, „schreiben sollen, mit sammt den Namen der Assessoren und Urtheiler, so „solche Urtheile haben helfen fassen und „beschließen. Und sonderlich so die Besitzer der Sentenz nicht einig, sondern „getheilt seyn werden, sollen sie die bewe„glichen Ursachen, daraus die Urtheil gesprochen ist, mit sammt den „Namen derjenigen, so das mehrer solcher Urtheil gemacht, darbey zeichnen „und schreiben. Das alles wie obgemeldt, sollen die Protonotarien bey „ihren gethanen Gelübden und Eyden „in ewige Zeit, in guter Geheimb halten, und Niemand offenbaren, sie „werden dann deß durch die Kaiserliche Majestät, oder den so an Ihrer Liebden und Kaiserl. Majestät „statt im verordneten Reichs Rath „sitzen wird, bescheiden und geheißen.„

* * *

Entweder liegt nun hierinn ein besonderes Kaiserliches Vorrecht oder ein Widerspruch. Die Geschichte der Cammergerichtlichen Verfassung mag entscheiden.

In der ältesten Cammergerichts-Ordnung von 1495. wird dem Gerichtsschreiber und Leser im Eide aufgelegt, „Brief und Urkund getreulich bey dem „Gericht zu verwahren, und Niemanden zu eröfnen, was von denen Sachen in Rathschlägen des Richters und „der Urtheiler gehandelt wird, auch die „heimliche Gerichtshändel Niemanden „zu öfnen, lesen oder hören lassen, und „keine Copie von den eingelegten Briefen und Schriften denen Partheyen geben, ohne Urlaub und Erkenntniß „des Gerichts.

* * *

Das Reichsgericht wurde bald nach seiner Entstehung einem besondern Reichs-Regiment untergeordnet; dessen Hauptauftrag war, Frieden und Recht zu handhaben.

Regiments-Ordnung von 1500.

Eine gewissenhafte Verfahrungsart erforderte nähere Einsicht: die ganze einfache Behandlung der Cammergerichtlichen Acten mußte also etwas erweitert werden; daher kommt in der Cammergerichts-Ordnung von 1500. Tit. XX. zum erstenmahl vor:

„Die Protonotarien und Assessoren sollen alle Urtheil in ein Buch schreiben:

„Item setzen, ordnen und wöllen Wir, „aus sondern Ursachen, Uns dazu bewegend, daß die Protonotarien Unsers „Königlichen Cammergerichts ein Buch „oder Register machen, darinn sie alle „Urtheil so hinfür von Unserm Königlichen Cammergericht ausgehen werden, „schreiben sollen, mit samt den Namen „der Assessoren und Urtheilern, so solche Urtheil haben helfen fassen und beschliesen. Und sonderlich so die Urtheiler der Sentenz nicht einig, sondern getheilt seyn werden, sollen sie „die

„die bewegliche Ursach, daraus die Ur„theil gesprochen ist, mit samt den „Namen derjenigen, so der mehrer „Theil solche Urtheil gemacht, dabey „zeichnen und schreiben, und solches al„les der Richter, Urteiler und Assesso„res, desgleichen die Protonotarien, „bey ihren gethanen Gelübden und Ey„den in ewig Zeit in guter Geheim hal„ten, und niemals offenbaren; sie „werden dann daß durch Uns, oder „den, so an Unser statt in verordne„ten Reichs Rath und Regiment si„tzen wird, und den gemeldten Rath „und Regiment sonderlich bescheiden „und geheisen.

Hieraus ist also klar, daß die Eröffnung der Gerichtsgeheimnisse nur für das Reichs-Regiment nachgelassen worden seye; dieses Regiment war kein einseitiges Kaiserliches sondern ein gemeinschaftliches Reichs-Collegium, durch welches, wie durch das Cammergericht, Kaiser und Stände repräsentiret wurden.

Regiments-Ordnung von 1500. §. 1. „Haben Wir mit zeitigem Rath und „Willen, auch Zugeben und Annehmen „der vorgenannten Kurfürsten, Für„sten ꝛc. ꝛc. zu Unserm und des heiligen „Reichs Raths geordnet.„

Die Expedition, — ein Ausdruck der neuerdings mit Execution vermengt wird — geschah im Namen des Kaisers.

Regiments-Ordnung von 1500. §. 16.

* * *

Ob nun gleich zur Zeit der Berichtigung der Cammergerichts-Ordnung von 1555. das Reichs-Regiment schon aufgehöret hatte, so hofften doch die Stände noch immerhin auf dessen verfassungsmäßige Wiedereinführung, welche einmahl in der Wahlcapitulation Carl des V. Art. III. zugesichert; auch einigemahl versucht worden war. Die Stelle, welche auf die Mittheilung der Gerichtsgeheimnisse an den dem Reichsregimente vorsitzenden Kaiser, Bezug hatte, wurde also, wiewohl mit etwas veränderten Worten, eingerückt. Allein auch aus dieser Veränderung selbst gehet hervor, daß die Abfoderung der Gerichtsacten, nicht einem aus seiner Residenz reskribirenden Kaiser, sondern dem im Collegio der Reichsstände vorsitzenden und von denselben berathenen Kaiser, nachgelassen worden seye.

* * *

In der Folge hat die ganze Verwahrungsart der Cammergerichtlichen Acten eine wesentliche Abänderung erhalten. In dem Rs. Absch. von 1654. §. 150. heißt es:

„Vorhergehend dieses, solle der Re„rent zum Achten, die Relation samt „seinem Voto eigenhändig unterschrei„ben, und in dem Fall, da entweder „unanimiter, oder per majora mit ihme „geschlossen worden, dem Cammerrich„ter, oder dessen Amtsverwesern ver„pitschirt übergeben, dieselbe auch als„dann solche verpitschirte *Relationes „actorum* und abgelegte *Vota*, in ei„ne Risten im Gewölb, darzu zween „Schlüssel zu machen, zu welcher „der Cammerrichter einen, und der „erste Assessor den andern Schlüssel „haben solle, zu legen schuldig seyn, „und solche nie anders als den Revi„soren, oder wann es sonsten et„wann *in puncto executionis* oder *liqui„dationum* vonnöthen, gegen Recog„nition aushändigen.

Die Protonotarien sind also nicht mehr die Bewahrer: Der Zweck der Ausantwortung Cammergerichtlicher Acten — an wen, und zu welchem Ende — ist durch diese Reichsverfügung näher bestimmt, als in der angeführten Stelle der

der Cammergerichtsordnung, und da die Visitatoren und Revisoren, für welche alle Gerichtsgeheimnisse ohnehin geöffnet werden müssen, Kaiser und Reich repräsentiren, so behält des Kaisers verfassungsmäßige Befugniß, alsdenn wenn Er im verordneten Reichsvisitations- oder Revisionsrath sitzen wird, Senatsprotocolle und Acten abfodern zu dürfen, ihre vollkommene Richtung, und bleibt in ihrer vormahligen Kraft bestehen.

* * *

Ganz klar ist es nach den neuern Satzungen, daß der Kaiser an das Kaiserliche Reichscammergericht auf keinerley Weise einseitige Befehle erlassen kann.

J. Rs. Absch. §. 166. — Kaiserliche Wahlcapit. Art. XVI. §. 7. 9. 10. 17. woselbst verordnet ist:

„Daß dem Cammergericht durch keine absonderliche Kaiserl. Rescripte „die Hände gebunden werden sollen, „daß solches nicht von seiner Schuldigkeit gegen das Reich abgezogen, überhaupt selbigem kein Einhalt gethan, noch directe, oder indirecte gestattet, dagegen kein Rescript oder sonst etwas beschwerliches weder provisorie, noch sonst erlassen, was bey demselben einmal cum debita Causae cognitione abgehandelt, und geschlossen ist, sein Verbleiben behalten, und nirgends anders, als durch den ordentlichen Weg der Revision von neuem in Cognition gezogen, keine daselbst anhängig gemachte Sache von Kaiserlichen Majestät von da abgefordert, noch aufgehoben, und dagegen inhibirt, oder sonst in andere Weise rescribirt, auch gegen dieses alles nichts vorgenommen, sondern alles Widrige, als null und unkräftig vom Cammergericht gehalten werden soll."

Und das Cammergericht ist in diesem Falle nicht schuldig, Folge zu leisten;

J. Visit. Absch. §. 8. zu Ende: „Falls ein oder anderes beschwerliches „Schreiben in denen bey diesem Gerichte Rechtshängigen Sachen einlaufen würde; so sollen sie sich weder durch Furcht, noch Bedrohung der Gewalt, von wem, oder in was Namen es schrift- oder auch mündlich geschehen möchte, an Ertheil- und Handhabung unparteyischer Justiz hindern, oder irren lassen, sondern in denen ihnen anbefohlnen Sachen, denen Rechten und Ordnungen nach, geraden Wegs fortgehen, und thun, was in dergleichen Fällen die Reichssatzungen vermögen.

* * *

Wenn nun auch Beyspiele vorhanden seyn sollten, daß der Kaiser Protocolle und Acten vom Reichscammergericht abgefodert: wenn auch das Reichscammergericht sich zuweilen, ja meistens willfährig bezeigt hat, so hebet dieses, weder die ältere noch die neuere Gesetze, so dieses verbieten, auf.

* * *

Zur Hebung des Jurisdictionsconflicts haben wir noch kein anderes Mittel, als die Entscheidung des unter seinen Oberhaupte versammleten Reichs. *) Weder die Proceduren des Reichshofraths, noch jene des Cammergerichts, kann und darf der Kaiser eigenmächtig hemmen: wenn daher die Abfoderung der Senatsdeliberationen nöthig ist, um Verfassungsmässig zu entscheiden, wo die Prävention gegründet seye, so muß der Kaiser durch ein-

*) Moser von d. T. Justizverf. 1 Th. Cap. 8.

ein Reichsgutachten dazu autorisirt werden, jedes andere Verfahren ist Capitulations widrig.

* * *

Die zur Aufrechthaltung der Reichsverfassung abzielende Gesinnungen Sr. jetzo glorreichst regierenden Kaiserlichen Majestät sind allzubekannt, als daß man nicht hoffen sollte, Allerhöchst dieselben würden geziemenden ehrerbietigen Vorstellungen des Rs. C. Gerichts ein gnädiges Gehör geschenkt haben. Warum dieses Reichsgericht dießmahl seiner Verfassung und seines Ursprungs uneingedenk gewesen ist, läßt sich kaum errathen. Vermuthlich werden Sich Kaiserliche Majestät geneigt finden lassen, das Unregelmäßige so hierunter vorgefallen seyn dürfte, aus eigener Bewegung abzustellen. Den Reichsständen, welche Ihrem Cammergerichte den geraden unrücksichtlichen Weg vorgeschrieben haben, ist indessen einige Aufmerksamkeit nicht zu verdenken, da es nicht auf den jetzigen individuellen Fall, sondern auf die Bestimmung der Grundsätze ankommt. — Dieß sind die Grundlinien einer größeren Abhandlung, welche nächstens ans Licht treten wird.

XI.

Reglement der Oehringer Lesgesellschaft. *)

1) Das Lesgesellschaftliche Jahr fängt allemahl mit dem ersten März an.

2) Drey Jahre machen eine Periode, nach deren jedesmahligen Ablauf die darin angeschaft wordene Bücher sogleich als möglich verlost werden.

3) Beym Verlosen bleiben periodische Schriften und Werke, die noch nicht geendiget sind, bis zu deren Schluß zurück, dagegen kommen nach Masgab jener so viel schon circulirte Bücher aus der neuen Periode heraus und zu der Verlosung; denn es versteht sich, daß wegen der Circulirung allemahl erst nach Verlauf des ersten Jahrs einer neuen Periode die Bücher der abgelaufenen Periode verlost werden können; so wie auch wirklich im verflossenen Januar die Verlosung vom ersten Triennio geschah, ob wir gleich jetzt das zweyte Jahr des zweyten Trienniums anfangen.

4) Das jährliche Abonnement ist 2 fl. 24 kr. und wird solches vor Ablauf des ersten Vierteljahrs an den Gesellschaftssecretär entrichtet.

5) Da es wegen der Periode und denen am Ende zu machenden Losen nicht gleichgültig ist, wenn jemand eintritt, so bleibt das Abonnement von 1 Conventionsthaler nur für denjenigen festbestimmt, der im ersten Jahr einer Periode eintritt, hingegen wer im 2ten: (wie dieses jetzt anfangende Jahr wirklich ist **) oder 3ten Jahr erst eintritt, muß ausser dem Convthlr. noch die Hälfte des 1sten oder der zwey ersten mit 1 fl. 12 kr. oder 2 fl. 24 kr. nachbezahlen; ausgenommen er müßte in der lau-

*) Es ist der Berechnung der Einnahme und Ausgabe von 1 März 1785 bis den 1 März 1786 (1 B. in 4) beygedruckt. Die Einnahme für dieses Jahr betrug von 58 Interessenten 217 fl. 33 Kr. die Ausgabe 149 fl. 56 kr. Am Schluß ist auch die Verlosung der Bücher des ersten Trienniums beygefügt.

**) Da das Nachbezahlen schon in der vorm jährigen Lesgesellschaftl. Rechnung festgesetzt worden ist, so kann es die dieß Jahr eintretende um so weniger befremden.

fenden Periode am Mitlesen sich begnügen, und auf das Mitlosen renunciren, dann bleibt es beym einfachen Convthlr.

6) Wegen Behaltung der Lesbücher wird keine Zeit bestimmt, doch versteht es sich, daß sie nicht mehrere Wochen behalten werden dürfen, welches besonders in Ansehung der periodischen wie auch andern Schriften von mehreren Bänden nothwendig ist.

7) Aus eben der Ursache kann nicht gestattet werden, daß sich mehrere Leser unter dem Namen eines einzigen Mitglieds zusammen thun.

8) Jedes Mitglied ist befugt, immer ein Buch nach dem andern zu verlangen, und kann sich, wenn es langsam liest, am Ende nicht beschweren, wenn es die mehrsten nicht bekommen hat, so lang der Fall nicht eintritt, daß es ganz ohne Bücher gelassen worden ist.

In Ansehung der Auswärtigen leidet der Anfang dieses hs. einigermassen eine Ausnahme.

9) Für die Mitglieder in Oehringen ist zum Zurückgeben und Wiederaustheilen der Bücher der Sonntag gesetzt, für die Auswärtigen die gewöhnlichen Botentage, doch werden auch an andern Tagen und bey sich ergebenden Gelegenheiten solche abgegeben, nur darf dadurch die Ordnung mit dem Sonntag nicht gar gestöhrt werden.

10) Für Boten und Gelegenheiten sorgt jedes Mitglied selbst.

11) Ein Pauper hohlt und bringt hier in Oehringen am Sonntag die Bücher, und erhält dafür aus der Kasse monatlich 12 kr.

12) Die Lesbücher dürfen nicht verdorben oder in solche hineingeschrieben werden; sollte solches geschehen, so fallen sie, falls dadurch der fernere Gebrauch für die Gesellschaft aufhören müßte, dem Mitglied, wo solches geschehen ist, heim.

13) Jedes Mitglied hat das Recht, Bücher vorzuschlagen, nur müssen sie nicht facultätisch, sondern gemeininteressant seyn.

14) Wer vor Ablauf einer Periode austritt, verliehrt sein Mitlosungsrecht.

15) Entscheidungen über zukünftig eintretende ohnvorhergesehene Fälle bey der Lesgesellschaft, so wie auch nothwendig werdende Veränderungen dieses Reglements bleiben, wegen zu langwieriger Stimmensammlung der ganzen Gesellschaft, den in Oehrigen wohnenden Mitgliedern, nach der Mehrheit ihrer Stimmen, überlassen; doch so, daß es keinem auswärtigen Mitglied benommen ist, zu jeder Zeit Vorschläge zu zweckmäßigerer Einrichtung und Vervollkommung des Leseinstituts hieher zu communiciren.

16) Mit dem Schluß jedes lesgesellschaftlichen Jahres wird die Jahrsrechnung gedruckt gestellt und ausgetheilt.

XII.

Aufklärung, Vorurtheile.

Aberglauben im Anspachischen. Zweyte Lieferung.

Aus dem Hause einer Kindbetterin darf nicht das mindeste weggelehnt werden; man kann damit allerley Hexerey treiben.

Hat jemand durch Hexerey Läuse bekommen, so darf er nur drey derselben in ein Papier wickeln und mit einen Hammer beständig darauf schlagen. Diejenige Person, so die Hexerey gemacht

hat,

hat, empfindet alle diese Schläge, und muß kommen und etwas von diesem Menschen zu entlehnen begehren. Gibt er ihr das verlangte, so ist die Hexe befreyt; gibt er ihr nichts, so muß die arme Hexe den Streichen endlich unterliegen.

Wenn eine Weibsperson keinen Besen jemahls verbrennt, ist sie für Rothlauf sicher.

Alle Freytage ein frisches Hemd angezogen, bewahrt gleichfalls vor dieser Krankheit.

Wenn am Weihnacht- oder Neujahrabend die Lichter eines geputzten Baums angezündet sind, darf man nur die Schatten der in der Stube befindlichen Personen betrachten, um diejenigen zu entdecken, welche im folgenden Jahre sterben: sie erscheinen im Schatten ohne Kopf.

(Leider! ist dieß ein Aberglaube der selbst in Anspach sehr vertheidigt wird.) —

Wenn jemanden eine Sache feil gemacht wird, der muß sie abzugeben suchen, weil sie sonst in kurzer Zeit zu Grunde gehet.

Wer die ersten drey Kornblüthen, welche er ansichtig wird, durch den Mund zieht und ißt, bleibt in selbigem Jahr von allen Fiebern gesichert.

Wer die sogenannten Palmbezelein (Knöpfe von der Salweide) über das Gesicht streicht, bekommt keine Leber- oder Sommerflecken.

Wer am Charfreytage unter dem Schiedungsläuten das Gesicht wäscht, erhält eben diesen Vortheil.

Stirbt jemand, und war im Leben Besitzer von Vögeln, Blumen — oder Bienenstöcken, so müssen diese augenblicklich anderswohin gehangen, oder gestellt werden, sonst kommen sie alle um.

War der Verstorbene ein Liebhaber von vollen Weinfässern, so muß geschwind an alle Fässer dreymahl geklopft werden, sonst verdirbt der Wein.

(Auch diese beede Aberglauben sind fast durchgängig gebräuchlich.)

Die Ruhe der Verstorbenen befördert besonders, wenn jede der am Grabe stehenden Personen 3 Erdschollen ins Grab werfen. (Ist recht sehr gebräuchlich!)

Der Kamm, womit ein Todter frisirt, und das Messer, womit derselbe rasirt worden, müssen mit in den Sarg gegeben werden, weil sonst, wenn nachher andere Personen damit bedient würden, entweder die Haare ausfielen, oder kein Bart mehr wüchse.

(Bezahlt muß freylich dieser Aberglaube jedesmahl werden; würde man aber manchmahl visitiren, so würde man sehr oft weder Kamm noch Messer im Sarge finden.)

Läßt jemand von einem vorgesetzten Brod etwas liegen, so muß es wenigstens eingeschoben werden, oder diese Person bekommt Zahnweh.

Sitzt jemand bey einem Zuspruch im Zimmer nicht nieder, so besorgt man, daß die Ruhe fortgetragen würde.

Einer schwangern Person darf man das vorgesetzte Brod nicht mit dem Messer, sondern einer Gabel anspiesen, weil sonst dem Kind die Augen ausgestochen würden.

In dasjenige Haus, in welchem am Himmelfahrtsfeste genäht oder auch nur eine Nadel eingefädelt wird, schlägt das Gewitter.

Nistet eine Schwalbe an ein Haus, so bringt dieß Glück.

Nistet ein Rothschwänzchen in ein Haus, so schlägt in dasselbe das Gewitter.

Bringen Kinder das Weiblein eines Schröters mit nach Hause, so muß dasselbe augenblicklich weggeschafft werden, weil sonst eben dies Unglück sich ereignen würde.

Denjenigen verläßt das Glück, welcher ein Schwalbennest verstört.

Am Karfreytag und den darauf folgenden Samstag getrauet man sich nicht in der Erde zu arbeiten, weil man befürchtet, Christum im Grab zu beunruhigen.

Gibt der letzte Nagel, den ein Zimmermann in ein neues Gebäude schlägt Feuer, so muß dasselbe ohnfehlbar in der Zukunft durch Feuer verwüstet werden.

Zerbricht dasjenige Glas, welches der Zimmermann bey geschehener Aufrichtung eines neuen Gebäudes nach seinem abgelegten Spruch herabwirft, so stirbt bald der Bauherr; bleibt es unverletzt, so lebt er lange.

XIII.

Charakteristische Züge.

Beyspiel kindlicher Liebe aus der niedrigen Volksclasse zu Nürnberg im Jahr 1786.

Obgleich die folgende Anekdote aus der niedrigen Volksclasse hergenommen ist: so fürchte ich doch nicht, durch deren Erzählung bey irgend einem gefühlvollen Menschenfreunde Lächeln zu erregen. Man darf nicht auf die That, sondern auf die Umstände des Handelnden sehen.

Johann Carl Berthold, ein Seidenweber zu Nürnberg, starb frühzeitig und hinterließ eine Frau und einen kleinen Sohn in äusserster Dürftigkeit. Die Haupturſache dieser Armuth war theils lange anhaltender Nahrungsmangel, theils die große Theurung aller Lebensmittel in den siebziger Jahren. Die Wittwe ernährte sehr kümmerlich sich und ihren kleinen Sohn mit Flechten oder Binden der Körbe. Dennoch ließ sie diesem im Lesen, Schreiben und Christenthum Unterricht geben, so daß er von seinem Beichtvater mit Nutzen zum ersten Genuß des H. Abendmahls vorbereitet werden konnte. Hierauf wurde er von seiner Mutter einem dasigen Hornrichter oder Hornpresser in die Lehre gegeben, der dem Jüngling von ungefähr 16 Jahren Gottfried Berthold das beste Zeugniß gibt.

Seine Mutter wurde von einer gefährlichen Art von Gelbsucht befallen — ihr Leib war von den Füssen bis fast an die Brust geschwollen. Durch diese Krankheit, welche sehr langwierig war, wurde sie ausser Stand gesetzt, etwas zu verdienen. Der Hausrath war schon längst verkauft oder verpfändet, und nichts war mehr vorhanden, das man hätte zu Geld machen können. Der Sohn hatte auch kein Geld, denn die wenigen Kreuzer und Pfennige, welche er zuweilen von seinem Lehrmeister und andern mildthätigen Personen erhält, wendet er zu einer wöchentlichen Beystener bey einer kleinen Leichencasse an, damit seine Mutter nach ihrem Tode ein bürgerliches Begräbniß bekommen, und nicht in die Gemeingrube geworfen werden möchte. Die Noth war also groß — das Elend schröcklich — der Anblick desselben herzerschütternd. Halbbekleidet — in zerrissenem Gewande — gelb — geschwollen lag die Mutter da — nicht auf einem Bette — sondern auf Stroh, das die kindliche Liebe des Sohnes auf der Erde ausstreute. Die wenigen erbettelten Kreutzer und Pfennige waren kaum hinlänglich, das benöthigte Holz, büschelweise, zu kaufen — denn es war Winter. Die Mutter schmachtete nach Erquickung und Labsal

sal — nach Suppe und Trank — aber ach! Mutter und Sohn hatten kein Geld — unerquickt und ungelabt lag sie da auf der mit Stroh bedeckten Erde.

Länger konnte der Sohn diesen Anblick der schmachtenden Mutter nicht ertragen. Die Noth, wenn sie aufs höchste steigt, macht erfinderisch. Der Sohn nimmt aus einem Schranke der Tischbank seine ihm so lieben sonntäglichen Beinkleider, welche sein schönstes Kleidungsstück ausmachen, und welche er sich selbst mit den zusammengesparten Kreutzern und Pfennigen angeschafft hatte, verläßt mit den Beinkleidern unterm Arme seine Mutter, eilt zu einer Person, welche auf geringe Pfänder Geld leihet, und verpfändet sie bey ihr für einen Gulden rheinisch.

Der Sohn hatte sich selbst für einige Kreutzer, welche alle Vierteljahre eingefordert werden, in einer Kirche einen Banksitz gemiethet. Schon einige Sonntage hatte ihn sein Meister nicht an dem gewöhnlichen Platze sitzen gesehen. Bey Tische fragte ihn der Meister, warum er nicht in die Kirche gegangen sey, da er doch wisse, daß Christen ihren Gott auch öffentlich verehren müssen. Lange wollte er nicht mit der Sprache heraus — der arme Junge zitterte und bebte. Weinend und stammelnd entdeckte er endlich die Ursache, daß er das Elend seiner Mutter nicht länger habe ansehen können, daß er — seine sonntäglichen Beinkleider verpfändet habe. — Der Meister ward darüber unwillig — der Lehrling klagt es seiner Mutter — diese klagte es dem sie besuchenden Beichtvater. Da diesem seine Umstände nicht, wie dem Hamburgischen Geistlichen, erlauben, für einen halben Lachs 30 Rthlr. zu geben; so that er, was er thun konnte.

Unaussprechlich ist das Freudengefühl, das die kindliche Liebe dieses Gottfried Bertholds in der Brust seines Beichtvaters verbreitet, der stolz darauf ist, ihn unterrichtet, ihm die Christuslehre bekannt gemacht zu haben, diese schöne That dem Publicum mittheilen zu können. Er überläßt sich hier diesem Wonnegefühl, dergleichen ihm nur selten seine Lage gewähret, und legt die Feder nieder.

XIV.

Reichstagssachen.

Regenspurg vom 7ten April 1786. Es will dahier verlauten, ob sey eine Gährung in Religionssachen unter den unterpfälzischen Unterthanen, welche vorzüglich wünschen sollen, daß die Ryßwikische Friedensclausel für ungültig erkläret werden möchte. Sie sollen auch, vermuthlich um sich näher zusammen setzen zu können, bey dem Kurfürsten um eine Synode angestanden haben, welche aber aus der Ursache versaget worden seyn soll, weil die vorgeblichen Beschwerden hierzu nicht geeigenschaftet seyen. Zu beklagen wäre es, wenn durch dergleichen Bewegungen das in seinem Wachsthum so glücklich gewesene Toleranzsystem gehemmet werden sollte.

XV.

Reichshofrathserkenntnisse.

Jovis 6 Aprilis 1786.

Wolf Samuel et Conſ. contra Küſſel et Conſ. applois den Judenleibzollzeichenpacht betreffend, in ſpec. Reichsritterſchaft in Franken Orts Rhönwerra c. den Herrn Fürſtbiſchofen zu Würzburg, deſſen Regierung und Hofcammer, mandati die Reichsconſtitutionswidrige Judenzoll-Erhöhung, und die Eingriffe in die Kaiſ. Gerichtbarkeit, und die Reichsimmediatät betreffend.

Abſolvitur Relatio, et Concluſum.

1mo. Wird pars impetrans mit deſſen auf die arrogationem jurisdictionis geſtellten Mandats-Geſuch auf das ſub rubro Wolf Samuel, et Conſ. contra Iſaac Küſſel, applois den Judenleibzollzeichenpacht betreffend, erlaſſene heutige Concluſum verde reliquo aber mit allen übrigen zum Theil auch wiederhohlten Begehren gänzlich hiemit abgewieſen.

2do. Ponantur mandata procur. des Reichsritterſchaftl. Anwalds ad Acta.

Jg. v. Hofmann.

Jovis 6 Aprilis 1786.

Wolf Samuel, et Conſ. c. Iſaac Küſſel, applois den Judenleibzollzeichenpacht betreffend.

Abſolvitur Relatio, et Concluſum.

I. Ponatur des Judicis a quo allthgſte erſtattete Bericht de praeſ. 2 Maji anni praeteriti ad Acta.

II. Decernuntur quidem petiti applois proceſſus, ſed ſuſpenſa eorum expeditione reſcribatur ex officio der Reichsritterſchaft in Franken Orts Rhönwerra: Es hätten Ihro Kaiſerl. Majeſt. aus der von ihrl ad Concluſum Caeſ. de 28 Maji an. praet. in Cauſa Wolf Samuel, et Conſ. c. Küſſel, et Conſ. applois den Judenleibzollzeichenpacht betreffend in ſpec. Reichsritterſchaft in Franken Orts Rhönwerra contra den Herrn Fürſtbiſchof zu Wirzburg, deſſen Regirung und Hofcammer, mandati, die Judenzoll-Erhöhung, und Eingriffe in die Kaiſerl. Gerichtbarkeit, und die Reichsimmediatät betreffend, unterm 17 Jan. d. J. übergebenen Befolgungs-Anzeige die bisherige Verfaſſung der Reichsritterſchaftl. Judenſchaft ſowohl, als auch den Zuſammenhang, in welchem dieſe mit denen Wirzburgiſchen Juden während der von erſteren erhaltenen Leibzollzeichenpacht — geſtanden, erſehen, zugleich aber auch mißfälligſt wahrgenommen, wie der appellantiſche Jude Wolf Samuel durch die gegen ihn erlaſſene Decrete de 2 Septbris. 1782, 31 Martii et 7 Novembris 1783 offenbar beſchweret worden, überhaupt aber dieſe jüdiſche Rechnungs-Unterſuchungs-Commiſſion, und derſelben Verfahren denen ſämmtlichen Mitgliedern in Anſehung der unter ihnen ſitzenden Judenſchaft zu denen nachtheiligſten Folgen gereiche; es ſähen ſich demnach Ihro Kaiſerl. Majeſt. vermüſſiget, derſelben eine ſolche gemeſſene Vorſchrift zu ertheilen, wornach theils das rechtliche ſummariſch verfügt, und dieſes Geſchäft beendiget, theils aber die daraus bereits entſprungene üblen Folgen anwieder beſeitiget würden. Gleichwie nun

1mo. Ihro Kaiſ. Majeſt. aus denen von ihr ſelbſt übergebenen von der ritterſchaftlichen Judenſchaft mit dem Hochſtift Wirzburg errichteten Vergleichen erſehen, daß all dasjenige, ſo darinnen auf die Jurisdiction des Wirzburgiſchen

Ober-

Oberrabiners, und auf den Beytrag zur daſigen Judenſchaft einen Bezug habe, blos auf die Zeit des andaurenden Leibzollzeichenpachts eingeſchränkt, und nur unter der Bedrohung der Verweigerung deren Zollzeichen bedungen, anbey aber auch nicht gezeigt worden ſeye, daß ſich der Herr Biſchoff und Fürſt zu Wirzburg ſeit denen geendigten Pachtjahren einiger Jurisdiction über ritterſchaftliche Juden wider den Willen ihrer Ortsherrſchaften angemaſſet habe; als habe ſie den Wolf Samuel darüber, ob er vor den Urheber, und Veranlaſſer dieſer Vergleiche zu halten, mit aller weiteren Unterſuchung zu verſchonen, und ſeye demnach dieſes Geſchäft vor beendiget anzuſehen.

2do. Hätten Ihro Kaiſ. Majeſt. auf gleiche Art, aus der von ihr neuerlich übergebenen Vorſtellung, die bishero bey der ritterſchaftlichen Judenſchaft herkömmliche Rechnungsart, und daraus entnommen, daß der Jude Wolf Samuel in denen ritterſchaftlichen Decreten auch dadurch äuſſerſt beſchweret worden, daß man denſelben nicht nur als den alleinigen Rechnungsführer aufgeſtellt, ſondern auch demſelben eine dem jüdiſchen Herkommen ganz zuwider ſeyende Rechnungsart vorgeſchrieben habe; Ihro Kaiſ. Majeſt. wollten demnach dießfalls, mit Aufhebung dieſer in ſoweit ganz widerrechtlichen Decretorum hiemit allergerechteſt verordnen, daß die ſämtliche von Wolf Samuel, und denen Vorgängern geführten Rechnungen, in ſo ferne ſie dieſem Herkommen gemäß, abgehöret, und in das jüdiſche Landbuch eingetragen worden, vor berichtiget, und juſtificirt angeſehen, und hierüber weder der Wolf Samuel, noch die übrigen Vorgänger von Jemanden weiter in Anſpruch genommen, oder zur Unterſuchung gezogen werden ſollen; wohingegen die übrigen in das jüdiſche Landbuch nicht eingetragenen Rechnungen nach dem bisherigen Herkommen auf gleiche Art abgehöret, und berichtiget, und zu dieſem Ende dem Freyherrn von Bechtelsheim das jüdiſche Landbuch zurückgeſtellt, die weitere ihr aufgetragene Unterſuchungscommiſſion aber gänzlich aufgehoben ſeyn ſolle; nachdem aber hierdurch

3tio. Die ganze Anklage derer ohnehin dazu nicht qualificirten wenigen Juden eben ſo ceſſiren, als wenig die Sache zu einer Officialunterſuchung qualificiret ſeye, oder Wolf Samuel als ein Reſtantiarius behandelt werden könne, der Zollzeichenpacht aber dermahlen aufgehoben ſeye, mithin von Herausgabe dieſer Zollzeichen vor die Zukunft dermahlen keine weitere Frage mehr ſeyn könne, Wolf Samuel ſich auch erboten habe, nach Niederwehren wieder zurückzuziehen, deſſen Flucht aber durch die vorgehabte widerrechtliche von Ihro Kaiſ. Majeſt. bereits misbilligte perſönliche Arreſtirung veranlaſſet worden ſeye, als habe ſie demſelben bey ſeiner Zurückkunft die in Beſchlag genommene Effecten unverzüglich zurückzuſtellen, und den auf ſeine Capitalien gelegten Arreſt zu relaxiren.

So wie nun Ihro Kaiſ. Maj. ſolchergeſtalt dieſe ganze Angelegenheit entſchieden hätten, welche durch das unordentliche, und nicht zu rechtfertigende Commiſſionsbetragen die Wirzburgiſche Aufhebung des Zollzeichenpachts veranlaſſet, und andurch der geſammten Ritterſchaft merklichen Schaden zugezogen habe; als hätte der Canton vielmehr ſeinen Bedacht dahin zu nehmen, daß der Herr Fürſtbiſchoff zu Wirzburg dahin bewogen werden möge, den Leibzollzeichenpacht mit ſchicklichen Bedingniſſen der Ritterſchaftlichen Judenſchaft anwieder, wie es über ein Jahrhundert geſchehen, zu überlaſſen, und den

durch deſſen Aufhebung verſchiedenen Mitgliedern verurſachten Nachtheil aus dem Wege zu räumen. Wie ſie nun allen dieſen allerhöchſten Kaiſ. Verordnungen die ſchuldigſte Folge geleiſtet habe, hierüber gewärtigen Ihro Kaiſerl. Majeſtät derſelben allerunterthänigſte Partitionsanzeige in termino 2. menſium allergnädigſt.

III. Fiat Decretum an den Juden Wolf Samuel: es werde derſelbe aus denen in membro praecedenti enthaltenen Kaiſerlichen Verordnungen erſehen, wie Ihro Kaiſerl. Majeſt. ſeine ſämtlich hieſigen Angelegenheiten allergerechteſt entſchieden hätten; gleichwie er nun anmit hierauf verwieſen werde, als habe er ſich auch ſeinem Erbieten zufolge anwieder nach Niederwehren zu begeben, und ſich daſelbſt gegen alle widerrechtliche Zudringlichkeiten der Reichsritterſchaft Orts Rhönwerra des Kaiſerl. Schutzes verſichert zu halten.

IV. Fiat petita retraditio Exhibiti de praeſentato. 6ta Junii anni praeteriti.

Ign. v. Hofmann.

XVI.

Verordnungen, Edicte.

1. Auszug aus eines hochedlen Raths zu Stralſund Verordnung, wie es mit der Curirung und Verpflegung der Kranken im Hoſpital zu halten ſey. Vom 19 Sept. 1785.

Das hieſige bürgerliche Hoſpital (denn es iſt hieſelbſt auch ein Hoſpital für die Garniſon angelegt) iſt 1771 vom Rath geſtiftet, und nunmehr mit Betten, leinen Zeugen, Krankenkleidern und Geräthen verſehen. Das Collegium der Armen-Inſpection beſtimmt die aufzunehmenden Kranken, deren Zahl, Nothfälle ausgenommen, und ohne Einwilligung des Raths nicht über 20 ſich belaufen darf. 2) Der beeidigte Krankendiener der Armen-Inſpection muß zuvorderſt von den Vermögensumſtänden der aufzunehmenden Erkundigung einziehen, ob ſie von Verwandten unterſtützt werden können ꝛc. Da das Hoſpital eigentlich für Perſonen, die gar keine Unterſtützung auſſerdem finden können, und mit anſteckenden oder eckelhaften, beſonders veneriſchen, krebsartigen Krankheiten behaftet, aus der Mitte der Geſunden geriſſen werden müſſen, und bey Niemanden gegen Bezahlung unterzubringen ſind; im gegenſeitigen Fall, wenn ſie mit keinen bedenklichen Krankheiten behaftet, und ganz verlaſſen ſind, erhalten ſie nach Umſtänden Unterſtützung aus der Armencaſſe, oder das Gericht, (welches aus zweyen Deputirten von den Mitgliedern des Raths und einem Secretair beſtehet) ſorgt für die unentgeldliche Cur. 3) Perſonen, die nicht unter ſtädtiſcher Gerichtbarkeit ſtehen, werden regelmäßig vom Hoſpital ausgeſchloſſen, und auch ganz incurable, ganz kraftloſe alte, und die im Hoſpital für unheilbar erkläret werden, worüber der Hoſpitalarzt (der jedesmahlige Protophyſicus der Stadt) wenigſtens alle halbe Jahr Bericht abſtattet; ſind ſolche höchſt bedürftig, ſo ſoll die Armencaſſe für ſie ſorgen. 4) Der Hoſpitalarzt unterſucht zuvor die aufzunehmende Kranke, damit keine vergebliche Koſten verwendet, oder auch der Verpflegung wegen ſich für Kranke ausgebende Perſonen ſich nicht ins Krankenhaus ſchleichen, und ſtattet Bericht an die Inſpection

ſpection ab, welche dem zufolge ſie ausſchließen oder annehmen, und mit Unheilbaren, wie oben erwähnt iſt, verfahren. 5) Die Inſpectoren ſowohl als die Adminiſtratoren ſollen oft das Krankenhaus viſitiren, und dahin ſehen, daß die Geneſene nicht gefüttert werden, und das Krankenhaus nicht zum Verpflegungshauſe für geſunde Müſſiggänger werde. Aus Furcht für Rückfällen in die Krankheit, müſſen keine Geneſene daher zurück behalten werden, die in dieſem Falle aufs neue aufgenommen werden können. Das Collegium der Armenpflege hat auch dafür zu ſorgen, daß die Geneſenden nach dem jedesmahligen Rath des Arztes aus den Krankenzimmern in andere Zimmer, wo ſie vor Anſteckung geſichert ſind, verlegt werden. 6) Zänkiſche, Widerſpenſtige, Muthwillige, die Geſchirr, Kleidung und Betten vorſätzlich verderben, oder auf ihre Entlaſſung trotzig beſtehen, ſind nach vergeblichen und bedrohlichen Vorſtellungen zu verſtoßen und möglichen Falls ſogleich zu beſtrafen, oder die Strafe iſt ihnen nach erfolgter Geneſung anzukündigen. 7) Zwanzig Betten finden ſich im Hoſpital in vier geraumigen Zimmern. Der Arzt beſtimmt dabey, welche Patienten ohne Nachtheil in einem Zimmer beyſammen ſchlafen können, oder wenn einzele eines eigenen Zimmers bedürfen, ſo zeigt ers den Inſpectoren an. 8) Der Arzt beſieht das Hoſpital täglich, und muß ohne Noth keine koſtbare Arzneyen verordnen, und die Geneſenden den Inſpectoren anzeigen, damit unnöthige Verpflegungskoſten erſparet werden. 9) Die Oekonomie, die Beköſtigung hängt allein von den Inſpectoren und Adminiſtratoren ab. Darf der Kranke die gewöhnliche Koſt nicht genießen, oder muß eine Zeitlang mit etwas beſſerer gelabt werden, ſo zeigt es der Arzt an, ſo wie derſelbe ſein Gutachten über Verbeſſerungen den Inſpectoren und Adminiſtratoren gibt, auf welches dieſe, ſo viel thunlich und nöthig iſt, Bedacht zu nehmen haben. 10) Der Hoſpitalarzt hat ſich, wenn er in die Conferenz der Armeninſpection gefordert wird, zur Rückſprache, daſelbſt einzufinden, ſich zu beſprechen, aber ſich nicht einſeitig dem Beſchluſſe des Collegiums entgegen zu ſetzen. 11) Secirt wird mit Bewilligung der Inſpectoren, in ſo weit es zur Erforſchung der eigentlichen Krankheit nöthig iſt, in einem ledigen Zimmer im Hoſpital vom Hoſpitalarzt; doch wird den übrigen Aerzten und Wundärzten nebſt ihren Geſellen und Lehrlingen der Zutritt erlaubt. Ohne Urſach darf die Section nicht verſagte werden, ſie muß aber, aus guten Gründen abgeſchlagen, ohne Widerrede unterbleiben. Ohne ſpecielle ausdrückliche Erlaubniß des Raths darf aber der Leichnam nie gänzlich zerlegt, oder gar ſkeletiret werden. 12) Zur Erleichterung des Arztes iſt demſelben ein Wundarzt beygeſellet, der ihm täglich von den Kranken Nachricht gibt, der auch auf Befolgung der Diät und des Gebrauchs der Arzneyen, auf das Lüften, die Reinlichkeit, und den Kranken angemeſſene Heitzung der Zimmer zu ſehen, und Vernachläſſigungen den Inſpectoren anzuzeigen hat. Chirurgiſche Operationen nimmt derſelbe unter Aufſicht des Arztes vor, deſſen Vorſchriften er genau befolgen muß. 13) Der rechnungsführende Adminiſtrator zeigt ſeine abgeſchloſſenen Rechnungen vierteljährig den Inſpectoren, ſieht auch von Zeit zu Zeit die im Inventarium benannte Stücke nach, und bemerkt in demſelben den Abgang und Erſatz derſelben. 14) Eben derſelbe ſoll noch vorzüglich, auſſer den übrigen Adminiſtratoren, das Hoſpital fleißig beſuchen und nachſehen, ob der Speiſemeiſter ſeine Pflicht thut; ob die Kranke

das Anvertraute gehörig in Acht nehmen; ob die Krankenwärterinnen die Zimmer rein halten, und das Leinenzeug fleissig waschen und bessern ꝛc. 15) Eben derselbe führt auch das besondere Protokoll beym Hospital; im Allgemeinen ist vom Rath ein Protokollist bey der Armenanstalt überhaupt angesetzt. 16) Der Armendiener muß auch einigemahl die Woche das Hospital besuchen, die Anordnungen den Inspectoren anzeigen, und dahin sehen, daß vom Speisemeister der Name, die Krankheit und die Zeit der Aufnahme jedes Kranken auf der über dem Bette jedes Kranken hängenden Tafel gezeichnet werde. 17) Der Speisemeister genießt freye Wohnung, und 25 Rthlr. jährliche Besoldung, die von der Administration mit Genehmigung des Raths erhöhet und vermindert werden kann. Er reicht den Kranken ein Frühstück, Mittags ein gutes Gericht nebst hinreichendem Brode, und Abends etwa eine Suppe und ein Stück Brod, wofür ihm täglich auf die Person 2 Ggr. bestanden werden, wenn der Scheffel Rocken 16 Ggr. und darüber gilt, bey geringeren Kornpreisen aber 2 ⅔ Ggr. Die Speisen müssen gar und schmackhaft gekocht seyn, und dem Kranken zu seiner gehörigen Sättigung gereicht werden; geschieht dieses nicht, so wird der Speisemeister nach Gutbefinden gebührend bestraft, und bey ferneren Unterschleifen mit Genehmigung des Raths abgesetzt. 18) Der Speisemeister hat jedem der Inspectoren, dem rechnungsführenden Administrator und dem Arzte ein wöchentliches Verzeichniß der Kranken, mit der Anzeige des Tages ihrer Aufnahme und Entlassung, zu übergeben, alle Veränderungen im Hospital mündlich anzuzeigen, die sich in der Zwischenzeit ereignen, und sich Verhaltungsbefehl zu erbitten; imgleichen dem Arzte die Ankunft eines Kranken sogleich schriftlich zu berichten, mit der Anzeige des Vor- und Zunamens, Alters, Geburtsorts, Handwerks oder Gewerbes, oder doch allemahl den Aufsatz eigenhändig zu unterschreiben; auch das Absterben eines Kranken sogleich anzuzeigen. 19) Ebendemselben wird das Inventarium überliefert; daher muß er täglich die Kranken besuchen, und nachsehen, ob alles noch vorhanden ist, und wie sie damit umgehen, auch ob sie die Arzneyen ordentlich gebrauchen. 20) Nicht jeden, wohl aber Freunde und Anverwandte der Kranken, darf der Speisemeister in die Krankenzimmer lassen; wobey er oder seine Frau aber allemahl zugegen seyn muß, damit dem Kranken kein Brantewein oder anderes schädliche Getränke und Speise zugesteckt werde, oder der Kranke, was er nicht verzehrt hat, Freunden zustecke. Eben derselbe beobachtet auch den Genesenden, daß er ohne jedesmahlige besondere Erlaubniß der Inspectoren, vor seiner völligen Entlassung nicht aus dem Hospital gehet, welches ungebührlichen Auslaufens wegen der Kranke keine als Lazarethkleidung tragen darf, und der Speisemeister die vorige Kleidung desselben bis zu seiner völligen Entlassung sorgfältig verschlossen halten muß. 21) Die Krankenwärterinnen erhalten jährlich ausser freyer Kost und Wohnung 10 Rthlr. Lohn, welches die Inspectoren vermehren oder vermindern können, wofür sie den Kranken Handreichung thun, die Medizin hohlen, dieselbe und das Essen ihm reichen, die Speisgefäße wegtragen und reinigen, die Zimmer reinigen und heitzen, die Nachtgeschirre austragen, die Wäsche des Kranken waschen, rollen, die Kleidung ausbessern, und auch sonst in der Wirthschaft und Küche dem Speisemeister zur Hand gehen müssen. 22) Diese Wärterinnen führen auch die Aufsicht über das Betragen des Kranken

und

und zeigen den muthwilligen Verderb deſſelben an Leinen, Betten, Speiſen, Arzney, ſein Auslaufen dem Speiſemeiſter an, welcher es unverzüglich den Inſpectoren berichtet, welche dieſes ernſtlich zu verhüten ſuchen müſſen. 23) Auch die Widerſetzlichkeit und Zankſucht der Kranken zeigen ſie an, müſſen aber mit Güte und nie mit Schimpfworten ihm begegnen. 24) Alles ihnen anvertraute müſſen ſie wieder liefern, und von den Speiſen, die ſie den Kranken bringen, nichts abkürzen, ſonſt werden ſie nicht nur abgeſchafft, ſondern auch vom Gericht, nach Befinden, mit Geld- oder Zuchthausſtrafe belegt. 25) Sie ſollen auch dem Kranken in der Nacht unverdroſſen Handreichung thun, wenn er klingelt, bey Strafe der Abſchaffung; wozu ſie auch der Speiſemeiſter anhalten ſoll, und wenn er bemerkt, daß ſie beym Anziehen der Glocke vom Kranken nicht aufſtehen, ſie wecken, und das Nöthige beſorgen. 26) Der Rath behält es ſich vor nach Zeit und Umſtänden dieſe Ordnung verfaſſungsmäßig abzuändern.

* * *

Vorſchrift des Verhaltens der Kranken im Lazareth, ein Auszug von den Verordneten zur Armenpflege und dem Lazareth.

Jeder Kranke bedient ſich ſogleich bey ſeiner Ankunft des ihm vom Speiſemeiſter angewieſenen Bettes, Tiſches, Stuhls und der Lazarethkleidung. 2) Die Kranken ſollen ſittſam ſeyn, nicht fluchen, und ſich nicht durch zugeſteckte ſtarke Getränke berauſchen, ſchlagen oder ſchelten, widrigenfalls mit willkührlicher Leibesſtrafe belegt, oder auch verſtoßen werden. 3) Kleidung und Betten in acht nehmen, das Schadhafte an denſelben ſogleich dem Speiſemeiſter oder der Wärterin anzeigen, und auſſer dem Bette, nicht auf dem Bette, ſondern dem zu jedem Bette gehörigen Stuhl ſitzen. 4) Der ſchon geneſende Kranke, oder der ohne eignen Nachtheil zur Ausbeſſerung des ſchadhaften an Betten, Strümpfen ꝛc. aufgefordert wird, ſoll nicht murren. 5) Jeder ſoll Töpfe und Arzney in den unter dem Tiſche, der vor jedem Bette ſteht, angebrachten Kaſten ſetzen, und an die Seite ſeinen Löffel zur Medicin und zum Eſſen, und ſein Meſſer ſogleich nach dem Eſſen gereinigt auf die angewieſene Stelle ſtecken, damit ſchlechterdings nichts als das Trinkglas auf dem Tiſche ſtehe. 6) Die Medicin muß bey Behandlung regelmäßig gebraucht, und die Lebensordnung genau beobachtet; 7) alle Veränderungen dem Aufſeher zeitig angezeiget, 8) und Vernachläſſigung oder Abkürzung der Speiſen beſcheiden den Inſpectoren eröffnet werden. 9) Der Urheber von ungegründeten zwiſchen mehreren angeſponnenen Klagen ſoll verſtoßen, und die Theilnehmer nach Befinden beſtrafet werden. 10) Das Gebet wird jedem Kranken empfohlen. 11) Zu dem Ende ſoll im Winter des Morgens um acht, im Sommer um ſieben Uhr von einem vom Speiſemeiſter ernannten der Morgenſegen gebetet, und nachher ein Morgengeſang geſungen werden; bey Tiſche ſoll einer vor und nach Tiſche vorbeten; imgleichen der Abendſegen vorgebetet, und darauf ein Abendlied geſungen werden, woran alle, die dazu vermögend ſind, Theil nehmen müſſen. 12) Sonntags wird aus den dazu angeſchafften Büchern Vormittags die Erklärung des Evangeliums, und Nachmittags der Epiſtel geleſen, und ein oder zwey dem anpaſſende Geſänge geſungen, aber auch auſſerdem wird jedem anbefohlen (anempfohlen) fleißig und mit Ernſt an Gott zu denken. 13) Wer communiciren will, muß es dem Speiſemeiſter, und

dieser den Inspectoren anzeigen. 14) Dem Aufseher ist der Kranke Gehorsam in allem schuldig, woran ihn die Krankheit nicht hindert. 15) Bey neuen Zufällen zieht der Kranke zu jeder Tageszeit an der auf dem Unterboden angebrachten Glocke so vielmahl, als seine Stube Nummer bezeichnet, daß die Wärterin das Zimmer nicht verwechselt. 16) Erlaubt der Arzt einem Kranken zur Erquickung aus dem Zimmer zu gehen, so darf derselbe nicht weiter im Hause umhergehen, als es der Krankenwärter erlaubt, auch nicht bey den übrigen Kranken sich aufhalten. 17) Die Genesenen sollen nicht mehr im Hospital geduldet werden, und wenn sie sich nur gutwillig wegbegeben, dazu angehalten, und nach Umständen ins hiesige Werk- und Zuchthaus geführt werden. 18) Respect gegen die Vorsteher und den Arzt, und Gehorsam gegen den Krankenaufseher, der die Befehle der Obern ihnen bekannt zu machen hat, wird den Kranken ernstlich anempfohlen.

2. Kurbraunschweigische Verordnung die Höflichkeit und Bescheidenheit der Postbedienten nebst deren Untergebenen gegen Reisende, und dieser gegen jene betreffend.

Hannover den 12 April 1786.

Unsere Regierung hat wider die so häufig eingerissenen Grobheiten mancher Postbedienten eine Verordnung ergehen lassen, zu welcher vielleicht der im 10 Stück dieses Journals bekannt gemachte Vorfall des Cammerherrn von B. mit dem Posthalter Roerssen zu Brüggen die Veranlassung gegeben hat.

Sie soll zwar in allen Posthäusern öffentlich angeschlagen werden; allein in zweyen, die ich neulich passirte, habe ich mich vergeblich nach ihr umgesehen. Vielleicht war sie an einem solchen Orte angeschlagen, wo man sie weder sucht, noch findet. Es liegt auch in der That nichts angenehmes darin, einen Befehl an seine eigene Thüre zu heften, durch welchen man angewiesen wird, nicht grob zu seyn.

Diese ruhmwürdige, auch das auswärtige Publicum interessirende, Verordnung ist nicht, wie doch sonst mit den hannöverschen Post- und andern Verordnungen zu geschehen pflegt, in den hannöverischen Anzeigen publicirt worden, und daher, auch selbst hier im Lande, noch ziemlich unbekannt geblieben. Da sie jedoch, so wohl ihrer Gemeinnützigkeit, als auch ihrer musterhaften Abfassung halber, allgemein bekannt zu werden verdient, so theile ich sie Euer ꝛc. mittelst des Anschlusses mit, und zweifle nicht, daß Sie ihr einem Platz in Ihrem Journal verstatten werden. Ich habe ꝛc.

Georg der Dritte, von G. Gn. König von Großbritannien ꝛc.

Den Postmeistern und sämtlichen beym Postwesen hiesiger Lande angestellten Bedienten und Leuten ist im 13 Art. Unserer Postordnung, und mittelst einer Special-Verordnung vom Jahr 1741. befohlen, daß sie gegen einen jeden mit ordinairer oder Extrapost Reisenden so wohl, als gegen diejenigen, welche Bestellungen oder Anfragen in Beziehung auf die Post zu machen haben, bescheiden und höflich sich erweisen sollen. Wir wissen auch, daß diese Vorschriften nicht durchgängig aus den Augen gesetzet werden; Wir wissen aber nicht weniger, daß über Unbescheidenheit eines Theils vorgedachter in Unsern Pflichten stehenden Postbedienten selbst und über Ungezogenheiten und Grobheiten mancher Art der Briefträger, Wagenmeister und Postillions, öfters nicht ohne Grund im Publico geklaget wird. Gleichwie

nun

nun diejenigen der Postbedienten nicht verkannt sind und werden, deren Bezeigen bey der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten ohne Tadel ist; so werden hingegen die übrigen alles Ernstes hiedurch ermahnet und gewarnet, nicht nur für ihre Person keine Veranlassung zu dergleichen Unser Postwesen decreditirenden Beschwerden zu geben, sondern auch nach Möglichkeit darüber zu wachen und zu halten, daß solches nicht den Comtoristen, Briefträgern, Wagenmeistern und Postillonen geschehe, weil widrigen Falls nachdrückliche Ahndung sie treffen soll, wenn sie selbst Unhöflichkeiten begehen, oder dulden und zulassen, daß solche von denen, welche respective unter ihrer Aufsicht und ihrem Brode stehen, begangen werden.

Den Vorgesetzten der Postämter insgesammt befehlen Wir daneben noch besonders, daß ein jeder in dem ihm angewiesenen Postamtsdistricte, die untergebenen Stationisten und deren Leute, auch in diesem Stücke zu ihrer Schuldigkeit anhalte, mithin, um solches thun zu können, bey den Reisenden und sonst nach deren Betragen fleißig sich erkundige, auch alle Vierteljahr davon, so wie von dem Zustande der Stationen überhaupt, an Unser geheimes Rathscollegium Bericht erstatte, wenn Wir übrigens solchergestalt an Seiten der Postbedienten und deren Untergebenen, Höflichkeit gegen Reisende und gegen andere, die mit ihnen in Postangelegenheiten zu schaffen haben, begehren, und darüber mit Strenge, da wo es nöthig thut, zu halten gemeinet sind: so erwarten und verlangen Wir aber auch ausdrücklich, daß ihnen hinwiederum mit geziemender Bescheidenheit von jedermann, wes Standes er sey, begegnet werden solle, und beziehen Uns auf das im vorangezogenen 12ten Art. der Post-Ordnung auch desfalls vorgeschriebene. Wornach man sich zu achten hat.

Gegeben Hannover den 9ten Dec. 1785.

(L. S.) Ad Mandatum Regis et Electoris.

D. A. von Wenkstern.
H. L. von Pape.

3. Circular-Befehl des Salzburgischen Consistoriums in Betreff des Portiuncula-Ablasses.

Um Unziemlichkeiten und Mißbräuche, die sich, wie bey so viel anderen christlichen Anstalten, auch bey dem unter dem Volke so vorzüglich und ausgebreitet beliebten Portiuncula-Ablaß eingeschlichen und gehäufet haben, nach Möglichkeit zu verhüten, haben Se. päbstl. Heiligkeit Pius VI. mittels des in der Ursprache und in der Uebersetzung am Ende beygedruckten Indults vom 23 Brachmonat vorigen Jahrs für den Erzbischöflich-Salzburgischen Kirchsprengel mit diesem Ablaß folgende Verfügung getroffen.

1) Ist die bisher jedesmahl am 2ten August üblich gewesene Gewinnung des Portiuncula-Ablasses, wenn dieser 2te August nicht selbst auf einen Sonntag fällt, in der ganzen Erz-Diöces ein für allemahl und unwiderruflich aufgehoben;

2) Wird an dessen Statt und für die Zukunft jedesmahl der erste Sonntag im August, und zwar N. vom frühe Morgens bis zum Sonnen Untergang vestgesetzet;

3) Wird gedachter Portiuncula-Ablaß von nun dahin erweiteret: daß er nicht nur, wie vorhin in den Seraphischen Ordens-Kirchen, sondern in jeder Pfarr-Vicariat- oder andern Curat-Kirchen, die ihren eigenen Sprengel und Seelsorger hat, und wo keine dergleichen Seraphische Kirche ist, gewonnen werden kann:

Dem zufolge befehlen Se. hochfürstl. Gnaden unser hochwürdigster Erzbischof allen,

allen Seelsorgern, Predigern, Missionaren, Beichtvätern ꝛc. vom Weltpriester- oder Ordensstande, besonders auch jenen von den Seraphischen Familien, bey dieser Gelegenheit das Volk hauptsächlich nach dem Inhalt des Erzbischöflichen Hirtenbriefes de dato Salzburg den 14ten Hornung 1776. und auch darin getreulich, ohne Ruckhalt, und durch öftere Canzel-Vorträge zu unterrichten, daß der Portiuncula-Ablaß vor anderen vollkommenen Ablässen, weder in der Vollkommenheit, noch in anderen Eigenschaften irgends einen Vorzug habe.

Die dießfalls zum Grund liegende Päbstliche und Erzbischöfliche Absicht ist heilig, und keine andere, als die Moralität, den würdigen Gebrauch der heiligen Altars- und Buß-Sacramente, die größere Ehrerbietigkeit bey den heiligen Geheimnissen unserer Religion, und selbst die häusliche Wohlfahrt des gemeinen Mannes zu befördern, und im Gegensatze jeden Anlaß zum ungestümmen Volksgedränge, zu nachmittägig- oder nächtlichen Unsittlichkeiten pflichtmäßig zu entfernen.

Beyde Allerhöchst und höchste Kirchenvorsteher hoffen demnach zuversichtlich von Ihren sämmtlichen Mitarbeitern im Weinberge des Herrn, sie werden den dießfällig heilsamen Zweck mit fürsichtigen Eifer und Klugheit zu befördern allen möglichen Bedacht nehmen.

Gegeben Salzburg aus dem hochfürstl. Consistorium den 1sten May 1786.

(L. S.)

Joseph Graf von Starhemberg, Präsident.

Franz Xaver Hochbichler, Director.

Anton Medard Krenner, Canzler.

Ex Audientia SSmi Die 23tia Iunii 1785.

Sanctissimus Archiepiscopo omnes necessarias et opportunas facultates tribuit, ut pro suo arbitrio et prudentia non solum statuat et praescribat, ut imposterum omnes et singulae Indulgentiae, quae visitantibus quascumque Ecclesias Ordinis St. Francisci die Secunda mensis Augusti a primis Vesperis diei hujusmodi concessae reperiuntur, a Christi Fidelibus utriusque Sexus in tota Dioecesi Salisburgensi degentibus sub iisdem modo et forma lucrari quolibet anno possint et debeant in prima tantum Dominica ejusdem mensis Augusti ab Ortu ad occasum Solis Dominicae hujusmodi; sed etiam concedat et indulgeat, ut in Locis praefatae Dioecesis, in quibus Ecclesiae memorati Ordinis vel desint, vel longe distent, Indulgentiae antedictae ab iisdem Christi Fidelibus similiter consequi possint et valeant in propria unius-

Seine Heiligkeit ertheilen dem Erzbischoffe alle erforderliche Macht und Gewalt, womit derselbe nach eigenen Gutbefinden und Einsicht nicht nur allein verfügen möge, daß alle und jede Ablässe, welche denen eine seraphische Ordenskirche besuchenden am zweyten Tage des August Monats und desselben Vorabend bisher verliehen waren, in Zukunft von allen Christgläubigen beyderley Geschlechts aus der ganzen Salzburger Diöces in der nämlichen Art und Weise allemahl am ersten Sonntage des nämlichen Monats von Sonnen Aufgange bis zum Untergange jährlich können gewonnen werden; sondern auch womit derselbe zugleich verfüge und gestatte, daß an jenen Orten besagter Diöces, wo eine seraphische Ordenskirche entweder gar nicht bestehet, oder weiter entlegen ist, vorbemeldte Ablässe eben-

uniuscujusque parochiali Ecclesia; suspensa idcirco in supradicta Dioecesi earumdem Indulgentiarum consecutione in praefata die Secunda Mensis Augusti, et ob praemissam causam extensa ad certas etiam parochiales Ecclesias a laudato Archiepiscopo resignandas. Contrariis quibuscumque non obstantibus.

J. Mercanti. Substit.

ebenfalls in der jedesortigen eigenen Pfarrkirche von ihren Christgläubigen allemahl erlanget werden können: weßhalb für gleichbemeldte Diöces die Gewinnung dieses Ablasses am zweyten August Monat hiemit aufgehoben, und unter eins auch solche auf gewisse von ihm bemeldten Erzbischofe selbst zu benennende Curat-Kirchen aus vorberührter Ursache erweitert wird. Ohne alle Rücksicht auf das, was deme entgegen stehen möchte.

4. Hochfürstl. Salzburgische Ordinariatsweisung, die künftige Abhaltung der Processionen und Kreutzgänge betreffend.

Es läßt sich nicht mißkennen, und sowohl unbefangene Seelsorger, als Gemeinden sahen es immerhin selbst ein, daß die Vervielfältung der Kretzugänge und Processionen nicht mit der wahren allgemeinen Seelenfrucht und Erbauung verbunden sey, sondern von der reinern Kirchenzucht um so mehr abweiche, als die Folgen davon insgemein in Vernachlässigung der ordentlichen Sonn- und Feyertäglichen Gottesdienste zu Haus, in Verursachung grossen der Andacht abträglichen Volksgedränges und Gastgelage, insonders aber an der zur Arbeit gewidmeten Zeit und Werktägen in Behinderung des Fleißes, und Gewerbsamkeit bestehen; sohin dem gemeinen Mann meistens nur Verlust an Zeit und Kosten zum merkbaren Nachstande des Nahrungsstandes ohne Wirkung sonderbaren Seelenheils zuziehen. Um also hierin heilsame Ordnung und Gleichförmigkeit, worauf bey allen die Kirchenzucht betreffenden Gesetzen der vorzüglichste Bedacht zu nehmen ist, im ganzen Lande herzustellen, sehen Se. Hochfürstl. Gnaden sich in die Nothwendigkeit gesetzet, in Belang der bis zum auffallenden Mißbrauche vervielfältigten Processionen und Kreutzgänge nachstehende neuerlich allgemeine Vorschrift zu ertheilen, und zwar:

1stens werden keine andere Processionen, und Kreutzgänge von einem Ort, oder Kirche in ein anderes, es sey nächst, nahe, oder weiters entlegenes Ort und Kirche mehr gestattet, als die bisher an dem Fest des heiligen Marcus, an den drey sogenannten Bitttägen, an den Pfingstfeyertägen zur hiesigen Metropolitankirche, oder Haupt- und Residenzstadt, und an Fronleichnamstägen abgehalten worden sind. Uebrigens und

2tens sollen die sämmtlichen Seelsorger ihren anvertrauten Gemeinden wohl begreiflich machen, daß eben nur diese Processionen und Kreutzgänge, besonders jene an dem Marcus — dann Bitt- und Fronleichnamstägen zu Erbittung eines fruchtbaren Jahrs, um Abwendung aller Landesübel und zur Danksagung für alle empfangene Gutthaten von der katholischen Kirche ursprünglich eingesetzet, und von den Glaubigen mit besonders erbaulicher Andacht gehalten worden seyen, da hingegen alle übrige in den spätern Zeiten der Kirche ihren Anfang genommen haben; und auch der allgütigste Gott selbst nicht so fast darauf sieht, wie oft und wie lang man

bete und danke, sondern wie gebeten und gedanket werde: und wie man insonders durch Arbeitsamkeit und emsige Erfüllung der obliegenden Berufs- und Nahrungsgeschäfte dem Allerhöchsten ein angenehmes Opfer bringen, und dessen Seegen dadurch erflehen möge. Sollte jedoch

3tens ein so anderer Seelsorger nicht im Stande seyn, seine Gemeinde genüglich darüber zu belehren, und den Wunsch nach besonderen Bitt- und Dankgängen ganz zu erlöschen; so wollen Se. Hochfürstl. Gnad. aus Nachsicht gegen nicht genug unterrichtete schwächers denkende Seelen für dermahlen geschehen lassen, daß dergleichen Seelsorger in ihrem Bezirke über obige ordentliche Bitt- und Dankprocessionen noch im Frühjahr einen Bittgang, und im Herbst eine Dankprocession anstellen mögen. Wobey aber die Seelsorger, dann die Mesmer, Musikanten und übrige Kirchendiener etwas für den Gang aufzurechnen nicht befugt seyn sollen. Desgleichen sind

4tens bey allen hievor bewilligt- und zugelaßenen Kreutzgängen zwey Regeln unverrückt zu beobachten. Erstens, daß sie weder an Sonntägen, noch an gebotenen oder auch dispensirt- oder sogenannt abgebrachten Feyertägen für sich gehen. Zweyteno, daß sie nur in so nahe gelegene Orte angestellet werden, wovon das Kreutzvolk gar leicht um Mittagszeit wieder nach Hause kommen kann. Hiebey solle keine Ausnahme Platz greifen, ausser in Ansehung der ersten Regel bey den Fronleichnamsprocessionen, und jenen, welche besagt §. 1. in den Pfingstfeyertägen zur hiesigen Haupt- und Residenzstadt geschehen mögen; und in Rücksicht der zweyten Regel ebenfalls bey den letztgedachten in den Pfingstfeyertägen auch von weiteren Orten annoch hieher gestatteten Kreutzgängen. Was aber

5tens die Processionen und Kreutzgänge an den Fronleichnamstägen insonderheit anbelanget; so sind dieselbe in Zukunft nachstehender Massen abzuhalten, als nämlich in ipso Festo bey der Pfarr, wobey die dazu gehörige Vicariaten (jene, wo nur ein einziger Priester vorhanden ist, ausgenommen) mit dem Kreutz zu erscheinen haben; Dominica infra Octavam bey den sämtlichen Vicariaten; in die Octava aber in den Landstädten und Märkten, wo es bisher an diesem Tage eine Procession abzuhalten üblich war.

6tens Nach jenem, was hievon geordnet wird, folget von selbst, daß ausser in obigen Fällen alle andere Processionen und Kreutzgänge an einem Ort und Kirche in ein nahe, oder weiters gelegenes Ort oder Kirche unter was immer für einem Titel, und es mögen dieselbe in festis Patrociniorum et Dedicationum, aus Verlobniß, oder anderer Ursache in oder ausser der Pfarr, mit oder ohne Priester abgehalten worden seyn, anmit vollends abgeschaffet, und aufgehoben seyen. Dahingegen werden

7tens unter dieser allgemeinen Einschränkung jene Processionen und Umgänge nicht begriffen, welche nicht von einem Ort, oder Kirche in die andere, sondern in den nämlichen Ort, und in oder um die nämliche Kirche, wo die Procession veranstaltet wird, bisher für sich gegangen: und zwar benanntlich die bisher übliche Processionen an den sogenannten Monat-Sonntägen, dann Haupt- und mindern Principalfesten der jeden Orts befindlichen Brüderschaften, wie auch jene Processionen, welche bis anjetzt am Freytag in der Marterwoche, am Sonntage nach dem Feste des heiligen Sebastians, dann an gewissen Sonn- und Feyertägen entweder nach geendigter Frühmesse, und Sermon, oder gleich vor dem Hochamt, um die

Mutter-

Mutterkirche in dem Freyhofe, oder in der Nähe herum mit oder ohne Abfingung der gewöhnlichen vier Evangelien angestellet wurden. Nur ist dabey zu beobachten, daß diese Processionen, ausser jener am Freytag in der Marterwoche, in Zukunft auf dem Lande überall Vormittags abgehalten werden, und da selten wahre Andacht und Erbauung damit erzielet wird, ehender auf deren Minderung, als Vermehr- oder neuerliche Einführung das Augenmerk genommen werde. Im Uebrigen

8tens versehen sich Se. Hochfürstliche Gnaden, daß sämmtliche Seelsorger das Volk ab offener Kanzel, und bey jeder schicklichen Gelegenheit über die in dieser Ordinariats-Verordnung bemerkte Einschränkungen, und deren in einer reinern Kirchenzucht gegründete Ursachen belehren werden. Höchstdieselbe wollen aber anbey, daß in jedem Jahr vor dem Fest der Himmelfahrt des Herrn bis zu jenem der Himmelfahrt Mariä täglich 5 Vater unser und Ave Maria nebst der verdeutschten Collecte Deus Refugium etc. nach geendigtem Gottesdienst coram Sanctissimo in Ciborio exposito um Abwendung alles Uebels von dem Vaterlande, und um Erhaltung eines fruchtbaren Jahrs laut vor und abgebetet werden sollen. Gegeben Salzburg im hochfürstlichen Consistorium den 20 May 1786.

5. Kurtrierische Verordnung die Erweiterung der Residenzstadt Coblenz betreffend.

Wir Clemens Wenceslaus von Gottes Gnaden Erzbischof zu Trier ꝛc. ꝛc. fügen hiemit zu wissen: Unser nächstbevorstehender Einzug in Unser neues Residenzschloß, der hiedurch veranlaßte Ueberzug eines großen Theils Unsrer Dienerschaft in Unsre Residenz Coblenz, und der hierauf ausserordentlich gestiegene Hauszins haben Uns bewogen, gedachte Unsre Residenzstadt Coblenz zu erweitern und zu vergrösern. Wir haben hierüber verschiedene Plans entwerfen lassen, und hernächst die Bauplätze bestimmet, auch unsre Hofrath Burmer und Artilleriehauptmann von Faber als Commissarien zu dem Ende ernannt, daß die Bauluſtigen sich an solche wenden, den von Uns gnädigst begnehmigten Plan und die von Uns ertheilte Vorschrift einsehen, auch die nöthige Hilfe und Anweisung von denselben frey und unentgeldlich erhalten, und sich hiernach benehmen können. Wir finden aber auch überdas nothwendig, nachstehende allgemeine Vorschriften und Vortheile öffentlich und jedermann durch gegenwärtiges Edict bekannt zu machen. Solchennach sollen:

1) In der vor dem Thore Unsers Residenzschlosses gerade hinunter laufenden Strasse keine andere, als wenigstens drey Stock hohe Häuser aufgeführet werden, welches auch 2) von den Eckhäusern, die Fronte gegen Unser Residenzschloß machen, und sämtlichen Nebengebäuden, welche entweder gegen das Residenzschloß Fronte machen, oder vorne gegen die Hauptstraße stehen, zu verstehen ist; wogegen 3) die anderen Häuser, die in die übrigen Strassen gehen, oder an der Stadtmauer stehen, auch zwey Stöcke hoch aufgeführet werden können. Da Wir aber, soviel nur möglich, einem jeden den Bau erleichtern wollen, so soll 4) jedermann frey stehen, Häuser von drey Fenstern breit aufzuführen. Wir wollen auch hiemit, und 5) wenn Personen vom Adel Häuser erbauen, daß sothane Gebäude auf immer von dem bürgerlichen Abtriebe befreyet seyn sollen; wenn ferner und 6) Handwerker auf diese Plätze bauen (wovon wir doch die Gerber in der Hauptstraße ausschließen) so sollen solche das freye Handwerk, Mei-

ſter- und Zunftrecht, nebſt dem Feuerrechte und eine vierzigjährige Perſonalfreyheit unentgeldlich und frey von allen Juribus erhalten, wenn ſonſt ihnen in Rückſicht der bürgerlichen Aufnahme nichts weſentliches entgegen ſteht, und wegen der Lage der Häuſer, welche das Feuerrecht erhalten, von dem Stadtmagiſtrate die behörige Vorſorge getroffen worden. Zu gleicher Zeit wollen Wir 7) daß zweyen Chirurgis, welche allda bauen, die freyen und unbeläſtigten Barbierſtuben verliehen werden, welches Wir auch 8) auf zwey Perückenmacher ausdehnen, und 9) den Gaſtgeberen und Weinſchenkern eine vierzigjährige Perſonalfreyheit zuſichern. Dann ſoll 10) dem Militairſtande, wenn jemand von dieſem in dieſen neuen Straßen bauet, für ſich, Frau und Kinder, das freye Bürgerrecht ganz unbeläſtig ertheilt werden, und ſolches in ihrer Familie fortgehen. Wenn jemand 11) ein Concerthaus mit einem Billard und Caffeeſchenk dahin erbauen wollte, ſo ſoll derſelbe, wenn er bey Uns unterthänigſt einkommen wird, und Wir in Rückſicht ſeiner Perſon und Vermögens keinen Anſtand finden, die Freyheit von allen Abgaben, und ein Privilegium exclusivum, jedoch nur für dortige Gegend, gegen ſeine Nachbarn für ſeine Lebenszeit erhalten. Wir wollen auch 12) daß zweyen dahin bauenden Metzgern das freye Schlachtrecht gleich den Hofſchäreren verliehen werde. Wenn 13) vermögende, mit guten Zeugniſſen verſehene, und mit Fabriken und Handel, oder nützlichen Profeſſionen ſich abgebende Proteſtanten auf die Plätze zu bauen Luſt haben, ſo ſollen ſolche ſich vorderſamſt bey Unſrer nachgeſetzten Landesregierung melden, wo ihnen dann, ſowohl in Betreff eines unabtreiblichen Rechtes auf ihre Häuſer, als auch einer vierzigjährigen Perſonalfreyheit und anderer Begünſtigungen, die Entſchließung zukommen wird. Da 14) nach der von den Landſtänden abgegebenen Erklärung, die denſelben zugehörigen Plätze an die Bauluſtigen, gegen einen ganz billigen Preis, oder auch gegen einen leidentlichen Grundzins, erlaſſen werden, ſo erhalten auch hiedurch die Bauenden eine merkliche Erleichterung. Wir verſehen Uns auch 15) daß die Privatbeſitzer und Eigenthümer der übrigen Plätze ſich gegen die Bauluſtigen billig finden laſſen werden, immaſſen widrigenfalls Wir aus landesherrlicher, hier gänzlich eintretender Macht ſothane Plätze gerichtlich abſchätzen, und gegen Erlag des pretii taxati den Bauluſtigen einräumen laſſen werden. Wir geſtatten ferner 16) daß jedes der neuen Häuſer die Façade, in Rückſicht der Verzierung, nach der Willkühr des Eigenthümers erhalte; nur ſoll in Betreff des Anſtriches jenes beobachtet werden, was ſonſt in der Stadt vorgeſchrieben iſt, und der Riß über die Façade der Häuſer in der Hauptſtraße der niedergeſetzten Commiſſion zu Unſrer Begnehmigung vorgelegt werden. Gleichwie Wir Unſers Orts den Stadtmagiſtrat Unſrer Reſidenzſtadt Coblenz in Rückſicht des Platzes zu den Straßen und des neuen Pflaſters ſchon merklich unterſtützt haben, ſo ſollen hingegen 17) nach dem Anerbieten des bemeldten Stadtmagiſtrats, auf jedes neue Haus, ſo drey Fenſter breit iſt, drey, und jenes, ſo ſechs Fenſter breit iſt, ſechs Eichenſtämme aus den Stadtwaldungen, ſofort zu den Brunnen die nöthigen Roſter und büchenen Steupen unentgeldlich abgegeben werden; auch ſollen jene, welche Pumpen machen laſſen, ſo viele junge Eichen, als zu den Pumpenröhren erfoderlich ſind, ebenfalls unentgeldlich von dem Stadtmagiſtrate erhalten. Endlich aber und 18) ſoll jener, welcher das erſte Eckhaus rechter Hand gegen das Thor

Un-

Digitized by Google

Unſers Reſidenzſchloſſes, und jener, welche das erſte Eckhaus linker Hand erbauet haben wird, alſobald aus Unſrer Cabinetscaſſe ein Prämium von tauſend Gulden rheiniſch erhalten, welche Summe 19) auch demjenigen ausbezahlt werden ſoll, welcher der erſte in der Hauptſtraße ſein neues Haus bewohnen wird. Schönbornsluſt den 25ſten April 1786.

Clemens Wenceslaus (L. S.)
Kurfürſt
Vt Freyh. von Duminique Vt Mähler.

XVII.

Auszüge aus Briefen.

1. Verzeichniß der Stifter und Klöſter in Böhmen, die in Zukunft ihr Verbleiben haben, mit angeſetzter Zahl. *)

Franciſcani.	Jederzeit Perſonale.	Künftiger Stand.
1. Wottitz	17	4
2. Horſchowitz	8	8
3. Saſanick	20	12
4. Pilſen	24	12
5. Tachau	24	12
6. Hendorf	20	12
7. Turau	19	12
8. Saaku	22	12
9. Neuhaus	29	14
10. Prag	65	18
Piariſtae ubique manent.		
Servitae.		
1. Krechlig	11	11
Benedictini.		
1. Brzewniow	13	13
2. Braunau	25	18
3. Emaus	20	18
Minoritae.		
1. Brix	14	14
2. Krumau	29	15
3. Howazdiowitz	24	12
4. Prag	48	18
Capucini.		
1. Kollin	19	14
2. Gaudwitz	21	12
3. Gumburg	21	14
4. Falkenau	21	12
5. Geihſtadt	20	12
6. Opotſchina	18	12
7. Chrudin	26	14
8. Budweis	24	12
9. Schittenhafen	17	14
Praemonſtratenſes.		
1. Töpel	91	18
2. Seelau	42	18
3. Prag	45	18
Dominicani.		
1. Eger	17	14
2. Leitmeritz	22	14
Ciſtercienſes.		
1. Oſſeck	50	18
2. Hohenfurth	65	18
Auguſtiniani.		
1. Leippa	20	18
2. Weiswaſſer	14	14
3. Gotſchow	17	12
4. Hohen Elbe	12	12
5. Taus	12	12
6. Prag	33	18

*) Im XI. Stück des Hiſtoriſchen Porteſeuille v. 1785. S. 643. iſt die Liſte von 61 Böhmiſchen Klöſtern bereits abgedruckt, welche ganz aufgehoben worden, deren Perſonale 1105 Perſonen ausmachte Das obige Verzeichniß iſt meines Wiſſens noch nicht gedruckt.

Der Einſender.

Auguſtiniani diſcalceati.

	Jeder Zeit Perſonale.	Künftiger Stand.
1. Tabor	14	14
2. Liſſau	19	12
3. Schlüſſelburg	18	14
4. Teutſchbrod	20	14

Crucigeri.

1. in Prag ad pedem pontis.	26	18

Melitenſes. (Maltheſer.)

1. in Prag	9	9

2. Beytrag zur Geſchichte geheimer Orden und Verbindungen.

Im Sommer 1781 kamen drey Fremde von Stand — allem Vermuthen nach ein Schwabe und zwey Niederdeutſche — in die Hurteriſche Buchdruckerey zu Schafhauſen und verlangten, ſogleich gegen hundert Stücke von folgendem Fragment abzudrucken:

Nro.

Unterm 17 iſt in die Abtheilung der Hochpreißlichen Geſellſchafft der deutſchen Kette als Chevalier aufgenommen worden:

Ob dieſe deutſche Kette wirklich exiſtirt? ob ſie bloß ein Zweig einer andern Geſellſchaft iſt? konnte ich alles Nachfragens ungeachtet nicht erfahren, ſogar nicht einmahl die geringſte Spur hievon entdecken.

So ſehr ſich die Herausgeber der Berliner Monatſchrift um die Geſchichte geheimer Verbindungen verdient machen, ſo bin ich doch aus gewiſſen Gründen veſt überzeugt, daß ihnen kaum der dritte Theil von dergleichen Geſellſchaften bekannt iſt und je bekannt werden kann. — Gewiß eine beſondere Erſcheinung unſers Jahrhunderts! alles drängt ſich in Geſellſchaften und doch war die Welt nie weniger geſellſchaftlich, als jetzt!!

3. Ueber Caſſel. Aus Thüringen, den 1ten May.

Ich habe wieder einmahl ins Heſſenland hinüber geſchaut, und erzähle Ihnen, was ich geſehen und gehört habe. Was das erſtere betrifft, ſo habe ich Augen, was das letztere, ſo kehre ich mich ans Hörenſagen nicht ſo ganz, wie mehrere unſrer jetzigen auflaurenden Wanderer. Denn allmählig verdrießt es, wenn man als wahr hört, was im Gaſthof oder auf den Straßen erſchnappt wird. Wahr iſts, Caſſel ſieht ſo feyerlich ernſt aus, als im vorigen Herbſt tumultuariſch. Denn man hatte welſches, franzöſiſches und deutſches Schauſpiel — jetzt gar keines. Doch kommt im Auguſt ein vaterländiſches. Und vaterländiſch — man nehme es deutſch oder heſſiſch, im Grunde eins — wird alles. Es mochte ungefähr im ſiebenjährigen Krieg in Caſſel ſo ausſehen, wie jetzt, wenigſtens um die Zeit der Sangershauſer Schlacht. Denn tägliche Waffenübungen, täglicher als ſonſt ohne Raſttag, beſchäftigen unter Anführung des Landgrafen die ſtarke und ſchöne Beſatzung. Das Kriegeriſche im Charakter der Neucatten wird alſo unter Wilhelm dem IXten Zug bleiben. Und in der That hat Deutſchland Heſſen gar zu nöthig. Vom dreyſſigjährigen Krieg bis auf den Hubertsburgerfrieden iſts klar. Aber die Herren Hammerdörfer und Koſche haben bey Heſſen in ihrem Europa unrecht, wie in mehr Artikeln, wenn ſie behaupten, daß Generale als Miniſter in Juſtizaffairen dort Einfluß hätten. Die ganze Direction und alle Handhaber der Juſtiz in Caſſel gehen alle in ſchwarzen Kleidern einher — und ſelbſt das Kriegscollegium hat Gelehrte zu Räthen. Daß aber ein Schlieffen als General Miniſter iſt,

ist, begreift die gelehrte Welt nunmehr gar sehr — und ein General Junkhenn als Generalkriegsminister ist doch wohl neben einem Malsburg und Bürgel nicht unbegreiflich. Ich wollte, die Herren gingen nach Cassel, und sähen es an — wie andre und ich. Wilhelm IX. muß seines Vaters gute und treue Rathgeber kennen, keiner ging ab. Bey jenem Krieg im Frieden — leiden die Künste von diesem nicht! Mit genauer Noth — denn die Vermehrung der Medaillensammlung und Mineralien durch ihn — auch die Umstellung der Bibliothek aus französischer Unordnung in deutsche Ordnung, kam ich ins Museum, und fand einen Geheimenrath von Veltheim, Commandeur des deutschen Ordens in unserm Thüringen, als neubestellten Director des Museums, der Bildergallerie und aller Natur- und Kunstsammlungen; mit herablassender Güte zeigte er so bescheiden als möglich Kenntniß und Geschmack. Mancher Gelehrte des Carolinums — Baldinger und Tiedemann, die bekannt sind, waren in Marburg — Luchet und andre litterarische Fremdlinge ausser Lands. — Allein der Gesellschaft der Alterthümer hatte er statt des allzugroßen Umfangs aller Antiquität, deutsche und hessische Geschichte alter und mittlerer Zeit, auch Beschreibung des Museums zur Absicht gegeben, und an Luchets Statt zum beständigen Secretair den Rath Casparson. Thätigkeit in mehr als einem Fach hat den Mann bekannt gemacht. Die Gesellschaft soll einen schönen Fond zu Ermunterung der Mitglieder haben. Beziehung auf bestimmten Zweck, in Unternehmungen, Anordnungen und Einrichtungen — scheint Zug in Wilhelms Fürstencharakter zu seyn. Wenn Hessens Flor sein Zweck ist, so läßt sich die Klage auswandernder Fremdlinge über ihn begreifen. Ein halbes Jahr aber ist zu kurz, um zu beurtheilen — ob seine Staatsökonomie — und seine Art mehr durch sich als andre zu regieren — und daher zu thun — was niemand vorher dachte; denn dieß ist der größte Zug in seinem Fürstencharakter, den Plan hat — den sich dieser oder jener so — und anders denkt. Ich dächte doch, man wartete den Erfolg ab.

4. Neuerrichtete Zeichenschule zu Erfurt.

Die hiesige Kurfürstlich-Maynzische Commerciendeputation, hat eine nach der in Maynz befindlichen, eingerichteten Zeichenschule hier anlegen lassen. In dieser sehr nützlichen Anstalt wird zwey Stunden täglich den Mannspersonen und zwey Stunden dem Frauenzimmer unentgeltlicher Unterricht in Handzeichnungen ertheilt. Die Direction über diese Schule besorgt der ehemahlige Leipziger Architect und jetzige Zeichendirector Herr Wendel, von dessen geschickter Hand sich vieles erwarten läßt.

5. Anstalten zum unentgeltlichen Unterricht im Zeichnen zu Oehringen.

Schon seit einigen Jahren mußte der hiesige Hofmahler Schillinger wöchentlich ein paarmahl auf dem Gymnasio unentgeltlich im Zeichnen unterrichten, wofür er eine eigene Besoldung erhielt. Seit kurzem ist noch ein Wiener Mahler Probst als Bauinspector mit eben dieser Bedingniß angenommen worden. Beyde haben sich in die Gegenstände getheilt und unterrichten unentgeltlich nicht nur in allen Arten des Zeichnens, sondern auch in der Bau- und Feldmeßkunst, und zwar nicht nur die Schüler des Gymnasiums, sondern jeden, der dazu Lust hat, in gewissen dazu bestimmten Stunden, wozu um der Handwerkspursche willen auch der Sonntag Nachmittag genom-

nommen wird. In Ansehung der letzten Classe ist wohl diese Anstalt besonders des Beyfalls wehrt, indem die Stunden der Muße dadurch auf eine nützliche Art ausgefüllt werden; denn nur wenige Professionisten haben, so wie die Gelehrten, nöthig mit dem Bedürfnisse der Erhohlung zugleich eine Bewegung zu verbinden.

6. Spinn- und Arbeitshaus und Lederfabrik zu Carlsruhe.

Den 23ten May 1786.

Das hiesige, zum Besten der Armen, neuerbaute Spinn- und Arbeitshaus, hat den erwünschtesten Fortgang. Dem ehemahligen Herrn Fasanenmeister, Holz, nunmehrigen Oekonomie- und Policeyrath, hat Carlsruhe diese so nützliche Anstalt, die so lang Bedürfniß war, vorzüglich zu danken, da sich unser vielgeliebter Fürst dieses wackern Manns bey Ausführung dieser Idee vorzüglich bediente und noch bedient. Herr Holz nimmt nicht das mindeste für diese besondre Bemühung und ist gleichwohl so unermüdet, daß bereits sechsjährige Kinder und alte schwache Personen, hier in diesem Hause ihr Brod finden, ohne dem Publicum durch Gassenbettel, das Zeichen schlechter Anstalten, zur Last zu fallen. Ja die Baumwollenspinnerey ist schon so weit gediehen: daß das Pfund um 4 Gulden verkauft wird. Ueberdieß hat die damit verbundne Schulanstalt das Gute gestiftet, daß aus der ehemahls ganz unverhältnißmäßig überhäuften Schule in klein Carlsruhe, eine beträchtliche Menge herausgezogen, diese dadurch erleichtert, und Lehrern und Schülern die Erreichung des wichtigen Zwecks leichter und angenehmer gemacht wurde.

Auch Eichstädt wird gewiß diese menschenfreundliche Anstalt segnen, da es durch die Gnade seines vortrefflichen Fürstbischoffs eine ähnliche erhalten hat. Zwey brave junge Männer, die sich im Jahr 1784 drey Monate hier aufhielten, machten die schon damahls beginnende Anstalt, in ihrer Vaterstadt bekannt, schrieben hieher, erhielten weitere Nachrichten und es wurde sehr schnell ein eigenes Haus dazu bestimmt.

Bey uns entsteht wirklich, durch die Bemühungen des Herrn Rath Griesbach und Handelsmann Reuter noch ein anderes Etablissement, welches gleichfalls ungemeinen Einfluß aufs Beste des Lands, vorzüglich der hiesigen Gegenden haben muß, nämlich eine Fabrik von englischem Sohl- und andern Leder, wozu ein Gerbermeister aus Engelland verschrieben und der Bau schon so weit betrieben worden, daß man, eine halbe Stunde von hier nahe bey Rippurr, bereits die nöthigen Gebäude, Kuffen ꝛc. findet und bald der Anfang mit der wirklichen Arbeit gemacht werden wird.

7. Neuigkeiten aus Marburg.

Den 10 May 1786.

Unsere sieben neue Professoren **Baldinger, Michaelis, Stegmann, Mönch, Brübl** und **Tiedemann** sind nunmehr wirklich angekommen, und wir sehen sie bereits mit ihren Vorlesungen beschäftigt. Der Muse des vortrefflichen **Curtius**, eines der zierlichsten Lateiner, und eines der besten Historiker unserer Zeit, haben wir durch diese Veranlassung eine Menge der vortrefflichsten und reichhaltigsten Einladungsschriften zu danken, die sich mit wichtigen Gegenständen der Geschichte beschäfftigen, z. B. de imperatorum donationibus et alienationibus, habitus Livoniae pristinus ad Germaniam; Hungariae ad imperium Romano-Germanicum quae fuerit olim relatio; Poloniae ad Germaniam habitus. Jedes

des dieser bey Bairhoffer gedruckten Programmen enthält zugleich, wie gewöhnlich, das Leben des neuen Professors, und die Anzeige der von ihm gehaltenen Antrittsrede. Marburg kann sich in der That glücklich preisen, jetzt in allen Fächern so berühmte als würdige, oder hofnungsvolle Männer zu besitzen, von denen die Namen eines Endemann, von Selchow, Baldinger, Curtius, Stegmann, Tiedemann, allein hinreichend wären eine hohe Schule zu zieren. So lange der rühmliche Eifer, mit dem Wilhelm die Sache Marburgs, so wie die Sache Hessens überhaupt, übernommen hat, nicht erkaltet, so lange kann es nicht fehlen, daß diese von der Natur und tausend andern Umständen so sehr begünstigte Universität eine der blühendsten und gesegnetesten in Deutschland werde.

Wer aber glaubt, daß Wilhelm irgend eine für das gemeine Wohl wichtige Unternehmung aufgeben könne, der kennt nicht das mindeste von dem Hauptzug seines großen, unermüdeten Geistes, dessen Skizze ich Ihnen nächstens in Proben vorlegen will.

Der Landtag ist nun auch geendigt, und, ich zweifle nicht, zum wahren Wohl des Landes geendiget. Die Zeit wird es lehren. Nun kommt, wie es heißt, Wilhelm, der bisher sowohl hiedurch, als mit den Angelegenheiten der Universität, vom frühesten Morgen bis in die späte Nacht beschäftigt war, an die Collegia, die sich von ihm eben die Großmuth zu versprechen haben, welche er noch in jedem Verhältniß allgemein bewiesen hat. Es ist eine goldene Zeit für Hessen, in Wilhelm alle die großen und männlichen deutschen Tugenden wieder aufleben zu sehen, die mit dem Geist eines großmüthigen Philipps und Carls für die Welt und ihr Vaterland auf eine Zeit lang verschwunden waren.

8. Austheilung der Prämien auf dem Gymnasium zu Anspach.

Nürnberg den 2 März 1786.

Ich war dieser Tagen, bey meiner Anwesenheit in Anspach, Zeuge einer rührenden Handlung, die mir so wohl gefiel, daß ich glaube Ihnen einige Nachricht davon mittheilen zu dürfen.

Am letztern Montage gegen 10 Uhr Vormittag, hörte ich in meinem Gasthofe den Schall einer Glocke. Da eben mein Wirth ins Zimmer trat, fragte ich ihn, was dieß Geläute zu bedeuten hätte? — Seine Antwort war: Es wäre die Glocke des Gymnasiums, dort würden heute, zur Feyer des Geburtstags des Herrn Markgrafen, Prämien an die fleißigsten Schüler, unter zahlreicher Versammlung ausgetheilt.

Ich eilte dahin, und fand in dem großen Hörsaale eine glänzende Versammlung beyderley Geschlechts, vom ersten bis zum niedersten Range; an der Seite aber gegen 200 artig und anständig bekleidete Jünglinge — lauter Zöglinge dieser Fürstenschule — auf deren Gesichtern die Farbe der Gesundheit, ein Zeichen guter Aufsicht und Ordnung, zu sehen war.

Auf einmahl ertönte eine herrliche Musik, unter deren Accompagnirung eine dieß Fest bezielende Arie sehr gut abgesungen wurde. Der Rector, Herr Professor Faber, ein Mann, den ich schon länger von der Seite seiner ausnehmenden Gelehrsamkeit und guten Herzens kannte, bestieg den Katheder, und nach einer abgehaltenen lateinischen, zierlich gesetzten Rede, theilte er die Prämien unter die fleißigsten Schüler aus. Jeden würdigen Jüngling rief er nach den Stufen der sechs Classen mit Namen auf,

auf, und dieser empfing vom Katheder herab, mit der freudigsten Mine seine Belohnung. Diese Preise des Fleißes bestanden aus theologischen, geographischen, historischen und philosophischen Büchern, Kupferstichen, kalligraphischen Vorschriften, Musicalien ꝛc. Ich hörte Jünglinge, die in mehreren Wissenschaften sich ausgezeichnet haben müßen, verschiedenemahle aufrufen, und glaubte deutliche Proben der Unparteylichkeit zu entdecken, denn ich sah — den Kleidern nach zu urtheilen — Jünglinge gewiß ansehnlicher Eltern, unbelohnt wieder abtreten, hingegen andere ganz ärmlich gekleidete mit mehrern Prämien beschenken.

Nachdem dieß Geschäfte vorbey war, wurden noch die Namen derjenigen Schüler verlesen, welche nach vorherigem Examen in höhere Classen versetzt worden waren, oder die Erlaubniß erhalten hatten eine hohe Schule zu beziehen. Die Musik fing alsdenn wieder an, man sang noch eine Arie, und ein anderer Lehrer, Herr M. Heidenreich, — so wurde er mir genennt — hielt eine Danksagungsrede an die Zuschauer, in welcher er zugleich von den Verdiensten der ehemahligen Burggrafen von Nürnberg um das kaiserliche Haus, und ihrer daraus erwachsenen Größe historisch handelte. Nach dem Schlusse derselben ging man auseinander, und ich kam äusserst vergnügt in meinen Gasthof zurück.

Welche Aufmunterung für einen guten Jüngling, von seinem Fürsten die Belohnung des Fleißes öffentlich, und im Angesichte einer so ansehnlichen Versammlung, aus den Händen seiner Vorgesetzten zu empfangen! — Wirklich würde es die größte Undankbarkeit seyn, wenn die Zöglinge dieser Fürstenschule nicht ihre Talente unabläßig benützten, und sich dadurch der väterlichen Fürsorge ihrer Lehrer würdig machten!

Ueber Tisch erfuhr ich, daß die Einrichtung dieses Gymnasiums nach einem vorzüglich guten Plan gemacht seyn solle, und daß sie unter der Aufsicht eines Scholarchats stehe, das der Fürst aus den ausgesuchtesten Männern gewählt hat, unter welchen sich auch einer der berühmtesten deutschen Dichter — Herr Landgerichtsassessor **Utz** — befindet.

Seit einigen Jahren werden auch beständig Söhne unsrer Nürnbergischen Bürger auf die anspachische Fürstenschule geschickt, — und ich muß zur Steuer der Wahrheit sagen, man gibt sie uns dort, als wohlgezogene fleißige Leute zurücke; wie ich denn wirklich drey meiner jungen Landsleute bey dieser Feyer mit Prämien beschenken sah. Ueberdieß sollen auch die Unkosten für Lehrer und Speisung in Anspach nicht so hoch, als an andern Orten hinsteigen.

Ein wahres Verdienst um die Menschheit ist gewiß eine gut eingerichtete Schule! — Die Erziehung hat ja den größten Einfluß auf die Folge unsers Lebens. — und doch — doch gibt es noch Länder und Städte, in welchen man an eine Schulenverbesserung erst im 19 Jahrhundert denken wird.

XVIII.

Todesfälle.

1. Am 20 Januar 1786 starb zu Marburg der Professor der Arzneykunde Dr. **Johann Jacob Busch**, geboren den 21 April 1727, ein rechtschaffener und würdiger Arzt, der sich durch einige Inauguraldissertationen, noch mehr aber durch glückliche Curen bekannt gemacht hat.

2. Am 9 Februar starb zu Augspurg Herr **Paul von Stetten**, der ältere, des geheimen Raths, Einnehmer und Oberkirchenpfleger daselbst im 81 Jahre seines Alters. Seine Geschichte der Stadt Augspurg erhält sein Andenken in der Litteratur.

3. Am 18 März starb zu München Pater **Don Ferdinand Sterzinger**, ein gelehrter Theatiner, und Mitglied der Kurbaierischen Akademie der Wissenschaften. Er war am 24 May 1721 in dem Schlosse Lichtenwörth in Tyrol geboren. Nach Erlernung der ersten Gründe der Wissenschaften begab er sich am 11 Sept. 1740 in den Orden, und legte 1742 die Ordensgelübde ab. Der Theatiner **Emanuel Valberga** wurde sein Lehrer in der Redekunst und Philosophie. Er machte sich mit den besten alten lateinischen Schriftstellern bekannt und suchte aus denselben seinen Geschmack zu bilden. Im Jahr 1747 wurde er nach Rom geschickt, um daselbst die Gottesgelehrsamkeit und die geistlichen Rechte zu studiren. **Caraffa und Velo** waren hier seine Lehrer. Da ihm aber die römische Luft nicht recht gedeihen wollte, so begab er sich nach Bologna, und setzte dort unter **Masi** und **Offredi** seine Studien fort. Im Jahr 1750 wurde ihm das Lehramt der Moraltheologie zu Prag übertragen. Er blieb daselbst bis 1753, in welchem Jahre er nach München ging, mit dem rühmlichen Vorsatz, unter seinen Mitbrüdern eine gereinigte Philosophie zu verbreiten. Im Jahr 1756 wurde er abermahls nach Prag gesendet, und lehrte daselbst drey Jahre das geistliche Recht. 1759 kam er nach München zurück, wo er auch das geistliche Recht vortrug, die Präfectenstelle über die niedern Schulen bekam, und zum Mitglied der in eben diesem Jahre von **Maximilian Joseph** gestifteten Akademie der Wissenschaften gewählt wurde. Mit dem Jahr 1762 erwählten ihn seine Ordensbrüder zu ihrem Obern, und er bekleidete dieses mühsame Amt drey Jahre lang mit allgemeiner Zufriedenheit. Im Jahr 1768 wurde er abermahls Lehrer des geistlichen Rechts. Das größte Verdienst erwarb er sich durch die tapfere Bekämpfung eines Vorurtheils, welches von jeher die Quelle so vieler lieblosen Urtheile und so mancher Grausamkeiten gegen Unschuldige gewesen war. Dieß geschah in der 1766 am Namensfeste des Kurfürsten in der Akademie gehaltene Rede: **Von dem gemeinen Vorurtheil der wirkenden und thätigen Hexerey**, von welcher ein baierischer Litterator *) also urtheilt: „Von dieser Schrift beginnet eigentlich die Periode unsers denkenden Zeitalters in Baiern. Es war wirklich ein kühnes und gefährliches Unternehmen, so heikle Grundsätze laut herauszusagen zu einer Zeit, wo man an Vorurtheile und Aberglauben noch mit sclavischen Ketten gebunden war; und in einem Lande, wo man eine so ungeheure Menge Leute zählte, welche von Amuletten, Teufelsgeiseln und Hexenrauch lebten. Die Verfolgungen, die man dafür auszustehen hatte,

*) In den Annalen der Baierischen Litteratur (Nürnb. 1781. 8.) 1 B. S. 27.

waren auch heftig genug. Es wurde so rasend dagegen gelärmt, als es noch nie geschah, von der einen Parteyen, weil sie die mitleidige Pille des Arztes für das beygebrachte Gift eines Mörders hielt; und von der andern, weil dadurch ihre Habsucht, ihr Ehrgeitz, ihr Eifer, ganz allein das Herz des Volks zu besitzen, und es in der Dummheit zu erhalten gekränkt ward. Allein so groß die Verfolgung war, so war doch der gute Einfluß dieser Schrift weit größer. Der Aberglaube wurde bey der Wurzel angegriffen; man fing an, mit offenen Augen nicht mehr blind zu seyn, nicht alles zu glauben, sondern erst zu untersuchen: kurz, man fing an, zu denken. Und da diese Schrift eine ungeheure Anzahl anderer Schriften für und wider die Sache nach sich zog, *) und das Publicum sich dafür interessirte, sie mit offenen Armen empfing, las und verschlang: so konnte mancher der Wahrheit nicht widersprechen, wachte auf, und die gute Sache gewann."

Sterzinger ließ sich durch alle gegen ihn aufgestandene Gegner nicht irre machen, sondern wandelte auf der betretenen Bahn ruhig fort. Im Jahr 1773 hielt er abermahls in der Akademie eine Rede, in welcher er den Zustand der baierischen Kirche unter dem ersten christlichen Herzog Theodo II beschrieb, und sehr treffend das Bild der neubekehrten Christen in Baiern entwarf, und ihren Hang und Liebe zu Träumereyen, Zeichendeutungen, Beschwörungen und Teufeleyen so vortrefflich zeichnete, daß die Anwendung auf unser Zeitalter nicht schwer wurde. — Als Gaßner zu Ellwangen auftrat, alle Krankheiten dem Teufel zuschrieb, und sie im Namen Jesu zu heilen versprach; so begab sich Sterzinger nach Ellwangen, und wohnte den Gaßnerischen Curen bey, erklärte aber dieselben für Charlatanerie in einer eignen Schrift: **die aufgedeckten Gaßnerischen Wundercuren, aus authentischen Urkunden beleuchtet, und durch Augenzeugen bewiesen.** In dieser Abhandlung bewies er bündig und überzeugend, daß Gaßner kein wahrer Exorcist sey, daß er der Religion und dem römischen Rituale ganz entgegen handle. Seine Gegner wirkten nichts, als daß durch sie Sterzingers Sieg über den Aberglauben desto herrlicher wurde. **)

Seine letzte gemeinnützige Schrift vom vorigen Jahr, die noch bekannter zu werden verdient, hat den Titel: **Bemühung den Aberglauben zu stürzen.** Nach öffentlichen Nachrichten ist ein Werk von ihm **über Gespensterercheinungen** noch unter der Presse. Sein Charakter wird in dem gelehrten **Oesterreich** des Hrn. de **Luca** ***) aus welchem der größte Theil der gegenwärtigen Nachricht gezogen ist, also geschildert: „Sterzinger war von Natur lebhaft, „dienstfertig und der wärmste Freund, „der wärmste Verehrer der Religion, „getreu im Priesterthume, und der eifrigste Verfechter der Wahrheit und der „Vernunft, im Arbeiten unermüdet, im „Umgange bescheiden, und in seinen Gesprächen leuchtete immer der gründliche, denkende und belesene Mann hervor."

4. Am 1 April starb zu Wien Herr **Ignatius Parhammer**, Kais. Königl. Rath,

*) Von diesen Streitschriften gibt die vollständigste Nachricht die allgemeine deutsche Bibl. XXIV B. 2 Stück, und die Litteratur des kathol. Deutschl. 1 B. 2 Stück, S. 78. und 3 Stück, S. 82. s. auch Annalen der baier. Litt. II B. S. 130. Beytrag zur Geschichte des Ausbruchs des baierischen Hexenkriegs im Jahr 1766 in Baldingers Neuen Magazin für Aerzte VII B. S. 9.

**) s. Allgem. deutsche Bibl. XXVII Band, II Stück, unter der Rubrik: Teufeleyen.

***) 1 B. 2 Stück. S. 199. f.

Rath, Oberdirector der sämtlichen Waisenhäuser in den Kais. Königl. Staaten, Beysitzer der milden Stiftungs-Hofcommission, infulirter Probst zu Lacker in Ungarn, Pfarrer in der Kirche zu U. L. Frauen am Rennweg, im 71 Jahr seines Alters an der Brustwassersucht. Er war zu Schwanenstadt in Oberösterreich geboren, und im Jahr 1734 in den ehemahligen Jesuiterorden getreten. Im Jahr 1758 wählte ihn Kaiser Franz zu seinem Beichtvater und im folgenden Jahre erhielt er die Obsorge über das Waisenhaus am Rennweg, welches **Michael von Rhienmayr** 1743 errichtet hatte, das seiner thätigen Verwendung eine ansehnliche Vergrößerung und Verschönerung sowohl, als eine namhafte Vermehrung des Fundus verdankt, ganz auf militärischen Fuß eingerichtet ist, und sein Andenken stets erhalten wird. Vor ihm konnten in dieser Anstalt kaum etwa 30 Kinder erhalten werden, und 1783 zählte man darin 783 Zöglinge beyderley Geschlechts. Die Capitalien des Hauses wurden auf 600,000 Gulden vermehrt. Von 1769 bis 1784 sind 3393 Knaben und 1296 Mädchen in diesem Hause aufgenommen worden. Seit dem Jahr 1761 war auch eine Stiftung für 100 Soldatenkinder damit verbunden, und seit dem Jahr 1783 ein Findelhaus. Die weitläuftigen Gebäude dieser Anstalt haben, ohne das Findelhaus, vom Jahr 1743 bis 1771. 175000 fl. gekostet.

Bey den vielen Würden, die er bekleidete, starb er doch ohne Vermögen; denn ausser seinem Prälatenkreutz und einem Ring bestand seine ganze Verlassenschaft aus 200 Gulden. Seine Leiche begleiteten Personen von allen Ständen, und auf Befehl des Kaisers alle Waisenkinder, deren wohlthätiger Erzieher er gewesen war. Im vorigen Jahr ließ der Kaiser das große Gebäude des ehemahligen Spanischen Spitals für die Waisenkinder einräumen, und ernannte Parhammern zum Oberdirector aller Waisenhäuser, welche sämtlich nach dem Muster des seinigen eingerichtet waren. Die Liebe zu seinen Kindern war so groß, daß er alle Beförderungen und ansehnliche geistliche Würden, die ihm angeboten wurden, ausschlug. — Sein Tod erfolgte schnell; wenige Stunden vorher las er noch eine Messe, nach deren Endigung rief er seine Leute zusammen, nahm Abschied von ihnen und entschlief.

XIX.

Ankündigungen.

1. Oberdeutsche Beyträge zur Naturlehre und Oekonomie.

Ich eile den Lesern dieser Ankündigung gleich anfangs eine Besorgniß zu benehmen — die ich, wäre ich einer unter ihnen, zuverläßig auch haben würde — die Besorgniß mit einer neuen periodischen Schrift heimgesucht zu werden. Das Werk, das ich gegenwärtig anzeige, soll in keinem andern Verstande periodisch seyn, als in dem, daß es in mehreren Bänden fortgesetzt werden wird. Außerdem soll es nichts mit andern periodischen Schriften gemein haben, und man kann es für eine Art Abhandlungen einer Privatgesellschaft naturforschender Freunde, oder, wenn man will, für ein Findelhaus ansehen, in das nicht nur ein bestimmter Zirkel

physicalischer Freunde, sondern jeder Verehrer der natürlich- und ökonomischen Wissenschaften in Oberdeutschland seine Geburten zur Aufbewahrung für kommende Jahre legen kann.

Ich finde es unnöthig, viele Journals-Anzeiger damit nachzuahmen, daß ich einen declamatorischen Beweis der Nützlichkeit ähnlicher Schriften vorausschicke, und dann erst mit dem Plane der gegenwärtigen hintenhergeschlichen komme: Für ganz Ungelehrte ist sie nicht bestimmt, und Kenner bedürfen dergleichen Gepränges nicht, das nur gar zu oft die Schrift selbst verdächtig macht, und der Declamation so ziemlich den Schein einer Mausfalle gibt, in die man die Börsen gutmüthiger Leser zu ziehen wünschte. Auch ist die Zahl ähnlicher Schriften in Oberdeutschland so groß nicht, daß diese jemahls überflüßig werden könnte, so lange sie dem Plane, und der Wahl in Aufsätzen getreu bleiben wird. Ueberdieß ist es immer ein Problem, ob wohl jemahls in dieser Art von Gegenständen, und in ähnlichen Planen zu viel gearbeitet und geschrieben werden könnte. Ich will also nur kurz den Plan anzeigen.

Alles, was in die weitumfassenden Fächer von Naturlehre und Oekonomie gezogen werden kann, ist Gegenstand dieser Beyträge: Naturgeschichte in allen ihren Theilen, so ferne nicht eigene Magazine dafür angeleget sind: folglich bleibt hier alles weg, was eigentlich nur in Fueßli's entomologisches Archiv oder Magazin gehört. Dafür aber werden wir im Stande seyn, manchen merkwürdigen Beytrag zur Botanik und Mineralogie darin aufzustellen. Physik in ihrem ganzem Umfange mit den dahin einschlagenden Theilen der angewandten Mathematik, Meteorologie, Mortalitätslisten, politische Oekonomie ꝛc. ꝛc. Dadurch daß wir nur neue Bemerkungen, und wichtige Data zur Berichtigung physikalischer Sätze — sie mögen dann Faunen, Floren, Gewitter- und Sterbelisten seyn, wobey wir jederzeit blos ihre Nützlichkeit, nicht die Füllung der Bögen in Bedacht nehmen werden — in unsere Beyträge aufnehmen, unterscheiden sie sich wesentlich von unsers verehrtesten Freundes, des Herrn Prof. Hübners physikalischen Tagbuche, das eigentlich nur die leichtere Verbreitung physikalischer Kenntnisse, Zusammenstellung physikalischer Sätze in faßlicher Schreibart ꝛc. für Ungelehrte zum Endzwecke hat, und thätigere Unterstützung verdiente.

Wir binden uns bey der Herausgabe dieser Beyträge an keine Zeit. So wie die eingelaufenen des Druckes würdig geachteten Aufsätze einen vollen Band geben werden, so wird auch die Fortsetzung geschwinder oder langsamer gehen. Jährlich einen Band glauben wir bey der Thätigkeit der Mitarbeiter, worunter wir mehrere sehr angesehene Gelehrte zählen, liefern zu können. Aber wir wollen uns auf nichts ganz Zuverläßiges dabey gegen das Publicum verbinden, weil wir ihnen nie verdorbene, wiedergekaute, oder alltägliche Gerichte auftischen möchten. Es ist widernatürlich, einer Mutter ordentliche Fristen vorzuschreiben, in denen sie die Wehen anwandeln sollen, die Frucht möge dann reif seyn oder nicht: daraus müssen nothwendig öfters falsche und Mißgeburten, wenigstens schwächlichte und krüpplichte Kinder enstehen. Wir haben die Ausgabe in Bänden, der Ausgabe in Heften vorgezogen, weil es nicht möglich ist, in einen Heft die Mannigfaltigkeit an Aufsätzen zu bringen, die man einem Bande geben kann, und die doch eine Würze ähnlicher Schriften ist. Eben so wenig läßt sich unserm Plane nach die Bogenzahl eines Bandes vorherbestimmen.

men. Denn wir werden einen wichtigen Aufsatz deswegen nicht zerstückeln, weil dadurch ein Band einige Bögen mehr bekäme als ein anderer: auch nicht gute Abhandlungen zu lange liegen lassen, weil dadurch nicht die volle Stärke des vorigen Bandes erhalten würde. 20 bis 25 Bögen in Median Octav ungefähr denken wir jedem Bande zu.

Wir haben mit gutem Vorbedachte zum Abdrucke unserer Beyträge lateinische Lettern gewählt, und glauben, die Geisel gar zu strenger Patrioten dadurch nicht zu verdienen. Einmahl ist dieß für Ausländer, wenn wir doch unsere Schriften auch ihnen nützlich machen wollen, beynahe nothwendig. Unsere gothischen eckigten Buchstaben sind auch deutschen Augen widerlich im Vergleiche mit den schönen runden lateinischen, und wir kennen auswärtige sehr angesehene Gelehrte, die der deutschen Sprache kündig sind, in Deutschland leben, aber sich gar nicht an die deutschen Schriften gewöhnen wollen. Wir sehen wohl vor, daß wir hierin viele — vielleicht die mehreren Stimmen gegen uns haben werden; aber wir gestehen, daß wir denen eben nicht viele Menschenkenntnisse zutrauen, die den größern Theil immer für den gescheidern halten, und beziehen uns dabey auf die vielfältig von großen Gelehrten geäusserten Wünsche in Ansicht des Druckes deutscher Schriften mit lateinischen Buchstaben. Naturhistorische Schriften werden durch das zu Genauigkeit derselben unumgänglich nothwendige Beysetzen der systematischen Namen Linnäs ꝛc. so buntscheckigt, daß sich der lateinische Druck auch als Mittel gegen diesen Uebelstand zu empfehlen scheint. Wenn die Beyträge durch ihren innerlichen Wehrt so wenig einladen werden, daß ein Käufer blos wegen des ungewohnten Druckes sie in seine Bibliothek zu stellen abgeschreckt wird, so thun wir von dem Augenblicke an feyerliche Verzicht auf die Fortsetzung derselben — oder auf den Käufer. Wird schon die lateinische Sprache, die als Vehiculum unserer wissenschaftlichen Produkte ins Ausland, und der ausländischen zu uns, immer schätzbar bleiben wird, in unsern Tagen vielleicht zu sehr vernachlässiget, so hoffen wir doch noch Leser genug zu finden, denen dieser Druck nicht ungewöhnlich ist.

Jedem Bande soll eine sauber gestochene Kupfertafel vorgesetzt werden, die irgend eine merkwürdige Alpengegend im Süddeutschlande, wo wir deren so viele haben, vorstellen wird. Wir freuen uns dabey unsern Lesern ankündigen zu können, daß der berühmte Zoller die Bearbeitung derselben aus Freundschaft für uns übernommen hat. Ueberhaupt werden wir bey Format, Papier, und Druck — wenn anders die Zahl der Subscribenten, die Mayrische Buchhandlung in Salzburg, welche den Verlag übernommen hat, zum Theile sicher stellen wird, auch auf typographische Schönheit bedacht seyn.

Wollen uns oberdeutsche Naturforscher, Mathematiker, und Oekonomen Aufsätze für unsere Beyträge anvertrauen, so werden sie uns dadurch sehr verbinden — die Aufsätze mögen so klein seyn, als sie wollen. Sie können selbe an Herr Prof. Schrank in Ingolstadt, an Herr geistl. Rath Helfenzrieder in Raitenhaslach, an unterzeichneten, oder an die erst benannte Verlagshandlung einsenden. Nur muß dieß mit möglichster Ersparung an Porto geschehen. Wir behalten uns aber in Betreff dieser Aufsätze strenge Auswahl bevor, und glauben, daß es uns kein aufrichtig für die Verbreitung nützlicher Kenntnisse gesinnter Einsender übel deuten werde, wenn wir ihm einen Aufsatz wieder zurücksenden: doch soll dieß mit aller der Ge-

Gewissenhaftigkeit geschehen, die man jedem in Ansicht seines Eigenthums schuldig ist; folglich sollen nicht etwa aus solchen Aufsätzen wenige gute Stellen geraubt, und die bestohlenen Handschriften zurückgestellt werden. Für jeden des Druckes würdig geachteten Beytrag zahlen wir 2⅔ Rthlr. vom Druckbogen Honorarium, welches die Verfasser, sobald ihr Aufsatz die Presse verlassen hat, erheben können.

Wir kennen zwar in Oberdeutschland, ausser den von dem berühmten Herrn Hofrathe von Born besorgten physikalischen Arbeiten der einträchtigen Freunde in Wien, keine Schrift, die dem Plane der unsrigen gleich käme: auch diese ist in ihrem Gange verschieden, und es mag wohl nur einem bestimmten Zirkel eben so eng verbundener als gelehrter Männer erlaubt seyn, ihre Arbeiten in dieses wichtige Repositorium niederzulegen. Dennoch wollte sich die Verlagshandlung durch den Weg der Subscription einige Versicherung ihres Capitals verschaffen, da sie ungeachtet der übergroßen Menge der lesenden Menschen immer noch zwischen der Zahl derjenigen, die gerne wahre, bleibende, tiefstimmigere Wissenschaft aus Büchern saugen, und der übrigen Menge, die lieber zeitliche, eigentlicher vergnügende, durch schönes leichtes Gewand anziehende Schriften mit einer Gattung berauschender Wollust verschlingen, ein gar zu ungleiches Verhältniß zu finden glaubt. Wir zeigen daher unsere Beyträge auf Unterzeichnung an, Geld zum Voraus wollen wir nicht, da wir durch eigene Erfahrung belehrt, wohl vermuthen können, daß unter den Lesern dieser Anzeige viele durch Vorausbezahlungen geprellte seyn mögen, die schon bey dem Worte Pränumeration nach ihrer Börse greifen. Wer subscribirt, erhält das Werk um ⅓ wohlfeiler als der Ladenpreis ausfallen wird. Wer Subscribenten sammelt, erhält 20 pro Cento. Die Subscribenten bleiben offen bis Monat November: und zur Jubilatemesse 1787 erscheint der erste Band mit dem Verzeichnisse der Subscribenten. Wenn der unterzeichnete Herausgeber an der ferneren Besorgung der Beyträge verhindert würde, so wird selbe Herr Prof. Schrank in Ingolstadt übernehmen.

Man wird uns Vorwürfe darüber machen, daß wir in unserer Anzeige beynahe das Wesentlichste vergessen: den Preis des Buches. Aber man darf nur den Plan aufmerksam durchgelesen haben, um zu sehen, daß die unbestimmte Zahl der Bögen für einen Band, und die noch weniger bestimmliche Zahl und Gattung der dazu nöthigen Kupfertafeln den Preis bey jedem Bande verändern könnten. Soviel dürfen wir unsern Käufer versprechen, daß sie sich auf den billigsten Preis versehen mögen, da sowohl die Herausgeber als die Verlagshandlung dabey auf alle kaufmännische Speculation Verzicht gethan haben, und nur Schadloshaltung wünschen. Subscribiren kann man bey dem Herausgeber und in den angesehensten Buchhandlungen.

Neumarkt bey Salzburg den 12 May, 1786.

Carl Erenbert von Moll,
der Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin, der naturforschenden in Halle, und der ökonomischen zu Burghausen Mitglied.

2. Bey der so großen und bunten Menge von Monatschriften und Wochenblätter allerley Art, fehlt es dennoch in mittlern und kleinen Städten, wo wenige derselben nur in weniger Hände kommen, an solchen Blättern, wodurch wissenswerthe und wissensnöthige Nachrichten, gemeinnützige Kenntnisse und

zeit-

zeitkürzende Unterhaltungen unter die gröſſere Menge verbreitet werden.

In dieser Rücksicht sind wir gesonnen, den Versuch eines solchen wöchentlichen Blatts zu wagen, das in Ansehung allerley Bekanntmachungen zwar vorzüglich auf den hiesigen Bezirk hennebergischer und thüringischer Städte, Wasungen, Suhl, Schleusingen, Ilmenau, Stadt Ilm, Königsee und anderer Nachbarinnen mehr, gerichtet werden, übrigens aber auch für andre Gegenden nicht unbrauchbar seyn soll.

Gemeinnützigkeit ist der Hauptgegenstand; Zeitvertreib und Unterhaltung unsere Mitabsicht.

Dieses Blatt wird also, ausser den Ankündigungen, der Polizey, Statistik, Oekonomie, Naturlehre und Naturgeschichte, auch über specielle Landes- und Städtegeschichte sich verbreiten; darneben aber Erzählungen, moralischen und vergnügenden Aufsätzen eine Stelle gönnen.

Alles, was auf bürgerliche Verfassung, Nahrungsstand überhaupt, was auf Fabrikwesen und Feldbau Beziehung hat, alles was der Menschheit interessant seyn kann, was Cultur und Aufklärung, das heißt, sinnlichen und Geistes Genuß und Vervollkommung, befördert, wird unsere vorzügliche Aufmerksamkeit auf sich ziehen, um diß Blatt für das gröſsere Publicum, Bürger und Landmann brauchbar und den gebildeten Lesern unterhaltend zu machen.

Wir erbieten uns aber gegen die löblichen Gerichte, Privatpersonen, Künstler und Fabricanten, alle Arten von Nachrichten und Meldungen, gegen eine ganz mäßige Vergütung, einrücken zu lassen, auch laden wir alle und jede hiermit ein, die sich für unsere gutgemeinte Anstalt interesiren, uns mit recht vielen Beyträgen und Abhandlungen, die in die Gränzen unsers Plans gehören, zu unterstützen, und durch warme, patriotische Theilnehmung zu des Blattes Wehrt und Dauer beyzutragen. Aufmerksame Köpfe haben viel Gelegenheit gute Beobachtungen in den obgenannten Fächern zu machen, einer weitern Bekanntmachung wehrt, aber zum einzelnen Druck zu kurz. Auch diesen steht unser Blatt gern offen. Indeß werden uns sichere Correspondenten wenigstens einige Zeitlang mit hinlänglichem Stoff zur Unterhaltung unterstützen.

Wir sind daher entschlossen wöchentlich Einen Bogen in 4to, oder monatlich vier Stück, unter dem Titel:

Provinzialblatt aus dem Hennebergischen.

auf halbjährige Vorausbezahlung von 16 Gr. herauszugeben.

Vielleicht scheint der Titel nicht passend oder schön genug, allein wir mochten ohnmöglich, der Mode nach, uns lange den Kopf damit zerbrechen. Dem Liebhaber kann es gleich seyn.

Bey den Kosten des Drucks, der Correspondenz, vieler Wochenblätter und Zeitschriften, die wir halten müssen, ist der Preiß von 16 Gr. gewiß so gering, daß er allen Verdacht von Gewinnsucht von uns entfernt, so wie uns von dem Vorwurfe eitler Ruhmbegierde und Autorsucht die Unternehmung selbst, wo weder weite Gelehrsamkeit noch kunstreicher Styl statt findet, schützen muß.

Findet also unser Vorhaben keine warme Unterstützung, so werden wir es gelassen aufgeben, ohne eine Jammermiene zu machen, denn wir haben das beruhigende Bewußtseyn unserer guten Absicht und das nicht seltene Schicksal aller derer, die den Leuten wider ihren Willen Dienste erzeigen wollen.

Ilmenau den 1 May 1786.

Der Herausg.

N. S.

Der Pränumerationstermin steht bis mitten im Julius, man bittet aber die Liebhaber sich sobald als möglich zu melden, damit wir wissen, ob wir die Unternehmung ohne merklichen Schaden ausführen können, dann sollen die vier Stücke des Julius am Ende des Monats zusammen, in der Folge aber die Stücke einzeln ordentlich erscheinen. Bey einzelnem Verkauf läßt sich der Preiß noch nicht genau bestimmen, er wird aber höher als 16 Gr. aufs halbe Jahr seyn. Liebhabern schlagen wir folgende Oerter und Herren vor, um bey denselben zu pränumeriren: in Coburg Herrn Hofadvocat Wernike. Meiningen Herr Candidat Schenk. Wasungen Herr Regierungsadvocat. Hildburghausen Herr Audit. Schüler. Schleußingen Herr Stud. Weißleder. Suhl Herr D. Glaser. Arnstadt Herr Reg. Adv. Hellbach. Gotha Herr Hofmeister Schenk. Erfurth Herr Rector Nicolai. Weimar Herr Amtsadvocat Etzdorf. Saalfeld Herr Postmeister Pfister. Stadt Ilm Herr D. Heer. Königsee Herr D. Treiner. Amt Gebren Herr Actuarius Kühn. Jena Herr Stud. Ackermann. Auch wer sonst für uns sammeln will, erhält das eilfte Exemplar frey.

Beyträge und dergleichen bitten wir unter der Addresse:

An die Herausgeber des Provinzialblattes in Ilmenau

einzusenden, jedoch versteht sich postfrey, was nicht bestimmte Correspondenten sind.

3. Ankündigung einer allgemeinen politischen Zeitung für alle Stände.

So sehr ich auch Ursache hatte zu hoffen, daß die seit dem 12ten April d. J. in mehrern öffentlichen Blättern wiederhohlte Anzeige von der künftigen Einrichtung unsrer hiesigen (seit 1703 ununterbrochen fortgesetzten) politischen Zeitung, einige Erwartung zum Vortheil derselben veranlaßen dürfte; so konnte ich mir doch nicht schmeicheln, gleich mit den ersten Wochen dieser Veränderung, selbst noch mitten im Vierteljahre, mit einem so lohnenden Zutrauen beehrt zu werden, als es bisher wirklich geschehen ist. Zwar muste mich der gütige Beyfall, den meine bisherige litterarische Versuche gefunden hatten, auch bey diesem Unternehmen einigen Erfolg in der Zukunft vermuthen lassen: aber dennoch berechtigte mich dis noch nicht, eine so rasche, thätige Beförderung dieses Geschäfts zu erwarten; nachdem zumal öffentlich die offenherzige Erklärung vorhergeschickt worden, daß ich bis Johannis d. J. ausser der Benutzung meiner gewöhnlichen Correspondenz nur einen entfernten Antheil daran nehmen könnte.

Je angenehmer es also für mich ist, die geringe Erwartung von der Aufnahme meiner ersten Zeitungsblätter sehr weit übertroffen zu finden, je schmeichelhafter es seyn muß, daß z. B. Halberstadt allein, (wo vorher keine Hallische Zeitung war gelesen worden), 10 Exemplare, und verschiedne Orte von ohngefehr 2 — 3000 Einwohnern 4 — 6 Exemplare seit der letzten Veränderung zur Lectüre bedürfen: desto eifriger und desto gewissenhafter muß auch auf meiner Seite mein Bestreben werden, die Forderungen der Leser nach allen Kräften zu befriedigen.

Inwieferne günstige Lage und weitläuftige Verbindungen, die Erfüllung meiner Verbindlichkeit erleichtern, kann man schon ohne mein Erinnern vermuthen, wenn ich hiermit die Versicherung gebe, daß von beynahe 200 Freunden, die mich bisher theils wöchentlich, theils mo-

monatlich, theils auch noch sparsamer mit ihren Briefen beschenkt haben, mehr als die Hälfte Hofnung macht, mich theils wöchentlich, theils monatlich zum Besten meiner Zeitung mit sichern Nachrichten zu unterstützen. Mehrere von diesen thätigen Freunden haben die erwünschteste Gelegenheit, jede neue Begebenheit, auch ausserhalb Deutschland, einige sogar ausserhalb Europa, aus der ersten Quelle zu erfahren. Auf solche Weise kann man sich leicht überzeugen, daß wir nie nöthig haben werden, blos deutsche Zeitungsblätter zu copiren. Eben so wenig dürfen wir besorgen, selbst bey einer allgemeinen politischen Ruhe in die Verlegenheit zu kommen, unsre Leser mit weitläuftigen Erzählungen von den Fehden des Londner Parlaments zu unterhalten, um etwan unsre Blätter mit einer guten Manier auszufüllen.

Ohnerachtet übrigens die Gesellschaft von Mitarbeitern ansehnlich genug ist, um schon durch bloße handschriftliche Nachrichten unsern Blättern genug Interesse zu verschaffen; so werden wir nichts destoweniger nicht ermangeln, nicht nur die besten deutschen Zeitungen, sondern auch verschiedne englische, französische, holländische, italiänische, und andre gehörig zu benutzen; so wie auch schon die nöthige Veranstaltung getroffen worden, inskünftige 2 Americanische und eine Asiatische so früh als möglich zu unserm Gebrauche zu erhalten.

Wenn auf solche Weise Summe der Neuigkeiten sowohl, als auch so viel als möglich frühe Bekanntmachung der merkwürdigsten politischen Begebenheiten ein Hauptstück in unserm Plane ausmacht, so kann man um so viel gewisser auch uneingeschränkte Freymüthigkeit in unsern Anzeigen erwarten; je bekannter es ist, daß wir in den preußischen Staaten keine von den Einschränkungen in Absicht auf die Preßfreyheit kennen, die sonst mancher vortreflichen deutschen Zeitung so unangenehme Hindernisse in den Weg legt. Da sogar offenbar historische Unwahrheiten, niedrige Pasquille, beleidigender und strafbarer Tadel wohlthätiger obrigkeitlichen Einrichtungen u. d. gl. selbst in der Hauptstadt der preußischen Monarchie, geschrieben, gedruckt und öffentlich verkauft werden können; so dürfen wir um so weniger schüchtern seyn, jedes zuverläßige Factum, ohne Rückhalt in unsern Zeitungen (so wie bis bisher im Geographischen Magazine und in einigen andern Journalen, ohne die geringste Ungelegenheit geschehen ist) zu erzehlen.

Um ferner unsre Zeitung als historisches Handbuch und als Urkundensamlung, dem Geschichtforscher sowohl, als dem Statistiker und dem bloßen Dilettanten nützlich zu machen, so soll bey jeder Nachricht ihre Quelle so bestimmt als möglich angezeigt werden. Ein Hauptvorzug, wodurch sich ohne unser Erinnern, diese Zeitung von ähnlichen Blättern unterscheiden wird.

Ausser den politischen Neuigkeiten wird man uns überdis erlauben auch litterarische Arbeiten, Musikalien, Karten, Prospecte und Kunstproducte, kurz, aber instructiv anzuzeigen; wozu besonders die Beylagen, ohne Nachtheil der politischen Merkwürdigkeiten, hinlänglichen Platz verschaffen werden. Intelligenznachrichten bleiben, so wie sonst bey andern Zeitungen, auch mit dieser verbunden. So viel von dem innern Gehalte! Und nun noch kürzlich das nöthigste in Absicht der äusseren Einrichtung!

1. Wöchentlich erscheinen vom ersten Julius d. J. 3 Stücke, ohne die Beylagen, theils in halben, theils in ganzen Bogen in Quart, und zwar Dienstags, Donnerstags, Sonnabends, mit

der simpeln Aufschrift: Allgemeine politische Zeitung für alle Stände.

2. Jährlich folgt eine kurze Uebersicht der vorgefallenen Veränderungen, der erzählten Neuigkeiten, nach der Ordnung der Länder, Provinzen, Städte u. s. w. mit Anführung der Seite, wo sie erzählt werden.

3. Jährlich wird ein dreyfaches Register beygefügt.

4. Der Preis eines jeden Jahrgangs von 156 Nummern, ist mit Inbegrif der erwähnten Beylagen in der hiesigen Zeitungsexpedition 3 Thaler Conventionsgeld, den alten Louisd'or zu 5 Thalern, den Ducaten zu 2 Thaler 20 Groschen und den Carolin zu 6 Thalern 4 Groschen gerechnet. Diese 3 Thaler werden entweder vor dem Ende des Junius auf einmal, oder in 2 Terminen bis den 20 Junius und den 20sten December vorausbezahlt. Die Pränumeranten erhalten die Zeitung auf guten weißem Druckpapier; diejenigen, die sich später melden, auf einer etwas schlechtern Papiersorte.

5. Die Hauptspedition bey der zweymaligen wöchentlichen Versendung besorgt das königl. preuß. Grenzpostamt in Halle und das kaiserl. Reichspostamt in Jena. Wer also wünscht die Zeitungen wöchentlich 2 mal zu erhalten, pränumerirt auf den Postämtern seines Orts, oder bey den nächstgelegenen halbjährig oder aufs ganze Jahr, und vergleicht sich wegen der Kosten der Spedition, der Convertirung und andrer Bemühungen, so wie bey andern Zeitungen, mit denselben; wobey ich übrigens im voraus versichern kann, daß das Exemplar auch in den entferntesten Gegenden von Deutschland, bey zweymaliger wöchentlicher Versendung kaum 5 Thaler kosten wird.

6. Abonnenten, die von Seiten ihres Postamts Schwierigkeiten finden unsre Zeitung auf vorhererwähnte Weise zu erhalten, werden ersucht sich an die Hallische Zeitungsexpedition oder an Endesunterschriebnen zu wenden.

7. Einzelne Exemplare kann die Zeitungsexpedition nicht wöchentlich versenden. Sollten indessen Kollecteurs eine Anzahl von 10 und mehrern Exemplaren bestellen, so wird man sich geneigt finden lassen, ihnen dieselben unter gewissen Bedingungen, wenigstens in den preussischen Staaten, postfrey zuzusenden.

8. Wer die Zeitung monatlich nur in 2 Lieferungen verlangt, wendet sich an die Buchhandlung seines Orts, oder an die nächstgelegne, wo die Pränumeranten sie brochirt, alle 14 Tage für den billigen Preis von 4 Thalern Conventionsgeld finden werden. Die Hauptversendung für diese besorgt die Hemmerdische Buchhandlung in Halle. Da schon bisher in den erschienenen Blättern mehrere politische Merkwürdigkeiten 14 Tage früher als in andern politischen Zeitungen erzählt worden sind, so ist die Besorgniß überflüßig, daß unsre politische Neuigkeiten auf diesem Wege veralten dürften.

Schlüßlich erinnre ich, daß noch Exemplare von unsrer Zeitung vom gegenwärtigen Quartale für den Preis von 12 Groschen in unsrer Expedition zu finden sind. Halle in Sachsen, im May 1786.

M. Fabri,
Inspector der königl. Freytischen, wie auch Secretär der Hallischen naturforschenden Gesellschaft und Mitglied der gelehrten Gesellschaft in Frankfurt an der Oder.

4. Bey der Menge von periodischen Schriften Deutschlands hat noch keine eine allgemeine Gemeinnützigkeit beabsichtiget, hat noch keine mit dem von uns entworfenen Plan eine völlige Gleich-

Gleichheit. Nur hie und da ist zuweilen ein Intelligenzblatt, dessen Existenz oft nicht bis über die Gränzen eines benachbarten Staates bekannt war, entstanden, das aber durch seine eigene innerliche Verfassung, durch ein leeres Einerley, durch Aufstellung speculativischer Gegenstände, die einen würklichen Nutzen nicht leisten, durch Verletzung bald dieser bald jener Pflichten eben so schnell wieder in sein voriges Nichts zurückgegangen ist. Da wir in derjenigen periodischen Schrift, welche wir unter dem Titel:

Weimarisches Magazin

jährlich auf Pränumeration von einem halben Louisd'or im Golde, für die Nichtpränumeranten aber nachher zu 3 Rthlr., herauszugeben entschlossen sind, die Vorwürfe, die jenen Wochen- und Monatsblättern, welche uns vorausgegangen, gemacht worden, zu vermeiden suchen, und uns selbst die strengsten Richter seyn werden, da wir uns in selbiger vorzüglich auf alles, was in die Polizey und Finanzen einschlägt, mit einzulassen gesonnen sind, der Bezirk beyder aber so weitläuftig und die Menge ihrer Gegenstände so groß ist, daß noch viele Versuche, Erfindungen und Vorschläge Platz finden, da überhaupt in dem Reich der gemeinen Erkenntniß noch viele unentbehrliche Wahrheiten ans Licht zu bringen sind, noch viele treffliche Anstalten hin und wieder eine Bekanntmachung erwarten; So schmeicheln wir uns mit der Hofnung, bey dem Publicum damit Dank zu verdienen, wenn wir jenem Entzweck entsprechende und solche Nachrichten zu liefern bedacht seyn werden, die das verschiedene Verhältniß eines Landes mit dem andern oder einer Stadt mit anderen Städten in Absicht auf die Wirthschaft und Nahrungsgeschäfte bestimmen, wenn wir allerley Policey- und andere Gesetze und Nachrichten von Anstalten mittheilen, woraus auf das Verhältnis der Policey in einer zu der andern Stadt geschlossen werden kann.

Um aber unsere Anzeigen noch gemeinnütziger zu machen, so erbieten wir uns alles, was an uns eingesendet wird, unentgeldlich öffentlich bekannt zu machen, nur darf es nichts wider den Staat und die im Reich geduldeten Religionen, nichts wider die gemeinen Pflichten der Ehrbarkeit und des Wohlstandes enthalten.

Wir werden Anschläge von zu verkaufenden Gütern, gesucht werdende Güter, Er- und Verpachtungen von Rittergütern, gesucht werdende und zu verleihende Capitalien, Preißcurranden von allerhand Waaren, den Geld- und Wechselcours der vorzüglichsten Städte Deutschlands, Dienstgesuche, wobey wir uns doch nur auf studirte Personen, Sprachlehrer und Lehrerinnen, Kaufleute, Fabricanten und Handwerker einlassen, alle Arten gerichtlicher Anzeigen, Steckbriefe, Ediktalien und Subhastationen, unsern Anzeigen einverleiben, auch sollen in unserm Magazin, ausser den gedachten ökonomischen Bemerkungen und Policeynachrichten, Anzeigen von allen zum Besten der Menschheit errichteten Instituten ihren Platz finden. Ausser vorbemerkten Nachrichten haben die Leser statistische, ökonomische, militairische, mathematische, theatralische ꝛc. Nachrichten und Aufsätze zu erwarten. Wir werden die neuesten Erfindungen, Beschreibungen und Abbildungen von neuerfundenen Maschinen mittheilen, die Erfindungen mögen seyn von welcher Art sie wollen, oder in welches Fach der Künste sie gehören.

Wir erbitten uns zu unserm Unternehmen den Beytrag derer, die es zu befördern Lust, Erfahrung und Gelegenheit haben, und werden mit Vergnügen die Nahmen derer, die uns damit beehren, unter die Beyträge setzen, es sey

dann, daß der Einsender derselben sich merken lasse, daß er unbekannt bleiben wolle.

Eingeschickte Nachrichten von Regierungen und Aemtern, welche auf gegenwärtiges Magazin pränumeriret haben, werden bey der Menge von Materialien wie billig, allerdings einen Vorzug vor andern mitgetheilten Nachrichten erhalten.

Dieses Magazin wird mit dem Monat Julius des jetzt laufendes Jahres seinen Anfang nehmen. Wöchentlich wird ein Stück von zwey Bogen mit getheilten Columnen erscheinen. Das Format wird in Quart seyn. **Die Pränumerationsgelder werden längstens im Monat September dieses Jahres postfrey eingesendet.** Nachher wird der Preiß, wie vorgedacht, 2 Rthlr. in Golde seyn.

Mit Ende eines jeden Jahres liefern wir einen Haupttitul und ein Register über diesen Jahrgang unentgeldlich.

Alle Briefe mit Aufsätzen oder Nachrichten werden unter der Addresse:

An die Expedition des weimarischen Magazins

zu

Weimar.

uns postfrey zugesendet, oder doch, wenn es den Interessenten mehr bequem ist, an die ihnen zunächst gelegene Buchhandlungen, und von diesen an uns befördert, weil wir sonst von keiner Nachricht Gebrauch machen werden.

Uebrigens erbiethet sich noch die Expedition dieses Magazins, alle Arten von erlaubten Negotiationen und Unterhandlungen, welche man nicht unmittelbar machen will, auf dazu erhaltene Aufträge sowohl hier als auswärtig, zu betreiben, wobey man alle Verschwiegenheit im voraus verspricht und sich demnächst anheischig macht, im Fall, daß etwa von einem oder dem andern im Stillen Wohlthaten abgegeben werden sollten, solche ohntentgeldlich zu spediren, jedoch soll die Quittung öffentlich bekannt gemachet werden.

Alle sonstige **Negotiationen** aber, von welcher Art sie sind, werden nach dem Werth der Sache oder dem Umfang der Bemühung mit $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ bis 1 pro 100 bezahlt, doch muß der Interessent das Porto und andern ausserordentlichen Aufwand noch besonders über sich nehmen.

Ueberhaupt wird man sich angelegen seyn lassen, mit aller Genauigkeit eines jeden Wünsche und Verlangen, so viel an uns, zu befördern und sich aller Orten die besten Connexionen zu verschaffen suchen.

Bey uns und allen Postämtern Deutschlands, und in den angesehensten Buchhandlungen ist dieses Magazin allein um oben bestimmte Preise zu haben. Weimar, den 20 März, 1786.

Der Herausgeber.

5. Leipziger Europäische Handlungszeitung.

Diese Europäische Handlungszeitung wird von allen in der Handlung von Europa sich ereignenden Handlungsvorfallenheiten die zuverläßigsten und neuesten Nachrichten jederzeit mittheilen, indeme der Herausgeber auf allen europäischen Handlungsplätzen zu diesem Ende einen sorgfältigen Briefwechsel unterhalten wird.

Man wird also in dieser Zeitung nicht allein die Handlungsneuigkeiten von den vornehmsten deutschen Handlungsplätzen, als Hamburg, Leipzig, Frankfurt am Mayn, Bremen, Lübeck, Augspurg, Nürnberg, Wien, Berlin, Frankfurt an der Oder, Breslau, Ulm, Heilbronn, Köln u. s. w. sondern auch von allen an-

andern auswärtigen großen Handlungsplätzen, von Amsterdam, Rotterdam, London, Paris, Lyon, Bourdeaux, Cadix, Lissabon, Coppenhagen, Stockholm, Riga, Danzig, Petersburg, Venedig, Trieste, Mailand, Genua, Livorno u. s. w. jederzeit genau und richtig angezeigt finden.

Unter diesen Handlungsneuigkeiten ist alles begriffen, was nur die Handlung interessirt, als:

Verordnungen, die in Handlungssachen ergehen.

Neue Etablissements, die auf einem Handlungsplatz vorkommen.

Fallimente, die sich ereignen.

Die Veränderungen der Waarenpreiße.

Die Veränderungen der Wechselcourse.

Die Veränderungen der Geldcourse.

Die Preiße der öffentlichen Staatspapiere.

Die Getraidepreiße.

Die Etablissements neuer Fabriken und Manufacturen.

Nachrichten vom Transport- und Speditionswesen.

Neuere oder veränderte Post- und Botenanstalten.

Nachrichten von vorgehenden Veränderungen, in Ansehung der Zölle und Abgaben.

Oeffentliche Verkauffungen.

Berichtigung der Kenntniß einzelner Artikel in der Waarenhandlung.

Fingirte Berechnungen, wie verschiedene Waaren zu beziehen.

Anzeigen der neuesten Bücher, so über die Handlung herauskommen.

Aufsätze über Handlungsgegenstände.

Vorschläge zum Besten der Handlung.

Todesfälle und Separationen und neue Societäten u. s. w.

Es kann also bey diesen so reichhaltigen Gegenständen der Zeitung nie an Stoff und auch nie an Lesern, die gerne was nützliches und gründliches, und doch darbey neues lesen, fehlen, und sie wird nicht allein für jeden Kaufmann, sondern auch für jedem andern, er mag Staatsmann, Finanzier, Kameralist und Beamter seyn, jederzeit eine nützliche Lectüre seyn.

Von dieser Zeitung wird jede Woche, und zwar allemal am Dienstage, ein ganzer Bogen, in Großoctav-Format, und auf schön weises Papier geliefert werden.

Ohnerachtet der bey einem solchen Werke erforderlichen kostspieligen Correspondenz soll dennoch der Jahrgang nicht mehr als Zwey Thaler kosten.

Zu jedem Jahrgang wird ein Register geliefert, daß man es auch als ein Buch zum Nachschlagen gebrauchen könne.

Mit dem Ersten July dieses Jahres wird auch das erste Stück dieser Zeitung ausgegeben, und sodann damit in behöriger Ordnung fortgefahren werden.

Die Herren Liebhaber belieben ihre Pränumeration an die endesstehende Buchhandlung zu leisten, die auswärtigen aber an die hiesige löbliche Zeitungsexpedition sich zu verwenden, oder auch jeder an das löbl. Postamt an dem Orte seines Aufenthalts oder bey der Buchhandlung, so ihm am nächsten liegt, sich zu addreßiren, und seine Bestellung zu machen, und sodann aller genauen und richtigen Zusendung sich versichert zu halten. Leipzig den 16 März 1786.

Schwickerts Buchhandlung
in Leipzig.

Digitized by Google

XX.

Berichtigungen.

1. Die Note im XII. St. des Jahrg. 1785. S. 541. betreffend.

Es ist meine Erklärung, wegen einiger Recensionen Mainzischer Schriften, welche des LXVIten Bandes erstem Stücke der Allg. Deutschen Bibliothek beygefügt ist, auch in das Journal für Deutschland 1785. 12tes Stück S. 541. eingerückt worden. Ich weiß aber nicht, durch welchen unglücklichen Zufall, mein Namen, und das Datum, Berlin, den 18ten März, unter die erste Note der S. 542. gesetzt worden. Vermuthlich hat beydes am Ende der Erklärung gesetzt werden sollen, wohin es gehöret. Um alles Mißverständniß zu vermeiden, erkläre ich hiermit öffentlich, daß diese Note nicht von mir ist, und daß ich überhaupt von dem, was im Erzstifte Mainz vorgehet, oder nicht, weiter nicht Notiz nehme, als in so fern es Wissenschaften und Litteratur betrifft. Leipzig den 13 May 1786.

Friedrich Nicolai. *)

2. Berichtigung einer Stelle im VII Stück des Jahrg. 1785. S. 94 den jüngst verstorbenen Freyherrn von Truchseß zu Wetzhausen betreffend.

Die Benachrichtigung des Publicums von dem Tode dieses Herrn war, (wer auch der Einsender davon gewesen ist,) unvollkommen und mangelhaft. Folgendes ist nothwendig dabey zu ergänzen: Es hat derselbe auch Gerhards heilige Betrachtungen ins deutsche übersetzt, und durch allerhand Wittwenlegate und Ausgaben für Kirch und Schulen u. s. w. große Summen aufgewandt, auch in seiner Garderobe und allen Kleidungen, so reinlich solche auch waren, Gold und Silber ausgeschlossen, um den Ueberschuß die Armuth genießen zu lassen. Sein vortrefflicher Charakter zeichnete sich in manchen Tugenden aus, die vor der Welt noch verborgen sind, die aber an jenem Tage ans Licht treten werden, wenn der Herr kommen wird: — denn das Gute suchte derselbe so im Verborgenen größtentheils auszuüben, daß nur zuweilen wider seine Absicht eine wohlthätige Handlung zufälliger Weise durchleuchtete. Die Wahrheit liebte er und suchte dieselbe begierig auf, war auch allen Lügen, Verläumdungen und Verstellungen feind.

Empfehlungen, wenn es auch fürstliche gewesen wären, hatten bey ihm keinen Wehrt, wenn nicht die empfohlne Person, nach seiner Einsicht dignissimus gewesen wäre. Treue im Handel und Wandel oder Worthalten geschahe mit dem größten Eifer, daher er auch das Schuldenmachen großer Herren, wenn sie geflissentlich Bürger und dergleichen ansetzten, äusserst verabscheute. —

Doch ich schreibe keine Lobrede auf ihn, ob ich ihn gleich vor vielen andern am besten gekannt habe.

Was seine Leichenpredigt betrifft, so ist es zwar Wahrheit, was in diesem Journal bemerkt worden ist, allein der Hauptzug, der das Paradoxe um ein großes mildert, ist weggelassen, nämlich der Befehl:

„Thun sie diese Leichenpredigt und „machen es dabey bekannt, daß mir „mehr

*) Der Irrthum erklärt sich aus der in dem II. Stück S. 202. eingerückten Berichtigung. Der Herausgeber.

„mehr daran gelegen ist, wenn ein einiger Sünder dabey erbauet und bekehrt, „auch von der ewigen Quaal erlöset „wird, als wenn ich mit Lob und Ehren überschüttet werde.“ —

Weil nun dieser rechtschaffene Herr bey einem halbjährigen Krankenlager nach einem unvermutheten Schlagflusse, weiter nichts von sothanem Leichentexte erwähnet hat, so hat es der Familie gefallen, einen andern an dessen Statt zu verordnen.

3. Berichtigung des Fragments einer Reise aus dem Thüringer Walde in die Gegenden des Rheinstroms von 1783-84. Journal von u. f. D. 1785 XI Stück, S. 403.

Es hat einem ungenannten Reisenden gefallen, einige Nachrichten, die er auf einer Durchreise durch Schleusingen gehört, oder Bemerkungen, die er selbst gemacht hat, einzuschicken. Bey so vielen falschen Nachrichten und Urtheilen, als hier vereinigt sind, braucht man eben nicht von dem Geist des Widerspruchs oder von einer unvernünftigen Vaterlandsliebe angesteckt zu seyn, um die Feder zu deren Berichtigung zu ergreifen. Er nennt Schleusingen einen traurigen Ort. Dieses Urtheil steht freylich einem Reisenden, der von größern und lebhaftern Orten kommt, frey: doch dächte ich, könnte ein Ort, der ein Kurfürstliches Oberaufsichtscollegium, Oberforst- Justiz- und Rentamt, und ein Gymnasium enthält, eine angenehme Lage und gesundes Klima hat, nicht schlechterdings ein trauriger Ort genennt werden. Was er von den hiesigen Advocaten und deren Unterhaltungen in Tobackgesellschaften sagt, übergehe ich, weil ich nicht Gelegenheit habe, davon Zeuge zu seyn, ob ich sie gleich von einer bessern Seite kenne. Nun kommt er auf das hiesige Gymnasium, das er nur eine lateinische Schule zu nennen beliebt, ob er gleich selbst in dem Wirthshause, wo er seine Nachrichten gesammelt, den Namen gehört haben mußte. Er thut darauf des Rectors desselben Erwähnung, meldet, daß er Mitarbeiter an der allg. deutschen Bibliothek sey, daß er einmahl in dieselbe seine muthwillige Laune über den verstorbenen Hildburghäusischen Generalsuperint. Kern ergossen habe, welches ihm aber übel bekommen sey; indem er auf, Befehl der Gesamthöfe, denselben in Hildburghausen persönlich habe um Vergebung bitten müssen. Hier ist das meiste falsch, und das wenige Wahre schon seit einem Vierteljahrhundert geschehen. Da die Recension von Kerns Oratorium, **der Triumph vor dem Todtenbette** abgedruckt wurde, gab es noch keine A. d. B. sondern sie steht in den Auszügen und Urtheilen. Falsch ist es, daß er deswegen den sel. Kern habe um Verzeihung bitten müssen. Bloß so viel und mehr nicht ist an der Sache. Der damahlige Vicepräsident **von Hohenthal** schrieb an ihn und verlangte zu wissen, ob er der Herausgeber des Journals und Verfasser dieser Recension sey. Das erste bejahte er und legte zugleich den Brief eines Ungenannten bey, der ihm die Recension zum Einrücken eingesandt hatte. H. schrieb ihm zurücke, daß er dieses Kernen selbsten schreiben, und sich damit wegen dieser Recension rechtfertigen möge. Dieses ist geschehen und damit hatte die Sache ihr Bewenden. Alles andere sind falsch verstandene Nachrichten, und der V. hätte doch billig überlegen sollen, daß man ein Geklätsche, so man von einer Gesellschaft im Gasthof hört, erst prüfen sollte, ehe man es einem Journal für Deutschland mittheilet, zumahl über eine so alte Sache. Er fährt fort: nach dem

Aeusserlichen der Schüler zu urtheilen, sey es so eine lateinische Schule, wie man sie vor 100 und mehrern Jahren überall hatte, und deren noch viele in unserm deutschen Vaterlande sind. — Das ist nun gerade so viel als nichts gesagt. Also an dem Aeusserlichen der Schüler — worin besteht das? hat er die innere Einrichtung des Gymnasiums erkannt? Uebrigens sollte man meinen, eine Schule, wo ausser der alten Litteratur, Philosophie, Mathematik, Naturlehre, abwechselnd mit Naturgeschichte, die französische Sprache, in öffentlichen Stunden gelehrt werden, wo über dem von Zeit zu Zeit die geschicktesten deutschen Dichter gezogen werden, sey eben keine Schule, wie sie vor 100 Jahren waren, sondern wie die verbesserten Gymnasien jetziger Zeit sind. Er fährt fort: der gothaische Generalsuperintendent D. Cyprian (er war nicht Gen. Sup. und hat in seinem Leben nicht gepredigt, sondern Vicepräsident des dasigen Oberconsistoriums) sey an hiesiger Schule erzogen worden (braucht dieses erwähnt zu werden?) und habe daher viele reiche Legate und Freytische für dieselbe gestiftet, wo die Schüler zwar nicht, wie zu Windsheim in Gesellschaft der Postknechte und Spitalbauern speisen, doch aber nicht viel reinlicher und besser. Wieder eine Zusammensetzung von lauter Unrichtigkeiten! Cyprian hat für das Gymnasium nichts als ein Legat von 100 Rthlr. gestiftet, und zwar für die dasigen sogenannten armen Brodschüler, dergleichen er selbst gewesen war. Das Gymnasium hat Freytische, die aber von dem Stifter desselben, dem Fürsten Georg Ernst von Henneberg selbst herrühren, und nun von den theilhabenden Höfen, Kursachsen, Weimar und Meiningen besetzt werden. Hätte der Reisende nicht einem Wirthshausgewäsche sogleich Glauben beygemessen, sondern sich selbst durch nähere Erkundigung überzeugen wollen: so würde er gesehen haben, daß der hiesige Freytisch so gut und so rühmlich ist, als er nur seyn kann, und gewiß auf vielen Akademien nicht ist. Diese Freytische, fährt er fort, nebst einigen wenigen Stipendien, und die Vorliebe, mit welcher der seinen Landsleuten ohne Unterschied wohlwollende und menschenfreundliche Professor Eck zu Leipzig, dieselbe beym Convictorium zu unterstützen pflegt, mögen Haupturſache seyn, warum sich jetzt noch daselbst so viele ganz arme Leute zum Studiren entschließen. Wieder ein seichtes Gerede ohne Grund. Jeder Hennebergerverehrt die Fürsorge des Herrn Prof. Ecks für seine Landsleute. Aber allen die es wünschen und brauchen, kann er gewiß nicht helfen, auch brauchen und verlangen sie ja nicht alle! Die Vergebung der Freystellen am Fränkischen Tisch hängt nicht von ihm ab, auf welche ja ausser den Hennebergern noch so viele andere Franken Recht und Anspruch haben. Ueberdem gehen die wenigsten Gymnasiasten in Schleusingen nach Leipzig, sondern nach Wittenberg oder Jena. Daß übrigens in einem Orte, wo ein Gymnasium ist, das unentgeldlichen Unterricht gibt, manche Beneficien hat, nicht durch das mindeste Commerz und Gewerbe junge Leute bey ihrer Wahl einer Lebensart auf andere Gegenstände lenkt, sich mehrere Arme zum Studiren entschließen sollten, als es zum Theil um ihrer selbst willen gut ist, hat wohl Schleusingen mit andern Schulen dieser Art gemein, fällt aber nicht dem Gymnasium, sondern der Obrigkeit zur Last, die nicht ernstlichere Vorkehrungen trifft, arme Leute von mittelmäßigen Köpfen von dem Studiren abzuhalten.

4. Berichtigung einer Anekdote in dem ersten Hefte der Cahiers de lecture.

Im ersten Hefte der zu Gotha herauskommenden Cahiers de lecture für das jetzige Jahr, ist unter den Auszügen aus andern Schriften, ein Aufsatz über die Ahndungen eingerückt, der angeblich eine englische Dame zur Verfasserin haben soll. Das Buch selbst, woraus er genommen worden, ist nicht genannt. Mir ist darin eine Stelle aufgefallen, die ich hier wörtlich übersetzen will. „Vor kurzem ward mir auf eine Art, daß ich nicht an der Wahrheit zweifeln kann, erzählt, daß einer der größten Könige seines Jahrhunderts, ein Eroberer, Gesetzgeber, Weltweiser und Schriftsteller, die Schwachheit hatte, so oft als man ihm sagte: man habe die weiße Frau in seinem Schlosse gesehen, darüber zu erschrecken. Eine gemeine Tradition legte dieser Frau das Vorrecht bey, den Tod von Jemand aus der königlichen Familie, durch ihre Erscheinung anzeigen. Dieser große, von allen Geschichtschreibern gerühmte Fürst, der ohnstreitig einer der aufgeklärtesten Männer seiner Zeit ist, konnte den panischen Schrecken nicht verbergen, den ihm die Erscheinung der weißen Frau verursachte. Diese Anekdote habe ich sorgfältig aufbewahrt, um die Menschheit zu rächen, oder zu trösten.„ So weit die Verf.

Wer die geringste nähere Kenntniß von dem Charakter dieses Königs hat, der wird dieses Mährchen sehr abgeschmackt finden, und höchstens möchten einige vom Pöbel in der Residenz daran glauben, um ihren eigenen Aberglauben an die weiße Frau dadurch zu liebkosen. Unter aufgeklärten Leuten im Lande selbst kann die Frage gar nicht seyn, ob etwas wahres an dieser unverschämten Behauptung sey, und hätte auch Herr Linguet mit zehen andern Journalisten sich für die Glaubwürdigkeit des ersten Aussagers verbürgt. Der König liebt allerdings das Leben, theils, weil er Mensch ist, theils weil er weiß, wie viel auf sein Leben ankommt; und wenn man, wie er, seine ganze Zeit damit zubringt, das Wohl von 6 Millionen Menschen zu befördern, seinen Staat bey der Größe zu erhalten, die er, und er ganz allein, ihm gegeben hat, und ihm den Frieden so lange zu sichern, als es mit einer nothwendigen Politik und der Ehre bestehen kann; wenn dieses alles zur Gewohnheit, ja zur andern Natur geworden ist: dann würde es Affectation seyn, auf das Leben keinen Wehrt zu setzen. Möglich wäre der Fall freylich, daß ein eben so großer Geist die Schwachheit zugleich haben könnte, an dergleichen Erscheinungen zu glauben. Hier ist aber die Frage die: Ob dieser König während seines ganzen Lebens durch irgend etwas Veranlassung gegeben, einen solchen charakteristischen Zug von ihm wahrscheinlich zu finden? Allein sein ganzes öffentliches und Privatleben ist frey davon. Wie kann man sich also herausnehmen, so was, auf die bloße Versicherung einer ungenannten Privatperson, nachzusagen? Die englische Dame ist in diesem Stücke dem waschhaftigsten alten Mütterchen ähnlich, das eben vom Markte nach Hause kommt. Wäre die Verf. von der Leichtglaubigkeit so frey gewesen, als der König vom Aberglauben ist, so würde sie jene, und manche andere Stelle ihres Aufsatzes unterdrückt haben. Es ist wirklich seltsam, diesem Könige nachzusagen, daß er zu viel glaube!

Aber was für die Verf. das unverzeihlichste ist, so liegt in ihrer eigenen Erzählung schon ein Hauptgrund, solche unglaubhaft, ja abgeschmackt zu finden. „So oft als man ihm sagte: die

weiße Frau sey erschienen.„ Also hat man dem Könige mehr als einmahl Nachricht von einer solchen Erscheinung gegeben? Ich dächte, die, welche zunächst um ihn sind und dergleichen sagen könnten, hätten wohl vorher gewußt, ob der König so etwas glaube, oder nicht? Aber gesetzt, er hätte sich nie darüber ausgelassen, oder gethan, als halte er dergleichen Erscheinungen für Alfanzerey, so würde man doch den ersten panischen Schrecken sich zur Lehre haben dienen lassen, ihm von keiner zweyten Erscheinung der weißen Frau Nachricht zu geben; denn der Eindruck, welchen die erste gemacht hätte, würde doch wenigstens unter den Hofleuten kein Geheimniß geblieben seyn. So viel Kritik eine Nachricht zu prüfen, sollte doch selbst ein Frauenzimmer besitzen, wenn sie historische oder biographische Züge von interessanten Personen drucken lassen will.

5. Berichtigung über S. 221. des zweyten Stücks des Journals aus Urstädt.

Der Anekdoten-Geist des Jahrhunderts, den der Verfasser des Journals aus Urstädt für Würze hält, ist bis zur Erdichtung in seiner Gewalt. Indessen wärs und bliebs doch unverantwortlich, wenn die Wahrheit zu jedem Schlag stillschweigen sollte, den man ihr ins Gesicht gibt. Ihr Freund darf nicht verstummen. — Wenn er sagt, was wahr ist, so bedarf er keines Witzes. Und so zur Sache. Hoffentlich wird das Journal von und für Deutschland keine Schwierigkeit machen, wenn es ohne weitere Theilnehmung Stücke von und für eine seiner Provinzen unparteyisch aufnimmt — das ist Duldung. Uebrigens ist man so redlich zu bekennen, daß der Verfasser des gegenwärtigen unter den Namen ist, die der Journalist von Urstädt nennt. Dieser kommt den 20sten Junius übers Eichsfeld nach Cassel. Es ist ihm eigen, hier alles von jeher aus einem schiefen Gesichtspunct zu nehmen. Der Journalist findet in seinem Briefe, daß Dohm, Forster, Sömmering, Müller, Runde, Mauvillon, alle weg wären — und hält seine Frage für Spott, weil er sie nicht beantwortet, wenigstens nur durch einen Querstrich. Indessen folgt hier die Antwort auf die Frage: Landgraf Friedrich war der erste — der den vortrefflichen Herrn Dohm aus der akademischen Laufbahn in die Reihe deutscher Gelehrten mit Amt und Sold, an sein Carolinum brachte. Dohm gefiel sich hier mit dem ihm noch unvergeßlichen Dank gegen den guten Fürsten — allein ein hinlänglich großer Wirkungkreis des künftigen, nun mit Ruhm bekannten Geschäftsmannes — war mehr sein innerer Ruf, als der Katheder. Allenfalls hätte man ihn in Finanzgeschäfte gezogen — allein man vergleiche den Platz, auf welchem er jetzt steht und wirkt, die Aussicht, die er immer dazu hatte, als einen großen mit dem kleinen — den er hier nur haben konnte, so wird man finden, warum er Berlin mit Recht Cassel vorzog. Auf Befragen wird er, mit Dank gegen Hessen und Cassel, anders nichts sagen.

Forster, das unglückliche Schicksal seines großen Vaters zog ihn nach Deutschland. Unglück schändet keinen großen Mann, keinen Forster, also weder Vater noch Sohn. Er war im Begriff nach Berlin zu reisen, um durch Fortsetzung des Martinischen Werks sich schwer und in Abhänglichkeit von einem Verleger zu erhalten, er, der Weltumsegler! Der gute Friedrich empfand durch seine Vorlesung in der Gesellschaft der Alterthümer, den Werth des Mannes, bot ihm die Stelle des Professors der Naturgeschichte mit 500 Rthlr. an und Forster ergriff freudig die Gelegenheit

frey

frey zu seyn. Denn, Herr nur für sich, kams auf ihn an, das übrige durch seine Talente sich mit Muße zu erwerben. Noch drückte ihn eine Schuld von 1000 Rthlr. die ehrenvolle, aber traurige Folge jenes Unglücks. Sein Fürst schoß ihm solche als Darlehen vor, und gab ihm die Zulage von einigen hundert Rthl. damit er solche leicht bezahlen könnte. Sein Dank ist so groß, daß er über das wann, und warum er nach Willna ging? nie Friedrichen und Cassel einen Vorwurf machte. Er fand für gut aus ganz andern Betrachtungen einen so unbedingten Abschied zu fordern, daß Friedrich, der von je her Gelehrte als freye Menschen betrachtete, ihm solchen, jedoch ungerne ertheilte.

Sömmering. Auch für ihn war Friedrich der erste Fürst, der aus der akademischen Laufbahn den jungen Mann von Kopf als Lehrer auf den Katheder setzte. Man baute ihm eine Anatomie, die er noch vermißte, er wurde nach Berlin berufen und erhielt 200 Rthlr. Zulage. Daß er Cassel so ungerne als dankbar verließ; daß er es noch schätzt; und daß es, so wie sein Fürst, an seinem Abzug unschuldig ist: das wird seine Redlichkeit gerne bekennen.

Müller, der Schweitzer, und seines Vaterlands Geschichtschreiber, der lange in Berlin auf Brod gehofft hatte *), fand als Genie allda Amt und Besoldung des Professors, und, als er solches wünschte, die ihm angenehme Stelle eines Bibliothekars. Er wollte sich solcher ganz widmen, als die Aussicht eines künftigen unabhängigen Glücks, ohne Amt, ihn bewog, nach Genf zu gehen. Man muß, um dieß zu verstehen, wissen, daß Müller ganz Genie ist, und Genie, für welches die vier Wände einer Studirstube, mit Büchern und Urkunden, Gesellschaft, Amt, Welt und alles sind. Auch war der Aufenthalt in der Schweitz vortheilhafter für seine Geschichte dieses Landes. Da diese Hoffnung ihn täuschte, äusserte er eben den Wunsch nach dem ihm lieben Cassel, als er in den glücklichen Fall kam, zwischen Mainz und seinem Vaterlande nunmehr wählen zu können.

Runde. Auch sein Dank bekennt, daß Hessens Friedrich ihn als Rechtsgelehrten zuerst auf den Katheder des öffentlichen Lehrers setzte. Dieß geschahe mit 500 Rthlr. Gehalt, und seine Verdienste erwarben ihm noch von seiner Gnade in der Folge 300 Rthlr. Zulage, als er einen Ruf nach Jena erhielt. Allein man wirds ihm und mir zugestehen, daß für den Mann von seiner Gelehrsamkeit, die Facultät, so lange sie noch respondirt und promovirt, eine größere Laufbahn ist, als die ohne sie. Man war geneigt ihm solche in Rinteln vorerst anzuweisen, weil es zu Marburg nicht thunlich war. Allein man ist in Cassel so stolz nicht, daß man den Vorzug, den er dießmal Göttingen gab, nicht empfinden oder verstehen sollte.

Mauvillon wurde vom Collaborator der Schule zu Ihlefeld mit Zulage in Cassel bey dem Cadettencorps bis zum Capitain erhoben. Da aber nach der unabänderlichen Beschaffenheit des hessischen Dienstes und der innern Verfassung des Cadettencorps Friedrich seinem Ehrenpunct Major zu seyn dießmal so gleich kein Genüge leisten konnte, so wurde ers in Braunschweig. Aber das verkennt sein Dank nicht, daß Hessen seine Talente zuerst auszeichnete, und daß er ohne Cassel nicht wäre, was er ist. Denn in der Nachbarschaft hatte ers umsonst gehofft. Wer nun in dieser grundvollen

*) Er kam mit unmittelbaren Empfehlungs-Schreiben vom Prinzen von Preussen an den hochseligen Landgrafen, nach Cassel.

Beantwortung der Frage des Journ. von Urfstädt nicht den Genie und Verdienst unterscheidenden und ermunternden Fürsten, folglich Cassels Unschuld nicht findet — der muß blos witzig seyn wollen. Der Journalist geht weiter und nimmt die Franzosen in Cassel und die Gesellschaft der Alterthümer geschwind und leichtfertig zusammen. Wenn Friedrich von Hessen Franzosen in seine Dienste nahm, und bey seiner gelehrten Gesellschaft in Cassel ansetzte, so that er, was Friedrich der große in Potsdam und bey seiner Akademie in Berlin that; auch aus eben den Ursachen. Wenn Erziehung gar nicht Entschuldigung der Fehler seyn sollte, in welche die Fürsten der Erde am unvermeidlichsten fallen, so fällt bey manchem, der nicht einmahl Fürst ist, die einzige Entschuldigung weg, durch die ich wenigstens seine Schwächen und Unregelmäßigkeiten nach der Möglichkeit, die der billige Menschenfreund wünscht, entschuldigen möchte. Doch aber wollte ich drey gegen eins wetten, daß Friedrichs Sohn, der sich jetzt von allen undeutschen Fremdlingen losmacht, dem Herrn Verfasser jenes Aufsatzes gar zu deutsch ist. Einem so modernen Schriftsteller, der ganz Mode ist, will ichs herzlich gerne verzeihen, wenn ihm viele Mitglieder der Gesellschaft unbekannt sind. Uns gehts indessen mit manchem auch so — Franzosen brachten sie in Vorschlag. Allein mir deucht immer, daß der Fürst wenigstens nicht Tadel vierdient, der seine Generale und Oberhofbediente alle 14 Tage 2 Stunden, zu den wenigstens unschädlichen Vorlesungen manches gelehrten Mannes versammelt. Wie wenn Wilhelm IX. der Gesellschaft einen bestimmtern Zweck gäbe — hätte Friedrichs Stiftung alsdann nicht mehr gutes veranlaßt, als wenn er eine Gesellschaft von deutschen Originalen zu Romanen gegründet hätte? Mehr muß ich noch bey dieser Gelegenheit von dem glorreichen Friedrich Hessens sagen. Jeder Gelehrte von den genannten, wie andre, die ihn kannten, deren Umgang er schätzte und selbst liebte, wird bekennen, daß dieser Fürst einen weiten Umfang von gelehrten besonders wissenschaftlichen Kenntnissen hatte, und die Witzbegierde, die sich gerne unterrichtet. Seine ganze gelehrte Bildung war er Graf und besonders einem Crousaz, Burlamaqui und andern ihrer Zeit schuldig. Deutsche Litteratur war zu der Zeit noch nicht die Sprache, in der man Wissenschaft und Geschmack Prinzen angenehm machen konnte, die seinige war also französisch; den übrigen Theil seiner Erbprinzenjahre beschäftigten Feldzüge. So kam er überdieß noch von der Seite des Königs, dessen Litteratur keine andere war, zur Regierung. Eine Reise nach Italien machte ihm Alterthümer schätzbar, und er stiftete die genannte Gesellschaft, um eine Beschreibung der Sammlung zu haben, die er besaß. Wenn er durch Franzosen seine Absicht verfehlte, so wars doch Vortheil, wenn er durch seine deutschen Gelehrten sich deutsche Litteratur empfehlen ließ. Unter seinen Generalen und Oberhofbedienten waren bekannte Kenner. Ehren-Mitglieder konnten sie bey dieser, wie bey jeder andern Gesellschaft seyn. Heynens Lobschrift auf Winkelmann und manche andre deutsche Abhandlung in den Memoires rechtfertigen den guten Fürsten von der Seite, von welcher er in dem Journal von Urfstädt so hämisch beschuldigt wird. Die übrigen Spötteleyen über Cassel übergehe ich. Jeder Kenner wird sogleich schon fühlen, daß bloße Worte nicht Gründe sind.

N. N.

6. Be-

6. Berichtigung der Litteratur und Völkerkunde Jahrg. 1784. Nr. III.

In N. III. Jahrg. 1784. der Litteratur und Völkerkunde, die Herr Hauptmann von Archenholz herausgibt, wird der Anfang mit Fehdebriefen und Werbvertragen des berühmten Ritters Franz von Sickingen und anderer deutschen Krieger aus nie gedruckten Urkunden gezogen, wie man versichert, gemacht. Diese Versicherung ist wohl nicht ganz richtig, wenigstens kann die von N. 2. pag. 173. im 3ten Stücke nicht gemacht werden; denn diese Urkunde steht in Senckenbergii Selectis juris et historiarum Tom. V. pag. 665. Senkenberg versichert: daß er seinen Abdruck ex authentico hergenommen habe, und wenn man die beyden Abdrücke vergleicht, so ergibt sich daß bey dem Senkenbergischen Abdrucke mehr Sinn zu finden sey, als in dem Abdruck der Litteratur und Völkerkunde, deren Herausgeber wohl das Original nicht vor Augen gehabt haben mag.

7. Berichtigung eines Aufsatzes im grauen Ungeheuer. Nr. 16. S. 90.

Im grauen Ungeheuer N. 16. S. 90. wird aus der Chronik der Reichsstadt Schwäbisch-Hall eine Erzählung von dem Besuch geliefert, welchen K. Carl V. im J. 1541. auf seiner Reise von den Niederlanden nach Regenspurg zu Schwäbisch-Hall machte, und zugleich der Küchenzeddel abgedruckt. Hiebey kommen aber einige Umstände vor, welche die ganze Erzählung, die von einem Augenzeugen herrühren soll, zweifelhaft machen. Es sollen in dem Gefolge des Kaisers 4 Könige gewesen seyn, die von Portugall, England, Dännemark und Schottland; der Kaiser soll für seine Gemahlin, Isabelle von Portugall, noch die Trauer getragen haben, welche schon am 1 May 1539. gestorben war.

XXI.

Auszug aus einem Brief von Erlangen, am 31 May 1786.

Wie zügellos das unverschämte Gesindel der Nachdrucker seinen Unfug treibe, können Ew. ꝛc. ꝛc. unter andern auch aus der Beylage, den Nachdruck der beliebten hiesigen Realzeitung betreffend, erkenne. Daß ein gewisser Grandmeuil in Wien die Leidner französische Zeitung nachdruckt, möchte noch zu verzeihen seyn, da es ein ausländisches Product ist und kein kaiserliches Privilegium genießt: daß aber gedachte Realzeitung in Wien nachgedruckt werden sollte und dürfte, ist mir wenigstens unbegreiflich, weil nicht nur auf jedem Blatt derselben deutlich zu lesen ist: Mit allergnädigstem kaiserl. Privilegio, sondern weil auch in diesem Privilegium mit ausdrücklichen Worten steht, daß niemand befugt seyn solle, diese Zeitung nachzudrucken bey Strafe — ich weiß nicht wie vieler — Mark löthigen Goldes. Von der Gerechtigkeits- und Billigkeitsliebe Ihrer kaiserl. Majestät läßt sich erwarten, daß Er dieses räuberische Unternehmen, von dessen wahren Beschaffenheit Er unmöglich unterrichtet seyn kann, keineswegs genehmigen werde. Würde diese Zeitung, die schon so viel zur Aufklärung und moralischen Bildung der Deutschen beygetragen hat, durch den Nachdruck zu Grunde gerichtet — denn die meisten Exemplarien gehen in die österreichischen Länder — so wäre dieß wahrlich ein nicht geringer

Ver-

Verlust für Menschenwohl und Menschenglück. Wir wollen inzwischen das Beste hoffen. Der Nachdrucker hat schon eine heilsame Veränderung veranlasset, indem diese Zeitung, die durch die Postämter enorm vertheuert war, nunmehr, wenigstens im Oesterreichischen, für einen billigern Preis zu haben ist. In Wien und in denselben Gegenden kostete sie bisher 10 Kaisergulden, vom 1sten Julii an aber nur 7, und diese wird immer jeder Wohlgesinnte, der den Nachdruckerunfug verabscheuet, gerne zahlen und dafür auch die Zeitung in der ersten Neuheit erlangen; zumahl wenn, wie es heißt, die Einrichtung so getroffen werden wird, daß der Nachdruck mit seiner Kaperey erst am folgenden Tag nach der Ankunft des Originals in Wien wird hervorrücken können, und die nach Ungarn und weiter gehenden Exemplarien um 2 bis 3 Tage eher spedirt werden, als der Nachdruck.

Beylage.

Nachricht an das Publicum der gesammten österreichischen Erbstaaten.

Vom 1 Julii d. J. an, wird die bekannte Erlanger Realzeitung von Unterzeichnetem wörtlich nachgedruckt, und damit Jedermann pünktlich bedient werden. Der wesentlichste Vortheil für das Publicum bey dieser Unternehmung wird in dem beträchtlichen Unterschied des Preises bestehen, da sie in Wien jährlich nicht mehr als vier Gulden, in den übrigen auch entferntesten Erbländern aber nicht mehr als sechs Gulden kosten wird, anstatt daß sie bisher bey uns durchaus zehen Gulden kostete. Auch dann ist mithin der Unterschied des Preises noch beträchtlich, wenn gleich die Original Auflage beym hiesigen Oberst Hofpostamt künftig um sieben Gulden zu haben ist. Indeß ist dafür gesorgt worden, daß kein merklicher Unterschied in Ansehung der Zeit die Neugierde der Leser unbefriedigt lasse. Jeden Abend des nämlichen Tages, an welchem diese Zeitungsblätter in Wien ankommen, und stets gegen Mittag erst von der Post zu haben sind, können sie auch schon im Abdruck abgeholt werden. Die Versendung für die sämtlichen Provinzen durch die Post wird stets wie bisher Dienstags und Samstags in jeder Woche geschehen, folglich kommen jene Liebhaber um keine Stunde zu kurz, die Bewohner Wiens aber nur um die Hälfte eines Tages. Der Abdruck dieser Zeitung wird wörtlich seyn. In Wien pränumerirt man, gegen Quittung, bey Herrn Sebastian Hartl, Buchhändlern in der Singerstrasse neben St. Stephansthor, für jedes Quartal mit einem Gulden. Alle auswärtige Liebhaber aber wenden sich an ihre Postämter, und zahlen für jedes halbe Jahr drey Gulden voraus. Einzeln kostet jedes Stück drey Kreuzer. Druck und Papier werden dem Original-Abdruck nichts nachgeben; das Format bleibt das nämliche.

Wien, den 24 May 1786.

Joseph Forstberger,
Buchdrucker.

Journal
von und für
Deutschland.
1786.

Viertes Stück.

I.

Gedanken über das allgemeinste Mittel, aufgeklärtes, praktisches Christenthum und vernünftigen Gottesdienst unter dem Volke zu verbreiten, durch den Weg der Belehrung; zur Prüfung und Ausführung vorgeleget. *)

Man spricht immer so viel von praktischer Religion und Volksbelehrung. Man läßt auch in der That nichts unversucht, ächtes Christenthum und geläuterte Moral zu verbreiten. Theologen und Philosophen eifern dafür in die Wette. Nicht nur in Kirchen und Schulen, auch durch Romane und Schauspiele will man die Menschen belehren. Die Großen bieten ihre Macht, die Gelehrten ihre Kräfte auf, Licht zu schaffen — Wohlthäter der Menschheit zu werden. Wirklich, der edelste, einzig wahre Zweck aller menschlichen Weisheit ist Menschenverbesserung und Beseligung.

Doch

*) Auf einem Bogen in 8. gedruckt, und auch in die mainzische Monatsschrift von geistlichen Sachen eingerückt. Der Verfasser dieses mit so vieler Wärme und Salbung geschriebenen Aufsatzes ist Herr Matthäus Simon Reiter, Kaplan in dem Kloster der Ursulinerinnen und Katechet bey der Normalschule in Salzburg; ein sehr helldenkender Geistlicher, der eben so weit von aller Bigotterie entfernet ist, als er das Wesentliche des Christenthums schätzet, und nicht nur selbst auszuüben pfleget, sondern auch nach Möglichkeit zu verbreiten suchet. Sein Lieblingsfach ist Pädagogik; und es erscheint keine merkwürdige Erziehungsschrift, die er nicht liest und prüfet, und soweit es die Verhältnisse des Ortes zulassen, in Anwendung zu bringen trachtet. Das katholische Gebetbuch zur Beförderung des wahren Christenthums, mit angehängten Meß- und Predigtwesen, welches im vorigen Jahre bey Mayers Erben in Salzburg erschienen, und in einigen gelehrten Zeitungen mit vielem Beyfalle angezeiget worden, ist eben durch diesen Mann veranstaltet worden.

D. E.

Doch wo sind die Früchte so viel versprechender Bemühungen und Anstalten? — Man liest, hört, bewundert, ist entzückt, räsonnirt, empfindelt — — und bleibt ungebessert.

Selten wird ein Buch, besonders moralischen und ernsthaften Inhalts zweymahl gelesen, selten mit gehöriger Bedachtsamkeit und Reflexion. Man liest nur aus Neugierde, oder zum Zeitvertreib, um mit Ehren müßig zu seyn, ohne lange Weile zu haben. Dem gemeinen Manne fehlt es an Zeit, Geld, Geschmack und Vorbereitung zum Lesen. Das Meiste ist auch gar nicht für ihn.

Wenn ein Schriftsteller in der edlen Absicht, gemeinnützig zu werden, schreibt, so wünscht er gewiß, daß sein Buch öfters und mit besserer Vorbereitung, als gewöhnlich geschieht, und von beynahe Allen gelesen werde, für die es bestimmt ist.

Nun läßt sich wohl kaum von irgend einer Art Schriften, auch der besten, eine so günstige und sichere Vereinigung aller dieser erwünschten Vorzüge und Eigenschaften hoffen, als:

Von guten Gebet- und Andachtsbüchern.

Immer noch werden diese für den gemeinen Christen Bedürfniß bleiben; viele lesen und besitzen gar kein anderes Buch; sie verdienten also gewiß eine größere Aufmerksamkeit, als welcher man sie bisher insgemein zu würdigen pflegte.

Die größten Männer könnten ihre Mühe und Talente nicht gesegneter verwenden, als auf ein Werk, das unter der ehrwürdigsten, und sich jedermann empfehlenden Einkleidung das beste, allgemeinste Handbuch der praktischen Religion seyn würde.

Wenn aber das wahre Gebet Sprache des Herzens zu Gott ist; wenn unsre Besserung und unser Heil der erste Gegenstand, die Hauptabsicht und Frucht unsrer Unterhaltung mit dem Allerheiligsten seyn soll: so muß sich die Suggestion (Inhalt und Vortrag) auch nothwendig nach der Fassung und den Bedürfnissen des Betenden richten. Diese sind aber, nur im Allgemeinen betrachtet, so verschieden als die Stände. Oder kann man wohl dem Bauer, wie dem cultivirten Städter, dem reisenden oder studirenden Jüngling, wie der Tochter vom Hause, dem Mann in Geschäften, wie der Frau im Kreise ihrer Familie, gleiche Sprache in den Mund, gleiche Beweggründe ans Herz legen? — Allgemeine Moral wirkt gemeiniglich nur sehr schwach, weil die Anwendung unterbleibt. In der Ausübung kommt doch alles auf die Erkenntniß und Erfüllung der Standespflichten an. Jeder Stand hat besondere Anleitungen nöthig. — Man erkannte dieß, und fügte daher größern Andachtsbüchern Gebete für die verschiedenen Stände bey. Aber dadurch wurden auch die Werke ohne Noth vertheuert und lästig. Jeder mußte Aller Bedürfnisse kaufen und tragen. Und doch ward für keinen vollkommen gesorgt.

Hat man doch der Almanache, und Journale jeder Art, und für jede Menschenclasse eine so abentheuerliche Menge. Sollte die Sache der Religion nicht einer gleichen Achtung und Aufmerksamkeit wehrt seyn?

Es ist aber keineswegs die Meynung, daß für jeden Stand neue, ganz eigene Werke verfasset werden sollten. Das Allgemeine des Christenthums geht auch Jeden insonderheit an, wenn es nur nach der Fassungskraft der Betenden dargestellt wird. Diese ließen sich überhaupt in zwo Hauptclassen theilen. I. Das Land- und gemeine

Volk

Volk. II. Die sogenannten gesitteteren oder Civilstände.

Die Gründe und Geheimnisse der Religion, nebst den Hauptpflichten des Christen gingen voraus in einer ordentlichen Folge: (der dem Buche gewöhnlich vor- oder nachstehende Inhalt könnte auf die Feste und Zeiten des Jahrs die anpassenden Materien anweisen) dann folgte das Eigene für die Stände: a) Junggesellen. b) Studirende. c) Töchter. d) Hausväter. e) Hausmütter ꝛc. — Lehren, Warnungen, Beweggründe, Hülfsmittel, Prüfungen — alles mit Popularität, und ganz praktisch, für Verstand und Herz, mit Klarheit und Salbung; mehr reich an Sachen als Worten; mehr in Gebete eingekleidet, als trockene Unterweisung, weil diese schon öfter ungelesen bleibt. *)

Die beßte Gebetsformel wird durch öfteres Widerhohlen abgenützt, und der Antheil des Herzens geht verlohren. Daher soll in den Morgen- und Abendbesonders aber in den Meßandachten erbauliche Abwechslung seyn; sie sollten zugleich das Wesentliche des praktischen Christenthums mit Anwendung auf Stand und Verhältnisse enthalten. **)

Möchten doch einsichtsvolle Kenner, und warme Verehrer der Religion diese Gedanken erwägen, prüfen und — zur Ausführung bringen! Hier arbeite, wer Beruf in sich fühlt, Verbreiter des Reiches Jesu, Lehrer des ächten, auch dem großen Haufen genießbaren, auch im gemeinen Leben anwendbaren Christenthums zu werden; Wohlthäter ganzer Menschengeschlechter, vieler Tausende auf einmahl zu seyn. Hier wäre Segen, hier Verdienst und wahrer Ruhm; hier reiche Aernte, und übergroßer Lohn!

Ein Werk von so wichtiger ausgebreiteter Bestimmung müßte freylich auch zur möglichen, zweckmäßigen Vollkommenheit gelangen; es sollte der Kern von dem allen seyn, was wir in diesem Fache gutes zerstreut besitzen, und vielmehr noch bedürfen; ohne dennoch viel über die 20 Bogen hinaus zu laufen. Diese Kürze mit Vollständigkeit, Präcision mit Deutlichkeit, und das Anziehende mit Simplicität und Würde zu vereinigen, fordert freylich eine Meisterhand; aber es ist auch ihrer würdig.

Man setzt Preise auf die Berechnung des Abstandes von einem Fixsterne, oder auf die Erklärung eines aus dem Staube hervorgezogenen Wappens. — Was wäre wohl mehr einer allgemeinen Aufforderung wehrt?

Möchten doch Deutschlands Grosse, oder bemittelte Christen das Unternehmen mit Ihrer Unterstützung begünstigen, und durch Aussetzung eines angemessenen Preises die Losung geben! Wie herrlich würde der Stifter einer so ausgebreiteten Wohlthat seinen Namen verewigen! Heil ihm, und Segen ins Reich der Unsterblichkeit!

*) Viel lieber (merkt hier ein Mann an, der seine Religion ganz durchdenkt, und alles hell sieht) „Viel lieber Unterricht und Gebet beysammen. Mit dem Unterricht fängt man an; der Unterricht erhebe sich nach und nach zur Betrachtung, zum Selbstgespräche, zum Gebet. Blosse Formulargebete, gleichsam ex abrupto, richten wenig oder gar nichts aus. Das Herz sollte durch Unterricht vorbereitet, durch Betrachtung erwärmet, sich endlich in Selbstgespräche und Gebet ergießen. Oder das Gebet sollte nur der Ausbruch, das letzte Resultat die Ergießung eines anschauenden, durch Unterricht, und theilnehmende Betrachtung in die rechte Verfassung versetzten Herzens seyn.„

**) „Das blosse Uebersetzen der Meßgebete, das gezwungene mystische Erklären der Ceremonien ꝛc. thuts hier nicht allein.„ Man versetze sich ganz in die Absicht des göttlichen Stifters, da er dieses feyerliche Gedächtnißmahl seiner Liebe einsetzte.

Wenn auch der Kaufpreis, wie z. B. bey Seilers Bibelwerken, Rochows Kinderfreund, Feddersens Sittenbuch ꝛc. äusserst wohlfeil angesetzt, wenn auch jedes 10 oder 6te Stück gratis gegeben würde: so müßte doch, wenn das Werk Beyfall erhält, von Ordinariaten gutgeheißen, von Seelsorgern empfohlen, und gegen den Nachdruck sicher gestellt wird, ein nicht unbeträchtlicher Gewinn noch abfallen, welcher der Armenanstalt oder andern milden Stiftung zufließen könnte — Auch von dieser Seite Empfehlung!

Ein Freund der Religion, dessen Vermögen weit geringer als sein guter Wille ist, erbietet zu dieser Absicht für jeden Bogen 1 Ducaten Beytrag als honorarium, oder auch überhaupt hundert Reichsthaler. Vielleicht wird, bis das Werk zu Stande kommt, noch zugelegt.

Noch etwas über die Art der Ausführung.

Das gemeine, besonders das Landvolk hängt freylich noch fest an seinen alten Gebetformeln und sogenannten Andachten, oder es hat vielmehr keinen reinen Begriff, was christliches Gebet und wahre Andacht ist. Aber desto größer ist die Nothwendigkeit, und die Wohlthat der Belehrung. Man hat sich lange genug über Unfug und Unwesen einiger Gebetbücher geärgert; es ist Zeit, daß wahrer Eifer durch thätige Hülfe sich zeige. Spott, Zwang, Intoleranz erbittern; belehren nicht. Auch ist der gemeine Mensch nicht so gar sehr verdorben, daß er dem Schlechten das Bessere nicht vorzöge, wenn er es nur auf gute Art bekommt, und kennen lernt. („Wenn nur auf Seite der Lehrer einerley Sprache geführt wird.„) Seibts Lehr- und Gebetbuch war in sehr kurzer Zeit in vieler Tausende Händen; selbst auf dem Land, besonders in unsrer Pinzgau war der Absatz nicht unbeträchtlich. Und doch ist nicht das Buch eben nach dem bisherigen Geschmacke des gemeinen Manns, und nicht ganz in der Volkssprache geschrieben. Mit alten Mütterchen ist freylich keine Bekehrung anzufangen. Man mache den Anfang bey der Jugend mit katechetischen Schenkungen und Prämien. Bey der Emancipation aus der Schule gebe man dem Jüngling und Mädchen ein schon vollständigers Handbuch der Andacht und Religion zum Geleite auf den gefahrvollen Weg. Das nämliche könnte von Sodalitäten, wo sie noch bestehen, beym Eintritt der Mitglieder, oder anstatt der bey manchen noch gewöhnlichen Xenien geschehen — Ja, warum nicht auch beym Aufdingen oder Freysagen der Handwerkojungen? — Manche christliche Herrschaft würde sich's gewiß auch zum Verdienste machen, ihre armen Dienstbothen damit zu beschenken. Angehende Eheleute können das ihrige aus der Hand des Seelsorgers oder der Obrigkeit bey ihrer Angelobung erhalten — Bey allen diesen Fällen kommt eine Auslage von einigen Batzen in keinen Betracht.

Zu fernern Werkzeugen der Verbreitung müßten die Land- Wallfahrts- und hausirenden Bücher- und Bilderkrämer gebraucht werden, wie sie bisher die Apostel des Aberglaubens und allerley Unsinns unter dem Volke waren — So lang diese ihre Waare ungehindert auf Jahrmärkten und in Häusern ausstreuen, wird weder Volksaufklärung noch Schulanstalt emporkommen. Man lasse ihnen diese Bücher nur mit eben dem Vortheil, den sie von ihren vorigen zogen, so werden sie sich ihren übrigen Kram desto leichter verbieten, ja wohl selbst fahren lassen, und sich die Wege nach *— ersparen. Obs zu früh oder spät sey, auf diesem Wege Aufklärung, das heißt:

reines, lichtvolles, thätiges Christenthum zu befördern, ist eine Frage, die vielleicht auf einen Wortstreit hinauslaufen möchte, und welche am besten durch die Ausführung selbst entschieden wird. Sagen darf mans eben dem Volke nicht, daß man es aufklären wolle; das Wort ist schon zu verhaßt und verdächtig geworden. Es soll die nächste Absicht der Empfehlung nicht merken, Das Werk selbst soll sich empfehlen, und wird's, wenn es aus den Händen eines Mannes kommt, der das menschliche Herz, und insonderheit das Volk durch geprüfte Erfahrung studirt hat, der die Bedürfnisse, die Denkungsart, den Geschmack seiner Leser kennt, dems eben so hell im Kopfe, als warm ums Herz ist, der Beruf und Talente zum wahren, christlichen Volkslehrer hat. Deutschland hat solcher würdigen Männer in allen Kirchen so viele. Manche derselben wirken noch nur im Stillen, in ihrem eigenen Kreise. Ein ehrenvoller Aufruf würde sie wecken.

Einem Manne von solchen Eigenschaften darf man das Detail des Planes so genau nicht vorzeichnen: er arbeitet lieber und glücklicher, wenn er freyere Hand hat. Die Hauptsache ist oben schon angezeigt. Der Verfasser dieser Gedanken befriedigt nur sein eigenes Herz, wenn er seine Wünsche noch ausführlicher beschreibt. Die Religion soll in ihrer ganzen **Wohlthätigkeit**, in Beziehung auf zeitliche und ewige Beseligung des Menschen dargestellt werden, nebst den schreckbaren, verderblichen, oft unheilbaren Folgen der Abweichung von diesem Wege. Die **Gründe** der Religion sollen aus ihrer kurzgefaßten Geschichte, und vornehmlich aus der innern Vortrefflichkeit der Lehre hergeleitet werden.

Was christliche Andacht, Gottesdienst, Heiligkeit sey? Absicht, Weise, Trost und Früchte des Gebets — Die einmahl eingepflanzten und tief eingewurzelten **Volksandachten** nicht geradezu verworfen, sondern geleitet, und aufs Wesentliche hingeführt — Die Verehrung Mariä und der Heiligen, wenn sie eine zweckmäßige Richtung erhält, kann und soll auch ein tüchtiges Beförderungsmittel der christlichen Tugend, durch Darstellung ihrer Beyspiele für alle Stände werden.

Für die **Jugend** ist das kleine Seb. tische Lehr- und Gebetbuch unter den Katholischen das Beste, vielleicht das Einzige. Für Kinder, besonders gemeiner Leute, möchte es aber doch schon zu hoch seyn. Es ist in der That zu verwundern, daß bey der gegenwärtigen Ueberschwemmung von Kinderschriften für dieses gewiß wichtige Bedürfniß der Kleinen, auch von den größten Schulanstalten noch nicht thätiger gesorget worden. Die Arbeit ist freylich schwerer, als jemand sichs vorstellen kann, der es nicht selbst versucht hat. Doch die Liebe überwindet alles, und die Sache selbst ruft dazu auf. Sollte sich unter so vielen Kinderfreunden und Pädagogen, mit welchen unsere Zeiten gesegnet sind, nicht Einer finden, der sich der Armen Unwissenden, oft Verwahrloseten, erbarmte, sie in ihrer Sprache beten lehrte, sie mit dem lieben Gott, mit Ihrem Erlöser und seiner seligmachenden Lehre bekannt machte, und sie also zu künftigen guten Christen bereitete? Wie gesegnet würde die Wohlthat eines solchen Handbüchleins der Religion der Unmündigen seyn! **Sturm, Seiler, Lavater** ꝛc. haben musterhafte Gebete geliefert. Hauptsächlich käme es auf einen guten praktischen Meß- und Beichtunterricht an. Im ganzen dürfte es nach obigen Planen für Erwachsene eingerichtet werden; nur aber nicht über 8 bis 10 Bogen stark seyn, um den Preis möglichst wohlfeil zu machen.

Im Buch für junge Leute müßte die Materie der Keuschheit vom Kenner der Welt und des menschlichen Herzens mit allem Nachdruck bearbeitet werden. Es ist daher kein beweinenswürdigerer Anblick für den christlichen Menschenfreund als — die verführte, entehrte Unschuld, ein gestürzter Engel. Hohe Zeit ists, dem Uebel zu steuern. Die Pest wütet allgemein, reißt zu tausenden hin. Das Laster schleicht nicht mehr im Verborgenen; es ist herrschende Sitte, triumphirt öffentlich. Würde aus 100 nur Eine Seele gerettet, so wäre der Gewinn schon groß genug. Liebe zur Arbeit, Diensttreue, Häuslichkeit, Vorbereitung zum künftigen Stand und Glück, wären hier ebenfalls nachdrücklichst zu empfehlen.

So vorbereitet würde jungen Verlobten ein neues Buch, das ihrem veränderten Stande angemessener ist, mit Freuden willkommen seyn. Wie viel Nothwendiges und Nützliches hätte man Eheleuten, besonders Müttern in Rücksicht christlicher Erziehung und Haushaltung zu sagen! Wie lange wünscht man schon einen guten, praktischen Ehekatechismus in aller ihrer Hände. So lange in den Häusern nicht der Schule, Kirche und Policey vorgearbeitet wird, muß dieser ihre Mühe und Anstalt größten Theils vergeblich seyn.

Endlich, wenn sich bey aller Gedrängtheit und Präcision doch nicht alles in die Schranken eines Gebetbuchs bringen läßt, und vieles noch ausser diesem Gebiete liegt: so wäre ein zweckmäßig bearbeitetes Lesebuch für jeden Stand, wo nicht auf alle Tage, doch auf die Sonn- und Festtage des Jahrs, als zweyter Theil, eine sehr erwünschte Sache!

Freunde der Religion und der Menschheit, welche diese Gedanken ihrer Beurtheilung würdigen, und zur Ausführung beytragen wollen, werden ersucht sich ans Salzburgische Zeitungscomtoir zu wenden.

II.

Anmerkungen über Schlossers Brief politischen Inhalts in dem Journal von und für Deutschland. 1785. Sechstes Stück. S. 515.

Schlosser, welch ein Glück für einen Fürsten, Beamte der Art zu besitzen, die, wenn sie ihr Amt versehen, das Publicum aufzuklären und selbst Staaten einzurichten vermögen! ist ein Geist, der bescheidne Widersprüche vertragen kann und wird daher folgende Bemerkungen, die ich über seinen in das Journal von und für Deutschland 1785. VI. Stück. S. 515. eingerückten Brief politischen Inhalts mache, nicht übel auslegen.

Die von ihm behandelten Gegenstände sind wichtig und verdienen von mehrern Augen betrachtet zu werden.

Man lese den Schlossertischen lesenswürdigen Brief, dann diese Bemerkungen und dann möge man urtheilen. Mir ist lieb, wenn auch diese Bemerkungen ihre Widersprüche finden, denn ich gehe längstens mit dem Gedanken schwanger, eine wichtige Abhandlung über die klügste Einrichtung eines Staats zu liefern. Bescheidene gegründete Widersprüche heitern mich vielleicht in meinen Ideen auf und nähern mich dem mir vorgesteckten Ziele, bey dem es nur auf Wahrheit ankommt.

Ich pflege in allem, was ich behaupte, Grundsätze ausfindig zu machen; von die-

diesen, wenn ich ihre Richtigkeit eingesehen, gehe ich aus, und auf sie baue ich meine Behauptungen: taugen jene, so müssen auch diese, wenn sie anders gehörig darauf aufgeführt worden, ihre Richtigkeit haben.

Erster Grundsatz. — Der Regent muß Regent seyn, wenn er anders den Namen eines Regenten verdienen will — er muß also sein Volk beherrschen — das heißt, dünkt mich, sein Volk, so viel möglich, glücklich machen — er muß zu dem Ende die vorkommenden Regentengeschäfte, (was kein Regentengeschäft ist, geht ihn nicht an,) besorgen und wenn auch keine Geschäfte ihm vorgetragen werden, sich selbst zu seines Volks Wohl Geschäfte machen.

Wehe dem Land, in dem blos Currentsachen vorkommen oder Heil ihm — denn es muß herrlich eingerichtet seyn, weil man alle neue erst zu erfindende gute Einrichtungen darin entbehren kann.

Zweyter Grundsatz. Der Regent allein ist allen vorkommenden Geschäften nicht gewachsen, er muß sich daher Helfer, Diener aussuchen, denen er Antheile seiner Gewalt, seines Regiments, seiner Lasten und Besorgnisse auftragen kann. Glücklich, wenn er gerade die Leute trifft, auf die er sich sicher verlassen kann.

Dritter Aufsatz. Alles kommt auf die schickliche Abtheilung und gehörige An- und Unterordnung dieser Geschäfte an. Dieser Satz läßt sich, dünkt mich, fühlen und bedarf keines Beweises. Geschäfte von einerley Art in den Händen eines dieser Geschäfte kundigen redlichen Dieners müssen nothwendig zu des Landes Wohl besorgt werden. Folglich darf der Regent nur das Capitel von Abtheilungen wohl verstehen, die genera und species, Geschlechter und Arten erfinden.

Wie viel incompatible Aemter sind leider nicht oft in deutschen Staaten in einer Person verbunden! *)

Vierter Grundsatz. Ich nehme den Satz des großen Verfassers des Antimachiavells an — le prince est le premier domestique de son état — der Regent ist der erste Diener seines Staats; ein indianischer großer Cacique sagte; der einige Sclav. Aus der großen und reichhaltigen Quelle seiner Verbindlichkeiten entspringen seine Rechte. Man darf daher nur seine Verbindlichkeiten und Rechte classificiren, dann die richtigen Classen nach ihren Geschlechtern und Arten richtig an redliche der Sache verständige Diener ertheilen, so ist das grosse Staatsproblem aufgelöset.

Wer anders verfährt, macht Projecte über Projecte und kommt nie zu dem gewünschten Ziel — er macht Einrichtungen über Einrichtungen, gedenkt Mißbräuche abzuschneiden und bahnt nur den Weg zu neuen Mißbräuchen, welche zu verscheuchen wieder neue Einrichtungen erfordert werden. Er fährt mit einem Wort im Nebel der Peripherien herum und trifft das Centrum nicht, weil er nie aus dem wahren Centrum ausging.

Fünfter Grundsatz. Des Regenten Pflicht ist sein Volk in dem glücklichen Stand, in dem er es antrifft, zu erhalten und wo möglich immer glücklicher zu machen, es, wo möglich

*) Ich erinnere mich ehemahls einen Vorwurf gehört zu haben, der einem Manne über die Incompatibilität von Arzney- Wundarzney- und Apoth kerkunst gemacht wurde. Der Widerspruch scheint mir nicht so groß zu seyn, als daß mancher Regierungsrath Civilist, Criminalist, Feudist und Publicist, ja daß mancher Minister dieß alles und noch dazu Staatsmann, Cameralist, Oekonom, kurz: ein universale a parte rei seyn muß.

lich, mit einem Wort, auf die höchste Stufe des zeitlichen Glückes zu bringen *)

Der deutsche protestantische Fürst will auch aeternae subditorum felicitatis curator seyn, er und die evangelische Publicisten machen ihn zum Bischof seiner Kirche. Folglich muß der Regent 1) seinem Volk Sicherheit und Ruhe von innen und von aussen verschaffen — 2) alle Zweige der Industrie seiner Unterthanen auf den höchsten Gipfel der Vollkommenheit zu bringen und 3) wo möglich alles Unglück, das durch Menschenklugheit von seinem Staat abgewendet werden kann, abzuwenden trachten.

Daraus leite ich schon eine Menge von Rechten eines Regenten ab, als:

1) Das Recht der Legislation — das Recht Privilegien zu ertheilen —
2) Die potestatem principis judiciariam, und criminalem —
3) Die politiam principis.
4) Das jus armorum, fortalitiorum.
5) Das jus promovendi salutem civium omnis generis.
6) Das jus munerum et honorum u. s. f.

Daraus ergeben sich schon eine Menge von Geschäften, die Dienern anvertraut werden können, als:

Z. E. 1) Justizgeschäfte, die ihre eigne Diener verlangen und zwar
a) Civiljustizgeschäfte
b) Criminaljustizgeschäfte.
Es ist räthlich, daß beyde voneinander getrennt werden, weil beyde ganz eigne Leute erfordern.

2) Policeygeschäfte, die mit Justizsachen nicht vermischt werden dürfen, und ganz besondere Diener erheischen, die man bey den gravitätischen Justizpersonen selten antrifft, so wie das Gewehr präsentiren zum Sentenzabfassen nicht taugt.

3) Die Staatsökonomiegeschäfte, welche wieder ihre eigne Leute erheischen, die Theorie und Erfahrung reif gemacht haben, um alle Nahrungszweige der Unterthanen auf den höchsten Gipfel der Vollkommenheit zu bringen, u. s. f.

Wie entstehen aber die Rentcammern? Der Regent hat ein Vermögen, das aus seinen liegenden Gründen und Einkünften besteht. Das läßt er durch seine Rentcammer besorgen — Glück für ein Land, wenn nur keine das Wohl des Landes untergrabende Einkünfte in Einnahme gestellt werden dürfen — Doch dafür wird das in allen deutschen Staaten größtentheils noch fehlende, doch so nöthige Staatsökonomie-Collegium schon sorgen.

Sechster Grundsatz. **Die Staatsgeschäfte müssen in eine solche Verbindung und Verhältniß gesetzt werden, daß sie so schleunig, als möglich besorgt und durch unnöthige Subordination nicht aufgehalten werden.** Gott behüte, wenn wohl ausgedachte militärische Operationsplane einem Nichtkenner erst zur Prüfung vorgelegt werden müssen; wenn vor der Ausführung derselben erst Leute zu hören sind, die vom ganzen Werk gar keine Ideen haben und die doch Urtheile über Enthymemen fällen sollen! — Wenn der blosse Jurist über Landesflor — über Mercantilsachen, über den Weinbau urtheilen soll. —

Siebenter Grundsatz. Die ganze Regierungskunst ist demnach ein schöner Kreis — im Centrum des Regenten Verbindlichkeit als eine Quelle, aus der die radii seiner Gewalt an die um sein Volk gezogene Peripherie in gleichen Entfernungen, ohne sich zu kreuzen und wechselsweise zu hindern, gezogen

*) Oder, welches sehr oft der Fall ist, aus einer unglücklichen Lage in eine glückliche zu versetzen. Der Herausg.

gen sind und die am Ende alle wieder in dem Regenten zusammenstoßen. —

Genug zur Zeit, und hinlänglich, um Bemerkungen über den wichtigen Schlosserischen Brief, (denn solche werden nicht täglich geschrieben,) zu liefern. Künftig gedenke ich die mathematische Figur eines solchen Staatszirkels zu zeichnen und darin die Staatsgeschäfte alle in ihren gehörigen Abtheilungen zu liefern. Dann möge man die Figur auf deutsche Staaten legen, diese mit jener, jene mit diesen oft turbirten Staatszirkeln, da die Radii alle Augenblicke an einander stoßen, vergleichen — dann urtheilen, einrichten oder stehen lassen, wie man will. Dixi. *)

* * *

Nun zu den Schlosserischen Vorschlägen.

Schlosser setzt an die Spitze, wie billig, das Geheimerathscollegium — es ist das erste und oberste aller Landescollegien — Seine Geschäfte sind nach Schlossern die Staatssachen (ist etwas unbestimmt) das Militär, die Dienstbesetzungen u. s. f. Es soll auch nach ihm die Oberaufsicht auf alle Landescollegien führen — Mich dünkt, dem geheimen Rath sollen 1) alle die den niedern Collegien und Dienern nicht zugetheilte, sondern von dem Regenten als Regenten vorbehaltene Geschäfte; so wie 2) die dem Regenten immer zustehende Oberaufsicht über alle Staatsdiener zukommen.

Folglich muß der geheime Rath 1) nachsehen, ob die Justiz- Policey- Staatsökonomie- Rentcammer- und andere Staatsdiener ihre Schuldigkeit thun, folglich aller Dienste übersehen, mithin das dem Regenten eines Staats zukommende Recht der Oberaufsicht exerciren; vorher aber 2) darauf sehen; daß jede Art der Geschäfte ihre tüchtigen Leute erhalte — mithin hat er, (es kommt hier auf des Regenten Bestimmung an,) das jus munerum et honorum — 3) muß er zu des Staates Wohl und Sicherheit Gesetze entwerfen und somit die gesetzgebende Gewalt des Regenten ausüben.

Mit einem Wort — im geheimen Rath soll der Zusammenfluß aller Landescollegien seyn, so daß die Geschäfte, die diese nicht allein besorgen dürfen, dort vorgelegt und debattirt werden.

Gut, wenn im geheimen Rath, die eines erhabenen Collegiums würdige Geschäfte in ihre wahre Arten abgetheilt und jede Art der Geschäfte einem eignen Minister anvertraut werden. Dann wird der geheime Rath das wahre Centrum der Geschäfte: also

1. in einem geheimen Rath sollen nur wahrhafte Geheimerathssachen gebracht — und
2. diese gehörig abgetheilt und jede Abtheilung ihrem eignen Mann zugetheilt werden.

Die Franzosen, die in diesem Stücke zum Modell dienen können, gefallen mir, daß sie einen eignen Minister des affaires étrangeres — einen eignen de la Guerre, de la Justice, einen Kanzler, de la finance, einen Controleur general des finances u. s. w. haben. Jeder kann sich mit einer Art der Geschäfte mehr abgeben, als wenn er sich mit allen beschäftigen muß — und sind gleich die deutschen Staaten keine Frankreiche, so können sie doch im kleinen vieles von den wohleingerichteten größern Staaten, ohne einen Pfennig mehr, als bisher auf-

zu-

*) In Rücksicht jener Staaten, wo Landstände sind, besonders geistlichen, möchte denn doch öfters ein circulus vitiosus herauskommen. Der Herausg.

zuwenden, nachahmen. Die deutsche Dame äfft den Franzosen in allem nach, warum ahmt man ihnen nicht in jenen Dingen nach, in denen sie wirklich nachgeahmt zu werden verdienen?

Also ein oberstes Collegium im Lande, wenn es auch nur aus einigen Gliedern bestehen sollte — Eins könnte in Collegial- und größern Dienstvergebungssachen referiren — denn die niedern Dienste könnten von den Collegien und Chefs, die für sie haften müßten, vergeben werden — das weitere anderswo — ein anderes könnte die Justiz — ein anderes die Policey, ein anderes die Finanzsachen u. s. w. ein anderes die affaires étrangeres besorgen. —

Was nicht Ministerialsache ist, sollte aus dem Kreis wahrhafter Ministerialaffairen weggethan und damit wichtige Affairen nicht unnöthig aufgehalten werden, niederern Departements überlassen werden. Da käme es freylich erst auf die Bestimmung einer wahrhaften Ministerialsache und dann erst auf deren schickliche Abtheilung an, und dann würde sich daraus erst die Anzahl der nöthigen Minister ergeben.

Doch — manum de tabula, sonst fallen mir die geheime Canzleyen, die auch gemeiniglich von Nichtministerialsachen Gebühren ziehen, über den Hals. Wer diese nicht vorher zum Schweigen bringt, darf keine Definition über Ministerialsachen machen und hier trifft es gewiß ein — omnis in jure definitio periculosa. *)

Unmittelbar unter das Geheimerrathscollegium setzt Schlosser die Regierung — „dieser gibt er ihren eignen Direc„tor, der aber keinen Sitz im geheimen „Rath hätte, sondern nur, wenn es nö„thig, dahin berufen würde, oder bey „Anträgen mündlich das Referat hätte, „über welches er aber die Stimmen oh„ne besondern Befehl nicht anhören „dürfte.„

Nichts dawider — wenn die Präsidenten der einzelnen Collegien keine Minister sind und es die Landeseinkünfte so gestatten — doch schadet es auch nicht, wenn die Chefs aller Collegien das Ministerium bilden, denn dann findet sich das Centrum der Staatsaffairen beysammen — der Chef des Kriegscollegii kann von Militaribus — der Chef des Cammercollegii von den warhaftigen Ministerialcameralgegenständen referiren u. s. f. — Sind die Chefs aller Landescollegien in einem Ministerio, der Chef eines gleichwichtigen aber nicht, so liegt dieses Collegium in den meisten Fällen unter, und zu vermuthen ist, daß öfters Resolutionen erfolgen, die ein anwesender Chef des Collegii durch weise Vorstellungen vielleicht hintertrieben hätte.

Dieses Regierungscollegium soll nach Schlossern alle Landesprocesse, alle nachbarliche Händel, Verwaltung der öffentlichen nicht dem Landesherrn gehörenden Fonds, auch Policey- Kirchen- und Schulsachen, alle Staatsökonomie-

Berg-

*) Ich halte auch ein Geheimerathscollegium für überflüßig, es müßte denn mit lauter engelreinen Polohistorn besetzt seyn. Da dieses aber nur in Utopien existirt, so wird sich jedes g. R. Collegium an unsrer besten Welt mit Subjecten begnügen müssen, deren Kenntniß nur auf das eine oder andre Fach beschränkt sind. Kommt nun z. B. eine Militairsache vor, so wird der im g. R. sitzende Staabsofficier als Referent und artis peritus gar leicht die übrigen Stimmen gewinnen, nach deren Vorzeigung der Fürst entscheiden soll. Dieser mag nun entweder ein einsichtiger Herr, oder, um mit Freund Göckingk zu sprechen, Gott Stupors Spießgesell und Vasall seyn, so wird er eben so richtig oder unrichtig entscheiden, die Sache mag ihm vom geheimen Rath, oder vom Kriegsdepartement vorgelegt werden. Der kluge Regent wird für jedes Fach tüchtige Männer finden, der schwach-, kurzsichtige wird seinen geheimen Rath eben so elend, wie alle übrigen Landescollegien besetzen.

d. H.

Berg- Frohnsachen u. s. f. unter sich haben.

Ob diese Sachen alle zusammentaugen, mögen andere urtheilen — sie erheischen, dünkt mich, ganz eigne und besondere Leute.

Ich trennte, wenigstens wünschte ich getrennt zu sehen, alle Policeysachen, die ein eignes Collegium, keine besondere erst von einem Collegio dependirende Deputation erheischen. *) Landespolicey würde darin tractirt — Städte- und Dörferpolicey wäre diesem Collegio subordinirt. — Das Collegium, mit seinem wahrhaften Policeycodex versehen, sieht auf die Execution der vorhandenen Policeygesetze und Aufrechthaltung der vorhandenen Policeyanstalten — schlägt in beyden Fällen neue und Besserung der alten beym Ministerio vor und hohlt da die höchste Genehmigung ein.

Landesprocesse, nachbarliche Händel gehören zu den affaires étrangeres — Wehe — wenn man da ein eignes Collegium braucht.

Kirchen- und Schulsachen würde ich einem Religionscollegium anvertrauen, denn auch dieses ist, da Schul- und Erziehungswesen eine wichtige Sache ist, wichtiger, als sich mancher einbildet, braucht seine eigne Leute und deren Anstellung fließt aus der summa principis circa salutem subditorum aeternam cura.

Staatsökonomiesachen erfordern vorzüglich eigene Leute, ein eignes Collegium, eines der wichtigsten Landescollegien. Dieses hat auf die Landwirthschaft der Unterthanen, ihre Gewerbe, Fabriken, Manufacturen und den Landhandel zu sehen, alle diese Zweige der Nahrung auf den höchstmöglichen Gipfel der Vollkommenheit zu bringen.

Dieses Collegium darf nur unter dem geheimen Rath, platterdings unter keinem andern stehen, denn sonst wird es bey jedem Schritt von jedem andern, dem es subordinirt ist, in seinen wohlthätigen der Sonne gleich alle Landesindustrie überscheinenden Operationen gehindert.

Die Proceduren dieses Collegii müssen ohnehin summarisch seyn, und lassen sich nicht nach dem weitläuftigen Styl der übrigen Affären behandeln.

Bergsachen sind meistens ein Zweig des fürstlichen Cameralis. Frohndsachen gehören nicht zur Regierung, **) sie sollten aus dem Kreise der Staatsgeschäfte gar ausgeschlossen werden, weil die Rentcammern selten bey den Frohnden gewinnen — sie machen einen Theil des aus dem Mittelalter herrührenden sclavischen Territoriel-Staatsrechts aus — Glück — wenn das Frohndwesen bald in allen Ländern unter die barbaras medii aevi antiquitates referirt werden könnte. ***)

*) Sehr richtig! die Policey erfordert ein ganz eignes von den übrigen Collegien unabhängiges Personale, zu dem alle übrigen Landesstellen auch die Volksclasse Individuen abliefern sollten.

Der Herausg.

**) Ausser, wenn Streit darüber entsteht.

d. H.

***) Und doch sind die Unterthanen zur Veränderung der Frohnden in die Abgabe eines ständigen Dienstgeldes sehr hart zu bewegen, hauptsächlich aus Besorgniß, daß sie mit der Zeit zu beyden angehalten werden dürften.

d. H.

„Das Justizcollegium soll dem Re„gierungscollegio nach Schlosser subor„dinirt seyn; es hätte auch peinliche „Sachen doch nur durch Anträge an die „Regierung zu besorgen, die mit voto „an den geheimen Rath und Fürsten gin„gen, so bald über ein Jahr Zuchthaus „dictirt würde.“

Mir gefällt 1) diese Subordination nicht — das Justizcollegium soll nur unter dem Ministerio stehen, nicht erst unter der Regierung — das Justizcollegium administrirt die potestatem principis judiciariam — es ist ein wichtiger Theil, ja der wichtigste von des Regenten Gewalt, es ist das Kleinod seines Throns. — Es soll unter dem Ministerio stehen, nicht als ob das Ministerium seine Orakel reformiren könnte — die Landesjustiz soll im Lande independent seyn. — Puncto protractae justitiae, neglecti officii kann und soll das Ministerium reden — nicht aber über wahrhafte Justizsachen entscheiden.

Auch 2) möge das Justizcollegium die peinliche Sachen besorgen, nur wünsche ich dann, daß das Justizcollegium in zwey Cammern eine Civil- und Criminal-Cammer abgetheilt werde. Obgleich die Justiz immer einerley ist, so erfordern doch die Criminalfälle andere Leute als die Civilsachen: — mancher wird dann bey der Decision der Civilfälle glänzen, der zu Criminalien nichts taugt.

Des Ministeriums Sache ist, weise Civilgesetze und auf Natur und Menschheit sich gründende dem Volk angemessene Criminalgesetze zu entwerfen, vorhandene bürgerliche Gesetze von ihrem Wust, und Criminalgesetze von Unmenschheit zu reinigen, und Jupitern gleich den Donner in die meist verhunzte Legislation zu schleudern.

3) Civil- und Criminal-Fälle an die Regierung und von da mit voto an den geheimen Rath zu bringen — non placet; der geheime Rath ist nicht da, um voluminöse Justizacten zu lesen, auch haben die denselben componirende Glieder nicht immer die Tribonianismos, antinomias, verisimilia juris studirt, die man doch leider! bey Uns öfters wissen wissen, wenn man anders sich in den Ocean unserer Jurisprudenz wagen und den geringsten Casum in terminis richtig entscheiden will, auch kann man ihnen nicht zumuthen, die Criminaljurisprudenz Meistermäßig im Kopf zu haben.

In Justizsachen muß, dünkt mich, der Fürst und sein Ministerium sich nicht darum bekümmern, wie? sondern nur — ob? decidirt worden. *) Unbesorgt kann er ruhen, wenn er ächte treue gelehrte Justizdiener setzt. Das ist der Knoten.

Unter der Regierung soll die Rentcammer, aber doch nur bloß zur Aufsicht stehen, sagt Schlosser. Genug, daß sie unter dem geheimen Rath steht. — Eins über alle — die andere alle aber neben einander unter einem — gefällt mir besser — alle diese nebeneinander, wohl jedes arrondirt, alle nebeneinander von einander independent *) — hat freylich die Cammer Justizsachen, dann muß sie bald als Kläger, bald als Beklagter vor der Landesjustiz erscheinen — und sich Recht sprechen lassen

*) Herr Schlosser sprach als Beamter, wie Cicero pro domo, und da verdenk' ich es ihm nicht, wenn er eine Verminderung seiner Instanzen wünscht. Jedes Landescollegium, jede besondere Commission, deren Interessen sich auf hundertfache Art durchkreuzen, schickt dem Beamten Befehle zu, die sich öfters so widersprechen, daß er nicht weiß, wem er gehorchen soll. d. H

die Justizfinger einschmieren zu lassen. *)

Herrlich ist, was Sie von den verschiedenen Eigenschaften des eigentlichen Juristen und Regierungsraths, die selten bey einer Person angetroffen werden, sagen. Was denken Sie aber, wenn die Justiz Staatsökonomiesachen besorgen soll? —

Niemand erwartet den Schluß Ihres bündigen Raisonnements mit größerer Sehnsucht als ich, nur wünschte ich, daß es mir erlaubt wäre, mit eben der Freyheit Anmerkungen zu machen, mit welcher Sie Briefe schreiben. Bey Ihnen kann man auf hochcharakterisirte Herren aus des Dichters Köcher einen Pfeil über den andern abdrücken und die oft kleinen Gecken derb herumarbeiten — ein neuerlich Beyspiel wird Ihnen gleich beyfallen — aber in den meisten Gegenden muß man wie Christi Jünger die Thüren verschlossen halten.

*) Hier wäre ein weites Feld für und gegen die Sporteln zu sprechen, welches ich aber auf eine andre Gelegenheit versparen will. d. H.

III.

Ueber die Unabhängigkeit der Gelehrten, gelegentlich einiges über den verstorbenen Rath Riedel.

Einige Schriftsteller haben neuerlich das Verzeichniß von den Vortheilen der Gelehrsamkeit mit einem Nutzen vermehren wollen, welcher offenbar so zweydeutig, so vielem Mißverständniß unterworfen ist, daß er eine nähere Prüfung verdient. Man spricht jetzt viel, und in sehr begeisterten Ausdrücken von einer sogenannten Unabhängigkeit der Gelehrten. Eine erst neuerlich gedruckte Behauptung, wo abermahls, und zwar vorzüglich einer gewissen Classe von Gelehrten, eine gewisse Unabhängigkeit beygelegt worden, überzeugte mich von der Nothwendigkeit, diese Sache etwas genauer zu untersuchen. Am Ende des Jahres 1784 starb zu Wien der k. k. Rath Just Friedrich Riedel, der vorher bis zum Jahre 1772 Lehrer der Philosophie in Erfurt gewesen war, im 43 Jahre seines Alters. **) Seine Theorie der schönen Wissenschaften, und seine philosophische Bibliothek hatten ihn ehedem als einen selbstdenkenden Weltweisen, und als einen Mann von Geschmack angekündigt; seine unglückliche Lage in Wien hatte ihn gehindert, die von sich erregte Hoffnungen zu erfüllen, und sein früher Tod hat sie nun alle zernichtet. Ueberdieß ist er eines traurigen Todes, ist, wie Swift, mit dem er Humor und Satire gemein hatte, wahnsinnig im Hospitale gestorben. In der That ein Beyspiel eines höchst unglücklichen Gelehrten! So wie aber die Wissenschaften oft an dem Unglück der Gelehrten unschuldig sind, so läßt sich auch an Riedels Grab die traurige Bemerkung machen, daß seine rohen Sitten, sein unwiderstehlicher Hang zu Spöttereyen und Scurrilitäten auch im gemeinen Leben, wodurch er sich eine Menge Feinde zuzog, seine Neigung zu Intriguen, seine unordentliche Lebensart eben so sehr seinen Tod beschleunigt haben, als die Verbindung solcher zufälliger Umstände, die nicht von ihm abhingen. Eine vollständige Biographie von

**) Man vergleiche mit diesem Aufsatze die Abhandlung im grauen Ungeheuer Nro. 10. von S. 39. bis 46. d. H.

von ihm, ein Denkmahl, wie er Meinharden errichtete, ist zur Zeit noch nicht erschienen, aber doch einige Beyträge dazu hat man uns vor kurzem in dem Magazin der schönen Litteratur und Philosophie mitgetheilt, das Herr Prof. Engel zu Mainz mit vielem Beyfall herausgibt. In diesen Beyträgen wird zum Beweis, daß Riedel nicht pedantisch für sein Fach eingenommen gewesen sey, der Zug von ihm angeführt, er habe einem Freunde sehr ernstlich angerathen, über der Philosophie und den schönen Wissenschaften ja nicht die Rechtswissenschaft, als das sicherste Mittel zu Unabhängigkeit und Versorgung, zu verabsäumen. Hier erklärte also Riedel für den höchsten Gipfel aller gelehrten Glückseligkeit, für das edelste Ziel aller gelehrten Bemühungen die Unabhängigkeit, und insbesondre schien ihm der Beruf eines Juristen ein untrüglicher Weg zur Erlangung derselben zu seyn. So wie man meistens die Gesinnungen, die jemand äussert, am zuverlässigsten, aus dem individuellen Charakter, aus der besondern Lage des Mannes, der sie an den Tag legt, erklären kann, so will ich zuerst auch in diesem Falle versuchen, was sich aus Riedels Denkungsart und persönlichen Umständen für Aufschluß über jene ziemlich paradoxe erhalten lasse. Bey der Lebhaftigkeit des Geistes, welche Riedeln eigen war, besaß er eine unermüdete Thätigkeit, liebte er nicht das bloß contemplative und ruhigere Leben, sondern entwarf, auch ausser seinen eigentlich gelehrten Arbeiten, immer neue Plane zu schweren Unternehmungen, deren Ausführung ihn desto mehr ergötzte, je größer die Hindernisse waren, womit er dabey zu kämpfen hatte; dirigiren, reformiren, neue Anstalten durchsetzen, das waren seine Lieblingsgeschäfte. Kein Wunder also, wenn ihm die Sphäre eines akademischen Lehrers zu enge ward, wenn besonders der Beruf eines philosophischen Professors, die ewige Wiederhohlung von den ersten Anfangsgründen einer von Anfängern selten geschätzten Wissenschaft ihm ein zu kleiner Spielraum für seinen thätigen Geist schien, wenn er die Rechtsgelehrsamkeit als ein Mittel zu der Macht ansah, durch die sich allein große Plane realisiren lassen, wenn er es selbst bereute, sich ihr nicht frühzeitig gewidmet zu haben, und wenn er andern den Rath ertheilte, diejenigen Wissenschaften, die mehr durch ihre eigne Reitze anlocken, als äusserlich beglücken, nicht denen vorzuziehen, die mit Glanz und Ansehen auch die Gewalt ertheilen, zu können, was man will. Man denke sich Riedeln ferner auf einer wenig frequenten Universität, wie Erfurt damahls war, wo er deutlich sah, daß er als Professor, und noch dazu als Professor der Philosophie, nicht so viele gelehrte Beschäftigungen haben könnte, als sich sein stets reger Geist wünschte. Er sah sich in seinem Fache ohne Nebenbuhler, und also ohne jenen mächtigen Antrieb, mit andern zu wetteifern, und sich selbst zu übertreffen. Dazu kam, daß die meisten Entwürfe zu der damahligen Restauration der Universität Erfurt von ihm gemacht, und mit seiner Zuziehung waren ausgeführt worden, daß er aber zu seinem Mißvergnügen durch die Entfernung einiger kaum erst hingezogener Lehrer, und durch mehrere Localumstände manche seiner Plane scheitern sehen mußte, und daß also auch die Gelegenheit, wo seine Thätigkeit noch den meisten Stof gefunden hatte, die Direction des Ganzen, die Arbeit an der Vervollkommnung desselben nach und nach wegfiel. Sehr natürlich entstand nun bey ihm der Wunsch, sich in ein anderes Fach werfen zu können, das ihm freyere Hände gäbe, zu herrschen,

zu verbessern, alte Gebrechen abzustellen, und neue Einrichtungen zu treffen. Sehr natürlich mußte ihm die Rechtsgelehrsamkeit das Fach zu seyn scheinen, von dem er dieß am zuverläßigsten hoffen dürfte. Vor allen Dingen strebte er, an einen Ort zu kommen, wo er mehr im Großen wirken könnte, und als er dieß durch einen Ruf nach Wien erreichte, wollte er sich dennoch nicht eher dahin begeben, als bis er sich so darauf vorbereitet hätte, daß er alle die mancherley Aussichten benützen könnte, die ihm jene Kaiserstadt zu eröffnen schien. Zwar zog man ihn eigentlich dahin, die Eleven der Kunstakademie in schönen Künsten und Wissenschaften zu unterrichten, und zunächst war der Wunsch seines Herzens dabey, hier eine Gelegenheit zu finden, wie er, gleich **Winkelmannen**, auf öffentliche Kosten Italiens Kunstwerke bereisen, und sich dadurch in einem eben damahls erst Mode gewordenem Studium vor andern hervorthun könnte. Doch war dieß nur noch der geringste Theil seiner Luftschlösser, die sich damahls seine Phantasie erbauten, und die ihm selbst die Erlangung irgend eines ansehnlichen Staatsamtes vorspiegelte. Weil nun dieß ohne juristische Kenntnisse ganz unmöglich war, ließ er sich nach Niederlegung seiner Professur noch erst ein ganzes Jahr einige Anleitung zur Rechtsgelehrsamkeit geben, und übte sich in den praktischen Arbeiten derselben. Vermuthlich war er der Meinung, daß es einem philosophischen Kopfe leicht seyn müßte, in jedes Fach überzugehen, und sich jeder conventionellen Einrichtung des wirklichen Lebens anzuschmiegen. Zwar war das wirklich sein Fall nicht, und er bestättigte vielmehr den Satz, daß man auch zum Juristen geboren seyn, und es frühzeitig werden müsse, um als ein solcher zu glänzen, indem er es in diesen Kenntnissen nie über das Mittelmäßige brachte, aber die Mühe, die ihm auch diese Mittelmäßigkeit gekostet hatte, verleitete ihn zu der Schwachheit, sich dennoch etwas darauf einzubilden. **Riedel** dachte sich also offenbar unter **Unabhängigkeit** die Macht, alle Projecte durchzusetzen, und alle Wünsche der Ehrsucht zu befriedigen. Er sah die Rechtsgelehrsamkeit als ein Mittel dazu an, weil man durch sie in Aemter gelangt, wo sich große Entwürfe ausführen lassen, weil man durch ihre Waffen die Hindernisse der Ausführung leichter besiegen kann. Nimmt man dazu, daß er dieß behauptete, als er im Begriff war, nach Wien zu gehen, und alle schöne Träume seiner Phantasie noch nicht zernichtet waren, so bleibt wohl kein Zweifel übrig, daß ich den wahren Sinn seiner Worte getroffen habe. Vielleicht hätte er auf seinem Sterbebette, wenn er anders hier seiner Vernunft mächtig gewesen wäre, ganz anders geurtheilt.

Um aber nicht bloß zu wissen, in wie fern **Riedel** damahls Recht hatte, sondern überhaupt zu bestimmen, ob ein Gelehrter so sehr nach **Unabhängigkeit** zu ringen habe, als ihm einige neuere Schriftsteller anrathen, und auf welchen Wegen diese gerühmte **Unabhängigkeit** erlangt werden könne, wird es nöthig seyn, von gewissen allgemeinen Begriffen auszugehn. Die beste Erörterung dieser Sache dünkt mir diese zu seyn, wenn ich erstlich zeige, was sich unter der **Unabhängigkeit** der Gelehrten denken lasse, sodann untersuche, ob die Rechtsgelehrsamkeit dazu verhelfe, und endlich die Frage beantworte, ob der Jurist unabhängiger sey, als der Philosoph und der Kenner der schönen Wissenschaften. Auf diese Art wird sich von selbst ergeben, in wie fern **Riedels** Ausspruch richtig war, und in wie fern sein Rath von jungen Gelehrten befolgt zu werden verdient.

Wor-

Worein man eigentlich die Unabhängigkeit der Gelehrten überhaupt setzen könne, und worin man sie zu suchen pflege, ist das erste Problem, das ich zu untersuchen habe. Auffallend muß es schon auf den ersten Anblick seyn, daß sich die Gelehrten einen Vorzug anmassen wollen, den man eigentlich nur gekrönten Häuptern und souverainen Fürsten beylegen kann. Kann man aber die Gelehrten nur in uneigentlichen Verstande unabhängig nennen, so hat dieser Ausdruck, wie alle metaphorische Redensarten, viel Dunkles und Unbestimmtes.

Unabhängig, scheint es, könne man einen Gelehrten nennen, der jede Freyheit im Reden und Schreiben genießt, die man jetzt, als das Palladium der Gelehrten, mit so viel Eifer vertheidigt. Wahr ist es, der Geist der Freyheit erhebt die Seele eben so sehr, als sie Sclaverey niederdrückt, und Länder, wo Inquisition und Tyranney jeden heller denkenden Kopf zurückscheuchen, waren von jeher ärmer an großen Gelehrten, als solche, wo jeder ohne Rückhalt seine Ueberzeugungen sagen durfte. Freymüthig und ohne Menschenfurcht hat der Gelehrte oft Mängel von Verfassungen und Gesetzen zu bemerken, Begebenheiten nach der Wahrheit darzustellen, Religion und Moral so praktisch abzuhandeln, daß er bey der Anwendung derselben nothwendig viele Laster, Thorheiten, und Schwächen der Menschen ahnden muß. Glücklich, wer sich in der Lage befindet, daß er laut und ohne Scheu sagen darf, was er hierzu nöthig glaubt, daß er auch bittre Wahrheiten vortragen darf, unbekümmert, wenn sie unangenehm sind, daß er auch die Geißel der Satire über den Schellenkappen der Thoren schwingen darf, wenn sie anders nicht zu bessern sind! Zu bedauren der, der das, was ihm schwer auf seinem patriotischen und menschenliebenden Herzen liegt, verschweigen, und wohl gar mit sich in das Grab nehmen muß! Verachtung gebühret dem, dem es an Muth fehlt, öffentlich zu sagen, was er insgeheim denkt, oder gar aus niedriger Schmeicheley an der Wahrheit zum Verräther wird! Der, wenn er eine Geschichte schreibt, wie Paulus Jovius, für einige Ducaten Wahrheiten unterdrückt, oder, der als Prediger bloß die Ohren kitzelt, weil er fürchtet, die Herzen zu erbittern! Indessen ist auf der andern Seite jene Freyheit zu reden und zu schreiben, die jetzt alle aufgeklärte Regenten ihre gelehrten Bürger in gewissem Grade genießen lassen, auch jezuweilen von einigen Gelehrten nicht wenig gemißbraucht worden. Schmähungen über Regenten auszubreiten, Unwahrheiten ins Publicum zu bringen, dem Volke Ideen einzuflößen, die der Religion und den guten Sitten nachtheilig sind, die Grundsäulen zu erschüttern, worauf das Wohl der Staaten sowohl, als der Gelehrten, selbst beruht, darein hat man zuweilen die Freyheit der Gelehrten gesetzt! So wie also einsichtsvolle Politiker mit Recht behaupten, daß die Preßfreyheit gewisse Gränzen haben müsse, so ist auch diese erste Unabhängigkeit der Gelehrten eine eingeschränkte, und also keine wahre Unabhängigkeit.

Zweytens schreiben sich die Gelehrten in so fern eine Unabhängigkeit zu, als sie vorzüglich vor andern Sterblichen im Stand zu seyn meinen, sich über äussere Zufälle hinwegzusetzen, und die Quelle der Zufriedenheit in sich selbst zu finden. Wären alle Gelehrte auch wahre Weise, stimmte bey allen Ueberzeugung und Ausübung miteinander überein, dann könnten alle sich eines Geistes rühmen, der von keinen Launen des Schicksals, von keinen zufälligen Veränderungen und Verhältnissen abhinge. Wenn die Gelehrsamkeit den Verstand nicht verdü-

stert, sondern wirklich aufklärt, so sollte freylich der Gelehrte den Wehrt irdischer Dinge richtiger, als irgend jemand, beurtheilen, so sollte er einsehen, was mit der Vervollkommnung der Seelenkräfte in Verbindung stehe, oder nicht, was ein Gelehrter für wichtig zu halten, und was er zu verachten habe. Wenn die Gelehrsamkeit das Herz bildet, so sollte sie überzeugen, daß Ruhe des Herzens das größte Gut sey, so sollte sie den Grund der Herrschaft über Leidenschaften und Begierden legen, die pöbelhafte Seelen zerrütten. Der Scharfsinn des Gelehrten sieht viele von den Ereignissen vorher, die andre desto mehr niederschlagen, je unerwarteter sie ihnen kommen. Er kennt den Lauf der Dinge zu gut, als daß ihm das, was andre bewundern oder bejammern, so ausserordentlich scheinen sollte. Aber auch auf ausserordentliche Vorfälle ist er durch jene Gleichmuth der Seele vorbereitet, die ihn vor verzweifelnden Kummer so gut, als vor ausschweifender Freude schützt. Da nil admirari sein höchster Grundsatz ist, so untersucht er kaltblütig, was die Menge anstaunt; da er weiß, was der Mensch entbehren kann, so begehrt er weniger, als der große Haufen; da er einsieht, wie sehr Nüchternheit die Kräfte des Geistes stärkt, so kann seine Enthaltsamkeit vieles von dem missen, wovon die Zufriedenheit gewöhnlicher Menschen abhängt. Sein freyer Geist schwingt sich hoch über diese Erde empor, und sieht mit Verachtung auf die Sclaven der Lüste hernieder. Gleichgültig ist es ihm, ob er in der Hütte, oder im Palast, im Dorfe oder in der Residenzstadt, auf dem Sopha, oder auf dem Schemel philosophire, ob Wasser oder Madera seinen Durst lösche, ob Seide oder Leinwand seine Blöße decke. Selbst Verfolgungen und Bedruckungen, die er unverschuldet leidet, werden ihm nicht allen Muth rauben, weil er weiß, daß die Tyrannen, von denen sie herrühren, sich selbst dadurch beschimpfen, weil ihm der ärgste Wütrich sein höchstes Gut, reines Gewissen nicht rauben kann. So schön dieß alles im Allgemeinen klingt, so selten sind doch die Gelehrten, die das alles im Ernst glauben, und noch seltner die, die solchen Glauben durch Thaten beweisen, eben darum, weil nur wenige Gelehrte zur wahren Weisheit gelangen. Leider gibt es unter ihnen, wie in allen Ständen, Stutzer und Wollüstlinge, Liebhaber ihres Selbst oder ihres Geldkasten, Intriguenmacher und Bösewichte genug! Wenn sich viele jener Unabhängigkeit rühmen, so sind es oft Prahler, die sich durch stoische Declamationen auszeichnen wollen. Oft sind es Ungesittete, die, gleich den Cynikern, ihre Ehre in der Schande suchen, und dasjenige verachten, was ihnen zu hoch hängt. Oft sind es Pedanten, die mit einer angenommenen Zerstreuung dasjenige nicht zu sehen affectiren, was alle Menschen sehen. Oft sind es Thoren, die so wenig wissen, was in der Welt um sie her vorgeht, als die Welt von ihnen weiß. Wenn Obscurität Unabhängigkeit ist, so mögen sie dann unabhängig in ihren Dachstuben thronen! Niemand dringt in ihre Zirkel ein, weil jeder seine Sinne zu lieb hat, um sie durch ihren Anblick zu beleidigen. Mercier, der in seinen philosophischen Abhandlungen dem Valeriano de infelicitate litteratorum eine Betrachtung über die Glückseligkeit der Gelehrten entgegen gesetzt, macht ein schönes Gemählde von dieser Glückseligkeit, in sofern sie von den Gelehrten selbst abhänge, und durch nichts unterbrochen werden könne. Nur Schade, daß es zu wenig Realität hat, daß es ein schöner Traum ist!

Wenn ein Gelehrter sich an nichts Aeusserliches und Sinnliches bindet, so

wird

wird er sich an keinen Ort fesseln lassen, und daraus entsteht die dritte Art von **Unabhängigkeit**, deren sich einige Gelehrte gerühmt haben. Wir sind Weltbürger, sagen sie, und also gilt uns der Ort gleich, wo wir für das Beste der Menschheit arbeiten, und wohin uns die Vorsehung ruft. Unser Bündel ist in einem Augenblick gemacht, und allenfalls omnia nobiscum portamus. Wahr ist es, die Gelehrten sind nicht glebae adscripti, und unter jedem Himmelsstrich läßt sich den Wissenschaften obliegen. Wahr ist es, es soll ihnen einerley seyn, in welchem Winkel der Erde sie die Vorsehung zu ihrem Werkzeuge bestimmt. Aber zu läugnen ist auch nicht, daß diese Kosmopoliten oft alle Pflichten gegen ihr Vaterland vergessen, nie das Feuer erlangen, das allein durch Patriotismus entzündet wird, strafbaren Undank gegen das Land begehen, dem sie die erste Bildung, die erste Grundlage ihres Glücks verdanken, bey dem ewigen Umherziehen, worin sie den Nomaden gleichen, die der guten Weide nachwandern, nie die Verfassung und Bedürfnisse eines Orts genug kennen lernen, um wirklich nützlich zu werden, selten Biegsamkeit genug haben, um wahre homines omnium locorum zu seyn, sich einer feilen Denkungsart verdächtig machen, und, indem sie sagen, daß aller Orten gut Brod essen sey, mehr dem Brodherrn, als dem Landesherrn, ergeben zu seyn scheinen.

Je mehr Bildung die Gelehrten vor andern Menschen voraus haben, desto mehr sollten sie von den Fehlern frey seyn, die dem gesellschaftlichen Menschen eigen sind. Sie, die diese Fehler zu rügen haben, sollten sich am wenigsten von ihnen anstecken lassen: dieß wäre eine vierte Gattung von **Unabhängigkeit**, die sie auf eine rühmliche Art auszeichnen würde. Der Gelehrte kann mit Horaz sagen:

Me doctarum hederae praemia frontium
Diis miscent superis, me gelidum nemus
Nympharumque chori — secernunt populo;

aber diesem Volke, von dem er sich aussondert, sollte er auch mit dem besten Beyspiel vorleuchten. Sich loszureißen von den gemeinen Vorurtheilen sollte einem Gelehrten nicht schwer werden, der das Schädliche und Lächerliche der Vorurtheile so klar einsieht. Und doch kleben die Gelehrten nicht allein oft an den Vorurtheilen des niedrigsten Pöbels, sondern hegen sogar solche, die ihrem Stande eigen sind, ziehen parteyisch bald Nachbeterey, bald Paradoxie vor, hängen blindlings am Alten, oder erheben das Neue. Sich loszureißen von dem Geiste der Sectirerey sollte dem Gelehrten nicht schwer werden, der nichts annimmt, als was er selbst geprüft hat, und doch nähren wir Sectirer unter uns durch die Leidenschaft, womit wir diese oder jene Meinung verfechten, und machen unsern Stand durch unwürdige Zänkereyen und Persönlichkeiten verächtlich. Frey sollte der Gelehrte von abergläubischer Furcht seyn, und doch giebt es zur Schande unsrer Tage Gelehrte, die allen Aberglauben zu erneuern suchen. Unterscheiden sollte sich der Gelehrte dadurch, daß er sich bey seinem Forschen nach Wahrheit, bey seinem Ringen nach Gemeinnützigkeit keiner Art von Zunftgesetzen unterwürfe; und doch sind so viele noch immer Anhänger eines verjährten Schlendrians. Dem Fabrikanten mag es zunächst um Absatz seiner Producte zu thun seyn; der Gelehrte sollte sich nicht Abgang seines Buchs und Zeitungslob, sondern Neuheit und Gründlichkeit, nicht Beyfall der Menge, sondern Zufriedenheit der Kenner, nicht Angaffung der Zeitgenossen, sondern

Dank der Nachwelt zum letzten Ziel machen. Aber statt solcher edlerer Absichten sind Honorarien der Zuhörer, Sold der Buchhändler, und Posaune der Recensenten leider oft das vornehmste Augenmerk gelehrter Bemühungen. Kurz, bey unserer Ueberlegenheit an Einsichten sollten wir gerne unabhängig von den Gebrechen andrer Menschen seyn, aber, wie oft wir in unsrer Beichte das debebamus zu wiederhohlen haben, beweisen die mores eruditorum, wie sie Klotz und andre geschildert haben.

Unabhängig könnte man fünftens diejenigen Gelehrten nennen, für die Fortuna so mütterlich gesorgt hat, daß sie, frey von nagenden Nahrungssorgen, frey von ermüdeten Amtsgeschäften, sich mit voller Muße und ganz nach Herzenswunsch in ihrem Lieblingsstudium ersättigen, als unumschränkte Herren über ihre Zeit und über ihre Kräfte gebieten können. Unabhängig nennt man im gemeinen Leben solche Capitalisten, deren ansehnliche und sichere Einkünfte ein gemächliches Leben gewähren. Zwar sind auch sie im Grunde nicht ganz unabhängig, indem ein bankerottirendes Haus, ein scheiterndes Schiff, ein brachliegendes Capital sie oft stark genug an Abhängigkeit erinnert. Will man aber doch Gelehrte, die ihnen an Einkünften gleichen, unabhängig nennen, so ist hier der Ausdruck noch passender, weil man damit sagt, daß sie von nichts abhängen, was ihrer Wißbegierde Gränzen setzen könnte. Es ist ganz gut, daß man den Gelehrten zuruft, sie sollen ohne alle Rücksicht auf eignes Interesse, oder gar mit Aufopferung desselben Aufklärung befördern, sie sollen sich alienos in usus verzehren; aber bey tausend Gulden Renten läßt sich das leichter vollführen, als die zweyhundert. Horaz nennt die saevam paupertatem eine Mutter grosser Helden, und so hat man mehr Gelehrte, die sich aus der Armuth empor arbeiteten, als die, im Schoos des Glücks geboren, etwas Großes leisteten. Dieß gilt aber nur vom Einfluß der Dürftigkeit und des Reichthums auf die erste Erziehung. Bey der weitern Ausbildung des Gelehrten ist es offenbar, daß ein gewisser Grad von Reichthum (Ueberfluß könnte Unthätigkeit erzeugen) ihn unabhängig von Hindernissen macht, womit der dürftige Gelehrte zu kämpfen hat. Von allen Seiten fehlt es dem armen Gelehrten an den nöthigen Hülfsmitteln, zumahl, da die Bücher sich immer mehr häufen, und immer im Preise steigen. Es ist ausgemacht, daß Armuth dem Geist die Flügel beschneidet, und ihn endlich ganz niederdrückt. Wie sehr fehlt der Muth zu großen Planen, wie oft sinkt die Feder aus der Hand, wenn der Gedanke kommt: **Wo nehmen wir Brod her in der Wüste?** In der That müßte diese Brodsorge der Gelehrsamkeit noch mehr Schaden thun, als sie wirklich thut, wenn nicht zum Glück Leichtsinn und Gleichgültigkeit auch unter uns sehr gemein wären. Wie vielen Schriften sieht man es an, daß Hunger ihre Entstehung bewirkte; wenigstens fehlt ihnen die Reife und die Vollendung, welche allein einen dauerhaften Ruhm begründen. Es mag seyn, daß sich bey Quellwasser eben so treffliche Geisteskinder erzeugen laßen, als bey Champagner, und bey Kartoffeln so gut, als bey Ananas: aber je weniger der Magen bey sitzender Lebensart grobe Kost vertragen kann, ohne uns in die Gefahr der Hypochondrie zu setzen, je mehr die Anstrengung der Kräfte unsre Lebensgeister erschöpft, desto weniger kann man uns zur Kost der Tagelöhner verurtheilen. Soll nun ein Gelehrter in Ansehung seines Lebensunterhaltes unabhängig genannt werden, so muß er entweder ansehnliche eigne Renten haben,

ben, oder im Besitz eines sehr einträglichen Amtes seyn. Die Zahl der privatisirenden Capitalisten, welche auch nur als Dilettanten sich der Gelehrsamkeit widmen, ist unter den Deutschen von jeher sehr klein gewesen. Zu wünschen wäre allerdings, daß ihre Anzahl in Deutschland so groß würde, als sie in Frankreich wirklich ist, da sich in der That die Entfernung von allen Geschäften und der unthätige Genuß von dem Fleiße andrer durch nichts besser rechtfertigen läßt, als durch eine Einsamkeit, die den Musen geweiht ist. Immer bliebe es indessen nothwendig, so viel Zeit den Studien zu entziehen, als die Aufmerksamkeit auf die Verwaltung des Vermögens erfordert, und hier darf die alte Erfahrung nicht verschwiegen werden, daß nur selten große Gelehrte auch gute Wirthe sind. Was die Aemter betrifft, so kann man nicht immer gerade die einträglichsten für Gelehrte aufsparen. Nicht zu gedenken, daß auch den, welcher die ansehnlichsten Einkünfte von einem öffentlichen Amte zieht, eben dieses Amt zu größern Ausgaben nöthigt, daß zahlreiche Familie und unordentliche Haushaltung auch hier wieder vieles schmälern können, so erfordern meistens Aemter von der Art fast die ganze Zeit und alle Kräfte eines Mannes, zerstreuen und belästigen ihn mit so vielen praktischen Geschäften, daß er, ohne seinem Berufe untreu zu werden, nicht anders, als in Nebenstunden, und nur verstohlner Weise in den Wissenschaften forschen kann. Ermüdet vom Anlauf, von Acten, Berichten, oder Rechnungen, hat selten der Geist noch Muth und Stärke etwas Ausserordentliches zu unternehmen. Die Musen haben ihre Schäferstunden, die, einmahl versäumt, selten wieder kommen, und der durch einen Gerichtsdiener, oder Clienten zerrissene Faden der Meditation läßt sich so leicht nicht wieder anknüpfen. Theorie und Praxis vertragen sich so selten, daß es vielmehr häufig Beyspiele gibt, wie theoretische Gelehrte einträgliche praktische Aemter wieder niederlegen mußten, weil sie der Theorie auf Kosten der Praxis oblagen. In dieser Rücksicht, und da selbst nicht einmahl zum Lehrvortrag jeder große Gelehrter taugt, haben in vielen Ländern die Regenten gelehrte Societäten unter dem Namen von Akademien errichtet, die ganz von Universitäten verschieden sind, und deren Mitglieder von dem Staate nur in der Absicht besoldet werden, daß sie die speculativen Theile der Gelehrsamkeit durch ihre Arbeiten bereichern sollen. In der That gibt es Gattungen von Gelehrten, die nur dann in ihrem Fache sich auszeichnen können, wenn sie ihr Leben ununterbrochen damit zubringen. Der Mathematiker, der Alterthumskenner, der Geschichtforscher, der Physiker findet bey seinen Arbeiten sein Leben auch noch dann zu kurz, wenn er es ganz ungestört seiner Lieblingswissenschaft widmen kann. Sind dergleichen Gelehrte also so glücklich, in eine solche Akademie aufgenommen zu werden, so könnte man sie vielleicht unabhängig nennen. Da aber dergleichen Stellen immer nur wenige sind, und auch nicht immer wahren Gelehrten zu Theil werden, so wären jedem Gelehrten so starke Nerven und ein so erhabener Geist zu wünschen, daß auch knappes Brod und viele Arbeit sein Feuer nicht ganz ersticken könnte. Dies wäre die rühmlichste Art von Unabhängigkeit, und ein Reiske verdient doppelt Bewunderung, wenn man in seiner Lebensgeschichte liest, daß alle Trübsale seine Kräfte nicht zu schwächen, seine Liebe für die Gelehrsamkeit nicht zu mindern im Stande waren.

Doch ich gehe zu einer sechsten Art von Unabhängigkeit fort, die sich einige

ge Gelehrte zueignen, und auch andern, aber zu ihrem größten Schaden, anrathen. Stolz bildet sich zuweilen ein Gelehrter ein, daß er, unabhängig von aller Empfehlung und Unterstützung von Gönnern, sein Glück sich selber verdanken, daß es ihm nie fehlschlagen könne. Unangenehm mag es einem Gelehrten, der sich seiner Verdienste bewußt ist, allerdings seyn, um die Gunst der Grossen zu buhlen, mit Bittschriften in der Hand ihre Vorzimmer zu belagern, und sich durch manchen huldreichen Blick, durch manches glatte Wort getäuscht zu sehen. Unmöglich ist es allerdings einem Gelehrten, der seine Würde fühlt, die Schleifwege der Candidaten, die hier und da üblich sind, einzuschlagen, und doch dabey zu fürchten, von einem Idioten verdrängt zu werden: allein auf der andern Seite ist es der größte Frevel, der Vorsehung zu vergessen, die alle menschliche Schicksale lenkt, und auch bey der Versorgung der Gelehrten nicht unmittelbar, sondern durch Werkzeuge wirkt. Unbesonnenheit ist es, sich eine ideale Welt zu träumen, in welcher alle Grossen stets alle Kenntnisse und guten Willen genug haben, um gelehrte Verdienste zu belohnen. Sat habet faultorum, qui recte facit, sagt **Plautus**, aber er setzt gleich hinzu: Si illis fides est, quibus est ea res in manu. Unbescheidenheit ist es, vorauszusetzen, daß in einer Welt, wo manches große Verdienst im Dunkeln bleibt, jedermann ein Paar Schriften, die oft nur ihrem Verfasser wichtig dünken, gelesen habe, und um derselben willen den Autor mit einem goldenen Regen überströmen solle. Oft kommt zu dem allen noch Mangel an Lebensart, Pedanterey, störrisches und unbiegsames Wesen, das durch den Vorwand von **Unabhängigkeit** nur schlecht bemäntelt wird. Wenn wir uns die Anweisung verleiten lassen, die uns **Alembert** über den Umgang der Gelehrten mit den Grossen gegeben, so können wir es zwar dahin bringen, mit frecher Stirne den Grossen unter die Augen zu gehn, aber sie desto mehr bewegen, uns keines Blickes zu würdigen. Sieht man überdieß dieselben Gelehrten, die eine so übermüthige Sprache in Ansehung der Hohen dieser Erde führen, oft vor ihres Gleichen kriechen, um eine armselige Recension zu erbetteln, so wird man lebhaft überzeugt, daß jener Stolz nur Bettelstolz ist.

Die schlimmste Art von **Unabhängigkeit** endlich, auf die einige Gelehrte heut zu Tage Anspruch machen, ist die, wenn sie gar wähnen, ein Exemtionsprivilegium von aller der guten Ordnung zu haben, ohne die keine bürgerliche Gesellschaft bestehen kann. Oft haben sogenannte Genies das Recht behaupten wollen, zügellos alle Schranken zu übertreten, alle Verfügungen gering zu achten, und sich durch Lüderlichkeit auszuzeichnen. Gleich, als ob das Reich der Gelehrsamkeit ein status in statu sey, meinen sie, Gesetze wären nur dem Pöbel gegeben, und wollen gar keine Raison annehmen. Unter einer gewissen Classe von deutschen Gelehrten hörte man eine Zeit lang ein wildes Freyheitsgeschrey, das alle treue Diener eines Staats Sclaven schalt, und schwärmerische Independenten, schmärische Raisonneurs als Helden und Wiederhersteller der Rechte der Menschheit erhob. Wie die alten Ritter nur von Gott und ihrem Schwerdte abzuhängen glaubten, so wollten dergleichen Zerrütter aller guten Ordnung nur von ihren Grillen und von ihrer Feder abhängen. Sie verlangten Britten in Deutschland, Republicaner in der Monarchie, Wilde in gesitteten Staaten, und was des Unsinnes mehr war. Ohne Einsicht dessen, was zum Heil ganzer Staaten gehört, bespöttel-

ten

ten und beraisonnirten sie alles, was die Wächter der Völker anordneten. Kein Wunder, daß man es oft für nöthig fand, dergleichen glühendheiße Köpfe in irgend einer Bastille abzukühlen! Der Gelehrte muß Unterordnung erkennen, und Befehle annehmen, um desto mehr, da er auch als ein guter Bürger andern mit seinem Beyspiele vorleuchten soll. Er muß sich selbst in Formalien und Ceremonien fügen, weil ja niemand besser, als er, einsehen soll, wie ihrer die Welt nie ganz entbehren könne.

So möchte also wohl die so oft gerühmte **Unabhängigkeit** des Gelehrten entweder ein Unding seyn, oder doch vieler Bestimmungen bedürfen. Ueber die Frage, ob die **Rechtsgelehrsamkeit** in irgend einem von den angeführten Puncten zu einer wahren **Unabhängigkeit** führe, kann ich mich um desto kürzer fassen, je leichter sich nun die besondere Anwendung auf sie machen läßt. Die Freyheit zu schreiben ist bey einem Rechtsgelehrten um desto beschränkter, da die Gegenstände, die er bearbeitet, oft den Staat zu nahe angehen, als daß hier nicht alle Vorsicht nöthig wäre. Die Rechtsgelehrsamkeit an und für sich enthält nichts, woraus immer Zufriedenheit fließen könnte. Vielmehr stürzt sie in ein Gewühl von praktischen Geschäften, wo man zu viel mit den Leidenschaften der Menschen zu thun bekommt, als daß man sich nicht zuweilen von ihnen sollte ergreifen lassen. Der Rechtsgelehrte könnte zwar glauben, an keinen Ort gebunden zu seyn, weil es aller Orten viele Stellen giebt, wozu man ihn brauchen kann, aber er sollte auch bedenken, wie viel Zeit und Uebung es erfodre, der Verfassung eines Ortes ganz kundig zu werden. Von Vorurtheilen, Sectengeist, Streitsucht, und andern Fehlern kann man die Juristen so wenig frey sprechen, als andre Gelehrte. Viele juristische Aemter sind mit vorzüglich reichen Einkünften ausgesteuert, aber man muß sich dabey auch in einem solchen Wirbel von Geschäften herumdrehen, daß man wenig zu sich selbst kommen, und wenig Zeit zur Ausbildung seiner Kenntnisse übrig behalten kann. Möchten doch daher die, welche das Glück haben, in solchen Aemtern zu stehen, gegen das Ende ihrer Tage sich zurückziehen, und dann noch zum Nutzen der Gelehrsamkeit privatisiren! Alles, was den Ehrgeitz befriedigen kann, ist mit juristischen Aemtern verbunden. Hier nähert man sich unmittelbar dem Thron, hier übt man im Namen des Regenten die wichtige Gewalt eines Gesetzgebers oder Richters aus. Bedenkt ein Mann in einem solchen Posten, wie viel Gutes er stiften kann, welch ein edler Stolz muß seine Seele erheben! Aber, erwägt er auch, welche Hindernisse oft seine besten Entwürfe finden, wie er mit dem besten Willen oft seines Zweckes verfehlt, welchen großen Verantwortungen er ausgesetzt, und daß der höchste Stand auch der schlüpfrigste sey; so wird er immer von Uebermuth fern bleiben. Gönner kann der Jurist vielleicht noch weniger, als irgend ein andrer, entbehren, weil bey der großen Menge von Stellen, auf die er Anspruch machen kann, auch die Zahl der Mitwerber überschwenglich groß ist. Von Unterwürfigkeit endlich ist wohl niemand stärker, als der Rechtsgelehrte, überzeugt, da sie bey den Stellen, die er verwaltet, sichtbarer, als bey allen andern, ist; da vom Copisten bis zum Minister ein kleiner Fehler gegen Subordination die ganze künstliche Staatsmaschine verrücken kann: und die Juristen vornämlich über diese Maschine zu wachen haben. **Unabhängigkeit** eines Rechtsgelehrten insbesondre möchte also gleichfalls ein Hirngespinst seyn.

Stellt man aber eine Vergleichung zwischen dem Rechtsgelehrten und dem Philosophen an, so wird der Vortheil offenbar auf der Seite des erstern seyn, und so muß man sagen: Wenn überhaupt ein Gelehrter in gewissem Verstande unabhängig seyn kann, so kann es der Rechtsgelehrte mehr, als der Philosoph. Man sollte meinen, daß das Studium der Philosophie unmittelbar zur Quelle innerer Zufriedenheit und Genügsamkeit führe, allein die Erfahrung lehrt, daß die wahren Weisen so selten unter den Philosophen, als unter andern Arten von Sterblichen sind. Insofern aber Philosophie die Erlangung der wahren Weisheit erleichtert, läßt sie sich, und sollte man sie aus diesem und aus andern Gründen mit der Rechtsgelehrsamkeit verbinden. Uebrigens ist es offenbar, daß die Einkünfte der Philosophen von Profession meistens sehr mager, und ihre Aemter nichts weniger, als glänzend sind. Selbst der Gelegenheiten, nur unterzukommen, sind für sie wenige, und, die akademischen Lehrstellen ausgenommen, fast gar keine, da, ausser den Königen von Scheschian, niemand Hofphilosophen unterhält. Befehle empfängt der Philosoph aus den Händen des Rechtsgelehrten, und kann also hierin das Uebergewicht desselben nicht läugnen. Zu dem allen nehme man den Umstand, daß der Philosoph in seinem Fache mehr excelliren muß, um versorgt zu werden, als der Jurist, indem man bey den niedern juristischen Stellen eher noch mittelmäßige Köpfe benutzen kann.

Was ich von der Philosophie gesagt habe, gilt alles, und gilt doppelt von den schönen Wissenschaften. Versteht man unter den schönen Wissenschaften das Studium der alten Litteratur, so sind hier zwar, ausser den akademischen Lehrämtern, sehr viele Schulstellen vorhanden, auf die der Humanist rechnen kann; allein, wie schlecht die Einkünfte der meisten sind, und welche große Verachtung an vielen Orten noch den Schulstand drücke, will ich als eine bekannte Sache nicht wiederhohlen. Denkt man sich unter schönen Wissenschaften das System der Regeln, das ist, Redekunst, Dichtkunst, und Aesthetik, so gibt es für solche Theoretiker wenige Plätze, und die Staaten haben wenig dergleichen Menschen nöthig. Wollte endlich jeder Versemann den Staat wegen Versorgung in Anspruch nehmen, so kann man es bey der immer mehr einreissenden Schöngeisterey, die oft nur ein Deckmantel der Unwissenheit ist, nicht nachdrücklich genug wiederhohlen, daß mancher junge Mensch, der über der Ehre, in einem Musenalmanach zu glänzen, oder sein Geschreibe von Komödianten radebrechen zu lassen, sein wahres Heil vergaß, sein Leben im Lazareth geendigt hat, da er in einer andern Lage dem Staate hätte nützlich werden können.

Ueberhaupt wäre aber wohl den Gelehrten anzurathen, daß sie weniger von Unabhängigkeit lallten, als sich überzeugten und dahin strebten, daß jeder in seiner Sphäre Nutzen stifte: dann würde gewiß auch jeder in seiner Sphäre geehrt und glücklich seyn! Die unabhängigen Herren unter den Gelehrten kommen mir nicht besser, als jene Schulmonarchen vor, die, ob ihr Reich gleich ein Utopien, oder Basoche ist, doch mit ihrer Ruthe in der Hand die Welt zu regieren meinen.

Als eine Zugabe will ich nur noch ein Paar Winke für Riedels künftigen Biographen hinzusetzen. Seine Gesundheit bestürmte er frühzeitig auf allerley Art. Unter andern pflegte er den Wein schon des Morgens aus Theetassen zu trinken. Das Rohe, das ausschweifenden Stu-

denten

denten anhänat, und den Mangel an Lebensart legte er nie ganz ab. Sein Gesicht und seine Achseln begleiteten alles, was er sagte, mit solchen Grimassen, die ihn oft einem Faun ähnlich machten. Er zog alles gern ins Possenhafte, und seine Einfälle hatten mehr Lebhaftigkeit, als Feinheit. Indessen hätte er im Fach der Satire bleiben sollen; denn, wäre hier etwas Politur hinzugekommen, so hätte er die vim comicam der Engländer erreichen, so hätte er ein Lichtenberg werden können. Seine sieben Satiren schrieb er in Liscows Manier, dieß hatte auf seine nachmahligen Werke großen Einfluß. Denn Carricatur und persönliche Beziehung, besonders auf schlechte Schriftsteller, hatte er in der Folge mit Liscow gemein. Ohne zu bestimmen, wie viel Antheil er an den scurrilischen Briefen, an der Bibliothek der elenden Scribenten, oder an andern gegen den Antikritikus gerichteten Schriften gehabt habe, lassen sich Beyspiele persönlicher Satiren anführen, die ihm das gelehrte Deutschland ausdrücklich beylegt. Der Trappenschütze betraf den Commercienrath Fischer, und die Schriften über den Kornmangel den verstorbenen Prof. Hadelich in Erfurt. Was er von Versen machte, gehörte alles zur komischen und satirischen Gattung, z. E. Launen an seinen Satyr, worin er, kurz ehe er nach Wien ging, der Satire feyerlich entsagte. Daß er den Hudibras (sein Lieblingsbuch) übersetzen wollte, beweist eine gedruckte Probe. Liscows Werke hatte er vor neu herauszugeben. Bey einem solchen Hang zur Satire hätte er nicht Recensent werden sollen; wirklich haben auch wenige so viele kritische Bosheiten ausgeübt, als er. Nichts belustigte seine Schadenfreude mehr, als eine Recension, und von nichts sprach er lieber, als von Verherrlichen und Verfohlen, wie er Lob und Tadel zu nennen beliebte. Er war es, der den Plan zu Klotzens Bibliothek entwarf, der ihn auf die Idee baute, daß man die Berliner Litteraturschule müßte zu stürzen suchen, und der vornämlich den Ton angab. Nachdem er aber sah, daß das Publicum die Sache nicht so aufnahm, als er erwartete, zog er sich nach dem vierten Stücke zurück, und spannte in seiner eignen philosophischen Bibliothek und der Erfurter Zeitung etwas herunter. Anhaltenden Fleiß hatte er nicht, daher war er bey seinen eignen Journalen und Zeitungen sehr saumselig und unordentlich. Den zweyten Theil seiner Theorie blieb er ganz schuldig. Er hatte vor, Biographien jetztlebender Dichter zu schreiben, und erhielt wirklich von Zachariä, Wieland, und andern Beyträge dazu. Nach Klotzens Tode kündigte er eine lateinische Umarbeitung von dessen Werke über die geschnittenen Steine an. Als akademischer Philosoph hat er das Verdienst, viel zur Ausbreitung der eklektischen Philosophie beygetragen zu haben, ob er gleich aus Daries Schule ausgegangen war. Sonderbar ist es, daß alle seine Schriften von der Zeit seines Wiener Aufenthaltes an mehr zur Verminderung, als zur Vermehrung seines Ruhmes dienten. Es ist bekannt, wie unzufrieden das Publicum mit seiner Ausgabe von Winkelmanns Geschichte war. Der Einsiedler ist eine der mittelmäßigsten Wochenschriften. Die Abhandlung über Glucks Musik besteht aus Uebersetzungen. Bey der neuen Auflage seiner Theorie (vor welcher sein Portrait steht) revidirte er nur die ersten sechs Bogen. Seine Aufsätze in den litterarischen Monaten sind sehr unbedeutend. Solche Fehden, wie mit Rautenstrauch, interessirten ausser Wien nicht. Da man von Wien aus eine

Sammlung aller seiner Werke angekündigt hat, so ist zu wünschen, daß man dabey mehr auf Richtigkeit, als auf Vollständigkeit sehen möge.

IV.

Verzeichniß der Missethäter, welche seit 1719 im verschiedenen Städten des Fürstenthums Onolzbach vom Leben zum Tode gebracht worden sind.

In dem IV. Stück des Journals von und für Deutschland vom J. 1785. lese ich S. 398. die Anmerkung: „Ich wünschte sehr in den Stand gesetzet zu werden, nach und nach in diesem Journal die Listen der hingerichteten Missethäter aus ganz Deutschland mit Bemerkung der Verbrechen liefern zu können.

Da ich seit vielen Jahren die Urgichten und Urtheile von Missethätern, welche im Fürstenthum Anspach hingerichtet worden sind, sammle, so viele derselben nämlich gedruckt und öffentlich bekannt gemacht worden sind: so befinde ich mich dadurch im Stande Ihren Wünschen zu entsprechen, und Ihnen eine so vollständige Liste von Menschen zu liefern, welche ihre Verbrechen in diesem Fürstenthum mit dem Tode haben büßen müssen, daß gewiß nur wenige fehlen werden.

Ich halte die Bekanntmachung dieser Urgichten durch den Druck für eine ungemein nützliche Sache, nur müssen sie besser und zweckmäßiger eingerichtet seyn, als die Baierischen (S. Nikolai's Reise durch Deutschland und die Schweiz, B. VI. S. 758. und f.) Denn ausserdem, daß sie manchen Justizbeamten die Inquisition sehr erleichtern, *) und indem selten ein Dieb allein stiehlt, ein Richter dadurch schon vieles gewonnen hat, wenn er nur einmahl den wahren Jaunernamen des Inquisiten entdeckt, oder in dergleichen Urkunden ein Factum gefunden hat, das von seinen Diebs- und Jaunergesellen, welche in die Hände der Justiz gefallen sind, auf selbigen bereits bekannt worden ist; so kann auch mancher in ein lüderliches Leben verfallener Mensch, welcher nicht alles Gefühl der Menschlichkeit verloren und sich über alle Schande weggesetzet hat, durch Lesung solcher Urtheile und Urgichten noch vom Bösen abgehalten von gleichen Vergehungen noch abgeschreckt, und zu bessern Gesinnungen gebracht werden. Weiters kann man auch aus selbigen den Gang der Justiz in manchem Lande besser kennen lernen, als aus andern Büchern und Nachrichten. Und welcher sorgfältige Menschenforscher wird nicht auch hier Gelegenheit finden, manches zu entdecken und zu berichtigen, was die nähere Kenntniß der menschlichen Leidenschaften betrifft, und zu welchen schweren Vergehungen denselben z. E. Wollust, Habsucht, Schadenfreude, Müssiggang, Zorn, Neid und Rache verleiten können, wenn er von denselbigen sich einnehmen und hinreißen läßt. Nicht zu gedenken, daß auch viele Städte- und Landbewohner, welche dergleichen Urgichten lesen, daraus die künstlichen, und öfters mit so vieler Geschicklichkeit ausgedachten Wege

*) Hierzu kann auch vieles beytragen, die Beschreibung der Diebs- und Jaunergesellschaften, dergleichen verschiedene von Zeit zu Zeit gedruckt worden sind, und auch schon zu Anspach eine im Jahr 1719. auf 4 Bogen in 4. an das Licht getreten ist.

ge und Mittel erfahren, durch welche dergleichen Spitzbuben ihre sowohl heimlichen als gewaltsamen Diebstähle auszuführen suchen, und sich vor selbigen desto eher in Sicherheit setzen können. Jedoch ich schreibe nicht um zu unterrichten — zu philosophiren — zu moralisiren — sondern zu erzählen.

Mein erstes gedrucktes Urtheil ist von

Nr. I. Anspach, 1719.

Urgicht über **Bernhard Janus**, von **Embskirchen** in der Pfalz, kathol. 24 Jahr alt. 2) **Antoni Huber**, von **Ittebeyern** in Schwaben, kathol. 23 Jahr alt. 3) **Johann Rothhäußler**, von **Gebringen**, bey Wolffertschwendach, kathol. 26 Jahr alt. 4) **Jacob Rappel**, von **Zeschingen**, kathol. 27 Jahr alt.

Diese Erzräuber und Diebe wurden, wegen auf sie gefallenen redlichen Verdachts, daß sie einige Viehtreiber von **Jachoheim** in dem Closter-Heilsbronnischen Wald mörderisch überfallen, und denselben über 600 fl. an Geld abgenommen hätten, von den hochfürstl. Anspachischen Husaren zu **Röttenbach** eingefangen, und nach vollführter Inquisition, die 3 erstern zu Anspach gerädert, der dritte enthauptet, und ihre Körper an eben dem Orte, an welchem sie in dem Heilsbronner Wald ihren letzten Raub begangen hatten, auf das Rad geflochten.

In der Urgicht des **Bernhard Janus**, lese ich unter andern, folgende Verbrechen: „Neunzehendens, „hat es **Bernhard Janus** weiter „freywillig bekannt, daß er vor 6 „Jahren, seiner Erzählung nach, am „unschuldigen Kindleinstag, auf dem „zwischen dem Closter **Eichingen** und „**Ulm** gelegenen Kreutzweg, dann „vor 3 Jahren in der Stephansnacht, „an dem zwischen **Ummet** und **Dellingen** eine halbe Stunde vom Closter Mährsheim befindlichen Kreutzweg von dem Teufel den sogenannten Fahr-Samen, das erstemahl auf „3 und das letztemahl auf 2 Jahre gehoblet, und bekommen, auch bey „dem erstenmahl 10 Lüneburgische „Rößleins-Gulden erhalten; nach „verstrichener Zeit aber der Fahr-„Samen und die 10 fl. an Geld, auf „dem Platz, wo er solches bekommen, „dem Satan wieder zugestellet.

„Zwanzigstens, nach seiner gleichfalls freywillig gethanen Bekenntniß, vor zweyen Jahren, kurz vor „Martini, da er noch ledig gewesen, „zu **Unter-Roth** an dasiger Kirchweyh zu Nachts mit dem leidigen „Satan wirklich in einen Bund getretten, und habe von solchem 60 fl. „an Geld empfangen, dergestalten, „daß er solche in 6 Jahren wieder „geben, oder aber er in der Unterbleibung oder da er unter denen 6 „Jahren versterben würde, mit Leib „und Seel des Satans seyn wolle; „wie er dann mit seinem eigenen Blut, „in einem ihm von dem Teufel vorgelegten Buch, sich verschreiben und „er dabey auf Vorsagen des Teufels „deme nachgesprochen: daß er Bern-„hard Janus keinen Theil an Gott „haben, ihme sein Taufbund nichts „helfen und das Leiden und Sterben „Christi nicht zu Nutz und Guten „kommen solle; weßhalben er auch „allbereit in 6 Jahren das heilige „Abendmahl nicht empfangen, und „anbey darauf beharret und geblieben, daß der Teufel Zeit seiner hiesigen Gefangenschaft, in beschrieben-„unterschiedlichen Gestalten mehr als „30mahl sichtbarlich zu ihme ins Gefängniß gekommen, zum öftern mit „ihme geredet, auch einstens die von

„Tod hingerichtet, und dieß ihme zur „wohlverdienten Straff, andern aber „zum Abscheu und Exempel. Von Rechts „wegen.

Nro. VII. **Schwabach** 1740.

Urgicht und Urtheil **Conrad Müllers**, Tagwerkers von Schwand, von Neuses an der Schwarzach gebürtig, 31 Jahr alt, evangel. luther. Religion, welcher wegen begangenen abscheulichen Brudermords Freytags den 3 Junii 1740 mit dem Rad hingerichtet worden.

Um einige wenige Gulden zu erlangen, ermordete dieser Unempfindliche seinen leiblichen Bruder, auf eine jämmerliche Weise, mit einem Holzbeil.

Nro. VIII. **Roth** 1741.

Urgicht und Urtheil **Lorenz Langens**, gebürtig von Kilianſdorff, 38 J. alt, evangel. Religion, welcher wegen begangenen Lasters des Mords, (an einem Flurer nämlich, der ihn wegen eines verbotener Weise abgehauenen Waldbäumleins pfänden und sein Beil nehmen wollte) Dienstags den 7 Febr. 1741 zu Roth mit dem Schwerd hingerichtet worden.

Der Flurer, wie aus der Urgicht zu ersehen ist, war aber auch ein Grobian, und schlug am ersten mit dem Stecken zu, als sich **Lang** das Beil nicht wollte nehmen lassen.

Nro. IX. **Creglingen** 1741.

Urgicht und Urtheil **Johann Michael von Berg**, gebürtig von Eichenau, bey Kirchberg, 29 Jahr alt, evangel. Religion, welcher wegen am Heil. Ostertag in der Tauber-Mühl zu **Creglingen** verübten abscheulichen Mords, Raubs und Brandes, Dienstags, als den 2 May 1741 in obgemeldtem **Creglingen**, mit dem Rad hingerichtet worden.

Er schlug die Müllerin tod, welche alleine zu Haus war, raubte gegen 300 fl. an Geld, und zündete die Mühle zugleich, aus bloßer Bosheit an, weil er 14 Tage zuvor, als ein liederlicher Mühlknecht, im Unfrieden weggekommen war.

Nro. X. **Wassertrüdingen** 1747.

Urgicht und Urtheil über **Johann Georg Feldner**, gewesenen Unterthan zu **Reichenbach**, (dessen Alter und Religion ist nicht angezeiget,) welcher wegen begangener Blutschande und Schwestermords Freytags den 12 Nov. 1745 zu Wassertrüdingen mit dem Rad hingerichtet worden.

Nro. XI. **Leutershausen** 1747.

Urgicht und Urtheil über **Elisabetha Barbara Schultheißin**, von **Culmbach** gebürtig, 30 Jahr alt, evangel. Religion, welche wegen begangenen doppelten Kindermords Freytags den 21 April 1747 zu **Leutershausen** hingerichtet worden.

Es wurde ihr die rechte Hand und dann der Kopf abgehauen, und beyde an den Galgen geheftet. Sie war im Gefängniß gefaßt, studirte auf eine kurze Rede, welche sie auf dem Gerichtsplatz zur Warnung halten wollte, aber da sie diesen sahe, verließ sie auf einmahl ihr Muth, und sie war ganz weg.

Nro. XII. **Cadolzburg** 1747.

Urgichte und Urtheile über 1) **Johann Böhm**, von **Limmersdorf** ohnfern **Thurnau** gebürtig, 24 Jahr alt, evangel. Religion und 2) **Stephan Böhmer**, von **Eckstall**, im Nürnberger Wald gebürtig, welche wegen vielfältig begangener frechen und gewaltsamen Diebstähle, zu **Cadolzburg**, Freytags

tags den 22 Junii 1747 mit dem Strang vom Leben zum Tod gebracht worden.

Ersterer hatte 67 Diebstähle, worunter einige sehr beträchtlich waren, begangen. Letzterer hatte auch verschiedenes gestohlen. Er diente zuvor als Soldat und desertirte nicht öfter als neunmahl, und da er sich meist als Reiter anwerben ließ, immer mit Montur, Gewehr, Sattel und Pferd — war also wohl des Galgens werth.

Nro. XIII. Anspach 1747.

Urgicht und Urtheil über **Barbara Völkerin**, von **Windsheim** gebürtig, 34 Jahr alt, evangel. Religion, welche wegen begangener vielfältiger Diebstähle, und Brechung ihrer etlichemahl abgeschwornen Urpheden, den 21 Julii 1747 mit dem Schwerd getödet worden.

Nro. XIV. Anspach 1747.

Urgichte und Urtheile über 1) **Friederich Hermann**, insgemein der Seegenfeilers **Friedel** genannt, zu Kirchlauter im Bambergischen gebürtig, 34 Jahr alt, Kathol. 2) Dessen Weib, **Maria Barbara Hermännin**, insgemein **Mia Babel**, zu Grossenbibra, im Odenwald geboren, 37 Jahr alt, Kathol. 3) Deren Stief-Sohn **Johann Jacob Remmond**, insgemein **Hannes**, dann 4) **Kunigunda Sendnerin**, insgemein **Cymbal Rundel**, zu **Herrensdorff** im Bambergischen geboren, 38 Jahr alt, Kathol. 5) **Margaretha Woydin**, insgemein **Abraham Margeth** genannt, zu **Neundorff**, bey Sugenheim geboren, 37 Jahr alt, Kathol. welche wegen vielfältig begangener frechen und andern gewaltsamen Diebstählen, den 21 Jul. 1747. hingerichtet worden.

Der alte **Hermann** wurde gehangen, und die Weibsbilder geköpft. Der junge **Remmond** aber, als er schon unter dem Galgen stand, begnadiget. Er wurde hierauf wieder ehrlich gemachet, und einer holländischen Werbung ausgeliefert, desertirte aber, trat wieder unter eine Diebs- und Räuberbande, und wurde einige Jahre darauf zu Leipzig gerädert: welches auch nicht zu wundern ist, da ihm der Trieb zum stehlen angeboren seyn mußte, denn Aeltern und Großältern, löbl. Gedächtnisses, trieben schon das Diebshandwerk, und starben entweder am Galgen, oder wurden auf den Tod ausgehauen, oder enthauptet. Beyde Mannsleute bezeigten sich in ihren letzten Stunden sehr frech, scherzten fast beständig miteinander, rühmten sich wegen ihrer Diebstähle, und fragten sich: welcher unter beyden nun die Hirschen am besten hüten würde? Gleichwohl glaubte **Hermann**, daß, da er für seine Uebelthaten hier büssen müsse, so werde seine Seele nach dem Tode geradenweges in den Himmel fahren. Er versprach dem ihm sein Vorurtheil benehmen wollenden und zur Buße ermahnenden Geistlichen, ihm nach dem Tode zu erscheinen und ein Zeichen deswegen zu geben. Aber — er blieb aus.

Nro. XV. Anspach 1749.

Urgichte und Urtheile über **Johann Nicolaus Uz**, zu Mont-Etsch in Italien gebürtig, 56 J. Evangel. und **Kunigunda Schneebergerin**, aus Anspach gebürtig, 42 Jahr alt, evangel. Relig. welche wegen vielfältig begangener Diebstähle, Freytags den 25 April 1749. zu Anspach, mit dem Schwerd hingerichtet worden.

Uz stahl, als ein Mühlknecht, meist Getraid aus Mühlen, und damit ihm das Tragen nicht schwer wurde, zugleich die Schubkarren darzu. Auch entwendete er viele Schweine und wur-

de dahero vulgo der Saudieb genannt. Mit einem gestohlnen Schwein wurde er auch ergriffen, welches er eben zum Verkauf nach Anspach treiben wollte, solches aber freywillig laufen ließ, weil er Unrath vermerkte.

Nro. XVI. Anspach 1750.

Urgicht und Urtheil über Ursula Gletschgauin insgem. ein Schmalz-Ursel oder Schmalzweiblin von Grossenried, 46 J. alt, Kathol. welche, wegen vielfältig begangener Diebstähle allhier Freytags den 11 Dec. 1750 mit dem Schwerd vom Leben zum Tod gebracht worden.

Der unternommenen oder eingestandenen Diebstähle waren zwar nur 17 aber darunter ein Paar von 300 Thalern. Einige wurden mit besonderer Klugheit ausgeführet, worzu die Schwiegermutter treulich half, welche aber schon vor der Inquisition starb. Aus dieser und sehr vieler, anderer kathol. Inquisiten, Urgichten kan man auch sehen, welch eine sittenverderbliche, und entweder zum Diebstahl reitzende, oder auch denselben erleichternde Sache, das sogenannte Wallfarthen sey. Unter dem Prätext eine Wallfarth da oder dorthin zu thun, wird dieses Diebsgesindel passiret, von seinen Glaubensgenossen in die Häuser aufgenommen, und hat alsdann die schicklichste Gelegenheit Diebstähle auszukundschaften und die besten Gelegenheiten zu ersehen, wie selbige am schicklichsten und sichersten ausgeführet werden können.

Nro. XVI. Anspach 1751.

Urgichten und peinliche Urtheile, 1) des Zigeuners Morela, alt 46 J. Kathol. 2) des Ziegeuners Thomas David Stein, 28 Jahr alt, Kathol. 3) Der Ziegeunerin Meichel, als des vorgemeldten Morela Weib 38 J. alt, Kathol. 4) Der Ziegeunerin Dina 30 J. alt, Cathol. 5) Der Ziegeunerin Gertraudt, oder Drailli, gegen 60 J. alt, Kathol. 6) Der Ziegeunerin Fabrizki, als des Steins und der Dina Mutter, 50 J. alt, Kathol. welche erstere, zu Anspach den 18 Nov. 1751 an dem Galgen, mit Strang und Ketten, letztere aber mit dem Schwerd hingerichtet worden sind.

Mit dieser Ziegeunerbande hat es gleiche Bewandniß, als mit der oben 1738 angeführten. Sie waren schon gebrandmarkt und zum Theil zweymahl ausgepeitscht, und hatten folglich die ihnen zuerkannte Strafe wohl verdienet, da sie sich nicht bessern ließen. In der Urgicht finde ich als etwas besonderes, daß diese Bande den Judenschulen sehr gefährlich gewesen sey, und daß Morela bekannte 8 derselben ausgeplündert zu haben. Er gibt S. 7. folgendes zur Ursache an: „Sie, „Ziegeuner hätten um deßwillen auf „die Judenschulen ihr Absehen, weil „niemand darinnen wohne, und folg„lich die Gefahr nicht groß sey, die „Ziegeuner-Weibsbilder aber solche „gestickte und ausgenähte Sachen lie„beten."

Nro. XVII. Anspach 1753.

Urgicht und Urtheil über Anna Maria Köllerin, von Rauhenzell, 27 J. alt, Kathol.

In dem bischöflich Eichstättischen, aber unter hochfürstl. Brandenb. Fraisch und Jurisdiction stehenden, 1½ Stund von Anspach entlegenen Orte Rauhenzell, fing sich 1751 eine bedenkliche Krankheit an, da es die Leute mit plötzlichen und starken Erbrechen angriff, und sie theils davon contract und elend geworden, theils ihren Geist darüber

über aufgeben mußten. Und diese Krankheit verursachte diese Delinquentin. Sie schlich sich nämlich in die Häuser ein, streuete den Leuten Mauszift unter das Salz, stand ihnen alsdann, wenn sie krank wurden, bey, und ließ sich gut dafür bezahlen. Um ihre Geldsucht weiters zu treiben, empfahl sie endlich ihren Mann als Arzt, welcher den kranken Personen, nach dem Rath seines Weibes, dadurch half, daß er das Salz in der Küche verbrannte, und einige Packetlein oder Papierlein, in welchen doch nichts war, in die Thürschwellen, so viele nämlich im Hause waren, verbohrte. Er ließ sich für jedes Papierlein 25 kr. geben, und bekam somit aus manchen Hause, je nachdeme viele Thüren in selbigem waren, 3 bis 4 fl. Hiedurch verloren 8 Personen, welche dieses Mittel nicht gebrauchten, ihr Leben, und viele wurden krumm und elend. Sie wurde wegen dieser schweren Vergehungen zu Anspach den 13 Jul. 1753 auf einer Schleife und auf einer Kühhaut, an die Richtstatt gebracht, allda durch den Nachrichter ihr die rechte Hand, so fort aber der Kopf abgehauen, hernach aber der Kopf nebst der Hand an den Galgen gesteckt und angenagelt.

V.

Beweis wider die Frugalität des vorigen Jahrhunderts.

Summarischer Extract vßer 4 Wochen Rechnungen, was von dem 23 Octobris bis vff den 20 Novembris Anno 1609 bey wehrenter Fürstlicher Hochzeit zue Stutgartten, an Gellt, Früchten, Wein vnnd andern Victualien vffgangen.

Gelt, so bey der Kuchenuerwaltug allein vßgeben worden 15300 fl. 10 kr.
Kernenmel 1453 schl. (Scheffel) 6 Sirj. (Simri)
Rockhenmel 247 schl. 2 Sirj.
Weißbrott 83583.
Gesindtbrott 278399.
Hundtsbrott 10200.
Schnidtbrott 6645.
Kleyen 379 schl. 4 Sirj.
Kernen 13 schl. 1 Sirj.
Rockhen 9 schl.
Dinckhell 16 schl.
Habern 4827 schl. 3 Meß 1 Viertel.
Kochgersten 16 schl.
Raue Gersten 4 schl. 2 Sirj.
Erbiß 14 schl.
Wein 1408 Aimmer 6 Im 8 Maß, thuet 234 Fdr. 4 Aiml. 6 Imj 8 Maß.

Süße Wein.

Malvasier 4 Feßlin.
Reinfall 39
Wittbacher 10 } Legeln.
Pindhl 2
Rothen Rosatzer 2
Ochsen 330.
Haben gewogen 15021 Cent. 35 Pfund.
Naßgruben 82 Pfund. In die Kuchen.
Kelber 448.
Haben gewogen 194 Cent. 17 Pfund.
Hemmell 2967.
Haben gewogen 1076 Cent. 32 Pfund.
Lungen vnnd Lebern 2 Cent. 79 Pfund.
Spanfehrlin 356.

Gewürtz.

Saffran 10 Pfund 7
Negelin 44 Pfund 10 } Loth.
Zimmet 17 Pfund 7

Imber 83 Pfund.
Pfeffer 1 Centner 11 Pfund 13 Lot.
Zuckher 9 Centner 73 Pfund 5 Lot.
Cibeben 74 Pfund 3 Vierling.
Mandell 3 Cent. 42 Pfund.
Feygen 75 Pfund.
Mußca nuß 2 Pfund 12 Lot.
Mußcatblueth 17 Pfund 28 Lot.
Großeweinbeer 2 Cent. 40 Pfund.
Roßinlein 3 Centner 16 Pfund.
Zwetschgen 28 Cent. 2 Pfund.
Littwen 3 Lot.
Lemonin. In der Laec 3464.
Oliven 95 Pfund.
Caprich 98 Pfund.
Pommerantzen 397.
Citronen 239.
Frische Lemonni 284.
Haußenblaßen 34 Pfund 3 Vierling.
Lebkuchlin 274 Tuert.

Confeckht. Zucker.
- Regelin 34 Pfund.
- Zimmet 37 Pfund.
- Mandell 43½ Pfund.
- Anis 35 Pfund.
- Coriander 48 Pfund.
- Fenchell 60 Pfund.

Reiß 7 Centner 24 Pfund.
Parmensen Keß 3 Centner 15 Pfund.
Hollender Keß 11 Cent. 11 Pfund.
Schweitzer Keß 17 Cent. 21 Pfund.
Schwartzwälder Keß 12.
Scheer Keß 78 Pfund.
Honig 18½ maß.
Baum öhl 2 Centner 1 Pfund.

Wiltbret.

Hirsch 129.
Willt 429.
WildtKelber 45.
Reher. 475.
Haaßen 366.
Schwein 51.
Bachen 105.
Frischling 68.
Gembßbockh 1.

Eingeschlagen Wildbret.

Große Faß 12.
Kleine Faß 99.

Gflügel.

Vrhanen vnnd Hennen 10 Stückh.
Schüllhanen 4.
Spielhanen 29.
Indianische stückh 128.
Phaßanen 25.
Pfaben. 26.
Schneehüener 2.
Haselhüener 56.
Velthüener 14.
Schnepffen 23.
Wachtlen 396.
Lerchen 353.
Copponen 438.
Gänß 721.
Andtvogell 148.
Althennen 3222.
Junghüener 2608.
Tauben 51.
Crometsvogell 102½ Dueet.
Ayer. 36284.
Schmehr 17 Pfund.
Speckh 48 Centner 53½ Pfund.
Milch Schmaltz 130 Cent. 24 Pfund.
Milchrohn 13 Maß.
Butter 7 Cent. 87 Pfund.
Gesaltzen Butter 3 Fäßlen.
Milch 163 Imj 6 Maß
Saltz 76 Scheuben 1 Sirj.

Vischwb.

Salmen oder Lax 3.
Treuschen 59.
Vorhennen vnnd Aeschen 3395.
Höcht 31 Centner 49 Pfund.
Karpfen 84 Cent. 72 Pfund.
Bresamen 5 Cent. 76 Pfund.
Bersich 5 Cent. 91 Pfund.
Orffen 2 Cent. 93 Pfund.
Schleihen 2 Cent. 75 Pfund.
Ahl 58 Pfund.
Barben 28 Cent. 7 Pfund.

Weiß

Weiß Visch 2 Cent. 72 Pfund.
Klein Visch 341½ Maß.
Krebs 19313.
Gesaltzen Lax 1½ Thonnen.
Geraicht Perger Lax 40 Pfund.
Gethügen Krundtvorhennen 18.
Gsaltzen gethügen Vorhennen 859.
Felchen 900.
Yrien Gsaltzen Felchen 6 Feßlen.
Renekhen 2 Feßlen.
Goneckvisch 2800.
Laborthonen ½ Thonnen.
Reinvisch 3 Thonnen.
Häring 3 Thonnen.
Bückhing 150.
Brückhen. In Eßich 3 Fäßlin.
Sartellen 1 Fäßlin.
Lambrelli 1 Fäßlin.
Ostryen 7635.
Stockhvisch 494.
Plateißlen 8493.
Hew 461¼ Wb. 266 Pfund.
Strow 285 Fdr. 79 Vf.
Wax 24 Cent. 66 Pfund 31 Lot.
Vnßlit 99 Cent. 6 Pfund.
Brennholtz 492 Wägen.
Vnnd 4 Karren voll.

VI.

Beytrag zur Geschichte der Hofbelustigungen des 16ten Jahrhunderts.

So groß auch die Veränderung seyn mag, welche die Sitten der deutschen Bürger seit etlichen Jahrhunderten erfahren haben: so groß ist gewiß auch die gänzliche Umschaffung der deutschen Höfe, besonders bey ihren festlichen Aufzügen und Ergötzlichkeiten; ja fast getraue ich mir, zu behaupten, daß hier der Fortschritt der Cultur noch auffallender, als im Privatstande sey. Es ist mir ein Manuscript zu Handen gekommen, das den Titel hat: Die ordeliche Beschreibung des fürstlichen Herren Schiessen mit dem Stahel daß gehalten hatt der Durchleuchtig hochegborren Fürst vnnd Herr Herr Christoff Hörtzog zue Wüertenberg vnnd zue Teck Graff zue Mümpelgartt u. s. w. Was süer Chur vnnd Fürsten, Graven vnnd Herren Ritterschafft, und Adel, Stett und Fleckhen den 23 Septembris im 60ten Jar zue Stuettgartten im Landt Wüertenberg gehalten Erschienen seint, alles in aynnen Reymen oder Gedicht verfaßt durch Liennhartt Flexel von Augspurg, geschwornner vnnd bestölter Pritzenmeister auf solichem fürstlichem Ritterspiel geweßen. 15 Jar 60. Darunter steht das ausgemahlte Würtembergische Wappen. Dann folgt auf 23 Folioblättern das Reimgedicht selbst. Hierauf stehen sechs mit verschiednen Farben ausgemahlte Fahnen, welche dem Schützenzug vorgetragen wurden, sammt den Verzeichnissen der Städte, aus welchen Schützen vorhanden waren, nebst Bestimmung der Anzahl derselben. Alle belaufen sich auf 505. Dann sind zwey Pritzenmeister (sonst Pritschenmeister genannt, eine Art von herumziehenden Hofpoeten und bezahlten Lustigmachern, die mit den Meistersängern eine Aehnlichkeit hatten. S. Morhof Unterricht von der deutschen Sprache und Poesie S. 317.) welche den Zug anführten, in Hofkleidung, an welcher man noch etwas den Schellen ähnliches bemerket, mit langen Spitzbärten, und mit Pritschen in den Händen, an welchen das Würtembergische Wappen ist. Auf diese folgt ein Pfeifer und ein

Trommelschläger auch in Hofkleidung — Dann kommen neun Fahnen der neun Reuner, einer Art von Brabeuten mit ihren Namen und Würden, nebst einer andern Fahne, welche die weidist Fahne heißt — Dann werden sechs genennt, welche sogenannte Ritterschüsse gethan haben, und auf diese folgen wieder zwey Pritschenmeistern wie die vorige, bekleidet — und auf diese zwey Trompeter zu Fuß, an deren Trompeten das Herzogliche Wappen bis an ihre Knie herabhängt — darauf folgt die Herzogliche Fahne, an welcher 100 Ducaten zu sehen sind, die der beste Preis waren — und auf diese noch 89 Fahnen, bey denen die übrigen Gewinnste nebst den Namen derer, die sie erhalten, verzeichnet sind. Die Gewinnste gehen von 50 fl. bis auf 40 kr. herunter. Zuletzt steht auch noch eine Fahne, welche die Prinzenfahne heißt: und über welcher 1 fl. 40 kr. steht; den Beschluß machen zwey Fahnen, über welchen die Namen unsers Reimensängers und seines Sohnes, der auch Pritschenmeister war, stehen. Bey jedem steht 10 fl. welches vermuthlich die Prämie für ihre Bemühung bey dieser Feyerlichkeit war. Das war nun freylich eine kleine Belohnung für einen solchen meisterlichen Dichter. Aber sie wußten sich auf andre Weise schadlos zu halten. Sie schrieben ihre Meisterstücke vielfach ab, liessen sich Holzstiche dazu machen, und diese durch Mahler illumiren, und verschenkten sie an alle die Herren und Städte, welche an dem Feste Theil genommen hatten. Die Dedication des Exemplars, das ich vor mir habe, wurde auch mit 10 fl. bezahlt. Hierauf kommen die Namen der Wappen und Fürsten, welche dem Schießen beygewohnt haben — Diese waren der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, der Herzog von Sachsen, Johann Wilhelm, der Herzog Christoph von Würtemberg selbst, Reichard, Pfalzgraf am Rhein, Philibert, Marggrav zu Baden, Johann Casimir, Herzog von Zweybrücken, Carl, Markgrav zu Baden. Eberhard, Herzog zu Würtenberg, Johann Georg, Pfalzgrav am Rhein, und Ludwig, Herzog zu Würtemberg. Auch der herzogl. Gemahlin Anna Maria, aus dem Hause Brandenburg, und ihrer Gnaden sechs junger Fräulen (Prinzessinnen) ist nicht vergessen, als welche solchem Ritterspiel in dem Fürstlichen Lustgarten zugesehen haben, und hier mit ihren Namen und Wappen verzeichnet sind. Nicht weniger erscheinen darin die Namen und Wappen der Graven und Herren, der Städte und Glieder des Reichs, welche Gesandte und Schützen zu der Feyerlichkeit geschickt haben, mit den Namen von diesen, die Namen und Wappen der Städte, aus der Kurfürstlichen alten und jungen Pfalz, welche Gesandte und Schützen dazu abschickten; aus den vorderösterreichischen Landen, die hier unter dem Namen Röm. Kais. Majest. Erbländer mitt samtt dem hauß von Oesterreich vorkommen — aus dem hochlöblich Füerstenthumb Ober- und Nieder-Baierlandt, aus dem hochlöblichen Füerstenthumb Wüerttenberg — aus der Markgrafschaft Brandenburg, Baden, einigen Gräflichen Städten des Schwäbischen Kreises: der Eidgenossenschafft, wo nur Zürch, Baßl, Schafhausen, St. Gallen und die Städte Mühlhausen vorkommen. Den Beschluß machen die Gesandte der Bistümer und Städte Passau, Freisingen und Dillingen und der Probstey und Stadt Ellwang. Zuletzt kommt auch noch die Vorstellung des Fürstlichen Nachschiessens, wo auch wieder zwey Pritschenmeister den Zug führen, denen zwey Trompeter nachtreten. Auf sie folgt ein Ochs, die Prämie des besten Schützen, auf beyden

Sei-

Seiten bis auf die Füße, auf der einen Seite mit dem Wappen des Herzogs, auf der andern mit dem Wappen der Herzogin, theils von Gold, theils von Silber behängt, ganz mit Seide bedeckt, mit versilberten Hörnern, und einem mit seidenen Bändern umlegten Kopf. Wie dem armen Thier bey diesem gothischen Pracht mag zu Muthe gewesen seyn! Zum guten Glück hat der Führer eine starke Geisel in der Hand, um ihm Muth einzusprechen. Von Graven und Herren waren 17. zugegen — von Freyherrn und Patriciern 38. — Von Reichsstädten haben auch Strasburg, Nürnberg, Regenspurg, Frankfurt, Rotenburg, Speyer, Worms, Hagenau, Cronweissenburg, nebst fast allen Schwäbischen Reichsstädten dieses Schießen durch mehrere Schützen beschickt.

Nun auch noch etwas von dem Gedicht selbst — Der Pritschmeister fängt es von dem Ey der Leda an, und geht auf den ersten Erfinder des Schießens zurück. Dieser ist ihm kein andrer als Lamech, welcher den Kain mit seinem Bogen in der Meinung erschoß, daß es ein Wild seye. Dann kommt er auf den Esau, als einen guten Bogenschützen, und von diesem auf die Erfindung des Stahel und Armbrustschiessens, welches Gewehr die Griechen schon im Krieg wider Troja geführt haben.

Da König Priamus hatt geregirtt,
Zu Troja bonnts die Kriechen gflert,
Daß ich inn sachen ouch nitt lieg,
Priamus hatt ein grossenn Krieg,
Wider den Türkhenn und die haiden u. s. w.

Hierauf kommt er auf die Erfindung des Pulvers und der Büchsen, und auch den Nutzen solcher Schieß-Uebungen, die man Ritterspiele nannte. Zur Geschichte der deutschen Sitten gehören folgende Reimen:

Wenn man im Reich will Kurzweil treiben,
So thuet ein Fürst dem anndern schreiben,
Daß redt ich woll onn allen sch, denn
Aufs Schiessen thuett man die Schitzen laden,
Die Graven denn Adell Wollgeborrenn,
Mitt sambt denn Stetten ausserkorren,
Und allenthalben thuts man verkünden,
Wo man Schitzenn weis zu finden.

Nach dieser Vorrede kommt er zur Sache, erzählt nach eingestreutem Lob des Herzogs und der Herzogin die Anstalten des Schießens und die Personen, die dabey gebraucht wurden. Er meldet, daß der Herzog 100 Ducaten hergegeben, die zum ersten Gewinnst sollten angewendet werden; von den andern Fürsten habe aber jeder einen Ducaten einlegen müssen; er selbst sey zu einem Schießen nach Colmar beruffen gewesen; unterwegs habe er von dem Vorhaben des Herzogs, ein Schießen zu halten, Nachricht bekommen, und sich dann nach Stuttgart gewendet, da er sey gnädig aufgenommen, und so wohl er, als sein Sohn mit einem Kleid beschenkt worden. Darauf schweift er auf das Lob Stuttgarts aus, beschreibt das herzogliche Schloß, worin ihm die großen silbernen Flaschen auf dem Credenztische am besten gefielen — die großen Fässer im Schloßkeller, die Hofküche, den Thiergarten, den Lustgarten und die Anstalten, die in diesen zu der Feyerlichkeit gemacht waren. Dann nennt er die Fürsten, welche zu derselben gekommen, und schildert ihren Empfang also:

Als balt der Füerſt hatt Poſt vernummen
Daß ſo vill Füerſten woldant (wollten) kummen
Da wolt ſein Gnadt nitt lenger baitten (warten)
vnnd denn füerſten endgegen raitten
Nach füerſtlicher Ehr vnnd würdigkaitt
ſein Adel der was (war) gar ſchnel beraidt
vnnd darzue auch die raiſſigen Knecht (Reuter)
Die warent ſchnel vnnd phendt gerecht (behende fertig)
Mit ſchönner Zucht vnnd Adelich ſitten
Iſt inn (ihnen) der füerſt entgegen geritten,
Wie ir mich habt gehöret nun
Er namb mitt Im ſein lieben Sun
herzog Eberhartt als ich maynn
Empfieng die Füerſten zichtig vnnd feynn
ſein Gnadt erbuſt (erbot) Inn Zucht vnnd ehr
Daß hatt der Edel Füerſt vnnd herr
Er hieß Jr Gnadt Gott willigkhumb (willkommen) ſeyn
vnnd füerts mit Im Ins Schloß hinein.
Da warens endpfangen mitt groſſen ehren,
All Füerſten Graven vnnd freyherrenn,
Daß mag ich redenn bey meim lebenn
Ann Jedlichen Füerſtenn thatt man gebenn
Ain aiges (eignes) Zymer vnnd füert Jn drein,
Daß gab man ſeinen Gnadenn ein,
Der Adel hatt ſich balt bedacht,
Denn Füerſten Waſſer auf die hendt gebracht,
biß das man iſt zu diſch geſeſſen
Man wartt Inn füerſtlich mit Drinckhen und Eſſenn,
Wie es dann ſollichenn füerſten gebüertt,
hats wider Inn Jr Zymer gefüert,
Wie das Nachteſſen was verbracht,
Die Edlen Knaben honnt (haben) ſich bedacht,
Wie es auch kert (ziemt) zu ſolcher Ehr,
Vill Windlichter trug man vorher.
Am Morgens lies man ſchlagen umb
Ain jedlicher Schitz im Gartten kumb,
Denn Schitzen brüef wolt man erzöllen,
Daß ſy ſollend Männer erwöllen
Fünf von denn Frembten und vier von Jnn,
ſo merkhant (merket) weider meinen Synn
Alsbald die Predig am morgens was aus
Mit groſſen ehren zug man hinaus
Woll aus dem Schloß Jnn denn Luſtgartten
Drawanden muſtant (Trabanten muſten) dienen und wartten,
Dann da was keiner ehr zu vill:
Der füerſt lies beſtelln drey guette Spill
Sy muſtant vor denn füerſten gönn (gehn)
Die Trumblen ſchlagen vnnd pfeiffen ſchönn
Seidt (ſintemal, weil) ich die Warheit redenn ſoll,
Die Trumetter plüeſſen mechtig woll
Ja was das nitt ain füerſtliche Ehr
Deß füerſten vier Trummeter plüeſſen vorher,
Da man naus kam Jn denn Luſtgartten
Edelleut' muſtant dienen vnnd warten
Woll auch die füerſten vnnd die herrenn
Mand endpfings mitt groſſer Zucht vnd Ehren,
Vnnd auch die Stett woll vonn dem Reich
Auch alle Schitzen deßgeleich
Mann hies ſy all Gottwilligkhumb ſein
vnnd ſprach: Jr gnadigen herrenn mein,

Mein

Mein gnediger Fürst last euch endpfachen,
Auffs höchst das soll euch nicht verschmachen
Und das ihr sollet Männer erwöllen
Denn alle Ordnung würd man erzöllen.
Der die Empfachung hatt gethan,
Mit Namen will ich ihn zeigen an
Doctor Johann Kraus ist er genannt
Auch Rath und diener woll erkandt,
Er was ein hochgelerdter Mann,
sein Redt die staindt (stand) Im gar woll ann,
Dann er was warlich gschwingt (geschwind) bedacht
Die Endpfachung gar adelich fuerher (Herrn) bracht,
Chur vnnd Fürsten Graven vnnd herren
Die endpfieng er mitt grosser Würdt vnd Ehren,
Auch alle Stett vnd jederman
Daß Lob das mues er von mir haun (haben)
Von wögen seins gnedigen Fürsten vnd herren
Daß hatt er vollbracht mit allen Ehrenn.
Alle Artikhel verlaß er geschwingt,
biß er den Burgfriedt auch verkündt
Daß einer den andern solt zu Friden lon (lassen)
Das wollt sein gnediger Fuerst auch honn.

Hierauf kommt unser Sänger auf die Wahl der Männer und Pritschmeister, die alle nach ihren Namen und Würden beschrieben sind. Von den vier Männern, die aus Stuttgart gewählt worden, merkt er an, sie hätten alle schöne neue Hofkleider, nemlich güet lindisch *) Rock, Wames und Hosen geschenkt bekommen und eben so die Diener und Spielleute. Auch den Schützen habe man die Herbergen durch Fouriere angewiesen. Der Hofmarschall nebst dem Haußhofmeister habe alle Diener zu ihrer Pflicht angewiesen, hierauf hätten die Männer die Schützen in sechs Viertel eingetheilt, und jedes durch eine besondere Fahne unterschieden. Bey dem Schiessen selbst hätten diese Männer die Aufsicht gehabt, daß alles in der rechten Ordnung zugegangen, und die Schüsse genau aufgeschrieben worden. Die Fürsten hätten zuerst geschossen, und zwar Herzog **Christoph** in eigner Person; jeden Tag (das Fest währte 3 Tage) habe er zwey Viertel zur Mittags- und Abendtafel laden lassen. —

Mann trug Inn auf Wilbrett vnd Fisch,
Unnd schenkt den Schitzen gar dapffer ein
Gar guetten rotten und weissen Wein
Guett Wermadt Wein staindt auch darueben
Und dreyzehen Richt hatt man inn geben.

Die Männer hatten auch freye Tafel, jedesmahl sechzehen Gerichte, die der Küchenmeister, dessen Namen unser Pritschmeister in seinem Gedicht verewigt hat, selbst auftrug — und sie wurden allemal mit **Trumblen** und **Pfeiffen** heimgeführt. Damit der einfallende Sonntag nicht ohne eine besondere Festlichkeit seyn mögte; so wurde ein Lauf- und Fechtspiel in dem Lustgarten angestellt. Der Laufer bekam ein **Lyndisch** paar

*) Lindisch oder Lündisch Tuch heißt, was zu Leiden fabricirt wurde. s. Frischens Wörterbuch.

paar Hosen, ein Wames, und einen Federhut. Dem Fechter sah die Herzogin mit ihren fünf ältesten Prinzessinen im Lustgarten zu. Sie fuhr auf einem Wagen dahin, auf welchem vorn und hinten zwey vergoldete Löwen saßen, die das Herzogliche Wappen hielten. Der beste Fechter bekam ein Wams von Tasset, und von den übrigen Herren der Sieger zwey Thaler. Von da ging der Zug wieder in das Schießhaus, und die Gewinnste wurden ausgetheilt. Zum Beschluß des Hauptschießens setzte die älteste Würtenbergische Prinzessin Hedwig, welche drey Jahre darauf mit dem Landgraven von Hessen Ludwig vermählt wurde, dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz einen Perlenkranz auf. Aber auch hierbey mußten unter dem Vorgang des Hofmarschalls, vier Trompeter vor der Prinzessin herblasen. Hierauf folgt die Beschreibung des Freyschiessens, an welchem 250 Schützen Theil nahmen. Nach Endigung desselben that Doctor Kraus im Namen des Herzogs die Abdankung, worauf die Männer in Namen aller dem Herzog die Danksagung bezeugten, und sich beurlaubten. Und nun eilt unser Meistersänger auch zum Ende, und sagt:

Mein Spruch denn will ich jetzt beschliessen,
Es mögt die Herren sunst verdriessen,
Darbey da will ichs lassen pleiben
All Fürsten und Graven will ich einschreiben,
Mitt sambt der strengen Ritterschaft
Die mit dem Adel seint behafft,
u. s. w.

Zuletzt stiftet er noch einmahl ein Gedächtniß seines Namens, und singt:

Gar kurz hab' ich die sach bedracht
Liennhartt Flexel hat den Spruch gemacht,
Der seiner Gnaden Diener ist
Pritzenmeister zu diesser Frist,
Von Augspurg thut er sich nennen
All Schitzen thonn Jn woll erkennen
Also hat mein Gedicht ein Endt,
Gott alle Ding zum besten wendt.

VII.

Plan der Sächsisch-Hildburghäusischen Lesegesellschaft.

Approbirter Plan zu einer in den Herzogl. Sächs. Hildburghäusischen Landen zu etablirenden freywilligen Lesegesellschaft, welcher hierdurch zur Einladung an diejenige, denen es gefällig jetzt oder künftig beyzutretten, circuliret und zur beliebigen Unterschrift präsentiret wird.

Die Aufmerksamkeit, welche unsere Durchlauchtigste Herrschaften auf jedes Mittel richten, wodurch die Fortschritte der Aufklärung und Sittenverbesserung erleichtert und beschleunigt werden kann, hat in Höchstdenenselben den Wunsch erzeuget, daß zu diesem löblichen Zweck ein allgemeines Leseinstitut in den hiesigen Fürstl. Landen errichtet werden möchte, wozu denn nachfolgender Plan entworfen und gnädigst genehmigt worden:

1) Jedermann in den hiesigen Fürstl. Landen in- und ausser hiesiger Residenz, so wie auch jeder, der ausserhalb Landes dazu geneigt ist, wird andurch eingeladen, gegen eine vierteljährige Pränumeration des weiter unten zu bestimmenden

menden jährlichen Beytrags dieser Lesegesellschaft beyzutreten, nur wird er sich die dabey unentbehrliche Ordnung selbst zum eignen Gesetz machen.

2) Die Gesetze der Ordnung bestehen in folgenden:

a) Die Bücher dürfen nicht mit sogenannten Eselsohren gezeichnet werden, und werden sauber und unbeschädigt wieder zurück erwartet, ansonst der Ersatz des zugefügten Schadens die unvermeidliche Folge ist.

b) Wer dem Verzeichniß nicht trauen will, das der jedesmahlige Director dieses Instituts führen muß, um zu wissen, was für Bücher ein jeder Interessent zugetheilt bekommen, der wird sich gefallen lassen, einen kurzen Empfangschein darüber auszustellen oder ein gewisses Zeichen c. g. sein Pettschaft auf ein Kartenblatt von sich zu geben, welches er bey Zurücklieferung des Buches auch wieder zurück erhält. Auf der andern Seite dieses gesiegelten Kartenblatts kann nebst dem Namen desjenigen, dem das Pettschaft gehört, der Titel des Buchs geschrieben werden, welches dagegen abgegeben worden.

c) Wer ein Buch von abhanden kommen läßt, dem wird es um den völligen Ladenpreis heimgeschlagen.

d) Damit man aber mit Erhebung dieser oder der ordentlichen Beytragszahlung nicht lange warten dürfe; so werden diejenige, so hierin zurückbleiben, wenn sie keine Bücher weiter zugeschickt bekommen, sich schon selbst daran erinnern.

e) Zur Austheilung der Bücher, welche bey dem Director, Herrn Hofrath Strasser, der es auf eine Probezeit übernommen, wöchentlich geschieht, wird allemahl der Sonnabend in jeder Woche ausgesetzt. Wer diesen Tag der Abhohlung versäumt, bekommt alsdenn nach den Gesetzen anderer Orten, wo Lesegesellschaften sind, die ganze Woche hindurch kein Buch. Weil es jedoch manchem begegnen könnte, der diesen Tag die Bücher abhohlen zu lassen vergessen hätte; so wird ein Famulus der Gesellschaft angenommen werden, der gegen eine monatliche Remuneration die Hin- und Hertragung der Bücher besorgt, daher die Auswärtige einen Ort in hiesiger Stadt benennen werden, wohin die Bücher geschickt und abgegeben werden sollen.

f) Gleiche Tage werden zur Zurücklieferung aller erhaltenen Bücher bestimmt, die ebenfalls der Famulus abhohlen wird, welcher unter keinerley Vorwand leer abzuweisen ist, denn wer die Bücher länger zurückbehält, der unterbricht den Zirkellauf der Bücher, und muß es sich alsdenn selbst zuschreiben, wenn er eine Woche hindurch mit keinen Büchern versehen werden kann.

g) Es stehet jedem Interessenten frey, selbst Bücher in Vorschlag zu bringen, zu deren Anschaffung sodann möglichster Bedacht genommen werden wird.

h) In den Landstädten wird ein Unterdirector aufzustellen seyn, welcher von dem Haupt-Director dieses Instituts die Bücher zu weiterer Vertheilung erhält.

i) Die Bücher werden numerirt und die Namen derer, die sie erhalten, in einer Tabelle fortgeführet, circuliren auch dergestalt, daß ein jeder alle zu lesen bekommt, und wird demnächst sorgfältig verhütet werden, daß keiner ein Buch zweymahl zu lesen bekomme, es sey denn, daß er es verlange.

k) Die Pränumeration geschieht von 3 Monaten zu 3 Monaten und nimmt

anjetzo gleich bey der Namensunterschrift ihren Anfang.

1) Wer aus dieser Lesegesellschaft wieder austreten will, wird sichs gefallen lassen, ein Vierteljahr vorher es bey dem Director dieses Instituts anzuzeigen, damit er sich im fernern Einkauf der Bücher nach der Zahl seiner Pränumeranten richten könne. Doch muß bedungen werden, daß wenigstens im ersten Jahr niemand austreten wird, weil die Pränumeration von einem Quartal nicht hinlänglich ist, so viel Bücher, als nach der Anzahl der Subscribenten auf einmahl angeschaft werden müssen, anders als von den Beyträgen aller 4 Quartale nach und nach zu bezahlen.

Hierin bestehen also die Gesetze der Ordnung, wie sie am zweckmäßigsten zu erachten ist.

Nun folget die nähere Bestimmung der Einrichtung:

3) Da vorauszusetzen ist, daß die besten litterarischen Producte der entfernten Jahre bereits durch die Hände des lesenden Publicums gegangen seyn werden; so wird dieser Plan hauptsächlich mit dem letzt verflossenen Jahr 1785. anheben und mit der neuesten Litteratur dergestalt fortschreiten, daß die besten von dieser Zeit an herausgekommene Schriften aus den verschiedenen Theilen der Wissenschaften, aber nur in sofern sie allgemein interessiren können, angeschaft werden. Nur gestatten Fond und Endzweck der Lesegesellschaft nicht, grosse Werke in ihren Umfang zu ziehen. Doch wird man sich bey Vermehrung des Fonds angelegen seyn lassen, auch die besten Producte der Litteratur von ältern Jahrgängen nachzuholen.

4) Auch soll die Auswahl der Bücher sowohl in der deutschen als französischen Litteratur dergestalt getroffen werden, daß der Geschmack eines jeden befriedigt werden kann. Die besten Journale werden dabey eben so wenig vergessen werden.

5) Da es auch öfters geschehen sollte, daß mehrere Leser auf ein- und eben dasselbe Buch verfallen; so werden sich solche allemal so lange zu gedulden belieben, bis der Zirkellauf der Bücher an sie kommt, weil man ansonst von vielen Büchern mehrere Exemplaria anschaffen müßte, wozu gleichwohl der Fond nicht ausreichen möchte.

6) Hieraus ergiebt sich von selbst, daß mit einer geringen Bücheranzahl nicht anzufangen, folglich auch eine starke Anzahl von Pränumeranten zu wünschen ist, wozu andurch eingeladen wird.

7) Weil jedoch für dieses Jahr schon viele in auswärtige Lesegesellschaften eingetreten sind, die bereits pränumerirt haben, so versteht sichs von selbst, daß solche für dieses ganze oder halbe Jahr der hiesigen Lesegesellschaft nicht mit beytreten können. Indem man sich jedoch zu ihrem Patriotismo versieht, sie werden für die Zukunft lieber der einheimischen — als einer auswärtigen Lesegesellschaft beytreten; so werden sie ersucht, sich einstweilen nur aufzuschreiben, den terminum a quo aber beyzusetzen, wenn sie eintreten wollen, damit man sich in der Zukunft wegen des stärkern Büchereinkaufs nach der Anzahl der neu eintretenden Pränumeranten richten könne.

8) Was nun das Pränumerations-Quantum betrift; so ist ein genauer Ueberschlag gemacht worden, nach welchem man unter einem jährlichen Beytrag à 4 Thlr. von einem jeden Subscribenten bey dem immer höher aufsteigenden Preis der Bücher auszulangen sich nicht getrauet, daher nach dem Vorgang anderer Lesegesellschaften ein jeder von 3 Monaten zu 3 Monaten Einen Reichsthaler

thaler zu pränumeriren sich gefallen lassen wird.

9) Ein jeder muß über diesen Beytrag zu seiner Legitimation vom Director dieses Instituts eine Quittung erhalten.

10) Von diesem Beytrag muß der Ladenpreis und der Transport der Bücher nebst dem Buchbinderlohn und der Remuneration für den Famulum bezahlt werden.

11) Die Bücher werden in Papp, mit blauen Papier überzogen, gebunden und aufgeschnitten abgeliefert.

12) Am Ende des Jahrs werden diese immittelst erkaufte Bücher, wenn sie den Zirkel gemacht haben, unter den Mitgliedern verauctionirt und der Betrag wird zur Anschaffung neuer Bücher aufs künftige Jahr verwendet, des Endes das gedruckte Verzeichniß der angeschaften Bücher von halben Jahren zu halben Jahren einem jeden vorgelegt werden kann.

Hildburghausen, den 13 Febr. 1786.

VIII.

Reglement der Berlinischen Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften.

Da das, der Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften allhier, unterm 20 März 1699 bey ihrer Stiftung ertheilte Reglement, mehrentheils vergriffen, und daher bey dem Publico gänzlich in Vergessenheit gekommen, solches aber bey der von Sr. Königl. Majestät Höchst selbst dem wirklich geheimen Etats-Kriegs- und dirigirenden Minister, wie auch Ober-Berghauptmann, Freyherrn von Heinitz Excellenz, übertragene Aufsicht über diese Akademie, künftig so viel möglich wieder in Ausübung gebracht werden wird, so hat man für nöthig gefunden, sothanes Reglement zu jedermanns Wissenschaft hierdurch öffentlich bekannt zu machen. Berlin, den 16 März 1786.

Wir Friedrich der Dritte, von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg, des heil. röm. Reichs Erzcämmerer, und Kurfürst, in Preußen, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Bergen, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien, zu Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden und Cammin, Graf zu Hohenzollern, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, und der Lande Lauenburg und Bütow ꝛc. Haben zu mehrerer Etablirung und desto nützlicher Fortpflanzung aller Künste und Wissenschaften, in allen Unsern Landen, in Unsern hiesigen Residenzen, eine Kunst-Akademie zum Aufnehmen der Mahler, Bildhauer und Architekturkunst aufrichten wollen; wovon wir dieses Reglement und nöthige Eintheilung vorher gehen lassen, darnach sich sowohl die Lehrer, Director, Rectores und sämmtliche Mitglieder, als die Lernende und Scholaren schuldigst zu achten hätten.

1) Bestellen demnach hierzu den verordneten Protectorem und dessen Substitutum, welcher unter der Oberaufsicht des gemeldten Protectoris, der Akademie Aufnehmen und Bestes fleißig beobachten, über die allbereits gemachte, oder noch zu machende Ordnungen fleissig halten, auch dahin sehen soll, daß alles wohl und ordentlich zugehe, und der bey der Fundation abgezielte Zweck

erreichet werde. 2) Hierauf folget der Director, welcher ohne Specialbefehl oder Verordnung keine Neuerung machen, sondern sich bemühen soll, daß die neben ihme stehende Rectores, Professores und Adjuncti ihre zur Information gemidmete Stunden gebührlich abwarten, auch treu und fleißig, jeglicher in seiner Profession lehren möge, auch soll er Sorge tragen, daß die Einnahm- und Ausgabrechnungen durch den dazu bestellten Cassirer richtig geführet, ohne sein Wissen nichts ausgezahlet, sondern alles von ihm unterschrieben und bedungen, die Privilegia und Freyheiten von ihm unterzeichnet, Zeichen für diejenige, so die Akademie frequentiren, ausgetheilet, die Modell angeschaft und unterhalten, und was sonst zur Verbesserung und Nutzen der Akademie gereichen könnte, bey Zeiten angegeben, Item die gewöhnlichen Wochen-Conferenzien zum Nutzen der Studirenden befördert, auch zu Hebung oder Beylegung vorfallenden Differenzien (welches durch die Pluralität der Stimmen am füglichsten geschehen kan) aller Fleiß angewendet, folgends eine große Zusammenkunft aller akademischen Mitglieder auf den 1 Julii angestellet, deshalb die Zimmer ausgezieret, dabey nach geschehener Censurirung der gesetzte Preis ausgetheilet, und die vacante Aemter besetzet werden, und wollen Wir ins künftige des Directoris Amt, aus erheblichen Ursachen, von Jahr zu Jahr unter denen vier Rectoren abwechselungsweise verwaltet wissen, es wäre dann, daß es Uns auf der Akademie unterthänigstes Vorstellen gefällig wäre, jemand diese Würde auf länger zu lassen, und soll der 8te Julii zum Wahltag gehalten werden. 3) Nach diesem soll ein Kunsterfahrner Mann das akademische Decanusamt führen, die akademische Siegel bewahren, alle Freyheiten und Acta mit unterzeichnen, und soll selbiger schon Director gewesen seyn, ehe und bevor er zu dieser Dignität gelanget. 4) Sollen 4 Rectores seyn, die monatlich das Modellstellen, und die Woche zweymahl, als des Mittwochs und Freytags, Abends von 5 bis 7 Uhr, nach dem Leben zu zeichnen, unterweisen, die Lernenden dabey mündlich informiren, in den Gewändern, Antiquitäten und lebendigen Modellen corrigiren, auch ehe das Jahr verflossen, eine solche Zeichnung (nämlich von reicher Invention) hinterlassen, welche würdig, von denen Classen nachzuzeichnen und in Kupfer gestochen zu werden, also, daß alle Jahr gewisse Sachen zu Unsern Andenken können im Druck befördert werden. Zu solcher Rectoratstelle soll niemand admittirt werden, er habe denn zuvor seine Capacität durch eine abgelegte Probe im Zeichnen gezeiget, und wann solche durch einhellige Einstimmung der ganzen Akademie capable befunden, angenommen und introducirt werden. 5) Müssen Professores erwählet werden, welche die Architectur, Geometrie, Perspective und Anatomie an einem gewissen Tag in der Woche dociren. 6) Die vorgedachte Rectores sollen jeder seinen Adjunctum haben, welcher unterdessen bey denen Classen unterweise, in Abwesenheit des Rectors aber soll der Adjunctus seine Vices vertreten, das Modell stellen, und deshalb mit des Rectoris Autorität versehen seyn. Aus diesen 4 Adjunctis soll bey Abgang eines Rectoris, wenn er geschickt genug darzu befunden, die Stelle besetzet werden; es kann aber auch ein vortreflicher Künstler, der etwan möchte berufen werden, so gleich zum Rectorat gelassen werden, wann er gleich vorher kein Adjunctus gewesen. Noch werden erfordert zwey Extraordinair Adjuncti, die wöchentlich zweymahl in der ersten Classe informiren, nämlich

den

den Dienstag und den Donnerstag von 2 bis 4 Uhr, dieser soll bey vorfallender Vacanz am ersten gedacht werden. 7) Der academische Secretarius soll allen Versammlungen beywohnen, das Protocoll halten, die Acta, Privilegia, Attestata, und andere Schriften, welche zur Akademie gehören, aufheben, die akademische Patente und Introductionsscheine, ingleichen die Annehmungen und Bestallungsbriefe der Officianten, Akademisten und übriger zur Unterweisung recipirter Jugend verfertigen, und auf des Directoris Befehl expediren. 8) Der Cassirer soll die, zum Behuf der Akademie gestiftete Gelder, quataliter gegen Quittung, aus denen ihm assignirten einheben, selbige unserer Verordnung gemäß, mit Wissen des Directoris austheilen, nichts ohne des Directoris eigenhändige Unterschrift auszahlen, von seiner geführten Administration aber dem vorgesetzten Protectori, oder dessen Substituten, im Beyseyn des Directoris, gegen den 1 Julii jährlich Rechnung ablegen, welche alsdann bey der Akademie verwahrlich aufgehoben und beygelegt werden soll. 9) Der Castellan soll fleißige Aufsicht haben, über die vorhandene Schildereien, Statuen und andere Mobilien, so in denen zur Akademie destinirten Zimmern seyn, das Inventarium halten, nichts ohne des Directors Permission copiren lassen, noch einige Sachen, als Zeichnungen und Kupferstiche verlehen oder herauszutragen, zugeben; soll bey rechter Zeit die Classen öffnen und schließen, Lampen und Feuer unterhalten, und bemühet seyn, daß alles rein und sauber sey. Auch soll er des Dienstags und Donnerstags, um 2 Uhr, ehe die Unterweisung anfängt, der studirenden Jugend in der ersten Classe das dazu verordnete Gebet mit Andacht vorlesen, wornach sich auch mit gebührenden Respect und Ehrerbiethung dieselbigen werden zu verhalten wissen. 10) Wenn jemand der Akademie incorporirt und Freyheit haben will, sich selbiger Privilegien und Prärogativen zu gebrauchen, soll er sich derfalls bey dem Director angeben, welcher nach gehaltener Conferenz mit denen akademischen Mitgliedern von seiner Capacität urtheilen wird, wo er selbiges würdig, bekommt er ein Patent vom Director, Decano, und den sämmtlichen Rectoren unterschrieben, auch mit dem akademischen Siegel bezeichnet. 11) Und versichern Wir hiermit gnädigst alle Künstler und Kunstbeflissene, die Mitglieder dieser Akademie sind, daß durch sie, nicht allein bey Abgang der bereits bey Unserm Hofe in Gage stehenden Künstler, absonderlich und zuvor die erledigten Stellen besetzt, sondern auch, wo jemand von denselben Ich, an was für einen Ort in allen Unsern kurfürstl. Ländern es wäre, setzen oder etabliren wollte, er, Kraft dieses seines akademischen Patents ungehindert und frey, ungeachtet aller Zünfte- und Güldeneinwenden oder Widersprechen, wie sie immer Namen haben mögen, seine Profession sicher zu treiben und fortzusetzen privilegiret und berechtigt seyn soll. 12) So können auch kunstliebende Subjecte, die dann und wann die Akademie frequentiren, durch einhellige Zustimmung der akademischen Mitglieder zu Assessoren dieser Unserer Akademie benennet, etlichen auch Session und Votum auf der jährlich großen Zusammenkunft am 1 Julii gestattet und conferirt werden. 13) Soll ein jedweder Mahler oder Künstler jährlich ein Kunststück von seiner Profession machen, welches bey der Akademie bleiben soll; wenn er solches nicht thut, wird man ihn deshalb gebührend ansehen. 14) Ein jeder Künstler, welcher als ein Mitglied der Akademie will aufgenommen seyn, soll, wenn

wann er zuvor wegen seines Wohlverhaltens an andern Orten beglaubte Attestata wird beygebracht haben, gehörigermassen in Eid und Pflicht genommen werden; bevor er aber recipiret wird, soll er ein Probestück seiner Kunst machen, welches der Akademie zu examinirten soll vorgeleget und folgends daselbst bewahret werden. 15) Was sonsten noch übrig von Regulirung der Zeit und Stunden, so bequem oder unbequem zum dociren, oder was zum Nutz, Nothdurft oder Verbesserung dieser Unserer Akademie erfordert würde, solches wird in des Directors und deren zur akademischen Conferenz behörigen Mitglieder, vernünftigen Gutdünken und Disposition gestellet. Gleichwie Wir nun über dieses obverfaßte Reglement steif und feste gehalten, und demselben in allen darin enthaltenen Puncten unverbrüchlich nachgelebet wissen wollen, so verstatten Wir auch hiermit gnädigst, daß, daferne bey gegenwärtigen Reglement nöthig befunden werden sollte, einige Articulos zu ändern oder auch nach erfordernden Nutzen neue hinzu zu thun, daß selbige sofern sie mit Consens und Bewilligung des vorgesetzten Protectoris übereinkommen, diesen Reguln nicht allein mit eingeruckt, sondern auch von gleichmäßiger Wirkung und Autorität seyn soll, und die Akademicos zu deren Observanz eben so verbinden, als ob sie diesen zugleich vom Anfang wären mit einverleibet gewesen. Zu Urkund dieses haben Wir es eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Siegel bezeichnet. Gegeben, Cölln an der Spree, den 20 März 1699.

Friedrich (L. S.)
Colb. Freiherr von Wartenberg.

IX.

Nachgeschriebene Rede eines Schlesischen Landstandes in der Kreisversammlung zu ....

Ich weiß nicht, meine Herren Mitstände, ob ich das Glück habe, dasjenige anschaulich zu machen, was mir selbst deutlich ist: mir scheint aber, daß die Frage, welche uns vorgeleget worden:

Ob die Interessen unserer Pfandbriefe auf 4 Procent herunter zu setzen? sich auf folgende Frage reducirt

ob es uns Schlesiern nützlicher sey, Schlesien zu besitzen, oder einen Theil davon den Ausländern Preis zu geben?

So lange unsere Tücher und leinene Waaren wohlfeiler seyn werden, als in einem Umkreis von 200 Meilen um uns herum, werden sie auswärts gehen. Wie der Kaufmann den Vortheil bey den wollenen und leinenen Waaren berechnet, eben so berechnet ihn der Capitalist. Er kann weder im Sächsischen, noch im Oesterreichischen, noch im Braunschweigischen, noch sogar in Pohlen (Holland, Italien, Frankreich, England wollen wir gar nicht erwähnen) somit in keinem angränzenden Lande Pfandverschreibungen erkaufen, die ihm so viel Vortheil bringen, als in Schlesien. Nicht nur ein einzelnes Gut, sondern die Gewähr vieler mitverbundenen Stände und ihrer Güter erheben unsere Pfandbriefe über alle andere Pfandverschreibungen, in Betrachtung der Sicherheit, und in Rücksicht auf Zinsen ist bey gleichen Verhältnissen fast doppelter Gewinn für den Ausländer

länder, der zu Hause kaum die Hälfte so hoch sein Capital nützen, und überdieß unsere Pfandbriefe nach Belieben versilbern kann. Hierüber aber brauchen wir weder Muthmaßungen, noch mathematische Beweise — die Erfahrung ist uns allen hinlänglich.

Nun brauche ich euch nicht weitläuftig anzuführen, was Hume, Smith und andre meisterhaft bewiesen haben, nämlich in wie fern Papier-Geld, wie unsre Pfandbriefe, zur Glückseligkeit eines Staates beytragen. Die Gränzen zu bestimmen, ist ein Problem, dessen Auflösung auf vielen Thatsachen beruhet. Das ist aber sonnenklar, daß derjenige, der einen Pfandbrief besitzt, einen Theil des Gutes besitzt, welches im Pfandbriefe zur Sicherheit verschrieben ist, nicht allein des Grund und Bodens, sondern auch der Gebäude, des Viehes, ja sogar der Menschen, die zum Ertrage desselben nöthig sind. Wir Schlesier verkaufen also wirklich Schlesier, wenn wir durch unsern hohen Zinsfuß die Pfandbriefe auswärts bringen.

Die Ausländer besitzen dadurch wirklich einen Theil von Schlesien, *) und bekümmern sich nicht darum, wie der Ueberrest von Schlesien das jährliche Etats Quantum, auch plus (denn es muß ja assignirt werden können) zusammenbringt, wie er Artilleriepferde besorgt, Fouragelieferungen, Gewerbesteuern, Desertionswachen bestreitet. Wir opfern Gut und Blut auf, unsers Königes Provinzen zu beschützen, und sehen ruhig der Zerstückelung Schlesiens zu. Im Frieden geht verloren, was durch schwere Kriege erworben worden.

Das fremde Land, aus welchem das Geld zum Einkauf des Pfandbriefes herkommt, hat binnen 20 Jahren die ganze Summe in klingender Münze zurück, seine Maße des umlaufendes Geldes ist ergänzt, und von diesem Zeitpunct an besitzt es den verpfändeten Theil von Schlesien umsonst. Wenn Schlesien mit dem Gelde, welches für die Pfandbriefe eingehet, solche vortheilhafte Unternehmungen machen könnte, daß es von dem Auslande, welches die Summe vorgestreckt, oder auch von einem andern fremden Staate binnen 20 Jahren so viel gewinnen könnte, als das Darlehn beträgt, **) so wäre kein Bedenken, denn unstrittig muß bey Darlehnsgeschäften

*) Scharfe Strafgesetze sollen die Ausfuhr einiger Landes-Producte hemmen, als Wolle, Felle, Garn u. s. w. und die Ausfuhr ganzer Schäfereyen, ganzer Heerden, ganzer Flachsfelder begünstigen wir durch den hohen Zinsfuß unserer Pfandbriefe. Anmerk. des Nachschreibers.

**) Wenn ich den Mißwachsjahren nicht einmahl das ausgesäete Korn einerndte, obgleich mein Catastrum alle Jahre 6 Korn bestimmt, wovon ich mehr als den 4ten Theil dem Könige, an Steuern, an bestimmten Tagen unausbleiblich entrichten muß, wenn ich also von dieser selten anders als imaginairen Erndte meine zu bezahlende Steuern erborgen muß, wenn ich Stroh und Heu zu einer Cavalleriegarnison in einem Jahre liefern muß, wo ich zur Erhaltung meiner Pferde, Kühe, Ochsen, Schafe, selbst Heu und Stroh kaufen muß, zweymahl so theuer bezahlen muß, als ich es von der Cavalleriegarnison vergütet erhalte, wenn ich ein abgebranntes Vorwerk, oder eine abgebrannte Colonie erbauen muß, wenn einer meiner Unterthanen einem verkleideten Deserteur oder Officiersknechte, der ein Cantoniste ist, den Weg nach Pohlen zeigt, und ich dafür an Atzungs-, Inquisitions-, Transports-, Kleidungs-Kosten, Receptions-Iuribus im Zuchthause zwey bis drey hundert Rthlr. zahlen muß, (ob ich gleich bey der Ausfertigung jeden Kaufcontracts oder einer Hypothek etwas für die Zuchthäuser erlegen muß) nachdem ich viele Dienste meiner Unterthanen, die ich versteuern muß, habe entbehren müssen, weil sie alle Gränzwege bewachen

ten der Vortheil von einem Staate zum andern, nach ganz verschiedenen Grundsätzen berechnet werden, als beym Darlehne zwischen zwey Mitbürgern eines und desselben Staates, wie durch vortreffliche Schriften einleuchtend gezeiget worden. Aber weit gefehlt, daß Schlesien mit dem Gelde größere Summen erwerbe, so verhindert vielmehr der hohe Zinsfuß der Pfandbriefe die Schlesischen Kaufleute, Gelder geliehen zu erhalten, um fruchtbare Unternehmungen ausführen zu können.

So lange Schlesien durch Zölle und Zollbediente eine abgesonderte Provinz, sogar von den übrigen Königl. Provinzen abgesondert, ein gemeines Wesen ausmacht, welches gemeinschaftliche Lasten trägt: so lange bleibt es einleuchtend, daß wir nichts davon veräussern müssen, um unsre festgesetzten Abgaben bestreiten zu können, und daß derjenige des Vaterlandes Verräther zu nennen ist, der wider bessere Einsichten, um Privatvortheile zu erlangen, den Verkauf Schlesiens befördert, zumahl wenn er dafür besoldet wird, das Beste Schlesiens wahrzunehmen. Keine Nebenabsichten dürfen uns zur Schonung solcher Uebertreter ihrer Pflichten bewegen, wir müssen sie wenigstens öffentlich mit Verachtung bestrafen, oder wir vergessen, daß uns obliget, uns einander zu gemeinschaftlicher Glückseeligkeit zu verhelfen, und allgemeine leicht vorhetzusehende Uebel mit vereinten Kräften abzuwenden. Unterlassene Klugheit ist auch Thorheit. *) Sollten

bewachen und den Desert ur abhalten sollen, über die Gränze zu gehen, wenn ich das durch eine Viehseuche verlorne Vieh kaufen muß, wenn ich starke Dämme aufwerfen, und die Oder nicht mir, sondern dem benachbarten Königl. Amte zum Nutzen durchstechen, und dazu einige tausend Rthl. anwenden muß: alsdenn bleibt mir nichts übrig, als die benöthigten Summen zu erborgen, und meinem Gläubiger mein Gut so zu verpfänden, daß er es eher als ich besitzt, (die Landschaft hat in allen Fällen die Priorität) alsdenn trage ich in halbjährigen unter keinerley Vorwand zu versäumenden Terminen fünf Procent Zinsen ab, indeß der an meinem Felde gränzende Steuerfreye Märker nur vier Procent gibt, und wenn endlich die Natur, die sich nichts abtrotzen läßt, in ihre alten Rechte wieder eintritt, und die von mir auf Befehl der Cammer errichteten Dämme niederreißt, die Oder aber wegen des Widerstandes gleichsam aufgebracht, nur desto mehr Verwüstungen anrichtet, und mein halbes Gut wegfällt, alsdenn ist meine Arbeit, meine Industrie, mein Schweiß, meine Sorge umsonst, der Inhaber meiner Pfandbriefe setzt sich im Besitz der übrig gebliebenen Hälfte meines Gutes, und er erlaubt mir aus Gnaden, es mit dem Rücken anzusehen. Anmerk. des Nachschreibers.

*) Der Staat ist nicht in allen Umständen fähig zu verhindern, daß fremde Unterthanen innerhalb seiner Gränzen Güter ankaufen. In diesem Falle aber sind die Einkünfte der Güter unwiederbringlich für ihn verloren. So viel also wenigstens, als es geschehen kann, soll man einem Nachtheile entgegen gehen, der, wenn die Fälle häufig sind, groß seyn kann. Sonnenfels Grundsätze der Polizey, Handlung und Finanzwissenschaft 2ter Theil. Seite 410. Absatz 284.

Vermuthlich ist es aus ähnlicher Ueberzeugung geschehen, daß der König mit so vielem Eifer den Verkauf der Güter betrieben hat, welche Ausländer in Schlesien besessen, und worin es ihm hauptsächlich in der Grafschaft Glatz durch Erhöhung der Steuern gelungen ist. Jedermann weiß, daß er selbst die Fürstlich Dittrichsteinischen Güter gekauft hat, weil keine Privatperson ausfindig gemacht werden konnte, welche die beyden ansehnlichen Herrschaften Prosskau und Kleinstrehlitz in einer unzertrennten Summe in Kaiserlichen Ducaten noch vor der Uebergabe der Güter, als worauf der Fürst Dittrichstein bestand, bezahlen konnte. Doch weiß man, daß sonst der König nicht geneigt ist, liegende Gründe zu kaufen. Es ist also auch nicht ohne seinen Einfluß geschehen, daß der Verkauf des Fürstenthums Sagan zu Stande gebracht worden, wovon die Einkünfte im Lande bleiben werden. Die Landschaft handelt also gerade zu gegen die weisen Grundsätze des Königes. Anm. des Nachschreibers.

Sollten auch faule Bäuche, die Klasse derjenigen, die nichts hervorbringen, und sich blos mit Verzehren beschäfftigen, oft ohne nur einmahl zu wähnen, daß ihnen Pflichten obliegen, sollten solche Blutigel ein Uebergewicht zu erhalten suchen, und das Wohl des Vaterlandes zu hintertreiben sich bestreben; so bleibt uns nichts übrig als auszuruffen:

Quantum potuit suadere malorum!

X.

Aufklärung, Vorurtheile.

Aberglauben im Anspachischen. Dritte Lieferung.

Wenn jemand ein Hemd am Leibe trägt, zu welchem das Garn ein 5 jähriges Mädchen gesponnen, und damit vor Gericht erscheint, der bekommt in allen Händeln recht.

Nach dem Absterben eines Menschen muß man ein Fenster öffnen, damit die Seele des Menschen ungehindert die Reise nach dem Himmel oder der Hölle antreten kann.

Bey dem Begräbniß eines Todten wird unter dessen Kinn ein Stück Wasen oder Brett gelegt, damit er nicht den Sterbkittel mit den Zähnen erhaschen, und dadurch in kurzer Zeit seine Verwandte zu sich ziehen möge.

(Wird auch bey den Vornehmsten sorgfältig gebraucht!)

Die Vertreibung des Rothlaufs an einem Frauenzimmer glaubt man dadurch zu bewirken, daß ein noch ganz keuscher Junggeselle zu wiederhohltenmahlen Feuer auf dieß Uebel schlägt. (Gilt auch umgekehrt.)

Zählt man sein Geld bey dem Ruf des Gugucks, so vermehrt es sich schnell.

Regnet es auf ein Kind, das noch kein Jahr alt ist, so bekommt es Leberflecken.

Tritt man am Ostertag nicht barfuß auf den Stubenboden, so ist man vor Fieber gesichert.

Ißt man am Charfreytag nüchtern ein Ey, das am grünen Donnerstag gelegt worden, so hebt man sich selbigen Jahrs keinen Leibschaden.

Man hält für schädlich aus einem gesprungenen Glase zu trinken, und glaubt, es verursache Leibschäden.

Um nicht beschrieen oder behext zu werden, darf man nur 3 Bröckelein Brod, 3 Körnlein Salz, und 3 Bröckelein Kohlen bey sich tragen.

Geht eine Frau aus dem Wochenbette, und schmirt eine Brodrinde ein, macht davon nach ihrer Nachhausekunft einen Zuller oder Schlozer für das Kind, so bekommt dasselbe nie Zahnwehe.

Läßt sich eine Braut von ihrem Bräutigam am Brauttage den linken Schuh einschnallen, so erhält sie die Herrschaft im Hause.

Bindet an diesem Tage der Bräutigam seiner Verlobten die Strumpfbänder, so gebährt sie als Frau die Kinder leicht.

(Sehr gebräuchlich.)

Gibt am Brauttage der Bräutigam seiner Braut ein Glas Wein, und sie behält den Mund davon voll, wäscht sich damit das Gesicht, so bekommt sie nie Kinderflecken.

Wer von beyden Brautleuten zuerst einschläft, stirbt auch zuerst.

Ißt man die ersten ansichtig gewordenen 3 Schleenblüthen: so brennt einem der Sod das ganze Jahr nicht.

Leberflecken oder Sommersproßen zu vertreiben, darf man nur die ersten jungen Gänse unbeschrieen nehmen, über das Gesicht streichen, und hinterwärts laufen lassen.

(Ein wahrer gansmäßiger gewöhnlicher Aberglaube.)

Wirft am Thomasabend eine ledige Weibsperson einen Schuh über sich hinterwärts weg, und die Spitze steht gegen die Thüre, so wird sie in selbigem Jahr eine Braut.

Schöpft man am Christabend zwischen 11 und 12 Uhr Wasser, so erhält man dafür lauter Wein.

Nimmt man Hobelspäne von einem Sarg, und reibt Hüneraugen damit, so fallen sie alsbald heraus.

Nimmt man Regenwasser aus der Schrift eines Grabsteins, und wäscht damit die Hände, so vergehen die Warzen.

Hält man jemand für eine Drude, und kehrt den Brodlaib in der Schublade um, so kann sie nicht mehr aus der Stube.

Kann ein Mensch nicht sterben, so darf man nur 3 Ziegel im Dache aufheben.

Das Gefrais flieht augenblicklich von einem Kinde, wenn unter dessen Kopfküß ein Schwalbennest gelegt wird.

Liegt jemand auf geerbten Betten, so kann er nicht absterben.

(Ein Aberglaube, den längst die Erfahrung verscheucht haben sollte, und der dennoch geglaubt wird. Aber — Finsterniß bedecket das Erdreich!!)

XI.

Charakteristische Züge.

Belohnung der edlen Handlungen des schwäbischen Schneidergesellen Erzinger in Anspach.

(M. s. Journ. v. u. f. D. 1785. 12s St. S. 502.)

Anspachs edler Fürst **Alexander der Gütige**, der diesen Beynamen gewiß mit Recht verdient, hat sich schon längst eine der ersten Stellen unter Deutschlands guten Fürsten erworben. Wie gern er Verdienste belohnt, wenn sie ihm bekannt werden, davon zeugt folgender redende Beweis.

Kaum las der Gütige im zwölften Stück des Journals die edlen Handlungen des, in seiner Residenz arbeitenden Schneidergesellen **Erzinger**, als sein erhabenes menschenliebendes Herz ihm schon eine Belohnung zudachte, und diesen Entschluß sogleich durch folgendes, an das Hochfürstliche Cammercollegium erlassene Decret ausführte:

> Serenissimus haben die Nachricht von dem rechtschaffenen und gutherzigen Betragen, welches der hier in Arbeit stehende Schneidergeselle **Erzinger**, an der mittellosen Schneider Jägerischen Wittib und ihren Kindern bishero erwiesen, mit besondern Wohlgefallen vernommen, und verordnen hierauf zur Hochfürstl. Cammer gnädigst, demselben unter Bezeigung Ihres Beyfalls,

die

die zu seiner Meisterwerdung erforderliche Kosten von Funfzig Reichsthalern, als ein verdientes Geschenk aus der Rentey bezahlen zu lassen.

Sign. Onolzbach den 19 May 1786.
(L. S.)

Segen Gottes über den erhabenen Menschenfreund, der das Verdienst, wenn es auch gleich in Armuth verhüllt ist, nicht verkennt! —

XII.

Cammergerichtliche Urtheile und Bescheide.

Sententia publicata 5 Maii 1786.

In Sachen Claren Elisabethen Aumann jetzt verehlichten Elsen wider Johann Friederich Peter und Hermann Balthasar Strube uxorio nomine, Appellationis decisae nunc Restitutionis. Ist die durch Dr. von Sachs unterm 26 Aug. 1785. extrajudicialiter übergebene Supplicam samt Anlagen ad acta zu registriren verordnet, darauf sein der Commissionis ad examinandum Testes und Restitutionis in integrum halber beschehen Begehren abgeschlagen: sondern läßt man es bey der am 14 Jul. 1784. ergangenen Urthel lediglich bewenden; als wir hiemit abschlagen und belassen, den implorantischen Theil, dem Imploraten die Kosten bey diesem kaiserlichen Cammergericht derentwegen aufgelaufen, nach rechtlicher Ermäßigung zu entrichten, und zu bezahlen fällig ertheilend.

Dann ist gegen den in der Sache angegebenen advocatum causae N. N. Hübner und Procuratorem Dr. von Sachs wegen resp. frevelhaft begehrter Restitution und beschehener Oblation zum Eid und zwar gegen erstern die Strafe von vier Mark, und gegen letztern 1 Mark Silbers in den Armensäckel binnen Zeit eines Monats sub Poena dupli et realis Executionis ohnnachlässig zu bezahlen, hiemit vorbehalten.

Sententia publ. 12 Maii 1786.

In Sachen des Dom Capituls zu Worms wider Herrn Carl Friederich Fürsten zu Leiningen und dessen Canzley zu Dürckheim, Mandati de non turbando in Possessione vel quasi Juris Patronatus ac admittendo debiteque confirmando et installando praesentatum Parochum, intrusum vero removendo, et non amplius Via Facti sed Juris procedendo, refundendoque omne Damnum cum Expensis C. C. ist erkannt, daß von Dris Wick Herrn Principalen durch die eingeklagte Besetzung der Pfarr zu Battenberg zu viel und unrecht geschehen, daher derselbe, den von ihm daselbst zum Pfarrer eingesetzten Höpfner zu removiren, fort dem implorantischen Domcapitel zu Worms um anderweitige Präsentirung zu dieser Pfarrey, jedoch mit Ausschliessung des Pfarrer Engelhard zuzuschreiben, auch den neuen praesentatum praestitis praestandis ordnungsmäßig zu installiren schuldig zu erklären und dahin zu condemniren seyn, als wir hiermit erkennen, schuldig erklären und condemniren, die Gerichtskosten an diesem Kaiserlichen Cammergericht derentwegen aufgeloffen aus bewegenden Ursachen gegen einander compensirend und vergleichend. Dann ist zu wirklicher Execution und Vollstreckung dieser Urthel dem Herrn Impetranten Zeit 4 J. p. T. et P. v. A. w.

A. w. präfigirt und angeſetzt, mit dem Anhang, wo derſelbe dem alſo nicht nachkommen wird, daß er jetzt als dann, und dann als jetzt in die Strafe zehn Mark löthigen Goldes halb dem Kaiſerlichen Fiſco, und zum andern halben Theil dem implorantiſchen Domcapitel unnachläßig zu entrichten, und zu bezahlen erklärt ſeyn, und der Realexecution halber auf ferneres Anrufen ergehen ſolle, was recht iſt.

Sentent. publ. 12 Maii.

In Sachen Geſamtherrſchaft der unmittelbaren Reichsherrlichkeit Stein an der Maaße Impetranten eines wider ihre refractariſche Unterthanen Impetraten andern Theils Mandati etc.

Iſt Lt. Helffrich jun. ſein des Mandati de exequendo halber beſchehen Begehren noch zur Zeit abgeſchlagen, ſondern Dr. Boſtel ohnerheblichen Einwendens ungehindert, jedoch vorbehaltlich, wie von Kaiſerl. Majeſtät auch höchſt und hohen Ständen des Reichs bey vornehmender Ergänzung der Matricul die Reichsherrlichkeit Stein werde angeſchlagen werden, glaubliche Anzeige zu thun, daß dem ausgangen verkündt und reproducirten Kaiſerlichen Mandat in Bezahlung der abgeforderten Steuer zu Unterhaltung dieſes Kaiſerl. Cammergerichts und zwar für jedes Ziel 5 Rthlr. und der damit verbundenen Koſten, welche hiemit für jedes Jahr zu 2 Rthlr. beſtimmt werden, gehorſamlich gelebt ſeyn, und künftig gelebt werden wolle, annoch Zeit 1 a) pro tempore et prorogatione von A. w. angeſetzt, mit dem Anhange, wo derſelbe dem alſo nicht nachkommen wird, daß ſeine Principalen jetzt als dann und dann als jetzt in die Pön berührten Mandat einverleibt hiermit fällig erkläret ſeyn ſollen.

Kammergerichtliche Beſcheide.

April. In Sachen Johann Ernſt von Lüderiz zu Weyher contra Fürſtlich-Speyeriſche Regierung zu Bruchſal, wie auch die Frau von Rabenhauſen, und Conſ. — Decretum 27 Apr. Noch zur Zeit abgeſchlagen; ſondern wird Supplicant mit ſeinem Geſuch wegen Aufhebung des von der von Rabenhauſen angelegten Arreſts an Fürſtl. Speyer. Regierung verwieſen, dann verſieht man ſich zu ermeldter Fürſtl. Regierung, daß dieſelbe gegenwärtige ſchon ſo viele Jahre augedauerte Curatelſache ohnverweilet zu entledigen, den wirklich liquidirten Receß des geweſenen Vormund Jäger beytreiben, denſelben dem jetzigen von Lüderiziſchen Curatori zur Capitalanlag, jedoch dem noch beſtehenden obigen Arreſt ohnbeſchadt, baldigſt zuſtellen, und den Intereſſe-Ueberſchuß nach der in dem Decret vom 4ten December 1782. Paſſ. 5. verordneter Ergänzung an Supplicanten zu ſeinem und der Seinigen Unterhalt verabfolgen zu laſſen, nicht entſtehen werde, wo widrigen Falls demſelben der Recurs an dieſes K. C. G. ohnbenommen, ſondern vorbehalten bleibt.

May. In cauſſa Gille contra Conſilium provinciale Stabulenſe. Decretum 5 Maii.

Petitum mandatum adhuc denegamus, Conſilio provinciali Stabulenſi, ut Impetranti ad praeſcriptum §phi 113. R. I. N. de Anno 1654. transmiſſionem actorum concedat, injungentes.

In Sachen Schlebrügge contra Fürſtlich-Münſteriſchen Stadtgerichtsfiſcum, Fähndrich Brokmann, Stadtcommendanten von Droſte, Generalmajor von Lorange, Obriſten Grafen von Wartensleben, und Lieutenant von Korff. Decretum 6 Maii.

Sind

Sind die gebetene Appellationsproceſſe abgeſchlagen; und iſt wider Supplicanten ob Frivolitatem litigii die Straf einer Mark löthigen Goldes innerhalb vier Wochen sub poena dupli et realis executionis zu bezahlen hiermit vorbehalten.

In Sachen Lübeker Johannisſtraſſen-Bewohner contra die übrige Bewohner gedachter Straſſe Süderſeits, und den Magiſtrat daſelbſt. Decretum 8 Maii.

Sind die gebetene Appellationsproceſſe nunmehr in contumaciam judicis non informantis erkannt und fatalia a dato auf 2 Monat erſtreckt.

In Sachen Lübeckiſcher Erben contra Cleviſche Erben. Decretum 16 Maii.

Sind die gebetene Appellationsproceſſe nunmehr in contumaciam judicis non informantis erkannt, und fatalia a dato auf zwey Monat erſtreckt.

In Sachen Wolff contra Fürſtl. Löwenſtein-Wertheimiſche Regierung zu Wertheim. Decretum 20 Maii.

Noch zur Zeit abgeſchlagen: ſondern verſieht man ſich zu beklagter Regierungscanzley, daß dieſelbe der eingewenderen Reſtitution Effectum ſuſpenſivum beyzulegen von ſich ſelbſt gemeint ſeyn werde, in weſſen Entſtehung Supplicantens Principalen der weitere Recurs an dieſes Kaiſerl. Cammergericht unbenommen, ſondern vorbehalten bleibt.

XIII.

Verordnungen, Edicte.

1. Ungedruckte Kurpfälziſche Verordnung an die geiſtliche Adminiſtration. *)

Sereniſſimus Elector.

Indem die Geiſtliche Güther, Rhenten und Gefälle mit dem allgemeinen Vermögen den Zuſammenhang haben, und dannenhero der Vorſorge und Direction der oberſten Gewalt bedürffen, haben Sr. Kurfürſtl. Durchleucht in deren wichtigſten Gegenſtänden Dero Regierung befunden, die Auf- und Nachſicht der Adminiſtration und derſelben Verwendung zu dem, durch die Religionsdeclaration und Verwaltungsordnung beſtimmten Ziel nicht nur mildeſt zu richten, ſondern auch die Verbeſſerung jener, und Aufrichtung dieſer von ihrem merklichen Verfall in der nach Bewandniß derer Umſtänden ſowohl kürzeſt- und ſchleunigſter, als hinreichend und verläſſigſter Weiſe zu nehmen, und in die würkende Uebung tretten zu laſſen. In deſſen Gefolg gehet der Kurfürſtliche höchſte Willen dahin, daß

I. Jeder deren zur Adminiſtration angeſtellter Räthen, welche ohnehin durch die Verwaltungs- und Kanzleyordnung zu täglicher fleißiger Frequentirung der Rathsſtube und Verrichtung ihrer darin vorgeſchriebener Amtsgeſchäften, und deren Gegenſtänden bereits angewieſen ſind, auch dieſer ihrer Pflicht insgemein mit gehörigem Fleiß und Thätigkeit fürohin nachſetzen, und keiner durch Ermanglung derer ſich die ſchwerſte Verantwortung wegen des darob erwachſenen Nachtheils, und in unherſtelligen Verluſt gehender Einkünften zur Schuld kommen laſſen; Damit aber ſolche in der beſſeren und ſteten Ausübung unterhalten werde, ſolle 1) vom Präſidenten in Aus-

*) Getreulich von dem Original mit allen Schreib- und Sprachfehlern copirt.

Austheilung derer Acten zu Vorträgen daraus, oder sonst vorfallenden Verrichtungen kein Glied übergangen, noch dessen Trägheit nachgesehen, 2) denselben hierzu in jedem Ausstellungsdecret oder Commissorio ein nach Verhältniß der Arbeit, oder des Gegenwurfes ermeßlicher Termin anberaumt 3) nebst dem gewöhnlichen Referentenbuch ein Reproductionsbuch geführet 4) zu beyden diesen der Tag der Ausstellung und des Termins angemerket, und 5) wenn der Respicient darinn nicht einhaltet, derselbe im offentlichen Rath erinnert, 6) nach fruchtloser Verstreichung einer 14 tägigen Frist die berichtliche Anzeige ad Manus bedrohet auch 7) zu beharrlichem Ungehorsamsfall wirklich erstattet, dann 8) darneben von Quartal zu Quartal die genaue vom Präsidio selbst attestirte Designation eines jeden Raths-Frequentirung oder Ausbleibens von denen in der Verwaltungsordnung vorgeschriebenen Tägen nicht nur, sondern auch abgestatteten, theils schriftlichen, theils mündlichen, einfachen und entscheidenden Vorträgen, auch deren Sachen, worinn, und derselben Wichtigkeit ad Manus eingeschickt werden.

II. Durch die Gemeinschaftliche, dann privative Catholisch und Reformirte Rechnungscommissarien und Zuziehung derer Cassirer beyder Catholisch und Reformirter Seiten von jedem Theil insonderheit.

1) Ein richtiger Status Activorum et Passivorum in dem ganzen Umfang angestellt und umständlich vorgelegt, darauf 2) zur mehreren guten Ordnung und Verwilligungsanstalten in Zukunft sowohl die Gemeinschaftliche als privative Catholisch- und Reformirte Cassen auf die geistliche Administrationskanzley in dazu geräumig eingerichtete Zimmer verbracht, 3) der eigentliche Vorrath durch die Rechnungs-Commissarien mit Zuziehung derer Controleurs in Beyseyn derer Cassirern aufgenommen 4) diesen denen Controleurs nächst denen Cassestuben ein Aufenthalt zubereitet, und weilen 5) die höchste Willensmeynung ist, daß alle Ein- und Ausgaben führohin in denen Häusern derer Cassirer durchaus unterbleiben sollen zu Beförderung derer Dienstobliegenheiten die Cassirer und Controleurs täglich Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr auf denen Cassenzimmer und geistlicher Administration sich behörig einfinden, 6) die Cassirer dort die einkommenden Gelder in Empfang nehmen, die verfallene Besoldungen, Pensionen, auch an Handwerkleute und sonst angewiesene Zahlungen, solche bestehen, worinn es wolle, jedesmahl unerschwehrt, unaufhaltlich ohne Entgelt und bescheidentlich verabfolgen und leisten, absonderlich die Besoldungen derer Verwaltungsräthen und Bedienten in ihre Wohnungen weder durch eigenes Gesinde, noch durch Botten abschicken, sondern durch die an die Cassazimmerthür bey jedesmahliger Verfallzeit aufzuhenkenden Tafel: an welchem Tage die Besoldungen und Gehältere ausbezahlt werden, und solche jeder allda in Empfang nehmen könne, bekannt machen, dabey jedoch die Ordnung daß die geringe Pensionen und Besoldungen immer zuerst und also nach und nach ausbezahlet werden, beobachtet werden. 7) Dieselben sich allen Anlehens oder Vorstreckens aus der Casse an Kaufleute zu Meßzeiten, oder andern Zeiten auf einige Weise entäussern, und so auch 8) bey vorgehenden Frucht- oder Holzversteigungen oder sonstigen Gelegenheiten an die Landbedienten oder Steiger, welche das Steigungsquantum zu bestimmten Fristen nicht alsbald erlegen, sondern öfters mehrere Monate zu hinterhalten trachten, und sich mittlerweile um Cassascheine, als ob die Lieferung wirklich geschehen, bestreben, keine dergleichen

Mr. Hall, Mr. Hobson, Mr. Hudson, Mr. Jackson, Mr. Jeffery, Mr. Kempe, Mr. Lachlan, Mr. Lamb, Mr. Lock, Mr. Love, Mr. Macaulay, Mr. Mackenzie, Mr. Mackinnon, Mr. Mathews, Mr. Milnes, Mr. Morgan, Mr. Neville, Mr. Nicholson, Mr. Pearson, Mr. Pendlebury, Mr. Pollock, Mr. Proctor, Mr. Rayner, Mr. Richmond, Mr. Roberts, Mr. Robertson, Mr. Rowe, Mr. Russell, Mr. Sadler, Mr. Sharp, Mr. Shaw, Mr. Shepherd, Mr. Smith, Mr. Stephens, Mr. Stevens, Mr. Stewart, Mr. Stuart, Mr. Tanner, Mr. Taylor, Mr. Thomas, Mr. Thompson, Mr. Tucker, Mr. Turner, Mr. Walker, Mr. Wallace, Mr. Watson, Mr. Wilkinson, Mr. Williams, Mr. Wilson, Mr. Wood, Mr. Woodall, Mr. Wright.

Mr. Bell, Mr. Bennett, Mr. Bickmore, Mr. Bird, Mr. Bolton, Mr. Bonnor, Mr. Bowden, Mr. Bowman, Mr. Brown, Mr. Bryan, Mr. Bullock, Mr. Burnside, Mr. Cadwell, Mr. Carey, Mr. Carpenter, Mr. Carr, Mr. Chapman, Mr. Clarke, Mr. Clayton, Mr. Cole, Mr. Collins, Mr. Cook, Mr. Cooper, Mr. Cox, Mr. Crawford, Mr. Crosby, Mr. Cross, Mr. Cullen, Mr. Davies, Mr. Dawson, Mr. Dickson, Mr. Dixon, Mr. Dodgson, Mr. Dunn, Mr. Edwards, Mr. Ellis, Mr. Evans, Mr. Fenwick, Mr. Fisher, Mr. Fletcher, Mr. Forbes, Mr. Ford, Mr. Fox, Mr. Gibson, Mr. Gilbert, Mr. Gilchrist, Mr. Gillespie, Mr. Gillies, Mr. Glaisher, Mr. Goodwin, Mr. Gordon, Mr. Graham, Mr. Green, Mr. Greenhill, Mr. Greenwood, Mr. Gregory, Mr. Griffiths, Mr. Hall, Mr. Hamilton, Mr. Hammond, Mr. Hanson, Mr. Harris, Mr. Hart, Mr. Hayward, Mr. Heath, Mr. Hemming, Mr. Henderson, Mr. Hicks, Mr. Hill, Mr. Hobson, Mr. Hodgson, Mr. Hoskins, Mr. Hudson, Mr. Hunter, Mr. Jackson, Mr. Jeffery, Mr. Jones, Mr. Kempe, Mr. Kitchener, Mr. Lachlan, Mr. Lamb, Mr. Lock, Mr. Love, Mr. Macaulay, Mr. Mackenzie, Mr. Mackinnon, Mr. Mathews, Mr. Milnes, Mr. Morgan, Mr. Neville, Mr. Nicholson, Mr. Pearson, Mr. Pendlebury, Mr. Pollock, Mr. Proctor, Mr. Rayner, Mr. Richmond, Mr. Roberts, Mr. Robertson, Mr. Rowe, Mr. Russell, Mr. Sadler, Mr. Sharp, Mr. Shaw, Mr. Shepherd, Mr. Smith, Mr. Stephens, Mr. Stevens, Mr. Stewart, Mr. Stuart, Mr. Tanner, Mr. Taylor, Mr. Thomas, Mr. Thompson, Mr. Tucker, Mr. Turner, Mr. Walker, Mr. Wallace, Mr. Watson, Mr. Wilkinson, Mr. Williams, Mr. Wilson, Mr. Wood, Mr. Woodall, Mr. Wright.

Mr. Bell, Mr. Bennett, Mr. Bickmore, Mr. Bird, Mr. Bolton, Mr. Bonnor, Mr. Bowden, Mr. Bowman, Mr. Brown, Mr. Bryan, Mr. Bullock, Mr. Burnside, Mr. Cadwell, Mr. Carey, Mr. Carpenter, Mr. Carr, Mr. Chapman, Mr. Clarke, Mr. Clayton, Mr. Cole, Mr. Collins, Mr. Cook, Mr. Cooper, Mr. Cox, Mr. Crawford, Mr. Crosby, Mr. Cross, Mr. Cullen, Mr. Davies, Mr. Dawson, Mr. Dickson, Mr. Dixon, Mr. Dodgson, Mr. Dunn, Mr. Edwards, Mr. Ellis, Mr. Evans, Mr. Fenwick, Mr. Fisher, Mr. Fletcher, Mr. Forbes, Mr. Ford, Mr. Fox, Mr. Gibson, Mr. Gilbert, Mr. Gilchrist, Mr. Gillespie, Mr. Gillies, Mr. Glaisher, Mr. Goodwin, Mr. Gordon, Mr. Graham, Mr. Green, Mr. Greenhill, Mr. Greenwood, Mr. Gregory, Mr. Griffiths, Mr. Hall, Mr. Hamilton, Mr. Hammond, Mr. Hanson, Mr. Harris, Mr. Hart, Mr. Hayward, Mr. Heath, Mr. Hemming, Mr. Henderson, Mr. Hicks, Mr. Hill, Mr. Hobson, Mr. Hodgson, Mr. Hoskins, Mr. Hudson, Mr. Hunter, Mr. Jackson, Mr. Jeffery, Mr. Jones, Mr. Kempe, Mr. Kitchener, Mr. Lachlan, Mr. Lamb, Mr. Lock, Mr. Love, Mr. Macaulay, Mr. Mackenzie, Mr. Mackinnon, Mr. Mathews, Mr. Milnes, Mr. Morgan, Mr. Neville, Mr. Nicholson, Mr. Pearson, Mr. Pendlebury, Mr. Pollock, Mr. Proctor, Mr. Rayner, Mr. Richmond, Mr. Roberts, Mr. Robertson, Mr. Rowe, Mr. Russell, Mr. Sadler, Mr. Sharp, Mr. Shaw, Mr. Shepherd, Mr. Smith, Mr. Stephens, Mr. Stevens, Mr. Stewart, Mr. Stuart, Mr. Tanner, Mr. Taylor, Mr. Thomas, Mr. Thompson, Mr. Tucker, Mr. Turner, Mr. Walker, Mr. Wallace, Mr. Watson, Mr. Wilkinson, Mr. Williams, Mr. Wilson, Mr. Wood, Mr. Woodall, Mr. Wright.

lichen Schaffneren, Kellern, oder sonstigen Empfängern weder einige Vermischung derer Weinen und Früchten mit den Herrschaftlichen, noch Theilnehmung an denen Güter-Früchten-Wein-Zehenden-Holz- oder sonstigen Versteigungen auf irgend einige Weise un- oder mittelbar durch sich selbst, oder andere zuläßig ist, selbigen derley Anmassung bey Strafe der ipso facto einlaufenden Cassation, untersagt, Ihnen auch 5) noch weiters zur Haltung ordentlicher Manualien, Einsendung des Quartal-Status von 3 zu 3 Monathen, und derer Ratificandorum mit Bericht an das Corpus ohne Unterstehung der Zahlungen vor dem Erfolg der Genehmigung bedeutet, desgleichen 6) die Anzeige der nöthigen Aufkündigung derer Capitalien jedesmahl auf der Stelle, und Gesinnung derer Briefen darüber anbefohlen, ferner 7) der Enthalt der Vermischung der Jahrgängen und des Wachsthums gut und schlechter Weinen durcheinander bey derenselben Berechnung untersagt, sondern die Benennung jeder einzelweise nach der Jahrszahl und Qualität, und 8) dafür sorge, daß bey Verkauff der Weinen, Früchten und Holz jeder Steiger das erstandene Quantum mittelst der Unterschrift im Steigungs-Protocoll anerkennet, geboten 9) deren Schreiber die Ausstellung einiger Zahlungsquittungen auf die Receptur niedergelegt und 10) genannten Rechner die Führung ordentlicher Zinßregister, Besorgung jährlicher getreuer derselben Ab- und Zuschreibung auch Erneuerung alle 15 Jahren eingebunden, und endlich 11) In Erwägung, daß durch Nachkommung gesammter dieser Satzungen und Einlangung derer darnach gefertigten Rechnungen die Ordnung zwar erfüllt, gleichwohl noch nicht ganz vollkommen verläßigt ist, ob auch die Gelder nach der Vorschrift entweder zur Cassa, oder anderweit bestimmteren Behuf bezahlet worden sind, zur Vermeidung allen bey vielen Recepturen sehr gegründeten Verdachts denen sämtlichen Receptoren genau einzuschärfen seyn will, daß jeder bey erforderter Einschickung der Rechnung zugleich einen richtigen Statum vom 1ten Hornung bis letzten Merz über alle Einnahms und Ausgabsposten beyschliessen, den in der Rechnung und dem Statu nachgewiesen werdenden Passiv-Receß, welchen er sich selbst zugezogen hat, sogleich ad Cassam erstatten, oder wenn mit derley Geldern andere Verfügung vom Corpore geschehen ist, es durch die zur vorgängigen Rechnung nicht geeignete Quittungen verificiren, oder darthun solle.

VIII. Auf die durchgängige Beobachtung dieser Verordnungen haben die Rechnungsverhörer überhaupt zu sehen, und insonderheit 1) die in ihr Fach einschlagende Geschäfte auf der Rechnungsverhör zu verrichten, 2) keine Rechnungen oder Herrschaftliche Papiere in Privathäusern herumzutragen, oder zu verschleppen, deswegen 3) die gewöhnliche Canzleystunden in der Frühe von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr richtig einzuhalten, 4) aller Briefwechsel mit denen Receptoren bey scharfer Ahndung zu unterlassen. 5) Was sie in dem Dienste vom Präsidenten, ganzen Rath, oder sonsten erfahren, zu verschweigen. 6) Die Ziffern in Rechnungen weder auszukratzen noch zu verändern, und wann dergleichen nöthig, solche lediglich zwergs ganz fein zu durchstreichen, sohin nur die anderen darüber oder darunter zu setzen. 7) Bey Einlangung der Rechnungen wobey die Receptores selbst nicht zu erscheinen haben, alsbald deren Calcul oder Summirung, wie nicht weniger derselben förmliche Einrichtung und Innhalt, auch ordnungsmäßige Verfassung der Liquidation nachzuse-

zusehen, nicht winder, ob der, nach Auszug der Liquidationsposten verbleibende Passivreceß zur Casse richtig eingeliefert worden, oder nicht, zu erforschen, und nach befindenden letzten Fall die ohnverzüglichste Anzeige ad Consilium zu thun. 8) Jeder unter ihnen denen Revisoren, die ihme zur Abhör zugetheilte Rechnungen stracks in die Arbeit zu nehmen, die Notamina zu machen, und durch Einreichung in den Rath derselben Ausfertigung an den Rechner zur Erläuter- und Bevollständigung zu veranlassen, nach Abschluß der Rechnung das schriftliche Liquidationsgutachten sammt der Rechnung erwähntem Consilio zu übergeben, und nachdem es alsdann dem Rechnungscommissario zur Einsicht und Eröffnung seines eigenen grundhaften Bedenkens darüber zugestellet worden, dieser auch sich des Vortrags ohne lange Verzögerung entlediget haben wird, und darauf die Resoluta erfolget sind, solche am Ende der Liquidation kürzlich einzutragen, das Rechnungsabhörgeschäfte förmlich zu schliessen, den endlichen Receß zu ziehen, und solchen mit Bericht gedachter Behörde eben so fertig, wie 9) die Einkommende Quartal-Status nach deren gründlichen Uebersicht nebst Anmerkung des Befundes geziemend einzurichten, wornächst 10) die Administration die Beytreibung des gezogenen Recesses durch die schärfste Zwangsmittel sogleich zu veranlassen, und andurch das weitere Schuldenmachen verhütet wird; was aber 11) die noch nicht berichtigte alte Rechnungen betrifft, sind auch diese längstens sämtlich in einem Jahre in Ordnung zu bringen, und die Recessen ohne Ausnahme und Nachsicht zu erheben, über wessen Bewerkstelligung der pflichtmäßigen Anzeige entgegen gesehen wird.

IX. Wie die Rechnungverhörer diesen Schuldigkeiten gleich die Receptoren gehorsamst nachleben, sollen die Rechnungscommissarii an ihrer Achthabung nichts erwinden lassen, dahero denenselben es, nebst Zustellung derer Auszügen beyder dieser die Obliegenheiten derer Rechner und Abhörern bestimmender Absätzen mit Nachdruck einzubinden ist, sorgfältig und vest darob zu bestehen, in die Rechnungsverhöre sich öfters selbst zu begeben, und die einkommende Rechnungen sich vorlegen zu lassen, deren Richtigkeit sowohl in Ansehung der Formalien als Materialien eigends zu prüfen, und die Erkundigung, ob Rechner ihre selbst gezogene Passivrecesse mit Einschickung deren Rechnungen zur Casse abgeführet haben, oder nicht? pflegen, bey Eintreibung derer Rechnungen beständig darauf Acht zu nehmen, damit die stärkste, und jene, auf deren Verzug Gefahr haftet, zuerst abgehöret werden, und weder die Rechnungen und Liquidationen, noch die Quartal-Status, wie solche ihnen ad perlustrandum ausgestellt werden, obenhin für richtig und gut anzunehmen, sondern diese ein und andermahl selbst wohl zu untersuchen, darnebst die von den Revisoren den Rechnungen beygefügt werdende Liquidations-Parere vor dem Bericht an das Consilium wohl und reiflich zu prüfen, und ihr Bedenken darüber an letzterwähntes das Consilium zur Entschliessung bestandhaft zubringen.

X. Damit aber in dem Rechnungsabhörgeschäfte bey der Austheilung unter denen Revisoren und Commissarien eine Gleichheit beobachtet, und der Präsident darunter sich desto verläßiger zu richten vermöge, soll ein Verzeichniß aller Recepturrechnungen entworfen, und in 3 Classen, groß, mittel, und klein, eingerichtet werden.

XI. Darneben der zur vorzüglichen Bestreitung derer erforderlichen Ausgaben in Behuf deren Kirchen und Schu-

len, derselben Erbau- und Erhaltung hinlänglichen Subsistenz der dazu verordneten Pfarrer, und Diener nicht weniger, als auch des Kirchenrathes und der Verwaltung schuldigen Pflicht, weiter die Beflissenheit auch mehrere Sparsamkeit erfordert, soll sowohl in Eräugnüß der Sterbfällen bey der Administration und Canzley, als unter denen Pensionisten wegen Minderung des überflüssigen Personalis, und Erziehung der durch Abgang jener erledigten ausserordentlichen Besoldungen oder Gehälter und von diesen genossenen Gnadenzulagen nicht allein, sondern auch auf Anlangen der zu letztern nicht qualificirten Personen jederzeit die Erinnerungen bey den Anzeigen gethan werden, auch über die Administration die Austheilung der Gratialien, Gratificationen, Beysteuern und sonstigen Ausspendungen über 15 Gulden, es sey an baarem Geld, oder Naturalien, Holz oder Früchten, und Wein, auf Art und Weise, wie es immer geschehen mag, unterlassen, und zu dem sich in die Ermässigung der Billigkeit dabey beschränken, immer solche jemanden auf Lebenslang zuwenden, und im Fall ein Supplicant darum, oder um ein mehreres verdienter, und würdig gehalten wird, unterthänigst berichten, und die gnädigste Entschliessung erwärtigen.

XII. In Erwägung, daß gesammte subalternen Bedienten hinlängliche Fähigkeit zur Verrichtung ihres Dienstes besitzen, und dabey an ihrem Eifer, Treue und Redlichkeit, es um so weniger gebrechen lassen sollen, als sie absonderlich darüber beeidet, und auf die Wiederhandlung in der kundbaren Landesordnung die schwere Leibes und Lebensstrafen gesetzt sind, auch diejenige, so untauglich befunden worden, oder die sich durch ihr Betragen des Zutrauens in Hinkunft unwürdig machen, von ihren Stellen desto unnachsichtlicher wegzuschaffen sind, als jene, die unfähig, sich dadurch, daß sie einem Amte sich unterzogen haben, dem sie nicht gewachsen sind, diese die Pflicht Verbrecher und Betrüger aber, wegen eigenen Vergehens sich die Schuld selbst beyzumessen haben, sollen 1) zu Vermeidung unnöthiger Kosten der Frucht Versteigungen und Zehenden Begebungen ferners kein Rath eigens ausgeschickt, sondern 2) solche denen Landbedienten aufgetragen werden, welche 3) vorher jeden Zehenden District selbst zu beaugenscheinigen; demnächst die Morgenzahl einer jeden Flur mit der Bemerkung, wie viele Haufen ohngefähr in diesem Jahr auf den Morgen gerechnet werden können, aufzunehmen, und sich darüber jedesmal ein gerichtliches schriftliches Zeugniß ertheilen zu lassen, und es mit seinem Bericht ad Corpus einzuschicken habe, bevor aber die wirkliche Versteigungs Handlung vorgehet, soll 4) führohin die Verkündigung in dennen gesammten umliegenden Ortschafschaften zeitlich verfüget, hiernächst 5) zur Versteigung ordentlich ohne einiges ohnehin schon verbotenes hinlängliches Beding oder Verständniß mit dem Steiger für sich, oder andere in termino auf Ratification geschritten, und 6) das dabey abgehaltene Protocoll nebst Anschluß der Publications-Urkunden ad ratificandum eingesendet werde. 7) Wofern ein gegründeter Argwohn des zu wohlfeilen Verkaufes oder zu geringer Verleihung oder anderer Gefährde bey Durchgehung derer Steigungs-Protocollen durch zwey dazu bestellende Räthe entdeckt, solcher von diesen darüber in consilio vorgetragen, und erkannt wird, ohne Verzug ein Commissarius zur neuen Begebung abgeordnet, sofort 8) nach gestalt des durch diese neue Handlung erstanden werdenden höhern Preisses,

der vollkommener Aufklärung und Bestättigung der darunter gespielter unziemlicher Streichen des Receptors derselbige zum erstenmal nebst Anhaltung zu den veranlaßten Unkosten, nach Bewandtniß deren Umständen in willkührliche Strafe genommen, in Wiederbetrettungsfall aber cassirt, und zu Bestimmung einer der andern dieser Strafen der gutachtliche Bericht erstattet werden.

XIII. Auf gleiche Weise ist ohne besondere Absendung der Herbstschreibern eben und denselben Landbedienten unter Einprägung der dabey zu erweisender Treue, die Herbstaufsicht zu committiren dabey 1) ein jeder vom Ortsvorstand ein gerichtliches Attestat zu gesinnen, und beyzubringen hat, wie viel Wein in Stück oder Fuder trüber Most in dem Jahr ergeben und wie viel Lögel, der Fahrten auf ein Stück oder Fuder berechnet worden seyen, alsdann der Receptor und Keltermeister, jeder ins besondere über jede Fahrt oder Lögel Most ein besonderes Register zu führen, solches von Tag zu Tag fortsetzen, und am Ende des Herbstes wann es zuvorderst [illegible] von denen Kelterknechten beschleunigt seyn wird, dem Herbst-Protocoll beyzulegen.

XIV. Gestalten auch die Verpachtung derer Höfen und Weinbergen weit besser, als die Selbstverwaltung ist, und die Gewißheit dieses Satzes die Ergründung des Vorwandes, und nach Abzug der Ausgaben für die in eigenen Bau erhaltene Güter jährlich übrig verbliebener Einnahm aus denen Rechnungen sich allenthalben bestärken wird, so ist zwar der Selbst-Bau niederzulegen, und besagte Güter in zeitlichen, oder Erbbestand auszusetzen, vorher jedannoch die genaue Verläßigkeit durch die von den Recepturen einzuholende Berichter, welche Begebung auf ein oder die andern dieser Verpachtungs-Arten, nach der Lage und dem Zustand erwähnter Güter am nützlichsten seyn mag, wohl und reiflich zu berathschlagen, und in Fällen, wo die Begebung in erbliche vorzuwählen fürs nützlichste geachtet wird, die Trifftigkeit der Entschliessungs-Ursachen zur höchsten Genehmigung unterthänigst hinzubringen.

XV. Als viel hingegen, die wirklich mit der gehörigen Legalität errichtet, oder fortdaurende Erbbestände anbelanget, sehen Sr. Kurfürstl. Durchlaucht wegen der hierinn vorwaltender merklicher Unordnung, worinnen sogar manche ursprüngliche Erbbestände in Zinß-Güter ausgeartet sind, einige auch über dieß ganz unbekannt worden, für unumgänglich und ersprieslich, daß 1) in dem Erbleih-Wesen gleich bey der Hof-Cammer, also auch bey der geistlichen Administration geschickte und tapfere Commissarii, Katholische und Reformirte angeordnet werden, welche die Erbbestands Materien allein besorgen, und die Verträge darüber in dem Rath abstatten, 2) ohne derselben Zuziehung oder Vorträgen in Erbleih-Sachen nichts vorgenommen. 3) Von allen Recepturen die genaue Verzeichnuß ihrer Erbbestands-Güter, des Namens der wirklichen Besitzer und ihrer Legitimation darzu eingefordert, 4) die in den Erbbestands-Briefen vorgeschriebene 15 jährige Renovationszeit strengst beobachtet, und 5) alle diese wesentliche Anmerkungen, in eine Tabelle eingetragen, fort erwähnten Commissariis zur Uebersicht und Besserung derer auffallenden Fehler zuzustellen.

XVI. Weil auch die mehr als zu viel bekannte schlechte Verwaltung des Forst- und Holz-Wesens der länger, unausbleiblichen Verbesserung bedarf, soll 1) vor allen Dingen dem Administrations-Renovatorn Schwarz aufgetragen werden, nach Vorschrift der gedruckten Ca-

meral-Renovations-Ordnung die noch nicht renovirte Administrations-Waldungen in ordentlichen Plan successive zu legen, 2) dem vorgängig dieser wichtige Gegenwurf einem einzigen Manne aus Mittel des Corporis allein nicht überlassen, sondern 3) sowohl wegen den Widerruf Hülfs-Anstalten und zu verbessernder Verwaltungs-Einrichtung, als nach Bewerkstelligung dieser, wegen der Auf- und Nachsicht der Befolgung mit dem Kurfürstl. Obrist-Forst-Amt communiciret. 4) Insonderheit zwey der geschicktesten Förster mit Zuziehung des Tit. Krutthoffer ein General-Augenschein in allen Waldungen vorgenommen, von selbigen über jeden Bezirk das Parere abgegeben werden soll, wie und auf was Art jeder District zu behandeln? Was für Holz-Gattungen auf denen wüsten Stellen anzupflanzen, ob die Eintheilung in Schläge nützlich, oder wie in andere Weise die Holzfällungen in Zukunft anzuordnen sind, abgegeben, und 5) überhaupt ohne Benehmung mit genanntem Obrist-Forst-Amt nichts wichtiges vorgenommen, sohin 6) in Fällen, wo das Obrist-Forst-Amt und die Administration zuweilen getheilter Meynungen sind, und bleiben möchten, oder wie bisweilen sich zutragen kann, die Hof-Cammer und Administration gar in Streit und Widersprüchen unter sich befangen, die beyderseitige Meinungen mittels absonderer Berichter unterthänigst vorgelegt, und die höchste Weisung darauf erholt. 7) Um aber das Geistliche Wesen dadurch mit doppelten Kösten nicht zu beschwehren, das Obrist-Forst-Amt der unentgeldlichen Communication sich nicht entschlagen, noch auch denen ihm untergeordneten Forst-Bedienten einige Tag oder sonstige Gebühr zugelassen werden, es seye dann, daß derselben Zuziehung bey vorgehender Holz-Anweisung, deren Augenscheins-Einnehmungen oder sonsten dergleichen Verrichtungen erfordert, oder für nützlich gehalten wird, wo ihnen dann solche billig angedeihet, dem Administrations-Commissario aber, nachdrucksam einzubinden, und darauf zu sehen, damit auch seiner Seits die Diaetenschneiderey nicht über die Masse oder zu lange nachgegangen werde, wie dann insbesondere 9) die Sorge zu tragen ist, daß wo die Benutzung dieser vielen vortrefflichen Waldungen ein Hauptartikel der geistlichen Administrations-Einkünfte ist, solche Ordnung darinn vorgekehret werde, damit alle Jahr eine gewisse Anzahl Holzes geschlagen, und daraus eine sichere Summe gezogen werden könne, und an den Platz des Abganges wiederum neues angepflanzet wird.

XVII. Angehend die Baulichkeiten, worunter sowohl der Aufwand neu aufzuführender Kirchen Pfarr- und Schulhäusern und sonstige Gebäuden, als die Erhaltungs- und Reparaturkosten derselben, und deren Schaffners und Keller Wohrungen gehören, sollen 1) durch die Rechnungsverhörer und Commissarien 10jährige Auszüge aus allen Rechnungen gefertiget, solche in eine Haupt-Tabelle zusammen getragen, darnach, wie vieles ein Jahr in das andere für Bau und Besserung aufgegangen, berechnet, und also der jährliche Bau und Besserungsansatz bestimmt, dieser sohin 2) dem Baucommissario bekannt gemacht werden, damit er darauf genaue Obacht pflege, und die Summe keinesweges überschreite, es sey dann, daß 3) die von gegenwärtig verbessernder Einrichtung und guter Wirthschaft sicher zu erwartende Vermehrung deren Fonds es zur gemeinen Wohlfahrt des Kirchen- und Schulwesens, fort deren Erweiterung es gereichte, wobey 4) erstermeldtem Baucommissario die unanständige Uebernahm der Gebäuden in eignen

Accord,

Accord, wie bisher gehandelt worden, ernstlich zu untersagen, und derselben künftige Versteig- und Ueberlassung der Baulichkeiten mit jedesmahliger Zuziehung des einschlägigen Receptoris an die wenigstnehmende Handwerksleute gegen gehörige Sicherheitsstellung unter denen absondern Bedingnissen die gute und dauerhafte Herstellungsarbeit sowohl, als dienst- und pflichtmäßige genaue Auf- und Nachsicht der wirklichen Erfüllung mit der Verwahrung der Selbsthaftung dafür zu bedeuten ist, und übrigens 5) auf desselben Herumfahren und Diäten machen eine beständige Acht zu pflegen, insonderheit ihme anzubefehlen ist, ohne Vorwissen und Erkenntniß der Nothwendigkeit von dem Corpore, fort ihm dazu ertheilten Auftrag niemal fortreissen, auch seine Abwesenheit, und derselben Zeit immer von der einschlagenden Receptur pflichtmäßig bescheunigen lassen solle.

XVIII. Wegen Aenderung der üblen Wirthschaften in Ansehung des Wein und Kellereyfachs soll 1) allen Receptoren der Weinkauf von einem Besoldeten, oder Einlegung ihrer eigenen Weinen in herrschaftliche Keller zu denen herrschaftlichen Weinen bey schwerer Straf verboten werden, 2) nach dem Beyspiel bey Kurfürstl. Hofcammer eine besondere Weincommißion, ohne deren Vorwissen in Weinsachen nichts mehr geschehen kann, ernennet. 3) Diese Weincommißion nebst einem bewährten Weinverständigen, wozu 4) der Ersparung absonderem Gehalts willen, der sich mit Taggebühren allein begnügen mögender Hofkellermeister zur Zeit ausersehen wird, auf alle Wein Recepturen sich begeben, und nicht nur die Kellerhaushaltung genau untersuchen, sondern auch die Umeichung aller herrschaftlicher Fässer vornehmen, die bisherige Rechnungsart des Auffüllweins erforschen, und sich die Kieferzettul ad revidendum et examinandum vorlegen lassen, und was sonst zu noch mehrerer Erledigung wahrnehmenden Urfugs dient, vorschlagen.

XIX. Betreffend die Activ und Passiv processen in welche die Administration bey denen obern und untern Gerichtsstellen vertheilt ist, oder künftig wird, sind 1) zuvorderst durch die angestellte Fiscales und Procuratorem Fisci, all und jede von selbigen theils bis auf den Beschluß zum richterlichen Spruch wirklich verhandelt, theils noch unter Verführung deren ordnungsmäßigen Sätzen befangene Streitsachen in eine punktirliche Verzeichniß zu bringen, 2) diese in 2 Hauptclassen, deren wichtigen und von geringen Belang zu verdann beyde wiederum in offenbar gegründet und zweifelhafte einzutheilen, 3) über jede Gattung der fürnehmliche Vortrag in Consilio zu erstatten, wie, und wohin die der Gefahr des ungewissen gerichtlichen Erfolgs ausgesetzte Händel durch den Weg des Vergleichs abzuthun, unnachtheilig und räthlich seyn dürfte, die übrige den offenbaren Grund der Gerechtigkeit oder mindestens den summum gradum Probabilitatis zwar vor sich habende, aber zur Beschliessung zum Urtheil noch nicht erreifte vollends dahin zu befördern, gestalten 4) die Kurfürstl. gerechteste Gesinnung daher bezielet, und unterm heutigen dato an Dero Kurpfälzisches Hofgericht gemessenst eröffnet worden ist, daß a) in denen dort sowohl, als bey denen untergeordneten Stellen bereits vor Recht hangenden Sachen der gütliche Vergleich eingeleitet, in jenen Streitigkeiten aber b) wo die geistliche Administration aus offenbaren Rechtsursachen in die amicabilem sich einzulassen pflichts halber Bedenken trägt, jene, worinn allschon submittirt, vorderſamst zur Relation und Berathschlagung

Ausgabe der Bücher, Zeitschriften und Karten.
Die Ausgabe findet in der Regel nur an Mitglieder des Vereins gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte statt. Ausnahmen können nur mit Genehmigung des Vorstandes gemacht werden.
Die Ausgabe findet Montag, Mittwoch und Freitag von 12 bis 1 Uhr statt

wandniß ab- und nachzugeben, räthlich oder dienlich ist, vor einer entscheidender Erklärung oder Instruirung der Commissarien aus ihrem Mittel zur Behandlung, jedoch mit Kurpfälzischer Regierung, und wenn die Sache zugleich das Interesse Religionis Reformatorum di- oder indirecte anbetrift, auch mit dem Kirchenrath in causis praeprimis arduis so zu communiciren, wie hinwiederum diese die Regierung die höchste Landesherrliche Genehmung über die Abschlüsse geziemend einzuhohlen.

XXIII. Zur Hebung der wider die Registratur wegen nachläßiger und unordentlicher Actenheftung und Vermischung der Originalurkunden, darunter auch verschiebenden Eintrag, und darob entstehender Verlegung derer Currentsachen, dann wider die Canzley über die Langsamkeit in denen Abschrifften und Expeditionen vorgekommener Klagen sollen 1) die Registratores a) zu mehrerer Achtsamkeit auf die Verfolge derer Acten aufeinander im Hefften, b) zur Sonderung der Originaldocumenten davon, und Beybindung deren zu fertigender Copeyen an deren Statt, fort c) die Verwahrung derer Urschrifften hingegen in absonderen Kästen, und Faß- auch Aufbehaltung eines Repertorii dazu vermöget, übrigens d) einem derer dienstеifrigsten unter denselben die Abgabe mit Aufsuch und förmlicher Einrichtung der im Thurn sowohl, als in der Registratur durcheinander liegender alter Acten, und mit demnächstiger ausführlicher Verzeichniß gegen Zusage einer angemessenen Ergötzung anvertraut, 2) die Canzley aber zu genauerer Befolgung der Canzleyordnung und geschwinderer Verrichtung ihrer Arbeit mit dem Anhang excitiret werden, daß auf die sich durch Fleiß, Treue, Verschwiegenheit und guter Aufführung auszeichnende, und die ihrige in Zuwendungen der Gehaltsverbesserungen und Gnaden nach schicklichen Umständen werde reflectirt, die träge und ungesittete aber die Anordnung andrer eifriger zu befahren haben.

XXIV. Was die Hülfe betrifft, welcher die Wittwen und Waysen, des zur geistlichen Administration gehörigen, oder sonst aus dortigen Einkünften besoldeten Personalis bedürftig sind, wird nach Bewerkstelligung deren oberwähnten Statuum bey Begebenheit deren Fällen dieselbe ihnen nach dem Verdienst deren verlebten Ehegatten und Eltern, auch ihrer eigenen, und nach Bewandniß derer Umstände des Fonds derer geistlicher Güther, und Zunahme der Vorrathsmasse jederzeit mildest angedeihen, die geistliche Administration sohin in ihren erforderten Vorschlägen oder Anträgen solchem gemäß sich allemahl zu richten wissen.

XXV. Endlich ersehen Se. Kurfürstl. Durchlaucht höchst sich in allem, der gehorsamsten Befolgung und Vorzuges nicht nur überhaupt, und wollen gnädigst, daß gegenwärtige Dero Verordnung von halb zu halb Jahr, sowohl in dem gemeinschaftlichen Rath, als so viel die Canzley und übriges dazu gehöriges Personale betrifft, auf selbiger die in ihre Aemter einschlagende Artickel öffentlich und wohl verständlich abgelesen werden, sondern auch in denen gemeinschaftlichen und privativen Catholischen und Reformirten Rathsprotocollen, dann auf der Canzley und Rechnungsverhör, auch andern Stuben zu haltenden Register, die Praesentes und die Stunde ihrer Erscheinung ausser denen Referenten- und Producentenbücher eingezeichnet werden, damit bey Fertigung deren im 20ten und 21ten Artickel anbefohlenen Quartalberichten, wie jeder in seiner Function sich anlasse? wer sich vor andern mit Fleiß, Integrität und Wissenschaft hervorthue? auch was für Mängel verspühret werden, sich

darnach gerichtet, sodann die rückständige Arbeiten und Geschäften bey denen säumigen und ungehorsamen Räthen, Subalternen und sonstigen Behörden erinnern, dieselbe zu den Schuldigkeiten angestrenget, und nöthigen Falls geahndet werden können, wie darunter dem Amte des Präsidenten die eifrige und genauste Absicht der Nachachtung absonderlich oblieget, gewärtigen Se. Kurfürstliche Durchlaucht, daß er dabey wegen irgend eines Nachgebens oder Unterlassung der Benennung derer manglenden in ihrer Pflicht, oder an der Vorlegung derer entdeckender Ungebühren sich keiner eigenenen schwehren Verantwortung theilhaftig machen werde, indem Höchstgedachte Se. Kurfürstl. Durchl. nicht nur die in der Verwaltungsordnung heilsam versehene Visitation der Administration öfters zur Erkundigung und Einsicht, was etwan hintangesetzt, oder wider ein und andern vorstehenden Artikel und Punct unternommen worden ist, abzuordnen, und an die Statt der Wiederhandlungen und Verschuldeten daran in andere Wege die Nothdurft vorzukehren gnädigst vest entschlossen sind.

München, den 24ten Decemb. 1785.

Carl Theodor, Kurfürst.

vt. Freyh. von Oberndorff.
ad mandatum sereniſſimi
Domini Electoris proprium
Reibeld.

An
Kurpfalz. geistliche Administration, die verbessernde deren geistliche Güther-Verwaltungs-Herstellung, und deren Einkünften ordentliche Verwaltung betreffend.

2. S. Coburg. Verordn. wegen der Schaafhuth.

Von Gottes Gnaden. Wir Ernst Friederich, Herzog zu Sachsen ꝛc. ꝛc. Thun hiermit kund und fügen zu wissen: Nachdem Wir, so wie in den beyden vorigen Jahren geschehen, auch in diesem wegen der Schaafhuth auf den Wiesen und sonst zu Beförderung der Landwirthschaft eine gewisse Anordnung zu treffen Uns gnädigst bewogen sehen; Als setzen, ordnen und befehlen Wir in Gevehmigung des von Unserer Fürstl. Regierung und Renthcammer erstatteten gemeinschaftlichen unterthänigsten Gutachtens, hiermit:

1) Wo die Schaafe ohnehin Neujörgentag oder früher von den Wiesen bleiben müssen, an solchen Orten behält es bey der bisherigen Observanz sein Bewenden,
2) Wo die Huth sonst bis zum 24. 25. 26. oder 27 April gedauert hat, wird solche ebenermassen auf Neujörgentag, oder den 23. desselben eingeschränkt und
3) Wo solche über den 28 April und bis zum 4 May, oder Altjörgentag sich erstrecket hat, auf den 28 April zurückgesetzet,
4) Wo die Gemeinden selbst die Schäfereyen eigenthümlich oder pachtweise innen haben, und keine Koppelhuth im Flur ist, da soll es auf das Gutachten der verpflichteten Schultheissen und Vorsteher ankommen, wie die Frühlingshuth nach Beschaffenheit der Witterung und Lage der Wiesen etwa hier und da noch mehr eingeschränkt werden könne.
5) Diese hier bestimmten Huthtermine haben sich alle und jede Schäfereyberechtigte oder deren Pachtere zur Richtschnur dienen zu lassen. Damit aber die Uebertreter zur gebührigen Strafe gezogen werden können, so befehlen Wir denen Schultheissen, durch die Flurknechte fleißige Aufsicht zu führen und die Schäfer, welche sich über den festgesetzten Huthtermin auf

den

den Wiesen betreten lassen, sofort pfänden zu lassen und das Pfand an die Obrigkeit zur Untersuchung und Bestrafung einzuliefern. Sollte von der nächsten Obrigkeit keine Genugthuung erfolgen, so haben solches die Schulzen unverweilt bey Unserer Fürstl. Regierung anzuzeigen, die sodann den Schäfer, oder den Schäfereyberechtigten selbst mit der gebührenden Strafe und Ersetzung aller Unkosten anzusehen, wegen verweigerter, oder doch verzögerter Justiz aber auch gegen die Untergerichte das nöthige vorzukehren wissen wird.

Sollte sich ein Schäferknecht gar so weit vergessen, daß er gegen die Pfandung Gewalt brauchte und sich mit Thätlichkeiten vergienge, so soll die Sache sogleich beym Centamt angezeiget, ein solcher Schäferknecht sofort zu Arrest und nach Beschaffenheit seines Vergehens auf 8 oder 14 Tage ins Zuchthaus gebracht werden.

6) Welche Schäfereyberechtigte bey obiger Anordnung ad 2. et 3. einige Tage Huth im Frühjahr verlieren, denen soll verstattet seyn, im Herbst mit dem 1 Nov. wieder auf die Wiesen zu treiben, welche aber jener Verordnung zuwiderhandeln, solche werden ausser der No. 5. bestimmten Strafe, auch dieser Vergünstigung hiemit verlustig erkläret.

Dieben werden zugleich alle Schäfereyerechtigte und Pachtere nochmahls bey Strafe der Confiscation der Uebermaße rwarnet, ihre Schäfereyen nicht zu erschlagen. So viel hiernächst den Kleeid Futterkräuter, auch Kleinodbau beft, so haben

Unsere Unterthanen in Dörfern, wo die Gemeinden die Schäfereyen selbst igenthümlich oder pachtweise besitzen, hnehin völlige Freyheit, Futterkräuer zu bauen soviel sie wollen und soll daselbst kein Dorfsnachbar unter keinerley Vorwand behindert werden, seine Felder nach Gutdünken zu benützen, wie Wir denn sehr wünschten, daß an solchen Orten, wo weiter keine Hinderniß eintritt, die Huth durch fleißigen Anbau der Futterkräuter bald ganz entbehrlich gemacht würde.

b) Unseren übrigen Unterthanen aber ertheilen Wir hiermit aus Landesherrlicher Macht die Erlaubniß, den Vierten Theil der Brachfelder mit Klee- und Kleinodfrüchten, auch

c) alle bisher wüstgelegene Aecker (so weit es nach Unserer vorjährigen Verordnung nicht bereits geschehen) mit Esparsette und wo es nach Beschaffenheit der Felder geschehen kann, mit Luzerne anzupflanzen.

d) Diese Futterkräuter und Kleinodfrüchte sollen die Schäfer zu aller Zeit hegen, und eben so wenig soll mit Hornvieh darauf getrieben werden, dagegen soll

e) von einem Sämmern Klee im zweyten Jahr, wenn er genutzt wird, und von Esper und Luzerne allezeit das dritte, oder Brachjahr, 5 ggr. von Kraut, Erdäpfel und Brachruben aber, so oft solche gebauet werden, 3 ggr. Huthgeld (wovon jedoch die Kleinod- und sonst huthfreyen Felder ausgenommen sind) längstens bis Johannis an die Schäfer entrichtet werden.

Geschiecht dieß nicht, so haben solche die Freyheit entweder das doppelte zu verlangen, oder den Klee und Kleinod abzuhüthen, welchenfalls die Unterthanen sich den Schaden beyzumessen haben.

f) Vergreifen sich aber die Schäfer vor Johannis oder nach geleisteter Zahlung zur bestimmten Zeit, nach Johannis an den Klee- und Kleinodfrüchten, so sollen dieselben durch die Flurknechte gepfändet, und nicht nur zur Schadensersetzung

angehalten, sondern auch noch härtiglich gestraft und überhaupt nach der oben ad N. 5. ertheilten Vorschrift, welche Wir ihrem ganzen Innhalt nach hieher wiederhohlt haben wollen, verfahren werden. So wird auch

g) den Schäfer sowohl, als den Rindviehhirten hiermit bey willkührlicher Strafe untersagt, in die Stoppeläcker zu hüthen, ehe das Getraid sämtlich vom Felde ist, und sollen dieselben im Uebertretungsfall von dem Zehner, oder Flurknecht, oder auch dem Eigenthümer des Ackers gepfändet, und darauf das weitere ordnungsmäßig verfüget werden.

So sehr Wir das Wohl Unserer sämmtlichen getreuen Unterthanen und vorzüglich auch des Landmanns, als einer vorzüglichen Stütze eines jeden Staats auf alle Weise zu befördern wünschen, so zuversichtlich glauben Wir, durch diese auf Gerechtigkeit und Billigkeit sich gründende Anordnung Unsere Landesväterliche Absicht großentheils zu erreichen, wenn Unsere getreuen Landstände, Diener, und alle übrige, in deren Hände wir die Mitbesorgung des allgemeinen Wohls gelegt haben, oder die sonst dabey interessiret sind, mit Uns gleiche Gesinnungen hegen.

Gleichwie Wir nun Dieselben hierzu Landesväterlich ermahnen; Also gebieten Wir auch als Landesherr Unsern Prälaten, denen von der Ritterschaft, Unsern Aemtern, denen Gerichten, Stadträthen, Schultheissen und Ortschaften, diese Unsere Anordnung nicht nur selbst gehörig zu befolgen; sondern auch, daß solches von ihren Untersassen geschehe, Sorge zu tragen, und zu dem Ende die Uebertreter resp. selbst nach Unserer gnädigsten Willensmeynung zu bestrafen und zur Bestrafung anzuzeigen, wie Wir denn, um niemanden einige Ausflucht der Unwissenheit übrig zu lassen, gegenwärtiges Patent zu drucken und an den gewöhnlichen Orten öffentlich anzuschlagen, auch sonst bekannt zu machen, anbefohlen haben. Signatum Coburg zur Ehrenburg den 10 April 1786.

(L. S.) Sereniſſimus.

3. Hessencasselische Verordnung, die Cassenverwaltung bey den milden Stiftungen betreffend.

Von Gottes Gnaden Wir **Wilhelm** der Neunte, Landgraf zu Hessen ꝛc. ꝛc. Fügen hierdurch zu wissen: Nachdem zwar bisher den Administratoren der milden Stiftungen die Obligationen über ausstehende Capitalien nicht zu eignen Händen anvertrauet, sondern von der Direction aufbewahret, durch diese Vorsicht aber die Sicherheit der öffentlichen Fonds nicht völlig erreicht worden, indem pflichtvergessene Receptores Capitalien eingezogen, und den Schuldnern unter dem Vorwand, daß die Obligationen abhanden gekommen oder verlegt worden wären, ohne daß sie bald möglichst aufgesucht und ausgehändigt werden sollten, Mortificationsscheine ertheilt, sodann diese abgelegte Capitalien in denen Rechnungen fortgeführet und am Ende so viel Receß gemacht haben, daß ihr Vermögen zu dessen Tilgung nicht anreichig gewesen; So finden Wir Uns gnädigst bewogen, zu mehrerer Sicherstellung der Cassen bey piis Corporibus und andern gemeinen Verwaltungen hierdurch zu verordnen, daß kein Receptor, wenn ein Capital abgetragen wird, darüber einen Mortificationsschein auszustellen befugt seyn, sondern dieser in jedem Falle, wann eine Obligation verlohren gegangen wäre, von der Direction selbst ausgefertigt werden, und widrigenfalls der Schuldner das Capital doppelt bezahlen soll. Damit aber die Debenten durch listige Beredungen der

Re-

Receptoren nicht verführt werden mögen, von diesen gleichwohl ungültige Mortificationsscheine anzunehmen; So sollen alle Directores auf ihre Verwalter ein wachsames Auge richten, und selbigen im Rechnungshalt nicht so viele Nachsicht, wie sich bisher hin und wieder geäussert hat, gestatten, besonders aber bey Auslehnung der Capitalien die Debitores schriftlich warnen, daß sie anders keine Aufkündigung des Capitals, als mit ausdrücklicher Bewilligung der Direction, anzunehmen, vielweniger das Capital ohne eine von den Vorstehern und Directoribus zu autorisirende Quittung oder Mortificationsschein abzutragen haben, bey Veränderung des Debitoris auch, wenn die Kinder ihrer Eltern Schulden, oder ein Dritter solche jure delegationis übernimmt, diese schriftliche Warnung erneuern, und wie solches geschehen, in vorkommenden Fällen jedesmahl gehörig darthun, inmassen bey dessen Ermangelung der Debitor zur anderweitigen Bezahlung des Capitals nicht schuldig seyn und angehalten werden soll.

Cassel den 17 Jan. 1786.

Wilhelm L. (L. S.)

Vt. Fleckenbühl. gt. Bürgel.

4. Verordnung, die Aufnahme der Fremden in die Hessencasselische Lande betreffend.

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm der Neunte, Landgraf zu Hessen ꝛc. ꝛc. Fügen hierdurch zu wissen: Nachdem durch das Edict vom 1ten November 1773. verordnet worden, daß bey Aufnahme der Fremden in Unsere Lande, nicht mehr auf ihr Vermögen gesehen werden sollen, hieraus aber erfolgt ist, daß die Zahl der unvermögenden und dem Publico zur Last fallenden Unterthanen sich vermehrt hat; So finden Wir Uns, zumahl auf den von Unseren Landständen desfalls geschehenen unterthänigsten Antrag, gnädigst bewogen, jenes Edict dahin zu modificiren, daß kein Auswärtiger in Unseren Staaten, als Beysitzer, wenn er nicht nach Maas der hierdurch wieder hergestellten Ordnung vom 30ten Januar 1752 ein eignes Vermögen von zweyhundert Cammergulden besitzt, und als Bürger, wenn er nicht das vorhin bey jeder Stadt erforderlich gewesene Vermögen hat, aufgenommen werden soll.

Wenn hingegen geschickte Handwerksleute von fremden Orten sich in Unseren Staaten niederlassen wollen; So behalten Wir Uns vor, in dergleichen oder sonstigen Fällen die Aufnahme per modum dispensationis zu gestatten.

Wornach also jedermann, den es angehet, sich unterthänigst zu achten hat.

Urkundlich Unsrer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. Secret-Insiegels. Cassel, den 24ten Febr. 1786.

Wilhelm L. (L. S.)

Vt. Fleckenbühl gt. Bürgel.

5. Erläuterte Hessencasselische Verordnung wegen des verbotenen Hausirens mit Waaren ausser den Messen und Jahrmärkten.

Von Gottes Gnaden. Wilhelm der Neunte, Landgraf zu Hessen ꝛc. ꝛc. Fügen hiermit zu wissen: Nachdem Wir die unterm 26ten März 1784 erneuerte Verordnung wegen des verbotenen Hausirens mit Waaren ausser den Messen und Jahrmärkten, in einigen Stücken zu erläutern gnädigst gut gefunden haben; So verordnen Wir hierdurch gnädigst, daß

§. 1. nach Maasgabe gedachter Verordnung allen auswärtigen Krämern, Juden und Umgänglern das Hausiren

auſſer den Meſſen und Jahrmärkten, gänzlich verboten ſeyn ſoll.

§. 2. Auf den Jahrmärkten ſelbſt wird gnädigſt geſtattet, daß die auswärtigen Handelsleute ſowohl als die einländiſchen mit allerley Waaren einen Tag vor dem jedesmahligen Markt und einen Tag nachher, mithin inclusive des eigentlichen Markttags überhaupt drey Tage, aber nicht länger, ausſtehen und hauſiren dürfen, nach deren Ablauf alsdann die Acciſ- und Licentbediente jeden Orts die Packen nach Vorſchrift der Verordnung vom 26ten März 1784 §. 4. wieder gehörig zu verſiegeln haben.

Hingegen haben Wir

§. 3. zum Beſten der einländiſchen Manufacturen und Fabriken in Gnaden zugeſtanden, daß alle innerhalb Landes verfertigte Fabrik- und Manufacturwaaren von einländiſchen unberüchtigten Umträgern zum Verkauf in den Häuſern angeboten und umher getragen werden dürfen; jedoch, daß dieſe einländiſche Umträger jederzeit wegen ihres Betragens und daß ſie Landeskinder ſind, Amtsatteſtate bey ſich führen, auch ſich mit glaubwürdigen Beſcheinigungen, daß die bey ſich habenden Waaren in den hieſigen Landen wirklich verfertiget ſind, verſehen, inmaſſen ſonſt, nach Maasgabe der Verordnung vom 26ten März 1784, gegen ſie verfahren werden ſoll.

Und gleichwie wir weiter

§. 4. gnädigſt reſolvirt haben, daß denen mit Schutzbriefen begnadigten, auſſerhalb der hieſigen Reſidenz auf dem Lande wohnenden Juden das Hauſiren, jedoch bloſſerdings mit einländiſchen Producten und Fabricaten, zugeſtanden werden ſoll, mit dem Beyfügen, daß dieſelben ſich obgedachtermaſſen ebenfalls mit den nöthigen Atteſtatis, daß die Waaren wirklich im Lande verfertiget worden, verſehen, auch keine fremde Juden unter dem Namen ihrer Knechte hierunter mit begriffen ſeyn ſollen; So befehlen Wir ſowohl Unſrer Kriegs- und Domainenkammer, hiernach die weitere Vorkehrung zu treffen, als auch Unſeren ſämtlichen Beamten ſich ihres Orts darnach unterthänigſt zu achten, Unſere Regierung aber hat dieſes Erläuterungsedict gewöhnlicherwaſſen publiciren und affigiren zu laſſen.

Caſſel, den 14 März 1786.

Wilhelm L. (L. S.)

Vt. Fleckenbühl gt. Bürgel.

6. Verordnung der Kurfürſtl. Mainziſchen Landesregierung, wegen Einſchickung der Tabellen über Amtsacceſſiſten und Praktikanten.

a) Da nach unſerer Verordnung, welche Wir in Betreff der Amtspraktikanten, unterm 9ten Julius 1784 haben ergehen laſſen, die Zeit allbereits gekommen iſt, in welcher das in der angezogenen Verordnung alle halbe Jahr einzuſchickende Verzeichniß über die angeſtellten Amtspraktikanten bey Uns eintreffen ſolle; als werden ſämtliche K. Aemter an dieſe tabellariſche Verzeichniſſe andurch nicht nur erinnert, ſondern Wir befehlen auch, daß dieſe Verzeichniſſe künftighin immer mit Ende des Decembers, ohne ferneres Erinnern, bey Vermeidung 10 Rthlr. Strafe, eingeſchickt werden ſollen. Mainz den 7ten Jäner 1785.

Freyherr von Frankenſtein.

Vt. J. M. Kiſſel, Regierungs-Secretarius.

b) Nachdem Ihro Kurfürſtl. Gnaden gnädigſt zu befehlen geruhet haben, daß Höchſtdenſelben die Tabelle über die bey den kurfürſtlichen Ober- und Aemtern angeſtellten Amtsacceſſiſten und Praktikanten quartaliter unterthänigſt vorgeleget werden ſolle; als wird ſolches ſämmtlichen

lichen kurfürstlichen Ober- und Aemtern des Endes bekannt gemacht, damit diese Tabellen künftig allzeit mit Ende des Monats März, Junius, September und December, ohne weitere Erinnerung, und bey Vermeidung der ordinationsmäßigen Strafe, allhier eintreffen, und in denselben die Namen, Geburtsort, Alter, Tag der Anstellung sowohl als Praktikant, als auch als Accessist, Fähigkeit, Fleiß und Conduite genau, und nach Pflichten bemerket werden.

Mainz den 1ten Junius 1785.

Freyherr von Frankenstein.

Vt. J. M. Kissel, Regierungs-Secretarius.

7. Prämien, welche von der Kurf. Mainzischen Landesregierung auf Holzanpflanzungen gesetzt worden.

Um die Amtliche Aufmerksamkeit wegen Holzpflanzungen noch mehr rege zu machen, wäre sämmtlichen kurfürstlichen Aemtern per Circulare bekannt zu machen, daß Se. Kurfürstliche Gnaden unser allerseits gnädigster Herr, zwey goldene Medaillen gnädigst ausgesetzt hätten, die eine für jenen kurfürstlichen Amtskeller, welcher in dem quoad oeconomicum communicatum ihm anvertrauten Districte, in den folgenden 3 Jahren, von dem gegenwärtigen angefangen, ohne drückenden Last der Gemeinden und einzelnen Unterthanen verhältnismäßig, am meisten geschwindwachsendes Holz würde haben anpflanzen, und unterhalten lassen, und die andere für jenen, welcher auf die nämliche Art am meisten die Blößungen der gemeinen Waldungen mit Holzanlagen verbessert, und für ihr fortkommendes Wachsthum gesorgt haben würde.

Auch sollen jene Schultheißen, welche in der Beförderung und guten Unterhaltung dergleichen Holzanlagen sich vorzüglich auszeichnen werden, und sich darüber legitimiren können, eine silberne Medaille erhalten.

Alljährlich müsse alsdann von jedem Amte tabellarisch einberichtet werden, a) wie viele Morgen Waldblößungen angelegt worden, und mit welcher Gattung Holzes, sodann b) in einer andern Tabelle, wie viel Stämme geschwindwachsendes, und dem Terrain angemessenes Gehölze in jeder Gemeinde angepflanzet worden, was davon ausgegangen, und was jährlich sowohl hieran nachgesetzt, als auch aufs neue gepflanze worden sey.

Mainz am 8ten März 1785.

Freyherr von Frankenstein.

Vt. I. M. Kissel, Regierungs-Secretarius.

8. Verordnung der Kurf. Mainzischen Landesregierung, wegen der Bestrafung der an Knipholz-Setzlingen begangenen Frevel.

Da es allerdings von der größten Nothwendigkeit seyn will, alle mögliche Rücksicht, bey dem allgemein werdenden Holzmangel auf Knipholzanlagen, als auf ein Surrogatum des Brennholzes zu nehmen, und desfalls bereits verordnet worden ist, daß dergleichen Knipholzsetzlinge auf allen nur schicklichen Plätzen ausgesetzt werden sollen, wes Endes Se. Kurfürstliche Gnaden Unser allerseits gnädigster Herr mehrere Praemia für diejenigen zu bestimmen gnädigst geruhet haben, die sich in Zeit 3 Jahren in derley nützlichen Anlagen auszeichnen werden, so folgert sich selbsten, daß derley Setzlinge möglichst geschont werden müssen. Daher ist durchgängig zu jedermanns Warnung bekannt zu machen, daß derjenige, der eines Frevels hierinne überwiesen wird, mit der Zuchthausstra-

se

se unnachsichtlich belegt werden solle. Mainz den 20ten May 1785.

Freyher von Frankenstein.

Vt. I. M. Kissel, Regierungs-Secretarius.

9. Extractus Protocolli Consilii Aulici Moguntini d. d. **Mainz den 17 November 1785. die Knippholzanlagen betreffend.**

Conclusum. Es wäre an die kurfürstlichen Ober- und Aemter die Erinnerung zu erlassen, daß sich jeder kurfürstliche Beamte, der dazu den Auftrage habe, nunmehr angelegen seyn lasse, daß die Knippholzer, als Bellen, Ilmen und Weiden ꝛc. an alle thunliche Plätze, nämlich an Ufern, Bächen, Gräben, gemeine Wege, Weidenplätze, und Randten der Wiesen, dergestalten anzupflanzen, damit die Bellen und Ilmen auf trockenen, die Weiden und Erlen aber auf sumpfigen Boden, auf Aeckern hingegen, die etwa an Wegen herziehen, Obst- und Nußbäume gesetzt werden. Da aber zu Erzielung dieses heilsamen Entzwecks allerdings nöthig ist, die auf diese Art successive angelegten Districte zu schonen, und von dem weidenden Viehe sicher zu stellen, so wären die Weidplätze nach und nach mit derley Setzlingen zu bestellen, und so lang zu schonen, bis daß nach Verlauf einiger Jahre hieran durch das Viehe kein so großer Schaden mehr geschehen könne. An Orten hingegen, wo eine dergleichen Eintheilung nicht thunlich ist, wären die Setzlinge mit Dornen zu umgeben, und auf die ohnehin bestehende Verordnung wegen Abstellung der Privathuthe stets vest zu halten, wornach sich seiner Zeit äussern werde, welcher von den kurfürstlichen Beamten die von Sr. Kurfürstlichen Gnaden unserm allerseits gnädigsten Herrn hierauf vestgesetzte Belohnung verdienet habe.

Vt. I. M. Kissel, Regierungs-Secretarius.

10. **Fürstl. Braunschweigisches Verbot wider die Medicinhändler und Olitätenkrämer.**

Demnach zufolge Serenissimi gnädigsten Befehls künftig so wenig in den Messen als zu andern Zeiten Medicinhändler und Olitätenkrämer in hiesige Stadt zugelassen werden dürfen, sondern denselben dergleichen Handel bey Strafe der Confiscation der Waaren untersagt bleiben soll, als wird dieses Verbot zur Nachricht und Nachachtung hierdurch nochmahls öffentlich bekannt gemacht. Braunschweig, den 11ten May 1786.

Fürstl. Policeydepartement hieselbst.

L. F. Fredersdorff.

XIV.

Preiocourant.

Preise der Magdeburger Fayence Fabrik, wenn die Waaren in Servicen oder Partheyen verlangt werden.
(im Preuß. Cour. den Louisd'or à 5¼ Rthlr.)
Vom Jahr 1784. erneuert.

Nr.		Ordinair und weiß gedrehet.		Ordinair fein und weiß geformt.		Geformt, auch fein gedrehet, und blau oder violet und grün gemahlt.		Geformt, fein gedrehet, und Japanisch gemahlt.	
		Rthlr.	gr.	Rthlr.	gr.	Rthlr.	gr.	Rthlr.	gr.
1.	Eine große ovale Terrine nebst Schüssel	—	—	2	—	2	12	3	—
2.	Eine kleine, dito dito	—	—	1	20	2	8	2	16
3.	Eine extragroße runde dito, ohne dito	2	—	—	—	2	8	2	16
4.	Eine ordinaire große, dito dito	1	8	—	—	1	16	2	—
5.	Eine kleinere dito	—	20	—	—	1	4	1	12
6.	Eine noch kleinere dito	—	16	—	—	—	20	1	—
7.	Eine noch kleinere dito	—	12	—	—	—	16	—	18
8.	Eine ganz kleine dito	—	8	—	—	—	10	—	12
9.	Ein großer Muschel-Napf	—	12	—	—	—	16	—	18
10.	Ein mittlerer dito } mit Deckel	—	8	—	—	—	10	—	12
11.	Ein kleiner dito } mit Deckel	—	6	—	—	—	8	—	10
12.	Ein ganz kleiner dito } mit Deckel	—	4	—	—	—	6	—	8
13.	Ein großer Ohr-Napf	—	6	—	—	—	6	—	—
14.	Ein mittlerer dito } ohne Deckel	—	4	—	—	—	4	—	—
15.	Ein kleiner dito } ohne Deckel	—	3	—	—	—	3	—	—
16.	Ein ganz kleiner dito } ohne Deckel	—	2	—	—	—	2	—	—
17.	Ein Potage-Löffel	—	—	—	8	—	10	—	12
18.	Ein Saucen-Löffel	—	—	—	3	—	4	—	6
19.	Ein Senf-Löffel	—	—	—	2	—	2	—	—
20.	Eine Braten-Schüssel	—	—	—	16	—	20	1	—
21.	Eine Schüssel, Nr. 0	—	12	—	16	—	20	1	—
22.	Eine dito Nr. 1.	—	10	—	12	—	16	—	20
23.	Eine dito Nr. 2.	—	8	—	10	—	12	—	16
24.	Eine dito Nr. 3.	—	6	—	8	—	10	—	12
25.	Eine Salatiere, Nr. 4.	—	3	—	4	—	6	—	8
26.	Eine Salatiere, Nr. 5.	—	—	—	3	—	4	—	6
27.	Eine gerippte Assiette	—	—	—	2	—	3	—	—
28.	Eine Klocke, Nr. 0	1	12	—	—	1	18	2	—
29.	Eine dito, Nr. 1.	1	8	—	—	1	12	1	16
30.	Eine dito, Nr. 2.	1	4	—	—	1	8	1	12
31.	Eine dito, Nr. 3.	1	—	—	—	1	4	1	8
32.	Ein Dutzend Suppen-Teller	—	—	1	6	1	18	2	6
33.	Ein Dutzend flache Teller	—	21	1	—	1	12	2	—

Nr.	Waaren.	Ordinair und feiß gedrehet.		Ordinair fein und weiß geformt.		Geformt, auch fein gedrehet, und blau oder violet und grün gemahlt.		Geformt, fein gedrehet und Japanisch gemahlt.	
		Rthlr.	gr.	Rthlr.	gr.	Rthlr.	gr.	Rthlr.	gr.
34.	Ein Käse- oder Blatt-Teller	—	—	—	6	—	8	—	8
35.	Ein ovaler, oder runder, durchbrochener Desert-Teller	—	—	—	6	—	8	—	8
36.	Eine ordinaire Butter-Büchse	—	—	—	6	—	6	—	8
37.	Eine figurirte dito	—	—	—	8	—	8	—	8
38.	Eine dergleichen auf durchbrochenen Teller, gebrannt	—	—	—	16	—	20	—	20
39.	Ein Viehstück oder Esparrges staffirt	—	—	—	—	1	—	—	—
40.	Ein ovaler Frucht-Korb	—	—	—	16	—	20	—	20
41.	Ein runder dito, etwas kleiner	—	—	—	12	—	16	—	16
42.	Eine Muschel als Salzfaß	—	—	—	3	—	4	—	6
43.	Ein ordinaires Salzfaß	—	—	—	2	—	3	—	4
44.	Ein Leuchter	—	4	—	6-8	—	8-12	—	12
45.	Ein Lichtputzen-Blatt	—	—	—	4	—	6	—	8
46.	Ein Plat de Menage mit Zubehör	—	—	3	—	4	—	5	—
47.	Ein Dutzend Paar Henkel Theezeug	—	22	—	—	1	—	1	12
48.	Ein Dutzend ohne Henkel	—	—	—	—	—	20	1	8
49.	Ein Spül-Napf	—	4	—	—	—	6	—	8
50.	Eine Theekanne	—	6	—	—	—	6	—	8
51.	Eine dito, große	—	8	—	—	—	8	—	12
52.	Eine Milchkanne 3 ggr. 4 ggr. und	—	6	—	—	—	8	—	—
53.	Eine dito, größere	—	8	—	—	—	10	—	—
54.	Eine Kaffee-Kanne, 10 ggr. 12 ggr. und	—	16	—	—	—	18	—	—
55.	Eine Zucker-Dose	—	6	—	—	—	6	—	8
56.	Eine Zucker-Schaale	—	—	—	2	—	3	—	4
57.	Ein durchbrochener Potpourrit	—	—	1	16	2	—	—	—
58.	Ein geformter und undurchbrochener dito	—	—	1	—	1	16	—	—
59.	Ein mit Perlen belegter dito	1	—	1-1½	—	—	—	—	—
60.	Ein glatter gedrehter dito, 12. 16. 20 ggr. bis	—	—	—	—	1	16	—	—
61.	Ein Waschbecken und Gieß-Kanne	—	—	—	20	1	8	—	—
62.	Eine dito dito kleineres	—	—	—	16	—	10	—	—
63.	Ein Barbier-Becken	1	—	—	6	—	8	—	—
64.	Ein ovaler Pot de chambre	—	—	—	8	—	10	—	—
65.	Ein runder dito	—	6	—		—	8	—	—
66.	Eine Rauchtobacks-Dose	—	8	—	—	—	10	—	—

Digitized by Google

Nr.	Waaren.	Ordinair und weiß gedrehet. Rtlr.	gr.	Ordinair fein und weiß geformt. Rtlr.	gr.	Geformt, auch fein gedrehet, und blau oder violet und grün gemahlt. Rtlr.	gr.	Geformt, fein gedrehet und Japanisch gemahlt. Rtlr.	gr.
67.	Ein viereckigter Spuck-Kasten	—	—	—	16	—	—	—	—
68.	Ein ovalrunder dito	—	—	—	8	—	—	—	—
69.	Ein complettes Schreib-Zeug	—	—	1	—	1	8	—	—
70.	Ein Dinte- und Sand-Faß	—	—	—	8	—	—	—	—
71.	Ein Krug, Nr. 2.	—	6	—	—	—	6	—	—
72.	Ein dito, Nr. 3.	—	5	—	—	—	5	—	—
73.	Ein dito, Nr. 4.	—	4	—	—	—	4	—	—
74.	Ein dito, Nr. 5.	—	3½	—	—	—	3½	—	—
75.	Ein Stück Spielzeug	—	1	—	1½	—	2 3	—	—
76.	Eine Sauciere	—	—	—	6 8	—	8 10	—	12
77.									

XV.

Preisaufgaben.

Den 30sten März hielt die Hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe eine öffentliche Zusammenkunft, in welcher die Vorsteher den sämtlichen anwesenden contribuirenden Mitgliedern die Beweise von der zweckmäßigen Anwendung ihrer letztjährigen Beyträge vorlegten.

Der Herr Dr. **Dresky** und Herr Jo. Friedr. **Behrens** wurden zu neuen Vorstehern erwählt.

Der im vorigen Jahre auf die Verfertigung eines Hutes in Hamburg, welcher der besten Sorte von ausländischen Hüten vollkommen gleich zu schätzen wäre, gesetzte Preis von 10 Sp. Ducaten war François von der **Vecken** und Peter Otto **Pepper**, einem jeden ganz zuerkannt; und **Jakob Holmelin** hat die silberne Ehrenmünze als ein Accessit erhalten. Dem Herrn **Düveke**, einem treuen Gehülfen des geschickten Herrn **Reineke**, als Lehrers der architektonischen Zeichenschule, wurde die goldene, dessen vorzüglichsten Schülern, Namens von **Hölten** und **Meyer**, ingleichen dem besten Schüler in Handzeichnungen, **Gerh. Hardorf**, die silberne **Medaille** der Gesellschaft zuerkannt.

Weil die in Absicht auf die zweyte vorjährige Preisfrage über den Einfluß des Hanseatischen Bundes auf Deutschlands Macht und Wohlstand eingelaufenen Abhandlungen dem Zweck der Aufgabe kein Genüge thaten; so wurde wieder aufs neue der Preis von 50 Ducaten auf die beste Beantwortung der Frage gesetzt: Wie war der Zustand von Deutschland in Absicht auf Verfassung, Cultur und Wohlstand vor dem Hanseatischen Bun-

de, und dem Emporkommen der verschiedenen Handelsstädte beschaffen? Welche Vortheile entstanden nachmahls durch diese Begebenheiten, sowohl für das Reich überhaupt, als auch insbesondere für die den Handelsstädten benachbarte Staaten? Welchen Vortheil oder Nachtheil hätte endlich die Zerstörung jenes Bundes überhaupt, und die Unterdrückung einzelner dazu gehöriger Handelsstädte insonderheit, auf die benachbarten Staaten? und wie läßt sich dieses alles mit dem Beyspiele anderer Länder vergleichen, in welchen selbst, oder in deren Nachbarschaft die Handelsstädte früher oder später in Aufnahme gekommen sind? Man wünscht besonders, daß der Einfluß von erweckter oder niedergeschlagener Handlung und Gewerbe von den Folgen der verbündeten Macht wohl unterschieden werde.

Der zweyte dießjährige Preis von 10 Sp. Ducaten wird auf die beste Beantwortung der Frage ausgesetzt: Welches sind die Ursachen, warum es bey dem in der Stadt Hamburg vorhandenen Ueberfluß an Arbeitsuchenden Händen, gleichwohl in unsern Ländereyen noch immer an genugsamen Arbeitern zu fehlen scheinet? Warum ist noch hier und da unbebauetes Land vorhanden, da doch dem Landmann der vortheilhafte Absatz seiner Producte bey uns niemahls fehlen kann; und warum werden bey der so überaus großen Consumtion von Gartengewächsen, die zum Theil Meilenweit aus den benachbarten Gegenden mit schweren Kosten herbeygeführt werden, nicht noch mehrere von unsern Ländereyen, besonders in der Nähe der Stadt zum Gartenbau angewendet? In wie ferne kommen vielleicht die zu große Morgenzahl unsrer Landgehöfte, und die zu weite Entlegenheit und Zerstreuung einzelner zu denselben gehöriger Stücke hiebey mit in Betracht? Welches sind die sichersten anwendbarsten Mittel, um diesen Ursachen und den daraus entstehenden Uebeln abzuhelfen?

Drittens wird auf die vollständigste, gründlichste und allgemein faßlichste Abhandlung über die Nachtheile der Begräbnisse in den Kirchen und auf den Kirchhöfen innerhalb der Stadt, in besonderer Anwendung auf unsre Vaterstadt, und auf diejenigen Ursachen, welche die Verlegung der Begräbnisse ausser der Stadt, bey uns noch besonders, anrathen möchten, gleichfalls ein Preis von 10 Sp. Ducaten gesetzt.

Ferner noch ein Preis von 20 Sp. Ducaten auf die hiesige Verfertigung wollener Fußteppiche von verschiedenen Farben und Mustern, die den Englischen und Schottischen von wenigstens $\frac{5}{4}$ Ellen Breite, an Schönheit, Dauerhaftigkeit und Preis am nächsten gleich kommen.

Und endlich auf die hiesige Verfertigung einer Ofenglasur, welche auf Oefen von gewöhnlichem Thon und moderner Façon, bey ordentlicher Heitzung, ohne Ritzen zu bekommen, einen vollen Winter lang aushält, ein Preis von 10 Sp. Ducaten.

In eben dieser öffentlichen Versammlung legten verschiedene Künstler und Handwerker der gedachten Gesellschaft neue Erfindungen und Versuche vor. Unter diesen zeichneten sich vornämlich die Probestücke des rühmlichst bekannten Kupferstechers Störtrup von seiner neuen Erfindung, Handzeichnungen also in Kupfer zu stechen, daß ein jeder Abdruck der Originalzeichnung so ähnlich sieht, als wäre es wirklich gezeichnet; und zwar so, daß die Platte im Abdrucken, auch in dem leichten Halbschatten, so viel Abdrücke als der kräftigste Stich des Grabstichels aushält, und durch den Abdruck von 4000 Exemplaren nicht abnutzt — ingleichen der wohlgerathene

Ver-

Versuch des Beckers Riecke beym Zippelhause, sogenanntes Englisches und Französisches Brod zu backen — sehr vortheilhaft aus.

2. Die Fürstl. Jablonowskische Societät der Wissenschaften in Leipzig hat für das Jahr 1786 folgende Preisfragen aufgegeben:

1) Aus der Mathematik: Lassen sich die häufigen zum Theil höchst interessanten Anwendungen, die man besonders seit Hungens Zeiten, von Wahrscheinlichkeitsberechnung gemacht hat, nicht auf einige wenige, den gewöhnlich bekannten etwa noch beyzufügende, allgemeine Hauptsätze zurückbringen, und welche sind es? Anwendung solcher Sätze auf wichtige und lehrreiche Beyspiele.

2) Aus der Naturlehre wird die bereits für das Jahr 1782 aufgegebene, aber nicht hinlänglich beantwortete Frage wiederhohlt: Wie verhalten sich Licht, Feuer und Wärme gegeneinander? Was haben die neuesten Untersuchungen hierüber gelehrt? was ist ausgemacht? was noch zurück? Auswahl der wichtigsten Erfahrungen und Versuche, ihre natürlichste Verbindung untereinander, nebst daraus gezogenen Resultaten, in kurzen auf möglichst genaue Art bestimmten Sätzen.

3) Aus der Geschichte: eine mit gründlichen Beweisen bestättigte Darstellung des Verhältnisses des Herzogthums Masuren gegen Polen, seit Conrad I. bis zur Erlöschung des Herzoglichen Hauses und völliger Vereinigung des Landes mit dem Königreiche.

Die Beantwortungen dieser Fragen werden bis zu Ende des Decembers dieses Jahrs angenommen. Der Preis ist eine goldene Medaille von 24 Ducaten. Die Aufsätze werden an Hrn. Professor Hindenburg in Leipzig dießjährigen Secretär der Gesellschaft eingesendet.

XVI.

Auszüge aus Briefen.

1. Beytrag zu den Nachrichten vom niedrigen Preise der Lebensmittel in vorigen Zeiten.

Kurze Beschreibung der guten Zeit, so im Jahr 1463 zu Cölln gewesen ist.

* * *

Hört zu von Wunder will ich sagen,
Was sich vor Zeiten hat zugetragen
Zu Cölln in der berühmten Stadt
Als man 1463 zehlet hat.
Zu der Zeit war ein solch gut Jahr
Daß man am Mark ohn alle Gefahr
Hat kaufft der Stück umb Geld so viel
Wie ich jetzt erzehlen will.

Ein Malter Weitz gemeßen recht
Wie mans allda zu meßen pflegt
Darzu ein Malter Gersten gut
Als man jetzt kaum erkaufen thut,
Ein Malter Korn auch mit darbey
Ein Malter Haber sag ich frey
Ein Thon Hering, ein frisch Faß Weins
So gut mans kauft am Strom des Rheins.
Auch ein Pfund Fleisch und fettes Hun
Ein ganz Rey Brod gar weiß und schon

Umb drey Gülden *) am Cöllnischen Gelt
Hat man gekauft die Stück gemelt.
Auf daß ihrs aber recht vernembt
Wie thewer ein jedes Stück da kömbt:
Erstlich ein Malter Korn allein
Umb viertzen Albus **) man kauft gemein.
Darnach vom Weitz vor drey Real ***)
Kauft man das Malter in der Zahl,
Der Gerst war auch da nit sehr thewr,
Wie man am Mark auch in der Schewr
Vor dreitzen Albus kaufen kundt.
Wo thut mans jetzt zu dieser Stund. ****)
Den Habern gut für acht Weißpfenning
Für fünf Real ein Thonne Hering
Ein gut Maß Weins ein Albus galt
Ein fettes Hun in gleicher Gstalt
Ein Röcklein Brod wiege da ein Pfund
Man für ein Haller *****) kaufen kundt
Ein Semmel oder ein Weißbrod
Hat auff der Wag neuntzen Loth,
Kaufft man auch um ein Haller klein
Da war gut Wirt und gut Gast seyn.
Die Butter kaufft man auß dem Faß,
Für vier Häller ein Pfund glaubt mir das,
Wer aber wollte die beste han
Für sieben Häller sie bekam.
Nun ist die Zeit verlauffen schon,
Wiewohl wär mehr zu schreiben davon
Welches jetzt nicht leyden will
Darumb ich auch will schweigen still.
Wünsch allen Frommen ein gutes Jahr
An Leib und Seel zugleich fürwahr
Das verleyhe uns Herr Jesu Christ
Der aller Ding ein Geber ist. Amen.

Gedruckt im Jahr 1619.

*) Ein Gülden ist jetzt zu Cölln 18 Stüber.

**) Ein Albus ist drey Cöllnische Pfennige oder sogenannte Füchse.

***) Was ein Real eigentlich für eine Münze ist, und wie viel ihr Werth war, ist mir unbekannt. Sachkundige Leser dieses Journals werden also gebeten, zu mehrerer Verständlichkeit dieser Reime eine Erklärung davon zu geben.

Der Einsender.

2. Gottesdienst der Reformirten zu Quedlinburg.

Den 25 May 1786.

Heute ist in unserm Waisenhause zum erstenmahl öffentlicher Gottesdienst, nach dem Gebrauch der reformirten Kirche gehalten worden; eine Begebenheit, die in unsern Jahrbüchern aufgezeichnet zu werden verdient. Unter den hiesigen Bürgern und Einwohnern sind viele, welche sich aus dem benachbarten Fürstenthum Anhalt hieher begeben haben, und der reformirten Religion zugethan sind. Diese waren bisher genöthiget, nach Halberstadt, Gernrode, Rieder und an andere Orte auf der Nachbarschaft zu reisen, um sich daselbst, nach dem Gebrauch ihrer Kirche, des heil. Abendmahls zu bedienen. Vor einiger Zeit vereinigten sich einige dieser Glaubensgenossen, um zu versuchen, ob nicht von den hiesigen Obern die Erlaubniß bewirkt werden könne, sich in einer der hiesigen Kirchen jährlich einigemahl versammeln, und von einem reformirten Prediger das Abendmahl empfangen zu dürfen? Denn für alte und schwächliche Personen waren die Reisen beschwerlich, und mit Kosten verbunden. Wenn aber ein Prediger mit gemeinschaftlichen Kosten hieher gehohlt wird, so ists eine merkliche Erleichterung für alle. Die Blasiikirche schien ihnen dazu am bequemsten, weil daselbst oft des Sonntags Nachmittags der Gottesdienst ausgesetzt wird. Sie kauf-

****) Was würde der Verfasser dieser Reime, der schon über seine Zeiten diesen Ausruf thut, erst jetzt sagen, wenn er auf den Mark und in die Schewr käme.

*****) Vier Häller oder Heller gehen auf einen Cöllnischen Pfennig oder so genannten Fuchs. Von dieser kleinen, wohl der kleinsten Kupfermünze, die je in Deutschland gewesen, werden jetzt keine mehr gemünzt.

Der Einsend.

äusserten ihre Wünsche gegen den bey dieser Kirche stehenden und durch seine lehrreiche Schriften berühmten Hrn. P. Götze, welcher sich geneigt dazu finden ließ, dafern sie die Erlaubniß des Fürstl. Consistoriums dazu verschaffen würden. Der Organist Herr Rose erbot sich auch, die Orgel bey ihrem Gottesdienst zu spielen. Allein das Fürstl. Consistorium hat für gut gefunden, den Betsaal auf dem hiesigen Waisenhause den hiesigen reformirten Einwohnern anzuweisen, um darauf jährlich zweymahl Gottesdienst zu halten. Heute ist also der Anfang damit gemacht worden. Der verdienstvolle Hr. Hofprediger Paldamus, und Pfarrer zu Nieder hielt zu erst eine Predigt, und spendete darauf das Abendmahl an einhundert und einige siebenzig Personen aus. Deren Anzahl würde ungleich größer gewesen seyn, wenn nicht ein auswärtiger Markt viele hiesige Handwerksleute dahingezogen hätte.

Dieser Vorfall ist um desto merkwürdiger, weil nach der Reformation durch Verträge zwischen dem hiesigen Schutzherrn und dem Stift, auch durch die Capitulationen der Aebtissinnen und Capitelspersonen, als ein heiliges Gesetz vestgesetzt wurde, daß keine andere, als die evangelischlutherische Lehre in dem hiesigen Stift geduldet werden sollte. Ich will nicht untersuchen, ob eine solche Vorsicht in den damahligen Zeiten nöthig gewesen sey? Inzwischen wird ein jeder von selbst einsehen, daß durch die gegenwärtige, den Reformirten ertheilte eingeschränkte Erlaubniß der hiesigen lutherischen Kirchenverfassung, und also auch jenen Verträgen nicht im mindesten Eintrag geschehen sey. Auch nicht die geringste Unzufriedenheit und Besorgniß ist diesserhalb von irgend jemanden geäussert worden. Vielmehr hat jedermann die Willfährigkeit und weise Vorsicht des hiesigen Fürstlichen Consistoriums gebilliget.

3. Nachricht von einem Gesundbrunnen bey Limmer im Hannöverischen.

Vor einigen Jahren entdeckte der hiesige geschickte und unermüdete königliche Botanist, Herr Ehrhardt, *) der auf Befehl des Königs 3 Jahre lang das Kurfürstenthum bereiset hat, um eine vollständige Floram des Landes zu liefern, auf seinen botanischen Wanderungen, unweit dem Dorfe Limmer, eine halbe Stunde von Hannover zwey starkausdünstende Schwefelquellen. Diese Entdeckung war so gut wie neu, weil das Wasser schon im vorigen Jahrhundert bekannt, aber ganz wieder in Vergessenheit gerathen war. Die Heilungskräfte dieses Wassers, welches seitdem häufig in die Stadt gebracht wurde, bewähren sich auch bey vielen Fällen, und Se. Majestät der König, nach Ihren bekannten großmüthigen Gesinnungen, befahlen, auf diese Quellen, in so fern das gemeine Beste dadurch befördert werden könne, besondere Attention zu nehmen, und ihren wahren Gehalt durch einen geschickten Chymisten genau untersuchen zu lassen.

Die Wahl hätte nicht besser als auf den berühmten Scheidekünstler, Herrn Andreä hieselbst fallen können. Dieser würdige Mann hat auch ganz kürzlich seine mit größter Sorgfalt angestellten Untersuchungen in dem Hannöverischen Magazin d. J. im 28 und 29 Stück bekannt gemacht, deren Hauptresultat dahin geht: daß das Limmerische Wasser eine Men-

*) Nachrichten hiervon hat Herr Ehrhardt schon 1779. in Hannöv. Magazin. 94. St. gegeben.

Menge durch Phlogiston verflüchtigten Schwefel enthalte, der natürlicher Weise äusserst wirksam für den menschlichen Körper seyn müsse.

Es ist wohl nicht zu zweifeln, daß die Landesregierung nunmehro Anstalten zu Erbauung bequemer Badehäuser treffen werde, welche auch mit Wasser reichlich versehen werden können, da beyde Quellen in 24 Stunden, 12,792 Quartiere geben.

Die Lage ist sehr angenehm, in einem anmuthigen Gehölz, aus dem man die Stadt Hannover aus dem vorzüglichsten Gesichtspunct vor sich sieht, zur Linken eine halbe Viertelstunde weit das königl. Lustschloß Herrenhausen, mit seinen Gärten und übrigen Gebäuden, wozu eine Brücke über einen Arm der Leine führt, welche dicht an dem Holze fließt; rechter Hand ein Hügel, an dessen Fuß das Dorf **Linden**, mit dem Gräflich Platenschen Garten liegt, und in einer Entfernung von zwey Meilen die blauen Deistergebürge, welche eines der fruchtbarsten Thäler des Fürstenthums Calenberg gegen Abend begränzen; überdem eine Menge Gärten und kleiner Lustwälder, welche in manchfaltigen Massen zerstreut umherliegen, und das ganze Gemählde noch mehr verschönern und beleben.

Aber insonderheit bietet die geringe Entfernung einer kleinen halben Stunde von Hannover in Absicht auf Wohnung, Vergnügungen und medicinischen Rath unsers jetzigen größten Arztes in Deutschland, den ich wohl nicht weiter zu nennen brauche, Vorzüge dar, deren kein andrer Gesundbrunnen in Niederdeutschland sich würde rühmen können.

4. Aufhebung der Schützengesellschaft zu Wernigerode.

Den 29ten May 1786.

Bey meiner Durchreise durch diese Stadt habe ich einen Umstand erfahren, der zur Nachahmung bekannt zu werden verdient. Ehemahls bestand allhier eine **Schützengesellschaft**, deren es noch viele in Deutschland gibt. Sie war nämlich theils mit **Zwang** und lästigen Ausgaben verbunden; ein jeder Bürger mußte daran Theil nehmen, oder sich davon loskaufen; theils waren durch Gesetze nicht nur die Tage, sondern ganze Wochen zum Schießen bestimmt. So arg war es freylich noch nicht, als es zu Quedlinburg seyn mag, und wie es in dem 61ten Stück des Hannöverischen Magazins vom Jahr 1784. beschrieben ist. — Der Aufmerksamkeit des jetzt regierenden **Grafen von Wernigerode**, der sich schon in mehreren Fällen um das Wohl seiner Unterthanen Verdienste erworben hat, konnte es nicht entgehen, daß sowohl der **Zwang zu solchen Schützengesellschaften**, als die **gar zu lange Zeit, welche solchen Lustbarkeiten ehemahls gewidmet gewesen**, dem Wohl der Bürgerschaft nachtheilig sey. Er hat daher allen **Zwang aufgehoben**, und die Tage zum Schießen eingeschränkt. Nun kann jeder Bürger, wenn er am Schießen Vergnügen findet, und seine Umstände es erlauben, an dieser Lustbarkeit Theil nehmen. Auf diesem Fuß ist das Vogel- und **Scheibenschiessen** eine **nützliche Volkslustbarkeit**; hingegen mit **Zwang** verbunden, oder wenn der Bürger auf **den ganzen Sommer** zum Schießen nur angelockt wird, ists für die Sitten und Nahrung des Bürgerstandes ein tödtendes Gift.

5. Nach-

5. Nachtrag zu der im 12 St. 1785. des Journals v. u. f. D. gegebenen Berichtigung, den Bau des Ulmischen Comödienhauses betreffend.

Da man den Magistrat der Reichsstadt Ulm wegen des Baus des dasigen Comödienhauses schon mehrmahls getadelt, und insbesondere erinnert hat, daß es den Bedürfnissen dieser Stadt angemessener gewesen wäre, die darauf verwendete Summe zur Errichtung eines Zucht- und Arbeitshauses zu verwenden; so mache ich mir das Vergnügen, Sie zu benachrichtigen, daß der Ulmische Magistrat bereits die Errichtung eines solchen Hauses, das für unsere Gegenden immer nothwendiger wird, beschlossen hat, und nun bereits über den schicklichen Bau dieses Hauses die näheren Maßregeln genommen werden. Zu seiner Zeit werde ich nicht ermangeln, Ihnen von der innern Einrichtung desselben nähere Nachrichten zu ertheilen. Jetzt bemerke ich nur, daß die Absicht bey Errichtung dieses Hauses gedoppelt ist; einmahl Verbrecher darin aufzubewahren, sie zur Arbeit anzuhalten, und dadurch sie für den Staat nicht nur unschädlich, sondern auch so nützlich als möglich zu machen; und sodann Armen, die über Mangel an Arbeit klagen, und damit ihren Gassenbettel beschönigen, eine sichere Gelegenheit zu einem ehrlichen Verdienst zu verschaffen.

6. Nachricht von der Krankenwärterschule zu Mannheim. (auf einem halben Bogen gedruckt.)

Um den Armen der dahiesigen Stadt, welche Se. Kurfürstliche Durchlaucht die erforderliche Arzney mit einem Aufwand von jährlich mehreren tausend Gulden mildest verreichen lassen, auch die in der Krankheit nöthige gute Wartung, und bey ihrer Wiedergenesung einige Labung zur Erholung ihrer Kräften zu verschaffen, hat bekanntlich Herr Hofrath May mit gnädigster Erlaubnis Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht im Jahr 1782 eine Krankenwärterschule angefangen, und mittelst eines gesuchten freywilligen Beytrags von wohlhabenden Menschenfreunden jährlich so viel zusammen zu bringen sich bemühet, daß er daraus, so weit es reiche, den bey solchen Armen anzustellenden Wärtern einen billigen Lohn reichen, und den Wiedergenesenden das benöthigte Fleisch und Brod geben zu können vermöge.

Da nun Höchstgedacht Se. Kurfürstl. Durchl. Inhalts weitern gnädigsten Rescripts von vorigen Jahren diesen Versuch gnädigst gebilliget, und daß solcher einsweilen, und bis dahin Höchstdieselben dem Vorhaben eine Selbstständigkeit zu geben Gelegenheit finden würden, in der angefangenen Art fortgesetzet werden soll, mildest decretiret haben. So ist unterm 13ten des jüngst verschienenen Christmonats die vormjährige Rechnung von Unterzeichneten abgehöret, und daß die Einnahm 803 fl. 54 kr., die Ausgabe aber 866 fl. 53 kr. betragen habe; fort hierunter für Fleisch und Brod 323 fl. und für Wartdienst 543 fl. 53 kr. verwendet worden seyen, befunden worden.

A. Folles, Stadtdechant.
Piton, Consistorialrath.
J. B. Nieser, Hochdeutsch Reformirter Pfarrer.
von Hövel.
F. v. Weiler.
F. Zentner.
E. Stengel.
J. G. Schäfer.
J. B. Stengel.
W. Gaddum, des Raths.

Unterschriebene ohnermangeln daher dieses einem Hochgeehrten Publicum, und besonders den wohlthätigen Unterstützern

stützern mit dem Bemerken ohnzuverhalten, daß Herr Hofrath Renner den Unterricht der Wärter so, wie die Anweisung derselben, und die Austheilung der Brod- und Fleischbillets in der bisherigen Art zu besorgen übernommen habe; wornach die Wärter für Tag und Nacht im Sommer 24 kr., im Winter aber, und nach Bewandnis der Krankheiten 30 kr. dergestalten zu erhalten haben, daß sie sich dagegen selbst zu verköstigen schuldig sind, sodann die Anweisung ihres Lohns sowohl, als die Austheilung der Billets nicht anderst als auf ein Zeugniß der Kranken selbst, und respective derenselben geistlichen oder leiblichen Arztes geschiehet.

Sie danken im Namen der besorgten, und gelabten Kranken den großmüthigen Gutthätern, und bitten dieselbe die Casse auch dieses Jahr mit ihrer milden Beysteuer gütigst zu bedenken. Mannheim den 18 Jänner 1786.

W. von Weiler.
Dawans.
Renner.

7. Beyträge zur Aufklärungs- und Wohlthätigkeits Geschichte.

Heidelberg, den 26 May 1786.

Seit undenklichen Zeiten wurde jährlich am Himmelfahrtstage Mittags vier Uhr unter freyem Himmel eine oft anzügliche und heftige Controverspredigt von einem katholischen Weltpriester gehalten; dieß Jahr ist das erste, in welchem dieselbe durchs Vicariat zu Worms aufgehoben und abgestellet worden.

Seit dem Monat April und zu Anfang des May grassirten am Neckarthal, und vorzüglich in Heidelberg durch Veranlassung der schärfern Morgen- und Abendluft Flecken- und Faulfieber; in auffallender Disproportion lagen und erlagen daran mehrere Katholiken als Protestanten, und dieß schreiben verständige Männer auf der erstern unter den Taglöhnern und andern schlechtern Kost in den Fasttagen, engerem Wohnen auf- und bey einander, und vielleicht zum Theil auch auf der gemeinen Leute frühen Ausgang aus dem Bette in die Morgenkirche. Der Menschenfreund und Hofrath May warnte bey Zeiten seine Mitbürger durch ein gedrucktes, und umsonst ausgetheiltes Circularschreiben, welches beyliget.

Sendschreiben eines Arztes an seine Mitbürger zu Heidelberg, über das Vorbeugungsverhalten bey dem herrschenden Fleckenfieber.

Verehrungswürdige liebe Mitbürger!

Bey der seit vier Wochen unter uns und in benachbarten Gegenden der Bergstrasse herrschenden Krankheit wird mancher sorgfältige Hausvater die wichtige Frage aufstellen:

Wie soll man sich und die Seinigen gegen diese Krankheit verwahren?

Da es Pflicht des Arztes ist, drohenden Krankheiten, und Ansteckungen vorzubeugen; so will ich Ihnen, meine liebe Mitbürger! einige aus meinem Herzen und Gewissen herausgeschriebene freundschaftliche Warnungen mittheilen, womit Sie sich gegen diese Krankheit verwahren, oder, wenn Sie damit heimgesucht werden sollten, doch leichter davon retten können. Da ich bey diesem Unternehmen blos dem Drang meines Herzens und dem Gefühl meiner Berufspflicht gefolget habe; so versichere ich zum Voraus, daß mich weder eitles Lob stolz machen, noch verläumderischer Witz kränken werde. Also zur Sache.

Daß diese Krankheit ansteckend seye, bestättiget die Erfahrung, weil ganze

Ga-

Familien, eins nach dem andern angegriffen werden. Daß es ein gallichtes zur Fäulung geneigtes mit Ausschlag begleitetes bösartiges Nervenfieber sey, davon geben die Zufälle bey Krankheit, und die Wirksamkeit der bisher gebrauchten abführenden, und der Fäulung widerstrebenden Heilmittel das zuverlässigste Zeugniß. Die Krankheit fing bey dem schwächlichsten Alter bey den Kindern, besonders bey Mädchen an, und verbreitet sich nun nach und nach unter die Erwachsene. Bey schwächlichen vor der Krankheit schon mürben Gesundheiten ist die Krankheit tödlich, und sehr alte Körper werden ihre Beute. Man verwahret seine Gesundheit gegen dieses Fieber

Erstens durch eine mäßige Speiß- und Lebensordnung mit Vermeidung jeder Gattung von Tisch- oder wohllüstigen Schwelgerey. Seine Fleischspeisen würze man mit gutem Weinessig oder Citronensaft; man trage Sorge, daß das Schwarz- und Weißbrod wohl und stark ausgebacken seye. Da wir ohnehin verflossene Ernde das Unglück hatten, meistens nasse Früchte aufzuspeichern, woher gemeiniglich ungesundes Brod entsteht, so würde dieses noch nachtheiliger werden, wenn es durch gutes Ausbacken nicht gehörig von schleimigten Feuchtigkeiten gereiniget wird. Jene Kartoffeln, welche bey dem Absieden speckigt bleiben, einen unangenehmen Geruch und Geschmack haben, sind besonders schädlich.

Zweytens: Gut vergohrnes Bier, zeitig gewordener Wein, wovon ich den 85ger völlig ausschließe, sind der beste Verwahrungstrank. Jene Herrschaften, bey welchen es die Glücksumstände erlauben, sollten ihren Dienstbothen, so lang die Krankheit herrschet, täglich etwas Wein reichen, damit ihr durch den Mißbrauch des warmen Getränkes geschwächter Magen gestärket, und mit einer besseren Verdauung die Ausdünstung beförderet werde. Ein sicherer Arzt behauptete mit Grund, man müsse sich bey solchen herrschenden Seuchen weingrün halten; nur muß der Gebrauch der Vernunft bey dieser Wartung schadlos bleiben, sonst kann auch dieses an sich nützliche Vorbeugungsverhalten nachtheilig werden.

Drittens: Seinen Leib muß man bey der dieses Frühjahr ganz besonders und jählings aus dem Warmen in das Kalte abwechselnden Witterung gegen die Erkältung sorgfältig verwahren, damit die zur Gesundheit so nöthige Ausdünstung unterhalten werde. Mit Bedauern sehe ich Abends noch spat die Kinder mancher Inwohner barfuß herumlaufen, und auf steinernen Bänken sitzen. Auch Erwachsene stehen und gehen Abends spat auf den von kalter Nordostluft durchweheten Straßen, und bedenken nicht, daß sie ihre Gesundheit in jenen Augenblicken in Gefahr setzen, wo vielleicht manche unter ihnen unerlaubten Liebeseroberungen nachjagen.

Ueberhaupt muß man den schönen Frühjahrs- und Sommerabenden dahier in Heidelberg nicht zu viel trauen, und seinen Anzug nicht nach der Mode der Jahrszeiten, sondern nach dem Wechsel der Witterung einrichten, wenn man sich nicht Flüsse und allerhand andere Krankheiten zuziehen will. Unsere Stadt liegt in einem Thal, welches von dem Neckarfluß durchströmet wird, hohe Berge halten das Zudringen der trockenden Mittagsluft ab. Diese Betrachtung sollte hinlänglich seyn, unsern Körpern gegen naßkalte Abend- und Nachluft mit guter Bekleidung zu schützen. Wir haben freylich keine stinkende Sumpfluft, wie unsere Mannheimer Mitbrüder, aber eine desto strengere Neckarthalsluft. Bey-

de Lufarten sind der Gesundheit nachläßiger Innwohner schädlich.

Viertens: Unsere Wohnzimmer müssen öfters mit frischer Luft durchwehet, und fleißig beräuchert werden. Diese Warnung merken sich jene Innwohner, die in engen Strassen und eben solchen Stuben mit vielen Kindern wohnen, und durch die Ausdünstung ihre Zimmerluft vergiften. Säuberlichkeit in Schlaf- und Wohnzimmern ist niemahl nöthiger, als bey herrschenden ansteckenden Krankheiten, wie die gegenwärtige ist. Nichts ist schädlicher, und steckt leichter den auch gesünderen Körper an, als wenn gesunde Menschen in demselbigen Wohnzimmer, wo ein solcher Kranker liegt, und die Luft mit seinen Ausleerungen verunreiniget, speisen oder trinken. Ich habe diesen Fehler bey dieser herrschenden Krankheit in mehreren Häusern mit Wehmuth wahrgenommen, ja so gar gesehen, daß sich gesunde Geschwister und Eltern in dasselbige Bette, welches der Kranke mit Schweiß und Fleckengift erbärmlich verunreinigte, hinlegten, und dadurch sich selbst die Krankheit einpfropften. Wenn schon die Zimmerluft, wo solche Kranke liegen, bedenklich ist, um wie vielmehr wird die Bettwärme, und das Schlafen bey solchen Kranken nachtheilig seyn, und zur Fortpflanzung der Ansteckung Gelegenheit geben. Man hüte sich also, sorglos in solchen Krankenzimmern zu essen oder zu trinken, man sondere das kranke Kind von seinen gesunden Geschwistern oder Dienstbothen ab; man lege den Kranken, wo möglich, in ein geräumiges wohldurchlüftetes Zimmer, man besprenge den Boden öfters mit frischem Wasser und Lavendel- oder Nägelgeneßig, auch purer Weineßig ist gut. Man bedecke ihn nicht mit zu häufigen Federbetten, und lasse ja den Ofen des Zimmers nicht zu stark einheitzen, wenn man gut gegen seinen Kranken, und dessen Wärter gesinnt ist.

Fünftens. Da sich die Krankheit meistens einige Täge vor dem wirklichen Anfall mit Gliederreisen, Kopfwehe, verminderter Eßlust, Eckel vor Fleischspeisen, mit Bitterkeit in dem Mund, mit ungewöhnlichem Durst, und bey der Jugend mit unüberwindlichem Schlaf einstellet, so muß weder von selbst aus Eigendünkel sogenannte Haus- oder andere Mittel brauchen, und unter dem Vorwand: „es seye nur ein Rothlauf, ein verdorbener Magen, es werde von selbst schon wieder besser werden und dergleichen", die Sache verschieben, vielweniger auf seine eigene Faust Aber lassen und Brechmittel gebrauchen, sondern sogleich einen vernünftigen Arzt um Rath fragen, einsweilen aber alle Fleisch- Eyer- und Fischspeisen sorgfältig meiden, und den anfangenden Kranken unter dem Vorwand ihn zu stärken, nicht mit übermäßigen Fleischbrühen überschütten. Viele Kranke haben im Anfang ein Brechmittel, andere eine oder mehrere Aderlässe, andere beydes zugleich vonnöthen; die Beurtheilung der Anwendung dieser Heilmittel ist wichtig, und erfordert genaue Prüfung der Umstände. Der Ausbruch der Flecken hebt die Krankheit nicht, und man wird leicht ein Vergifter, wenn man aus Vorurtheil durch hitzige Schweißtreibende Mittel, oder eingeheitzte Stubenöfen, das Gift, wie man zu sagen pfleget, von dem Herzen treiben will. Bey vielen Kindern gehen eine Menge theils lebender, theils todter Würmer ab; man kann ihnen dahero statt eines hitzigen Verhaltens bey den ersten Anwandlungen abführende Wurmmittel geben; statt dieselbe, wie es dahier der Gebrauch ist, mit Biscuiten und Wein zu stärken. Bey vielen Kranken versetzet sich ein Theil der Krankheitsmaterie in den Mund und Magenschlund, es entstehet ein Speichelfluß,

fluß, Schmerz beym Hinabschlucken, ein reitzender Husten; dieser Umstand erfordert ein sorgfältiges Verhalten des Kranken, sonst kann der Zeitpunct der Wiedergenesung noch gefährlich werden.

Nach überstandener Krankheit muß man die Wiedergenesene sorgfältig in Speis und Trank mit Mäßigkeit pflegen, und dieselbe vor der Erkältung bewahren; das Bett in die frische Luft hängen, und mit trockenen und wohldurchräucherten Weißzeug frisch überziehen; die von dem Arzt angerathene Blasenpflasterwunden nicht jählings zuheilen, und die stärkenden Mittel bey Schwächlichen lange Zeit standhaft fortbrauchen.

Hier haben Sie, meine liebe Mitbürger! einige freundschaftliche Warnungen, wie Sie sich gegen diese Krankheit verwahren, oder bey dem Anfall und Ausbruch derselben verhalten können. Fern sey es von mir unter Ihnen Schrecken und Furchtsamkeit zu verbreiten, denn Sie sehen ja selbst, meine liebe Mitbürger! daß in Rücksicht der Menge der Kranken nur wenige, und meistens nur sehr alte oder vorher gebrechliche Mitbürger das Opfer werden; ich wollte nur das fehlerhafte Betragen mancher Inwohner bemerken, wodurch die Verbreitung der Krankheit durch die Ansteckung begünstiget wird. Legen Sie meine gute Meinung nicht übel aus, folgen Sie dem Rath ihrer Aerzte, bleiben Sie recht gesund, dieses ist der aufrichtige Wunsch

ihres redlichen
Mitbürgers.

Heidelberg den 5ten May 1786.

8. Kirchliche Schauspiele bey den Protestanten.

Daß es in den ältern katholischen Zeiten ein allgemeiner Gebrauch war, biblische Begebenheiten in den Kirchen theatralisch vorzustellen, ist eine bekannte Sache. Wenn sich aber solche Gebräuche bis lange nach der Reformation erhalten haben: so gehört dieß unter die Seltenheiten.

In der Stiftskirche zu Queblinburg hat sich bis in die Mitte des jetzigen Jahrhunderts ein solcher Gebrauch erhalten. Die Geschichte des Lazarus und reichen Mannes im Evangelium wurde daselbst auf eine poßirliche Art vorgestellet. Der Stadtmusikant führte eine Musik auf, in welcher die Schüler auf dem Chor das Winseln und Klagen des reichen Mannes in der Hölle auszudrücken suchten. Während dieser Zeit spielten die Musikanten auf dem Kirchboden die lustigsten Stücke mit Paucken und Trompeten, und eine Klappe an der Decke der Kirche ward eröfnet, aus welcher einige Schüler den Kopf hervorsteckten, und himmlische Lieder in der Person des Lazarus, des Vater Abrahams und anderer Seeligen in die Kirche herabsangen. Diese lächerliche Art des Gottesdienstes ist nun abgeschafft. Es bekommen aber die sämmtlichen Kirchenbediente, ein jeder Schulcollege, und die mehresten Schloßbediente noch bis diese Stunde ein jeder 16 Pfenninge anstatt einer Mahlzeit, welche ihnen in den ältesten Zeiten auf dem Schloß war gegeben worden. Es muß also dieses ein grosses Fest gewesen seyn.

Dagegen ist bey der Kirche Wiperti seit dem Jahre 1720 eine andere Art des Gottesdienstes eingeführt worden, welche sich noch bis jetzt erhalten hat, und die ziemlich nach jenem Geschmack ist. Am stillen Freytag gehet daselbst des Nachmittags um 3 Uhr die Kirche an. Vor der Predigt singt die Gemeine, mit der Begleitung der Orgel das Lied: Jesu meines Lebens Leben. Zwischen jedem Vers singt ein Schüler, der Jesum vorstellt, ganz allein einen

Vers aus einem besonders dazu verfertigten Liede, in welchem die in dem von der Gemeine gesungenen Verse enthaltene Wahrheiten wiederhohlt, und der Gemeine recht ans Herz gelegt werden. Nach der Predigt singt die Gemeine abermals das Lied: o Traurigkeit! o Herzeleid! und ein Schüler, der den Engel im Grabe unseres Heilandes vorstellt, singt auch ein besonderes Lied, und zwar abwechselnd Vers für Vers; der Schüler singt, wie vor der Predigt, auch jetzt, eine andere Melodie, als die Gemeine. Daß die Kirche bey dieser Gelegenheit eben so, wie beym Absingen der Passionsoratorie von dem gemeinen Mann aus der ganzen Stadt und von dem benachbarten Landleuten häufig besucht werde, kann man leicht denken.

9. Rettung eines Kindes zu Stollberg bey Chemnitz.

Am 5 Julii vorigen Jahrs setzte die Frau des Müller Gläsers, zu Stollberg, bey Chemnitz, ihr kleines anderthalbjähriges Söhnchen, welches sie auf dem Arme getragen, etwa 20 Schritte vom Fluder *) auf die Erde, um etwas aus der Mühle zu hohlen, und war kaum 5 Minuten ausgeblieben. Indeßen kriecht das Kind an einem eben da liegenden Stück Holz nach dem Fluder hin, steigt daran in die Höhe und stürzt hinein. Nun wurde es durch das zum Wassereinfall verengte Loch auf das im vollen Gange befindliche überschlägige Rad gezogen und war weg. Die Mutter kam zurück, vermißte das Kind, vermuthete, was geschehen war, und sprang sogleich, mit äusserster Lebensgefahr, auf der Seite 8 Ellen tief in die Radstube, welche über 2 Ellen Wasser hatte. Hier suchte sie nun das Kind um das sich bewegende Wasserrad, wo alles so enge ist. Endlich erblickte sie an der andern Seite, ein in die Höhe ragendes Aermchen, an welchem sie das Kind, welches tod zu seyn schien, herauszog, es an ihrer Brust wärmte und rieb, und in das Bette legte, da es denn durch die angewandten Mittel in kurzer Zeit wieder auflebte, und die Umstehenden anlachte. Die Mutter hatte zwar, bey dem so gefährlichen Sprunge, einige heftige Contusionen bekommen, sonst aber war sie und das Kind ohne Schaden geblieben, und sie hält sich jetzt für die überstandene Gefahr, an welche sie jedoch in dem Augenblicke des Sprunges nicht gedacht, ausnehmend belohnt, und verehret die rettende Hülfe Gottes.

*) Eine breite Rinne, durch welche das Wasser laufen kann.

10. Selbstmörder zu Grüna bey Chemnitz.

Johann Samuel Müller, ein Bauer in dem Dorfe Grüna bey Chemnitz, ein eigenwilliger, unordentlicher, schlechter Mann und ohne allen Charakter, der seine tadelnswürdige Denkungsart in allen Handlungen sattsam bewies, erhielt am 20 December vorigen Jahrs von einem verstorbenen Anverwandten eine Erbschaft von etwa 40 Thaler, die er Tags darauf wieder an einen andern Einwohner des Dorfes verkaufen wollte; welches Geschäft aber seine Unbeständigkeit diesen Tag unbeendigt ließ. Zwey Tage nach dem Tode sollte der verstorbene Anverwandte begraben werden; in eben der Stunde aber, da er ihn zum Grabe begleiten sollte, legte er in seinem eigenen Hause Feuer an, und erhängte sich darauf selbst in einer finstern Kammer. Man eilte das Feuer zu löschen, das schnell das ganze Haus ergriff, und fand zum größten Erstaunen den Besitzer an einem Strick hängen. Man wandte zwar alle dienliche Mittel an,

an, um ihn wieder in das Leben zurückzubringen, aber ohne allen Erfolg. Es war ein Glück, daß dieses Haus etwas abgelegen lag, sonst hätte bey dem Sturmwinde, der diesen Tag überaus heftig war, das Feuer sehr leicht weiter um sich greifen können. Ob dieser Mann gleich ohne Weib und Kinder war, und ganz allein in seinem Hause lebte; so waren doch die Art und die angeführten Umstände seines Todes äusserst ungewöhnlich und schrecklich. Nur eine urplötzliche, gänzliche Verstandeszerrüttung war vielleicht im Stande, einen Menschen so tief unter die Menschheit zu erniedrigen. Mich dünkt aber doch: diese Geschichte enthalte ein warnendes Beyspiel für alle, die in Lastern grau geworden, damit nicht endlich auch vielleicht aus ihnen, selbst wider ihren Willen, ein solcher Auswurf gebildet werde.

11. Vorschlag zu einer nützlichen Anstalt für Bücherliebhaber.

Seit dem Jahr 1785. hat der Buchhändler Feril in Paris ein neues periodisches Blatt angefangen, das manchem angenehm seyn muß. Er läßt wöchentlich ein Verzeichniß vereinzelter Theile von Werken aller Art, und ein anderes von einzelnen Theilen die man begehrt, drucken. Erstere einzelne Theile kann man bey ihm um billige Preise haben, und auf solche Art oft kostbare und große Werke ergänzen. Wer einen in dem andern Verzeichnisse begehrten einzelnen Theil besitzt, kann dem Buchhändler den Preis melden, gegen welchen er ihn erlassen will. Beyde Verzeichnisse kann man um 6 Livres des Jahrs erhalten. Verdiente diese Anstalt nicht in Deutschland nachgeahmt zu werden? Denn der Entwurf einer allgemeinen gelehrten Anzeigungscanzley, den Hr. D. Oelrichs in seinen Beyträgen zur Geschichte und Litteratur S. 137. gemacht hat, wird doch nicht so leicht auszuführen seyn, so nützlich er auch wäre.

12. Auszug eines Schreibens aus Karlsruhe, den 8 Jun. 1786.

Heute in aller Frühe wurde das ganze Hochfürstliche Haus, durch die glückliche Geburt eines Prinzen des Landes, voll Wonne. Der durchlauchtigste Herr Erbprinz und Frau Erbprinzessin sind nun über den Verlust des im Jahr 1784 gebornen, aber auch schon im Frühjahr 1785 wieder verstorbenen Prinzen thätig von der guten Vorsehung getröstet. Frühe um 7 Uhr wurde Gottesdienst bey Hofe von Herrn Kirchenrath und Oberhofprediger Walz, und in der nämlichen Stunde auch bey der Stadt von Herrn Kirchenrath und zweyten Hofprediger Mauritii gehalten. Der erste betrat die Kanzel mit den Worten: Der Herr hat abgewischt ihre Thränen; verlas den 116 Psalm und machte kurze passende Anwendungen auf die freudenvollen Zuhörer. Der andere, Herr Kirchenrath Mauritii, hielt ein kurzes rührendes Dankgebet, verlas den 65ten Psalm: Gott man lobet dich in der Stille, zeigte bey diesem Anlaß sehr gut, warum Stille beym Lob Gottes nothwendig sey — zu überlegen: welche Wohlthaten man von Gott erhalten habe und wie man sie nun der göttlichen Absicht gemäß anwenden wolle. Eine Bemerkung, die desto passender war, da Serenissimus schon einige Wochen vorher, alle öffentliche lärmende Freudensbezeugungen, bey höchster Strafe, vorzüglich aus dem Grunde hatten verbieten lassen, weil das hier sonst gewöhnliche unbändige Schiessen, von Jungen und Alten, natürlicher Weise dem Wohl der Durchlauchtigsten Wöchnerin und des fürstlichen Kindes, wenigstens Nachtheil durch Schrecken

und

und Unruhe bringen konnte. Noch ist dem Befehl pünctlicher Gehorsam geleistet worden, so wie dem zweyten eben so weisen Gesetz: Nicht jedermann in das Zimmer des jungen Prinzen zu führen, um ihn zu sehen. Aber auch gerade dieser Gehorsam machte dem regierenden Marggrafen vorzügliches Vergnügen. Erst Nachmittags um 4 Uhr wurde die allgemeine Stille durch 144 Kanonenschüsse unterbrochen, welche während der Taufhandlung geschahen, wobey der Prinz von dem eben anwesenden Freyherrn von Knebel, kurhannöverischen Gesandten im Namen Ihro Majestät des Königs von Engländ über die Taufe gehoben wurde und die Namen: Carl Friedrich Ludwig erhielt.

XVII.

Ankündigungen.

1. Luthers Schriften sind oft und vielmals gedruckt, auch in ganzen Sammlungen, der Wittenbergischen, Jenaischen, Leipziger und Walchischen enthalten. Ich will diesen Sammlungen, besonders der Walchischen, ihr Verdienst nicht absprechen. Inzwischen hat auch eine für der andern Mängel und Gebrechen: des unbequemen Formats und allzugroßen Weitläuftigkeit nicht zu gedenken, da bald mehr oder weniger Schriften mit eingewebt sind, die auf die Geschichte des damaligen Zeitalters Beziehung haben, und Luthern nicht eigenthümlich zugehören. Daher kömmts, daß auch die Walchische Sammlung so voluminös worden ist, und dabey noch den Fehler hat, daß sie die Schriften nicht in chronologischer Ordnung, auch die lateinischen nicht in der Ursprache, sondern in einer deutschen und zuweilen schlechten Uebersetzung liefert.

Ich habe mich daher entschlossen, eine Handausgabe von Luthers Schriften in grosoctav zu veranstalten, jedoch so und dergestalt, daß sie nur die, so auf Entwickelung des protestantischen Lehrbegriffs Beziehung haben, enthalten soll. Denn einen großen Theil der andern Schriften, z. E. die exegetischen, können wir für unser Zeitalter, da wir in der Exegese seit Luthers Zeit, besonders in den drey letzten Jahrzehenden große Vorschritte gemacht, füglich entbehren: ob ich gleich durch dies Urtheil Luthers kritischem und exegetischem Gefühl und dem Commentar über die Genesin und Galater von seinem Wehrt nichts entzogen haben will.

Ich hoffe, daß diese Handausgabe sowohl dem Theologen, Historiker und Philosophen, als auch dem Liebhaber der deutschen Sprache willkommen seyn werde. Denn Luthers reiner, ungekünstelter kraftvoller Stil verdient für sein Zeitalter allemal Bewunderung: und Kenner der Sprache haben es längst bemerkt, daß er für seinen Ausdruck, Wendung und Bilder allemal Original ist, und bleibt. Diese Handausgabe gedenke ich folgender gestalt einzurichten:

1) Es werden darin die vorzüglichsten Schriften Luthers, z. E. dessen Streit-Lehrbücher und andere Volksschriften, wodurch die große Revolution für Reinigung des christlichen Lehrbegriffs und Gerechtsame der Fürsten in geistlichen Dingen bewirkt worden, nach Originalausgaben, (autographis) und zwar die deutschen mit

Bey-

Beybehaltung der alten Rechtschreibung, abgedruckt werden. Auf solche Weise wird sich die Ausgabe durch kritische Treue empfehlen, und einen kritisch betrachtet richtigern Text liefern, als er hie und da in den sogenannten Tomis angetroffen wird. Ich kann dies Versprechen um desto leichter bewirken, weil die hiesige Herzogliche Bibliothek eine sehr vollständige Sammlung von Originalausgaben Lutherischer Schriften in sich faßt, und ich schon dafür Sorge getragen, daß ich die, so etwa noch fehlen, aus den angesehensten Bibliotheken Deutschlands erhalten kann.

2) Ich werde auch bey dieser Handausgabe, nach der mir gnädigst ertheilten Erlaubniß, das hiesige Herzoglich Sächsische Archiv zu Rathe ziehen. Denn so werde ich z. E. die Schmalcaldischen Artikel nach dem Original im vorgedachten Archiv liefern, mit diplomatischen Zeichnungen der Namens-Unterschriften der Theologen, so solche unterzeichnet. Die Varianten von Luthers erstem Druck sollen unter den Text aufgenommen werden.

3) Sowohl die deutschen als lateinischen Schriften Luthers sollen, jede in ihrer Originalsprache, in chronologischer Ordnung folgen. Das letzte ist um deswillen nöthig, damit man dadurch in Stand gesetzt werde, zu sehen, wie sich die Ideen nach und nach aus Luthers Seele hervorgesponnen, und von Zeit zu Zeit immer mehr Licht, Bestimmtheit und Vervollkommnung erhalten haben.

4) In der Vorrede eines jeden Bandes wird eine historisch litterarische Nachricht von denen darin enthaltenen Schriften, deren Veranlassung, Inhalt, erste Ausgaben u. s. w. gegeben werden. Die Schriften selbst aber sollen jede mit einem besondern Titel im Druck erscheinen, theils daß der Leser dadurch Ruhepuncte gewinne, theils weil diese Einrichtung des Drucks dem Auge einen bessern Blick gewähren wird, als wenn deutscher und lateinischer Text unmittelbar auf einander folgen würde.

5) Der Titel eines jeden Bandes soll mit dem Brustbild der zu damaliger Zeit lebenden Reformatoren, z. E. eines Luthers, Melanchthons, Erasmus, Zwingels u. s. w. von der Hand eines guten Meisters, nach einer authentischen Zeichnung gestochen, gezieret werden.

6) Diese Handausgabe wird etwa sechs oder acht Bände in grosoctav, jeder ohngefähr drey Alphabet stark, betragen. Dem letzten Band soll nicht nur ein brauchbares Register, sondern auch ein Verzeichniß von Luthers Originalschriften beygefüget werden, die von 1517 — 1546 herausgekommen sind. Die schöne und beträchtliche Sammlung der hiesigen Herzoglichen Bibliothek wird hiebey zum Grunde gelegt, und was ihr fehlt, soll theils aus andern schon gedruckten Sammlungen, theils aus öffentlichen und Privatbibliotheken ergänzt werden: so daß dieß Verzeichniß alle andere an Genauigkeit und Vollständigkeit übertreffen soll.

7) Sowohl Papier als Druck, zu welchem neue scharfe Lettern genommen werden sollen, werden diese Ausgabe empfehlen.

8) Die Varrentrapp Sohn und Wennerische Buchhandlung in Frankfurt am Mayn wird diese Handausgabe von Luthers Schriften auf Subscription drucken lassen. Sie verlangt 10 gr. für das Alphabet, den Louisd'or zu 5 Rthlr. Dagegen verspricht sie die Exemplare frachtfrey bis Leipzig, Frankfurt am Mayn und Nürnberg

zu liefern. Auch wird sie denen, so 10 Subscribenten anmelden, das Eilfte Exemplar frey folgen lassen.

9) Die Subscription steht bis zur Michaelismesse dieses Jahrs offen: und findet Luther in und außer Deutschland Freunde, die diese Handausgabe durch Subscription unterstützen, so soll in der Leipziger Ostermesse 1787 der erste Theil geliefert werden, und jede folgende Messe ein Band folgen. Die Namen der Subscribenten werden vorgedruckt, es sey denn, daß solches verbeten wird. Wer nicht subscribirt, bezahlt nachher für das Alphabet 15 gr. in Golde.

Nachstehende Freunde der Litteratur werden ersucht Subscription anzunehmen, so wie man auch bey allen Buchhandlungen Deutschlands unterzeichnen kann. Briefe können an die Varrentrapp Sohn und Wennerische Buchhandlung in Frankfurt am Mayn, oder an den Herausgeber, franco eingesendet werden.

Weimar, den 25 April 1786.

Georg Gottlieb Weber,

Stiftsprediger an der Hauptpfarrkirche zu St. Peter und Paul. *)

2. Moses Mendelssohns Wittwe macht bekannt, daß sie einigen Freunden ihres seligen Mannes sowohl die Herausgabe seiner ungedruckten, als die Sammlung seiner zerstreuten, bereits gedruckten größern und kleinern Schriften übertragen habe. Diese Ausgabe der Werke Mendelssohns wird mit einer Biographie desselben von einem allgemein beliebten Schriftsteller begleitet werden, und einen wichtigen Theil seiner Correspondenz enthalten. Es werden daher alle, welche Briefe oder Handschriften von dem sel. Manne haben, ersucht, dieselben zu diesem gemeinnützigen Behufe mitzutheilen. Sie können auch an die Herausgeber der Berlinischen Monatsschrift gesendet werden.

3. Thomas Grebner würzburgischer geistlicher Rath und öffentlicher Lehrer der Kirchengeschichte allda wird im Verlage der Riennerischen Buchhandlung herausgeben:

Allgemeine und besonders Würzburgische Münzgeschichte von der ältern, mittleren und neueren Zeit in zween Theilen zur Erläuterung des Fränkischen Staatsrechtes und Beförderung der Münzwissenschaft.

Es ist eine Frucht einer schon lange Jahre fortgesetzter Arbeit: das Freyherrlich Erthalische Münzcabinet, so dem Hochstift vermachet und noch immer fortgesetzet wird, ist zum Grunde gelegt.

Das Werk wird auf fein Druckpapier in 4 mit 160 Kupfertafeln erscheinen. Der Verleger biethet den Liebhabern den Weg der Subscription an: der Subscriptionspreis ist für jedem Band 4 fl. 30 kr. Der auf 10 Exemplar subscribirt: erhält das eilfte gratis: auch werden die Namen der Herrn Subscribenten dem ersten vorgedruckt werden. Beygelegter Grundriß läßt das ganze Werk überschauen, und wenn jemand die Güte haben wollte noch Beyträge zu liefern oder Erinnerungen zu machen, so wird er gebethen solche baldigst einzusenden: Briefe und Geld für Bestellungen bittet man sich franco aus. Die Subscription bleibt bis Michaelis offen. Würzburg, den 18 März 1786.

Die Riennerische Buchhandlung allda.

Ver-

*) Den Eingang und die Collecteurs Liste habe ich zur Ersparung des Raums weggelassen. Der Herausg.

Verzeichniß der im ersten Theil enthaltenen Hauptstücken, Absätzen und Abhandlungen.

I. Theil.

Allgemeine Würzburgische Münzgeschichte.

I. Hauptstück.

Ursprung und Gebrauch des Geldes unter den ostfränkischen Herzogen, bis auf die Zeit der Bischöfe zu Würzburg vom Jahre 326 bis 741.

1. §. Abgang der eigen geprägten Münzen unter den ostfränkischen Herzogen.

2. §. Umtausch der Waaren und Gebrauch des römischen, und endlich des königl. fränkischen Geldes unter denselben.

3. §. Fernere Nachricht hievon unter den Ostfranken am Mayn, und ihrem Wohnsitz zu Würzburg.

4. §. Desselben Sorten und Berechnung nach Art der Römer bis auf das achte Jahrhundert.

II. Hauptstück.

Anfang der Münzen, die unter den Bischöffen zu Würzburg des heil. röm. Reichs Fürsten, und Herzogen zu Franken sind geprägt worden, und Ursprung des Münzrechts derselben.

1. §. Das Münzwesen in Deutschland im achten und neunten Jahrhunderte zu Zeiten Pipini und Caroli M.

2. §. Aeltere Gold und Silber Sammlung im Frankenlande.

3. §. Nähere Spuren vom Anfange der Würzburgischen Münze im zehenten Jahrhunderte unter dem sächsischen Kayser Otto I.

4. §. Ursprung des Münzrechts für das hohe Stift Würzburg für diese Zeit.

5. § Gründliche Untersuchung, woher selbes geleitet werde.

III. Hauptstück.

Die mit dem hochfürstl. Würzburgischen Münzrecht vereinigte Markt- und Zollgerechtigkeit

1. §. Ursprung der Markt- und Zollgerechtigkeit mit dem Münzrecht des Hochstifts Würzburg.

2. §. Das Commerce oder Handel und Wandel zu Würzburg in den ältern Zeiten.

3. §. Die Märkte oder Messe zu Würzburg.

4. §. Deren bestimmte Zeit und Freyheit.

IV. Hauptstück.

Die Beschaffenheit, das Metall und Gepräge, der Wehrt, Schrot, Korn, Valvation, Gewicht, Pfund und Mark, der Würzburgischen Münzen.

1. §. Beschaffenheit der Münzen unter den Franken am Rheine, und Mayne, in ältern Zeiten bis zu den sächsischen Kaysern Ottonen im zehenten Jahrhunderte.

3. §. Das Metall der Würzburgischen Münzen.

4. §. Das Gepräge der Würzburgischen Münzen.

5. §. Der Wehrt, Schrot, Korn und Valvation derselben.

6. §. Das Gewicht, Pfund und Mark zur Erklärung der Würzburgischen Münzen.

V. Hauptstück.

Verschiedene Gattungen oder Sorten der Würzburgischen Münze nach der Zeitveränderung ihrem Wehrt und Beschaffenheit.

1. §. Denarii oder Pfenninge von feinem Silber.

2. §. Würzburgische Bracteat- Hohl- oder Blech-Münzen.

3. §. Beschaffenheit, Eintheilung und verschiedener Wehrt der Heller im deut-

schen Reich und hochfürstlichen Stift Würzburg, deren Vergleichung gegen die Pfenninge und Schillinge, Loth und Mark.

4. §. Von den alten Turnosen zu Würzburg und in andern Orten.

5. §. Ursprung und Beschaffenheit der Groschen, der noch gebräuchlichen Schillinge, Dreyer und Pfenninge zu Würzburg.

6. §. Beschaffenheit der Thaler, Batzen und Kreutzer, sammt andern ehemahligen und jetzt unbekannt gewordenen Münzsorten.

7. §. Anfang und Beschaffenheit der würzburgischen goldenen Münzen, besonders der Goldgulden und Ducaten.

VI. Hauptstück.

Bemühungen wider die einreisende Mißbräuche des Münzwesens, Guldengeboth und andern Münzverordnungen zu Würzburg, im fränkischen Kreise und verschiedenen Landen des deutschen Reichs in den neuern Zeiten unter dem Bischofe Laurentius von Bibra und dessen Nachfolger von 1503 bis 1786.

1. §. Gesetzmäßige Verordnung im deutschen Reiche wider die Verringerung der Münzen an ihrem innerlichen Wehrt und Güte vom Ende des XIII. Jahrhunderts bis in das XVI. Jahrhundert.

2. §. Allgemeine Verordnungen, wider die Verringerung der Münzen und Ursprung des Namens der correspondirenden Kreisen im XVI. Jahrhunderte.

3. §. Beschaffenheit des Münzwesen bey dem fränkischen Kreise.

4. §. Münzverordnungen und Guldengebote unter dem Bischofe Laurentius von Bibra von 1503 bis 1519. und sofort unter den nachfolgenden Bischöffen zu Würzburg bis 1786 durch 17 Absätze.

II. Theil.

Besondere Würzburgische Münzgeschichte und Erklärung jeder Münze unter jedem Fürsten und Bischofe nach ihrer dreyfachen Abtheilung der ältern, mittleren und neueren Zeit vom X. Jahrhundert bis auf das Jahr 1786. mit den Kupferstichen.

XVIII.

An Herrn von Archenholz.

Verehrungswerther Herr!

Sie, als ein Mann, dessen Text und Ton bis zum Nachdruck gefällt, haben sich ihrer Feder gewiß nicht zu scheuen; wohl aber der, der seine streifende Blätter zu Gallbädern und ihre Umschläge zu Schimpfschildern macht; Unkunde und Spottsucht verräth; die Preßfreyheit bis zur Frechheit treibt, oder durch Unbesonnenheit ein Opfer der Tadelsucht wird.

Ich halte die Journale für Bekenntnißbücher unserer Fürsten: Daß sie um des Volks willen da sind, und zugleich für Fragröhre derselben: ob sie es sind? folglich für eben so heilig, als wenn sie vom Thron und Sessel, mit dem persianischen König, Schach Sefi, der seine Regierung in die Hände seines Sohnes legte, also redeten:

„Das Reich ist ein Leib; der Re„gent der Kopf und das Volk die „Glieder. Dein Wesen und deine „Würde hängt also bloß von dem „Wohl der Nation ab. Allenthal„ben mit eigenen Augen sehen, mit

„eige-

„genen Ohren hören, und mit ei„genen Händen helfen, ist dir un„möglich. Um also deinem Volk „deinen thätigen Willen zu zeigen; „so brauche Publicisten zu deinen „Posaunenengeln, die dir redlich sa„gen: ob deine guten Anstalten ste„cken bleiben, oder entstellt wer„den; ob sie eine Wohlthat oder „Geißel in den Händen der Aus„führer sind?

„Als Vorsteher des Staats, wür„best du nur eine verdächtige Re„gierung verrathen, und der leidigen „Willkühr Thüre und Thore öfnen, „wenn du deine Handlungen und „das Verfahren deiner Beamten „und Bedienten der öffentlichen „Beurtheilung entzögest. Willkom„men muß dir also ein jeder gegrün„deter Kläger, hingegen straffällig „der falsche seyn.„ —

Nun urtheilen Sie, ob eine Fürstensprache für Sie und Ihres gleichen einladender seyn kann?

Sie, die die Regel kennen, daß derjenige glücklich ist, der alle Fehler sieht; aber noch glücklicher der, der sie nicht alle verbessern will, wissen ja auch: daß der Mensch oft selbst ein Widerspruch sey, was anders seine Regierung seyn könne? Denn ist er frey, so will er dienen; und hat er einen Herrn, so sucht er wieder die Unabhängigkeit; dem Zwang ist er feind, und mit der Freyheit kann er sich auch nicht vertragen. Was er nicht ist, das wünscht er, und gelangt er zum Besitz, so erkältet er und vergißt sich und andere, mitten unter dem Genuß. Kurz, nur das Streben macht ihn glücklicher, als das Erlangen, und das Wollen glücklicher, als das Haben.

Wie allgemein der Hang zum Tadel, Uebertreiben und Parteynehmen ist, davon bin ich so lebhaft überzeugt, daß ich unter einer gelobten Regierung die gröbsten Plackereyen, hingegen unter einer verrufenen Zufriedenheit angetroffen und überhaupt erfahren habe: daß gute Sachen verschrieen, und schlechte unterdrückt, oder wohl gar verschönert sind.

Eben so widersprechend und unzufrieden ist fast eine jede Regierung mit ihrer Form. Vortheile, die sie hat, nützt sie nicht; was sie nicht ist, das will sie seyn, und wenn sie die Veränderung errungen, so vernützt sie sie auch. Und so glauben Sie, richtet sie durch Künsteleyen, um, wie manche Wissenschaft, ihre Wichtigkeit zu erhöhen, mehr Unheil an, als mit dem Vorsatz, dem Volke wehe zu thun.

Wie sehr also dieß Gemenge von Beschuldigungen und Entschuldigungen, einen Mann fordere, der Kenntniß mit Wahrheit und Freymüthigkeit glücklich zu verbinden weiß, daß eine wahre Darstellung herauskomme, das werden Sie zu Ihrer Ermunterung eben so gut wissen, als das Geständniß wahrer deutscher Fürsten: **sich lieber von einem Kenner tadeln, als von hundert Schmeichlern loben lassen.**

Neulich habe ich zwey Fragen von einem Ungenannten erhalten, die ein hiesiger Freund für die Ihrigen hält.

Die erste ist: **Bey welchem Staatstheil fängt die Aufklärung am glücklichsten an?**

Ich antworte: ohne Wahl, bey der Regierung und Erziehung zugleich. Denn man trenne hievon, welchen Theil man wolle; so geht der Aufklärung immer eine Generation verlohren:

z. B. Der Regent schätzt einen jeden Nützlichen; verachtet jeden Verdienstlosen, und bestraft jeden Uebertreter: wird nicht jetzt der Jüngling darauf vorberei-

tet; so kann er es als Vater erst seinen Kindern wieder lehren. Umgekehrt, geht es eben so, wenn man einzig bey der Erziehung anfängt:

z. B. Der Lehrer sagt: nur der Nützliche wird geschätzt, der Verdienstliche geachtet, und der Uebertreter bestraft; und der Schüler findet nun in der handelnden Welt zu oft das Gegentheil: wie kann er sich anders, als für betrogen halten, weil Grundsätze kalt sind, hingegen Beyspiele erwärmen.

Die zweyte Frage: **Ob der Mensch nicht aller Freyheit fähig sey?**

Beantworte ich zwar, mit einem lauten Ja! aber man glaubt und glaubt nicht, wie die Verwechselung der Menschenfreyheit mit der bürgerlichen, schade.

Hier ist der Grund: Bekanntlich lebt der Mensch im Stande der Gleichheit, folglich ohne Reitz und Neid; aber der Bürger befindet sich im Stande der Ungleichheit, folglich unter dem rastlosen Streben nach Selbst- und Herrschsucht, oder zum Gleichthun, Hervorstechen, Ausdehnen, Ansichbringen und Unterjochen; folglich verhält sich dieser Stand zu jenem, wie Erlaubniß zur Freyheit; wie Einschränkung zur Ungebundenheit.

Hier ist der Beweis: Schon alltägliche Erfahrungen können den gemeinsten Beobachter davon überzeugen, wie Ungleichheit der Stände und des Vermögens, Selbst- und Eifersucht errege, wovon Bereicherungslust und Gewaltsliebe die Springfedern sind:

z. B. Man lege nur einen öffentlichen Lustwald an; ehe vier Wochen verstrichen, so hat der Vogelfänger den größten Theil des Vergnügens dem ganzen Publicum geraubt. Man mache nur einen öffentlichen Lustgang und schließe ihn nicht bloß für Fußgänger ein, so werden Fahrer und Reuter ihn unsicher machen. Hudeln nicht wenige Händler und Trödler oft ein ganzes Stadtvolk? —

Möchten Sie also wohl Bürger in einem solchen Staate seyn, wo die Freyheit, unabhängig zu seyn, oder nur sich zu gehorchen, gälte? Ich nicht; weil ich sehr versucht bin, zu glauben, daß der Mensch mehr aus Liebe, aber der Bürger mehr aus Furcht gerecht sey: doch berichtigen Sie mein Urtheil öffentlich.

Wien, am 16ten May 1786.

Paulsen.

XIX.

Berichtigungen.

1. **Berichtigung einer Stelle im deutschen Mus. 1784. Jan. und in den Ephemer. der Menschheit 1784. S. 638. den Rector Frisch zu Berlin betreffend.**

Im deutschen Museum 1784 im Jänner wird die Geschichte des Seidenbaues in der Mark Brandenburg abgehandelt, und als Stifter dieses Zweigs der Industrie ein Rector am Gymnasium des grauen Klosters zu Berlin, Johann Bernhard Fritsch genannt. Dieß ist in den Ephemeriden der Menschheit fürs J. 1784. im fünften Stück S. 638. nachgeschrieben worden. Es bedarf aber, wie mich dünkt, folgende Berichtigung. Der durch Verdienste von mehr als einer Art berühmte Schulmann heißt nicht Johann Bernhard Fritsch, sondern Johann Leonhard Frisch.

Der

Der Mann ist zu merkwürdig, als daß eine Verunstaltung seines Namens in der Geschichte gleichgültig seyn könnte.

2. Berichtigung einer Stelle im II Th. des Gesellschafters S. 5. über das Wort Orsen.

Im zweyten Theil des Gesellschafters auf der 5 Seite stehet folgende Anekdote: Im Jahr 1328 verbanden sich die Städte Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben zu einer wechselseitigen Hülfe gegen einen gemeinschaftlichen Feind, also: Halberstadt wollte alsdenn 10 Mann auf Ochsen und 10 Mann auf Hengsten; Aschersleben 5 Mann auf Ochsen und 10 auf Hengsten; Quedlinburg 10 Mann auf Ochsen und 5 auf Hengsten ins Feld stellen.

Nicht Ochsen, sondern Orsen, d. i. zugerittene Pferde, sind es, welche in diesem Bündniß genannt werden. In Bernoullis Reisebeschreibungen hat man über diese Ochsenreuterey schon gespöttelt. Vermuthlich hat man diesen Irrthum dem Herrn Bürgermeister Wallmann in seinen quedlinburgischen Alterthümern nachgeschrieben.

3. Berichtigung einer Stelle in der Gottschedischen Uebersetzung des Baylischen Wörterbuchs.

In der, unter Gottscheds Aufsicht, in Leipzig herausgekommenen Uebersetzung von Baylens historisch- und kritischen Wörterbuche, unter dem Artickel Ruchlin, wird von diesem Gelehrten gesagt:

„war 1546. in einer kleinen Stadt „des Landes Hessen, Wetterau ge„nannt, gebohren.

Ein Druckfehler kan dieß nicht seyn; denn gleich darauf wird dieser Fehler nochmahls wiederhohlet:

„da er ihn unter dem Iustus Vultejus, „Rectorn der Schule zu Wetterau, „sehr zunehmen sahe.

Ruchlins Geburtsort war aber das kleine Städtchen Wetter, oder Wettern, in Oberhessen, eine Meile von Marpurg gelegen; wie Jöcher in seinem Gelehrten-Lexicon unter dem Artikel Ruchlinus, sehr richtig angemerkt hat.

Im Original des Baylischen Namenbuchs heißt dieser Ort Wettera, welches aus einem Schreib- oder Druckfehler entstanden seyn mag. Bayle ist, als ein Ausländer, allenfalls zu entschuldigen; allein Gottsched und seine Uebersetzer mußten doch die Wetterau, die ihnen so nahe lag, besser kennen und den Fehler, durch eine Note, womit Gottsched in diesem Werke ohnehin, bis zum Eckel, freygebig gewesen ist, verbessern.

XX.

Anfragen.

1. Im 90 St. der Götting. gel. Anz. von Jahr 1785. wird aus dem 2ten Theil von Gerkens Reisen durch Schwaben, Baiern ꝛc. folgendes angeführt:

„Zu Salzburg ist im Capitelhause ein „Archiv von Wappenbüchern und Ah„nentafeln ꝛc.

Hat Herr Gerken hier recht — oder, nach der Weise vieler reisenden Beobachter, schief gesehen? d. i. befindet sich zu Salzburg eine ausserordentliche Sammlung von Wappen und Geschlechts-Tafeln, die der Mühe wehrt ist, von Genealogisten und Heraldikern näher beleuchtet

leuchtet zu werden? oder ist es nichts weiter, als die gewöhnliche Domherren-Matrikel, welche man bey den mehrsten, vielleicht allen deutschen Stiftern antrifft, in welche die Capitularen ihre Ahnentafeln, durch welche sie ihre Stiftsmäßigkeit erweisen, ausgemahlt, müssen eintragen lassen?

2. Herr Hofrath Schlözer sagt im 27 Heft seiner Staatsanzeigen p. 368. in einer Note:

„Aber Güter lassen sich weit mehr „als zu 10 pro Cent benutzen, wenn „man sie selbst baut.„

Ich habe mich nicht lange genug im Hannöverischen aufgehalten, um aus eigner Erfahrung zu wissen, ob dort die Güter sich so erstaunend hoch interessiren, welches jedoch kaum glaublich ist, da selbiges entweder einen Mangel an Umlauf von baarem Geld, oder einen sich gegen andre Provinzen Deutschlands auszeichnenden hohen Grad von Industrie verrathen würde. In Franken, Schwaben und am Rhein weiß ich wohl, daß man sehr zufrieden ist, wenn man liegende Güter auf 3 bis 4 pro Cent sicher benützen kann, wie denn Verkäufer von Landgütern den Anschlag ihres Guts vortheilhaft genug gemacht zu haben glauben, wenn sie darthun, daß das Gut sich zu 4 pro Cent interessire. Von der Benützung eines einzelnen etwa vortheilhaft belegenen Hauses oder Grundstücks ist hier die Rede nicht, denn daraus kann man keine allgemeine Regel abstrahiren; und in dem Aufsatz, dem die obenstehende Note beygefügt ist, ist die Rede davon: wie hoch sich die Ritter- und Landgüter der Nürnberger Patricier verinteressiren? Es fragt sich also, in wie ferne in andern Gegenden und Provinzen Deutschlands Güter sich etwa auch weit mehr als zu 10 pro Cent verinteressiren oder nicht, und ob es mithin Mangel an Industrie und landwirthschaftlichen Kenntnissen ist, daß in unsern Gegenden, liegende Güter sich nur zu 4 pro Cent interessiren, oder ob in jener Note etwa ein kleiner Rechnungsfehler steckt?

3. In dem 7. St. des Journals von und für Deutschland v. 1785. S. 57. wird bey Gelegenheit der großen schlesischen Wasserüberströmung Nr. 5. erzählt, es sey eine im Wald bey Herrenstadt befindliche Anhöhe rings umher mit Wasser umflossen gewesen, auf welche sich verschiedene Rehe, Füchse, Schweine gerettet, auch einige Wölfe dazu gesellet haben sollen. Der Naturforscher wird auf den Umstand billig aufmerksam, und fragt: haben wohl die Wölfe hier ihre Natur, der sie zweifelsohne auch befallenen Angst halben, vergessen und ausgezogen, und haben sie die mit ihnen in solchem Asyl sich befundene schwächere Thiere unangetastet gelassen, zumahl diese Noth vermuthlich etliche Tage gedauert hat? Hat man keine Spur ihrer sonstigen Freßbegierde an übriggelassenen Beinen u. dergl. auf dem besagten Hügel wahrnehmen können?

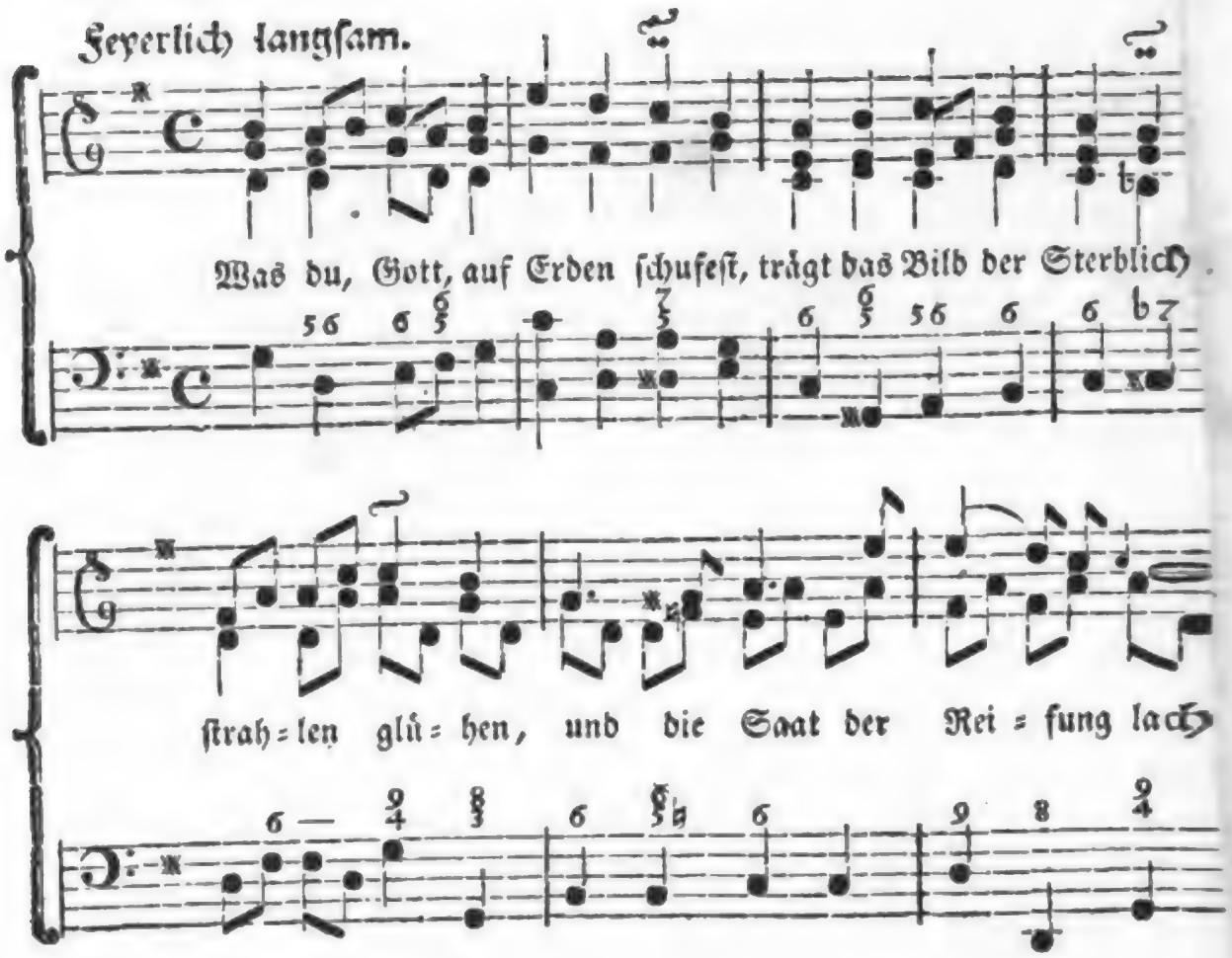

1.

Was du, Gott, auf Erden ſchufeſt,
Trägt das Bild der Sterblichkeit;
Wo er hin ſich wendet, rufeſt
Du dem Menſchen: Sey bereit!
Wenn die Sommerſtrahlen glühen,
Und die Saat der Reifung lacht,
Muß der Blume Schmuck verblühen,
Die im Morgenthau erwacht.

Zwar
Naht D
Und G
Sind n
Bäum
Hüllen
Aber n
Welkt

2.

Wenn des Herbſtes Früchte reifen,
O, ſo reifen ſie dem Grab,
Winde ſtehen auf, und ſtreifen
Sie vom vollen Baum herab;
Dann beginnt des Winters Stille,
Wenn der Herbſtwind ausgedroht,
Und in weißer Leichenhülle
Liegt umher die Schöpfung todt.

Vöge
Den be
Aber,
Stürzt
Lämmer
Durchs
Aber a
Tränkt

Digitized by Google

Digitized by Google

IOSEPH HAYDN.
geb: zu Wien. 1730.

Journal
von und für
Deutschland.
1786.

Fünftes Stück.

I.

Beyträge zur Lehre der Pädagogie auf Akademien, von einem Reisenden.

Ich sann auf diejenige Lage, aus der die meisten Beobachtungen zu einer Pädagogie für Akademien könnten gesammelt werden

1) daher entstand in mir der Gedanke eine Reise für die Wissenschaft der akademischen Pädagogie vorzuschlagen und die reisenden Beobachter doch nur überhaupt für ihre Reise zu instruiren: das Reiseproject wurde mir Ernst, bis ich sahe, daß es nicht vor sich gehen könnte.

2) Deswegen bemühete ich mich den Plan, den einmahl ein philosophischer und juristischer Professor für eine zu verbessernde Akademie entworfen hatte, in meine Seele zurückzurufen. Der gefiel mir nicht.

3) Fiel mir eine Unterredung von einem, unserem Deutschlande merkwürdigen Menschenfreunde ein, die verschiedene Stücke von der gänzlichen Umänderung unserer Akademien enthielt. Diese Unterredung gefiel mir, — aber die Umänderung schien mir für jetzt unmöglich bewerkstelliget werden zu können.

4) In unserer deutschen Statsverfassung, in unserm Herkommen und Sitten liegt vieles, was erst anders werden muß, ehe wir leichter und besser als unsere Väter studiren können.

5) Was muß nicht erst in der Gesetzgebung anders werden, als es ist, ehe der Jurist z. B. anders studiren kann.

6) Endlich sah ich, daß ich mich in keinen vesten Gesichtspunct setzen konnte und schrieb

Bemerkungen über das neueste Kurmainzische Rescript zur Verbesserung einer Akademie.

Nro. 1.

Die Wissenschaft der zweckmäßigen Einrichtung alles desjenigen, was zu einer Akademie gehört, will ich Architektonik der akademischen Pädagogie nennen. In dieser Numer rede ich

von einem Mittel, wodurch sie könnte verbessert werden.

Die Wissenschaften des Schönen und Nützlichen genoßen oft das Glück, daß Fürsten zu ihrer Bereicherung durch gelehrte Männer Reisen unternehmen liessen. Die Stern- und Kräuterkunde, Cameral- Commerzien- und Fabrikwissenschaften, die Ton- Mahler- Schauspiel- Bildhauerkunst erhielten durch dieses Mittel Schätze von Regeln und Erfahrungen.

Die Architektonik für die akademische Pädagogie hat noch viele leere Rubriken. Nur wenige sind in Encyklopädien, Methodologien, und Anleitungen, wie junge Leute auf Akademien studiren sollen, enthalten.

Und selbst diese Arbeiten sind oft seicht, einseitig und widersprechend. *)

Das Ganze, was ich für die akademische Pädagogie Architektonick nenne, ist noch unbearbeitet.

Wenn ein Fürst einen gesunden, seinem Zwecke getreuen, ernsthaften Mann, der mit den Wissenschaften überhaupt bekannt wäre, und Beobachtungsgeist hätte, Europa durchreisen ließe, blos in der Absicht, alle merkwürdigen Universitäten, Gymnasien, Normal- und Realschulen, Philantropine und Cameralschulen zu studiren — sich die Grundverfassung, Einkünfte, Triebfedern und Bewegung derselben bekannt zu machen; zu bemerken, wie sehr jedes von gedachten Instituten Augenmerk der Regierung wäre, oder als ein Stiefkind der Landespflege, der geistlichen Obsorge wäre hingeworfen worden: welche Schätze von Resultaten ließen sich nicht aus solchen Beobachtungen sammeln. Unser Reisender würde sein Augenmerk auf das System der Wissenschaften richten, die nach dem Zwecke des Lehrinstituts vorgetragen werden sollten, und vorgetragen würden. Auf das System von Lehrern, unter die sie vertheilt wären. Auf das System von Lesebüchern, die den Leitfaden zu den Vorlesungen abgäben. Er würde die zweckmäßige Vollkommenheit von Hilfsmitteln für das Studium beurtheilen, erforschen, ob Bibliotheken, astronomische, mathematische Instrumente nur zur Pracht aufgestellt wären, oder wirklich gebraucht würden.

Bey jedem Lehrer, schlechten und fürtrefflichen würde er mehrere Stunden Vorlesungen mit anhören; den Grad der Deutlichkeit, Gründlichkeit, Gelehrsamkeit und Ausarbeitung seiner Vorlesungen beurtheilen. Er würde den Eifer oder die Trägheit der Lehrer entdecken, und um die Ursachen derselben sich erkundigen. Oft würde er sie in dem zu einer Akademie unschicklichen Orte, in einer mit zu vielen reichen und luxuriösen Ständen versehenen Stadt finden, — oft in den zu geringen Besoldungen der Lehrer, die sich genöthiget sehen, bey dem Studio Nebenarbeiten zu treiben, — oft in dem Geitze und Muthwillen der Professoren. — Er würde die Zöglinge beobachten, — bemerken, wie viel, oder wenig rohe Sitten ihrer Heerde noch anhingen — wie sehr die aus väterlicher Zucht gelassenen Knaben sich rauften, hauften, und sauften, — ritten, kutschten, spielten ꝛc. oder Buhlwerk mit vornehmen Mädchen oder Weibern trieben. — Er müßte die Art bemerken, mit der jedes von den genannten Lastern auf den verschiedenen Akademien vollbracht würde. — Der Göttinger hat etwas Brittisches in seiner Schwärmerey — der Jenenser schwärmt ächt deutsch, mit ihm der Wittenberger, der Leipziger macht den Jungfernknecht. — In Wien bemerkt man unter dem Getüm-

*) Man halte nur Senkenbergs, Schotts und Pütters Juristische Encyklopädien gegen einander.

tümmel der Stände die akademische Schwärmerey *) gar nicht.

Hier müßte das wechselseitige gesellschaftliche Verhältniß der Professoren und Studenten nicht ausser Augen gelassen werden.

Eine der interessantesten Beobachtungen wäre diese, die Männer zu beobachten, die von gewissen Akademien gebildet worden sind. — Bey denen, die sich nicht als große Männer auszeichnen, sondern die nur Studirte heißen, hätte man zu bemerken, wie schwer oder leicht ihnen ihre wissenschaftlichen Arbeiten werden. Bey denen aber, die den Ruf von hoher Gelehrsamkeit hätten, müßte er untersuchen, ob und wie viel die Akademie, auf der sie studirten, zu ihrer Bildung beytrug. Denn oft bildeten sich vortreffliche Genies auf schlechten Akademien.

Zuweilen bezogen junge Leute mehrere Akademien, und oft die, auf der sie sich am kürzesten aufhielten, trug am meisten zu ihrer Bildung bey. Es müßte ferner bemerkt werden, auf welche Akademien junge Leute am meisten zu ziehen pflegten.

Es ist nicht möglich, daß eine gute Architektonik für Akademien kann verfertiget werden, wenn nicht erst sehr viele Erfahrungen sind gesammelt worden. Der Vortheil aber davon ist so beträchtlich, daß man etwas darauf wenden sollte.

Oben setzte ich nur den Fall, daß ein Beobachter reise. Es müßten ihrer aber wenigstens 4 reisen, jeder mit Hinsicht auf das Ganze, und insbesondere, für ein Hauptfach der Gelehrsamkeit **). Wenn diese jungen Männer zurück kämen, legten sie den gesammelten Schatz ihrer Erfahrungen nieder; aus diesem würde mit Zuziehung anderer weisen Männer der Plan zur Einrichtung der vollkommensten Akademie entworfen. Jene Männer würden die geschicktesten Erziehungsräthe für das ganze Land, die geschicktesten Vorbilder der Lehrart und mit praktischen Kenntnissen versehene Lehrer werden. Dawider möchten Doctoren von verschiedenen nach alt christlichem Gebrauche bullirten Akademien, die die ehrwürdige Figur von Prorectoren und Decanen führen, verschiedenes einzuwenden haben. „Entweder eine ganz neue Akademie soll errichtet, oder eine alte verbessert werden. Beydes müssen wir in Corpore als privilegirte Sachverständige, und im Fache grau gewordene am besten zu machen wissen. Wir können Bibliotheken anlegen, und angelegte fortsetzen. Wir können Lichter der Welt, die über unsere Akademie Glanz verbreiten, wenn wir wollen, berufen, und ihre Dotation bestimmen. Sternwarten, Instrumente, Vögel-Vieh und Pflanzencabinete errichten. Unser ehrwürdiger Universitätssenat, dem die hohe und niedere Jurisdiction verliehen ist, wird weislich für die Disciplin sorgen. Man wird darauf sehen, daß disputatoria, practica, examinatoria allenthalben offen stehen.

„Die 24000 fl., die solche Reisen erfordern, können besser gebraucht werden. Sie können zu einem Zuschuß zur Besoldung für die Decanen der vier Facultäten auf Interesse ausgeliehen werden. Zugleich wüßte ich einen geschickten Freund von mir zum Professor vor-

*) Zachariäs Renommiste schildert den Leipziger, Hallischen und Jenaischen Studenten seiner Zeit. Hermes, in Sophiens Reisen, den Königsberger. — Wir haben einen Roman, der die wilden Sitten der Göttinger schildert. Im Grandison kommt eine Schilderung von Oxford vor, und im Bruder Gerundio von spanischen Akademien.

**) Vier reiseten, jeder bekäm jährlich Pension 2000 fl. das betrüge in 3 Jahren 24000 fl.

„vorzuschlagen, dem man extra ordinem „eine Besoldung davon auswerfen könn„te. „ —

Nro. 2.

Der Decanus philosophiae, der zugleich Professor der schönen Wissenschaften war, sammt dem Decano Juris auf einer Akademie, sollten ihren Rath geben, wie diese könnte verbessert werden. Sie waren beyde mit dem neuen Studio vertraut, und hatten auf berufenen Akademien studirt. In ihren Wissenschaften waren sie gelehrt. Das hatten sie der Welt durch ihre Schriften gezeigt *)

Der Philosoph und Aesthetiker

sagte, das muß das Hauptwerk eurer Verbesserung seyn, daß ihr Professoren und Studenten auf eure Akademie zu schaffen wißt. Studenten folgen von selbst, wenn ihr von andern großen Akademien die berühmten Professoren durch ansehnlichen Gehalt auf die eurige zieht; dann ziehen die jungen Leute nach. — Haltet es mit den Rectoren der Gymnasien, lobet die Programmata, die sie schreiben: sie loben eure Universität, und schicken ihre jungen Leute dahin.

Die jungen Leute dürft ihr in ihrer Lebensart nicht zu sehr einschränken.

Imberbis juvenis tandem custode remoto
gaudet equis - -
- - - monitoribus asper
- - - - prodigus aeris.

sie stehen in der Blühte ihrer Kräften. Die volle Schnellkraft ihrer Seele wünscht Anstrengung, und findet nicht Gegenstände genug. Daher entsteht Studentenlebensart. Modificirt diese durch die schönen Wissenschaften, die erweichen das Herz und verscheuchen wilde Sitten; und durch die Philosophie, diese macht den Kopf reif, und frühe grade. Beruft deswegen den W. M. H. B. S. R. (6 Aesthetiker und respective Philosophen) wenn die euern jungen Leuten den Kopf aufräumen, ihn nachdenkend und methodisch machen: so braucht ihr desto weniger große Leute für die 3 andern Akademien. Ihr könnt dort mit ganz mittelmäßigen Genien auskommen.

- - - - qui sapiens est,
Et sutor bonus, - - -
- - - ut Alfenus Vafer omni
Abjecto instrumento artis, clausaque taberna
Sutor erat *sapiens*, *operis* sic optimus *omnis*
Est opifex. - - - -

Nun

*) Jeder hat seine Lieblingsideen, und Leidenschaften, seine Sitte, Lebensart und Interesse. Das alles mischt sich mit ein, wenn er Rath geben soll. Vierzig Plane über den nämlichen Gegenstand von verschiedenen Personen entworfen, können allerdings viele Aussenseiten des Gegenstandes entdecken; vorausgesetzt, daß die Beobachter forschende Augen haben, und in den richtigen Gesichtspunct gestellet werden. Ich schließe daraus, daß es Veranlassungen zu Verbesserung einer schon gegründeten Akademie nach sich ziehen kann, wenn jedes Mitglied der Akademie seinen Plan erreichen muß; jedoch mache ich noch die Bemerkung, daß, wenn die Beobachter alle miteinander durch die nämliche alte Brille sehen, das Ding alle von der nämlichen Seite betrachten. So möchte es mit dem Entdecken und Verbessern nicht viel zu sagen haben. Die Sache bleibt bey dem alten. Zweytens: Ueber alle die Verbesserungsplane muß ein forschender Kopf kommen, und vorzüglich die Lieblingsfarbe zu erforschen und zu beurtheilen wissen, für die sich der Planmacher erklärt: wie der es gern bey dem ihm geläufig gewordenen Wege des Alten läßt, der blos sein Salar zum Mittelpunct der Verbesserung macht, jener den Schmuck seiner Lieblingswissenschaft, ein anderer das Beste der Menschheit, noch ein anderer eine bequeme Lebensart und so weiter.

Nun lasset unsern Decanus facultatis Juridicae reden! Der Decanus facultatis Juridicae war schlau. Er nahm von allen Akademien die Lectionskatalogen vor sich, verglich Sulzers Encyklopädie und stieß an diese — Pütters Encyklopädie der juristischen Wissenschaften, Heilmanns der theologischen, und noch eine der medicischen. Aus diesen machte er sich tabellarische Auszüge. Zum Grunde legte er die Tabelle der sämmtlichen Wissenschaften, wie die in dem französischen Dictionaire Encyclopedique vorkommt, und verglich sie mit Sulzers Inbegriff der Wissenschaften. Demnach legte er das weite Feld der Wissenschaften dar.

Wissenschaften.

Positive —	nicht positive.
1.	2.
Theologische.	Philosophische.
Juristische.	
Mediciniſche.	

Diese äusserſten dem Auge noch unterscheidbaren Zweige verfolgte er zum Gipfel des Baums, merkte im Detail an, was Haupt- Neben- oder Vorbereitungswissenschaft sey. Nach Anleitung des Senkenbergs, Schotts, Pütters, Nettelbladts arbeitete er nun auch das juristische Fach ganz eigen aus, vom Naturrechte bis zum Collegio practico. So weit über das Sachfach. Es kam nun auf eine neue Materie, über die Personen.

Er legte alle Lectionskatalogen von Akademien, die er nur bekommen konnte, sich zur Hand, und sah, über welche Wissenschaften auf Akademien, den Facultäten nach, gelesen wurde, welche Wissenschaften der oder jener sich besonders zu seiner Vorlesung heraus gezogen hatte, und verfertigte Tabellen.

Jetzt schlug er Meusels Gelehrten Lexikon nach, sah, wie viel jeder von den in verschiedenen Lectionskatalogen genannten viel und ausgesucht, — der Materie nach, geschrieben hatte, zeichnete aus, und überlegte, welche große Männer vorzüglich müßten auf die erneuerte Akamie berufen werden, (die strich er mit †† an, welche nicht so vorzüglich waren, die bekamen nur ein † an ihren Namen.)

Er zog auch die Mietauer und Berliner Bibliothek zu Rathe, und lernte besonders die lebenden großen schriftstellerischen Professoren daraus kennen, die in andern Wissenschaften als in der seinigen versirt waren, bediente sich obiger Methode mit †† und ein †, und schrieb rationes decidendi nieder. Alles das gab ihm Materie zu einer 20 Bogen langen Abhandlung, exclusive des angefügten unmaßgeblichen Vorschlags. In der Abhandlung zeigte er eine wahre Allgegenwart in allen Wissenschaften, und vertrauten Umgang mit dem lebenden Zirkel der Professoren. Schöne modische Maximen für sein Fach schmückten die Schrift: in Deutschland gewachsene Rechte vorzüglich auszubreiten. Das Studium der Hülfswissenschaften vor jenen müsse stark befördert werden. Dahin müsse die Bereicherung der Bibliothek abzielen, und alle Archive müssen zu diesem Behufe offen stehen! Jura imperii müßten contra Sacerdotium geschützet, der alte Götze mit dem Werkzeuge gestürzet werden, mit dem er in Bologna wäre errichtet worden! — Cameral- Polizey- Statistische Wissenschaften müßten tägliche und offene Lection seyn. Ein grosser Theil des Plans bestand darin; Claproths, Pütters, Hellfelds, Böhmers, es koste was es koste, müßten auf die verbesserte Akademie berufen, 2do, die B. T. E. S. H für die theologische Fakultät eingeladen, 3tio, die B. W. S. zugelockt werden. Diese sämmtlichen Vorschläge wurden den Professoren der Cameralwissenschaften communicirt, die deswegen das Project des Professors

der

der Philosophie lobten, weil es Geld in das Land brächte.

Die Ingredienzien zu ihrer Abhandlung waren — Quellenschaffen, Umwandeln derselben, zum Flux und Reflux. Reichhaltigkeit und Dauer derselben ꝛc.

Die Akademie soll zu Stande gekommen seyn, aber in ihrer Frühlingszeit gebrach es ihr am Wasser — an Rädern fehlte es nicht.

Nr. 3.

Meine eigenen Erfahrungen sind zu gering, als daß ich gründlich zu dem, was zur Errichtung einer Akademie gehört, sollte rathen können! — Ich habe mich in einer Anmerkung a) zu Nr. 2. erklärt, in wie fern ich es für ein Mittel halte, hinter die dazu gehörigen Notizen durch Anfragen bey den einzelnen Mitgliedern schon errichteter Akademien zu kommen. Männer, wie ein von Münchhausen ꝛc. können Nutzen daraus ziehen, denn sie verstehen die Kunst durchzusichten.

Ein Mann, der Deutschlande merkwürdig bleiben wird, auch dann, — wann seine Asche nur noch übrig ist, hat sich oft über diesen Gegenstand mit mir unterhalten. Folgendes ist der Eindruck, den seine Gespräche in meiner Seele zurückließen. *)

„Schulen, sagt er, sollen junge Leute für Akademien, und diese für die „Geschäfte der Welt vorbereiten. Welche? — Die jungen Theologen, Juristen und Mediciner? Das sind die jungen Leute auf der Welt? Und die jungen Apotheker, Goldschmiede, Steinmetzen, Kaufleute treiben keine Geschäfte, die auf die Welt Einfluß haben? Ihre Geschäfte sollten keine „Vorbereitung, und sie als Menschen „keine Bildung brauchen? Entweder die „Bildung, die wir unsern Studenten „geben, ist übertrieben fein, oder jene „Künstler und Handwerker haben sich „zu beklagen, daß ihnen ein Theil der „Verbesserung der Vernunft vorenthalten wird, auf die sie als Menschen und „Bürger Anspruch zu machen hätten!„ —

Ich glaube immer, der erste Fall tritt ein. — Es ist vielleicht besser, daß sie nicht erst lange Zeit vorbereitungsweise darüber hören, was sich in ihrem Handwerke thun, oder nicht thun läßt, weil es aus diesem oder jenem Begriffe, den man sich von der Sache macht, folgt, oder weil es dieser oder jener Meister so gemeint oder nicht gemeint hat; daß sie nicht vom Raisonnement zu Sophismen, und von diesen in den Jahren des leidenschaftlichen und reifern Jünglings, zur Chikane übergehen; daß sie nicht vom Handwerke blos sprechen, sondern es werkthätig treiben.

Diese Leute lernen wenige Jahre, und arbeiten schon geschickt, noch ehe sie Jünglinge werden. Selbst einer, der etwas schwer begreift, findet sich endlich in ziemlich verwickelte Arbeiten. Das macht die Art, nach der sie lernen.

Der Gelehrte dichtet, projectirt, und philosophirt schon in den Jünglings-Jahren; hindert sich oft dadurch, sich in die Routine zu finden.

Ich will hier so wenig ein Lobredner der praktischen Methode seyn, nach der die Künstler lernen, als ich die Satyre auf die speculative und dogmatische Lehrart machen will. Dem Künstler sollte der wissenschaftliche Weg, sich so zu bilden, daß er auch mit Einsicht arbeiten kann, nicht verschlossen werden. Aber die Künstler haben auch eine Methode,

*) Er hat einen Plan für eine Akademie in einem Land entworfen, das kein Athen verspricht, der ist fürtrefflich.

thode, die die Gelehrten nachahmen sollten.

Wir dürfen nur einen Blick in die schönsten Zeiten der Wissenschaften thun, so werden wir Spuren der praktischen Lehrart da finden.

Denken sie sich die Familie des Sokrates! Sokrates war der Vater und Meister seiner Schüler, trieb sie an zu handeln, auf ihre Handlungen zu achten, ihre Folgen zu übersehen, und darnach die Handlungen entweder auszuführen, zu wenden oder zu unterlassen. Er handelte ihnen vor, und machte sie auf seine Handlungen aufmerksam. Er sagte ihnen nicht bloß, dulde etwas um der Tugend willen, sondern er zeigte es durch sein Beyspiel, wie man dulden müsse. Er mochte die Methode von seinem Vater dem Bildhauer gelernt haben. Lesen sie nur Xenophons Denkwürdigkeiten, allenthalben treffen sie da den wahren Lehrmeister an: Unsere Professoren sagen, so handelt, und nun lassen sie sich unbekümmert, ob der Schüler das begriffen hat oder nicht.

Sokrates blieb seiner Lehrart treu, nicht nur, wenn er Tugend lehrte, sondern auch wenn er Staatsleute bildete, wie den jungen Alcibiades und den Xenophon; wenn er Redner und Soldaten zu seinen Lehrlingen aufgenommen hatte. a) Seine Methode war fürtrefflich, er ließ praktische Fälle mit ansehen, sie anfänglich mechanisch nachahmen, und so unter der Hand seinen Schülern sich anschauend deutliche Begriffe und Regeln von den Handlungen bilden.

Aristoteles trug viel dazu mit bey, daß diese Lehrart verloren ging.

Die Art des medicinischen Studiums bringt es schon mit sich, daß praktisch unterrichtet werden muß. Das Alterthum liefert uns auch Spuren, aus denen man sieht, daß die Galene und Hippokrate ganz praktisch unterrichtet haben.

In den besten Zeiten Roms war der Lehrer der Rechte ein Staatsmann, ein Richter, oder Sachwalter. Seine Schüler waren um ihn herum, hörten ihn rathen, und richten, und lernten sich selbst Regeln bilden, die sie verstanden, weil sie die Fälle mit angesehen, oft mit hatten betreiben helfen, auf die sie paßten.

So bildete Mengs, der Maler in Rom seine Schüler, und Winkelmann wird durch seine sämmtlichen Schriften dem guten Geschmacke nicht so viele Dienste leisten, als ihm Mengs durch seine praktische Schule und Lehrart geleistet hat; — ich will hier das Resultat ziehen.

Der Künstler führt den Schüler von der gelungenen Arbeit zur Regel, erklärt ihm aber die Regel nicht weiter. Das ist zu wenig.

Der Gelehrte schlägt den umgekehrten Weg ein. Lehrt durch das A. B. C. Systeme, Katechismen, Arithmetik, Grammatik auf niedern Schulen; durch Metaphysik, Mathematik, Physik, Aesthetik, Rhetorik, Theologie, auf mittlern, und Gott weiß, durch was noch, auf hohen Schulen; das ist zu wenig und zu viel.

Auf unsern Akademien wird oft Unnöthiges gelehrt. Der Theolog muß Streit-Theologie (Polemik) hören. Was nützt die dem Manne, der aus Gottes heiligem Worte die Menschen zum christlichen Glücke der Welt, zur Einigkeit unter sich bilden soll. Wie viel Polemik wird nicht in der heiligen Kritik mit vorge-

a) Wenn man bedenkt, daß die Wörter Sequi, Secte, Familie der Philosophen meistentheils von den alten philosophischen Schulen gebraucht werden, so kann man sich vorstellen, wie diese Lehrart gewesen seyn muß.

vorgetragen, und wie viel schleicht sich in die Dogmatik oder Casuistik mit ein!

Es fehlt aber auch noch verschiedener Unterricht auf unsern Akademien, ich gedachte dieses Umstandes schon im Eingange meiner Unterhaltung mit Ihnen.

Die Wissenschaften stehen nicht nur mit einander in Verbindung, sondern auch mit den Künsten und Handwerkern, und diese wieder unter sich. Wir wollen uns die Sache z. B. nur an einigen Handwerkern begreiflich machen. Der Zimmermann würde oft besser bauen, wenn er den Zirkel besser zu führen wüßte; das Land würde bequemere, gesündere, schönere und zweckmäßigere Häuser bekommen, wenn die Zimmerleute aufgeklärtere Begriffe von jenen Eigenschaften hätten. Wie viel muß der Policey an der Aufklärung des Zimmermanns in diesem Stücke nicht gelegen seyn? Das ganze Land kommt in den Ruf von Wohlstand, wenn die Durchreisenden, auch auf den Dörfern reinliche, bequeme und gesunde Wohnungen entdecken. Es würde sich von selbst eine gute Bauart in dem ganzen Lande einführen, wenn die Handwerksleute bessere Begriffe vom Bauen hätten. Der Zimmermann projectirt meistentheils für den Landmann den Bau. Wenn der Bauer mit seinem Viehe und Getraide nur Dach und Fach hat, so ist es ihm gleich, ob er in einem hellen, gesunden, trocknen Hause, oder in einem finstern, feuchten Loche wohnt. In vielen Dorfschaften in Sachsen trift man die Grönländische Bauart an. a) Und diese Häuser können doch theuer zu stehen wegen der ungeschickten Holzmenge und dem häufigen Mauerwerke, das da vft angebracht ist. Hier sehen sie den Fall, daß das Land an seinem Wohlstande einbüßt, weil seine Handwerker nicht genug Aufklärung für ihr Fach haben.

Oft brauchen die Handwerker wechselseitige Begriffe von einander, der Maurer aus dem Zimmerhandwerke, und dieses von dem Maurer. Auch hier ist noch kein Land der wechselseitigen Aufklärung.

So gehet es mit vielen Künsten und Handwerken. Wie sehr können oft die Lein- Woll- Seiden- Tapeten- Weber Begriffe aus der Mechanik, Mahlerkunst und Mineralogie benützen. Zuweilen machte eine Kenntniß aus der Mineralogie dem Färber sein Glück! Alles spricht davon: verbessert eure Manufacturen, und Fabriken. Suchet die geschicktesten Arbeiter zu bekommen. Ey! man sollte nur zweckmäßige Aufklärung unter sie bringen, und sie würden aufgeklärt werden. Hier schlug er ein Mittel vor, das diese Aufklärung bewerkstelligen könnte.

Der Landesherr könnte z. B. für die Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Schreiner, Baumeister, auf seiner Akademie einen Lehrstuhl errichten. Man besetzte ihn mit einem Manne, der selbst in diesen Handwerken arbeiten könnte, aber auch Verstand genug hätte, sich die höhern Wissenschaften, die mit gedachten Handwerken in Verbindung stehen, begreiflich zu machen. Ich habe Baumeister gekannt, die beyde Eigenschaften vereinigten.

Hier steht mir nur der Einwurf im Wege: wenn auch wirklich ein solcher Lehrstuhl errichtet wäre, so würden ihn die Handwerksgesellen nicht benützen können; denn die müßten ihr Brod verdienen, und könnten ihre Zeit nicht auf das Studiren wenden, oder gar eine Akademie beziehen.

Der

a) Wie unser Kaiser durch Siebenbürgen reiste, errieth er es gleich an der reinlichen Bauart, wo Siebenbürger Sachsen wohnten.

Der Barbiergeselle muß auch sehr frühe sein Brod selbst verdienen, und doch findet er immer Gelegenheit und Zeit genug, sich in Wien, Berlin, Halle ꝛc. mit der Anatomie ꝛc. bekannt zu machen. Vorausgesetzt, daß der Aufenthalt einer Akademie in einer Stadt sey, in der Handwerker und Künstler ihre Nahrung und Gewerbe finden, so werden viele unter den jungen Leuten arbeiten, und auf den Abend in der Feyerstunde ihre Collegien hören können. *)

Viele junge Leute, die von Hause aus Mittel haben, werden dorthin ziehen. Die Armen werden dorten Arbeit suchen, wie sie der deutsche Goldarbeiter in Paris sucht. Diese werden aufgeklärt zurückkommen, sich an Orten niederlassen, wo keine Handwerks-Lehrstühle sind, und da ihre Lehrjungen durch ihre erlangten Wissenschaften aufklären. So würde die Aufklärung sich ausbreiten, zumahl wenn die Regierung durch Unterstützung des ausfindig gemachten armen Genies beytragen wollte. **) Und auf der Akademie würde die stets offen stehende Quelle zur Aufklärung seyn.

Er fügte diesem noch bey, daß man aber ja von den zu den Handwerkern bestimmten jungen Leuten nur die zu den Vorlesungen zulassen dürfte, die erst ausgelernt hätten. Dann müßte man auch den ganzen Cursus, den sie hören sollten, nicht über ein Jahr ausdehnen.

Jetzt zeigte er mir einen Plan, den er für eine Akademie in Siebenbürgen auf höhere Veranlassung entworfen hatte. In demselben befand sich eine Tabelle von allem dem, worin unterrichtet werden sollte. In derselben war manches ausgelassen, was unsere Professoren da gesucht hätten, aber vieles fand sich auch darin, was auf unsern Akademien nicht zu finden ist. Die Lehrstühle für die Handwerker hatte er nach den gemeinschaftlichen Hauptwissenschaften und wechselseitigen Nebenbegriffen, die sie von einander brauchen, geordnet.

Mit unsern Real-Kameral-Schulen, Fabrik- und Handwerksvorlesungen war er um desto weniger zufrieden. Die Lehrer gefielen ihm nicht, weil sie nur Lehrer und nicht Sachverständige wären. Die Schüler gefielen nicht, weil sie eher praktische Gegenstände begreifen wollten, ehe sie ihnen durch die Finger gegangen wären. Die müßte man mit den Fingern zuerst, und darnach mit dem Verstande begreifen. ***)

Selbst die, die Wissenschaften studirten, gewännen bey solchen Anstalten. Wie weit anschauender und richtiger würden ihre Vorstellungen von Fabrik-, Kunst- und Handwerksgegenständen werden,

*) Ihre Majestät die selige Kaiserin legte in Wien eine Mahlerakademie an. Sie gab jedem, der sie besuchte, Unterricht, Licht und Feurung, so gar den Sperr-Kreuzer frey. Wie viel Maurer, Goldschmiede, Mahler, Schreiner, Zimmergesellen habe ich im Winter von Abend 6 bis 9 Uhr arbeiten sehen? —

**) Die Regierung dürfte in ihre Hauptstädte zu den herrschaftlichen Meistern nur solche aufnehmen wollen, die auch studirt hätten. ꝛc.

***) Ich hörte einmahl in einer Vorlesung über Caries Cameralwissenschaften, daß sich der Professor über einen unerfahrnen Cameralisten aufhielt, der durch das Futter von Leinkuchen auf den inländischen Ziegen Kammelhaare hätte wachsen machen wollen, und der nämliche rieth: daß man im ganzen Lande die sauern Wiesen mit Tabacksasche sollte bestreuen lassen, weil diese auf seinem Blumen-Torfe das Moos wegegefressen hatte; daß die Patrontaschen für die Soldaten aus Pappe oder Torf sollten verfertiget, und mit Stiefelwichse überstrichen werden!

den, wenn sie sie von solchen Sachverständigen erklärt bekämen, die ihnen auch Begriffe von der Manipulation geben könnten. Endlich würden die verschiedenen Stände zum Glücke der Welt näher mit einander vereinigt werden. Der gelehrte Stand würde sich mehr zu den Handwerksständen herablassen, und die Seele des Künstlers würde sich mehr erheben. Sie würden vertrauter mit einander werden. *)

Der Gottesgelehrte würde den Künstler weit kräftiger zur Tugend ermuntern können, wenn er genauer mit seiner Art zu denken, zu begreifen, sein Interesse zu befördern, seine müßigen Stunden auszufüllen, bekannt wäre. Er würde dem Manne, der sich so gerne an Regeln bindet, die Regel der Tugend durch seinen populären Vortrag in das Herz predigen. Die erste Pflicht eines Redners ist, sich Ehrfurcht bey dem Volke zu erwerben, die soll er sich durch seinen Charakter erwerben; Ehrfurcht aber ist mit Liebe und Zutrauen verbunden. Die Entfernung der Stände vernichtet das Zutrauen, und hindert, daß die Lehrer des Volks dem Volke näher gebracht werden. **)

Der Richter würde mit gründlicherer Einsicht die Rechtsfälle, die des Künstlers Verdienst und Arbeit betreffen, zu entscheiden wissen.

Er würde als Cameralist oder Finanzier ꝛc. die Manufacturen, Fabriken, Handlung und Handwerker zum Besten des Staates anwenden können.

Selbst der Arzt würde Vortheil aus diesen Anstalten ziehen; wie viele Modificationen der Krankheiten sind nicht Folgen von der Art, mit der man arbeitet! Wie viele von der Materie, mit welcher der Handwerker umgehen muß! —

Nr. 4.

Selbst in unserer deutschen Staatsverfassung, Gesetzgebung, in Herkommen und Sitten liegen Hindernisse für das gründliche Studiren. In dieser und der folgenden Numer will ich einige Bemerkungen über diesen Gegenstand anstellen.

1) Man muthet dem Zimmermann zu, er soll in seiner Jugend sich nicht nur zum geschickten Zimmermann, Schreiner, Schmied, sondern auch Wollweber verbereiten, daß er gerüstet sey, in jedem dieser Handwerker als Meister zu arbeiten, wenn er Gelegenheit fände. Diese Zumuthung ist offenbar lächerlich und unschicklich.

Der Juriste soll das Werkstück seyn, aus dem sich gleich gut ein Minister, ein Gesandter, ein Rath, ein Cammerrath, Richter, Professor, Hofmeister, Soldat, Secretair, und Gott weiß, was noch, zuhauen läßt!

Diese verschiedenen Bestimmungen, auf die er alle zielen soll, können junge Leute zu Avanturiers machen. Ich weiß, daß viele schon darüber gar nichts geworden sind.

Ich wünschte, daß es in Deutschland Maxime würde, wie man sich entweder der Juristerey oder der Kaufmannschaft jetzt widmet, daß jeder sich auch entweder dem Cameral- oder dem Richter- oder dem Staatsfache, oder dem Lehramte ausschließlich widmen müßte; dergestalt,

*) Dann würde selbst der Vornehme sich oft nicht zu schämen brauchen, seinen Sohn, der schwach am Verstande und stark am Körper wäre, dem Handwerke zu widmen: ...

**) Ich ehre den Sokrates, und bete Jesum an. Aber gewiß Sokrates wäre nicht der weise Tugendlehrer geworden, wenn er seine eigene Bildung zu seinem Berufe nach der Methode unserer heutigen philosophischen Moralisten hätte angreifen wollen. — Und man lese einen Evangelisten, und einen Jahrgang Predigten selbst vom besten Prediger durch! —

gestalt, daß der für einen Leichtsinnigen gehalten würde, der von einer einmahl erwählten Bestimmung abspringen wollte.

2) In der vorigen Numer habe ich mich erklärt, daß mir die Lehrart auf auf unsern Akademien nicht gefällt. Ich will jene Materie hier noch mehr bestimmen.

Wenn der junge Student auf Akademien kommt, schreitet er sogleich zur Anhörung des Vortrags in sonthetischer Methode. Der Kaufmann läßt seinen Lehrjungen anfänglich einzelne kleine Handlungsgeschäfte vollbringen, bis er ihn in das Ganze des Handels endlich hineinführt. Wer thut recht? Der junge Juriste sollte, wenn er auch bis in das 18 Jahr sein Schulstudium geendiget hätte, erst Schreiber bey einem guten Sachwalter, Copiste bey einem Kammer- oder Regierungs-Secretair werden — bis in das 20te Jahr. Wenn er so von neuem vorbereitet auf die Akademie käme, würde er die Hälfte von dem, was ihm sein Professor zu sagen hätte, errathen, das andere verstehen, und merken, wo es hinauszielte, und so anschauende, praktische Kenntnisse in guter Ordnung sich sammeln. Von seinem 24 Jahre bis in das 30te wohnte er vom neuem einem Advocaten, Reichsagenten, Amtmann, einer Regierung oder Kammer oder einem Gesandschaftsposten bey — als Auditor, Praktikante (oder wie man es nennt) oder hielte sich als Correpetitor zu einem Professor. Denn vor dem 30ten Jahre fehlt ihm es noch an vielem, was zur Distinction eines ausgestandenen Mannes gehört — Nun würde er sich leicht in das Amt finden.

Ich weiß, daß ich hier nichts Neues niedergeschrieben habe. Das geschieht alles schon hier und da in Deutschland, und bringt gute Folgen hervor. Aber warum ist es noch nicht zum Gesetz für die studirenden Juristen gemacht?

Nr. 5.

Selbst in dem, was der Jurist studiren muß, im Corpus unserer deutschen Gesetze liegen Schwierigkeiten für das Studium.

Neulich las ich im Kästner eine sehr verwikelte Demonstration, die ich am Ende nach einigem Nachdenken so klar fand, daß ich bis zur Evidenz von ihr überzeugt wurde, und sie als reine Wahrheit erkannte.

Nun fiel mir Leyser in die Hand. Er widersprach dem Römischen Rechte, das er erklären wollte, dieses dem Naturrechte, den deutschen öffentlichen und Privatrechten, sich selbst, dem kanonischen Rechte, und diese widersprachen sich. Leyser fühlte die Widersprüche, half mit alter und neuer Gelehrsamkeit nach — und schuf dadurch die gelehrteste Abhandlung über Widersprüche. Ich sehnte mich nach Evidenz, und fand sie nicht: $2 \times 2 = 4 = \frac{16}{4} = 2 \times 2 = 4$.

Aber der Juriste lehret so:

In der Regel und nach dem Naturrechte sollte $2 \times 2 = 4$ seyn. Da aber die Römer $2 \times 2 = 5$. angenommen, ungeachtet die Griechen, von denen sie das 2×2 geliehen, es als $2\frac{1}{2}$ ihnen überliefert hätten, auch das kanonische Recht nicht allenthalben mit dem römischen einverständig sey, sondern bey Seelen-Seligkeit verböte, sich das Ding anders zu denken, als $2 \times 2 = 1 \,|_{000}{}^{10}$ d. heißt 00010 anders als o anzusehen, die etwas würde, oder o bleibt, je nachdem der Papst es wollte; in Deutschlands inländischen Rechten aber keine allgemeine Formel für das 2×2 zu finden sey, sondern jedes Land seine eigene hätte, die aber immer $(2 \times 2 - (2 \times 2)$ sey, eben weil die vorhergenannten in Deutschland auf-

genommenen Rechte nach ihrer respectiven Aufnahme öfters mit ihrem Ausdrucke den Rang behielten, so sollten die Gelehrten es sich merken, und im vorkommenden Falle einen von diesen Ausdrücken $2 \times 2 - 4 = 5 = 2\frac{1}{2} \cdot 1|000\,10 = 000^{10}|1 = x = y = z$, wie es ging, dünkte schicklich oder dienlich wäre, auswählen.

Wann wird Deutschland das Glück erreichen, das in jedem einzelnen Lande, und im ganzen Reiche $2 \times 2 = 4 = 2 \times 2$ ist. Dann wird die Rechtswissenschaft in der Schule mit dem Katechismus zugleich gelehret werden können.

Nro. 6.

Eminentissimus.

Der kurfürstlichen Universität ist vorhin nicht unbekannt, mit welcher angelegenen Sorgfalt Sr. K. G. das Wohl der hiesigen hohen Schule immer und unabwendig umfaßt haben. Durch die unausgesetzten höchsten Bemühungen ist es endlich dahin gediehen, daß durch Aufhebung dreyer hiesigen Klöster eine ergiebige und dauerhafte Quelle geöffnet worden, woraus zu Bestreitung der mit einer vollkommenen Einrichtung einer Universität unzertrennlich verbundenen schweren Kösten die zureichenden Mittel geschöpfet werden können. Der zum Besten der Religion, der Kirche, und des Staates hierbey vorgesetzte heilsame Zweck macht daher zur Nothwendigkeit, daß nun auch werkthätig zu denjenigen Maasregeln, welche die Herstellung eines blühenden Zustandes der hiesigen hohen Schule erheischet, ohne Zeitverlust mit Eifer geschritten, und der Plan einer verbesserten Einrichtung in solchem Maase zu Stande gebracht werde, daß darob die gegründete Aussicht erwachsen könne, Religion, sittlichen Werth, gründliche Erleuchtung und nützlichen Fleiß auf der hiesigen hohen Schule dereinst in dem vollkommensten Grade dadurch befördert zu sehen. Die Wichtigkeit dieses so angelegenen oberhirtlichen und landesväterlichen Herzenswunsches die allgemeine Erwartung des Publicums, und die äusserst nachtheiligen Folgen, die es für den Ruhm, und das zeitherige Bestreben Sr. Kurfürstlichen Gnaden nach sich ziehen würde, wenn jener Erwartung nicht in balden das volle Genügen geleistet wird, mögen zuversichtlich schon Beweggründe genug seyn, daß die Glieder der Kurfürstlichen Universität es für eine dringende Pflicht ansehen, diesem Gegenstande ihre ganze Aufmerksamkeit, und allen denjenigen Diensteifer zu widmen, dessen dieselben immer fähig sind. In diesem gänzlichen Verlasse wollen und verlangen demnach Se. Kurfürstliche Gnaden, daß alle und jede sowohl ordentliche als ausserordentliche Mitglieder der Juridischen Facultät, und zwar ein jeder ins besondere längstens in Zeit zweyer Monate ein wohldurchdachtes schriftliches Gutachten behörig zu höchsten Händen dergestalt erstatten, daß darin die Betrachtungen so wohl auf die Kurfürstliche Universität überhaupt, als auf die Juridische Facultät insbesondere, und des Endes a) auf die gebesserte Einrichtung dieser Facultät, b) auf die zeitherige Regimentsverfassung der Kurfürstlichen Universität, auf ihre unterschiedenen Concilia, ihre Geschäftsbehandlung und dergleichen, c) auf die Justizverwaltung d) auf die Sorge für die Erhaltung und Vermehrung der Universitätseinkünfte e) auf die Privilegien der Glieder der Universität f) auf die Privilegien der studirenden Jugend, g) auf die Vorschläge guter und wohlgewählter — auf die Erhaltung des Fleißes und guten Sitten gerichteter Universitätsgesetze, h) auf die Einrichtung und Fortsetzung einer guten öffentlichen

lichen Bibliothek, nebst der Fortsetzung ihres Gebrauchs i) auf die Bestimmung der zum Behufe der juridischen Studien eigends erforderlichen sämmtlichen so wol theoretischen als auch praktischen und elaboratorischen Collegien k) auf die Art, wie selbige vorzutragen, und die Zeit, binnen sie jedesmahl zu beendigen seyn, l) auf die zu diesem Zwecke eigends nothwendige Zahl der Lehrer, und auf die Austheilung mehrerer verbundenen Collegien unter sie m) auf ihre Besoldung, auch ob Collegia privata zu lesen, und wie alsdann diese Collegiengelder zu bestimmen, n) auf die Vorbereitung, welche die Candidati Juris mitbringen sollten, o) auf die Examina, Prüfungen, und Graduirungen und endlich p) auf alles dasjenige überhaupt erstrecket werden, was der hiesigen hohen Schule ein vorzügliches Gewicht und Ansehen von den auswärtigen hohen Schulen allenfalls noch zu verschaffen im Stande seyn möge. Mainz den 2ten Dec. 1781.

Friederich Karl Joseph.

An die Juridische Facultät dahier.

Einige Bemerkungen über das Kurfürstl. Mainzische Regierungsrescript an die Facultäten der Mainzer Universität den 2ten Dec. 1781. *)

Im vorigen habe ich meine Meinung geäussert, daß mir die ganzen Einrichtungen unserer Akademien nicht gefallen. — „Facultisten sollen reformiren helfen, al„so wird Mainz wieder eine Universi„tät. Sie wird wieder mit Zünften be„setzt werden, und Zunftbräuche werden „sich einschleichen. Der Student wird „Student bleiben, nicht noch immer Er„ziehung genießen, sich vor der nahen „Strafe fürchten und der ihm begreiflich „gemachten Belohnung entgegen han„deln müssen. „

Das ist wohl hier nicht zu vermuthen, denn das Decret stimmt die Facultisten, die ihr Gutachten geben sollen, in den richtigsten Gesichtspunct.

„Die Hauptabsicht der verbesserten „Akademie soll Religion, sittlicher „Werth und gründliche Erleuchtung „seyn.

Meine Bemerkungen werden oft ganz bekannte Sachen enthalten, die nicht neu, aber zu bemerken sind.

b) Wo Zünfte sind, da gibt es Handwerksmißbräuche. — Prorector und Altmeister, Decanus und Meister bey der Lade, die Handwerkslade der fundus Universitatis, alles das gefällt mir bey dieser und jener Zunft nicht. Der Landesherr setze eine Commission nieder, die nicht aus Lehrern besteht, und diese besorge die Cameralia, und das was zur zweckmäßigen Anordnung des Lehrens und Lernens dient. Die Jurisdiction wird den ordentlichen Stadtgerichten überlassen. Nun sind alle Professoren zusammen genommen Bürger und Diener des Staates. **)

Die Regimentsverfassung der Akademien, wenn sie in den eignen Händen der Akademien ist, zieht Zerstreuungen, Rathhalten, Sportelziehen, Ceremoniel und pedantischen Stolz nach sich.

Braucht die Commission Einsichten zur Anordnung und Verbesserung des Studiums, so läßt sie unmittelbar A und B als A und B sich schriftlich oder mündlich belehren.

c) Vorzüglich darf der akademische Rath die Jurisdiction nicht über die Studenten haben. Es werden sonst im-

*) Ich gehe dem Buchstaben des Decrets nach, und füge dem Inhalte meine Bemerkung bey, wo ich noch etwas weiß.

**) Ich bin jetzt auf der Reise, ohne Bibliothek, sonst ließ sich es aus dem Heumann, oder Conring zeigen, daß die herrlichsten Facultätsprivilegien zur Beförderung des päbstlichen Interesse an die Akademien kamen.

mer besondere Rücksichten bey der Leistung der Gerechtigkeit genommen. In dem ehemahligen wilden Jena fand das Concilium Academicum sein eigenes Interesse dabey, wenn es über die Pursche nicht strenges Recht sprach. Denn das strenge Recht verscheuchte die Pursche von seiner Akademie, und die Professorn verloren dadurch die Einkünfte von den Collegiis privatis etc.

d) Die Erfahrung lehrt nur zu oft, wie viele Inconvenienzien es nach sich zieht, wenn Corpora zu ihrer eigenen Unterhaltung das Capital und die Quelle, dieses zu vermehren, in die Hände bekommen. Klöster, Kirchen, Schulen, Armenhäuser lehren das. Dem Landesherrn ist von dem Lande die ganze Casse, die zu seiner und des Landes Erhaltung und Wohlfahrt nöthig ist, anvertrauet. Aus dieser allgemeinen Casse werden die Soldaten gehalten, die Staatscollegia besoldet, und müssen auch die Akademien unterhalten werden. Sonst geht es wie in der Familie, wo die Frau, der Sohn, der Knecht ꝛc. ihre Sparbüchsen haben.

e) Privilegien sind eine Ruthe, die der Staat sich selbst auf den Rücken bindet. Ist das nicht Privilegium genug, daß der Professor im Staate Gelegenheit findet, sich ein ansehnliches Salar und Ehre zu verdienen. Der Professor, welcher Schulden macht, muß vor dem Richter verklagt werden können, wo die Schuldner verklagt werden. Das ist der Staat dem Gläubiger schuldig. Der Student, wenn er Verbrecher ist, muß als Verbrecher können ergriffen und gestraft werden. Verbrecher ist die Idee, die hier bestimmt.

Der Student genießet Wohlthaten vom Staate; der muß sich also nach dem Willen des Staates, nach seinen Gesetzen richten. Darum entsagten die Bürger nicht ihrer natürlichen Freyheit, daß sie von irgend Einem ungestraft turbirt werden können.

Der Schuster, der jährlich nur 150 fl. mit seiner sauern Arbeit verdient, und vom Pfund Fleisch 1 Kr. Abgabe geben muß, läßt ja schon dem Professor ein Privilegium genießen, daß er 1500 fl. und Ehre jährlich verdienen kann, und auf das Pfund Fleisch auch nicht mehr als 1 Kr. abzugeben braucht.

f) Die Regierung muß durch ihre Universitätscommission das Obererziehungsgeschäfte über Professoren und Studenten führen.

1) Durch Lob und Tadel, Gnade und Ungnade den Professor dahin zu leiten suchen, daß er ein Vorbild des Studenten in der Rechtschaffenheit, den Sitten und dem Fleiße wird. Ist das Gegentheil von diesen Eigenschaften bey den Professoren anzutreffen, so wird es bald auch unter den Studenten herrschen.

2) Der Student ist ein junger sinnlicher Mensch, bey dem die Einbildungskraft und Sinnlichkeit stark ist, der noch wenig Erfahrung und Verstand hat, der muß noch Pädagogie genießen. Seine Ehre, und seine Hoffnungen müssen ihm von Vernünftigern vorgespiegelt werden, er kann und darf sie sich noch nicht selbst machen. Vieles von dem, was ich jetzt sagen will, gründet sich hierauf. Bin ich recht oder unrecht berichtet, es soll Maxime einer deutschen Landesregierung für die Akademie seyn, die ihre Vorsorge genießet.

Die Landesregierung zeichnet einige vorzüglich kluge, gesittete, mit der Welt bekannte Professoren, die Menschenliebe, Edelmuth und Patriotismus haben — aus, und befiehlt es ihnen, in ihren Häusern öffentliche Gesellschaften, Concerte, Bälle und Assembleen zu halten. Den Aufwand hiezu bestreitet die Regierung. Auch diese ertheilet durch vierteljährige ꝛc. Billets den einzelnen jungen

Leu-

Leuten die Erlaubniß, diesen Gesellschaften beyzuwohnen. Alle andern öffentliche Gesellschaften für die Studenten werden verboten.

Männer mit den Eigenschaften des Herzens und Verstandes, die wir oben beschrieben haben, müssen in geheim Listen über die Aufführung, Leidenschaften, den Fleiß, die Fähigkeiten der sämmtlichen Studenten führen, und sie unmittelbar in das Cabinet oder an den Minister schicken. Unten zeige ich, was diese Listen noch für Nutzen haben können; hier nur diesen. Daß das Cabinet oder die Regierung die oben beschriebenen Billete für die Gesellschaften unter die jungen Leute kann austheilen lassen.

Auf diese Art riethe ich der Landespflege die Akademisten zu pädagogiren; sie würde das Raufen, Lärmen, Landmannschaftsmachen am ersten von unsern Akademien vertreiben.

h) Der vorzüglichste Zweck der Universitätsbibliotheken muß dieser seyn, daß die Schriften, die wahre Aufklärung enthalten, in die Hände der jungen Leute kommen. Solche Schriften müssen in mehreren Exemplaren da seyn. Die Bibliothek muß unter der Aufsicht vernünftiger Männer alle Tage, und den ganzen Tag über offen stehen. *)

Diejenigen jungen Leute, die sie oft und nützlich besuchen, werden in der geheimen Censorstabelle bemerkt.

i) Die Ordnung der Vorlesungen für die Juristerey, wie wir sie jetzt lernen müssen, ist am besten, wie mich dünkt, in Pütters Encyklopädie vorgetragen. Senkenbergs Vorschlag ist zu gelehrt.

k) Höchstens nur 30 junge Leute können in einer Stunde bey einem Professor hören. Sie lesen in ihrem Lehrbuche erst zu Hause das Lehrstück durch, das vorgetragen werden soll. Der Professor trägt nun die Vordersätze vor, die auf noch unbekannten factis beruhen — diese im gewöhnlichen dogmatischen Vortrage.

Sobald Sätze kommen, die aus jenen können geschlossen werden, bedient er sich des sokratischen Vortrags. Er hält den Faden, und läßt im freyen Gespräche die Schüler die Wahrheiten ableiten. Der ganze Vortrag geschieht in deutscher Sprache ohne Syllogismen, nicht in forma.

Wenn das Lehrstück Aufgaben enthält, so werden diese nach jener Lehrart erst theoretisch erklärt; dann müssen die jungen Studirenden fleißig ausarbeiten.

Wegen der Zeit, die jedes von den juristischen Collegien nach jetziger Einrichtung erfordert, beziehe ich mich auf Pütters Encyklopädie.

Es ist offenbar, daß z. B. der Professor der Pandekten seinen Titel von der Ackermesseren, Gränztheilung, von Concursprocessen, besser erklären würde, wenn er Geometrie studirt hätte: deswegen muß darauf gesehen werden, daß die Professoren, die mit der Hülfswissenschaft noch nicht vertraut genug sind, Collegien bey denen hören, die sie als Hauptwissenschaft lesen. Oft könnte es dem Professor des deutschen Staatsrechts nicht schaden, wenn er in müssigen Stunden den Professor der europäischen Staatsgeschichte hörte.

l) Die Lehrer auf unsern deutschen Akademien theile ich in Lehrer der ersten Größe, die Deutschland für solche erkennt, und in Lehrer vom niedern Range ab, die aber Talent und Fleiß haben.

Auf

*) Prachtbibliotheken, Denkmäler und Rüstkammern für die Gelehrsamkeit sind etwas anders als Universitätsbibliotheken. Ich habe Bibliotheken gesehen, die Codices und ꝛc. enthielten die 2400 fl. kosteten, und die Lockes, Bonnets, Buffons, le Brets, Febronius, Homere fehlten.

Auf eine Akademie, die nach dem angenommenen modischen Begriffe für vollkommen besetzt gehalten werden soll, gehört für die Juristische Facultät ein Professor von der ersten Größe.

1tens für die Pandekten.
2tens für die deutsche Geschichte und das Jus publicum.
3tens für die europäische Staatengeschichte.
4tens für das Jus privatum Germanicum.
5tens für die kanonischen Rechte.

5 Professoren der ersten Größe.

Die abgehenden Nebenwissenschaften werden sich theils unter diese, theils unter die Professoren vom niedern Range vertheilen.

Demnach würde, wenn ein Professor der erstern Größe a 5 Personen 1000 Rthlr. bekäme, zum Fond erfordert . 5000 Rthlr.
Für 8 Professoren der zweyten Größe a 400 Rthlr. 3200 .

Für das Lehrpersonale der Juristischen Facultät . 8200 Rthlr.

Analogisch auf die übrigen Facultäten inclusive der philosophischen fortgeschlossen würden 24600 Rthlr. jährlich erfordert, das Lehrpersonale für die Universität zu unterhalten. Rechne ich nun noch 6000 Rthlr. auf das Regierungs-Universitätspersonale, — auf die Unterhaltung der Bibliothek, und verschiedener Lehr- Kunst- und Naturaliensammlungen 2000 Rthlr. so stünde die Summe so

24600 Rthlr.
6000 .
2000 .

Summa Summarum 32600 Rthlr.

Und das mit den Staatsrepräsentanten einvertragene Gesetz müßte so lauten: „Auch verbinde ich mich in meiner Wahlcapitulation (oder sonst) den mir von dem Staate anvertrauten Schatz, und seine jährlich zu leistenden Abgaben so auszutheilen, daß jährlich 32600 Rthlr. für die Landesakademie verwendet bewiesen werden.„

Es hieße nun nach einem berichtigten Calcul 10000 Rthlr. — 29000 Rthlr. oder 50000 Rthlr, so müßte gerechnet, so der Fond für die Akademie bestimmt werden.

Würde es unter jenen Umständen dann noch nöthig seyn, daß mancher Professor über 2 Stunden täglich lesen müßte, so sollte er seine Bemühung wenigstens nicht unmittelbar von den Zuhörern bezahlt bekommen, sondern von einem Fond, der sich folgendermassen ergeben würde. Jeder Student, der die Akademie bezöge, müßte angeben, wie viel er jährlich zu verzehren hätte; von jedem 100 müßte er jährlich ein gewisses zum Fond für gedachte Anstalt abgeben; so könnte der Reiche und Arme gehörigermassen seine Collegia hören.

n) Wenn einer nach jetziger Einrichtung die höhern akademischen Collegia soll verstehen, und mit Nutzen hören können, so muß er auf Schulen seine Muttersprache vorzüglich haben lesen, schreiben, und verstehen lernen, (was verstehen heißt) so die lateinischen und griechischen Autoren. Im lateinischen muß er sich richtig auszudrücken wissen. Anfangsgründe aus den schönen Wissenschaften, der Weltgeschichte, Physik, Genealogie, Naturgeschichte müssen ihm bekannt seyn, so daß er sie mit dem Kopfe mehr, als mit dem Gedächtnisse begriffen hat.

o) Das letzte Jahr auf der Akademie muß der junge Mensch so lernen, wie ich oben gezeigt habe. Diejenigen, unter denen er arbeitet, werden bald beobachten, wie leicht oder schwer er sich in das praktische Fach findet, und daraus errathen können, ob er Fähigkeiten für

das Fach besitzt, oder nicht. Nur erst auf diesen ihren pflichtmäßigen Bericht kann von der Landesregierung dem jungen Mann das Zeugniß ertheilet werden, ob die Landesakademie sich zu schämen oder nicht zu schämen hätte, den Ausgelernten für ihren Lehrling anzugeben.

Das wäre statt der Ertheilung aller Würden und Ceremonien. *)

p) Schließlich gebe ich jeder Landesregierung zu bedenken, was ihre Hauptabsicht bey der Anlegung und Verbesserung von Akademien in ihren Landen seyn muß! — Nicht die Menge der Studenten, sondern die Menge der jungen Leute, die durch sie gut erzogen worden, befördert den Ruhm der Akademie. Sollten nur 2000 Landeskinder auf der Akademie zu guten Bürgern und geschickten Dienern des Staates erzogen werden, so verdient dieses schon den ganzen Aufwand, den eine Regierung auf eine Akademie verwendet. Unweise ist der, der die Absicht der Akademie dahin setzt, Geld in das Land zu ziehen. — Gute Bürger, gute Staatsdiener zu ziehen, das muß ihr Endzweck seyn. Wie leicht können diese unter einer Menge von Ausländern verderben!

Landeskinder können leicht in Zucht gehalten werden; denn sie können der Strafe schwerer als Auswärtige ausweichen. Furcht und Hoffnung wird sie ziehen. Der 20 jährige Jüngling wird in Tugend und Fleiß dem 24ten Jahre entgegen sehen, in dem er sich seinem Fürsten, oder Minister darstellt, um sich nach dem Resultate der geheimen Tabelle von ihm beurtheilen zu lassen, und nach dieser eine Praktikantenstelle angewiesen zu bekommen, die ihm die Perspectiv in sein Amt eröffnet. **)

II.

Ueber die Mahler- und Bildhauer-Akademie zu Berlin.

Es vereinigen sich gegenwärtig zu Berlin so viel schöne Vorfälle, die es einem recht froh machen, hier zu leben. Kein Wunder also, daß auch Fremde aus allen Gegenden hieher strömen, und die Stadt, ihre Bewohner und die großen Schauspiele mancherley Art, bewundern. Den 19ten May wurde hier die erhabene Musik des Händelschen Messias, auf eine so feyerliche und herrliche Art in der königlichen Domkirche, in Gegenwart des Hofes und eines überaus zahlreichen Auditoriums gegeben, daß alle Zuhörer davon entzückt waren. Die Vereinigung so vieler großen Tonkünstler, die hier gesellschaftlich ihre Talente mit aller Stärke und Würde hören ließen, konnte auch nichts geringeres hervorbringen. Eine nähere Beschreibung von dieser Aufführung des Messias wird gedruckt erscheinen, daher schweige ich davon.

Die Revue, die hier am 20, 21 und 22ten May bey Berlin, in der Nähe von Tempelhof, gehalten worden, war wieder eine abwechselnde Veranlassung zum

*) Moliere Malade imaginaire.

**) Ich wünsche sehr, daß mir irgend ein Staatsmann und Gelehrter seine Bemerkungen über diesen Aufsatz mittheile, ich habe manche Zweifel dabey, ich will aber solche vor der Hand nicht bekannt machen.
Der Herausg.

zum Betrachten, Anstaunen und zur Bewunderung. Gewiß, ich glaube, daß man nichts schöners sehen kann, als das Manoeuvre der preußischen Truppen, von denen hier ein großer Theil des Kerns versammelt war, und das der große Möllendorf zu einer unglaublichen Stärke gebracht hat, so daß die Officiere selbst gestehen, es sey dabey nichts mehr zu verbessern, und alle Arbeit des Soldaten habe ihr äusserstes Ziel erreicht. Der König war dießmahl nicht zugegen, und diese Abwesenheit erregte ein allgemeines Empfinden, so daß es sich sehr deutlich zeigte, wie sehr Friedrich von seinen Unterthanen geliebt wird.

Von einer neuen Gattung von Schauspiel, das in Berlin zwar ehedem gewesen, jetzt aber ganz etwas neues und angenehmes für dasselbe ist, will ich jetzt eine flüchtige Schilderung liefern, so gut ich sie bey meinen vielfältigen Geschäften, die weit davon entfernt und ohne Verbindung damit sind, machen kann. Ich meine die Gemählde-ausstellung bey der hiesigen Mahler- und Bildhauer-Akademie, welche vom 20ten bis zum 31ten May dauerte. Jedermann konnte daran Antheil nehmen, und man war bloß verbunden, beym Eingange ein drey Bogen starkes, gedrucktes und unterrichtendes Verzeichniß der Gemählde und Kunstsachen, deren Anzahl sich beynahe auf 400 Stück belief, für 12 gr. zu kaufen, wofür man sich aber so oft, als es beliebte, einfinden konnte.

Seitdem die Akademie vom Könige den Etatsminister und Oberberghauptmann von Heinitz zum Chef und Protector erhalten hat, sucht sie sich auf alle mögliche Art wirksam und nützlich zu machen, und ist auch rühmlichst beeifert, alles das wieder bey derselben herzustellen, was ihr von ihrem Stifter, König Friedrich I. zugeeignet worden. In eben dieser Absicht hat man nicht allein die alten Verordnungen dieses Königs zum Besten der Akademie und ihrer Mitglieder wieder kräftig zu machen gesucht, wie solches die öffentlichen Bekanntmachungen bezeigen, *) sondern auch angefangen, die Kunstwerke der berlinischen und anderer in den preußischen Staaten lebenden Künstler, wie auch verschiedener berühmter, verstorbener Mitglieder der Akademie, eines Vaillant, Houdhorst, Terwesten, Pesne, Falbe, Freyherrn von Knobelsdorf, einer Therbusch u. a. m. wie auch solcher Mitglieder, die sich auswärtig befinden oder befunden haben, eines Graf, Hackert, Darbes, Harper, Liszewsky ꝛc. auf dem obern Stockwerke des unter den Linden befindlichen königlichen Marstalles, in welches sich die Akademie der Wissenschaften mit der der bildenden Künste theilet, auszustellen. Mahler, Bildhauer, Kupferstecher, Medailleurs, Sticker und Zeichner haben ihre Arbeiten zu diesem löblichen Gebrauch hergegeben, und man fand deshalb eine sehr angenehme und edle Ergötzung und Unterhaltung für das Auge, und zugleich eine sichtbare Geschichte der Kunst und ihres Fortganges in Berlin. Man hatte dazu drey große Zimmer, wovon das mittlere mehr ein Saal ist, angewiesen, welche völlig mit Kunstwerken angefüllet waren.

Im ersten Zimmer am Eingange fand man die Uebungen der Kunstliebhaber und der Schüler der Akademie. Königliche Prinzen und Prinzessinnen, Damen, Fräulein und junge Herren aus hohen und angesehenen Häusern und viele andere Privatpersonen, (als: Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, Prinz Heinrich von Preußen, erster Sohn des Prinzen Ferdinands, Prinz Ludwig von Preußen, zweyter Sohn des Prinzen

*) s. dieses Journ. IV Stück. S. 339.

Prinzen Ferdinands, Prinz August, dritter Sohn des Prinzen Ferdinands, Prinzessin Louise, Tochter des Prinzen Ferdinands, Gräfin Christina von Solms-Laubach, Frau von Arnim, Frau von Zechlin, Fräulein von Keller, Fräulein Carolina und Fräul. Louise Görtz, Fräulein von Bischofswerder u. a. m.) hatten hier die Früchte einer lobenswehrten und edlen Zeitanwendung, zur Nachahmung dargestellt, und man kann davon guten Erfolg erwarten; wenigstens war es erfreulich zu sehen, daß es wirklich mehr Neigung für die Künste in Berlin gibt, als man bisher vermuthet und gewußt hat; und, wie viele sind nicht durch Schüchternheit oder kleinen Eigensinn abgehalten worden, sich bey dieser Gelegenheit bekannt zu machen!

In dem zweyten darauf folgenden Zimmer sah man die Arbeiten verstorbener und jetzt ausserhalb Berlin lebender Künstler und größtentheils Mitglieder der Akademie. Von den ersteren kan ich nach dem Verzeichnisse, die Namen Terwesten, Vaillant, Joseph Werner, Willmanns und Le Sueur, als Geschichtsmahler; von Roye als Blumenmahler; Begyer, Michael Carre, Dubois und Knobelsdorf als Landschaftmahler; Anton Pesne, Johann Harper, George Liszewsky, F. C. Hirt, Huber, Joh. Mart. Falbe, Glum, Dubuesson, Nath. Diemar, Anna Doroth. Therbusch, Rosina de Guasc, David Matthieu, Hempel und Fried. Reclam als Bildnißmahler; G. F. Schmidt und Heinr. Rode als Kupferstecher; Hosenfelder als Pferdemahler; Gotfr. Chodowiecky als Miniaturmahler u. s. w. nennen: von den andern aber die Namen eines Franke, Mademois. Matthieu, Madem. Tassaert, einer Tochter des berühmten Bildhauers dieses Namens zu Berlin, die durch ihre Portraits in Pastell sich Bewunderung allgemein erworben, und alles geleistet hat, was man von einem Frauenzimmer in dieser Art Mahlerey erwarten kann; Döpler, Strantz, Wagner, Ludwig, Tauber in Warschau, als Bildnißmahler; Joh. Otto Sahler als Wachsbossierer und Zeichner; Laurentz, Schaub und Matthes als Zeichenmeister in Berlin; Fechhelm als Prospectmahler; Bennewitz als Miniaturmahler; Abrahamson und König als Medailleurs; Ritter als Architekt; Beltkober, Bardou, Quantin, Boy, Rentz, Meltzer und Meyer der jüngere als Bildhauer, anführen. Von auswärtigen Berliner Künstlern waren hier Werke von Thienpont, Emaillemahler in Warschau, Lohemann Bildnißmahler daselbst, Wooge Bildnißmahler in Strelitz, Bardou Pastellmahler in Petersburg, Genelly und Lüdeke, Landschaftmahler in Rom, von Bartsch in Breßlau, Bock und Richter in Potsdam, Klengel in Dresden, Landschafter, Rehberg Geschichtsmahler in Dessau, Wahler und Eckstein Bildhauer in Potsdam, vorhanden.

Im dritten Zimmer waren die Kunstproducte der jetzigen Vorsteher und Mitglieder der Akademie; von Rode als Director und Geschichtsmahler, historische Arbeiten, von denen der größte Theil die brandenburgische Geschichte betrifft. Die Anzeigen davon sind im Verzeichnisse etwas weitläuftig, um dem Anschauer das begreiflicher zu machen, was er sah. Diese Stücke sind ganz vortrefflich, und man erkennet darin den großen geübten Zeichner und Compositeur; nur merkten einige dabey an, daß die Aehnlichkeit neuerer Personen, die in den Vorstellungen aus der brandenburgischen Geschichte vorkamen, und deren man sich aus den häufig vorhandenen Gemählden und Bildnissen von den-

ſelben wohl erinnern konnte, nicht genau beobachtet war.

Von Daniel Chodowiecky Rector, Secretair der Akademie, Mahler und Kupferſtecher, fanden ſich hier Zeichnungen, Gemählde und ein Theil ſeiner radirten Blätter, welche größtentheils bekannt ſind, da ſie zu gedruckten, ſich in vielen Händen befindlichen Schriften gehören; nur, daß man hier auserleſene erſte Abdrücke unter Glaß in Rahmen eingefaßt fand. Von Joh. Wilh. Meil, Zeichner und Kupferſtecher, ſah man ganz vortreffliche und mit höchſten, ihm eigenen Fleiß und ausnehmender Sauberkeit verfertigte Zeichnungen von ſeiner eigenen Erfindung; von Friſch, Hiſtorienmahler ſchöne Bildniſſe und Zeichnungen, von denen einige ganz herrlich waren; vom königlichen Bildhauer Taſſaert zwey Figuren, desgleichen von dem Bildhauer Wilh. Carl Meyer Arbeiten, darunter ſich der Kopf der jetzigen Kaiſerin von Rußland in coloſſaliſcher Größe befindet; er gehöret eigentlich zu der Bildſäule, die nach dem Modelle dieſes geſchickten Künſtlers zu Berlin in Metall gegoßen werden ſoll; von Joh. C. Krüger Profeſſor, Portraitmahler und Zeichner, Gemählde, fleißige Zeichnungen und Kupfer; von Eckert, Profeſſor und Portraitmahler, einen würdigen Schüler des verſtorbenen Directors der Akademie le Sueur, Bildniſſe; von Daniel Berger, Mitglied der Akademie und Kupferſtecher, deſſen vorzüglichſte radirte und geſtochene, bereits bekannte Arbeiten; von Joh. Roſenberg, Mitglied der Akademie und Proſpectmahler, deſſen vortreffliche innere und äuſſere Gegenden von Berlin im Geſchmack des Canaletto, die auch von ihm radirt bey Mornio zu Berlin zu haben ſind; von Amadeus Vanlov, Geſchichtsmahler in Paris, einige Kinder; von dem königlich penſionirten Sticker und Mitglied der Akademie Genelly, einige auf Atlas zur Bewunderung geſtickte Blumen und Fruchtſtücke. Von auswärtigen Mitglieder waren an Arbeiten vorhanden: von Anton Graf, Hofmahler in Dreßden, das herrliche Bildniß eines Ungenannten (dieß war das vortreffliche Bildniß des Etatsminiſters von Heinitz, in ſächſiſcher Oberberghauptmanns-Uniform) ein Meiſterſtück; von Liſzewsky, Hofmahler in Strelitz, Bildniſſe; von Adolf Friedr. Harper, Hofmahler in Stutgard, Landſchaften; von dem berühmten Jacob Philipp Hackert in Rom, Landſchaften, deren Anblick feſſelt; von Rachette, Modelldirector der Porzellanfabrik in Petersburg, eine Statue des Jupiters in Gips; vom Herrn Baron von Oſſenberg, Oberhofmeiſter des Herzogs von Curland, eine in Paſtell gemahlte Veſtalin, nach Angelika Kaufmann: von Darbes, Bildnißmahler in Petersburg, verſchiedene ſchöne Bildniſſe und Familiengemählde. Auch befanden ſich hier viel Sachen und Arbeiten von Cunningham, und nach ihm, von Cunego aus Rom, geſtochen. Erſterer hat durch ſein Bildniß des Kronprinzen von Preußen in Lebensgröße der ſehr geſchmeichelten oder wohl gar geſpannten Erwartung des Publicums wenig oder gar nicht entſprochen.

Auf dieſe 3 erwähnte Zimmer folgt das Modellzimmer, worin die Gipsſachen aufgeſtellt ſind, und worin man nach dem Leben zeichnet, die mahlerſche Anatomie, wozu das nöthige da iſt, ſtudiret, und noch ein anderes daranſtoſſendes, worin ſchöne Stücke von alten und fremden Meiſtern befindlich ſind. Auch ſtehet hier eine Zeichnung mit drey Kreiden von le Sueur, Loth mit ſeinen Töchtern, nach dem berühmten Original von Raphael (einige ſagen, vielleicht nicht unrecht, von Rot-

ten-

tenhammer) welches sich in der königlichen Bildergallerie zu Potsdam befindet, und nach welcher Preisler das bekannte Kupfer gestochen hat. Sie soll für 300 Ducaten verkauft werden.

Zu dieser ganzen hier einigermaßen beschriebenen Aus- und Darstellung, haben verschiedene für die Künste in Berlin aufmerksame und befördernde hohe und andere Privatpersonen, aus ihren Sammlungen und Häusern, Stücke alter und neuer Meister hergegeben, um die Geschichte der hiesigen Kunst aus älterer und neuerer Zeit darstellender zu machen; daher kommt es denn auch, daß man von vielen Stücken nicht weiß, wen sie vorstellen. So sind z. B. von Frisch die Bildnisse des Präsidenten von Clermont, der von seinem nach der hohen Schule reisenden Sohne Abschied nimmt, und dessen Tochter, welche die Büste ihrer Mutter umkränzt, nicht allen bekannt. Von Liszewsky wird das Bruststück eines Ungenannten bey Licht vorgestellet, im Verzeichnisse aufgeführt, welches eigentlich das Bildniß des Geheimenraths von Taubenheim ist. Warum man dieß dem Publicum zu sagen vorenthalten, weiß ich nicht. Von dem Bildnisse des Etatsministers von Kniphausen von Pesne in Lebensgröße, einen wahren Meisterstück, hätte man nur die Aufmerksamkeit, welche es verdient, dafür zu erregen, anführen sollen: daß der Künstler dadurch seinen Ruf nach Berlin, wo er sich bis an sein Lebensende aufgehalten und verewigt hat, erworben. Pesne befand sich 1707 zu Venedig, wohin Kniphausen, der sich auf Reisen befand, zu gleicher Zeit kam, und sich daselbst von dem Künstler abbilden ließ. Nach der Rückkunft dieses Ministers in Berlin, ward dies Meisterstück vom Könige und dem Hof bewundert; und der Künstler dahin berufen.

Auch muß ich schließlich, einen in dem osterwähnten Verzeichniße Seite 35. eingeschlichenen sehr auffallenden Druckfehler anzeigen, der bey manchem besondere Nebenideen veranlaßt hat. Es wird nehmlich von Abrahamsons Medaillen, eine auf das neue Gesangbuch angeführet, welches eigentlich, auf das neue Gesetzbuch, heißen sollte; denn, Gottlob! die kleinen elenden Revolutionen wegen des angeführten Gesangbuchs sind mit keiner Medaille beehrt worden.

Ich habe von dieser öffentlichen Ausstellung größtentheils guter Kunstwerke, wenn gleich anfänglich dabey nicht alles so hat zugehen können, als man es gewünscht hat, weil die dazu bestimmte Zeit zu kurz war, die beste und zuversichtliche Hoffnung, daß dadurch der Geschmack an bessern Kunstwerken und deren Beförderung verfeinert, und die so elende Silhouettensucht aufhören und erstickt werden wird; wenigstens fand sich hier, wie billig, kein Beyspiel, daß sie geachtet wird. Das künftige Jahr wird die Folgen dieser guten Veranstaltung näher bestimmen, und ich sehe ihnen voll guter Erwartung entgegen. Einigkeit und Uneigennützigkeit der Vorgesetzten und Mitglieder der Akademie werden die Früchte hervorbringen, die man von einer so erhabenen Stiftung hoffen kann.

III.

Ueber Vorurtheile des Adels im 12ten Stück dieses Journals von 1785. Seite 498.

Ueberhaupt ist es gewöhnlich, daß das Raisonnement über Gleichheit der Stände für Philosophie gehalten wird; und doch lehrt die Geschichte der Menschheit ziemlich auffallend — daß sie eher nicht möglich seyn würde, als wenn alles aufhörte, was Staatsverfassung hieß, und der Mensch gänzlich wieder in seinen natürlichen Zustand versetzt würde. Jene lehrt es auch, wie nahe dieser an den Stand der Wildheit gränzt — und wollten diesen wohl die menschenfreundlichen Philosophen unsers Jahrhunderts? Was verlangen sie also vom Rousseau an, bis auf den Verfasser, über die Vorurtheile des Adels? Etwas, das sie selbst nicht wollen können, wenn Philosophie nicht bloß willkührlicher Einfall jedes Gelehrten in seinen 4 Wänden seyn soll, ohne daß es auf die mer bekanntern Theile dieser Menschenwelt paßt. Allein von den Vorurtheilen kann doch der Philosoph schreiben, welche üble Folge von der Ungleichheit der Stände sind. Er kanns, ob er aber durchaus Recht hat, dieß ist eine andre Frage. Wärs nach dem richtigen Begriff von Vourtheilen überhaupt, besonders aber von Vourtheilen der Stände, keinen ausgeschlossen, wohl möglich oder gar nützlich Vorurtheile auszurotten, ohne welche kein Stand seyn kann, was er ist, ohne welche der Esprit de Corps, durch welchen jeder nur die Thätigkeit hat, die von seiner Seite dem Staat nützen muß, zuverläßig verloren ging? Wenn jene Philosophen sich nicht ganz aus unsrer noch dazu besten Welt heraus philosophiren wollen, und in eine idealische hinein — die nicht seyn kann, so müssen Sie dem Fürsten Beobachtung der Etiquette, dem Krieger sein Ehrenpünctchen, dem Gelehrten seinen Ruf, dem Bürger seine Beharrlichkeit auf altem Herkommen und dem Landmann seinen Glauben ein für allemahl gehorchen zu müssen, nehmen wollen. Und doch soll der Fürst Unterscheidung der Stände beobachten, weil Er niemanden im Staat gleich seyn darf, der Krieger soll für Ehre sein Leben aufopfern, weils ihm der Staat unmöglich bezahlen kann, der Gelehrte soll Ruhm suchen, weil er unbekannt auch unerkannt ist, folglich nicht nützlich genug; dem Bürger soll sein Herkommen bleiben, weil die Zahl der Schuster und Schneider sonst zu Bedeckung unsres Leibes nicht hinreichen würde, und der Bauer soll und darf kein Empörer werden. Doch ich will bey den Vourtheilen des hohen Adels bleiben, der unsern Verfasser hauptsächlich zu kränken scheint. Wer in der Welt wollte glauben, daß Friedrich dem bürgerlichen Stand nicht Heldenmuth zutraute — sind denn die gemeinen Fußgänger und Reuter seines siegreichen Heers von Adel? Ist aber das Bewußtseyn siegen oder sterben zu müssen, unter diesen so erblich, als unter dem Adel? Und geschieht dem Bürgerlichen — der gegen dieß edlere Geschäfte des Adels, und die weniger höhern nicht sehr bereichernden Stellen desselben 10 und noch mehrere hat — Schade dadurch? Wie? wenn der Edelmann Pfarrer, Schulmann, Sachwalter und dergleichen würde — und hier seine Vorurtheile durchsetzte? Ich dächte, man ließ es ihm bürgerlicher Seits. Im österreichischen, wie in jedem großen Dienste, ists nicht möglich von jedem Officier Ahnen zu fordern;

der

der Holländer aber hält so wenig vom Adel, daß ich den Einfall nicht denken könnte, wenn er den Bürger ausschließen wollte. Wenn wir Bürgerliche doch so billig wären, wie es der hohe und niedere Adel unter sich ist! Dieser letztere trägt als Edelknabe die Livree des erstern ohne Schwierigkeit. Der deutsche Fürst, so Souverain er auch seyn mag, bedenkt und beobachtet den Unterschied, der zwischen dem Kaiser, Königen und ihm ist — ohne Murren. Er muß Formalitäten beobachten, die den Bürgerlichen in ähnlichen Fällen kränken würden, thuts, und bleibt doch deutscher Fürst. Klopstock ging weg, als der vortrefliche Markgraf von Baadendurlach ihn zur Marschallstafel bitten ließ; ich vermuthe, nicht aus Verdruß — denn konnte der Fürst, der wie alle übrigen Fürsten handeln muß, um der freylich vortrefflichen Messiade willen das aufheben, worüber alle Fürsten und Höfe als ein Uebereinkommen halten müssen? Warum sagt der Verfasser nicht, daß er ihm, ohne Dienste von ihm zu fordern, 600 Gulden gab, um bey sich freyer speisen zu können? Ein gewisser Gelehrter ging Arm an Arm mit Landgraf Friedrich von Hessen; allein auf einem Spatziergang, der den alten Herrn ermüdet hatte, gab er ihm solchen. Hätte der Gelehrte Grund zu klagen, oder die Bescheidenheit des Fürsten zu rühmen gehabt, wenn er, wie auch wohl geschah, seinen Arm einem nähern Laquais gab? Läßt sich hoher Adel von diesen nicht oft in den Wagen heben? Was das Er der Fürsten an bürgerliche von Geschäften betrifft, so klingts freylich despotisch — aber Er — Sie und Du, sind oft Gewohnheit der Fürsten — ohne Stolz. Dem Fürsten von Dessau geschieht offenbar unrecht — er bittet bürgerliche und adeliche zu seiner Tafel. Daß übrigens die Prinzen oft so herablassend zu ihrem Bruder von Adam her nicht erzogen werden, als das seyn sollte, ist wahr; allein wenn der Verfasser nicht den Prinzen, sondern den Menschen in ihm erziehen wollte, so würde ich wenigstens zu einem Prinzenhofmeister ihn nicht vorschlagen. Der Prinz muß freylich lernen, daß er der Mensch ist, der seine Unterthanen auch sind, aber wenn man so beym Menschen stehen blieb — oder gar in einem Philantropin ihm Erziehung und Bildung gäbe, wie jedem andern, so würde er ein Fürst werden, der, ohne Gefühl seiner Würde, ganz gemein gute Handlungen verrichten — aber durch Größe fürs Ganze sich nicht die Ehrerbietung erwerben würde, durch welche man in ihm nicht seinen bloßen Mitbürger — sondern den ersten und den Landesvater erkennen muß, wenn er weise und gut ist.

B.

IV.

Merkwürdige Witterungsgeschichte voriger Zeiten. — Große Theuerung und Wohlfeile. — Herrschende Krankheiten und großes Sterben. —

(Aus der Cronica van der hilligen Stat van Coellen gedruckt 1499.)

MCCXX off dairumbtrint was so eyn heysser sumer dat idt gelijch scheyn as gynck vuyr uyss d'erden durch die ritz in der erden. Jnd was lange sonder reyn. Jnd dat ertrijch wart so durre dat alle borne wyer vnd vlyessende wasser verseygen by nae. Der Rijn wart so cleyn dat men ouer Rijn reyt an allen

len enden ind moicht dair ouer waden. Jnd die vruchte in dem velde verdorbe ind verdarff gantz ouer al. jnd dat ſelffde bracht groiſſe dure tzijt by, dat vill lude hungers ſturuen.

MCCCLXV was eyn ſo Kalt wynter dat der Rijn eyn gantz veirdell jairs beſtanden was, dat man up ſent Pauwels dach tzo Riell ouer den Rijn ginck ind tzo allen. iiij. wechen was groiſſ marck up dem iſſ.

MCCCCVIIj was zo maill eyn ſere Kalt wynter, ind began zo vriren van ſent Mertyns myſſe an, bis des vrydages nae ſent Paulus dach Converſionis umbtrint xi wechen lanck ind der Rijn vroir zo dat men dair ouer gynck ꝛc. ꝛc.

MCCCCXXVIij was eyn nas ſomer ind alle waſſer was tze maill groiſſ dat jair uyſſ.

MCCCCXXX hatte men eynen ſorchlichen Mey, want bynnen dem Mey rijffde ind vroir idt duck des nachtes des ſich die lude vyſſer maſſe ſere erveirden, want wijn ind Korn ſere ervroir in Franckenlanden, in Heſſen, in d'Eyffeln vnd all den Rijn aff. an vill enden, vnd auch vill boume, doch ervoulte idt Gott ind gaff eynen goiden ſumer dat alle lyffnarunge waill vell wart.

MCCCCXXXij was eyn uyſſer maiſſen lanck winter, dat d' Rijn tzo vroir. dairman was eyn heys ſumer ind d'doure ind ungeweder erſloich vill vruchte wyn ind lude.

MCCCCXXXiiij. ſach men wunder an dem hemel Men ſach Vij Raynbogen an der lucht. die ſtonden alle verKeirt. rugge entgain rugge. dat was Gots werck. Jnd was ouch eyn Kalt winter geweſt.

Jn dem ſelue jair des ſevenden dages in ſaent Remeys maent *) erhoiff ſich des Nachtz eyn enteliche ungeſture wint van hyn bis gen Rome ind durch alle die werlt tzo waſſer ind tzo lande. der wind quam den Rijn herup tzo beyden landen Jnd was aſſo ſtarck dat ſich gheyn ſchiff up dē Rijne inthalden moichte. Der wind wede dat bly tzo Coelne van den Kyrchen. tornen. huyſſeren. ind voirt mit groiſſen tafelen die over Rijn. tuſchen duitſch ind Coelne He warp blij ind ſteyn van Kyrchen ind toirnē. van portzen ind muyren ind cloyſterē Jnd etzlich Kyrchtoirne vielen up die huyſſer tzo grunde. dat die lude doit bleuen He warp ouch vill huſer gantz neder off die ſpitze von dem huyſſe aff He warp den weueren die ramen vyſſ der erden. ind die doicher riſſen mitz entzwey. Item manlich hundert boume die. C. jair geſtanden hadden Jnd velte bouyme mit den wurtzelen bynnē Coelne uyſſer erden dicker dan Eilfeſſwaſſer ſynt Jnd auch in den welden Jnd weede die noelen up dem waſſer ind manch ſchiff dat Sy verdruncken mit den luden da geſchaich groiſ ſchade Jnd he erweckte halff dat ertrijch dat men maynde die werlt ſoulte mit eyn verderuē Jtē he erweckte dat ertrijch ſo dat benff den huyſſer Sloſſe ind torne van dem wijnde ꝛc. ꝛc.

MCCCCXXXV was eyn ſo Kalt winter dat nieman desgelijcheu geheirt off geleſſt hadde ind du erde by drij maende lanck Jnd ervroir allet dat bauen erden ſtoynt Korn up dem velde. vruchte. wijngarten ind buſſche. Alle cleyn waſſer in deſen landen vroiren tzo grunde. der Rijn vroir tzo. vnden ind ouen dat men in allen enden beneden bouen ind vur Coellen ouer den Rijn reit ind ginck. He vroir ſo dick ind ſo hart dat man degelich viij. wechen lanck mit ſwaren wijn getzouwen ind houltz dair ouer voir gelych einre harder leyen dat volck ginck ouer den gevrorē Rijn ſo dick ind mit huyſſen. recht off enwere idt niet waſſer geweiſt off enſuldet nuñer waſſer werden. Jnd dat volck dreiff wunder up dem Rijn dan was Kente veill up dem

jiſe

*) October.

ſe dan faſſen Scholepper ind lapden Schoy Men dobbelde ind ſpielde mit quackbredern ind mit mancherhande ſpie-e. Item dat erſlagen houltz dat der groiſſe wind van dem vurß is. affgeſla-zen hadde. dat quame euen in deſen kal-den winter Jnd ervroir ouch manich mor-zen buſch ind ander vill boume as vurß. Der houltzmart was tzo Molenheyn ind nen voirte dat bourenhoultz van Molen-heym mit Karren ind perden tzwers ouer dat ijſſ bis vur die Stat Coelne.

Item in dem angange des winters veill eyn groiſſ ſnee ind vort alle dage nd nacht den winter an ind vyſſ der ſnee var ſo groiſ dat men nauwe vur den nee up d' Straiſſen geuarē en kunde. nd men hadde eynē ganck durch den nee gemacht. Die lud maichdē van dem nee huyſer. burge. Turne ind mancher-ande bilde as beren leuwen ꝛc. Item er winter nam eyn beſſer ende dan men ich vermoide als van d' vruchte wegen vant die vruchten ind die und' gelachten vijngarden inthieldē ſich redelich und' dē ſnee. ouch hattē die lude ſorge vur yn groyſſ geweſſer ſo wanne der ſnee meltzen wurde, doch want dat ertrijch ervroir niet under dem ſnee ind hatte ich wail gehalden. ſo leiff dat geweſſer des ſneyes in die erde ſo dat gein groiſſ zeweſſer wart ind dat ijſſ in der ſnee under ſchade fleyſſ Jnd alſo quam der alde winter tzo eyme goiden ende.

Item in dem ſelven jair quam eyn chedelich Meyvorſt dat die wijngarden ervrorē. nuſbeume ind ander vruchtbar eume. Jnd dairumb wart der wijn tzo naill buyr.

MCCCCXXXVij wart eyn groiſ alt wynter. des niemant gemeynt hed-e. dat dat Korn. die wijngarden mit den ouymmen vill vervroir. ind dat vee ſtarff ere van der Kelden. dairnae quam die Mey vorſt ind dede noch me ſchadens an wijngarden ind allen vruchten.

MCCCCXXXViij in d' ſelver va-ſten up unſer lieuer vrauwen auent des morgens tzo ix. vren ſach men eyn groiſſ wunder an dem hemel, Men ſach eynē groiſſen ronden cirkell, der was ront wye eyn Keßelrinck, ind was geſtalt recht off he van wijſſer wollen gemacht were, Jnd was wij der tzo ſeyn dan tzweyer herē lant. An eyme ende des cirkels geberde ind blinckede idt ouch, recht off ouch an yderem ende eyn ſondere ſonne uyſſbrechen woulde ind ſchynen. Ouch ſach men tzom ſelvē maill en buyſſen ver van dem cirkel iiij. groiſſ raynbogen. Herup ſachten die meyſtere ind meyntē alſo idt were eyn tzeychen van gode. die groyſſe eyndrechtigkeit d' Kure des Roemſchen Konyncks.

MCCCCXLiiij was der winter kalt ind lanck bis an den haluen Mey dat die lude dem vee gheyn voider en-hadden tzo geuen Jnd braichen dat ſtroy van yren dachen ind hackdē dat yrm vee. men en hadde noch heuwe noch ſtroy den perden ind anderem vee gaff men vur voderin Korn tzo eſſen. Men moyſt vill veeſſ doeden ind begrauen. Men ſloich ouch vill veeſſ in dat velt vur die wolue.

MCCCCLXXXiij was eyn ſere weich winter alſo dat men gheynen ſnee den winter ſach des in mynſchen geden-cken nie me geſyen noch geleefft enwas.

MCCCCXC. viell eyn altzo groiſſ ſne nae kirſtmiſſe, as in xx. jairen ye geuallen was.

MCCCCXCj. was eyn kalt wynter, ſo dat der Rijn gevroir, des neiſten dages, nae ſent Paulus dach Converſio-nis ind ſtonde umbtrint acht dage. Jnd dat was in vill jairen nie meir geſchiet. Jnd des anderen dages lieff dat Volk ſere ouer dat ijſſ wail an drien platzen. Item idt geſchiede dairnae dat dat ijſſ brach, ind was vill volcks up dem ijſſ tuſſchen Coellen ind duytſch, dat groiſſe jamerliche ſtymen gehoirt wurden ind dat

voulck lieff ſere biſterlich up den iſſſ tzo lande tzo Coellen ind tzo Duytſch. doch Got voegde dat dat iſſſ widerumb eyn ſtand nam, vnd dat voulck quam tzo lande ſo dat niemantz verdranck.

Item der Mey was ſere kalt ind naſſ, as auch andere vurgangen maende.

MCCCXV was eyn groiſſ duyr tzijt in duytſchen ind welſchen landen dat men den armen tzo lieff dat Sy moichtē broit nemē van den fenſterē dae men broit verkochte. ind ſturuen vill lude hungers. Jnd die duyr tzijt werde ander halff jair.

MCCCLXViij galt. j. malder Roggen. ix. marck. j. malder weyſſ. x. marck ind eyn quart wijns eyn alden groſſchen.

MCCCLXXXVj. woiſſ ſo vill wijns, dat men eyn voyder galt um. iiij. Guld' ind eyn ledich gebunden voyderich vaſſ umb. iij. Gulden. Jnd wer ſyn eygen vaſſ brachte ind gaff eyn gulden, dem vulte men ſyn vaſſ voll wijns ind lieſſ yn varen.

MCCCCj. tuſſchen Payſchen ind ſent Jacobs myſſe, do galt eyn malder roggen. vi. marck. ind eyn mald' weyſſ. viij. marck Coelſch paymentz.

MCCCCXVj. was in etzlichen landen alſo groiſſe duere tzijt. dat vil mynſchen ſturuen van groiſme hunger. Jnd arme lude aiſſen wortze ind groen gecrude ind doit hunde. Jn der vaſten aiſſen Sy dode perde ind doit Koye ind ſlijche in der ſtraiſſen.

MCCCCXXXij was dure allet wat bynnen Coellen komen ſolde dairumb die Stat gaff vurwerde allen uyſſwendigen luden den winter lanck, die zo Coellen veill breichten, der ennwicht men gheyn Kummeren. ind aſſo wart groiſſ goit tzo Coellen bracht ind quam genoich veill.

MCCCCXXXV galt eyn quart redelichs wijns. iiij. ß. ind xx. haller ind an eyn beyl einden iiij. ß. ind v. ß. Men galt in dem ſomer eyn voyder affgayns wijns vur. xxx. gulden ind eyn quart eßichs galt. xiiij. off. xvi. Haller.

MCCCCXXXVj. wois vil goitz wijns dat men dat beir ind die koute verboit tzo brouwen bynnen Coellen ind ouch vom buyſſen herin tzo bringen. man en geue vom eyme vaſſ dan. vj. albus her in tzo aſſiſſen.

(Die Fortſetzung folgt.)

V.

Etwas von Titulaturen.

Titel und Münzen haben in Deutſchland gleich verſchiedenen Gehalt, haben beynahe gleiche Veränderung erlitten. Titel ſind Worte und verba valent ſicut nummi. Zur Zeit des Zinnaiſchen Münzfußes war ein Hochedler und Hochedelgebohrner völlig ſo viel, wo nicht mehr, als jetzt ein Hochwohlgebohrner.

Es iſt nicht leicht eine Provinz in Deutſchland, die mit der andern, was die Titulaturen betrifft, völlig übereinſtimmt. Jn einigen Ländern ſteigen die Titulaturen mit ungleich ſchnelleren Schritten. Jn andern kleben ſie länger am väterlichen Coſtume. Titel, die in dieſem Lande großen Wehrt haben, ſind in einem andern devalvirt.

Es

Es ist wohl kein Land in der Welt, wo die Titulaturen so veränderlich sind, als in Deutschland. Nur die Mannichfaltigkeit findet sich in Rußland auch. — Woher haben unsere Vorfahren, diese biedern, geraden, ernsten Männer Geschmack an Titelschwulst erhalten, den sie leider! uns aufgeerbt? Wahrscheinlich durch die in so manchem Betracht fatalen Kreuzzüge. Gleichwie durch selbige orientalische Ueppigkeit und Kleiderprunk in Deutschland gebracht worden ist, so ist auch dadurch der Geschmack an übertriebenen Titulaturen, der den Morgenländern von je her eigen war, zu uns gekommen. Glücklicher Weise ist die orientalische Kleiderpracht ziemlich in Deutschland verschwunden. Man sey ja nicht unbillig gegen die jetzigen Zeiten. Im 14ten und 15ten Jahrhundert war es ganz anders, wie so manche Chronik Zeugniß gibt. Da gingen die Ritter und ihre Damen in goldne Stücke gekleidet, ihre Wamser und Röcke waren mit Perlen gestickt. Große goldne Sporen zierten die Ferse u. s. w. Haben wir darin nachgelassen, warum nicht auch im Titelgepränge?

Ist die Bemerkung richtig, daß Völker, die erst eben aus der Barbarey sich herausgearbeitet, oder die doch in der Cultur noch weit zurück sind, die schwülstigsten Titulaturen besitzen — wie so viele orientalische Völker, deren übertriebene Titel uns lächerlich scheinen, — warum sollen wir nicht redlich daran arbeiten, unsere Titulaturen mehr und mehr zu simplificiren? Um diesen Endzweck zu erreichen, wird es nicht unnütz seyn, aus den verschiedenen Provinzen Deutschlandes den Maaßstab zu erhalten, wornach dort die Titulaturen abgemessen werden. Eine artige buntscheckige Sammlung wird das seyn. Sie verdient vielleicht eben den Eifer, den die Beyträge zum deutschen Idiotiken bisher gefunden haben. Wenigstens hat es den Nutzen, daß man weiß, wie man in diesem und jenem Lande an eine charakterisirte Person zu schreiben hat. In Kursachsen z. E. wird **Hochedelgebohren** ansehnlichen Männern, Doctoren, Beamten, berühmten Consulenten ꝛc. beygelegt. Im Kurhannöverischen findet schon jeder Advocat, jeder, der auf Akademien eine Matrikel erkauft hat, sich beleidigt, wenn man ihn nicht **Wohlgebohren** nennt. In diesem Kurfürstenthum steigen die Titulaturen gewiß alle 20 Jahr um eine Stufe höher. Nur die Personen vom höherm Range klimmen nicht immer voran, werden also leicht eingehohlt. Auch die geistlichen Titulaturen nehmen nicht nach gleichem Verhältniß zu. Folgender zuverlässiger, wiewohl etwas unvollständiger Auszug, der aus einem Archiv genommen ist, zeiget ungefähr die Richtigkeit dieser Behauptung.

Ein geistlicher **Consistorialrath** hieß im Hannöverischen:

im Jahr 1576 — 1596. Ehrwürdiger, Hochgelahrter.
" " 1676. Hoch- und Wohlwürdiger Hochachtbarer und Hochgelahrter.
Jetzt Hochwürdiger, Hochgelahrter.

Ein Prediger.

Im Jahr 1596. Würdiger und Wohlgelahrter.
" " 1696. Wohlehrwürdiger (auch ehrwürdiger) Hochachtbarer und Hochgelahrter.

Ein alter Edelmann ohne Charakter und Bedienung.

Im Jahr 1556 — 1596. Edler gestrenger und ehrenvester, großgünstiger Junker.

Im Jahr 1616. Wohledler, gestrenger, großgünstiger ꝛc.
" " 1624. Wohledler, gestrenger, Vester und mannhafter, großgünstiger Junker, mächtiger Förderer.
" " 1654. Hochedler, gestrenger, und mannvester ꝛc.
" " 1676. Hochedelgebohrner, Gestrenger ꝛc.
" " 1700. Wohlgebohrner ꝛc.
" " 1706. Hochwohlgebohrner ꝛc.
" " 1707. Hochwohlgebohrner, gnädiger ꝛc.

NB. Hier hört die Strenge auf und die Gnade fängt an.

Eine adeliche Dame.

Im Jahr 1596. Edle und viel tugendsame ꝛc.
" " 1676. bis 1688. } Hochedelgebohrne, Hoch (auch Wohl-) Ehr und tugendreiche (oder großgeehrte) und in der Anrede: Ew. Hochedlen Tugenden u. s. w.

Ein Neugeadelter.

Im Jahr 1596. Ehrenvester wohlgeachteter und Ehrbarer, besonders viel günstiger Herr und Freund!
" " 1676. Hochedler, gestrenger u. s. w. durch alle Stuffen bis zum Hochwohlgebohren.

Ein Fürstlicher Rath, Hofgerichts-Assessor.

Im Jahr 1689. Hochedler, Vester und Hochgelahrter.
" " 1710. Hochedelgebohrner, Hochgelahrter. ꝛc.

Ein Amtmann.

Im Jahr 1596. Ehr und achtbahrer.
" " 1710—1730. Hochedler.
" " 1730—1750. Hochedelgebohrner. ꝛc.
" " Seit etwa 1750 Wohlgebohrner.

Den Titel: Ehr- und achtbahrer geben die höheren Collegia im Hannövrischen dem Amtmann noch jetzt, reden ihn also an, wie sie ihn vor 200 Jahren angeredet.

Ich könnte noch mehrere Beyspiele von andern Ständen anführen, glaube aber nicht, daß meinen Lesern sonderlich damit gedient seyn werde, noch mehr dergleichen Titelschnörkeleyen zu vernehmen. Es folget aus diesen schon genug, was ich daraus folgern will.

1) Daß die Titel beym weltlichen Stande wenigstens alle 20 Jahr um einen Grad zugenommen, z. B. beym Edelmann

von 1590. Edler.
Wohledler.
Hochwohledler.
Hochedler.
Wohledelgebohrner.
Hochwohledelgebohrner.
Hochedelgebohrner.
Wohlgebohrner.
Hochwohlgebohrner.

Auf jeden Grad 20 Jahr, würde 180 Jahr ausmachen. Doch sind die Titulaturen noch etwas schneller gestiegen, oder man hat einige Grade überhüpfet. Denn schon im Jahr 1707. hieß der alte Edelmann Hochwohlgebohrner gnädiger, wenigstens von geringern oder die bey ihm etwas zu suchen hatten, besonders wenn er Kirchen-Patron war, wurde er also angeredet.

2) Das Mittel zwischen Hoch und Wohl ist jedesmahl Hochwohl, und gleichsam ein Semitonium.

3) Seit

3) Seit 1707. hat der Titel eines Edelmanns und anderer Personen vom Rang gewissermaßen angefangen zu locken. Hätten die Titulaturen so fortgefahren zu steigen, so müßte man jetzt beym Edelmann schon auf **Erlauchten**, wo nicht gar auf **Durchlauchten** gekommen seyn, und dann müßte man für die Fürsten neue Titel erschaffen.

4) Die Titulaturen der geistlichen Stände sind auch angeführtermaßen nicht nach gleichem Maaßstabe gestiegen. Z. E. der Prediger, der gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts **Würdiger Wohlgelahrter** hieß, heißt jetzt bey uns, wenns hoch kommt, **Hochehrwürdiger**, folglich:

Würdiger,
Ehrwürdiger,
Wohlehrwürdiger,
Hochwohlehrwürdiger,
Hochehrwürdiger.

Dieß sind in einem Zeitraum von beynahe 200 Jahren nur 5 Stufen, mithin ungefähr halb so viel, als beym weltlichen Stande. Ein Zeichen der Bescheidenheit unsrer Geistlichen, oder der Armuth der Titelerfindung.

5) Siehet man aus diesem Auszuge, daß die Herren Obern, die höheren Collegia ihre Untergeordneten noch mit den dem Titel beehren, den sie vor 100 Jahren ihnen beylegten, dahingegen reden die Unterobrigkeiten ihre Vorgesetzte immer mit zunehmend höheren Titulaturen an. Dieß dünkt mich eine bloße Captatio benevolentiae, eine Schmeicheley zu seyn, die billig nie statt finden sollte. Wenn ich meine Pflicht thue, so darf ich auch meinen Obern nicht schmeicheln. Ists dem stilo curiae der höheren Collegien gemäß, die alten Titulaturen active beyzubehalten, so müssen sie sich selbige billig auch passive gefallen lassen. Doch es ist nun einmahl so hergebracht. Jeder Vernünftiger wird in einer so wenig reellen Sache sich gern nach den angenommenen Gebrauch bequemen. Ueberhaupt ist es Niemanden zu rathen, in dem Gebrauch der Titulaturen eigensinnig zu seyn. Man gibt sonst zu unangenehmen Retorsionen Anlaß. Wenn z. E. Jedermann in Briefen mich **Wohlgebohren** nennt; und ein einzelner stolzer Mann, der etwa mit mir von gleichem Stande, oder auch einen Grad höher ist, nennt mich absichtlich **Hochedelgebohren**: so beleidigt er mich, so nichtsbedeutend auch die gedankenleeren Titulaturen an sich sind, und er kann mirs nicht verdenken, wenn ich iure retorsionis mit ihm auch einen Grad zurück springe. Wir haben keine allgemeine Rangordnung, die auf alle Stände paßt, und ich glaube, es ist gut, daß wir sie nicht haben. Der Landesherr kan jeden achtungswürdigen Mann, der dem Lande nützlich ist, in der Meinung lassen, die er und das Publicum sich von seinem Range macht. Es fallen auch bey uns selten, oder gar keine Gelegenheiten vor, als z. E. bey Processionen, wo es auf Bestimmung des Ranges sonderlich ankommt. Wie Hofrath **Alemann** zu Hannover beerdiget wurde, folgte seiner Leiche ein ansehnlicher Conduct von Militairpersonen und Bürgerlichen, ohne Rücksicht auf Rang und Stand, durch eine nachahmungswürdige nicht verabredete Harmonie. So sollte es billig immer seyn.

Da wir schon jetzt, wie aus obigem Aufsatze erhellet, viele Titelschnörkeleyen abgeschaffet haben, z. E. **vielgünstiger Herr und mächtiger Förderer** ꝛc. da die Titulaturen jetzt schon einfacher sind, und in freundschaftlichen Briefen gemeiniglich wegfallen; da endlich die höheren Classen jetzt schon gewissermaßen aufhören zu steigen, sollte es ganz unmöglich seyn, daß die Deutschen sich über ein Mittel

vereinigten, sie entweder ganz abzuschaffen, und darin unsern witzigen Nachbaren, die wir in so manchem Tand nachäffen, zu folgen? Sollte dieser Vorschlag schwerer in Ausübung zu bringen seyn, als die neulich projectirte Vereinigung über eine Nationalkleidung? Männer von Ansehen müßten daran arbeiten, Fürsten und Regenten müßten durch Beyspiele und Verordnungen zu Hülfe kommen — der weise Joseph hat schon einen guten Anfang gemacht — die Titulaturen an die höheren Collegia müßten ganz abgeschafft werden, die doch wohl Niemand ließt. Ein P. M. oder P. P. könnte die Stelle des Titels vertreten. Pripatpersonen würden gern nachfolgen. Vor einigen Jahren schlug ein Pütter die Abschaffung der beschwerlichen und auf deutschen Briefen unschicklichen französischen Addressen vor — und sie waren bald in einem großen Theil von Deutschland verschwunden.

Wie viel edle Zeit würde dadurch gewonnen, wie manche Unbequemlichkeit und Collision würde dadurch vermieden werden! Möchte doch dieser Vorschlag mehr als frommer Wunsch seyn!

J. A. Weppen.

VI.

Rede, über Sprüchw. 20, 28. bey Legung des Grundsteins zum neuem Wohnhause in Hohenheim, den 24 Jun. 1785. Von dem herzogl. Hofprediger B. M. Werkmeister.

Güte und Gerechtigkeit schützen den Regenten; und Wohlthun ist die Grundfeste seines Thrones. Sprüchw. 20, 28.

Durchlauchtigster!

Das Bedürfniß foderte zuerst den Menschen auf, Wohnsitze zu bauen; die Liebe zur Bequemlichkeit erweiterte und vervollkommnete sie; der Ueberfluß der Großen hat sie endlich mit den glänzenden Werken des Geschmackes und der Kunst verschönert.

So entstanden zu allen Zeiten diese hochgepriesenen Wunder der Baukunst, welche eben so sehr von dem erfinderischen Geiste, von dem kühnen Plane des Künstlers, wie von der Hoheit, von der Macht und von den unermeßlichen Schätzen ihrer Bewohner zeugen; Wunder, die die alles verzehrende Zeit allmählich wieder in Trümmer verwandelt; die uns aber selbst in dieser modernden Gestalt der Eitelkeit, als Reste menschlicher Größe und menschlicher Cultur noch ehrwürdig sind.

Der heutige Tag, meine Brüder, ist dazu bestimmt, einem neuen Wunder dieser Art den Anfang zu machen, welches sich in der Mitte bezaubernder Gärten, in dem Kreise von hundert bereits vollendeten und bewunderten Meisterstücken des menschlichen Geistes, erheben wird.

Können wir wohl zweifeln, daß sich der viel umfassende Geist seines Durchlauchtigsten Urhebers und künftigen Bewohners ganz darin abdrücken wird? daß es ein überraschender Inbegriff von Schönheit, Würde und Pracht, und ein neuer Gegenstand der Bewunderung seyn wird, die diesem ruhigen Aufenthalte eines großen Fürsten, der Fremde wie der Einheimische, schon seit langer Zeit zu zollen, gewohnt ist?

Nur

Nur der Religion sey es jetzt erlaubt, ihre Stimme zu erheben, den Großen einen neuen Gesichtspunct zur Verherrlichung ihrer Wohnsitze aufzudecken, und sie zu erinnern, wie sie den Glanz ihrer Palläste durch den Glanz ihrer Großmuth vermehren, wie sie den Grund zur Sicherheit und zur Verschönerung ihres Hauses durch die Erfüllung fürstlicher Pflichten legen sollen.

Güte und Gerechtigkeit schützen den Regenten; und Wohlthun ist die Grundveste seines Thrones!

Es ist ein vom Geiste Gottes erleuchteter König, welcher so zu seines gleichen spricht; und es ist Wahrheit, was er spricht.

Wenn wir in das Haus eines Großen eintreten, so überfällt uns Erstaunen und Ehrfurcht, wegen des daselbst herrschenden Ueberflusses — den er ererbet hat; wegen der Höhe des Ranges — den ihm die Geburt verlieh; wegen der manchfaltigen Schätze der Kunst, — die vielleicht eine Reihe von Vorfahren gesammelt hat. Aber, wenn wir den Fürsten selbst wahrnehmen, wie er dem zusammenströmenden Volke, mit strenger Wahrhaftigkeit und Beherrschertreue das Recht spricht: mit liebevollem Vatergefühle Wohlthaten austheilt: dann ist aller äusserlicher Glanz seines Hauses nur Dämmerung vor dem größern Glanze, den seine Person um sich wirft; dann gesellet sich zum Erstaunen unnennbares Entzücken, zur Ehrfurcht die reinste Hochachtung und Liebe; und wir treten zurück, als ob wir aus einem Heiligthume, aus der Wohnung eines Unsterblichen, kämen.

Lassen Sie uns also auf den Pallast der Könige und Regenten keine andere Inschrift aussinnen, als jene, wozu uns der Geist Gottes in den Worten meines Vorspruches selbst die Grundzüge geliefert hat.

Das Haus des Fürsten ist ein Haus der Gerechtigkeit! Das Haus des Fürsten ist ein Haus der Wohlthätigkeit! Hierin besteht der höchste Grad des Glanzes und der Würde, der Vestigkeit und Dauer, den es nur immer erhalten kann; und ich werde mich bemühen, Ihnen zu zeigen, zu welchen Thaten dieser zweyfache Titel den Fürsten verpflichte, und zu welchen Hoffnungen er den Unterthanen berechtige.

Erster Theil.

Die bürgerliche Gesellschaft, meine Brüder, ist, wie der menschliche Körper, eine bewunderungswürdige, aus den mannchfaltigsten Gliedern zusammen gefügte Maschine. Das Wohl, die politische Gesundheit, die immer steigende Vervollkommnung dieser Maschine hängt von dem wechselseitigen Dienste ab, den die Glieder derselben, jedes nach seiner Lage, nach seinen Kräften, nach dem Maaßstabe seiner Pflichten, einander leisten.

Aber den größten Einfluß auf die Beförderung des öffentlichen, des gesellschaftlichen Wohls, hat der Regent selbst, als das wichtigste Mitglied, als das Haupt des Staatskörpers. Wehe ihm, wenn er den Vorzug und die Gerechtsame dieses Namens kennt, wenn er sie andere so gar fühlen läßt, ohne die mühsame und wichtige Pflicht, die damit verknüpft ist, zu kennen, und — selbst zu fühlen!

Wohin trugen seine Bürger das erste Kleinod der Menschheit, ihre Freyheit, in Verwahrung? wohin überliessen sie mit freudigem Verzichte so viele dem Naturmenschen anstammende Rechte? wohin strömen noch täglich die reichhaltigsten Quellen der öffentlichen Staatseinkünfte? Ist nicht das Haus des Fürsten gleichsam der geheiligte Ort der Hinterlage, in welchen die Nationen ihre

re Sicherheit, ihre Schätze, ihr ganzes bürgerliches Glück vor der ungeselligen, wilden Raubsucht geflüchtet haben? Ist nicht die Wohnung des Regenten gleichsam der Mittelpunct, von welchem das Gleichgewicht, die Festigkeit und Unverletzlichkeit aller nahen und entfernten Theile des Staates abhängt? Und kann sich der Fürst diese Fragen, die ihm jeder aus dem Volke ins Ohr zu rufen, ein heiliges Recht hat, beantworten, ohne sich den ersten, den thätigsten Diener der Gerechtigkeit in seinem Hause zu bekennen, und noch mehr zu zeigen, daß er der Thätigste, als daß er der Erste ist?

Ja, meine Brüder, von dem Pallaste aus — da, wo der Richter des Landes, mit Ansehen, und mit dem Schwerte gerüstet *), thront, — da, wo die Augen aller Bedrängten um Schutz hingeheftet sind — muß die Gerechtigkeit ihren Scepter über das Land ausstrecken, die Störer des öffentlichen Wohls zerstreuen, den Bedrücker der Schwachen selbst in seinen Schlupfwinkeln verfolgen, jeden treuen, rechtschaffenen Unterthanen vor der listigen Schlinge des Betrugs, vor dem gewaltsamen Ueberfalle der Raubsucht schützen, und den Besitz der Güter, das Eigenthum des Landmannes, den Genuß des Lebens allgemein sicher stellen. Vom Pallaste aus — da, wo das Ohr des Fürsten der ernsthaften Wahrheit, den bescheidenen Rathschlägen der Weisheit immer offen stehen soll — da, wo Leidenschaft, Herrscherlaune und Herrscherwillkühr ewig von der Seite des Fürsten verbannt bleiben soll — von dem Pallaste aus muß die Ordnung durch standhafte Maaßregeln gehandhabet, durch den Nachdruck der obersten Gewalt unterstützt, und durch segenreiche Beyspiele des Regenten ehrwürdig und sogar liebenswürdig gemacht werden.

Dieß fordert von den Großen die Menschheit, deren Theile sie sind; dieß fordert von ihnen die wesentliche Anlage der bürgerlichen Staaten, deren Häupter sie sind; dieses fordert die Stimme Gottes selbst von ihnen, dessen Unterthanen sie, wie alle Menschen, sind.

Liebet die Gerechtigkeit, die ihr die Erde richtet, ruft er ihnen durch einen weisen König zu **)! Höret, ihr Könige, und vernehmt es, die ihr die Völker lenket, und an der Menge eurer Unterthanen Wohlgefallen tragt! Eure Macht ist vom Herrn, und eure oberste Gewalt vom Allerhöchsten! Er wird eure Werke durchforschen, und eure Rathschläge prüfen! Wenn ihr, da ihr seine Stellvertreter in seinem Reiche waret, nicht nach den Regeln der Billigkeit gerichtet, nicht nach dem Gesetze des Herrn gehandelt habt, so wird er, ehe ihr es vermuthet, im Schrecken vor euch erscheinen! Er wird sich nicht durch das Ansehen eurer Personen hinreissen lassen! Er wird eure Größe nicht fürchten; denn er hat den Großen wie den Kleinen gemacht, und er hegt gleiche Sorgfalt und Zärtlichkeit gegen alle! Nur wenn ihr in gerechten Dingen Gerechtigkeit handhabet, werdet ihr auch Gerechtigkeit finden ***). Wenn ihr daher an euern fürstlichen Häusern, an eurem Fürstengeschmeide Vergnügen habt, so liebet die Weisheit, durch welche man gerecht zu seyn lernt, damit ihr euern Thron auf einen dauerhaften Grund bauet. ****).

Das Haus des Fürsten ist also die Werkstätte der öffentlichen Ordnung, Freyheit und Ruhe; ist der eigene Wohnsitz der Gerechtigkeit! Der Fürst aber, da er ein Diener dieser Gerechtigkeit ist, wird dadurch der Schuldner jedes einzelnen,

*) Röm. 13, 4. **) B. d. Weish. 1, 1. ***) B. d. Weish. 6, 2 11. ****) Ebend. v. 22.

nen Staatsgliedes. Sein erhabener Rang, seine wesentliche Bestimmung wird eitel; alle seine Vorrechte werden für die Gesellschaft drückend, wenn er diese heiligste, diese allerwichtigste Wahrheit vergißt, daß er der Schuldner seines Volkes ist.

Er bezahlt diese fürstliche Schuld, wenn er seine Pforte dem Armen, dem Elenden, dem Bedrückten, willig öffnet; wenn er seinen Thron als den Zufluchtsort jeder gerechten Klage betrachtet; wenn er in seinem Hause alle Thränen des Leidens sammelt, und den Hütten der Landleute nur Thränen der Freude überläßt. Er bezahlt diese Schuld, wenn er, wie ehmahls die Könige Israels thun mußten *), in seinem Pallaste das Gesetz des Herrn, die Rechte seiner Unterthanen, die Pflichten des Fürsten unaufhörlich erwägt, damit er Gott, den Oberherrn der Fürsten, verehren, und nach der Richtschnur seines erhabenen Berufes zu leben lerne. Er bezahlt endlich diese Schuld, wenn er sich durch den Glanz seines Hauses nicht blenden, nicht hindern läßt, an jedem seiner Unterthanen einen Bruder, einen Mitmenschen zu umarmen; ihren Gehorsam und ihre willigen Staatsbeyträge als eine Aufforderung zur Schützung ihrer bürgerlichen Freyheit und ihres Eigenthumes anzusehen; und ihrer Ruhe, ihrem Vortheile, ihrer Glückseligkeit, seine eigene Ruhe, seinen Gewinnst und sein Vergnügen mit fürstlicher Großmuth aufzuopfern!

O, alsdann eilt man mit Entzücken zum Hause des Fürsten! Die glücklichen Bürger umringen es, als das öffentliche Asyl des Staates; und die Stimme ihres Dankes, ihrer wonnevollen Segnungen erfüllt es mit der lieblichsten Musik, die ein fürstliches Ohr, und noch mehr, ein fürstliches Herz bezaubern kann. Dann darf der Fürst sicher in seinem Ruhebette schlummern; die Gerechtigkeit, die durch ihn das Land schützt, schützet auch in ihm selbst einen für das Wohl des Landes wachenden Schutzgeist; und da er in jedem Herzen der Bürger lebt, so lebt auch jeder Bürger zu seinem Schutze.

Die Fremden mögen dann kommen und die Schätze seines Pallastes bewundern; die Künstler mögen dann ihr Kennerauge an den ausgesuchtesten Kunststücken weiden; die Ferne mag dann von dem Ruhme des fürstlichen Geschmackes durchdrungen seyn; aber der Bürger, welcher unter dem Scepter des gerechten Fürsten glückliche Tage genießt, wird Schätze und Kunststücke des Hauses über dem Anschauen des huldreichen Bewohners vergessen; wird den Fremden, den Künstler in der Würde und Gründlichkeit seines Urtheils weit übertreffen, und den größten Schmuck des Fürstenhauses in der Größe der fürstlichen Gerechtigkeit finden.

Hier in diesem Hause, wird er mit begeisterter Ueberzeugung zum Fremden sprechen: hier, wo du nur eine Sammlung der seltensten Schönheiten, einen Zusammenfluß von den Kostbarkeiten und Producten mehrerer Welttheile anstaunest, liegt noch ein höheres Gut, liegt die Sicherheit des Lebens von Tausenden und Tausenden in heiliger Verwahrung! Der Fürst weiß sie zu schätzen, und seine Gerechtigkeit bewacht dieses Kleinod, das die Edelgesteine aller Monarchen überwiegt.

Hier, wird er zum Künstler sprechen, wo du dich in dem bewundernden Anschauen so vieler Werke des Geschmacks und der schöpferischen Einbildungskraft vertiefst, übersieh ja nicht die schönern Werke

*) 5 Mos. 17, 19.

Werke des Fürstenberufes, die in den Mauern dieses Palastes ausgedacht und ausgeführt, beym jedesmahligen Eintritte in dieses Haus ein so süßes Gefühl, eine so feyerliche Erinnerung der Glückseligkeit in jedem Bürger erzeugen! Uebersieh sie ja nicht, diese Werke des Fürstenberufes — die gerettete Ehre so vieler Verleumdeten, die belohnte Tugend so vieler Rechtschaffenen, die erhörte Bitte so vieler Leidenden, die von der Habsucht gesicherten Güter so vieler Landleute, die erfüllten Hoffnungen, das vollendete Glück so vieler Familien! Uebersieh diese unsterblichen Thaten nicht, und bewundere den Regenten noch mehr, als das Haus des Regenten.

So urtheilet alsdann der von seinem Glücke wonnetrunkene Unterthan! — Aber, welche Gedanken der Verzweiflung müssen aus seiner Seele hervorbrechen, wenn er wahrnimmt, daß das Haus seines Fürsten, diese heilige Stätte seiner und der allgemeinen Sicherheit, ein Haus des Raubes und des geplünderten Vaterlandes geworden sey! Welch Entsetzen muß den reisenden Menschenfreund überfallen, wenn er die Werke der Kunst an den Wohnungen der Grossen durch Grausamkeit und Unempfindlichkeit ihrer Bewohner entehrt sieht; wenn er das Haus des Ueberflusses und der geschmackvollen Pracht von den Ausbrüchen der Fürstenrache, von den Rathschlägen der Tyranney, von den kalt verübten Kränkungen des Unterthans wiedertönen hört! Wenn er endlich so prächtige Ueberreste alter Paläste anblicken muß, an welchen vielleicht noch das Blut der Bürger und die Flüche der Sclaven kleben.

Nein! das Haus der Fürsten ist, bey allen unermeßlichen Gütern, mit welchen es angepfropft oder verschönert da steht, arm und öde, und würdig aller menschlichen Verwünschungen, wenn es nicht ein Haus der Gerechtigkeit ist; aber — lassen Sie uns noch hinzu setzen, wenn es nicht auch ein Haus der Wohlthätigkeit ist.

Zweyter Theil.

Das höchste Wesen, meine Brüder, wird in dem Kreise der Schöpfung durch die Ausflüsse seiner unbegränzten Wohlthätigkeit sichtbar. Allenthalben hat der Schöpfer die manchfaltigsten Quellen des Vergnügens eröffnet; unzehlbar sind die Geschöpfe, die an diesem Gemeinschatze der Glückseligkeit Theil nehmen; Thiere und Menschen finden in ihrem gemeinschaftlichen Wohnhause, der Erde, einen Ueberfluß der Güter, welcher ihre körperlichen Werkzeuge auf die manchfaltigste Weise reitzet, ihren Seelen tausendfache Wonne verschafft, mit allen ihren verschiedenen Trieben, Neigungen und Genussesfähigkeiten im genauesten Verhältnisse steht, und eine unermeßliche Zahl der Lebenden mit einer noch unermeßlichern Menge der Freuden beseliget. Und was sind diese Güter anders, als Geschenke eines höchsten, obgleich unsichtbaren Wohlthäters, welchen uns die ganze Natur als den Gott der Liebe prediget, und welchen uns das Christenthum als die Urquelle alles Guten kennen lehrt? *) Ja, der Urheber, der Oberherr der Welt, ist auch der Beglücker der Welt! Erschaffen und mit Vorsicht regieren, heißt in der Sprache des Himmels, wohlthun und glücklich machen.

Die Regenten der Erde nehmen einigermaßen an dem erhabensten Geschäffte der Vorsicht, an der Weltbeherrschung, Antheil; sie sind in kleinern oder grössern Bezirken der menschlichen Gesellschaft gleichsam die Diener der Gottheit **), die die Menschen nach dem ewig

*) Matth. 5, 45. Apg. 14, 17.

**) Röm. 13, 1 — 6.

ewig entworfenen Plane der sittlichen Ordnung beherrschen, ihren Aufenthalt allhier sicher, ruhig und fröhlich machen, und sie zum Zwecke des gesellschaftlichen Lebens mit Vaterliebe und Fürstenstärke leiten! Wie, sollte nicht auch Wohlthätigkeit das schimmernde Siegel ihres hohen Berufs seyn? sollten sie nicht durch allumfassende Liebe und Güte ihres Herzens das Bild der Gottheit, deren vorzügliche Söhne sie sind, in sich auszudrücken suchen? und sollten ihre Paläste nicht, wie ehmahls Eden, die herrliche Gegend seyn, aus welcher Ströme der Bürgerbeglückung in alle Theile ihrer Staaten ausfließen?

Wenn sie in dem weiten Umfange ihres fürstlichen Hauses umher wandeln, und daselbst den Ueberfluß beschauen, mit welchem sie die Vorsicht, ohne ihr Verdienst, vor andern ausgerüstet hat; können sie wohl in ihrem stolzen Sinne des Volkes sich schämen, das weniger, als sie, empfing? Muß nicht vielmehr oder Drang der Mittheilung, muß nicht großmüthige Begierde, Brüder, welche dürftiger sind, mitgenießen zu lassen, ihr nicht ganz Stein gewordenes Herz anhandeln?

Wenn der Glanz, die Größe, der Reichthum ihrer Palläste sie täglich an die Macht, selbst an die Leichtigkeit erinnert, das Glück von Tausenden gründen, mehren, vervielfältigen zu können; wenn ihnen alles, was sie umgibt, zuflüstert: Mache uns zu Quellen der Freude, des Trostes für viele! in deiner geschäftigen, beynahe nur spielenden Hand, sind wir der Segen des Landes! Muß nicht das fürstliche Herz den holden Zuruf der Menschlichkeit fühlen, von einer Macht, welche nur zum Glücke der Menschen mitgetheilt ist, jederzeit den möglichst wohlthätigen Gebrauch zu machen?

Wenn der Fürst, belebt von der würdigsten Empfindung des Dankes, seine Knie vor dem ewigen Wohlthäter aller Geschöpfe biegt, und mit freudiger Ergießung seines gerührten Herzens in seinem Hause, wie in einem natürlichen Tempel, die unermeßlichen Gaben, die ihm von oben zufloßen, als Geschenke des Himmels erkennet, muß nicht sein hervorbrechender Dank, wenn er redlich ist, und aus der Fülle des Herzens ausströmt, in den feurigsten Entschluß übergehen, zu schenken, wie ihm geschenkt worden, Freude über andere zu verbreiten, wie sie über ihn verbreitet worden, zu beseligen, wie er beseliget worden?

Oder, meine Brüder, wird etwa die Ruhe des Regenten, der in der Mitte des Ueberflusses, der Freuden, und selbst der Wollüste, alle seine Wünsche befriediget, gesättiget sieht; wird seine Ruhe sehr gestört, zu oft unterbrochen, wenn sie von Werken der Wohlthätigkeit gestört, wenn sie von wachsamen Augenblicken der fürstlichen Menschenliebe unterbrochen wird? Ist es vielleicht für ihn zu mühsam, den Namen eines Wohlthäters zu erringen? Ach, warum prangt er mit dem Namen des Fürsten? Es ist dieß ein Name der Pflicht, nicht der Gemächlichkeit.

Verkennt er etwa das göttliche Vergnügen, welches aus den kleinen vorübergehenden Unbequemlichkeiten des Wohlthuns strömt? Ist es möglich, daß ein fürstliches Herz, dessen Fühlkraft für die Reitze der Ehre, des Ranges, und selbst der Schmeicheley, so frühe verfeinert wird, daß dieses Herz allein für den Ruhm eines Menschenbeglückers, allein für die himmlische Wohllust, den Dank der Beglückten zu hören, und die Wonne der Beglückten zu sehen, unempfindsam sey? Giebt es seligere Augenblicke, als jene, in welchen der Fürst sein blühendes Land, sein zufriedenes Volk

wahrnimmt, und dabey den entzückenden Gedanken denken darf, daß diese Blüthe, diese Zufriedenheit sein Werk sey?

Oder endlich, ist vielleicht des menschlichen Elendes zu wenig, als daß es seine Aufmerksamkeit, sein menschenfreundliches Mitleiden regen machen könnte? Sind keine Thränen des Leidens mehr zu trocknen? Richten die vom Loose der Menschheit unzertrennlichen Unglücksfälle keine Verwüstungen mehr an, die allein der Fürst mit Nachdruck heben kann? Sind Armuth und Krankheit, sind die Verheerungen des Feuers und Wassers auf immer vom Erdboden verbannt? Und kann der Fürst ruhig zusehen, wenn auch nur ein einziger seiner Unterthanen noch mit dem Elende ringt? Kann er ruhen, sich in sich selbst verschließen, sich seinem eignen trägen Genusse überlassen, wenn er auch nur die Glücklichen noch glücklicher zu machen im Stande ist? Mangel der Wohlthätigkeit im Fürsten, ist beynahe allezeit Mangel der Menschlichkeit — der Sympathie mit Brüdern, die nur ein höherer Plan der Vorsicht unter ihn gesetzt hat!

Ach, meine Brüder, wie fürchterlich, wie grauenvoll muß uns der Pallast scheinen, dessen aufgeblasener Bewohner in dem Ausbruche eines blinden Stolzes, mit der Miene der Verachtung, und mit einem Herzen von Stein sprechen kann *): ich bin es, und sonst keiner; welcher sich das Fett der Erde opfern läßt, indeß seine Bürger in Armuth und Kummer schmachten. Aber wie läßt sich im Gegentheil das Entzücken schildern, von welchem wir hingerissen werden, wenn uns beym Anblicke eines Fürstenhauses tausend Stimmen des Dankes zurufen, daß hier ein Haus der Wohlthätigkeit ist; wenn wir unter einem Volke, das sich, wie ein Bienenschwarm, zur Pforte des Pallastes hindrängt, einen Fürsten erblicken, welcher mit herablassender Güte, und mit dem innigsten Gefühle der Wahrheit ausruft: Ich bin euer Bruder! — fürchtet euch nicht **); wenn da eine begeisterte Zunge von getilgten Thränen, dort von gehobener Dürftigkeit, von erhaltener Nahrung, oder von besorgter Erziehung spricht, und alle, alle auf den Fürsten, als den Urheber ihres Glückes aufmerksam machen; alle, alle das Haus preisen, welches ihren Wohlthäter in seinen erhabenen Mauern umfaßt.

Gott, um was können wir dich heute — nach dem Anblicke der feyerlichen Handlung, die unser Durchlauchtigster Herzog jetzt vornahm, nach der Betrachtung der Wahrheiten, die ich jetzt im Geiste der Religion vortrug, um was können wir dich anders bitten, als daß du das Herz dieses gnädigsten Regenten ganz mit diesen Empfindungen des Wohlwollens beseelen, ganz mit diesem himmlischen Geschmacke an Wohlthun und Menschenbeglückung erfüllen wollest!

Nie müsse aus seiner Fürstenseele der Gedanke verschwinden, daß Fürsten für sich nur Häuser der Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit bauen! Wie ihre geheiligten Personen vorzüglich dem Staate angehören, so sind auch eigentlich ihre Palläste dem öffentlichen Wohl gewidmet.

Gott, in dessen Hand das Herz der Könige ist, bilde das Herz unsers Erhabenen Fürsten, von welchem das Wohl oder Weh eines so volkreichen Landes abhängt, daß Er sich immer als ein wohlthätiges Werkzeug deiner heiligen Vorsehung bezeige; daß Er der Erste, aber auch der Beste seines Volkes, der Herr, aber auch der Vater seiner Untergebenen zu seyn sich bestrebe; daß Er den Reichthum seines Hauses als eine dringende Auffoderung zur fürstlichen Wild-

thä-

*) Jes. 47, 10. **) 1 Mos. 45, 4. 5.

thätigkeit ansehe, die allgemeine Wohlfahrt mehr, als die eigene vor Augen habe, und sein Glück nur in dem Glücke, in der Zufriedenheit seiner Bürger finde.

Aus seinem Hause gehe kein Betrübter ohne Hülfe, kein Nothleidender ohne Beysteuer, kein redlicher Bürger ohne Gnade und kein Glücklicher ohne seine freundschaftliche Mitfreude!

Immer denke Er eines Fürsten würdige Gedanken; immer handle Er nach edelmüthigen Rathschlägen! Friede, Ruhe und Vertraulichkeit seiner Bürger sey das Werk seiner Gerechtigkeit! *) und sein Herz — müsse noch schöner und reichhaltiger an Erbarmungen und Menschengefühlen seyn, als das Haus, dessen Grund nunmehr feyerlichst gelegt worden, an Werken des Geschmacks und des Ueberflusses seyn wird.

Lange, lange lebe Er in diesem neu emporsteigenden Hause der Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit! — Nur alsdann verdient ein Fürst diesen Wunsch, und die Erfüllung dieses Wunsches, wenn er gerecht und wohlthätig ist. Amen.

VII.

Reise eines Fremden aus Pohlen nach Schlesien.

Lissa, in Pohlen 16 Jan. 1785.

Ihr Journal von und für Deutschland, m. L. hat mir schon mehrere wonnevolle Stunden gemacht. Es zeichnen sich darin sonderlich die kleinen Reisebeschreibungen Ihrer Correspondenten aus, die viel Nutzen und Vergnügen gewähren. Sollte es Ihnen wohl entgegen seyn, wenn Sie jetzt von mir einen Beytrag hierzu erhalten, aus einer Gegend, die eben noch nicht zu umständlich von Reisenden beschrieben ist. Ich muß Ihnen aber vorher sagen, was Sie eigentlich von mir zu erwarten haben.

Es war meine Gesundheit, geraume Zeit her, sehr geschwächt, und meine Aerzte riethen mir, eine etwas anhaltende Bewegung zu machen, wobey ich besonders auf Veränderung der Luft sehen sollte. Bey so bewandten Umständen entschloß ich mich, Pohlen auf eine Zeitlang zu verlassen, und richtete meine Gesundheitsreise durch einen kleinen Theil des Schlesischen Fürstenthums Glogau, ins Fürstenthum Wolau. Recht eigentlich setzte ich es mir dabey zum Nebenwerk vor, daß ich mich nach dem politischen, litterarischen, ökonomischen und kirchlichen Zustand aller Städte, die ich durchpassiren würde, genau erkundigen und das Resultat davon, aus meinem dabey geführten Tagebuche, aufrichtig an Sie, zum beliebigen Gebrauch überschicken wollte. Stifte ich damit nur einigen Nutzen für meine Zeitgenossen, so ist dadurch, ausser der Wiederherstellung meiner Gesundheit, meine Bemühung wohl belohnt. Es ist aber noch dieß dabey voraus zu erinnern, daß ich mich aller Orten eine gute Zeit aufhielt, um alles, was mich interessirte, durch einsichtsvolle Männer, deren Bekanntschaft ich suchte und glücklich fand, gründlich zu erforschen; und ich konnte dieß desto leichter thun, weil ich mit meiner eigenen Equipage fuhr, und mein Aufenthalt an jedem Orte, den ich geflissentlich besuchte, von meiner Willkühr ganz abhing.

Ich reiste am 18 Aug. 1784. von Lissa ab, und richtete meinen Lauf durch einen

*) Jes. 32, 8. 17.

bekannten Wald, über Heinzendorf nach der Stadt Gurau. Die Straße dahin geht immer etwas Berg an; ich mußte also langsam fahren, zumahl es an diesem Tage ziemlich heiße Witterung gab. Sobald ich auffer dem Wald war, und die freye Aussicht gewann, stellte sich mir die Gegend von Gurau, mit ihren umliegenden Dörfern, die zum Theil sehr groß sind, auf die reitzendste Art dar. Ich ließ meinen Fuhrmann, der ein Schlesier von Geburt, und in diesen Gegenden wohl bewandert war, stille halten, nahm mein Fernrohr zur Hand, und betrachtete die wirklich romantische Gegend auf allen Seiten mit Entzücken. Eine reitzende Ebene von etlichen Meilen, die nur gegen Mittag zu durch die Rutzner Heide und gegen Morgen durch den Gurauer Stadtwald unterbrochen wird, auf einmahl in seinem Gesichtspunct zu haben, die vielen Dörfer, und in deren Mitte die Stadt Gurau mit ihrem hohen Stadtpfarrkirchthurm, und rings umher die vielen Windmühlen, (man setzt ihre Anzahl auf 99) zu erblicken, die fruchtbaren Felder in Abwechselung mit kleinen Gebüschen u. s. f. gewährt hier in der That dem aufmerksamen Auge eine nicht gemeine Sättigung. Ich bewunderte dabey den thätigen Fleiß der damals in Abräumung der Feldfrüchte äusserst beschäftigten Landleute, denen der gute fette Erdboden die reichste Ausbeute darreicht, las aus ihren Gesichtern die dankbarste Freude, und segnete in der Stille den großen Friederich, unter dessen Schutz Schlesien auf alle Weise so glücklich ist.

Unter diesen Gesinnungen näherte ich mich der Stadt, und traf gegen 1 Uhr Mittags in Gurau ein. Gurau ist eine ummauerte ansehnliche Kreisstadt des Fürstenthums Glogau, und nach ihrer 1759 durch die kaiserl. Armeen unter dem Generalfeldmarschall Graf von Laudon gelittenen grausamen Einäscherung, von Grund aus ganz massiv neu aufgebauet. Ihr Umfang in den Ringmauern ist nicht groß, und hält kaum 250 Häuser in sich; desto größer aber und mehr bewohnt sind ihre Vorstädte, die besonders mit Windmühlen besetzt sind, welche mit Korn und Mehl starken Handel treiben. Die Hauptnahrung der Bürgerschaft ist Ackerbau, Bierbrauen und Handlung. Am Ringe (Marktplatz) der sehr geräumig ist, stehen die schönsten und besten Häuser, die mehrentheils ganz einförmig gebauet sind. Das schönste Ansehen gibt diesem Hauptplatze die neue evangel. lutherische Pfarrkirche zur Heil. Dreyeinigkeit, welche auf den Ruinen des 1759 mit zerstörten alten Rathhauses erbauet ist. Ich muß bekennen, daß sie wegen ihrer Regularität, Größe und Helligkeit, meinen ganzen Beyfall hat, und vielleicht ist sie unter allen, in der Schlesischen Provinz, während der Preußischen Regierung erbauten neuen evangelischen Kirchen, die allerschönste. Sie ist nach dem Risse, den der königliche Oberbauinspector von Machui in Glogau entwarf, aufgeführt, und die Abbildung derselben, die auf Kosten der hiesigen Gemeinde schon 1760 in Kupfer gestochen heraus kam, davon ich Ihnen ein Exemplar hier beylege, ist so vollkommen im Aufbau getroffen, *) daß man es billig bewundern kann. Da aus diesem Grundrisse die innere Einrichtung dieses kostbaren Tempels zur Gnüge erhellt, so sage ich weiter nichts davon, als daß derselbe in seinen Chören und Gestühlen ganz weiß mit kleinen vergoldeten Leisten, welche das ehrwürdige Ansehen dieses H. Gotteshauses unsäglich erhöhen, angestrichen ist, und daß

*) Wenn dieses ist, so muß das Gebäude in der That einen schönen Prospect gewähren.
Der Herausg.

daß die Pracht der Kanzel, des Altars, und der Orgel meine Erwartung ganz übertroffen hat. Hinter der Kanzel an der Mauer ist das Grabmahl der beyden großen Wohlthäter dieser Kirche, des Hrn. H. Ch. Frhr. v. Hak auf Konradswalde ꝛc. (gest. 16 Febr. 1778.) und dessen Onkels Hrn. Chr. W. v. Hak auf Ober-Schüttlau (gest. 1781.) in Marmor in antikem Geschmacke gearbeitet, und wenn man sich dabey die edle Freygebigkeit dieser Vollendeten, (die mehrentheils vom Kirchenglöckner erzählt wird) gegen die Gurauer neue evangelische Kirche vorstellt, so segnet man gewiß die Asche dieser Edlen, und geht nicht ungerührt aus diesem Heiligthume.

An dieser Kirche stehen gegenwärtig zwey Prediger, welche beyde den Namen der Pastoren (der erstere von ihnen, Namens Ch. G. Menzel, hat zugleich das Amt eines Seniors oder geistlichen Inspectors, über sämmtliche lutherische Kirchen, Prediger und Schulen des Gurauer Kreises) führen, und wie ich hier von mehrern Personen vernehme, ganz amtsbrüderlich mit einander leben, und das Beste ihrer zahlreichen Stadt- und Landgemeinden treulich besorgen. Ich habe mich gefreut, da ich nach eingenommenen Augenschein dieser Kirche in mein Quartier zurückgekommen war, daß mir ein Gelehrter vom Lande, dem ich zufällig bekannt wurde, ein neues Werk bekannt machte, welches, wie er mir sagte, für Schlesien, classisch ist, und mich in den Stand setzte, daraus die kirchliche Geschichte der Stadt Gurau in alter und neuer Zeit näher einzusehen. Es ist eines Schlesischen Pastors, S. J. Ehrhardts, Kirchen- und Predigergeschichte des Fürstenthums Glogau, Liegnitz 1783 in 4., und hat meine Wißbegierde sehr befriediget. Der Verfasser hat sich unsägliche Mühe gegeben, die alte Geschichte der Schlesischen Protestanten und ihrer Lehrer aus sehr guten Quellen zu sammeln, und das Glück hat, wie der Augenschein zeigt, sein Unternehmen begünstiget. Ich würde Ihnen von der Stadt Gurau manches daraus hier mittheilen, wenn ich nicht vermuthen könnte, daß Sie dieses Buch selbst besitzen werden. Also nichts weiter hiervon. Die katholische Stadtpfarrkirche in Gurau ist ein sehr großes und altes, mit einem hohen Thurm versehenes, Gebäude, welches auf der Morgenseite der Stadt steht, und von einem Stadtpfarrer und Kaplan bedient wird. Sie ist der heiligen Katharine gewidmet, und soll schon seit 1037, als eine Provinzialkirche, erbauet seyn; wie die in Pastor Ehrhardts a. W. S. 256. abgedruckte alte Urkunde vom Jahr 1067 bezeugt. Bey derselben soll jetzt noch eine Menge alter Briefe und Bücher, alle auf Pergament geschrieben, aufbewahret werden, deren Gemeinmachung vielen Nutzen und Aufklärung der Geschichte mittlerer Zeiten gewähren würde; aber man ist damit so mißgünstig, daß man Niemanden dieselbe vorzeigen, und noch weniger einen öffentlichen Gebrauch davon zu machen, erlauben will. Ich gab mir viele Mühe etwas von diesen Alterthümern zu erhaschen, aber alles umsonst. Man will sie lieber den Mäusen und Motten zur Speise überlassen. Dieß verdroß mich so sehr, daß ich mich mit Anschauung dieser Kirche gar nicht weiter abgeben wollte, ob mir gleich, bey meinem Eintritt in dieselbe, ausser andern Seltenheiten, der hohe Altar, welcher ungemein prächtig verziert ist, einen rührenden Anblick gewährt hatte. Ehemahls war diese Kirche auch Evangelisch.

Mir war schon in Pohlen bekannt, daß ausserhalb der Stadt Gurau auch eine Kapelle zum H. Frohnleichnam (corporis Christi) befindlich sey, dahin noch immer alle Jahre große Wallfahrten aus Pohlen

len in starken Karavanen geschehen. Ich begab mich also, um selbige zu sehen, auch dahin. Sie liegt vor dem Glogauerthore, auf einem erhabenen Ort, und ist mit einem Kirchhof, dahin ehemahls die evangelischen Bürger beerdiget wurden, und einer alten Mauer umgeben. Man wird durch einen, mit großen und schattenreichen Bäumen besetzten Gang, dahin geleitet, und ich muß gestehen, daß dieser Weg mir viel Vergnügen gab, zumahl er mich wider die starke Sonnenhitze vortrefflich schützte und erquickte. Ich fand auf beyden Seiten, wenigstens 6 kleine Kapellchen, die mit Statüen der Heiligen versehen sind, vor welchen die vorübergehenden Katholiken ihre Stationen halten und beten. Dicht an der Mauer der Frohnleichnamskapelle ist ein Häuschen von Holz mit einem hölzernen Barchen (Zaun) umgeben, worin ein Einsiedler wohnt, dem die Aufsicht über mehrgedachte Kapelle anvertrauet ist. Dieser Mann, der, ehe er diese Lebensart anfing, lange Zeit ein preussischer Husar gewesen, sah sehr grimmig aus, als er nach vielem Pochen an seiner Thüre heraus kam, und gegen ein ihm gereichtes Geschenk, mir und meinen Begleitern den Eingang in dieses Heiligthum öffnete. Es ist ein ziemlich geräumiges und massives Gebäude, darin wenigstens 3 Altäre mit vielen Verzierungen stehen. Das merkwürdigste bey dieser Kapelle ist die sogenannte Heilige Stiege, die mit einer eigenen Thüre verschlossen ist, und welche von keinem Protestanten betreten werden darf. Diese H. Stiege dient dazu, daß die büssenden Katholiken mit bloßen Knieen auf den Stufen derselben, die von Holz sind, aus besonderer Stimmung von Andacht, nach der Vorschrift ihrer Gewissensräthe, hinauf und herabrutschen. Dieser Andacht sollen sich nicht allein öfters gemeine, sondern auch wohl gar vornehme Standespersonen, sonderlich aus Pohlen, befleißigen. Wenigstens sahe ich es aus dem Glanz der Stufen, und aus dem hier und da im Holz eingedruckten blutigen Flecken, daß mancher Christ seine Knie auf dieser H. Stiege sich vorsetzlich verwundet haben muß. Ich ging mit einem gerechten Mißvergnügen, über diese christliche Thorheit, die vorhin gerühmte Allee hindurch nach der Stadt zurück; so oft ich mir auch Mühe gab, das Andenken jener heil. Gauckeley, durch welche bloß dem Aberglauben der katholischen Layen, und dem Einkommen ihrer Seelsorger gefrohnet wird, bey mir zu unterdrücken. Bey jedesmahliger Zurückerinnerung hieran, dachte ich indeß immer: wie ist's möglich, daß in einem so aufgeklärten Lande, wie Schlesien unter jetziger Preußischer Regierung ist, noch so viele geistliche Finsterniß bey dessen katholischen Einwohnern herrschen kann? Denn das hab ich nicht nur in Gurau, sondern auch in andern Schlesischen Städten deutlich gesehen und gehört, daß diese Religionsverwandte in ihrer Aufklärung noch unendlich weit zurück sind, und daß Aberglaube, Bigotterie und Intoleranz noch sehr herschend ist, ob man gleich auswärts Wunder denkt, wie weit die Schlesischen Catholiken in ihrer Religionsverbesserung vorwärts geschritten wären? Ob vielleicht dieß noch eine Folge davon ist, daß zwar die ehemahligen Jesuiten dem Namen nach in dieser Provinz abgeschafft sind, gleichwohl aber, da sie die Hauptschulen dieses Landes katholischer Seits dirigiren, noch immer fortfahren, die alten verjährten friedenswidrigen Principien ihres Instituts, in ihren geheimen Unterweisungen fortzupflanzen?

Die Königl. Besatzung in der Stadt Gurau besteht aus einer Esquadron des ehedem so berühmten von Kleistischen, jetzt von Czetteritzschen grünen Husarenregi-

regiments. Ihr Chef und Commendant allhier ist der sehr brave Obristlieutenant von Reichard, ein Mann von großer Kriegserfahrenheit und einem ziemlichen Vermögen. Er ist wegen seiner guten Mannszucht, und seines menschenfreundlichen Charakters bey jedermann geliebt; ein Katholik, von der Zahl derjenigen, welche weniger bigot sind, und sein aufgeklärter Verstand, wie sein gutes Herz, machen ihm wirklich viel Ehre. Auch in allen Feldzügen, denen er von der untersten militärischen Stufe an, beygewohnt hat, hat er durch unverletzliche Treue gegen seinen Monarchen und durch auszeichnende Proben seiner Tapferkeit, Unerschrockenheit und Gegenwart des Geistes, gezeigt, daß er ein Preußischer Held von nicht gemeiner Art sey. Noch habe ich diesem braven Manne durchgängig von Kennern nachrühmen gehört, daß er viele musicalische Talente besitzt, und selbst auf dem Forte Piano ein Virtuose ist. Von der magistratualischen Regierung kann ich Ihnen so viel sagen, daß die königliche Kriegs- und Domainenkammer zu Glogau, im Herbst des Jahrs 1783, einen Mann von großer und solider Jurisprudenz und eben so vieler Rechtschaffenheit, Herrn Werdermann, als Syndikus hieher berufen, und demselben eine ganz besondere Instruction ertheilt hat, nach welcher ihm eine vorzügliche Autorität auf dem Rathhause aufgetragen und beygelegt wurde. Durch denselben haben auch bereits die dasigen Rathssachen und bürgerlichen Angelegenheiten eine weit bessere Wendung als zuvor bekommen. Seine ausgebreiteten Kenntnisse in allen Theilen der Rechte, und den damit verbundenen Wissenschaften, besonders in der Diplomatik und Historie des Vaterlandes; sein unermüdeter Fleiß und Unverdrossenheit, den weitläuftigen Beschäftigungen seines Amts auf das pünctlichste Genüge zu leisten; sein redliches und ganz mit Menschenliebe, auch gegen den geringsten Nächsten, erfülltes Herz, und nun noch seine ausserordentliche Gefälligkeit, und erprobte Uneigennützigkeit, machen den Mann um so mehr schätzbar, der zugleich ein ächter Verehrer der reinen Religion und ihrer rechtschaffnen Lehrer ist, und im gesellschaftlichen Umgange mit seinen Freunden und Bekannten, ohne Schmeicheley so ganz Freund und Förderer ihrer Wohlfahrt ist. Es gereicht ihm dabey zu nicht geringer Ehre, daß der Großcanzler von Carmer ihn eines besondern Vertrauens würdiget und ihm das Justiziariat von Nützen, das nur 1 Meile von Gurau entfernt ist, aufgetragen, auch zu andern juridischen Handlungen gebraucht hat, bey deren Ausführung er sich stets desselben ganze Zufriedenheit erworben. Gurau könnte sich für glücklich schätzen, einen solchen Mann immer zu behalten, dem von Gott und von der Natur große Talente anvertrauet sind. Es könnte alsdann durch ihn, vielleicht der alte Ruhm des Gurauer Magistrats, den man eine sehr geschwinde und strenge Rechtspflege ausüben sah, wieder hergestellt werden.

Da ich hier der Gurauer alten Justizpflege gedacht habe, so muß ich Ihnen doch mit einem besondern Exempel derselben aus dem Criminalfache aufwarten. Im vorigen Jahrhundert wurde ein Todengräber zu Gurau, den man als Giftmischer angeklagt und überwiesen hatte, auf eine grausame Art hingerichtet. Man schnitt ihm einige Riemen aus seinen Rücken heraus, brandmarkte ihn mit glühenden Zangen an allen Ecken der Straßen und räderte seinen Körper. Der mir diese Mordgeschichte erzählte, setzte hinzu, daß er die abgetrockneten Riemen von jenem Maleficanten, noch mit seinen Augen auf dem Rathhause bey

dem Criminalacten gesehen und in seinen Händen gehabt habe, *) ehe sie mit der ganzen Stadt in dem großen Brande 1759 in Flammen aufgegangen wären. In meinem Quartier, wo ich mit einem andern Gelehrten über diesen Fall zu sprechen Gelegenheit fand, wurde mir ein Buch gezeigt, das sich seinem Titel nach also auszeichnet: Pythonissa Endorea, d. i. 28 Hexen und Gespensterpredigten von M. Bernh. Waldschmidt, Evang. Pred. zu Frankf. a. M. 1664. 4. und worin diese Geschichte S. 248. mit diesen besondern Worten aufgezeichnet steht: „Das Exempel jenes Todtengräbers ist bekannt, der in einem Jahr (1659) in Niederschlesien viel 100 Menschen ums Leben bracht, indem er nicht allein die Brunnen vergiftet, sondern auch die meiste und fürnehmste Gassen der Stadt Gurau mit einem vergifteten Pulver bestrewet, daß wer des Wassers getrunken oder zum Kochen gebrauchet, den Tod davon eingenommen, und wer über die Gassen gegangen, sonderlich das Weibsvolck, so mit ihren langen Kleidern den ausgestreuten Giftstaub am meisten aufgefangen, der hat wie das unvernünftige Viehe, unwissend woher und warumb, gleichsam verrecken müssen. Und hat dieser Mörder bekennet, daß ihm der Teufel solches eingegeben, wie er das Pulver machen und streuen solle.„ Ich zeichnete mir damahls gleich diese merkwürdige Stelle in mein Reisediarium auf, daraus ich sie Ihnen hiermit vorlege, und das Urtheil selbst über diese ganze Begebenheit zu fällen überlasse. Das ist mir übrigens durch mehr als drey gewissenhafte Zeugen versichert worden, daß die abscheuliche That des Todengräbers in dem 1759 im Rauch aufgegangenen Inquisitionsproceß gründlich untersucht und ausführlich zu lesen gewesen ist. Nur Schade, daß die Acten desselben nicht mehr vorhanden sind. Aber daß der Teufel selbst den Elenden das Giftpulver zu machen gelehrt haben soll, das ist doch sonderbar, und wird wohl von keinem Vernünftigen mehr geglaubt werden!

Meine Neugierde, Bibliotheken zu besuchen, rare Werke und Manuscripte aufzufinden, wurde am wenigsten zu Gurau befriediget. Wenn ich auch nicht weiter daran denke, daß die Alterthümer bey der St. Catharinen-Pfarrkirche, wie ich vorhin schon sagte, meinen Augen verschlossen geblieben sind, so hörte ich hier von jemand, der es wissen konnte, daß eben keine sonderlich sich auszeichnende Büchersammlung allhier vorräthig sey. Der Sen. und Prim. Menzel, dessen ich oben mit Ehren schon gedachte, soll zwar seinen Büchervorrath noch glücklich, durch Hülfe eines feindlichen Officiers (der ihm das Verhaben der Oesterreicher, Gurau anzuzünden, in Zeiten sub fide silentii angezeigt hatte) in einem brandsichern Keller erhalten und seitdem dieselbe noch mit mehreren Stücken vermehrt haben: aber wie es mit den Bibliotheken der Prediger zu seyn pflegt, sollen die mehrsten Stücke darin in das theologische, exegetische und homiletische Fach gehören, und ausser der allgemeinen Welthistorie, und etlichen andern ähnlichen, keine sonderliche zur Litteratur gehörigen Werke oder Rarit äten allda anzutreffen seyn. Dieß wurde mir ausserdem bekannt, daß der Magistrat noch gegenwärtig eine gute Anzahl alter Documente vorräthig habe, welche im oftgedachten Stadtbrande in etlichen Kisten, die unten im Rathhausthurm, welcher im Brande am Ringe ganz allein stehen geblieben war, und nun der Thurm an der evangel. Pfarrkir-

*) Diese Marter vor der wirklichen Hinrichtung war im vorigen Jahrhundert gar nicht ungewöhnlich. Der Herausg.

kirche ist, welche daran angebauet ist, gestanden, glücklich erhalten worden. Man setzte aber zugleich hinzu, daß nicht leicht Jemanden, als den gelehrten Gliedern des Raths, die Juspicirung derselben erlaubt werde, und daß es, wenn ein Fremder diese einzusehen Lust habe, erforderlich sey, zuvor die Erlaubniß des königl. Departementsrath, Kriegsrath Müller, der aber zu Wolau wohnen soll, oder gar der Krieges- und Domainenkammer zu Glogau hierzu auszuwirken. Ich sahe leicht ein, daß diese zu erlangen, Zeit und Kosten zu versplittern nöthig sey, und gab also meinen Anschlag, diese Alterthümer zu erblicken, von denen ich im voraus nicht wußte, was und wie sie mir nützen könnten, willig auf. Nachher hat mich eben der Freund, der mir Ehrhardts Kirchen- und Predigergeschichte ꝛc. kundbar machte, versichert, daß eben dieser fleißige Forscher, Schlesischer Geschichte auch vor Jahren einige neue diplomatische Beyträge zur Erläuterung der Niederschlesischen Geschichte und Rechte, stückweise zu Breslau herausgegeben, und darin verschiedene Urkunden der Stadt Gurau aus den Originalien geliefert habe. Ich will doch sehen, ob ich diese Schrift künftig auftreiben und meine Wißbegierde hieraus befriedigen möge.

Den ökonomischen Zustand der Stadt Gurau fand ich so ziemlich blühend. Die Bürgerschaft hat sich durch ihren Fleiß und Betriebsamkeit, nach dem traurigen Brande ziemlich wieder erhohlt, und die Gnade des Monarchen, der große Summen zu verschiedenen Zeiten zur Wiederherstellung dieser Stadt geschenket hat, läßt sie auf die Zukunft noch ein besseres Glück hoffen. Aber die Klage der Regie- und Gränzgardes, waren freylich auch hier allgemein. Man sagte mir, Gurau wäre vordem eine ganz besondere Niederlagstadt gewesen, und in den Vorstädten habe man große und viele, mit Getraide angefüllte Magazine gefunden, als noch der reciproke Handel zwischen Pohlen und Schlesien frey gestanden. Da habe mancher mit Fuhren, Bothenlaufen, Versendung ꝛc. großen Vortheil gezogen. Aber freylich bey gegenwärtiger Lage hört das alles auf. Die Handlung muß also nur innerhalb des Landes und mit inländischen Producten geführet werden, und dabey ists ein wirklicher Nachtheil für hiesige Handelsleute, daß die Entfernung der Bartsch (1 Meile von Gurau) und der Oder von Gurau, den Transport der zu versendenden oder herbeyzuführenden Sachen sehr erschweret, weil alles auf der Achse hin und her geschafft werden muß. Sonst ist am Getraide, Wildpret ꝛc. hier eben so wenig Mangel, als an Holz, welches die benachbarten, zum Theil Raths- zum Theil adelichen Haiden, um billige Preise liefern. In den Vorstädten und auch zum Theil in der Stadt hinter den Häusern sind sehr wohl eingerichtete Nutzgärten angelegt. An etlichen wird noch jetzt neu gearbeitet, um sie zu mehrerer Vollkommenheit zu bringen, unter denen der Werdermannische sich bereits auszuzeichnen anfangen soll; doch davon kann ich nicht urtheilen, weil ich nur im Vorbeygehen, hie und da, den oder jenen Garten der Stadt zu besehen Gelegenheit fand, und mich in viele Bekanntschaften einzulassen, nicht meine Absicht war. So viel ich sonst bemerkte, sind Gurau's Bürger wohlgesittet, freundlich, höflich, gegen Fremde dienstfertig, arbeitsam und gegen sich unter einander bescheiden. Ich habe auch hier, besonders unter dem Frauenzimmer, viele schöne Gesichtsbildungen bemerkt, die aber näher zu charakterisiren oder zu dechifriren ein Lavater nöthig seyn möchte. Man hat mich versichert, daß man viele galante Personen

(im jetzt gewöhnlichen Styl genommen) hier finde, und hierzu mag die Gegenwart der Besatzung und ihrer würdigen Officiere vieles beytragen. In meinem Speisequartier wurde ich wohl tractirt, und die Zahlung für alle Lebensmittel war billig. Kurz ich fuhr ganz vergnügt von Gurau weiter.

Nun ich habe Ihnen, m. L. zwar viel vorgeplaudert, alles ist wahr. Ich bürge Ihnen dafür, und habe jeden, der auch wie ich, die Stadt Gurau wohl durchwandert hat, zum beyfälligen Zeugen auf meiner Seite. Künftig werde ich Ihnen meine Reise nach Sandowalde, Tschiffey (wo eine merkwürdige Bibliothek ist) und Herrnstadt eben so aufrichtig beschreiben.

Victor Zadik Honorius.

Nachschrift.

Ich habe in meiner Reisebeschreibung von Gurau des dasigen Schulenzustandes nicht gedacht. Verzeihen Sie mir diese Lücke. Gewissermaßen ist dieß mit Fleiß geschehen, da ich, so weit mich meine ehrlichen Freunde unterrichtet haben, nichts Besonders oder Anziehendes davon vernommen habe. Mit einem Worte, die Lage der mehrsten lateinischen Schulen, auch in Schlesien, ist jetzt erbärmlich. Man mag die Quellen, aus denen dieses Uebel fließt, jetzt erforschen. Die vermeintliche Ursache, die man fast allgemein anzugeben pflegt, daß man die Schullehrer mehrentheils gar zu schlecht salarire, trägt hiervon die Schuld gewiß nicht, sondern meiner geringern Einsicht nach, ist die eigne seichte Kenntniß der meisten jetzigen jungen Schullehrer, Schuld daran. Man nimmt Männer, die bloß galant, witzelnd und in ihrer eigenen Einbildung groß seyn wollen, ohne gehörige Kenntniß der wahren Gelehrsamkeit und besonders der gelehrten Sprachen, auch wohl gar Menschen ohne Religion und Sitten, zu diesem wichtigen Amte auf, vertrauet ihnen die Erziehung der Jugend und überläßt es ihrer tändelnden und neumodischen Methode dieselbe zu erziehen, wie sie wollen. Hinc illae lachrymae! Ist das nicht wahre Schande für unsere Epoche, in welcher so viel über Erziehung und Schulmethoden geschrieben und gewitzelt und doch am Ende nichts besseres ausgerichtet wird. Setze man viel lieber, gute, redliche, und gelehrte Männer den Schulen vor, und erlaube ihnen nach richtigen Gründen der Religion und der soliden Wissenschaften, die Knaben und Mädchen zu bilden, und verwehre ihnen durchaus, den Hang zur Neuerungssucht auch in der Schulmethode: was gilts, wir werden bald bessere Schulen, und folglich auch bessere Schüler, von denen des Vaterlands Glück und Hofnung in Zukunft abhängt, zu gewarten haben. Die Vorschläge mancher Erziehungspatriarchen ꝛc. haben uns alles bisherige Unheil gebracht, und die Folgen davon werden künftig für ganze Reiche und Provinzen drückend seyn. Wollte der Himmel, daß ich mich in meiner Prophezeyhung irren möchte! Ich rede indessen wie einem freygebornen Pohlen geziemt, und zwar aus Mitleid gegen meinen Nächsten.

Noch ein Wort für jetzt von Gurau. Diese Stadt besitzt an dem Doct. Medic. Stier einen sehr geschickten Arzt, ein Mann, der näher bekannt zu werden verdiente. Es ist ein würdiger Schüler des großen Doct. und Prof. Kaltschmidts zu Jena, der in ausserordentlichen Curen unheilbarer Schäden und Leibesübel seinen eignen Gang, und sehr glücklich ging. Unserm D. Stier gereicht es zu besondern Ruhm, daß er dem jetzigen Pabst Pius VI., bey einem gefährlichen Zufall, mit seinen medicinischen Vorschlä-

schlägen nützlich wurde, und dafür aus Rom ein unerwartetes Breve aus der Cancellaria papae erhielt. Doch! claudantur rivuli. —

VIII.

Aufklärung, Vorurtheile.

1. Thätige Toleranz eines Juden.

Die lutherischen Einwohner der Stadt Zierenberg in Niederhessen haben vor einiger Zeit von dem Fürstl. Consistorium in Cassel die Erlaubniß erhalten, sich von einem lutherischen Prediger in der Nachbarschaft in der dasigen reformirten Kirche das h. Abendmahl reichen zu lassen. Dieß ist auch schon von einem lutherischen Prediger aus einem benachbarten Waldeckischen Orte geschehen, wobey ihnen der reformirte Prediger, Beamte und andere in Zierenberg zu ihrem Ruhme allen möglichen Vorschub geleistet haben. Der Vorsteher dieser lutherischen Gemeine, ein nicht eingeborner lutherischer Handwerker nahm sich der guten Sache mit Eifer an, sammelte vor kurzem nach erhaltener Erlaubniß bey einigen Gliedern der lutherischen Gemeine in Cassel, um nicht nur die nöthigen Geräthschaften zur Haltung des h. Abendmahls, die ihnen bis dahin die Reformirten in Zierenberg mit aller Bereitwilligkeit geliehen hatten, anzuschaffen, sondern auch ein kleines Capital zu erwerben, von dessen Zinsen die übrigen Unkosten jedesmahl bestritten werden könnten, da die Gemeindsglieder gröstentheils unbemittelt sind. Dieser Vorsteher kommt unter andern in der Unterneustadt in ein Haus, wo er seine Schrift vorzeigt, etwas empfängt, und wieder weggeht. Gerade war ein Jude aus Cassel zugegen, und erkundigt sich, was da vorgegangen sey. Als er es hört, sagt er: „Ey das ist ja schön; ich wollte gerne auch etwas dazu geben, wenn ich wüßte, daß es der Mann annähme.„ Als man ihn dessen versichert, lauft er zum Hause hinaus, will den Mann zurückrufen, kann ihn aber nicht mehr erreichen. Er kommt zurück, legt einen halben Laubthaler hin mit der Bitte, wenn etwa der, der jenen Vorsteher herumgeführt habe, wieder käme, so möchte man es ihm zustellen, damit es an Ort und Stelle komme, doch aber ihn nicht dabey nennen, sondern nur sagen, daß es von einem ehrlichen Juden sey. — Gehe hin, und thue in ähnlichem Falle ein Gleiches! — Wenn das nicht Ausübung ächter Toleranz ist, so weiß ich nicht, was Toleranz seyn soll. Das ist sie gewiß eher, als die Toleranz, die viel äusserlichen Lermen macht, aber, durch Eigennutz verhindert, doch ihres wahren Zwecks verfehlt.

2. Lesegesellschaften in Schweinfurt.

Wenn die Aufklärung in eben dem Grade zunimmt, als seit einiger Zeit die Begierde zu lesen, und Lesecirkel zu errichten: so werden wird bald unser Haupt hoch empor heben. Seit Anfang dieses Jahres sind hier zwey Ankündigungen neuer Leseanstalten entstanden, wovon ich Abdrücke hier beylege. *) Eine Beschreibung der ordentlichen Lesegesell-

*) Wegen Mangel des Raums kann ich solche nicht einrücken. Sie sind ein rühmlicher Beweis, wie verdient sich einige Patrioten um die Aufklärung ihrer Vaterstadt machen. d. H.

ſchaft vom Anfang ihrer Entſtehung, in ihrem Fortgang bis auf unſere Zeiten; die Anzahl ihrer Mitglieder, und die Art ihres Regiments wird nächſtens anderwärts herauskommen. Herr Profeſſor Schütz in Jena wird mit den Beſchreibungen der wichtigſten Leſegeſellſchaften einen Anhang zum Repertorium der allg. Litter. Zeitung liefern.

IX.

Manuſcript.

Wir Gunther Grave *) von Schwarzborg herrn daſelbenſt bekennen vor unß unßere Erben v. vußere nachkömlinge v. tun kunt allen den, dy diſſen Briff ſehen oder hören leſen, daß wir angeſehn haben Iſagkis gotin Willen, den er unß dicke v. viel getan hab, daß von unſers Geheiß wegen der Richter von Ilmen gelyen hab yn v. alle ſinen Erben dy Judinſchule zu Ilmen mit der Hofſtet mit allem ihren Zugehörunge v. Fryheyten unbeſchwerd, als die Juden von alder herbracht haben bißher, auch ob wir obereinkomn konden mit den Leuthen um dy drey Häußer, dy daran liegen, daß ſy dy Iſacken wolden verkouffen, ſo ſchnelle wirs auch ausrichten, daß ſy Iſacken vnd alle ſinen erben geleyen worden v. ſoll ſy haben alſo die Judenſchule on allerley beſchwerunge vor unß v. iedesmännlichen, v. wir v. unßere erben ſollen v. wollen den obgenanten Iſacke dy ſchule v. dy Häußerchen daran mit ire Zugehörunge alßo vorgeſchrieben ſted, leyhen umſonſt on iren Schaden alſo dicke v. alſo ofte yn das not thut oder darf, auch ob ſy dy Lehn verſäumeth in jar v. tag, da ſollen wir ſy mit deme oder mit andern Geverden nit faeren, ſondern wir haben ſy yn geleyen ym v. ſeinen erben zu eine rechten erbe, on alle Geverde, auch haben wir yn v. ſinen geſinde v. ſynen tochtermanne v. Hauße und andern ſynen Knechten v. alle yre geſinde v. alle ihre Habe eyn gut ſicher geleite gegeben mit craft diſſes briefs in allen vnßern ſteten ſchloſſen gerichten v. in alle unßen gebiethen vor unß v. vor alle dy vußen v. eine iedes mennlichen v. vor alle diejenigen, dy durch unſer willen thun v. laſſen wollen, auch haben wir ſy gefryhet, ſy v. ire Habe Zolles v. geleytes in allen vnßen gerichten, wo es Vnß oder den vnßen geboten (vermuthlich ſoll es gebühren heiſen) möchte, daß ſolln ſie alles vertragen ſy, alßo dicke v. alßo ofte alß yn das noth thut oder durch Vnſer Gerichte wanderten, ſo ſollen ſy es alle Wege entbrochen ſin. auch ob ſy von unſern Voiten amoch Leute begehrten, geleyten, ſo heyßen wir unßer Amptleuthe mit Craft dis Briefs, daß ſy mit yn riten ſollen zu mile Wegh drey, v. ſollen ſich des keine Geſchäftniß benemen laſſen, alß dicke, v. alß ofte yn das not thut, daß alle ſtücke v. artikel dießes Briefs unverrücklich gehalden werden von vnß v. allen vnßen Erben haben wir unſer inſiegel wiſſentlich laſſen hangen an dießen offen Brief, der gegeben iſt nach Chriſti gebort 1428 am Dienſtage nach Martini.

X.

*) Günther XXXII.

X.

Verordnungen, Edicte.

1. **Erneuertes Credit-Edict für die Universität Göttingen.** *)

Georg der Dritte, von Gottes Gnaden König ꝛc. Bey der unermüdeten Sorgfalt, womit Wir den gesegneten Flor Unserer Georg-Augustus-Universität zu Göttingen immer mehr zu befestigen, und das wahre Beste der daselbst Studirenden zu befördern suchen, hat Uns das Verderben nicht unbemerket bleiben können, welches durch unzeitiges und übermäßiges Creditgeben und nehmen seit einiger Zeit allbort einzureißen angefangen.

Nun sind zwar dagegen von Unsers in Gott ruhenden Großherrn Vatern Königl. Majestät, sowohl gleich bey der Stiftung der Universität, unterm 14ten Jul. 1735, als nachhero unterm 24ten März 1746 und 16ten August 1753. bereits diensame Verordnungen erlassen. Als aber eines Theiles dieselben nicht gehörig befolget worden, und andern Theiles der seitdem in allen Ständen zugenommene übertriebene Aufwand sich auch unter der studirenden Jugend mehr eingeschlichen; so haben Wir um desto weniger länger Anstand nehmen mögen, desfalls nähere und geschärfte Verfügung zu stellen, als die Sache nicht nur für die Studirende zu ihrer zeitlichen Wohlfahrt von äusserster Wichtigkeit, sondern auch Unserer Universität der unverdiente Vorwurf einer größern Theurung hauptsächlich daraus erwachsen ist. Wir ordnen demnach hiemit, setzen und wollen:

Unterschied zwischen privilegiirten und nicht privilegiirten Schulden.

1) Da, in der angezogenen Verordnung von 1735, ein Unterschied zwischen den Schulden der Studenten dahin gemacht worden, daß von selbigen gewisse Posten, als privilegiiret völlig beyzutreiben gestattet, andere hingegen, als nicht privilegiiret, erkannt, und deren gerichtliche Einforderung theils nur in bestimmter Maaße zugelassen, theils gänzlich versaget worden; so hat es dabey überhaupt auch fernerhin sein Bewenden.

Privilegiirte Schulden.

2) Und wie dann daselbst unter den privilegiirten Schulden diejenige gerechnet sind, welche solche Gegenstände betreffen, die zur Nothwendigkeit und zum Endzwecke der Studirenden, mithin zu ihrem Lebensunterhalte und Fortsetzung der Studien gehören; so bestimmen Wir hiedurch, daß selbige auf nachfolgende Puncte, als nehmlich:

Die Honoraria der Professoren,
Die Bezahlung der Sprach-Exercitien- und anderer Meister,
Die Miethe für Wohnung und Meubles,
Den Tisch,
Arztlohn und Medicamente,
Wäsche, und
Lohn auch Kostgeld für Bediente,

eingeschränket seyn sollen.

Collegien-Gelder.

3) Als aber auch hierunter billig Maaße gehalten, und der Studirende zu seinem eigenen Besten öfters genöthiget werden muß, daß er die, zu obigem Behufe gewidmete Gelder auch wirklich dazu anlege, mithin durch unzeitige Nachsicht darunter, dieselben nicht zu unnützen, ja nicht selten schädlichen Ausgaben verwende; so ist zuvörderst, in Anse-

*) Es wird zum Verständniß des sogleich folgenden neuern Edicts hier eingerückt.

Ansehung der **Collegien**, es dieser Absicht allerdings gemäß, daß von einigen Professoren die Vorausbezahlung bereits eingeführet worden, da zumahlen Wir wohl versichert sind, daß sie dabey auf die etwa vorhandne besondere Umstände jederzeit Rücksicht genommen, auch wirklich dürftige, lehrbegierige Studenten mit der Entrichtung des Honorarii gern ganz übersehen haben werden. Gleichwie indessen Wir noch zur Zeit solche Vorausbezahlung nicht zu einer allgemeinen Schuldigkeit machen wollen, sondern die Einforderung des Verdienstes während der Vorlesungen eines jeden Lehrers eigenem Gutbefinden überlassen; so erinnern Wir jedoch hiemit, daß, wenn sie desfalls bis zu Endigung des Collegii nachsehen, sie alsdenn in den ersten vier Wochen die Berichtigung, allenfalls durch obrigkeitliche Hülfe, ernstlich suchen, und damit nicht bis zum Abzuge der Studenten, zu Vermehrung der alsdenn sich häufenden Ausgaben, stunden sollen; gestalten sie sich solchen Falles selbst zuzuschreiben haben, wenn sodann ihnen ein mehreres, als die Forderung von letzterem halben Jahre, durch rechtliche Zwangsmittel beyzutreiben nicht gestattet werden kann; so wie Wir hingegen vertrauen, es werde ein jeder Student die vorzügliche Pflicht, seinen Lehrer zu vergnügen, nicht ausser Augen setzen, auch widrigen Falles Unsern Landeskindern Unser Mißfallen über eine solche sträfliche Undankbarkeit gewiß empfinden lassen werden.

Sprach- und Exercitien- auch andere Meister.

4) Was ferner die **Sprach- und Exercitien- auch andere Meister**, darunter besonders die in der **Musik** und **Zeichnen** Unterricht geben mit begriffen, anbelanget; so ist, da deren Bezahlung monatlich geschiehet, solche von ihnen zur Verfallzeit jedesmahl einzufordern, und darunter nicht länger als drey Monate nachzusehn, einfolglich, wann sie alsdann ihren Verdienst nicht gütlich erhalten mögen, darauf binnen 4 Wochen jedesmahl die gerichtliche Hülfe zu suchen, die ihnen sodann unverzüglich, im Fall sie aber darunter länger anstehen, demnächst nicht weiter, als auf den Verdienst von einem Vierteljahre angedeyhen soll.

Miethe für Wohnung.

5) Wegen der **Miethe** für der Studenten Wohnung und dabey angegebenen Meubles, verordnen und bestimmen Wir hiemit, daß ein jeder Hauswirth sogleich nach Ablauf jedweden Quartales dieselbe von dem Bewohner einfodern, und, wenn er darauf nicht binnen den nächsten vier Wochen die Zahlung erhält, solches bey dem akademischen Gerichte klagbar anzeigen, und von demselben die schleunige Beytreibung der Schuld gewärtigen solle. Dafern aber der Hauswirth diese Anmeldung binnen der gesetzten Zeit nicht beschaffet, so soll derselbe, wegen dieser Schuld, nicht nur aller Rechtshülfe im Foro academico, sondern auch des ihm sonst zustehenden juris retentionis et hypothecae tacitae dergestalt verlustig seyn, daß er sich desselben weder gegen andere Gläubiger des Studiosi, noch auch gegen diesen selbst, es sey bey Veränderung der Wohnung, oder bey seinem gänzlichen Abzuge, weiter bedienen könne. Sollten indessen besondere Umstände eintreten, dadurch der Student ohne seine Schuld behindert würde, binnen den nächsten vier Wochen nach Ablauf des Quartals Zahlung zu leisten; so hat nichts destoweniger der Hauswirth die Anmeldung, unter obigem praejudicio, nicht zu verabsäumen; es stehet aber alsdann dem akademischen Gerichte frey,

nach

nach vorgängiger Untersuchung der vorgeschützten Entschuldigungen, dem Hauswirthe zu gestatten, auf eine den Umständen gemäße Frist dem Studenten annoch Raum zur Zahlung zu geben, ohne daß der Hauswirth inzwischen seiner Rechte verlustig gehe.

Tischgelder.

6) Auf gleiche Weise soll es auch mit den Tischgeldern gehalten werden, und der Speisewirth schuldig seyn, die Bezahlung derselben allemahl beym Ablaufe des Quartals einzufordern, und keinesweges damit länger nachzusehen, sondern vielmehr, wann solche vier Wochen darauf nicht erfolget, sich deshalben bey dem Judicio Academico zu melden und die Beytreibung nachzusuchen; da dann, eben wie mit der Miethe, es lediglich zu gerichtlicher Ermäßigung verstellet bleibet, ob etwa in besonderem Betrachte dem Speisewirthe eine auf gewiße Zeit zu bestimmende Nachsicht annoch frey gelassen seyn solle, als welche er sodann auf das genaueste zu beobachten, noch auch für sich obige gerichtliche Anzeige zu verabsäumen, und widrigen Falles zu gewärtigen hat, daß ihm von Gerichtswegen niemahlen ein mehreres, als nur ein vierteljähriger Nachstand zugesprochen und beygetrieben werde. Uebrigens aber ist unter diesem Artikel dasjenige, so bey den Tischen an Wein verzehret wird, keinesweges mit begriffen, sondern darunter lediglich, wie unten von den Weinschulden verordnet werden soll, zu verfahren.

Arztlohn und Medicamente.

7) Eben diese Verfügung erstrecken Wir auch hiemit ausdrücklich auf das Arztlohn und Medicamente, daß solche zwar, nach einem billigen Ansatze gänzlich, aber doch alle Vierteljahre eingefordert, mithin, wann die Zahlung nicht gütlich erfolget, die akademische Obrigkeit binnen den nächsten vier Wochen angegangen werden solle, gestalten, falls solches nicht geschiehet, noch von Gerichtswegen, aus erheblichen Ursachen, ein längerer Aufschub gestattet wird, sodann die gerichtliche Hülfe nicht weiter als auf Fünf Thlr. für den Arzt oder Chirurgum, und eben so viel für den Apotheker ertheilet werden soll.

Wäsche- und Bedientenlohn.

8) Was endlich die Wäsche, auch das Lohn und Kostgeld für Bediente anlanget; so wird nicht minder dieserhalb die vierteljährige Einforderung und der Verfolg bey der Universitäts-Obrigkeit, unter obigem praejudicio verordnet und vestgesetzet, daß widrigen Falles die Gläubiger keiner weiteren Rechtshülfe als nur auf den Nachstand von dreyen Monaten gewärtig seyn sollen.

Nicht privilegirte Schulden.

9) In Ansehung der entweder nicht ganz nothwendigen auch unnützen und wohl gar schädlichen Ausgaben und deren Creditirung, sind zwar die Objecta guten Theils in der Verordnung vom 14ten Jul. 1735. namentlich erwehnet, auch von den nicht benannten Posten aus der Natur der Sachen gar leicht weiter zu ermäßigen. Damit indessen hierüber kein ungegründeter Zweifel ferner erreget werde; so erklären Wir hiemit ausdrücklich, daß unter diesen nicht privilegirten Schulden alle diejenigen, welche zu keinem der im vorhergehendem für privilegiiret erkannten Posten gehören, begriffen seyn sollen. Gleichwie aber von diesen verschiedenen Gegenständen einige gar keine Nachsicht verdienen, und andere nur in enge Schranken gestellet werden dürfen;

ſo wird darüber folgendes näher beſtimmet und veſtgeſetzet.

Baarer Geldvorſchuß.

10) Da, bey dem nachgelaſſenen vierteljährigem Credite auf die Nothwendigkeiten, die Fälle nur überaus ſelten eintreten können, daß ein Studente zu dieſem Behufe eines baaren Geldvorſchuſſes wirklich vonnöthen habe, mithin, wann er dergleichen dennoch ſuchet, überhaupt keine andere als unnütze oder gar ſchädliche Anwendung davon zu vermuthen iſt; ſo laſſen Wir es in dieſem Stücke bey der desfalls, in den angezogenen Verordnungen von 1735 und 1746, enthaltenen Diſpoſition dahin bewenden, daß den Studenten überall kein baares Geld vorgeſtrecket, und, wenn es dennoch geſchehen, dem Gläubiger desfalls gar keine rechtliche Hülfe angedeihen ſolle; es wäre dann, daß dem Studenten von ſeinen Aeltern, oder Vormündern, ausdrücklich Credit gemachet worden, da denn in ſolchem Falle auf die beſtimmte Summe, im geringſten aber nicht weiter, der gerichtliche Verfolg zwar unverwehret bleibet, der Gläubiger aber doch nicht länger als bis zu der von den Aeltern oder Vormündern geſetzten Zeit, oder ſonſt ein Vierteljahr, bey Verluſt ſeiner Forderung, nachzuſehen hat. Sollte indeſſen wirklich ein Fall vorhanden ſeyn, da der Student zu ſeiner höchſten Nothwendigkeit, bey zurückgebliebenem Wechſel, eines baaren Geldvorſchuſſes bedürfte, ſo ſoll derjenige, welcher ihm damit gegen billige Verzinnſung auszuhelfen geneiget iſt, die Sache bey dem akademiſchen Concilio vortragen, mithin dieſes die Umſtände ermäßigen, und, wenn es von der Nothwendigkeit überzeuget iſt, auch für die zweckmäßige Anlage des Geldes geſorget hat, die Einwilligung zum Darleih zu ertheilen ermächtiget, dabey aber die Summe und Wiederbezahlungszeit auf das engeſte zu beſtimmen gehalten ſeyn, einfolglich unter dieſer Einſchränkung dem Gläubiger der rechtliche Beytritt zur geſetzten Zeit unbenommen bleiben.

Darleihe auf Pfänder.

11) Dahingegen aber erneuern Wir hiemit ausdrücklich und aufs ernſtliche die bereits vorhandenen Verbote aller Geldarleihe auf Unterpfänder von was für Art auch dieſe ſeyn mögen, in der Maaße, daß überall keine Privatperſonen ſich damit im mindeſten abgeben, und, wenn dergleichen dennoch geſchiehet, das Pfand, es ſey entweder noch in des Creditoren Händen vorhanden, oder auch von ihm ſchon verkaufet und ſonſt an einem Dritten übertragen, ohn einiges Entgeld noch Erſtattung des darauf geliehenen allemal dem Studenten, der es verſetzet, frey wieder zurück fallen, und die Obrigkeit ihm darunter auf das ſchleunigſte behülflich ſeyn ſolle. Wir befehlen auch auſſerdem ſowohl unſerm Akademiſchen- als Stadtmagiſtrate zu Göttingen, daß ſie auf alle daſelbſt etwa vorhandene Wucherer und Ausleiher auf Pfänder ein ſorgfältiges Auge tragen, mithin, wann ſie dergleichen bey ſich merken, ſolche, ſie ſeyen Juden oder Chriſten, auch ohne Unterſchied des Standes, als höchſtverderbliche Einwohner, ernſtlich anſehen, und, dem Befinden nach, ganz aus der Stadt ſchaffen ſollen.

Credit auf Waaren zum Wiederverkaufe.

12) Als auch in mehrbeſagter Verordnung von 1735. §. 5. von dem Falle bereits Vorſehung getroffen iſt, da Kaufleute und Juden dem Studenten zu dem Ende Waaren auf Credit geben, daß er ſolche wiederum gegen baares

Geld

Geld loosschlagen könne; so bestättigen Wir dieselbe dahin, daß, in solchem Vorfalle, wenn nämlich der Kaufmann oder Jude sothane Absicht des Wiederverkaufes gewußt, oder auch aus den Umständen vermuthen können, derselbe seines darauf ertheileten Credites ganz verlustig gehen, daneben auch derjenige, so solche Waaren mit Vorwissen und Vermuthung daß solche nur zur Erhaltung des baaren Geldes in Borg genommen, an sich kaufet, dieselbe allemahl wieder herausgeben, und der daraus gelöfete Wehrt ad pias causas verfallen seyn solle.

Galanteriewaaren, Pferde- Fuhrwerks- und Schlittenmiethe.

13) Auf gleiche Weise bleiben auch alle Galanteriewaaren, weniger nicht die Miethe für Pferde, Schlitten und alles Lustfuhrwerk unter den nicht privilegiirten Schulden begriffen, worauf überall kein Credit Statt findet, mithin, wenn dergleichen dennoch ertheilet seyn möchte, der gerichtliche Verfolg niemahlen zuzulassen, sondern vielmehr der Creditor damit abzuweisen ist.

Sachen, worauf zu einer bestimmten Summe Credit zugelassen.

14) Gleichwie aber bereits vorhin auf gewisse andere Sachen, die zwar nicht schlechterdings zur Nothwendigkeit gehören, jedoch einige Nachsicht verdienen, der Credit zu einer bestimmten Summe nachgelassen ist: so erklären Wir uns solcherhalben hiemit fernerweit dahin, daß

a. für Kaufmannswaaren, die zur Kleidung dienen, bis zu 24 Rthlr.
b. Für Schneider- Schuster- und andere Handwerksarbeit bis zu 6 Rthlr.
c. Für Bücher bis zu 12 Rthlr.
d. Für Wein, Punsch und Bier bis zu 5 Rthlr.
e. Für Caffe, Thee und Chocolade bis zu 5 Rthlr. und
f. Für Billardgeld gleichfalls bis zu 5 Rthlr. geborget werden könne. Es soll jedoch in diesen Fällen der Creditor gehalten seyn, wegen solcher in jedem Quartale contrahirten Schulden, nach dessen Ablauf die Zahlung jedesmahl einzufordern, und, wann dieselbe nicht gütlich erfolget, innerhalb der nächsten vier Wochen die gerichtliche Hülfe zu suchen, widrigen Falles aber damit schlechterdings nicht weiter gehöret werden.

Wenn auch die Schulden ausserhalb Göttingen contrahiret.

15) Es verstehet sich übrigens von selbst, und wird nur zum Ueberflusse declariret, daß, wenn auch die Schulden, sie seyen, von welcher Art sie wollen, von den Studenten außerhalb Göttingen gemacht worden, der Creditor doch obigen Unseren Verfügungen deshalben sich allemahl schlechterdings zu unterwerfen, mithin, wann daran Mangel erscheint, gar keinen rechtlichen Beytritt im akademischen Foro zu erwarten habe.

Verfolg des Schuldners in seinem Vaterlande.

16) Falls auch der Gläubiger, er sey innerhalb Göttingen oder auswärtig, wegen der, nach gegenwärtiger Unserer Verordnung, bey dem akademischen Gerichte ihm versagten Rechtshülfe, seinen Regreß gegen den Studenten in dessen Vaterlande nach seiner Abreise nehmen wollte; so laßen wir es zwar dahin gestellet seyn, in wie fern er damit nach den gemeinen Rechten auslangen möchte, verbieten jedoch der Universitäts-Obrigkeit hiemit ausdrücklich, daß sie darunter dem Gläubiger gar keine Beförderung geben, noch ihm mit Vorschreiben desfalls zu Statten kommen solle.

Ernstliche Befolgung des Edictes ohne processualische Weitläuftigkeiten.

17) Und wie dann die Befolgung dieses unsers Edictes keine processualische Weitläuftigkeit erfordert, Wir auch diese so viel immer möglich untersagen; so befehlen Wir hingegen dem jedesmahligen Prorector und Concilio Academico desto ernstlicher und bey Vermeidung Unserer Ungnade, daß sie darüber in allen vorkommenden Fällen ohne mindeste Rücksicht auf das genaueste halten, mithin, wenn auch der Student sich nicht darauf beruffet, oder demselben, sogar eidlich, entsaget hätte, dennoch ex officio darnach sprechen, und, wie von Uns verordnet, dem Gläubiger, der sich in der obgesetzten Zeit mit seiner Forderung nicht gemeldet, gar keine, demjenigen aber, der sich zwar gehörig angegeben, jedoch über die gesetzmäßige Summe geborget hat, nur bis auf diese Summe die Rechtshülfe angedeyhen lassen.

Wie dem Geldmangelnden Studenten in gewissen Fällen zu helfen.

18) Gleichwie endlich Wir schon in obigen, bey einigen Fällen, darunter Vorsehung getroffen haben, wenn etwa der Studente bey Ablauf des Quartals sich ohne sein Verschulden ausser Standes befindet, seine Gläubiger abzubezahlen, da nämlich ihm entweder der Wechsel ausbleibet, oder durch ausserordentliche, ihm nicht zur Last kommende Zufälle, als Krankheiten, die Ausgaben dasmahl vergrößert werden, und er mit dem erhaltenen Gelde nicht ausreichen kann, so darf zwar, wie gleichfalls schon verordnet, der Gläubiger darum für sich nicht fristen, sondern muß dem ungeachtet, binnen der gesetzten Zeit, seine Forderung gerichtlich angeben. Indessen verstatten Wir hiemit, und geben der akademischen Obrigkeit auf, daß sie, und zwar nicht der Prorector alleine, sondern das versammlete Concilium, die Umständliche gründlich untersuche, einfolglich, nach Befinden derselben, dem Studenten einigen, jedoch nicht zu sehr entfernten, und von dem Gläubiger allemahl sub praejudicio zu beobachtenden Raum zur Zahlung setze, mithin, nach Beschaffenheit der Person und Umstände, von dem Schuldner, durch ein Handgelöbniß, oder sonst etwa zu stellende Sicherheit, nie aber eidlich, den Abtrag seiner Schuld binnen solcher Zeit bekräftigen lasse; wobey es jedoch nicht die Meynung hat, den Gläubiger, der auf seine Bezahlung dringet, gegen seinen Willen zur Nachsicht zu nöthigen, sondern ihm auch in diesem Falle die vorhandenen Executionsmittel gerichtlich angedeyhen müssen.

Anfang der Verordnung und deren Promulgation.

19) Schließlich bestimmen Wir hiemit, daß diese Unsere Verordnung von instehendem Ostern des gegenwärtigen 1770ten Jahres ihre Kraft nehmen, mithin, wegen der vorher gemachten Schulden, bis dahin nach den vorigen Creditedicten verfahren werden solle.

Und wie dann Unser ernstlicher Wille ist, daß sowohl alle zu Göttingen Studirende, als auch die dasigen Bürger und Einwohner, diese Unsere wohlgemeinte, und zu ihrem eigenen Besten abzielende Verordnung jederzeit schuldigst beobachten; so befehlen Wir auch der Universitäts- und Stadt-Obrigkeit nachdrücklichst, solche in allen Fällen auf das genaueste zu ihrer Richtschnur zu nehmen und zu handhaben, und geben dieser annoch auf, dieselbe nicht nur durch öffentlichen Anschlag gehörig bekannt zu machen, sondern auch überall, wo es

zu

zu besserer Wissenschaft nöthig, von den ihnen zu dem Ende zugefertigten Exemplarien sowohl jetzt, als künftig auszutheilen. Gegeben St. James den 9 Febr. des 1770sten Jahrs, Unsers Reichs im Zehnten.

(L. S.)

GEORGE REX.

Lev. Ad. Hake.

2. Fernere Erklärung des Creditedicts für die Universität zu Göttingen.

Georg der Dritte, von Gottes Gnaden König von Großbritannien ꝛc. Wir haben zwar, unterm 9ten Febr. 1770, wegen des den auf Unsrer Universität zu Göttingen Studirenden zu gestattenden Credits die Gränzen vestgesetzt und Unsre Willensmeinung zu erkennen gegeben. Als aber seitdem noch verschiedne Betrachtungen eingetreten sind, und der Gegenstand, nach seiner Wichtigkeit, uns immerfort am Herzen liegt, so sind wir dadurch aufs neue bewogen, dem bezielten heilsamen Endzwecke mittelst einiger weitern Bestimmungen noch näher zu treten, und folgende fernere Verordnung ergehen zu lassen.

1) Obwohl in Ansehung des, nach besagtem Creditedicte, unstatthaften Borgs, in dessen 16ten Artikel, der Verfolg des Schuldners in seinem Vaterlande der Wirksamkeit der gemeinen Rechte, in dem Voraussatze überlassen ist, daß diese einer solchen, aus einem in foro contractus für nichtig erklärten Handel herrührenden Forderung ohnehin keinen Beystand angedeihen lassen würden: so vernehmen wir jedoch, daß unsre dabey gehegte Meynung nicht überall recht gefasset sey, und erklären demnach hiemit ausdrücklich, wasmassen in allen, jenem Creditedicte nicht gemäßen Schulden der bisher dahin gestellte Regreß ausserhalb des akademischen Gerichtszwangs völlig unstatthaft erachtet, mithin, unter nochmahliger Richtigerklärung besagter Schulden, von nächsten Johannis dieses Jahrs an überall alles Klagrecht desfalls versagt seyn solle, den einzigen Fall ausgenommen, wenn die Schuld mit Genehmigung des akademischen Gerichts eingegangen seyn, und davon zureichende Bescheinigung beygebracht werden möchte.

2) Es soll auch hierunter nichts hindern, wenn schon von den Schuldnern über ihre Schulden eidliche Anerkennungen und Entsagungen der Wohlthaten des Creditedicts und andrer Rechte ausgestellt worden: gestalten wir nicht allein solchen, sondern auch allen sonstigen, über gesetzwidrige Forderungen, von den Studenten, sowohl in Göttingen, als anderswo, ausgestellten Wechseln und andern Verschreibungen hiemit alle Kraft benehmen, auch unsre desfalls bereits unterm 6ten April 1781 erlassene Verordnung nebst der Einschärfung wiederhohlen, daß derjenige, der jene eidliche Versicherungen sich dennoch geben lässet, oder annimmt, vom akademischen Gerichte mit einer solchen Geldsumme, als in der Versicherung enthalten, bestraft, und, wenn einer der zu Göttingen vergleiteten Juden sich dergleichen zu Schulden kommen lässet, derselbe überhin noch seines Schutzes verlustig seyn solle.

3) Und da dann nicht ohne ist, daß eben diese Juden, theils durch ihre Zudringlichkeit, theils durch allerhand Verleitungen, die Studirenden sowohl zum Ankaufe höchst entbehrlicher Dinge, als zu sonstigem nachtheiligen Verkehr, bewegen und durch den Borg anreitzen; so erneuern wir in Ansehung ihrer die erlassenen Verfügungen, daß sie, bey Verlust ihres Schutzes, unter keinerley Vorwand sich unterstehen sollen, zu den Studenten aufs Zimmer zu gehen, noch sel-

bige auf der Gasse und an öffentlichen Orten Handels halber anzusprechen, befehlen auch unserm Gerichtsschulzen zu Göttingen, darauf sorgfältig achten zu lassen, und, wenn ihm ein Contraventionsfall vorkommt, solchen aufs schärfste zu untersuchen, einfolglich zur Vollstreckung jener Strafe Unsrer Landesregierung sofort anzuzeigen.

4) Dafern auch, ausser der Judenschaft, in Göttingen sich Leute finden sollten, die sich vom leichtsinnigen Aufwande der Studenten nähren und diesen dazu Vorschub thun, so ist, sowohl vom akademischen- als Stadtmagistrate, darauf besonders zu achten, mithin sofort das Nöthige zu veranstalten, oder nach Befinden unsrer Regierung davon Anzeige zu thun, damit auch gegen diese der Strenge nach verfahren werde, gestalten wir solche der Universität schädliche Einwohner nicht minder nachdrücklich angesehen und allenfalls aus der Stadt geschaffet wissen wollen.

5) Ein gleiches ist auch unser ernstlicher Wille in Ansehung der sich, in der Nachbarschaft von Göttingen unsrer Lande, aufhaltenden Personen, die wir nicht nur, in allen ihren Verhandlungen mit den daselbst Studirenden, dieser und unsern übrigen Creditverordnungen untergeben, sondern auch, falls sich etwa unter ihnen jemand finden sollte, der die Studenten zu sträflichem Borg und Aufwand verleitete, und daran Theil nähme, gegen denselben gleiche Ahndung, als gegen die Einwohner von Göttingen, bestimmen, mithin unsern Beamten und den Gerichtsobrigkeiten aufgeben, dieser Leute wohl wahrzunehmen, und sie dafür, unsrer Verordnung gemäß, anzusehen, auch ihnen das Handwerk zu legen, und allenfalls sie wegzuschaffen.

6) Da ferner im Creditedicte schon dafür gesorgt ist, daß den Studenten auf gewisse Sachen, zu bestimmten Summen, einiger Credit angedeihen könne, auch in den Fällen, wo ihnen aus besonderer Rücksicht, eine weitere Stundung und Aushülfe nothwendig wird, der akademischen Obrigkeit die Mittel dazu überlassen sind; so hat es dabey sein Bewenden. Es versteht sich aber, daß jene zum Borg erlaubte Summen nicht an mehrern Orten, sondern nur einmahl zur Zeit stattnehmig geachtet, einfolglich in dem Falle, da sich mehrere Gläubiger einer Art angeben, die jüngern, wenn sie, bey ihrem Borge, die bereits auf die nachgelassene Summe contrahirte Schuld gewußt haben, oder wissen können, jener Nachsicht nicht theilhaftig seyn sollen.

7) Als endlich in Ansehung der Zeit, auf welche der erlaubte Credit im Edicte eingeschränkt worden, wegen der Zimmermiethe, noch in Betracht gekommen ist, daß die Contracte darüber mehrentheils auf halbe Jahre geschlossen werden, mithin die Einforderung der Miethe auch nicht ehender, als nach Ablauf des halben Jahrs geschehen mag; so ergibt sich von selbst, daß wenn dergleichen Verabredung getroffen ist, die, im Nichtzahlungsfalle, bestimmte Zeit des gerichtlichen Verfolgs für diesen Posten auch bis dahin ausgesetzt bleibe, und soll sothane Klagezeit von den vorhin, nach Ablauf des gesetzlichen Credits, bestimmten vier Wochen, sowol in diesem Puncte, als überhaupt, hinkünftig auf sechs Wochen erstreckt seyn.

8) In allem übrigen verbleibt es bey dem angezogenen unserm vorigen Creditedicte, daß wir hiedurch ausdrücklich bestättigen, mithin dessen, so wie gegenwärtiger unsrer, öffentlich bekannt zu machender Erklärung, genaueste Befolgung allen unsern Gerichten und Obrigkeiten ernstlich anbefehlen. Gegeben auf Unserm Palais zu St. James den

31en

3ten Febr. 1786. Unſers Reichs im ſechs- und zwanzigſten.

GEORGE REX.

(L. S.)

J. F. C. v. Alvensleben.

3. Pfalzbaieriſche Verordnung die obrigkeitliche Errichtung ſonderbarer Heurathsquittungen betreffend.

Auf die von der kurfürſtlichen Hofcammer in Betreff der obrigkeitlichen Errichtung ſonderbarer Heurathsgutsquittungen erſtattete Anfragsberichte, und das hierüber von der auch kurfürſtlichen obern Landesregierung gnädigſt abgeforderte Gutachten haben Se. kurfürſtliche Durchleucht unterm 2ten dies Monats die gnädigſte Leuterationsreſolution dahin zu ertheilen geruhet, daß, weil die Quittung über erlegtes Heurathgut ſowohl iure communi, als ſtatutario nur auf den Fall nöthig iſt, wenn die Erlag anders nicht, als aus dem Heurathsvertrage, und der darin enthaltenen Geſtändniß des Ehemannes erſcheinet, auſſer deſſen aber ſolche, zumahl unter Leuten, welche nicht ſiegelmäßig ſind, nur pro maiori cautela dienet, mithin ſolche beſondere Heurathgutsquittungen niemand wider Willen aufgedrungen, ſondern den paciſcirenden Theilen nur ihrer mehreren Sicherheit halber erinnert werden ſollen; als haben ſich ſämmtliche Gerichtsbeamte und Procuratoren hiernach gehorſamſt zu achten, folgſam bey den künftig vorfallenden gerichtlichen Heurathsbeſchreibungen den contrahirenden Perſonen, desgleichen jenen Parteyen, die bisher derley Quittungen noch nicht haben aufrichten laſſen, bloß zur Sicherheit die vorläufige Erinnerung der diesfalls vorkommenden Rechtsbehelfen zu machen, und ſodann ihrer Willkühr zu überlaſſen, ob ſie beſondere Quittungen über das erlegte Heurathgut aufrichten laſſen wollen, oder nicht. München den 5 May 1786.

Kurpfalzbaier. obere Landesregierung.

(L. S.)

Licent. Ignaz Joſeph Wager, Secretair.

4. Heſſiſches Regulativ für die Evangel. Lutheriſchen Geiſtlichen zu Caſſel.

W. G. Gn. Wilhelm Landgraf zu Heſſen ꝛc. Nachdem Wir die der Evangeliſch-Lutheriſchen Gemeinde allhier, wegen des freyen Religionsexercitii, vorhin verliehene Conceſſion, unterm 7ten Martii a. c. aus Höchſteigener Bewegung dahin gnädigſt erweitert haben, daß denen hieſigen Evangeliſch-Lutheriſchen Predigern die Verrichtung der Actuum Miniſterialium in ihrer Gemeinde zugeſtanden, jedoch dieſe Extenſion alſo zu verſtehen ſeyn ſolle, daß denen Reformirten Predigern ſowohl bey Copulationen und Taufen, als in Proclamations- und Sterbfällen, oder was es ſonſten ſeye, an ihren hergebrachten Juribus Stolae nichts abgekürzt, ſondern ſolche dieſen letztern nach wie vor, jedesmahl verabreichet werden; immittelſt aber Uns die unterthänigſte Anzeige geſchehen, daß über den Sinn und die Meinung Unſerer gnädigſten Extenſion zwiſchen den Reformirten- und Lutheriſchen Predigern, ſich verſchiedene Mißverſtändniſſe ereignet; ſo finden Wir nöthig durch gegenwärtiges Regulativ nähere Beſtimmung vorzuſchreiben, damit dergleichen Inconvenienzien vorgebeuget, und Unſere gnädigſte Intention in allen Stücken deſto gewiſſer erreichet werden möge: In dieſer Abſicht wollen Wir

§. 1. den Lutheriſchen Einwohnern die Freyheit laſſen, ob ſie die vorfallende Actus fernerhin von den Reformirten oder aber von den Predigern ihrer Confeſ-

fession verrichten lassen wollen, jedoch bleibet die Confirmation der Kinder, hiervon ausgenommen, als welche den Lutherischen Predigern, insofern nicht unter den Eltern durch die Ehepacten oder sonsten ausgemacht ist, daß ihre aus einer vermischten Ehe erzeugten Kinder, ohne Unterschied des Geschlechts Reformirt werden sollen, oder etwa lutherische Eltern ihre Kinder aus freyem Willen in der reformirten Religion erziehen lassen wollen, oder auch ein Kind nach erreichten annis discretionis, die reformirte Religion von selbst wählet, nach wie vor allein gebühret, und es in diesem Stück auch im übrigen bey der bisherigen Verfassung, sein allenthalbiges Bewenden hat.

§. 2. In Ansehung der übrigen Fälle aber, und wann sich die Lutheraner deshalben an ihre Prediger wenden wollen, sollen sie zuvorderst den von diesen zu verrichtenden Actum dem reformirten Prediger, in dessen Gemeinde sie wohnen, anzeigen, solchen von diesem in das Kirchenbuch einschreiben lassen und die Jura Stolae entrichten, die Lutherische Prediger auch keinen Actum ehender verrichten, bis ihnen eine Bescheinigung vorgezeigt worden, daß bey dem reformirten Prediger und Opfermann, und wo sonst noch etwas bezahlt werden muß, Richtigkeit gemacht ist, dahero dann auch die Führung der Kirchenbücher, damit solche vollständig und in gehöriger Ordnung erhalten werden, ingleichen die Ertheilung derer daraus zu vidimirenden Extracte, wie auch die Einschickung der in jeder Woche vorgefallenen Actuum, zur Commercienzeitung, denen reformirten Predigern nach wie vor, allein überlassen bleibt.

§. 3. Nachdem auch das Opfer bey den Hauscopulationen und Taufen der Lutherischen Einwohner sowohl als der Reformirten, bisher theils an das reformirte Waisenhaus, und theils zu den Kirchenkasten der Oberneustädter- und Garnisonsgemeinde abgegeben, von diesem letztern aber dasselbe zu Salarirung der Kirchenbedienten, Reparation der Kirchen- und Schulgebäude und andern milden Bedürfnissen verwendet worden: So ist unser gnädigster Wille und Befehl, daß es bey dieser Einrichtung sein ohnabänderliches Verbleiben haben, mithin auch von solchem Opfer gedachten piis Corporibus ferner nichts entzogen werden soll, und soll in dieser Absicht der reformirte Opfermann, welcher sein hergebrachtes Accidens jederzeit bekommt, den lutherischen Prediger bey Verrichtung dergleichen Copulationen und Taufen, jedesmahl begleiten, das Opfer gewöhnlichermassen sammlen, und an die Behörde abliefern, der lutherische Prediger aber zugleich dafür sorgen, daß das verordnete Dispensationsgeld von solchen im Hause vorgehenden Actibus gehörigen Orts entrichtet werde, auch den Actum ehender nicht verrichten, bis eine Bescheinigung, daß solches geschehen sey, ihm vorgezeigt worden.

§. 4. Da ferner von Personen geringen oder mittelmäßigen Standes, den reformirten Predigern für eine dreymahlige Proclamation Ein Rthlr. für eine Copulation Ein Rthlr. für eine Taufe Ein Rthlr. und für die Leichenbegleitung einer erwachsenen Person, eben so viel; von Honoratioribus und Vermögenden aber ein mehreres bisher gegeben worden; so hat es bey diesen hergebrachten Accidentien dergestalt sein Bewenden, daß die reformirten Prediger solche fernerhin von denjenigen, welche solche Actus verrichten lassen, und nicht etwa aus eigener Bewegung und freyem Willen, ein mehreres geben wollen, zu begehren, berechtigt seyn, dagegen aber mit unbemittelten Personen ein billiges Einsehen haben, und bey Armen oder

ganz Unvermögenden, ihr Amt gratis zu thun, schuldig seyn sollen, wie dann auch die lutherischen Prediger, damit sich ihre Confessionsverwandten gegen die reformirten Mitbürger über doppelte Accidentien zu beschweren, keine Ursache haben, alle von ihnen verlangt werdenden Actus Ministeriales umsonst verrichten, forthin dann nichts dafür zu fordern, berechtiget seyn sollen, und wann jemand was geben will, solches der Willkühr der Gemeindsgliedere zu überlassen, die den Actum verrichten lassen.

§. 5. Die edictmäßige Eheanzeigen, nebst denen darauf folgenden Proclamationibus sollen den reformirten Predigern, in deren Parochie die Interessenten wohnen, den älteren Concessionen zufolge, ferner allein verbleiben, jedoch wollen Wir gnädigst verstatten, daß die Eheproclamationen, wann beyde Brautleute Lutherisch sind, oder nur ein Theil dieser Religion zugethan ist, und es von ihnen verlangt wird, in der Lutherischen Kirche ebenfalls verrichtet werden können.

§. 6. In Ansehung der Copulationen und Taufen, verordnen Wir, daß diese die lutherischen Prediger auf Verlangen der Brautleute oder Eltern, und wann diese solche nicht lieber von den reformirten Predigern, wie ihnen nach dem §. 1. frey stehet, verrichten lassen wollen, nur alsdann vor sich ziehen mögen, wann beyde Verlobte oder beyderseits Eltern ihrer Religion zugethan sind. Wenn aber ein Theil, es seye der Bräutigam oder die Braut, Vater oder Mutter, reformirt ist, so sollen beyde Actus jedesmahl den reformirten Predigern alleine gebühren. Bey denen Leichenbestattungen aber wird den lutherischen Einwohnern frey gestellet, neben den reformirten Predigern der Gemeinde, worin sie wohnen, auch einen Prediger von ihrer Confession zur Begleitung mitzunehmen, wobey jedoch, wie sonst überall den reformirten Predigern die Präcedenz gebühret.

§. 7. Sodann hat es, so viel die Schule betrift, bey dem Inhalt der vorherigen Concessionen $\frac{1}{16}$ Jan. 1738. 18 Jun. 1751. und 12ten April 1760 sein lediglich Bewenden.

§. 8. Da es endlich mit der Hof- und Garnisonsgemeinde allhier die besondere Bewandniß hat, daß, wer zu der einen oder andern gehöret, er mag Reformirt oder Lutherisch seyn, die vorkommende Actus von keinem andern Prediger als wer dabey stehet, verrichten lassen kann, und es zeithero üblich gewesen, daß die Mitglieder von jeder dieser beyden Gemeinden, wenn sie gleich in einer andern Parochie wohnen, sich dennoch hierunter an ihre Prediger halten müssen:

So haben die lutherischen Prediger sich nach diesem Herkommen eben sowohl zu richten, als die reformirten Prediger sich solches in Absicht auf diese Gemeinden gleichergestalt gefallen lassen müssen, mithin den Predigern der Hof- und Garnisonsgemeinde hierunter keinen Eintrag zu thun, sondern selbigen alle Actus Ministeriales ohne Unterschied privative zu überlassen.

Es haben demnach alle und jede, die es angehet, sich hiernach unterthänigst zu achten, und wollen Wir Uns zu den Evangelisch Lutherischen Predigern ernstlich versehen, daß sie demjenigen, was in diesem Regulativ vorgeschrieben und verordnet ist, in allen Puncten strächlich nachkommen und den reformirten Predigern zu gegründeten Beschwerden keinen Anlaß geben, auch sich gegen selbige so betragen werden, wie es der Würde ihres Amts und Standes gemäß ist. Unser hiesiges Consistorium aber hat hierüber aufs genaueste zu halten und deshalb das weitere nöthige zu verfügen.

Urkundlich Unſerer eigenhändigen Namens Unterſchrift und beygedruckten Secret-Inſiegel. So geſchehen Caſſel, den 12 May 1786.

Wilhelm L. (L. S.)

Vt. Fleckenbühl gt. Bürgel.

5. Fürſtl. Schwarzb. Verordnungen.

a) Wegen einiger anſtöſſiger Stellen in Liedern, Kirchengebeten und der Litaney.

Nachdem der Durchlauchtigſte Fürſt und Herr Herr Chriſtian Günther, Fürſt zu Schwarzburg ꝛc. ꝛc. Unſer gnädigſter Fürſt und Herr, daß bey dermahligen ganz veränderten Zeitumſtänden und Verhältniſſen zu Verhütung allerhand Anſtoſſes, führohin ſtatt des Liedes:

Erhalt uns Herr bey deinem Wort;

in denen Kirchen, Betſtunden, Kinderlehren und Schulen, entweder ein anderes ſchickliches Lied gewählet, oder doch ſtatt der Worte:

des Pabſt Türken
unſerer Feinde, Mord,

ſubſtituirt, überdieß auch das Lied:

O Herre Gott dein göttlich Wort

ebenmäßig entweder mit einem andern verwechſelt, oder doch deſſen 4ter Vers ganz übergangen: Endlich aber auch noch in dem gewöhnlichen Kirchengebete ſowohl als in der Litaney die Worte:

Wider den Pabſt, Türken und andern Tyrannen

gänzlich weggelaſſen werden ſollen, gnädigſt reſolviret, und die diesfallſige Anweiſung zu verfügen befohlen haben.

Als entſtehen Wir nicht ſolches zur Nachachtung bekannt zu machen ꝛc. ꝛc. Signat. den 25 Nov. 1785.

(L. S.) Fürſtl. Schwarzburgiſche zum Conſiſt. verordnete Präſid. Räthe und Aſſeſſor zu Arnſtadt.

b) Wegen des Exorciſm. bey der Taufe.

Nachdem der Durchlaucht. Fürſt und Herr Herr Chriſtian Günther, Fürſt zu Schwazburg ꝛc. Unſer gnädigſter Fürſt und Herr nach dem Vorgang anderer Reichsmitſtände den zeithero bey der Taufhandlung üblich geweſenen Exorciſmum vor die Zukunft abzuſchaffen, und daß führohin die in der Agenda p. 122. befindlichen Worte:

Fahr aus du unreiner Geiſt und gib Raum den Heil. Geiſt.

Item:

Ich beſchwöre dich, du unreiner Geiſt, bey dem Namen des Vaters, Sohnes und Heil. Geiſtes, daß du ausfahreſt und weicheſt ꝛc. ꝛc.

bey dem Taufactu ganz übergangen werden ſollen, gnädigſt reſolviret; als ꝛc. ꝛc. Signat. den 24 Decembr. 1785.

(L. S.) Fürſtl. Schwarzburg. zum Conſiſt. verordnete Präſident, Räthe und Aſſeſſor zu Arnſtadt.

c) Wegen der Alimentationscontracte.

V. G. Gn. Wir Chriſtian Günther, Fürſt zu Schwarzburg ꝛc. ꝛc. Fügen hiermit männiglich zu wiſſen und thun kund: Nachdem bishero aus den bey ſämtlichen Gerichtsſtellen hieſiger Lande ſehr häufig vorgekommenen Klagen wahrzunehmen geweſen, daß oft Perſonen theils aus Bequemlichkeit, theils verſchiedener Abſichten wegen, andern ihr Vermögen ganz oder zum Theil überlaſſen, und ſich dagegen nur ihre Verpflegung auf Lebenszeit ausbedungen haben, daß aber die dieſerhalb errichteten Contracte, ſo wie ſie bishero geſchloſſen worden, oft, und faſt in den meiſten Fällen, eine der Abſicht der Contrahenten ganz entgegengeſetzte Wirkung gehabt, in den Familien Zerrüttung und Unordnung, zwiſchen den Contrahenten aber Unzufriedenheit, und koſtbare Proceſſe, ſtatt der gehofften Ruhe und Vortheile, veranlaßt haben, überhaupt auch dabey mancherley Mißbräuche vorgefallen ſind, und Wir

da-

daher für nöthig erachtet haben, diesem allen so viel möglich, abzuhelfen, und vorzukommen. Als setzen, ordnen und befehlen Wir hierdurch

1) Daß künftig alle Alimentationscontracte, unter welcher Benennung sie auch geschlossen werden möchten, nicht ehender gültig seyn sollen, als wenn sie von der ordentlichen Obrigkeit der Contrahenten, nach vorgängiger genauer Untersuchung aller Umstände, gerichtlich confirmirt worden. Bey dieser Untersuchung haben aber die Obrigkeiten vorzüglich dahin zu sehen, daß

2) Eltern, welche mehrere Kinder haben, nicht mit einem derselben einen Alimentationscontract errichten, und darin demjenigen, von welchem sie sich verpflegen lassen wollen, ihr gesammtes Vermögen zueignen, dadurch aber die übrigen an ihrem Pflichttheil verkürzen.

3) Daß das gegen die Verpflegung verschriebene Vermögen des Alimentandi, zuvor genau angegeben, die Grundstücke gehörig taxirt, das Taxatum in dem Contracte angemerkt, und nach Proportion desselben, und nach Beschaffenheit der übrigen Umstände, nicht nur, worin eigentlich die Alimentation und Verpflegung bestehen soll, so viel möglich bestimmt, sondern auch zugleich eventualiter festgesetzt werde, wie viel jedes Jahr für diese Alimentation zu rechnen seyn möchte, damit, wenn etwa der Contract künftig von den Interessenten nicht gehalten, oder aufgehoben würde, sofort ohne Proceß ausgemacht ist, wie viel für die bis dahin gereichte Alimentation zu bezahlen ist.

4) Weil auch oft die Umstände, und die Gesinnungen der Contrahenten sich so sehr verändern, daß dadurch einem derselben, oft auch beyden Theilen, die verabredete Verpflegung äusserst lästig wird, und mancherley nachtheilige Folgen hat: so sollen alle Alimentationscontracte so eingerichtet werden, daß sie von jedem der Contrahenten wieder aufgesagt werden können; es muß aber nach der gerichtlich, und mit Anzeigung der Gründe dazu, zu beschehenden Wiederaufsagung, dasjenige, was in dem Contracte versprochen worden, nach Beschaffenheit der Umstände und nach dem Ermessen der Obrigkeit, noch 3, oder 6 Monate continuirt werden, damit während dieser Frist, der Gegentheil Zeit habe, sich eine anderweite Verpflegung zu verschaffen, oder sonst seine Einrichtung zu machen. Es soll dahero auch

5) derjenige, welcher die Verpflegung übernimmt, nicht eher, als nach dem Ableben des Alimentandi, das völlige Eigenthum an dem, für die Verpflegung verschriebenen Vermögen des Alimentandi erhalten, ihm die Grundstücke des Letztern nicht eher gerichtlich zugeeignet, und in Lehn gegeben, und von ihm bis dahin in diesen Grundstücken, ohne ausdrückliche gerichtlich erklärte Einwilligung des Alimentandi, nichts gebauet, oder verändert, für alle Meliorationes aber, die ohne die Einwilligung des Gegentheils, (welche jedoch in Nothfällen von der Obrigkeit vorhero supplirt werden kann,) vorgenommen sind, bey Aufhebung des Contractes kein Ersatz gefordert werden.

Eben so wenig sollen

6) die für die Alimentation angewiesenen Grundstücke, während der Fortsetzung des Contractes, von einem oder dem andern Theile verkauft, verpfändet oder sonst beschweret werden können. In dem Fall aber, wo für die Alimentation ausstehende Capitalia oder bewegliche Güter angewiesen sind, haben die Obrigkeiten bey Confirmation des Contractes, auch ohne Anruffen der Parteyen, die nöthige Verfügung zu treffen, daß solche von keinem Theile, ohne Vorwissen des andern, erhoben oder veräussert werden können.

Würde endlich

7) derjenige, welcher die Verpflegung übernommen, dem Alimentando das ihm nach dem Contracte Gehörige nicht zukommen lassen, oder denselben gar mißhandeln, oder durch die Seinigen übel begegnen lassen, und dessen durch Zeugen überwiesen, oder geständig seyn; so soll auf Ansuchen des Alimentandi der Contract ohne Weitläuftigkeiten, per Decretum von der Obrigkeit aufgehoben, und dem Alimentando sein Vermögen gänzlich wieder überlassen und eingeräumt werden, derselbe auch, wenn er nicht zu der erlittenen üblen Begegnung, oder Mißhandlung selbst Anlaß gegeben, und dessen überwiesen ist, für die bis dahin genossene Alimentation etwas von der Substanz seines Vermögens zurück zu lassen, oder zu geben, nicht gehalten seyn.

Wir befehlen dahero Unsern Fürstl. Regierungen, Vasallen, Beamten, Räthen in Städten und Flecken und überhaupt sämtlichen Unterthanen, sich hiernach in alle Wege zu achten, und haben dieses Mandat unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und Siegel ausfertigen lassen, und solches durch den Druck und öffentlichen Anschlag, zu jedermanns Wissenschaft zu bringen befohlen. So geschehen Sondershausen, den 13 Febr. 1786.

(L. S.) Christian Günther,
F. z. S.

6. Verordnungen der Kurf. Manzischen Landesregierung

a) daß Kauf- und Tauschcontracte bey den Gerichten angezeigt werden sollen.

Da wahrgenommen worden, daß verschiedene Vogteyämter die Kauf- und Tauschcontracte aufnehmen und ausfertigen, ohne daß hierüber bey dem einschlagenden Ortsgerichte eine Anzeige gemacht werde, dadurch aber sehr üble Folgen für den öffentlichen Credit entstehen können: so verordnen wir, daß die Kauf- und Tauschcontracte von den Vogteyämtern unmittelbar zwar aufgenommen, und ausgefertiget werden, jedoch gehalten seyn sollen, die einschlagenden Gerichte vorher durch einen Bericht zu vernehmen, ob auf dem zu verkauf- oder zu vertauschenden Stücke nicht allenfalls eine alte Hypothek hafte, oder sonst ein Anstand obwalte, wodurch dem einen oder dem andern Theile ein Schaden entspringen könne.

Mainz, den 6ten Junius 1785.

Freyherr von Frankenstein.

Vt. J. M. Kissel, Regierungs-Secretarius.

b) Die Ausfertigung der Protocollar-Extracte über Käufe unter 100 fl. betreffend.

Auf die unterm 23ten Sept. 1783. in Betreff der Kaufbriefe ergangenen Verordnung, erklären Wir, und verordnen ferner, daß es ein für allemahl sein Bewenden dabey behalte, daß bey Käufen unter 100 fl. keine förmliche Kaufbriefe, sondern blos Protocollar-Extracte ertheilet werden sollen. Wir gestatten jedoch, daß die kurfürstlichen Amtsvögte von den Käufen unter 100 fl. von jedem Gulden 1 Pfen., und der Vogteyschreiber die Hälfte für den Aufsatz, oder Eintrag in das Buch, und einen dem Käufer zuzustellenden Protocollar-Extract beziehen: in dergleichen Extracten ist jedoch nur erforderlich, daß der Name des Käufers und Verkäufers, sodann das verkaufte Objectum, relative auf die paginam Protocolli, und die dortige amtliche Confirmation bemerket werde; wollte jedoch auch der Verkäufer einen Extractum Protocolli haben, oder sollte der Käufer einen umständlichen Auszug verlangen, wie der Kauf mit allen Bedingnissen geschlossen worden

ist

iſt: ſo muß einer, oder der andere für dieſes noch die gewöhnliche Gebühr pro Extractu protocolli bezahlen. Alle Gebühren von den Verkäufen werden überhaupt von dem Käufer entrichtet, es ſey dann, daß zwiſchen ihm, und dem Verkäufer ein anderes verabredet, und bedungen worden ſey. Wir verordnen anbey, daß alle Kauf, Tauſch, und Uebergaben der Güter dem kurfürſtlichen Amtsvogt jedesmahl angezeigt, und auf jenen Contract, bey welchem dieſe Anzeige unterblieben, ſofort allenfalls ein Dritter hierunter gefährdet worden iſt, es ſey ſolcher von Einheimiſchen, oder Ausmärkern geſchloſſen worden, in praejudicium tertii, gerichtlich nicht reflectirt werden ſolle.

Mainz, den 17ten Junius 1785.

c) Wegen der Vorſchüſſe der Handwerker, die für den kurfürſtl. Hof arbeiten.

Es hat die Erfahrung öfters belehret, daß ein und anderer Handwerker, die zu Beförderung der kurfürſtlichen Hofarbeiten, Ankauf der Materialien, und ſonſt zur Beſtreitung verſchiedener Auslagen von kurfürſtlicher Hofcammer erhaltenen Vorſchüſſe nicht wieder behörig berichtigt, oder auch ihre Verdienſtzettel, worauf ſie einigen Vorſchuß erhalten, zum Nachtheil und Beſchädigung des kurfürſtlichen Aerariums unterpfändlich verſetzt haben; um dieſem Unfuge nun für die Zukunft zu ſteuern, ergeht hiemit die gemeſſene Verordnung.

1) daß ein jeder Handwerker ſeinen Verdienſtzettel in einer gewiſſen, annoch beſtimmt werdenden Zeit bey Verluſt ſeiner Forderung überreiche.

2) Aller Verdienſt der Handwerker, welche auf Rechnung des kurfürſtlichen Aerariums arbeiten, demſelben unterpfändlich entweder wegen erhaltenem Vorſchuß, oder Gutſprechung, oder auch allenfalls wegen fehlerhaft befundener Arbeit, und dadurch verurſachten Schaden verhaftet ſeyn ſollen.

Wie nun Seine Kurfürſtlichen Gnaden gegenwärtiger Verordnung die Kraft eines beſtändigen Geſetzes gnädigſt beygelegt haben; als wird dieſelbe hiemit zu dem Ende jedermänniglich bekannt gemacht, damit niemand ſich auf dergleichen Verdienſt ſich verſichern laſſe, oder auch ſchon ſignirte Zettel an ſich bringe, indem in keinem Falle hierauf die geringſte Rückſicht gemacht werden ſoll, inmaſſen die kurfürſtl. Gerichtsſtellen in judicando hierauf allerdings zu halten, und ſich hiernach zu bemeſſen wiſſen werden.

Mainz, den 25ten Novemb. 1785.

d) Die Ausfindigmachung der Mittel zur Fourage eines Pferdes für den Amtophyſikus und Chirurgus betreffend.

Da die Erfahrung beſtättiget, wie ſehr der Landmann auch bey der beſten Geſundheitsfürſorge den Heil- und Wundarzt ſcheuet, und dieſer Abſcheu noch dadurch vergrößert werden mag, daß der einzelne Unterthan, wenn er dieſelben über Lande beruffen läßt, noch eine beſondere Aufrechnung für die Voiture ſich gefallen laſſen muß: ſo haben die kurfürſtlichen Beamten die Mittel ausfindig zu machen, und anhero anzuzeigen, wie zu mehrerer Schonung und Erleichterung des einzelnen Unterthans dem Amtsphyſikus, und Chirurgus noch eine Zulage an Fourage für ein Pferd verſchafft werden möge.

Mainz, den 15ten Febr. 1785.

e) Die Verſorgung der Armen mit Arzneyen betreffend.

Wir haben verſchiedentlich mißfällig zu vernehmen gehabt, daß in Fällen, wo zwar die Amts-Phyſici die einzeln krank darnieder liegenden armen Unter-

thanen unentgeldlich versorgen, und selben Arzeneyen verschreiben, die Apotheker entweder die Verfertigung dieser Arzeneyen verweigern, oder die verschriebenen Recepte gar nicht dahin zur Fertigung gebracht werden, weil es den Kranken an Mitteln gebricht, die Arzeneyen zu bezahlen, die kurfürstlichen Aemter und die Gemeintheiten es hierunter an der erforderlichen Hülfleistung ermangeln lassen, so, daß deswegen manche arme Unterthanen hülflos dahin sterben müssen; die kurfürstlichen Aemter und Ortsvorstände werden daher hierunter ihrer auf sich habenden, einem jeden Menschen ohnehin schon aufliegenden schweren Pflicht wiederhohlter und nachdrücklichst erinnert, damit die Mittel, wo es noch an denselben gebricht, zur Besorgung derley Kranken und Bezahlung der nöthigen Arzeneyen schleunig ausfindig gemacht, und den Kranken werkthätig zu Hülfe geeilet werde. Sollte sich jedoch in der Ausfindigmachung derley Mittel ein Anstand ergeben, oder sonst bey den gleichwohl vielfältig schon vorhandenen hierunter Ziel und Maaß setzenden kurfürstlichen Regierungs-Verordnungen, hierzu noch besonders die Einsicht der kurfürstlichen Landesregierung erforderlich seyn: so haben die kurfürstl. Aemter hierwegen an kurfürstliche Landesregierung gutachtlich zu berichten, und weitere Verhaltungsbefehle zu gewärtigen. Auch ist Uns die wiederhohlte Anzeige geschehen, daß die Amts-Physici, wenn selbe auf Rechnung der Amtscassen reisen, und Patienten besorgen müssen, ihre Deservita von den Aemtern nicht einmahl mit abschlägigen Zahlungen erhalten, sondern lange darum mit Verlust ihrer Zeit sich bewerben, ihre Verköstigung, und das Fuhrwesen also aus dem Ihrigen vorlegen, und auf solche Art ihr salarium fixum zubüßen müssen, nicht weniger, daß den Amts-Physicis von den in den Sanitätsanstalten nach und nach ergehenden kurfürstlichen-Regierungs-Verordnungen keine Communication geschehen, und überhaupt mit denselben bey Vorfallenheiten dieser Art selten, oder gar nicht zu Rathe gegangen werde;

Die kurfürstlichen Aemter weisen Wir solchemnach auch hierunter zur künftigen bessern Befolgung ihrer Schuldigkeit an, damit es bey beschehenden widrigen Anzeigen eines schärfern Einsehens der kurfürstlichen Landesregierung nicht bedürfen möge.

Mainz, am 26ten Septemb. 1785.

f) Daß die Amtsvögte den Synodalsitzungen beywohnen sollen.

Da die Gegenwart eines kurfürstlichen Beamten bey gnädigst angeordneter Haltung der Synodal-Sitzungen der Absicht wegen Verbesserung des Landschulwesens vorzüglich beförderlich seyn mag; als verordnen Wir hiemit, daß künftighin sämmtliche in den kurfürstlichen Ober- und Aemtern angestellte Amtsvögte den zu haltenden Schulsynoden, jedoch nur an dem Orte ihres Wohnsitzes alle Monate, oder wenigstens alle Quartal einmahl beyzuwohnen, und dahin kräftigst mitzuwirken hätten, damit das Ziel der wegen dem Landschulwesen ergangenen kurfürstlichen höchsten Verordnung vollkommen erreichet werden möge. Kurfürstliche Ober- und Aemter haben daher diese Unsere Verordnung nicht nur den angeordneten kurfürstlichen Vogteybeamten zur künftigen Bemessung bekannt zu machen, sondern auch auf derselben genaue Befolgung das pflichtschuldige Augenmerk stetshin zu richten.

Mainz, den 17ten Jänner 1786.

7. Fürstl. Fuldische Verordnung wegen der Zeit und des Lohns der Bauleute.

Demnach die bisherige Gewohnheit bey Maurern und Zimmerleuten, Morgens frühe um 4 Uhr ihre Arbeit anzufangen, mit vieler Unbequemlichkeit auch öfterm Schaden der Bauherren und Meister verbunden zu seyn, wahrgenommen worden ist: als wird diese von Oberpolicey wegen aufgehoben, und ersagten Handwerkern des Fürstenthums andurch ernstlich geboten, daß sie sich der hier nachstehenden Tabelle, worin die Zeit und der Lohn der Arbeit genauer bestimmet wird, gehorsamst fügen. Decretum Fuld in Consilio den 18 May 1786.

Aus Hochfürstl. weltl. Landesregierung hieselbsten.

	Anfang der Arbeit.	Morgensstunde.	Arbeitsdauer Vormittags.	Mittagsstunde.	Nachmittagsarbeit.	Arbeitsdauer Nachmittags	Gesellenlohn
Vom 1 Jänner bis den 22 Hornung.	Mit Anbruch des Tags.	Ist keine	3 bis 4 Stunden	Von 11 bis 12 Uhr	Bis zur Nacht	4 bis 5 Stunden	20 kr.
Vom 22 Hornung bis den 1 April.	Mit Anbruch des Tags.	Von 8 bis 9 Uhr	4 bis 5 Stunden	Von 12 bis 1 Uhr	Bis zur Nacht	4 bis 5 Stunden	20 kr.
Vom 1 April bis den 1 September.	Um 5 Uhr.	Von 8 bis 9 Uhr	6 Stunden	Von 12 bis 1 Uhr	Bis 7 Uhr	6 Stunden	24 kr.
Vom 1 Sept. bis den 29 desselben.	Mit Anbruch des Tags.	Von 8 bis 9 Uhr	6 bis 5 Stunden	Von 12 bis 1 Uhr	Bis zur Nacht	6 bis 5 Stunden	24 kr.
Vom 29 Sept. bis den 16 October.	Mit Anbruch des Tags.	Ist keine	6 bis 5 Stunden	Von 11 bis 12 Uhr	Bis zur Nacht	6 bis 5 Stunden	24 kr.
Vom 16 October bis zu Ende des Jahrs.	Mit Anbruch des Tags.	Ist keine	5 bis 3 Stunden	Von 11 bis 12 Uhr	Bis zur Nacht	5 bis 4 Stunden	20 kr.

XI.

Preiscourant.

1. Tarif der Casselischen Spiegel a) in vergoldeten Bildhauerrahmen.

Braband. Zoll		Preis des Stücks			Br. Zoll.		Preis des Stücks			Br. Zoll.		Preis des Stücks		
Höhe	Breite	Rthlr	Alb.	Hll.	Höhe	Breite	Rthlr	Alb.	Hll.	Höhe	Breite	Rthlr	Alb.	Hll.
20	15½	13	—	—	27	20¾	26	—	—	34	25	48	—	—
21	16	15	—	—	28	21¼	28	—	—	35	26	54	—	—
22	17	17	—	—	29	21¼	30	—	—	36	27	60	—	—
23	18	18	—	—	30	23	32	—	—	37	27	66	—	—
24	18	20	—	—	31	23	36	—	—	38	28	72	—	—
25	19	22	—	—	32	24	40	—	—	39	28	78	—	—
26	20	24	—	—	33	24	44	—	—	40	29	88	—	—

d) in vergoldeten Masarahmen.

Br. Zoll		Stück			Br. Zoll		Stück			Br. Zoll.		Stück		
Höhe	Breite	Rthlr	Alb.	Hll.	Höhe	Breite	Rthlr	Alb.	Hll.	Höhe	Breite	Rthlr	Alb.	Hll.
12	10	4	—	—	16	13	7	8	—	20	15½	11	—	—
13	10½	4	16	—	17	13½	7	24	—	21	16	13	—	—
14	11¼	5	16	—	18	14	9	16	—	22	17	15	—	—
15	12	6	8	—	19	15	10	—	—					

e) in gläsernen Rahmen.

Br. Zoll		Stück			Br. Zoll		Stück			Br. Zoll		Rthlr	Alb.	Hll.
Höhe	Breite	Rthlr	Alb.	Hll.	Höhe	Breite	Rthlr	Alb.	Hll.	Höhe	Breite	Rthlr	Alb.	Hll.
15	12	10	—	—	21	16	16	21	4	27	20¾	27	16	—
16	13	11	—	—	22	17	18	8	—	28	21¼	29	16	—
17	13½	11	21	4	23	18	20	4	—	29	21¼	31	21	4
18	14	12	24	—	24	18	21	12	—	30	23	36	—	—
19	15	14	—	—	25	19	23	—	—	31	23	38	21	4
20	15½	15	8	—	26	20	25	8	—	32	24	43	—	—

d) in

d) in gebeitzten Rahmen.

Br. Zoll		Stück			Br. Zoll		Stück			Br. Zoll		Stück		
Höhe	Breite	Rthlr	Alb.	Hll.	Höhe	Breite	Rthlr	Alb.	Hll.	Höhe	Breite	Rthlr	Alb.	Hll.
7	5	—	13	4	14	11¼	2	26	8	21	16	7	—	—
8	6	—	18	8	15	12	3	10	8	22	17	8	—	—
9	7	—	24	—	16	13	3	26	8	23	18	9	—	—
10	8	1	—	—	17	13½	4	10	8	24	18	9	21	4
11	9	1	16	—	18	14	4	21	4	25	19	11	—	—
12	10	1	26	8	19	15	5	10	8	26	20	12	—	—
13	10½	2	10	8	20	15½	6	—	—					

2. Preiscourant.

Stück	Höhe	Der von Stein-Fayence verfertigten und mit Zierathen vergoldeten Vasen.	Rthlr.	Alb.	Hll.
Zahl	Zoll				
1	24	Vasen in schwarz oder marmorirt mit Ziegenbocks-Köpfen	12	—	—
1	18	Vasen in schwarz, grün oder marmorirt mit antiquen Medaillons	8	—	—
1	18	Vasen von dito mit Queerhenkeln Venusköpfen oder hohen Henkeln	10	—	—
1	18	Vasen von dito mit Behänge und Zierathen	6	—	—
1	14	Vasen von dito mit Rosetten oder Satyr Köpfen	4	—	—
1	12	Vasen von dito mit Medaillen	3	—	—
1	10	dito von dito ohne Medaillen	2	16	—
1	9	dito von dito ohne Medaillen	2	—	—
1	9	dito von dito als Kannen gemacht	—	16	—
1	8	dito von dito noch kleiner	—	10	8
1	24	Vase mit dem Herkules	12	—	—
1	18	dito mit Behänge changeant	10	—	—
1	14	dito mit dito und changeant	6	—	—
1	6	dito Fisch-Vasen genannt	5	—	—
1	—	Blumentopf mit vergoldeten Rand und Rosetten in allen Couleuren	1	—	—
1	—	Mittel Sorte von dito	—	26	8
1	—	Kleiner von dito	—	21	4
1	—	Uhrgehäuse marmorirt mit der Uhr	26	—	—
1	—	dito ohne Uhr	12	—	—

Stück	Höhe	Der von Stein-Fayence verfertigten und mit Zierrathen vergoldeten Vasen.	Rthlr.	Alb.	Hll
Zahl	Zoll				
1	24	Potpurri 3 fähig	8	—	—
1	18	dito kleinerer ebenfalls 3 fähig	5	—	—
1	—	schwarzer, grüner oder marmorirter Potpourri	3	—	—
1	—	dito kleiner à 2½ Rthlr. 2 Rthlr. und 1½ Rthlr.			—
2	—	1 Paar Wandleuchter	7	—	—
2	—	1 Paar Tafelleuchter	2	—	—
1	—	Schreibzeug in schwarz oder marmorirt	4	—	—

Cassel, den 19ten Febr. 1786. Raabe.

3. **Preiscourant der Wachswaaren.**

Bey Hochfürstlicher Wachsbleiche und Lichterfabrik werden alle Sorten Wachswaaren verfertiget, und verkauft an auswärtige Herren Debitores in Louisd'or à 5 Rthlr. oder Carlsd'or 6 ⅕ Rthlr.

Das Pfund zu 18 Alb. oder 13½ ggr.

Nota. Man wendet sich dieserwegen an Hochfürstl. Fabrik, oder dem Fabrikenmagazin-Verwalter Raabe, so den Verkauf von Spiegeln, Porcellain und Fayence, auch Vasen und Wachswaaren zu besorgen hat, und jeden auf das sorgfältigste und baldigste bedienen wird.

Cassel den 20ten Febr. 1786.

Raabe.

XII.

Preisaufgaben.

a) **Prämien, welche von dem Generaldirectorium zu Berlin ausgesetzt worden.**

Auf Sr. Königl. Majestät von Preussen, Unsers allergnädigsten Herrn, Befehl, setzet das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainendirectorium nachstehende Prämien aus, welche mit Ende des jetzt laufenden Jahres denen, so sich am besten darum verdient gemacht und hinlänglich legitimiret haben, zuerkannt und ausgezahlt werden sollen, als: 1) denjenigen, so zum erstenmahl wenigstens 30 Pfund selbst gewonnene und gut gehaspelte reine Seide werden vorzeigen können, und hierüber eine Bescheinigung von den Land- und Steuerräthen, oder andern obrigkeitlichen, und auf das Geschäfte verpflichteten Personen, werden beygebracht haben, ausser denen für jedes Pfund bereits bewilligten 12 Gr., eine auf vier zuerst und am besten sich legitimirende Impetranten zu vertheilende Prämie von 20 Rthlr. 2) Denjenigen acht Personen, welche eine Plantage von wenigstens 150 Stück 6 jähriger weißer laubbarer Maulbeerbäume, 4 Fuß unter der Krone hoch, werden gezogen haben, jeder eine Prämie von 20 Rthlr. 3) Denen 6 Demerenten, welche in den sämmtlichen königl. Staaten dieß- und jenseits der

der Weser, exclusive Schlesien, Maulbeerhecken von wenigstens 300 Fuß lang, um ihre Felder, Garten und Plantagen angelegt, und wenigstens bis ins dritte Jahr fortgebracht zu haben, erweißlich machen können, jedem eine Prämie von 20 Rthlr. Im Magdeburgischen und Halberstädtischen aber, müssen diejenigen Plätze mit Maulbeerbäumen oder Hecken nicht bepflanzt werden, auf welchen ehedem Salpeterpläne angelegt gewesen, oder solches der Orten reglementsmäßig noch geschehen dürfte, als weshalb die Impetranten sich jedesmahl hinlänglich zu legitimiren haben. 4) Denjenigen fünf Forstbedienten, die auf den Herbst dieses Jahres den mehresten Holzsaamen werden ausgesäet haben, jedem eine Prämie von 20 Rthlr. 5) Denjenigen drey Forstbedienten, die bis auf den Herbst dieses Jahres die größte Anzahl schöner, gerader, bereits 10 bis 12 jähriger, von ihnen selbst gepflanzter Eichen, werden vorzeigen können, jedem eine Belohnung von 50 Rthlr. 6) Denjenigen drey königl. und adelichen Forstbedienten, Magistraten und Gemeinden in sämmtlichen Provinzen, welche die mehresten und ansehnlichsten Sandschellen stehend gemacht, gehörig besäet, und solchergestalt auf unnützen und schädlichen Wüstenenen durch Fleiß und Bearbeitung den Holzanwachs befördert haben, jedem 30 Rthlr. 7) Derjenigen Stadt, Gemeinde, dem adelichen Gutsbesitzer, oder andern Particulier in sämmtlichen Provinzen, welche an denjenigen Orten, wo sie an Flüssen und Strömen, Dämme, Deiche und Ufer, durch Faschinen unterhalten müssen, an den Ufern der Flüsse das mehreste Waidenstrauchholz zu Faschinen, auch in gewisser Entfernung vom Ufer der Flüsse, ingleichen an Feldgrabens in Niederungen, die mehresten Waidenbäume gepflanzt, und daß solche in gutem Wachsthum stehen, durch hinlängliche Attestate werden bescheiniget haben, eine auf sechs Competenten zu vertheilende Prämie von 20 Rthlr. Jedoch kann dieses Prämium nur nach den eigenlichen Bestimmungen desselben, wo solche wirklich vorhanden und bescheiniget sind, bewilliget werden. 8) Denjenigen zwanzig Personen, ausserhalb den westphälischen Provinzen, als welche davon ausgeschlossen sind, die statt der Zäune die schönsten und mehresten Hecken von Weiß- und Schwarzdorn, oder Büchen und Rüsten, wenigstens 100 Ruthen lang werden angelegt, und bis ins dritte Jahr, auch länger werden fortgebracht haben, so daß selbige in völligem Wachsthum stehen, wobey sich aber die Competenten im Magdeburgischen und Halberstädtischen gehörig legitimiren müssen, daß da, wo sie die Hecken angelegt, vorhin keine Lehnwände gestanden haben, widrigenfalls sie auf das Prämium keinen Anspruch machen können, jeder eine Belohnung von 20 Rthlr. 9) Denjenigen fünf Demerenten, und zwar vorzüglich in Litthauen und Ostpreußen, welche zu Bewahrung ihrer Gärten, oder Trifften und Hütungen, die größte Etendue Mauern von Feldsteinen angefertiget, werden vorzeigen können, jedem 20 Rthlr. 10) Denjenigen vier Impetranten, welche die besten Alleen von Obstbäumen auf den Landstraßen anlegen und fortbringen werden, jedem 30 Rthlr. 11) Demjenigen, welcher ein sicheres und völliges bewährtes Mittel zu Abwendung alles Raupenschadens an den Obst- und andern Bäumen, ausfindig machen und anzeigen wird, eine Belohnung von 60 Rthlr. 12) Demjenigen, welcher ein noch mehr bewährtes, ganz sicheres und noch unbekanntes Mittel zu Ausrottung der Reitwürmer, welche auch Maulwurfsgrille, der fliegende Maulwurf, Schrootwurm, Ackerwerbel und Erdkrebs, auch im Lateinischen Gryllo Talpa

pa genannt werden, ausfindig machen und anzeigen wird, 30 Rthlr. 13) Denjenigen zwey Personen, welche im Fürstenthum Minden, der Grafschaft Ravensberg, im Halberstädtischen, Magdeburgischen, der Kur- und Neumark, auch Pommern, Ost- und Westpreußen, gute Steinkohlen entdecken werden, jeder 250 Rthlr. 14) Demjenigen Brauer, Bäcker oder Branntweinbrenner in den Provinzen Cleve und Meurs, der statt der Holzfeuerung sich der Steinkohlenfeuerung bey seiner Nahrung bedienen, und die mehresten Steinkohlen anstatt des Holzes verbraucht zu haben, bescheinigen wird, jedem 25 Rthlr. 15) Demjenigen Bierbrauer und Branntweinbrenner in den Grafschaften Tecklenburg und Lingen, welcher durch ein Attest des dortigen Bergamts und Magistrats der Stadt, darthun wird, daß er die mehresten Steinkohlen von dasigen Revieren beym Bierbrauen und Branntweinbrennen anstatt des Holzes verbraucht hat, ein Prämium von 25 Rthlr. 16) Demjenigen Branntweinbrenner in der Stadt Minden, welcher zuerst seinen Branntwein beym Steinkohlenbrande ziehet und damit continuiret, auch solches gehörig bescheiniget, eine Belohnung von 25 Rthlr. 17) Denjenigen zwey Grobschmieden in Berlin, welche bey Steinkohlen ein ganzes Jahr hindurch schmieden, und den Gebrauch derselben beybehalten werden, auch solches hinlänglich bescheinigen, jedem 25 Rthlr. 18) Demjenigen, der eine Holzersparniß von einem Viertel des Bedarfs gegen den bisherigen beym Kalkbrennen angibt, wenn auch gleich ein Theil dieser Ersparniß durch das Zerschlagen der Steine in kleinere Stücke und andere erforderliche mehrere Handarbeiten, verloren gingen, angibt, eine Prämie von 30 Rthlr. 19) Denjenigen sechs Gemeinden, die ihre Gemeinheiten von selbst unter sich theilen werden, jeder eine Prämie von 30 Rthlr. 20) Denjenigen sechs Competenten, so die mehresten Pfunde Futterkräutersaamen ausgesäet, oder künstliche Wiesen werden angelegt haben, jedem 20 Rthlr. 21) Denen zwey Gemeinden oder einzelnen Wirthen, welche zuerst an Orten, wo die Stallfütterung des Rindviehes noch nicht üblich gewesen, dieselbe einführen und gemeinnützig machen werden, jeder eine Belohnung von 30 Rthlr. 22) Demjenigen, der die beste noch unbekannte Düngung des Ackers, nach Beschaffenheit des Landes anzugeben weiß, und solche einführet, eine Belohnung von 30 Rthlr. 23) Denjenigen vier Wirthen im Magdeburgischen, der Kur- und Neumark, Pommern und Preußen, welche die Mergeldüngung zum erstenmahl einführen und am mehresten poussiren werden, jedem 20 Rthlr. 24) Denjenigen sechs Landleuten, die adelichen Gutsbesitzer und Beamten davon ausgenommen, in den Provinzen Magdeburg und Halberstadt, so an den Orten, wo bisher niemahls Ochsen zum Ackerbau gebraucht worden, wenn sie das Pflügen mit selbigen einführen, und wenigstens 20 Morgen damit werden bestellt haben, jedem eine Belohnung von 20 Rthlr. 25) Denjenigen drey Landleuten in Ostfriesland, welche bey der jährlichen Hengstkörung die besten ausländischen Mutterpferde vorführen werden, jedem 5 Rthlr. 26) Denjenigen vier Unterthanen in Ostfriesland und dem Harlinger Lande, welche bey der jährlichen Hengstkörung die vier besten ausländischen Hengste vorführen, und daß sie solche zu Beschälern halten, hinlänglich bescheinigen werden, jedem 50 Rthlr. 27) Denjenigen sechs Landleuten, so an Orten, wo der Hopfenbau noch nicht im Großen betrieben worden, ihrer Seits den Anfang machen, solchen zu bauen, und wenigstens zwey

Mor-

Morgen ringdeburg. Maaß damit angepflanzt haben, jedem eine Belohnung von 40 Rthlr.; und können diejenigen, so in Ansehung des am vortheilhaftesten anzulegenden Hopfenbaues, nähere Anweisung verlangen, sich bey den resp. Cammern ihrer Provinzen melden. 28) Demjenigen, der eine sichere und zweckmäßige Auskunft geben wird, ob und welchergestalt zur Conservation der Forsten und Ersparung der Kosten, der Hopfen ausser den hohen Zäunen um die Gärten, so Hackelwerk genannt werden, ohne Stangen gebauet werden kann, eine Belohnung von 30 Rthlr. 29) Denjenigen vier Impetranten, welche den Waidenbau dergestalt betreiben, daß sie im ersten Jahre wenigstens 2 Centner Waid gewinnen, der an Güte dem ausländischen gleich kommt, nicht theurer, sondern eher wohlfeiler verkauft werden kann, jedem 25 Rthlr. 30) Denjenigen vier Competenten, welche den Krappbau in einer Gegend, wo er noch nicht üblich gewesen, einführen und gemeinnütziger machen werden, jedem 20 Rthlr. 31) Demjenigen, der in kön. Landen eine Walkererde ausfinden wird, die alle Eigenschaften der Englischen hat, 50 Rthlr. 32) Demjenigen, der in der Alten-Ucker- und Mittelmark, Pommern, dem Netzdistrict, besonders aber in Cujavien und Westpreußen, auch in den Provinzen Magdeburg und Halberstadt, eine Salpeterhütte anlegen wird, eine Belohnung von 150 Rthlr. Jedoch wird solches in beyden letztern Provinzen nur derjenige erhalten, welcher eine Plantage von wenigstens 75 Pflanzen, jede zu 24 Fuß lang, unten 4½, oben 1 Fuß breit, und 6 Fuß hoch angelegt hat, und können diejenigen, welche zu diesem Prämio concurriren wollen, von der Salpeteradministration nähere Nachricht erhalten. 33) Denjenigen vier Impetranten, welche zuerst in der Gegend von Hattingen, in der Grafschaft Mark, Rohstaal, oder auch Stabeisenhämmer anlegen werden, jedem eine Belohnung von 100 Rthlr. 34) Demjenigen, der eine bessere Beschickung der Eisenerzte anzugeben weiß, als die bisher bekannte Verfahrungsart ist, und solches durch Proben bestätigt, eine Prämie von 30 Rthlr. 35) Demjenigen, der auf geschmiedetes Eisen oder Kupfer eine haltbare Glasur zu setzen verstehet, damit es der Verzinnung nicht bedarf, die auch wohl wohlfeiler seyn muß als diese, und wenn sie endlich abspringt, doch zu repariren steht, 40 Rthlr. 36) Demjenigen, der eine vollständige Abhandlung zu Fabricirung des rothen Arseniks einreicht, so, daß die darnach angestellten Versuche der Anleitung genügen, eine Belohnung von 30 Rthlr. 37) Denjenigen zwey Ouvriers, welche hinlänglich erweisen können, daß sie jährlich die großen Wollfabriken, das Tuch und Raschmacher Gewerk, in den Provinzen disseits der Weser, mit den besten und untadelhaftesten drähternen Ringen und stählernen Nieten, in billigen P. eisen versorgen, jedem 25 Rthlr. 38) Denjenigen zwey Personen, die ein Stück selbst verfertigter Spitzen, so den Brüßlern an Dessein und Feinheit gleich kommen, werden vorzeigen können, jeder eine Belohnung von 30 Rthlr. 39) Denjenigen zwey Fabrikanten, welche neue Arten von Stoffen erfinden und einführen werden, jedem 40 Rthlr. 40) Demjenigen, welcher solche Farben in seidenen und wollenen Zeugen, die nicht verschießen, und bisher unbekannt gewesen sind, einführen wird, 40 Rthlr. 41) Demjenigen Wollfabrikanten in den Städten Hervorden und Bielefeldt, welcher das beste Stück gestreiften Flanell oder Baumwollenzeug produciren wird, resp. 30 Rthlr. und 25 Rthlr. 42) Denjenigen zwey Fabrikanten, die zum erstenmahl wenigstens für 1000 Rthlr. wollene

lene Waaren, von eigener Verfertigung, auſſer Landes werden debitiret, und ſich desfalls hinlänglich durch das Zeugniß des auf der Meſſe ſich befindenden königl. Commiſſarii und durch die Atteſte der Gränzzollämter legitimiret haben, jedem 50 Rthlr. 43) Denjenigen zwey Leinenhändlern und Kaufleuten in der Provinz Halberſtadt, welche das mehreſte daſelbſt fabricirte Leinen, in einem Jahre auſſerhalb Landes abgeſetzt haben, und ſolches gehörig beſcheinigen werden, jedem eine Prämie von 40 Rthlr. 44) Denen fünf Leinewebern, ſo im Herzogthum Magdeburg, in der Kur- und Neumark, Pommern, Oſt- und Weſtpreußen, auf eigene Rechnung die mehreſte Leinewand in einem Jahre zum Verkauf gemacht haben werden, jedem 20 Rthr. 45) Denjenigen vier Unterthanen auf dem platten Lande, Gutsbeſitzer, Prediger und Beamte davon ausgeſchloſſen, auſſerhalb dem Fürſtenthum Halberſtadt und der Grafſchaft Hohenſtein, als welche davon ausgenommen ſind, ſo von ſelbſt gewonnenem Flachſe das mehreſte Hausleinen in einem Jahre werden haben ſpinnen und machen laſſen, jedem 25 Rthlr. 46) Denjenigen drey Perſonen, welche den beſten, feinſten und mehreſten Leinendammaſt werden gewürkt haben, jeder 20 Rthlr. 47) Denjenigen drey jungen Burſchen, welche ſich in der Provinz Minden um das Leinendammaſtweben zu erlernen, bey geſchickten Meiſtern zuerſt in die Lehre geben, und gehörig einſchreiben laſſen werden, jedem eine Prämie von 20 Rthlr. 48) Demjenigen, der die beſte Bleiche des Leinens und Garns, nach holländiſcher Art dem Harlemmer am nächſten kommend, anlegen wird, eine Prämie von 50 Rthlr. 49) Demjenigen, der in einer der Städte des Fürſtenthums Minden und der Grafſchaft Ravensberg, die erſte Garnbleiche nach dem Fuß der Elberfelder anlegen wird, eine Prämie von 50 Rthlr. 50) Demjenigen Kaufmann oder Bleicher in der Stadt Hervorden, welcher daſelbſt eine eigene oder gemiethete Bleiche, von welcher Größe ſie auch ſeyn mag, bis zum September dieſes Jahres mit den mehreſten Leinen, ſo er ſelbſt dort hat weben laſſen, belegen, und die gebleichte Quantität durch glaubwürdige Atteſte beſcheinigen wird, eine Belohnung von 20 Rthlr. 51) Derjenigen Bauerfrau in Weſtpreußen, die an Orten, wo die eigene Anfertigung der Leinwand noch nicht im Gange geweſen, zum erſtenmahl auf einem eigenen Weberſtuhl ſelbſt ein Stück Leinewand von 60 Ellen angefertiget, und ſolches gehörig beſcheiniget, ein Prämium von 5 Rthlr. 52) Derjenigen Bauerfrau in Weſtpreußen, welche zum erſtenmahl auf einem eigenen Weberſtuhl ſelbſt ſo viel Leinewand gewebt, daß ſie auſſer dem Bedarf ihrer eigenen Hauswirthſchaft, noch ein Stück Leinewand, mittlerer Gattung, verkaufen kann, und ſolches gehörig beſcheiniget, eine Belohnung von 10 Rthlr. 53) Denjenigen vier Unterthanen in der Grafſchaft Lingen, die ſich vorhin noch nicht gehabte neue Weberſtühle innerhalb des Jahres angeſchafft, und darauf eine Quantität Leinen zur Haushaltung oder zum Verkauf gewebt oder weben laſſen, jedem 8 Rthlr. 54) Denjenigen vier Mädchens oder Frauensperſonen in der Grafſchaft Lingen, die innerhalb des Jahres das Weben erlernet, und für ſich oder andere ein oder mehrere Stück Leinewand gewebt haben, jeder 5 Rthlr. 55) Denjenigen drey Spinnerinnen oder Spinnern, welche eine Quantität von wenigſtens 20 Pfund fein Wollengarn, zu 16 Stück aufs Pfund, das Stück zu 20 Fizzen, und die Fitze zu 40 Faden, nach der Berliner Haſpel zu 3¾ Ellen lang, in einem Jahre für die einländiſchen Fabriken geſponnen

nen zu haben erweißlich darthun können, jedem 30 Rthlr. 56) Denjenigen fünf Spinnern oder Spinnerinnen, welche erweißlich machen können, ein Quantum von wenigstens 20 Pfund Baumwollengarn, von 16 bis 24 Stück aufs Pfund, jedes Stück von 20 Fitzen, und die Fitze von 20 Faden, über den Berliner Haspel von 3¾ Ellen, in einem Jahre für die pommerschen Baumwollenfabriken, gesponnen zu haben, jeder 20 Rthlr. 57) Denjenigen sechzehn Haushaltungen geringer Leute in der Niedergrafschaft Lingen, die durch ein Attest ihrer Prediger, eines Grossisten und des Beamten nachweisen werden, daß sie nach Ablauf eines Jahres das mehreste Garn aus gekauftem oder geborgtem Flachse, Hanf, oder Wolle, gesponnen, auch ihre Kinder und Familien dazu angehalten haben, jeder 3 Rthlr. 58) Denjenigen sechs Jungens oder Mannspersonen in der Grafschaft Lingen, welche sich zuerst am Ende des Prämienjahres melden, und hinlänglich bescheinigen werden, daß sie innerhalb des Jahres das Spinnen erlernet, und neben ihrer sonstigen Arbeit getrieben haben, jedem eine Belohnung von 4 Rthlr. 59) Denjenigen vier jungen Burschen, welche sich im Magdeburgischen auf die Spinnerey legen, und in einem Jahre erweißlich das mehreste Garn gesponnen haben, jedem 5 Rthlr. 60) Denen beyden Commercianten in der Grafschaft Lingen, die erweißlich das mehreste Flachs zum Spinnen auf Borg gegen preißmäßige Zurücklieferung des Garnes, oder zum Verkauf in gleicher Absicht ausgegeben haben, jedem 8 Rthlr. 61) Denen in der Grafschaft Lingen zuerst sich meldenden Colonis, welche erweißlich darthun, daß sie innerhalb Jahresfrist nach dieser Bekanntmachung zwey Scheffel Leinsaamen und 2 Lingensche Scheffel Hanf, aber in den schlechten Gegenden nur Hanf allein, selbst ausgesäet, zum Wachsthum befördert, und das Product zur Verarbeitung zugerichtet haben, jedem eine Prämie von 10 Rthlr. 62) Denjenigen 3 Personen in Lithauen und dem Herzogthum Cleve, welche die größte Anzahl eigener Bienenstöcke werden vorzeigen können, jeder 5 Rthlr. Alle diejenige aber, so von den vorher benannten Prämien eine oder mehrere verdient zu haben glauben, müssen sich bald möglichst, und spätestens bis zum Ausgang des Septembers dieses Jahres, bey den Land- und Steuerräthen, oder Magistraten ihrer respectiven Provinzen melden, oder auch melden lassen, wo sie das, was zu ihrer Legitimation erfordert wird, werden zu vernehmen, und sich darnach zu richten haben, so daß die Hauptprämienberichte der Kriegs- und Domainencammer längstens Ausgang Octobers dieses Jahres hier eintreffen können. Berlin, den 7ten März 1786.

Auf Sr. Königl. Maj. allergnädigsten Specialbefehl.

v. Blumenthal. Frh. v. d. Schulenburg. v. Gaudi. Freyh. v. Heinitz. v. Werder.

b) **Preisaufgabe.**

Der König von Großbritannien hat aus höchst eigener Bewegung der theologischen Facultät zu Göttingen anbefohlen: **Den Beweis der unendlichen Gottheit Christi, im Sinn der Evangelisch-Lutherischen Kirche,** als den Gegenstand einer Preisabhandlung, den Lehrern dieser Kirchengemeinschaft vorzuschlagen. Der Beysatz, **im Sinn der Evangelisch-Lutherischen Kirche,** bestimmt für jeden gelehrten Kenner der Theologie, (und nur diese allein sind es, von denen man solche Abhandlungen wünscht und erwartet) hinlänglich, welche der bekannten verschiedenen Erklärun-

rungen der angezeigten Lehre es sey, die hier dargethan und vertheidigt werden soll. Und da bey dem Wachsthum exegetischer und theologischer Kenntnisse in unserm Zeitalter, nicht allein manche Einwürfe dagegen vorgetragen, sondern auch Beweis und Lehre, in vielen Stücken berichtigt, bestätigt und erläutert worden: so bedarf es keiner ausdrücklichen Erinnerung, daß auf jene vorzüglich Hinsicht genommen, von diesen aber ein weiser Gebrauch gemacht werden muß.

Die Beurtheilung der eingelaufenen Preisschriften und die Entscheidung in Absicht des Preises ist der theologischen Facultät zu Göttingen übertragen. Alle Glieder derselben sind deswegen von der Concurrenz ausgeschlossen. Den Professoribus Theologiae extraordinariis daselbst bleibt sie aber, gleich allen andern protestantischen Theologen, unbenommen.

Eine Medaille von funfzig Ducaten am Wehrt ist der Preis, welche dem Verfasser derjenigen Abhandlung versprochen wird, welche von der Facultät für die beste wird erklärt werden.

Die Abhandlungen müssen in lateinischer Sprache geschrieben seyn, und ganz postfrey eingeschickt werden.

Wegen Wichtigkeit des Gegenstandes wird der letzte Termin bis Ostern des 1787 Jahres hinausgesetzt: nach welcher Zeit keine Abhandlung weiter angenommen werden kann.

c) Auf die Preisfrage, die wir im vorigen Jahr aufgaben *) sind zwar ziemlich viele Antworten eingegangen. Da sie aber noch bey denen circuliren, die wir um Zuerkennung des Preises gebeten haben, so sind wir genöthigt, den Termin, den wir zur Ertheilung der Prämie von 20 Louisd'or bestimmt hatten, bis Michaelis zu verlängern.

Salzmann, im Namen der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal.

XIII.

Auszüge aus Briefen.

1. Plusmacherey eines Advocaten.

Augsburg, den 18 April.

Daß ein Heer unbesoldeter Advocaten in einem Lande einen unbeschreiblichen Schaden anrichtet, ist ein Satz, der von einsichtsvollen Gelehrten schon längst erwiesen, aber von Männern, die am Ruder des Staates sitzen, noch nicht überall genug beherziget worden ist. Der rechtschaffene und mitleidige Sachwalter muß bey aller Anstrengung darben, indeß sein gewissenloser und hartherziger College bey ungleich weniger Arbeit Burgunder saufen und seinen hochgelehrten Wanst mit Fasanen füttern kann. In Salzburg sollen zwar die Advocaten, unerachtet deren nur vier sind, überhaupt eben nicht am besten stehen. Man erzählet, daß daselbst erst vor wenigen Jahren ein Advocat seine alten Tage im Spitale zugebracht, und in diesem Wohnsitze der Armuth sein Leben beschlossen haben. Er muß ein rechtschaffner Mann gewesen seyn, auf den die Grabschrift gepaßt hätte, die ich einmahl bey irgend einem Dichter gelesen habe:

Hier ruht ein seltner Advocat,
Der Unrecht nie vertheidigt hat,
Und

*) S. dieses Journ. Jahrg. 1785. V. St. S. 458.

Und Eintracht jedermann empfahl.
Er ſtarb im Hoſpital.

Auch ſoll es in Salzburg kein ſo ſeltener Anblick ſeyn, hier und da auf den Treppen und bey den Vorzimmern der Reichen eine Advocaten-Wittwe betteln zu ſehen. Man könnte daraus ſchließen, daß es in dieſem ſonſt nicht unbeträchtlichen Lande, entweder faſt gar keine Proceſſe gebe, oder daß ſich die daſigen Advocaten auf die Geldſchneiderey, die doch ſonſt ihrem Metier vorzüglich eigen iſt, äuſſerſt wenig verſtehen. Allein daß man dieſen Schluß nicht ſo glatthin ohne Ausnahme gelten laſſen dürfe, beweiſet ein Deſerviten-Conto eines dortigen Advocaten vom 27 März 1782, der mir vor kurzem zu Geſicht gekommen, und worin ganz unerhörte Aufrechnungen enthalten ſind. Wegen Ueberleſung einer gegentheiligen Schrift wird für jeden Bogen (verſteht ſich Advocatenmäßig geſchrieben) eine Reviſionsgebühr von 12 kr. und für das bloße Hinlegen einer ſolchen Schrift oder einer Signatur zu den Manual-Acten 15 Kr. aufgerechnet. Da man, um eine Exception oder Replik zu widerlegen, vorher nothwendig die vorausgegangenen Acten geleſen, und, um ſeiner Arbeit ein gelehrtes Anſehen zu geben, irgend ein juriſtiſches Orakel nachgeſchlagen haben muß; ſo wußte ſich der Herr Doctor die hierauf verwandte Zeit dadurch herrlich zu vergüten, daß er Tags-Deputaten daraus machte und für jedes Tags-Deputat 4 fl. anrechnete. Dieſe Rubriken ſcheinen mir wirklich neu; ſie verrathen einen erfinderiſchen Kopf und zeigen, daß nicht bloß die Cameraliſten, ſondern auch die Advocaten gut multipliciren können. Aber was mir in dieſem Conto am meiſten auffiel, war das ſogenannte Augmentum deſerviti. Nachdem der Herr Doctor den Calcul gezogen und ſeinen Clienten gezeigt hatte, daß die Auslagen 32 fl. 24 kr. und das deſervitum 92 fl. 42 Kr. ausmachen; ſo ſetzte er folgende Anmerkung darunter: „Da dieſer Conto auf „eine Partey ſimpliciter berechnet iſt, „hieran aber 2 Parteyen ſtehen; ſo „könnte zwar nach ſtrengem Recht für „jede ein ganzes Deſervitum aufgerechnet werden, aus Billigkeit aber wird „dennoch nur ¼ Deſerviti addirt mit „23 fl. 10½ Kr.„ Dieß heißt nun Augmentum deſerviti, und mit deſſen Beyhülfe beträgt der ganze Conto 148 fl. 16½ Kr. — O heilige Juſtiz, du ſollſt die Menſchen vor Bedrückungen ſchützen, und biſt ſo oft ſelbſt die größte Bedrückerin der Menſchheit!

2. Baumwollenſpinnerey zu Hildburghauſen.

Als Herr Straßer (Hof-Regier. Conſiſtor. Rath und Oberamtmann) die Commiſſion über die hieſigen Armenanſtalten bekam, und den Armen auſſer dem Almoſen auch Arbeit zuwenden wollte, dergleichen aber keine, als einzeln, mit Wolle- und Flachsſpinnen hier zu finden war, ſo ſahe er ſich nach einem beſſern Verdienſt zur Nahrung der Armen um, und erſuchte auswärtige Handelshäuſer, ihm Baumwolle anzuvertrauen, um durch hieſige Arme Garn daraus ſpinnen zu laſſen. Er erhielt von gutmüthigen Seelen den gewünſchten Credit, denen die hieſigen Armen es nicht genug verdanken können: denn anfänglich mußten die Handelsfreunde mit der ſchlechten Spinnerey Geduld genug haben. Es waren auch die Armen des Bettelns und Müßiggehens ſo gewohnt, daß ſie oft zu dieſer Arbeit, ungeachtet ſie beſſer als andre Spinnerey nährt, gezwungen werden mußten, bis endlich der rühmlich geleiſtete obrigkeitliche Beyſtand, und die Noth, (weil denen, die arbeiten konnten und nicht wollten,

mit gänzlicher Entziehung des Almosens gedrohet wurde) die Anzahl der arbeitenden Hände vermehrte, und die Ueberzeugung allgemeiner wurde, daß die Baumwoll-Spinnerey eine der vorzüglichsten Nahrungen sey. Die Spinnräder und andere dazu erforderliche Geräthschaften wurden vorschußweise aus der Armen-Casse angeschafft, der nach und nach dieser Vorschuß wieder ersetzt worden. Da Herr Straßer den Armen diese Arbeit noch so erleichterte, daß er ihnen die Räder samt Zubehör ohne Bezahlung gab, und solche ihnen nur nach und nach von ihrem Spinn-Lohne abzog, so ist die Anzahl der Spinnerinnen dergestalt angewachsen, daß auch viele Landleute Baumwolle von ihm abholen und das Garn dagegen liefern, mithin sich diesen Nahrungszweig ebenfalls zu Nutzen machen, wobey jedoch der Frau Hofräthin Straßer, welche mit Armen viele Nachsicht und Mitleiden hat, die mehreste Mühe zufällt, weil sie von mehr als hundert Spinnerinnen Buch und Rechnung in Ordnung erhält, und seit dem Anfang dieses Instituts sind in anderthalb Jahren schon über 17 Centner Garn gesponnen worden.

Herr Straßer kam aber hierbey noch auf eine andre Idee. Er ließ durch erfahrne Spinnerinnen, Kinder aus der Stadt und vom Lande, auf seine eigene Kosten in der Baumwoll-Spinnerey unterrichten, um sie theils, zum Nutzen auf Generationen hinaus, zeitig vom Müßiggange zu entwöhnen, und theils aus ihren zarten Händen feineres Gespinnst zu bekommen. Diesen Unterricht läßt er noch jetzt immer fortsetzen, und sobald die Kinder diese Spinnerey begriffen haben, so daß ihr Garn völlig brauchbar ausfällt, spinnen die wohlhabenden unter ihnen zu Hause für ihre Eltern, die ärmeren aber um Lohn. Beyde helfen also in zarter Kindheit den Eltern das Brod verdienen. Da Herr Straßer die Spindeln, Schnüre, Dockenfutter, Baumwolle und Spinnerlohn, auch oft einige kleine Prämien, aus seinem Beutel hergibt, so wird es ihm wohl nicht verdacht werden können, wenn er sich zur Bedingung macht, daß die Lehrlinge wenigstens ein Jahr in der Spinnstube verbleiben, und ihm alle Mittwoch und Sonnabend Nachmittags, 2 bis 3 Stunden umsonst spinnen sollen, damit er nur einigermaßen seines Schadens und Aufwandes halber, weil zumahl anfänglich jede Lernende ziemlich viel Baumwolle verdirbt, einige Vergütung bekommen möge. Er muß aber auch hierin den Undank erfahren, daß nur wenig billigdenkende Eltern durch ihre Kinder diese Bedingung erfüllen, sondern sie, sobald sie das Spinnen begriffen haben, aus der Schule zurückbleiben lassen, so daß von 90 Lehrlingen kaum 30 nur ein halbes, viel weniger ein ganzes Jahr ausgehalten haben. Ob Herr Straßer nun gleich dabey offenbar einbüßt, so will er diese Anstalt dennoch fortsetzen, weil es ihm zur innern Beruhigung gereicht, einen Nutzen auf lange Zeit hinaus für viele Menschen zu stiften, und im Stillen Gutes zu wirken.

H.

XIV.

XIV.

Berichtigungen und Erläuterungen zu dem Aufſatz: Ueber die Vergünſtigung des Gottesdienſtes für die Lutheraner zu Siegen.

Ich ſehe es für ein wichtiges Stück der fortſchreitenden Aufklärung unſerer Zeiten an, daß der Grundſatz, der uns jeden Menſchen, auch den fehlenden, ſelbſt den ſchlimmſten, nach ſeiner individuellen Lage beurtheilen heißt, immer weiter ausgebreitet, allgemeiner anerkannt, ſpecieller angewendet und öfter befolgt wird. Heil dem menſchlichen Geſchlecht, wenn er einſt aller, oder auch nur der meiſten Herzen belebt! Ich ehre ihn als einen wohlthätigen Abkömmling des Himmels. Er iſt die Regel im Gerichte deſſen, der den Wehrt und Unwehrt aller Thaten der Menſchen mit unbetrüglicher Gerechtigkeit entſcheidet. Durch ihn wohnt Geiſt der Gottheit in dem Menſchen. Mit ihm verbreitet ſich bedachtſame Weisheit, reine Gerechtigkeit, wohlwollende Vorſicht und liebevolle Billigkeit in Beurtheilung und Behandlung unſrer Brüder über die Erde.

Wenn der Einſender des Aufſatzes: **über die Vergünſtigung des Gottesdienſtes für die Lutheraner zu Siegen**, (Journal von und für Deutſchl. VII. Stück von 1785. Seit. 33.) von dieſem Grundſatz mehr geleitet worden wäre: ſo würde er manches in demſelben gar nicht, manches ganz anders geſchrieben haben.

Ich verkenne nicht die Wahrheiten, die er ſagt, nicht ſeine aufgeklärte Denkungsart, nicht die gute Abſicht ſeines Tadels, welche die engen Schranken wohlthätiger Duldung zu erweitern, und der Liebe zwiſchen Brüdern offenere Bahn zu machen ſtrebt. Ich beurtheile ihn gerne als den Mann, der die hieſige Toleranz-Geſchichte nur darum nicht nach unſrer individuellen Lage gerichtet hat, weil er dieſe Lage nicht genugſam kannte. Unmöglich kann ers indeſſen unrecht und beleidigend finden, wenn ich ihm treuherzig ſage: daß es große Pflicht für ihn geweſen wäre, erſt genaue und vollſtändige Kenntniſſe davon einzuziehen, ehe er darüber vor dem Publicum ſprach.

Es ſey mir erlaubt, die Fehler ſeines Aufſatzes zu berichtigen; die ſcheinbare Härte, die er an dem Verfahren meiner Gemeinde gerügt hat, ſo viel ſies nach der Wahrheit verdienet, zu mildern; und den Mangel einer größeren — allerdings ſehr wünſchenswehrten — Vollkommenheit unſerer Duldung, wie es die Billigkeit haben will, durch Darſtellung unſerer Lage, wenigſtens begreiflicher zu machen.

Vor allen Dingen muß ich das Publicum benachrichtigen, daß die Bedenklichkeit des Verfaſſers: „es ſtünde dahin, ob „ſich unſre Lutheraner nun (nach ſol„chen Conditionen nämlich) entſchlieſ„ſen würden, von der ihnen verwillig„ten Kirche jemahls Gebrauch zu ma„chen" etwas zu voreilig war. Der Erfolg hat ihr nicht entſprochen. Bereits am 23 Octob. d. vergang. Jahrs haben ſie mit aller Zufriedenheit, zur allgemeinen einträchtigſten Erbauung ihrer und unſrer Gemeindsglieder, den erſten Gottesdienſt in unſrer Kirche gehalten. Es wäre ſchon früher geſchehen,

hen, wenn nicht unglücklicher Weise zufällige Mißverständnisse, *) von deren gefliſſentlichen Verſchuldung ich die lutheriſche Gemeinde eben ſo wohl wie die unſrige loszählen muß, den Tag der allgemeinen Rührung verſchoben hätten, der mir und tauſenden von uns und ihnen, mit ſeinen Auftritten, gewiß auf immer unvergeßlich bleibt.

Mehreres iſt hiernächſt in der Geſchichtserzählung, ſo wie in dem Urtheil des Ungenannten zu berichtigen.

Geirrt iſt 1) in dem Angeben, daß die Lutheraner bey dem hieſigen Magiſtrat um den Gebrauch einer Kirche nachgeſucht haben ſollten. Nicht bey dem hieſigen Magiſtrat, ſondern bey der Fürſtlichen Landesregierung zu Dillenburg geſchah die Vorſtellung; auch nicht um Einräumung einer Kirche, ſondern überhaupt nur um die Erlaubniß an irgend einem ſchicklichen Ort in Siegen alle Vierteljahr öffentlichen Gottesdienſt und Communion halten zu dürfen. Die Regierung ließ hierauf an die reformirte Gemeinde durch das hieſige Unterdirectorium, den Antrag thun: Ob ſie nicht ihre Martini-Kirche dazu einräumen wolle?

Ganz unrichtig iſt 2) die Behauptung, die über das ganze Factum einen äuſſerſt nachtheiligen Schatten wirft: daß die eingeräumte Martini-Kirche nur bey Leichenbegängniſſen gebraucht werde. Es wird alle Sonn- und Feſttage, vor einer volkreichen Verſammlung darin geprediget.

Ganz ungegründet iſt 3) der eingeſtreute Zweifel: Als ob vielleicht die Bürgerſchaft zur Berathſchlagung über dieſe Sache nicht mitzugezogen ſey. — Wer unſre Verfaſſung kennt, der weiß es, daß ſie bey Gemeinds-Angelegenheiten jedesmahl zugezogen wird, und zugezogen werden muß. Unmöglich wärs dem Magiſtrat, irgend eine Neuerung in ihren bürgerlichen oder kirchlichen Gerechtſamen einzuführen, ohne dieſe Ordnung zu befolgen. Die reformirten Gemeindszuſammenkünfte, in welchen über Kirchenſachen Berathſchlagungen gepflogen, und Schlüſſe gefaßt werden, beſtehen aus drey Corporibus: dem reformirten Magiſtrat, den Kirchenälteſten, und den 16 Zunftmeiſtern. Letztere repräſentiren die Bürgerſchaft, entſcheiden aber für ſich, vor Anfangs, noch nichts, ſondern nehmen den Vortrag nur erſt ad referendum. Jeder von ihnen beruft und befragt nachher die einzelnen Glieder ſeiner Zunft, und hinterbringt endlich das Gutachten derſelben in der nächſten Zuſammenkunft. An das geiſtliche Miniſterium werden, wenn es nöthig iſt, Deputirte geſchickt, die deſſen Meinung vernehmen. — Wie unmöglich es ſey, daß, bey einer ſolchen Verfaſſung, der Ausſchlag der Sache allemahl nach dem Sinn eines einzigen Corpus, oder wohl gar einzelner Glieder deſſelben ausfalle, leuchtet in die Augen. Auch, wie unrecht man handeln würde, wenn man das ganze Reſultat des Gemeindsſchluſſes, mit allen ſeinen einzelnen Beſtandtheilen, für Wirkung eines jeden einzelnen Mitglieds anſehen und ausgeben wollte. Hoffentlich iſt es nur der Unbekanntſchaft unſers Beurtheilers mit dieſer Verfaſſung zuzuſchreiben, daß er darauf keine Rückſicht nimmt, und mit dem weggewandten Blick des Eckels und Mitleids, die Geiſtlichkeit, den Magiſtrat, und auf alle Fälle auch die ganze Bürgerſchaft, ſo ganz geradezu ohne Nachſicht,

*) Eben dieſe Mißverſtändniſſe, (die ich, wenn es nicht neue Noth erfordert, gern zugedeckt laſſen mag,) haben auch nach den Ton der Bedingungen, welche den Lutheranern vorgelegt worden ſind, etwas rauher geſtimmt, als ſonſt gewiß nicht geſchehen wäre. — Anmerk. d. Einſend.

ſicht, der Bigotterie und des Mangels an Verſtand und Bruderliebe, vor dem Publicum anklagt.

Ganz falſch und unrecht iſt 4) der härteſte aller Vorwürfe: Man habe bey den Conditionen der Vergünſtigung die Abſicht gehabt, die Lutheraner zu veranlaſſen, daß ſie ſich, aus Ueberdruß ihrer Einſchränkung, endlich noch zur reformirten Kirche bekennen möchten. — Wenn das Wunſch oder Zweck war: warum ward die Vergünſtigung nicht ganz verweigert? War der Weg nicht kürzer und ſicherer? Wird der Ueberdruß bey unſern lutheriſchen Mitbürgern jetzt, da ſie hier in unſrer Kirche das Abendmahl halten können, größer werden und ſtärker wirken, als zu der Zeit, da ſie, um es zu genießen, jedesmahl zwey oder dritthalb Stunden in das benachbarte Ausland reiſen mußten? — Wie tief müſſen ſolche bittere Anklagen die Herzen derer verwunden, die ſich zu der Dummheit und Bosheit einer ſolchen Intoleranz unfähig fühlen, und die feinen Tücke eben ſowohl, wie die grobe Barbarey derſelben unausſprechlich verabſcheuen! So eine Sucht Proſelyten zu machen, enthält, zumahl wenn von Proteſtanten die Rede iſt, einen ſo großen Zuſammenfluß von Schändlichkeiten in ſich, und unterſtellt eine ſolche abjecte Verſunkenheit des menſchlichen Verſtandes und Herzens, daß man ſie billig keinem einzigen Individuum, vielweniger einer ganzen Geſellſchaft, ohne die evidenteſten Beweiſe, und nur nach bloßen Vermuthungen, zumahl vor dem Publicum, ſchuld geben ſollte. Die Denkungsart meiner Gemeinde iſt mir, in dieſem Stück, von einer beſſeren Seite ſo zuverläßig bekannt, daß ich, vor dem ganzen Deutſchland, beſtimmt und geradezu behaupte: es geſchiehet ihr durch jene Beſchuldigung das größte Unrecht. Wer mir Beyſpiele des Gegentheils aufweiſen kann, mag auftreten, und mich öffentlich Lügen ſtrafen. Ich Proteſtant will, mit ihm, jeden Proteſtanten, — ich reformirter Prediger will jeden Reformirten aus meiner Gemeinde, er ſey vornehm oder geringe, laut für einen Nicht-Proteſtanten, für einen Nicht-Reformirten erklären, der ſich Wünſche und Verſuche erlaubt, irgend einem einzigen Lutheraner, oder deſſen Kindern, durch einige Machinationen das reformirte Bekenntniß aufzubringen. So gewiß weiß ichs, daß dieſer Fall unter uns nicht exiſtirt, und nie, ſeit meinem Gedenken, exiſtirt hat. Von Gott und Rechtswegen haben unſre Lutheraner immer ihre völlige Gewiſſensfreyheit gehabt und behalten ſie. Kein Menſch hat dieſelbe jemahls zu untergraben geſucht. Nur keine Kirche, keinen Prediger, keinen öffentlichen Gottesdienſt haben ſie hier gehabt, weil gerade in der leidigen Kriſis, in welcher ſich die Proteſtanten ſchieden, nicht ihre, ſondern einzig die reformirte Confeſſion hier in Aufnahme kam, und ſie alle erſt ſpäte, nach und nach, aus dem Ausland herein geheyrathet haben. Keinem ward je, um ſeiner Confeſſion willen, die Aufnahme erſchwert. Ihre Anzahl, die ich zu 150 Seelen annehme, und die, nach dieſem Verhältniß etwa $\frac{1}{47}$ des Siegeniſchen Kirchſpiels ausmacht, iſt auf keine gewiſſe Größe beſchränkt. Ihre Kinder konnten ſie von jeher, ganz ungehindert, das lutheriſche Glaubensbekenntniß annehmen laſſen; nur mußte das freylich, weil hier keine Gelegenheit dazu vorhanden war, in der Nachbarſchaft geſchehen. Es leben ſogar gegenwärtig noch gar viele lutheriſche Bürger in unſrer Stadt, die von reformirten Eltern geboren ſind, und — freylich aus dem unedlen Beweggrund, weil ſie verſäumt waren, und alſo wegen ihrer

rer Unfähigkeit nicht sobald, als es gewünscht ward, von dem reformirten Prediger confirmirt werden konnten, — die lutherische Confession angenommen haben. Alles das beweist, wie ich meine, zur Genüge, daß die vergangene Zeit sowohl, als die gegenwärtige, keine Begebenheiten aufzuweisen hat, die jene herben Vorwürfe unsers Recensenten rechtfertigen könnten. Ueberhaupt schmeichle ich mir, zu meiner innigsten Freude, daß diejenigen Zänkereyen, welche bisher den Lehrbegriff der Lutheraner und Reformirten unterschieden haben, von den meisten unter uns und ihnen, (ich rede von den hiesigen Lutheranern und Reformirten,) so sehr unter die entbehrlichen, bloß von Menschen erregten, und ziemlich unnützen Fragen, die nur Zank gebähren, gerechnet werden, und mit dem wohlthätigen Wesen der reinen, einfachen, von aller Speculation weit entfernten Christus-Religion so gar nichts zu schaffen haben, daß bald aller Unterschied nur bloß im Aeussern bestehen wird.

Der bigotten, zudringlichen Proselytenmacherey kann niemand herzlicher Feind seyn, die allgemeine Freyheit und Duldung niemand inniger verehren als ich. Und zu meiner erquickenden Freude kenne ich sehr viele, aus allen Classen meiner Gemeinde, die mit meiner Gesinnung übereinstimmen, und, wenns erfordert würde, den Lutheranern, heute so gern als morgen, eine eigene Kirche und einen eigenen Prediger nicht allein erlauben, sondern auch durch Beyträge dazu helfen würden.

Meine Absicht wird hoffentlich nicht verkannt, und in kein verkehrtes Licht gestellt werden, wenn ich, zum weiteren Beweis, daß unter dem geistlichen Ministerium, dem Magistrat und der Bürgerschaft keine solche bigotte und vom Parteygeist beseelte Denkungsart herrsche, als man uns aufgebürdet hat, folgende zwey Beyspiele anführe.

Erstlich beweiset die Anlage Nr. I. daß die reformirte Geistlichkeit den hiesigen Lutheranern, ausser dem anfangs von ihnen nur allein begehrten vierteljährigen Gottesdienst und Abendmahl, auch noch die Catechisationen und Confirmationen ihrer Kinder, dahier gern habe gestatten wollen.

Zweytens erhellet aus der Beylage Nr. II. daß die wohlthätige Steuer von ohngefähr 2000 Gulden, welche für einige Ortschaften am Rhein, die durch die schrecklichen Wasser- und Eisfluthen im Jahr 1784. vorzüglich gelitten hatten, dahier zusammengelegt ward, von unsrer Gemeinde in der bestimmten Absicht gegeben, und von dem Magistrat mit dem ausdrücklichen Begehren versandt worden sey, um unter Christen und Nichtchristen ohne Unterschied aller Confessionen, nach dem Grade der Noth vertheilt zu werden. Eine Sache, die wohl nicht so geschehen wäre, wenn bigotter Parteygeist eine so mächtige und herrschende Triebfeder unsrer Handlungen, oder einen Hauptzug unsers Charakters ausmachte. Ueberhaupt verehren wir in unserm Magistrat und in der Bürgerschaft eine Menge aufgeklärter und rechtschaffener Männer, die den Wehrt des Menschen nicht nach der Anhänglichkeit an gewisse Glaubenscompendien oder menschliche Lehrformen, sondern nach bessern und gerechtern Maaßstäben schätzen.

Nicht bedrückungssüchtiger Partheygeist, nicht Geist der Bigotterie, nicht Intoleranz ist es, was die Conditionen, die den Lutheranern vorgeschrieben worden sind, erzeugt hat. So muß ich, nach wiederhohlter, redlicher Prüfung glauben und behaupten. Ganz andere Dinge liegen dabey zum Grunde. Und nicht bloße Vermuthung, sondern

Gewiß-

Gewißheit der bessern Quelle ist es, was sich hier der Vermuthung der schlimmsten widersetzt.

Der einzige richtige Gesichtspunct, der unsre Sache in ihrem eigentlichen Lichte aufklärt, und den man deshalben nie verlassen darf, ist in folgenden ewig wahren Grundsätzen enthalten: Man muß zwischen Toleranz und Verwahrung des Eigenthums nothwendig unterscheiden. Jene hebt diese nicht auf. Diese wird durch jene nicht verdammt. Sorge für Verwahrung des Eigenthums ist nicht Intoleranz. — Diese beyden Stücke hat unser Beurtheiler miteinander vermengt, und darüber jenen Gesichtspunct verfehlt. Für Intoleranz hat er angesehen, was nur bloß als Verwahrung des Eigenthums zu betrachten ist. Von Toleranz hat er gar nichts erblickt. Und doch verhält sichs nicht also in der Wahrheit. Die Toleranz hat wirklich angefangen ihre Bahn zu betreten. Daher nicht Verweigerung, sondern Gestattung der gesuchten Freyheit; und zum Genuß dieser Freyheit die Mittheilung unsers Eigenthums. Nur die Selbstverwahrung hat ihre Schritte geleitet. Daher die Clauseln. Man lese diese mit Unbefangenheit und Bedacht; und sehe, ob sie sich nicht alle — den Artikel von den Stolgebühren und dem Allmosen ausgenommen, wovon hernach, — in dem einen Hauptzweck: in der Sorgfalt concentriren, womit man künftigen Mißhelligkeiten, sonderlich über das Eigenthumsrecht der Kirche, vorzukommen gesucht hat!

Jetzt kommt alles auf die einzige Frage: Ob, und in wie weit diese Vorsicht und Selbstverwahrung die Schranken der Gerechtigkeit und Mäßigkeit überschritten habe?

Und hiebey ist vornämlich der Hauptpunct nie zu vergessen: daß es in dem gegenwärtigen Fall nicht um ein lutherisches Religionsexercitium überhaupt, sondern — welches einen gar großen Unterschied macht, — speciell um ein Exercitium in unsrer Kirche zu thun war. Daß zumahl in einem solchen Fall Sorgfalt und Verwahrungsliebe überhaupt jedesmahl rege werde, ist natürlich und vernünftig. Daß aber diese Besorgniß, insonderheit bey unsrer Gemeinde, in einem so vorzüglichen Grade wirksam gewesen ist, geht eben so natürlich zu, und hat seinen zureichenden Grund in Begebenheiten, die den Geist unsrer Nation gebildet haben. An einem andern Orte, wo man nie von Religionsstreitigkeiten Erfahrungen gehabt hat, würden wohl solche Conditionen, wie bey uns auf die Bahn gekommen sind, zum Theil nicht gemacht worden seyn. Da wären sie auch viel weniger begreiflich. Bey uns verändern die Umstände die ganze Sache. Wer es weiß, in was für traurigen Labyrinthen sich die Siegenische Gemeinde vor diesem befand; wie sie, gegen alle menschliche Voraussicht und Erwartung, den alleinigen Besitz ihrer Kirchen, nebst ihrer ganzen Religionsübung, auf einmahl verlor; wie sie sich das Eigenthumsrecht derselben mit so vieler Mühe und Kosten, durch langwierige Processe bey den Reichsgerichten, wieder erkämpfen mußte; und was für bejammernswürdige Auftritte darüber erfolgten: — wer es bedenkt, daß jetzt gerade die Enkel, theils auch noch die Söhne derjenigen leben, die einst diese Schicksale, wenigstens die letzten derselben, erfuhren: der würde — wär' er anders ein Kenner des menschlichen Herzens, — das, was unter uns geschehen ist, der Hauptsache nach, schon zum voraus haben weissagen können, und nun die Uebereinstimmung des Erfolgs mit seiner Voraussicht sehr menschlich und natürlich finden. Jene Begebenheiten haben, wie es nicht anders seyn konnte, unsrer Nation einen Geist der Aengstlich-

keit

keit eingepflanzt, der, so lange der unaufhörliche Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung nicht vor der Zeit durch übernatürliche Mittel aufgelöst war, für jetzt noch seinen Einfluß in die, den Lutheranern, bey Einräumung unsrer Kirche, vorgeschriebenen Bedingungen haben mußte. Ich weiß es, daß dieser Fall denjenigen Begebenheiten, wovon ich hier rede, keineswegs adäquat ist. Wem ist es aber unbekannt, daß ein gewisser Grad von Aengstlichkeit, wenn er einmahl vorhanden, zumahl wenn er Zug im Charakter des Menschen geworden ist, auch da Wirkungen, und oft sehr starke Wirkungen hervorbringt, wo keine hinlängliche Ursache zu Besorgnissen existirt?

Wenn auch schon das Strenge und Punctuelle der Conditionen, worüber sich unser Recensent beschwert, durch diese Umstände an und für sich noch nicht ganz gerechtfertigt wird: so wird doch ihre Entstehung dadurch begreiflicher, verzeihlicher und milder.

Ich gestehe es, diese Conditionen, wozu ich nun der Reihe nach übergehe, müssen vornämlich dem auswärtigen Leser, zumal in der Gestalt, wie sie das angezogene Dillenburgische Intelligenzblatt geliefert hat, durchgehends hart scheinen; und ich kann es dem Fremden schwerlich verdenken, wenn er uns, beym ersten Anblick, in seinem Herzen strenger darüber richtet, als wirs zu verdienen glauben. Das daselbst abgedruckte Rescript war an Mitbürger gerichtet, die unsre Verfassung, nebst den Ursachen und Veranlassungen der Conditionen, so gut kannten, als wir selbst. Ihnen darüber Erläuterungen zu schreiben, war überflüssig. Die Sache bedurfte nur mit Fingerzeigen berührt zu werden, so wars genug. Das Rescript hatte seine Bestimmung vollendet, wenn es von ihnen schriftlich gelesen war. Zum Abdruck vor den Augen des in- und ausländischen Publicums war es nicht aufgesetzt. Hierzu hätte es, um die Sache vor übler und unverdienter Beurtheilung zu bewahren, einer ganz andern Einrichtung bedurft; die auch, wenn es diesen Zweck gehabt hätte, sicherlich nicht würde unterblieben seyn. — Doch zur Sache!

Kaum kann unter allen Conditionen eine einzige härter scheinen, und den gutdenkenden Leser mehr empören als die: daß die Allmosen, welche bey dem lutherischen Gottesdienst gesammelt werden, in den reformirten Allmosenkasten eingeschüttet werden sollen. Und gleichwohl ist im Grunde keine einzige weniger hart und unbillig, wie diese. Der große Anschein von unbrüderlicher Härte verschwindet ganz, sobald der auswärtige Leser — wie es hier jedem bekannt ist, — weiß: daß unsre Lutheraner keine besondere Armencasse, weder haben, noch zu haben begehren; und daß ihre Armen eben so gut und so gern, wie die reformirten, aus den Allmosen, die man bey dem reformirten Gottesdienst einsammelt, immer versorgt worden sind, und auch forthin versorgt werden. Also gemeinschaftlich ist die Noth. Gemeinschaftlich die Hülfe. Gemeinschaftlich auch die Casse. Was kann billiger und brüderlicher seyn? — Die Bescheidenheit verbietet mehreres, das sich hierüber sagen ließe, hinzuzusetzen. Die bloße wahre Beschaffenheit der Sache spricht auch laut genug für die Unschuld unsrer Bedingung, — lauter, herzlicher, wahrer, als der Tadel unsers Beurtheilers, der jezuweilen aus lauter Liebe die Liebe zu vergessen scheint. — Unsre lutherischen Mitbürger haben die Billigkeit jener Bedingung immer so klar eingesehn, und so stark empfunden, daß sie sich sogar noch nach jenem Concessionsdecret, worin

in ihnen der Abzug ihrer Unkosten von den Allmosen vorbehalten war, großmüthig und freywillig erboten: alle gesammelte Allmosen, ohne den concedirten Abzug, in unsern Allmosenkasten einzuschütten. Indessen ist es doch bey der anfänglichen Bestimmung gelassen worden. — Uebrigens ist hier nicht von besonderem Opfer oder Beichtgeld, (wie unser Recensent, ohne daß dazu im Concessionsdecret einige Veranlassung liegt, gedacht zu haben scheint) sondern von den Allmosen, die im gewöhnlichen Klingelbeutel, durch Umtragung desselben gesammelt werden, die Rede. Jenes hier einzuführen haben unsre Lutheraner weislich nicht für gut gefunden.

Weiter: Daß man die Vergünstigung an unsrer Martinikirche nur bittweise und widerruflich einräumt; sich das Eigenthumsrecht über diese Kirche ausschließlich vorbehält; und über die Vesthaltung gewisser Puncte einen Revers ausstellen läßt: ist in sich selbst schlechterdings nichts übels; vielmehr der Wahrheit, dem Recht, der Klugheit, der Ordnung und gemeinen Wohlfahrt gemäß. Solange Menschen Menschen bleiben, und die Möglichkeit, daß die ungekannte Zukunft die größten und unerwartetsten Veränderungen hervorbringen kann, nicht in absolute Unmöglichkeit verwandelt ist: so lange werden dergleichen Cautelen bey wichtigen Contracten aller Art nöthig und vernünftig seyn. Ihr Zweck ist: allen möglichen Zwistigkeiten und Unordnungen, durch alle Zeitläufte vorzukommen. Es ist Gebot der Vernunft, des bürgerlichen Rechts und des Christenthums, sich diesen Zweck vorzusetzen, und zu seiner Erreichung alle rechtmäßige Mittel zu gebrauchen. Denn ist es nicht tausendmahl besser und wohlthätiger: gleich im Anfang alles genau und deutlich bestimmt, und dadurch künftige Irrungen auf immer vermieden; als alles unbestimmt und unbeschränkt gelassen, und dadurch den Irrungen offene Bahn gemacht? Jenes, dünkt mir, ist, bey geringerem Anschein, größere, und dieses, bey größerem Geräusch und mehr glänzender Gestalt, im Grunde weit geringere Wohlthat. Finden doch solche Verwahrungen im bürgerlichen Leben, oft unter Herzensfreunden und gutgesinnten Geschwistern, wenns zwischen ihnen auf Vergünstigungen und Servituten ankommt, ohne Nachtheil des wechselseitigen Zutrauens und der Liebe, bloß um künftiger Geschlechter und Veränderungen willen, weislich und rechtmäßig statt. Wer, der fein geduldig unterm Monde, nicht im Monde wandelt, rügt je solche Beyspiele als Härte? Sollte diese Vorsicht bloß da, wo es um Vergünstigung des Mitgebrauchs einer Kirche zu thun ist, unerlaubt seyn? Wenn der Umstand, daß es gerad eine Kirche betrifft, einmahl so heilig und allmächtig seyn wird, daß der bloße Gedanke daran alle mögliche Zwistigkeiten darüber auf immer vernichtet: dann will ich diese Frage bejahen. — Eine Toleranz, die alles ohne Vorsicht und Verwahrung weggibt, mag freylich wärmer, zutraulicher, rascher, bezaubernder, und für dasmahl auch vollkommener und edler seyn. Aber, ob sie auch weiser, vester, dauernder, und nicht nur für dasmahl, sondern auf immer und im Ganzen, wohlthätiger sey? ist eine andere Frage. Und viele unsrer großen Geister und Weltkenner in Deutschland haben, eben in unsern heller und besser denkenden Zeiten, ihrem guten Herzen und der ächten, wesentlichen Toleranz unbeschadet, sehr viel gründliches zu deren Verneinung gesagt. — Daß die Zeiten auf ewig vorbey seyen, worin die Streitigkeiten über das Eigenthumsrecht der Kirchen so viele traurige Auftritte unter den christlichen Religionsparteyen ver-

veranlaßten; und daß solche Zeiten, auch an einzelnen Orten Deutschlands, auch in veränderter, milderer Gestalt, unmöglich jemahls wieder kommen könnten: möchte ich gern, wenn es in meinem Vermögen stünde, mit unserm Recensenten, eben so vest glauben, als ich es gewiß herzlich mit ihm wünsche. Wer kennt die ungewisse Zukunft? Wer hat den unaufhaltsamen Strom ihrer unbegreiflichen Veränderungen in seiner Gewalt? Ich habe zu meinen lutherischen Mitbürgern das beste Zutrauen. Ihre Gemeinde mag in Gottes Namen immer wachsen. Wenn das edelste und vesteste Band der Liebe uns an sie, und sie an uns jederzeit knüpfet; wenn ihre wie unsre, und unsre wie ihre Herzen der Geist der Toleranz und Brudereintracht jederzeit belebt; wenn wir immer weniger Reformirte und Lutheraner, und dagegen nur immer mehr Christen werden: so hat keins von dem andern das geringste zu fürchten. Wenn nur keiner Partey das Herz zu eng wird: so können wir alle recht gut und lieblich beyeinander wohnen. Aber an einem Ort, wie insonderheit der Unsrige ist, sind, auch ohne ihr erstes Zuthun und Verschulden, und bey ihrem besten Verhalten, fremde Dazwischenkünfte möglich, die uns, wenn alle Vorsicht und Verwahrung unsers Eigenthums vergessen wäre, dereinst in die unangenehmste Lage versetzen könnten. — Auch kommt gemeiniglich mehr zu bedenken vor, wenn es um Vergünstigung des Mitgebrauchs meines Platzes und Obdachs zu thun ist, als wenn der Nachbar seinen Platz und sein Obdach gern besonders haben will. In dem letzten Fall würden wohl die meisten Clauseln als gänzlich unnöthig und unpassend cessiren, die im ersten, wegen der aus Gemeinschaften leicht entspringenden Zwistigkeiten, rathsam waren. — Uebrigens versteht sichs von selbst, daß unsre Vergünstigung, obschon sie den Lutheranern ausdrücklich nur bittweise und widerruflich gestattet wird, nie ohne Noth und zureichenden Grund von uns zurückgenommen werden darf, ohne daß wir — und zwar von Rechtswegen — dem Pranger anheimfallen.

Daß den Lutheranern im Concessionsdecret nur der vierteljährige Gottesdienst und Abendmahl, mit Ausschließung aller andern Ministerialhandlungen ist gestattet worden, hat den Grund, daß sie vor demselben, und also von Anfang an, weiter gar nichts, als das, selbst begehrt haben. Uebrigens ist der Anhang von der ihnen ausserdem erlaubt bleibenden Privatcommunion und Krankenbesuchung, ihnen zu Gunsten, expreß hinzugefügt, um dadurch ihre Freyheiten zu sichern. Denn schon seit langen Zeiten durften sie sich, zu beyden Handlungen, lutherische Prediger, ohne einige Hindernisse, hieher berufen.

Die Verwahrung der Stolgebühren hätte freylich unterbleiben können und sollen; weil keine Ursache dazu vorhanden war. Denn da die reformirten Prediger dahier von der Communionhandlung durchaus keine Gebühren zu ziehen haben, und ihnen ohnehin alle andere Ministerialhandlungen, wovon dergleichen entrichtet werden, bis dahin ausschließlich bleiben sollen: so ist solange niemahls ein Collisionsfall zu erwarten. — Ist vielleicht in dieser entbehrlichen Prolepsis ein zufälliges gutes Omen zu erkennen, daß sich die Vergünstigung künftig noch auf mehrere Actus ausdehnen werde? Wenigstens erscheint dieser Fall als unterstellt, und durch eine Clausel, die nur auf ihn paßt, nicht weit weggeworfen.

Immerhin hätten auch lutherische Hände die Kirche auf- und zumachen, und den Allmosenbeutel umtragen mö-

mögen. Man hätte das Gegentheil freylich nicht vorzuschreiben gebraucht. Die Lutheraner würden unsre Leute zu diesem Geschäfte von selbst angesprochen haben, weil es für sie selbst das bequemste und vortheilhafteste war; gleichwie sie nachher unsern Aufwärter bey der Communion auch zum Aufwärter bey der Ihrigen, ganz freywillig begehrten, und ohne Anstand empfingen. Indessen glaube ich, die darüber gethane sarkasmische Frage des Ungenannten: „Ob das Got„teshaus durch das Auf- und Zumachen „von lutherischen Händen verunreini„get werde?" war unverdient und überflüssig. Unsre Gemeinde hatte sie, durch die Concession einer weit wichtigern Handlung, als die des Auf- und Zumachens der Thüre ist, schon lange verneint, und damit einem Gedanken widersprochen, der, wenn er unter uns oder unsers gleichen existirte, als ein Scheusal der Unmenschheit verbannt werden müßte. Nimmermehr kann ich, in der Condition, wovon hier die Rede ist — so wie unser Beurtheiler, der immer das schlimmste argwohnt, — abergläubische Dummheit oder Religionsanimosität; sondern höchstens nur eine Wirkung jener beynahe unwillkührlichen Aengstlichkeit unsrer Nation erkennen, wovon ich den natürlichen Ursprung vorhin beschrieben habe. Weit stärkere Ursachen habe ich inzwischen zu glauben: daß die geringe Einträglichkeit unsrer Küster- und Allmosensammlersdienste, und daher entstandene Vorsorge für das Beste der Männer, die sich diesen Diensten einmahl gewidmet haben, (sie hatten ja auch in der Bürgerschaft ihre Stimme bey der Berathschlagung mitzugeben) die allernächste und meiste Veranlassung zu diesem in sich selbst nicht ungerechten Vorbehalt gewesen sey. Und da zum Glück beym Auf- und Zumachen der Kirchenthüren, so wie beym Umtragen des Allmosenbeutels, der Körper alles, der Lehrbegriff aber und das Gewissen nichts zu thun hat: so ists am Ende, obschon zufällig, für die Toleranz und Eintracht noch eher vortheilhaft als nachtheilig, daß wir uns nicht sogleich in allen Nebendingen geschieden, sondern die Kirchen-Diener eben sowohl, wie das Kirchen-Gebäude, gemeinschaftlich behalten haben.

In der ausbedungenen jedesmahligen Anfrage acht Tage vorher, ist wieder der Zweck, das Andenken des Precarii im Leben zu erhalten, unverkennbar. Abermahls Wirkung jenes Nationalgeistes. Indessen ist dabey weiter noch zu bemerken, daß diese Anfrage auch, um mögliche Collisionen zu vermeiden, rathsam ist. In der Martinikirche geschiehet gewöhnlich die Confirmation der Landkinder nach der Predigt. Da aber dieselbe an keinen gewissen Tag gebunden ist: so könnte einst, wenn die Absprache unterbliebe, die lutherische Communi- und reformirte Confirmation zufälliger Weise auf einen Tag bestellt werden, ohne daß es möglich wäre, beyde Handlungen an einem und demselben Vormittage auszuführen.

Endlich muß ich noch zur Verhütung alles weiteren und bey weitem des allerärgsten möglichen Mißverstandes, (denn in dem bisher bestrittenen Gesichtspunct ist überall das schlimmste zu besorgen) erinnern: daß der Ausdruck im letzten Artikel: „zu ewigen Tagen nichts weiteres zu begehren," — wie er sich zwar von selbst schon erklären sollte — nur von einem Begehren *de jure* zu verstehen sey. Nie hab' ich ihn anders verstanden. Keinen einzigen Reformirten hab' ich noch gehört, der ihn anders verstanden hätte. Kein Vernünftiger kann und darf ihn anders verstehen. Und die gerichtlichen Acten, die ich jetzt alle, auch in dieser Hinsicht, mit redlichem Fleiß gelesen und durchgeforscht habe,

erlauben schlechterdings keinen anderen Sinn dieses — zufällig etwas zu unbestimmten — Ausdrucks. Ueberhaupt enthält der letzte Artikel, worin dieses vorkommt, gar keine neue Condition oder Einschränkung, sondern nur die Vorschrift: sich über die Vesthaltung aller vorhergegangenen Puncte, und insonderheit über die Entsagung auf alle weiter greifende, durch das Precarium untersagten Rechtsprätensionen (Geist der Nation in der Wiederanführung dieses einzelnen Puncts!) zu reversiren. Im allgemeinen war ohnehin die Berührung der schon da gewesenen Conditionen, da wo vom Revers über Vesthaltung derselben die Rede kam, ganz natürlich unvermeidlich. Und natürlich wirds ja auch seyn, daß die Aengstlichkeit bey Verwahrug eigenthümlicher Rechte, die einen Hauptzug in dem Charakter unsrer Gemeinde ausmachet, in der speciellen Wiederhohlung dessen, was ihr besonders Hauptangelegenheit war, am Ende noch einmahl erscheint. Verfehlung des einzig richtigen Gesichtspuncts, Vergessenheit des Zusammenhangs, Verkennung des Zwecks, und kein gegründeter, kein penetranter Einwand ist es also, wenn man durch den Gedanken: „das alles sey ja schon in den vorhergehenden Conditionen gesagt und gesichert worden," den von mir angegebenen wahren Sinn jener Worte, bezweifeln und bestreiten wollte. In der That, wir müßten auch zur unmenschlichsten Barbarey versunken seyn, wenn wir unsern Brüdern jemahls bescheidene und liebreiche Bitten durch Reverse untersagen wollten.

Es fällt, denk' ich, jedem Leser in die Augen, daß es meine Absicht nicht ist, durch das, was ich bisher gesagt habe, die unter uns aufkeimende Duldung von allen Unvollkommenheiten frey zu sprechen, oder sie zu einem großen, bereits vollendeten Werk zu erheben. Nur den billigen Werht, der ihr — nicht in der idealischen, sondern in der wirklichen Welt, — zukommt, möcht' ich ihr gern gegen unverdiente Anfälle sichern; und das Publicum, da es nun einmahl zum Richteramt aufgefordert ist, in den Stand setzen, sein Urtheil darüber, ohne Einseitigkeit und Uebereilung, nach der Gerechtigkeit, Billigkeit und Wahrheit zu bestimmen. — Die an jenem feyerlichen Vereinigungstag, in der Martinikirche, vorher gehaltene, und auf Verlangen dem Druck übergebene reformirte Predigt, betrachtet offenbar die den Lutheranern bewiesene Liebe, nur als Schuldigkeit, nicht als vollendetes sondern als erst aufkeimendes, kleines Werk der Duldung; und ihr Zweck geht unmittelbar darauf los: ächte Toleranz und liebreiche Eintracht, ohne engherzige Einschränkung, zu verbreiten. — Im übrigen kann es uns erfreulich seyn und genügen, daß unsre hiesigen lieben Lutheraner, welche die Sache zunächst angeht, und die alles besser als Auswärtige beurtheilen können, unsern Freundschaftsdienst mit froher Zufriedenheit einstweilen angenommen, und in der auf ihr Begehren gleichfalls gedruckten, dahier gehaltenen Predigt ihres aus Gummersbach hieher berufenen würdigen Predigers, des Herrn von Steinen, nicht allein mit Billigkeit beurtheilet, sondern auch weit eher viel zu viel als zu wenig geschätzt haben.

In Rücksicht auf die Vollkommenheit, welche die Verfassung der christlichen Welt billig haben sollte, und unter andern Umständen auch wirklich haben würde, ist freylich unsre hiesige Toleranz gegen die Lutheraner, ein armseliges Ding, und beynahe so wenig wie ein wahres Nichts des Aufhebens werht.

In Vergleichung aber mit dem von jenem Ziel noch gar weit entfernten Abstand

stand der Christenheit überhaupt; mit der bisherigen ungemächlicheren Lage der hiesigen Lutheraner insbesondere; am allermeisten mit dem, was noch vor 15 — 20 Jahren, in dem gegenwärtigen Fall, dahier geschehen oder nicht geschehen seyn würde, und bis auf diese Stunde an tausend Orten der Christenheit, selbst der aufgeklärten Christenheit, noch nicht geschehen ist, ist sie doch, — obschon immer nur ein geringes und im Ganzen wenig beträchtliches — Etwas.

Traurig genug, daß bis dahin noch immer negative Vollkommenheit der Maaßstab ihrer Schätzung seyn muß!

Trost indessen — und die Billigkeit scheint das auch zu fordern — sie als einen Schritt zum vorgesteckten Ziele anzusehen. Man thut die Schritte dahin nicht alle zugleich, weil mans — auch bey dem besten Willen — nicht kann. Oder, wenn mans auch durch gewaltsame Anstrengung könnte, weil mans, ohne größeren Nachtheil des Ganzen, nicht darf. Man fasset nämlich, nach der himmlischen Regel und dem göttlichen Beyspiel des weisesten Weltreformators, nicht Most in schwache Schläuche. Man geht sicherer schrittweise fortan, als daß man Sprünge wagt; und verlangt nicht Reifen und völlige Ernde, mit Aussaat und Keimen zugleich.

Die Vorsehung unsers guten Gottes gebe, daß der Aufsatz unsers Recensenten, nach seiner guten Absicht, ein gesegnetes Mittel seyn möge, die Erfüllung meines schon mehrmahls laut geäusserten Wunsches desto früher und kräftiger zu bewirken: „daß anderwärts — und mit „der Zeit auch hier noch — mehr Gu„tes und Schönes, als jetzt bey uns ge„schehen ist, zu Stande kommen möge.“ Wir werden, das hoffe ich, in der Folge auch schon besser im Guten fortanrücken. Und gleichwie jetzt unter uns Schritte gethan worden sind, die vor mehreren Jahren sicherlich noch nicht geschehen wären: so können in einem andern Jahrzehend wieder neue Schritte gethan werden, wozu jetzt die Stunde noch nicht gekommen war. —

Siegen, in der Nassau, den 30 Jan. 1786.

Jak. Wilh. Grimm.

Zweyter Pred. bey der reformirten Gemeinde.

Hier folgen die beyden Beylagen.

Nro. I.

Auszug, aus dem, von dem reformirten geistlichen Ministerium zu Siegen, an den dasigen reformirten Stadtmagistrat und ref. Gemeinde, erstatteten Gutachten, die lutherische Religionsübung betreffend.

Passus concernens:

ps. Siegen den 17 Jun. 1785.

„Was den zweyten Punct *) betrifft: so macht das hiesige reformirte Ministerium nicht die mindesten Ansprüche auf die Katechisationen solcher Kinder, die von ihren lutherischen Eltern der lutherischen Religion gewidmet werden; und mag es auch nach den Grundsätzen einer christlichen Toleranz, welche allen Zwang in Gewissens- und Glaubenssachen ausschließt, gerne zugeben, daß lutherische Eltern ihre Kinder, von dem alle Quartal hieher kommenden lutherischen Prediger, gelegentlich dahier katechisiren und confirmiren lassen. Da

*) Zwey Puncte hatte dieses Gutachten zum Gegenstand. Und der erste davon betraf den Artikel von Einschüttung der Almosen in den reformirten Armenkasten.

man indessen aus vorigen Zeiten Beyspiele hat, *) daß reformirte Eltern ihre pflichtwidrig versäumte Kinder, bloß aus dem unvernünftigen Grund, weil sie der reformirte Prediger nicht sobald, als sie es prätendiret, confirmiren können, haben lutherisch werden lassen: so behält man sich — um dergleichen schädliche, die Nachlässigkeit säumhafter Eltern und Unwissenheit der Kinder begünstigende Unordnung zu verhüten, und also aus offenbar und einleuchtend gerechten und guten Gründen, — nur dieses einzige ausdrücklich vor: **) daß es dem lutherischen Prediger ein für allemahl nicht gestattet sey, ein von reformirten Eltern gebornes Kind, zu seiner Katechisation und Confirmation anzunehmen." ꝛc. ꝛc.

Siegen, den 17 Jun. 1785.

Reformirtes Ministerium hieselbst.

Winckel. Erster Prediger.

J. W. Grimm. Zweyter Pred.

Daß vorstehende Abschrift mit dem mir vorgelegten, und bey den hiesigen gerichtlichen Stadtacten befindlichen Gutachten des geistlichen Ministerii in allem völlig gleichlautend sey; habe, auf Begehren, mit beygesetztem Notarialpetschaft, eigenhändig hiemit beurkunden sollen und wollen. — Siegen den 2ten Febr. 1786.

(L. S. Not.) Fried. Heinr. Kohl. Notar. Auth. Caes. publ. ac juratus. mppria.

*) Man erinnere sich an das Oben hierüber gesagte.

**) Von dem Fall: wenn jemand aus wirklicher Ueberzeugung und um Gewissens willen eine Ausnahme von dieser Regel begehrte und begehren müßte, ist gar keine Frage. Nicht das Gewissen, nicht die Toleranz, nicht die Ausbreitung der lutherischen Religion, sondern die Ausbreitung der Unwissenheit soll dieser Vorbehalt einschränken. — Anmerkungen des Einsenders.

Nro. II.

Daß die, zur Erleichterung des Nothstandes der, durch den Eisgang im Jahr 1784. hart mitgenommenen Bewohner des Rheinstroms, in der Stadt und einigen Ortschaften des Kirchspiels Siegen gesammelte, und ohngefähr 2000 Florin betragende Steuern, nach der ausdrücklichen Bestimmung der hiesigen Gemeinde, an die Nothleidende verschiedener, am Rheinstrom gelegener Ortschaften, ohne Unterschied aller christlichen und nicht christlichen Religionen ausgetheilt werden sollen, auch wirklich, besage der, von jenen Ortschaften, anhero gesandten Distributionslisten, an allerley Glaubensgenossen ausgetheilet worden seyen, wird hiermit, unter der gewöhnlichen Gerichtshand und beygedrucktem größerem Gerichtssiegel beurkundet. Siegen den 2 Febr. 1786.

in fidem

(L. S.) Achenbach. Secretarius.

2. Berichtigungen und Ergänzungen zu Hrn. Adelungs Fortsetzung des Jöcher. gel. Lexikons.

Es ist die Fortsetzung und Ergänzungen zu Chr. Gottl. Jöchers allgem. Gelehrten Lexico ꝛc. von Joh. Cph. Adelung, davon der erste Band, A. und B. zu Leipz. 1784. gr. 4. auf 6 Alph. 18 Bog. gedruckt ist, ein wirkliches Bedürfniß unsrer Zeit, und ein Werk, welches vielen Gelehrten, die keine großen Bibliotheken besitzen oder benützen können, sehr willkommen seyn muß. Eine freundschaftliche Bemerkung ge-

gewisser darin gelassener Lücken, oder in solchen großen Werken unvermeidlicher Fehler, wird indeß dem Hrn Adelung und dem gelehrten Publicum gewiß nicht zuwider seyn. Bey flüchtiger Durchblätterung dieses Bandes habe ich vor der Hand folgendes anzumerken gefunden.

S. 37. ist Casp. Abels Geburtsjahr ausgelassen.

S. 41. M. Joh. Phil. Abelins (der sich als Pseudonymus nur Godofred schrieb) historische Chronik ist in 5 Theilen zu Frankf. am Mayn, 1631 in 4. zuerst herausgekommen.

S. 168. M. Andr. Acoluth: die ausführliche Geschichte dieses in orientalischen Sprachen ausserordentlich erfahrnen Mannes trifft man in meiner Schlesischen Presbyterolog. Th. 1. Abth. 1. S. 400 — 402. an. Da er als Archidiak. und Senior bey Bernhardin, auf der Neustadt Breslau, starb, so ists in Rect. Leuschners ad Cunradi Silef. togat. spicileg. 39, p. 4. ein Irrthum, wenn er alda Orator ad aedem S. *Elisabet* genennet wird. Von seinem Sohne, dem Doct. Medic. Joh. Carl Acoluth handelt Leuschner ibid. spicil. 39, p. 4. 5.

Ebend. D. Joh. Acoluths Leben steht in meiner Schles. Presbyterol. Th. 1. Abth. 1, S. 228 — 230.

S. 196. steht irrig, daß M. Ern. Dan. Adami, als Conrector zu Landshut in Schlesien gestorben sey, und war schon 1758. Er lebt noch munter: A. 1757 wurde er Past. zu Sorge und Raminchen in Groß-Polen, und 1760. Senior und Past. zu Filehne: dieses Amt legte er 1763. ab, und wurde 1765. Pastor zu Pommerswiz in Ober-Schlesien. Sein Leben und Schriften stehen ausführlich in Carl Conr. Streits Schles. Schriftstellern, S. 13 — 15.

S. 198. wäre M. Joh. Christian Gottlob Adami von Luckau, einzuschalten. Er war zu Luckau 20 Febr. 1720 geboren. Sein Vater gleiches Namens war Archidiak. allda und sein Großvater Generalsuperint. zu Lübben. Er studirte in Wittemberg, disputirte und wurde Magister. Eben war er zum Rector in Prettin designirt, als er den 21 Febr. 1746. an einer hitzigen Krankheit starb. Seine Schriften sind: Diss. de corruptione codicis sacri impossibili, Viteb. 1741. Praes, D. *Georgii*; Jeremias ein Prediger der Gerechtigkeit, welchen der Graf von Zinzendorf ꝛc. herausgegeben in einem Sendschreiben widerlegt ꝛc., nebst einem Anhang von der Privatbeichte, und des Autors Leben entworfen vom Vater, M. Joh. Christ. Adami, Archid. ꝛc. Wittemberg, 1747, 4. Man sehe auch die Beyträge zu den Act. hist. eccles. B. 1. Th. 3. S. 464. f.

S. 219. M. Mart. Adelt, Primar, zu Schmiegel in Polen, ist allda, 7 Dec. 1685. (nicht 1686.) geboren, studirte zu Jena ꝛc. Er starb 29 (nicht 27) Oct. 1772. Seine Lebensgeschichte steht ausführlich in Nov. Act. hist. Eccles. tom. I, Th. 1. S. 113 — 124. und zum Theil auch in seiner historia de Arianismo olim Smiglam infestante, S. 70. f.

S. 320. f. M. Adam Christian Agricola. Er war Hofprediger zu Jägerndorf, und wurde von dannen 1621 vertrieben; aus der Vorstellung, die hier S. 321. gemacht ist, könnte man denken, er wäre Hofprediger zu Teschen gewesen. Von ihm lese man Rect. Leuschners dict. libr. spicileg. 15, p. 5.

S. 561. M. Tob. Aleutner von Leobschütz. Man hat προπεμπτικα in discessum *Tob. Aleutneri*, Leobschütz. cum ex augusto Görlicens. Gymnasio abiret in inclytam Marchionum Academiam scripta ab Amicis et popularibus etc. Gorlic.

Gorlic. 1597, 4. Daraus erhellet, daß er Schweidnitz, Neiß und Görlitz frequentirte, ehe er 1597. nach Frankfurt ging. Zu Aleutners Schriften gehört noch: Genethliacon, sive Carmen natalitium in festo natali Servatoris nostri factum etc. Gorlic. 1599, 4. Seine Lebensgeschichte steht auch in Gottl. Fuchs Materialien zur Evangel. Relig. Geschichte des Fürstenthums Jägerndorf, S. 47. f.

S. 655. Althamer heißt mit dem Taufnamen nicht Johann, sondern Andreas. Sein Bild steht vor *Io. Arn. Ballenstadii* vita Andr. Althameri etc. Guelpherb. 1740, 4. und vor dem zweyten Beytrag der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theol. Sachen, auf das Jahr 1741.

S. 717. D. Joh. Joach. Gottlob am Ende: sein Leben wird auch angetroffen, in den Beyträgen zu den Act. histor. eccles. B. 1, Th. 6, S. 957 — 964. in den vollständigen Nachrichten vom ordentlichen Inhalt kleiner akademischer Schriften 1750, S. 195. f. und in den Actis histor. ecclesiastic. nostri tempor. tom. 5, Th. 34, S. 172 — 198. Anmerkenswehrt ist die Gelegenheit, welche seine Berufung nach Dresden beförderte. „Da der große D. Löscher gestorben war, und seine Stelle wieder besetzt „werden sollte, ließ sich die Königin von „Polen, Kurf. von Sachsen Maria „Josepha die Liste aller Kursächs. Prediger vorlegen. Hier fand sie nun den „Namen am Ende, und sahe denselben „als ein böses Omen für die Evangelischen an, und sprach: „ der (am Ende) soll der letzte Luther. Pastor an „der Kreutzkirche seyn. Denn die Lutheraner haben ein Lied, darin es heißt: „Es ist am End. ꝛc. „ Daher bekam der Mann, ganz wider Erwartung aller Zeitgenossen, eine so wichtige Stelle. Die Predigt, die D. Am Ende 1756. vor St. Königl. Preuß. Maj. gehalten hat, soll fast wörtlich aus M. Ge. Conr. Riegers Herzpostill genommen syn. Die Schilderung von ihm im Kirchen- und Ketzeralmanach 1781. S. 7. ist nicht zu verachten.

S. 958. Die Präfation D. Luthers zu Joh. Apels Defens. pro suo conjugio ist nicht an Io. *Crojum*, sondern *Crotum* gerichtet. Das Schicksal Joh. Apels wegen seiner Verehlichung mit einer Nonne aus dem St. Marx Kloster zu Würzburg wird in Theophil. Franks kurzgefaßter Geschichte des Frankenlandes S. 222. f. umständlich berichtet. Der Brief D. Luthers, mit welchem er ihm zur Kanzlerswürde in Preußen d. d. Viteb. 7 Nov. 1530. Glück wünscht, steht in D. Luthers Briefen, edit. D. Gottfr. Schützes ꝛc. Th. 2, S. 200. Der sel. Kirchenrath D. Christ. Wilh. Franz Walch in der wahrh. Geschichte der Frau Cath. von Bora, Th. 2, S. 182. nennt diesen D. Apel einen sehr brauchbaren Mann, einen theuern Zeugen, ja Bekenner der Wahrheit im engern Sinn.

S. 1123. D. Johann Simon Arnolds Leben ist zu kurz gefaßt. Er war von Lissa in Polen gebürtig, hatte Thoren, Wittemberg und Jena frequentirt. Anno 1686. wurde er Pastor zu Wilckau im Schwibußer Kreise des Fürstenthums Glogau, und nach dem Oberpfarrer zu Reppen im Sternberger Ländchen in der Neumark. Im J. 1693. rückte er nach Sonnenburg als Pastor und Inspector fort. Hier hörten ihn einige Deputirte der Stadt Magdeburg, und weil er ihnen gefiel, gaben sie ihm die Vocation zum Pastorat bey St. Ulrich. Als er aber in Magdeburg keinen Beyfall fand, und man seiner Vocation wegen die Deputirten befragte, warum sie diesen Mann hieher gebracht hätten, gaben sie die Antwort:

port: Arnold müßte unterwegs auf er Post abgewechselt worden seyn. Er nahm beym Jubelfest der Akademie Frankfurt 1706. die Doctorwürde an, und starb 23 Febr. 1725. s. fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen ꝛc. 1725. S. 469. Ausser den vom Hrn. Adelung genennten Schriften, hat er drucken lassen; *Baco de Verulamio* Opera omnia, Lipſ. 694, Fol. Libellus exhibens Nomina Cleri Sonnenburgenſis, nuper collectus etc., Francof. ad Oder, 1708, 8. Irrthums von des Herrn Abendmahl, gezeiget von *S. I. A. D.* Neustadt Magdeburg 1710, 8. Diese Schrift ist wider Theodor Schermer in Bremen gerichtet, und wird in Unschuld. Nachr. 1710, S. 623 — 628 recensirt.

S. 1159 ist Michael Aschenborn ausgelassen. Er war von Leuthen an der Oder, wo er, wie hernach zu Frankfurt studirte. Erst wurde er Rector zu Lissa in Polen, wo er noch 1624 lebte, und hernach Pastor zu Neuschloß. Er hatte sich den Titel eines Kayserl. gekrönten Poeten erworben. Gedruckt hat man von ihm: ILIAS MALORVM lugubri carmine expressa et in illustr. cf. Ist. exhibita 23 Nov. 1619, ad — Io. L. B. à Schönaich etc. et sinceros nonnullos Theologos, *Bethaniae*, 1620, 4. Seiner gedenkt auch kurz Joh. Heinr. Cunadi in der Silesia togata, p. 8.

S. 1178 ist M. Georg Heinrich Ilsig, weggelassen, der von Bojanove gebürtig, und zuletzt, als Archidiakon bey Maria Magdal. in Breslau 23 Jul. 1736 gestorben ist. Er hat drucken lassen: „Evangelische Andachten ꝛc., Lissa, 1694. 8. und 1704, wie auch eine Evangelien Postill in polnischer Sprache. Sein Leben steht in meiner Schles. Presbyterol. Th. 1, S. 344. und in Rect. Leuschners ad Cunradi Silef. tog. Spicileg. 17, p. 5.

S. 1275. D. Joh. Aurifabers Leben hab ich in meiner Schles. Presbyterol. Th. 1, S. 189 — 192 umständlicher und von verschiednen Fehlern gereinigt, geliefert.

S. 1294. fehlt der fleißige und gelehrte Rector M. Joh. Gottfr. Art zu Freystadt in Schlesien, welcher 20 Nov. 1734. gestorben ist, und von dessen Leben und Schriften meine Schles. Presbyterol. Th. 3, oder Geschichte von Glogau, S. 356. 357. nachgeschlagen werden kann. Seine *Annales Freyſtadienſes* kamen nach seinem Tode 1751. heraus.

S. 1345. D. Joh. Friedr. Bahrdts Leben ist auch in den Beyträgen zu den *Act. hiſt. eccleſ.* tom. 2, Th. 1, S. 143. und in den wollst Nachrichten vom Innhalt kleiner Akademischen Schriften, 1750, S. 25. zu lesen. Das Urtheil von ihm im verrufenen Kirchen- und Ketzer-Almanach aufs J. 1781. S. 10. ist merkwürdig. Er heißt daselbst: „ein Mann von unbescholtener Tugend, von edlem Charakter, einer der besten Redner seiner Zeit.„ — Das aber, was hierauf ferner folgt ist hämischer Tadel, und verdient keines Lesers Aufmerksamkeit. Die Paraphrast. Erklärung des Buchs Hiob ist unstreitig seine beste Arbeit.

S. 1393. Joseph Anton von Bandel, eines Fleischers und Gastwirthssohn von Villingen, (geb. 1714.) der erst von den Franziscanern einige Zubereitung zum Studiren bekam, und sodann eine Zeitlang zu Freyburg studiren wollte, aber bald davon lief und sich der Schreiberey widmete. Er begab sich deswegen nach Stockach zu seinem Schwager dem dasigen Stadtschreiber, entlief aber auch von hier, und hielt sich zu Ettenheim auf, wo er seine Zeit mit Saufen und Unzucht zubrachte.

Er verließ hier den Ruhm eines General-Saufaus, und zeugte mit einer Schweitzerin ein unehliches Kind. Jetzt gieng er nach **Leipzig**, und trieb bey Prof. **Gottsched** die Redekunst. Unglücklicher Weise wählte man ihn, daß er die Prinzen **Ludwig** und **Friedrich** von **Würtemberg** nach **Holland**, **Frankreich**, **Italien** und **Engelland** führte. Nach seiner Wiederkunft mußte er den Fürstl. Hof schnell verlassen, weil er theils in Paris enorme Schulden gemacht hatte, theils sein lüderliches Leben auch hier ungescheut fortsetzte. Damahls begab er sich nach **Costanz**, wo er in einem Gasthofe, bey einer reichen Wittwe, und auch im Posthaus, kurze Zeit geduldet wurde, weil seine unzüchtige Liebeshändel ihn überall verhaßt machten. Es gelang ihm zwar sich mit einer jungen und reichen Wittwe allda zu versprechen: sie lernte aber seinen bösen Charakter kennen, und gab ihm dem Abschied. Ein andermahl verlobte er sich wider Wissen der Eltern mit einem adelichen Fräulein, diese aber ward durch Gewalt des Vaters vom Vorsatze ihn zu ehlichen zurückgeführt. Nun gab ihm ein gewinnsüchtiger Buchhändler Anlaß, daß er eine polemische Zeitung wider die Protestanten zu schreiben sich entschloß. Daher kam sein **stummer Advocat** 1749 und f. heraus, worinnen er die abscheulichsten Lügen mit der größten Bosheit und Ungezogenheit seines Herzens wider die Evangelischen ausstreute. Anno 1750. zog er nach Rom, wo er P. **Benedikt** XIV. seinen stummen Advocaten in italiänischer Sprache überreichte, welches er auch bey den Cardinälen that, und von jenem Oberhaupte der Röm. Kirche zum **Ritter des Ordens St. Petri** und zum Iur. Utr. Doctor, per Bullam, erklärt wurde. Von Rom kam er mit dem gräulichsten Stolz nach Costanz zurück, legte sich eigenmächtig den Adel bey, und trieb sein abscheuliches Leben immer fort. Der Charakter des Mannes, der einen Goliath gegen die Protestanten vorstellen wollte, war von Wollust, Hochmuth und Jachzorn ganz zusammengesetzt. Seine eigne Glaubensgenossen schämen sich seiner Raserenen der unzüchtigen Liebe, und seiner Bosheit und Lügen wider die Evangelischen. Der Erlanger Zeitungsschreiber war indeß immer seine Geißel, und hat ihm oft den Geifer abgewischt.

S. 1446. **D. Gottfr. Baro**, I. V. D. ein Breslauer, der de bellis Silesior. privatis, Scopelismum etc. geschrieben hat, und noch mehrere Werke zur Ehre und Nutzen Schlesiens herausgeben wollte, ist hier weggelassen: (**Joh. Jak. von Fülderers** Schles. Bibliothek, Vol. I, S. 155. 156. und **Christian Runges** Notitia Historicor. et historiae gentis Silesiacae, Part. I, *Vratisl.* 1775, 8. p. 166.

S. 1461. **D. Barthels** Leben steht auch in Prof. **Gottscheds** Neuesten der anmuthigen Gelehrsamk. 1752. S. 807.

S. 1464. **Joh. Christian Bartholomaei** Lebensgeschichte ist in den Actis histor. eccles. nostri temporis, tom. 4, Th. 32, S. 997 — 1047. zu lesen.

S. 1465. **Wilh. Ern. Bartholomaei**, war geboren zu **Ilmenau** 31 Oct. 1697, und starb 26 May 1753. Man lese von ihm die **Beyträge** zu den Act. hist. eccles. Vol. III. Th. 7, S. 926 — 1000.

S. 1532. folgt **Johann Baumann**, Iun. von **Rauden**, der Pastor zu **Polkwiz** von 1615 an, und ein guter lateinischer Poet war. Er starb zu **Polkwiz**, 2 Aug. 1628, kurze Zeit vorher, ehe dasige evangelische Pfarrkirche, durch die Lichtensteinische Dragoner, den Lutheranern abgenommen ward. Bericht von ihm

ihm findet man in meiner Schles. Presbyterol. Th. 3, S. 209.

S. 1585. D. Jo. Herm. Beckers Lebenslauf ist auch in den Nachr. vom Inhalt kl. Akad. Schr. 1748, S. 716. befindlich.

S. 1672. Zu den von D. Jo. Albr. Bengels Leben und Schriften angeführten Autor. gehört noch vorzüglich Jo. Math. Schröckhs Abbildungen und Lebensbeschr. berühmter Gelehrten, B. 1, Samml. 1, S. 87 — 116. Man sehe auch die neuen Beytr. v. A. u. N. 1753, S. 569 — 573.

S. 1693. D. Henr. Benzels Biographie befindet sich ausführlich in Nov. Act. hist. eccles. tom. 7. Th. 54, S. 823 — 844. und tom. 8, Th. 57, S. 101 — 106. Ein Schreiben von ihm, über die Frage: ob das Original der Augsp. Conf. in Spanien befindlich sey, ist in den neuen Beytr. von A. und N. theol. Sachen 1751, S. 712. f. abgedruckt.

S. 1722 ist Christoph Georg von Bergk auf Herrendorf und Claden ausgelassen, von welchem Hercules in bivio, et statua Mercurialis etc. nebst der Historia Biotanatographia Dn. Joachim. de Bergk. etc. zu Hanau 1611. in gr. 4. herausgegeben wurde, s. meine Schlesische Presbyterol. Th. 3. S. 12. not. u. und S. 122.

S. 1745 vermißt man den Paul Bernau, dessen Leben und Schriften ich in m. Schles. Presb. Th. 3, S. 337, f. ausführlich mitgetheilt habe. Er war ein wirklich merkwürdiger Mann, und angesehener lat. Poet seiner Zeit.

S. 1777. D. Ernst August Bertlings Leben ist sehr schön zu lesen in Prof. Niemeyers Nachrichten von dem Charakter und der Amtsführung rechtschafner Prediger ꝛc. Th. 1, S. 290 — 304. und verdient billig im Gelehrten Lexiko bemerkt zu werden.

S. 1792 ist es ein wirklicher Irrthum, wenn hier gesagt wird, Mich. Beoler von Nürnberg — wurde 1542. der NB. erste lutherische Pfarrer zu Sprottau in Schlesien: denn aus meiner Schles. Presbyterol. Th. 3, Abtheil. 1, S. 378. ergibt sichs deutlich, daß Sprottau schon (wenn man auch den M. Franz Ruperti nicht dazu rechnen will,) seit 1524 lutherische Pfarrer gehabt hat.

S. 1925 fehlt M. Wilh. Blothner von Pilippen, der erst 3 Jahr Conrector zu Freystadt in Schlesien und von 1607 an 43 Jahr lang Rector zu Fraustadt in Polen war. Er starb 1 Sept. 1656. zu Rauden an der Pest. Epigrammata Symbolica sind von ihm zu Leipz. 1611, 8. in Druck gegeben worden. Von ihm lese man meine Schles. Preybyterol. Th. 3, Abth. 1, oder, Gesch. von Glogau, S. 361. 362.

S. 1982. Martin Bötzingers zwey hier genannte Schriftchen sind, ihrer Seltenheit wegen, in Jo. Wern. Krauses Sachs. Hildburghäus. Kirchen- Schul- und Landeshistorie Th. 1. wieder abgedruckt worden.

S. 2028 ist M. Benjam. Boner vergessen worden. Er war von Liegnitz, und zuerst Rector in Spandau, dann eben derselbe in der Klosterschule zu Berlin v. 1577. an. An. 1581. wurde er Past. zu S. Jakob in Stendal, und 1585. Pastor zu St. Gotthard und Superint. zu Altbrandenburg, wo er den 29 Jun. 1591. die Saldrische Schule einweihte, und 1598. an der Pest starb. Man hat im Druck von ihm: Leichpr. auf M. Dav. Kühns Syndici Tochter Catharine, Wittemb. 1595, 4.; Christlicher Eltern und Eheleute Ordensregel und wohlgezogener Kinder Gehorsam ꝛc. Ebd. 1597, 4., Leichpr. auf Wulfen von Bröscke ꝛc. Ebd. 1595. 4.; treuherzige Ermahnungs- und Warnungspredigt, über

Pſ. 93. ꝛc. Ebd. 1597. 4. Nach ſeinem Tode kamen heraus ſeine Meditationes Paſſiographicae, **Berlin**, 1611. 8. Im Manuſcr. liegt noch von ihm eine Predigt, von der Prophetenkinder Wohnung und Schulbau; Orat. de recte conſtituendis et aperiundis ſcholis, in inauguratione ſcholae novae *Salderianae*; **Bedenkliche Reden der** Formulae Concordiae etc. ſ. **Beytr.** zu den Act. hiſtor. eccleſiaſt. tom. 1. S. 1081. und **D. Jo. Chriſtoph Beckmanns** hiſtor. Nachr. von der Chur- und Mark-Brandenburg. Th. 5. B. 1. K. 2. S. 77.

S. 2031. Vom **Paul Bornagio** handelt auch **Gottl. Fuchs** Reformat. und Kirch. Geſch. des Fürſtenthums Oels, S. 184. und **Leuſchner** ibid. Spicileg. 22.

S. 2240. **Ephr. Breskott** war geb. zu **Winzig**, 7 Nov. 1670. von ihm ſehe man **Fuchs** a. B. S. 210.

S. 2241. **Alex. Breonizers** Leben ſteht auch in **M. Friedr. Gotth. Gotters** Elogiis claror. Viror. qui Altenburgum noſtra Patrumque memoria illuſtrarunt, (Jen. 1713. 8) p. 9. 10.

S. 2323. **M. Brumbard** ſtiftete in Jena durch ſeine ſogenannte Erbauungsſtunden unter Studenten und Bürgern groſſe Unruhen. die beynahe der Univerſität gefährlich geworden wären. Er war auch, durch den groben Vortrag der Lehre von Buskampf, Schuld, daß ſich Doct. Joh. Franz Buddei Sohn, aus Verzweiflung, ſelbſt erhing.

S. 2344. **Wilhelm Brunnquell** war ein ſehr angenehmer und erbaulicher Prediger. Sein Leben beſchreibt **Jo. Wern. Krauße** in der S. Hildburgh. Kirch- Schul- und Landeshiſt. Th. 2.

S. 2354. **Jo. Sim. Buchka** Leben findet man in **Jo. Mart. Meylings** Leben und Schriften verſtorbener Gelehrten ꝛc. S. 109 — 111. Sein **Muffel, oder der neue Heilige** hat viel Gutes geſtiftet, ob er gleich manchen Perſonen, die in der Pietiſterey zu weit gegangen waren, wehe damit gethan hat. Es war immer Bedürfniß jener Epoche.

S. 2355 iſt der **Georg Buchholz**, und der S. 2356. vorkommende **Georg Buchholzer** eine und eben dieſelbe Perſon. Von ſeinem Sohne M. Albr. Buchholzer, deſſen zugleich hier gedacht iſt, habe ich in meiner Schleſ. Presbyterol. Th. 2. Abth. 3. S. 623 — 625. oder, in der Geſch. von Croſſen, S. 15 — 18. ausführlich geredet.

S. 2370. Die Lüge P. **Bohuol. Balbini**, als ob der Baron **Wenzeol. Budowitz**, von Budowa, ein Türk zu Konſtantinopel geworden wäre, iſt vom ſel. **Bartholomäi** in einer **Vorrede** zu den Act. hiſt. eccleſ. ſchon widerlegt worden.

S. 2440. **D. Jo. Friedr. Burgs** Leben und Schrifften habe ich in der **Schleſ. Presbyt.** Th. 1. S. 219 — 229. ausführlicher geliefert.

Soviel habe ich diesmahl nur in Geſchwindigkeit von dieſem Werke bemerken wollen. Ich werde künftig mehr zu deſſen Vollſtändigkeit beyzutragen ſuchen. Es wird hoffentlich weder dem Herrn Adelung, noch ſeinen Leſern nachtheilig oder mißfällig ſeyn. Bey müſſigen Stunden will ich mich alſo damit beſchäftigen, daß ich die entweder weggelaſſene oder zu unvollſtändig beſchriebne Autoren nachhohle, und die Schriften, wo man ein mehreres von ihnen findet, nachweiſe. Recht ſehr hats mich übrigens gefreuet, daß man wenige **Correcturfehler** hier antrifft! Etliche wenige ſind mir in die Augen gefallen. Gleich will ich dieſe anzeigen, damit ſie jeder Beſitzer des Werks verbeſſern könne. **Semlers** Name ſteht S. 1752. durch **Jo. Sam.** (anſtatt Salomo) ausgedrückt: S. 397. leſe man **Geithen** ſtatt **Geidan**, (im Art. Franc. Albanus:);

S. 196.

S. 196. lin. ult. muß 1736 statt 1636 gelesen werden; so wie S. 168. Medzibor, anstatt Modzibor zu lesen ist.

Ehrhardt, Pastor *Beschinens.*

3) Berichtigung und Widerlegung einer die Reichsstadt Speyerischen Gevatterschaften betreffenden, in den Schlözerischen Staats-Anzeigen B. III. Heft 12. enthaltenen Nachricht.

Wäre je eine Kleinigkeit, wie diese offenbar erdichtete, die hiesigen Gebräuche bey Gevatterschaften betreffende Nachricht, an sich einer Widerlegung wehrt: so hätte der sinnreich seyn wollende Einsender bereits seine gehörige Beleuchtung und Abfertigung erhalten. Wenn aber dergleichen Unwahrheiten, nicht blos mündlich, sondern auch in andern angesehenen periodischen Schriften durchs Nachsagen und Nachschreiben fortgepflanzt, und von Männern ohne weitere Prüfung so benützt werden, daß jeder Einwohner der hiesigen Reichsstadt dadurch, ohne Verschulden, lächerlich gemacht, und das elende Mährchen immer weiter verbreitet wird: so dünkt mich wird nun berichtigende Widerlegung eben so sehr Pflicht, als es vorhin anständig war, mitleidig darüber zu lachen. Hätte nicht die Berliner Monatsschrift vom Herbstmond 1785, das, was Herrn Hofrath Schlötzern für eine Wahrheit zugesandt und von ihm bekannt gemacht wurde, so auf Treu und Glauben hin wiederhohlt — so wäre es überflüßig gewesen, ein Wort darüber zu verlieren. Nun aber ists Zeit, den ersten Einsender in seiner Blöße darzustellen.

Eine alte auf unsere Zeiten fortgeerbte Sitte hats in Speyer zur Gewohnheit gemacht: daß Großeltern bey ihren Enkeln, vorzüglich wenn es die ersten sind, die Pathenstelle übernehmen. Ists nun hier so was ungereimtes, wenn der Großvater oder die Großmutter, oder beyde, voll herzlicher Freude über den neugebornen Enkel, dem Pathen oder ihren Kindern einige Geschenke machen?

Noch öfter, ja gemeiniglich, vertreten Geschwister und nahe Verwandte diese Stelle eines Gevattern beym andern. Gewöhnlich werden die Kinder im Hause getauft. Nun denke man sichs, obs nur entfernter Grad von Wahrscheinlichkeit ist: daß dergleichen nahe Verwandte, so genau unter sich bekannte, die fast täglich sich sehen, durch häufigen Umgang so vertraut miteinander werden, auf und für einmahl, dergleichen cerimoniöse Umstände machen sollten. Wird aber auch bisweilen ein Herzensfreund vom andern zu Gevatter gebeten, so heben auch in diesem Fall die eben angeführten Gründe fast alle Möglichkeit eines so unsinnig steifen Cerimoniels auf. Selten bitten Dienstboten ihre ehemahlige vermögliche Herren und Frauen zu Pathen ihrer Kinder. Geschiehts, so ists begreiflich, daß sich der gewesene Knecht oder Magd in seinem Dienst sehr brav und treu gehalten haben muß. Ist er nun in schlechten Vermögensumständen, so erzeigt freylich der gewesene Herr oder Frau, zur Belohnung und Aufmunterung anderer, der Wöchnerin während den Wochen einige Wohlthaten. Aber auch hier fällt doch gewiß aller Verdacht des Umständlichen, Kindischgezierten, bey Personen weg, von welchen ein Theil sich immer erinnert, daß er Dienstbote, der andere, daß er Herrschaft war.

Schon diese hier angeführten Gebräuche widerlegen aus der Natur der Sache die Schlözerischen Nachrichten. Wenn sichs aber der Mühe lohnte, so könnte man eine Liste von angesehenen Bürgern namentlich geben, die weder einer Wöchnerin, noch einem Pathen

Geschenke gemacht, hingegen sich der letztern, wenn sie ihre Eltern verloren, mit väterlicher und mütterlicher Wärme annahmen. Noch mehr, ich kenne einen Bürger von sehr guten Vermögensumständen, der seine Kinder, um des Gevatterbittens überhoben zu seyn, von armen Leuten über die Taufe halten ließ und diese dafür belohnte.

Allein man nehme den schlimmsten Fall an. Gesetzt, daß eine oder andere steife Matrone das getreue Original von der Schlözerischen Zeichnung wäre — macht dann die Handlung einer oder etlicher sich auszeichnenden Personen Sitte einer ganzen Stadt? oder verdienten, wegen einer oder einiger verschwenderischen Närrinnen alle übrige, bey Auswärtigen, nach dem nämlichen Maaßstab beurtheilt zu werden, wenn man nicht sehr richtig schließen will: Was einer oder die wenigste thun, thun Alle? Zudem möchte ich irgend einen Ort, sollts auch nur ein einzelner Meyerhof seyn, kennen, wo Gevatterschaften ohne alle Kosten vorüber gehen.

Man züchtige doch fürs erste ungleich größere Mißbräuche und Thorheiten anderer Städte, in welchen die Kindstaufe, wie Siegfrieds von Lindenberg Societät, einen ungeheuren Schwanz von einem auch wohl zwey Dutzend Frau Baasen, in und aus der Kirche nach sich schleppt; die vor und nach der heiligen Handlung, im Hause der Wöchnerin, sich im Caffee und Wein beynahe baden, mit Torten, Gebackenem und Zuckerwerk bis an den Hals anfüllen, der armen Wöchnerin ein doppeltes und dreyfaches Milchfieber anschnattern, — wo die wechselseitige große Kindtaufsschmäuse, weil jeder den andern übertreffen will, beträchtliche Summen kosten — aber auch alsdann, 4, 6, 8 ja wohl 12 Gevattern und Gevatterinnen ihr Opfer an Gold, Caffee und Zucker bringen müssen — Dergleichen Mißbräuche verdienten zuerst gerügt zu werden. Allein man zeige, daß einer davon in Speyer im Schwang gehe.

Von den Sporteln, welche Hebammen, Gevatterschafften abzuwenden, gezogen haben sollen, haben sie sich schwerlich eine Stecknadel anschaffen können. Aber der witzige Einsender erweist uns ja wohl eine ausnehmende Ehre, setzt uns mit Franklin in einen Rang, gibt uns Schuld: daß wir Gevatterschaftsableiter erfunden hätten. Wäre eine hiesige Hebamme fähig, einen so wichtigen, interessanten Aufsatz zu verfertigen, so sollte man beynahe auf die Gedanken kommen: sie habe ihn listiger Weise zu ihrem Vortheil eingesendet, alle schwangere Weiber durch diese Warnung desto gewisser zu ihren Kunden zu bekommen und sich freygebig gegen sie zu verhalten. Inzwischen bliebe doch, selbst bey dieser Voraussetzung, ein ziemlich unauflöslicher Zweifel — die oben gemeldte Familienverhältnisse würden ihre Bemühungen vereiteln, und dann blieb noch immer die Frage übrig: Ob die gute Frau zu einer Gevatterräthin hinreichendes Ansehen und Einfluß haben dürfte?

Die Ehre dieser sinnreichen Erfindung bleibt also ganz allein dem scharfsinnigen anonymischen Herrn Einsender. Immer Schade ists, daß Er nicht die Eigenheit des hier angeführten Bürgers wußte, der seine Kinder von armen Personen über die Taufe heben läßt, und sie dafür belohnt. Dieß hätte ihm vielleicht Stof zu einer noch seltsamern Darstellung gegeben, er hätte vielleicht behauptet: In Speyer dingt man die Pathen um einen bestimmten Taglohn. Wenigstens wärs nicht besser und nicht schlimmer, als sein erster Schluß, der aus einzelnen Ungereimtheiten,

ten die Sitten einer ganzen Bürgerschaft für tollhäuslerisch erklärt.

Kein Ort in der Welt, selbst die aufgeklärtesten nicht ausgenommen, ist ganz frey von Vorurtheilen. Selbst in dem helldenkenden Berlin gibts noch manche, welche Hexen glauben, und in der Nacht auf den ersten May ihre Thüren mit Kreutzen bezeichnen um sich gegen den fürchterlichen Einfluß dieser Unholdinnen zu waffnen. Freylich entschuldigt dieß keine Albernheit, aber der Ort ist doch immer glücklicher, dem man die wenigsten, die minder Einfluß habenden mit Grund vorwerfen kann; der sich immer mehr davon zu befreyen bemüht. Und hat sich seit einiger Zeit, eine Stadt von verschiedenen kostspieligen alten Gewohnheiten rühmlich gereinigt, so ists gewiß Speyer. Taufen werden, wie schon gemeldet wurde, seit vielen Jahren, in häuslicher Stille, bloß in Gegenwart der Gevattern und Eltern gehalten, wobey die Mutter den ihr sonst versagten Vortheil genießt, bey der heiligen Handlung gegenwärtig zu seyn, und wo zugleich das zarte Kind gegen die oft schädliche Witterung und zu schnelle Abwechslung der Luft geschont wird. Die Verstorbenen bringt man frühe oder abends mit einer oder zwey Kutschen, ohne weitere Leichenrede, oft ohne besondere Trauerkleidung zu Grabe, und die meisten Heyrathen werden in der Stille, ohne allen Aufwand, vollzogen. Drey christliche Gebräuche haben die Bürger also von selbst, aus eigener Willkühr und Aufklärung, ohne allen obrigkeitlichen Zwang oder nur eine Verordnung, auf die jenen eigene Simplicität zurücke gebracht, welche durch den, in manchen Städten dabey eingeführten, durch die Gewohnheit nothwendig gewordenen Prunk, manche Häuser fast zu Grunde richten, und wirklich eine Verbesserung bedürften.

Weiß, Burger zu Speyer.

4. Das Sachsen-Coburgische Reichstags-Votum betreffend.

Herr Nicolai hat in dem fünften Band seiner Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweitz im Jahr 1781. und zwar in den Berichtigungen und Zusätzen zum Isten bis zum IV Band, in Ansehung der ehemahligen Abtey Saalfeld, sehr wichtige Verbesserungen beygebracht — aber er hat sich geirret, wenn er von dem S. Coburgischen Reichsvoto behauptet, daß solches noch jetzt, wegen der mit S. Meiningen obwaltenden Streitigkeiten, ruhe. Es sind zwar anfänglich dieserhalben große Differenzien entstanden und dieses Votum ist eben deswegen viele Jahre nicht abgeleget worden. Sie sind aber bereits im Jahr 1771. durch einen errichteten Vertrag, wenigstens einstweilen beygeleget worden, und seit dieser Zeit ist auch mehrgedachtes S. Coburgisches Reichs-Votum wieder in Activität gekommen. Hierüber kann weiter nachgesehen werden, Roeder von den Herzogl. Sächs. Reichstagsstimmen ꝛc. ꝛc. S. 258. Fabers neue Europäische Staatscanzley, P. XXXVI. S. 438. woselbst der obenangeführte Vertrag abgedruckt befindlich ist, und Gruners histor. statistische Beschreibung des Fürstenthums Coburg 1ter Th. S. 31.

5. Bericht. der Nachricht von dem Ritterorden zur Ehre der göttlichen Fürsehung. im Jahrg. 1785. 4 St. S. 306.

In dem Journal v. u. f. Deutschland, ist in dem vierten Stück des zweyten Jahrgangs 1785, S. 306. u. f. ein Auszug des Instituts und der Statuten des Hochadel. Ritterordens zur Ehre der göttlichen Fürsehung, eingerückt worden.

Da aber das Meiste, was daselbst angeführet wird, öffentlich gedruckten und all-

authentischen Nachrichten ganz entgegen läuft; so wird gegenwärtige Berichtigung nicht überflüssig seyn.

Nach den nur erst gedachten Nachrichten, war der Orden, von dem hier die Rede ist, nicht zur Ehre der göttlichen Fürsehung gestiftet, sondern er hatte den Namen Jonathaner-Orden, oder der Societé de la parfaite et veritable Amitié, der Freundschafts-Orden.

Er ist im Jahr 1756. zu Leitmeritz in Böhmen entstanden und ist von dem liebreichen Bund Jonathans und Davids also benennet worden. Die Statuten sind vom 20sten Junius 1763.

Die nähere Einrichtung dieses Ordens bestehet darinnen, daß allen und jeden Mitgliedern, in aller Noth, Gefahr und Unglück, thätige Hülfe geleistet werden soll. Er ist in zwey Classen eingetheilet, in Großkreutze und Ritter. Das Ehrenzeichen der Großkreutze ist ein in Gold gefaßtes weißemaillirtes achtspitziges Kreutz, mit den Anfangsbuchstaben des Ordens-Wahlspruchs: Fide Sed Cui Vide, dessen Mittelschild auf der einen Seite das allsehende Aug Gottes, auf der andern aber ein in einander geschlungenes O. und J. das ist, Ordo Jonathae in einem verkehrten und mit einem Lorbeerkranz umgebenen Triangel vorstellet, den Goulan aber der doppelte kaiserliche Adler ausmacht. Dieses Zeichen wird an einem zweyfingerbreiten gewässerten himmelblauen Band mit goldenen Streifen um den Hals getragen. Die zweyte Classe führt ein eben dergleichen etwas kleineres und nicht emaillirtes Ehrenzeichen an einer Masche in einen Knopfloch der Weste bevestiget. Der Großmeister trägt das Zeichen der ersten Classe. Es unterscheidet sich aber gleichwohl dadurch, daß sich um dasselbe ein fliegender Zeddel mit der Aufschrifft: Junxit Amicus Amor, schlinget. Bey feyerlichen Gelegenheiten wird es an einer eignen goldnen Kette getragen. Die Statuten selbst, welche aus 28 Puncten bestehen, sind nebst verschiedenen dazu gehörigen Beylagen unter dem Titul: Historische Nachricht samt denen Statuten des neuerrichteten Hochpreißlichen Jonathaner-Ordens, oder der Societé de la parfaite et veritable Amitié von J. C. G. *) im Jahr 1764. bey Joh. Joseph Fleischmann zu Nürnberg gedruckt worden.

Dieser Orden ist nicht zu seiner ganzen Vollkommenheit gelanget, wenigstens hat er nicht lange gedauert, und jetzo existiret er gar nicht mehr.

Wer diese Berichtigung und die nur erst angeführte gedruckte historische Nachricht, gegen das, was in das Journal von und für Deutschland eingerücket worden, vergleichet, wird sich leicht überzeugen können, daß jener Auszug entweder in vielen Stücken unrichtig ist, oder daß der Orden nach der Zeit völlig umgeschaffen worden seyn müßte.

Daß dieses letztere geschehen wäre, ist um deswillen nicht wohl zu vermuthen, weil gar nichts davon in das Publicum gekommen ist. Gesetzt aber auch jenes Eingangs gedachte Institut hätte einmahl seine Richtigkeit gehabt; so ist doch diese Berichtigung immer dazu gut, daß man dadurch von der eigentlichen Entstehung dieses Ordens näher unterrichtet wird.

*) Johann Christoph Gritsch, des Reichsstadt Regenspurgischen Justizcollegii Assessor. Er war Ordensconsulent.

Journal
von und für
Deutschland.
1786.

Sechstes Stück.

I.

Populations-Liste von Chemnitz auf die Jahre 1784 und 1785. und von Freyberg von 1700 bis 1785. mit beygefügten Bemerkungen.

Man hat es den Sächsischen Kirchenlisten zum Vorwurf gemacht, daß sie nicht zweckmäßig eingerichtet würden, und für den Statistiker gar keinen Nutzen hätten, weil sie zu Trugschlüssen verleiteten. Dieser Tadel war auch wirklich nicht ohne Grund, da man nicht nur die eigentlich Todgebornen nicht richtig angab, sondern auch frühzeitige und vor der Taufe verstorbene Kinder mit dazu zählte, und sie auch bey den Gebornen nicht in Betrachtung zog. Von einzelnen Städten Mortalitäts-Tabellen über mehrere Jahre zu verfertigen, erforderte zwar viel Mühe; denn auf den Zetteln, die fast jeder Kirchner jährlich drucken läßt, ist meistens alles richtig angegeben, nur daß nichts am rechten Orte stehet. Hingegen war dieses in Absicht der Listen von den Dörfern mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden, ohne den großen Zeitaufwand zu rechnen, den man dieser Beschäftigung hätte widmen müssen. Alle diese Fehler würden viel früher verbessert worden seyn, wenn überhaupt mehrere Gelehrte aufgetreten wären, welche sich dieser Arbeit mit Eifer und aus wahrem Gefühl für das Wohl ihrer Mitmenschen gewidmet hätten. Es ist wirklich zu bewundern, daß in Deutschland nur allein **Süßmilch** in dieser Sache etwas von Wichtigkeit that. Ausser Deutschland unterzogen sich zwar dieser Beschäftigung **Gravesand**, **Halley**, **Nieuwentyt** und **Derham** mit sehr vielem Ruhm und großem Nutzen; es ist aber doch immer noch viel übrig geblieben. Selbst die große und höchst mühsame Arbeit eines Süßmilchs verdiente jetzt eine Verbesserung und Vermehrung. Denn unsere Populations-Listen geben Resultate, die oft sehr von denen verschieden sind, welche Süßmilch aus den Listen zog, die er bey Verfertigung seiner Tabellen zum Grunde legte.

Es war auch nicht anders zu vermuthen, als daß ein späterer Forsche, in diesem Fache wieder etwas neues finden würde, da in vielen Ländern nur erst seit kurzer Zeit, bey den Geburts- und Sterbe-Listen, diejenige Genauigkeit herrschet, welche in dieser Sache so höchst unentbehrlich ist.

Nunmehr kann aber der heilsame Nutzen nicht mehr verfehlet werden, den genaue und zweckmäßig eingerichtete Geburts- und Sterbe-Verzeichnisse gewähren. Denn es müssen nun in allen sächsischen Ländern und Oertern, die Todgeborne von den Frühzeitigen und vor der Taufe Verstorbenen sorgfältig abgesondert, unter eine besondere Rubrik gebracht, und sowohl bey der Hauptsumme der Gebornen mitgezählet, als auch bey den Verstorbenen nur allein mit in Anschlag gebracht werden. Je ersprießlicher die Folgen dieser Veranstaltung auf die Zukunft seyn müssen, desto mehr verdienet sie auch durchgängige Befolgung.

Gegenwärtig fahre ich fort eine Populations-Liste von der Inspection zu Chemnitz mit Inbegriff der Stadt, über die zunächst verflossenen zwey Jahre mitzutheilen. (S. 1. Jahrgang. 8 St. S. 100.) Da ich auch durch gütige Unterstützung im Stande gewesen bin, mir eine genaue und vollständige Geburts- und Sterbe-Liste von der Stadt Freyberg zu verschaffen; so mache ich sie zugleich bekannt. Ich habe dieses Verzeichniß nicht im Auszuge gegeben, um dadurch jeden in den Stand zu setzen, sich von der Wahrheit meiner Bemerkungen selbst zu überzeugen, wo sie sich nicht auf ausdrückliche Nachrichten und Localumstände gründen. Bey der zugleich mit folgenden Mortalitäts-Tabelle über die ganze Inspection Freyberg war es mir ganz unmöglich, in Absicht der eigentlich Todgebornen zu einer gleichen Gewißheit zu gelangen. Weil ich aber doch dabey einige nicht unwichtige Bemerkungen machen konnte, und der Fehler bloß darin liegt, daß unter den Todgebornen einige vor der Taufe Verstorbene sich befinden, so wollte ich sie nicht zurückhalten; besonders, da keine von diesen Tabellen in der Art gedruckt ist. Zuerst folgt die Inspection Chemnitz.

Jahr	Getraute	Geborne	Unehlichgeborne	Todgeborne	Verstorbene
1784	624 Paar	3329	170	143	2478
1785	571	3166	142	124	2148

Bemerkungen.

1) Warum im Jahr 1785 die Zahl der neuen Ehen so abgenommen, da sie doch in den vorhergehenden Jahren fast immer gestiegen, davon kann ich keine völlig zureichende Ursache angeben. Verfall der Nahrung und Stockung des Gewerbes kann nicht die Hauptursache seyn: denn bey genauer Vergleichung der Oerter habe ich gefunden, daß der neuen Ehen meistens an solchen Oertern weniger gewesen, wo man sich mehr mit Feldbau abgibt; sie im Gegentheil sich an einigen Oertern vermehret haben, wo das Fabrikwesen die ausschließende Beschäftigung ist. In Chemnitz sind allein 17 Ehen weniger, als im Jahr 1784. Diese Verminderung kann aber gar nicht in Betrachtung gezogen werden

wei

weil unter andern Ursachen 1785 nicht so viele Ausländer sich hier niedergelassen haben, als sonst zu geschehen pflegt. Ueberhaupt hat wohl unstreitig die Theurung der Lebensmittel viele von ehelichen Verbindungen abgehalten, zumahl da der äusserst harte Winter überaus viele Familien so entkräftete, daß sie sich nur langsam erhohlen können. Der Fabrikort Frankenberg hat zwar allein 22 Ehen weniger, welches nach Proportion des Orts allerdings eine beträchtliche Abnahme ist; da aber in Mitweyda und Stollberg, wo auch der größte Theil Fabrikanten sind, die Zahl der Ehen zugenommen, so kann man hieraus keinen gewissen Schluß ziehen.

2) Die ausser der Ehe erzeugten Kinder werden gewöhnlich nicht mit in den Listen der Dörfer aufgeführet; ich habe mich aber bemühet, sie von allen nach Chemnitz einbezirkten Oertern zu erhalten. Im Jahr 1784 war im Durchschnitt das 19te und in der Stadt Chemnitz das 16te; im Jahr 1785 war überhaupt das 22te und in der Stadt das 20te Kind ein Uneheliches.

3) Die Zahl der Todgebornen hat überhaupt etwas abgenommen. Hiervon ist die Ursache eines Theils diese, weil man sie jetzt sorgfältiger absondert, andern Theils aber, weil auch wirklich in unserer Gegend die medicinische Policey etwas besser beschaffen ist, als vor zwey Jahren. Von den Beamten der Aemter Chemnitz und Augustusburg wird bey der Wahl einer Hebamme sehr vorsichtig zu Werke gegangen. Es wird keine Wehmutter angenommen, wenn sie in der von dem über diese beyden Aemter gesetzten Physikus angestellten Prüfung nicht bestanden, und nicht auch von einem sittlich guten Charakter ist. In der Stadt Chemnitz wurden 1784. 558, und 1785. 522 Kinder geboren, worunter 1784. das 26te und 1785. das 52te tod zur Welt kam. Auf dem Lande aber wurde immer noch an manchen Oertern das 10te 9te 8te 7te und 6te Kind tod geboren!

Wem soll man hier die Schuld beymessen? Die Erfahrung lehrt es alle Tage, daß eine gute, erfahrne und entschlossene Hebamme in den ersten Zeiten der Geburt sehr viel ausrichten und viele Gefahr und Schmerzen von Mutter und Kind abwenden; daß aber im Gegentheil eine unwissende, zaghafte und freche Wehmutter unsägliches Unglück anrichten kann, das auch der beste Geburtshelfer nicht wieder gut zu machen vermag. Selbst die geschicktern Hebammen beseelt oft ein so hartnäckiger Eigensinn, daß sie aus Selbstvertrauen gar keine andern Vorstellungen zulassen. Eine Folge davon ist, daß der Beystand des Geburtshelfers nicht eher gesucht werden darf, als bis es ihnen ganz unmöglich geworden ist, das Kind zur Geburt zu bringen, und die natürlichen Kräfte bereits so erschöpft sind, daß entweder das Kind oder die Mutter nothwendig eine Beute des Todes werden muß. Dieser Fall würde sich nicht so oft ereignen, wenn das Verfahren der Hebammen bey jedem todgebornen Kinde von dem Physikus untersucht werden müßte. Manche unbemittelte Mutter, und manche andere Unglückliche, die ein thierischer Verführer ihrer Unschuld beraubte, würden nicht so oft, mit so großer Unbarmherzigkeit behandelt werden, wenn solche gewinnsüchtige Hebammen wüßten, daß ihr Benehmen nicht unbemerkt und ungeahndet bleiben würde. Wie sehr wäre es daher zu wünschen, daß man bey der Wahl einer neuen Hebamme durchgängig mehr Gewissenhaftigkeit beobachten möchte. Die so hoch angewachsene, und an vielen Oertern noch fast jedes

Jahr zunehmende Menge der Unehelichen und Todgebornen, geben zwar auf der einen Seite (zumahl, wenn man die verminderte Zahl der neuen Ehen und die vermehrte Unfruchtbarkeit derselben dazu nimmt) nicht ungegründete Veranlassung, auf die in gleichem Grade, besonders in Rücksicht der Unehelichen, vermehrte Unsittlichkeit und andere Fehler zu schliessen, die sonst von den Müttern nicht so häufig begangen wurden. Auf der andern Seite irret man aber doch, wenn man, bey der vermehrten Anzahl der Todgebornen, diese Umstände ausschließend als die einzige Quelle angeben wollte. Bey diesen finden sich offenbar noch viele andere Ursachen, deren Einfluß sehr groß ist. Es ist allgemein bekannt, daß viele Mütter und Kinder ihres Lebens beraubt worden sind, das sie würden erhalten haben, wenn sie von den Hebammen mit mehr Klugheit und Vorsicht wären behandelt worden. Je mehr es aber ausgemacht zu seyn scheinet, daß die weiblichen Körper viel von ihrer ehemahligen Festigkeit verlohren haben, destomehr Aufmerksamkeit verdienet doch wohl auch das Hebammenwesen. Hier treten aber von allen Seiten unzählige Schwierigkeiten ein, welche die Erfüllung dieses Wunsches behindern. Denn was die Kurfürstlichen Beamten in diesem Stücke Gutes stiften, das verderben viele Gerichtshalter wieder, wie ich weiter unten zeigen werde. Ja es scheint fast, als ob die eiserne Gewalt der Vorurtheile und verjährter Mißbräuche nirgend stärker herrsche, als in dieser Sache, die doch mit dem Wohl der Menschheit so unzertrennlich verbunden ist. Unter andern will ich jetzt dieses berühren, daß man von dieser Seite gar nicht untersucht: ob die neue Hebamme eine Frau von gesundem Verstande, oder ob sie mit allen Vorurtheilen des Aberglaubens angesteckt sey? Betrachtet sie nun solche Albernheiten als einen wesentlichen Theil ihres Berufs; so muß auch hieraus vieles Unheil entspringen. Wie leicht ist es nicht schon, daß eine sonst kluge und von herrschenden Vorurtheilen freye Hebamme zu solchen Gauckeleyen verleitet werden kann, da der Landmann weit mehr an alten Mährchen noch hängt, als man oft glaubt. Wer nur Gelegenheit gehabt hat, aufmerksame Prediger zu sprechen, der wird wissen, daß alle Vorurtheile ihren Sitz fast nirgend mehr, als in den Wochenstuben, aufgeschlagen haben. — Ich bin kein Arzt von Profession; meine Worte können aber nicht ausdrücken, das mein Herz fühlet, wenn ich hören muß: daß durch falsche und widersinnige Vorkehrungen, die von den Wehmüttern nur zu oft gemacht werden, ein rechtschaffener Mann seiner Gattin beraubt, eine Mutter einer ganzen Familie entrissen, und liebevollen Eltern die Freude der mit Sehnsucht gewünschten Kinder vernichtet wird.

4) Ziehet man die in diesen zwey Jahren Gebornen und Gestorbenen zusammen: so ergibt sich überhaupt ein Ueberschuß der Gebornen von 1869, und in der Stadt allein von 310, welches immer wieder ein guter Zuwachs ist. Unter den Gestorbenen befinden sich sehr viele Landleute, welche die Schwulst in ihren besten Jahren wegraffte, die vermuthlich der überaus nassen Witterung zuzuschreiben ist, welcher der Landmann voriges Jahr ausgesetzt war.

Von dieser Uebersicht der Gebornen und Gestorbenen gehe ich zur Stadt Freyberg fort.

Jahr

Jahr	Getraute	Geborne	Unehelichgeborne	Todgeborne	Verstorbene
1700	74 Paar	258	12	7	309
1701	79	284	9	3	190
1702	88	283	5	12	241
1703	95	276	6	8	241
1704	88	325	12	16	267
1705	73	296	12	10	360
1706	88	329	10	8	253
1707	77	305	13	15	378
1708	76	309	18	14	288
1709	66	304	10	13	305
1710	92	301	16	12	285
1711	78	327	8	9	310
1712	82	308	9	11	324
1713	81	306	10	11	347
1714	67	355	6	14	238
1715	76	327	8	15	283
1716	105	308	14	8	361
1717	72	371	16	14	325
1718	80	337	13	10	373
1719	63	353	12	13	365
1720	56	275	14	10	401
1721	79	274	11	8	366
1722	89	368	16	14	316
1723	93	379	15	17	321
1724	84	355	6	16	335
1725	90	334	8	13	302
1726	92	357	9	5	312
1727	73	303	14	15	406
1728	79	324	14	12	338
1729	76	338	14	7	478
1730	80	283	14	13	340

Jahr	Getraute	Geborne	Unehelichgeborne	Todgeborne	Verſtorbene
1731	105	337	13	14	370
1732	103	3[illegible]9	25	16	317
1733	78	312	20	13	512
1734	98	344	13	9	334
1735	108	361	11	14	287
1736	100	356	25	14	363
1737	67	307	13	15	334
1738	93	340	11	12	371
1739	85	335	14	5	433
1740	83	356	11	19	437
1741	78	293	23	14	466
1742	97	367	16	13	549
1743	110	360	19	5	403
1744	116	418	24	13	397
1745	95	392	23	13	340
1746	98	383	19	10	505
1747	93	372	31	14	407
1748	99	356	31	14	375
1749	76	407	36	15	433
1750	91	327	19	9	470
1751	88	390	9	14	337
1752	71	377	32	10	3[illegible]7
1753	93	382	30	13	375
1754	105	396	31	13	386
1755	90	389	32	13	362
1756	86	398	23	11	471
1757	53	307	16	7	652
1758	60	272	13	5	692
1759	92	315	35	9	472
1760	91	323	36	11	849
1761	119	375	50	16	487

Jahr

Jahr	Getraute	Geborne	Unehelichgeborne	Todgeborne	Verstorbene
1762	80 Paar	364	27	15	614
1763	77	279	20	11	547
1764	88	370	20	12	277
1765	84	403	43	8	264
1766	62	366	22	14	313
1767	80	354	34	15	286
1768	54	351	31	11	379
1769	86	378	34	16	319
1770	62	380	26	15	291
1771	65	362	27	12	342
1772	33	231	19	—	588
1773	65	291	18	9	368
1774	78	388	41	14	296
1775	76	408	56	22	330
1776	70	391	44	9	300
1777	80	382	39	18	324
1778	57	387	33	18	315
1779	84	386	42	17	442
1780	79	409	43	18	372
1781	81	412	39	20	354
1782	72	425	38	27	449
1783	94	414	38	28	363
1784	74	409	35	21	370
1785	51	377	37	31	400

Bemerkungen.

1) Das Steigen und Fallen der neuen Ehen hat seinen Grund in verschiedenen Ursachen, von denen ich aber nur diejenigen anführe, welche mir als zuverläßig bekannt sind. Die große Anzahl der getrauten Paare in den Jahren 1716, 1731, 1732, 1743, 1744 und 1754 wurde durch die gute Ausbeute beym Bergbau bewirkt. Im Jahr 1761 waren unter den Getrauten viele Preußische Soldaten, welche hernach mit ihren Weibern davon zogen, so wie auch 1756; woraus sich auch ergibt, warum 1757 und 1762 die Zahl der Gebornen sich nicht vermehrt,

mehret, sondern vermindert hat. Die auffallende Abnahme der Ehen, die man in mehreren Jahren wahrnimmt, hat ebenfalls verschiedene Ursachen. 1719 und 1720 war Mangel bey dem Bergbau; 1737, 1767 und 1770 bis 1773 war drückende Theurung, vorzüglich im Jahr 1772, wo im Monat Julius der Preis des Korns auf 11 bis 12 Thaler stieg; 1757 und 1758 war der Krieg, den damahls Preußen gegen Oesterreich führte, und eben dieses hatte auch die Verminderung der Ehen 1778 und 1779 zum Grunde.

2) Bey den Gebornen, (wo ich die Todgebornen von 1700 bis 1775 erst dazu zählen mußte) trifft man keine so große Verschiedenheit an; sondern es herrscht fast durchgängig eine Gleichheit, die wenig abweicht. Denn man nimt nur bey einigen Jahren eine sichtbare Abnahme wahr. Im Jahr 1720 und 1721 war die Ausbeute bey dem Bergbau geringe; 1741 liegt der Grund im ersten schlesischen Kriege, der die Besorgniß und Aufmerksamkeit von ganz Europa erregte; 1758 im siebenjährigen, da die Preußen 1757 in Böhmen so siegreich fochten; 1772 und 1773 in der bekannten großen Theurung. Einige Jahre haben auch eine Vermehrung; sie hat aber keinen Bestand gehabt, bis 1780, wo doch wenigstens kein so geschwinder Rückfall bemerkt wird. Unter den Gebornen zählt man in allen 86 Jahren nicht mehr, als zweymahl Drillinge, und zwar 1722, 3 Söhne, und 1728, drey Töchter.

3) Die Unehelichen sind fast von Jahr zu Jahr gestiegen, und besonders haben sie sich in den letzten 12 Jahren beständig in einer solchen Höhe erhalten, die in den vorhergehenden Jahren nur selten eintrat. Wie wenig der Mensch beym Wechsel des Glücks und Unglücks sich in Schranken zu halten vermag, beweiset die so hoch angestiegene Zahl der Unehelichen, entweder wenn es ihm zu wohl gehet, oder wenn ein Uebel vorüber ist, das ihn drückte. Zum Beweise der letztern Behauptung führe ich nur dieses an. Das Jahr 1746 schien im Anfang für Freyberg glücklich zu werden; allein es erfolgten nachher große Wasser, bey dem Bergbau ersoffen die Gruben, und die Hungersnoth drang mit Gewalt ein. Demungeachtet waren in den folgenden 3 Jahren, der Unehelichen mehr, als vorher. — In dem Jahre 1772 war die große Theurung, deren Folgen man auch 1773 noch lange nicht verwunden hatte; aber gleichwohl hat in den zunächstfolgenden Jahren und besonders 1775 die Zahl der Unehelichen so zugenommen, daß sie alle im ganzen gegenwärtigen Jahrhundert übertrifft. Die Jahre 1759 bis 1761 kann man hier nicht anführen, weil da viel auf die Rechnung der Soldaten der kriegführenden Mächte kommt, deren Armeen zu der Zeit immer abwechselnd in der dasigen Gegend standen.

4) Im Jahr 1701 wurde das 95ste; 1726 und 1743 das 72ste; 1739 das 66ste und 1757 das 55ste Kind tod geboren, ja 1772 war der seltene Fall, daß kein einziges Kind tod zur Welt kam. Nur zweymahl, nämlich 1740 und 1775 war das 19te Kind, ein todgebornes; in den letzteren Jahren aber war es das 16te, 15te und 1785 gar das 13te. Diese Bemerkung ist allerdings sehr traurig, und wenn der Grundsatz wahr ist: **je mehr Uneheliche und Todgeborne, je größer die Unsittlichkeit**; so scheint man nach diesen Angaben bey Freyberg, nicht ohne Grund, zur Anwendung berechtiget zu seyn. Von 1704 bis 1774 waren unter den Todgebornen 495 männlichen und 354 weiblichen Geschlechts. Weiter kann ich dieses Verhältniß nicht bestimmen, weil man nicht

eher

eher, als 1704 angefangen, die Todgebornen nach der Verschiedenheit des Geschlechtes anzuzeigen, und 1774 damit aufgehört hat. Diese Genauigkeit ist aber von großer Wichtigkeit, will man nicht nur mit Zuverläßigkeit wissen, ob bey den Geburten eine Gleichheit der Geschlechter statt finde, sondern auch genau angeben, welches Geschlecht den größten Abgang erlitten habe?

5) Je größer die Gefahr ist, welche den Bergmann beständig umgibt, um desto mehr ist es zu bewundern, daß bey dem so stark betriebenen Bergbau, in der Freyberger Gegend, von 1700 bis 1785 nicht mehr, als 22 Personen verunglückt sind. Unter diesen sind 5 in den Gruben von plötzlich niedergehenden Wänden gefangen worden; 2 sind durch aufgestiegenen Schwaden, und zwey beym Schießen in der Grube umgekommen; 5 haben sich im Schacht zu tod gefallen; 2 sind im Wasser ertrunken, und 6 andere sind aus der Grube tod zu Tage geschaft worden, ohne daß man die eigentliche Ursache ihres Todes genau anzugeben weiß. — Durch andere Unglücksfälle sind in eben diesem Zeitraume 33 ausser dem Bergbau ums Leben gekommen, worunter sich auch 4 weggesetzte Kinder, die man tod aufgehoben, und 3 Ermordete befinden. Jedoch ist seit 1730 kein weggesetztes Kind wieder gefunden worden.

6) Da seit einiger Zeit, an verschiedenen Oertern, der Selbstmord mehr, als sonst überhand zu nehmen anfing; so ist die Veranstaltung getroffen worden, daß diese Unglückliche seit zwey Jahren besonders bemerkt werden müssen, wobey den Predigern zugleich aufgegeben wurde, die Umstände und die Veranlassung des Selbstmords genau anzuzeigen. So groß auf der einen Seite der Vortheil seyn würde, den diese Verordnung hervorbringen müßte, wenn sie ohne Ausnahme gewissenhaft befolgt würde, so unendlich sind auf der andern Seite wieder die Schwierigkeiten, die fast bey jedem Falle, mehr oder weniger, eintreten, und der völligen Ausübung wenigstens in etwas Schranken setzen. Gesetzt auch, daß man nun unter der Zahl der Selbstmörder, viele ganz leichtsinnige, auch böse und zügellose Menschen wird kennen lernen, die ganz unverbesserlich waren; so wird man doch auch vielleicht auf diese Art mehr, als sonst erfahren können, wie so mancher kleine Despot, im Stillen, unter dem Schein des Rechts, den Unterthanen seiner Herrschaft das Blut aussauget, sie an den Bettelstab bringet, und dadurch den ersten Grund zum Selbstmord leget. Ich habe den Selbstmördern keine besondere Columne bestimmt, weil ihrer doch nicht so viele sind. In der Stadt Freyberg sind von 1700 bis 1785 nur 7 gewesen; in der ganzen Inspection waren 1784 und 1785, 14, da die Inspection Chemnitz in eben diesen Jahren nur acht hatte. Im Jahr 1784 waren in ganz Sachsen 76 Selbstmörder.

7) In Absicht auf die Verstorbenen, deren Anzahl in einigen Jahren weit größer gewesen, als die der Gebornen, muß ich gleich im Voraus bemerken, daß man von 1700 bis 1774 die Gestorbenen in zwey Classen: Alte und Junge, eingetheilet habe. Die Jungen rechnete man bis zum 30 Jahr. Von 1775 an aber hat man bestimmt, wie viel theils als Kinder bis zum 10 Jahr, theils in den verschiedenen andern Altern verstorben sind. Nur die Jahre bemerke ich, wo ich eine Ursache mit Gewißheit angeben kann. Im Jahr 1733 und 1743 waren die Gestorbenen meistens sogenannte Junge. Die große Mortalität 1757, 1758, 1760, 1762 und 1763 schreibt sich von dem siebenjährigen Kriege her. Es entstanden Nahrungsverfall, Theurung und Krank-

heiten, besonders Fieber aller Art, welche beynahe eben so viel Menschen über 30 Jahr, als unter 30 Jahr wegrafften. Wie groß die Noth gewesen seyn müsse, kann man schon daraus sehen, daß in diesen genannten 5 Jahren allein über 900 ganz Arme verstorben. Ueberhaupt hat sowohl die Stadt Freyberg, als auch die Inspection gleiches Namens, in diesem Kriege mehr Menschen verloren, als in der großen Theurung, dahingegen bey Chemnitz just das Gegentheil wahrgenommen wird. Ein Alter über achtzig Jahr haben 107 erreicht; über 90, 15 und über 100 nur 3, welches wirklich für so viele Jahre eine kleine Anzahl ist.

Nach genauer Berechnung der Gebornen und Gestorbenen sind zwar vom Jahre

1700 bis 1719, 219 mehr geboren, als gestorben; hingegen von
1720 bis 1739, 640;
1740 bis 1759, 1579;
1760 bis 1785, 624 mehr gestorben, als geboren.

In allen 86 Jahren sind also 2624 mehr gestorben, als geboren worden. Man wird vielleicht einwenden, ob nicht auch kaiserliche und preußische Soldaten unter die Verstorbenen mit aufgenommen worden; ich habe dieses aber nirgend als Ursache angegeben gefunden. Ich stellte gern zwischen diesem und dem vorigen Jahrhundert eine Vergleichung an, wenn es nur die Unvollständigkeit der Kirchenlisten verstattete. Denn aus den annoch vorhandenen Nachrichten, weiß ich zwar, daß von 1600 bis 1699 in der Stadt Freyberg 31270 geboren worden, und 31882 gestorben sind, wovon allein die Pest 5046 geraubt hat; es läßt sich aber doch nichts mit Gewißheit daraus folgern.

Was aber der wahre Grund des grossen Ueberschusses der Gestorbenen in diesem Jahrhundert sey, kann ich nicht mit völliger Gewißheit bestimmen. Man hegt zwar die Meinung, als ob die so große Mortalität ausschließend von den Bergleuten herrührte, die sehr frühe von bösen Wettern und andern Unglücksfällen aufgerieben, oder zum Tode gezeitiget würden. Diese Ursache kann aber aus folgenden Gründen nicht die Hauptquelle der größern Sterblichkeit seyn. Erstlich kann der Ueberschuß der Gestorbenen nicht durch böse Wetter und andere Unglücksfälle bey dem Bergbau bewirket worden seyn, weil, in dem ganzen Freyberger Amtsrevier, von 1700 bis 1785 nicht mehr, als 22 Personen, auf diese Art umgekommen. Zweytens räume ich dem Bergbau allerdings einen großen Einfluß auf die Sterblichkeit ein, nur muß man bey Freyberg diese Ursache nicht ohne Einschränkung annehmen. Denn nach genau eingezogener Nachricht wohnet noch lange nicht der dritte Theil der Bergleute, die um Freyberg arbeiten, in den Ringmauern und Vorstädten. Am meisten glaube ich, mich der Wahrheit zu nähern, wenn ich, in Rücksicht der obigen Bemerkungen, (ohne den Einfluß des Bergbaues auszuschließen) die Verminderung der Volksgröße, vorzüglich den vielen und mannichfaltigen Unglücksfällen zuschreibe, welche diese Stadt im Verfluß dieses Jahrhunderts betroffen haben. Und da hiernächst der allzugroße und in mehreren Jahren ganz unproportionirliche Abgang an selbstständiger Volksmenge nicht durch neue Ansiedler ersetzet wurde, wie der Fall bey Chemnitz war; so mußte die Zahl der Einwohner abnehmen. Es kommen zwar dann und wann um des Bergwerks willen Fremde nach Freyberg, die sich da niederlassen; diese kleine Anzahl ist aber nicht vermögend, eine vielleicht zehnmahl größere Lücke auszufüllen.

In

In Absicht der Communicanten führe ich noch an, daß 1702 bis 1757 alle Jahre über 20000 gewesen. Es gibt sogar mehrere Jahre, wo sie über 25000 hinanstiegen, welches 1739 zum letztenmahle geschehen. Mit dem Jahr 1758 fing sich aber eine Abnahme an, die 1763 schon über 4000 betrug. Von 1764 bis 1770 stieg die Zahl wieder, bis sie 1772 gar auf 15862 herabsank, und seit dieser Zeit hat sie noch nicht 3000 wieder zugenommen.

Was indessen hier die Mortalität grösser ist, als die Anzahl der Geburten, das wird in der Inspection Freyberg reichlich ersetzt, wie die folgende Liste beweiset.

Jahr	Getraute	Geborne	Todgeborne	Gestorbene
1766	642 Paar	3249	149	2205
1767	750	3155	138	2211
1768	704	3297	144	3030
1769	769	3409	164	2473
1770	706	3429	134	2183
1771	578	3228	130	2473
1772	441	2279	88	4719
1773	790	2659	99	2312
1774	873	3675	153	2123
1775	807	3589	144	2125
1776	753	3572	138	2203
1777	767	3967	183	2384
1778	695	3588	152	2284
1779	621	3538	147	2864
1780	735	3733	172	2667
1781	785	3707	182	2622
1782	690	3689	176	3109
1783	713	3672	172	2592
1784	707	3778	189	2636
1785	608	3457	165	2740

Bemerkungen.

1) Ich hätte gerne mehrere Jahre zusammen genommen, wenn ich nur weiter hinauf durchgängig hätte können zur Gewißheit kommen. Auch konnte ich die Stadt Freyberg nicht wohl von der Inspection trennen.

2) Die kleine Anzahl der Ehen 1771 und besonders 1772 wurde durch die auf-

ferordentliche Theurung, und 1778 und 1779 durch die nicht ungegründete Besorgniß eines höchst verderblichen Krieges bewirkt. In den Jahren 1782 und 1785 war die Ursache Nahrungsverfall und eine schleichende Theurung, wodurch der Bergmann abgehalten wurde, zu heyrathen.

3) Die Unehelichen konnte ich nicht erhalten, weil es nicht gewöhnlich ist, daß sie von den Predigern auf dem Lande angezeiget werden.

4) Auch hier finde ich Veranlassung über die große Menge der Todgebornen zu klagen. Man muß erstaunen, wenn man das Jahr 1772 mit 1784 vergleichet, wo auf 1500 die 1784 mehr geboren worden, als 1772, auch über 100 Todgeborne mehr kommen. Nimmt man auch an, daß unter die Todgebornen zuweilen (denn viel sind es nicht) ein bloß ungetauft verstorbenes Kind aufgenommen worden: so ist es doch traurig, daß die Anzahl der Todgebornen fast immer mehr gestiegen ist, als abgenommen hat, da doch die Gebornen sich bey weitem nicht in dem Grade vermehret haben, als im Verhältniß der so hoch angestiegenen Todgebornen hätte geschehen sollen. Die Zahl der Todgebornen von 1785, wo kein bloß ungetauftes Kind mit darunter begriffen, ist immer sehr groß, und größer, als in der Inspection Chemnitz: denn die Inspection Freyberg hat bey 391 Gebornen, die sie mehr hat, auch einen Ueberschuß von 41 Todgebornen. Ich hielt es der Mühe wehrt, auch die Kirchenlisten der Dörfer einzeln durchzugehen, wo sich ergab, daß an vielen Oertern, das 8te, 7de, 6te, 5te und sogar 4te Kind war tod geboren worden. — Um zu wissen, ob dieses nicht bloßer Zufall seyn möchte, verglich ich die Dörfer, die so viele Todgeborne hatten, mit andern Jahren; allein ich fand, daß eben diese Dörfer sich auch beynahe alle Jahre, durch eine große Anzahl todgeborner Kinder auszeichneten. Hier liegt es am Tage, daß die Anstalten dieser Oerter, in Rücksicht auf die Hebammen, vorzüglich schlecht seyn müssen. Die Schuld mag nun an der medicinischen Policey, oder an den Geburtshelfern, oder, welches nach der vorhergehenden Bemerkung am wahrscheinlichsten ist, größtentheils an unwissenden und schlechten Wehemüttern liegen: so wäre doch zu wünschen, daß diesen Mängeln und Gebrechen, bey den Hebammen, auf das kräftigste abgeholfen würde. Es fehlt nicht an guten und zweckmäßig eingerichteten Hebammeninstituten. Es fehlt auch nicht an geschickten und erfahrnen Lehrern der Geburtshülfe. Die Hebammeninstitute zu Dreßden und Merseburg liefern von allen die untrüglichsten Beweise. Aber an den Personen fehlt es, die sich dieses wohlthätigen Unterrichtes entweder selbst bedienen, oder doch die Veranstaltung treffen sollen, daß das Leben der Kinder und Weiber ihres Orts keiner unwissenden Hebamme Preis gegeben werde. Kein Physikus ist im Stande, die Schwierigkeiten und Hindernisse alle zu heben, die sich dabey äussern und die Ausführung der besten Absichten verhindern, wenn auch seine Gewissenhaftigkeit, Klugheit und Thätigkeit gleich groß ist.

In den unmittelbaren Amtsortschaften könnte schon etwas ausgerichtet werden, und wird auch ausgerichtet. Ist die zur Hebamme vorgeschlagene Frau ganz unwissend, so wird sie abgewiesen: denn hier hat der Physikus auf keine Weise etwas zu fürchten. Allein wie handeln denn meistentheils die Patrimonialgerichte auf dem Lande, und die Räthe in den kleineren Städten? Sie nehmen den ersten besten Medicum, (ohne darauf zu sehen, ob er zu einem Physikate legitimirt sey, ob, und wie er selbst

den

den Accoucheur mache, ob er die Gabe zu unterrichten habe?) übergeben ihm die anzunehmende Hebamme zur Instruction und Prüfung, und in kurzer Zeit ist eine zu unseren Zeiten so wichtige Person, eine Hebamme gebildet, die nunmehro überall ihr Wesen treiben kann. Kommt so eine Person, auf Verlangen, in die Amtsdörfer, und der Physikus sagt etwas dawider; so ist sie ja verpflichtet, und folglich geschickt. Manche Gerichtshalter lassen die Hebamme gar nicht prüfen, geschweige denn unterrichten! Diesen Fehler kann der Amtsphysikus nicht verbessern, vielweniger ihm ganz abhelfen. Es soll zwar jeder Amtsphysikus sich um das Hebammenwesen in den einbezirkten schriftsässigen Oertern bekümmern. Thut er es nun, so nehmen es die Gerichtshalter übel, und thun doch, was sie wollen. Sollte es also nicht erlaubt seyn zu wünschen, daß, um alle Parteylichkeit zu vermeiden, die Examina der Hebammen den Physicis ganz abgenommen, und höheren Collegien anvertraut würden; daß die Patrimonialgerichte an die Amts- und Landphysikos gewiesen, und die quasi Physici, von welchen weder der Landesherr noch die medicinischen Collegia etwas wissen, ganz aufgehoben würden, und daß überdieß jedes todgeborne Kind dem Physikus des Bezirks angezeiget werden müßte, damit er untersuchen könne, ob und in wie fern die Hebamme zu beschuldigen sey? Nur auf diese Art kann über den Zustand des Hebammenwesens in einer gewissen Gegend ein richtiges und zuverlässiges Gutachten gegeben werden. Den allermeisten Hebammen fehlt es an richtiger Beurtheilung der Kennzeichen der natürlichen und widernatürlichen Geburt. Sie schicken also immer zu spät nach einem Geburtshelfer, welcher, wenn er geschickt ist, doch wenigstens die Mutter rettet, wenn er auch das Kind nicht retten kann. Und leider gibt es auch noch Geburtshelfer, die dieses wichtige Geschäft mit sehr rohen Händen tractiren, und sogar oft bey der Wendung nicht einmahl die gehörige Lage zu geben wissen.

Sollte aber nun wohl die Ursache des Umstands, daß jetzt besonders auf dem Lande so beträchtlich mehr Todgeborne gezählet werden, allein in der Unwissenheit und Ungeschicklichkeit der Hebammen und Geburtshelfer zu suchen seyn? Allerdings, aber freylich in sensu relativo. Unsere ehemahligen Hebammen waren gewiß nicht geschickter. Vielleicht fielen nicht so viel widernatürliche Geburten vor, weil die Weiber auf dem Dorfe gesund waren. Allein die weichliche Lebensart der Städte, die nur zu gern nachgeahmet wird, die jetzige Art sich zu kleiden und die venerischen Krankheiten schwächen und zerrütten die Körper der Dorfschönen, und legen den Grund zu widernatürlichen Geburten. In dem Grade, in welchem diese Uebel zugenommen haben, sollte nun freylich auch das Hebammenwesen und die Geburtshülfe vollkommener geworden seyn, oder vielmehr: **der wirklich vollkommenere Zustand der Geburtshülfe sollte allgemeiner gemacht werden.** Die Unterobrigkeiten sollten mehr, als zeither auf das Medicinalwesen überhaupt, besonders aber auf das dem Staate so wichtige Hebammenwesen sehen, und sich die **wohlthätigen Anstalten unsers gnädigsten Landesherrn zu Nutze machen.** Denn unser Kurfürst hat nicht nur alle mögliche gute und zweckmäßige Einrichtungen getroffen, daß gute Hebammen, Geburtshelfer und Chirurgi gebildet werden können, wobey auch der Aufwand, auf seine Kosten, gar sehr erleichtert worden; sondern er hat auch, um die Physicos zu einer desto thätigeren und wirksameren Aufsicht über das Me-

dicinalweſen zu ermuntern, allen Amts- und Landphyſicis anſehnliche ſtehende Beſoldungen zugeſichert, welches vorher niemahls geſchehen war.

5) Aus der genauen Berechnung der Gebornen und Geſtorbenen ergibt ſich, daß in der Inſpection Freyberg mit Inbegriff der Stadt, von

1766 bis 1775, 6115 mehr geboren worden, als geſtorben, und von

1776 bis 1785, gar 10600 mehr geboren worden, als geſtorben.

Im Verfluß dieſer 20 Jahre hat alſo die Volksgröße um 16715 zugenommen. Dieſer ſchon ſehr beträchtliche Zuwachs würde noch größer ſeyn, wenn nicht 1772 die Zahl der Geburten um 1000 zurückgeſunken wäre, und nicht die Sterblichkeit ſich verdoppelt hätte. Aber demungeachtet wird durch dieſe Vermehrung nicht nur der Abgang faſt dreymahl erſetzt, den die Inſpection Freyberg im ſiebenjährigen Krieg erlitten, ſondern auch der Ueberſchuß der in der Stadt Freyberg Geſtorbenen vollkommen übertragen. Fände ich noch mehr ſichere Angaben; ſo wollte ich dieſe Berechnung noch weiter treiben, als es unter dieſen Umſtänden geſchehen kann. Ich will alſo lieber abbrechen, als meinen Bemerkungen die Zuverläßigkeit entziehen.

II.

Gegenwärtiger Zuſtand des Kurfürſtlichen Erziehungshauſes zu Frankenthal und verbeſſerter Entwurf derjenigen Bedingniſſe, unter welchen junge Frauenzimmer proteſtantiſcher Religion als Koſtgängerinnen und Zöglinge in daſſelbe aufgenommen werden. Herausgegeben im Jahr 1786.

Directrice. Madame Bertrand Wittwe des verſtorbenen Herrn Prof. Bertrand, geb. Oſterwald, mit ihrer Tochter, von Neufchatel in der Schweitz.

Gouvernantinnen: Madlle. Suſette Beljean und Madlle. Liſette Bergeon, beyde aus dem Fürſtenthum Neufchatel in der Schweitz.

Koſtgängerinnen: 1) Die Freyfräulein Schott von Schottenſtein, aus Jbſtein. 2) Wilhelmine Dobel, aus Stuttgard. 3) Johanna Scheid, aus Weingarten. 4) Die Freyfräulein von Wangenheim aus Eiſenach in Sachſen. 5) Die Freyfräulein von Berlichingen aus Heilbronn. 6) Roſalia Hardenbroek, aus Remſcheid. 7) Johanna — 8) Margarethe — und 9) Maria von Beckenradt, aus Crefeld. 10) Amalia und 11) Thereſia Rayſer, aus Zweybrücken. 12) Franciſca Haſenclever, aus Remſcheid. 13) Sybilla von den Weſten, aus Crefeld. 14) Friderica und 15) Theodorina Gillhauſen aus Cleve. 16) Liſette Burchard, aus Hachenburg. 17) Johanna und 18) Maria Nieſener, aus Feylingen. 19) Liſette Heigelin, aus Stuttgard. 20) Chriſtina Emkes, aus Weſel. 21) Die Freyfräulein von Woelwardt, aus Oedingen. 22) Julie und 23) Friderica von Muſig, aus Kehl. 24) Chriſtina Hofmann, aus Düſſeldorf. 25) Liſette Goecke, aus Altena. 26) Die Freyfräulein von Bode, aus Ballenſtett. 27) Charlotte, Gräfin von

von Görz, aus Schlitz. 28) Louise Renault, aus Dürkheim, und endlich 29) Johanna Devous, auf halbe Pension, aus Grünstadt.

Lehrer und Meister: Herr Mayer, Prediger an der französisch-reformirten Kirche, gibt Unterricht in der Religion und christlichen Moral, in den Anfangsgründen der allgemeinen, besondern und Naturgeschichte, in der Geographie, Mythologie und französischen Sprache durch Uebersetzungen.

Herr *de Felicé*, Candidat der Theologie und zweyter Lehrer.

Herr Gimbel, lutherischer Prediger, lehrt die Religion und christl. Moral.

Herr Friedel, Schreib- Sprach- und Rechenmeister.

Herr *Boucher*, Tanzmeister.

Herr Bonasecla, Musikmeister.

Herr Magnus, Zeichenmeister.

Hausdiener: Eine Haushälterin, eine Köchin, eine Kammerjungfer, eine Magd, eine Nähterin, und ein Portier in kurfürstlicher Livree.

Ausser den genannten Personen, welche das eigentliche Hauspersonale ausmachen, stehen mit dem Institut annoch in Verbindung, die Herren Hofräthe Joosten und Gros, als Aerzte, der Herr Marx, als Wundarzt, und der Herr Philipp, als Buchhalter und Cassirer.

Das seit geraumer Zeit nun schon zu Frankenthal in der Kurpfalz am Rhein, für junge Frauenzimmer protestantischer Religion bestehende und durch Deutschland sattsam bekannte, auch zeithero häufig besuchte Erziehungshaus, stehet dermahlen unter der Direction der Madame Bertrand, gebohrner Osterwald, von einer bekannten Familie aus Neufchatell in der Schweitz abkommend: Sie überschauet und ordnet überhaupt das ganze haus- und sittliche Wesen, unter Beystand zweyer auserlesener Gehülfinnen (gemeiniglich Gouvernantinnen genannt) allein darinnen an, und die Bedingnisse für die hierunter sich zu interessiren gedenkende Elteren oder Vormündere sind folgende, unter der Vorbemerkung, daß dieses Erziehungshaus von Ihro kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbayern, zum Besten, und zur Aushülfe aller so in- als ausländischen protestantischen Familien gestiftet, sofort mit geschickten, und allerforderlichen Lehrern besetzet, und endlich die Oberaufsicht darüber, unter höchst zugesagtem beständigen Schutze, einer unmittelbar dießfalls gnädigst ernannten Commission anvertrauet worden ist.

Aufnahmsbedingnisse.

Unter 9 Jahren werden keine Zöglinge angenommen, und bey der Aufnahme in so zarter Jugend geschieht es mit dem ausdrücklichen Bedinge, daß selbe wenigstens drey Jahre hindurch aushalten müssen.

Aeltere Zöglinge können nach Gutdünken der Elteren oder Vormünderen, ihren Aufenthalt verkürzen, und ist hierunter keine Vorschrift gegeben.

Vor der Aufnahme muß glaubhaft dargethan werden, daß die einzutreten verlangende, schon die Blattern gehabt haben.

Verzeichniß

dessen, was jede Zöglinge bey ihrer Aufnahme mitbringen muß, welches sie aber auch allgesamt bey ihrem Austritte, nach dem Zustand des mehr oder wenigern Gebrauches, wiederum zu sich nimmt.

A) Jede Zöglinge bringt ihre standsmäßige Kleidungen, samt Leibweiszeug mit,

mit, deren mehr oder weniger kostspielige Anordnung, so wie auch die Auswahl selbsten von deren Elteren oder Vormünderen Facultäten und Geschmacke allein abhängt; nur wird hiebey erinnert, daß mit Rücksicht auf die länger oder kürzere Zeit des Aufenthaltes, zu Vermeidung öfterer Ausbesserung, die hinlängliche Quantität mitgegeben werde. Ferner

B) bringt jede Zöglinge, zur Gleichförmigkeit des zu bestellenden Speistisches und auch sonsten Anstandes halber, ein silbernes Bestecke, bestehend, in Löffel, Messer und Gabel, mit sich ins Haus. Desgleichen

C) werden nach Gestalt der Länge des Aufenthaltes erforderet.

Zwey bis drey Paar gute Bettücher.

Ein oder anderthalb Dutzend Servieten.

Ein oder anderthalb Dutzend Handtücher.

Und dann zur Schonung der Kleidung ein Pudermantel.

Weil es aber mancher Elteren oder Vormünderen Convenienz seyn dürfte, wenn diese Stücke vom Erziehungshaus selbsten angeschaft werden, so ist die Direction erbietig, solche benannte Stücke (ausschließlich jedoch des Pudermantels) gegen jährige Zahlung von 12 fl. zu liefern, als welches deren Elteren und Vormünderen Auswahle lediglich übergeben wird. Endlich

D) versteht sich die Mitbringung derer, dem Frauenzimmer unentbehrlichen kleinen Möblen, als Scheere, Fingerhut, Nadelbüchsel und einiger Kämmen von selbsten.

Kosten des Unterhaltes.

Zu mehrerer Deutlichkeit dieses Gegenstandes, findet man dienlich, die Ausgaben, welche auf gegenwärtiger Pension haften, bevorab in zwey Classen, als in die ständig und nöthige, dann in die unständig und willkührige einzutheilen.

I.

Ständige und nöthige Ausgaben.

§. 1.

Man zählet für eine Zöglinge jährlich 300 Gulden Reichsgeld, nach dem dahier bestehenden vier und zwanzig Gulden Fuß; die Hälfte halbjährig zum voraus mit 150 Gulden, und dieses zwar in Betref jener Zöglingen, welche bereits vor der Hand in die Pension aufgenommen waren, vom 1ten April laufenden Jahres, sonsten aber von der Zeit ihres nachherigen Eintrittes gerechnet. Und dann ist die weitere Auslage einmahl für allezeit 6 Gulden für das Portrait, welches von jeder Zöglinge im Haus aufbehalten und der Reihe nach aufgehangen wird.

§. 2.

Da alle Zöglinge auf gleichen Fuß behandelt werden müssen, so wird kein anderer Accord angenommen.

Für diese Summe von 300 fl. jährlich werden die Zöglinge

1) Mit gesunder und reinlicher Kost genähret, so wie es in guten Häusern hergebracht ist. Die Kost besteht in einem Frühstück, Mittagsmahl, Vesperstäck und Nachtessen. Der Trunk bey Tisch ist ein guter abgelegener Wein, mit Wasser untermenget, und niemahls Bier.

2) Sie erhalten dafür die Wohnung, das Bett, die Einfeurung und das Licht, und werden durch die Hausbediente ohne alle Belohnung bedienet.

3) Sie werden in der Religion, in der biblischen Geschichte, in der christlichen Sittenlehre durch die besonders dazu ernannte Lehrere unterrichtet.

4) Sie empfangen weiters den Unterricht in der französisch. Sprache, (welche eigentlich einen Hauptgegenstand dieses

ses Instituts ausmacht) und dann in der Schreib- und Briefstellerkunst, deutsch und französisch, durch abermahls besondere Stadtlehrere.

5) Es wird ihnen die Rechenkunst, so viel einer guten Haushälterin erforderlich ist, die vier gemeine Rechnungsarten hindurch, nebst der Regel de Tri vollständig beygebracht.

6) Sie werden in der bürgerlichen Sittenlehre, in der allgemeinen und besonderen Geschichte Deutschlandes, in der Erdbeschreibung, wie auch in der Naturlehre, so viel einem Frauenzimmer davon zu wissen anständig ist, unterrichtet.

7) Sie werden durch die Frau Vorsteherin selbsten in der Haushaltung überhaupt und insbesondere, was Küche, Keller, Speicher und die Wäsche anbelanget, unterwiesen und zum Theil practisch, jedoch mit Anstand, angewiesen.

8) Sie werden durch einen sehr geschickten Tanzmeister, im Tanzen, dann in der Kunst sich artig zu präsentiren, zu gehen, zu bewegen und den Anstand zu beobachten, unterrichtet.

9) Sie werden in allen dem schönen Geschlechte nöthigen und anständigen Arbeiten, sowohl was zum gemeinen Gebrauch erforderlich ist, als auch im Putz und Modegegenständen (durch die angestellte zwey Gouvernantinnen) fleißig unterwiesen und angeführet.

10) Sie werden mit aller möglicher Aufmerksamkeit und Liebe bey etwa eintreffenden Krankheiten, oder auch bey nur kleinen Unpäßlichkeiten besorgt werden, und wird den Eltern und Vormündern in geringen Fällen, wo der Arzt nicht nöthig ist, für die gebrauchende Hausmitteln nichts in Rechnung gebracht.

11) Die Frau Vorsteherin wird sich nebst diesem allem, eine besondere Angelegenheit davon machen, daß sie den Zöglingen täglich in einer besondern Stunde wechselsweis, dasjenige, was man eigentlich Erziehung und Bildung des Herzens nennet, durch eine der Sache geeignete Vorlesung, unter denen behörigen Anmerkungen beybringet, und sie wird dießfalls deren Elteren und Vormünderen Wunsche nicht nur vollkommen entsprechen, sondern auch damit deren Zöglingen Beglückung für ihre künftige Lebenszeit, nach ihren verschieden Ständen in fürwährender Anwendung der Tugend, sodann in Ausübung solcher Weltsitte, welche jedermanns Hochachtung zur Begleiterin hat, aufs möglichste erziehlen.

12) Ausser allen diesen wesentlichen und großen Vortheilen für Eltern, Vormünder und Zöglinge, werden mit der obbenannten Summe von 300 fl. noch folgende Artikel bestritten, und bleiben dem Erziehungshaus allein zur Last. Namentlich, das Postgeld für den Briefwechsel zwischen den Eltern, Vormündern und der Frau Vorsteherin; sodann die Schreibmaterialien, welche Sprach- Schreib- und Rechenmeister das Jahr hindurch für die Lectionen hergeben; desgleichen fallen die bey allen Erziehungsanstalten hergebrachte Ein- und Austrittsgebühren, weiters die gewöhnliche Neujahrgeschenke, nebst jenen für Namensfeste der Frau Vorsteherin, der Jungfer Gouvernantinen, der Herren Instructoren, Lehrmeisteren, des Tanzmeisters, Violinisten, und der sämtlichen Hausdienerschaft gänzlich hinweg: und endlich ist der unentgeldliche Gebrauch der Hausbibliotheke gleichfalls darin berechnet.

II.

Willkührige und unständige Ausgaben.

Gleichwie oben angezeigt worden ist, sind zwar noch andere Kosten bey dieser

Erziehungsanſtalt eintreffend, und nach der verſchiedenen Neigung deren Elteren, Vormünder und Zöglingen ſelbſten mehr oder weniger anwendbar, welche aber von der Direction nicht übernommen werden können, ſohin mit denen 300 fl. eigentlichen Penſionsgeld keine Gemeinſchaft haben.

Erſtens. Die Koſten auf die Wäſche deren Zöglingen Leibweiszeuges.

Zweytens. Die Zahlung des Friſeurs nach Maas des ganz willkührigen Haarputzes.

Drittens. Die Rechnungen für den Arzt, Wundarzt und Apotheker, in denen benöthigten Fällen.

Viertens. Das Lehrgeld für die Meiſter der Muſikkunſt und Zeichenkunſt, welche keine allgemeine Lehre ſind, ſondern deren Ausübung von deren Zöglingen Genie und deren Elteren und Vormünderen Willen lediglich abhängt.

Und dann letzlichen

Fünftens. Das ſogenannte Sack- oder Spielgeld, welches aber der Frau Vorſteherin monatlich beſtimmet zu werden erfordert wird, damit allem etwaigen Mißbrauche vorgebeuget werden könne, wobey jedennoch überlaſſen wird, ob man es den Zöglingen ſelbſten vertrauen, oder einem guten Freund in der Stadt es anweiſen, oder aber der Frau Vorſteherin ſelbſten es einhändigen wolle.

Zum Beſchluß findet man übrigens anhero zu bemerken für ſachthunlich, daß zur Erleichterung und dann um der Pünctlichkeit halber in denen Rechnungen ein beſonderer Buchhalter und Caſſirer für nun in dem Hauſe angeſtellet ſeye, welcher dieſes Fach mit aller Accurateſſe beſorgen, und unter andern gegen allerſeits obliegende Einbringung einer ordentlichen Verzeichniß aller mitbringenden Effecten, nebſt der Direction auf derſelben Erhaltung nicht nur beſtmöglichſt wachen, ſondern auch bey dem Austritte ein Gegenverzeichniß nach dem zeitlichen Zuſtand derſelben rückeinhändigen wird. Frankenthal, den 1ten May, des Eingangs beſagten Jahres.

Mit Genehmigung der über das Erziehungsinſtitut gnädigſt angeordneten Kurfürſtl. Commiſſion.

(Nach dem gedruckten Original copirt.)

III.

Einige Bemerkungen über des Herrn Freſenius Vorſchläge zu einer mehr diätetiſchen Einrichtung unſers äuſſerlichen öffentlichen Gottesdienſtes. (S. dieſes Jahrg. I St. S. 16.)

Es iſt recht erfreulich zu ſehen, daß nun nach und nach auch ſelbſt die Religionslehrer der chriſtlichen Gemeinden an Umänderungen und Verbeſſerungen der äuſſerlichen Form des Gottesdienſtes zu arbeiten ſuchen; um da nichts mit unterlaufen zu laſſen, was dem denkenden Chriſten, dem Manne von gutem Tone und Weltkenntniſſen Anſtoß erwecken könnte. Die Proteſtanten ſollten allerdings hier auch die erſten ſeyn, wenn ſie anders würdige Nachfolger der großen Reformatoren ſeyn wollen, deren überall anerkannte Verdienſte man blos im 17ten und zu Anfange des 18ten Jahrhunderts angeſtaunt und ſclaviſch nachgeahmt hat. Manchem deuchte es eine Todſünde, hier an Veränderung zu den-

denken, die Luther, Zwingli, Calvin, Melanchthon ꝛc. wenn sie damahls sogleich hätten alles umschaffen können und dürfen, wohl von selbst vorgenommen hätten, oder wenn ihr Zeitalter das Unschickliche und durchaus Unanständige mancher Ceremonien, das Harte mancher Formeln und Redensarten so tief gefühlt hätte, als wir es jetzo fühlen. Manchem, der um einiger solcher Anstösse willen auf Indifferentismus verfällt, oder das Lächerliche und Harte in manchen solchen Anordnungen ergreift, um das Ganze des Christenthums einigen leichtsinnigen Witzlingen Preis zu geben, würde die Gelegenheit abgeschnitten werden. Gemeiniglich hält man sich an solche Unschicklichkeiten des Aeusserlichen. Zur Prüfung des Innern hat man nicht Geduld und Kopf; der wenigste Theil, der beydes hätte, nimmt sich die Zeit.

Jeder Versuch zur Besserung muß also dem Religionslehrer und überhaupt dem denkenden Christen sehr willkommen seyn. Nur wünschte ich unnöthige Beschwerden, die jeder leicht für sich abstellen kann, oder Uebertreibungen, gänzlich hinweg. Ihm wird es also nicht zu verargen seyn, wenn er auf eine freundschaftliche Art seine Gegenmeinung vorträgt. Durch Erklärung und Gegenerklärung findet man vielleicht den rechten Weg.

Herr Fresenius klagt: „daß in den meisten Kirchen steinerne Gewölbe, allzuniedrig, allzueng für die Größe der Gemeinden, wären: daß sie einen wahren Mangel an Licht und Durchziehen der frischen Luft hätten, indem man die Kirchenfenster nicht eröffnen könne.„

Der Herr Herausgeber dieses Journals schlug zur Verminderung der letztern Beschwerden schon Zugröhren mit Klappen vor, die man öffnen und zuschließen kann. Wollte man lieber Oeffnung der Fenster, wie leicht und wie mit wenigen Kosten wird dieses nicht an einem und dem andern Flügel ein weiser Kirchenvorsteher und Pfarrer einrichten lassen können? Oeffnung aller Fenster ist nicht nöthig, und würde auch der Gesundheit nicht zuträglich seyn. Nun liegt noch die Beschwerde auf den steinernen gewölbten Gebäuden, die zu niedrig, zu eng, und wenig helle sind.

Diese Beschuldigungen treffen freylich einen großen Theil unserer ältern Kirchen, zumahl auf dem Lande. — Daß diese um der Dauerhaftigkeit willen von Stein gebauet wurden, das sollten wir allerdings unsern Vorfahren Dank wissen: denn wie wenige Gemeinden würden im Stande seyn, sich neue zu erbauen, wenn die alten abgetragen werden wollten! Wer weiß nicht, wie schwer es hält, auf Dörfern den Aufwand zu bestreiten, wenn eine abgebrannte Kirche wieder aufgebaut, oder auf einem Dorfe, das ehemahls keine Kirche hatte, um der Vermehrung seiner Einwohner willen, eine neue erbaut werden soll, oder wenn, dem Einsturz vorzubeugen, wie in Gersfeld, eine neue erbaut werden muß. Wer Kirchencassen zu verwalten hat, oder der Allmosenpflege vorsteht, weiß, wie sehr man mit Kirchencollecteurs geplagt ist. Die Menge derselbigen, die von Zeit zu Zeit Deutschland brandschatzet, ist immer ein redender Beweis für die hier angeführten Behauptungen.

Da wir unsere alten, engen und finstern Kirchen nicht einreißen können, oder da, wo es geschieht, gewiß die Vorsteher ohnedieß auf mehr Raum und Helle Rücksicht nehmen: so glaube ich, ist die öffentliche Klage überflüßig, und man verzeihe mir, wenn ich mich zu hart ausdrücke, unbedachtsam; denn wie mancher wird nicht erst auf diese Fehler aufmerksam gemacht, und wohnt mit Widerwillen den öffentlichen gottesdienstli-

chen Versammlungen bey, weil er ein modernes geräumiges und lichthelles Gebäude wünscht. Ein anderer hängt sich muthwillig an diese und andere weiter unten vorkommende Beschwerden, und entschuldigt sich dadurch. Klagen über Mängel und Gebrechen, welchen wir nicht abhelfen können, sind immer überflüßig, wenn sie der große Haufe hört, oft gar schädlich: zu dem dauert ja der längste Gottesdienst bey den Protestanten nicht über 2 Stunden, und wird von vernünftigen Religionslehrern aus weisen Gründen noch dazu abgekürzt. — Die Vornehmen, die besser wohnen, Geräumigkeit, Helle und dergleichen fordern können, haben längst schon dem größten Theil nach für gut befunden, ihre theure Gesundheit nicht so oft den schädlichen Ausdünstungen in den Kirchen ꝛc. Preis zu geben, oder sich der Gefahr auszusetzen, ihrer Schärfe der Augen in den dunkeln Gewölben einigen Eintrag zu thun. Der Theil, welcher in Städten und auf dem Land an Christum glaubt, hat selten ein Gefühl dieser Fehler. Sie wohnen selbst eng und dunkel, und finden es gut in den Kirchen. Oder sie beschäftigen sich darin mehr mit brünstiger Andacht, als daß sie so schwer auf einmahl hinwegzuräumende Fehler denken könnten. —

„Dünste in der Kirche werden durch lang und stark anhaltendes Singen vermehrt — Dünste bey einer plötzlich entstandenen Kälte — bey eingefallenem starken Thauwetter. Lungen, die durch starkes Singen gereitzt und empfindlicher gemacht werden. Zur Zeit einer ausschlagende Kälte ist oft ein großer Theil einer Gemeinde mit einem beschwerlichen Husten befallen worden. Unglückselige Folgen der Beerdigung in die Gotteshäuser. Schädlicher Gebrauch den Sarg eines Verstorbenen, ehe man ihn in die Erde senkt, in die Kirche, worin sich die Trauerversammlung befindet, zu stellen.“

Dieß ist der andere Transport Klagen gegen unsere öffentliche Gotteshäuser. Wenn es so fortgehet, und diese Klagen alle gegründet wären, sagte einer meiner Freunde, als dieser Aufsatz vorgelesen wurde: so weiß ich nicht, ob man ferner mit gutem Gewissen erlauben kann, daß die Leute in die Kirche kommen, und ob nicht die Religionslehrer, anstatt zur Beywohnung des öffentlichen Gottesdienstes zu ermahnen, dieselbigen vielmehr, um der öffentlichen Wohlfahrt willen davon abhalten müssen. Allein es ist so arg nicht, als es mancher nimmt. Herr Fresenius meinte es nach seinem bekannten Eifer für die Ausbreitung des vernunftmäßigen Gottesdienstes vielleicht selbst nicht so; wenigstens scheint er die übeln Folgen solcher größtentheils überflüßigen Klagen nicht reiflich genug beherziget zu haben.

Dünste sind überall unvermeidlich, wo viele hundert, ja wie dieß in vielen Kirchen der Fall ist, viele tausend zusammen kommen. Sie sind stärker im Sommer. Dünsten denn die Zuschauer in Comödien nicht? Dünstet man denn in großen Assembleen nicht? Wird nicht auf Bällen und in großen Tanzsälen genug gedünstet? Warum soll der Vorwurf der schädlichen Ausdünstungen gerade unsere Kirchen treffen? Da sitzt oder sollte doch jeder still und ruhig sitzen, welches auf den angeführten Plätzen nicht ist; und in der Kirche ist die Ausdünstung doch gewiß nicht so stark, als bey fortgesetzter Bewegung, bey dem Dampfe der Lichter in Comödienhäusern und Tanzsälen, bey dem allgemein schädlichen Staube in letztern, und bey den oft tödlichen Erhitzungen und plötzlich darauf erfolgten Abkühlungen in eben denselbigen. Schriebe doch lieber jemand diätetische Bemerkun-

lungen über unsere Tanzsäle. Ich denke, es möchte nothwendiger und verdienstlicher seyn, als die so hoch gespannten Klagen über Ausdünstungen in der Kirche, welchen so leicht mit Oeffnung der Fenster oder mit etlichen Ventilatoren abgeholfen werden kann.

„Diese Dünste vermehrt das allzustarke und allzulange Singen. Empfindliche Lungen werden durch dasselbige gereizt.„

Ists denn recht, daß so lang gesungen wird? So sage jeder Kirchenpatron, so verordne jeder Superintendent in seiner Gemeinde, daß nicht so lang gesungen werde. Bey unsern neuen Gesangbüchern, als dem Berliner, Anspacher und selbst dem ältern Zollikoferischen lässet sich dieß nach dem Zuschnitt der Lieder ohne dieß nur selten thun. Es möchte freylich mancher Pfarrer auf dem Lande, um noch nach dem Ausläuten in seiner Sacristey Zeit zu gewinnen, einige Lieder singen lassen. Trifft dieser Fehler nicht mehr solche — Kirchenlehrer, als die gottesdienstlichen Versammlungen selbst? Sollte es endlich nicht sachdienlich seyn, die Leute selbst zu erinnern, daß sie nicht auf Kosten ihrer Lungen schreyen, sondern singen mögen? Ist das nicht Fehler der Leute selbst, die wie Zahnbrecher schreyen, da sie singen sollten? Warum will man die aus Mangel des Unterrichts und des gehörigen Wohlstandes bey öffentlichem Gottesdienste entspringenden Fehler gerade den Versammlungen in der Kirche zur Last legen? Kann nicht auch mancher bey seinem häuslichen Gottesdienste bey Gesang und Gebete so schreyen, daß es seiner ohnedieß schwachen Lunge schädlich wird? Ausserdem störet er wohl noch ein halb Dutzend Nachbarn, die während seiner lärmenden Andacht ihre Gedanken nicht sammeln können. Wer auf die öffentlichen und Privatandachten unter Protestanten Acht gehabt, vorzüglich in kleinen Städten und auf dem Lande, wird dieß gewiß als wahr erkennen müssen.

„Plötzliche Kälte, unvermuthet entstandenes Thauwetter.„ —

Wenn Sie wollen, so müßten wir unter diesen Umständen auch größtentheils unsere Wohnungen entbehren. Diese machen auch da nachtheilige Eindrücke auf unsere Gesundheit. Warum sind wir eben durch eine unrichtige Erziehung, Weichlichkeit, Ausschweifungen und Luxus so verhätschelt, daß eine jede Veränderung so plötzlich auf unsern Körper wirkt? Unser Gesinde beyderley Geschlechtes, unsere Arbeitsleute und Taglöhner sollen bey allen Veränderungen der Witterung fort, wohin sie die Umstände erheischen: nur unsere Christen sollen nicht in die gottesdienstliche Versammlungen, damit sie nicht husten; O quantum est in rebus inane! Unter hunderten, ich wollte nach meinen sichern Erfahrungen unter Bürgern und Landleuten wetten, bringen ihn 95 schon mit dahin. Das stille Sitzen, und die Aufmerksamkeit, zu der sie sich anstrengen wollen, selbst auch ein gewisser Mangel an Anstand beym öffentlichen Gottesdienste macht, daß sie denselbigen vorher weniger bemerkten, und nun stärker fühlen, oder ihn ungescheut ungehinderten freyen Lauf lassen, aus Mangel an Bewußtseyn, wie man sich auf eine vernünftige Art beym öffentlichen Gottesdienste zu betragen hat. Ich bin mehrere Jahre an einer gewissen Stadtkirche Frühprediger gewesen, und habe mir oft auch solche diätetische Regeln entworfen, wie sie uns Herr Fresenius gegeben. Ich habe aber durch Aufmerksamkeit gelernt, daß der durch die diätetischen Vorkehrungen zu bewirkende Nutzen noch gar lange den Schaden nicht aufwiegen würde, der daraus nothwendiger Weise bey dem großen Haufen entstehen müßte. Ich that zur Minderung der Beschwer-

den, die darüber geführt werden könnten, folgendes. Ich rieth den schwächlichen und alten Personen, allein und in der Stille, sich nicht bey so plötzlich erfolgten Veränderungen in der Versammlung einzufinden, damit sie nicht ihrem Körper mehr Nachtheil brächten, als ihre Seele gebessert werden könnte. Ich ermahnte sie bey günstigerer Witterung lieber desto fleißiger zu kommen, und ermunterte sie zur häuslichen Andacht. In den Schulen, beym Unterrichte der Confirmanden und auch beym Besuch einzelner Familien meiner Gemeinde, ermahnte ich die Gesunden so viel möglich zur Wohlanständigkeit und Stille bey den öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen; und damit dieses um so füglicher geschehen könnte, hielt ich während der Predigt, zum Beyspiel nach Verlesung des Textes, nach der Eintheilung der Rede, nach dem 1 und 2ten Theil einige Minuten inne, damit Lehrer und Zuhörer sich etwas ausräuspern und die Bedürfnisse ihrer Nasen befriedigen könnten. Aehnliches sahe ich in mehrern protestantischen Kirchen Deutschlands, und wie ich höre, soll es der würdige Herr Pastor Zollikofer in Leipzig auch also bey seiner Gemeinde halten. Somit wird dem unanständigen Rauschen und Husten während des Gottesdienstes größtentheils vorgebeugt, und der gesündere Theil der Gemeinde wird, bey gehöriger Vorsicht, gewiß nicht über Eintrag seiner Gesundheit bey Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes zu klagen haben. Wie oft müssen sie sich denn nicht aus Noth allen Veränderungen der Witterung aussetzen! Ueberdieß wünschte ich allen Religionslehrern, und ich weiß, der größere Theil hat die gehörige Billigkeit und Bescheidenheit, daß, wenn im Winter bey gar zu strenger Kälte, bey allzutiefem Schnee, bey allzuhäufigen Regen, bey plötzlichen Veränderungen der Witterung, und so weiter, die Menge der Personen nicht anwesend ist, wie gewöhnlich, sie eben nicht sogleich über einreissende Lauigkeit in der Religion, oder wohl gar über Verachtung derselben oder Unglauben, Irreligion und dergleichen, das nächstemahl losstürmen. So etwas frommet nicht, und ist oft im Grunde eben so unwahr, als unbescheiden.

Es wird hier auch der Ausdünstungen der Begräbnisse, die der fromme Aberglaube in die Kirche verlegte, umständlich gedacht. Man hat es ja schon lange gesagt, daß dieß nicht recht sey. Vernünftige Kirchenpatronen dulden auch das Eingraben in die Kirche nicht mehr; man sehe hierüber die neuerlich herausgekommene Fürstl. Altenburgische Verordnung vom 13ten Jan. 1786 (Sie steht im 11ten Hefte des deutschen Zuschauers S. 233.) Andern, die sich ihren Vorzug und ihre mit schweren Kosten erworbenen Rechte nicht schmälern lassen wollen, thue man lieber Vorschläge, wie diese Grabstätten unschädlicher werden können, als daß man durch die Vergrößerung der Gefahr, in unsern ohnedieß durch Gleichgültigkeit und Geringschätzung gegen gottesdienstliche Versammlungen sich auszeichnenden Zeiten, den Leuten Gelegenheit macht, aus wichtigen Gründen ihr Verfahren zu rechtfertigen. So hat der würdige Canzleydirector von Zwanziger zu Castell, wie mir jüngst ein Reisender erzählte, bey dem neuen Kirchenbau in Castell darauf angetragen: daß aus der gräflichen Gruft durch unterschiedene Oeffnungen in die Kirchmauer die Dünste durch Röhren, die bis oben unters Dach gehen, hinaus und frische Luft eingeleitet wird. Dieß benimmt also den guten Castellern alle Furcht, und die Herrschaft, die sich vielleicht ihres Vorzugs noch nicht entschlagen will, behauptet ihr Vorrecht. Verbesserungen und Entwöhnung von Vorurtheilen geschie-

schehen nur nach und nach, nicht gewaltsam. Die Erinnerung, daß wir über einer Gruft stehen, die schaudervolles Grausen zur Folge hat, oder gar einen Eckel erzeugt und die Ursache einer bedenklichen Krankheit wird, setzt wirklich Leute mit einer allzulebhaften Einbildungskraft voraus. Meistentheils ist es Ziererey, oder Sucht für recht empfindungsvoll von seinen Zeitgenossen gehalten zu werden. Ich kannte in C. eine Dame, die nie in die Paulinerkirche zu bringen war, und sollte, ich wüßte nicht wer? geprediget haben. Ursache: sie könne den süßelnden Geruch der Todengrüfte darin nicht aushalten, und fürchte ohnmächtig zu werden, wenn sie sich erinnere: daß auch einst die Gebeine ihres Mannes hier ruhen würden. Mit einer Art von muthwilliger Laune über die französische Tapferkeit und die Standhaftigkeit der meisten Reichstruppen wandelte sie auf dem Schlachtfelde von Roßbach etwa 6 Monate nach jener traurigen Schlacht an meinem Arme. Hätte sie nicht mehr Frey gehabt zu fürchten und sich mit Schaudern der unter ihr liegenden zu erinnern? Wenn der größere Theil unserer Bürger und Bauersleute unsere Besorgnisse, daß kein Kirchstuhl über einen Todten zu stehen käme, und dergleichen wüßte, ich glaube, sie hätten uns mit samt unsern diätetischen Vorschlägen zum besten.

Dann gilt ja ohnedieß schon die Bemerkung des Herrn von Bibra: daß bey weiten in den mehresten deutschen Provinzen, das Begraben der Leichen in den Kirchen, sogar innerhalb der Ringmauren der Städte, ganz und gar verboten sey. Es arbeite jeder Religionslehrer lieber auf eine kluge Weise daran, daß es da geschieht, wo dieß noch nicht geschehen ist, als daß er durch unvorsichtige Aeusserungen der öffentlichen Besuchung der Gotteshäuser Eintrag thut. Ein Mann, der mit Behutsamkeit die Seinen zu behandeln weiß, wird sie unvermerkt von manchem schädlichen Vorurtheil entwöhnen können. So ists auch mit der Ausstellung des Leichnams vor der Trauerversammlung in der Kirche. Man findet es im südlichen Deutschland selten; meistens auf den Dörfern. Wie leicht könnte durch sanftmüthiges Bitten und Belehren das nicht nach und nach abgestellt werden! O das Volk ist gut, wenn nur die, welche es bisweilen von der Stelle bewegen wollen, es nicht beym unrechten Flecke anfaßten, und es hernach unsanft und mit Ungestümm niederplumpen ließen. Dieß versteht hernach freylich mancher unrecht. So viel ich noch von Mißverständnissen zwischen Volk und seinen geistlichen Führern hörte: so hatten sie vom Streite über das A. B. C. Buch im Nassau-Weilburgischen bis auf die Berliner Gesangbuchsfehden immer hier und in Verhetzungen der Ketzermacher ihren Grund.

„Die zur ungewöhnlichen Zeit angestellten gottesdienstl. Versammlungen.„

Diese Klage ist wohl bey den meisten protestantischen Gemeinden überflüßig und trifft nur die römischkatholische Kirche, insbesondere die Metten der Mönche. Von eben diesen schreiben sich noch die Frühmetten her in Leipzig ꝛc. die freylich füglicher als gottesdienstliche Uebungen in unserm philosophischen Jahrhundert abgeschafft werden könnten; wenigstens könnte das dort erplärrte Geld — man verzeihe mir den Ausdruck, er ist hart, aber ich weiß für die einem wahren Verehrer Gottes im Geist und in der Wahrheit so anstössige Handlungen keinen füglichern Ausdruck — auf eine zweckmäßigere Weise zum Besten der Armuth und zur Verherrlichung des Schöpfers verwendet werden. In protestantischen Städten geht meines Wissens der Gottesdienst im Winter selten früher, als

um

um 6 Uhr an. Ich befand mich bereits ſelbſt in dem Fall, wie ich auch oben erwähnte, dieſes Verfahren für undiätetiſch zu achten. Ich ſchlug die oben angezeigten Wege bey Alten, Schwachen und erſt neuerlich Geneſenen ein, und ſöhnte mich bey reiferem Nachdenken mit der alten Gewohnheit leicht wieder aus. Denn dieſer Frühgottesdienſt iſt, wie ich bemerkte, für das Geſinde beyderley Geſchlechts, die den übrigen Theil des Tages, zumahl die Mägde und Bediente, von ihren Herrſchaften ſelten entlaſſen werden können, für die ärmern Claſſen, die in manchen proteſtantiſchen Städten, aus Mangel eigener Plätze, ſelten in den Amtspredigten einen Ort zum Sitzen finden, für Handwerkspurſche und dergleichen Leute, die den Vormittag gerne zur Abwartung des öffentlichen Gottesdienſtes verwenden, und Nachmittags ſich gemeiniglich davon diſpenſiren. Ich habe mich auch darüber nie ſo ereifern können, als ich es von manchen andern hörte. Der Mann, welcher die ganze Woche in ſeiner Werkſtätte eingeſperrt war, die oft faule, ungeſunde Luft derſelbigen einſchluckte, muß es doch vorzüglich als Wohlthat Gottes in der Einſetzung des ſiebenten Tages fühlen, daß er da von jenem Joche losgeſpannt iſt; er ſammelt auch neue Kräfte zu ſeiner Arbeit. Wenn nur auf die zweckmäßige Einrichtung der Luſtbarkeiten dieſer beträchtlichen Anzahl Menſchen eines jeden civiliſirten Staates mehr Rückſicht von den Regierungen und von manchen auf alle Vergnügungen losſtürmenden Religionslehrern genommen werden wollte, damit dergleichen Leute ihres Lebens auch froh werden; denn eben dieſe vernunftmäßige Fröhlichkeit iſt ja auch Gottesdienſt, bewahret für Ausſchweifungen und ſtärkt zur Arbeit er kommenden Woche. Wenn wir alſo icht im Winter einem großen Theil unſer Mitchriſten, die Gelegenheit ihrer öffentlichen Andacht zu pflegen abſchneiden wollen, ſo muß es auch hier beym Alten bleiben.

Es iſt freylich manchem Prediger eine recht gute Lehre, durch Zugluft die leibliche Geſundheit ſeiner Zuhörer, im Winter wie im Sommer nicht Preis zu geben, indem er an der geiſtlichen beſſert. Die Eröfnung der Fenſter im Sommer, und Verſchließung derſelbigen im Winter iſt ja allermeiſtens Sache der Küſter und ihrer Helfer, die dürfen ja nur vom Prediger darauf angewieſen werden. Bey der Gemeinde, der ich vorſtehe, ſind die Thüren ſchon ſeit etliche 20 Jahren alle mit Fallen gemacht, damit ſie ſich von ſelbſt wieder ſchließen. Aber es iſt doch des Hin- und Hergehens kein Ende, wird man ſagen, oder es dauert bisweilen das Eingehen eine gute halbe Stunde. Bey dieſen Eröffnungen und Wiedereröffnungen, welcher Zug! Einer meiner unſtudirten Freunde, mit dem ich bey einem ſehr hartnäckigen Schnuppen, den ich eben aus einem ſolchen Zug davon trug, mich beſprach, rieth mir folgendes, das ich ohne Bedenken veranſtalten würde, wenn es von mir abhing.

Das ärgerliche Zaudern und Nachſchlendern bey längſt eröfneten Gottesdienſt zu verhindern, würde ich verordnen: daß beym zweyten Zeichen jedermann ſich aus ſeinem Hauſe aufmachte. Nach einer Viertelſtunde ließe ich ausläuten, und mit dem letzten Schlage müßten mir alle Thüren verſchloſſen werden, damit nicht um der Zauderer willen, (man ſollte es kaum für möglich halten. Es ſoll Leute geben, die es für vornehm halten, zu kommen, wenn der Gottesdienſt ſchon eine geraume Zeit ſeinen Anfang genommen hat, für pöbelhaft, ſogleich beym Anfang da zu ſeyn) die übrige Gemeinde geſtört wird. An jeder Thür machte ich eine Hangbank, und räumte ſie einem

Man-

Manne oder einer Frau umen geldlich ein; dafür hätte sie die Obliegenheit nach dem verabredeten Zeichen die Thüre zu schließen. Sie wäre aber auch bey der Hand um am Ende des Gottesdienstes, und im Fall der Unpäßlichkeit, einer Person — die den Ausgang erheischen würde, sogleich wieder zu öffnen. Wie vielem Unfug würde nicht dadurch gesteuert werden! Wie leicht und ohne sonderlichen Aufwand der Kirchenvorsteher wäre nicht dieses einzurichtrn!

Kirchtaufen nehmen ja so ab. An der Kirche, wo ich stehe, sind unter 200 Getauften immer nur 12 — 15. die in die Kirche noch zur Taufe getragen werden; so nimmt es gewiß verhältnißmäßig an mehrern Orten ab. So bald es Winter zu werden anfängt, wird der Actus in der Sacristey verrichtet, und das Wasser muß wohl überschlagen seyn oder milchwarm.

Luthers vortreffliche Vorschrift in seinen kleinem Katechismus: Fasten und leiblich sich bereiten ꝛc. darf nur von dem Religionslehrer seinen Katechumenen richtig und faßlich erklärt werden; so finden sie sich gewiß darein. Wer jagte denn die aberglaubische Verehrung, die knechtische Furcht, das Zittern und Beben, den Leuten ein? Wer unterhielts? Wovon sinds Ueberbleibsel? Wer dieß zu beherzigen weiß: der sage es seiner Gemeinde, belehre seine Katechumenen darüber, und wir werden von Aberglauben und übertriebener Furcht zum vernunftmäßigen Christenthume zurückkommen. So gibts noch mancherley unchristliche Vorstellungen in unsern Gebetbüchern, Katechismen und Liedern: so erhalten sich durch Volkssagen in mancher Gemeinde, in mancher Familie noch mancherley verkehrte Vorstellungen über gesegnetes Brod und Wein im heil. Abendmahl ꝛc. Das ist Pflicht des Religionslehrers, die Vorurtheile seiner Gemeinde kennen zu lernen, und sie nach und nach, mit Freundschaft und Milde, davon zu reinigen, und sie mit der eigentlichen Lehre des Neuen Testaments darüber bekannt zu machen. Da helfen öffentliche Klagen, zumahl in politischen Journalen, nichts; ein jeder thue an seinem Theil, so viel er kann, und der akademische Lehrer und der Consistorial-Assessor nehme, ersterer in seinen Collegien, letzterer bey seinen Prüfungen, darauf Rücksicht. Es ist fruchtbarer, als die Rede von Mistthor zu Jerusalem oder von der Form des großen Leuchters, nothwendiger für den Religionslehrer der mindern Classen, als die Kenntniß und Belesenheit im Theodorus Mopsvestenus.

Die ausserordentlichen kalten Winter der 80er Jahre ließen mich und mehrere meiner Amtsbrüder bemerken, wie sich die Leute beym heil. Abendmahl zu trinken scheueten; es waren ihnen wenige Tropfen genug. Es war natürlich empfindlich. Der während des Gottesdienstes in silbernen Gefässen auf dem Altar gestandene Wein mußte die erfrornen Leute ausserordentlich erkälten, die Andacht stören, Husten und dergleichen erregen. Diesen Ungemächlichkeiten vorzubeugen, mußte unser Küster die Gefäße leer ausstellen, den Wein in die erwärmte Sacristey setzen, und erst kurz vor der Einsegnung auf den Altar bringen. So viel vermag ja wohl Pfarrer und Küster eines jeden Orts in der Stille und ohne Geräusch.

Wegen des Folgenden hat sich der Herausgeber des Journals von und für Deutschland bereits sehr vortrefflich erklärt. Es sey mir also erlaubt, nur noch einiges hinzu zu thun.

Lang daurenden nachmittägigen Gottesdienst setzt Herr Fresenius zum voraus, der unmittelbar nach dem Essen angeht, und meint: daß er nicht für alle

und jede Chriſten thunlich ſey. Ich bin allerdings auch ſeiner Meynung. Allein, wie oft iſt dieß der Fall, daß er unmittelbar nach dem Eſſen angeht? Eine Stunde Zeit bleibt doch allezeit den Zuhörern, wenn ſie auch nicht immer dem Prediger bleibt. Wöchentlich geſchieht dieß einmahl; und dieß mag er ſich alſo gefallen laſſen, da er 6 Tage in der Woche dem Verdauungsgeſchäffte ordentlich obliegen kann. Beſondere Mäßigkeit im Eſſen und leicht zu verdauende Speiſen erleichtern ihm an jenem Tage ſein Amt. Dieſe Eile mit dem Anfang der Kirchen gleich nach dem Eſſen findet meiſtens auf dem Lande bey Filialen oder in großen Städten ſtatt. Im Winter muß der Gottesdienſt vielleicht bereits um 12 Uhr angehen, damit der Pfarrer vor Nachts, da er oft 1 — 2 Stunden zu reiſen hat, wieder zurück kommt, und iſt auch da nicht ſo beſchwerlich. Im Sommer mag er, ſich und ſeiner Gemeinde zum beſten, es immer ſpäter angehen laſſen. Die Mittags-Predigten in Städten werden meiſtens von Leuten beſucht, die erſt ſehr ſpät eſſen, oder die, wenn dieſe Predigten aufgehoben würden, keine andere Kirche beſuchen könnten. In einer gewiſſen Stadt ſollten einmahl die Nachmittagspredigten abgeſchaft werden, weil des Vormittags zweymahl Gottesdienſt ſey, und die Nachmittagsſtunde lieber zur Katechiſation gebraucht werden möchte. Die letztere Abſicht war vortrefflich. Allein das Volk würde ſich geweigert haben. Denn dieß ſind die Kirchen für die Frauen des geringern Handwerkers, die ohne Mägde den Morgen mit Anziehen und Zurechtrichtung ihrer Kinder, mit dem Aufputzen des Hauſes, Kochen und dergleichen zu thun haben, während der Mann in der Kirche iſt. Nachmittags kommt erſt die Reihe an die Weiber. Daß mancher Prediger Stunden lang predigt, und ſingen läßt, iſt ein Uebelſtand. Es beweiſt immer allzuviele Nachſicht ſeines Conſiſtoriums, und mir deucht, wer dieſes thut, der hat entweder über die Aufmerkſamkeit des großen Haufen noch nicht recht nachgedacht, oder hat vielleicht wenig ſtudirt. Ich möchte immer Horazens Ausſpruch ſolchen Herren Amtsbrüdern empfehlen:

Sumite materiam veſtris, qui ſcribitis, aequam
Viribus: et *verſate diu*, quid ferre recuſent
Quid valeant humeri. Cui lecta potenter erit res,
Nec facundia deſeret hunc nec lucidus ordo.
Ordinis haec virtus erit, et *venus* (aut ego fallor)
Ut jam nunc dicat, jam nunc debentia dici,
Pleraque differat, et praeſens in tempus omittat.

Den öffentlichen Gottesdienſt der Witterungsbeſchaffenheit gemäß einrichten, das iſt billig und von jedem Vernünftigen zu erwarten: aber bey vorkommender bedenklicher Witterung den Gottesdienſt ausſetzen, da erſuche ich Herrn Freſenius, ſich zu prüfen, ob er darüber reiflich nachdachte, was bedenklich vorkommende Witterung eigentlich heißt, und wer entſcheiden ſoll. Was das für unnöthiges Raiſonnement, und dem, dem die Entſcheidung aufgetragen iſt, für manchfaltigen Verdruß zuziehen würde! Wie oft manchem in ſeinem Amte läßigen Herrn Amtsbruder die Witterung gefährlich vorkommen würde, wenn ſie dem Richter unbedenklich ſchien! wie oft letzterer mit Widerwillen predigen würde, und dieſer den Pfarrer dadurch zu kränken ſuchen möchte, wenn ſie nicht mit einander auf einem Fuße leben! Wie vielen

Recke-

Neckereyen und Gespötte bey der Aussetzung des Gottesdienstes, geschähe sie auch aus den besten Gründen, der Pfarrer bloßgestellt wäre, wenn nur eine entfernte Ursache in seinem Betragen, seinen Gesellschaften oder seiner für sich an diesem Tage gemachten Zerstreuung zu finden seyn würde!

Dieß sind nicht aus der Luft gegriffene Einwendungen, sie stützen sich sicherlich auf Erfahrungen in ähnlichen solchen Fällen, wo bedenklich vorkommend so relativ ist, wie hier. Mancher ängstlichen Frau kommt eine trübe Wolke, die unsern Horizont umwölkt, bedenklich vor, bey der der gesetztern nichts widriges ahndet. Mancher eingebildete Kranke sieht Herbst- und Frühlingswitterung beständig für bedenklich an; mancher Verzärtelte fürchtet die Füße im Winter zu erfrieren, und an seiner Gesundheit Schaden zu leiden, wenn Gesunde und Unverzärtelte nicht an etwas Nachtheiliges denken. Ueberdieß hat man traurige Erfahrungen genug, was Bequemlichkeiten, Hang zu andern Geschäften, Lieblingsarbeiten und so weiter oft für Nachläßigkeit in Amtsverrichtungen, und für schlechte Predigten erzeugen, die das Gepräge an der Stirne tragen, daß der Mann sie nur etliche Stunden vorher wie im Gallopp zusammen gerafft habe. Welch' eine feine Entschuldigung die Woche nicht zu studieren: es könnte am Sonntag ein Gewitter kommen; es möchte übermäßig kalt seyn; der Wind könnte stark gehen. Da würde ja der Verwirrung und Unordnung Thür und Thor geöffnet.

Die Furcht vor Erdbeben, die endlich auch von dem Herrn Verfasser des diätetischen Aufsatzes mit angezogen wird, war wohl nur temporell. Ziehen hat Wunder gethan; aber nun ists vorüber! Wenn solche ausserordentliche Ereignisse der Natur eintreten, dann findet wohl jeder von selbst, ohne vorhergegangene obrigkeitliche Verordnung, wenn er nicht in die Kirche zu gehen, oder darin zu verharren hat, weil die Gebäude unter solchen Umständen leicht einstürzen. Was machten denn die Leute ohne obrigkeitliche Verfügung auf diesem Fall im Schauspielhause zu Brünn und Amsterdam? Sie drängten sich heraus, um dem Feuer zu entgehen. Ein gleiches werden wohl auch die Christen thun, wenn ihren gottesdienstlichen Versammlungshäusern Gefahr droht.

Ich ersuche Sie auch diesen Aufsatz Ihrem gemeinnützigen Journale einzuverleiben, mit der Versicherung, daß ich Herrn Fresenius, so wie überhaupt, also auch wegen seiner Bemühungen, von dem Gottesdienste der Christen alles Anstößige und der Gesundheit Nachtheilige zu entfernen, schätze, wenn ich gleich mit ihm über viele seiner Vorschläge nicht einerley Meinung bin noch werden kann.

— h —

IV.

Nachricht von dem Arcanum wider den Krebsschaden, welches das Nonnenkloster zu Rees im Herzogthum Cleve besitzt.

Das Nonnenkloster zu Rees hat seit vielen Jahren ein Arcanum wider den Krebsschaden besessen, und damit, dem Rufe nach, viele glückliche Curen verrichtet. Im Jahr 1776 untersagte das Clevische Provinzialcollegium medicum dem Kloster den ferneren Gebrauch dieses Mittels. Hierüber beklagte sich der Magistrat zu Rees, weil der Stadt, wohin bisher der Curen wegen jährlich einige hundert Menschen, besonders aus dem Holländischen, gekommen wären, die dadurch zugeflossene Nahrung entginge, und bat, dem Kloster den Gebrauch des Arcanums ungestört fortsetzen zu lassen. Dieß gab nun zu einer nähern Untersuchung desselben durch den Herrn Steuerrath von Sobbe zu Wesel und den Doctor Med. Krayenfänger zu Rees, Veranlassung, durch welche folgende Nachricht ausgemittelt wurde: Es sey vor 50 Jahren eine Nonne aus der Gegend von Coesfeld im Kloster gewesen, deren Vater als Regimentsfeldscheerer in kaiserlichen Diensten gestanden, und ihr das Geheimniß mitgegeben hätte, um sich dadurch bey Gelegenheit einen Spielpfennig zu erwerben. Von dieser Nonne sey das Recept im Kloster geblieben, und vor dem Jahre 1750. fast gar nicht bekannt gewesen, bis sich nach der Zeit das Gerücht davon allenthalben, besonders aber im Holländischen verbreitet habe, daher viele Leute von dorther kämen, und für ihre Schäden Hülfe suchten. Das Kloster bewahre das Arcanum, ohne davon Eröffnung zu thun, welches ihm nicht verdacht werden könne, da es sein Eigenthum sey; indeß gäbe es solches nicht für ein allgemeines Mittel wider den Cancer, sondern wider bloße Scirrhos aus, indem, so bald der Augenschein ergäbe, daß ein Cancer occultus oder apertus vorhanden sey, oder der Scirrhus sich darin schon verwandelt habe, das Kloster solches nicht anwende, sondern die Kranken an Aerzte und Wundärzte verweise. Die Nonnen theilten es auch nicht für Geld, sondern aus Menschenliebe mit, nähmen aber von Vornehmen und bemittelten Personen, die sich des Mittels bedient hätten, ein freywilliges Geschenk, ohne deshalb das geringste vorzuschreiben, dagegen hälfen sie jährlich mehr als 200 armen Menschen damit aus, gäben ihnen zu essen und zu trinken, so daß dadurch die wenige Geschenke, die sie empfiengen, öfters doppelt aufgingen.

Herr Dr. Krayenfänger erstattete von dem Arcanum und dessen Beschaffenheit folgenden Bericht: das hiesige Nonnenkloster gibt wirklich ein Mittel für scirrhöse Schäden aus; aus welchen Bestandtheilen solches bestehe, wird von den Nonnen geheim gehalten; dieses ist bekannt, daß sie lebendige Krebse dazu gebrauchen, und der empfindliche Geruch des Mittels nach Knoblauch oder Asa foetida läßt vermuthen, daß eins von diesen beyden, oder alle beyde mit dazu genommen werden. Dieser empfindliche Geruch verhindert völlig die Entdeckung der anderen etwanigen Ingredienten. Das Mittel ist eine schwärzliche, feuchte, stark nach Knoblauch riechende Masse, welche in altes Leinen genähet, und so 12 oder 24 Stunden auf den Scirrhum gebunden wird; während dieser Zeit darf der Patient nicht schlafen, alsdann wird

das

das Mittel abgebunden und der Scirrhus verschwindet in kurzer Zeit, oder dasselbe wird einigemahl noch aufgelegt, bis er völlig verschwunden. Das Arcanum wird nicht auf alle Arten von Krebsschäden appliciret, sondern nur unter folgenden Cautelen: der Scirrhus muß frey, beweglich, mit keinem andern Theile verwachsen, nicht höckerigt, sondern gleich seyn, ferner, nicht roth, nicht bleyfärbig, oder schwärzlich anzusehen seyn; sondern er muß mit der Haut einerley Farbe haben, und noch nicht exulceriret seyn. Ob der Scirrhus alt sey, wird so sehr sorgfältig nicht untersuchet, wenn er nur nicht die beschriebene böse Eigenschaften an sich hat. Das Mittel wird also nur für scirrhöse Schäden ausgegeben, wenn aber der Scirrhus schon in Cancrum occultum oder apertum ausgeartet, so wird das Mittel nicht mehr aufgeleget, sondern die Patienten werden an Aerzte und Wundärzte verwiesen.

Besondere Fälle sind mir von der Wirkung des Mittels nicht bekannt. Ich habe niemahls gehöret oder gesehen, daß es geschadet. Im Gegentheil haben mir viele Personen erzählet, daß sie sich des Arcanums mit gutem Erfolg bedienet hätten. Die mehresten Patienten, die sich dieser Hülfe bedienen wollen, kommen aus den 7 vereinigten Niederlanden, besonders aus Friesland, und werden von den dortigen Aerzten hieher empfohlen, woraus man urtheilen könnte, daß das Mittel in Cancris scorbuticis am meisten wirksam sey.

Noch jetzt ist das Nonnenkloster zu Rees in unverhinderter Ausübung ihres Mittels, und man höret nicht, daß über den Gebrauch Klagen geführet werden. Die Stadt gewinnt dadurch in ihrer Nahrung auf eine nicht unbedeutende Art.

V.

Nachtrag zu der Nachricht, von der von A. F. König zu Breßlau verfertigten Medaille für den schlesischen gelehrten Rector Arletius.

Arletius war ein Gelehrter von ausgebreiteten Kenntnissen, der auf die Geschichte seines Vaterlandes genau studirt hatte; inzwischen blieb er unbekannt, und würde auch, als ein Mann der sich bloß in seinen Schulwinkel einschränkte, vergessen worden seyn, wenn ihn nicht der große Kenner der Gelehrten und Wissenschaften, der Minister von Herzberg, hervorgezogen und ihn dem König bekannt gemacht hätte. Dieser Monarch unterhielt sich zum öftern, und besonders während dem einjährigen Feldzug, zu Breßlau mit demselben, vorzüglich über die schlesische Landeshistorie. Die gründlichen Kenntnisse, die Arletius besaß, gaben ihm eine Freymüthigkeit, die er ohne Rücksicht auf die Person, mit der er sprach, äusserte, und der er seine Meinung dreist entgegen setzte, wenn er Irrungen bemerkte.

In dem 1785 im Druck erschienenen und mit historisch-philosophischer Beurtheilung geschriebenen, merkwürdigen Buch, welches den Titel führet: von Schlesien vor und seit dem Jahr 1740, das noch nicht nach Verdienst genugsam bekannt ist, kommt im 2ten Theil S. 513. folgende

merkwürdige Arletius betreffende Stelle vor, die hier eingerückt zu werden nöthig ist, da sie seinen Charakter darstellt: „Die Pedanten in us sind in Schlesien so wenig gemein, daß der König von Preußen neugierig geworden ist, den Rector Arletius von einer der breßlauischen Hauptschulen, als eine solche Seltenheit persönlich kennen zu lernen. Er ließ denselben einigemahl zu Breßlau zu sich kommen, und wurde durch die wunderbare Zusammensetzung von Gelehrsamkeit, Aufrichtigkeit und Ungeschliffenheit in diesem Manne belustigt. Der Rector Arletius, Aufseher der Elisabeth-Bibliothek, ein zweyter Magliabecchi, ist ein lebendiges Repertorium von raren Büchern und Ausgaben, und besitzt in einem zähen Gedächtniß eine ausserordentliche Menge von Datis, Factis und Namen aus dem mittlern Jahrhundert und aus der schlesischen Geschichte. Er verstehet fast alle Sprachen, worin Bücher geschrieben sind; aber seine Fremdheit in andern Sachen, besonders in den Gegenständen des Geschmacks und in der gewöhnlichsten Weltkenntniß, zeichnen ihn noch mehr aus, als seine Gelehrsamkeit.„ *)

Die hohe Bekanntschaft mit dem grossen Friedrich, genoß er nur vier Jahr, und erhielt in jedem dieser Jahre von demselben ein Geschenk von hundert Thalern in Golde. Von diesen 400 Thalern beschloß er, sich bey der breßlauischen Elisabethanischen Bibliothek, (in der sich schon ein Rhediger rühmlich verewigt hat) wovon er zugleich Bibliothekar war, ein Denkmahl zu stiften. Er bat deshalb erstlich um königliche Bewilligung, aus dem geschenkten Golde, auf der breßlauischen Münze die in Schlesien cursirende Münzsorten in Golde ausprägen lassen zu dürfen, um sie dem auf der gedachten Bibliothek befindlichen Münzcabinet beyzufügen. Der König antwortete ihm aber: er sey nicht gewohnt, seine Münzen in einer anderen Masse ausprägen zu lassen, als wie er einmahl bestimmt hätte, und — der alte Rector sollte seyn Geld behalten. Arletius war der letzte Ausdruck empfindlich; er äusserte deshalb gegen seine Freunde: der König möchte glauben, daß er dürftig sey und sein Geschenk zu Brod nöthig hätte. Seine Absicht sey bloß, sich und der Schule ein Gedächtniß zu stiften, besonders aber das allgemeine Vorurtheil dadurch zu widerlegen: der König schätzte deutsche Gelehrte wenig und hielte nichts von ihnen. In vorigen Zeiten wären seine Vorfahren im Amte von dem Kaisern mit Gnadenketten beehret worden, dieß wäre aber jetzt nicht mehr im Gebrauch, und er wäre der erste Gelehrte in Breßlau, den der gröste König

*) Arletius nannte dem König einige Namen aus der dunkeln slavischen und böhmischen alten Geschichte, und als Se. Majestät diese unbekannt fanden, so sagte er: „das wundert mich, eure Majestät haben ja die Memoires de Brandebourg geschrieben.„ Ein andermahl behauptete er, es sey ein Fehler, das D. G. (Dei gratia) auf der Münze auszulassen, wie seit dem Anfang der Regierung seiner Majestät geschehen; als der König bemerkte, daß sich das D. G. nicht auf den Münzen der alten Kaiser befinde, so antwortete er: „ja! das waren auch Heiden!„ Er wunderte sich, daß die Prinzen nicht griechisch lernen. — Als der Kronprinz das auf der Elisabeth Bibliothek befindliche Manuscript des Froissard auf einige Tage verlangte, so forderte der Rector als Bibliothekar vorher von Sr. Königl. Hoheit einen Revers, daß es sine maculis et rasuris zurückgeschickt werden sollte. — Eine Person von Ansehen bat sich auf einige Zeit die Evangelia Apocrypha von der Bibliothek aus; Arletius schrieb zurück: es müsse Apocrypha geschrieben werden, und schickte dann das Buch erst auf einen zweyten Brief, worin Apocrypha geschrieben war, u. s. w.

König so viel gewürdiget, mit ihm selbst zu sprechen und ihn auch zu beschenken.

Nicht lange nach dieser fehlgeschlagenen Absicht, fiel er auf den Gedanken, eine Gelegenheitsmedaille aus dem vom Könige ihm geschenkten Golde prägen zu lassen. Allein auch dabey fand er viel Schwierigkeiten, besonders weil man ihm nicht erlauben wollte, daß diese Medaille, wie er wünschte, in Breßlau geprägt werden dürfte. Endlich erhielt er die Bewilligung dazu durch den Minister von Herzberg nebst der Freyheit, das breßlauische Münzzeichen *B* auf die Medaille setzen zu lassen, da sie der Elisabethanischen Bibliothek einverleibt werden sollten; doch mit der Bedingung nur vier Stück goldene zu diesem Zweck abprägen zu lassen.

Dieß Unternehmen ward zwar ausgeführt, aber die dabey gehabte Absicht des Arletius nach seinem Tode vereitelt. Sein Schwestersohn der Prorector Scheibel zu Breßlau, der nach ihm Bibliothekar wurde, und der ihm sein ganzes Glück zu verdanken hat, war mit der ihm zugewandten Erbschaft unzufrieden, und eignete sich daher die im Testament nicht nach ihrer Bestimmung gedachte Medaillen zu; er wollte solche auf der Münze einschmelzen lassen; wogegen sich aber der Medailleur setzte, diesen Vorgang dem Magistrat zu Breslau anzeigte, und aus Briefen erwies, daß der sel. Arletius die Medaillen, nebst den von ihm gesammelten schlesischen Münzen, nach seinem Tode, der Elisabeths-Bibliothek zugedacht habe; und daß es unstreitig sey, daß die Medaillen zu diesen schlesischen Münzen gehöreten, weil sie das Münzzeichen *B* führten, welches auf keiner besonderen Medaille angebracht werden dürfte, weshalb auch Arletius hauptsächlich verlangt hätte, daß sie in Breßlau und nicht in Berlin, wie man höheren Orts gewollt, geprägt werden sollten.

Wie der Magistrat diese Sache untersucht habe, ist nicht ganz bekannt geworden; inzwischen mußte der Prorector Scheibel doch eine von den vier goldenen Medaillen zur Bibliothek geben, und es ward ihm freygelassen mit den übrigen dreyen, nach seiner Willkühr zu verfahren, welches auch geschehen ist, indem er sie auf der Münze einschmelzen ließ, und dadurch ein Denkmahl vernichtete, welches nur noch in Einem Exemplare bestehet. Es stand dem Rector Arletius ganz frey, aus den 400 Thlr. an Golde, eine einzelne Medaille prägen zu lassen; und wenn dieß geschehen wäre, hätte sie nach seiner erwähnten, Absicht, der Bibliothek einverleibt werden müssen, und niemand würde dagegen etwas haben einwenden können.

Allein dieser in allen seinen Handlungen besondere Mann, wollte auch dadurch etwas bezeichnen, daß er 4 Medaillen prägen lassen. Sie sollten nämlich die vier Jahre anzeigen, während welchen er in des Königs schätzbaren Gnade gestanden, und deshalb mußte auch der Medailleur die Zahl jedes dieser Jahre, in welchen er ein Geschenk erhalten, in der Tiefe eingraben.

Da nun diese Medaille so äusserst selten geworden, so verdiente sie in vieler Absicht und besonders den Münzliebhabern zum Besten, richtig abgezeichnet, und von einem guten Kupferstecher in Kupfer gestochen zu werden. Der Minister von Herzberg hatte daher auch schon dem Rector Arletius angerathen, die Medaille in der gelehrten Zeitung zu beschreiben, und sie dabey in Kupfer stechen zu lassen, weil sie der Ehre des Königs sehr angemessen sey, welches aber nicht geschehen ist.

VI.

Ankunft und Empfang des Kaisers Friedrich III. zu Cölln Anno 1473. — Ankunft des Kaisers Maximilian I. zu Cölln — Huldigung der Stadt Cölln Anno 1494. (Aus der Cronica van der hilliger Stat van Coellen, gedruckt 1499.)

MCCCCLXXiij up sent Andriesdach quam Keyser Frederich mit syme sone Maximilianus ind andern furſten ind herē tzo Coellen zo schiff ind wart eirlichen infangen van der geiſtlicheit beyde vom paffen ind van Moenchen als mit cruytzē ind vanē. desgelijchen van dem Rait van Coellen ind van den burgeren Jnd wart geleit in den doym dae lies men yn syen die hilligen drij Konynge ind ginck vort in den choir ind lach dae so lange up synē Knyen dat mē sanck Te deum laudam9 in dair up sanck d'wijbuschoff eyn Collecte ind wart dairnae van unsen herē in des buschoffs hoff in d' dranckgaßen geleyt.

Item des eyrſten dages dairnae. ind was prima decembris schanckte die Stat Coellen dē Keyser. X. stuck wijns. X. schoin oiſſen. X. wagen mit haueren. ind up eym eytlichen wagen. X. malder ind dat macht. C. malder. Vi. tonnen mit vischē snoech Karpē ind ander vische. Jnd warē alle die schencke gezeichent mit d' Stat waeyen. als der wijn vur den bodemē. Die oiſſen vur den heuffderē. die hauer vur den secken. die vische vur den tonnen.

Itē up sondach neyſt nae sent Lucien dach schenckte die Stadt Coelne dē Keyser eyn drinck vaſſ wijgende me dan. xx. marck ſiluers bynnen ind buyſſen ouergult ind dair in. ij. duſent Gulden.

Itē des Keysers son Maximilian9 eyn pair schoiner Kannē ind dair in. Vi. hundert Guldē.

Itē dē buschoff van Mentz eyn ouergultē becher ind. C. guldē dairin. Itē in des Keysers Cancellije. C. Guldē Item vort anderē herē yecklichem get cleynceтz ind ind gelt. yecklichem na werde.

Itē in dē leger dat d' Keyser tzo Coellen mit anderē herē ind synē vrunden was. so schēckte eyn Rait van Coellen dē Keyser. vort allen anderē furſten herē Greuē ind Ritterē. alle dage den wijn mit dē Raetz Kannē. So dat mē der raetz-Kannē gebrech hadde. Jnd Sy moiſtē die widd'umb doin gelden in den herbergen. ind gauen vur. C. Kannen xvi. albus. Jnd alle dage verſchenckte men niet mie dan. v. aemen wijns.

MCCCCLXXiiij des ſondachs vur druytzyendach lies der Rait van Coellen dem Keyser ind syme sone tzo eren eynen dantz machen up Gurtzenich *) als auch der Keyser begert umb die schoenē vrauwen tzo Coellen tzo beſyen. Jnd des Keysers son hertzoch Maximilianus hadde den eyrſtendantz mit eynre jungfferen van sent tervilhilligē. ind was eyne van vyntingen Jnd hadde vur eme dantzen nae furſtelicher wijſe tzwen adelinge van synē houe. Jnd dairnan vogde der buschoff vom Mentz ind der buschoff vom Treire dat sych dye vrauwen ind jonf-

*) Von dieſem Haus heißt es beym J. 1440. In demſelue jair begonde die Stat Coelne tzo machen dat groiſſe koeſtliche dantzhuyſſ bouen Muren dat men noempt Gurtzenich — Jetzt iſt es eines der großen Stadt-Kaufhäuser und heißt: das eisern Kaufhaus. Der Namen Gurtzenich wird aber auch noch in den Rechnungen deſſelben gebraucht.

Der Einſend.

jonfferen mit hendē namē mit paren waill tzo. xxxvi. paren zo ind dantzden alſo ſunder man vur dem Keyſer up ind neder. Jnd man gaff dan Kruyt ind wijn nuwe ind virne.

MCCCCLxiij. up ſent Albinus dach quam den Rijn aff tzo ſchiff Konynck Maximilianus tzo Coellen mit ſynre huyſſfrauwen des herzogen Doichter von Meylan ind mit anderen furſten ind heren Jnd wart ſere eirlichen intfangen van den Collegien ꝛc.

Jtē up den anderē dach as d' Konynck komē was do ſchenckde die Stat van Coellen dem Konynge. xii. wagen haueren. Jtem. xii. wagen wijns. Jtem. vi. Oſſen dair tzo mirkliche viſch ind anders Jnd der Konynck mit den furſten laegen tzo Coellen. xi. dage. Jnd alle dage wart der wijn geſchenckt mit den Kannen dem Konynge ind den furſten ouch etzligen Greuen des Konyncks ind ander furſten. Jtem als men upbrechen ſoulde nemelich up unſer lieuer vrauwen dach viſitationis. dan ſchickte der Rait van Coellen den burgermeiſter ind andern tzo dem Konynge ind ſchenckden eme. ij. ſilueren Kannen gantz ouergülde yecklich haldende. ij. quart ind. j. pynt. Jnd in d' Kannen eyn ſumme van Gulden. Jnd deſſelnen gelijchs der Konynginnen. ij. ſilueren ouergulden Kannen ind ouch etzlige geld dair in ꝛc.

Jn dem ſelnen jair up ſent Peter ind ſent Paulus auent huldede eyn Stat van Coellen Konynck Maximilianus nae middach tuſchen. v. ind vi. uren by compleien tzijt. Jnd dat geſchiede alſus up dem doymhoff an dem ſale was eyn ſteyger gemacht mit eynre groiſſer breidē trappē ind dat wart behengt mit koeſtlichē tapiten die den Konynck tzo gehoirten Jtem enwenich vur der tzijt ee der Konynck up dat ſteyger ginck quam der eyn burgermeiſter mit eyn deill raitzheren ind gingen up dat geſteyger bald darnae quam der ander burgermeiſter rijden mit. xxv. perden durch die hacht portze langs des ſteynwech by dem blauwen ſteyn aff bis under die linde Jnd de hilf he bis der Konynck myt ſynen furſten quam. Jtem dem rijdenden burgermeiſter volgendē nae die gaffelen in yrē har uesch ind wapen ind ſtanden in ordenung von dem ſteynwech an bis tzo der linden.

Jtem ſtonden ouch eyndeyll van der hacht portzen an bis an dat geſteyger umb die bane tzo machen ind tzo vrien dem tzo komenden Konynck ind ſynen furſten Jnd dae nekede der rijdende burgermeiſter den geſteyger umb den eyt do tzo doin.

Jtem dae der konynck Komen ſulde ſo waren der Stat Trompeter up d' Stat Torn ind ſpielden ſo lange bis die huldunge geſchiet was tzo der tzijt als vurtz quam tzo voiſſ gain der Konynck ind mit eme vill furſten ind heren as der buſchoff van Mentz. der buſchoff van Coellen. der hertzoch van Bruynſwich. Der Marckgraue van Baden mit andern vill Greuen Jnd ginck mit den up dat geſteyger Jnd dae hadden kallung tzo ſamen der Konynck ind der burgermeiſter ꝛc. dae der Konynck up dem geſteyger was. ſo quam der rijdende burgermeiſter tzo dem geſteyger umb den eyt tzo doin dem Konynck. Jnd der buſchoff van Mentz als eyn Kentzler des Roemſchen Rijchs in duytſchen landen nam die geloeffniſſ van dem Konynge ind van dem burgermeiſter als dat ſych dair tzo behoerde Jnd der Konynck dede ſyn eyt der Stat van Coellen in des buſchoffs hant van Mentz. ouch mit upgereckten vingeren Mer d'Stat burgermeiſter der up dem geſteyger ind der andern beneden deden den eyt dem Konynck van der Stat wegen mit upgereckten vingeren ind mit luder ſtymen. Jnd der burgermeiſter bouen ſprach den eyt vur in der vam

beneden sprach die selue wort nae Jnd en sy den eyt beden vraghede der buschoff van Mentz den burgermeister beneden Off he in die burger der Stat Coellen houlden woulden dem Roemschen Konynck Maximiliano der burgermeister antworde jae Sy woulden eme hulden. Dae sprach der eyn Burgermeister vur ind d'ander die seluen wort nae.

Desen dach hude ind desen dach all ind van desem dage vort hulden wyr vrye Burgere van Coelne unsme heren A B ꝛc. Roemschen Konynge hoult ind getruwe tzo seyn beheltniss unss unsen wijuen ind unsen Kynderen. unsser Stat vom Coelne alle priuilegien brieue gracien ind genaden ordinancien ind verleynongen. dye wyr vom seligeren Roemschen Keyserē ind Konyngen uren vurfaren yre reichte. vryheit gode gewoende ind alt herkomen bisher tzo gehat hain ind verleynt syn. vast tzo blijuen ind dae by tzo layssen ꝛc. Sunder argelist So uns Got helpe ind die heilgen.

Jnd dair up gifft eyn nuwe Konynck deset Stat Coelne eyn confirmacie alle yrre priuilegien in formen as syne vurfaren gedain haint nae inhalde der priuilegien boiche van latijne in duytschem gesch. euen as hernae geschreuen

In Gotz namen Amen ind der heilger vnuerdeilter drijueldicheit selichlich ꝛc. Wir N. von gotz genaden Roemscher Konynck tzo allen tzijden meirre des Rijchs tzo Ungaren dalmacien Croacien ꝛc. Konynck. Zo ewiger Dinge gedeichtnisse Jnd as koninclicher mildicheit angeboren hoicheit tzeympt ind geburt Alle ind yeckliche underfaissen ind getruwen deme Roemschen Rijche underworpen van inwendiger leiffden tzoflucht gunstelichen tzo verseyn tzo den doch die fruchtbarliche genaden van sunderlinger neygonger tzoflucht waill eygent tzo behalden Jnd die ouch by des hilligen Roemschen Rijchs eren ind nutz, besorgende wachonge, ind deinstliche beherdonge, mit getruwelicher vlissliger meynongen mit steden gemote vurschynende geweyst sind ꝛc. Wat dan die Burgermeistere lieue getruwen. unse konynckliche maiestait oitmodelich gebeden haint. dat wyr yn alle priuilegien brieue gracien ind genaden ordinancien ind verleynunge die Sy van seligen Roemschen Keyseren ind Konyngen unsen vurfaren in deme hilligen Roemschen Rijche up alle ind yecklich Jrre reichde vrijheide ind gewoinden ꝛc. vnd ouch eren behalden haint bestedigen beuestigen vernuwen ind confirmieren. Jnd van unsser hogher konynckliche genaden van unwes wirdigen willen tzo verlenen Herumb wir der vurtz unser vurfaren foistrappen anhorich syn willen Jnd mit den ougen unser vernunft vursichtichlich betraicht haint die vurtz Stat vur anderen Steden in duytschen landen edeler fundiert ind die Stat mit manicher hande vryheiden ind eren bouen al manichfeldichlich getzieret tzo syn. jnd ouch dat Sy uns mit verdienste danckbarlicher birffgeit ind unuphoriger getruwen gestendicheit ind dienstlicheit dae mit die vurtz burger ind yre Stat uns ind dat hillige Roemsche Rijch mit bernenden gemoite in beherden der liessden steitlichen genirt haint. Besunder dairumb want die vurtz bede van dem born der redelichkeit vleissende is. Jnd want dan redeliche bede tzo weygeren nit ensteyt. So hain wyr mit goidem vurgehatten Rade ind vryem erkentlichen mode yn alle ind yeckliche Priuilegien vnd brieue die Sy up sich vnd yrre Stat Reichs vryheit yr besitzungen. eygendom uyssnemungen vnd gewoende burchbanne ind bannilengericht. Alle gesetze ind jairmert ind priuilegien dair up verleynt, wegegelde vurwerden muntzen up konyngen zynsen Renten ind allen anderen verualle, ouch wie man die nomen goden nutzen, ind wilcher

cher man die erbencken mach, van ſeligen Roemſchen Kayſeren ind Konyngen unſere vurfaren, ind van dem hilligen Roemiſch Rych vnd van Ertzbyſchoffen van Coelne bis her behalden haint in allen yrren tenoren articulen punkten ind clauſulen So wie die van worden geſchreuen ſynt, ind off die ouch alle hie inne begriffen ſtoinden off man der waill van reichte off van gewoinde beſonder gewach doin ſulde van Roemſcher Konynclicher macht beſtedigen, bekeñe verneuren, ind van nuwes verleyn, ind van ſonderlinger unſer milder genadē ind Roemſcher Konynclicher volkomenre macht ouermitz dieſen brieff confirmierē. Herumb enwille niemant zeyñen deſe unſe beſtedigunge belenunge ind confirmierunge zo brechen off mit wreuell daide weder tzo doin, der ſall in unſe groiſſe ſwaire ungenade ind in eyn pene va. C. marck puyrs golds vur eyn halffſcheit den Burgeren ind d' Stat van Coelne vurß tzo bezalen ſich wiſſen unquijt geſchulden ervallen tzo ſyn mit getzuichniſſ uns Maieſtaitz ingeſiegel an deſen brieff gehangen, Gegeu tzo Coelne in den jairē uns heren ꝛc. Item do deſe huldunge geſchicht was as vurß, ſo laſſ vur allem voulck der byſſchoff van Mentz eyn Kurtzen begriff van der beſtedunge der priuilegien der Stat Coellen Jnd damit was dat geſchiet.

VII.

Zauberproceſſe im Hennebergiſchen, aus dem vorigen Jahrhundert.

Die Summe der in einigen Aemtern der Grafſchaft Henneberg verbrannten und geköpften Hexen beträgt nach einer von dem verſtorbenen Herzog Karl von Meiningen mitgetheilten, und in den Schlözeriſchen Staatsanzeigen Band II. Heft 6. S. 166. befindlichen Liſte, in 79 Jahren: 197 Hexen. Die unſchuldigen Opfer des Aberglaubens, welche Veranlaſſung zu nachfolgenden Actenſtücken gegeben haben, ſind wahrſcheinlich nicht mit unter den obigen begriffen.

* * *

Actum Sula den 2 April, Ao. 1662.

In praeſentia meiner des Ambtmanns Boppo, Chriſtian Lauterbachs, des Centhrichters Herrn Sebaſtian Benzingers, beeden Gerichtsſchöpffen, Herrn Stephan Klettens und Herrn Volckmar Philippens, und Marcus Zihns Stadt- und Gerichtsſchreibers.

Heute dato iſt die in Haft ſitzende Oſanna K. dem eingeholten Informaturtheil nach auf die in actis fol. 22. et ſeqq. befindliche Inquiſitionalarticul in Beyſein des Scharfrichters und ſeiner Inſtrumente, anfänglich in der Güte examiniret worden. Und antwortete Inquiſitin

Art. 1. Ob Inquiſitin wiße, warumb Sie anjezo zur gefänglichen Haft gebracht worden? — Antwort. Were umb loſer Leute willen geſchehen.

Art. 2. Ob ihr nicht wißent ſey, daß jedermänniglich, wer ſie kenne, ſie vor eine öffentliche Hexin halte, und Sie deßwegen auch ſehr ſcheue. Antw. Wann ſie eine Hexin geweſen, warumb ſie denn von Leuten, zu ehrenſachen gebeten worden.

Art. 4. Ob Sie nicht bey Verluſt ihrer ewigen Seeligkeit ſagen und ſelbſt bekennen müße, daß Sie mit dem Teufel

einen Pact gemacht, demſelben ein Gelübt gethan, und ihme, zu ſeinem Willen Sie zu gebrauchen, ſich ergeben. Antw. Negat.

Art. 4. Ob Sie nicht den wahren Chriſtlichen Glauben, das H. Evangelium, und die H. Sacramenta verleugnet und verſchworen, auch ſich der ewigen Seeligkeit und alle Gnaden Gottes verziehen. Antw. Negat.

Art. 6. Ob Sie nicht Gott dem Allmächtigen und der H. Dreyfaltigkeit abgeſagt, Dieſelbe verleugnet, oder zur Verleugung dem Teufel verſprochen. Antw. Negat.

Art. 9. Ob nicht der böſe Feind zu Befeſtigung ſolche ihm gethane Gelöbnis Sie in ſeinen nahmen getaufft? Antw. Sie hette ihren Chriſtlichen Glauben von Gott und nicht vom Teufel.

Art. 10. Ob er Sie nicht auch hierauf mit einem gewißen wahr Zeichen an ihrem Leibe bezeichnet. Antw. Negat.

Art. 11. Ob Sie nicht den Teufel zu ihren Bulen gehabt, und öfters Uebernatürliche Unzucht mit demſelben getrieben, Wie oft ſolches geſchehen, Wie derſelbe ſich ſelbſt genennet, und wie er gekleidet geweſen. Antw. Negat.

Art. 12. Ob Sie nicht mit ihren Buhlen öfters die Teufelstänze beſucht, wie oft ſolches geſchehen, und an welchem Ort ſie gehalten worden. Antw. Negat.

Art. 13. Wer auf ſolchen Tänzen mehr geweſen und wie es allda hergegangen. Antw. Würde Sie niemand darauf geſehen haben.

Art. 24. Ob nicht wahr, daß noch vor wenig Jahren Hans M., der Dielſchneider einsmahls des Abends bey ihrem Haus hingegangen, ſie auf offener Gaßen eine Hexenhure, eine Milchdieben und Drachenbraut geſcholten. Antwort. Negat, hette es nicht gehöret, deßwegen es auch nicht klagen können.

Art. 28. Ob Sie nicht noch ſelbige nacht ſich an ihm gerechet, und ihn durch Zauberey blind gemacht. Antw. Der Teufel hette es gethan, und nicht Sie.

Art. 37. Ob Sie nicht zwey lederne Strichen oben am Bett hangent gehabt, aus welchen Sie Milch gemolcken. Antwort. Der Teufel müſte die Milch beygebracht haben.

Art. 45. Ob nicht Hanß Heinrich Klett einsmals ihren Mägdlein, als ſie ihm an Getreidig Schaden gethan, die Köze *) zu hauen. Antw. Hette er ſie zerhauen, ſo hette er ſie zerhauen.

Art. 46. Ob nicht wahr, daß Inquiſitin ſolches verdroßen, und deßwegen darnach getrachtet, wie Sie ihm wiederum einen Schabernack thun mögte. Antw. Negat. Wer nicht darbey geweßen.

Art. 47. Ob Sie ſich nicht hierauf zur einen Katzen gemacht, und ihm etliche mahl in ſeine Cammer kommen. Antw. Negat.

Art. 56. Ob Sie nicht auch vor deſſen einen Menſchen Daumen gehabt, welchen hernachmals ein Mußquetier, ſo in ihren Hauße einquartirt geweßen, gefunden. Antw. Mögte nicht einmahl drüber antworten.

Art. 57. Wo Sie ſolchen Daumen bekommen, und was Sie damit gemacht. Antw. Mögte nicht einmahl drüber antworten.

Art. 58. Ob ihr Buhle Sie nicht ie bißweilen wacker herumb geſchlagen. Antw. Mögte auch nicht darauf antworten.

Art. 59. Ob es nicht auch eben damahls geſchehen, alß Sie vor etlichen Jahren nebens ihrer Schweſter in der Küchen geſtandten, die Ofengabel oben bey beeden

*) Küze oder Köze ein Provincialwort, bedeutet einen Korb, den man mit Riemen um die Achſel, auf den Rücken trägt.

den Spitzen gehabt, und sehr dabey geschrieen. Antw. Der es von ihr geredet hette läg es wie ein Hexenmann.

Nachdem nun die Inquisitin in der Güte ganz nichts gestehen wollen, ist Sie dem Scharfrichter, welcher vorhero das Informat Urthel gelesen, uebergeben worden, Alß Sie nun von ihme anfangs mit den Spanischen Stiefel angegriffen worden, hat man fast keine schmerzen an Ihr vermercket, ja sie hat auch fast nicht das geringste Zeichen, weder mit Schreyen, Zucken oder andern Geberden an sich verspüren laßen, als wenn sie schmertzen empfinde, Als Sie mit denen Schnüren aufgezogen worden, ware Sie ebenfalls Unempfindlich, so lang man mit diesen beeden Instrumenten wechßelsweiße angehalten, Und weilen hier durch bey ihr nichts zu erlangen, wurde Sie umb 11 Uhr zu Mittage in den Bock *) gespannet, Alß Ihr der Scharfrichter die gesaltzene Suppen eingeben wollen, hat er Ihr nicht das geringste, unerachtet man Sie auf den rücken geleget, und das maul aufgebrochen, bey bringen können, Weil Sie im Bock geseßen, ist Sie zwar unterschiedlich zum Bekenntniß erinnert worden, aber es hat doch solches bey Ihr nichts geholfen, etlichemahl hat Sie sich zwart vernehmen lassen, man sollte Sie ledig machen, Sie wollte sagen was Sie wiße, aber sie alsobalden allezeit wiederum rückfällig worden, und hat gleichfalls die Worte im munde wieder vertrehet, nachfolgende reden ließe sie sich auch vernehmen, es würde den Sülern nicht wohlgefallen, wenn eine Hexin eingezogen wehre, welche bekennen thete, Item man würde von ihr nichts außbringen, daß Sie eine Hexin wehre, es würde den Sülern keine große ehre seyn, wenn man sagen sollte, daß eine Hexe alhier verbrandt worden, So offt man Sie zum Bekenntniß erinnert, hat Sie jedesmahl geantwortet, Sie wehre keine Hexin, Als diese Nacht umb 12 Uhr der Centrichter, da er von Gerichts Schreiber abgelöset worden, und nacher Hauße gehen wollen, Sie sollte Ihr Bekenntniß thun, ehe er weg gienge, Hat Sie zwar Antwortt geben, Er sollte nur hingehen, Sie würden schon wieder zusammen kommen.

Actum Sula den 3 Apr. Ao. 1662.

Heute früe zwischen 4, und 5 Uhren **) alß Sie kurz vorhero in Beysein des Gerichts Schreibers und des einen Gerichts Schöpfens Herrn Stephan Klettens, noch geredet, aber ziemlich graß mit den Gesichte ausgesehen, gehet der Scharfrichter zu Ihr und befindet daß Sie tod und der Halß entzwey ist, Worauf sobalden hiesigen Medico, Herrn Licentiat Deißlern und den Bader Meister Christoff Drechßlern ein Both geschicket, und ihnen anbefohlen worden den Cörper zu besichtigen, Da Sie dann befunden, daß der Halß hinten im Genick gantz entzwey, alß wenn es mit einer großen Macht geschehen wehre, gebrochen geweßen, ist diesen beeden befohlen worden ihren Bericht schriftlich zuthun und ad Acta zu bringen, soll auch dieser Fall so balden an das Fürstl. Sächsis. Naumburgische Oberamt berich-

*) Dieses Marterinstrument wurde ehemahls nur allein bey Hexen, Zauberern und mit dem Teufel verbündeten Personen gebraucht und zwar statt der Leiter. Es gehört folglich zum 2ten Grad der Marter. v. J. V. Beckmann Tom. 2. Comment. ad π. Tit de quaestion. obs. Pract. 3. n. 10. S.

**) Man bemerke die Dauer der Marter — Welch entsetzliches, barbarisches und teuflisches Verfahren, von 2ten April 11 Uhr bis den 3ten April früh gegen 5 Uhr zu peinigen!

S.

tet, und wie sich mit Wegschaffung des Cörpers zuverhalten, Bescheids erholet werden, Actum ut supra.

Hoppo Christian Lauterbach mppria.
Sebastian Benzinger mppria.
Stephan Khlett, Elter.
Volckmar Philipp.
Marcus Zihn, Not. Publ. Caes. mppria.

Extract aus dem Bericht des Amtmann Lauterbachs an den Oberamtmann Förster zu Schleusingen.

Heute frühe aber vmb 5 Uhr ist sie in beysein des Gerichtschreibers des einen Gerichtschöpfens Herrn Stephan Klettens vnd des Scharfrichters ohne Zweifel durch den bösen feint hingerichtet worden, Worauf ich sie so balden durch Herrn Licent. Deißlern Vnd Meister Stoffel Drexler Badern den Cörper besichtigen laßen, deren schriftliche Berichte auch noch ad Acta gebracht werden soll ꝛc.

Visum repertum.

Demnach wir Endesangesezte von Hochfürstlichen Ambt alhier Donnerstags frühe zwischen 5 und 6 Uhr erfordert, Vmb zuerkennen, ob der Halß Osanna Peter K. . . , S. Wittiben gebrochen oder nicht auch auff solches schrifftlichen Berichts abzugeben begehret worden, alß haben wir nach fleißiger Besichtigung befunden, daß das Genicke vollkommen verrucket, und wie das gemeine wort gebrochen, gleich alß es mit großer Macht geschehen wäre, welches zu bejahen, folgende ursach sich finden 1) weil vertebra cervicis prima, quam saluto sustentaculum cephalicum gänzlichen verrucket, also daß man inter notatum sustentaculum & occipitium zu zwei biß drei gute Finger man hat bringen vnd einlegen können, welches für daß 2) großes Bedencken nicht allein geben will, sondern hoch antringet, in ansehung bei vnverletzten Personen ein solches nicht kan gesuchet noch gefunden werden. 3) Habe ich Medicus sonderlichen bei der Besichtigung beobachtet, daß dens vertebrae cervicis secundae per laxationem dubio sine violentam & (si licet autumare) *) *diabolicam* gleichfalls außgetretten vnd also vertebra prima inter secundam et occiput gleichsam ledig zufühlen gewesen, *res patet, modus latet.* **) Dieses haben wir berührten erkäntnüß nach mit eigener Hand bezeugen vnd bekräftigen wollen, Geschehen den 3ten April 1662.

Joh. Phil. Deißler M. L.
Christoffel Drechsler, Bader mppria.

Meine willige Dienste zuvor, Ehrenvester, Vorachtbarer undt Wohlgelahrter ꝛc. Besonders Vielgünstiger Herr Gevatter!

Weil nach schriftlich überschickten Zeugniße des Herrn Medici und Baders der Inquisitin Osannen K. . . . Halß, welcher doch in der Tortur nicht mit leibet oder hardte angegriffen wirdt, ganz enzwey gebrochen gefunden worden, Sie auch vorhero ganz keine Schmerzen gefühlet, undt nicht etwan kranck, Sondern in wehrender Tortur ganz frisch gewesen, auch also alle umbständte bezeugen, daß der böse Geist, oder Ihre Complices sie aus den Wege geräumet; Als ist der Cörper heute Abends gegen 8, Vhr durch den Scharfrichter oder dessen Gehülfen an Orth undt ende wo sonsten die Hexen verbrandt werden, zu verscharren, Welches dann der Herr Gevatter also anzustellen wißen wirdt, Verbleibe Ihme zu dienen willig. Datum

*) Was sich der Mann für ein Ansehn giebt!

**) Hätte heißen sollen res et modus patet! S.

tum Schleusingen, den 4ten April Ao. 1662.

Des Herrn Gevatter
Dienstwilliger
Christian Förster mppria.

Registratur.

Actum Suhla den 8 Apr. Ao. 1662.

Hanß Albrecht, Mezgern alhier berichtet, Alß Osanna K . . . vergangenen Freytag abends nach 8 Uhren in Sämer, *) begraben worden, und Er hernacher in der nacht gegen 10 Uhr von Heinrichs nacher Suhla gangen, hette er an selbigen Orth, wo dieses Weib hinbegraben unterschiedene Fewer gesehen, darauf wehre ihme so angst und bange worden, daß Er nicht gewust wie Ihm wehre, seyn Hund hette auch recht erbärmlich gewinselt, wehre Ihme unter den Beinen hin und wieder gekrochen, an Ihm aufgesprungen und den Kopff unter den Rock verstecken wollen. Als Er nun in solcher angst und Schrecken starck fort gangen, weher ein solch Getümmel worden, nichts anders als wenn Pferde und Vieh hinter Ihme herkehmen, hette aber doch getöhnet, als wenn es in der Luft über, neben, vor undt hinter Ihm geschehe, darauff er stehen blieben und sich umb gesehen, da wehre er gewahr worden etliche große Feuer an selbigen Orte so licht und helle gebrennet, daß Er sal. venia die alda liegende Schind Beine von den gestorbenen Vieh gar eigentlich erkennen können, und hette anders nicht gesehen, als wenn viel Volckes darbey wehre, und mit Stangen in den Fewer arbeitete, und Schürete, und Wehren 13 biß 16 Feuer allda in hellen Brand gestanden, darüber er noch sehrer erschrocken und wieder fort biß an die Schlegstange zu ende der Wiesen in großer Bang und mattigkeit kommen, Alß er aber bald hinan gewesen wehren 3 Raben recht nach seinen Kopff auff Ihm zugeflogen, und Ihme mit den Flügeln so nahe kommen, daß Sie Ihm den wind ins Gesicht geschlagen und die Haare berühret hetten, worüber er folgendes in solchen Schrecken gar zu Boden gesuncken, und unter den Stangen auf den knien durch und auf 2 stuben lang wegen großer mattigkeit ehe er sich wieder erholen können kriechen müßen. Ehe er zu Boden gefallen, wehren die Raben über Ihm weggeflogen, und gleichsam gegirret als wenn sie lacheten, **) er hette gerne schreyhen und ruffen wollen, aber er hette nicht gekent, Daß Ihme ein dieses alles damahlen begegnet könte Er mit guten Gewißen sagen.

Actum Suhla den 23 Sept. 1662.

In praesentia des Herrn Ambtmanns Boppo Christian Lauterbachs, des Centhrichters Herrn Sebastian Benzingers, Herrn Stephan Kletten, und Herrn Volckmar Philipßen, beede Gerichtsschöpfen, und meiner Marcus Zihns Stadt- und Gerichtschreibers.

Auf eingeholtes Jehnische Informat-Urthel ist die in Haft sizende Anna Lorenz D . . . Witbe, die Dommeln genannt in Kegenwart des Scharfrichters und seiner Instrumente, auf die supra fol. 40. et seqq. befindliche Inquisitional-Articul, mit behöriger erinnerung, nochmals gütlich befraget worden. — — — — — Nachdem nun die Inquisitin auf

*) Der Sehmer oder Semana ein Gehölze ohnweit Suhl. „Unter dem Melibocus, sagt Ptolomäus, liegt der Wald Semana, folglich ist der Thüringer Wald noch ein Theil von Ptolomaei Semana.“ v. Gatterers Einleit. in die synchronist. Universalhistorie. II. 839. S.

**) Was Furcht und Einbildung nicht thun! Lieber Himmel! und solch dummes Zeug zu registriren! S.

auf gütliches Befragen, nichts bekennen wollen, iſt Sie dem Scharffrichter, das eingeholte Urthel an ihr zu exequiren, übergeben worden.

Ob er nun Wohl anfangs Sie mit denen Spaniſchen Stiefel, ziemlich angegriffen nachgehends mit dem Zuge aufgezogen, und mit dieſen beeden Inſtrumenten Wechſelsweiſe auf die 1½ Stunden continuiret, Sie auch ſehr darbey geſchrieen, hat Sie doch nichts bekennen wollen, biß Sie in den Bock geſpannet und ihr die geſalzene Suppe gegeben worden, da Sie dann nach einer Stunde angefangen zu bekennen, Sie ſey eine Hexin, und der böſe Feindt von ihr gewichen ꝛc. darauf ſie wegen verſpürter Zufälle ledig gemacht worden; Nach dem Sie nun ſich wieder in etwas erholet, hat Sie zwar noch geſtanden, daß Sie eine Hexin ſey, aber darbey nicht recht heraus gewollt, und etliche vorher bekannte facta wieder geleugnet, daß der Scharfrichter ihr wieder eine Beinſchraube anſetzen müßen, darauf Sie umb erledigung gebeten und ausgeſagt: Nach den Feindlichen Einfall *) were einsmahls vormittags ein Mann in ſchwarzen Kleidern zu ihr in die Stube kommen, und hette ihr zugemuthet, die Hexerey zulernen, und ſie geheißen, Sie ſollte auf das Kehrig treten, welches Sie in der Stuben zuſammen kehren müßen, und den Herrn Chriſtum verſchweren: Welches Sie mit dieſen Worten gethan: Ich tret auf dieſes Geniſt, und verſchwer meinen Herrn Jeſum Chriſt, hierauf hette er ihr einen Thaler gegeben, Sie mit Waſſer aus der Blaſen getaufft, und darauf in der Stuben Unzucht mit ihr getrieben, were aber nicht beſchaffen geweſen, alß wenn Sie ſonſten mit ihrem manne zuthun gehabt, und hette ſich Hanß genennet, Die Teufelstänze, darbey Sie geweſen, wären auf denen Rödern **) und auf der Senffe **) gehalten worden, darbey hette Sie Georg M. . . . Witbe, und ihre Tochter Annen, wie auch Margarethen, Georg B. Schuſters im Schlauchgarten Weib ***) gekennet, hette allerley Eßen, auch Wein und Bier darbey gehabt, und wer das Bier im Rhatskeller, und der Wein in des jungen Seifenſieders Hauſe geholet worden, †) Die Hexerey hette ſie niemanden gelehret, Die Hoſtien habe Sie vor 5 Jahren nur einmahl ihren Buhlen gegeben, wüſte nicht was er damit gethan, „den Trunck den ſie vor 4 „Jahren Georg Kochen aus einer Zin„nern Kann zu trincken gegeben, hette „Georg M. Witbe und ihre Tochter „Anna ††) zugerichtet, wüſte nicht was es geweſen, George Kochs Kinder hätte ſie nichts gethan, ob es aber jene beede gethan, das wüſte ſie nicht, Baſtig Fiſchern ſeinen Sohn hette Sie zwar mit den Beſen geſchlagen, aber nicht zu dem ende, daß er ſterben ſollen, Wäre aus Boßheit geſchehen weil er aufm guten Freytag ihre Kuh gejagt, daß ſie dieſelbe in 3 Tagen nicht vor den Hirten bringen können.

Actum Suhla den 25 Sept. 1662.

In Beyſeyn des Hrn. Amtmanns Centhrichters, beeder Gerichtsſchöpfe und meiner des Stad- und Gerichtsſchreibers.

Nachdeme die Inquiſitin Anna, Lorenz D. Witbe die D. genannt, vorgeſtern als Sie peinlich angegriffen worden

*) Dieß iſt der Kroatiſche Einfall vom Jahr 1634 wobey Suhl eingeäſchert wurde. S.

**) Zwey Gegenden der Stadt Suhl. S.

***) Sind wahrſcheinlich auch zum Scheiterhaufen befördert worden. —

†) Ein galanter, aber unvermögender Teufel! der nicht einmahl Bier und Wein zu ſeinem Ball herhexen konnte, ohne in Rahtskeller zu ſticken. S.

††) Man findet in Acten keine Spur, daß ſie mit dieſen confrontirt worden ſey. S.

den, ihr Bekenntnis gethan, ist ihr solches heut dato nochmals gütlich angehalten worden, darbey sie denn alles gestanden, auch sich erkläret, daß Sie darauf sterben wollte, und begehret, daß man die Herren Geistlichen zu ihr mögte kommen laßen.

Daß nun solches alles Gerichtlich also vorgegangen, und treulich protocolliret und niedergeschrieben worden, Wird durch unten befindliche Subscriptiones bezeuget Actum ut supra.

Boppo Christian Lauterbach mppria.
Sebastian Bentzingern mppria.
Stephan Klett, Eltern mppria.
Volckmar Philipp mppria.
Marcus Zihn Not. Publ. Caes. Stadt- und Gerichtsschreiber mppria.

Unsere freundliche Dienste zuvor, Ehrenvester, Wohlgelahrter, günstiger guter Freund, — Alß Ihr uns etliche wider Verhaffte Annen, Lorenz D. seel. nachgelaßene Wittbe ergangene Inquisitions-Acta fernerweit zugeschickt, und Euch darüber des Rechten Zuberichten gebeten Demnach Sprechen Wir nach fleißiger Vorleß- undt erwegung derselben vor Recht: Hatt Inquisitin gestandten und bekannt, daß Sie mit dem Satan einen Bundt gemacht, sich von demselben tauffen laßen, und hingegen den Herrn Christum verschworen, auch von dem bösen Feinde einen Thlr. empfangen, undt mit Ihm Unzucht getrieben, auf dem Teufelstäntzen gewesen, und diesem ihren Buhlen die consecrirte Hostien, ingleichen Georg Kochen einen trunk gegeben, davon Er sehr krank worden, Doferne Sie nun bey diesem ihrem gethanen Bekänntniß vor öffentlich gehegten Gericht Verharret, ist Sie mit dem Fewer vom Leben zum todte zubringen, Sollte Sie aber ihre gethane Aussage wieder zurück nehmen, und revociren, So ist Sie wieder in das Gefängniß zubringen, und vermittelst anderweitiger Tortur auf die Inquisitionalarticul zu befragen, auch, da Sie ihr allbereit gethanes Bekänntniß so dann wiederholen wird, den andern oder dritten Tag nach der Tortur in Beysein der Gerichtspersonen und eines Notary Wiederumb darüber zuvernehmen, Georg M. Wittbe aber undt dero Tochter betreffende, wirdt in derselben Leben undt Wandel nicht unbillig requiriret, Von Rechts Wegen, Uhrkundlichen mit Unsern Junsiegel besiegelt.

Verordnete Dechant, Senior und andere Doctores des Schöppenstuels zu Jehna.

Von Gottes Gnaden Moritz Herzog zu Sachßen ꝛc. ꝛc. postulirter Administrator des Stifts Naumburgk, und der Balley Thüringen Statthalter ꝛc.

Lieber Getreuer, Vff deiuen nebenst denen hierbey zurückkommenden Acten außgefertigten unterthänigsten Bericht die wieder Anna D. . . . ergangene Inquisition betreffende, und das von Uns eröffnete Urthel, Begehren Wir, du wollest demselben gebührend nachgehen, iedoch und doferne inquisitin ihr allbereit in der Güte gethanes Bekentnis nochmals wiederholen wird, hastu sie aus erheblichen Uhrsachen gleichergestallt alß Margarethen G. . . . mit dem Schwerde vom Leben zum Tode zu bringen, und sodenn den Cörper verbrennen zulaßen, auch im übrigen wegen George M . . . Witbe und dero Tochter dem urthel gebührend nachzukommen, Hieran geschiehet Unser Wille und meinung, Datum Naumburg am 4ten Octobr. 1662.

Menius.
J. Schilter Secret.

Dieses Urthel wurde exequiret in Suhla ℔ den 15ten Oct. Ao. 1662.

VIII.

Bekanntmachung eines poetischen Plagiats.

In dem dießjährigen Hamburger Musenalmanach ist ein Gedicht: Der Römerheld — von Friedrich Usener unterschrieben eingerückt, und vermuthlich aus dem Hanauischen Magazin vom vorigen Jahr genommen worden.

Dieses Gedicht sagte der Knabe seinem ältern Bruder und einem andern Mitschüler vor ohngefähr 2 Jahren, da diese auf Geburtstäge und bey andern Gelegenheiten kleine Gedichte gemacht hatten, mehrmahl laut vor und gab es für seine eigene Arbeit aus. Die Mitschüler sagten es dem Lehrer, dieser ließ es durch den Knaben aufschreiben; es gefiel dem Lehrer, dem Vater und allen Freunden, die die Schule besuchten und endlich wurde es, jedoch ohne Vorwissen des Knaben, in das Hanauische Magazin eingerückt.

Nun habe ich kürzlich in Erfahrung gebracht, daß er es aus Neuhofs Nachricht von den Alterthümern in der Gegend und von dem Gebürge bey Homburg vor der Höhe, welche 1777 in Hanau heraus gekommen, und wo diese Stelle aus Trillers poetischen Betrachtungen angeführt ist, ausgeschrieben habe.

Er bekannte auf geschehenen Vorhalt seinen Fehler, bereute ihn gar sehr und entschuldigte ihn damit, daß er aus Schaam und aus Furcht: man möchte das, was eigentlich nur Scherz gegen seine Mitschüler gewesen, für eine absichtliche Lüge halten und ihn deswegen zur Strafe ziehen — solches zu widerrufen nicht getrauet habe.

Dieser Vorfall, so unangenehm er mir auch ist, hat mir, dem Vater, so wie dem Lehrer Gelegenheit gegeben, meinen Kindern wiederhohlt recht begreiflich zu machen, wie leicht sie aus gering scheinenden Fehlern in gröbere — aus der Lüge gegen den Bruder in die Lüge gegen den Vater und Lehrer verfallen können, und wie sehr nothwendig es sey, sich vor dem ersten Schritt zur Sünde zu hüten, wobey dann Friedrich nachdrücklich bestraft worden ist und versprochen hat, durch künftiges rechtschaffenes Betragen und durch eine beständige Liebe zur Wahrheit seinen begangenen Fehler auszulöschen.

Da bekanntlich das Hanauische Magazin nicht mehr fortgesetzt wird, mithin eine Bekanntmachung darin nicht möglich ist: so werden Euer ꝛc. mich sehr verbinden, wenn Sie dieses in einem oder dem andern Journal bekannt zu machen geruhen wollten. Die desfallsigen Kosten werde ich mit Vergnügen berichtigen.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Bergen bey Frankfurt
den 3 Jun. 1786.

gehorsamster Diener

Usener,
Fürstl. Hessen-Hanauischer
Amtmann.

IX.

Hundertjähriges Gedächtniß des Luſtorts bey Altdorf, die Löwengrube genannt.

Heute den 5ten April d. J. 1786. ſind hundert Jahre verfloſſen, ſeit dem nahe bey der Nürnbergiſchen Univerſitäts-Stadt Altdorf die ſogenannte Löwengrube zu einem Luſtorte angelegt und eingeweihet worden iſt. Ich erinnere mich dabey an manches vergnügte Stündchen, das ich daſelbſt, während meines akademiſchen Aufenthalts zu Altdorf, alleine oder mit vertrauten Freunden zugebracht habe; obgleich die Länge der Zeit vieles daran geändert hat. — Vielleicht iſt es einigen Leſern dieſes Journals nicht unangenehm, wenn ſie hier eine Beſchreibung jenes Luſtorts und die Geſchichte deſſelbigen finden. Beydes, die Beſchreibung und Geſchichte, iſt ein Auszug aus den fränkiſchen Actis Eruditis et Curioſis. Siebente Sammlung. (Nürnberg, 1727. 8.) S. 482 — 490.

Die erſte Veranlaſſung zur Anlegung jenes Luſtorts gab ein Spaziergang des damahligen Freyherrlich-Löwenſterniſchen Hofmeiſters, nachmahligen Hochfürſtlich-Sachſen-Koburgiſchen-Gemeinſchaftlichen Hof- Regierungs- und Conſiſtorialraths, wie auch des daſigen akademiſchen Gymnaſiums Proto-Scholarchen, Johann Sebaſtian Chriſt, Herrn auf Finkenmühl. In Begleitung eines Freundes kam er von ungefähr an einen, zwiſchen vielen hohen und niedrigen Bäumen und Geſträuchen gelegenen Felſen. Sein Umfang, ſeine romantiſche Lage, ſeine Höhe, von der man auf einen in der Tiefe rauſchenden Waſſerfall hinabſehen kann, erregten in ihm Bewunderung und gewährten ihm ein angenehmes Schauſpiel. Zugleich bedauerte er aber, daß dieſer Felſen nicht überall zugänglich wäre, indem damahls da, wo nun der Luſtort angelegt iſt, alles mit kleinen Hügeln und Klüften angefüllt war. Dicke Geſträuche, Hecken, Büſche waren ſo in einander verwachſen, daß man die darunter befindlichen Löcher und Gruben nicht bemerken, folglich gar leicht in dieſelbigen fallen konnte. Ueberdieſes ließen auch die Dornen, Diſteln und Ungeziefer nicht zu, zu dem Felſen hindurch zu ſteigen. Er begnügte ſich deßwegen damit, dieſe romantiſche Gegend abzuzeichnen und in ſeine Schreibtafel einen Grundriß davon zu machen.

Nach ſeiner Rückkehr erzählte er ſeine Entdeckungen dem Baron von Löwenſtern und der übrigen Tiſchgeſellſchaft des damahligen Prof. Mollers, welche alle ſeinen Vorſchlag lobten, daſelbſt einen Luſtort anzulegen, dergleichen damahls die Studenten mehrere um Altdorf herum hatten, und ſie Waldhütten, Retiraden, Studentenhayne nannten. Sogleich am folgenden Tage wurde der Anfang gemacht, den Ort auszuräumen, zu ebnen und zugänglich zu machen. Der groſſe Platz oder Saal iſt 63 Schuhe lang und 17 Schuhe breit. An der einen Seite wurde er mit zierlichem grünen Bindwerk, etlichen Oval-Ausſichten und einem Portal gegen das, in eine liebliche grüne Wieſe und Ebne, oberhalb der Bretalmühle, ſich endende Thal, gegen den Waſſerfall zu, eingefaßt. An deſſen Ende wurde eine Sitzbank mit einem Verdeck gegen den Regen angebracht. Der kleinere, etwa 15 Schuhe ins Gevierte betragende, Querplatz ward zu einem Speiſeſälchen beſtimmt. Zwey

Bänke und ein Tisch wurden in Felsen gehauen, so wie die Treppe zum Eingang. An einer starken auf der Höhe des Felsen gewachsenen Fichte ward für Trompeter und Pauker ein Sitz aufgerichtet, und in einen andern großen Baum, der gerade in der Mitte des Bindwerks stand, der verschlungene Name des Erfinders I. S. C. eingeschnitten. Durch das vorliegende Wäldchen oder Gebüsche, gegen Altdorf zu, ward eine gerade Allee ausgehauen.

Diese Arbeit dauerte vom 11ten März bis zu dem 4ten April des J. 1686. da das Osterfest einfiel. Am 5ten April, als am Ostermontage gegen Abend, wurde dieser Lustort, in Gegenwart des damahligen Rectoris Magnifici, D. Wagenseils, Pflegers von Imhof, Prof. Sturms und andrer Personen, unter Trompeten- und Paukenschall eingeweihet, und ihm von dem damahls zu Altdorf studirenden Friedrich Gottlieb Baron von Löwenstern, nachmahligem Hochfürstlich-Hessen-Darmstädtischen Geheimen Rath und Consistorialdirector, der Name Löwengrube beygelegt.

Von den Steinen dieser Löwengrube soll das schöne akademische Gebäude oder das Collegium ehemahls erbauet worden seyn. Noch bemerken wir, daß die Löwengrube von den beyden Thoren Altdorfs ungefähr 2027 Schritte entfernt sey.

Der Altdorfische Doctor der Rechte, Karl Moriz Hofmann, verfertigte auf die Löwengrube folgende Inschriften:

Auf der einen Seite:

Haec est, quam cernis, spelunca Leonis in imo:
inter nos musas STELLA LEONIS adest.
Transcurrunt nubes, manet hoc immobile nomen,
in coelis donec sidus utrumque micat.

Auf der andern:

CHRISTIVS elegit spatium Terrae hoc satis aptum,
Ad loca, quae proles Musarum possidet alma.
Virtutes Laudesque Viri mirabitur Aetas,
Donec agunt homines, donec Respublica uernat,
Solque suos radios et Lumen sidera miscent.

* * *

A. O. R. MDCLXXXVI. d. 11 Mart. die Inuentionis.
Haec est, quae Musis spelunca Leonis amica,
CHRISTIVS excellens Author et ansa fuit.
Indidit a LOWENSTERN Baro Nobile nomen,
Sicut et in praesens sidus utrumque micat.
Pos. MDCCXXVI.

X.

Verzeichniß einiger Hennebergiſchen Idiotiſmen.

Ahnd, ungewohnt. Ahndthun ungewohnt thun.

Bazzig, ſtolz, hochmüthig, arrogant.

Duurſche, Durſte. f. d. i. Krautſtrunk, der Stengel am Sallat oder Kraut.

Düſchel, M. der Mund, das Maul, oft auch ein Kuß, ein Mäulchen, der Düſchel, die Freße, die Guſche, ſind Synonyme. Düſchel iſt nur im Spaß, Freße und Guſche im Ausdrucke der Verachtung oder des Zorns gebräuchlich.

Eller, Großvater zuweilen auch Großmutter; letztere heißt auch Frâla. Der Großvater heißt auch in einigen Hennebergiſchen Dörfern Herrla. (herus.)

Ern, oder Errn, maſc. ein Theil des Hauſes, meiſtens der Eintritt vor dem Zimmer. Der Haußerrn. Es iſt nicht Hennebergiſch allein, ſondern in einem Theil von Franken gewöhnlich. Norddeutſchland ſpricht dafür Deele, up der Deele.

Faſälen, Phaſelen (in Suhl) Fäſeala, eine Art Bohnen. (Phaſeolus.) *)

Fanzatappa, Poßen. Nugae, chanſons.

Gelte? Gelt? nicht wahr?

Gehäng. N. Lunge, Leber, Herz und Netz der Thiere, welche von Fleiſchern zuſammen verkauft werden. In Leipzig ſpricht man das Geſchlinke.

Gelta, in Suhl Gella. F. iſt was man Fränkiſch Stütze nennt, ein meiſt flaches hölzernes Waſſergeſchirr mit 2 Handgriffen, einer kleinen Wanne ähnlich.

Gerte, Reitgerte, eine Ruthe. In der Gegend von Suhl werden die Grundſtücke nach Gerten gemeſſen. Eine Gerte hält meiſtens 12 bis 14 Schuh. Das größere Maaß der Grundſtücke iſt Acker, welcher 160 Gerten enthält. Gerte als Maaß iſt in Sachſen gänzlich unbekannt. (Adelung gibt es doch als ein Längemaaß in Sachſen an.)

Geſchwey, Schwägerin.

Gohllicht, N. Unſchlittlicht. (ſ. Adelung ſ. v. Gaukellicht.)

Guſchen, ſchweigen. Die Guſche halten, nichts reden. ſ. Düſchel.

Hait, Heit in Suhl Hailt. N. Haupt, Kopf. Häetkranket, hitziges Fieber mit deliriis.

Heblich, ſtatt erheblich. Es iſt, ein heblich großes Ding.

Harreitel, Hareitel oder Haörräetel nach der Ausſprache. ſ. eine Schaukel. Der Himmel weiß, wo es her kommt.

Haße, foem. Das dünne und äuſſerſte Ende einer Keule, Kalbskeule, oder Schlegels an andern Orten.

Küeſen, Kuſen, (Koſen in dieſer Bedeutung plaudern) jaser, cauſer, he köeſt, er ſpricht.

Laup, Luppe, meiſt diminutive, Läupla, fille de joie (lupa.)

Luſche, Luſch, Synonym von Luppe.

Lambis, ein ſeltſamer Pleonasmus ſtatt bis ſchlecht weg, wahrſcheinlich das verderbte ſo lang bis.

Löppa, eine hölzerne Waſſerkanne mit Handgriff und Deckel.

Moſtjucken, nach der Ausſprache Mooſtjocka. Preiſelbeeren.

*) (Dieſes Zeichen ä iſt nöthig um unſer zwiſchen a. u. o. auszuſprechendes a zu bezeichnen.)

Mokel, Kuh. **Mökala** diminut.

Nüzelich, **Nuzalich**, niedlich, artig. Ein nützelich Näschen.

Ohnig, von dannen, geh' ohnig, gehe fort von hier. Dieß ist Hennebergisch und Fränkisch.

Paßerleotant, Zeitvertreib. Schwerlich würde ein Franzose errathen, daß sein passer le tems so sehr verdorben werden könnte; die Verunstaltung dieses einzigen Worts sollte uns nachsichtiger gegen unsere leichtzüngige Nachbarn machen, die freylich unsere arme Sprache jämmerlich radbrechen — doch auch manches richtiger als wir selbst sprechen.

Querzen, greischen, einen unangenehmen Laut von sich geben. Das Weib querzt, ist mit dem Sächsischen Worte **Pimpeln** genau eins, kränkelt, klagt sich, will ins Kindbett kommen.

Rettern, rittern, durchrittern, sieben, durchsieben.

Rischpel, Reihe, Series, continuum quid, a **Rischpel Zwippel** eine Reihe oder ein Strang Zwiebeln.

Schur, M. von scheren. Einem etwas zum **Schur**, zum **Tort**, zum Poßen und Aergerniß thun.

Schwahnen, eine dunkle Empfindung, eine Ahndung haben. Es hat mir **geschwahnet**, d. i. ich hab' es vorausgefühlt, im Geist voraus gesehen.

Schmirgeln, verdorben: Schmergeln, ist sehr allgemein, und heißt Metallarbeiten mit Schmirgel in der Hand glänzend machen; zum Unterschied des **Polirens**, welches entweder mit Schmirgel auf Maschinen, oder mit der Hand mit dem Polirstahle geschieht. So sind beyde Wörter zu Suhl gebräuchlich.

Schwarze Beeren, Heidelbeeren.

Doth, nach der Aussprache **Thoth** oder **Tod** ein Taufpathe, **Döthlein** diminut. *)

Träubel, M. (von Traube) ein Büschel Früchte, ein Reiß mit Beeren oder Kirschen, eine Gruppe von Blättern, daher **träubelicht**, traubenförmig.

Träuschlich, buschigt, oder auch dick angezogen.

Thoa, statt Thon, argilla.

Uinschlich, **Uinschlicht**, oder **Uinschelt** statt Unschlitt.

Uolich, schlecht oder übel, oft wie das Plattdeutsche **Twatsch**.

Weſcher, **Wischer**, Verweis.

Etwas über die Hennebergische, besonders aber Suhlaische Aussprache zu bestimmen, wage ich nicht. Sie ist fast nur den Einheimischen verständlich. **Gam ma a wieenck Hönick.** Heißt: Gib mir ein wenig Honig. Die Zahl Acht heißt **Oecht**. Gib Achtung, heißt: **Ga Oeching**. Die Art Pflaumen, welche man Zwetschgen nennt, heißt **Quetschkler**. Die Zahl funfzehn heißt **Fauchza**. Achtzehn heißt **Achtza**, zwanzig, **Zwenzo**. Neulich wurde in einer Gesellschaft die Frage aufgeworfen: ob der sonderbare Ausdruck: **Einem die Zeit bieten** d. i., guten Morgen, Tag, Abend, Nacht, zu ihm sagen, bloß Hennebergisch sey? Meines Wissens ist dieser Ausdruck allgemein.

Folgende Wörter, die in Journal von und für Deutschland XI St. 1785. S. 479. als Hanauische Provinzialismen angegeben werden, als: **Angeln**, **Bild**, Hop-

*) Man unterscheidet im Hennebergischen, so wie vielleicht in dem größten Theil von Deutschland das D. von dem T. welche doch himmelweit von ein ander unterschieden sind, schlechterdings nicht. Deshalb hat man in solchen Gegenden harte T. T. und weiche D. D. welches einem Franzosen oder Deutschen von feinerm Ohr freylich lächerlich vorkommen muß. Der Fehler ist allgemein, und läßt sich schwer verbessern.

Joppen, Haußen, Mensch, zanken, sind im Hennebergischen gleichfalls in der dort angegebenen Bedeutung gebräuchlich.

XI.

Nachricht von einer seltenen und ganz unbekannten Schrift zur Geschichte des oestreichischen Hauses.

Alt Herkomen vnd Regirung der loblichen fürsten deß lants Oestrych. in Fol. 12 Bog. zu Ende steht: Getruckt zu Straßburg durch Matthiß Hupfuff *) in dem Jar als man zalt. Fünfzehen hundert vnd viij.

In keinem Bücherverzeichnisse hab ich seit zwölf Jahren — so lange bin ich schon aufmerksam darauf — dieß Werkchen angezeigt gefunden, noch weniger irgendwo eine Nachricht von demselben, da sogar kein scriptor historiae Austriacae dessen bisher, so viel ich erfahren konnte, Meldung gethan hat. Ich weiß es, daß die Seltenheit eines Buchs noch keinen Schluß auf die Brauchbarkeit oder Vortrefflichkeit desselben machen läßt. Und so mag denn auch vielleicht gegenwärtiges Werkchen dem Geschichtforscher eben keinen erheblichen Nutzen schaffen. Einer kurzen Beschreibung wird es dem ungeachtet würdig seyn. Weiß doch nun der historische Litterator die Existenz desselben.

Auf dem ersten Blatte nach dem Titel erscheinen die Abbildungen der Markgrafen von Oestreich aus dem Geschlecht Lewpolds deß Durchleuchtigsten, (illustris) die alle einander gleich sehen. Dann folgt eine kurze Einleitung, die sich mit den Worten endigt: „Das „selbe land Oesterych, von den jaren „so man zelt hat. M. vnd xl. jar ist „durch die hiebeschrieben fürsten regieret „worden, vnd nach ir (ihrer) Ableibung „wenig dazwischen ingedrungener, hat „das benant landt, Rudolf Römischer „künig weiland Albrechten seinem son „verliehen, desselben geschlecht netz „das genant land Oesterrych, mit sampt „dem Römischen Reych in den personen, „kayser Fridrichs des dritten vnd Maximilians seines sons Römischen Künigs „herst vnd regiert seeliglich in dem jar „als man zalt nach Christi gepurd. „M. cccc. vnd jno lxxxxj. jar.„ Nun wüßten wir also die Zeit, wann diese Schrift verfertiget worden. Das bestättigt sich noch mehr durch das, was auf dem 68sten Blatte steht: „Diß Buch „ist gemacht vnd vollendet vnder der „regierung Bapst Jñocencii des achtisten „vnd der allerdurchleuchtigisten vnüberwintlichsten fürsten vnd Hrrn Fridrichs „des dritten — Maximilians Römischen „Künigs — auch vnder des durchleuchtigsten fürsten vnd Hern Hern Sigmunds, Erzherzogs zu Oesterrych v. „grafens zu Tirol, kaiserl. vnd königl. „majesteten veter (Vetter), auch mit „hilf des erwirdigen gaistlichen Hern „Hern Jacobs, der Zeit Probst des „wirdigen Gotzhauß Closternewburg, als „man zalt nach cristi geburd. M. cccc. „vnd im Xcj. jar.„

Blatt

*) In des berühmten Schöpflins Vindiciis typographicis heißt dieser Buchdrucker S. 104. typographus Argentinensis haud ignavus, cui plurium librorum editio anno. 1498 et sequentibus facta debetur.

Blat 4 sagt der Verfaßer, daß Matthias, König von Ungern, zwar viele Städte in Oestreich inne gehabt und sich Herzog von Oestreich geschrieben habe u. s. w. allein, ob das mit Recht geschehen, setzt er hinzu, gepüret nit mir sondern dem allmechtigen got zu richten.„

Ausser dem Poppo, Erzbischoff von Trier, einem Sohne des Leopoldi illustris, zeigt er Blatt 9 noch einem andern gleiches Namens an, der ein Sohn Leopolds des Schönen und auch Trierischer Erzbischoff gewesen seyn solle, von welchem man in den scriptoribus Trevirensibus nichts findet. — Eben so nennet er noch andere Prinzen des altöstreichischen Hauses, von denen die gewöhnlichen genealogischen Bücher nichts melden, z. E. einen siebenten und achten Sohn Leopolds des Frommen, von dem man insgemein nur 6 kennet.

Wien heißt Blatt 21 und öfters eine Reichsstadt.

In der Geschichte Friedrichs des Streitbarn stimmet er denjenigen Historikern bey, welche erzählen, daß dieser Fürst in einem Treffen mit dem Ungarischen König Bela IV. im Jahr 1246 das Leben verloren habe.

Was den streitigen Punct von den vorhergehenden Heyrathen der Karolingischen Gisela, welche sich zuletzt mit Kaiser Konrad dem II. vermählte und mit ihm eine Tochter zeugte, welche der Verfasser Chunegund nennet, betrifft; so erwähnt er nichts von ihrer Ehe mit dem Herzog Bruno von Braunschweig, sondern erzählt bloß ihre Verbindung mit Ernst, Herzog von Schwaben.

Als die erste Gemahlin Friderici bellicosi gibt er zu wiederhohlten mahlen Gertrud, eine Braunschweigische Prinzessin, an, beschreibt ihre Lebensgeschichte und meldet ihr Begräbniß in Wien. *)

Das 53ste Blatt stellet die Abbildungen der Prinzen und Prinzessinnen aus dem Habsburgischen Stamme vor; und dieses macht den Anfang zu dem letzten Abschnitte, welcher eigentlich nur einen genealogischen Anhang von erstgedachtem Geschlechte ausmacht. Den Anfang macht Albertus, der Vater Rudolphi I. Bey Erzählung der Kinder Kaisers Alberti II. macht er Elisabethen zur Herzogin von Sachsen, **) Anna zur Königin von Pohlen; und setzt hinzu: „Al„so hat sich dieser stam geendet, vnd ist „Oestrych gefallen an Herzog Ernsten „kind, von seinem Bruder Herz. Albrecht „ꝛc.„ Die letzte Person, welche vorkömmt, ist die Tochter Maximiliani I. Margaretha, die 1480 gebohren und 1483 an Karln VIII. von Frankreich verlobt werden.

* * *

Dieses bisher beschriebene Buch schickte ich nach Wien an meinen Freund, den K. K. Rath, Hausbibliothekar und Vorleser des Hof- und Staatskanzlers, Fürsten von Kauniz-Rietberg, Just Friedrich Riedeln ***), und erhielt von ihm folgende Belehrung:

„Die

*) Der berühmte J. G. von Eckhart edirte 1716. 4. auf 6 Bogen: Widerlegung der gemeinen Meynung, daß Friedrich der letzte Herzog des alten Oesterreichischen Hauses eine Braunschweigische Prinzessin zur Gemahlin gehabt. Ich habe diese Schrift aber nie gesehen.

**) Ihr Gemahl war Herzog Wilhelm von Sachs. s. Müllers Annal. Saxon. P. I. Ein besonderes Sigill von ihr, worauf sie nata Regina Hungariae, Bohemiae, Austriae, Lovvenburg et Saxoniae Ducissa heißt, steht in Kupfer gestochen vor dem I Theil der Senkenbergischen Sammlung von ungedruckten und raren Schriften, Frankfurt. 1751. 8.

***) Der im Jahr siebzehn hundert und fünf und achzig am 2 Febr. im allgemeinen Krankenhause zu Wien starb.

Die Gerichte ſind folgende geweſen.

Erſter Aufſatz.

1. Türkiſcher Hahn.
2. Geſottne Forellen.
3. Mantel Dorte.
4. Schöpſenfleiſch mit weißen Hauptkohl.
5. Gebratene Hirſchkeule.
6. Paſtete mit Lampreten und Citronen.
7. Karauſche mit Rohmſotte.
8. Stangenkuchen.
9. Gekochte alte Hüner angeſchlagen.
10. Nierenbraten.
11. Hechte mit einem Außtrichen Sotte.
12. Spaniſche Dorte mit Citronen und Pinigen.

Commentgen.

Citronen Blüten.
Himbeer Eſſig.
Himbeer Soott.

Erſter Einſchub.

1. Gebratene Kapphäne.
2. Schmerlen.
3. Gekochte Schöpszungen mit Senf.
4. Marzepan.
5. Gebratene Rehkeule.
6. Gekochte Vögel und gebrat. Haaſe.
7. Zuckerſtrauben.

Commentgen.

Johannisbeerlein.
Braune Butter zur Rehkeule.
Senf.

Anderer Gang oder Aufſatz.

1. Gebratene Gans mit einem Zwiebel Sotte.
2. Geſottne Perßken mit einem Butter Sotte.
3. Gekochte Hühner mit Muscatenblumen.
4. Kuchen.
5. Schinken. 6. Aal. 7. Artiſchocken.
8. Gebacknes.

Commentgen.

Oliven. Kleine Gurken. Sallat.

Vier kleine Eſſen.

Eine Suppe von Hünerbrühe, Eyerdotter und Kalbsgepreße mit Peterſilienwurzel.
Gebratene Vögel.
Wilde Tauben gekocht mit ganzer Würze.
Ein Rohm Müßchen.

Confect.

An der andern Tafel vor der Rathſtuben haben geſeſſen

Die Frau Hofmeiſterin, Jungfer Löſerin Tritzſchlerin.

Der Herr Oberküchenmeiſter, Otto von Bünau von Ottendorf.
Cammerjunker Bünau von Lauenſtein.
Churprintzl. Cammerjunker, der von Nitzſchwitz.
Der von Kötzel.
Vier Schenkjunker.
Der von Dölaw.
Cammerdiener Morizhain.

Cammerjunker Haubold von Kirbitz.
Jungfer Koſbotin.
Jungfer Tetwin.
Jungfrau Mandelslobin.
Der von Holzendorf.
Junker Görßdorf.
Junker Bernſtein,

(Anmerk. Bey dieſer und der folgenden Tafel ſind die Gerichte nicht angegeben.)

An der dritten Tafel vor der Rathstuben haben gesessen.

Herr Hofrath Berlich.
Herr Rathmeister Caspar Rose.
Herr Jacob Sattler zu St. Nicolai.
Herr Gabriel Polonus zu St. Iacobi.
Herr M. Joh. Fritzsche zu St. Nicolai.
Herr M. Ambrosius Walpurger zu St. Iacobi.
Herr Friedrich Starke, Hospitalprediger.
Herr Jacob Lindener, Vorschneider.
Herr Otto Bannewitz, Rector.
Herr Secr. Christian Reichbrod von Schrenkendorf.
Cammerjunker der von Bombsdorf.
Herr D. Joh. Caspar Horn.
Vorschneider Liebenau.
Herr D. Joh. Lindener.
Herr Lic. Hundig des jungen Churprinzen Informator.
Herr Cammerdiener Beger.
Herr Cammerdiener Linke.
Herr Cammerdiener Schäfer.

Bey währender Mahlzeit, (dabey auch eine Music, als der Organist Herr Christoff Antonius und einer mit der Baß-Posaune gewesen,) ist ziemlich herumber getrunken worden. Da dann allerhand gnädige und freundliche Discurse geführet, der Herr Churprinz Ihro Hochfürstl. Durchl. auch von seinem Sitze aufgestanden, und sich unten an die Churfürstl. Tafel zu denen Herren Geistlichen gemacht, allerhand gnädige und lobwürdige Reden von der Religion movirt, Gesundheiten angefangen und herumbgetrunken und sich ziemlichen berauscht, daß er gegen 8 Uhr Abends, als die andern gnädigsten Herrschafts-Personen annoch an der Tafel gesessen aufs Churfürstl. Schloß in sein Zimmer fahren müssen, dahin er von mir, dem Stadtschreiber, Herrn Samuel Seyfrieden und Herrn Friedrich Schönleben unterthänigst begleitet worden. Und als er verspüret, daß wir dreye vor seinem Zimmer unterthänigst aufgewartet haben wir müssen zu ihm hineinkommen, da er sich dann gnädigst bedanket und in Gnaden entboten, diese erwiesene unterthänigste Ehre der Stadt und dem Rathe hinwieder in Gnaden genießen zu lassen. Ihro Churfürstl. Durchl. und Herr Schwedischer Abgesandter haben noch in etwas verzogen, seynd gar gnädigst und frölich gewesen, sich mit einem Trunk und Gespräch wohl ergötzet, und gegen 9 Uhr Abends wieder aufs Schloß gefahren. Und ist also, Gott sey Lob, alles wohl abgelaufen. Ist am Weine ausgetrunken worden *) Eymer Franken und Landtwein, hierüber Faß Bier. Kostet in allen ungefehr 415 Thlr. 6 gr. 4 Pfen.

XIV.

Reichscammergerichtliche Erkenntnisse.

Endbescheide vom Monat Junius.

In Sachen des Advocati dioecesani zu Osnabrück wider die Fürstl. Kaunitz- und Gräflich Ritbergische Regierung zu Ritberg. Decretum 2 Iun. Ist das gebetene Mandatum de non. via facti sed Iuris

*) Hier sind leere Plätze, die vielleicht nach der Zeit haben sollen ausgefüllet werden.

Iuris procedendo, neque turbando in poſſeſſione Iuris dioeceſani et parochialis, nec non caſſando praetenſas Ordinationes ratione Translationis Parochianorum in aliam Eccleſiam, et mutatae Curae Animarum emanatas ſine — de reſtituendo vero Damna data oblatosque Reditus parochiales et Expenſas cum Clauſula erkannt.

In Sachen der Köther zu Rheden wider die Ackerleute und Fürſtl. Hildesheimiſche Regierung. Decretum 13 Iun. Sind die gebetene Appellations-Proceſſe una cum Mandato attentatorum revocatorio ſine Clauſula erkannt, und fatalia a dato auf 2 Monat erſtreckt.

In Sachen des von Freytag wider Einhauß. Decretum 20 Iun. Auf Bericht und Gegenbericht ſind die gebetene Appellations-Proceſſe erkannt, und Fatalia a dato auf zwey Monat erſtreckt.

In Sachen des von Mylius wider die Mittelrheiniſche Reichsritterſchaft dieſſeits Rheins in der Wetterau. Decretum 23 Iun. Iſt das gebetene Mandatum, jedoch cum Clauſula erkannt.

In Sachen der Bürgerſchaft zu Hunfeld wider den Stadtrath daſelbſt, und die Fürſtl. Fuldaiſche Regierung. Decretum 26 Iun. Auf Bericht und Gegenbericht ſind die gebetene Appellations-Proceſſe abgeſchlagen.

In Sachen der Stadt Michelſtadt wider Herrn Grafen zu Erbach, und deſſen nachgeſetzte Rentcammer. Decretum 27. Iun. Iſt die gebetene Citatio erkannt.

* * *

Endbeſcheide vom Monat Julius.

In Sachen Knorr wider die Kaiſerliche und Reichsburg Friedberg. Decretum 7 Iul. Iſt das gebetene Mandatum de non turbando in Poſſeſſione vel quaſi Territorii et reſtituendo nec non reſarciendo damna cum omni Cauſa ſine Clauſula erkannt.

In Sachen des Fürſtl. Ellwangiſchen wirklichen Hofraths, Regierungs-Seniors und Stiftkapitelſchen Syndikus Pfeifer, wider die Fürſtlich-Ellwangiſche Regierung. Decretum 14 Iul. Noch zur Zeit abgeſchlagen, ſondern wird Supplicantens Principal an den Herrn Kurfürſten zu Trier, als regierenden Coadjutorn des Stifts Ellwangen hiermit verwieſen; dann verſieht man ſich zu gedachtem Herrn Kurfürſten, es werde derſelbe zwiſchen dem Kapitel und dem Imploranten die Güte nochmahl verſuchen, in deren Entſtehung aber ihm auf geziemendes weiteres Anmelden zur ſchleunigen Juſtiz verhelfen zu laſſen, von ſelbſten geneigt ſeyn; wo widrigenfalls ermeldten Supplicantens Principalen der weitere Recurs an dieſes kaiſerliche Cammergericht unbenommen, ſondern vorbehalten bleibt.

In Sachen von Habel uxorio nomine wider die von Badberg. Decretum 24 Iul. Auf Bericht und Gegenbericht ſind die gebetene Appellationsproceſſe abgeſchlagen.

Endurtheile vom Monat Junius.

Sententia die 2 Iunii 1786. publicata.

In entſchiedener Sachen Abten, Prioren und Conventualen des Gotteshauſes Schwarzach am Rhein Impetranten eins — wider Herrn Carl Friedrich Marggraven zu Baden, und die Fürſtl. Badiſche Commiſſarien Impetraten, andern — letztlich Herrn Friedr. Carl Kurfürſten zu Maynz Intervenienten — dritten — nun auch Herrn Auguſt Fürſten zu Speier, als intervenirenden Lehnherrn, vierten Theils, Mandati de reſtituendo Abbatem in Adminiſtrationem Monaſterii ejusque Redituum, non turbando Diſciplinam monaſticam, tempore litis in Monaſterio nihil innovando,

do, nec immiscendo se in res ecclesiasticas et disciplinares, nec in illis protegendo Religiosos contra legitimos Superiores ecclesiasticos S. C. nunc Mandati de exequendo et manutenendo. Ist die, durch Dr. von Sachs unter dem 20ten m. pr. extrajudicialiter übergebene Supplication samt Anlagen ad Acta zu registriren verordnet, darauf seynd Lti Haas und Dris von Zwierlein Herrn Principalen, daß sie, nachdem ihre zum Ueberfluß versuchte Güte, und die des Endes von dem Impetrantischen Prälaten gemachte Anträge immittels kein Gehör gefunden, nunmehr endlich sämtliche in dieser Sache ergangene Urtheile, mit Beyziehung des Bischöfl. Strasburg. Ordinariats, in Vollzug zu setzen, sonderlich aber dem, zur Stollhofer Pfarre von gedachtem bischöflichen Ordinariat provisorie bestellt- und approbirten Religiosen Joachim Emig zur gewöhnlichen Pfarrkompetenz ungesäumt executive verhelfen- und ihn dabey nöthigen Falls hinlänglich manuteniren sollen, hiermit erinnert. Zugleich aber wird dem Capitel des Klosters Schwarzach, daß sich dasselbe mit dem längst Autoritate caesarea aus dem Closter verwiesenen Religiosen Beda Dilg nirgends in weitere unnöthige Processe einlassen solle, nachdrücksamst verboten. Dann ist Dr. Hoffmann, was er auf die, von Dr. von Sachs |389| und |390| producirte Schadensberechnung zu handeln vermeinet, annoch Zeit usque ad primam post Ferias magnas zugelassen, mit dem Anhange, daß widrigenfalls auch hierüber ergehen solle, was Recht ist.

Sententia publicata 2 Jun. 1786.

In Sachen Johann Georg Wiegel armer Partey Impetranten eines — wider den Herrn Graven Johann Ludwig zu Sayn-Wittgenstein Impetraten, andern Theils, Mandati de restituendo domum et coetera bona in Emphyteusin data vi et spoliative ablata cum omni Causa fine — de refundendo vero damna et expensas cum Clausula.

Ist Lti Lange sein des Mandati arctioris halber geschehen Begehren noch zur Zeit abgeschlagen, sondern Dri Wikh unerheblichen Einwendens ungehindert, glaubliche Anzeige zu thun, daß dem ausgangen verkündt- und reproducirten Kaiserlichen Mandato alles seines Inhalts gehorsamlich gelebet sey, Zeit eines Monats pro Termino et Prorogatione von Amtswegen angesetzt, mit dem Anhange, wo er dem also nicht nachkommen wird, daß sein Herr Principal jetzt als denn, und denn als jetzt in die berührtem Mandat einverleibte Poen fällig erklärt seyn soll.

Dann wird Herr Impetrat, die bey diesem Kaiserl. Cammergericht aufgelaufene Kösten Impetranten nach rechtlicher Ermäßigung zu bezahlen — auch seiner in dieser Sache geäusserten, und in wirkliche Ausübung gebrachten unanständigen, einen landesverderblichen Mißbrauch der Landeshoheit involvirenden, Grundsätze halber, in eine Strafe von 5 Mark löthigen Goldes dem Kaiserlichen Fisco innerhalb 4 Wochen sub Poena dupli et realis Executionis zu entrichten hiemit fällig erklärt.

Endlich ist Dr. Wikh, um sich auf das von Lt. Lange |16| et |17| übergebene Kosten- und Schadenverzeichniß vernehmen zu lassen, Zeit 1. ℳ ab praejudicio angesetzt.

Vom Monat Julius.

Sententia publicata 7 Jul. 1786.

In Sachen Johann Georg Wiegel armer Partey Impetranten eines — wider den Herrn Grafen Johann Ludwig zu Sayn-Wittgenstein Impetraten andern Theils, Mandati de restituendo domum

mum et coetera bona in Emphyteuſin data vi et ſpoliata ablata cum omni Cauſa ſine — de reſundendo vero damna et expenſas cum Clauſula. Iſt Lt. Lange ſein des Mandati de exequendo halber beſchehen Begehren noch zur Zeit abgeſchlagen, ſondern Dr. Wikh verzögerlichen Zeitſuchens ungehindert, glaubliche Anzeige zu thun, daß dem ausgangen verkündt und reproducirten Kaiſerlichen Mandato und der darauf unterm 2 Jun. jüngſthin eröfneten Paritorie-Urthel alles ihres Innhalts gehorſamlich gelebet ſey, Zeit acht Tagen pro Termino et Prorogatione von Amtswegen angeſetzt, mit dem Anhange, wo er dem alſo nicht nachkommen wird, daß alsdenn das Mandatum de exequendo ohne weiteres Anrufen aus der Kanzley verabfolgt werden ſollen. Dann iſt gedachtem Dr. Wikh, um ſich auf das von Lt. Lange |16| et |17| übergebene Koſten- und Schadenverzeichnuß vernehmen zu laſſen, die nähmliche Friſt annoch zugelaſſen, widrigenfalls der gebetenen Taxation halber ex officio ergehen ſoll, was recht iſt.

|Sententia publicata 17 Jul. 1786.

In entſchiedener Sache Johann Georg Wiegel armer Partey Impetranten eines — wider den Herrn Grafen Johann Ludwig zu Sayn-Wittgenſtein Impetraten andern Theils, ſodann intervenientiſchen Fiſcalen dritten Theils, Mandati de reſtituendo etc.

Wird die durch Notar Held unterm 10ten dieſes introducirte Reviſion, ſo viel die Reſtitution des Impetrantiſchen Wiegels betrift, als in hac cauſa ſpolii violenti, auch ob defectum ſummae reviſibilis unſtatthaft verworfen, im übrigen aber gedachter Notar Held ad Juramentum Reviſionis zugelaſſen. Darauf Dr. Wikh glaubliche Anzeige zu thun, daß dem ausgegangenen verkündt und producirten Kaiſerlichen Mandato und der darauf unterm 2ten Jun. jüngſthin und 7ten dieſes eröfneten Paritorie-Urtheln, mittels völliger Reſtitution des Impetranten und wirklicher Bezahlung der fiſcaliſchen Strafe, alles ihres Innhalts gehorſamlich gelebet ſey, auch um ſich auf das von Lt. Lange producirte Schadensverzeichniß |16|17| vernehmen zu laſſen, zu allem Ueberfluß annoch Zeit ad I.mam poſt Ferias magnas pro Termino et Prorogatione von Amtswegen angeſetzt, mit dem Anhange, daß widrigenfalls das Mandatum de exequendo ohne weiteres Anrufen aus der Canzley verabfolgt, auch der Taxation der Schaden und Koſten halber ex officio ergehen ſoll, was recht iſt.

XV.

Verordnungen, Edicte.

1. Auszüge der weſentlichſten Herzogl. Mecklenb. Schweriniſchen Verordnungen und Edicte ſeit der am 24ten April 1785. von dem Herrn Herzoge Friederich Franz angetretenen Landesregierung.

1785. May 2. Beſtätigte Circularverordnung (vom 19ten April 1782.) an die herzoglichen Collegia und Regimentschefs, vermöge deren ein jeder der reſpectiven Hof- Civil- und Militairbedienten allerley Standes, in der

einmahl angefangenen Laufbahn seines Dienstes, im Range und Avancement seinen Gang unverrückt fortgehen und die ihm daselbst treffende Reihe der Beförderung oder Verbesserung abwarten soll, ohne sich durch frühere Aufrückung eines jüngern in einem andern Fache, nach dessen gleichmäßiger Ordnung, irre machen zu lassen.

May 12. Geschärfte Erneuerung der Patentverordnungen vom 8 Dec. 1762 und 6 Dec. 1766 gegen die Hazardspiele, mit Erinnerung der Fiscäle an die öffentliche Aufforderung vom 12 Jan. 1775 zur wachsamsten Wahrnehmung ihrer beschwornen Pflichten gegen die Uebertreter ohne Ansehen der Person.

— 26. Sechsjährige Steuer- und Zollbefreyung für die in Parchim verfertigten Tücher und Friese.

— 31. Die Epaulettes auf den Livreen werden allen wirklichen oder charakterisirten herzogl. Bedienten untersagt.

Jun. 14. Erläuterung der Patentverordnung vom 17 Dec. 1783, wegen Abstellung der Betteley: Alle fremde Bettler ꝛc. auf den Dörfern sollen, ohne Unterschied der sonstigen Jurisdiction, an das nächste Herzogl. Amtsgericht, zum weitern Patentmäßigen Verfahren, abgeliefert und von diesem die Eingebornen nach Dömitz, die Ausheimischen aber über die Landesgränze befördert werden.

Jul. 16. Patentverordnung, wodurch die eigenmächtige Absonderung einiger Handwerksämter in drey verschiedene Wanderschaften: Seestädter, Oberländer, und Landstädter, allgemein aufgehoben und abgeschafft, mithin unter allen Meistern, Gesellen und Lehrlingen eines jeden Gewerks eine vollkommene Gleichheit an Rechten und Verbindlichkeiten ohne Ausnahme wieder hergestellt wird.

August. Austheilung einer, auf den herzogl. Regierungsantritt geprägten Gedächtnißmünze, zur Bezeichniß des Herzogl. Wahlspruchs: Pii ac immortalis PATRUI vestigia sequor!

August 26. Erneuerung der Circularverordnung an alle Beamte vom 6 May 1766, vermöge deren kein ungestempeltes Kupfer- und Messinggeräth, bey Strafe der Confiscation, von den Kesselhändlern debitiret werden darf.

Sept. 5. Erneuerung und Erweiterung der Circularverordnung vom 29 Oct. 1781 an alle Stadtmagistrate: fremden Krämern und Juden kein Handlungsverkehr zu gestatten, noch einen fremden Handelsmann eher zum Bürger aufzunehmen, oder ihm einen Bürgerschein zu ertheilen, bevor er sich mit eignem Feuer und Heerd ansässig gemacht, oder solches binnen zwey Jahren zu thun, durch Cautionsleistung versichert hat.

Sept. 26. Verbot: daß keinem Schüler, ohne Vorwissen seiner Eltern, Vormünder oder Vorgesetzten, etwas geborgt, auf Pfänder geliehen, abgekauft oder verkauft werden soll, bey Vermeidung unentgeldlicher Zurückgabe des Pfandes oder erhandelten Guts, auch nach Befinden willkührlicher Strafe.

Oct. 13. Anordnung einer Herzogl. Hofuniform für die adlichen Hofbedienten, mit Inbegriff der wirklichen Minister.

Oct. 14. Erinnerung und Aufforderung aller Obrigkeiten und Befehlhaber, zur gesetzmässig unverzüglichen Wiederherstellung und tüchtigen Ausbesserung der, durch die dießjährige nasse Witterung, unbrauchbar und gefährlich gewordenen Land- und Heerstrassen,

sen, bey Vermeidung einer Strafe von 50 Rthlr. und Erstattung aller veranlaßten Schäden und Kosten.

Oct. 24. Wiederhohlte Ankündigung einer, mit dem Anfange des Jahrs 1788 bevorstehenden Kleiderordnung für alle wirkliche und charakterisirte herzogl. Bediente, zur Einschränkung des übertriebenen Aufwands in der Kleidung, mit vorläufiger Bekanntmachung der wesentlichsten Gegenstände des künftigen Verbots.

Oct. 26. Zur Einschränkung der beträchtlich vermehrten Anzahl hiesiger Schutzjuden, sollen die Söhne der bisherigen Schutzjuden, ohne wenigstens ein namhaftes eigenthümliches Vermögen, oder einen vorzüglich gemeinnützigen Nahrungstrieb aufweisen zu können, bloß darum, weil ihre Väter privilegirt gewesen sind, zur gleichmäßigen Ansetzung sich nicht vergeblich Hoffnung machen; hingegen sollen die Schutzjuden angewiesen seyn, zu ihren Handlungsbedienten und Knechten eingebohrne Juden vor Fremden anzunehmen.

Nov. 30. Eröffnung des Landtags zu Sternberg; Propositionen: 1) die dießjährige Landescontribution; 2) Beförderung der Industrie, des inneren Erwerbes und daraus fließenden Verkehrs, zum Aufnehmen und Wohlstande des Landes, namentlich in der bekannten Maaße, a) durch eigne Bearbeitung oder Veredlung der Landesproducte, um sie solchergestalt zu allerhand eigenen Bedürfnissen nutzbar zu machen und zu verwenden, demnächst aber die daraus verfertigten entbehrlichern Waaren, oder was keiner Veredlung fähig ist, an Auswärtige zu verhandeln, insbesondere durch Beförderung der Wollenmanufacturen und Aufhelfung der einheimischen Papiermühlen, respective mittelst Wiederherstellung des vormahligen Imposts auf ausgehende Wolle und Unterstützung einheimischer Wollarbeiter, so wie mittelst alleiniger Samlung der Lumpen für einländische Papiermühlen und gänzlicher Untersagung ihrer Ausfuhr; b) durch Zurückhaltung oder Erschwerung der Ausfuhr roher Producte, welche im Lande verarbeitet und veredelt werden können, oder sonst unentbehrlich sind, durch Impositen; c) durch Erleichterung der Exportirung des Viehes und entbehrlicher oder überflüssig vorhandener, auch im Lande veredelter Producte und daraus verfertigter Waaren, vermittelst Aufhebung oder Minderung der Abgaben; d) durch Erschwerung oder Zurückhaltung der Einfuhr leicht entbehrlicher, sonderlich den Luxus vermehrender fremder Waaren.

Dec. 7. Landtagsabschied: ad 1) vorläufige Ankündigung des Contributionsedicts; ad 2) Acceptirung des Beyfalls, welchen, zur Beförderung der landesväterlichen Intention, die Wiedereinführung einer Auflage auf ausgehende Wolle und das Verbot der Ausfuhr des zum Papiermachen erforderlichen Materials vorläufig gefunden hat, mit Vorbehalt weiterer wegen beyder Gegenstände, vor dem nächsten Landesconvent abzulassender Resolutionen. (Die Ausfuhr der Lumpen ist bereits auf 6 Jahre fürs erste verboten; eben so lange dauert der schon eingeführte Impost auf ausgehende Wolle. Von jedem Stein müssen ausser der gewöhnlichen Accise noch 3 fl. erlegt werden, wenn nämlich ein einheimischer Kaufmann Wolle aus dem Lande schickt, oder ein Auswärtiger sie heraushohlt; verfährt aber der Landbegüterte seine Producte selber, so ist er immer frey.)

Dec.

Dec. 20. Errichtung und landesfürstliche Bestättigung einer Leihbank in Schwerin, für den dazu privilegirten Schutzjuden Ruben Michel Hinrichsen, mit specieller Bevollmächtigung des Magistrats der Altstadt sowohl zur Gerichtsverwaltung in allen Streitigkeiten zwischen Pfandgeber und Pfandnehmer, als auch zur wachsamen Aufsicht über die Beobachtung der approbirten Leihhausordnung, mit Vorbehalt unmittelbarer Abstellung einreißender Unordnungen.

2. **Hessencasselische Trauerordnung,** (gedruckt im 23ten St. der Cassel. Policey- und Commercienzeitung 1786.)

Von G. Gn. Wir Wilhelm der IX. Landgraf zu Hessen ꝛc. Fügen hierdurch zu wissen: Ob es gleich an sich untadelhaft ist, daß die Anverwandten eines Verstorbenen auch durch äussere Merkmahle die gegen ihn getragene Achtung und Liebe an den Tag legen, so ist dieses jedoch zu einem, besonders Witwen und Waisen äusserst drückenden Luxu dadurch, daß bey einem Todesfall ganze Familien sich kostspielige schwarze Kleidung, und bloß weil es so eingeführt ist, auf verschiedene Arten anzuschaffen genöthigt sind, so ausgeartet, daß Wir es unsern Regentenpflichten angemessen finden, diesem so schändlichen Mißbrauch zu steuern, und aus Landesväterl. Wohlmeinung, doch ernstgemessenst, hiermit zu verordnen, daß künftig, und von Publication dieser Verordnung an, bey allen und jeden ohne Unterschied des Ranges und Standes, nach Absterben ihrer Aeltern, Kinder, Ehegatten und Geschwister auch andrer nahen Verwandten, das Tragen aller schwarzen, mit schwarz melirten, oder farbigen mit schwarzer Besetzung versehenen Kleidung sowohl in als ausser dem Hause, wie auch dergleichen Knöpfe und Unterfutter gänzlich verboten und ausser Gebrauch gesetzt, dahingegen bey gewöhnlicher farbigen Kleidung von den Mannspersonen weiter nichts als einen schwarzen Flor um den Arm, und von den Frauenspersonen ein schwarzes Band auf dem Kopf zu tragen erlaubt seyn soll. Damit auch aller übermäßiger Aufwand an Trauermahlen, Särgen und Todenkleidern unterbleibe; so hat jedermann nicht allein sich nach den deshalb schon ergangenen Verordnungen strächlichst zu achten, sondern Wir befehlen auch noch weiter, daß ein Sarg bey Honoratioribus höchstens nicht über 12 Rthlr. inclusive des Beschlags, und eine Elle des zu Todenkleidern gebraucht werdenden Zeuges nicht über einen halben Gulden kosten soll.

Gleichwie Wir auf Unsre gesamte Dienerschaft, und den ganzen vernünftigen Theil Unsrer getreuen Unterthanen das vollkommene Vertrauen setzen, daß sie diese Unsre wohlmeinende, auch mit dem von Unsern getreuen, auf dermahligen Landtage versammelten Ständen und Deputirten von Prälaten, Ritter- und Landschaft geäusserten patriotischen Wunsch übereinkommende Landesväterliche Absichten mit Dank erkennen, und sich darnach aufs genaueste zu richten bedacht seyn werden; so halten Wir in solchem Vertrauen noch eine besondre Pönalsanction beyzufügen für überflüssig, und wollen solche auch nur mit dem Schein eines in sie gesetzten Mißtrauens billig verschonen, wohingegen diejenigen, welche wider Verhoffen dieser Verordnung zuwider handeln sollten, zu erwarten haben, daß ihnen die verbotenen Trauerkleider weggenommen und sie noch daneben empfindlich gestraft werden sollen. Wornach sich also jedermann unterthänigst zu achten hat.

Wilhelm L. (L. S.)

Vt. Fleckenbühl gt. Bürgel.

3. Ver-

3. Verbot der Lotto zu Nordhausen.

Wir Burgermeister und Rath der Kaiserl. freyen Reichsstadt Nordhausen, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen.

Demnach die höchstverderbliche Lottospielsucht, bisanhero zum größten Nachtheil derer, die sich durch selbige haben übermeistern lassen, in hiesiger Stadt dergestalt um sich gegriffen hat, daß nicht nur unsere Bürger und Eingesessenen, sondern auch sogar die Dienstbothen, durch die falsche Hoffnung eines ansehnlichen Gewinnstes verlettet worden sind, ihr oft genug sauer verdientes Geld, diesem verderblichen Spiel anzuvertrauen, ja wohl gar, um ihr vermeintes Glück zu forciren, die erforderlichen Einlagen dazu zu erborgen, und dadurch ihre häuslichen Umstände, einer unausbleiblichen Zerrütterung auszusetzen, dieser stadtverderblichen Unordnung aber, wodurch das Geld ganz ungebührlicher Weise, aus hiesiger Stadt gezogen und denjenigen, so sich aus Hofnung zum Gewinn bewegen lassen, solches diesem gefährlichen Spiele anzuvertrauen, eine gewisse Abnahme ihres Vermögens zubereitet wird, länger nicht nachgesehen werden kann; Als setzen, ordnen und wollen Wir auch, daß nach Ablauf eines Monats von dato niemand, weder Einheimischer noch Fremder, er sey wer er wolle, sich ferner unterstehen solle, für ein Lotto, es sey auch was es für eines wolle, zu colligiren und Einlage anzunehmen, widrigenfalls der oder diejenigen, welche auf einer dergleichen Lottocollection betreten oder derer sonst überführt werden, unausbleiblich mit einer Strafe von **Ein hundert Reichsthaler** angesehen werden sollen.

Wir gebieten demnach Jedermäniglich, sich hiernach gehorsamst zu achten, und damit sich niemand deßfalls mit der Unwissenheit entschuldigen könne; so haben wir nicht nur dieses Patent unter dem Stadtsiegel ausfertigen und an den gewöhnlichen Orten öffentlich anschlagen, sondern auch solches in unser Intelligenzblatt setzen laßen. Decretum Nordhausen in allen dreyen hochlöblichen Räthen, den 23 Junius 1786.

Publicirt und affigirt
den 28ten Jun. 1786.

(L. S.) Bürgermeistere und Rath der K. f. R. S. Nordhausen.

4. Gänzliches Verbot des fremden Salpeters zur innern Consumtion in den sämmtlichen Königl. Preussischen Staaten diesseits der Weser.

Nachdem Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc. Unser allergnädigster Herr, in Dero Grafschaft Mansfeld, Herzogthum Schlesien und im Netzdistrict, besonders in Cujavien, Salpeterplantationen anlegen lassen, und von diesen und den übrigen im Lande befindlichen Salpeterhütten, der Bedarf an Salpeter für Dero Staaten diesseits der Weser, in Quanto et Quali erfolgen kann; So haben Höchstdieselben in Gnaden resolviret, die Einfuhr alles fremden Salpeters in den gedachten Provinzen zu verbiethen. Höchstdieselben befehlen daher hierdurch, daß vom 1 Sept. dieses Jahres an, kein fremder Salpeter in Dero sämmtlichen Staaten diesseits der Weser, bey Strafe der Confiscation und einer Summe von vierzig Thalern für jeden Centner auswärtigen Salpeter, zur innern Consumtion eingeführt werden soll. Damit aber das Publicum, so wie Dero Artilleriecorps, seinen Salpeterbedarf, nach aller Bequemlichkeit und von gehöriger Güte erhalten kann; So wollen Se. Königl. Majestät und setzen hie-

durch vest, daß Dero Haupteisencomtoir den Handel en gros mit diesem Producte privative exercire, die nöthigen Niederlagen davon halte, selbige gehörig providire, für die Tauglichkeit der Waare einstehe, von den, demselben durch das Bergwerks- und Hüttendepartement Dero Generaldirectorii vorzuschreibenden Verkaufspreisen des Salpeters, nicht abgehe, und überall diesen Handel so maniire, daß daraus keine Beschwerden entstehen. Damit es indessen gleich anfänglich nicht an diesem Product fehle; So wird dem Bergwerks- und Hüttendepartement Dero Generaldirectorii allein verstattet, so lange es nöthig und bey befundenen sehr dringenden Umständen, unentgeltliche Pässe auf fremden Salpeter zu ertheilen, und sollen dahero von den Accise- und Zollämtern keine andere, als bloß von besagtem Bergwerks- und Hüttendepartement Dero Generaldirectorii ausgestellte Pässe, respectiret werden. Den Transitohandel mit fremden Salpeter betreffend; So wollen Se. Königl. Majestät solchen vor der Hand ganz frey lassen, jedoch soll derselbe bis zur wirklichen Versendung, auf den Packhöfen verwahret, und deren Ausgang durch das letzte Gränzzollamt bescheiniget werden; Wie denn auch jährlich eine Designation von der Quantität dergleichen fremden Salpeters, bey dem Bergwerks- und Hüttendepartement Dero Generaldirectorii eingereichet werden soll. S. Königl. Majestät befehlen demnach dem Bergwerks- und Hüttendepartement Dero Generaldirectorii, der Generalaccise- und Zolladministration, denen Krieges- und Domainencammern, wie auch der Bergwerks- und Hüttenadministration und dem Haupteisencomtoir, so gnädig als ernstlich, diese Verordnung nicht allein in Ausübung zu bringen, sondern auch deren beständige und unverbrüchliche Aufrechthaltung pflichtmäßig zu beobachten. Signatum Berlin, den 17 Junii 1786.

(L. S.) Friedrich.

Freyh. v. Heinitz.

5. Fürstl. Fuldaische Verordnung daß Beamte in ihren Aemtern keine eigenthümliche Güter erwerben, und nicht ihre eigene Capitalien darinn ausleihen sollen.

V. G. Gn. Wir Heinrich Bischof und Abt zu Fuld, des heil. römischen Reichs Fürst, Ihrer Majestät der römischen Kaiserin Erzkanzler, durch Germanien und Gallien Primas ꝛc.

Schon unter Unserem ehevorigen Herrn Vorfahrer Fürsten Amand christmildesten Andenkens, und nachher unter Unserer eigenen Regierung im Jahre 1772. ist die Verordnung ergangen, daß nicht nur den Beamten die Erwerbung eigenthümlicher Güter, und die Ausleihung eigener Capitalien in ihren Aemtern, sondern auch den bey einem Fürstl. Dikasterium oder Collegium sitzenden Personen das Erstere schlechterdings verboten seyn soll.

Da nun diese aus ganz erheblichen Ursachen erlassene Verordnung zeither theils eigenmächtig unterbrochen, theils von Uns selbst aus bewegenden Gründen gnädigst nachgesehen worden, Wir aber dennoch solche nur in einer hie und da gemilderten Maase künftig aufs genaueste beobachtet wissen wollen: so wiederholen und erklären Wir sothane Verordnung dahin, daß

1) Den Beamten in Unserem Hochstifte durchaus der Erwerb eigenthümlicher Güter, sie mögen frohn- oder unfrohnbare, geschlossene oder ungeschlossene, oder sogenannte Beystücksgüter seyn, in ihren Aemtern, es geschehe durch Kauf, Tausch, oder auf eine andere Art, bey Strafe der Nichtigkeit des Contractes und noch anderer willkühr-

kühriger Ahndung in Zukunft verbothen bleiben, ja sogar Selbige gehalten seyn sollen, dergleichen etwa auch mit Unserer gnädigsten Erlaubniß in ihren Aemtern an sich gebrachte Güter, ohne Unterschied der Erwerbungsart, innerhalb Jahr und Tag an Andere verkäuflich oder auf eine sonstige Weise, jedoch eigenthümlich, wieder abzugeben, wenn sie widrigen Falls nicht gewärtigen wollen, daß die Güter von Unserer nachgesetzten Regierung, wozu Selbige hiemit befehliget wird, und zu welchem Ende sie sich ganz unverlängt bey allen Aemtern zu erkundigen hat, an den Meistbietenden ex officio verkauft, und die erlösten Gelder, nach Abzug der veranlaßten Kösten an sie ausgezahlet werden. Ferner wiederhohlen Wir auch

2) Das Verbot, daß keinem Beamten, in seinem Amte Capitalien auszuleihen, erlaubt seyn soll; geschieht es aber gegen Verhoffen dennoch: so wollen Wir zwar dergleichen Capitalien nicht wie in der vorigen Verordnung enthalten, Unserem Fiscus anheimschlagen, jedoch soll alsdenn zur Strafe der Unserer Verordnung zuwiderhandelnde Beamte seiner Forderung halber, wenn er auch eine gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung in Handen hat, sich gleichwohl daraus keines hypothekarischen Vorzugsrechtes zu erfreuen haben, sondern als ein bloßer Handschriftsgläubiger angesehen werden. Gleiche Verfügung soll auch

3) Nach Verfluß eines halben Jahrs in Ansehung der von den Beamten in ihren Aemtern wirklich ausgeliehenen Capitalien, da sie währender Zeit solche genugsam aufkündigen, und anderswohin ausleihen können, in ihrer vollen Kraft dergestalt eintreten, daß nach dieser Zeit den über dergleichen Capitalien ausgefertigten gerichtlichen Obligationen ebenfalls, wie vorhin gemeldet worden, kein gerichtliches Unterpfands- und Vorzugsrecht zustehen soll. Was nun

4) Unsere Dikasterial- und Collegialpersonen betrifft, soll denselben in Zukunft nur der Erwerb frohnbarer Güter, und zwar unter der nämlichen oben bey den Beamten bemerkten Strafe, untersagt, die unfrohnbaren und freyen Burgergüter aber bleiben davon ausgenommen; besitzen Selbige hingegen wirklich dergleichen frohnbare Güter: so sollen sie zwar

5) Zu deren Verkauf, wie die Beamte, wegen ihres unterschiedenen Verhältnisses nicht verbunden seyn, so lange sie nämlich die darauf haftenden registermäßigen Frohnschuldigkeiten nicht verkennen, und den vorgesetzten Aemtern zum dießfallsigen gegründeten Beschweren keinen Anlaß geben; im Gegenfalle aber, und wenn sie dessen überführet werden, soll gegen sie, wie gegen die Beamte, unter §. 1) mit dem Verkaufe der Güter ex officio verfahren werden.

Diese Unsere respective erneuerte und gemäßigte Verordnung hat Unsere nachgesetzte Regierung durch den Druck Unseren sämtlichen Dikasterial- und Collegialpersonen auch Beamten ungesäumt bekannt zu machen, und auf derer pünctliche künftige Gelebung eben so ihres Orts zu wachen, als hiezu Unseren Fiscal, um sein Amt gegen die allenfallsigen Uebertreter pflichtmäßig zu bethätigen, nachdrücklichst anzuweisen. Gegeben auf Unserer Fasanerie den 17 Jul. 1786.

(L. S.) Heinrich, B. u. F.

6. Hessencasselische Verordnung über die rechtliche Entscheidung der älteren Prosse.

Von G. Gn. Wir Wilhelm der Neunte, Landgraf zu Hessen ꝛc.

Nachdem Wir gnädigst gut befunden haben, bey Unserer hiesigen Regierung eine solche Einrichtung zu treffen, daß die eingehende Justißsachen befördert und die alten erlediget werden, inzwischen aber es bey denen vor 1780 dahin gediehenen Processen ungewiß ist, ob die Parteyen solche noch zu verfolgen gedenken, und ob nicht einige durch gütliche Vergleiche oder sonst beygelegt sind? So verordnen Wir hierdurch, daß alle diejenigen, welche über vorgedachte ältere Sachen noch eine rechtliche Entscheidung verlangen, davon binnen Jahresfrist, vom ersten März dieses Jahrs an gerechnet, mit genauer Bemerkung des Klägers und Beklagten, des Appellanten und Appellaten, des Objecti litis, auch der eigentlichen Zeit, wann die Sache angebracht ist, und der letzte Termin gestanden hat, oder die acta priora eingeliefert worden, bey gedachter Unsrer Regierung Anzeige thun, und dadurch die Entscheidung veranlassen, widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß nach Ablauf dieser Präjudicialfrist dergleichen Sachen für desert erklärt, und die Schriften zurückgegeben oder cassirt, und die Urtheile der vorigen Instanz für rechtskräftig angesehen werden. Wornach also jedermann, den es angehet, sich unterthänigst zu achten hat.

Urkundlich Unsrer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. Secret-Insiegels. Cassel den 28 Febr. 1786.

Wilhelm L. (L. S.)

Vt. Fleckenbühl. gt.

Bürgel.

7. Pfalzbaierische Verordnung

a) die Condemnirung der delinquirenden Bauernpursche zum Soldatenstande betreffend.

Unter dem 12 März dieses Jahrs ist von der obern Landesregierung zu München verordnet worden, daß künftig nur den mit dem Blutbann begabten Ständen, und zwar nur in solange, als keine gegründete Klagen über Excesse einlaufen, die Condemnirung delinquirender Bauernpursche zum Soldatenstand, gestattet, jedoch so, daß die Obrigkeiten noch vor der Auslieferung allezeit bey der vorgesetzten gehörigen Stelle berichtliche Anfrage machen, und nicht nur das Verbrechen belegen, sondern auch das Maaß des Delinquenten und die Tauglichkeit zum Soldatenstand mit anzeigen und erwarten sollen, wohin derselbe alsdann zu schicken sey. Nur, wenn allenfalls eine Vermuthung einer Flucht vorhanden, oder das Verbrechen vorhin schon zur Verwahrung oder Gefangennehmung qualificirt wäre, solle hiemit ohne weiters verfahren, jedoch die Einberichtung bestmöglichst befördert werden.

Weil aber die Landschaft im Namen gesammter Stände die Vorstellung gethan, daß hiedurch den unschuldigen mit der niedern Gerichtbarkeit begabten Ständen, wider welche weder ein Mißbrauch, noch Excess vorgekommen, nicht nur die niedere Gerichtbarkeit, und das Recht der ersten Instanz benommen, sondern auch den Policeyfrevlern und den zur Ausgelassenheit und zu anderweitigen Muthwillen gewöhnten Bauerpurschen noch weiter Luft zum Ungehorsam gegeben werde: so haben Ihro Kurf. Durchl. unter dem 12 April obige Verordnung dahin erläutert und gemildert, daß die mit der niedern Gerichtbarkeit begabte Stände, und sämmtliche Jurisdictionsobrigkeiten, die wegen

Policey

Policeyfrevel, angewöhnten Muthwillens und Ungehorsams, auch anderer dergleichen Civilverbrechen betretenen Bauernpursche und Delinquenten zum Soldatenstand, da sie wegen des Maaßes und der Leibesbeschaffenheit hiezu tauglich, auf eine bestimmte Zeit condemniren können, und diese taugliche Delinquenten bey den Kurfürstl. Regimentern unweigerlich angenommen werden, jedoch die Jurisdictionsobrigkeiten schuldig seyn sollen, in den jedesmahl bey der Auslieferung mitzugebenden Vorweise das Verbrechen und die Ursache der auf gewisse Zeit geschehenen Condemnirung umständlich zu entwerfen: die in einem Exceß betroffene Jurisdictionsobrigkeit aber soll zur gebührenden Ersetzung und Strafe angehalten, auch nach Beschaffenheit der Umstände von der Jurisdictions-Ausübung suspendirt, oder wohl gar weitere Verfügung gegen sie getroffen werden.

b) **Den Leinsamenaufkauf, und die damit treibende Rauderey betreffend.**

Nachdem Se. Kurfürstl. Durchlaucht wegen vielfach angebrachten Beschwerden, der von den Seilern, so andern im Aufkaufe des Haarleinsaamen zu geschehen pflegenden Rauderey, Unordnung, und gleichsam monopolischen Zwangs, gemäß welchem der Unterthan nicht einmahl das zu seinem Haus und Anbau benöthigte Quantum erlangen kann, gnädigst bewogen worden, dieser höchst landesschädlichen Kipperey Gränzen zu setzen: Als befehlen Höchstdieselben

1) Daß niemand anderer befugt seyn solle Leinsaamen bey den Häusern mehr aufkaufen zu dörfen, als nur allein die nämliche Müller, welche berechtigte Leinölschläge haben, wie auch

2) Die Seilermeister im Lande, weil sie vermög Handwerksartikels hierzu berechtiget sind, jedoch respectu letztern mit dem Auftrage, daß selbe bey ihrer ordentlichen Obrigkeit zu diesem Einkauf die nöthige unentgeldliche Certificata erhohlen, und sie sich bey der Confiscationsstrafe des wiederumigen Verkaufs, und damit treibender Handelschaft enthalten sollen, wie denn auch

3) Dem Bauer und Bürgersmanne, welcher Leinsaame zu seinem selbstigen Anbau nöthig hat, gestattet werden solle, seinen bedürftigen Leinsaamen bey den Häusern solchergestalt aufkaufen zu dürfen, daß er jedoch auch von seiner Obrigkeit über das nöthige Quantum ein glaubwürdig- und unentgeldliches Attestat erholen, und sich jedesmahl hiemit legitimiren solle, daß er solchen Leinsaame zu seinem Anbau selbst nöthig habe; wobey er sich aber bey der wirklichen Confiscation des Leinsaamen des Wiederverkaufs desselben, und treibenden Handelschaft gänzlich enthalten soll.

Es hat sich also Jedermann gehorsamst hierauf zu achten. München am 4 Aprilmonats 1786.

Kurpfalzbaier. Oberlandesregierung.

Dom. Jos. Val. Rainprechter, Secretär.

c) **Die Einschwärzung des Schießpulvers und Salpeters betreffend.**

Se. Kurfürstl. Durchlaucht haben in loco Straubing, in Erwegung daselbst ein ordentliches Zeughaus, mithin auch ein Schießpulver- und Salpetermagazin nicht vorhanden, mittelst welchen die in diesem Landesdistrict ansäßige Krämer und Unterthanen hiemit nach Nothdurft und Verlangen versehen werden könnten, eine Niederlage dieses Materials angeordnet, und vermög an Höchstdero Hofkriegsrath erlassenen Specialresolution von dato 27 Jänner laufenden Jahres zu dessen Besorgung den innern

Rathsfreund und Eisenhändler, Joh. Georg Kaiser, als Commissionär angestellt, des Endes willen auch mit ihm Kaiser, einen auf 3 Jahre andaurenden Contract abgeschlossen.

Da nun diese gnädigste Verfügung hauptsächlich eine thätige Verhinderung der Einschwärzungen des fremden Schießpulvers und Salpeters zur Absicht hat: Als wird den sämmtlichen in den Rentämtern Straubing und Landshut entlegenen Mauthämtern in Kraft gegenwärtigen Occasionalpatents gnädigst befohlen, selbe hätten durch das zugeordnete Personal, dann das Jägercorps auf derley Einschwärzungen genaue Obsicht zu halten, bey den dieserwegen anfälligen Confiscationsstrafen, und deren Vertheilung aber sich so zu verhalten, daß das hereingeschwärzt werdende fremde Schießpulver und Salpeter bey jenen Ortsobrigkeiten und Mauthämtern, wo solches immer in den kurpfalzbaierischen Landen betretten und aufgedeckt wird, verhandelt und confiscirt, folgbar hievon ein Drittel dem höchsten Aerarium zufällig seyn, die übrige zwey Drittel aber zwischen dem verhandelnden Amte, und dem Commissionär Kaiser, in wie ferne solches in dem ihm angewiesenen District confiscirt würde, dann dem Aufbringer in 3 gleiche Theile vertheilt werden solle. Hiernach ist sich demnach gehorsamst zu achten, und dieses Occasionalpatent zum Zeugniß der Rechts geschehenen Vorweisung jeden Orts zu unterschreiben. München, den 10 April 1786.

Von kurfürstl. Cammeral-Mauthdeputation.

Bon. Ludwig, Hofkammer- und Mauthdeputationssecr.

XVI.

Preisaufgaben.

1. Prämie auf die Stallfütterung der Schaafe im Fürst. Minden ꝛc.

In den Mindenschen Intelligenz-Nachrichten von 6 Febr. 1786. N. 6. ist folgende Nachricht bekannt gemacht worden:

Zur Beförderung der Landwirthschaft, sind von einem Freunde derselben, bey hiesigem Königl. Postamte, zehen Stück Pistolen zur Prämie aufbewahrlich niedergelegt worden, welche am 24 Januarii 1787 hieselbst Morgens zwischen 10 — 12 Uhr, unter unparteyische Beyrath des Herrn Criminal-Raths Schmidts und des Unterschriebenen, von dem Prämiengeber, demjenigen einzigen Competenten zuerkannt und sofort ausgezahlet werden sollen: der durch ein gerichtlich mit öffentlichen Siegel bestärktes Attest beweisen kann, daß er mit selbst gezogenen Futterkräutern und selbst gewonnenem Heu, ein hundert Stück Schaafe oder mehr, in luftigen Scheunen, Höfen, Hörden oder Pferchen vom 1 Junius dieses Jahrs an bis zum 24 Januarii 1787, ohne solche auf Anhöhen, Angern und Gemeinheiten weiden zu lassen, durchgefüttert habe, und dann solche einhundert Stück wirklich noch am Leben mithin nicht verwahrloset sind. Diese ganze Prämie kann aber nur derjenige qualificirte Competent erhalten, der als Unterthan im Fürstenthum Minden, Grafschaft Lippe, Ritberg, Herrlichkeit Rheda, dem Münsterschen Amte Saßenberg und dem Osnabrückischen Amte Grönenberg,

berg, wohnhaft ist, ohne daß einer vor dem andern, ausser der erforderlichen Qualification, den mindesten Vorzug hoffen darf. Bey ermangelnder Qualification bleibt diese Prämie bis den 24 Januarii 1788 stehen.

Sollten noch mehrere Oekonomiefreunde, jenen den Preußischen Staaten so festlichen Tag, auf solche Art noch feyerlicher zu machen, edel gesonnen seyn; so können sich solche ebenfalls an hiesiges Postamt wenden, wo sie alle Willfährigkeit in obiger Art, umsonst erwarten können.

Minden, den 13 Januar 1786.

Königl. Preuß. Postamt daselbst.
Albrecht.

Zur sicherern Erreichung seines Endzwecks hat der Patriot, welcher jene Prämie ausgesetzt hat, in eben diesen Intelligenzblättern die nächstfolgende Anweisung verbreitet:

Anweisung wie die vom Königl. wohllöblichen Postamt in Minden unterm 13ten Jenner d. J. in den wöchentlichen Mindenschen Anzeigen Nr. 6. bekannt gemachte Prämie von zehen Stück Pistolen, sehr leicht, wenigstens am 24 Jenner 1788 gewonnen werden kann.

Dem ungenannten Prämien-Geber als Patrioten scheint es gar nicht gleichgültig zu seyn, ob er jene 10 St. Pistolen am 24 Jenner 1787. oder 1788. an einen qualificirten Competenten auszahlen muß, oder ob er solche wieder zurücknehmen darf. Seine erste Meinung, Wille und warmer Wunsch ist vielmehr, daß sie einem verdienten Unterthan aus den damahlen genannten ein und ausländischen Provinzen wirklich zu Theile werden möge. Er will von seiner Seite durch öffentlichen Unterricht alles mögliche hiezu beytragen. Er läßt es also nicht bey jener Ankündigung bewenden, überläßet diese Prämien-Aussetzung nicht dem mangelhaften Zurückerinnern der Unterthanen, die etwan die ökonomische Schrift für die Brackweder nur flüchtig durchgelesen und dann solche gleich der Dorfordnung hinter den Koffer geworfen haben, sondern er wagt es, die Mittel, wie man die sogenannte Schaf-Stall-Fütterung ohne alle Gefahr, sehr leicht und bald einführen könne, aus eben gedachter Schrift und andern Büchern hier kürzlich zu wiederholen, ohne besorgt zu seyn denenjenigen nämlich Meiern, Colonen, Neubauern, Schäfern und Einliegern, für die er eigentlich schreibt, zu mißfallen.

Er versichert, daß auf einen Morgen von 36000 □ Fuß vier Pfund guten Kleesaamen zur Einsat erforderlich sind. Daraus wachsen 400 Centner Klee hervor. Ein Schaaf braucht innerhalb 24 Stunden acht Pfund grünen Klee: mithin werden auf fünf Sommer-Monate zur Grünfütterung einer Heerde von vier hundert Stück Schaafen, nur höchstens drey Morgen grünen Kleefutters erfordert. Zu den übrigen sieben Winter-Monaten, um das erforderliche und hinlängliche Klee-Heu für 100 St. Schaafe zu erhalten, muß man vier Morgen mit etwa sechzehen Pfund Klee-Saamen besäen. Diese vier Morgen bringen nach dem oben gesagten Satze ein tausend sechs hundert Centner grünen Klee hervor. Wird dieser nach der für die Brackweder im Druck erschienenen Schrift mit Vorsicht zu Heu gemacht, so bleibt davon nur der vierte Theil an Gewicht mithin nur vierhundert Centner Klee-Heu übrig. Nun kann es jeder Schaafhalter nur mit drey oder vier Schaafen 14 Tage lang im Winter versuchen, ob nicht für jedes Schaaf in 24 Stunden zwey Pfund wohlgerathenes Klee-Heu zum Sattfüttern völlig genug sind; und wann dieses jede kleine und

jede

jede große Probe unleugbar darlegen wird, so sind vier Morgen wo nicht überflüßig wenigstens hinlänglich, um ein hundert Stück Schaafe die 7 Wintermonate hindurch, mit Klee-Heu satt zu füttern, sie bey Kräften, Muth und reicher Wolle zu erhalten, auch durch sie einen unglaublichen Vorrath an Dünger zu erhalten.

Um nun das ganze Verfahren in möglichste Kürze zusammen zu drängen, ohne doch der Deutlichkeit zu schaden; so werden folgende Sätze zur Befolgung vorgeschrieben:

1) Ein Unterthan muß, wenn er ein hundert St. Schafe gleichsam auf dem Stalle füttern will, sieben Morgen mit 28 Pfund Kleesaamen besäen, davon drey Morgen zum Grünfüttern und die übrigen vier Morgen zum Klee-Heu bestimmen: wobey der Verfasser diejenigen, welche damit nützliche Versuche anstellen wollen, auf die zur Zeit hieselbst am bekanntesten gewordene Schrift für die Brackweder verweiset um bey dem Grünfüttern und Trocknen des Heues keine schädliche Fehler zu begehen.

Will jemand eine Heerde von 400 St. Schaafe auf solche Art Sommers und Winters durchfüttern, so muß er 27 Morgen mit Klee besamen: dahingegen er sonst bey bisher gewöhnlicher Hut und Trift, 800 Morgen Grundes zur Hut und Weide auf der Brache haben und überdem noch das viele süße Gras-Heu gewinnen, anbey das meiste kraftlose Stroh einfüttern, die Schaafe der ungesunden Witterung, den nassen Weiden, woraus die Fäulniß und andere gefährliche Krankheiten entstehen, aussetzen, und den vortreflichen Sommer- und Winter-Dünger meist verliehren auch viele Wolle entbehren müßte.

Es wird ferner erfordert, daß 2) der Schaaf-Eigenthümer einen ganz luftigen Stall oder Schoppen anlege; dessen unterste Wände höchstens nur geleimet, alle übrigen Wände aber nur durchgezäunet sind; und daß dieser Stall mit einem guten Dach versehen, sonst aber an einem wohleinfriedigten räumigen Hof stoßt, wohin die Schaafe nach Gefallen ausgehen und wieder unter Dach zurück kehren können.

Dieser Stall muß etwas hoch liegen, der Hof aber etwas abhängig seyn, solchergestalt, daß der überflüßige Harn aus dem Stalle den Hof herunter allmählich abziehen könne. Am niedrigsten Ende des Hofes, wo sich aller dieser überflüßiger Harn und das auf dem Hofe gesammelte Regenwasser, zusammenziehet, wird in der Hof-Hecke, Mauer oder Plankwerk eine Oefnung, doch nur so groß gelassen, daß zwar die Jauche ungehindert durchgehen, nicht aber ein fremder Hund oder ein Fuchs von außen herein laufen und die Schaafe beschädigen kann. Ausserdem muß der gewöhnliche Schaf-Hund immer unter den Schaafen frey herum gehen können und dahin durch Zubringung alles Futters gewöhnet werden, um die Schaafe für allen Anfall fremder Hunde, der Füchse, auch für die etwaigen Schaafdiebe zu schützen.

3) Da wo der Ausfluß des Harns und Regenwassers ist, wird auswärts des Gehaftes eine tiefe und räumige mit vesten Brettern unten und zu allen Seiten besetzte oder besser eine ausgemauerte trichterförmige, nach eines jeden Bedarf, groß genug eingerichtete Grube angebracht, der Boden davon sogleich mit 1 Fuß hoch Stroh belegt und wenn diese Unterlage völlig unter Gauche stebt, wird eine eben so hohe Lage Stroh nachgeworfen, sodann tüchtig durchgearbeitet und damit so lange fortgefahren bis sie voll ist: denn solche ausgeleeret und wieder auf nämlich Art gefüllet.

4) Muß

4) Muß der ganze Stall und auch der Hofraum gleich Anfangs hinreichend mit Stroh bedecket und solches so oft als alles durchgemistet wiederhohlet werden, denn diese Streuung soll den Haupt-Dünger bringen, jene Grube aber ein wahres plus ausmachen, welches sonst ganz verlohren gegangen seyn würde.

5) Der Stall und Hofraum müssen gleich einer Drösch-Deel oder Tenne mit einem vesten Boden versehen werden, damit der Harn nicht in die Erde ziehet und verlohren gehet.

6) Zu 300 Schaafen muß der Schoppen volle 3000 □ Fuß Raum enthalten.

7) Man pflege die Schaafe in Absicht der gesunden und reichlichen Fütterung so gut man kan, verzärtele sie aber nicht, da man denselben was zu Gute zu thun glaubt, wenn man sie in einem dumpfigen keine Luft durchlassenden Stall einsperret. Sie müssen der freyen Luft Winters und Sommers, auch aller trocknen Kälte ausgesetzt seyn. Denn so wie ein Schaaf seiner ursprünglichen Natur nach, ein wildes Thier ist, so will solches auch gar zu gern der freyen Luft genießen. Allein man bewahre sie für kalter Nässe, am besten für alle Nässe. Denn ausserdem daß durch die Kälte die unglaublich starke Ausdünstung gehindert wird, so wird auch der Pelz durch die Nässe gar zu schwer und belastet das Thier zu sehr.

8) Jeder Schaf-Inhaber benütze jede Gelegenheit durch Horden Schlag und Pferchen Geld zu verdienen und seine Schaafe an die freye Luft zu bringen und führe solchen dabey das Futter so zu, wie es in der bekannten Schrift an die Brackweder beschrieben stehet. Hat er hiezu besonders im Winter keine Gelegenheit, so treibe er die Heerde zuweilen eine halbe Stunde weit langsam durch freye und breite Heerstrassen, so daß er nach einer Stunde wieder zu Hause seyn kann. Dieß Austreiben soll aber keine Hut und Weide vorstellen, sondern nur eine bloße Bewegung in freyer Luft seyn, welche die Gesundheit der Schaafe befördert. Es brauchen also auch keinesweges Anhöhen oder Gebirge gesucht zu werden: genug wenn diese Thiere nur ausser der Stall- und Hofluft auch noch zuweilen der freyen Landluft und einer mäßigen Bewegung genießen. Denn das Futter wartet in solchen Fällen lediglich in den Ställen oder Höfen auf sie.

9) Wann es eben gehagelt hat, so daß der Hagel noch nicht völlig geschmolzen ist; wenn es sehr stürmt; wenn schwere Platzregen eingefallen; wenn der Thau noch auf dem Grase sitzt; oder wenn dicke Nebel die Luft erfüllen: dann lasse man die Schaafe im Hof und unterm Schoppen.

10) In den wärmsten Tagen, wenn man mit den Schafen hordet, so bringe man sie vom Morgen 10 bis Nachmittag 4 Uhr in Schranken, welche nicht weit von da unter schattigten Bäumen angebracht und mit hinlänglicher Streue versehen sind, wovon die Ursachen in der Schrift an die Brackweder nachgelesen werden können.

Dieses sind die wesentlichen und sehr leicht zu erhaltenden Hülfs-Mittel um zu der sogenannten Stall-Fütterung für die Schaafe zu gelangen, und der Prämien-Geber zweifelt nun nicht, es werden wenigstens einige unter so vielen Schafeigenthümern mit wenigstens 100 Schaafen hiernach einen baldigen Versuch machen, damit in hiesigen Landen, diese anderer Orten schon längst mit so vielen Nutzen eingeführte Fütterungsart, ebenfalls bekandter und hiesiger Schaafstand nebst Ackerbau mehr vervollkommnet werde.

Der große Vortheil wird sich sodann schon von selbst zeigen, obschon auch durch obige Prämie auf jedes Schaf ein Geschenk von 12 ggr. fällt, mithin solches bald zur Hälfte bezahlt wird.

An guten Nachfolgern, welche noch immer mehrere Verbesserungen dabey aussinnen werden, kann es dann nicht fehlen und es wird dadurch nicht nur die Wolle und Dünger ungemein vermehret, sondern auch so vieler Grund zu Acker, Holzwachs und Wiesen eingerichtet werden können, welcher bishero, der leidigen Schaafe wegen, öde und wüste liegen bleiben mußte.

Die Haupthinderniſſe der preiswürdigen Markentheilung werden auf einmahl verschwinden und wir werden doppelt so viel cultivirte Gründe gewinnen, als wir vorhin mit großem Verlust des Düngers und vieler Wolle, öde und wüste liegen lassen mußten.

Traten naße Frühjahre oder Herbste ein, so befiel unsere Schaafe die Fäulniß; sie starben uns gar ab; wir mußten den Schäfer umsonst lohnen und den Hund füttern und der ganze Endzweck, warum wir eine Schäferey gehalten hatten, ging auf einmahl verloren.

Man behauptet, daß man durch die sogenannte Stallfütterung der Schaafe, allen Arten der Krankheiten ausweichen könne: Begreiflich muß es wenigstens dem einfältigsten Schäfer seyn, daß dabey die Fäulniß durchaus sich nicht einstellen könne. Man wünscht also gute Aufnahme dieser Anweisung bey den Meiers, Colonen, Neubauern, Schäfern und Heuerlingen oder Einliegern, damit sie davon die Früchte erndten mögen.

M. den 10ten May 1786.

2. Preisfragen, welche von der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin für das Jahr 1787 und 1788 aufgegeben worden.

Die mathematische Classe verlangte, indem sie die Preisfragen für das Jahr 1786 aufgab, eine deutliche und genaue Theorie von dem mathematischen Unendlichen. Sie erklärte: sie wünschte, man möchte zeigen, auf welche Art so viele wirkliche Wahrheiten aus falschen Voraussetzungen hätten gefolgert werden können, und angeben, welcher sichere, klare, und wahrhaftig mathematische Grundsatz an die Stelle des bisher gebrauchten Unendlichen gesetzt werden könne, ohne im mindesten die auf diesen Grundsatz gebaueten Untersuchungen zu erschweren oder weitläuftiger zu machen. Sie forderte ausdrücklich, daß die Materie mit der größten Allgemeinheit und mit aller nur möglichen Schärfe, Deutlichkeit und Einförmigkeit abgehandelt werden sollte. Die Akademie hat über diesen Gegenstand mehrere Aufsätze erhalten, deren Verfasser aber alle zu erklären vergessen haben: **wie es möglich gewesen ist, so viele Wahrheiten aus einer falschen Voraussetzung, als die von einer unendlichen Größe ist, zu folgern.** Sie haben sich alle, mehr oder weniger von der Deutlichkeit, Einförmigkeit, und vorzüglich von der Genauigkeit, welche man forderte, entfernt. Die mehresten derselben haben nicht einmahl eingesehen, daß der begehrte Grundsatz nicht bloß auf die Rechnung des Unendlichen eingeschränket, sondern auf die Algebra sowohl als auf die Meßkunst nach Art der alten Meßkünstler ausgedehnt seyn sollte. Das Urtheil der Akademie ist daher dahin ausgefallen, daß ihre Preisfrage ganz und gar nicht vollständig aufgelöset worden. Indessen hat sie gefunden, daß unter allen Verfassern, derjenige, welcher die französische Abhandlung mit dem Wahlspruch: L'Infini est le gouffre où se perdent nos pensées,

Bail-

Bailly Hist. de l'Astron. mod. eingesandt hat, am besten dem Verlangen der Akademie genüget. Die Akademie hat ihm daher auch den Preis zugesprochen, und die Eröffnung des versiegelten Zettuls zeigte, daß der Verfasser derselben Herr l'Huilier aus Genf, Mitglied der Erziehungsanstalt zu Warschau, ist. Unter den übrigen Abhandlungen zeichnete sich besonders diejenige noch aus, welche zum Wahlspruch führt: Peritia fit mihi Amor, daher dieser auch von der Akademie die Annäherung zum Preise ist zuerkannt worden. Die Classe der Experimentalphilosophie hatte den Preis über die Theorie der Gährung auf das Jahr 1786 verlegt; da sie aber bis jetzt darüber keinen genugthuenden Aufsatz erhalten, so hebt sie solche hiermit wieder völlig auf. Die Classe der schönen Wissenschaften gibt für das 1788ste Jahr folgende neue Preisfrage auf: „Wie kann die Nachahmung sowohl alter als neuer fremder „Werke schöner Wissenschaften, den va„terländischen Geschmack entwickeln und „vervollkommnen." Alle Gelehrten ohne Unterschied, die wirklichen Mitglieder der Akademie allein ausgenommen, werden zur Bearbeitung dieser Preisfrage eingeladen. Der Preis besteht in einer goldenen Schaumünze funfzig Ducaten schwer, und soll demjenigen zufallen, welcher, nach dem Urtheil der Akademie, die beste Beantwortung einreichen wird. Die leserlich geschriebene Abhandlungen können Postfrey dem königl. Geheimenrath, Herrn Formey, beständigen Secretair, zugeschickt werden. Sie müssen sämmtlich vor dem 1sten Januar 1788 einlaufen, weil sie nachher, unter keinerley Vorwand, weiter angenommen werden können. Die Verfasser belieben sich nicht zu nennen, sondern bloß einen Denkspruch ihrer Abhandlung vorzusetzen, ausserdem aber derselben einen versiegelten Zettul, worin ihr Name enthalten, der Wahlspruch aber die Aufschrift macht, beyzufügen. Die Classe der speculativischen Philosophie hat für das 1787ste Jahr folgende Preisfrage aufgegeben: „Welches sind im natürlichen „Zustande die Grundsätze und die Gränzen der väterlichen Gewalt über die „Kinder? Ist ein Unterschied zwischen vä„terlichen und mütterlichen Rechten? Bis „auf welchen Punct können Gesetze die„se Gewalt ausdehnen oder einschränken?" Die Abhandlungen hierüber werden bis zum 1sten Januar 1787 angenommen. Die Classe der Experimentalphilosophie hat in Absicht der Ellerschen Stiftung nachstehendes aufgegeben: Da die verschiedenen Localumstände es verhindern, daß man in der Viehfütterung und dem Ackerbau allenthalben gleich wahre und dauerhafte Vortheile aus einerley Einrichtungen ziehe, so fragt es sich: 1) Ob man allenthalben die Stallfütterung des Hornviehs, der Schaafe und der Pferde einführen, und natürliche Weiden und Hütungen aufgeben könne, oder ob solches unmöglich? 2) Durch welche Wahrnehmungen und Grundsätze kann man beweisen, daß im Fall der Bejahung der Ertrag der Ländereyen der vortheilhafteste sey, ohne daß solches andern Bedürfnissen des Staats Abbruch thue? 3) Welche Beobachtungen kann man der Stallfütterung entgegen setzen, und welche nachtheilige Folgen lassen sich befürchten? Da der Gegenstand dieser Fragen sehr wichtig, und die Meinung der Landwirthe und Ackersleute darüber noch getheilt ist, so ladet die Akademie selbige ein, diese Aufgabe aufzulösen. Die Aufsätze werden bis zum 1sten Januar 1787 angenommen. Der Preis ist 50 Ducaten, und wird in der öffentlichen Versammlung der Akademie den 31sten Januar des nämlichen Jahres ausgetheilt werden.

3. Die ökonomisch-patriotische Gesellschaft zu Breslau hat für das Jahr 1787 einen Preis von 15 Ducaten auf folgende Frage ausgesetzt: **Was braucht ein gemeiner Landmann zu seinem und der Seinigen Unterhalt und was hat er für Mittel solchen zu erwerben?** Die Societät wünscht, daß man dabey auf folgende Sätze sein Augenmerk richte: 1) Der Landmann muß bloß in dieser Qualität, er sey Bauer, Gärtner, Häusler oder wie er sonst heiße, betrachtet werden, nicht aber in sofern er nebenbey etwa eine Profession treibt. 2) Auf den Fundum wird hier nicht Rücksicht genommen, denn dessen Nutzung, so wie die Ausgaben davon, sind verschieden, und können nur in einzelnen Fällen bestimmt werden; dahingegen gehört 3) hieher, was Mann und Weib sich mit der Hand verdienen können, wohin auch das Gespinst zu rechnen, welches der allgemeine Verdienst und die Nahrung der Landleute ist. 4) Die Nachweisung des Verdienstes muß so viel als möglich bestimmt und mit Rücksicht auf die dazu nöthige Zeit angegeben werden. Hiebey aber ist zu bemerken, daß die Verschiedenheit z. E. des Tagelohns nach dem Unterschiede der Oerter und Gegenden hier nicht im Wege steht, da eine gewisse Gegend bey Beantwortung der Frage angenommen, und, wo die Localumstände anders sind, die Rechnung darnach berichtigt werden kann. 5. Eben so müssen die Ausgaben so genau und bestimmt nachgewiesen werden, um bey einer bey dem Resultat zu machenden Anwendung nach den Localumständen zusetzen oder abnehmen zu können.

Die Beantwortungen müssen bis zu Ende des Januars 1787 an den beständigen Secretär der Gesellschaft, den Herrn Obersyndikus **Börner** zu Breslau, mit dem gewöhnlichen Verfahren postfrey eingesandt werden.

4. Für das Jahr 1787 hat die **Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal** folgende Aufgabe bekannt gemacht: **Welchen Einfluß hat der Gebrauch der Schnürbrüste auf den Wuchs des weiblichen Körpers, auf die Bildung, Geburt und Säugung des Kindes?** Da die Beantwortung dieser höchstwichtigen Frage vorzüglich dem schönen Geschlechte bestimmt ist, so müssen die Antworten in deutscher oder französischer Sprache abgefaßt, und dabey alle Ausdrücke vermieden werden, die die Schamhaftigkeit beleidigen könnten. Da ferner die Beantwortung dieser Frage das Heil des Volkes, das geboren werden soll, das keinen sichtbaren Versorger und Fürsprecher hat, als uns, die wir itzo leben, und für das Wohl der Nachwelt zu sorgen verpflichtet sind, zur Absicht hat, so erwartet man, daß die Antworten in einer männlichen gesetzten edlen Schreibart abgefaßt werden, die des großen Gegenstandes würdig ist, und alle Bitterkeiten und Witzeleyen unterbleiben.

Die Antworten müssen längstens auf Johannistag 1787 eingelaufen seyn, da denn derjenigen, die nach dem Ausspruche dreyer aufgeklärter Aerzte die Beste ist, auf Weihnachten 1787 eine Prämie von 12 Louisd'or soll ertheilt werden.

5. Die **deutsche Gesellschaft zu Mannheim** setzte 1784 einen Preis von 50 Ducaten auf das beste **Lustspiel**, das ihr würde eingesendet werden. s. Journal 1784. X. St. S. 267. Da unter 10 eingelaufenen Stücken keines des Preises würdig schien, so vermehrte die Gesellschaft den Preis für das J. 1786 auf 75 Ducaten: und der Sieger sollte ausserdem die Einnahme bey der zweyten Vorstellung seines Stücks erhalten. Die vorzüglichern eingesandten Lustspiele sollten auf der dasigen Kurfürstl. National-

bühne aufgeführt, nach ihrer Vorstellung erst das Urtheil gefällt, und die Bekrönung des Siegers bey der nächsten Vorstellung des Stücks auf der Bühne öffentlich bekannt gemacht und gefeyert werden. Unter den nun eingesandten acht Stücken sind vier unter aller Kritik, und eines eine schwache Nachahmung des Molierischen Geitzigen. Damit indessen die Gesellschaft ihre Forderungen nicht zu hoch zu treiben scheine, sind die drey übrigen: der Schlaftrunk, (wovon aber der Plan und die Hälfte der Bearbeitung von Lessing ist,) Elisa oder Einfalt und Bosheit, und die Erbschleicher zur Aufführung gegeben worden. Nach Verfluß dreyer Monaten, die von der Schauspiel-Direction zum Einstudiren und zur Vorstellung derselben bestimmt worden sind, ist die Gesellschaft erst im Stande ihr Urtheil zu fällen, und dieß wird sie im November dieses Jahres, folglich zu Anfang des künftigen Gesellschaftsjahrs, bekannt machen.

Da die gedachte Gesellschaft neben den schönen Wissenschaften noch die deutsche Sprache zum Zweck hat, so setzt sie für das nächste Jahr eine Denkmünze von 25 Ducaten auf die beste Beantwortung folgender Frage: **Hat die deutsche Sprache Vorzüge vor der lateinischen und griechischen? Welche sind diese? Und welche Vorzüge haben die beyden letzten Sprachen vor der deutschen?** Die Abhandlungen müssen vor dem ersten April 1787 an Herrn Klein, Kurf. wirkl. geh. Secretär, der Philos. und schönen Wissenschaft. Prof. und der Kurpfälz. deutschen Gesellschaft beständigen Geschäftsverweser, eingesendet werden.

6. **Die Fürstlich-Hessische Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste zu Cassel hat über die für das Jahr 1786. ausgesetzte Preisfrage** (s. Journ. 1785. II St. S. 183.) fünf Abhandlungen bekommen, aber keine derselben leistete, nach genauester Prüfung, der Absicht der Gesellschaft hinreichend Genüge. Von zwey Briefen erfahrner Oekonomen, welche auch ohnehin ihre Namen genannt hatten, kann man nichts anders sagen. Sie gibt also die Frage, wegen ihrer Gemeinnützigkeit, noch einmahl auf, jedoch mit folgender Einschränkung auf ihre Hälfte: **Welches ist die gewöhnliche Verschiedenheit der Wiesen, besonders in gebirgigten Ländern, wie in Hessen? Wie kann man, nach deren Beschaffenheit, durch jede dahin gehörigen natürlichen und künstlichen Mittel, ihre Verbesserung bewirken, folglich auch alles verhindern und meiden, was diesen entgegen, oder ihrem daurenden Wohlstande zuwider seyn könnte?** Die Gesellschaft setzt auf deren zweckmäßigste Beantwortung den Preis von zehn Pistolen, und wird solche wie gewöhnlich zum Druck befördern; dieß alles aber unfehlbar unter folgenden Bedingungen: Jeder Concurrent schickt seine Abhandlung höchstens mit Ende des Märzmonats von 1787 postfrey ein, und seinen Namen in einem versiegelten am Ende der Schrift bevestigten Billet, auf welchem aber die Devise geschrieben seyn muß, die auch auf dem ersten Blatt der Abhandlung selbst sich befindet. Den 28 May des 1787sten Jahrs wird das Nöthige bekannt gemacht werden. Die Concurrenten wenden sich an den beständigen Secretär der Gesellschaft, Hrn. Rath und Prof. **W. J. C. G. Casparson** zu Cassel.

7. **Ankündigung der Preise, welche von der Hochfürstlich-Hessischen Gesellschaft des Ackerbaues und der**

Künste für das Jahr 1786. ausgesetzt sind.

Die von der Gesellschaft für das laufende Jahr ausgesetzte Preise sind:

I. Für die Landwirthschaft.

Erster Preis.

Vier Pistolen demjenigen Landmann, welcher nach Verhältniß seiner Ländereyen das meiste Heu von Spanischem oder rothem Klee eingeerndet hat.

Zweyter Preis.

Vier Pistolen demjenigen, welcher im Lande die meisten Bienen durch den Winter gebracht hat.

Dritter Preis.

Vier Pistolen demjenigen, welcher nach Verhältniß seiner Ländereyen den meisten Hanf gezogen hat.

Vierter Preis.

Vier Pistolen demjenigen, welcher den von ihm gezogenen meisten Hopfen erweisen wird.

Fünfter Preis.

Drey Pistolen demjenigen, welcher an unschädlichen Orten, um Wiesen und Felder die meisten Obstbäume oder Weiden auf eigene Kosten gepflanzt hat, allein auch deren seit zwey Jahren nach ihrer Pflanzung bestehenden Wohlstand zugleich beweisen wird.

Sechster Preis.

Fünf Pistolen demjenigen, welcher die mehresten Maulbeerbäume angepflanzt, und deren im zweyten Jahr bestehenden Wohlstand beweisen wird.

Siebenter Preis.

Acht Pistolen werden demjenigen versichert, welcher nach dem Verhältniß von einem Bock auf 40 Mutterschaafe, Spanische Böcke von deutschen Heerden, wo man dergleichen schon hat, zu Veredlung der Schaafzucht angeschafft hat.

II. Für die Handwerker.

Achter Preis.

Zehen Pistolen für den einheimischen Tuchmacher, welcher nicht allein die besten Proben feines Tuches einliefern, sondern auch dessen meisten Absatz bescheinigen wird.

Neunter Preis.

Fünf Pistolen dem Lohgerber, der die beste Bereitung von Kalbleder, und zwar aus inländischen Fellen, durch eingeschickte Proben, zugleich aber auch deren meisten Verkauf besonders auswärts, gehörig erweisen wird.

Zehnder Preis.

Fünf Pistolen demjenigen, welcher das beste und am meisten besonders auswärts abgesetzte Saffian aus inländischen Fellen, durch Proben und Zeugnisse gehörig bescheinigen wird.

Eilfter Preis.

Fünf Pistolen für denjenigen, welcher eben so das beste nach Schweizer Art, bereitete und am meisten, besonders auswärts verkaufte Rauhleder, durch eingeschickte Proben und Zeugnisse liefert.

Zwölfter Preis.

Zehen Pistolen dem Einwohner von Landstädten, der aus einer neuen oder verbesserten Manufactur, von Zeugen inländischer Wolle, als Serge, Tamis, Calamanc, und dergleichen gute Proben einliefert.

Dreyzehnder Preis.

Fünf Pistolen demjenigen, welcher besonders aus Landstädten oder Dörfern, die

m meisten abgesetzte Quantität von dischem und im Lande gesponnenen)s verfertigten feinem Tischzeug) Proben erweist.

Vierzehnder Preis.

hen Pistolen demjenigen Papiermül- welcher die beste: Proben von Preß- hnen Preß-Charten oder Pappen Manufacturen liefert; sie müssen aber Wasserhaltigen und Blechartigen, Englischen an Glanz und Vestigkeit ihe kommen, als bey ersten Ver- n nur immer möglich ist; auch müs- Zeugnisse von eigner Verfertigung lben eingeschickt werden.

Funfzehnder Preis.

echs Pistolen dem Feuer-Arbeiter r Herrschaft Schmalkalden, welcher) gehörige Zeugnisse beweisen wird, er bey seiner Arbeit sich der mei- Stein-Kohlen bedient habe.

III. Auf die Spinnerey.

Sechzehnder Preis.

vey Pistolen auf das mehrste und ie aus inländischem Flachs gesponne- Garn.

Siebzehnder Preis.

rey Pistolen auf das mehrste und ie Garn von inländischer Wolle.

Achtzehnder Preis.

wey Pistolen auf das mehrste und ie im Lande gesponnene Baumwol- Garn.

loße Proben entscheiden aber nicht, ern auch Zeugnisse, daß mehreres ihrer Feinheit und Güte, nach aus- klich zu bestimmenden Zahlen, Za- n oder Gebinden, so verfertigt wor-

Man kann auch die Hofnung machen, daß die Gesellschaft nach Befinden von der Güte eingeschickter Proben, und vor bewiesenen Fleiß, wenn beydes hinlänglich bezeugt ist, ausser dem dießmahl überhaupt bestimmten Preise, diesem oder jenem noch ein Accessit beyfügen wird.

* * *

Die Bedingungen, unter welchen dieß alles geschehen wird, sind folgende:

1) Es können sich nur Unterthanen aus den Hessischen Landen um den Preis bewerben.

2) Jede Probe und Nachricht, welche eingeschickt wird, muß vor dem 25ten März 1787. entweder unmittelbar an die Gesellschaft selbst, oder an den beständigen hier unterzeichneten Secretair adressirt und eingeschickt werden.

3) Die Namen der einsendenden Concurrenten werden versiegelt eingeschickt, und müssen mit dem Denkspruch bezeichnet seyn, welcher auf der offenen dazu gehörigen Nachricht steht.

4) Die Nachrichten und Proben müssen mit hinlänglichen Zeugnissen und Bescheinigungen des zu belohnenden eignen Fleißes begleitet seyn. Die vom Landmann also, von Greben und Vorstehern, mit der Bestätigung dieses durch den Landrath. Die aber von den Kaufleuten, Handwerkern und Manufacturiers aus den Städten, vom Burgermeister und Rath, mit dem vom Commissarius Loci, oder dem Beamten.

5) Die mit den Attestaten einzuschickenden Nachrichten, müssen überhaupt alles das bestimmt in sich enthalten, worauf die Gesellschaft, nach dem zweckmäßigen Inhalt der Aufgabe, bey Zuerkennung des Preises nur Rücksicht nehmen kann und wird. Auch muß bey dem, hauptsächlich nöthigen Beweis vom Verkauf der Waaren, nach der eingeschick-

schickten Probe, der Preis bemerkt werden, um welchen der Verkäufer solche abgesetzt hat.

Endlich wird die Gesellschaft bey Ertheilung des Preises, nicht nur auf den fortgesetzten Fleiß in guten Arbeiten sehen, sondern auch darauf besonders acht haben, ob die neueingelieferten Proben, die, von den vorigen Jahren, übertreffen.

Den 28ten May 1787. wird die Ertheilung der Preise ohnfehlbar vor sich gehen. Ohne genaueste Erfüllung der hier nochmahls empfohlnen Bedingungen aber, kann auf keine ordnungswidrig eingeschickte Probe ein Preis gegeben werden.

Cassel, den 12ten Julii 1786.

W. J. C. G. Casparson,

Rath, P. und beständiger Secretair der Gesellschaft.

8. Zu der im Jahrg. 1785. IV St. S. 364. Nr. 2. bekannt gemachten Preisaufgabe über die Hindernisse des Selbstdenkens ist noch hinzuzusetzen, daß der Preis 24 Ducaten ist, und die Wettschriften bis zum 15 Oct. dieses Jahrs angenommen werden. Das Richteramt haben dabey übernommen Platner in Leipzig, Eberhard in Halle, und Engel in Berlin. Die Expedition der deutschen Zeitung in Gotha hat schon 6 Schriften eingesendet erhalten.

9. Die Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen hat über die für den Julius 1786 aufgegebene ökonomische Preisfrage von der Reinlichkeit in den Haushaltungen der Landleute (s. dieses Journ. Jahrg. 1785. II. St. S. 182.) sieben Schriften erhalten, unter welchen der dritten von Herrn Nicol. Beckmann, Oberdeichgräfe zu Haarburg, der Preis von 12 Ducaten zuerkannt worden. Der Schrift mit dem Motto: Lasset uns wirken, weil es Tag ist, hat die Societät das Accessit zugesprochen, und erwartet von dem Verfasser die Erlaubniß, seinen Namen bekannt zu machen.

Zur Beantwortung sind aufs neue folgende Fragen vorgelegt worden: Für den Julius 1787. Wie sind die Heerstraßen in Sandgegenden, wo Steine fehlen, am besten und wohlfeilsten anzulegen und zu unterhalten? Für den November 1787.: Wie können die Fleischtaxen in Städten am sichersten bestimmt werden, oder durch welche Verfügungen kann der billigste Preis des Fleisches bewirket werden? Für den Julius 1788.: Ist es rathsam, bey einem hohen Preise des Getreides das Brantweinbrennen in einem Lande zu verbieten?

Die Abhandlungen müssen einen Monat vor demjenigen, worin der Preis zuerkannt wird, eingesandt seyn. Der Preis ist für jede eine Schaumünze von 12 Ducaten, oder derselben Wehrt.

XVII.

Auszüge aus Briefen.

1. **Etwas für die Liebhaber der Zahlenlotterien.**

Das Städtchen, in welchem ich wohne, gehört in jedem Betracht unter die kleineren unsers deutschen Vaterlandes: ohngefähr zweyhundert und funfzig Haushaltungen wohnen in demselben, und diese nähren sich, einige wenig

ge ausgenommen, allein von ihrer rude Arbeit. Der Feldbau und die demselben erforderliche Handwerker ıd beynahe das einige Erwerbmittel. n baarem Gelde ist durchgehends ein chtbarer Mangel, und doch sind in dem erflossenen Jahr, nach untenangehänger Tabelle, für deren Richtigkeit ich mit Ehre und Gewissen stehe, 1985 fl. 21 kr. n die Zahlenlotterie eingesetzt worden. Von diesem Einsatz wurden zwar, wie die Tabelle zeiget, an die Spieler wieder 707 fl. 45 kr. als herausgekommene Gewinnste zurückgegeben; 198 fl. 32 kr. hat der Collector für seine Bemühung erhalten: eine Summe von 1079 fl. 4 kr. ist aber doch unwiederbringlich verloren. Zugegeben, daß dieser Verlust das Städtchen selbst nur zu vier Fünftheil, zu einem Fünftheil aber die benachbarte Gegend treffe, so bleibet er doch immer empfindlich genug; zumahlen da in demselben zwar nicht sehr viele ganz Arme, aber auch eigentlich gar keine Reichen angetroffen werden. Ich weiß nicht genau, wie lange schon ein Lotteriecollector da, und also das Spielen üblich ist; zwanzig Jahre sind es indessen gewiß: werden nun nur zwey Drittheile von dem vorjährigen Verlust zum Maaßstab für jedes Jahr angenommen, so kommt die Summe von 11510 fl. heraus, um welche dieses einzige so unbeträchtliche Städtchen durch die Lotterie gebracht worden ist.

Der Tag an welchem eingesetzt wird, oder die gezogene Numern ankommen, ist allemahl ein ärgerlicher Tag für mich; ich wohne in der Nähe des Collectors, und sehe die Spielenden zu seinem Hause sich drängen. Handwerker und Taglöhner, welche kaum in dem Stand sind, sich und den Ihrigen das ganz unentbehrliche zu erwerben, machen den größten Theil aus; und sogar Leute, welche bloß von der Wohlthätigkeit andrer leben, werden darunter angetroffen. Ein Mensch von dreyßig bis fünf und dreyßig Jahren, der weder Bette noch Obdach, und in dem Winter manchen Tag nicht einen Bissen Brod hat, läßt keine Ziehung vorbey gehen, ohne zwischen 7 und 12 kr. einzusetzen, und sie zu verlieren. Ein anderer kann wenige Gulden, welche ich ihm vor einigen Jahren geliehen, nicht wieder bezahlen; aber für die Lotterie hat er immer Geld.

Zu Thorheiten hat die Lotterie schon Anlaß gegeben, welche beynahe unglaublich sind. Kommen Einem, welches aus ganz natürlichen Ursachen öfters der Fall ist, im Traum Zahlen vor, so setzet nicht nur er bey der nächsten Ziehung auf dieselbe, sondern auch alle die, welche etwas davon hören. Ein großer Theil der Spielenden hat seine ordentliche Zusammenkünfte; man theilet sich da Träume mit, und stellt Berathschlagungen an, wie dieselben am besten benutzet werden können. Bey manchen ist es schon so weit gekommen, daß sie für nichts mehr ein Interesse haben, als für die Lotterie: Haushaltung, Gewerbe, Kinderzucht, alles wird vernachlässiget; sie besorgen ihre wichtigsten Angelegenheiten mit Widerwillen, und die traurigen Folgen, welche nothwendig daraus entstehen müssen, fangen an sichtbar zu werden. Eine sonst sehr gute, redliche und wirthschaftliche Frau, die viele Kinder und eine weitläufige Haushaltung hat, gab vor einigen Jahren ein warnendes Beyspiel, wohin die Lotteriesucht führen könne; es ist aber schon wieder vergessen, und wird auch wohl auf immer vergessen bleiben.

Aus einem Landstädtchen in Kurpfalz den 6ten Julius 1786.

1785	Einsatz		Gewinn.	
Monath	fl.	kr.	fl.	kr.
Jänner	129	41	30	30
Hornung	166	49	120	—
März	182	29	190	—
April	275	44	145	—
May	183	2	25	—
Jun.	199	28	24	15
Jul.	162	15	26	15
August	157	51	56	—
September	150	4	2	15
October	160	59	4	15
November	101	46	54	45
December	115	13	29	30
	1985	21	707	45

2. Ueber Cassel und Marburg. Auszug aus dem Schreiben eines Reisenden.

Wetzlar, den 12ten Julii.

Von Göttingen aus über Münden kam ich nach Cassel, und schreibe Ihnen, was ich hier bemerkte, und alsdenn in Marburg. Auf der Georg Augusta erwartete man drey Prinzen des Königs. Die Ehre ist unterscheidend — Ob aber Göttingens bisheriger stiller Fleiß zu einem Hofe in der Folge passen wird, ist eine andre Frage. Indessen wußte man beym Mangel von vielen natürlichen Vortheilen, welche dieser Ort, mit Jena und Marburg verglichen, hat, bisher dort vieles möglich zu machen, was schwer war. Münden ist Bremen ins Kleine. Cassel fand ich ausserordentlich stille, der Hof war abwesend. Indessen arbeitete man auf dem Museum an Wiederherstellung deutscher, das ist vernünftiger und zweckmäßiger Ordnung, die unter der französischen Aufsicht verloren war. Das Münzcabinet war durch einen beträchtlichen Schatz von Silber- und Goldmünzen vom Landgrafen vermehrt und unter gläsernen Puiten dem Kenner und Liebhaber sichtbarer, als sonst. Auch hatte das Naturaliencabinet gewonnen, und die herrlichen römischen Modelle alter Gebäude Roms von Korkholz, eine der schönsten Erfindungen, waren im Antikensaal besser ausgesetzt, als sonst. Ein Saal mit den nach dem Leben geformten Wachsfiguren der Landgrafen von Philipp an bis auf Wilhelm den achten, im Costume ihrer Zeiten gekleidet, war wegen des letztern Umstands sehr interessant für mich. König Friedrich von Schweden, Landgraf zu Hessen, war uns durch eine gar zu arme Kleidung — wenigstens durch kein Königszeichen gehörig unterschieden — nicht König genug. Der alte Tischbein hatte dem Gesellschaftssaal des Fürsten eine herrliche Perspective durch einen Säulengang gegeben. Ein Commandeur des deutschen Ordens, Herr Geheimerath von Veltheim, der überall Kenntnisse und Geschmack mit liebenswürdiger Bescheidenheit und Herablassung verrieth, ist jetzt Director des Museums und aller Kunstsammlungen der Stadt — dieß verspricht vieles. Endlich fand ich auf dem Weissenstein die 2 Flügel des alten Schloßes, die alte Klo-

loſterkapelle und alle franzöſiſche Anla-
en, abgeriſſen und vernichtet und es
heint, daß eine große Menge Arbeiter,
ie ſich bloß mit Erdarbeit, mit Hin-
nd Herwälzen von Felſen und Auffu-
en von Quellen beſchäftigten, Carls
roßen Plan ſeiner beſtimmten gigantiſch-
oſſaliſchen Ausführung in dieſem
heater der Natur, unter einem Baumei-
er, der ihn faſſen kann, ausführen ſol-
n. Der Landgraf fand ihn im Rath
nd Baudirector du Ry. Unter Weges
ach Marburg fand ich das Land mit
em Wegebau ſehr beſchäfftigt. Es war
öthig: aber größtentheils ſchlechte
irthshäuſer in eben ſo ſchlechten Oer-
ern, machen dieſe 9 Meilen lange Haupt-
raße unangenehm und langweilig. Es
t eine neue Sicherheitsanſtalt des Land-
rafen, daß Huſaren von Station zu
tation die Reiſenden unbezahlt beglei-
en. Marburg iſt ſeiner romantiſchen
age nach am Lahnfluß, ein ſchon natür-
icher Parnaß. Der ſchönen Ausſicht
us den Häuſern an der Höhe verzeiht
nans, daß ſie größtentheils ſchlecht ſind,
och beſſer als in Gießen — das einen
Platz, beſſre Univerſitätsgebäude und ei-
ne Straße ausgenommen, immer wie ei-
ne Landſtadt ausſieht. Auſſer einigen
Gelehrten, die in Caſſel für gelehrte Ge-
chäfte zurückblieben, fand ich den thäti-
gen Baldinger, den denkenden Tidemann,
Stegmannen und andre Gelehrte hier —
eren Namen ſo bekannt noch nicht ſind,
vie die von jenen. Wenn man einen
Geiſt mahlen könnte, ſo ſchilderte ich
Baldingern als den Geiſt ſeiner Facul-
ät, wie er über den andern ſchwebt.
Seinen mediciniſchen Bücherſchatz beſitzt
chwerlich eine Univerſität — und ſein
Fleiß iſt das wahre Muſter von Profeſ-
orsfleiß. Noch war Marburg die ho-
he Schule nicht — wo Handwerksſtu-
dium eine philoſophiſche Vorleſung über
die Pſychologie allein bevölkert hätte,
allein der vortreffliche Tidemann hatte 40
aufmerkſame Zuhörer. Ich möchte über
den Plato bey ihm hören — bey Bal-
dingern nur vorerſt über Litteratur —
Marburg muß — wenn es im philoſo-
phiſchen und hiſtoriſchen Fach noch Män-
ner und die mediciniſchen Anſtalten, wie in
Caſſel erhält, — gedeihen. Denn eine
lachende Gegend, eine geſunde Luft, ein
dienſtfertiger Bürger, Menge und Wohl-
feile der Lebesmittel und Geſellſchaften
für den Jüngling — die nicht wie in
Göttingen Audienz oder Cour ſind, ver-
ſpricht ihm alles. Im Rechtsfach auch
im hiſtoriſchen iſt die Univerſitätsbiblio-
thek durch Eſtors Hinterlaſſenſchaft ſchätz-
bar, ſonſt aber verdient ſie in andern
Fächern Vermehrung. Ob der Gedanke
einer Verbindung des kleinen Rintelns
mit Marburg auszuführen iſt, weiß ich
nicht; allein eine lutheriſche Facultät
neben einer reformirten und einige
Männer von Rinteln, beſonders Haſſen-
kamp und Timmermann — mit der dor-
tigen Bibliothek, würden aus 2 mittelmäſ-
ſigen in dem einen Heſſen — ohne ans
Darmſtädtiſche Gießen zu denken, — das
ſchöne und ſelbſt große Original einer
deutſchen Univerſität machen. Wenn ein
Aſtronom auf dem dortigen Schloße
beobachten wollte, ſo hätte er Himmel.
Herr von Selchow iſt als Profeſſor ein
Kleinod der Univerſität. Der Thätig-
keit des gründlichen Curtius, den die ge-
lehrte Welt ſchon ſo lange kennt, gleicht
nichts. Bey Gießen halte ich mich nicht
auf — nur erinnere ich, daß Geſellſchaf-
ten der Wiſſenſchaften, wie hier eine iſt,
für Univerſitäten überhaupt nicht ge-
macht ſeyn möchten, — wenn ſie Fond
haben, ſo würde er an ſie ſelbſt beſſer
verwendet. Dieſe höhern Inſtanzen im
Reiche der Gelehrſamkeit möchten in der
größern Welt der Hauptſtädte und un-
ter den Augen des belohnenden Fürſten
beſſer gedeihen. Bey mir bleibts immer

telkeit, daß man in Rußland eher an eine Gesellschaft der Wissenschaften, als an gute Schulen fürs Volk dachte.

3. Belohnung eines Beförderers der Landescultur in der Grafschaft Ravensberg.

Minden den 2ten Jul. 1786.

Der nunmehrige Herr Cammerrath Tiemann ließ im vorigen Jahr einen kleinen Aufsatz drucken: **Versuch den Eingesessenen des Königl. Preußischen Amts Brackwede in der Grafschaft Ravensberg eine einträgliche Landeskultur beliebt zu machen,** und theilte denselben unentgeltlich aus. Diese Schrift machte in dem oben genannten Amte den besten Eindruck. Verschiedene große Bauern haben bis zu 6 Morgen mit Esparsette, und eben so viel mit Lucernklee, einige kleinere Reviere aber mit hundertjährigen und mit Hopfenklee besaamet, und alles steht bis jetzt vortrefflich. Auch nach Pommern, Schlesien, ins Paderbornische und ins Bergische mußten Addressen zu dergleichen Sämereyen geschickt werden, und der Kaufmann in Frankfurt am Mayn, **Johann Peter Roßel** hat dieselbe ächt und in den billigsten Preisen geliefert.

Die Lemgoische Buchhandlung veranstaltete mit Vorwissen des Verf. von obiger Schrift einen Nachdruck, wodurch dieselbe auch in Berlin bekannt, der Verfasser zum Cammerrath bey der Mindenschen Kriegs- und Domainencammer ernannt, und von dem Generaldirectorio zu Berlin an die Mindensche Kriegs- und Domainencammer folgendes für den Verfasser sehr ruhmvolle Rescript erlassen wurde:

Wir Friedrich von G. Gn. König von Preußen ꝛc. Unsern gnädigen Gruß zuvor:

Wir befehlen Euch hierdurch in Gnaden, dem dortigen Cammerrath und Assessor Tiemann bekannt zu machen, daß wir dessen im vorigen Jahr herausgegebene Schrift und eigentlich nur für die Eingesessenen des Amts Brackwede bestimmte Anweisung zur einträglichen Landescultur, von so gemeinnützigem Inhalt und zur Belehrung des Landmanns in unsern sämmtlichen Provinzien so zweckmäßig, faßlich und deutlich abgefaßt befunden haben, daß wir davon einige tausend Exemplare auf Landesherrliche Kosten hier haben abdrucken lassen, welche den Cammern in Ost- und Westpreußen auch Litthauen zur weitern unentgeldlichen Vertheilung zugefertigt worden. Ihr habt dabey dem ꝛc. Tiemann, über die nützliche Verwendung seiner Muße, zur Verfassung dieser ökonomischen Schrift, den verdienten Beyfall und Zufriedenheit von Unsertwegen zu erkennen zu geben. Wir sind Euch mit Gnaden gewogen. Berlin den 4ten Aug. 1785.

Auf allergnäd. Specialbefehl
v. Blumenthal. v. Gaudi. v. Werder.

An die Mindensche Krieges- und Domainencammer.

4. Errichtung eines Commerzcollegiums im Hannöverischen.

Der König hat kürzlich ein Commerzcollegium in seinen deutschen Staaten errichtet, wovon das im 55sten Stück der Hannöverischen Anzeigen (Jahrgang 1786) enthaltene Ausschreiben die Landesunterthanen benachrichtigt. Da sich dasselbe mit allen Commerz- Fabrik- und Manufacturangelegenheiten beschäftigen soll, so hat es zu diesem Zweck auch bereits einige 90 gedruckte Fragen an alle Ortsobrigkeiten erlassen, welche dahin abzielen, so wohl die Producte des Landes und deren Ertrag aus allen 3 Naturrei-

reichen, als auch deſſen Fabricate zu erfahren, den ganzen Ex- und Import zu überſehen und den Zwiſchen- oder Oekonomiehandel, wozu inſonderheit hier im Lande der Speditionshandel gehört, genau zu wiſſen, um demnächſt allenfalls eine vollſtändige Bilanz über den ganzen Activ- und Paſſivhandel des Landes aufnehmen zu können. Eine ſolche Bilanz wird dem Collegio zu der demſelben obliegenden Aufhelfung der Gewerbe beſonders zur Direction dienen, und wenn jene Fragen richtig und pertinent beantwortet werden, ſo wird das Hannövriſche eine ſo vollſtändige Berechnung ſeines Gewerbezuſtandes haben, wie irgend ein Land auf der Welt. Freylich werden mit der großen Anzahl der Fragen nach allen den Kenntniſſen, welche ſie vorausſetzen, und der Mühe, die deren Erkundigung erfordert, unſere Obrigkeiten zum Theil nicht ſehr zufrieden ſeyn; Unrichtigkeiten, mangelhafte Antworten und Mißverſtändniſſe werden nicht ausbleiben, und durch die erforderliche Berichtigungen, Nachhohlungen und Aufklärungen möchte zuletzt ein Actenmagazin entſtehn, bey deſſen Extrahirung ein Herculiſcher Fleiß ermüdete; allein die Weisheit des Collegii wird vermuthlich in ſolchem Falle durch commiſſariſche Localunterſuchungen oder ſonſt der Sache abzuhelfen wiſſen.

Das Collegium iſt der hohen Landesregierung untergeordnet, und das Perſonale deſſelben beſteht, ſo viel ich weiß, aus den Staatsminiſtern von **Beulwitz** und von **Arnswaldt**, und den Commerzräthen, **Höpfner**, **Hahn**, **Patje** und Auſſer dieſen wird noch aus dem Mittel des Magiſtrats einer jeden commercirenden Stadt ein Beyſitzer zugeordnet, welcher aber an den gewöhnlichen Verrichtungen und Seſſionen des Collegii keinen Antheil nimmt, ſondern eigentlich nur ein Correſpondent deſſelben iſt. Jedoch wird er bey beſonders wichtigen Deliberationen nach Hannover gerufen und hat alsdann Sitz und Stimme im Collegio, ohne gleichwohl als Repräſentant jener Städte zu gelten, folglich auch ohne Verbindlichkeit, Inſtructionen zum Voto von ſeinem Magiſtrate einzuhohlen. Dabey bleibt den Magiſtraten nach wie vor die Direction der Commerzangelegenheiten für ihre Städte, untergeordnet unter der Königl. Regierung. Sie berichten davon unmittelbar an ſelbige und ans Commerzcollegium ohne Dazwiſchenkunft jenes Beyſitzers. Dieſer iſt alſo keinesweges etwa wie ein Preuſſiſcher Commiſſarius loci zu betrachten.

Uebrigens mag Ihnen dieſe Zuziehung der Magiſtratsperſonen zu einem ſo angeſehenen erſt neu errichteten Collegio einen Beweis geben, wie ſehr ſich die Landesregierung angelegen ſeyn laſſe, die ſtädtiſchen Magiſtrate, die in manchen andern Ländern ſo tief herabgewürdigt ſind, in Anſehen zu erhalten; eine Maxime, die dem Geiſte dieſer ganzen Anſtalt völlig angemeſſen iſt! Denn, wo Gewerbe blühen ſollen, muß der Bürger, der ſie treibt, auch etwas gelten, und gilt gewiß nichts, wenn ſeine aus ſeinem Mittel erwählte Obrigkeit unter die Füſſe getreten wird. Möchte doch nur die Gnade des Königs, nach welcher er einem jedem Magiſtrat ſelbſt die eigene Auswahl und Präſentation dieſer aus ihm zu beſtellenden Mitglieder zugeſtanden hat, nicht vielleicht Folgen haben, die der großen Abſicht des Monarchen entgegen wirken! Ich kenne zwar, als ein hereingekommener Ausländer, den Eſprit der Magiſtrate im Hannövriſchen, wo überhaupt mehr Aufklärung herrſcht, als in manchen andern Ländern, noch ſehr wenig; allein ſowohl in meinem Vaterlande, als in den mehrſten Ländern pflegen bey den Wahlen inſonderheit der mittlern und kleinen Städte der Magnetiſmus der Vet-

terschaft und andre persönliche Rücksichten sehr wirksam zu seyn; in dem rathhäuslichen Alphabete sind gewöhnlich viele Consonanten, denen nur ein Vocal den Laut gibt, und Leute von Thätigkeit und Kenntnissen sind oft eben deswegen nicht sehr beliebt, weil ihnen nicht allemahl das Ja über die Zunge will.

5. **Von dem rühmlichen Andenken Mendelsohns.**

Rinteln.

Aus **Rinteln** wurde im Namen einer dortigen vornehmen christlichen Gesellschaft nach **Berlin** geschrieben, daß man eine Nachricht von den Vermögensumständen zu haben wünsche, in denen **Moses Mendelsohn** seine Familie gelassen habe. Im Falle, daß diese nicht die besten wären, so hätte man schon einige 1000 Rthlr. für seine Frau, und große Hoffnung noch mehrere zu erhalten. Gewiß ein seltner Enthusiasmus in Deutschland für einen Mann, der der Nation einen Namen gemacht hat. Da Mendelsohn ein Vermögen und eine Handlung gehabt hat, so schlug man dieses seine Anerbieten aus.

Zur Errichtung des Monuments für die 4 Philosophen **Leibniz, Lambert, Sulzer** und **Mendelsohn** sind in **Berlin** schon viele und beträchtliche Beyträge eingelaufen, die alle Beweise von Hochachtung für **Mendelsohn** sind, da vor seinem Tode für **Leibniz, Lambert** und **Sulzer** nur 600 Rthlr. in dem ganzen **Deutschland** und der **Schweiz** zusammenzubringen waren. **Moses Mendelsohns** Tod gab ihr aber wieder Leben. Der Prinz von **Preußen** hat 20 Louisd'or an Herrn **Itzig** geschickt und zwar unter der Rubrik: **für das Mendelsohnsche Monument.** Die Büste dieses Weisen soll in seinem Wohnzimmer aufgestellt seyn, wie mir glaubwürdige Menschen versichert haben. Auch der Herzog von **Curland** hat 100 Rthlr. zu diesem Behuf an Herrn Hofrath **Herz** geschickt.

XVIII.

Ankündigungen.

1. **Ankündigung einer Quartalschrift, unter dem Titel: Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Kurlande.**

Zweck.

Die Zeitgenossen mit allen einheimischen merkwürdigen Vorfällen im Zusammenhange bekannt zu machen, Landeskunde zu verbreiten, Aufklärung, Industrie und Landes Cultur befördern zu helfen, Vaterlandsliebe zu erwecken und zu stärken und dem künftigen Geschichtschreiber vorzuarbeiten.

Plan.

I. Alles was den gegenwärtigen physicalischen, politischen, ökonomischen, litterarischen und selbst moralischen Zustand der Braunschweig-Lüneburgischen Kurlande betrifft.

Hieher gehören

a) Topographien sowohl von Städten als einzelnen Landesdistricten, Nachrichten von mancherley Naturproducten und Naturseltenheiten, Gebäuden, Kunstwerken. Geographische Erörterungen. Merkwürdige Naturbegebenheiten. Beobachtungen über Epidemien.

b) Kur-

b) Kurze Anzeigen von neuen oder allgemeinen Specialverordnungen, Statuten, gerichtlichen gemeinen Bescheiden, Policenverfügungen.

c) Merkwürdige Urtheile sowohl bey dem höchsten Tribunal als andern Gerichten, Auszüge aus interessanten Criminalacten. Uebersicht der in einem Jahre erkannten Criminalstrafen. Anzal der in den Karren und Zuchthäusern befindlichen Verbrecher, Anzal entstandener Concurse, geschehener Ehescheidungen.

d) Bekanntmachung neuer öffentlicher oder Privatanstalten. Nachricht von dergleichen schon vorhandenen Anstalten, deren Verbesserung, Aufhebung, Verwaltung.

e) Nachrichten von Veränderung der Besitzer adelicher Güter und merkwürdiger Grundstücke, Beförderungen, neuen Handlungshäusern, veränderter Firma, Niederlassung neuer Artisten und Nachrichten von schon vorhandenen geschickten Künstlern und Handwerkern.

f) Absterben und Heyrathen der Bediente, des Adels, der Gelehrten, und der großen Kaufleute.

g) Nachrichten von Fruchtpreisen wie auch anderen einheimischen Producten, Manufactur- und Lebensartikeln, von den (insonderheit an den Gränzen) coursirenden Münzen. Vom Transitozug gewisser Waaren, Nachfrage der Ausländer nach Waaren, die in hiesigen Landen producirt werden können. Mancherley politische Berechnungen.

h) Gemachte Verbesserungen in der Stadt- und Landöconomie. Neue Erfindungen.

i) Einländische Litteratur. Uebersicht der in einem Jahre im Lande herausgekommenen Bücher, der darin lebenden Schriftsteller. Nachrichten von Schulen, von Privat-Educationsanstalten, öffentlichen oder großen Privatbibliotheken, Kupfer- Gemählde- Antiken- Naturaliensammlungen, vaterländischen Alterthümern.

k) Erhebliche Unglücksfälle. Edle Handlungen. Charakteristische Züge. Gebräuche, Sitten, merkwürdige Moden. Bekannte gesellschaftliche Zusammenkünfte in den verschiedenen Städten.

l) Biographien merkwürdiger Personen.

m) Aufklärung, Vorurtheile, Misbräuche, Berichtigungen, Vorschläge.

II. Aeltere Volksgeschichte, in so ferne sie den Staat und die Menschheit durch ihren Einfluß auf die heutige Verfassung, durch Aufklärung, deren Entstehungsart, durch Parallele mit derselben, oder sonst interessirt.

Wir brauchen es unsern Lesern wohl nicht erst zu sagen, daß dieser Plan mit dem des Göckingischen Journals für Deutschland eine nahe Verwandschaft habe. Eben die Schwürigkeit, welche jenes in einem so weiten Gesichtskreise fand, brachte uns auf den Gedanken, den Horizont zu verengen und die gewis vortrefliche Idee zu particularisiren. Auf eine Theilnehmung der Ausländer glauben wir nichts destoweniger rechnen zu können, da bisher die Klagen so allgemein gewesen, daß das Kurhannövertsche, ungeachtet die besten statistischen Schriftsteller darin gelebt haben und noch leben, dennoch in diesem Fache so sehr terra incognita sey. Ein Land, das durch die ältere und neuere Verbindung seiner Regenten so vielen Theil an den größeren Staatsrevolutionen nicht allein in Deutschland, sondern auch in Europa überhaupt gehabt hat, das an zwey der größten Flüße gelegen ist, an die Nordsee unmittelbar, und an die Ostsee so nahe angränzt, in der Mitte zwischen drey der größten deutschen Handelsstädte sich befindet, und in einer so langen Strecke

das

das obere Deutschland mit dem Norden (in der französischen Bedeutung des Wortes) verbindet, kann dem Ausländer wohl nicht gleichgültig seyn. Wir dürfen dabey zum Voraus versichern, daß der zweyte Theil unseres Plans Manches enthalten werde, was für die allgemeine deutsche Volksgeschichte, insonderheit die Geschichte der Handlung und Gewerbe interessant seyn mögte, zumahl da diese Absicht dem besondern Vorhaben eines der beyden Unternehmer die Hand bietet. Was aber den ersten Theil anbetrifft, so wird man uns einräumen, daß eine allgemeine deutsche Volksgeschichte neuerer Zeiten, oder allgemeine deutsche Annalen nur alsdenn erst möglich seyn werden, wenn jede Provinz oder (wie wir Deutsche sagen müssen) jeder Staat seine Chronick in Ordnung hält.

Die Absicht der gegenwärtigen Bekanntmachung ist die, uns sowohl **Subscribenten** als **Correspondenten** zu verschaffen. In Ansehung der ersteren ersuchen wir insonderheit die Buchhandlungen, Postcomtoire, Addreß- und Intelligenzcomtoire, sonst aber auch jedermann, der dazu Belieben tragen mögte, solche gegen eine Belohnung von 10 Procent, auf den ersten Jahrgang für uns zu sammlen. Jedes Stück wird wenigstens 7 bis 8 Bogen in 8. mit kleinen Lettern und auf guten Schreibpapier gedruckt enthalten, und wo möglich mit einem guten Kupferstich, welches irgend einen inländischen leblosen oder lebendigen Gegenstand darstellt, versehen seyn. Alle 3 Monath erfolget eines.

Zu Correspondenten haben wir zwar schon einige angesehene Männer in verschiedenen Theilen des Landes; doch fehlen sie uns noch an manchen Orten, und insonderheit wünschen wir, daß in Ansehung des platten Landes und der kleineren Oerter, die Herren Beamte und Landgeistliche uns mit ihren Nachrichten beehren mögten. Diejenigen, welche auf diese Weise unser patriotisches Vorhaben unterstützen wollen, ersuchen wir, uns vor Ausgange des Monats August davon zu benachrichtigen. Vorerst können wir ihnen keine andere Vergütung, als ein Freyexemplar anbieten. Auch die, welche sich zwar nicht mit einer fortwährenden Correspondenz befassen, aber uns doch einzelne Nachrichten und Aufsätze zusenden wollen, werden uns willkommen seyn, und können die Briefe demjenigen von uns beyden, welchem der Correspondent am nächsten wohnt, zugestellt werden. Jeder der nicht genannt seyn will, darf sich auf die Verschweigung seines Namens verlassen.

Und da es zu Zeiten würklich zweifelhaft seyn mögte, ob diese oder jene Notiz die Luft der Publicität vertragen könne oder nicht? so müßen wir noch anführen, daß uns höheren Orts eine solche von uns erbetene Verfügung gnädigst bewilligt worden, vermöge deren wir unsere Correspondenten, für das was von ihnen zum Drucke gelanget, in so ferne sie uns nur **wahre Thatsachen** berichten, (denn dafür müssen sie einstehen) bey aller Freymüthigkeit vor sonstige Verantwortung sichern können, worüber wir ihnen auf Verlangen nähere Aufklärung zu geben bereit sind.

Zelle und Lüneburg im Monath Junius 1786.

Andreas Ludolph Jacobi,
Landsyndicus.
Albert Jacob Kraut, Protosyndicus.

Die Herausgabe der angekündigten Quartalschrift: Annalen der Braunschweig Lüneburgischen Churlande, wird kurz vor oder nach dem nächsten Jahrswech-

wechsel ihren Anfang nehmen. Das erste Stück derselben soll, was Currentartikel betrift, die Monathe Julius, August und September d. J. enthalten.

Der Preis des ganzen Jahrganges ist für die hiesigen Lande 1 Rthlr. 16 ggr. Hannöversche Cassenmünze, für Auswärtige aber 1 Rthlr. 20 ggr. Conventionsgeld, den Louisd'or zu 5 Rthlr. gerechnet. Dafür werden vier Stücke jedes mit einem Kupfer versehen und broschirt so weit die Landesposten gehen an die Collecteurs frey geliefert. Auswärtige Buchhändler, die erhebliche Bestellungen machen, haben gleichfalls nach Möglichkeit einen freien Transport zu erwarten, welcher nicht weniger denen unter ihnen bis Leipzig zu statten kommen wird, die dorten das Werk in Empfang nehmen zu lassen belieben.

Es wird keine andere Subscription als auf einen ganzen Jahrgang angenommen, und gestattet die Zahlung in zwey Terminen halbjährig bey Lieferung des ersten und dritten Stücks, es wäre dann, daß jemand lieber so fort für alle 4 Stücke pränumeriren wollte. Bestellungen, um deren zeitige Einsendung man bittet, werden angenommen: in Zelle vom Procurator Krebs und dem Buchhändler Richter, Lüneburg dem Postverwalter Spiegelberg, Hannover Intelligenzcomtoir und Helwigscher Buchhandlung, Göttingen Professor Spittler und Buchhändler Dieterich, Stade Postcomtoir, Hamburg Addreßcomtoir, Berlin Buchhändler Nicolai, Gotha Buchhändler Ettinger, Jena Expedition der Litteraturzeitung Braunschweig Intelligenzcomtoir, Lübeck Postverwalter Tidow.

Auch kann man sich bey größeren Quantitäten an die Herausgeber selbst wenden. *)

Die Herausgeber der Annalen der Braunschweig Lüneburgischen Churlande.

2. Des Herrn G. R. von Göthe zu Weimar sämmtliche Werke in acht Bänden, bey Georg Joachim Göschen in Leipzig.

Ohnstreitig wird dem Publiko die Nachricht sehr angenehm seyn, daß der Herr Geheime Rath von Göthe zu Weimar sich entschlossen hat, eine vollständige Ausgabe seiner sämmtlichen Werke zu besorgen und in meinem Verlage herauszugeben. Lange schon wünschten seine Freunde und die Verehrer seiner Muse in und ausser Teutschland diesen Entschluß, und das Publikum sehnte sich nach mehrern Werken von dem Schriftsteller, den es schon von Anfange her unter seine Lieblingsdichter gestellt hatte; man raffte daher ohne sein Wissen zusammen, was man nur von ihm fand, oder glaubte, daß es von ihm seyn könne, druckte, und so entstanden die sogenannten Sammlungen seiner Werke, darinn Sachen zusammengestellt wurden, die er theils nicht für seine Arbeiten anerkannt hatte, theils offenbar andern Verfassern zugehörten; und überdieß nicht zur Hälfte complet waren, weil das Meiste von des Herrn Verfassers Schriften bis jetzt noch ungedruckt lag.

Es sind eigene Veranlassungen, welche den Herrn Geheimen Rath von Göthe zu dem Entschluß bewegen, sich der Kinder seiner Muse selbst anzunehmen, und dem Publiko die erste, ächte

Eeee und

*) Der Herausgeber des Journals v. u. f. Deutschland nimmt für diese den Kurbraunschweigischen Landen sowohl als dem ganzen deutschen Reiche sehr viel Interesse versprechende Schrift Subscription an.

und vollständige Ausgabe seiner sämmtlichen Werke von eigner Hand, zu schenken. Er erklärt sich selbst ausführlich darüber in einem Briefe an einen Freund, und es ist mir erlaubt von folgender Stelle daraus öffentlichen Gebrauch zu machen:

„Ihnen sind die Ursachen bekannt, „welche mich endlich nöthigen eine „Sammlung meiner sämmtlichen Schrif„ten, sowohl der schon gedruckten, als „auch der noch ungedruckten, heraus„zugeben.“

„Von der einen Seite droht wieder „eine neue Auflage, welche, wie die „vorigen, ohne mein Wissen und Wil„len veranstaltet zu werden scheint, und „jenen wohl an Druckfehlern, und an„dern Mängeln und Unschicklichkeiten „ähnlich werden möchte; von der an„dern Seite fängt man an meine un„gedruckten Schriften, wovon ich „Freunden manchmal eine Copie mit„theilte, stückweise ins Publikum zu „bringen.“

„Da ich nicht viel geben kann, habe „ich immer gewünscht das Wenige gut „zu geben, meine schon bekannten „Werke des Beyfalls, den sie erhalten, „würdiger zu machen, an diejenigen, „welche geendigt im Manuscripte da„liegen, bey mehrerer Freyheit und „Muse den letzten Fleiß zu wenden, „und in glücklicher Stimmung die un„vollendeten zu vollenden. Allein dieß „scheinen in meiner Lage fromme Wün„sche zu bleiben; ein Jahr nach dem „andern ist hingegangen, und selbst „jetzt hat mich nur eine unangenehme „Nothwendigkeit zu dem Entschluß be„stimmen können, den ich dem Publiko „bekannt gemacht wünschte.“

„Sie erhalten in dieser Absicht eine „Vertheilung meiner sämmtlichen Ar„beiten in acht Bänden.

Erster Band.

„Zueignung an das deutsche Publ kum.
„Die Leiden des jungen Werthers.

Zweyter Band.

„Götz von Berlichingen.
„Die Mitschuldigen.

Dritter Band.

„Iphigenie.
„Clavigo.
„Die Geschwister.

Vierter Band.

„Stella.
„Der Triumph der Empfindsamkeit.
„Die Vögel.

Fünfter Band.

„Claudine.
„Erwin und Elmire.
„Lila.
„Jeri und Bätely.
„Die Fischerin.

Sechster Band.

„Egmont, unvollendet.
„Elpenor, zwey Akte.

Siebenter Band.

„Tasso, zwey Akte.
„Faust, ein Fragment.
„Moralisch politisches Puppenspiel.

Achter Band.

„Vermischte Schriften und Gedichte.

„Von den vier ersten Bänden kann „ich mit Gewißheit sagen, daß sie die „angezeigten Stücke enthalten werden; „wie sehr wünsche ich mir aber noch „so viel Raum und Ruhe um die an„gefangnen Arbeiten, die dem sechsten „und siebenten Bande zugetheilt sind, „wo nicht sämmtlich doch zum Theil „vollendet zu liefern; in welchem Falle

„die

„die vier letzten Bände eine andere „Gestalt gewinnen würden. Das üb„rige werden Sie nach Ihrer gefälli„gen Zusage gütig besorgen.“

Da diese ausführliche Erklärung des Herrn Verfassers — welche zugleich das sicherste Certificat über die Aechtheit und meinen rechtmäßigen Besitz dieser Ausgabe ist — mich aller übrigen Erläuterung über die innere Einrichtung überhebt, so will ich blos das noch hinzufügen, was ich als Verleger dem Publiko dabey zu sagen habe.

Ich werde alles Mögliche thun, daß diese vortreflichen Werke auch ein ihrem innern Werthe entsprechendes Aeussere erhalten. Der Herr Verfasser hat klein Oktav zum Format gewählt. Sie sollen daher in solchem Format mit ganz neuen deutschen Schriften gedruckt, mit 8 Kupfern von Chodowiecki und 8 Vignetten von Meil geziert werden.

Ohngeachtet ich sie mit Röm. Kayserl., Kön. Preuss. und Churf. Sächs. allergnädigsten Privilegiis drucken werde, so finde ich doch nöthig mich bey dieser Unternehmung gegen die Räuberey unserer ehrlosen Nachdrucker, welche auf diese Beute gewiß lauren werden, durch den Weg der Subscription zu decken. Ich bin gewiß, der vortrefliche Herr Verfasser hat zu viele Freunde und Verehrer in und außer Teutschland, als daß nicht Viele davon, deren Zeit und Geschäfte es erlauben, ihm dies Zeichen ihrer Hochachtung gern geben, Subscribenten zu Sicherung dieser Ausgabe sammlen, und mir gütigst melden sollten. Die Subscribentenliste wird dem letzten Bande beygefügt werden.

Der Subscriptionspreiß dieser Ausgabe in klein Oktav für alle 8 Bände, wovon jeder ohngefähr ein Alphabet stark werden wird, und wovon vier Bände auf Ostern und die andern vier zwischen Johannis und Michaelis 1787. geliefert werden, ist 6 Rthlr. 16 Gr. in Louisd'or à 5 Rthlr. oder Ducaten à 2 Rthlr. 20 Gr.

Der Subscriptionstermin bleibt bis Ostern 1787. offen; mit Ende der Jubilate-Messe aber kostet das Werk 8 Rthlr. im Ladenpreiß.

Die Herren Subscribenten erhalten das Buch nicht allein wohlfeiler, sondern auch den Vortheil der ersten Abdrücke der Kupferplatten, welches ich als ehrlicher Mann verspreche. Den Liebhabern guter Kupfer, kann dieses Versprechen bey einer etwas starken Auflage nicht gleichgültig seyn. Die Zahlung der Subscription wird in der Ostermesse 1787. gänzlich entrichtet, und ohne den Empfang der Gelder kein Exemplar abgeliefert.

Ich ersuche alle Liebhaber der Göthenschen Muse, welchen dieses Avertissement zu Gesichte kommt, entweder sich bey mir unmittelbar, oder bey den Buchhandlungen ihres Orts, oder in Ermangelung derselben, bey den löblichen Postämtern wegen der Subscription zu melden. Die Herren Buchhändler und die löblichen Postämter bitte ich die Subscription anzunehmen, und verspreche erstern von der Subscription den völligen Rabat, welchen ich Ihnen von meinen übrigen Verlagsartikeln, die nicht auf Subscription gedruckt sind, gebe, und letztern eine namhafte Vergütung für ihre Bemühung.

An die Herren Nachdrucker.

Ich kann es mir zwar leicht vorstellen, daß die hier angekündigten Werke auch eine ganz artige Spekulation für Sie seyn werden; allein erlauben Sie mir doch, meine Herren, Ihnen, ehe Sie zum Werk schreiten, die Versicherung zu geben, daß ich auch schon ganz artige Maasregeln gegen Sie genommen habe,

und Muth genug besitze mit Aufopferung meines ganzen Vortheils Ihre Hofnungen zu Wasser zu machen, wenn Sie mich in meinem rechtmäßigen Erwerbe durch Ihre unrechtmäßige Industrie zu stöhren gedenken. Besitzen Sie noch einigen guten Namen in der Welt, so heben Sie ihn gewiß durch eine solche Unternehmung gänzlich auf. Sie sollen so blamirt werden, daß Ihr eigenes Weib, Ihr eigenes Kind Sie mit Verachtung ansehen und kein ehrlicher Mann mit Ihnen aus einem Kruge trinken soll.

Leipzig, im Monat Julius, 1786.

Georg Joachim Göschen.

XIX.

Berichtigungen.

1. **Die Anekdote von dem schändlichen Geitz eines Geistlichen im 1ten St. dieses Jahrg. S. 55 betr.**

Es hält sich Jemand über eine Stelle im 1ten St. 1786. S. 55 beleidigt. Ich werde nicht besser thun, als wenn ich den anonymischen Brief, den ich deshalb erhalten habe, abdrucken lasse. Der Einsender jener Nachricht mag sich dagegen rechtfertigen. d. H.

Verzeihen Sie mir, daß ich mich in einer Sache an Sie wende, welche ich unmöglich mit Stillschweigen übergehen kann. Ich habe in dem unter Ihrer Aufsicht herauskommenden Journal für Deutschland im 1ten St. 1786 eine mir sehr auffallende Anekdote den Geitz eines angesehenen Geistlichen in einer fränkischen Residenz betreffend gelesen. Ich darf es getrost wagen, dieser so boshaft als unwahr vorgebrachten Anekdote im Angesicht des ganzen Publicums zu widersprechen. Ich kenne diesen in allem Anbetracht verehrungswürdigen Mann seit mehr denn 40 Jahren: er hat den besten moralischen Charakter, und ist im ganzen Umfang des Worts bey seiner Gemeine Lehrer — folglich auch Beyspiel. Er gibt gewiß jährlich, ohne daß es jemand genau erfährt, an Allmosen und Gebühren dreymahl so viel Gulden weg, als er nach Angabe der bösherzigen Anekdote dießmal soll Kreuzer eingenommen haben. Auch hat, wie es sich dieser würdige Greis gar wohl erinnert, der abgedankte Amerikaner seinen Tauf-Schein von ihm umsonst erhalten und sich sogar mit einem Handkuß dafür bedankt. Hat er zuvor oder hernach darauf gebettelt und colligirt, dafür kann dieser Geistliche nichts: es geschah ihm wohl auch vormahls, daß Arme sogar in sein Haus kamen und Beytrag zu den Leichengebühren der Ihrigen erbettelten, welche er doch den nächsten Tag umsonst begraben zu lassen schon versprochen hatte. So ganz unschuldig er aber auch ist, so wehe hat es ihm doch einige Tage lang gethan und in hohem Alter seine Zufriedenheit mit der jetzigen Welt in etwas gestört, da er erfahren mußte, daß auch stilles Verdienst nicht vor menschenfeindlicher Entstellung gesichert ist. Ew. werden mir gewißlich meine Bitte gewähren, und dieser so lieblos dem erleuchteten Publicum aufgetischten Anekdote in einem der nächsten Stücke des Journals mit dem Ernste widersprechen, mit welchem die ungeschminkte Wahrheit

der

der verlarvten Verläumdung jederzeit unter die Augen tritt. Lassen Sie sich das nicht irre machen, daß ich Ort und Namen nicht angebe, meine Aeusserung ist dennoch so wahr, als wenn sie mit Zeugen und Siegeln bestättigt wäre. Will der Erzähler jener mißliebigen Anekdote ihre Wahrheit mit seinem Namen bekräftigen, so werde ich und viele edle Wahrheitsfreunde mit mir, uns freymüthig nennen, und dann wollen wir und das Publicum sehen, ob Wahrheit noch ihre gewohnten Siege erringt. Er nennt sich aber gewiß nicht, der gekränkte Geistliche will auch seinen Namen nicht wissen, damit er nicht wie ehemals Cäsar sagen müsse: Et tu Brutus!

Ich nenne mich Ew:

Am 4. Jul. 1786.

unbekannten Verehrer.

2. Das im achten Stück des Jahrgangs 1785. beschriebene Gemählde, der Bethlehemitische Kindermord von Chiari, ist eine Fortsetzung der Gemählde, welche sich in dem Schlosse zu Bückeburg befinden.

XX.

Nachricht von Herrn Paul von Stetten, dem ältern in Augspurg.

Der am 9 Febr. dieses J. in Augsburg verstorbene Herr Paul von Stetten der ältere, war ein Mann, der nicht nur wegen seiner vielen Verdienste um seine Vaterstadt, ihr unvergeßlich bleiben wird, sondern auch sich dem Gelehrten, dem Staatsmann und Geschichtskenner bekannt gemacht hat. Er war den 8. Nov. 1705. geboren. Sein Vater war Paul von Stetten, welcher 1728. als alternirender Bauherr und Einnehmer auf dem Rathhause mitten unter seinen Amtsgeschäften sein ehrenvolles Leben durch einen Schlagfluß endigte; seine Mutter A. M. Barb. Eggerin von Hammel. Nachdem er, ohne die öffentliche Schule zu besuchen, unter Aufsicht dieser so würdigen Eltern, durch Privatlehrer, darunter auch der gelehrte Brucker gewesen, hinreichend zubereitet worden, wurde er auf die Nürnberg. Universität Altdorf geschickt, wo er die Unterweisung und Freundschaft der berühmten Lehrer, Rinck, Köhler, Deinlein, Schwarz u. a. genossen. Der Tod seines Vaters kürzte die Zeit ab, hinderte ihn aber doch nicht, in folgendem Jahre eine Reise durch Deutschland zu machen, auf der er sich unter Staatsmännern und Gelehrten gute Bekanntschaften erwarb, und sich mit vielen nützlichen Kenntnissen bereicherte. Kaum war er zurück gekommen, als er, um sich auf eine seiner Bestimmung gemäße nützliche Weise zu beschäftigen, den Vorsatz faßte, die Geschichte seiner Vaterstadt zu schreiben. Zu diesem Ende sammelte er nicht nur alles, was an Geschichtsbüchern und Chroniken gedruckt oder schriftlich schon vorhanden war, sondern benützte auch vornämlich, nach erhaltener Erlaubniß, die in den Archiven befindliche Urkunden und Acten, die er theils abschrieb, theils in Auszüge brachte. Anfangs wollte er Gassari Annales fortsetzen, hernach aber änderte er diesen Entschluß und schrieb ein eigenes Werk in deutscher Sprache, von welchem der erste Theil, der vom Ursprung der Stadt bis 1628. geht, im Jahr 1743. heraus kam, der zweyte

aber, von 1629. bis 1649. im Jahr 1751. nachfolgte. Während dieser Zeit, als er an diesem wichtigen und weitläuftigen Werke arbeitete, trat er auch die lange und mühselige Laufbahn der obrigkeitl. Geschäfte bey seiner Vaterstadt an, und stieg von einer Stelle zu der andern. Im Jahr 1733. wurde er in das Stadtgericht und 1739. in den Rath gewählt. Bey St. Servati und St. Sebastians Stiftung, die er zugleich zu versehen erhielt, brachte er sehr nützliche Einrichtungen und Veränderungen zu Stande. 1746 wurde er Oberrichter des Stadtgerichts, wo er ebenfalls Gelegenheit hatte, sich durch manche Verbesserungen Verdienste zu erwerben. Nebenher erhielt er mancherley Aufträge, oder machte sich selbst Geschäfte, die er mit Ehre vollzogen und dabey seine stets wirksame patriotische Gesinnungen gezeiget hat. So erhielt er im Jahr 1743, als während des Oesterreich. Erbfolge-Kriegs sich Kaiser Karl der VII. und dessen Familie einige Zeit in Augsburg aufgehalten, den Auftrag, über die deswegen gemachten Anstalten und vorgefallene Begebenheiten, eine actenmäsige Nachricht aufzusetzen, welche in dem Archiv beygelegt worden ist. Hernach bewirkte und beförderte er die wohlthätige Stiftung für die evangel. Geschlechter, aus freywilligen Beyträgen der vermöglichen unter ihnen, aus welcher die verarmten unter ihnen auf mancherley Weise unterstützet werden sollten. Er erlebte auch noch das Vergnügen, diese von ihm vorgeschlagene Stiftung in den Umständen zu sehen, daß sie wirklich ihren Absichten gemäß verwendet werden konnte. Eben so sorgte er auch für seine eigene Nachkommenschaft, woferne solche das traurige Schicksal haben sollte in dürftige Umstände zu gerathen. 1750 wurde er alternirender Zeug- und Proviantmeister, nachdem er die Stelle im Kunst- Gewerb- und Handwerksgericht, die er nur ein Jahr lang hatte, wiederum abgegeben. Zugleich wurde er auch Oberaufseher über die Stadtbibliothek, die durch seine Vorkehrung mit vielen schönen und brauchbaren Werken bereichert worden. 1751 kam er in das Steueramt. Als Steuermeister brachte er es, zur größten Wohlthat der Bürgerschaft, bald anfangs, zu einer Verminderung der ihr sehr beschwerlichen Anlage. Hernach bearbeitete er eine mit großem Scharfsinn und Nachdenken ausgedachte, und mit unausgesetztem Fleiße und großer Mühe zu Stande gebrachte, genaue Grundbeschreibung von allen hiesigen steuerbaren Gütern, und beförderte zu solchem Ende richtige Grundrisse von dem kleinen Gebiete der Stadt. Endlich wurde auch die Steuerordnung durch ihn verbessert. Bald nachdem er perpetuierlicher Proviantmeister geworden, entstanden die betrübten Irrungen mit Kurbaiern, wegen der Hanßstetter und Mehringer Auen und deren Wiedereinlösung, darüber es zu Sperrung der Getraid- und Holzzufuhr, Ableitung des Brunnen- und Lechwasser, und zu andern beschwerlichen Handlungen gekommen, und von Kurbaiern eine sehr starke *Satisfaction* gefordert worden. So wie man nun den damahligen Geheimen David von Stetten, nebst noch anderen, zu deren Abwendung nach München abgeordnet hatte, so wurde auch, nachdem der kaiserliche Hof seine Vermittlung versprochen, Hr. Paul v. Stetten, nebst dem Rathsconsul Hr. v. Schad nach Wien geschickt, um solche Vermittlung zu bewirken. Sie blieben 10. Monate daselbst, und obwohl die Hauptsache, welche ihre Abordnung veranlaßt, nicht durch sie, sondern durch einen in München geschlossenen Vergleich ausgetragen worden, so fruchtete doch dieselbe, besonders

durch

durch die Bemühungen des von Stetten, der bey allen Reichshofräthen, vorzüglich Vockel, Senkenberg, Gärtnern, Braun u. a. sehr wohl gelitten gewesen, in andern Angelegenheiten sehr viel gutes. Weit beschwerlicher waren für ihn, als Proviantmeistern, die harten Zeiten der Theurung, in den Jahren 1770 biß 1772, wo fast alle Last der Herbeyschaffung des Getreides, dessen Zufuhr in der ganzen Nachbarschaft gesperrt gewesen, wo nicht allein, jedoch zuerst und am meisten auf ihn gefallen, dadurch die Stadt, jedoch mit Aufwendung sehr grosser Summen, vor gänzlichem Mangel u. Hungersnoth, glücklich gerettet worden. Neben zu machte er sich bey dem Proviantamte nicht geringe Verdienste, durch Erkaufung und Eintauschung ansehnlicher Waldungen im Oberlande, die theils in Kurfl. Baier. theils in Bischöfl. Augsburg. Landes Hoheit gelegen sind, und aus welchen, durch Hülfe des Lechflußes, die Stadt beholzet wird. Neben diesen Hauptämtern, dem Steur- u. Proviantamt war er von 1745 an evangel. Scholarch, und machte sich als solcher nicht allein durch die treue Besorgung des Schulärariums, sondern überhaupt und vorzüglich durch die Verbesserung des Schulwesens sehr große Verdienste. Er war derjenige, welcher zu Steurung des sehr überhand genommenen Kirchen-Haus- und Gassenbettels, den Entwurf von einem zu errichtenden Zucht- und Arbeitshause, in Verbindung mit einer wohlthätigen Armenanstalt gemacht und übergeben hatte. Diesen Entwurf auszuführen, den schicklichen Platz zu erkaufen, die nöthigen Gebäude errichten zu lassen, alles einzurichten und nebst andern ihm zugegebenen Directoren und Deputirten vom Kaufmannstande und der Gemeine zu besorgen, wurde ihm 1752 aufgetragen. Der Auftrag verursachte ihm einige Jahre hindurch viele Geschäfte, Verdruß und Mühe. Er brachte aber alles in den schönsten Stand, worin es lange geblieben seyn würde, wenn nicht die vorhin gemeldeten Jahre der Theurung, der Anstalt einen zu heftigen Stoß und zu neuem Ausbruch des Bettels Gelegenheit gegeben hätten. In vorgedachtem 1752 Jahr, wurde er zum Münzwesen deputirt. Diese Stelle verursachte ihm in den Jahren 1759 und 1760, da der wichtige Münzprobationstag unter den correspondirenden Kreisen hier gehalten worden, sehr viele Arbeit und zerstreuende Beschäftigungen, aber auch Gelegenheit, seine Rechtschaffenheit und Einsichten bey den anwesenden Gesandten geehrt, und bey ihnen sich beliebt zu machen. 1766 übertrug man ihm ein neues Geschäfte, nämlich die Eintauschung der in der Stadt gelegenen Hochstift. Lehen, gegen ein dem Fürst-Bischoff gefälliges und wohlgelegenes bürgerl. Haus, womit er, da dessen Beendigung demselben zu hohem Gefallen, der Bürgerschaft aber zum Vortheil gereichte, viele Ehre eingelegt hat. Nachdem er bey dem Steueramt 23. bey dem Proviantamt 24. und bey dem evangel. Scholarchat ganzer 30 Jahre, unter so mancherley Nebengeschäften und Arbeiten gewesen, starb 1774. sein älterer Bruder der Stadtpfleger David von Stetten, ein Mann von nicht geringeren Verdiensten. Dadurch wurde ihm der Weg in den Geheimen Rath offen, darin er auch sogleich erwählet, und zum evangelischen Ober-Kirchenpflegs-Präsidenten ernannt worden. Im folgenden Jahr aber wurde ihm noch das Einnehmeramt durch Wahl zu Theil. Diesen Aemtern stand er mit angewohntem Fleiße und geprüfter patriotischer Treue zehen Jahre lange vor, und wirkte darin so viel gutes, als Umstände und sein hohes Alter erlaubten, bis gegen

das

das Ende seines 80sten Jahres. Daneben war er Deputirter zu Reichs- und Kreissachen, und besuchte noch im Jahr 1785. in welchem er erst in den Vorsitz gekommen, den Kreistag zu Ulm. Allein eben damahls fing er an die Abnahme seiner Kräfte recht ernstlich zu fühlen, und dieses Gefühl veranlaßte ihn, um die Entlassung von seinen Würden und Aemtern zu bitten, die er auch erhielt, ihrer aber nicht lange genoß, indem er nach Verfluß eines halben Jahres, nach einer kurzen Alters-Krankheit, bey bis an sein Ende behaltenem Gebrauch seiner Sinne, abgefordert wurde. Aus allem bisher erzähltem zeiget sich, daß er ein Mann von ausserordentlicher Thätigkeit gewesen, die er auch durch seinen Privatfleiß eben so erprobte. Neben mehreren wichtigen und beschwerlichen Beystandschaften und Pflegschaften, die er in seiner Familie auf sich nehmen mußte und mit der gewissenhaftesten Treue besorgte, war er immer unermüdet in der Fortsetzung der Sammlungen vaterländischer Urkunden, Schriften und Merkwürdigkeiten, dazu er auch seine Söhne anhielt. Er las ausserordentlich viel, übersetzte ganze Werke aus dem französischen und italiänischen, davon aber nichts gedruckt worden ist. Ueberhaupt war er unter die nicht gemeinen Gelehrten, zumahl in der Geschichte und in deutschem Staatsrecht, zu zählen, wozu er auch eine ansehnliche Bibliothek gesammelt hatte. Auch von Künsten war er ein Liebhaber und Kenner, ja er zeichnete sogar noch in hohem Alter mit Dusche und Feder, zumahl bey ruhigem Aufenthalt auf dem Lande. Im Jahr 1730. verheurathete er sich mit Mar. Cordula von Rad. Aus dieser glücklichen und vergnügten Ehe, worinn er 44 Jahre gelebet, hinterließ er zwey Söhne, Paulus und Albrecht von Stetten, und von diesen 3 Enkel-Söhne und 4 Enkel-Töchter.

XXI.

Beantwortete Anfrage.

Auf die Anfrage N. 15. S. 557. im 6ten St. des Jahrg. 1785.

Von Ulm ist eine Ordnung für das gemeine Frauenhaus noch im Manuscript vorhanden. Der Urheber der Anfragen in der historischen Litteratur, 6 St. 1783. p. 591. N. 47. hatte sie vor sich, und mir ist sie zur Abschrift versprochen. Und nicht nur Luther schlug ihre Abschaffung vor, sondern auch Joh. Eberlin von Günzburg setzt in seinen Statuten: Kein gemeine Frauw soll imm gemeinen Hauß sein. Strobels Miscell. 2. Samml. S. 217. Unter der Armee zum Feldzug 1532. wider die Türken kommt unter den Unterofficiers auch vor: Der Hurnwaibel. s. die gleichzeitige Nachricht von diesem Feldzug auf der letzten Seite des A. Bogen.

Ueber die Güte Gottes.

Nachdrücklich u. in mäßiger Bewegung.

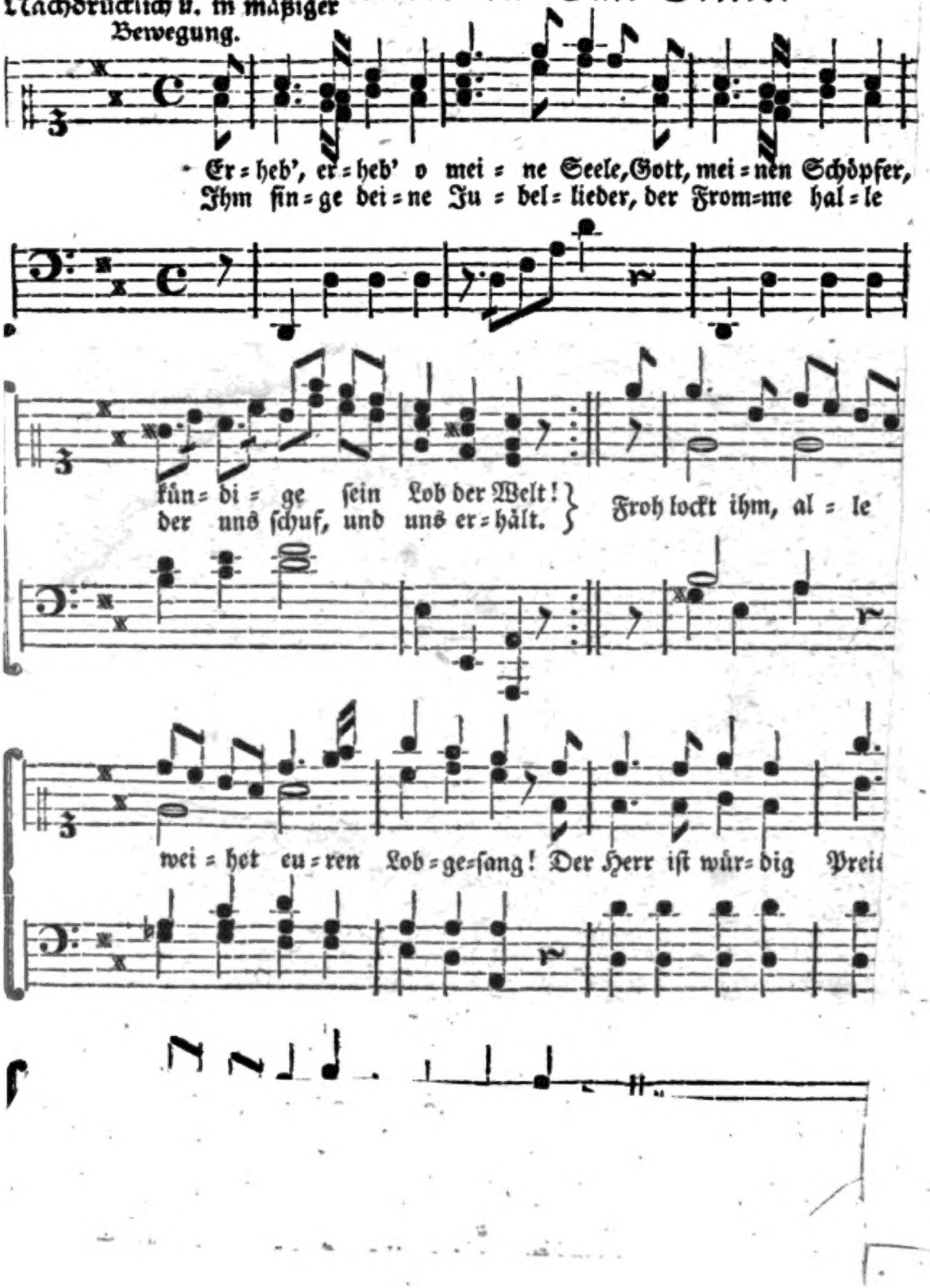

[illegible]
[illegible]
[illegible]

Digitized by Google

W. PARSONS
Digitized by Google

Digitized by Google